Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EXCHANGE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1920 Nr. 1. Allgemeine Aufl. 4700.

Fischerei-Zeitung.

Die beste Bezugsquelle von **Ia roten Forelleneiern** ist 151 **Sydjydsk Damkultur** **Lunderskov (Dänemark).**

Hecht- Treiber, selbsttätig, 3 Stck. m. 3 Ersatzangeln **2.50** M.
Aal- Schnur, Satz mit 24 Angeln, 40/51 **3.—** M.
alles vom Ufer oder Boot zu legen, alles Friedensware. Handarb. v. erf. Fischer.
J. W. Hamer, Hamburg 23, Leibnitzstr. 9. S. 2.

Fischzucht Marienthal Station Dallau in Baden empfiehlt **Eier, Brut** und **Setzlinge** der **Bach- und Regenbogenforelle** von Wildfischen. 285

Netze — Netzgarne liefert zu billigsten Preisen **Mechanische Netzfabrik A.-G.** 155 **ITZEHOE i. Holst.,** älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück liefert 1620b **Eier, Brut und Setzlinge** der Regenbogenforelle, unter Garantie lebender Ankunft.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik ehem. k. b. Hoflieferant Gegründet 1843
MÜNCHEN Ottostrasse 3b Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten **Angelgeräte** in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben in Vorbereitung „**Der Angelsport im Süsswasser**" von Dr. Karl Heintz
Vierte verbesserte Auflage.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt — Ueber 50 jähr. Bestehen
empfiehlt
sämtliche Angelgeräte
für jede Art Fischerei in bekannt vorzüglicher Qualität.
Ausrüstungen
werden auf Grund von über 50 jähr. eigener Erfahrung sachgemäss und gewissenhaft zusammengestellt.
Stork's Lose Angelhaken
in vorzüglicher Qualität — bestes „deutsches" Erzeugnis.

Digitized by Google

Wasserdichte

Oel-Kleidungen

wieder lieferbar! Verlangen Sie Spezial-Offerte.

Adolf Lübbers, Rellingen 5 bei Hamburg.

Fabrik wasserdichter Kleidungen. 1702

Fischzucht Marxzell b. Karlsruhe i. Baden

liefert **Brut und Jährlinge** 1744

der Bach- und Regenbogenforelle, sowie **Saiblinge.**

Wir suchen

für Lieferung sofort und für das Frühjahr 1920

größere Mengen

ein- u. zweisömmer.

Satzkarpfen.

Angebot mit Preisforderung erbeten.

Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

1764 **Nortorf i. Holst.**

Forellenzüchterei Tharandt

Rudolf Linke

Post: Edle Krone i. Sa.

empfiehlt

Setzlinge

von Bachforelle und Regenbogenforelle,

sowie 1668

Satzkarpfen u. Satzschleien.

EXCHANGE

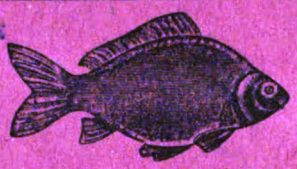

Einsömmerige Spiegelkarpfen

von 200 ha Brutteichen

Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.

Nur Spezialwagen-Abnahme

auf grosse Entfernung.

Herbstabnahme besonders zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden. Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein. 1642

Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.

Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund.

E. Ziemsen, Vieneggenhof Wismar.

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel / Regenjacken / Regenhosen / Regenhüte

Fischerschürzen

liefert 1713

Franz Stoldt in Rellingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

Typha

Getrocknete Wurzelstöcke vom Rohrkolben (Typha) **kauft** in jedem Quantum und erbittet Angebot 1774

A. Diefenbach,

Gelnhausen in Hessen-Nassau.

Beteiligung an gutem

Forellenwasser

Nähe Münchens, für 1920 **gesucht.**

W. Mrsich, München,

1780 Akademiestr. 5/0.

Digitized by Google

SH1
A4
v.45-46

UNIV. OF

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Bezieh bar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesfischereiinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 1. **München,** den 1. Januar 1920. **XXXV Jahrg.**

Inhalt: I. Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz. — II. Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser. — III. Die schlesische Teichwirtschaft und Fischerei 1919. — IV. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren. — V. Allerlei von dem Fischfang der Alten. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotiz. — VIII. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

1920.

Nur mit Wehmut kann der Deutsche einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen. Enttäuschung über Enttäuschung ist sein Kennzeichen. Konnten wir am Jahresbeginn 1919 trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten wenigstens die Hoffnung auf den uns von unseren Feinden beim Waffenstillstand klar und deutlich zugesicherten

533801

Digitized by Google

Rechtsfrieden aussprechen, so zeigt uns der Friedensvertrag, zu dem wir wehr- und waffenlos in unserer Ohnmacht gezwungen werden, wie sehr wir betrogen worden sind. In vollen Zügen genießt der Feind seinen sogenannten Sieg, den er nicht seinem Waffenerfolg, sondern nur unserer inneren wirtschaftlichen Not dankt. Herzlos und voll Hohn will er uns unter stets neuen Forderungen und Qualen auch das letzte noch nehmen, was uns vielleicht wieder aufrichten und — fähig machen könnte, unter größten Entbehrungen Frondienst für unsere Feinde zu leisten. Unsere Peiniger gebärden sich wie jemand, der einem alles bis aufs Hemd raubt und ihm trotz Bitten und Klagen, ihn nicht dem Hunger und der Kälte preiszugeben, mit den Worten die Türe weist, daß ihm bei der nötigen Bewegung im Freien schon warm werde. Gewiß kann man hierbei warm werden, heiß bis zum Fieberwahn, der keine Grenzen mehr kennt. Wozu es aber führen kann, ein Volk in den Fieberwahn zu hetzen, haben wir im vergangenen Jahre, zumal im Süden, erlebt. Noch sind diese Zeiten der tiefsten Erniedrigung unseres Vaterlandes innen und außen lebendig in uns wach, und wir scheiden gerne von diesem Jahre des Unheils.

Aufrecht und entschlossen öffnen wir die Türe zum neuen Jahre. Von ihm erwarten wir eine Linderung unserer bitteren Not. Aber wir wissen jetzt, daß wir dabei nicht auf fremde Hilfe rechnen dürfen, sondern daß wir nur aus eigener Kraft uns aufrichten können. Wenn jeder in seinem Wirtschaftsgebiet ganze Arbeit leistet, muß uns der Aufschwung gelingen. Dazu bedarf es aber gleichzeitig gegenseitiger Unterstützung aller, die demselben wirtschaftlichen Ziele zustreben und auf demselben Gebiete arbeiten. Daß in diesem Sinne bei der Fischerei das vergangene Jahr neues Leben durch den Zusammenschluß der Berufsfischer und durch die Neubildung und Ausgestaltung des Fischereigenossenschaftswesens gebracht hat, begrüßen wir als Leuchte, die uns aufwärts führen wird. Die innere Erstarkung der Fischerei wird nur dann zu erwarten sein, wenn ihre Träger, die Fischer, selbst den Willen zeigen, durch berufsständischen Zusammenschluß ihre Lebensinteressen zu fördern. Eine nach wohl erwogenem Plane durchgeführte berufliche Vor- und Ausbildung befähigt den Fischer, durch sachgemäße Nutzung seiner Gewässer der Allgemeinheit die größten Werte zu schaffen und seinem Berufe die Beachtung zu sichern, die er im Rahmen der Gesamtwirtschaft verdient.

Ebenso erfreulich sind die gerade in der letzten Zeit zum Ausdruck gekommenen Annäherungen zwischen den verschiedenen Interessenten am Wasser, zumal zwischen Berufs- und Sportfischern. Wir sind überzeugt, daß es bei der erforderlichen gegenseitgen Achtung und Berücksichtigung gelingen muß, die scheinbar widerstrebenden Interessen zum Vorteile aller zu vereinigen. Dies soll eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Wenn uns unsere Mitarbeiter, Leser und Freunde hierbei unterstützen und uns ihr bisheriges Wohlwollen bewahren werden, können wir mit ganzem Herzen das neue Jahr begrüßen mit einem kräftigen Petri Heil!

I. Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz.

Bekanntlich hat die Stadt Konstanz, die für die Errichtung einer biologischen Anstalt von allen Bodenseestädten am günstigsten gelegen ist, schon seit Jahren wegen Errichtung einer solchen Anstalt mit den maßgebenden Persönlichkeiten verhandelt. Die Verhandlungen sind natürlich durch den Krieg unterbrochen worden. Sie wurden aber im Laufe dieses Jahres wieder aufgenommen und haben nunmehr zu einem erfreulichen Abschluß geführt.

In Verbindung mit Herrn Professor Dr M. Auerbach, dem Direktor der zoologischen Abteilung des Naturalienkabinetts Karlsruhe und Professor an der Technischen Hochschule daselbst wird die Stadt Konstanz eine Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees ins Leben rufen. Der Stadtrat hat dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt und Professor Dr Auerbach zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die Anstalt, soweit sie nicht bereits zur Verfügung stehen, werden vom Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung angefordert werden. Professor Auerbach ist ein guter Kenner

Digitized by Google

der Fischereiverhältnisse des Bodensees. Er ist der staatliche Fischereisachverständige von Baden für den See, 1. Vorsitzender des Badischen Fischereivereins und Vertreter des Reichskommissars für Fischversorgung für Oberbaden. Da er namentlich in Bergen ozeanographisch gearbeitet und größere Tiefsee-Expeditionen unternommen hat, außerdem Eigentümer eines als schwimmendes Laboratorium eingerichteten Motorschiffes und zahlreicher wissenschaftlicher, zum Teil von ihm für den Bodensee konstruierter Instrumente ist, ist seine Mitwirkung die beste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt. Die Leitung der Anstalt wird denn auch ihm übertragen werden.

Durch die als Mitarbeiter gewonnenen Gelehrten ist die Gewähr gegeben, daß die Biologie des Bodensees, die Witterungs-, Wasser-, Pflanzen- und Tierverhältnisse mit der gleichen Gründlichkeit untersucht werden können.

In der Anstalt, der auch eine Versuchs-Fischzuchtanstalt zur Verfügung steht, sollen in Verbindung mit dem Badischen Fischereiverein regelmäßige unentgeltliche Kurse für die Fischer stattfinden. Eine der Hauptaufgaben der Anstalt wird sein, eine große Reihe praktischer Fischereifragen zu untersuchen und ihrer Lösung entgegenzuführen. Professor Auerbach hat bereits im Frühjahr 1919 nach einem schon seit Jahren aufgestellten Arbeitsplan mit seinen Mitarbeitern die Untersuchungen aufgenommen.

Die Anstalt ist ferner dazu bestimmt, zur Vornahme größerer wissenschaftlicher und praktischer Arbeiten einige mit allen notwendigen Hilfsmitteln ausgerüstete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird sie Bestellungen auf Bodenseematerial entgegennehmen und dieses mit allen notwendigen Angaben versehen und in gut haltbar gemachtem Zustande versenden.

Endlich soll es noch ihre Aufgabe sein, Ferien- und Fortbildungskurse für Lehrer und Studierende abzuhalten.

Es ist zu hoffen, daß die Anstalt nicht nur als wissenschaftliche Forschungsstätte ihre Bedeutung haben wird, sondern auch ihren praktischen Zweck erfüllen kann, nämlich der Hebung der Fischerei am Bodensee zu dienen. Schroff.

II. Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser.

Von Dr H. Mast in Speyer, Kreisfischereisachverständiger der Pfalz.

In ganz Deutschland heißt es heute Steigerung der Eigenproduktion. Unter allen Umständen ist anzustreben, die größtmöglichen Erträge dem Grund und Boden abzuringen. Mit jedem Zentner Fleisch, Getreide, Kartoffeln usf., den wir mehr gewinnen als früher, bekämpfen wir die Not im Innern und damit den Schleichhandel und seine unheilvollen Wirkungen. Ich will mich im folgenden rein auf pfälzische Verhältnisse beschränken und es dem Leser überlassen, ob die Anregungen auch für außerpfälzische Gebiete in Frage kommen. Von vornherein sei bemerkt, daß wir keinerlei selbständige Fischereirechte an den Forellenwassern haben. Eine Folge unserer geschichtlichen Vergangenheit ist die Adjazentenfischerei, d. h. das Recht, im Bach zu fischen, steht dem Ufereigentümer zu. Seit nun zehn Jahren sind diese kleinen Rechte zu gemeinschaftlichen Fischereibetrieben zusammengefaßt, und diese sind verpachtet. Der Fischbestand unserer Forellenwasser ist ebenso wie der des Rheins und seiner Altwasser so ziemlich vernichtet. Auf die Ursachen dieser Tatsache will ich nicht näher eingehen, sondern lediglich die Sachlage feststellen. Brachten früher unsere schönen Forellenbäche, wie z. B. die Wieslauter, der Speisebach, Moosalb und Schwarzbach, Wallalb und viele andere ganz schöne Erträge, bis zu 1½ Ztr. Fische pro Jahr und Kilometer, so ist heute der Ertrag fast Null. Ehe geordnete, sichere Verhältnisse sich wieder einstellen, ist an den Zustand von einst, wo der Sportsfischer seine helle Freude am Bache haben konnte, nicht zu denken. Zunächst müssen also die unberechtigten Mitfischer vom Bache verschwinden. Dann kommt für den Pächter die Aufgabe, den Fischbestand im Bache wieder zu heben. Mit einfacher Schonung des Wassers ist aber noch nicht geholfen. Die natürliche Vermehrungskraft der Salmoniden ist nicht so groß, daß die wenigen, dem Raub nicht zum Opfer gefallenen Laichfische genügen würden, um in einigen Jahren den einstigen Fischbestand wieder in Erscheinung

Digitized by Google

treten zu lassen. Es muß also künstlich nachgeholfen werden. Ein Pächter allein kann aber nicht viel machen. Wenn nur einzelne wenige sich bereit finden, die Pachtstrecken durch künstlichen Einsatz wieder zu bevölkern, ist nicht geholfen. In den bisher abgeschlossenen Pachtverträgen war nun schon eine Bestimmung aufgenommen, die dem Pächter den alljährlichen Einsatz einer bestimmten Menge Brut oder Setzlinge zur Pflicht machte. Dieser Verpflichtung wurde aber nur in seltenen Fällen nachgekommen. Zwar gab es auch einige Pächter, die weit über das vorgeschriebene Maß hinaus Besetzungen durchführten. Während des Kriegs aber konnten auch diese beim besten Willen nicht wie früher arbeiten, ganz einfach, weil die Setzlinge nur sehr schwer oder gar nicht zu beschaffen waren. Die andern, die nicht einsetzten, zogen ihren Vorteil aus den Besetzungen der wenigen und taten nichts. Es liegt nun nahe, darauf hinzuarbeiten, die Pächter eines Bachgebiets zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, um dadurch die Besetzung der Gewässer zu sichern, da bisher der Verpächter sein Recht, das Versäumnis des Pächters auf dessen Kosten gut zu machen, fast nie gebrauchte. Bei dem starken Wechsel in den Personen der Pächter, wie er vielerorts bei uns in Erscheinung trat, dürfte aber auf andere Weise die Besetzung der Gewässer besser zu sichern sein, und dieser Weg soll nunmehr bei einigen im Jahre 1920 fälligen Verpachtungen beschritten werden. Die Bestimmung über die Einsatzpflicht wird so gefaßt werden, daß ein gewisser Betrag, in Prozenten der Pachtsumme ausgedrückt (12½—15%), alljährlich an den Kreisfischereiverein vom Pächter abgeliefert werden muß, der dann die Einsätze nach Vereinbarung mit den Pächtern von sich aus besorgt oder besorgen läßt. Damit wird die Sachlage eine ganz andere. Die Beträge müssen zu Anfang des Jahres, im Januar, an den Verein bezahlt werden. Dieser ist nun in der Lage, den Bedarf an Brut und Setzlingen zu übersehen und hat gleichzeitig auch die Möglichkeit, das Besatzmaterial bereitzustellen. In Baden ist meines Wissens diese Art der Besetzung der Gewässer schon durchgeführt. Nunmehr gestaltet sich die Sache so: Auch der Pächter, der den Einsatz bisher als unnötig erachtete, wird auf den Einsetzungen bestehen, weil er das Geld dazu schon verausgabt hat. Im Gegensatz zu bisher will er jetzt möglichst großen Einsatz um sein gutes Geld, und alles kommt in schönste Ordnung. Mit Leichtigkeit lassen sich dann die Genossenschaften bilden, die jeweils ein ganzes Bachgebiet zu umfassen haben. Bei diesen Genossenschaften, deren Mitglieder meist recht kapitalkräftig sind, halte ich einen Zuschuß aus Staatsmitteln für vollständig unnötig. Nur müßte dabei aber Gleichheit herrschen in allen acht Kreisen. Die so frei werdenden Mittel könnten dann in viel nutzbringender Weise verwendet werden. Gleich hier soll darauf hingewiesen sein, daß wir in der Pfalz Flächen von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung haben, die landwirtschaftlich nicht genutzt werden können, dagegen aber leicht der Teichwirtschaft zuzuführen wären, wenn nur der Staat oder der Kreis endlich einmal auch an wirtschaftliche Untersuchungen herginge.

Die Beschaffung des Besatzmaterials kann nun auf einfache Weise gesichert werden. Brut ist in den Fischzuchtanstalten zu haben. Setzlinge wollen wir gar nicht aus diesen Anstalten, wo die Fische, unter unnatürlichen Bedingungen aufgewachsen, niemals erstklassiges Material darstellen. Die Verhältnisse liegen bei uns nun besonders günstig für die Setzlingsbeschaffung: In allen unseren Gebirgstälern werden die Wiesen gewässert. Sorgfältig sind alle Quellen gefaßt, in kleineren oder größeren Teichen ihr Wasser oft gesammelt und gestaut, um es nach verschiedenen Seiten ableiten zu können. In vielen Tälern würden die jetzt schon vorhandenen Quellteiche genügen, um die zur Besetzung der Bäche notwendigen Setzlinge zu bekommen. Mit Leichtigkeit sind die Teiche ablaßbar zu machen und die Frage der Setzlingsbeschaffung wäre damit gelöst. Frisch vom Teich weg, auf Naturfutter aufgewachsen, ohne stunden- und tagelangen, ungemein schwächenden Bahntransport hinter sich, kommen diese Setzlinge in den Bach. Was an Transportkosten dabei gespart wird, wieviel Verluste vermieden werden, brauche ich wohl nicht näher auszuführen. Der Wassermann, der überall da ist, wird gegen eine kleine Entschädigung gerne die Beaufsichtigung der Teiche mit übernehmen. Diebstahl und Fischfrevel sind auch bei abgelegenen Teichen nicht zu befürchten, weil die kleinen Setzlinge nicht dazu reizen. Die für die Teiche notwendige Brut kann in Kannen zum Wasser ge-

Digitized by Google

tragen werden, was wiederum die ganze Sache erleichtert. Denn billig und gut wollen wir die Setzlinge liefern. Je billiger sie zu stehen kommen, desto stärker wird die Besetzung der Bäche ausfallen. Wo solche Quellweiher fehlen, müßten im Laufe der Zeit neue Teiche in unmittelbarer Nähe der zu besetzenden Gewässer angelegt werden. Um große Flächen handelt es sich niemals, da ja ein Teich von 2 bis 3a schon die Setzlinge für einige Kilometer Bach zu liefern vermag. Unsere Fischzuchtanstalten können bei dieser Entlastung sich dann auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken, auf systematische Heranzüchtung schnell wachsender, für die Teichwirtschaft besonders geeigneter Forellenstämme. Eine Zusammenfassung der Besetzung der fließenden Gewässer durch den Kreisfischereiverein bzw. den Kreisfischereisachverständigen (mit der Zeit muß die erwähnte Art der Regelung der Besetzung auf alle fließenden Gewässer ausgedehnt werden) bei gleichzeitiger Dezentralisation der Erzeugung des notwendigen Besatzmaterials erscheint mir als glücklichste Lösung der angeschnittenen Frage. Sie läßt sich aber wohl nur da einheitlich durchführen, wo wie in der Pfalz durch die Fassung der Pachtverträge die Pächter in eine gewisse Zwangslage versetzt werden und der Kreisfischereiverein sich der Sache annimmt, was ja wohl ohne weiteres im Interesse der Sache erwartet werden darf. So ist dann zu hoffen, daß mit Rückkehr normaler Verhältnisse unsere Bäche wieder Erträge abwerfen, welche die jetzt zum Teil unsinnig hoch gewordenen Pachtpreise rechtfertigen und daß sie einen Zuschuß zur Fleischversorgung liefern, sei er auch noch so unbedeutend im Verhältnis zu dem Bedarf an Fleisch.

III. Die schlesische Teichwirtschaft und Fischerei 1919.

Von Dr H. Mehring-Breslau.

Von der Flußfischerei ist nicht viel zu sagen, denn wenn auch die heimgekehrten Mannschaften auf ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt waren, so krankte doch der ganze Mechanismus noch an den Nachwehen des Krieges, im besonderen mußte viel Geld und Mühe auf die Wiederherstellung der Gezeuge verwendet werden, die während des Krieges vernachlässigt waren. Manche Fischer fanden Kähne und Netze im vermorschten Zustande vor, und so war die Wiederherstellung gleichbedeutend mit einer vollständigen Neuanschaffung, und das war für den Betroffenen ein schwerer Schlag.

Sehr zu begrüßen ist die Errichtung einer berufsmäßigen, staatlichen Strompolizei, der Oderflottille, die dem bisherigen Beamtenstabe der Strombauverwaltung diesen Teil ihrer Arbeit abnimmt und sich die Verfolgung der Fischdiebereien auf der Oder sehr angelegen sein läßt, denn diese war während des Krieges zu ungeahnter Höhe gestiegen. Die neue Organisation kann ihre Tätigkeit um so wirksamer entfalten, als ihre Mannschaft mit Waffen ausgerüstet ist und weitgehende Vollmachten hat, jedes Wasserfahrzeug auf Fischereigeräte zu durchsuchen. Den gewohnheitsmäßigen Fischdieben wird auf diese Weise gründlich und wirksam auf die Finger geklopft.

Die Fischerei in kleineren Niederungsflüssen und Weihern kennt die Dieberei vom Fahrzeuge aus weniger, gestohlen wird da aber auch und das mit einer Harmlosigkeit, wie sie sich in gleicher Weise im Garten- und Felddiebstahl überall bemerkbar gemacht hat.

An Absatz fehlte es dem Fischer nirgends für seine Fische, aber ich muß zur Ehre der Fischer feststellen, daß sie sich im allgemeinen in der Preisforderung mäßig verhalten haben, in einer kleineren schlesischen Stadt konnte ich sogar feststellen, daß der Flußfischer in einzelnen Fällen die Fische für etwa das halbe Geld an den Markt brachte, das in Großstädten im öffentlichen Marktverkehr gefordert wurde.

In einem anderen Falle zahlte ich selbst im Beginne der Hauptkurzeit einem Fischer in der Grafschaft Glatz, wo an Bädern und Kurorten kein Mangel ist, für das Pfund Forellen noch M. 5.—. Was er am Ende der Kurzeit gefordert und erhalten hat, weiß ich nicht, jedenfalls blieben die Preise in der Grafschaft Glatz bis zum Winter erheblich zurück gegen die Preise im Riesengebirge, die im Herbst M. 10.— erreichten. Diese Preissteigerung der Forellen hat nun eine böse Not um Zuchtfische gezeitigt, denn die Fischer und Angler haben unter den größeren Fischen gründlich aufgeräumt, so daß sie ausnahmslos

Digitized by Google

über Mangel an Elterntieren klagen, und das scheint in anderen Gegenden ebenso zu sein, wie man aus der starken Nachfrage nach angebrüteten Eiern ersieht, die infolgedessen auch ungeahnte Preise erzielen. —

Die Teichwirtschaft erlebte wiederum ein trauriges Jahr. Kalte Nächte nach einem warmen Frühling, der etwa bis zur Laichzeit reichte, verdarben die zuerst so vielversprechende Entwicklung der Karpfenbrut in einigen Wirtschaften so gründlich, daß ganze Streckteiche, die anfangs noch gute Vorräte zeigten, im Herbst leer standen oder doch nur lächerlich wenig Fische aufwiesen. Das trifft besonders für sandige Teiche zu, während die Teiche mit lehmigem Sande oder gar mit Lehmboden etwas bessere Erträge gegeben haben. Da nun aber die meisten Teichwirtschaften auf sandigem Boden stehen, so ist der Gesamtausfall der Ernte wohl als weit unter dem Durchschnitte stehend einzuschätzen, wenn das erzeugte Quantum nicht gar unter der Hälfte einer guten Ernte liegt. Nach dem, was ich von abgefischten Streckteichen gesehen und gehört habe, sieht es fast danach aus. Auch die Größe ist nicht gerade hervorragend, jedenfalls sind die Einsömmerigen dieses Herbstes nur in seltenen Fällen über Mittelgröße gewachsen, wie ich es in der Oberlausitz in einer Wirtschaft feststellen konnte, deren Teiche zwar starke Ausfälle gehabt haben, die aber aus diesem Grunde in einigen guten, flachen Teichen schöne Fische von 12—15 cm abgefischt hat, in tieferen Teichen dagegen auch bei starkem Ausfall nur 9—12 cm lange Fische, auch kleinere. Am gleichmäßigsten waren in derselben Wirtschaft die Lausitzer Schuppenkarpfen ausgefallen; die Spiegelkarpfen, die gegen Entbehrungen empfindlicher zu sein scheinen, waren da nicht so gleichmäßig. Im Gegensatze dazu sah ich in einer oberschlesischen Züchterei durchweg gute einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen in Größen von hauptsächlich 10—12 cm, auch in befriedigender Menge. Allerdings werden auch diese Streckteiche allwinterlich gepflügt, geeggt und im Frühjahr mit Leguminosen bestellt, die dann überspannt werden und eine gute Nahrungsquelle für die Kleinfauna abgeben. In manchen Wirtschaften schneidet man auch die Gründüngung vor der Bespannung und überspannt nur die Stoppel, während man den Schnitt als Grünfutter in anderen Teichen verwendet. Beides ist vorteilhaft, ich möchte sogar der zweiten Arbeitsweise den Vorzug geben. Zu wünschen wäre, daß sich immer mehr Teichwirte die Ausgabe der Beackerung und der Gründüngung in den Streckteichen machten. Sie bringt es an Menge und Güte der aufkommenden Fische reichlich wieder ein. — Die Form der Jungfische ist trotz des schlechten Karpfensommers immerhin noch befriedigend. —

Das kann ich von den zweisömmerigen Karpfen nicht durchweg behaupten, soweit ich sie gesehen habe. Auch diese haben unter dem schlechten Wetter gelitten, denn nachdem sie die ersten Wochen nach der Besetzung einige gute Tage erlebt hatten, verminderte sich die Naturnahrung in den Teichen infolge von kühler Witterung, die Fische litten Mangel, wurden schwach und wurden leichte Beute für allerlei Raubzeug. Während nun einige Züchter fast keine Ausfälle hatten, berichten andere von Ausfällen bis zu 80 vom Hundert. und ich habe selbst in guten und sehr guten Teichen bei der Abfischung Ausfälle von mehr als 50 vom Hundert feststellen müssen. Die Verluste sind aber innerhalb derselben Teichwirtschaft je nach der Tiefe und Güte der Teiche verschieden, ja selbst bei benachbarten Teichen bei ganz gleichem Besatze aus demselben Streckteiche. In einer Teichwirtschaft fand ich auch große Unterschiede in bezug auf die Größe der zweisömmerigen Fische, trotzdem die Teiche nach gleicher Berechnung auf Grund der Ertragsziffern früherer Jahre besetzt waren und trotzdem in den verglichenen Teichen nicht gefüttert war. Im allgemeinen dürfen wir froh sein, wenn wir halbpfündige Besatzfische haben, ich habe auch wieder genug solche gesehen, von denen 300—400 Stück auf den Zentner gingen. Auch da gab es wohltuende Ausnahmen, z. B. konnte ich an einer Stelle, allerdings in guten Teichen, in einem Teiche zweisömmerige Fische von durchschnittlich einem Pfunde in einem anderen solche von ganz regelmäßigem Gewichte, 120 Stück je Zentner, aus dem Teiche wiegen, die ohne Futter bei normaler Besetzung und mit einem bescheidenen Beibesatze von 10 Stück zweisömmerigen Karpfen je Morgen bei nicht allzu schmerzlichem Verluste — 10—12 vom Hundert — hochgekommen waren. Es waren Fische, die 1918 als vorgestreckte Brut aus der Züchterei Th. Schulze-Samitz bezogen waren.

Digitized by Google

Wir haben Mangel an zweisömmerigem Karpfenbesatz, argen Mangel, so daß man schon im November vergeblich danach fragte — und wie wird das bei dem Mangel an heurigen Einsömmerigen erst nächstes Jahr mit Zweisömmerigen aussehen? — Dieser Mangel ist einmal durch die erwähnten Stückverluste hervorgerufen, dann aber ist er auch dadurch verstärkt, daß keine dreisömmerigen Fische mehr ausgesetzt werden, sondern daß alles, was ein Pfund oder nur wenig mehr wiegt, zum Speisefische aufgerückt ist. Ich will mich auch der Ansicht nicht verschließen, daß der eine oder der andere Unmensch sich nicht scheut, Besatzfische von weniger als einem Pfund zu essen. Wer daran Genuß findet, dem gönne ich sein Vergnügen, bedauern müssen wir es aber, wenn auf die Weise Fische in den Kochtopf wandern, die in den Abwachsteich gehören.

Die Speisekarpfen sind in diesem Jahre noch trauriger ausgefallen wie 1918. Wo sind die Teichwirte, die schon ein Gesicht zogen, wenn der Brack keine 28er ergab?, die als Durchschnitt den 35er Fisch zu ziehen gewohnt waren? Heute zählen 50er zu den guten Dreisömmerigen, man ist auch mit 62ern und 67ern zufriedern. Der Markt nimmt alles begierig auf, begieriger wie es für den Weihnachtsmarkt zu wünschen gewesen wäre, trotz hoher Preise; denn der Karpfen ist kein Leckerbissen mehr, sondern er ist zum Ersatznahrungsmittel herabgesunken, jetzt, wo wir nicht halb soviel geerntet haben wie in der guten alten Zeit, als die Teiche noch leistungsfähig waren.

Wo liegt die Schuld? Gewiß hat das Wetter uns drei Jahre hintereinander im Stiche gelassen, der Futtermangel hat auch einen großen Teil der Schuld, jedoch wird dieses Moment von den meisten Teichwirten überschätzt. Ich habe in diesem Jahre in der großen Teichwirtschaft der Herrschaft Creba O.-L. auf Grund genauester Buchführung feststellen können, daß in einigen befütterten Teichen ebenfalls Mindererträge gegenüber 1918 vorkamen, trotzdem 1918 in derselben Wirtschaft nicht gefüttert wurde. Allerdings trifft das nicht für alle Teiche dieser Wirtschaft zu, denn gerade zwei große Teiche hatten 1919 mit Fütterung sehr starken Mehrzuwachs gegenüber 1918 ohne Fütterung, jedoch hatten beide Teiche 1918 nicht genug Wasser gehabt, und infolgedessen war gut ein Drittel ihrer Fläche 1918 trocken gewesen. Diese Fläche war nun 1919 infolge der Brache des Vorjahres um so produktionsfreudiger. Von den Teichen dieser Wirtschaft konnte ich die Ernten 1918 und 1919 in 78 Teichen zahlenmäßig vergleichen, die anderen 33 Teiche derselben Wirtschaft habe ich nicht mit in die Rechnung einbezogen, weil sie aus irgendeinem Grunde kein vergleichbares Zahlenmaterial geliefert hatten, z. B. wenn sie in einem der beiden Jahre Streckteiche gewesen waren. Da fand ich: 23 Teiche mit insgesamt 279 Morgen Fläche (1 Morgen = ¼ Hektar) hatten ohne Düngung und ohne Futter 1919 gegen das Vorjahr 1882 Pfund Mehrzuwachs, d. i. je Morgen 7 Pfund; 41 ungedüngte und unbefütterte Teiche von 606 Morgen hatten dagegen 7400 Pfund Minderzuwachs, d. i. je Morgen 12 Pfund. 7 ungedüngte, aber befütterte Teiche von insgesamt 524 Morgen hatten 1919 gegen 1918 einen Mehrzuwachs von 4588 Pfund, d. i. 9 Pfund je Morgen; 7 andere ungedüngte, aber befütterte Teiche von insgesamt 159 Morgen hatten dagegen 1216 Pfund Minderzuwachs, d. i. je Morgen 8 Pfund.

Man sieht, daß man keineswegs von einer allgemein schlechten Ernte reden kann, jedoch dürften die Teichflächen mit Minderzuwachs überwiegen. Auffallend ist, daß auch die Fütterung nicht überall gleichmäßig angeschlagen hat. Die befütterten Teiche waren Abwachsteiche, hatten je Pfund Naturalzuwachs des Jahres 1918 im Jahre 1919 einen zweisömmerigen Karpfen als Besatz zugerechnet erhalten, dazu waren je Kopf und Schwanz 3 Pfund Lupine gereicht worden. Neben dem Karpfenbesatz hatten die Teiche noch gleichmäßig berechnete Mengen zweisömmeriger Schleien erhalten, deren Zuwachs in den angegebenen Zuwachsmengen mit enthalten ist. Ich machte hierbei, wie schon früher anderwärts, wieder die Beobachtung, daß die Mehr- oder Mindererträge eines Teiches wesentlich dadurch bestimmt werden, was der Teich im Jahre zuvor geleistet hat. War sein Ertrag im Jahre zuvor besonders gut, so fällt er ab, war er im Jahre zuvor schwach, so steigt er wieder und dieses Fallen und Steigen war im vorliegenden Falle zum Teil kräftiger zum Ausdruck gekommen wie die Wirkung des Futters.

Ganz anders scheint es mit der Düngung zu sein, deren Wirkung immer kräftig

Digitized by Google

in die Erscheinung tritt. In keinem einzigen der vorjährigen Düngungsversuche der Teichwirtschaft Creba ist in diesem Jahre eine merkliche Nachwirkung der Düngung festzustellen gewesen, vielmehr fielen sie alle sehr stark gegen 1918 ab, vermutlich auch, weil sie sich 1918 zu sehr ausgegeben hatten, denn sie waren mit einsömmerigen Karpfen besetzt gewesen. Nur ein einziger Düngungsversuch wurde 1919 in Creba durchgeführt, und zwar standen zwei befütterte Teiche im Vergleiche. Herr Baron Schlotheim besetzte seinen Sennteich von 20 Morgen Größe mit 1000 Stück zweisömmerigen Karpfen und 600 zweisömmerigen Schleien und ließ ohne Düngung je Karpfen 3 Pfund Lupine geben. Der Teich hatte je Morgen 74 Pfund Zuwachs, gegen 1918 war das ein Mehrzuwachs von 2 Pfund je Morgen. Der darunter belegene Schmiedeteich von 4 Morgen Größe erhielt einen unverhältnismäßig viel höheren Besatz, 500 Stück zweisömmerige Karpfen und 100 zweisömmerige Schleien. Der Teich erhielt 8 Zentner Thomasmehl, 10 Zentner Kainit und 20 Zentner Kalksteinmehl im Mai in das stehende Wasser, die Fische bekamen je Karpfen 3 Pfund Lupine. Sein Zuwachs betrug je Morgen 150 Pfund, d. i. 48 Pfund mehr wie 1918 und 76 Pfund mehr wie der überliegende unmittelbar benachbarte Sennteich. Man erkennt die überlegene Wirkung der Düngung neben der Fütterung. Düngung und Fütterung nebeneinander scheinen mir, richtig abgewogen, von großem Nutzen zu sein nach allem, was ich darüber gelesen und selbst erprobt habe; ich komme aber immer wieder dazu, vor zu reichlicher Fütterung zu warnen, man kann da viel Geld ins Wasser werfen. Daß man auch mit Düngergabe des Guten zu viel tun kann, geht aus einer Arbeit des Herrn Dr Demoll in Nr. 1 dieser Zeitung 1919 hervor, und ich halte seine Feststellung dieser Tatsache für eine der praktisch wertvollsten, die nur das Studium der Teichdüngungsversuche in den letzten Jahren gebracht hat, denn sie warnt davor, zuviel Geld in Form von Dünger ins Wasser zu werfen.

Von der Schleienernte hört man nur Klagelieder. Abwachs schlecht, bei starkem Stückverlust, Nachwuchs kärglich, sofern er überhaupt aufgekommen ist, im ganzen noch viel schlechter wie 1918, auch das mit Ausnahmen. Kein Wunder bei der kalten Witterung! Ist aber die Witterung allein schuld? Oder sind wir nicht bis zu einem gewissen Grade selbst schuld an den immer schlechter werdenden Schleienernten? Gewiß gibt es da und dort schleienmüde Teiche infolge zu hoher Belastung mit Schleienbesatz, das ist aber nicht überall der Fall. Was aber vielerwärts ein Grund mit sein kann, das ist die zunehmende Verschilfung unserer Teiche. Die Schleie liebt den warmen Teich, wo findet sie den aber noch, wenn die Sonne vor lauter Schilf das Wasser nicht mehr erreichen kann? Schilfschneiden und den Teichgrund pflügen, wo es möglich ist, Düngen und Füttern, sobald Dünger und Futter zu haben sind! Wenn es auch dem Geldbeutel zunächst etwas wehe tut, es wird sich schon lohnen, und dann kommen wir auch wieder hoch mit unserer Teichwirtschaft! So wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben, unsere Teiche sehen zum Teil fürchterlich aus.

IV. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren.

Von Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Herr Dr August Walter in Regensburg hat auf Seite 45 u. f. der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 5 vom Jahre 1919 eine äußerst interessante Mitteilung gemacht über ein Fischsterben, nachdem die Wasserzuleitung mit Hilfe von galvanisierten Eisenröhren erfolgte. Leider hatte auch ich Gelegenheit, in dieser Hinsicht betrübende, schmerzliche Erfahrungen zu sammeln. Während Dr Walter das Fischsterben nur bei Forellen beobachtet hat, mußte ich erfahren, daß auch Karpfen und Schleien in großer Menge abstarben. Da meine Beobachtungen wohl auch allgemeines Interesse haben, verfehle ich nicht, ebenfalls an dieser Stelle Mitteilung darüber zu machen.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts habe ich in einem mit Maschendraht verdeckten, geräumigen Brunnen, welcher der Oeffentlichkeit jederzeit zugängig ist, Karpfen und Schleien, oft 4—5 Zentner, vom Herbste nach der Ausfischung bis zum Frühjahre zum Zwecke des Einzelverkaufes aufbewahrt. Da ich schließlich Sorge hatte, daß Diebstahl

Digitized by Google

oder das Einwerfen von schädlichen Stoffen, z. B. gebrannter, ungelöschter Kalk, uns Verluste bringen konnte, ließ ich einen großen Zementbehälter mit verschiedenen Abteilungen in einem Hause einbauen. Anfangs hielten sich die Fische. Nachdem aber die städtische Verwaltung von der Aufsichtsbehörde veranlaßt worden war, statt der seitherigen Leitungsrohre galvanisierte Eisenrohre zu verwenden, starben viele Karpfen und Schleien ab. Ich ging deshalb mit den Fischen in den zuerst genannten Brunnen zurück. Aber auch da war indessen auf eine Strecke von wenigen Metern ein mit Zink galvanisiertes Eisenrohr eingelegt, und mit zunehmender Wärme gegen den Sommer nahm das Fischsterben zu, so daß ich genötigt war, rasch mit dem Vorrate zu räumen. Indessen erschien der oben genannte Artikel von Dr Walter. Durch ihn sah ich mich veranlaßt, das Wasser aus der Leitung des Brunnens (II) und aus der an dem Behälter im Hause (2) dem Chemischen Untersuchungsamt für die Provinz Oberhessen zu Gießen zur Untersuchung einzusenden. Darauf erhielt ich diese Antwort:

„Nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung der uns am 16. 11. 19 übersandten Wasserproben wurde sowohl in dem Wasser des Burgbrunnens Nr. 1, als auch in dem Wasser Nr. 2 aus der Remise die Anwesenheit von Zink nachgewiesen. Besonders auffallend machte sich das Zink in der Wasserprobe Nr. 1 (Burgbrunnen) bemerkbar. Sein Vorhandensein ist darauf zurückzuführen, daß bei Verwendung von verzinkten Eisenröhren zum Durchleiten von Wasser Zink in Lösung geht, wenn nicht die Verzinkung so sorgfältig hergestellt ist, daß das Eisen an keiner Stelle mit dem Wasser in Berührung kommt. Liegen aber kleine Stellen des Eisens frei, und das wird meistens der Fall sein, so müssen sich infolge der Berührung von zwei Metallen mit einem Elektrolyten galvanische Ketten bilden, wobei das Zink als das Metall mit der größten Lösungstension in Lösung geht. Abgesehen hiervon wird aber das Zink an und für sich schon durch lufthaltiges Wasser angegriffen und so in geringer Menge gelöst. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß das im Wasser gelöste Zink das Verenden der Fische bewirkt hat. Durch den Zusatz von Muschelkalk oder Marmorgrus, also Kalkstein, wird das im Wasser gelöste Zink als unlösliches Zinkkarbonat gefällt und ist dann den Fischen nicht mehr gefährlich.

Um die Menge des Zinks zu ermitteln, ist es nötig, eine größere, mindestens 5 Liter betragende Wassermenge zu analysieren. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß u. E. die augenblicklich im Wasser gefundene Zinkmenge unter Umständen nicht maßgebend ist, da der Auflösungsprozeß je nach der Temperatur des Wassers verschieden ist, also augenblicklich eine so geringe Zinkmenge gefunden werden kann, die unter normalen Umständen den Tod der Fische nicht nach sich zieht. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß der längere Aufenthalt von Fischen in einem solchen Wasser mit der Zeit ihr Verenden bewirkt."

Ich hatte damals — es war im vergangenen Oktober — wieder Fische eingesetzt. Sie standen fortgesetzt an der Oberfläche des Wassers dicht zusammengedrängt und schnappten nach Luft. Marmorgrus stand mir nicht zur Verfügung. Ich griff deshalb zu Kalksteinen (Muschelkalk). Das Absterben von Fischen, sowohl von Karpfen wie von Schleien, hatte sich vorher schon wieder eingestellt, es verminderte sich aber nach dem Einwerfen der Kalksteine. Die Fische kamen von da ab nicht mehr an die Wasseroberfläche, sondern hielten sich auf dem Boden des 1½ m tiefen Brunnens auf. Da immer noch, wenn auch vereinzelt, Fische starben, ließ ich noch mehr Kalkbrocken einwerfen, so daß der Grund voll bedeckt ist, und seitdem ist kein Fisch mehr totgegangen, aber alle bleiben unten stehen.

Ich ließ sodann den Zulauf abstellen und die Hälfte des Wassers im Brunnen ablaufen. Nach mehreren Stunden, nachdem angenommen werden konnte, daß das im Wasser befindliche Zink durch die Kalksteine neutralisiert war, wurden neue Wasserproben aus den untersten Schichten entnommen und dem vorgenannten Chemischen Untersuchungsamt in Gießen zugesandt. Das Ergebnis ist in folgendem, abschriftlich wiedergegebenen Gutachten zum Ausdruck gebracht.

„Auf Grund des chemischen Befundes der uns am 24. 11. 19 übersandten Wasserprobe aus dem Burgbrunnen hat sich die Zusammensetzung desselben gegenüber der zuerst

Digitized by Google

übersandten, gleichfalls dem Burgbrunnen entnommenen Wasserprobe insofern geändert, als die Anwesenheit von Zink nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Der Nachweis von Zink fiel negativ aus, obwohl die auf etwa 100 ccm eingedampfte und dann weiter behandelte 4 Liter betragende Gesamtmenge des Wassers zur Untersuchung herangezogen wurde. Das Wasser ist daher den Fischen in seiner uns vorliegenden Beschaffenheit nicht mehr schädlich. Daß die Fische vorzugsweise den Boden aufsuchen, erklärt sich daraus, daß das neu zufließende Wasser das für die Fische giftig wirkende Zink noch enthält, dies aber in den unteren Schichten des Wassers bereits durch die Kalksteine ausgefällt ist."

Das zufließende Quellwasser kommt aus dem Basalt und ist ganz schwach kalkhaltig. Das Kalziumoxyd ist im Basalt an Kieselsäure gebunden, und kieselsaurer Kalk ist im Wasser schwer löslich.

v. Allerlei von dem Fischfang der Alten.

Der Geist des Menschen hat allerlei ersonnen, die Fische zu fangen und zu töten. So waren im Altertum Netze und Garne die üblichsten Arten, sich die Meer- und Flußbewohner zu sichern. Nach der Größe der Fische richtete sich damals auch schon, wie in der Jetztzeit, die Größe der Netze, ebenso fischte man in kleineren Flüssen, Bächen und Seen mit kleinerem Werkzeuge, als in den großen Gewässern. Die Fischnetze und Garne wurden auch früher schon von starkem Zwirn und Hanf gemacht, dem die alten Deutschen Frauenhaar von ihren Weibern und Töchtern zusetzten. Sie fischten nur, wenn die See still war, früh vor Sonnenaufgang, und zogen die Netze nach dem Winde, z. B. wenn der Wind von Ost wehte, zogen sie das Netz gegen West, blies der Nordwind, zogen sie es gegen Süden. Im Winter fischten von ihren Pfahlbauten aus die alten Hüttenbewohner viel unter dem Eise. Dubraisius schreibt: „Wenn man mit Erfolg unter dem Eise fischen wolle, müsse man, indem man das Netz zöge, einen Karren zwei- oder dreimal über das Eis fahren; sie erschrecken damit die Fische, die aus ihren Winkeln in das Netz fuhren. Mit Reusen wurde schon in frühesten Zeiten viel gefischt und gefangen. Man legte sie alle dem Strom entgegen und beschwerte sie mit großen Steinen oder pflöckte sie an. Leinkuchen, Gerstenmehl, Bocksblut und gehackte Leber kamen in ein Tuch geschlagen in die Reusen, auch Baumöl, Schmalz und Semmelmehl, zu einem Teig geknetet, war ein gutes Lockmittel.

Die alten Griechen und Römer zogen die Angel bei dem Fischfang allen anderen Fangarten vor. Sie flochten die Stränge aus Pferdehaaren und banden sie an Bäume in der Nähe des Wassers, still, das Anbeißen in der nächsten Nähe abwartend, oft vertrieben sie sich dabei die Zeit mit Flötenspiel. Ward der Köder abgebissen, ohne daß der Fisch hängen blieb, ersetzten sie ihn schnell, doch nicht öfters als dreimal, um den Wassergott nicht zu erzürnen. Man benutzte viel als Köder damals weißen Kampfer, Lorbeer, Oel, Bibergeil, von jedem 1 Lot, destilliert und darin die Regenwürmer eingeweicht.

Für die Forellen nahmen die alten Deutschen folgendes Lockmittel: Man nahm einen Teil Honig, Schmalz, Weidenhölzchen, fein zerstückelt, und machte dies an die Angelschnur, auch Heuschrecken verwandten sie. — In den Märkischen Seen grub man einst Gänge, kleine Irrgärten, die immer spitzer wurden; schwammen nun die Fische da hinein, so konnte man sie leicht fangen, da sie keinen Rückweg finden konnten, und saßen darin fest, wie die Mäuse in der Drahtfalle.

Das Nachtfischen ist eine der ältesten Erfindungen auf dem Gebiete der Fischerei. Man lief an den Gestaden mit Strohfackeln und angezündeten Kienspänen umher und tötete die dem Licht zueilenden Fische mit Prügeln, Stecken und stumpfen Degen, ebenso fing man auch die Krebse, die bei den Alten sehr geschätzt waren.

Auch eine Betäubung war früher Sitte, wollte man mit leichter Hand reiche Beute machen. Die Fischer machten Pillen von Pilsenkraut, ungelöschtem Kalk, Kokelskörnern usw., und warfen sie in das Wasser. In großer Menge zogen nun die verschiedensten Sorten heran, fraßen gierig und waren nach wenigen Minuten taumelig, so daß sie sich mit der Hand leicht greifen ließen. Manchmal bestrichen sie sich die Hände auch nur mit Reiher-

Digitized by Google

schmalz und mit dem Saft der großen Hauswurzel, um die Tiere mit den Fingern zu fassen. Forellen fing man im Altertum überhaupt nur mit den Händen, indem die Fischer in größter Stille ihre Schlupfwinkel belauerten. Das Fleisch solcher Art gefangener Fische galt als ganz besonders schmackhaft. Tabernaemontanus, p. 603, lehrt auf folgende Art Fische mit den Händen zu fangen: „Nimm Weizenmehl, Reiherschmalz, Baumöl und die Beine von einem Reiher, jedes ein Lot, stoß die Beine zu Pulver und schlage sie durch ein härenes Sieblein, vermische alles wohl zu einer Salbe; wenn du nun fischen willst, so salbe Hände und Schienbeine, so wirst du Wunder sehen, wie sich die Fische nahen werden also, daß du sie leicht mit den Händen fangen kannst!"

Alexius Pedemontanus de Secretis VII p. 340 nennt folgendes Kunststück: „Nimm Johanniskräutlein, destillire sie in einem Brennzeug gemächlich bis alle Feuchtigkeit herausgeht, tue dies Wasser samt 4 Unzen Queckfilber in ein Gläslein, verlatire es wohl, daß kein Wasser hineindringe, setze das Gläslein des Nachts in das Wasser, so leuchtet es und laufen die Fische dem Licht zu und fangen sich leicht."

Beliebt als eine Art Sport galt das Schießen der Hechte, wenn sie sprangen, wie bei den Indiern es ebenfalls früher Brauch war, die Fische mit Pfeilen zu töten. Auch gab es im Altertum bei Griechen und Römern Menschen (sogenannte Fischtaucher), die mit großer Behendigkeit Fische bei dem Tauchsprung fangen konnten. Ein gewisser Nikolaus Colanus in Sizilien war ein so berühmter Fischtaucher und hatte solche Ausdauer und Uebung darin, daß er stundenlang unter Wasser bleiben konnte und so seinem Handwerk nachgehen konnte, mit Leichtigkeit und gutem Erfolg.

Petrus Alexius in Silua variarum Lectionum, Pg. 1. c. 21, p. 8 I. Boyle erwähnt mehrfach eines starken Mannes, der bis in die größten Tiefen der Themse hinuntergestiegen und die größten und stärksten Fische hervorgelangt hat.

Trat in Aegypten der Nil zurück, so fischte jung und alt mit den Händen, man nannte die Zeit „die Fischerntewochen". (Aelianus Hist. Animab. 13.)

1660 trat zu Norrköping in Schweden den 24. Nov. der Strom 24 Stunden zurück, so daß man die Fische, besonders die Lachse, mit Prügeln erschlug oder sie mit den Händen haschte.

Plato schreibt auch in seiner Sophista, p. 150, von nächtlichen Fischzügen, wie das Volk die Tiere mit Feuer aus ihren Verstecken gelockt, auch habe er öfters gesehen, daß einige Fische nach dem Klang musikalischer Instrumente herbeigeschwommen kamen und träumerisch in die ausgebreiteten Netze gingen.

Brasilianer fischen bis auf den heutigen Tag noch so, daß sie von gewissen Bäumen und Kräutern Hände voll in das Wasser werfen. Danach werden die Fische drehend und könnten leicht ergriffen werden.

Früher bediente man sich auch des Aberglaubens für den Fischfang. Man warf teuflische Bildnisse in das Wasser oder die Heiden befragten vor der Arbeit ihren Götzen; man sagt, daß sie sogar Menschenopfer nicht scheuten, um sich eines reichlichen Fangs zu versichern. Der Götze verlange gewöhnlich einen Jüngling oder ein altes Weib. Den ersten gefangenen Fisch segneten sie mit reichlichen Worten, dieser wurde auch nicht gegessen, sondern im Tempel 9 Tage aufgehängt.

Im Goldingertal bei St. Gallen feierten im 16. Jahrhundert die Einwohner sehr festlich den Fischfang im See. Die Bauern mußten den Winter über alle dazugehörigen Arbeiten verrichten und alle Requisiten, wie Holzwerk, Stangen, Weidenbündel, Fischkörbe usw., instand setzen, damit am „Rummelzuge", der am 7. und 8. Mai, wenn das Wasser gefallen, vor sich ging, es an nichts fehlte. Das Amt beköstigte die Fischer in den Tagen, sie bekamen 4 Tonnen Bier, ein Rind, 1 Pfund Salz, Külmeterbsen, Gerstengrütze und Mehl zu Broten. Nur jeder Bauer durfte einen Mann stellen, gewöhnlich bestand der Kreis aus 70 Personen; fehlte einer und blieb er ohne Entschuldigung aus, so wurde ihm eine Kuh genommen von seinem Viehstand und im Amthof bis Michaelis gemolken und dann ihm zurückgegeben. An Curen-Bukke-Böcken wurden lange Stangen befestigt und an diesen die Fischkörbe befestigt. 6—7 Personen waren nötig, sie in das Wasser zu bringen und dort zu befestigen. Dazu lieferte der Mühlenschreiber hundert

Digitized by Google

lange Nägel. Früh und am Abend wurden dann die Körbe geleert und auf das Amt gebracht. Der erste Fang gehörte dem Armenhaus, der zweite den Priestern, der dritte dem Amtsverwalter, Mühlenschreiber und Schloßbedienten. Die nächsten drei Fänge erhielt das fürstliche Haus. Dieser Strom hatte allerlei Fische; besonders begehrt waren die Lachse, Krebse, Forellen und Hechte.

Bei Neutra, einem Städtchen in Ungarn, 5 Meilen von Tyrnau, wurden nach der Beschreibung der dortigen Stadtchronik die Fische also gefangen: „Die Fische wurden mit Lichtern und Gabeln des Nachts nach abnehmendem Mond gefangen. Ein Kahn trug den Fischer, der an seiner Spitze ein Licht trug. Aus dem Kahn heraus stachen sie mit Riesengabeln die Tiere, dazu bliesen Burschen mit langen Hörnern ein Weidmannslied. Oft soll der Fang ein so reichlicher gewesen sein, daß man die kleinen Fische, d. h. bis zwei Schuh lang, gleich als nicht lohnend wieder in die Fluten warf. An diesen Fang schloß sich allemal ein Tanz für die Burschen und Mädchen, wo jeder Jungfrau ein Fisch überreicht wurde, sobald sie das Tanzlokal betrat. — Vieles von der Art der Alten, sich die leckere Fischspeise zu eigen zu machen, hat die spätere Zeit übernommen, ja sogar hat sich manches in verbesserter Art bis heute erhalten. Möge unsere so fleischlose und nahrungsarme Zeit dafür sorgen, daß dem Fischfang und der Fischzucht immer mehr Interesse gezollt wird, so wird die Volksgesundheit sich immer mehr heben zum Heile aller Menschen.

H. Naigélé.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Das Aussterben des Maifisches im Rhein. Der Maifisch ist in der Umgebung von Bonn schon seit längerer Zeit zur Seltenheit geworden. Noch Anfang der achtziger Jahre war der Maifisch so recht eine Speise für den einfachen Mann. Das Verschwinden des Maifisches aus den Bonner Gewässern setzte ziemlich plötzlich ein und wurde damals damit begründet, daß die Holländer den ganzen Rhein mit Netzen abstellten. Angeblich sollen alle Vorstellungen der preußischen Regierung nichts gefruchtet haben. Wenn nun jetzt der Maifisch auch aus den holländischen Gewässern verschwunden ist, so dürften die Holländer jetzt wohl nur ernten, was sie selbst gesät haben. Sie haben dem Maifisch den Weg zu seinen Laichplätzen verlegt, und darüber quittiert er mit der Einstellung seiner Fortpflanzung.

Selbsthilfe der Fischer. Die Küstenfischer von Schleswig-Holstein und Lübeck, die sich vor einiger Zeit zu Ein- und Verkaufsgenossenschaften zusammenschlossen, beabsichtigen, um die Beschaffung der erforderlichen Garne, Taue und Netze zu erleichtern, die Errichtung einer eigenen Netzfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage. Die erforderlichen Mittel sollen bereits gesichert bzw. gezeichnet sein.

Fischereiforschungen im Mittelmeer. Ein ständiges Fischereiamt für die Erforschung des Mittelmeeres soll in Monaco begründet werden, dessen Organisation auf der internationalen Konferenz der Mittelmeerländer in Madrid in diesen Tagen beraten wird. Das Amt wird von Delegierten aller am Mittelmeer wohnenden Völker gebildet werden, und es soll die gesamte Forschungsarbeit zum Nutzen der Fischerei in sich zusammenfassen. In jedem Jahr soll vom 1. April bis zum 31. Mai und vom 1. Oktober bis zum 30. November ein Frühlings- und Herbstfeldzug durchgeführt werden, und die Ergebnisse der Arbeit werden von dem Zentralbureau in einer Zeitschrift veröffentlicht, die in französischer, spanischer, italienischer und englischer Sprache erscheinen wird. Zur Verfügung des Amtes stehen vier Schiffe, die „Hirondelle II" des Fürsten von Monaco, das besonders für diesen Zweck gebaute italienische Schiff „Tremiti" und ein französisches und ein spanisches Schiff. Alle bisher von den verschiedenen Nationen einzeln ausgeführten Arbeiten sollen hier vereinigt werden, um die Fischereiindustrie durch die wissenschaftliche Erforschung der Gewohnheiten der Fische, ihrer Auswanderungen und ihrer Laichzeiten zu entwickeln. Das Amt wird zugleich auch eine Erforschung des Meeresgrundes und der Strömungen an der Oberfläche vornehmen, über die bisher sehr wenig bekannt ist und deren Wirkung besonders in den Straßen von Gibraltar und in den Dardanellen sehr wichtig ist. Die italienische Regierung beginnt bereits die Arbeit im nächsten Monat in den Dardanellen, während die nächste Frühlingsarbeit in der Straße von Gibraltar stattfinden soll.

Mit der Wiederaufnahme der Islandfischerei haben die Cuxhavener Fischdampfer wie ein Korrespondent aus Cuxhaven berichtet, kein Glück gehabt. Nachdem der Dampfer „Cuxhaven" der Deutschen Seefischerei A.-G., der als erster deutscher Fischdampfer wieder eine Fangreise nach den isländischen Fanggründen gemacht hatte, nur 80 000 Pfund von dieser Reise heimgebracht hatte, war ein zweiter Cuxhavener Fischdampfer sogar noch unter diesem Fangergebnis geblieben, und jetzt ist nun der Dampfer „Cuxhaven" von seiner zweiten Islandreise gar nur mit einem Fang von 51 000 Pfund Seefischen heimgekehrt. Alle diese Fangergebnisse stehen bei der langen Reisedauer in gar keinem Verhältnis zu den guten Fängen von 70 000 bis 90 000 Pfund, die wiederholt schon von den Cuxhavener Fischdampfern von der üblichen einwöchigen Fangfahrt in

Digitized by Google

der Nordsee heimgebracht worden sind. Und solange diese guten Fänge in der Nordsee anhalten, wird es mit einer regelrechten Wiederaufnahme der Islandfischerei, wie sie vor dem Kriege bestand, wohl nichts werden.

VII. Personalnotiz.

Geheimrat v. Kropff †.

Der langjährige Vorsitzende des Thüringer Fischereivereins, Geheimer Rat v. Kropff, Landrat a. D. in Jena, wurde am 3. Dezember 1919 zur letzten Ruhe getragen. In ihm verliert nicht nur der Thüringer Fischereiverein seinen unermüdlichen und erfolgreichen Leiter, der es verstanden hatte, den durch Zusammenfassung der Fischereiinteressenten aller Thüringer Staaten geschaffenen Verein zu einer leistungsfähigen Fischereiorganisation zu machen, der die Thüringer Fischerei viel zu verdanken hat. Gleichzeitig bedeutet sein Hinscheiden aber auch einen schmerzlichen Verlust für den Deutschen Fischereiverein, bei dessen Sitzungen v. Kropff die Thüringer Fischerei vertrat. Weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus werden die Fischer und Fischereifreunde mit Dankbarkeit sich an den stets gütigen Vertreter der Thüringer Fischerei erinnern. –r.

VIII. Vereinsnachricht.

Vereinigung der Fischer des Memelgaues.

Die Fischereivereine des Memelgaues traten am Sonntag, 14. Dez. abends in Memel, Fischers Weinstuben, zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, mit dem Ziele, eine Vereinigung der Fischer des Memelgaues zu gründen. Es waren erschienen Vertreter der Fischervereine Memel, Schwarzort, Nidden, Starrischken, Drawöhnen, Skirwitell und Ruß.

Herr Suhr eröffnete die Versammlung mit Begrüßungsworten und schilderte sodann die Lage der Fischer des Memelgaues bei der sicher bevorstehenden Abtrennung. Er schlug die Gründung einer alle Fischervereine des Gebiets umfassenden Vereinigung vor, welche den Namen „Vereinigung der Fischer des Memelgaues" führen solle. Der Antrag fand einstimmige Annahme, worauf ein Arbeitsausschuß zur Führung der Geschäfte der Vereinigung gewählt wurde. Als Vorsitzender wurde Herr Suhr gewählt, als Beisitzer sollen die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine fungieren. Die Vereinigung dürfte, wie eine vorgenommene Schätzung ergab, an 2500 Fischer hinter sich haben.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Wirkung der Abtrennung des Memelgaues in bezug auf die Grenze im Haff und die Fischerei erörtert. Schwere Schäden drohen dadurch der Fischerei, namentlich den Niddener Fischern, die bisher ihre Fischerei südlich der Grenze Löcker- und Grabsterort betreiben. Ueberdies kommen ihre Wiesen südlich von Nidden auf deutsches Gebiet zu liegen. Fischmeister Siebolds ließ die Frage offen, ob nicht nach der Abtrennung mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung dahin getroffen werden könnte, daß man den Niddener Fischern ihre Kurrennetz-, Keitel- und Winterfischerei südlich dieser Grenze weiter gestatte und dafür ebenso den Karkeler Fischern, welche ja nicht abgetrennt werden, ihre Braddegarnfischerei nördlich der Grenze bei der Karkeler Esch. Einmütig sprach man sich dahin aus, daß die Fluß- und Binnenfischerei beibehalten werden sollen. Die Grenze müsse nach Deutschland hin möglichst offen gehalten werden. Einstimmigkeit herrschte auch darüber, daß nach der Abtrennung die Vorschriften über die Schonzeiten und das Mindestmaß aufrechterhalten und eine strenge Beaufsichtigung der Fischerei durchgeführt werde. Es wurde die Forderung gestellt, daß zu den Beratungen bei der Abtrennung auch ein See- und Haffischer zugezogen werde.

Es wurde die Anfrage gestellt, ob eine Antwort auf die Denkschrift, die wegen des Ausfuhrverbots an den Regierungspräsidenten am 18. Oktober gesandt wurde, erteilt worden sei. Herr Suhr gab zu diesem Punkt Aufklärung und verlas den Wortlaut der damals abgesandten Denkschrift. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, eine Resolution folgenden Inhalts an den Landwirtschaftsminister und den Reichskommissar abzusenden:

> Die heute in Memel versammelten, gewählten Vertreter der Fischervereine des Memelgaues stellen mit Bedauern fest, daß auf ihre Eingabe vom 18. 10. d. J. an das Oberpräsidium in Königsberg, betreffs Erleichterung des Ausfuhrverbots von Fischen aus der Provinz, noch bis heute keine Entscheidung hierüber gefallen ist, trotzdem ihrem Vertreter bei mündlicher Verhandlung auf dem Oberpräsidium am 4. November d. J. dieses zugesagt wurde. Diese Nichtachtung der wohlberechtigten Forderung und damit die ungeheure Schädigung des ganzen Fischergewerbes des Memelgaues ist um so unverständlicher, als den Fischern des Königsberger Bezirks hierin weniger Schwierigkeiten gemacht werden. Sollte diese Behandlung darauf zurückzuführen sein, daß man uns nicht mehr als zum Deutschen Reiche zugehörig betrachtet, so ist dieses um so mehr zu bedauern.

Man einigte sich ferner dahin, daß sämtliche Vereine über ihre wirtschaftliche Lage und sämtliche bei der Abtrennung in Betracht kommenden Fragen Schriftsätze einsenden sollten, die der Vorsitzende sodann zu einer Denkschrift zusammenfassen soll. Diese Denkschrift soll den maßgebenden Stellen überreicht werden.

Mit Dankesworten und der Aufforderung zu einigem Zusammenhalten schloß der Vorsitzende sodann die Versammlung.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung soll auf den Zeitraum vom 1. April 1920 bis Ende März 1926 öffentlich meistbietend **neu verpachtet** werden.

Hierzu ist Termin auf

Freitag den 9. Januar 1920, vormittags 9½ Uhr,
in der Konditorei von Kalff zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und Bietungsregeln werden im Termin bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von M. 1.50 zugesandt.

Stolp (Pom.), 8. Dezember 1919.

Der fiskalische Vertreter:
Daberkow, Kreissekretär. 1772

Tüchtiger, fleißiger

Fischmeister

27 Jahre alt (ledig), der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- und Seefischerei, **sucht** baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerte mit Gehaltsangaben erbeten unter **B. W. 127** an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1758

Landwirt u. Fischzüchter

24 Jahre alt, sucht Stellung als alleiniger Beamter oder unter dem Chef auf mittlerem Gut mit Fischzucht und Teichwirtschaft. Bin von Jugend auf im Fach, war schon in großer Fischzucht-Anstalt und mehrere Jahre auf größerem Gut in der Prov. Sachsen als Verwalter tätig. Uebernehme auch Buchführung, Amts- u. Gutsvorstandsachen. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote an Verwalter **Klose, Rittergut Martinskirchen bei Brottewitz.** 1784

Tüchtiger, energischer

Fischmeister

verh., z. Zt. in größerer Fischerei tätig, sucht Umstände halber seinen Posten bis 1. April 1920 zu verändern; habe reichl. Erfahrung in Forellenzucht, Teichw., Fluß- und Seefischerei und aller Netzarbeit; gehe auch als Teichwärter am liebsten nach Bayern. Angebote mit Gehaltsangabe unter **„Petri Heil"** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1775

Dauernd wasserdichte Stiefel durch

Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.
Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

Suche sofort tüchtigen, selbständigen

Fischereigehilfen

für meine Forellenzuchtanstalt mit Bruthaus in Oberbayern. Nur zuverlässige, erfahrene, unverh. Bewerber mit best. Zeugnissen kommen in Frage. Off. mit Gehaltsansprüchen unter **Nr. 1778** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Fischmeister

ledig, 31 Jahre alt, mit Forellen- u. Karpfenzucht vollständig vertraut, sucht per 1. Januar 1920 oder später Stellung. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerte mit Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle d. Bl. u. **C. R. 88.** 1767

Satzkarpfen

ca. 15 Zentner, bis ¾ Pfd. schwer, im Frühjahr abzugeben. Ab Station Weiden Off. beförd. die Geschäftsstelle d. Bl. u. **Nr. 1771.**

Zandersetzlinge

einsömmr., hat noch **einige Tausend** abzugeben 1773

Fischzucht Preusse, Beringstedt (Holstein).

Zu kaufen gesucht:

Einige Fischtransportbehälter mit Sauerstoffapparaten.

Angebote unter **Nr. 1782** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ganze Garnelen (Krabben) und Schrot, Fleischcrissel grob, mittel, fein, **Lupinen** 2c. offeriert 1779 **R. Göhring,** Lucka, S.-A.

Digitized by Google

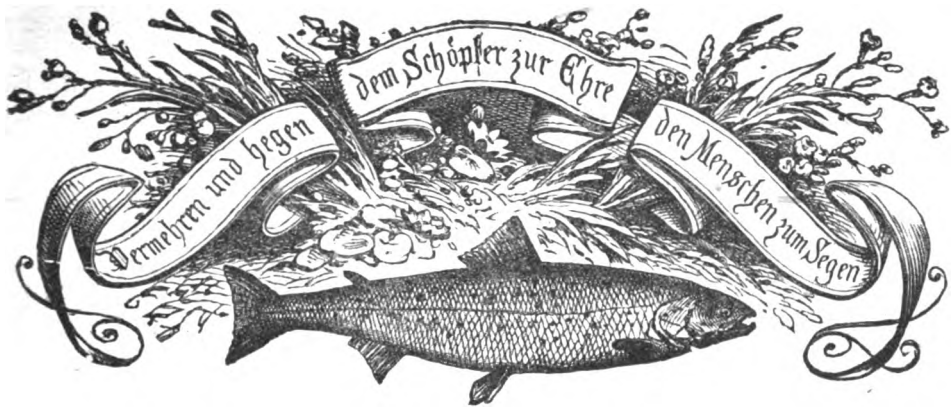

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Bezieh bar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 2. München, den 15. Januar 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Fettfänger für Fischräuchereien. — II. Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei". — III. Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer. — IV. Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben. — V. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Fettfänger für Fischräuchereien.

Die Knappheit an Fetten, unter welcher das deutsche Volk seit Jahren schwer zu leiden hat, wird noch lange Zeit bestehen bleiben, denn es ist sehr zu bezweifeln, ob wir uns in den nächsten Jahren die Mengen an Fett aus dem Auslande werden beschaffen können,

Digitized by Google

deren wir zu unserer Lebenshaltung bedürfen. Es gilt daher, neue Fettquellen ausfindig zu machen, deren Erfassung die Ausführung von Geld und Geldeswert ins Ausland erspart.

Eine solche Fettquelle bilden die Oefen, in welchen fetthaltige Fische geräuchert werden.

Die Erfassung dieser Fettquelle macht die gegenwärtige und zunächst dauernde Fettnot einem jeden Betriebsinhaber zur Pflicht. Beim Räuchern der Fische wird ein großer Teil der wertvollsten Fette ausgeschieden, sie tropfen ins Feuer, verbrennen und gehen nutzlos verloren. Es wurden daher verschiedene Versuche ausgeführt, das abtropfende Fett durch Pfannen, die über dem Feuer aufgestellt werden, oder durch sonstige Vorrichtungen aufzufangen. Diese Vorrichtungen verhindern aber mehr oder weniger, daß die Flammen die Fische erreichen. Versuche mit solchen Vorkehrungen führten oft zur Entzündung des aufgefangenen Fettes, zu Schornsteinbränden usw. Es wird nun ein neuer Fettfänger unter der Bezeichnung Barths Fettfänger empfohlen, der vielleicht geeignet ist, die berührten Nachteile zu verhindern.

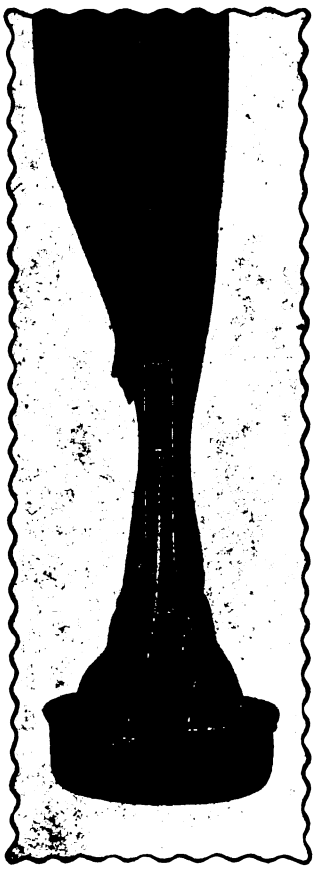

Die Beschaffung der Apparate erfordert nur einen geringen Kostenaufwand, ihre Handhabung soll leicht sein und ohne Störung des Betriebes verlaufen.

In der nebenstehenden Abbildung ist Barths Fettfänger veranschaulicht. Er wird aus Aluminium hergestellt und hat ein Gewicht von 17 Gramm. Er besteht aus einem Halter, der durch eine Feder (in der Abbildung nicht sichtbar) in Spannung gehalten wird. Der Halter läuft in gabelförmige Klammern aus. Durch Fingerdruck auf den Halter gehen die Klammern auseinander und werden, wie die Abbildung erkennen läßt, an den Fisch geklammert. An dem Halter ist durch den Haltedraht der Feder das Tropfgefäß befestigt, welches derart mit dem Haltedraht verbunden ist, daß ein Kippen des Gefäßes nicht eintreten kann.

Die Klammern sind mit Blasenöffnern versehen. Diese haben die wichtige Aufgabe, die Haut des Fisches zu durchstechen, also die am Schwanzende des Fisches sich bildende Fettblase zu öffnen und offen zu halten, wodurch das Fett gezwungen wird, in das Tropfgefäß abzulaufen.

Auf diese Weise wird auch das Fett gewonnen, welches beim Verpacken der Fische durch Aufplatzen der Blase und Ablaufen des Fettes in die Verpackung bisher nutzlos verloren ging.

Das Anbringen und Abnehmen von Barths-Fettfängern erfordert einen ganz geringen Zeitaufwand. Der Betrieb wird dadurch in keiner Weise gestört, wie eingehende Versuche in einigen großen Fischräuchereien bereits bewiesen haben. Nach Beendigung des Räucherprozesses läßt man den Fettfänger in einen mit warmem Wasser gefüllten Behälter fallen. Das aufgefangene Fett löst sich und steigt an die Oberfläche, wo es leicht abgeschöpft oder durch eine seitlich angebrachte Vorrichtung abgezogen werden kann.

Die Kosten eines Fettfängers belaufen sich — freibleibend — auf M. 2.— ausschließlich Verpackung und Versandkosten. Der Bezug erfolgt vom Erfinder Julius Barth, Ingenieurbüro für Rückgewinnung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten in Berlin-Weißensee, Parkstraße 69.

Digitized by Google

II. Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei".

Auf dem im Eigentum des Klägers stehenden See haftet für den Beklagten die Gerechtigkeit der freien Fischerei. Der Kläger, der den See vier Jahre nach erfolgter Eintragung der Gerechtigkeit in der Zwangsversteigerung erworben hat, erkennt zwar die Fischerei als „freie" an, klagt aber doch gegen den Fischereiberechtigten mit dem Antrage, ihn zu verurteilen, die Fischerei auf dem See nicht gewerbsmäßig und nicht mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben; für den Fall der Zuwiderhandlung beantragt er, dem Beklagten eine Strafe anzudrohen.

Die Klage des Eigentümers wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Reichsgericht, dem der Fall zur endgültigen Entscheidung unterstellt war, hat sich dahin ausgesprochen, daß schon aus dem Wortlaut der Grundbucheintragung, wonach für das Grundstück des Beklagten die Gerechtigkeit der freien Fischerei auf dem See des Klägers haftet, zu entnehmen ist, daß der Beklagte berechtigt ist, die Fischerei gewerbsmäßig mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben. — Allerdings ergibt die Eintragung über den Umfang des Rechts der freien Fischerei unmittelbar nichts Näheres. In dieser Beziehung beruft sich der Beklagte auf ein von ihm gegen den Vorbesitzer des jetzt dem Kläger gehörigen Sees erstrittenes Urteil, durch welches der Eigentümer des Sees verurteilt ist, anzuerkennen, daß den Eigentümern des dem Beklagten gehörigen Grundstücks die Gerechtigkeit der freien Fischerei in dem fraglichen See zusteht, und zu bewilligen, daß diese Gerechtigkeit im Grundbuche des Langsees eingetragen werde. Der Sinn und die Tragweite dieses Urteils hinsichtlich des Begriffs der freien Fischerei ist aus den Gründen zu entnehmen, auf denen das Urteil beruht. Das Gericht hielt nämlich den Klagegrund der Ersitzung der freien Fischerei für das Grundstück des damaligen Klägers und heutigen Beklagten für erwiesen und stellte die in dem ersessenen Recht enthaltenen Einzelbefugnisse des Berechtigten dahin fest, daß dieser befugt sei, den See in seinem ganzen Umfange gewerbsmäßig mit Hilfspersonen zu befischen, ohne dabei auf bestimmte Gerätschaften beschränkt zu sein, daß er sich insbesondere auch die Fortschritte der Technik in der Herstellung von Fischfanggeräten zunutze machen und Geräte anwenden dürfe, die früher beim Fischfang nicht gebräuchlich waren. Diese Gründe fanden seinerzeit die Billigung des Reichsgerichts. Das Recht des Beklagten umfaßt hiernach die Befugnis, die Fischerei gewerbsmäßig mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben.

Demgegenüber kann sich der Kläger auch nicht auf § 1020 BGB. beziehen, wonach bei der Ausübung einer Grunddienstbarkeit der Berechtigte das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstücks tunlichst zu schonen hat. Denn daraus folgt keineswegs, daß der Berechtigte auf sein Recht teilweise zu verzichten verpflichtet sei oder sich eine inhaltliche Einengung des Rechts gefallen lassen müsse. Der Beklagte beansprucht nur die Ausübung der Grunddienstbarkeit innerhalb der seinem Recht im Urteil des Vorprozesses gezogenen Grenzen. Dafür, daß er sein Recht ohne die erforderliche Schonung des Interesses des zur Fischerei gleichberechtigten Klägers ausgeübt hätte, sind vom Kläger keinerlei Behauptungen aufgestellt worden. Im übrigen bezweckt der Kläger mit seinen Anträgen auch nicht die Herbeiführung einer schonenden Ausübung des dem Beklagten zustehenden Rechts, sondern er erstrebt die rechtliche Einschränkung des Inhalts und Umfangs der Befugnisse, die der beklagte Fischereiberechtigte für sich in Anspruch nimmt und die ihm nach der zugunsten seines Grundstücks erfolgten grundbuchlichen Eintragung zustehen. Der Kläger muß die im Grundbuche eingetragene Belastung in dem Umfange gegen sich gelten lassen, wie er zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche ersichtlich war.

(Reichsger. 24. 6. 19, VII 84/19.) (Nachdruck verboten.) rd.

III. Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer.

(Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1919.)

Die Spritfabrik W. südlich von Eggenstein bei Karlsruhe war im Kriege zur Herstellung des Sprengstoffs Protol aus Zucker und Melasse übergegangen. Von diesem Zeitpunkte ab beklagte sich der Fischereipächter N. in Linkenheim über die Schädigung des Fischbestandes in seinem Pachtgebiet auf dem Altrhein durch Abwässer der Fabrik, welche durch verschiedene Gräben dorthin gelangten. Er strengte erstmalig im Jahre 1915 einen Prozeß an, welcher damit endete, daß W. vergleichsweise M. 3000.— bezahlte und eine Kläranlage einrichtete. Trotzdem dauerte das Fischsterben an und N. reichte eine neue Klage auf Zahlung einer Entschädigung von M. 6000.—, sowie Abstellung des Uebelstandes beim Landgericht Karlsruhe ein. Die Beklagte bestritt zunächst, daß das Fischsterben durch ihre Abwässer verursacht werde; sodann berief sie sich auf die Kriegswichtigkeit ihres Betriebes und endlich machte sie geltend, daß die Einrichtung einer biologischen Kläranlage zur Entgiftung der Abwässer M. 30 000.— bis M. 40 000.— kosten und die Ren-

Digitized by Google

tabilität des ganzen Unternehmens in Frage stellen würde. Sowohl das Landgericht, wie auch das Oberlandesgericht Karlsruhe gaben der Klage statt, letzteres aus den folgenden Gründen:

Dafür, daß das Fischsterben durch andere Fabriken am Bachkanal verursacht wurde, hat die Beklagte nicht das mindeste vorgebracht; es erübrigt sich deshalb, auf ihren Antrag, die anderen Fabriken zu untersuchen, einzusehen. Weiter bestreitet die Beklagte die Widerrechtlichkeit ihres Eingriffs in das Fischereirecht des Klägers; sie beruft sich auf das Badische Fischereigesetz und das Wassergesetz. Jedoch verbietet Artikel 4 des ersteren ausdrücklich, in Fischwässer schädliche Substanzen zu leiten, während § 40 des letzteren den Verwaltungsbehörden lediglich das Recht gibt, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen. Das ist aber gegenüber der Beklagten nicht geschehen. Die Beklagte kann sich auch nicht damit entlasten, daß ihr Betrieb für das Gemeinwohl wichtiger sei als die Fischerei des Klägers, denn gerade im Kriege spielte die Fischerei eine wichtige Rolle in der Volksernährung. Auch geht es nicht an, den Grundsatz der Verwaltungsbehörden, bei der Konkurrenz zweier Gewerbe dem wichtigeren den Vorzug zu geben, ohne weiteres auf das Gebiet des zivilen Rechts zu übertragen, mit der Wirkung, daß ein Gewerbetreibender Schädigungen hinnehmen müßte, sobald sie von einem kriegswichtigen Betriebe ausgehen. Ist sonach die Widerrechtlichkeit des Tuns der Beklagten nicht zu bezweifeln, so steht weiterhin auch ihr Verschulden außer Frage. Sie wußte aus dem Vorprozeß, daß ihre Abwässer gefährlich für den Fischbestand des N. sind; übrigens hätte eine oberflächliche Besichtigung derselben ihr das ohne weiteres sagen können. Sie hat demnach gegen § 823 1 BGB. verstoßen, indem sie das Fischereirecht des Klägers fahrlässig verletzte, und ist zum Schadensersatz verpflichtet. Aber auch die Unterlassungsklage ist begründet, da eine erhebliche Wiederholungsgefahr besteht, wie die beiden Prozesse beweisen. Daß zur Abwendung der Gefahr eine biologische Kläranlage nötig wäre, ist nicht anzunehmen.

Die Beklagte legte gegen diese Entscheidung Revision ein, welche indessen vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde. (Aktenzeichen VI. 283/19.) (Dr jur. C. Klamroth.)

IV. Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben.

(Nachdruck verboten.)

Für Fischereiinteressenten von Bedeutung ist ein kürzlich vor dem Reichsgericht verhandelter Schadensstreit, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Der Mühlenbesitzer Z. und der Zahntechniker J. haben in verschiedenen Flußstrecken der Nette bei der Stadt Mayen in der Eifel die Fischerei gepachtet. Sie betrieben in ihrem Fischwasser Forellenzucht und Forellenfischerei. Am 4. April 1913 setzte dort ein großes Fischsterben ein. Im Tankkeller der Gasanstalt der Stadt Mayen war nämlich Teeröl übergelaufen, das in erheblicher Menge durch den in die Nette führenden Abflußkanal in den Fluß gelangt war und das Nettewasser so vergiftete, daß die darin lebenden Fische und ihre Brut vernichtet wurden. Die Fischpächter verlangen den ihnen dadurch entstandenen Schaden von über M. 4000.— mit der vorliegenden Klage von der Stadtgemeinde Mayen ersetzt.

Während das Landgericht Koblenz die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Köln dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht hob aber das oberlandesgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Zur Begründung führt der höchste Gerichtshof aus: Nach Absatz 1 wie nach Absatz 2 des § 823 BGB. setzt die Schadenersatzverpflichtung der Beklagten ein Verschulden voraus, das in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft einer Stadtgemeinde nach §§ 29, 30, 31 BGB. nur ein solches ihrer verfassungsmäßigen Vertreter sein kann. Das Verschulden erstreckt sich nach § 823 Absatz 1 BGB. auf die Voraussehbarkeit eines schädlichen Erfolges der begangenen Rechtsverletzung. Und wenn § 43 des Preußischen Fischereigesetzes (ein Schutzgesetz im Sinne des Absatzes 2 des § 823 BGB.) die Zuführung von schädlichen Stoffen aus gewerblichen Betrieben in die Gewässer verbietet, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können, so setzt die schuldhafte Uebertretung des Gesetzes ebenfalls voraus, daß die Beklagte sich dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte. Sowohl nach § 823 Absatz 1 wie Absatz 2 BGB. ist aber dagegen ein Verschulden der Beklagten ausgeschlossen, wenn sie entweder zwar von der Handlung wußte, aber überzeugt war und überzeugt sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne, oder wenn sie von der tatsächlichen Zuführung der schädlichen Stoffe in die Fischereigewässer gar keine Kenntnis hatte oder haben mußte. Das Oberlandesgericht nimmt nun ein Verschulden der Vertreter der Beklagten an dem Fischsterben schon um deswillen an, weil sie geduldet haben, daß ein offener Abfluß aus dem Tankkeller der Gasanstalt in den Kanal bestand, da sie mit der Möglichkeit hätten rechnen müssen, daß die Oeltanks überliefen, und hätten wissen müssen, daß das überlaufende Teeröl, wenn es in den Kanal und weiter in die Nette fließe, deren Fischbestand verderben werde. Allein diese Begründung ist nicht ausreichend. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen war ein natürlicher Abfluß des übergelaufen gewesenen Teeröls durch den Kanaleinlaß bei der

Digitized by Google

hohen Lage des letzteren (der Keller hatte etwas Gefälle) ausgeschlossen, da dazu ganz unwahrscheinliche Mengen von übergelaufenem Teeröl, jedenfalls mehr als die als übergelaufen festgestellten 3,34 obm, nötig gewesen wären, um im Rückstau von unten nach oben den Kanaleinlaß zu erreichen. Der eine Sachverständige erklärt den Vorgang nun so, daß die mit dem Ausschöpfen des übergelaufenen Teeröls beauftragten Arbeiter, denen das Einfüllen des Oels mittels Eimer in die Fässer bei der Unebenheit der Kellersohle zu schwierig und zu umständlich geworden war, die über die Kellersohle verbreiteten Restölmengen mittels Ausfegens durch den Kanaleinlauf beseitigt haben werden. Wenn dies der Fall ist, wenn also die Arbeiter den ihnen erteilten Weisungen zuwider und unbefugterweise gewisse Mengen des übergelaufenen Teeröls in den Kanalabfluß gossen, dann ist ein Verschulden der Vertreter der Beklagten nur anzunehmen, wenn sie auch mit einem solchen ordnungswidrigen Verhalten der Arbeiter rechnen konnten: ihr Verschulden würde dann darin bestehen, daß sie die Arbeit nicht gehörig überwachen und es an genügender Unterweisung der Arbeiter, das ein Abführen des übergelaufenen Teeröls durch den Kanaleinlaß unter allen Umständen zu vermeiden sei, fehlen ließen. Es bedarf hiernach noch weiterer Aufklärung, ob die Vertreter der Stadt hinsichtlich der Tätigkeit und Handlungsweise der Arbeiter der Vorwurf einer Fahrlässigkeit trifft. (Aktenzeichen: VI. 135/18. — 19. 5. 19.) K. M.-L.

V. Vermischte Mitteilungen.

Tauber-Fischereigenossenschaft. Am Samstag den 20. Dezember 1919 fand in Rothenburg eine Versammlung der Fischereiberechtigten der Tauber von ihrem Ursprung bis zur württembergischen Grenze statt, zu der der Vorsitzende des Bezirksfischereivereins Rothenburg, Regierungsrat Herold, eingeladen hatte. Nach einem Referat des Kreisfischereisachverständigen Dr. Koch-Ansbach wurde einstimmig die Gründung einer Genossenschaft für das Taubergebiet beschlossen und vollzogen. Vorsitzender wurde Bezirksamtssekretär Burkhard-Rothenburg. Die Genossenschaft wird auch bei Schillingsfürst in mehreren Forellenweihern Forellensetzlinge selbst züchten und durch ihr Mitglied, den um die Tauberbewirtschaftung besonders verdienten Hauptlehrer Hauck-Schillingsfürst, die künstliche Fischzucht betreiben. So wird durch die planmäßigere Bewirtschaftung der Tauber für die Stadt Rothenburg bald mit einer vermehrten Belieferung mit Forellen gerechnet werden können.

Ein unerwarteter Fang. Als vor ein paar Tagen der Fischermeister Bergmann seine Netze einholen wollte, die in einer Tiefe von 15 Metern auf Gangfische ausgesetzt waren, befanden sich außer der erhofften Fischbeute zwei große Ruchenten darin, die sich, wie festgestellt werden konnte, an bereits gefangenen Fischen aus den Netzen gütlich taten und bei dieser Gelegenheit darin hängen blieben. Mit dem teilweisen Abschuß dieser Fischräuber sollte am Bodensee endlich Ernst gemacht werden. St.

Berufsgemeinschaft der Fischereigehilfen. Zwecks Gründung einer Berufsgemeinschaft hatten sich am 4. Januar die Fischereigehilfen in Greifswald versammelt. Leider hatten sich die Kollegen in nur geringer Zahl eingefunden. Es wurde beschlossen, einen Verband der nicht selbständigen Fischer zu gründen. Nach einer kurzen Einleitungsrede des Versammlungsleiters und einer kurzen Durchberatung der in Frage kommenden Punkte wurde die Weiterberatung bis zum Samstag den 10. d. M. vertagt. Es wurde eine viergliedrige Kommission beauftragt, das Nötige in die Wege zu leiten.

Lähmung der Fischerei durch Kohlenmangel. Im Geestemünder Hafen liegen zurzeit 52 Fischdampfer wegen Kohlenmangels still. Am 4. Januar war nicht ein Kilogramm Kohle an den Kais verfügbar. Wenn dieser Mißstand nicht bald behoben wird, muß die gesamte hiesige Fischindustrie stillgelegt werden.

Die Erweiterung der deutschen Seefischerei. Bei der allgemeinen Lebensmittelknappheit nach dem Kriege gewinnt die Versorgung des deutschen Volkes mit Seefischen erhöhte Bedeutung. Nach den „Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins" soll aus diesem Grunde der wichtigste deutsche Fischereihafen Geestemünde wesentlich erweitert werden. Die Preußische Staatsbauverwaltung hat nun ein Projekt aufgestellt, durch das mittels einer Eindeichung des Außendeiches und der Watt- und Wasserflächen südlich und westlich des Fischereihafens ein Gelände von vorläufig etwa 70 ha gewonnen werden soll, das zur Anlage eines neuen 120 m breiten, über 1 km langen Fischereihafens mit den nötigen Gleisanlagen, Schuppen, Kohlenlagern usw. dienen soll. Mit dem jetzigen Fischereihafen soll der neue in engster Verbindung stehen, und beide Häfen sollen durch eine Schleuse in einen Dockhafen umgestaltet werden. Die Gesamtkosten sind bei Einsetzung von Vorkriegspreisen auf 22 Millionen Mark veranschlagt, und es wird mit einer Bauzeit von 3 bis 5 Jahren gerechnet. Die Stadt Geestemünde beteiligt sich an dem Unternehmen mit einem Zu-

Digitized by Google

schuß von 5½ Millionen Mark, der teils in bar, teils in Gestalt von Gelände besteht. Sie nimmt dafür in gewissem Maße an den Einnahmen des neuen Hafens teil und rechnet außer mit dieser direkten Einnahme auch auf indirekte Vorteile, die ihr durch Verbesserung der Steuerquellen zufließen. Nach Fertigstellung des Plans, mit dem sofort nach Genehmigung durch die Preußische Landesverwaltung begonnen werden soll, wird Deutschland um ein großzügiges Werk bereichert sein.

Fischwasser-Verpachtung.

Das staatliche Fischereirecht im **Riesbach**, 2100 m, und im **Schleußbach**, 1200 m lang, Steuergemeinde Kochel, wird am

Dienstag den 27. Januar 1920, nachmittags 2½ Uhr

im Rentamtsgebäude zu Bad Tölz öffentlich versteigert.

Der Riesbach mündet in den Schleußbach. Forellenwasser. ½ Stunde von Bahnstation Kochel und 1 Stunde von Station Benediktbeuern.

Bad Tölz, den 9. Januar 1920.

Rentamt Tölz. 1798

Im **Rentamtsgebäude zu Heman** (Katasterzimmer) findet

am Dienstag den 20. Januar 1920, nachm. 3 Uhr, die

öffentliche Versteigerung des Fischwassers

der sogenannte „Deuerlinger Bach"

Pl.-Nr. 84½ der Steuergemeinde Deuerling — Eigentum der Gemeinde Deuerling — vom Ursprunge bei der Steuergemeinde Hohenschambach unter Pl.-Nr. 1910 der Steuergemeinde Hohenschambach — Eigentum der Gemeinde Pittmannsdorf — bis zur Ausmündung in die Laaber bei Deuerling an den Meistbietenden statt.

Der Zuschlag bedarf der Genehmigung der Regierungsfinanzkammer Regensburg und erhält erst hierdurch seine Gültigkeit. Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Meistbietende nicht unbedingten Anspruch auf Erteilung des Zuschlages hat. Jeder Bieter ist bis zu der Entscheidung über die endgültige Erteilung des Zuschlages an sein Gebot gebunden.

Die Vertragsbedingungen liegen bei Amt auf.

Rentamt Heman. 1793

Für die Fischzuchtanstalt Starnberg wird ein

tüchtiger, fleissiger Gehilfe

gesucht.

Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen sind **an den Bayer. Landesfischereiverein in München** zu richten.

Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

Fischereigut Minden a. d. Sauer
1789 (Kr. Trier).

Großer Posten

Ia Regenbogen- u. Bachforelleneier

zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangaben unter **H. 100** an die Geschäftsstelle ds. Bl. gebeten. 1799

Huchenkarte

Wer vergibt an fischgerechten Sportfischer Angelerlaubnis in gutem Huchenwasser?

Zuschriften erbeten unter **M. G. 5547** an **Rudolf Mosse, München.** 40/60

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 3. **München,** den 1. Februar 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Zur geplanten Absenkung des Chiemsees. — VI. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg. — VII. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats am 21. August 1917 in Berlin. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Vereinsnachricht. — X. Literatur. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Vollzug des Fischereigesetzes.

Die auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 durch Bekanntmachung vom 26. Juni 1919 („Bayer. Staatsanzeiger" vom 2. Juli 1919 Nr. 162) für die Zeit bis 31. Dezember 1919 getroffenen erleichternden Abänderungen der Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 (GBBl. S. 294) sind vom 1. Januar 1920 ab außer Kraft getreten.

Digitized by Google

Es wird jedoch bestimmt, daß das in § 2 Abs. 1 festgesetzte Mindestmaß für Hechte auch weiterhin auf 30 cm herabgemindert bleibt.

Im übrigen gilt die Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 wieder in ihrer ursprünglichen Fassung.

München, den 13. Januar 1920.

Staatsministerium des Innern
Endres.

II. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Die Hauptversammlung (XXV. Württembergischer Fischereitag) findet am Donnerstag den 12. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, in Stuttgart im Gasthof Banzhaf (früher Royal), gegenüber dem Hauptbahnhof, statt:

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Besprechung desselben. 2. Rechnungsergebnisse für 1918 und 1919. 3. Voranschlag für 1920. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Anträge aus der Versammlung. Anmeldungen für Essen und Quartier bis spätestens 7. Februar bei der Geschäftsstelle in Stuttgart, Akademie.

Im Falle eintretender Verkehrssperre wird die Versammlung verschoben.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorsitzende: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller.

III. Bekanntmachung.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzentenvereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine Mitgliederversammlung am Sonntag den 15. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, „Künstlerhaus", Bellevuestraße 3 (beim Potsdamerplatz) ab.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Vorlegung der Jahresrechnungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzentenvereinigung sowie Antrag auf Entlastung des Kassenführers. — 3. Erhöhung der Mitgliederbeiträge. — 4. Wahl der Revisoren. — 5. Vorstandsersatzwahl. — 6. Bericht der Kommission über: „Die Ueberleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels. — 7. „Teichdüngung". Vortrag von Herrn Dr Czensny, Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. — 8. „Teichbehandlung". Vortrag des Herrn Geh. Rat Professor Dr Schiemenz, Vorsteher der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. — 9. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. Karpfenproduzentenvereinigung.

Conze. Nanz.

IV. Bekanntmachung.

Der Fischereiförderung G. m. b. H. ist es gelungen, eine gewisse Anzahl Kleidungsstücke (Arbeitsanzüge, blaue Ueberzieher und Tuchhosen, Drillichanzüge, sowie Sweater, wollene Unterhosen und Hemden, Strümpfe und Fausthandschuhe) zur Versorgung der Fischerei bereitzustellen. Die Abgabe geschieht zu außerordentlich mäßig gehaltenen Preisen.

Da die Bestände nicht sehr groß sind, können Abgaben vorerst nur an Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsgefangene, erfolgen. Anforderungen sind unter Beifügung einer Bescheinigung des zuständigen Fischereibeamten, daß sich der Anfordernde nicht mehr im Besitz der notwendigen Arbeitskleidung befindet, zu richten an die

Fischereiförderung G. m. b. H., Altona, Große Elbstraße 48,

V. Zur geplanten Absenkung des Chiemsees.

Von Dr Scheffelt, Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei, Zweigstation Bernau.

Deutschland ist infolge seiner schlechten Wirtschaftslage genötigt, seine Naturkräfte und Bodenschätze bis aufs äußerste auszunützen. In erster Linie kommen die Wasserkräfte in Frage. Wären die süddeutschen Wasserkräfte genügend ausgenützt, so brauchte zwischen Main und Bodensee keine Dampflokomotive mehr zu fahren und man könnte die kostbare Kohle ins Ausland verkaufen, was unserer Valuta sicher recht nützlich wäre. Ausnutzung von Wasserkräften kann der Fischerei Schaden bringen und es frägt sich dann

Digitized by Google

in jedem Einzelfalle, wo der größere Nutzen für die Volkswirtschaft liegt, ob im Ausbau der Kraftquelle oder in der Berücksichtigung der Fischereiinteressen. Der Fischreichtum unserer Gewässer ist auch eine natürliche Hilfsquelle, mit der wir der Fleischnot steuern und den Kräftezustand unseres Volkes heben können, ohne daß gutes Geld ins Ausland geht.

Kraftwerke werden gewöhnlich da angelegt, wo Wasserläufe ein passendes Gefälle haben, also in Flüssen. Die Turbinen und Dämme und was sonst noch bei solchen Werken in den Fluß hineingebaut wird, stören die Flußfischerei, verhindern oft das Aufwärtswandern der Salmoniden. Durch Fischleitern, ferner durch Aussetzen von Brut in die verschiedenen Flußabschnitte läßt sich hier nachhelfen. Im übrigen liegt auf der Hand, daß hier die Fischerei der weniger wichtige Teil ist. Welcher Fischer wird z. B. die überragende Bedeutung der Kraftwerke Wyhlen und Laufenburg im Oberrhein verkennen, die halb Baden, das halbe Elsaß und Teile der Schweiz mit Licht und Kraft versorgen? Solche hochwichtigen Anlagen dürfen die Fischer nicht bekämpfen, wenn sie auch fordern können, daß ihre Interessen nach Möglichkeit (durch Einbau von Fischtreppen usw.) gewahrt werden.

Unsere mitteleuropäischen Flüsse haben wechselnde Wasserführung und im Winter, oft auch in heißen Sommern, wird ihr Wasser nicht genügen, die eingebauten Kraftwerke zu treiben. Deshalb trachtet man danach, im Oberlauf überschüssiges Frühjahrswasser zu stauen, um es dann zuzeiten der Not in die Flüsse ablassen zu können. So kommen Talsperren zustande, die uns hier nicht weiter beschäftigen sollen, und so werden Seen als Staubecken ausgebaut. Auch den Chiemsee will man zum Staubecken für seinen Abfluß, die Alz, machen, damit der Fluß auch im Winter imstande ist, die an seinem Lauf geplanten Kraftwerke zu treiben.

Es handelt sich um Projekte der bayerischen Stickstoffwerke und der Dr Wackerschen Alzwerke. Eine Regulierungsschleuse mit eigenem Abflußkanal, der erst weiter unten in die Alz einmünden soll, ist projektiert. Mittels dieser Anlage soll der Chiemsee 70 cm unter den bisher tiefsten Wasserstand gesenkt werden können, um das winterliche Niederwasser der Alz zu verstärken. Durch diese Maßnahme hofft man beträchtliche elektrische Kraft (Millionen von Kilowattstunden) zu gewinnen. Der Strom soll teilweise nach München geleitet werden.

Die gewaltigen Nachteile, die eine Tieferlegung des Chiemseespiegels für die Nichtfischer des Chiemgaus zur Folge hätte, zählte jüngst ein Aufsatz in der „Chiemgau-Zeitung" auf. Hauptsächlich würden eine Anzahl von Brunnen, dann alle Länden, Landungsbrücken, Schiffshütten usw. unbrauchbar werden. An eine Senkung von „nur" 70 cm glaubt im Chiemgau kein Mensch, weil schon die erste Tieferlegung des Seespiegels im Jahre 1904 statt der vorausgesagten Senkung von 60 cm eine solche von 120 cm brachte.

Uns soll hier nur die Schädigung der Fischerei durch eine etwaige Tieferlegung beschäftigen. Schon nach der ersten Tieferlegung schilderte im Novbr. 1904 Dr. Surbeck, staatlicher Konsulent für Fischerei, in dieser Zeitschrift und in Vorträgen die tiefgehenden Veränderungen, welche der Seestrand nach der Senkung erlitten hatte. Dr Surbeck sagte damals: „Durch die erhebliche Senkung des Seespiegels sind naturgemäß die Winkelfischer[1]) am meisten geschädigt. Wie am Kochelsee[2]), so sind auch hier die meisten Laich- und Fangplätze trocken gelegt. Auch hier wird es geraume Zeit dauern, bis ein neuer Gürtel von Schilf und Röhricht im seichten Wasser der Seeränder sich gebildet hat. Der tägliche Verdienst aus der Reusenfischerei ist den sämtlichen Winkelfischern auf Jahre hinaus zum größten Teil entzogen." — Surbeck beschreibt dann genauer die Zustände, die er im Feldwieser Winkel, im Südosten des Sees, angetroffen hat; er schildert, wie die dortigen Schilfgründe trocken gelegt sind, wie man durchs klare Wasser den blanken Seegrund sieht, während der einstige Pflanzengürtel am trocken gewordenen Strande verwest. Bleßhühner und Enten, deren Jagd für die Fischer eine willkommene Neben-

[1]) Der Chiemsee ist in Distrikte eingeteilt. Den großen Distrikt I des freien Wassers befischen die „Weitseefischer". Die Buchten und Schilfgürtel des Strandes gehören den Winkelfischern. Allerdings sind jetzt die Weitseefischer auch auf große Strecken hin an der Strandfischerei interessiert.

[2]) Der Spiegel des Kochelsees wurde auch im Jahre 1904 vertieft.

Digitized by Google

einnahme bot, sind verzogen. Viele Jahre kann es dauern, bis die Natur wieder neue Laichplätze, eine neue Pflanzenzone geschaffen hat.

Mehr als 15 Jahre sind seitdem verstrichen, und für die alten, guten Laich- und Fangplätze sind erst wenig neue entstanden. Aber immerhin, wenn der See in seinem jetzigen Zustand belassen würde, wenn jeder Fischer sich vor Raubfischerei hüten wollte, und wenn jährlich Brut gewisser Arten eingesetzt würde, so könnte man der Chiemseefischerei noch eine gute Zukunft prophezeien.

Nun kommt das unglückselige Projekt der Tieferlegung und zerstört wieder alle Hoffnungen der Fischer. Machen wir uns in Kürze klar, weshalb Absenkung für die Tierwelt eines Sees schädlich ist: Ein Pflanzengürtel, teils über, teils unter Wasser, umkränzt fast jeden See. In diesem Pflanzengürtel leben Milliarden mikroskopisch kleiner Pflanzen (Algen) und ebensoviel Tierchen. Die Tiere fressen die Algen, werden aber selbst wieder von den Fischen verzehrt. Die kleinen Tier- und Pflanzenformen, sowie die Jungfische, finden im Gewirr der Uferpflanzen Schutz vor Sonnenbrand, vor Wellengang und vor feindlicher Nachstellung, viele Formen brauchen auch die Stengel und Blätter als Haltepunkte, denn sie pflegen dauernd (Algen, gewisse Rädertiere, Insektenlarven, Würmer) oder vorübergehend (Krebstiere, viele Rädertiere, Urtiere) festzusitzen im Gegensatz zu den Freiwasserorganismen (pelagische Organismen, Plankton), welche dauernd schweben oder schwimmen. Die Algen erhalten auch Sauerstoff von den größeren Uferpflanzen und schließlich häufen sich durch Verwesung von Pflanzenteilen Nahrungsstoffe in gelöster und ungelöster Form in der Strandzone an, die von der gesamten mikroskopischen Lebewelt begierig aufgesucht werden. Der Jungfisch sowie der erwachsene Fisch finden hier Schutz und Nahrung, aber fast alle Halbenfische (Barsch, Zander, Karpfen, Karausche, Schleie, Rotauge, Rotfeder, Brachsen, Hecht u. a.) laichen auch an pflanzenbewachsenen Ufern, setzen ihre Eier an oder zwischen Wasserpflanzen ab. Wird nun der See gesenkt, beispielsweise im Winter, so kommen die Pflanzen und Schilfwurzeln plötzlich mit eiskalter Luft in Berührung, nachdem sie vorher durch die Eisdecke immer vor Temperaturen unter 0° geschützt waren. Die Folge wird sein, daß sie rasch erfrieren. Widerstandsfähige Keime und Wurzeln aber, die den Winterfrost überstanden haben, können im Frühjahr nicht weiterwachsen, denn ihre jungen Wurzelfasern finden kein Wasser mehr, da ja der See und mit ihm der Grundwasserspiegel um (mindestens!) 70 cm gesenkt ist. So wird der Pflanzengürtel des Strandes durch Frost und Trockenheit vernichtet, und mit ihm verschwinden die kleinen Organismen, indem ihre Dauereier am trocken gelegten Strand verderben und die übrigen Tiere und Pflänzchen durch den Wellenschlag zersprengt werden. Der Fisch aber sieht sich plötzlich ohne Schlupfwinkel, ohne Laichplatz, ohne Futter, er wird nicht laichreif, stirbt in dem veränderten Seebecken aus. — Ganz langsam kann die Natur diese Verhältnisse wieder bessern, indem sie einen neuen Pflanzengürtel schafft. Ein solcher setzt aber entsprechenden Untergrund voraus. Wenn der Seeboden vom Ufer aus steil abfällt, so kann kein Pflanzenwuchs gedeihen. Dieser Fall wird stellenweise beim Chiemsee, wenn die neue Absenkung kommt, in Erscheinung treten, denn es sind nur noch geringe Flächen von Seichtwasser übrig.

So etwa wird sich das Schicksal der uferbewohnenden (litoralen) Fauna und Flora gestalten für den Fall, daß es zu einer dauernden Senkung des Seespiegels käme. Dem Projekt nach scheint es sich aber nur um eine winterliche Absenkung (Dezember bis Februar) und vielleicht, in trockenen Jahren, um eine spätsommerliche (September) zu handeln. Der See behielte also im Frühjahr und Frühsommer seinen alten Hochwasserstand ständig bei, um im Winter stark abzusinken. Damit wäre eine sehr große, unnatürliche Jahresschwankung des Seespiegels gegeben. Was solche Schwankungen für Einflüsse auf die Organismenwelt der Seen, hauptsächlich auf die Fische haben, wird ein späterer Aufsatz zu zeigen versuchen.

Digitized by Google

VI. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg.

Unter den mecklenburgischen Fischern besteht schon seit etwa einem Jahr eine Bewegung, die darauf hinzielt, den Berufsfischern weitgehende Befugnisse in der selbständigen Verwaltung der Fischereiangelegenheiten zu erteilen, und zwar durch Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpers. Zur Bearbeitung dieser wichtigen Frage der Berufsvertretung wurde von den Fischern selbst eine Kommission gewählt, in welcher alle Zweige der mecklenburgischen See-, Küsten- und Binnenfischerei vertreten sind. Diese Kommission trat am 7. Dezember 1919 zusammen, um in Verbindung mit den Vertretern der Staatsregierung, der Landesversammlung und der Fischereivereine die Grundlagen für die Errichtung und Zusammensetzung des Landesfischereiausschusses festzusetzen. Da es sich hier um eine für die Entwicklung der Fischerei wichtige Neuregelung handelt, die über Mecklenburg hinaus allgemeines Interesse für alle diejenigen Gebiete hat, bei denen wie in Mecklenburg die Berufsfischerei überwiegt, soll ein Bericht über das Ergebnis dieser Versammlung hier folgen.

Als Vorsitzender eröffnete Geh. Regierungsrat Dr Drösch er aus Schwerin die Sitzung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die vom Fischereigewerbe gewählten Mitglieder der Kommission zur Vorbereitung der Einrichtung eines Landesfischereiausschusses nahezu vollzählig erschienen seien. Ferner begrüßte er die erschienenen Gäste, insbesondere die anwesenden Vertreter der Staatsregierung, der Landesversammlung und des Deutschen Fischereivereins, von denen er eine tatkräftige Förderung der Bestrebungen der Berufsfischer erhoffen dürfe. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Reg.-Rat Dr Maier aus München, gab die Versicherung ab, daß er mit größtem Interesse die Bestrebungen der mecklenburgischen Fischer verfolge, weil er hoffe, daß sich daraus eine vorbildliche berufsständische Vertretung der Fischer entwickle, die geeignet sei, in Verbindung mit der Staatsregierung durch eigene Kraft eine Hebung des Berufsfischerstandes und eine Erhöhung der Fischereierträge zu bewirken. Auch der Vertreter der Landesregierung, Ministerialrat Kolbow aus Schwerin, hält den Weg einer gemeinsamen Regelung aller Fischereifragen durch die von den Fischern selbst zu wählenden Vertreter und durch eine von der Staatsregierung zu errichtende Fischereibehörde, vielleicht in Form eines Landesfischereiamtes, für zweckmäßig und unter den jetzigen Umständen für unbedingt erforderlich. Ebenso stellt auch das Mitglied der Landesversammlung, Dr Witte aus Rostock, seine tatkräftige Unterstützung für die neue Regelung des Fischereiwesens in Mecklenburg in Aussicht, da er die Förderung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges im Interesse der Ernährung und Volksgesundheit für eine äußerst dankbare Aufgabe der Volksvertretung halte.

Der Vorsitzende erinnerte mit einleitenden Worten an die außerordentliche Gefahr, die durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch unseres Vaterlandes allen Wirtschaftszweigen drohe. Um unser Wirtschaftsleben vor dem vollständigen Bankerott zu retten, sei es notwendig, eine möglichst schnelle und weitgehende Gesundung der einzelnen Wirtschaftszweige zu erreichen. Dies könne zunächst durch die Einsparung von Ausgaben und durch die Erhöhung der Produktion erfolgen. Es gehe jedoch jetzt noch viel Geld ins Ausland für Rohstoffe und Produkte. Die Forderung der Zeit sei aber, daß wir möglichst viel auf eigenem Grund und Boden erzeugen. So sei es auch Aufgabe der Fischerei, möglichst viel Lebensmittel zu schaffen, denn nur durch die Erhöhung unserer eigenen Produktion könne die deutsche Bevölkerung vor dem Herabsinken der Einwohnerzahl bewahrt werden, wenn auch dadurch nicht mehr zu verhindern sei, daß Deutschland allmählich zum agrarischen Mittelstaat werde. Unbedingt notwendig sei es daher, alle Wirtschaftszweige so zu fördern und zu gesunden, daß möglichst viel Menschen in ihnen untergebracht werden können. Dies sei aber nur erreichbar dadurch, daß die Vertreter der einzelnen Wirtschaftszweige die Leitung ihrer Geschicke möglichst selbst in die Hände nehmen. Hilfe von anderer Seite sei zwar außerordentlich willkommen, aber könne niemals die Selbsthilfe ersetzen. Diese Ueberzeugung müsse sich überall Bahn brechen und es müsse

Digitized by Google

die dazu erforderliche Selbstverantwortung in unserem Volke geweckt werden. Wie auf anderen Gebieten seien auch die Fischer bisher der Auffassung gewesen, daß die Regierung überall helfen müsse. Und wenn sich die Fischerei nicht in der gewünschten Weise entwickelt habe, so sei es ein leichtes gewesen, hierüber der Regierung Vorwürfe zu machen. Jetzt handle es sich aber nicht mehr um eine dem Volke durch Herrscherwillen vorgesetzte Regierung, sondern das Volk selbst trage nunmehr die Verantwortung für die von ihm eingesetzte Regierung. So müssen sich nunmehr auch die Fischer für die weitere Ausgestaltung der Fischereiwirtschaft verantwortlich fühlen. Von diesem Gesichtspunkte aus seien die heutigen Verhandlungen zu betrachten; hoffentlich werde es in Mecklenburg gelingen, eine vorbildliche Neugestaltung der Fischerei als Ausfluß des Willens und Verantwortungsgefühls der Fischer selbst zu erreichen. Er bitte nochmals die Vertreter der Landesregierung und Landesversammlung recht dringend um ihre Unterstützung.

Daß es sehr notwendig und außerdem außerordentlich dringend sei, daß ein wirkungsvoller Vertretungskörper der Fischer geschaffen werde, beweisen zwei Fragen, die in tunlichster Bälde erledigt werden müssen und auf die er kurz hinweisen wolle. So sei es zur Erledigung der im Friedensvertrage vorgeschriebenen Forderung, daß Deutschland einen erheblichen Teil seiner Fischereifahrzeuge an die feindlichen Staaten abliefern müsse, notwendig, daß die Fischer sich über die einschneidende Wirkung dieser Forderung und den sofort zu beschaffenden Ersatz für die abzuliefernden Fahrzeuge selbst klar werden müssen, wenn eine Vernichtung vieler Fischereiexistenzen vermieden werden solle. Außerdem bilde zurzeit die Unterbringung erwerbsloser Seeleute aus der Handelsschiffahrt eine ernste Sorge; es werde gefordert, daß dieselben mit Fahrzeugen für die Ostseefischerei ausgestattet werden sollen. Aber bei der Ueberfischung der Ostsee und bei der notwendig gewordenen Aussiedlung nordschleswiger Fischer nach der Südwestküste der Ostsee könne das eine große Gefahr für die Ostseefischerei werden. Auch in dieser Frage müßten die Fischer selbst die Regelung in die Hand nehmen, um durch eine sachkundige Auslese und Beschränkung wirtschaftliche Schädigungen hintanzuhalten.

Was in der heutigen Beratung der vom Fischereigewerbe gewählten Kommission erstrebt werden solle, sei folgendes:

Es soll ein Organ bzw. eine Zentralstelle oder Körperschaft der Fischer geschaffen werden, die von der Landesregierung als öffentlich-rechtliches Organ anzuerkennen sei, etwa wie die Gewerbe-, Handels- oder Landwirtschaftskammern. Dieses Organ soll neben der Landesregierung arbeiten. Wenn es sich heute um die Schaffung von möglichst viel Nahrungsmitteln und möglichst viel Geld handle, so liege dies in gleichem Maße im Interesse der Fischer wie in dem der Allgemeinheit. Die Vertretung der Interessen der Fischer habe künftig durch das von ihnen gewählte Organ, das vielleicht Landesfischereiausschuß zu nennen sei, zu erfolgen; das Interesse der Allgemeinheit werde dagegen durch die Landesregierung vertreten. Der Landesfischereiausschuß sei grundsätzlich in allen Fragen der Fischerei zu hören. Selbstverständlich sei das nicht so aufzufassen, daß dieser Ausschuß alle Wünsche der Fischer durchsetzen müsse, sondern es seien etwaige unvernünftige Forderungen der Fischer durch die Landesregierung zu beschneiden. Aber bei gerechten Forderungen müsse sich die Landesregierung nach den Beschlüssen des Fischereiausschusses richten und, falls eine Uebereinstimmung zwischen Landesregierung und Landesfischereiausschuß nicht zu erreichen sei, so müsse die Entscheidung der Landesvertretung eingeholt werden. Der Fischereiausschuß soll aber nicht nur einen wirksamen Einfluß auf die Regelung der Fischerei durch die Regierung nehmen können, sondern er müsse auch mit der nötigen Autorität den Fischern gegenüber auftreten können. Er müsse z. B. das Recht haben, Fischer, die nicht gut wirtschaften, von der weiteren Fischereiausübung fernzuhalten. Endlich müsse der Fischereiausschuß, wenn er leistungsfähig sein soll, selbst die Geschäfte führen und daher eine besondere Geschäftsstelle und einen besonderen Geschäftsführer anstellen. Das koste Geld und dieses Geld müsse von den Fischern selbst aufgebracht werden; denn nur dann könnte der Ausschuß selbständig auf eigenen Füßen stehen. Es erwachsen durch die Schaffung eines solchen Fischereiausschusses für die Fischerei also Ausgaben, die aber sicherlich gute Zinsen für jeden einzelnen Fischer tragen. Der Vorsitzende bittet nun-

Digitized by Google

mehr um eine möglichst ausgiebige Aussprache, in der vor allem auch alle etwaigen Bedenken, die gegen ein solches Organ erhoben würden, zum Ausdruck kommen sollen, denn er wolle nicht, daß den Fischern nunmehr etwa eine Einrichtung aufgenötigt oder auch nur vorgeredet werden solle, die nicht einem ausdrücklichen eigenen Wunsche der Fischer entspreche. Denn nur wem selbst Wind und Wetter auf dem Wasser um die Nase wehe, soll über das Schicksal der Fischer entscheiden.

(Schluß folgt.)

VII. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats

am 21. August 1917 in Berlin.

Der 2. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Major Conze aus Lübeck, eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die schweren Kriegsjahre und ehrt die durch den Heldentod aus den Reihen der Fischer, Fischzüchter und Fischereifreunde Geschiedenen in einem ernsten Nachruf; die Versammelten erheben sich von den Sitzen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sendet der 26. Fischereirat ein Begrüßungstelegramm an den langjährigen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Seine Durchlaucht den Fürsten Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg. Nach Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigungen durch den Generalsekretär schlägt der Vorsitzende vor, den schon vor Längerem gedruckten und allen Vertretern der angeschlossenen Vereine zugesandten **Jahresbericht**[1]) zu genehmigen, was widerspruchslos erfolgt.

Beim **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 1916/17 und 1917/18** bemerkt Fischereidirektor Lübbert aus Cuxhaven zur Rechnung 1916/17 als wesentlich die Zunahme des Barbestandes um M. 8000.— infolge der Geschäftsjahresverlegung und der Zwischenschaltung eines Uebergangshalbjahres, also mehr eine fiktive als tatsächliche Zunahme. Der Berichterstatter hebt unter Beifall die Sorgfalt, Finanzkunst und hingebende Arbeit des Schatzmeisters und dessen Mitarbeiters, Oberbuchhalter Grünow, hervor.

Der Vorsitzende sagt dem Schatzmeister und den Rechnungsprüfern namens der Versammlung Dank.

Die **nachträgliche Genehmigung des Ausfalles der Fischereiratstagung 1918** zur Ergänzung der auf schriftlichem Wege bei den Fischereiratsmitgliedern von 1917 eingeholten Zustimmung erfolgt widerspruchslos.

Den **Bericht über die Tätigkeit des Seenausschusses** erstattet Professor Dr Seligo aus Danzig. Der Seenausschuß hat am 25. Mai 1918 in Altgrimnitz bei Joachimsthal und am 19. August 1919 in Berlin seine 16. bzw. 17. Sitzung gehalten. Die Besichtigung in Altgrimnitz galt vornehmlich dem von Otto in die Binnenfischerei eingeführten großen Reusennetze für die Befischung großer Seen mit ausgedehntem Flachwasser zum Fange namentlich von Aal und Schlei. Otto, der auch in diesem an sich weniger ergiebigen Frühjahre mit dem Fanggerät verhältnismäßig gute Erfolge erzielt hat, wird auf Anregung des Seenausschusses Modelle von seinem Kastennetz für Vereine herstellen lassen. Es wird vom Seenausschuß dringend empfohlen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die in der Kriegszeit mit großem Eifer versuchten Ersatzstoffe für Hanf- und Baumwolle haben sich als ungeeignet für die Herstellung von Netzen erwiesen, während für Leinen einige Faserstoffe allenfalls brauchbar gefunden wurden. Als Konservierungsmittel haben sich vornehmlich Auflösungen von teerartigen Stoffen in Petroleum, Benzol u. dgl. erwiesen; auch Eichenrinde in Verbindung mit Soda hat sich als zuverlässig bewährt.

Zu der vom Seenausschuß seit längerer Zeit angestrebten Aufstellung von Seepachtverträgen haben Schiemenz und Otto gemeinsam Grundsätze (lange Pachtdauer, freie Verfügung über den See, auch Mitpachten der Jagdnutzung, Abschaffung der Naturallieferungen und andere alte Forderungen der Fischer) ausgearbeitet.

Weiter wurde als Grundlage für die überaus wichtige Fischereistatistik der Seen zunächst die Herstellung einer Flächenstatistik der deutschen Seen als das zunächst Erreichbare für notwendig erachtet. Unter Benutzung tunlichst alles bisher gesammelten Materials und der sehr zerstreut vorhandenen Spezialuntersuchungen einzelner Seebecken sollen bestimmte Tatsachen an die Stelle der bisher leider allein möglichen Schätzungen treten. Diese umfassende Arbeit wird nur mit weitgehender Mithilfe der Fischereivereine und der Behörden geleistet werden können. Es würde zunächst auf Grund der Karte im Maßstabe 1 : 100 000 für die kleineren Verwaltungseinheiten, etwa für die Kreise, Bezirke, Oberämter usw., ein Verzeichnis aller stehenden Gewässer etwa bis 5 ha Flächengröße hinab, nach Namen und Lage der Gewässer anzustreben sein. Wo dazu ausreichende zuverlässige Hilfskräfte fehlen, wird der Seenausschuß diese Arbeit übernehmen, sofern ihm das Kartenmaterial geliefert wird. In dieses Inventarverzeichnis würden die Angaben der Katasterämter über die Flächengröße einzutragen sein. Mit diesem Flächenverzeichnis aller Seen würde schon eine wichtige Unterlage für die Statistik der Seen gegeben sein. Es wäre aber noch nutzbarer auszugestalten auf Grund von Fragebogen über jedes Objekt,

[1]) Vgl. Allg. Fisch.-Ztg. 1918, Nr. 7, 8, u. 9.

Digitized by Google

die feststellen, was über jeden See bisher bekannt ist, also namentlich größte Tiefe, Besitz, Bewirtschaftung, Reinertrag und Pachthöhe. Diese Angaben werden nicht immer so exakt ausfallen, daß sie als sichere Zahlenunterlagen statistisch benutzbar sind. Aber wir können mit diesen Erhebungen nicht warten, bis wir in der Lage sind, jeden einzelnen See untersuchen und wirtschaftlich prüfen zu lassen. Der Seenausschuß bittet die Vertreter der Vereine, das demnächst an die angeschlossenen Vereine zu richtende Ersuchen um Aufstellung der Seenverzeichnisse und Ergänzung durch die Katasterbehörden zu unterstützen.

Eine tunlichst durchgreifende Zusammenfassung der Fischer einzelner Gegenden zu Selbstverwaltungskörpern ist für die Seenfischerei deshalb besonders wichtig und schwierig, weil die Seenfischer nicht, wie die Küstenfischer und die Flußfischer, mehr oder weniger dicht beieinander wohnen und ohne weiteres zu Genossenschaften zusammentreten können. Kühl hat in vortrefflichen Ausführungen die Forderungen der Binnenfischerei in dieser Beziehung dargelegt. Notwendig ist vor allem auch die Schaffung von Verbänden für den gemeinsamen Bezug von Fischereibedarf, hier und da vielleicht sogar zur gemeinsamen Verwertung der Fische, obwohl gerade für diese an anderen Stellen so erfolgreich bewährte Seite des gemeinsamen Vorgehens bei den Binnenfischern nicht viel Meinung zu sein pflegt. Ferner wird in den Pachtverhältnissen und in der gründlichen Schul- und Fachvorbildung durch Zusammenschluß der Berufsfischer viel zu erreichen sein. Die Fischer überhaupt erst einmal zusammenzufassen, ist eine unabweisbare und dringend wichtige Aufgabe der Fischereivereine.

Wir haben uns ferner noch mit einer Reihe von Einzelfragen befaßt und endlich in unsern aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß wiedergewählt oder neugewählt die Herren Schwarten, Willig, Struck, Otto, Thienemann, Schiemenz, Würke und Lex.

Regierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht aus München, ergänzt in der Aussprache den Bericht dahin, daß der Seenausschuß sich auch mit der Neugestaltung des Fischereiunterrichts, insbesondere dem Ausbau der Fischereifachschulen, befaßt habe und regt an, daß der Deutsche Fischereiverein sich dieser Aufgabe besonders widmen möge. Bei der Besprechung des Voranschlags sei über dafür bereitzustellende Mittel zu beraten.

Den **Bericht über den teichwirtschaftlichen Ausschuß** erstattet in Vertretung der Generalsekretär Dr Buschkiel. In der Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zwar einstweilen noch bestehen bleiben, die Beschlagnahme der Karpfen und Schleien jedoch noch vor der Herbsternte 1919 aufgehoben werde. Die Frage der Umbildung der Kriegsgesellschaft in eine von Erzeugern und Händlern gebildete Verwertungsgesellschaft ist noch in Fluß. Bei Besprechung der Lohnverhältnisse in der Teichwirtschaft wurde festgestellt, daß gelegentlich in der Teichwirtschaft beschäftigte Leute nach den Tarifen für landwirtschaftliche Arbeiter zu entlohnen, ständige Fischmeister dagegen am besten individuell nach ihren Leistungen zu bezahlen seien. Hervorragende Teichwirte vertraten die Ansicht, daß in einer gut geleiteten Teichwirtschaft das Gehalt des Fischmeisters keine große Rolle unter den Ausgaben spiele, der Nutzen eines tüchtigen Fischmeisters aber bei den Einnahmen sehr stark in Erscheinung treten könne. Deshalb seien gute Leistungen des Fischmeisters entsprechend zu entschädigen. Eine gründliche Aussprache entspann sich über die Frage: „Kann und soll man die Fütterung in den Teichwirtschaften empfehlen?“ Geheimrat Zuntz bat die Teichwirte, auch die Frage zu prüfen, ob die Fütterung nicht nur im eigenen Interesse des Fischzüchters, sondern auch im allgemeinen des Volkes liege, und verwarf die Verfütterung von Lebensmitteln, durch die an anderer Stelle mehr menschliche Nahrungsmittel erzeugt werden könnten, oder gar solcher, die unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen könnten. Die Praktiker neigten zu der Ansicht, daß einstweilen nur Lupine in Frage käme, diese aber zu rar und teuer sei. Der Teichwirt werde daher in der Regel auf Naturzuwachs angewiesen sein. Mitteilungen über neue Erfahrungen in der Teichdüngung ergaben im Wesentlichen Bestätigungen der in Sachsenhausen gefundenen Ergebnisse. Wieder wurde die große Wichtigkeit einer Anreicherung des Teichwassers mit Kohlensäure erzeugenden Pflanzenresten, der gegenwärtig besonders hohe Wert der Gründüngung, einer Bepflanzung der erhöhten Teichpartien mit Lupinen oder anderen Gründüngungspflanzen und ihrer allmählichen Unterwassersetzung durch langsame Bespannung betont. Diese Methoden haben vor der Eingabe künstlicher Dünger den Vorzug, daß eine allmähliche, Düngerüberschüsse vermeidende, lang wirksame Düngung stattfindet, was besonders in großen Wirtschaften eine bedeutende Rolle spielt, wo ein häufiges Einstreuen der richtigen kleinen Mengen künstlichen Düngers einen wesentlichen Arbeitsaufwand bedingen würde. — Der teichwirtschaftliche Ausschuß verzichtete auf Neu- und Ersatzwahlen in Hinblick auf die vom Fischereirat erwartete Neubildung aller Ausschüsse.

In der Aussprache berichtete Geheimer Regierungsrat Dr Dröscher aus Berlin über den Verlauf der am Vortage abgehaltenen Sitzung einer vom Deutschen Fischereiverein unabhängigen, aus Vertretern der Teichwirtschaft und des Handels gebildeten Kommission, welche auf Veranlassung der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung“ die Frage eines Zusammenschlusses der beteiligten Gruppen zur Regelung der Preisbildung für Karpfen und Schleien behandelte: Man habe eine politisch nicht ungefährliche Preisbildung vermeiden wollen und deshalb einen Pfundpreis von M. 3.50 für Karpfen und M. 4.— für Schleien frei Waggon für angemessen erklärt. Die Kommission wolle diese Preise auf der Kottbuser Karpfen-

Digitized by Google

börse in Vorschlag bringen. Die Kommission habe ferner einen Großhandelsverdienstaufschlag von 17½% und dazu Zuschlag der baren Umsatzsteuer für angemessen erklärt. Weil bei dem Kleinhandel Versandkosten für größere Entfernungen wegfallen, soll der Kleinhandelsaufschlag auch nur 17½% plus Umsatzsteuer betragen. Die Durchführung freiwilliger Preisvereinbarungen zwischen Erzeuger und Händler wurde in der Kommissionssitzung als nicht mehr erreichbar für die Ernte 1919 bezeichnet, jedoch als wünschenswertes Ziel für spätere Jahre angesprochen. Die Preisvereinbarungen könnten durch Kollektivvertrag, Gesellschaftsgründung oder genossenschaftliche Organisation erreicht werden. Die Kommission wolle diese Wege weiterhin prüfen.

Direktor Lübbert berichtet über die Preisvereinbarungen im Seefischgeschäft, welche sich als notwendig herausstellten, als nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Preise für Seefische emporschnellten. Der wirtschaftliche Verband der Deutschen Hochseefischerei hat eine freiwillige Beschränkung derart eingeführt, daß grundsätzlich zwar Versteigerungen bestehen bleiben, aber am Vorabend einer jeden Versteigerung an jedem Fischereihafenplatz eine Kommission zusammentritt, welche bestimmt, ob die Zufuhren am nächsten Tage so groß sind, daß Angebot und Nachfrage sich einigermaßen die Wage halten. Wenn das nicht der Fall ist, tritt eine schlüsselmäßige Verteilung ein.

Landesältester Oekonomierat Lucas-Bell (Oberschlesien) begrüßt die Bestrebungen zur Einführung von Preisvereinbarungen und berichtet von einem Beschluß des Schlesischen Fischereivereins zur Herbeiführung eines Zusammenschlusses der Teichwirte zur Regelung der Preisbildung. Redner empfiehlt dem Deutschen Fischereiverein, sich für die Arbeiten der Kommission, von welcher Drösch er berichtet habe, zu interessieren. Der Vorsitzende betont, daß die Kommission in keinem Verband mit dem Deutschen Fischereiverein stehe, sie sei vielmehr vom „Verein Deutscher Teichwirte" gewählt worden. Die Wünsche der Teichwirte in bezug auf die Preisregelung würden am 1. September in der Versammlung des genannten Vereins zutage treten. Redner sei persönlich von jeher für den Zusammenschluß der Teichwirte gewesen und werde diesen, soweit es geht, durchzusetzen suchen.

v. Campe aus Dresden, Geschäftsführer des Sächsischen Fischereivereins, berichtet von einem Beschluß des Sächsischen Fischereivereins, welch letzterer sich auch für den Gedanken eines Zusammenschlusses der Teichwirte und des Handels sehr erwärmt habe, besonders in Hinsicht darauf, daß jetzt der Handel bereit zu sein scheine, sich auf bestimmte Verdienstsätze festzulegen.

Den **Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für die fließenden Gewässer** erstattet an Stelle des Ausschußvorsitzenden Geh. Baurat Treplin-Trier, der am Erscheinen verhindert ist, der Generalsekretär des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, Nanz. Der Ausschuß hat sich mit den Ursachen des sogenannten Karbolgeschmackes vieler Rheinfische befaßt. Nach Schiemenz muß der schlechte Geschmack der Fische auf Abwasser von an der Emscher gelegenen Benzolfabriken zurückgeführt werden. Buschkiel berichtete ergänzend über das Auftreten des schlechten phenolartigen Wasser- und Fischgeschmackes im holländischen Rheingebiet. Ehrenbaum erinnerte an Redeckes Untersuchungen, welche mit Karbolineum getränkte Netze als Ursache des schlechten Geschmackes bei Meeresfischen ermittelten. Hinderer erzählte von in Württemberg vorgekommenen Fällen, wo die Teerung einer Landstraße und die Desinfizierung von Güterwagen die Phenolisierung von Neckarfischen verschuldeten. Buschkiel besprach auch eine in der französischen Literatur aufgetauchte Erklärung, die für den Phenolgeschmack der Fische Algen, welche bei ihrer Zersetzung phenolartige Substanzen ausscheiden sollen, verantwortlich machen wollte. Eine anerkannte Autorität, Professor Dr Kolkwitz, habe eine derartige Erklärung für das Auftreten des Phenolgeschmackes bei Rheinfischen auf eine Anfrage des Deutschen Fischereivereins als sehr wenig wahrscheinlich erklärt. Dr Wundsch machte auf die Behinderung der Rheinfischerei durch die feindlichen Besatzungstruppen aufmerksam, ferner auf die Verunreinigung der westfälischen und rheinländischen Bäche durch Abwässer der Drahtbeizereien. Er forderte ein Einschreiten des Deutschen Fischereivereins in beiden Angelegenheiten. Nach Ansicht des Ausschusses sind die Ankerkuilen und Aalhamen in den breiten Unterläufen der Ströme ungefährlich, in Flußschläuchen jedoch schädlich und deshalb die Anzahl zu überwachen, gegebenenfalls mit Hilfe genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Aalhamenfischer. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat bereits Erhebungen über die Zahl der in den einzelnen Flußgebieten in Betrieb gesetzten Ankerkuilen oder Aalhamen, sowie über die Wirkung der Fanggeräte veranlaßt. Schiemenz regte ein gemeinschaftliches Vorgehen der badischen, bayerischen und hessischen Behörden mit dem preußischen Landwirtschaftsministerium an, um die Untersuchungen im ganzen Rheingebiet gleichartig zu gestalten. — Zur Vorbereitung einer den neuen politischen Verhältnissen Rechnung tragenden Neuregelung der Lachsbrutaussetzung bzw. einer Abänderung des internationalen Lachsvertrages schlägt der Ausschuß die Ernennung einer Sonderkommission aus den Herren Treplin-Trier, Krautinger-Konstanz, Burg-Offenburg, Donsbach-Köln, Rüter-Mühlheim, Lisner-Wesel, Schiemenz-Friedrichshagen und Buschkiel-Berlin vor. Bezüglich der Neu- und Wiederwahlen von Ausschußmitgliedern wurde beschlossen, die Stellungnahme des Fischereirates zu dem Neuaufbau der Ausschüsse abzuwarten.

In der Aussprache ging Professor Dr Zimmermann aus Mannheim auf das Benehmen der Besatzungstruppen am Rhein ein und berichtete ausführlich von

Digitized by Google

seinen persönlichen Verhandlungen mit den dort zuständigen französischen Militärstellen, durch welche er gewisse Erleichterungen für die Fischer seines Bezirkes erwirkte. Redner wurde auch bei der Waffenstillstandskommission in Trier vorstellig mit dem Ergebnis, daß die badischen Fischer auf der badischen Seite entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom 1. August 1914 fischen und Ankerkuilen, die nach diesem Termin in Betrieb gesetzt wurden, bleiben durften. Auch in den Brückenkopfgebieten konnten einige Zugeständnisse für die Fischer erreicht werden, während von Lauterburg aufwärts bis Basel angeblich wegen der großen Schmuggelgefahr die Franzosen nicht die Talrinne des Rheins, sondern die rechte Rheinseite am badischen Normalufer betrachteten und jeder Fischer, der mit einer Handangel oder einem Netz fischen wollte, von den Franzosen Genehmigung einholen mußte. Diese Regelungen sind aber sehr dem Wechsel unterworfen, es besteht die Gefahr, daß der Rhein als Zollgrenze behandelt werden und die Fischerei zur Vermeidung des Schmuggels von den militärischen Ententebehörden untersagt wird. Redner spricht die Erwartung aus, daß der Lachsvertrag den neuen Angrenzerverhältnissen entsprechend abgeändert werden wird. Ernste Klagen erhebt Redner auch über die mit Handgranaten und anderen schädlichen Geräten betriebene Raubfischerei am Rhein und spricht sich gemäß dem Vorschlage des Ausschusses für die fließenden Gewässer für eine gründliche Bearbeitung der Ankerkuilenfrage aus.

Regierungs- und Baurat Mierau aus Magdeburg drückt seine Freude darüber aus, daß auch der Ausschuß für fließende Gewässer nunmehr die Verfolgung der Flußverseuchungen in sein Arbeitsfeld aufgenommen hat und richtet die Aufmerksamkeit auf die bösen Verseuchungen der Elbe, Mulde und Saale, wie sie in letzter Zeit durch die Bitterfelder Industriewerke (Elektron u. a.), die Kriegsindustrie zu Wittenberg, die Leunawerke bei Merseburg, die Tetralinwerke bei Roßlau verursacht worden sind. Als Oberfischmeister und Vorsitzender des Fischereivereins Sachsen und Anhalt führt er seit längerem einen harten Kampf und bittet um Unterstützung. Bei den Tetralinwerken, die das Elbwasser mit Naphthalin schwängern, ist es ihm gelungen, den Streit der Fischer mit dem Werk durch gütliche Vereinbarung wenigstens vorläufig soweit zu schlichten, daß die Fischer für den bisherigen Schaden entschädigt wurden.

Direktor Lübbert nimmt als Fischereisachverständiger der Friedenskommission zu den Ausführungen Zimmermanns Stellung. Da der Friede noch nicht ratifiziert ist, kann man auf Grund des Friedensvertrages gegenwärtig nicht viel erreichen. Nach der Ratifikation müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages ganz korrekt einzuhalten sind. Im Friedensvertrag steht aber nichts über die Fischerei im Rhein. Den Passus des Vertrages über die Wasserkräfte des Rheins auf die Fischerei zu beziehen, ist unzulässig. Der Deutsche Fischereiverein soll darauf dringen, daß die Reichsregierung diesen Standpunkt mit aller Energie vertritt.

Geh. Regierungsrat Dr Dröscher mahnt den Deutschen Fischereiverein, Vorsorge zu treffen, damit der Verein gerüstet dasteht, wenn er aufgefordert wird, sich an den Verhandlungen betr. Rheinfischerei zu beteiligen. Der Lachsvertrag ist revisionsbedürftig, der Bedeutung des Rheins als Aalfluß muß Rechnung getragen werden. Für die Elbe kommt die genossenschaftliche Organisation der Aalhamenfischer ernstlich in Frage.

Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz weist besonders darauf hin, daß die Ankerkuilenfrage auf preußischer Seite schon in Angriff genommen ist. Es sollen Untersuchungen angestellt werden, erstens über die Frage, wie und was die Ankerkuilen fangen, zweitens soll festgestellt werden, ob Schaden angerichtet wird und in welchen Monaten, damit man zu einer Entscheidung darüber kommt, ob vielleicht in gewissen Monaten die Ankerkuilenfischerei verboten werden soll. Redner fragt Herrn Zimmermann, ob in Baden auch derartige Erhebungen angestellt werden.

Professor Dr Zimmermann erwidert, daß die Ankerkuilenfischerei in Baden nur vorläufig geregelt sei. Baden hat unter dem Drucke der Lebensmittelnot die Inbetriebsetzung einer bestimmten Anzahl von Ankerkuilen zugelassen. Es darf vom 15. April bis 15. Oktober damit gefischt werden. Die zugelassenen Fischer sollen dem Bezirksamt über ihre Fänge buchmäßige Nachweise führen. Redner hat geheime Kontrollen vorgenommen und festgestellt, daß eine Ankerkuile 30—80 Zentner Aale in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September fangen könne. Die ergiebigste Zeit seien die letzten Julitage, der August und Septembergebinn, vor allem dunkle, stürmische Nächte. Während solcher wurden mitunter 3—4 Zentner Aale von 3 bis 6 Pfund Stückgewicht, wie sie früher überhaupt im Rhein mit den anderen Geräten nicht gefangen wurden, in wenigen Stunden erbeutet.

Nachdem auf Befragen Professor Zimmermann mitgeteilt hat, daß in Baden jüngere Biologen, die auf den Schokkern zur Untersuchung der Fänge postiert werden könnten, nicht zur Verfügung ständen, erklärt Geheimrat Schiemenz, daß er geeignete Kräfte auch für das badische Gebiet zur Verfügung stellen wolle. Der Vorsitzende sagt die Verfolgung der gegebenen Anregungen durch den Deutschen Fischereiverein zu.

Ueber die **Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses** vom 20. August 1919 berichtet dessen Vorsitzender Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz aus Friedrichshagen. Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Deutsche Fischereiverein an alle angeschlossenen Vereine mit der Anregung herantreten solle, daß ihre Landes- bzw. Regierungsbezirksbehörden Vorschriften über die Meldung von Gewässerverunreinigungen erlassen sollten. Der Re-

Digitized by Google

gierungspräsident von Potsdam hat eine sehr nachahmenswerte Verfügung getroffen, durch welche alle Aufsichts- und Polizeiorgane angewiesen werden, zu ihrer Kenntnis kommende Gewässerverunreinigungen und Fischsterben auf schnellstem Wege dem Oberfischmeister zu melden. Es genügt nicht, daß die Verunreinigungen nur dann untersucht werden, wenn der Fischereiinteressent es wünscht, weil dann manche großen Werte des Volksvermögens unbeachtet vernichtet würden. Der Ausschuß beantragt ferner beim Fischereirat alljährlich M. 3000.— in den Voranschlag einzusetzen zur Untersuchung von Verunreinigungen allgemeiner Bedeutung. Die Feststellung von Fischereischäden infolge von Verunreinigungen werde nicht selten Leuten oder Instituten übertragen, die keine genügenden fischereibiologischen Kenntnisse haben, um Art, Umfang, Ursache und Folgen der Schädigung festzustellen. Gutachten solcher Stellen werden oft von den fischereifeindlichen Kreisen zu ihrer Rechtfertigung ausgebeutet. Deshalb sollen die Fischereivereine auch dafür sorgen, daß die Untersuchungen von wirklich befähigten, fischereibiologisch und fischereiwirtschaftlich vorgebildeten Kräften ausgeführt werden. Der wissenschaftliche Ausschuß verhandelte sowohl über organische wie anorganische Verunreinigungen. Erstere werden in ihrer schädlichen Wirkung unterschätzt, weil sich oft Fische in den verseuchten Gewässern zeigen. Diese aber sind meistens Vertreter minderwertiger Arten und können schlecht gefangen werden, weil die infolge der organischen Abwässer den Gewässerboden überwuchernden Pilze — die sich oft erst viele Kilometer unterhalb der Einflußstelle des Abwassers zeigen — die Netze der Fischer verschmieren, deren Fängigkeit verringern und ihre Haltbarkeit sehr stark beeinträchtigen. Weiterhin behandelte der Ausschuß die Rolle des Sauerstoffs in den Gewässern. Es wurde über die verschiedenen Methoden der Sauerstoffbestimmung gesprochen und deren Wert verglichen, da eine genaue Feststellung des Sauerstoffgehaltes unserer Gewässer für ihre biologische Beurteilung große Bedeutung hat, nicht nur bei verunreinigten, sondern auch bei den „gesunden" Gewässern. So hängt z. B. die Vermehrung der Fische eng mit dem Sauerstoffgehalt des Wassers an den Laichstellen zusammen. Von Wundsch aus Münster i. W. wurde im Ausschuß ein Vortrag über die Bonitierung unserer Gewässer gehalten. Demoll aus München entwickelte seine Gedanken über Versuche zur Ausarbeitung von Fangvorhersagen am Bodensee, wo die Ergiebigkeit der Fänge sehr schwankt und den Fischern mit einer wirklich zuverlässigen Fangvorhersage viel unnütze Arbeit erspart werden könne. Demoll glaubt, daß sich durch Feststellung der Planktonwanderungen und meteorologische Vorausbestimmungen Anhaltspunkte für Fangvorhersagen ermitteln lassen. Anschließend hielt Dr Bauer aus Langenargen einen Vortrag über die Ernährung besonders der Daphniden und Cyclopiden, deren Stoffwechsel mehr auf einem zwangsläufigen Aufnehmen, einem Hineinstrudeln der Nahrung in den Verdauungskanal beruhe, als auf einem eigentlichen Nahrungssuchen. Ehrenbaum aus Hamburg berichtete über die kürzlich erschienene Arbeit des verstorbenen Dr Kurt Marcus über den Aal. Es wurde beschlossen, den Fischereirat um Uebernahme eines Anteiles der Drucklegungskosten durch den Deutschen Fischereiverein in Höhe von M. 400.— aus Einsparungen bei den früheren Versuchen mit Aalmarkierungen zu ersuchen.

Baurat Mierau bemerkt in der Aussprache, daß in der Provinz Sachsen seit Jahren Oberfischmeister und Fischereiverein ohne Rücksicht auf die Kosten jede Verseuchung sofort durch Begutachtung und Besserungsvorschläge verfolgen, und im Laufe der Jahre wesentliche Besserungen bzw. Entschädigungen erlangten. Er verspricht sich besonderen Erfolg davon, daß alle Gutachten und Arbeiten auf dem Gebiete der Flußverunreinigungen der Landesanstalt in Friedrichshagen mitgeteilt werden.

Geh. Regierungsrat Schiemenz erwidert, daß bisher sehr häufig durch zu späte Meldung beweiskräftige Feststellungen unmöglich wurden. Das Neue an dem Potsdamer Erlaß sei die Anordnung der sofortigen obligatorischen Meldung auf schnellstem, also hauptsächlich drahtlichem Wege. Leider können vom Deutschen Fischereiverein zur Förderung der Untersuchungen einstweilen nur M. 3000.— zur Verfügung gestellt werden. Als geeignete Untersucher können bei Gewässerverunreinigungen in Preußen die fachlich vorgebildeten Oberfischmeister gelten bzw. ähnlich vorgebildete Fischereivereinssekretäre. Wo diese fehlen, ist die Landesanstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen bereit, auf telegraphische Aufforderung Untersucher zu senden.

Privatdozent Oberfischmeister Dr Wundsch-Münster weist darauf hin, daß in Gegenden mit vorwiegend nebenberuflicher Fischerei, wie Westfalen, die Vereine und Fischereibesitzer aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis die Vorfälle nicht melden, und daß die Meldungen ferner meist erst über den Bezirksausschuß zur Kenntnis der Regierung und des Oberfischmeisters kommen. Redner ersucht den Deutschen Fischereiverein um Zustellung der Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Fischereivereine.

Der Vorsitzende hält die Beachtung dieser Anregungen für sehr nützlich und stellt fest, daß die Anträge des wissenschaftlichen Ausschusses vom Fischereirat angenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Die Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München hat am Chiemsee eine Zweigstelle errichtet und mit deren Leitung Herrn Dr Scheffelt, früher Assistent in München, betraut. Die Station befindet sich in Bernau, ihre Aufgaben sind: Erforschung der

Digitized by Google

niederen Tier- und Pflanzenwelt des Chiemsees, Beobachtungen über Temperatur und Durchsichtigkeit des Seewassers, Studien über die Tierwelt der Moore und über Ausnützung der Moorgewässer durch die Fischerei.

Neuregelung der Fischversorgung von Essen. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Essener Fischhändlern nahm Stellung gegen die Verordnung des Oberbürgermeisters vom 26. November über die Neuregelung der Essener Fischversorgung. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich gegen die Verordnung, weil sie den freien Handel wieder aufhebe, der es allein möglich mache, die Bevölkerung mit Fischen zu versorgen. Es sei festgestellt worden, daß durch die neue Verordnung nicht nur weniger Fische nach Essen hereinkommen würden, sondern daß sich dann auch die Preise wieder erheblich erhöhten; auch würde dann ein großer Teil der Fische nach auswärts wandern, weil der freie Handel, der bisher zwei Drittel einführte, dann nicht mehr nach Essen liefern könnte und außerhalb seine Waren absetzen würde. So drohe der Stadt Essen durch eine Versorgung, die einzig im Reich dastände, eine große Gefahr. Es wurde ein Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt, die mit den weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit beauftragt wurden.

Fischereiverpachtung. Die Fischerei im Altripper Altrhein, einem 75 ha großen Fischwasser, erzielte auf der am 12. Januar stattgefundenen Versteigerung M. 8700.—. Dabei waren laut Ausschreiben des Verpächters (Forstamt Speier) nur Berufsfischer zugelassen, die sich durch eine bürgermeisteramtliche Beglaubigung auszuweisen hatten. Und trotzdem diese Steigerung des Pachtzinses, der bisher M. 800.— betrug! Vielleicht will im vorliegenden Fall erst einer Berufsfischer werden. Ein Kriegsgewinnler wird er aber nicht als Fischereipächter. Solche Preise können nur diejenigen anlegen, die schon genügend Geld verdient haben. Mast.

Ausbau des Fischereihafens Geestemünde. Das durch den Krieg verzögerte Projekt wird jetzt energisch in Angriff genommen. Die preußische Staatsbauverwaltung hat einen Ausbauplan fertiggestellt, durch den mittels Eindeichung des Außendeiches und der Watt- und Wasserfläche südlich und westlich des Fischereihafens vorläufig 70 ha Gelände gewonnen werden, das zur Anlage eines neuen 120 m breiten und über einen Kilometer langen Fischereihafens mit Gleisanlagen, Schuppen, Kohlenlagern usw. dienen soll. Das neue Becken wird mit dem alten Fischereihafen in engster Verbindung stehen und beide durch eine Schleuse in einen Dockhafen umgestaltet werden. Man rechnet mit einer Bauzeit von 3 bis 5 Jahren. Die Stadt Geestemünde beteiligt sich mit einem Zuschuß von 5½ Millionen teils bar, teils durch Geländehergabe. Sie nimmt dafür in einem bestimmten Umfange an den Einnahmen des neuen Hafens teil. Die Gesamtkosten sind bei Einsetzung von Vorkriegspreisen auf 22 Millionen Mark veranschlagt.

Eine neue norwegische Fischreinigungsmaschine. Laut „Svensk Handelstidning" vom 17. 12. 19 hat die „Fisk Separator"-Gesellschaft in Trondhjem eine neue Maschine auf den Markt gebracht, die in acht Stunden 5000 kg Fische reinigen kann, und von besonderer Wichtigkeit für die Herstellung von Fischklößen ist. Der Preis dieser überall patentierten Maschine beträgt 6000 Kr.

Angelkarten und Angelausweise.

Hiermit bitte ich alle Fischereipächter, mir alte, nicht mehr gültige Angelkarten oder Angelausweise ihrer Gewässer von 1919, auch allenfalls ältere, freundlichst für meine Sammlung zu überlassen. Die Bearbeitung dieses Materials kann als Auskunftsmittel in Aufsätzen nur von allgemeinem Nutzen sein. Auch bin ich gerne bereit, Anfragen in dieser Sache kostenlos zu bearbeiten.

Selbstverständlich wird bei Veröffentlichungen und Besprechungen der Angelkartenfrage niemand genannt.

Für freundliche Zusendung im voraus dankend mit Petri Heil!

Konrad Gautsch, Berlin NO. 55, Hufelandstraße 17,
Gründer und Leiter des Sportwissenschaftlichen Instituts
für Deutsche Angelkunst.

XI. Vereinsnachricht.

Der Fischereiverein Altenwerder

hielt unter dem Vorsitz seines Obervorstehers Peter Meyer seine ordentliche Generalversammlung ab. Dem Rechnungsführer, der auf drei Jahre wiedergewählt wurde, wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, den Geschäftsanteil des Vereins bei der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe", G. m. b. H. in Hamburg, auf den Obervorsteher Peter Meyer umschreiben zu lassen. Eine lebhafte Aussprache fand statt über die in Berlin beabsichtigte Gründung eines Reichsvereins für Fischerei. Es wurde mißbilligt, daß die neue Organisation der Fischer, an deren

Digitized by Google

Spitze satzungsgemäß praktische Fischer stehen sollen, dem Deutschen Seefischereiverein nicht nebengeordnet, sondern untergeordnet werden soll. Der zur Verlesung gebrachte Satzungsentwurf fand nicht die Zustimmung der Anwesenden und es wurde beschlossen, daß der Verein nur dann beitreten soll, wenn die Satzungen entsprechend geändert werden. Zum Vertreter auf der Gründungsversammlung wurde Heinrich Meyer, Altona-Othmarschen, gewählt. Ein Antrag des Fischers Jakob Wulf, der Verein möge die Auflösung der gesamten Fischereipachtgebiete in die Wege leiten, wurde abgelehnt. Es soll abgewartet werden, bis jemand wegen Fischens auf Pachtgebiet bestraft wird und dann Gerichtsentscheidung verlangt werden. Heinrich Meyer teilte mit, daß die Kriegsküstenfischerei „Unterelbe", G. m. b. H., sich ab 1. Januar in Liquidation befinde. Der von der Gesellschaft angesammelte Fonds von M. 300 000.— soll hauptsächlich Kriegsteilnehmern zugute kommen, die durch den Krieg stark geschädigt wurden. Endlich wurde beschlossen, ein Zirkulartelegramm an alle maßgebenden Stellen der Reichsregierung zu senden, daß die Fischer ihre Fahrzeuge nicht an die Entente abzuliefern brauchen.

X. Literatur.

„Petri Heil", teichwirtschaftliches Taschenbuch für 1920. (Preis in echt Leinenbrieftaschenband M. 4.40, Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung.) — Der „Petri-Heil"-Taschenkalender, herausgegeben von dem Teichwirt Hermann Graf zu Münster auf Linz, enthält außer dem Kalender nebst teichwirtschaftlichen Notizen für jeden Monat und einer Uebersicht über die Entwicklungsdauer von Forelleneiern hauptsächlich Tabellen zum Eintragen von teichwirtschaftlichen Vorkommnissen in der Form von Frühjahrsfischereitabellen, Besatz- und Erntetabellen, Fütterungstabellen, Temperaturtabellen, Herbstfischereitabellen, Gewichtstabellen, sowie endlich eine Tabelle für die Eintragung des Bestandes und Wertes der Fischereigerätschaften. Der Kalender dient dem Großteichwirt als Notizbuch bei den Abfischungen und bildet für den Kleinteichwirt gewissermaßen einen Ersatz für die Buchführung.

Forellen-Fischerei

in der Oberförsterei Selters (Westerwald).

Am Freitag den 20. Februar d. J., vormittags 10 Uhr,

soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei die Fischerei im Obersaynbach von der Gemarkungsgrenze zwischen Quirnbach und Helferskirchen (bei der Zöllersmühle) an aufwärts bis zu seinem Ursprung bei Ober-Sayn auf 7,5 km vom 1. April 1920 ab unter den üblichen fiskalischen Bedingungen auf 12 Jahre verpachtet werden. 20

Otterfelle

dunkle Ware 40/67

kauft bis M. 650.—

Georg Patzke, Dessau.

Aquarium

(Fabr. Heinrichs)

mit Springbrunnen und Motor

billig zu verkaufen. 19

Baumann, Stuttgart, Gerokstr. 70.

Fischwasser-Verpachtung.

Ca 7 km Fischwasser in den Chiemsee mündend, ½ Stunde von Schnellzugstation, zu verpachten. (Krebs- und Hechtfischerei.) Anfragen unter V. H. Nr. 18 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kalifornische Bruttröge, Langstrom-Brutkästen, Eierzählplatte, Versand-Rahmen u. a.

zu verkaufen. 12

Gut Aschauteiche bei Eschede

Kreis Celle.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Betreff: Besetzung der Teichwärterstelle.

Die Nachreinigung der Abwässer der Stadt Amberg wird in den in Bälde fertiggestellten 16 Fischteichen von je 2 Tagwerk Größe erfolgen, deren Zahl sich im Laufe eines Jahrzehnts entsprechend dem Fortschreiten der Neukanalisation auf 25 Teiche erhöhen wird. Die Vorreinigung erfolgt durch Krämer-Kläraggregate. Die durch ständigen Zulauf von Reinwasser gemischt mit vorgereinigtem Abwasser beschickten Teiche werden mit Karpfen und Schleien besetzt. Zur Beseitigung der Schwimmpflanzen dienen Enten, deren Aufzucht an Ort und Stelle erfolgen soll.

Für den Betrieb dieser Klärteich-Anlagen, sowie der zur Aufzucht des Besatzes dienenden 20 Weiher wird ein im künstlichen Brutverfahren, in der Fischaufzucht und Teichwirtschaft sowie Entenzucht erfahrener, gewissenhafter

Teichwärter

zum möglichst sofortigen Diensteintritt, spätestens bis 1. März 1920, gesucht. Die Anstellung erfolgt vorerst auf Dienstvertrag. Bewerbungen sind unter Beigabe von beglaubigten Zeugnisabschriften mit Lebenslauf und amtsärztlichem Zeugnis, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 10. Februar 1920 bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Amberg, den 24. Januar 1920. 15

Betriebs- und Tiefbauamt.
Dr.-Ing. **Ziegler**, Stadtbaurat.

Suche per 1. April einen tüchtigen

Fischereigehilfen

für Forellenzucht; nur zuverlässige, erfahrene Bewerber kommen in Frage. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an 1800

Fischzucht-Anstalt Baden-Baden.

Fischereigehilfe

22 Jahre alt, bisher tätig in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft, sowie freiem Wasser, kann auch stricken, sucht Stellung. Schüler der Starnberger Fischereischule. Werte Off. unter **M. H. 4** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbet.

Junger Fischereigehilfe

mit allen vorkommenden Arbeiten der Fischzucht vertraut, sucht baldigst Stellung, am liebsten auf einem Gut. Offerte mit Gehaltsangabe erbeten unter **1000** an die Geschäftsstelle d. Bl. 10

Suche
Fischzuchtanstalt
mit Wohnhaus

und etwas Landwirtschaft zu kaufen. Nordbayern bevorzugt. Offerten unter **Nr. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl. 16

Zu kaufen gesucht:

Sauerstoff-Flaschen,
Reduzierventile, wenn auch defekt,
tausche auch gegen
Ia Bachforellen-Eier u. Brut.

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

Speisefische aller Forellenarten

und bitte um Angebot. 13

E. Gross, Forellenzüchterei,
Dietershausen bei Fulda.

Karpfenbrut.

Suche für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an 14

Kuffer'sche Gutsverwaltung
Gerolzhofen, Lindelachsmühle.

Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

Fischereigut Minden a. d. Sauer
1789 (Kr. Trier).

Digitized by Google

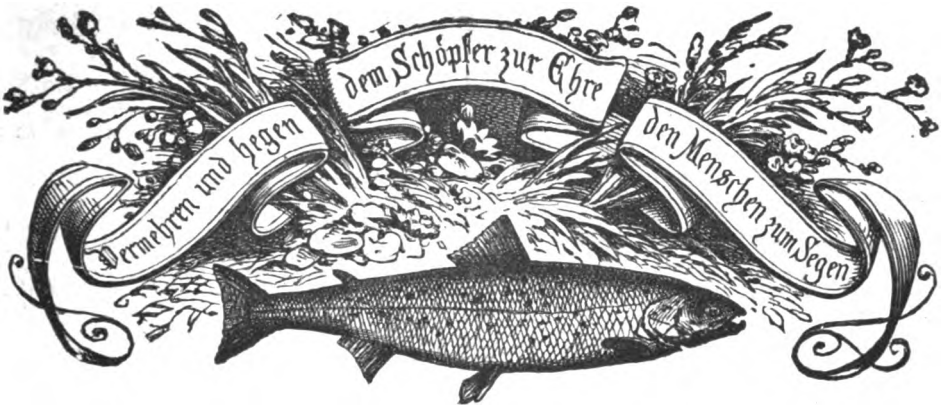

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Nietdruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 4. München, den 15. Februar 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Gefährdung der Fischerei durch Kohlenmangel — IV. Der Hallstätter See. — V. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Betreff: Fischereilehrkurs in Nürnberg.

Der Kreisfischereiverein für Mittelfranken hält am 27. und 28. Februar 1920 einen Fischereilehrkurs durch die Herren Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern in München, und Herrn Dr. W. Koch, Kreisfischereisachverständiger für Mittelfranken in Ansbach, mit folgender Vortragsordnung in Nürnberg ab:

27. Februar. Vorträge im Künstlerhaus: 8—9 Uhr: Körperbau und Lebensweise der Fische (R. R. Dr. Maier); 9—10 Uhr: Teichbau (Dr. Koch); 10—11 Uhr: Karpfenzucht

Digitized by Google

als Nebenbetrieb und kurze Schilderung des Vollbetriebes (Dr Koch); 11—12 Uhr: Nebenfische im Karpfenteich, Karpfenfütterung und Teichdüngung (R.-R. Dr Maier); 3—4 Uhr: Die Forellenzucht (Dr Koch); 4—5 Uhr: Fischfeinde und Fischkrankheiten (R.-R. Dr Maier); 5—6 Uhr: Vorführung von Lichtbildern (Dr Koch).

28. Februar. Ausflug zu den Dutzendteichen: Erklärung der Wasserregulierung des Teichsystems durch Ingenieur Schrag (Städt. Tiefbauamt) und der Fischereiverhältnisse durch Fischpächter Pfahl (Fa. Engelbrecht). Anschließend Besichtigung der Teiche im Reichswald (moderne Abläufe, Ueberläufe usw.), Planktonuntersuchungen, vielleicht Abfischung eines Teiches durch den Nürnberger Fischereiverein. Rückkehr nach Nürnberg 3 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an den Kreisfischereisachverständigen für Mittelfranken, Herrn Dr W. Koch, Ansbach, Jüdtstraße 26.

Ansbach, 2. Februar 1920.

Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereins von Mittelfranken.
Dr Blaul.

II. Bekanntmachung.

Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft in der Woche vom 1. März bis 6. März 1920.

Programm.

Montag den 1. März: 9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung). — 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag den 2. März: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat. — 10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Ablaichen reifer Forellen. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal, der Silberfelchen.

Mittwoch den 3. März: 7 Uhr: Fahrt zur Ahrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag den 4. März: 10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode. — 2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier. — 3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag den 5. März: 9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten. — 10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische. — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach. — 2—4 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Heimerle-Bonn: Wasserwirtschaft und Fischerei.

Samstag den 6. März: 9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung). — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Der Kursus findet unter Leitung des als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher zu Kruft statt, der ebenso wie der Unterzeichnete Anmeldungen zur Teilnahme entgegennimmt. Das Honorar für die Teilnahme am Kursus beträgt 30 Mark.

Andernach, den 1. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisfischereivereins Mayen:
Adam, Bürgermeister.

III. Gefährdung der Fischerei durch Kohlenmangel.

Von dem neugegründeten „Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer", welcher sich über die ganze deutsche Küste von Ostfriesland bis Ostpreußen erstreckt, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der uneingeschränkten Fortsetzung der deutschen Fischerei aus den beständig wachsenden Schwierigkeiten der Kohlenversorgung eine große Gefahr droht, weil durch diese Schwierigkeiten die Tätigkeit der Netzindustrie eingeschränkt und dadurch die rechtzeitige Versorgung der Fischerei mit den unentbehrlichen Gerätschaften, namentlich für die Frühjahrsfangperiode in Frage gestellt wird. Die größte und leistungsfähigste der deutschen Netzfabriken, welche für eine ausreichende Versorgung der Fischereibetriebe unentbehrlich ist, die Mech. Netzfabrik und Weberei A.-G., Itzehoe, steht bereits mit ihrem ganzen Betrieb seit dem 16. Dezember still und fällt daher für die Lieferung der vielen ihr zugewiesenen Aufträge aus. Ebenso sind in letzter Zeit zwei weitere Netzfabriken zum Stillstand gekommen, und es ist fraglich, ob sie bereits ihre Betriebe schon wieder aufgenommen haben. Bei dem beständig zunehmenden Kohlenmangel droht derselbe Stillstand den übrigen Fabriken. Infolge der allgemeinen Produktionsschwierigkeiten der Netzindustrie, welche seit fünf Vierteljahren in immer stärkerem Grade

Digitized by Google

durch Arbeitsunterbrechungen, Transporteinstellungen, verzögerte Rohstofflieferung eingetreten sind, haben sich die Lieferfristen der Netzfabriken für die Ausführung dieser Aufträge immer mehr verzögern müssen. Die Fabriken sind mit einer sehr großen Anzahl von Aufträgen notgedrungen in Rückstand geraten. Infolgedessen sind viele Fischereibetriebe trotz rechtzeitiger Bestellung für die Frühjahrsfischerei ungenügend mit Geräten versorgt. Wenn nun die Netzindustrie durch den Kohlenmangel ganz lahmgelegt wird, so werden viele Fischereibetriebe nicht in der Lage sein, die Frühjahrsfischerei in vollem Maße aufzunehmen und diese für die Fischanfuhr wichtige Jahreszeit voll auszunutzen. Das bedeutet eine empfindliche Schädigung der Volksernährung. Die Fischerei hat als ein Zweig der Nahrungsmittelerzeugung, welcher Nahrungsmittel im eigenen Lande erzeugt und unser Einfuhrbedürfnis verringert, einen unbedingten Anspruch, in vollem Umfang aufrechterhalten zu werden. Die ihr hierzu unentbehrliche Netzindustrie muß in dringendem Interesse der Volksernährung unter allen Umständen dauernd in Betrieb erhalten und mit Kohlen versorgt werden. Das ist um so eher möglich, als die Netzfabriken verhältnismäßig geringe Kohlenmengen gebrauchen, im Verhältnis zu der Wichtigkeit ihrer Erzeugung. Es ist völlig unbegreiflich, wenn seitens des Reichskommissars für die Kohlenverteilung die Belieferung der Netzfabriken anscheinend vernachlässigt wird, und zwar ist dies um so unbegreiflicher, wenn man bedenkt, daß andere Industrien, welche für die Allgemeinheit und insbesondere für die Volksernährung von weit geringerer Bedeutung sind, anscheinend genügend mit Kohlen versorgt werden. Es liegt im Interesse der Fischer, welche letzten Endes die Leidtragenden sind, und ihrer Interessenvertretungen, mit größtem Nachdruck und Entschiedenheit in der Oeffentlichkeit, wie in Eingaben die Forderung zur Geltung zu bringen, daß die Fischerei mit den unentbehrlichen Fanggeräten beliefert und zu diesem Zweck die Netzindustrie mit Kohlen versorgt wird. Die ohnehin unendlich schwierige, von Woche zu Woche teurer werdende Volksernährung darf nicht auch dadurch noch verschlechtert werden, daß wichtige inländische Zweige der Nahrungsmittelerzeugung lahmgelegt werden, weil die amtliche Kohlenversorgung nicht imstande ist, für eine zweckmäßige Kohlenverteilung zu sorgen.

IV. Der Hallstätter See.

In der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie (Herausgeber R. Woltereck) veröffentlicht O. Haempel (Wien) unter dem Sammeltitel „Zur Kenntnis einiger Alpenseen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer biologischen und Fischereiverhältnisse" eine Naturgeschichte des Hallstätter Sees im Salzburgischen. Eine treffliche, auch in fischereilicher Beziehung anregende Arbeit. H. schildert zunächst die Zu- und Abflußverhältnisse des Sees, seine Ufer- und Bodengestalt, Farbe und Temperatur. Der Hallstätter See hat nur geringe Niveauschwankung, höchstens 25 cm, H. spricht aber nicht den Gedanken aus, daß dies für den Plankton- und Fischreichtum des Gewässers von Vorteil sei. Der See wird biologisch in drei Zonen eingeteilt: Uferzone, freies Wasser und Tiefenregion. Die Uferzone wiederum in Krustensteingürtel oder Zone, die dem Wellengang und den Schwankungen ausgesetzt ist, dann folgt die Zone der höheren Wasserpflanzen, wie Schilf und Laichkraut, und endlich die Region der Wasserpest und der Armleuchtergewächse, welche in Tiefen von 3 bis 6 m ausgedehnte Wiesen bilden. In all diesen Zonen wird die niedere Tier- und Pflanzenwelt genau untersucht und hauptsächlich der Wert der einzelnen Organismen als Fischnahrung betont.

Das Plankton, das den Hauptfisch des Sees, die Rheinanke (eine Felchenart), ernähren muß, setzt sich aus folgenden Arten zusammen: Fünf Grünalgen, die kaum ins Gewicht fallen. Vier Kieselalgen, von denen zwei, obwohl dem Zwergplankton angehörig, dennoch die Hauptnahrung der Krustazeen Daphnia und Bosmina bilden; sie lieben das kalte Wasser und haben daher ihr Maximum im Frühjahr. Vier Geißeltierchen (Flagellaten) haben ebenso wie zwei Infusorien keine Bedeutung als Fischnahrung, während in vielen andern Seen gerade die Geißeltierchen sich an der Zusammensetzung des Zwergplanktons hervorragend beteiligen. Die Rädertiere mit sieben Arten sind

Digitized by Google

wichtig, Asplanehna wird von jungen Rheinanken gerne genommen. Die größte Rolle im Plankton spielen sechs Kleinkrebse, von denen wieder die Kopepoden wichtiger sind als die Kladozeren, Haempel spricht daher von einem ausgesprochenen Kopepodenplankton.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Plankton vertikale Wanderungen ausführt, und zwar kommen des Abends selbst die Bewohner recht tiefer Schichten nach oben, um zur Zeit des Sonnenaufgangs wieder zu verschwinden. Das machen sich die Reinanken zunutze und sind daher in den frühen Morgenstunden, wenn die hohen Berge den Hallstätter See noch in tiefe Schatten hüllen, leicht zu fangen. Die Menge des Planktons ist beträchtlich im Hallstätter See, je nach der untersuchten Wasserschicht beträgt es 2—7 ccm pro Kubikmeter. In den meisten Alpenseen ist es geringer.

Um die Biologie der einzelnen Fischarten zu studieren, hält Haempel die Untersuchung des Mageninhalts von größter Wichtigkeit. Die Rheinanke frißt im Hallstätter See am liebsten Daphniden, doch spielen auch Kopepoden, Puppen und Larven von Insekten, ferner Bythotrephes und Bosmina eine Rolle. Der See produziert so viel Plankton, daß die Renke gute Abwachszahlen zeigt, Stückgewicht 300 g. Daran ist hauptsächlich das Zwergplankton schuld, das in Vermehrung begriffen scheint, weil das Städtchen Hallstatt immer mehr von Fremden besucht wird, also immer mehr Abfallstoffe dem See zuleitet. Einen ähnlichen Gedanken sprach V. Brehm unlängst aus, indem er den Fremdenzustrom zu einem See direkt in Beziehung bringt zu dessen Fischbestand. In zweiter Linie wird das Plankton des Hallstätter Sees von der Seeforelle ausgenützt, die aber auch ans Ufer geht. Dort leben Hecht, Aesche, Barsch, Aitel, Laube, Rotfeder, Pfrille und Koppen. Um den Coregonenbestand des Sees durch den Hecht nicht zu gefährden, ist es notwendig, für eine ausgiebige Vermehrung der uferbewohnenden Weißfische Sorge zu tragen. — Die Rutte, welche als Laichräuber in größeren Tiefen lebt, muß möglichst beseitigt werden. Ein Friedfisch, der die Bodennahrung besser ausnützt (Insektenlarven!), sollte eingesetzt werden, beispielsweise Peipusmaräne oder Bodenrenke.

Dr Scheffelt.

V. Vermischte Mitteilungen.

Unberechtigte Angriffe gegen die Reichsfischversorgung. Dem Nachrichtendienste des Reichswirtschaftsministeriums entnehmen wir eine Zurückweisung von Angriffen auf die Reichsfischversorgung seitens eines holländischen Exportunternehmens, die aus Aerger über Beschlagnahme von Schmuggelware erfolgt waren. Es wird in dieser Abwehr darauf hingewiesen, daß die Besoldung der Angestellten der Reichsfischversorgung vom Reichswirtschaftsministerium tarifmäßig festgesetzt wird und daß die Ueberwachung der Gesellschaft durch einen aus Referenten des Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministeriums bestehenden ehrenamtlichen Aufsichtsrat ausgeübt wird. Einziger Gesellschafter der Reichsfischversorgung ist das Deutsche Reich, das auch über alle Gewinne der Gesellschaft verfügt.

Verkauf staatlicher Fischwasser in Koburg. Durch Vermittlung des Staatsministeriums ist den Gemeinden Leutendorf, Horb a. St., Hof a. St., Steinach a. St. und Hassenberg das in ihren Bezirken liegende Fischwasser der Steinach für M. 8000.— zum Kaufe angeboten worden. Am 15. Januar fanden sich deshalb die beteiligten Gemeindevertretungen in Leutendorf in der Joh. Schwämmleinschen Wirtschaft ein, um über den Kauf zu verhandeln. Es wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Leutendorf zahlt M. 2000.—, Horb M. 2300.—, Hof M. 2100.—, Steinach M. 500.— und Hassenberg M. 1100.—. Nach den jetzigen Preisen zu urteilen, dürften die genannten Summen nicht zu hoch sein.

Fischereiverpachtung. Eine längere Aussprache entspann sich im Plöner Stadtkollegium über die Verpachtung der Fischerei und der Jagd im Schöhsee. Man war allgemein der Ansicht, daß für dieses 85 ha große Gebiet als Pächter nicht ein Berufspächter in Frage komme, sondern ein Liebhaber, der dann auch dementsprechende Pacht bieten werde. Deshalb hielt man es nicht für richtig, ihn in seiner Handlungsfreiheit zu sehr zu hindern, indem man nicht, wie die Vertreter der Arbeiter beantragten, in die Bedingungen die Bestimmung aufnehmen wollte, daß ein bestimmter Teil des Fangs an die Plöner Bevölkerung abzugeben sei, wenn auch vorgeschrieben sein müsse, daß regelmäßig Brut einzusetzen sei und bestimmte Fische von der Besetzung ausgeschlossen werden müßten, um die wertvollen Krebsbestände vor Vernichtung zu bewahren.

Die Wahrheit über die Möwe. Ueber die Lachmöwe — ob fischereischädlich oder nicht? — wird zurzeit wieder eine rege Debatte in den interessierten Kreisen geführt, namentlich nachdem der Entwurf zum neuen Preußischen Fischereigesetz sie als fischereischädlich betrachtet hatte, die beratende Kommission und das Plenum sie aber von der Liste der Fischschädlinge strich. Die Möwe

Digitized by Google

ist nicht zum Fischjäger gebaut; sie kann nicht tauchen, es fehlt ihr also die wesentlichste Bedingung zum ergiebigen Fischfang; ihr sie wie einen Federballen leicht machendes Gefieder gestattet und ermöglicht ihr nicht das Tauchen unter Wasser. Sie nährt sich darum von den an der Oberfläche des Wassers schwimmenden Vegetabilien, Küchenabfällen, Brotbrocken, Insekten und allerdings auch von hier spielenden kleinsten Fischlein, die aber keinen Nutzwert für die menschliche Küche haben. Wohl aber frißt die Möwe gern tote Fische, die an der Oberfläche des Wassers treiben und den Keimherd für die scheußlichsten Fischseuchen bilden, ebenso kranke Fische, deren Wunden von den schlimmen Saprolegnien oft über und über besetzt sind. Hierdurch wird also die Möwe sehr wesentlich fischereinützlich als Polizei des Wassers. Mit Recht hat man sie auch „Raben der See" genannt, weil sie Allesfresser sind. Auf festem Land erbeuten sie viele Engerlinge und Maikäfer zur Freude des Landwirts.

Die nützliche Wasseramsel (Cinclus aquaticus). Im Auftrag des ungarischen Ackerbauministeriums untersuchte Vollhofer (Zeitschrift d. ung. Versuchsanstalt in Schemnitz) ca. 500 Mägen von Wasseramseln. Das Ergebnis deckt sich mit den Untersuchungen des Freiherrn Richard König-Warthausen. Vollhofer fand nur wenige Fischreste, hauptsächlich aber Insekten, Schnecken und Krustentiere als Mageninhalt. Auch er findet, daß die Amsel besonders unter den Kerbtieren aufräumt, die der Fischzucht sehr schaden, dementsprechend kommt er auch zu dem Urteil, daß die Wasseramsel als ein der Fischerei nützlicher Vogel bezeichnet werden muß.

Thudium, Cannstatt.

Hummerzucht auf Helgoland. Einen beachtenswerten Vorschlag zur Nutzbarmachung des Helgoländer Hafens, der ja nach den Friedensbedingungen zerstört werden soll, macht der Kustos der Biologischen Anstalt auf Helgoland, Dr. A. Hagmeier. Er empfiehlt die Aufnahme der Hummerzucht. Helgoland ist der einzige Punkt an der deutschen Küste, an dem diese wohlschmeckenden und hochwertigen Kruster in erheblichen Mengen vorkommen. An der Biologischen Anstalt auf Helgoland hat seit der Begründung dieses Instituts der Hummer immer zu den eifrig studierten Fischereiobjekten gehört. Zahlreiche Veröffentlichungen über den Hummer legen Zeugnis dafür ab, daß man der künstlichen Zucht des Hummers von vornherein großes Gewicht beigelegt hat, sie im Ausland studierte und auch durch eigene Versuche zu fördern suchte. Dabei zeigte sich bald, daß trotz aller Vorzüge der Lage von Helgoland die Reede der Insel wegen mangelnden Schutzes doch für die Durchführung der geplanten Versuche ganz ungeeignet war. Wenn die Biologische Anstalt auf Helgoland jetzt in die Lage kommt, ihre früher als aussichtslos aufgegebenen Hummerzuchtversuche unter wesentlich besseren Verhältnissen im neuen Helgoländer Hafen wieder aufzunehmen, so darf man gewiß hoffen, daß dabei auch praktisch verwertbare Ergebnisse erzielt werden.

Unverheirateter

Fischer sucht Stelle

event. bei einer Gutsverwaltung, wo er mit eigenem Handwerkszeug gegen Lohn oder Prozente fischen kann. Ausführliche Angebote erbittet **Fritz Borokert, Kiesling** bei Dt. Damerau. 22

Fischmeister

ledig, in der Forellen- und Karpfenzucht durchaus bewandert, der auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten, Obst- und Bienenzucht vollkommen vertraut ist, sucht selbständige Stellung in Bayern. Angebote erb. unter **Nr. 33** an die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Anwesen

im Preise von M. 100 000.— u. M. 25000.—

in Nürnberg,

Mitte der Stadt, am Fluß gelegen, mit M. 7500.— Mietsertrag, geringer Belastung, zu verkaufen. Besonders geeignet für Fischereigeschäfte. Angebote unter **N. K. 447** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.** 41/70

Zu kaufen gesucht:

Sauerstoff-Flaschen,

Reduzierventile, wenn auch defekt,

tausche auch gegen

Ia Bachforellen-Eier u. Brut.

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

Speisefische aller Forellenarten

und bitte um Angebot. 18

E. Gross, Forellenzüchterei,

Dietershausen bei Fulda.

Karpfenteich

zum Ablassen, in der Nähe von Frankfurt am Main 37

zu pachten gesucht.

Nicolaus Gärdes, Frankfurt a. Main,

Adlerflychtstraße 2.

Digitized by Google

Die Oberförsterei Schwalgendorf verpachtet
am 27. Februar 1920, vormittags 10 Uhr,
im Gasthause Mattern in Schwalgendorf:

Die Fischerei-Nutzung in dem 11,129 ha großen Gesuar-See.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben. 36

Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

Fischereigut Minden a. d. Sauer
1789 (Kr. Trier).

Für die Fischzuchtanstalt Starnberg wird ein

tüchtiger, fleissiger Gehilfe

gesucht.

Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen sind **an den Bayer. Landesfischereiverein in München** zu richten.

Fischereigehilfe

zum baldmöglichen Eintritt gesucht.

Fischzuchtanstalt Inzleiten
26 Post Rosenheim.

Junger Mann

für Forellenzucht und Landwirtschaft gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen an 29

Fritz Kiessling,
Fischzucht Elisabethsruh, Post Schwaben.

Karpfenbrut.

Suche für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an

Kuffer'sche Gutsverwaltung
Gerolzhofen, Lindelachsmühle.

Teichwirtschaft

oder einzelne Teiche sucht Berufsteichwirt, welcher Ia Besatzmaterial besitzt, zu pachten. Offert. an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 3** erbeten.

Heirat.

Lediger Fischer, 35 Jahre, strebsam, solid, etwas Vermögen, wünscht Einheiratung in Fischerei oder Fischgeschäft. Angebote mit Bild und Lebenslauf unter **K. M. 21** an die Geschäftsstelle d. Bl. 30

Wer liefert gegen Kassa

Fischräucherwaren und Marinaden

in Ladungen. Angebote erbeten an
25 **Adam Hümmer, Kreuznach.**

Kaufe jeden Posten

Goldfische.

C. H. Becker, Bremen
Balgebrückstrasse 16. 1787

Netz-Maschinen.

Zur Herstellung von Fischereinetzen werden geeignete Maschinen gesucht. Angebote mit Beschreibung erbeten. 21

F. W. Heismann,
Rothenburg (Oder).

Dauernd wasserdichte Stiefel durch

Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.
W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.
Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

Einen fast neuen, kompletten

Brutkasten

(System Scheiblhuber)
gegen Angebot zu verkaufen. 28

E. Spinner,
Kurhaus z. Taube, **Oppenau i. Baden.**

Großen Vorteil bringen Inserate in der **Allg. Fischerei-Zeitung.**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mayer, Landesfischereiinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 5. München, den 1. März 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischereiausschusses für Mecklenburg. (Schluß.) — II. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats am 21. August 1917 in Berlin. (Schluß.) — III. Vom Reichsgericht. — IV. Personalnotizen. — V. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg.

(Schluß.)

In der nun folgenden Aussprache äußerten sich mehrere Fischer in zustimmendem Sinne. Auf die Anfrage des Oberlotsen Burgwardt aus Warnemünde, ob seine

Digitized by Google

Meinung richtig sei, daß der Fischereiausschuß als ein Teil der Regierung zu gelten habe, erklärte Ministerialrat Kolbow, daß der Wunsch des Vorredners sich etwa durch die Schaffung einer Personalunion in der Weise erfüllen ließe, daß der künftige Geschäftsführer oder Vorstand des Landesfischereiausschusses gleichzeitig der Leiter des von der Regierung als Behörde einzurichtenden Landesfischereiamtes werde. Im übrigen trete er den Ausführungen des Vorsitzenden bei und erinnere daran, daß die mangelnde Einigkeit den Fischern bisher immer geschadet habe. Sie sollten sich daher nicht scheuen, auch persönliche Opfer für das allgemeine Interesse zu leisten.

Der Vorsitzende bestätigt, daß der Vorschlag des Vertreters der Regierung auch das Ziel der Fischer sei. Aber sie wollten nicht einseitig eine Verwaltungsstelle von der Regierung ohne ihre Mitwirkung geschaffen wissen, sondern sie wollten auch hierbei von Anfang an maßgebend mitarbeiten. Der Vorsitzende stellt nunmehr vor der Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung zunächst an die anwesenden gewählten Mitglieder der Kommission einzeln die Frage, ob sie gewillt seien, für die Schaffung eines Landesfischereiausschusses einzutreten und die Kosten für einen solchen zu tragen. Die Warnemünder Mitglieder erklären alle ihre Zustimmung. Ebenso die Vertreter von Tarnewitz, Boltenhagen, Pöl, Wismar, Dierhagen, Ribnitz und Rostock, sowie die Vertreter der Binnenfischerei. Der Vorsitzende begrüßte diese allgemeine Zustimmung, wenn auch diese manchmal mit Rücksicht auf die noch offene Frage der Kostenhöhe zögernd abgegeben worden sei. Der Betrag werde aber für kleine Fischer M. 10.— wohl nicht überschreiten, dagegen für die großen Fischer ganz bedeutend höher werden. Es werde der Zwang der Bezahlung für jeden einzelnen bestehen, die Höhe werde aber nach dem Bedarf vom Landesfischereiausschuß, d. h. von den gewählten Vertretern der Fischer, selbst festgesetzt.

Hinsichtlich der Frage, wer gewählt werden soll, macht der Vorsitzende folgende Vorschläge:

1. Im Landesfischereiausschuß sollen sämtliche selbständige und unselbständige (Gehilfen) Fischer vertreten sein. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

2. Als Mitglieder des Landesfischereiausschusses sollen nur Berufsfischer, also keine Gelegenheits- und Sportfischer, in Betracht kommen; auch dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

3. Als Berufsfischer soll gelten, wer das alleinige oder überwiegende Einkommen aus der Fischerei ziehe, und zwar:

a) in der See- und Küstenfischerei, wer mindestens fünf Jahre die Fischerei ausgeübt hat,

b) in der Binnenfischerei, wer mindestens drei Jahre gelernt und zwei Jahre als Gehilfe gearbeitet und eine Abschlußprüfung gemacht hat.

Ueber die Frage der Abgrenzung des Berufsfischers hinsichtlich der alleinigen oder überwiegenden Einnahme aus der Fischerei erfolgte eine längere Aussprache. Es wird befürchtet, daß dadurch auch Gelegenheitsfischer Aufnahme finden, da sie oft das überwiegende Einkommen aus der Fischerei haben. Andererseits könne man aber auch nicht vorschreiben, daß das alleinige Einkommen aus der Fischerei herrühren müsse, da man sonst alle Fischer, die nebenbei Landwirtschaft treiben, weglassen müsse. Es wird schließlich festgestellt, daß man in der Uebergangszeit gewisse Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse nehmen müsse, daß aber später der Fischereiausschuß selbst sich die für die Regelung erforderlichen Richtlinien schaffen könne.

4. Welche Fischereizweige sollen vertreten sein? Von der See- und Küstenfischerei sollen sowohl die Seefischer wie die Stellnetzfischer vertreten sein; von der Binnenfischerei sowohl die Binnenseefischer wie die Flußfischer. Außerdem sollen die Haffischer von Ribnitz und der Unterwarnow ebenfalls ihre Vertretung haben. Dabei sollen sowohl die großen und kleinen selbständigen Fischer als auch die Gehilfen vertreten sein.

Digitized by Google

5. Wie viele Mitglieder jeder Gruppe sollen in den Landesfischereiausschuß gewählt werden? Der Vorsitzende schlägt vor, die Gesamtzahl nicht zu groß zu machen, um die Arbeitsmöglichkeit nicht zu beeinträchtigen. Die Zahl sei auch der Kosten wegen auf das Aeußerste zu beschränken. Nach längeren Beratungen, bei welchen die Vertreter jeder Gruppe eine ihrer Bedeutung zukommende Stimmenzahl zu fordern bestrebt waren, einigte sich die Kommission auf folgende

Zusammensetzung des Landesfischereiausschusses:

5 Küsten- und Seefischer, und zwar:
- 2 Zeesenfischer, davon einer gleichzeitig Reusenfischer,
- 2 Stellnetzfischer,
- 1 Gehilfe;

2 Haffischer:
- 1 Fischer von Ribnitz,
- 1 Fischer der Unterwarnow;

4 Binnenfischer:
- 1 Fischer eines großen Binnensees,
- 1 " " kleinen "
- 1 Flußfischer,
- 1 Gehilfe.

Diese 11 Mitglieder des Landesfischereiausschusses sollen die einzige Vertretung der Fischer bilden. Eines besonderen Vorsitzenden bedürfe es nicht, wenn von dem Landesfischereiausschuß ein Geschäftsführer als Vorstand aufgestellt werde. Auch dieser Vorschlag findet einheitliche Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt nun die Frage, wer wählen soll. Diese Frage sei auch auf ihre Wirkung hinsichtlich der Aufbringung der Geldmittel zu beantworten. Einerseits soll der Ausschuß möglichst reichlich Mittel erhalten, anderseits aber soll dafür gesorgt werden, daß die Berufsfischer den Ausschlag geben. Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel gebe es verschiedene Wege: Entweder die Bezahlung freiwilliger Beiträge, die hier aber ausscheide, oder die Aufbringung durch Zwang, und zwar durch die Einführung eines bezahlten Fischereischeines, der etwa dem Jagdscheine entspräche und den jeder Fischereiausübende jährlich zu lösen habe, oder durch die Erhebung eines Beitrags, wie bei den Landwirtschaftskammern, der etwa nach der Größe des Fischereibetriebes abzustufen sei, oder endlich die Erhebung eines Steuerzuschlages. Nach langer, eingehender Aussprache kam die Versammlung zu folgendem Ergebnis:

Wählen kann nur der Berufsfischer. Dagegen sind die Einnahmen zu decken sowohl durch Berufsfischer als durch Gelegenheits- und Sportfischer, und zwar auf folgende Weise: Jeder Fischereiausübende hat einen Fischereischein zu lösen, für den im allgemeinen eine Gebühr zu bezahlen ist; für den Berufsfischer soll der Fischereischein aber gebührenfrei abgegeben werden. Diese Mittel werden dem Landesfischereiausschuß zur Verfügung gestellt. Außerdem sollen aber die Berufsfischer einen Beitrag für den Landesfischereiausschuß bezahlen. Ueber die Höhe des Beitrages der Berufsfischer wird vorgeschlagen, daß die See- und Küstenfischer eine feste Taxe bezahlen sollen, und zwar etwa bis zu M. 10.— für Stellnetz- und Angelfischerei, bis zu M. 50.— für Zeesenfischerei und hierzu noch einen besonderen Zuschlag für Reusenfischerei. Bei der Binnenfischerei soll sich der Beitrag nach dem Pachtwerte bemessen, als Grundlage hierfür soll der schon angelegte Personen- und Gewässerkataster dienen.

Die Frage, ob der von der Regierung zu ernennende Leiter eines Landesfischereiamtes, der gleichzeitig der Vorstand des Landesfischereiausschusses ist, aus Mitteln der Regierung oder des Fischereiausschusses zu bezahlen sei, wird nach längerer Aussprache dahin beantwortet, daß die Bezahlung als Regierungsbeamten auf Kosten der Regierung erfolgen soll, daß aber für dessen gleichzeitige Tätigkeit als Vorstand bzw. Geschäftsführer der Landesfischereiausschuß die Möglichkeit einer selbständigen Bezahlung aus seinen Mitteln vorsehen soll.

Digitized by Google

Auf die Frage des Vorsitzenden, auf welchem Weg dem Landesfischereiausschuß der Charakter eines öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpers der Fischer auf Grund eines Gesetzes gegeben werden könne, bemerkte Ministerialrat Kolbow, daß diese Befugnisse zwar durch eine einfache Regierungsverordnung erteilt werden können, daß aber, weil damit die Erhebung von Gebühren verbunden sei, es sich nicht umgehen lasse, daß das Gesetz durch die Landesversammlung zu machen sei; es handle sich um ähnliche Bestimmungen wie für die Landwirtschaftskammern. Der Vorsitzende teilt diese Ansicht und erklärt sich zur Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes verbunden mit einer Denkschrift über die Verhältnisse und Forderungen der Fischerei bereit, um ihn an Herrn Ministerialrat Kolbow zur gemeinsamen Bearbeitung mit einer Kommission weiterzureichen, die aus den Herren Bunck als Zeesenfischer, Ehrhardt als Stellnetzfischer, Kühl als Binnenfischer und Schulz besteht.

Der Vorsitzende schließt unter nochmaligem Dank für die erfolgreich geleistete Arbeit die Sitzung, die bewiesen hat, wie wirksam ein Zusammenarbeiten zwischen den Vertretern der Berufsfischer und der Regierung sein könne, in der Hoffnung, daß das Ergebnis dieser Beratungen bahnbrechend für die Entwicklung der Fischerei wirken möchte

-r.

II. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats

am 21. August 1919 in Berlin.

(Schluß.)

Den **Bericht über die Tätigkeit des Reformausschusses** erstattete der Generalsekretär Dr Buschkiel aus Berlin. Dieser Ausschuß hielt seit dem Fischereirat 1917 zwei Sitzungen ab, worüber besondere Berichte schriftlich erstattet wurden. Aufgabe des Ausschusses war, die vom Generalsekretär dem Fischereirat 1917 vorgelegten Abänderungs- und Ausbauvorschläge zu prüfen und zu erweitern. Der Ausschuß empfiehlt auf Grund seiner Verhandlungen, die Reformvorschläge des Generalsekretärs im wesentlichen anzunehmen, besonders soweit sie die Einschränkung des Umfanges der einzelnen Ausschüsse, die Aufteilung oder Aufhebung einiger Ausschüsse, die Zusammensetzung der Ausschüsse aus Fachspezialisten und die geforderte Regelmäßigkeit der Ausschußsitzungen betreffen. Der Ausschuß beantragt, um Mittel für regelmäßige Tagungen der Ausschüsse frei zu bekommen, die bisherige Zuschußverteilung, wie sie seit Jahren vom Fischereirat voranschlagsmäßig nach in der Regel sehr zeitraubenden und unerfreulichen Verhandlungen festgelegt wird, aufzuheben. Die dadurch frei werdenden Mittel werden der Ausschußtätigkeit, die im Interesse aller angeschlossenen Vereine liegt, zugute kommen, ein erheblicher Rest kann aber noch für solche Fälle zurückgestellt werden, wo der eine oder andere angeschlossene Verein Aufgaben in Angriff nehmen will, die auch für andere Vereine, also von allgemeiner, nicht nur örtlicher Bedeutung sind. Es besteht also durchaus nicht die Absicht, die angeschlossenen Vereine zu kürzen, sondern an Stelle der mechanischen, im voraus festgelegten Mittelverteilung, welche niemals wirklich gerecht ausfallen kann, eine fruchtbarere Mittelverwendung zu setzen und die dem Deutschen Fischereiverein in der Hauptsache vom Reich gewährten Gelder Zwecken zuzuführen, an denen alle angeschlossenen Vereine Interesse haben. Der Reformausschuß kam schließlich zu folgenden Vorschlägen:

1. Die bisherige Mittelverteilung fällt fort.
2. Die Ausschüsse sollen nicht mehr als zehn Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden, aber ausschließlich des Generalsekretärs haben.
3. Die Ausschüsse sollen in der Regel mindestens einmal jährlich und an verschiedenen fischereilich interessanten Plätzen tagen.
4. Die Ausschüsse sollen aus den betr. Berufsvertretern, d. h. Fachspezialisten zusammengesetzt werden.
5. Bei der Auswahl dieser Fachspezialisten sollen jeweils besonders Gebiete derjenigen angeschlossenen Vereine berücksichtigt werden, welche nach der Natur des in ihren Bezirken am meisten vertretenen Fischereizweiges ein besonderes Interesse an den Arbeiten des betr. Ausschusses haben (z. B. der Schlesische Fischereiverein als Vertreter der großen schlesischen Teichwirtschaft bei der Besetzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses, der Rheinische Fischereiverein bei der Besetzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer usw.).
6. Durch häufigeren Wechsel der Ausschußmitglieder derart, daß Neuwahlen zur Regel, Wiederwahlen zur Ausnahme gemacht werden; falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, soll ein möglichst großer Kreis zu den Arbeiten der Ausschüsse herangezogen werden.

Digitized by Google

7. Da im teichwirtschaftlichen Ausschuß die Interessen der Salmonidenzüchter nicht genügend vertreten werden können, soll ein neuer Ausschuß für Salmonidenzucht gegründet werden.
8. Der Ausschuß für Handel, Verkehr und Statistik ist aufzulösen, an seine Stelle treten ein „Ausschuß für Fischereirecht, -Verwaltung und -Statistik" und ein „Ausschuß für Fischverwertung".
9. Der „Ausschuß für die Fischerei in den Kolonien" wird aufgelöst, desgl. die Aalkommission.
10. Da die bisherigen Ausschüsse in den Satzungen genannt waren, sind letztere entsprechend abzuändern.
11. Bei dieser Gelegenheit könnten weitere Satzungsänderungen vorgenommen werden, z. B. die Streichung der infolge der politischen Ereignisse fortfallenden bisher angeschlossenen Vereine, ferner einem gerade von Berufsfischerseite geäußerten Wunsche gemäß auch der Fortfall der Beitragsvergünstigung für Berufsfischer und Angestellte der Teichwirtschaft (M. 3.— Jahresbeitrag), so daß dann alle Mitglieder des Deutschen Fischereivereins gleichmäßig M. 10.— zu entrichten hätten, falls nicht etwa vom Fischereirat eine Beitragserhöhung beschlossen werden sollte.
12. Gleichfalls wird empfohlen, in § 29 der Satzungen Ziffer 5 zu streichen, wonach Gutachten des Deutschen Fischereivereins vom Verwaltungsrat bearbeitet werden sollten; eine Vorschrift, die aus praktischen Gründen schon seit Jahren nicht mehr befolgt werden konnte. Ebenso wird Streichung des sachlich nicht mehr begründeten Absatzes 2 von § 38 in Erwägung gegeben, wonach „sonstige Satzungsänderungen von der Zustimmung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten abhängig" sind.

Geh. Baurat Recken dankt dem Reformausschuß für seine fleißige Arbeit und befürwortet die vorgeschlagene Durchbildung der Ausschüsse wie den Fortfall der jährlichen, voraus festgelegten Zuschüsse an die angeschlossenen Vereine, damit die Mittel des Deutschen Fischereivereins zusammengehalten werden für seine Aufgaben dem Reiche gegenüber, um so mehr, als infolge der Geldentwertung die Verhältnisse des Deutschen Fischereivereins durchaus nicht glänzend sind. Redner verweist auf die große Zahl allgemeinerer Aufgaben, zu deren Lösung der Deutsche Fischereiverein auch in Zukunft den angeschlossenen Vereinen Zuschüsse bewilligen könne, und befürwortet auch die Verkleinerung mancher Ausschüsse. Um keinen Interessenten auszuschließen, können die angeschlossenen Vereine ermächtigt werden, auf eigene Kosten weitere Vertreter zu den Ausschußsitzungen zu entsenden.

Geh. Regierungsrat Dr Dröscher tritt mit Wärme für die Vorschläge der Reformkommission ein und ergänzt diese dahin, daß der Deutsche Fischereiverein auch einen Ausschuß zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Sportfischer bilden möge, durch welchen innerhalb des Deutschen Fischereivereins eine Fühlungnahme zwischen Vertretern des Berufsfischertums und des Sportanglertums stattfinden könne. Dies sei nützlich zur Bekämpfung der wilden Raubangler- und Raubfischer, sowie zur Hebung der für die Volksgesundheit wichtigen Sportanglerei. Redner trägt Bedenken, die Zahl der Ausschußmitglieder fest mit zehn zu begrenzen und empfiehlt die Zulassung weiterer Mitglieder, welche die für sie entstehenden Unkosten, hauptsächlich Reisekosten, selbst tragen oder aus anderen Quellen decken können. Auf das allerdringendste bittet Redner die angeschlossenen Vereine, auf die bisherige Mittelzuteilung zu verzichten, auch wenn man von der im Laufe der Jahre fast „liebgewordenen Gewohnheit", einen Kampf um einen möglichst großen Anteil an den Mitteln zu führen, Abschied nehmen müsse. (Große Heiterkeit.) Der Mecklenburgische Fischereiverein habe bereits im vorigen Jahre auf seinen Anteil verzichtet, obgleich er nicht zu den vom Fischereirat am schlechtesten bedachten Vereinen gehöre.

Hofrat Hinderer-Stuttgart berichtet, daß der Württembergische Landesfischereiverein schon einen förmlichen Antrag auf Errichtung eines Salmonidenausschusses beim Deutschen Fischereiverein eingebracht habe. Die Salmonidenzucht ist allgemein in Deutschland und besonders in Württemberg zu einem beachtenswerten Wirtschaftsfaktor herangewachsen. Württemberg mit Hohenzollern hat mehr als 25 nennenswerte Salmonidenzuchtanstalten, welche Grundwerte von Millionen Mark aufweisen. Der bisherige teichwirtschaftliche Ausschuß kann sich nicht gleichzeitig mit Zypriniden- und Salmonidenzucht befassen, dafür sind die Zuchtmethoden allzu verschieden. Der Württembergische Fischereiverein hat eingesehen, daß er im Interesse der großen, allgemeinen Aufgaben des Deutschen Fischereivereins auf seinen Zuschuß verzichten müsse, so schwer es ihm auch falle. Freilich stehen dem dadurch entstehenden Ausfall erfreuliche Beweise des Verständnisses der neuen Württembergischen Landesregierung für die Bedürfnisse des Landesfischereivereins gegenüber. Das neugebildete Ernährungsministerium in Stuttgart zieht den Landesfischereiverein bei der Beratung aller einschlägigen Fragen hinzu, was leider von der früheren Regierung nicht gesagt werden konnte (Bravo!).

Geh. Hofrat Gentner-Augsburg spricht sich gleichfalls für die Vorschläge der Reformkommission, insbesondere für Bildung eines Salmonidenausschusses, gegen die bisherige schematische, zu einer Zersplitterung führende Mittelverteilung, aber für eine

Digitized by Google

neue den Bedürfnissen der angeschlossenen Vereine und des Deutschen Fischereivereins besser entsprechende Methode besonderer Zuweisungen für bestimmte Aufgaben von allgemeiner Bedeutung aus. Der Bayerische Landesfischereiverein werde zwar von dem Wegfall des bisherigen Zuschusses fühlbar betroffen, sieht aber die Notwendigkeit der Reform ein und verzichtet deshalb. Professor Dr Seligo stellt fest, daß die Versorgung der fließenden Gewässer mit Lachsbrut nach wie vor Sache des Ausschusses für die fließenden Gewässer bleiben solle und äußert Bedenken gegen die von Dröscher vorgeschlagene Bildung eines Ausschusses für Sportfischerei. Der Ausschuß für die fließenden Gewässer kann noch 1 oder 2 Herren zur Vertretung der Sportfischereiinteressen aufnehmen. Die Ausschüsse gleich groß zu machen, ist nicht notwendig. Das große, überaus wichtige Arbeitsfeld des seenwirtschaftlichen Ausschusses ist nicht in gleiche Linie mit dem des teichwirtschaftlichen Ausschusses zu bringen. Es wäre bedenklich, den erstgenannten Ausschuß, der mit seinen 18 Mitgliedern die Seenwirtschaft nur knapp vertreten kann, zu verkleinern.

v. Campe tritt auch für die Bildung eines Salmonidenzuchtausschusses ein und berichtet, daß auch in Sachsen die neue Regierung Entgegenkommen bei der Förderung der Fischerei bewiesen habe.

Professor Zimmermann erklärt, vom Badisch-Unterländer Fischereiverein den Auftrag erhalten zu haben, möglichst große Mittel mit nach Hause zu bringen (Heiterkeit) und deshalb den Vorschlägen der Reformkommission bezüglich Aufhebung der Zuschußverteilung nicht zustimmen zu können. Da aber die Versorgung des Rheins mit Zandersetzlingen zu den Aufgaben allgemeiner Natur gerechnet werden muß, sei zu hoffen, daß der Deutsche Fischereiverein dafür den Badisch-Unterländer Fischereiverein in Zukunft besonders kräftig unterstützen werde. Auch als Lachs- und als Aalstrom verdiene der Rhein die größte Aufmerksamkeit des Deutschen Fischereivereins, um so mehr, als die politischen Verhältnisse ein besonders warmes Eintreten des Reiches für das Rheingebiet erheischen. Unter dieser Voraussetzung hofft der Redner, daß auch in Zukunft Baden seinen Zuschuß an den Deutschen Fischereiverein zahlen und der von ihm vertretene Verein auf den bisherigen festen Zuschuß des Deutschen Fischereivereins verzichten wird.

Geh. Regierungsrat Professor Dr Hobstetter-Jena gibt für den Thüringischen Fischereiverein die Erklärung ab, daß auch dieser bereit ist, auf den bisherigen festen Zuschuß zu verzichten. In Anbetracht der großen Bedeutung der Sportfischerei für die thüringischen Gewässer tritt Redner für die Bildung eines kleinen, etwa aus 3—4 Mitgliedern bestehenden Ausschusses für Sportfischerei ein.

Regierungsrat Dr Maier weist darauf hin, daß der Verwaltungsrat ausdrücklich betont habe, daß außerhalb der jetzt fortfallenden ordentlichen Zuschüsse für besondere Leistungen außerordentliche Zuschüsse an die angeschlossenen Vereine beibehalten werden sollten; dabei werde gerade auf die Besetzung des sogenannten „rheinischen Karpfen- und Zandergebietes", sowie des Bodensees Bezug genommen.

Baurat Mierau erklärt: Auch der Fischereiverein Sachsen-Anhalt verspricht sich von der geplanten Ausgestaltung der Ausschüsse wesentliche Vorteile und größere Leistungen des Deutschen Fischereivereins. Jedoch bittet er, nicht zu vergessen, daß nicht bloß Fischereipraktiker und Fischereiwissenschaftler allein in die Ausschüsse gehören, daß vielmehr auch Sachverständige auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und Wassernutzung, sowie der Abwässerreinigung nicht zu entbehren sein werden.

Geh. Baurat Recken hält vorläufig einen besonderen Ausschuß für Sportfischerei für nicht notwendig, wenn er auch die Bedeutung der Sportfischerei keineswegs unterschätzen und auch anerkennen will, daß vielfach die Sportfischer ernstes Verständnis für die Bedürfnisse der Erwerbsfischerei und die rationelle Ausnutzung unserer Gewässer zeigen. Als Beispiel guten Einvernehmens und ersprießlicher Zusammenarbeit nennt er die unter seiner Mitwirkung an der Weser zustande gekommene Regelung, wo Sportanglervereine als Pächter auftreten und eine gute Pachtsumme zahlen, sich aber vor Vertragsabschluß schon verpflichteten, bestimmte größere Strecken an Berufsfischer zu einem festgelegten Preise weiter zu verpachten. Die Sportangler fischen nur mit je einer Handangel, und nur in einer bestimmten Mitgliederzahl, die Berufsfischer sind berechtigt, für eine verhältnismäßig geringe Unterpachtsumme mit allen gesetzlich erlaubten Geräten zu fischen, dürfen aber keine Erlaubnisscheine ausgeben, sondern nur selbst und mit ihrem Personal arbeiten. Der Deutsche Fischereiverein soll in den Ausschuß für fließende Gewässer ein oder zwei Mitglieder vom Anglerbund aufnehmen. Bezüglich der Mitgliederzahl der einzelnen Ausschüsse schlägt Redner vor: „Die Ausschüsse sollen aus mindestens 5 und höchstens 15 ordentlichen Mitgliedern bestehen.

Geh. Regierungsrat Dr Dröscher begrüßt den an der Weser getroffenen Interessenausgleich zwischen Sport- und Berufsfischerei, sieht aber gerade in diesem gelungenen Versuch einen Grund dafür, in einem eigenen kleinen Ausschuß für Sportfischerei intensiv auf dieser Bahn weiter zu arbeiten.

Regierungsrat Dr Maier ist nicht für die Gründung eines eigenen ständigen Ausschusses für die Sportfischerei. Es ließe sich aber zur Behandlung aller Fragen über Sportfischerei eine gemischte Kommission aus Vertretern des Deutschen Anglerbundes, des Deutschen Fischereivereins und vielleicht auch des Deutschen Berufsfischerverbandes bilden. Dagegen paßt die Grün-

Digitized by Google

dung eines Sonderausschusses für die Sportfischerei nicht in den Rahmen des Deutschen Fischereivereins. Die Aufgabe der Förderung des zweifellos volksgesundheitlich wichtigen Angelsportes sei in erster Linie Aufgabe der Anglervereine. Wie der Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins sich dafür entschieden habe, daß der neue Ausschuß für Fischverwertung, der die Beziehungen zwischen Fischproduktion und Fischhandel zu fördern hat, nicht in das Tätigkeitsfeld der Interessenvertretung des Fischhandels, des „Vereins Deutscher Fischhändler" hinübergreifen soll, so sollte der Deutsche Fischereiverein die Frage des Fischereisportes auch den Angelvereinen überlassen. Dagegen sei es außerordentlich erwünscht, daß mit den interessierten Vereinen zusammen alle gemeinsamen Fragen durch eine gemischte Kommission geregelt würden.

Geh. Regierungsrat Dr. Drösch er stimmt den Vorschlägen des Vorredners durchaus zu. Hauptsache sei, daß irgendwie ein Organ des Interessenausgleiches zwischen Berufs- und Sportfischerei geschaffen wird. Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Sport- und Berufsfischerei soll nicht übersehen werden, daß der politischen Lage einem Drängen gewisser Kreise auf vollständige Freigabe der Angelei günstig sei. Schrankenlosigkeit wird auch hierbei wieder mit geregelter Freiheit verwechselt. Deshalb soll der Deutsche Fischereiverein eingreifen. (Zustimmung.)

Dr. Mehring aus Breslau, Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins: Bezüglich der Beihilfen an die angeschlossenen Vereine werden wir uns den allgemeinen Wünschen fügen (Bravo!). — In Schlesien sind die Anglervereine Mitglieder unseres Fischereivereins. Die Zusammenarbeit bewährt sich, wir unterstützen die Sportangler mit Rat und Tat bei der Bewirtschaftung ihrer Gewässer. Wir würden es nach unseren Erfahrungen begrüßen, wenn der Deutsche Fischereiverein irgendwelche Beziehungen zu den Anglern anknüpfte.

Regierungsrat Goßling aus Berlin: Die Frage der Regelung der Beihilfe wird wohl beim Voranschlag noch zur Sprache kommen. Der Vorschlag des Herrn Recken, daß die Ausschüsse 5—15 Mitglieder haben sollen, ist praktisch, ebenso der des Herrn Maier bezüglich der Hinzuziehung der Sportangler. Ich bitte über den Vorschlag Recken eine Klärung herbeizuführen und die übrigen Anregungen der genannten Herren der Geschäftsleitung zur Beachtung zu überweisen.

Hauptmann d. R. Sichler aus Braunschweig erklärt für den Braunschweigischen Fischereiverein Verzicht auf die bisherigen Beihilfen.

Der Generalsekretär faßt auf Wunsch zusammen: Es bleiben bzw. werden gebildet: Seenausschuß, Fließausschuß, Teichausschuß, Wissenschaftlicher Ausschuß, Salmonidenausschuß, Ausschuß für Fischverwertung, Ausschuß für Fischereiverwaltung, Fischereirecht und Fischereistatistik. — Zur Behandlung das Gebiet der Sportfischerei berührender Fragen wird eine gemischte Kommission zum Ausgleich der Interessen von Berufs- und Sportfischerei gebildet. — Die Neubildung von Ausschüssen nimmt der Präsident vor, die etwaige Neugestaltung (Mitgliederwahl) der bestehenbleibenden Ausschüsse liegt in den Händen der Ausschußvorsitzenden. — Die Zahl der Ausschußmitglieder ist 5—15.

Direktor Lübbert: Es wäre auch zu beschließen, daß die bisherige Aalkommission aufgelöst und ihre Tätigkeit dem Seenausschuß überwiesen wird.

Vorsitzender: Auch die Auflösung des Kolonialausschusses wäre offiziell zu beschließen. — Ich stelle das Einverständnis der Versammlung mit den soeben vorgetragenen Vorschlägen fest. Es ist ferner kein Widerspruch gegen die Nichtweiterzahlung der bisherigen festen Zuschüsse erhoben, ebensowenig gegen die Aufhebung der Beitragsvergünstigung für Berufsfischer und Angestellte. Der Beitrag ist nunmehr allgemein M. 10.— für jedes persönliche Mitglied des Deutschen Fischereivereins. — Ferner wären die vom Generalsekretär vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen an der Satzung vorzunehmen. — Die Anträge sind angenommen. — Ich benutze diese Gelegenheit, Herrn Fischereidirektor Lübbert den Dank des Deutschen Fischereivereins für die vorzügliche Leitung des Kolonialausschusses und der Aalkommission und seine erfolgreichen Arbeiten innerhalb dieser Ausschüsse sowie den Mitgliedern derselben auszusprechen. (Zustimmung.)

Die **nachträgliche Genehmigung des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1918/19,** welche infolge des Ausfalles der Fischereiratstagung im Jahre 1918 notwendig geworden war, erfolgt widerspruchslos.

Zum **Voranschlag für das Jahr vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920** führt der Schatzmeister Kreiskämmerer Hannemann-Berlin aus: Der allgemeine Reichszuschuß ist von M. 50 000.— auf M. 75 000.— wie früher erhöht worden. (Bravo!) Die Gesamteinnahme stellt sich auf M. 99 776.—. Bei den Ausgaben ist zu streichen: „Beiträge an angeschlossene Vereine zur Hebung der Fischzucht" in Höhe von M. 13 395.—. Es ist dafür eine neue Position gebildet: „Für allgemeine Fischereizwecke M. 10 000.—. Bei „Förderung der Fischereikunde", „Zeitschrift für Fischerei" waren M. 3100.— vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, nunmehr einzustellen M. 13 100.—.

Die „Reisekosten für den Fischereirat" müssen wegen des Steigens der Fahrkartenpreise erheblich gesteigert werden. Es sind statt M. 2500.— M. 4000.— eingestellt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, künftig wie vor dem Kriege den Delegierten der angeschlossenen Vereine wieder Reisekosten und Tagegelder zu zahlen, übrigens auch für die heutige Tagung.

Digitized by Google

An „Reisekosten für Sitzungen" sind statt M. 3000.— nun M. 6000.— eingesetzt; „Reisekosten für Beamten" statt M. 1000.— nun M. 2000.—; „Bücherei" statt M. 300.— jetzt M. 1000.—. Dann ist vorgeschlagen, wieder einen Hilfsarbeiter vorzusehen und dafür M. 3000.— zurückzustellen. Weiter ist eingestellt für Unterstützung der dienstunfähigen Beamten und Beamtinnen des Deutschen Fischereivereins eine Summe von M. 1000.—, um den Anfang mit der Bildung eines Fonds zu machen, der es ermöglicht, die Beamten und Angestellten des Deutschen Fischereivereins in ähnlicher Weise zu versorgen, wie die Staatsbeamten. Auch bei den Gehältern des Büropersonals mußten Steigerungen stattfinden, ebenso bei den sachlichen Ausgaben, wie Miete, Heizung, Büro usw., welche von M. 27 807.— auf M. 37 712.— hinaufgesetzt worden sind. Die Summe für „Insgemein" ist hoch bemessen worden, damit hieraus Teuerungszulagen bewilligt werden können, und zwar hat der Verwaltungsrat sich zum Grundsatz genommen, den Angestellten des Deutschen Fischereivereins Teuerungszulagen usw. nach den für Reichsbeamte gültigen Sätzen zukommen zu lassen. Der Voranschlag schließt in Einnahmen wie Ausgaben mit M. 99 776.— ab.

In der Aussprache führt Geh. Baurat Recken aus: Die Erhöhung des Reichszuschusses von M. 50 000.— auf M. 75 000.— löste ein allgemeines Bravo aus, aber wir müssen berücksichtigen, daß infolge Sinkens des Geldwertes dieser scheinbar hohe Voranschlag dem vorjährigen kaum gleichkommt, wir also nach allen Richtungen hin sparen müssen und auch bei diesem Voranschlag unsere Aufgaben bei weitem nicht erfüllen können. Deshalb möchte ich die Delegierten der angeschlossenen Vereine bitten, dahin zu wirken, daß die angeschlossenen Vereine bei ihren Regierungen eine Erhöhung der Landeszuschüsse an den Deutschen Fischereiverein beantragen, denn an der erfolgreichen Wirksamkeit des Deutschen Fischereivereins sind alle angeschlossenen Vereine gleichermaßen interessiert. Der Deutsche Fischereiverein stellt die Spitze, die Zentralstelle der angeschlossenen Vereine dar, und es bestehen eine Menge von Aufgaben, die der einzelne angeschlossene Verein nicht, wohl aber die Zentralstelle erfüllen kann. Die Knappheit der Mittel haben es bisher verhindert und verhindern es augenblicklich noch, daß der Deutsche Fischereiverein in der Lage ist, alle seine Aufgaben zu erfüllen. Zum Voranschlage für Lachsbrutaussetzung möchte ich bemerken: Hüningen ist jetzt französisch; es fragt sich aber, ob wir verpflichtet sind, den elsässischen Anteil am Lachsvertrag noch zu erfüllen; wir werden das den Franzosen überlassen können.

Geh. Regierungs- und Baurat Wilhelms aus Danzig spricht seine Freude darüber aus, daß der Westpreußische Fischereiverein in dem neuen Voranschlag nicht ausgeschaltet wurde, insbesondere auch nicht das Gebiet des Freistaates Danzig mit seiner bedeutenden Seenfläche. Nach den Aufstellungen Professors Seligo würden für die Folge von den 62 000 ha Seen, die wir hatten, nur 11 000 beim Deutschen Reiche bleiben, zum Freistaat Danzig kämen 374 ha, zu den Selbstbestimmungskreisen über 7000 ha und die große Mehrzahl 42 500 ha Seen kämen nach Polen. Ebenso ist es mit den fließenden Gewässern. Redner bittet auch fernerhin, dem Westpreußischen Fischereiverein Gelegenheit zu geben, an der Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins teilzunehmen. Er werde ebenso bestrebt sein, nach Möglichkeit für den Deutschen Fischereiverein weiter zu arbeiten. „Unsere Mitglieder, die das Unglück haben, jetzt nach Polen hinüber zu kommen, haben den Wunsch, und wir haben die Absicht, daß wir weiter mit dem Deutschen Fischereiverein verbunden bleiben. Der Oberpräsident von Westpreußen sagte neulich: „Deutschland muß die abzutretenden Provinzen als Kinder betrachten, die es in eine Pension gibt, die Kinder kommen dadurch in eine andere Lebenslage hinein, sie werden dem Elternhause mehr oder weniger entfremdet, aber der Drang nach der Heimat bleibt bestehen, vor allem aber muß es der Gedanke der Eltern sein, den Kindern die Liebe zu den Eltern zu erhalten und sie weiter zu pflegen" und darum möchte ich sie alle herzlichst bitten." (Bravo!)

Geh. Regierungsrat Dr Drösch er schlägt vor, da der internationale Lachsvertrag noch besteht, den Hüninger Posten zu erhalten und ihn von Frankreich zurückerstatten zu lassen, damit das bewilligte Geld unseren Lachsbrutanstalten zugute kommt, während im anderen Falle gar nichts geschehen würde.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis mit diesen Vorschlägen fest.

Landesökonomierat Büttner aus München: Ich habe gehört, daß die Erhöhung des Reichszuschusses von M. 50 000.— auf M. 75 000.— amtlich mit der Entwertung des Geldes begründet wurde. Das tut mir eigentlich leid. Es wäre doch viel richtiger gewesen, diesen Zuschuß zu geben, weil es unbedingt notwendig ist, daß man der Fischerei bei dem jetzt erfolgenden Wiederaufbau unserer Wirtschaft das gibt, was seit langer Zeit für sie genehmigt war. In dem Reichshaushaltvoranschlag waren seit Jahren M. 100 000.— für die Binnenfischerei eingesetzt. Von dieser Summe ist im Reichsamt des Innern ein erheblicher Anteil erübrigt worden, wenn auch außerordentliche Bewilligungen neben unserem ordentlichen Zuschuß stattgefunden haben. Ich glaube, daß die dringendste Notwendigkeit besteht, mit aller Entschiedenheit die Anforderung zu stellen, daß der Betrag von M. 100 000.— der Binnenfischerei jedes Jahr in voller Höhe zugestellt wird und bitte die Herren, die jetzt damit befaßt sind, unsere Wünsche zu vertreten und einen energischen Versuch in dieser Richtung zu unternehmen.

Direktor Lübbert unterstützt den Antrag des Vorredners und gibt seinen Bedauern darüber Ausdruck, daß das Reichswirtschaftsministerium keinen Sachverständigen als hauptamtlichen Referenten für die Fischerei hat;

Digitized by Google

während im preußischen Landwirtschaftsministerium dieser Zustand endlich überwunden wurde, ist es im Reichswirtschaftsministerium bei einem vergeblichen Anlauf geblieben. Das sind Zustände, die sich die deutsche Fischerei nicht länger gefallen lassen sollte. (Bravo!).

Regierungsrat Goßling schließt sich dem Wunsche nach einem wirklich sachverständigen Referenten für die Fischerei im Reichswirtschaftsministerium an und bittet in einer maßvoll gehaltenen Eingabe unter sachlicher Beleuchtung der Notwendigkeit, dem Reichswirtschaftsministerium den Wunsch der Fischerei vorzutragen.

Geh. Regierungsrat Recken erweitert die Anregung dahin, daß der Deutsche Fischereiverein einen förmlichen Antrag an den Herrn Reichskanzler oder an den Reichstag richten möge.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis zu diesem Antrage fest.

Geh. Hofrat Dr Gentner hält die Erhöhung des Postens für die Zeitschrift für Fischerei von M. 3100.— auf M. 13 100.— für zu hoch, wenn auch die Druckkosten sehr erheblich gestiegen seien. Eine rund 300%ige Erhöhung dürfte genügen; deshalb wären vielleicht M. 4000.— einzusetzen.

Geh. Regierungsrat Schiemenz: Die Zeitschrift für Fischerei kann in der Weise, wie sie bisher herausgegeben wurde, nicht mehr existieren. Ich bin schon lange mit dem Gedanken umgegangen, den Antrag zu stellen, daß der Verein die Zeitschrift überhaupt abgibt. Die Druckkosten steigen ständig weiter. Für eine anständige Zeitschrift würden M. 12 000.— nicht im entferntesten reichen, schon durch die Kosten der Illustrationen. Der Verein ist vor die Frage gestellt, will er die Zeitschrift aufgeben oder nicht. Wenn er es will, machen wir die Sache ohne den Verein; will er sie aber behalten, muß er andere Mittel aufwenden. Es liegen bereits eine größere Anzahl neuer Arbeiten vor. Es geht auch nicht an, daß der Verein alljährlich bei den Regierungen bettelt, damit sie die Kosten für die Zeitschrift tragen helfen. Ich würde mir jedenfalls nicht mehr die Mühe geben, beim Landwirtschaftsministerium irgendwelche Mittel zu beantragen. Ich würde dort lieber beantragen, man möge mir die Mittel geben, dann mache ich es von meinem Institut aus.

Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg: Der von Schiemenz angedeutete Weg dürfte der gangbarste sein. Es ist ein Mangel, daß die große Landesanstalt für Binnenfischerei nicht wie andere Institute über eine derartige Zeitschrift verfügt. Unter den jetzigen Zeitläuften wäre es aber sehr erwünscht, wenn der Deutsche Fischereiverein einen bescheidenen Fonds zu seiner Verfügung erhält, um gelegentlich die Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten durch Beihilfen unterstützen zu können. Dafür würde der bescheidene Betrag, den Herr Gentner vorgeschlagen hat, vorläufig genügen.

Der Generalsekretär bedauert es auf das lebhafteste, daß die Zeitschrift vom Deutschen Fischereiverein losgelöst werden soll, aber gibt zu, daß die Gründe des Herrn Schiemenz durchaus stichhaltig seien. Es sei dem Deutschen Fischereiverein unmöglich, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Betrag zu entnehmen, der für die Herausgabe der Zeitschrift in anständiger Form ausreichen könnte. Auf das bisherige Entgegenkommen der bundesstaatlichen Regierungen gegenüber dem Wunsche des Deutschen Fischereivereins um Unterstützung der Zeitschrift für Fischerei könnte wohl kaum auf die Dauer gerechnet werden. Der Vermittlungsvorschlag des Herrn Ehrenbaum, einen Fonds für gelegentliche Unterstützung für fischereiwissenschaftliche Veröffentlichungen bereitzustellen, entspricht auch besser dem Charakter des Deutschen Fischereivereins, als dessen Aufgabe es nicht betrachtet werden könne, einen sehr bedeutenden Teil seiner Mittel für eine wissenschaftlich gehaltene Zeitschrift aufzuwenden. Die Zeitschrift entspricht mehr dem Charakter eines vorwiegend wissenschaftlichen Institutes, wie es die preußische Landesanstalt für Binnenfischerei ist, wie ja auch der Mitarbeiterkreis der Zeitschrift sich vorwiegend aus Assistenten und Schülern der Landesanstalt zusammensetzt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Uebergabe der Zeitschrift für Fischerei an die Landesanstalt für Binnenfischerei gegen 1 Stimme beschlossen wird und daß für die „Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen" im Interesse der Fischerei M. 3100.— eingestellt werden.

Nach weiterer Aussprache wird auf Antrag Gentner für Unterrichtszwecke M. 3000.— eingestellt, und für Untersuchungen über den Aal M. 1000.—.

Der Vorsitzende erwähnt bei persönlichen Ausgaben, daß mit dem Ausscheiden der Bürovorsteherin, deren Gesundheit sehr stark angegriffen sei, gerechnet werden müsse und Mittel für eine Hilfskraft vorzusehen seien. Der Verwaltungsrat habe das Präsidium beauftragt, Schritte wegen der Anstellung eines neuen Bürovorstehers einzuleiten. Die Bürovorsteherin werde einstweilen beurlaubt. Die sachlichen Ausgaben werden nach Beschluß auf M. 11 500.— hinaufgesetzt. Der Voranschlag wird im übrigen in der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Form genehmigt.

Für die Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters empfiehlt Hannemann den Oberbuchhalter Grünow, welcher bereits seit längerer Zeit in musterhafter Weise die Bücher des Deutschen Fischereivereins führt. Es wird beschlossen, genannten Herrn der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Bei der Vorbereitung der von der Hauptversammlung vorzunehmenden Neuwahlen für das Präsidium und der Wahl der 10 Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins, sowie eines Rechnungs-

Digitized by Google

prüfers wird auf Vorschlag des Vorsitzenden zunächst die Neuwahl eines Rechnungsprüfers vorweg genommen. Es erfolgt Wiederwahl des satzungsgemäß auszuscheidenden Herrn Grafen Holtzendorff. Danach übernimmt Geh. Baurat Recken als ältestes anwesendes Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz. Eine eingehende Aussprache führt zu dem Beschluß, der Hauptversammlung für das Präsidium die Herren Conze, Maier und Kühl vorzuschlagen. Für die Wahl der persönlichen Mitglieder sollen die Herren: Schulrat Donsbach, Köln; Fischereipächter Jos. Kraatz, Potsdam; Kreiswanderlehrer für Fischerei Dr Frischholz, München; Fischermeister Lex, Chiemsee; Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz; Fischereipächter Stropahl, Gr. Küdde; Fischereipächter Willig, Allenstein; Fischermeister Mundt, Naumburg, der Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Aus der Mitte der Versammlung wird vorgeschlagen, Herrn Fischereidirektor Lübbert als persönliches Mitglied in den Verwaltungsrat gemäß § 29 zu wählen, nachdem er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kolonialausschusses infolge Auflösung desselben dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören könne.

Auch dieser Vorschlag wird widerspruchslos angenommen.

Für Auszeichnungen werden vorgeschlagen: Seine Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, als Ehrenpräsident; Herr Großfischermeister Mahnkopf, der seit 1891 dem Vorstand bzw. dem Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins angehört, als Ehrenmitglied.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Ferner wird beschlossen, den Herren: Kreiskämmerer Hannemann in Berlin, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr Albicht in Berlin, Regierungsrat Professor Dr Steglich in Dresden, Fischermeister Struck in Pudagla, Fischermeister Otto in Altgrimnitz, die silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins zu verleihen.

Geh. Baurat Recken teilt mit, daß der Verwaltungsrat aus der großen Anzahl von Anträgen auf Verleihung von Verdienstmünzen, welche seitens der angeschlossenen Vereine eingereicht wurden, nur einen geringen Teil berücksichtigen konnte, da der Deutsche Fischereiverein nur solche Verdienste auszeichnen soll, welche über den Tätigkeitskreis eines angeschlossenen Vereins hinaus von Bedeutung sind. Dagegen sei es Sache der angeschlossenen Vereine, innerhalb ihres Bezirkes erwiesene Verdienste selbst durch Auszeichnungen zu würdigen. Buschkiel.

III. Vom Reichsgericht.

Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine Stauanlage.

(Nachdruck verboten.)

Ein langwieriger Schadensprozeß wegen Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine industrielle Stauanlage, der dreimal das Reichsgericht beschäftigt hat, ist kürzlich endgültig zugunsten des geschädigten Fischereiberechtigten entschieden worden. Es handelte sich dabei um folgendes:

Der Fischer S. in Koschütz ist in einem Teile des Küddowflusses in der Provinz Posen fischereiberechtigt. In dem seiner Berechtigung unterstehenden Flußteile legten die Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke im Jahre 1910 eine Stauanlage an. Wegen der nachteiligen Einwirkung, welche diese Stauanlage nach seiner Behauptung auf den Ertrag der Fischerei hat, klagte S. gegen die Karbidwerke auf Schadensersatz, indem er geltend machte, durch die Stauanlage werde er in seinem Rechte unzulässig beeinträchtigt.

Das Landgericht hat die Beklagte verurteilt, dem Kläger vom 1. November 1910 ab eine jährliche Entschädigung von M. 648.— zu zahlen. Das Oberlandesgericht Posen gelangte zu dem gleichen Ergebnis, indem es die von der Beklagten eingelegte Berufung zurückwies. Auf die Revision der Beklagten hob das Reichsgericht dieses Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Dieses hat dann wiederum die Berufung der Beklagten zurückgewiesen. Auch dieses zweite Urteil des Oberlandesgerichts wurde aber vom Reichsgericht aufgehoben. Nach nochmaliger Verhandlung der Sache erkannte dann das Oberlandesgericht wieder im gleichen Sinne, beließ es also bei der landgerichtlichen Verurteilung der Beklagten. Auch gegen diese Entscheidung legte die Beklagte wieder Revision ein, diesmal aber ohne Erfolg: das Reichsgericht hat nunmehr durch sein drittes Urteil die oberlandesgerichtliche Entscheidung bestätigt und die Revision unter Belastung des Beklagten mit sämtlichen Kosten zurückgewiesen. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts wird u. a. ausgeführt: Die Rechtsfrage, ob der Kläger auf Grund der ihm zustehenden Berechtigung die Fischerei auch in der durch das Ueberschwemmungsgebiet vergrößerten Wasserfläche, also in dem Staubecken, auszuüben befugt ist, ist im zweiten reichsgerichtlichen Urteile bejaht worden. Das Mitfischen der Anlieger, soweit ihr Uferbesitz reicht, hatte der Kläger vor der Anlegung des Stauwerks zu dulden und er muß es auch jetzt in den durch die Ueberschwemmung vergrößerten Flußwasser dulden. Zu entscheiden war nun noch, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe auch bei Anerkennung der erwähnten Berechtigung des Klägers (in der vergrößerten Wasserfläche zu fischen) diesem ein aus der Anlegung des Stauwerks herzuleitender Schadensersatzanspruch gegen die Beklagte zusteht. Von der Beklagten wird ihre Entschädigungspflicht auch aus dem Grunde bestritten, weil etwaige, dem Kläger durch die Teilung des Fischereibezirks erwachsene Nachteile durch Vorteile ausgeglichen würden, die ihm die jetzige Gestaltung der Verhältnisse gewährten; die Beklagte macht

Digitized by Google

geltend, die Fischerei in dem vergrößerten Wasserlaufe sei lohnender geworden. Das Oberlandesgericht ist bei Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis gelangt, daß dem Kläger mindestens ein Schaden in Höhe der ihm vom Landgericht vom 1. November 1910 ab zugesprochenen Entschädigung von jährlich M. 648.— durch die Anlegung des Stauwerkes entstanden sei. Diese Annahme ist rechtlich einwandfrei. Als für die Berechtigung des Klägers durch die Stauanlage herbeigeführte nachteilige Veränderung stellt das Oberlandesgericht zunächst fest, daß bei der Stauung des Küddowtales Unebenheiten des Talgrundes nicht beseitigt, an zahlreichen Stellen Sträucher nicht entfernt sind. Hierdurch würden den Raubfischen geeignete Schlupfwinkel geboten.

Weiter erachtet das Oberlandesgericht für erwiesen, daß beim Fischen oberhalb des Stauwerkes höchst selten noch edle Fische, wie Forelle, Barbe, Dobel oder Stöckling, vorkommen. Endlich stellt es als eine dem Kläger durch die Stauanlage erwachsene Benachteiligung fest, daß der Fischerkahn auf dem Lande um das Stau herumgeschafft werden muß und dadurch auch die Fischbeute durch Absterben Schaden erleidet. Als Vorteil, der geeignet sei, den Schadenersatzanspruch des Klägers aufzuheben oder zu mindern, ist nach der Beurteilung des Oberlandesgerichts ein aus der Ausübung der Fischerei im Staubecken sich ergebender Mehrertrag nicht anzuerkennen. Es sei als solcher auch nicht anzuerkennen, daß sich die Zahl der zum Mitfischen berechtigten Anlieger verkleinert habe; es grenzten an das Staubecken noch 26 Anlieger. — Alle diese Ausführungen des Oberlandesgerichts sind frei von Rechtsirrtum. Daß die Anlieger früher, weil die Ufer steil gewesen seien, nicht gefischt hätten, daß sie jetzt aber bei den nun vorhandenen flachen Ufern die Fischerei ausübten, sieht das Oberlandesgericht für dargetan an. Daraus, daß jetzt von den Anliefern gefischt wird, soll sich nach Meinung der Beklagten schon ergeben, daß die Fischerei jetzt lohnender geworden ist. Allein die nach Einrichtung des Staubeckens eingetretene Vermehrung der unedlen Fischarten sieht das Oberlandesgericht im Anschluß an das Gutachten des als Sachverständigen vernommenen Professors Dr. S. als einen die Entschädigungspflicht der Beklagten aufhebenden oder sie herabsetzenden Vorteil für den Kläger nicht an, weil es sich bei dieser Vermehrung nur um einen vorübergehenden Zustand handle, der zurückzuführen sei auf die die Fischerei anlockenden Nährsalze der frischen Ueberstauung; diese Nährsalze aber laugten in verhältnismäßig kurzer Zeit aus. Ueberdies ist, wie schon angeführt, bei den edlen Fischarten ein Rückgang des Ertrages festgestellt. — Nach alledem ist die Schadensersatzpflicht der Beklagten vom Oberlandesgericht nunmehr mit Recht angenommen worden. (Aktenzeichen: VII. 155/19. — 11. 11. 19.)

K. M.-L.

IV. Personalnotizen.

Der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins **Dr. phil. A. L. Buschkiel** in Berlin scheidet am 1. März 1920 aus seiner Stellung aus, um die von ihm erworbenen Fischzuchtanstalten bei Offenburg in Baden zu leiten. Bis zu der durch den Fischereirat zu erfolgenden Neuwahl wurde **Dr. phil. Röhler** aus Friedrichshagen vom Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins mit der Vertretung des Generalsekretärs betraut.

Der langjährige und verdienstvolle Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen, Geheimer Oberregierungsrat **Fetschrin** in Königsberg hat mit Rücksicht auf seine außerordentliche Dienstüberlastung den Vorsitz des Vereins abgegeben. An seiner Stelle wurde Rittergutsbesitzer **Weller** in Metgethen zum Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurde das Amt eines Geschäftsführers des Vereins dem staatlichen Oberfischmeister für Ostpreußen **Dr. Willer** in Königsberg übertragen.

V. Vereinsnachricht.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Hauptversammlung (XXV. Württb. Fischereitag) in Stuttgart im Hotel „Banzhaf" am 12. Februar 1920.

Der Vorsitzende, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller, begrüßte die trotz der Verkehrsschwierigkeiten aus allen Landesteilen zahlreich herbeigekommenen Mitglieder, sowie die Vertreter der Regierungsbehörden: Ernährungsministerium (Ministerialrat Spindler), Zentralstelle für die Landwirtschaft (Präsident v. Sting), Forstdirektion (Oberforstrat Hoffmann), Fleischversorgungsstelle (Dr. Mögle), den Landesfischereisachverständigen (Professor Dr Sieglin) und die Kreissachverständigen (Forstmeister Krauß, Stier und Schied), im besonderen aber den zu aller Freude erschienenen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Regierungsrat Dr. Maier-München, welcher die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins zur XXV. Tagung überbrachte, ebenso den Kreissachverständigen des benachbarten Schwaben und Neuburg, Dr. Braun-Augsburg.

Des weiteren gedachte der Vorsitzende des Wohlwollens, das König Wilhelm II. als Schutzherr dem Verein vom Beginn seiner Tätigkeit an im Jahre 1892 bis zuletzt entgegenbrachte und dieses auch neuerdings wiederholt bewiesen hat durch Annahme der Ehrenmitgliedschaft des Vereins. Der im Krieg gefallenen Mitglieder wird in ehrender Weise gedacht.

Der Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer, brachte eine kurze Jubiläumsstatistik über den Verein unter Nennung der Namen von 27 Mitgliedern, welche dem Verein seit seinem Bestehen, 14. Februar 1892, ununterbrochen angehören und erstattete sodann den Geschäftsbericht für die Jahre 1918 und 1919. Der Vorsitzende nimmt hierbei Veranlassung, dem Geschäftsleiter

Digitized by Google

für seine aufopfernde und selbstlose Tätigkeit im engeren Vorstand während 28 Jahren den wohlverdienten Dank des Vereins auszusprechen.

In der sich anschließenden Besprechung des Geschäftsberichts wurde zunächst die Stellung des Vereins zum neugegründeten Deutschen Berufsbinnenfischerverband erörtert, nachdem der Vorstand der Gruppe „Württemberg" dieses Verbands, Fischermeister Keefer-Münster, Zweck und Ziele desselben dargelegt hatte. Die ergiebige Aussprache zeigte allerseits guten Willen auf ein ersprießliches Zusammenwirken in wichtigen Fragen der Fischerei und der Hebung des Fischergewerbes.

Die Frage der Errichtung einer biologischen Anstalt für Fischuntersuchungen am Bodensee („F.-Z." von 1919, S. 233, 245) mit dem Sitz in Langenargen findet nach der am Tag zuvor stattgehabten Besprechung von Vertretern der Regierungen von Baden, Bayern und Württemberg ihre Erledigung vorläufig dahin, daß die Anstalt neben der von der Stadt Konstanz dort beschlossenen Anstalt bestehen und mit staatlicher Unterstützung als Privatinstitut ins Leben treten soll unter Leitung des Fischereidirektors Dr Bauer, der, wie auch der Landesfischereisachverständige, Zwecke und Ziele, sowie die Notwendigkeit solcher Anstalten des Näheren begründete und um Unterstützung des Unternehmens durch Gewährung von Beiträgen zum Gründungsfonds bittet. Um die auch vom Berufsbinnenfischerverband angestrebte fachgemäße Ausbildung des Berufsfischers zu ermöglichen, ist die Angliederung von Fischerschulen an die Anstalten geplant, wobei aber Regierungsrat Dr Maier vor Errichtung zu vieler Fischerschulen warnt, ehe der Besuch derselben obligatorisch werde, da sonst eine Zersplitterung hinsichtlich der Besucherzahl eintrete.

Wegen der durch den neuen Sporteltarif wesentlich erhöhten Sportel für Fischerkarten, von denen der Fischerei leider bis jetzt gar nichts zugute kommt, wie letzteres z. B. in Bayern in hervorragendem Maße der Fall ist, wurde vom Verein ein Gesuch an die Regierung gerichtet, um zu erreichen, daß für diejenigen Vereine, welche in ihren gepachteten Wassern selbst Fischwirtschaft durch Ausgabe von Fischerkarten an ihre Mitglieder treiben, die Summe der Sportel für die Fischerkarten zusammen nicht mehr als die Hälfte des Pachtgelds betragen soll. Eine Entscheidung in diesem Sinn ist zwar noch nicht ergangen, steht aber nach erhaltener Auskunft in Aussicht. Bei diesem Anlaß kam auch die Einführung einer fürs ganze Land gültigen Fischerkarte, ähnlich der Jagdkarte, zur Sprache. Bekanntlich wurde vom Verein auf Wunsch der Regierung schon im Jahre 1906 ein Entwurf zu einem neuen Fischereigesetz ausgearbeitet, der inzwischen verschiedenen Ländern bei Aufstellung neuer Fischereigesetze als Muster gedient hat. In diesem Entwurf ist eine solche Fischerkarte vorgesehen. Da nun aber ein neues zeitgemäßes Fischereigesetz für Württemberg unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so wurde angeregt, wenigstens eine Abänderung des alten Gesetzes hinsichtlich der Fischerkarten im Sinne des genannten Entwurfs zu versuchen.

Ein Gesuch des Verbands der Geflügelzucht- und Vogelschutzvereine Württembergs um Aufhebung des Verbots über die Enteneinlassung in Fischwasser wurde von der Regierung nach eingeholtem Gutachten des Landesfischereivereins abschlägig beschieden. Beschwerden der Fischzüchter wegen mangelhafter Belieferung mit Schlachtabfällen wurde vom Vertreter der Fleischversorgungsstelle mit dem Nachweis über den geringen Anfall in den Tiermehlfabriken begegnet.

Der während der langen Kriegszeit eingetretenen Fischarmut der Gewässer sollte notwendig mit einem außerordentlichen Einsatz entgegengewirkt werden, wozu sich der Verein einen außerordentlichen Beitrag von der Fleischversorgungsstelle aus deren reichlichen Reservemitteln erbeten hatte, welch letztere es ermöglichte, mehr als 2 Millionen Mark allein für die Tiermehlfabriken aufzuwenden. Leider wurde das Gesuch rundweg abgelehnt.

Die Zwangswirtschaft für Netze und Garne kann wegen Mangel an Rohstoffen noch nicht aufgehoben werden, eine Maßregel, welche übrigens nur im Interesse der Fischer selbst gelegen ist. Die Furunkulose, welche jahrelang unsere Gewässer schädigte, scheint nunmehr erloschen zu sein. Von der Bisamratte ist Württemberg bisher glücklicherweise verschont geblieben. Bezüglich der Anzeigen von Fischereivergehen kann ein schärferes Vorgehen der Strafbehörden festgestellt werden. Für künftighin hofft der Verein mit dem Ort seiner Hauptversammlungen wieder abwechseln zu können, zunächst wäre der Schwarzwaldkreis an der Reihe.

Die Rechnungsergebnisse für 1918 und 1919 weisen bei M. 15 364.34 Einnahmen und M. 12 088.17 Ausgaben einen Kassenbestand von M. 3206.17 auf, der als Reserve für Aussetzungen besonders von Aalbrut, sobald solche wieder erhältlich ist, bestimmt ist. Dem Rechnungsrevisor, Apotheker Adolf Seeger in Stuttgart, spricht der Vorsitzende für seine bis jetzt 20jährige Tätigkeit als Revisor den besten Dank des Vereins aus. Der Voranschlag für 1920 wird genehmigt, wobei der Verein sich der Hoffnung auf einen den veränderten Geldverhältnissen entsprechend erhöhten Staatsbeitrag hingibt.

Die satzungsmäßige Neuwahl des Gesamtvorstands ergab: I. Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller-Stuttgart; II. Vorsitzender: Kommerzienrat Schwenk, Vorstand des Fischereivereins Ulm; Leiter der Geschäftsstelle und Schatzmeister: Hofrat Hinderer-Stuttgart, Akademie (Postscheckkonto 11900); Schriftführer und Geräteverwalter: C. F. Dorn-Stuttgart; Kreisfischmeister: Neckarkreis: Adolf Heß, Fischzüchter, Höchstberg; Schwarzwaldkreis: Joseph Hofer, Fischzüchter, Oberndorf a. N.; Jagstkreis: Oberamtspfleger Steinhardt, Krebssachverständiger, Ellwangen/Jagst; Donaukreis: Willauer W., Fischzüchter, Zwiefaltendorf; Beiräte: Neckarkreis: Langenfelder, Vorstand des Fischereivereins Heilbronn; Köstlin, Oberamtmann, Vorstand des Fischerei-

Digitized by Google

vereins Neckarsulm; Döbele Chr., Fischermeister, Hoheneck; Held Friedrich, Fischermeister, Besigheim; Schwarzwaldkreis: Decker W., Liebenzell, Vorstand des Fischereivereins Calw; Jäger, Rechtsanwalt, Vorstand des Fischereivereins Tübingen; Schwarzmaier F., Leiter der Fischzuchtanstalt Berneck; Speidel Robert, Fischzüchter, Calmbach; Jagstkreis: Deeg Richard, Vorstand des Fischereivereins Hall; Kieffer Jul., Vorstand des Fischereivereins Künzelsau; Klotzbücher, Stadtschultheiß, Vorstand des Fischereivereins Mergentheim; Strenger, Oberrentamtmann, Vorstand des Fischereivereins Gaildorf; Donaukreis: Kauffmann Eugen, Großfischhandlung, Langenargen; Jäger August, Fischermeister, Langenargen, Vorstand des Württembergischen Fischereivereins am Bodensee; Störk Dom., Fischzüchter und Teichwirt, Wagenhausen; Vogler Hubert, Vorstand des Fischereivereins Ravensburg; Hohenzollern: Harrer, Hofintendant, Vorstand des Fischereivereins Sigmaringen.

Den eine Wiederwahl ablehnenden langjährigen Beiratsmitgliedern Ritter-Neckarsulm, Steichele-Freudenstadt, Faber-Heilbronn wird der gebührende Dank abgestattet.

Am Schluß der vierstündigen Beratung spricht Kommerzienrat Schwenk Dankesworte der Anerkennung an den I. Vorsitzenden Dr v. Haller für seine ersprießliche 15jährige Tätigkeit als II. und I. Vorsitzender aus. Bei einem gemeinschaftlichen Essen mit anregendem Gedankenaustausch endigt die XXV. Tagung. Hdr.

Fischerei-Verpachtung.

Am Sonnabend den 6. März 1920, vormittags 10 Uhr,

wird im **Gasthause** von **Schäfer in Rennerod (Westerwald)** die

staatliche Fischerei im Lasterbach (Forellenbach)

vom 1. April d. Js. ab auf 12 Jahre durch die **Oberförsterei Rennerod** öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtbedinguugen werden im Termin bekannt gegeben. 51

Ein-, zwei- und dreisömmrige Satzschleien

kauft jeden Posten

und bittet um Anstellung. Gefl. Angebote unter **Nr. 53** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Einsömmr. Spiegelsatzkarpfen

ca. 5—12 cm lang, hat März—April in kleinen und großen Posten abzugeben mit Garantie guter Ankunft 52

Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.

Wer liefert

zum Besatze von Sportgewässern

Brut oder Setzlinge

von Hechten, Huchen, Aeschen, Bach- und Regenbogenforellen. Mitteilungen an 54

Karl Birkenkopf, Passau i. Bay.

Ludwigsplatz 1.

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung auf Hechte, Huchen und Forellen

von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III. **gegen Einsendung von M. 1.—.**

Junger Mann

für Forellenzucht und Landwirtschaft gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen an 29

Fritz Kiessling,
Fischzucht Elisabethsruh, Post Schwaben.

Dauernd wasserdichte Stiefel durch

Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.
W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.
Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

Netz-Maschinen.

Zur Herstellung von Fischereinetzen werden geeignete Maschinen gesucht. Angebote mit Beschreibung erbeten. 21

F. W. Heismann,
Rothenburg (Oder).

Digitized by Google

Staatl. Fischzuchtanstalt von Emil Kameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben: **Bachforellenwildlinge 5—7 cm,** lieferbar Juni, desgleichen **Regenbogenforellenwildlinge,** lieferbar von August an. Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliche Fütterung herangezogen, daher garantiert gesund und widerstandsfähig.

Zu kaufen gesucht:

Sauerstoff-Flaschen,
Reduzierventile, wenn auch defekt,
tausche auch gegen
Ia Bachforellen-Eier u. Brut.

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

Speisefische aller Forellenarten

und bitte um Angebot. 18

E. Gross, Forellenzüchterei,
Dietershausen bei Fulda.

Karpfenbrut.

Suche für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an

Kuffer'sche Gutsverwaltung
Gerolzhofen, Lindelachsmühle.

Fischmeister

ledig, in der Forellen- und Karpfenzucht durchaus bewandert, der auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten, Obst- und Bienenzucht vollkommen vertraut ist, sucht selbständige Stellung in Bayern. Angebote erb. unter **Nr. 33** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Sportfischer

sucht den **Nachlaß eines Sportkollegen** zu **kaufen.** Es kommen nur erstklassige Fischereiutensilien wie feine Fliegenruten, Spinnruten und Rollen 2c, in Betracht. 41

Offerten an **Carl Sträßle,** Hotel Löwen, **Sigmaringen** in Hohenzollern, erbeten.

Pa. Fischfutter

Heringsrogen, leicht gesalzen, per Tonne = 250 Pfd., brutto, **Satz-Aale, -Karpfen und -Schleien** empfehlen 1685

Glauer & Co., Kattowitz 53.

Gesucht
3000 Regenbogen-
und
1000 Bachforellensetzlinge.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes unter **Nr. 48.**

---

1 Paar lange
Gummistiefel

ganz neu, für Fischer oder Jäger passend, billig zu verkaufen. 71

Augsburg, Jakobsplatz G 96 (Laden)

Teichwirtschaft

oder einzelne Teiche sucht Berufsteichwirt, welcher Ia Besatzmaterial besitzt, zu pachten. Offert. an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 3** erbeten

---

Gesucht
gebrauchte Knochenmühle.

Angebote durch die Geschäftsstelle des Blattes unter **Nr. 44.**

Suche per 15. April einen tüchtigen
Fischereigehilfen

zur Elbfischerei, welcher in einigen Jahren die Fischerei übernehmen kann. 38

Ludwig Großmann, Schönebeck (Elbe),
Müllerstr. 23.

Verheirateter Fischmeister

evgl., 34 Jahre, mit langjähr. Erfahrungen in allen vorkomm. Arbeiten in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft

sucht Stellung.

Habe auch Kenntnisse in Land- und Forstwirtschaft. Beste Referenzen und Zeugnisse

Gefl. Offerten erbeten unter **A. L. 100** an die Geschäftsstelle des Blattes. 42

Digitized by Google

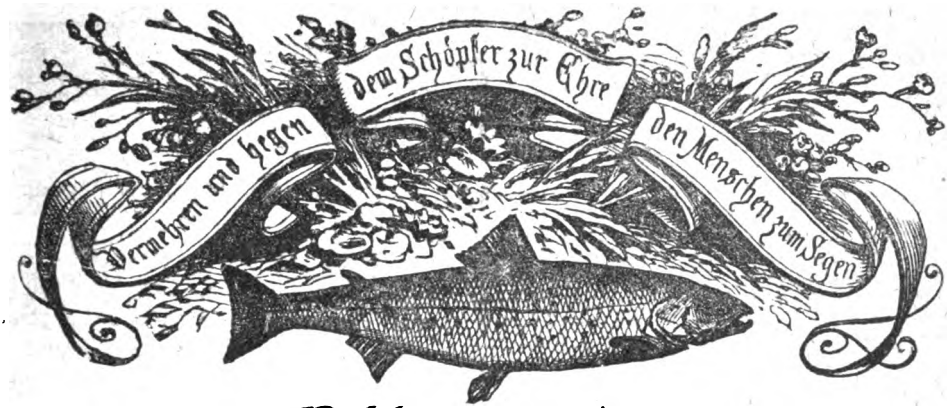

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 6. **München,** den 15. März 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

50 Jahre Deutscher Fischereiverein.

Der Deutsche Fischereiverein wurde am 7. März 1870 gegründet und kann daher heute auf eine fünfzigjährige Geschäftszeit zurückblicken. Eine den Zeitverhältnissen angemessene Feier der fünfzigsten Wiederkehr des Gründungsjahres wird anläßlich der voraussichtlich im August stattfindenden Sitzungen des Deutschen Fischereivereins stattfinden. Auf die Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens werden wir später hier noch eingehend zurückkommen.

Berlin, 7. März 1920.

Deutscher Fischereiverein
Der Präsident: Dr. Maier.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Die Frühjahrsversammlung des Schlesischen Fischereivereins findet Freitag den 19. März d. J. in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 16/18, vormittags 11 Uhr, statt. — Gäste willkommen.

Schlesischer Fischereiverein, Breslau.

III. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst.

Wer sich der Mühe unterziehen will, unsere bedeutendsten Angelbücher durchzulesen, der wird finden, daß darin von Beginn der Gerätebesprechung an, wie Angelruten, Rollen bis zum Ende derselben, den Angelweisen, eine Abhängigkeit von englischen Vorbildern und englischem Wesen herrscht, die dem aufmerksamen Leser heute weit eher wie je auffallen wird und weit eher wie je die Augen öffnen, wie viel von dieser Nacheiferung unnötig war.

Von den Fliegen, den zarten Kunstködern der edlen Flugangelei, sei hier z. B. bemerkt, daß diese fast ausnahmslos mit englischen Namen, trotz der vorhandenen deutschen, bezeichnet sind, leider auch in dem vortrefflichen Büchlein Bischoffs — dessen Anfang über Angelruten eine so wohltuende Ausnahme macht, deutsche Geräte, deutsche Fangweisen und deutsche Fabrikanten zu nennen.

Fragt man sich, wie das so kommen konnte, so muß zugegeben werden, daß eben das ausländische Vorbild, hauptsächlich das englische, insoferne für die erste Entwicklung unserer deutschen Angelkunst maßgebend war, als man dort, vor allem in England, eine Angelliteratur besaß, in Deutschland aber die eigene, bereits vorhandene, leider kaum gewürdigt wurde. Daß diese deutsche Literatur an Umfang weit hinter der englischen stand und stehen mußte bei dem damals ungleich höheren Entwicklungsstand der Angelei in England, war freilich kein Grund, die deutsche Schule zu vernachlässigen.

Die Wirkung ist nicht ausgeblieben. Am Gewässer herrschte der Themsestil und Nottinghamstile, die Wholecane-Rute hatte entweder Bells Life Rings oder Snake Rings. Beim Spinnen war an irgendeiner Original Mr. X.-Rolle eine Spiderweb- oder Waterproof-Schnur mit einem Bickerdyke oder Jardine-System, und beim Flugangeln wollten die Fly, Dun, Moth als Blue, Red, Yellow usw. gar kein Ende nehmen, als ob es in Deutschland keine Fliegen, Mücken, Motten — blau, rot, gelb — gegeben hätte.

Dabei aber gab es erprobte Spinner, Spinnsysteme, vorzügliche Flugangler u. a., die vieles zur Hebung deutschen Sportes an eigenem Können und Wissen beitrugen — leider aber kamen sie hinter den viel interessanteren englischen Namen und Geräten, die zudem auch viel teurer waren als das eigene. Wie es da mit der deutschen Gerätefabrikation stand, darf nicht wundern — und doch, man muß sich wundern, daß gerade sie in echt deutschem Fleiß und deutscher Zähigkeit Mut und Ausdauer bewiesen, dem deutschen Erzeugnis den Weg zu bahnen — freilich klebte dann wieder auf der deutschen Schnur die englische Bezeichnungsweise, mitunter als Erläuterung, da man so ganz ohne „Waterproof" und ähnlichen Dingen sich nicht auszukommen getraute.

Da tauchte die Frage auf, wie dem allem abzuhelfen wäre. Verfasser glaubt einen Weg gefunden zu haben darin, daß der deutschen Angelei von innen heraus ein Kern gegeben werden muß, der es nicht nur ermöglicht, allen Erzeugnissen deutscher Leistung und allen Erfahrungen, Wünschen deutscher Angler den Entwicklungsmittelpunkt zu geben, der darüber hinaus auch zweifelsfrei dem Ausland gegenüber einen Vorsprung darstellt, demgegenüber das gleiche nicht aufgewiesen werden kann.

Dieser Kern kann nun nichts anderes sein als eine Forschungsstätte für unsere Angelei, ausgerüstet mit allen Werkzeugen nach dem Stand heutiger Wissenschaft, gestützt von lebendiger Praxis.

Fünf Jahre lang hat nun Verfasser als 1. Vorsitzender eines Berliner Sportanglerklubs Gelegenheit gehabt, dieses ihm vorschwebende Projekt am lebenden Organ eines Vereins studiell zu verfolgen und nachzuprüfen. Als Neuorganisator dieses Klubs, der seine aufbauende Tätigkeit wiederholt anerkannt hat, hatte Verfasser nun viele Ver-

Digitized by Google

suche durchgemacht, von der totalen Einrichtung und Umstellung eines Wildgewässers zum Sportgewässer angefangen, bis zur einfachsten Geräteprüfung hinunter.

Zu diesen teils sportbiologischen und sporttechnischen Arbeiten gesellte sich manches Existenzproblem, wie gerade im Jahre 1919 die bedeutsame Frage, Weg und Steg zum Berufsfischer zu suchen und zu finden in einer dem Petrijünger würdigen Weise. Auch diese Organisationsaufgabe, weit kritischer als der Aufbau und die Leitung eines Klubs, mußte in Angriff genommen werden und bittet Verfasser, darüber freundlichst in den Heften des Organes „Der Berufsfischer", Nr. 10 und 11, 1919, gelegentlich nachzulesen. Wie aber ganz allgemein für die edle Wasserweid einzutreten erforderlich werden kann, bittet Verfasser aus Heft Nr. 5 und 8 der „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischereivereins e. V.", 1919, entnehmen zu wollen.

Nach Abschluß dieser Arbeiten glaubte Verfasser annehmen zu dürfen, das gesamte Gebiet so weit überblicken zu können, daß er vor der Oeffentlichkeit die Verantwortung tragen kann, der deutschen Angelkunst den oben dargelegten Sammlungspunkt zu geben. Damit sei es gestattet, zum erstenmal in einem Aufsatz den Namen zu veröffentlichen.

Das Unternehmen führt den Titel: „Sportwissenschaftliches Institut für Deutsche Angelkunst". — Zweck und Ziele sind zum Teil schon in der angeführten Entstehungsgeschichte enthalten, zum anderen Teil seien sie hier näher ausgeführt.

Faßt man unter dem Begriff „Lehre der Angelei" das Ganze zusammen, so ergibt sich das Gebiet, das zu bearbeiten ist. Als dessen Einzelgliederung mag vorläufig, bis spätere Jahre diese Begrenzungen sprengen, folgendes gelten:

Gerätebau — Fangweisen — Gewässerlehre — Hygiene — Vereinskunde — Oeffentlichkeit.

Beginnen wir mit dem **Gerätebau.** — Die vornehmste Aufgabe des Institutes soll die Pflege des deutschen Gerätebaues sein. Es ist Tatsache, daß der deutsche Gerätebau bereits in der Lage war, allen Anforderungen aus eigenem Leistungsvermögen nachzukommen, und ebenso ist es Tatsache, daß bei einer entsprechenden ausschließlichen Verwendung deutscher Erzeugnisse deren Herstellung sich ganz von selbst in kurzer Zeit so vervollkommnen und ausbauen kann, daß jede Abhängigkeit vom fertigen Auslandserzeugnis fällt. Auf dieses, eines seiner Hauptziele, wird das Institut unablässig hinwirken. Der vorläufig eingeschlagene Weg ist der folgende:

Um der Geräteindustrie dieselbe aufbauende Grundlage geben zu können, wie dies mit Erfolg in allen anderen Industriezweigen mechanischer Fertigung geschehen ist, war es nötig, zunächst einmal für die hauptsächlichsten Geräte, wie Gerten, Rollen, Schnüre, Haken, Prüfungsnormen zu schaffen. Es ist nicht möglich, solche Normen über Nacht aus dem Nichts erstehen zu lassen, ebenso unmöglich ist es, aus Normen heraus allein etwa der Industrie Vorschriften machen zu wollen. Sowohl das eine wie das andere ist in seinen Schwierigkeiten vom Institut erkannt und berücksichtigt worden. Es kann sich nur darum handeln, die drei Hauptfaktoren des Geräteausbaues zusammenzufassen. Diese sind: Der Geräte-Hersteller, der Geräte-Gebraucher, die technische Meßmethode. Erst das praktische Urteil des Kunstanglers ist imstande, in fester Fühlung mit dem Ermessen der Herstellungsmöglichkeit seitens des Industriellen dem Gerät die Fabrikation und den Absatz zu sichern. Die technische Meßmethode aber gibt allein beiden fortlaufend den in klaren Zahlenwerten ausdrückbaren Maßstab zur ununterbrochenen Kontrolle beim Aufbau an die Hand, und damit nach erfolgtem Abschluß der gesicherten Fabrikation die feststehende Normierung des Gerätes, die Sicherheit, für Hersteller und Käufer fortlaufend einen bestimmten Typ durchhalten zu können. Daß bei diesem Meßverfahren alles Spielzeug und Ueberflüssige zum wohlverdienten Wegfall kommt, ist für den Fabrikanten eine Erleichterung, für den Käufer eine Vereinfachung und ein wohlzubeachtender Schutz gegen Fehlkäufe.

Was aber bei diesem systematischen Aufbau vom Institut sorgfältig gewahrt wird, ist die Eigenheit jeder Einzelfabrikation, so daß jegliche Normalisierung im Sinne einer Gleichmacherei oder Monopolisierung von vornherein strikte ausgeschlossen wird. An einem konkreten Fall sei das im einzelnen gezeigt. Als Beispiel wählen wir die Schnur, da deren

Digitized by Google

technische Messungsweise, wenigstens in einem Teil, sich besprechen läßt. Andere Beispiele würden Zeichnungen, meist auch für mit Materialprüfungskunde Nichtbewanderte die praktische Vorführung an den Meßmaschinen selbst erfordern.

Während man früher Schnüre nach allgemeinen Gesichtspunkten: Befühlen, Besichtigen, Dicke, Angaben auf dem Karton kaufte, ließen sich dann Schnüre von bestimmter Zerreißfestigkeit und Dehnungswerten kaufen. Damit kauft jeder Angler nach seiner Erfahrung überall eine Schnur von bestimmten Grammlängen, d. h. für jede Schnur ist in Metern die Länge pro Gramm angegeben, ferner deren Zerreißfestigkeit und deren Dehnungszahl (Elastizitätsgrenze). Dabei ist es jedem Fabrikanten wie bisher überlassen, ungestört seiner Geschäftspraxis weiter zu obliegen, und niemand wird bevorzugt und keiner behindert.

Die Einteilung der Schnüre erfolgt in Uebereinstimmung mit den Fabrikanten, und diese halten sich bei Bezeichnung ihrer Fabrikate lediglich im Beidruck an die aufgestellte Festigkeitsklasse. Weitere Prüfungsnormen der Schnüre, wie deren Läufigkeit, Saugung usw. entziehen sich ohne Vorführung der Apparate einer Besprechung. Es handelt sich auch hier nur darum, der Oeffentlichkeit diese Dinge an Beispielen zu erläutern.

Wenn die deutschen Hersteller, deren Herstellungsbetrieb in solchem Umfange vor sich geht, daß sie als selbständige Fabrikanten anzusehen sind, sich heute noch nicht dem Rate des Institutsleiters gemäß zusammengeschlossen haben, diese Normierung miteinführen zu helfen, so liegt es wohl daran, daß jede derartige größere Umwälzung der bisherigen Dinge ihrer Zeit bedarf, und ist zu erhoffen, daß das Institut seine der deutschen Erzeugung bereits gebrachten Opfer durch weitere unablässige Arbeit in dieser Sache noch mit Erfolg abschließen wird. Jedenfalls war es dafür ein höchst erfreuliches Anzeichen, daß alle Fabrikanten, die 1919 vom Institutsleiter (Verfasser) in dieser Sache persönlich wiederholt bereist und aufgesucht wurden, ausnahmslos diesem Zusammenschluß regstes Interesse entgegenbrachten, so daß sich auch recht bald für die Frage der äußeren Form die Lösung wird finden lassen. (Schluß folgt.)

IV. Vermischte Mitteilungen.

Die fischerei-biologischen Untersuchungen am Bodensee. Zur Klärung der Ziele und Aufgaben der biologischen Bodenseestationen, deren eine in Staad bei Konstanz auf badischem Gebiet gegründet wurde und deren andere in Langenargen auf württembergischem Gebiet entstehen soll, fand am 11. Februar im württembergischen Ernährungsministerium eine Besprechung der Regierungsvertreter und Landesfischereisachverständigen der drei deutschen Bodenseeuferstaaten statt. Sie ergab, daß die Größe und Gliederung des Sees für gewisse Probleme gleichzeitige gemeinsame Beobachtungen und Messungen an zwei voneinander entfernten Stellen wünschenswert erscheinen lassen, während andererseits die durch die Lage bedingten örtlichen Verschiedenheiten den beiden Stationen auch Sonderprobleme zuweisen. Soweit außer den staatlichen Beiträgen Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen sie beiden Anstalten zugute kommen. Im allgemeinen Interesse kann diese Klärung nur begrüßt werden.

Die Würzburger Fischer- und Schifferzunft, die älteste Zunft in Würzburg, beging am Dreikönigstag ihren 910. Jahrtag.

Gegen das Absterben von Fischen in den Rieselanlagen werden Maßnahmen vorbereitet. Millionen kleiner Fische gehen jährlich dadurch verloren, daß sie mit dem Wasser in die umfangreichen Bewässerungssysteme der Rieselanlagen gelangen und nach deren Trockenlegung in den Tümpeln und Kolken zurückbleiben, und dort im Sommer umkommen. In den Jahren 1913/14 ging man dazu über, die Brut von den Wiesenwärtern mit Käschern fangen und dem Hauptstrom wieder zuführen zu lassen. An größeren Sammelstellen wurden Querverbindungen durch Anlage von Schleusen zum Unterwasser hergestellt, damit die Brut aus diesen Strecken entweichen konnte. Mit diesen Arbeiten soll jetzt fortgefahren werden. Von größter Wichtigkeit ist es aber, daß auch Privatbesitzer in diesem Sinne tätig sind; der Fischbestand unserer Flüsse kann dadurch außerordentlich vergrößert werden.

Erhöhung von Fischereipachtpreisen. Bisher war die Fischereinutzung in der Mottlau, Else- und Gieselake für jährlich M. 1650.— verpachtet. Es hat sich aber herausgestellt, daß es vorteilhafter ist, die Fischereinutzung in diesen Wasserläufen einzeln zu verpachten. In dem Ausbietungstermin am 6. Dezember 1919 blieb Herr Kratzki mit M. 3670.— Meistbietender. In demselben Termin wurden geboten für die Fischereinutzung in der Else- und Heringslake M. 1150.—, in der Gieselake M. 350.—. Durch die Einzelverpachtung bringt die Fischereinutzung der Wasserläufe eine Mehreinnahme von M. 3375.—.

Digitized by Google

Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg. Demnächst wird die gesamte Fischereinutzung nebst Rohrwerbung auf dem 283 ha großen Barnimersee bei Triebitz in Mecklenburg, verbunden mit Fischereigehöften in Größe von 13½ ha im Dorf Barnin am 24. März 1920, vormittags 10 Uhr, auf dem Mecklenburg-Schwerinschen Amt in Triebitz öffentlich meistbietend verpachtet werden. — Hierbei wird zum erstenmal in Mecklenburg eine außerordentlich dankenswerte neue Verpachtungsbedingung in Kraft treten. Es werden zum Bieten nur Berufsfischer, welche sich als solche ausweisen und welche nicht gleichzeitig über eine andere Fischerei von mehr als 100 ha Fläche bereits verfügen, zugelassen werden. Dadurch ist zum Ausdruck gekommen, daß die Bewirtschaftung von Binnenfischereien, soweit sie dem Staate gehören, den Berufsfischern, welche eine ordnungsmäßige Ausbildung aufweisen können, vorbehalten bleiben sollen, und ferner, daß die Anhäufung einer größeren Zahl von Fischereien in der Hand eines Großunternehmers nicht wünschenswert ist und vermieden werden soll, um möglichst vielen Fischern ein Unterkommen im Binnenfischereigewerbe zu sichern. — Das gesamte Berufsfischergewerbe wird dem Mecklenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für diesen Fortschritt in der Fischerei Dank wissen.

Bisamratten als Fischräuber. Verwalter Kauppert in Neudling bei Freinberg (Ob.-Oesterreich) hat in den zum dortigen Gute gehörigen Teichen seit kurzem zwei Prachtexemplare von Bisamratten erlegt. Bei genauer Untersuchung des Mageninhaltes dieser Tiere wurden Fischfleisch und -Gräten vorgefunden. Zudem sind die ganzen Teichdämme unterwühlt. Wenn sich die Bisamratten noch mehr ausbreiten, dann ist es um unsere Fischzucht geschehen.

Die Umorganisation des Seezeichenwesen. Aus dem Reichswehrministerium wird mitgeteilt: Die Betonnung und Befeuerung der deutschen Küsten und Gewässer, sowie das ganze sonstige Seezeichenwesen waren bis jetzt Angelegenheit der Küstenbezirksämter der Reichsmarine. Die veränderten Verhältnisse haben dazu geführt, das gesamte Seezeichenwesen der Aufsicht der Küstenbezirksämter zu entziehen und es dem Reichsverkehrsministerium zu übertragen. Diese Umorganisation hat gewisse Unzuverlässigkeiten und Störungen im Seezeichenwesen zur Folge gehabt. Offenbar in Unkenntnis dieser vollzogenen oder sich noch vollziehenden Umorganisation wird noch immer seitens der Schiffahrtskreise die Reichsmarine für das Seezeichenwesen verantwortlich gemacht. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diesbezügliche Anfragen an das Reichsverkehrsministerium zu richten sind.

Internationale Fischereiuntersuchungen. Während des Krieges konnten Fischereiuntersuchungen auf hoher See fast gar nicht vorgenommen werden; wenn jetzt wieder auf hoher See gearbeitet werden soll, ist ein internationales Zusammenarbeiten jedoch durchaus nötig. Die Engländer wünschen, wie der „Prometheus" berichtet, einen engeren Zusammenschluß der einzelnen Länder zu diesem Zweck und schlagen daher vor, die internationale Kommission für Meeresuntersuchungen zu einem internationalen Institut für größere wissenschaftliche Forschungen auszubauen. Besonders betont wird die Notwendigkeit, den Fischbestand der Nordsee gründlicher als bisher zu bearbeiten. Man weist darauf hin, daß man mit der Vermehrung der Schollen gute Ergebnisse erzielt hat, indem man junge Schollen von der englischen Küste nach der Doggerbank verpflanzte, wo sie schneller wuchsen als an der englischen Küste: ähnliche Untersuchungen haben auch die Dänen vorgenommen. Für Deutschland ist zunächst eine Untersuchung der Fischereiverhältnisse in der Ostsee erforderlich, für die Arbeiten zur Vermehrung und Besserung des Fischbestandes sehr wichtig sind. Anfangsversuche mit Lachsen sind hier bereits gemacht worden. Ein engerer Zusammenschluß der Ostseeländer zu gemeinsamen Untersuchungen der Fischerei wäre daher wünschenswert.

Kennzeichnen ausgesetzter Fische. Um Fischaussetzungen zu prüfen bzw. Wanderungen, Wachstum usw. von Fischen in einem Gewässer feststellen zu können, wurden schon verschiedene Markierungsversuche vorgenommen, die jedoch alle wenig erfolgversprechend waren. Diese Zeilen sollen nun dazu dienen, die wissenschaftlichen Anstalten anzuregen, Kennzeichnungsversuche mit dem Färben der Flossen anzustellen. Beispielsweise Färbungen der paarigen oder unpaaren Flossen oder nur der rechten oder linken Brust- und Bauchflossen usw. Es müßten Färbemethoden gefunden werden, die es ermöglichen, solch gefärbte Fische selbst noch nach langen Jahren zu erkennen. Aussetzungsjahre könnten bei Anwendung verschiedener Farben bestimmt werden. Derartige Kennzeichnungen hätten vor allen anderen, bisher bekannten Markierungsarten sicherlich den Vorzug, daß 1. die Fische nicht verletzt, 2. solche Fische jedem, der sie fängt, sofort auffallen würden. -l.

V. Personalnotiz.

Dem ersten Vorsitzenden des Unterfränkischen Kreisfischereivereins Landgerichtsdirektor **Michael Scherpf** in Würzburg wurde anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienste der Titel eines Landgerichtspräsidenten verliehen. Wir wünschen diesem auch um das Fischereiwesen hochverdienten Manne bei guter Gesundheit einen noch langen und gesegneten Lebensabend. C.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Oberförsterei Neuweilnau.

Am **Donnerstag den 25. März d. Js., nachm. 3 Uhr,** werden im **Gasthaus „Zur Schönen Aussicht"** zu **Neuweilnau i. T.**

die Forellenfischereien im Weilbach

1. von der Brücke bei Brombach bis zum Wehr an der Landsteiner Mühle,
2. vom Wehr an der Papier-Mühle bei Neuweilnau bis zur Kleinen Mühle in Rod a. Weil

auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachtet. 69

Pachtung oder Kauf

einer **Teichwirtschaft, Fischerei** möglichst mit Landwirtschaft sucht Fischzüchter

68 **Curt Schroedter,** z. Zt. **Berlin, Klopstockstraße 20/I.**

Staatl. Fischzuchtanstalt von Emil Kameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben: **Bachforellenwildlinge 5—7 cm,** lieferbar Juni, desgleichen **Regenbogenforellenwildlinge,** lieferbar von August an. Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliche Fütterung herangezogen, daher garantiert gesund und widerstandsfähig.

Ein-, zwei- und dreisömmrige Satzschleien

kauft jeden Posten

und bittet um Anstellung. Gefl. Angebote unter **Nr. 53** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe

kann sofort in größerer Forellenzucht eintreten, Verheirateten wird freie Wohnung, Licht, Brand und Garten gewährt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an Fischmeister **Fastenrath, Doveren,** Kreis Erkelenz, Bez. Aachen, zu richten. 70

Fischmeister

ledig, in allen Zweigen der künstl. Fischzucht bewandert, auch Kenntnisse in der Landwirtschaft, sucht baldigst Stellung.

Gefl. Offerten unter **L. 46** an die Geschäftsstelle d. Bl. 67

Suche Fischzuchtanstalt

mit guten Wasserverhältnissen

zu kaufen oder zu pachten.

Angebote unter **Nr. 72** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energischer, tüchtiger, lediger Fischer gesucht.

Nur Leute mit Ia Empfehlungen wollen sich unter Angabe der Lohnansprüche melden bei 65

M. C. Wieninger, Brauerei, **Teisendorf** (Oberbayern).

Moderlieschen, Stichlinge, Hundsfische, Schleien, Karauschen, Schlammbeißer, Bitterlinge, Barsche, Gründlinge, Karpfen, Higoi, Goldorfen, Schmerlen, Makropoden und viele andere Fische

billig zur Besetzung von Aquarien, Freilandbecken und Teichen bei 71

Schwanitz, Görlitz, Schanze 21.

Händler bitte Händlerpreise verlangen. Transportkannen usw. einsenden!

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mayer, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 7. **München,** den 1. April 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst. (Schluß.) — III. Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte. — IV. Meyer'sche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs. — V. Zum Artikel: Die Wahrheit über die Möwe. — VI. Vom Reichsgericht. — VII. Vermischte Mitteilung. — VIII. Personalnotiz. — IX. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Nachdem die zur Herstellung von Netzgarnen und Netzen beschlagnahmten Vorräte an Baumwollgespinsten aufgearbeitet, oder durch vorliegende Aufträge erschöpft sind, wird die bisher durch mich bzw. meinen Ausschuß für Fischereibedarf ausgeübte Kontrolle der Aufträge auf Netzgarne und Netze sowohl für Baumwolle wie Hanf aufgehoben. Von jetzt ab sind alle Aufträge unmittelbar an die Fabriken oder deren Vertreter einzureichen, ohne daß es einer Prüfung durch die Herren Vertrauensmänner oder einer Genehmigung durch mich bedarf.

Berlin, 9. März 1920.

Reichskommissar für Fischversorgung.
J. A.: v. Oertzen.

Digitized by Google

II. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst.

(Schluß.)

Die Meßmethoden und Meßmaschinen werden ausschließlich von autoritativen Persönlichkeiten entworfen, durchgearbeitet und dann nach erfolgtem Bau in praktische Anwendung genommen.

Die Meßmethoden für Schnüre wurden im staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Lichterfelde festgesetzt, die Meßmaschinen wurden der auf dem Gebiete von Materialprüfungsmaschinen als hervorragend bekannten Firma Louis Schopper in Leipzig in Bau gegeben. Das gleiche gilt für die Meßvorrichtungen für Haken, deren Konstruktionen im obigen Materialprüfungsamt entworfen und erprobt wurden. An dieser Stelle sei den Herren Fabrikanten für freundliche Beschaffung und Ueberlassung ausschlaggebender Versuchsproben von Haken und Schnüren aufs beste gedankt. Die Ausarbeitung wurde im Amt, wie von diesem bestätigt, in Gemeinschaft mit dem Institutsleiter (Verfasser) vorgenommen.

Die Konstruktionen sind Eigentum des Instituts.

Wer die heutige Fabrikationslage kennt, wird verstehen, daß heute das, was früher in Wochen zu beschaffen war, bei solchen Neuanfertigungen jetzt Monate, auch halbe Jahre dauert. Damit war es nicht möglich, alle Projekte, wie ursprünglich geplant, bis Jahresanfang fertigzustellen; so befindet sich die Rollenmeßmaschine wie so manches andere noch im Bau.

Die Abteilung des Institutes für Gerätemessung befindet sich unter Leitung des Diplomingenieurs Herrn Wirmer-Charlottenburg.

Rechtsschutzfragen (Patente, Gebrauchsmuster, Wortmarken) bearbeitet für Begutachtungen und Auskünfte Herr Diplomingenieur Patentanwalt Huber-München. Einsendungen betreffs Angelgeräte in diesen Fällen sind direkt an das Institut zu richten.

Eine weitere Aufgabe bildet die **Fangweise**. Hier handelt es sich hauptsächlich darum, aus der Praxis Erfahrungen, Anregungen, Wünsche zu sammeln, Klarheit zu schaffen, und jeder Petrijünger ist herzlich willkommen, der uns sein Wissen, seine Anregungen und Anliegen unterbreiten will. Ferner wird die bestehende Notwendigkeit, auch Klarheit über die Zulässigkeit und Gerechtsamkeit von Geräten im Sinne echter Wasserweid zu schaffen, zu ihrem Recht gelangen. Grundprinzip des Institutes ist, nichts vom Schreibtisch abgehen zu lassen, was nicht von den Mitarbeitern des Institutes praktisch nachgeprüft wurde. Zu diesem Zweck sind vom Sportangler-Klub Berlin e. V., dessen Seen- und Stromgewässer zu Studienzwecken für das Institut vertraglich gewonnen worden, an denen meteorologische Instrumente (Registrierapparate) im Frühjahr zur Aufstellung gelangen. Ebenso ist an diesen Gewässern Vorsorge getroffen, durch Vorhaltung von Instrumenten, wie Mikroskopen, zoologischen und botanischen Hilfsmitteln stets die Möglichkeit zu haben, das praktische Sportergebnis wissenschaftlich zu unterlegen. Als Zoologe ist Herr Dr. Burkhardt-Berlin, als Botaniker Herr Dr. Duysen-Berlin tätig. Für die metereologischen Stationen und sonstigen physikalischen Bearbeitungen hat Herr Physiker Fritz Beckers-Berlin die Fürsorge übernommen. Die Bearbeitung aller ins Baufach einschlägigen Fragen, wie Unterkunftshäuser, Wasserbauten usw., untersteht Herrn Architekt Feldl-München. In Berlin steht dem Institut das Chemische Laboratorium des Institutsleiters zur Verfügung, worin auch erforderliche photographische, physikalische und mikroskopische Arbeiten ausgeführt werden können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß sich das Institut mit Gewässerlehre nur insoweit befaßt, als sich dies vom sportwissenschaftlichen Standpunkt aus nötig erweist und für den eigenen Hausgebrauch des Instituts erforderlich ist. Das Institut steht strikte auf dem Standpunkt, daß insbesondere die Gewässerwirtschaftslehre, Fischereilehre nicht in die Befugnisse des Sportes gehören, denn dafür sind die berufenen Stellen, die diesbezüglichen staatlichen Institute und Sachverständigen da. Das Institut wird sich in dieser Hinsicht also selbst dieser allein zuständigen Stellen bedienen und nur in den Fällen, wo eine unzweideutige Sportbewirtschaftung vorliegt, unter Fühlungnahme mit den einschlägigen Autoritäten Bearbeitungen vornehmen.

Digitized by Google

Auch dazu ein Beispiel. Ein brauchbares Gewässer liege so vereinzelt oder sei so klein, daß es für Berufszwecke ausschaltet, dagegen bei entsprechender Pflege ein ausgezeichnetes Sportgewässer abgibt. Dann liegt ein für das Institut geeigneter Fall für dessen Bearbeitung vor. In solchen Fällen ist es nämlich angezeigt, auch unter Beeinträchtigung fischereiwirtschaftlicher Gesichtspunkte eine reine Sportwirtschaft einzurichten. Diese beiden Wirtschaftsgebilde sind bekanntlich nicht immer dasselbe.

Die **Hygiene**, wie Bekleidung, Verhalten am Wasser, das Angeln in der Heilkunde, als Erholungsmittel und gebietsverwandte Fragen, Begutachtungen, Untersuchungen unterstehen Herrn Dr med. Eichler-Berlin-Großlichterfelde.

Vereinskunde, organisatorische Rechtsfragen, Verwaltungswesen bearbeitet Herr Dr jur. Krügelstein-Berlin.

Publizistische, literarische und redaktionelle **Angelegenheiten** überprüft ein Fachmann auf diesem Gebiet, Herr Prokurist Möbius, Chemische Untersuchungen führt Verfasser aus als Institutsleiter. Die Prüfung mechanischer Anfertigungen und ähnliches obliegen Herrn Fritze, Betriebsleiter einer Automatenfabrik. Die Publikationen, besonders die Veröffentlichungen für die Allgemeinheit, sowie für die Berufsfischer und für Angler werden ebenfalls wie bisher vom Institutsleiter erledigt.

Wie bereits ausgeführt, läßt sich eine feste Umgrenzung heute nicht geben; denn darüber entscheidet das Objekt, die Praxis, nicht der bloße Wille. Welche Aufgaben dem Institut noch erstehen werden, muß sich im Laufe und in der Entwicklung der Dinge noch zeigen. Zeigen muß es sich auch, ob die große deutsche Angelgemeinde, ob alle Anhänger echter edler Wasserweid der ihnen gebotenen Förderung so teilnehmend gegenübertreten und diese so tatkräftig unterstützen, wie es ein neues Unternehmen bedarf. Das Institut ist unseres Wissens nach Zweck und Aufbau die erste Schöpfung dieser Art in der ganzen Welt, ein deutsches Unternehmen, und damit hätten wir Deutsche dem hochentwickelten ausländischen Sport, z. B. dem der Engländer einen Fortschritt gegenüberzustellen, dessen praktischer Wert in der Hebung eigener Angelkunst und Angelindustrie liegt, dessen ideeller Wert wohl als Forschungsstätte des deutschen Geistes würdig wäre. Diesen Aufgaben wird das Institut dadurch gerecht, daß es ohne eigene Erwerbsziele sich frei und unabhängig bewahren wird.

Soweit Verfasser als Gründer des Institutes die Wirkungen auf die Zukunft menschlich vorausschätzen zu können glaubte, blieb er bemüht und führte durch, daß jede fremde Beeinflussung von vornherein ausgeschaltet ist. Er scheute die Mühe nicht, alle jenen Wege allein zu gehen, die Kosten nicht, alle Vorbereitungen allein zu bestreiten, die ein solches Unternehmen erfordert. Sie waren umfangreich. Mit dieser Veröffentlichung ist der Schlußstein zur Gründung des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst gelegt, das Wesen und die Ziele der Oeffentlichkeit übergeben.

Nun, deutscher Angler, rede du!

Mit Petri Heil!

C. Gautsch,
Gründer und Leiter des
Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst,
Berlin NO., Hufelandstr. 17.

III. Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte.

Von Baltz, Hannover.

Das neue preußische Fischereigesetz ist durch Königliche Verordnung vom 27. März 1917 am 15. April in Kraft gesetzt worden und damit sind außer dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 / 30. März 1880 auch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen aufgehoben worden, während die auf Staatsverträgen beruhenden besonderen Vorschriften über die Fischerei (§ 132) aufrechterhalten geblieben sind.

Digitized by Google

Der § 45 des alten Fischereigesetzes hatte den Fischereiberechtigten gestattet, „Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischare" ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Diese Bestimmungen haben durch den § 105 des neuen Gesetzes eine nicht unwesentliche Aenderung erfahren, denn dieser räumt dem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, nur noch das Recht ein, in seinem Fischgewässer „Fischottern und Reiher" mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

Das alte Fischereigesetz hatte bestimmt, daß die in den einzelnen Landesteilen bestehende Gesetzgebung, welche den Fischereiberechtigten den Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattete, aufrechterhalten bleiben sollte.

Der § 67 der preußischen J.-O. vom 15. Juli 1907 hat die Rechte der Fischereiberechtigten erweitert, indem er der Jagdpolizeibehörde die Befugnis zuerkannte, die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienenden Seen und Teiche, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, selbst wenn die Jagd auf ihnen ruht, zu ermächtigen, jagdbare und nicht jagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann allerdings verlangen, daß ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Der § 5 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 bestimmt, daß Vögel, welche den Fischen und deren Brut nachstellen, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden dürfen.

Unter Vögeln im Sinne dieser reichsgesetzlichen Vorschrift sind nur die nichtjagdbaren zu verstehen, weil die Bestimmungen des R. V. Sch. G. nach dessen § 8 keine Anwendung finden auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel. Die Vorschrift „nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen" ist nun nicht etwa dahin auszulegen, daß ein solches Tötungsrecht besteht, wenn der Fischerei schädliche Vögel, wie z. B. Störche, Eisvögel und Wasseramseln, landesgesetzlich nicht geschützt sind, sondern diese dem Schutze des Reichsgesetzes unterliegenden Vögel können aus eigenem Recht nur dann getötet werden, wenn die landesgesetzlichen Bestimmungen dieses ausdrücklich gestatten.

Schließlich schreibt der § 48 der J.-O. vor, daß der Bezirksausschuß befugt ist, für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks oder einzelner Teile des letzteren diejenigen nicht jagdbaren Tiere zu bezeichnen, auf welche die Ausnahmebestimmung des § 5 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, dauernd oder vorübergehend Anwendung finden darf.

Der § 48 will fehlenden landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Voraussetzung für die Tötungserlaubnis aus § 5 des R. V. Sch. G. bilden, die Wege ebnen. Auf Grund dieser Bestimmung ist der Bezirksausschuß befugt, nicht allein den Jagdberechtigten, sondern auch den Fischereiberechtigten die Möglichkeit zu schaffen, auch die der Fischerei schädlichen nicht jagdbaren Vögel, welche den Schutz des R. V. Sch. G. genießen, dem Tötungsrecht des Fischereiberechtigten zu unterwerfen. Allerdings können dann für ihre Tötung heute nur die Mittel in Anwendung kommen, welche das Fischereigesetz an die Hand gibt, und das sind die zur Jagd erlaubten Mittel, ausgenommen Schußwaffen und die vom R. V. Sch. G. und § 41 der J.-O. verpönten Schlingen.

Das ist der Rechtszustand, welchen das neue Fischereigesetz vorgefunden hat, den es, abgesehen von den Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes, zweckentsprechend ändern oder bestehen lassen konnte.

Der § 67 der J.-O. hat eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse der Fischereiberechtigten gebracht, weil er ihnen auf den zur Fischerei dienenden Seen und Teichen, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, die Anwendung der Schußwaffe auch jagdbaren Tieren gegenüber möglich machte.

Nach den §§ 132 und 133 des neuen Fischereigesetzes treten, abgesehen von den

Digitized by Google

auf Staatsverträgen beruhenden besonderen Vorschriften über die Fischerei, alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften des bisherigen Rechtes außer Kraft.

Daraus folgt notwendigerweise, daß alle dem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen des bisherigen, die Interessen des Fischereiberechtigten berührenden Rechtes aufgehoben sind.

Der § 105 des neuen Gesetzes räumt dem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, heute nur noch das Recht ein, in seinem Fischgewässer „Fischottern und Reiher" mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

Soweit, wie Ziffer 2 des § 105 sagt, durch Gesetze den Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern der **Fang** jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, soll es hierbei sein Bewenden behalten.

Das Fischereigesetz hält also, gewollt oder ungewollt, nur die den Fang regelnden weitergehenden Bestimmungen aufrecht, so daß alle bisher die Anwendung der Schußwaffe gestattenden Vorschriften, als dem Fischereigesetz entgegenstehend, aufgehoben sind.

Diese Vorschrift des Gesetzes ist klar und unzweideutig, und es versteht sich ganz von selbst, daß nur das maßgebend und rechtsverbindlich ist, was der Gesetzgeber ausgesprochen hat, und nicht etwa das, was er aussprechen wollte. Deshalb hat durch die Vorschrift des § 105 Absatz 2 des F.-G. der § 67 der J.-O. eine dahingehende Beeinflussung erfahren, daß die Jagdpolizeibehörde die Anwendung der Schußwaffe, zunächst den jagdbaren Tieren gegenüber, nicht mehr gestatten kann.

Was aber für die jagdbaren Tiere gilt, das muß schließlich auch auf die nichtjagdbaren Anwendung finden, denn alle dem Fischereigesetz entgegenstehenden Vorschriften sind als aufgehoben anzusehen, weil das Fischereirecht nur die Bestimmungen aufrechterhalten wissen will, welche den **Fang** jagdbarer Tiere in weiterem Umfange gestatten, als es das Fischereigesetz selbst vorgesehen hat.

Aus dem Berichte der zur Beratung des Entwurfes zum Fischereigesetz eingesetzten Kommission geht zwar hervor, daß die Absicht bestanden hat, den § 67 der J.-O. aufrechtzuerhalten, was schließlich einleuchten muß, aber das kann schließlich nichts an der Tatsache ändern, daß durch die inhaltliche Uebernahme des Absatzes 2 des § 45 des alten Fischereigesetzes in Absatz 2 des § 105 des neuen Gesetzes, die vordem durch den § 67 J.O. eine erweiterte Ergänzung erfahren hat, die Fassung des § 105 wieder beseitigt worden ist.

Daran ist nicht vorbeizukommen, und deshalb muß angenommen werden, daß die Jagdpolizeibehörde heute keinerlei Befugnis mehr hat, unter den Voraussetzungen des § 67 J.-O. dem Fischereiberechtigten die Anwendung der Schußwaffe zu gestatten.

Der § 67 J.-O. spricht vom „Fangen" und „Erlegen" von Tieren und gibt dem Jagdberechtigten das Recht, die Ueberlassung des seinem Jagdrecht unterliegenden erlegten Tiere gegen das übliche Schußgeld zu fordern.

Das Schonzeitgesetz vom 26. Februar 1870 hat zwischen dem „Töten und Einfangen" von Wild unterschieden (§ 5). Das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 spricht vom „Erlegen und Einfangen" (§ 13), und diese beiden Ausdrücke hat die Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beibehalten. Das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 21. März 1907, 1. S. 156/07, ausgesprochen, daß der Ausdruck „Erlegen" bedeutet, „Wild zur Strecke und in einen Zustand bringen, in dem es liegt". Diese Auslegung ist natürlich nur für die Auslegung der Schonzeitbestimmungen zugeschnitten und dem Fangen entgegengestellt. Das Fangen bedeutet sinngemäß das in die Gewalt bekommen, nachdem zu diesem Zwecke bestimmte Maßregeln getroffen worden sind, die schließlich darauf hinauslaufen, daß, wie beim Erlegen, das Wild in einen Zustand gebracht werden soll, in dem es nicht mehr entweichen kann. Trotzdem machen die Schonbestimmungen mit Recht einen Unterschied zwischen fangen und erlegen, weil das erlegte Wild ein für allemal erledigt ist, während das gefangene vielleicht nur die Freiheit eingebüßt hat und in seiner

Digitized by Google

Unversehrtheit erhalten werden kann. Diese Verschiedenheit der Begriffe besteht auch im § 67 der J.-O., und folgerichtig muß angenommen werden, daß dem Jagdberechtigten nur die erlegten Tiere (mit Anwendung der Schußwaffe) herausgegeben werden müssen und auch nur für diese Schußgeld beansprucht werden kann. Da nur die gesetzlichen Bestimmungen durch das neue Fischereigesetz aufrechterhalten geblieben sind, welche über den Rahmen des Gesetzes hinaus den Fang jagdbarer Tiere in weiterem Umfange gestatten (§ 67 J.-O), so muß das Ergebnis dieses Fanges dem Fischereiberechtigten oder dem Pächter verbleiben.

Die Vorschrift des § 174 I 9 A. L. R., wonach der Fischereiberechtigte alle jagdbaren Zugvögel außerhalb der Schonzeiten mit Fischernetzen unter dem Wasser fangen und für sich behalten durfte, insbesondere wilde Gänse, wilde Enten und wilde Schwäne, ist aufgehoben.

Was nun unter „Otter" im Sinne der Preußischen Jagdordnung zu verstehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander, weil vielfach der Nörz (Sumpfotter) zu den Ottern gerechnet wird.

Das Bayerische Jagdgesetz läßt nach dieser Richtung Zweifel nicht aufkommen, denn es unterscheidet ausdrücklich zwischen Fischotter und Sumpfotter. Die Braunschweigische Jagdordnung spricht nur von „Ottern", und im Kommentar von Grundner wird hierzu auch der Nörz gerechnet. Engelhard und Dankelmann sagen in ihrem Kommentar zur J.-O. vom 15. Juli 1907, Seite 99 unter 4, daß, weil die Jagdordnung im Gegensatz zum § 45 des alten Fischereigesetzes, das von „Fischottern" spricht, nur den Ausdruck „Ottern" gebraucht, nun auch der Nörz (Sumpfotter), welcher zoologisch zwischen dem Iltis und dem Fischotter steht, zu den jagdbaren Tieren gerechnet werden müsse.

Das mag vielleicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, weil ja nicht anzunehmen ist, daß ein auf dem Aussterbeetat stehendes Tier dem Zugriff jedermanns preisgegeben werden sollte, aber trotzdem ist der auch zur Familie der Marder (Mustelidae) gehörende Nörz, der zu den Iltissen gerechnet wird, kein jagdbarer Otter, weil er zu diesen auch nach dem Sprachgebrauch nicht gerechnet wird.

Als Fischotter im Sinne des preußischen Fischereigesetzes gelten nur die Otter unter Ausschluß des Nörzes. Jagdbar sind in Preußen alle Reiher, wie sie auch heißen mögen, mit Ausnahme der grauen Reiher, und auch auf alle jagdbaren Reiher erstreckt sich nach § 105 F.-G. die dem Fischereiberechtigten erteilte Befugnis.

IV. Meyersche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs.

Von August Thienemann.

(Aus der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön.)

Daß die Menge des in einem Gewässer gelösten Sauerstoffs von großer Wichtigkeit für die gesamte Lebewelt des Wassers und damit natürlich auch für die Fischfauna ist, ist eine bekannte Tatsache. Und so wurde auch bei der Tagung des Deutschen Fischereivereins im August des vergangenen Jahres die fischereibiologische Bedeutung des im Wasser gelösten Sauerstoffs eingehend besprochen.

Während die Entnahme von Wasserproben, in denen nur die Menge der im Wasser gelösten Salze festgestellt werden soll, auch aus größeren Tiefen eine verhältnismäßig einfache Sache ist, muß man bei der Entnahme von solchen Proben, in denen die gelösten Gase bestimmt werden sollen, mit größerer Vorsicht vorgehen. Handelt es sich doch darum, zu vermeiden, daß das Wasser aus einer bestimmten Tiefe mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung kommt, aus dem es dies Gas unter bestimmten Verhältnissen überaus rasch aufnimmt, so daß ein größerer Gehalt des Wassers an Sauerstoff vorgetäuscht wird, als er in dem betreffenden Wasser tatsächlich vorhanden war.

Um so mehr habe ich mich gewundert, bei jener Berliner Tagung zu hören, daß

Digitized by Google

manche Fischereibiologen zur Entnahme von Wasserproben für die Sauerstoffbestimmung die sog. Meyersche Schöpfflasche benutzen. Ich wies demgegenüber darauf hin, daß die auf diese Weise gewonnenen Werte derartig ungenau seien, daß sie ein vollständig falsches Bild von den Sauerstoffverhältnissen eines Gewässers geben. Als man mir darauf antwortete, für die fischereibiologische Praxis sei die Genauigkeit eine ausreichende, erbot ich mich, experimentell den Gegenbeweis zu liefern. Diesem Versprechen komme ich im folgenden nach.

Der einfachste Apparat, mit dem man Wasser aus einer bestimmten Tiefe, z. B. eines Sees, entnehmen kann, ist die sog. Meyersche Schöpfflasche. Man versenkt eine unten beschwerte Flasche in die gewünschte Tiefe; durch einen Ruck an der Tragleine wird der Stöpsel der Flasche geöffnet, das Wasser strömt ein, die Luft heraus, die völlig gefüllte Flasche wird an die Wasseroberfläche heraufgezogen. Da das in die Flasche einströmende Wasser mit der entweichenden Luft in innige Berührung kommt, so besteht natürlich die Möglichkeit der Aufnahme von Luft in das Flaschenwasser. Wie groß der so entstehende Fehler werden kann, wird weiter unten gezeigt werden.

Man verwendet daher in der wissenschaftlichen Hydrographie andere Apparate, wenn man Wasser für gasanalytische Zwecke entnehmen will. Diese Apparate sind nach zwei verschiedenen Typen gebaut.

Entweder versenkt man einen oben und unten offenen Zylinder in die Tiefe und schließt ihn dort durch eine besondere Klappen- oder Deckelvorrichtung mittels Fallgewichtauslösung. Der Zylinder enthält nun nur das Wasser der betreffenden Schicht, ohne daß es mit atmosphärischer Luft in Berührung gekommen ist. Man läßt es durch einen an dem unteren Verschluß angebrachten Hahn, an den man einen Schlauch ansetzt, in die Flasche, in die die Sauerstoffbestimmung vorgenommen werden soll, laufen. Es ist nicht gut zu vermeiden, daß es dabei mit der Luft in Berührung kommt und daß so eine — wenn auch bei vorsichtigem Arbeiten geringe — Sauerstoffanreicherung des Wassers stattfindet.

Oder man benützt einen „Durchspülapparat", d. h. ein größeres Gefäß, an dem unten die Sauerstoff-Flasche befestigt ist. Das Gefäß samt Flasche wird geschlossen in die Tiefe gelassen, durch ein Fallgewicht geöffnet. Es ist so eingerichtet, daß alles Wasser, das in das Gefäß einströmen soll, erst die Sauerstoff-Flasche passieren muß. Aus dieser wird also zuerst die Luft ausgetrieben und sie dann vom Wasser durchspült. Sie wird so oft gespült, als ihr Inhalt kleiner ist als der des Gefäßes. Nach dem Heraufziehen wird die Sauerstoff-Flasche abgenommen, es werden die zur Sauerstoffbindung nötigen Reagentien zugesetzt und die Flasche wird geschlossen. Diese Apparate arbeiten praktisch ohne Fehler. Ich habe daher bei meinen Sauerstoffstudien seit 1916 einen solchen von Ruttner konstruierten und in der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie 1913 Bd. VI p. 56—58 beschriebenen Apparat benützt. Die Meyersche Schöpfflasche verwende ich in der Form, wie ich sie im Archiv für Hydrobiologie Bd. 5 1909 p. 11—14 beschrieben habe.

Das Ergebnis der Paralleluntersuchungen mit der Meyerschen Schöpfflasche und dem Ruttnerschen Wasserschöpfer ist in der umstehenden Tabelle zusammengestellt.

Untersucht wurde in vier Seen, dem Edebergsee und Schöhsee bei Plön, dem kleinen Ukleisee bei Stadtheide in der Nähe von Plön sowie dem bekannten nahe beim Kellersee gelegenen Ukleisee.

In der Tabelle bedeuten:

M die Tiefe der betreffenden Wasserschicht in Metern.

Tp die Temperatur des Wassers in °C.

„Meyersche Schöpfflasche O_2" den bei Entnahme mit der Meyerschen Schöpfflasche beobachteten Sauerstoffgehalt in Kubikzentimetern pro Liter, auf 0° und 760 mm Druck reduziert.

Die Spalten unter „Ruttners Wasserschöpfer" bedeuten:

O_2 den tatsächlich beobachteten Sauerstoffgehalt in Kubikzentimeter pro Liter, auf 0° und 760 mm Druck reduziert.

Digitized by Google

M	Tp	Meyersche Schöpfflasche O_2	Ruttners Wasserschöpfer O_2	Ruttners Wasserschöpfer O^1_2	Ruttners Wasserschöpfer δ	Ruttners Wasserschöpfer $O_2\%$	$O_2M—O_2R$	O_2M in % von O_2R
Ukleisee 25. VIII. 19								
5	15,5	7,42	6,79	6,89	— 0,10	98,5	0,63	109,3
10	7,1	4,42	1,01	8,29	— 7,28	12,2	3,41	437,6
13	7,1	4,71	0,81	8,29	— 7,48	9,7	3,90	581,5
Edebergsee 27. VIII. 19								
1	16,4	7,18	6,79	6,76	+ 0,03	100,4	0,39	105,7
7	12,4	3,65	1,03	7,38	— 6,35	13,9	2,62	354,4
9	10,1	2,85	0,08	7,75	— 7,67	1,0	2,78	3562,5
Schöhsee 24. VIII. 19								
1	16,3	6,94	6,90	6,78	+ 0,12	101,7	0,04	100,6
5	16,1	7,44	6,75	6,81	— 0,06	99,2	0,69	110,2
10	15,5	8,15	7,01	6,89	— 0,12	101,8	1,14	116,3
15	9,2	6,13	2,75	7,91	— 5,16	34,8	3,38	222,9
24	8,2	7,49	2,83	8,09	— 5,26	35	4,66	264,7
Kl. Ukleisee 2. IX. 19								
5	7,6	2,93	1,13	8,20	— 7,07	18,7	1,80	259,3

O^1_2 den bei vollständiger Sättigung und bei der Temperatur der betreffenden Schicht theoretisch zu erwartenden Sauerstoffgehalt, auf 0^0 und 760 mm Druck reduziert (nach der Tabelle von Birge und Juday, The Inland Lakes of Wisconsin. 1911 p. 20).

δ die Differenz zwischen O_2 und O^1_2.

$O_2\%$ den tatsächlichen Sauerstoffgehalt in Prozenten des theoretisch zu erwartenden.

Die beiden letzten Spalten geben den Fehler an, der bei Bestimmung mit der Meyerschen Schöpfflasche gemacht wird.

„$O_2M—O_2R$" ist die Differenz der mit der Meyerschen Schöpfflasche und dem Ruttnerapparat gewonnenen Sauerstoffwerte.

„O_2M in % von O_2R" ist der mit der Meyerschen Schöpfflasche gewonnene Sauerstoffwert, ausgedrückt in Prozenten des mit dem Ruttnerapparat gewonnenen Wertes.

Die Tabelle bedarf keiner langen Erläuterungen, sie spricht für sich selbst! Man beachte vor allem die letzte Spalte.

Der Fehler, den man bei Benützung der Schöpfflasche macht, schwankt zwischen 100,6 und 3562,5%! Es mag auf den ersten Blick hin so scheinen, als würde er größer, je tiefer die Probeentnahme stattfindet. Daß es aber nicht die Tiefe als solche ist, die die Fehlergröße beeinflußt, geht aus einem Vergleich der Fehlergrößen in den gleichen Tiefen der verschiedenen Seen hervor.

Es beträgt in 5 m Tiefe
bei einem tatsächlichen Sauerstoffgehalt von 6,79 ccm der Fehler 109,3%,
bei 6,75 „ „ „ 110,2%,
„ 1,13 „ „ „ 259,3%.

Und in 9—10 m Tiefe bei 7,01 ccm 116,3%,
„ 1,01 „ 437,6%,
„ 0,08 „ 3562,5%.

Je sauerstoffärmer also ein Wasser ist, um so schneller nimmt es Luftsauerstoff beim Einlaufen in die Meyersche Schöpfflasche auf, um so größer wird der Fehler, den

Digitized by Google

man bei Verwendung der Meyerschen Schöpfflasche macht. Diese Flasche arbeitet also ganz ungenau.

Und wenn bei einem Apparat die obere Fehlergrenze 3500 % beträgt, so ist er für wissenschaftliche und praktische Zwecke nicht zu verwenden.

Sauerstoffbestimmungen, die unter Verwendung dieses Apparates gemacht worden sind, sind völlig unbrauchbar!

Die Meyersche Schöpfflasche muß also aus der Technik der Sauerstoffbestimmung im Wasser unbedingt verschwinden!

V. Zum Artikel: Die Wahrheit über die Möwe.

Immer wieder wird der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Möwen keinesfalls für die Fischerei schädlich sind, sondern daß man ihnen vielmehr vollen Schutz angedeihen lassen müßte. Es soll und muß zugegeben werden, daß die Möwen der Landwirtschaft durch Sammeln von allerlei Insekten zeitweise großen Nutzen bringen. Sie nützen ja der Fischerei auch vielleicht durch Wegnahme toter oder mit Saprolegnien behafteter Fische. Ist dieser letztere Nutzen denn aber auch nur erwähnenswert? Wer viel auf dem Wasser ist, der wird wissen, daß er doch nur verhältnismäßig selten tote oder kranke Fische sieht. Das ist ja auch ganz natürlich; denn Raubfische werden sich doch im Wildgewässer sehr schnell kranker Fische bemächtigen und dadurch Nutzen stiften. Darin liegt ja eine große Bedeutung der Raubfische für den Haushalt der Natur. Dem Fischwirt muß es aber auch viel lieber sein, wenn Raubfische solche Dienste leisten; denn so hat er von der Fischleiche wenigstens noch einen indirekten Nutzen, wenn dieser auch kaum erwähnenswert ist. Lassen wir es aber noch gelten, daß die Möwen durch Vertilgung toter Fische Nutzen schaffen. Es wird nun aber behauptet, daß sie sich außerdem nur von an der Oberfläche spielenden, kleinsten Fischlein, die aber keinen Nutzungswert für die menschliche Küche haben, nähren. Diese Behauptung darf nicht unwidersprochen bleiben. Denn wenn diese kleinsten Fische auch direkt keinen Nutzungswert für die menschliche Ernährung haben, so ist derselbe doch indirekt ein ganz hervorragender. Alle diese kleinen minderwertigen Fische sind die Nahrung unserer größeren Raubfische, die dieses minderwertige Fischfleisch in ein hochwertiges Nahrungsmittel umsetzen. Wo also die Möwen in großen Mengen sich auf dem Wasser ernähren, da sind sie zum mindesten Nahrungskonkurrenten des wertvollen Raubfischbestandes. Diese Nahrungskonkurrenz wird sich da am meisten fühlbar machen, wo der Bestand an Raubfischen ein reicher, derjenige an Kleinfischen aber kein besonders starker ist. Nun fragt sich aber noch, ob man jeden an der Oberfläche spielenden Kleinfisch als minderwertig ansehen darf. Sind in einem Teiche kleine Forellen oder Jungkarpfen von Fingerlänge enthalten, so sind das Fische, die zurzeit keinen Nutzwert für die menschliche Küche haben. Es wird aber hoffentlich kein Naturschützler behaupten wollen, daß die Möwe nicht schädlich sei, wenn sie sich von solchen Tieren nährt. Mit demselben Recht könnte jemand behaupten, der Hühnerhabicht sei nicht schädlich, wenn er kürzlich dem Ei entschlüpfte Küken schlage; denn diese haben ja auch keinen Nutzwert für die menschliche Küche. Daß aber Möwen kleine Edelfische keineswegs verschmähen, ist einwandfrei nachgewiesen. An Forellenteichen wurden einige Lachmöwen geschossen, denen man sechs zweisömmerige, bis 11 cm lange Regenbogenforellen entnahm. Daraus sieht man doch aber, daß die Möwen ganz gut fischen können. Man muß sich doch auch fragen, warum sich die Möwen zeitweise in größerer Zahl über Fischteichen aufhalten; zu ihrem bloßen Vergnügen doch sicherlich nicht. Will man auch annehmen, daß sie hin und her ein krankes Fischlein erbeuten, so kann doch nicht angenommen werden, daß Teiche stets so große Mengen kranker Fische beherbergen, daß sich die Anwesenheit der Möwen nur daraus erklären ließe. Ebensogut wie die Möwen in Wildgewässern die an der Oberfläche spielenden Ukleis nehmen, haschen sie auch nach den Edelfischen. Dadurch werden sie aber unbedingt schädlich, was einwandfrei festgestellt ist. Untersucht man die Ruheplätze der Möwen an den Wasserläufen, so findet man dort das Gewölle der Tiere. Da kann man mit Leichtigkeit feststellen, daß dasselbe zum größten Teile aus Fischgräten

Digitized by Google

besteht, ein Beweis dafür, daß sich die Tiere, wenn auch nur zeitweise, nur von Fischen nähren. Können die Möwen auch nicht tauchen, so haben sie doch eine wunderbare Geschicklichkeit, oben schwimmende kleine Fische zu erbeuten.

Nun könnte man ja sagen, daß dieser Schaden aufgewogen werde durch den Nutzen, den die Tiere durch Vertilgung von Insekten auf den Feldern schaffen. Es fragt sich da nur, ob der Teichwirt geneigt sein wird, einen Schaden zu tragen, während ein anderer, nämlich der Landwirt, den Nutzen hat. Recht und billig wäre eine dahingehende Forderung wohl kaum. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Möwen den Fischwirten viel längere Zeit zur Last liegen, als sie bei dem Landwirt einer nützlichen Tätigkeit obliegen. Man kann es daher sehr wohl verstehen, wenn Teichwirte vielfach den Möwen nicht gerade freundlich gesinnt sind. Fluß- und Seefischer beteiligten sich an dem Für und Wider bezüglich der Möwen bisher nur sehr wenig. Bei ihnen fällt der angerichtete Schaden scheinbar nicht so ins Gewicht. Leider erkennen sie nicht, daß ihnen die Möwen aber doch sehr großen Schaden indirekt zufügen, wie noch gezeigt werden soll. Der durch den Fischfrevel angerichtete Schaden mag ja auch gering sein, und ich möchte deshalb auf meinen Seen diese Segler der Lüfte keinesfalls missen; aber zu leugnen ist der Schaden keinesfalls.

Wenn man auch eine beschränkte Anzahl von Möwen auf seinen Gewässern dulden möchte, so darf doch nicht übersehen werden, daß man sich selbst dadurch schädigt; denn man läuft Gefahr, sich seine Gewässer durch diese Tiere verseuchen zu lassen. Neben den Tauchern und Sägern sind es die Möwen, die in hervorragender Weise an der Verbreitung der Fischbandwürmer beteiligt sind. Die Möwen sind Zwischenwirte für Fischbandwürmer, und wissenschaftliche Untersuchungen haben ganz einwandfrei ergeben, daß der Riemenwurm durch die Möwen in ganz bedeutendem Maße verbreitet wird. In einzelnen Gewässern, die jahraus, jahrein stark von Möwen besucht werden, haben sich die Bandwürmer so vermehrt, daß bis 90% aller Bleie von solchen befallen sind. Solche Bandwurmfische bleiben im Wachstum zurück; auch werden sie nicht fortpflanzungsfähig. Dadurch wird natürlich die Vermehrung des Fischbestandes herabgesetzt. Bandwurmfische sind aber für viele Verbraucher so unappetitlich, daß sie dieselben fortwerfen, trotzdem sie wie jeder gesunde Fisch zur menschlichen Nahrung geeignet sind; denn den Inhalt der Leibeshöhle ißt man ja bei uns nicht mit. Die Fischer haben vielfach Aerger und Verdruß mit ihren Kunden, welche solche Bandwurmfische von ihnen erhielten. Die Bekämpfung der Bandwurmplage muß also aus mehrfachen Gründen Ziel der Fischer sein. Wie aber soll die Bandwurmplage bekämpft werden, wenn die Möwen unausgesetzt und ungehindert für die Verbreitung der Parasiten sorgen können! Wenn also der Fischer auch die Möwen nicht ungern sieht, er ihnen die kleinen minderwertigen Fische gönnen möchte, so wird er in ihnen doch immer Feinde erblicken müssen, die seinen Fischbestand und damit ihn selbst schwer schädigen. Wohl werden einerseits Fische mit schädlichen Saprolegnien eine Beute der Möwen, andererseits ist aber der durch die Verbreitung der Parasiten angerichtete Schaden weit größer als der Nutzen. Es muß dabei behauptet werden, daß dieser Nutzen auch gar nicht so groß sein kann, wie er von den Naturschützlern eingeschätzt wird; denn es gibt ja viele Gewässer, die selten oder nie von Möwen oder Tauchern besucht werden, deren Fischbestand bisher trotzdem nicht durch Seuchen vernichtet wurde, die von diesen Wasservögeln unterdrückt werden sollen, in denen sich der Fischbestand vielmehr bestens Wohlseins erfreut.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Möwen an unseren Binnengewässern unbedingt vermehrt. Ihr Anblick ist ja eine Freude für den Naturfreund; aber die Allgemeinheit hat doch daran weniger ein Interesse als an einem gesunden, starken Fischbestande. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, darf man einem weiteren Schutz der Möwen nicht das Wort reden, wird im Gegenteil daran denken müssen, einer weiteren Vermehrung derselben im Binnenlande ein Ziel zu setzen. Nicht als Fischräuber wird ihnen der Binnenfischer entgegentreten müssen, sondern als Seuchenverbreiter, die fraglos schwerste Schädigungen des Fischbestandes herbeiführen. Zwingt man aber die Fischwirte zu einem möglichst intensiven Wirtschaftsbetriebe, so muß man ihnen auch die Mittel geben, sich gegen so schwere Schädigungen zu schützen, wie wir sie in der Verbreitung der Bandwurmplage sehen müssen.

K. Bugow, Potsdam.

Digitized by Google

Nachschrift der Schriftleitung.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, sind die Ansichten über die Schädlichkeit der Möwe grundverschieden, was vielleicht damit zu erklären ist, daß die Lebensgewohnheiten der Möwe in verschiedenen Gegenden voneinander abweichen. So spielt z. B. die Gefahr der Parasitenübertragung im Süden keine große Rolle. In großen Teichwirtschaften Süddeutschlands und Böhmens ist die Möwe sogar ein gern gesehener Gast, da die an Teichen angelegten Möwenkolonien eine stark düngende Wirkung gezeigt haben. Es ist zu hoffen, daß die nunmehr von verschiedenen Seiten in Angriff genommenen Untersuchungen über die Nahrung der Möwen eine Klärung der widersprechenden Anschauungen und Beobachtungen bringen wird. Im Interesse der Sache wäre es dankbar zu begrüßen, wenn aus der Praxis möglichst viel Beobachtungen gesammelt und, durch entsprechendes Untersuchungsmaterial belegt, den sich mit der Frage befassenden Stellen überlassen würde. In letzter Zeit hat es sich insbesondere die neugegründete Bodenseefischereistation in Konstanz zur Aufgabe gemacht, die Schädlichkeit der Vögel für die Fischerei festzustellen.

VI. Vom Reichsgericht.

Mitfischereirecht
auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten angrenzenden Grundstücken.

Eine uns jetzt vorliegende, fischereirechtlich außerordentlich interessante Entscheidung des Reichsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung spricht sich über die Frage aus, ob der in einem Gewässer Fischereiberechtigte, wenn das Gewässer austritt und angrenzende Grundstücke überflutet, das Recht der Fischfolge auf diese Grundstücke hat, auch wenn der Eigentümer dieser Grundstücke selbst ebenfalls in dem fraglichen Gewässer zur Fischerei berechtigt ist. Der höchste Gerichtshof hat diese Frage bejaht, indem er beiden Fischereiberechtigten das Recht zum Fischfang auf den überfluteten Grundstücken zuspricht; neben dem Eigentümer der Grundstücke hat also der andere Fischereiberechtigte ein Mitfischereirecht auf den Grundstücken. Der sehr bemerkenswerte Streitfall betraf folgenden Sachverhalt:

Der Fischermeister B. hat von der Pächterin der Domäne Brüssow die Fischerei in den zur Domäne gehörigen Gewässern, darunter dem Großen See bei Brüssow, bis zum Jahre 1933 gepachtet. Der See überflutet, besonders im Frühjahr, zeitweise die angrenzenden Wiesen des Ackerbürgers W. Letzterer befischt die überfluteten Wiesen und nimmt dem B. gegenüber das ausschließliche Recht hierzu für sich in Anspruch, hat dem B. auch mit Pfändung gedroht für den Fall, daß dieser dort nochmals Reusen auslege. B. erkennt an, daß dem W. das Recht zusteht, auf seinen an den See angrenzenden Wiesen bei deren Ueberflutung die Fischerei auszuüben; er beansprucht aber für sich das Recht der Mitfischerei und hat gegen W. eine dementsprechende Klage erhoben.

Das Landgericht Prenzlau wies die Klage des B. ab, ebenso das Kammergericht Berlin, das auch den Kläger auf die Widerklage des Beklagten W. verurteilte, anzuerkennen, daß der Beklagte W. allein berechtigt sei, auf seinen überfluteten Wiesen zu fischen. Hiergegen legte der Kläger mit Erfolg Revision ein: das Reichsgericht hob das kammergerichtliche Urteil auf und stellte fest, daß der Kläger bis zum Ablaufe seiner Pacht (1. Juli 1933) berechtigt ist, auf den überfluteten Wiesen des Beklagten, die an den großen See grenzen, nach Maßgabe des § 12 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu fischen, und es hat weiter dem Beklagten verboten, bei Vermeidung fiskalischer Strafen den Kläger bei Ausübung der Fischerei auf den überfluteten Wiesen zu stören. Zur Begründung seiner Entscheidung führt der höchste Gerichtshof aus: Der Streit der Parteien dreht sich darum, ob dem Kläger auf den vom Wasser des ausgetretenen Großen Sees überfluteten Wiesen des Beklagten das von ihm beanspruchte Recht der Mitfischerei zusteht. Die Entscheidung ist aus dem am 15. April 1917 in Kraft getretenen Preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 zu entnehmen, da die Parteien die Regelung ihrer Fischereirechte für die Zukunft begehren. Das vor dem 15. April 1917 für die Beurteilung der Fischereirechte im Großen See maßgebend gewesene Allgemeine Preußische Landrecht bestimmte, daß die Fische in geschlossenen Gewässern, die sich nicht über die Grenze des Grundstücks erstrecken, in dem sie liegen, dem Eigentümer des Grundstücks gehören, und daß aus solchen Gewässern ausgetretene Fische von dem Eigentümer auch auf dem überfluteten fremden Grund eingefangen werden dürfen; träten aber uneingeschlossene Gewässer aus, so kann der, welcher darin zu fischen berechtigt ist, die ausgetretenen Fische in der Regel nicht verfolgen, vielmehr sollen sie dem fremden Eigentümer des überfluteten Grundstücks gehören. Der Große See ist im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts ein uneingeschlossenes Gewässer, da er nur zu einem Teile zur Domäne Brüssow gehört, zum anderen, freilich viel kleineren Teil aber im Eigentum des Beklagten steht, also sich über die Grenze der Domäne hinaus erstreckt. Die durch das Allgemeine Landrecht geschaffene Rechtslage wurde grundsätzlich geändert durch

Digitized by Google

die Vorschriften des § 12 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916. Nach Absatz 1 des § 12 hat ganz allgemein, ohne daß zwischen geschlossenen und uneingeschlossenen Gewässern ein Unterschied gemacht wird, jeder in einem Gewässer zur Ausübung der Fischerei Berechtigte, falls das Gewässer über seine Ufer tritt, das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Nach Absatz 4 des § 12 hat dagegen der Grundeigentümer nicht das Recht, auf den überfluteten Grundstücken, solange sie überflutet sind, zu fischen. Für Schäden, die ihm durch Ausübung der Fischerei auf diesen Grundstücken seitens des nach Absatz 1 Fischereiberechtigten verursacht werden, ist dieser ihm ersatzpflichtig (§ 15). Da ein Teil des Großen Sees im Eigentum der Domäne, der andere Teil im Eigentum des Beklagten steht, also beide nach § 7 des Fischereigesetzes zum Fischen im See, dem ausgetretenen „Gewässer", berechtigt sind, steht seit dem 15. April 1917 beiden auch das Recht zu, auf allen durch den austretenden See überfluteten Grundstücken, also auch auf den überfluteten Wiesen des Beklagten, die Fischerei mit der aus dem Absatz 2 des § 12 folgenden Maßgabe auszuüben, daß die Art der Ausübung seitens des Kreisausschusses geregelt wird, der dabei auch zu berücksichtigen hat, daß das Fischereirecht im See nur zu einem sehr geringen Teile dem Beklagten, im übrigen dem Kläger zusteht. Ob seinerzeit die Regelung durch den Kreisausschuß etwa dahin erfolgen wird, daß die Fischerei auf den überfluteten, dem Beklagten gehörigen Wiesen diesem selbst, allein oder etwa in Gemeinschaft mit dem Kläger, der Ausübung nach zugewiesen wird, bedarf hier keiner Erörterung. Für die Entscheidung der hier streitigen Rechtsfrage, wem das Recht des Fischens selbst zusteht, genügt es, daß dies Recht, also auch die vom Kläger beanspruchte Mitfischerei, kraft Gesetzes auch dem Kläger zusteht. — Zu dem entgegengesetzten Ergebnis, daß nämlich dem Kläger dies Recht nicht zusteht, gelangt das Kammergericht auf Grund folgender Erwägung: Der Beklagte sei als Eigentümer desjenigen Seeteiles, der an seine Wiesen grenze, ohne weiteres berechtigt, diese Wiesen, sobald sie überflutet seien, zu befischen, da der Uebertritt des Wassers auf die Wiesen eben von dem ihm gehörigen Teil des Sees aus erfolge; stehe aber jener Seeteil (Rand) im Eigentum des Beklagten, so habe der Kläger nicht das Recht der Fischfolge auf die Wiesen des Beklagten, da das Wasser nicht von dem Fischereigebiet des Klägers, sondern von dem des Beklagten auf die Wiesen übertrete. Diese Ausführungen des Kammergerichts verkennen den Wortlaut und Sinn des § 12 Abs. 1 des Fischereigesetzes. Es heißt dort: „Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so hat der in ihm zur Ausübung der Fischerei Berechtigte das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen." Dieser Wortlaut paßt sich der Tatsache an, daß, wenn Wasser aus einem Teil eines Gewässers austritt, sich sofort nach der Natur des der Schwerkraft unterworfenen Wassers der Spiegel des ganzen Gewässers, also auch des anderen Teils, senkt und das Wasser aus diesem anderen Teile des Gewässers in jenen Teil nachströmt und ebenfalls austritt. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, dem auch der § 12 Abs. 1 entspricht, wird deshalb nur vom Austreten eines Gewässers (als eines ganzen) geredet, nicht aber vom Austreten eines Teiles eines Gewässers. Nicht darauf legt die Vorschrift Gewicht, von welchem Teile eines Gewässers aus unmittelbar örtlich der Uebertritt des Wassers erfolgt, sondern darauf, ob „das Gewässer" austritt und wer „in ihm", also im Ganzen Gewässer, zur Fischerei berechtigt ist. Sind dies mehrere Personen, so steht ihnen allen das Recht der Fischfolge zu, und das erklärt sich naturgemäß daraus, daß ebenso, wie beim Austreten das gesamte Wasser des Gewässers beteiligt ist, so auch die sämtlichen darin befindlichen Fische, da sie sich frei im Wasser bewegen, in der Lage sind, dem Wasser auf die überfluteten Grundstücke zu folgen, und sie erfahrungsgemäß von dieser Gelegenheit vielfach auch Gebrauch machen. — Der Kläger ist hiernach berechtigt, in den durch den Abs. 2 des § 12 des Fischereigesetzes gezogenen Grenzen auf den überfluteten Wiesen des Beklagten neben diesem zu fischen, und der Beklagte ist verpflichtet, sich der Störung des Klägers bei Ausübung dieses Rechtes zu enthalten. (Aktenzeichen: VII. 182/19. — 14. 11. 19.) K. M.-L.

VII. Vermischte Mitteilung.

Organisation der See- und Küstenfischerei. Die gesamte deutsche See- und Küstenfischerei (also mit Ausschluß der Hochseedampferfischerei und der großen Heringshochseefischerei) hat sich auf einer von der gesamten Küste von Ostpreußen bis Ostfriesland besuchten Vertreterversammlung zu einem Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer zusammengeschlossen, um ein machtvolles Organ zur Wahrnehmung aller Interessen der See- und Küstenfischer bei dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens im Sinne der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung zu schaffen und der See- und Küstenfischerei die ihr zukommende Stellung in unserer Volkswirtschaft und ihrer im Reichswirtschaftsrat und den Bezirkswirtschaftsräten in Aussicht genommenen Organisation zu verschaffen. Die Fischer sind dankbar für die Hilfe und Förderung, welche sie durch staatliche Fürsorge und durch viele private uneigennützige Freunde, Männer des Wirtschaftslebens und der Wissenschaft erhalten haben, wollen aber von nun an in demokratischem Sinne und auf demokratischer Basis ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und die volle Selbstverantwortlichkeit dafür übernehmen. Der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer und die von ihm zu schaffende Organisation will in allen die Fischerei betreffenden Fragen als sachkundiger, beratender Faktor an die Seite der beteiligten staatlichen und kommunalen Verwaltungsstellen, sowie der Organisationen des Fischhandels und der Fischindustrie treten und in Zusammenarbeit mit diesen die Angelegenheiten der Fischerei mitbestimmen. Vorsitzender des Reichsverbandes ist der um die schleswig-holsteinischen Fischer hochverdiente

Digitized by Google

Fischerältermann H. Schnoor in Laboe bei Kiel, langjähriges Vorstandsmitglied des Deutschen Seefischereivereins und als Obmann der Laboer Station zur Rettung Schiffbrüchiger seit 25 Jahren uneigennützig im Dienste der Menschenrettung tätig, ein sachkundiger Führer der Fischer auf dem Wege zur Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Vorstand und Ausschuß des Reichsverbandes bestehen im wesentlichen aus Berufsfischern. Hinter ihnen werden in kurzem ca. 20 000 Fischereibetriebe, welche in ca. 250 Vereinen und Verbänden organisiert sind, stehen. Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer befindet sich in Berlin W 9, Potsdamerstraße 22 a.

VIII. Personalnotiz.

Geheimrat Zuntz †.

Der um die Fischerei hochverdiente Physiologe der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor **Dr. N. Zuntz**, ist im 73. Lebensjahre gestorben. Zuntz' wissenschaftliche Tätigkeit galt in erster Linie der Lehre vom Stoffwechsel und der Nahrung der Menschen, sowie der landwirtschaftlichen Nutztiere. Dabei zeigte Zuntz besonderes Interesse für die Ernährung der Fische, insbesondere des Karpfen. Als Leiter der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Sachsenhausen befaßte er sich in den letzten Jahren mit der Frage der Teichdüngung. In zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen machte er die grundlegenden Ergebnisse seiner Forschungen zum Gemeingut. Auf sein erfolgreiches Wirken werden wir noch ausführlicher eingehen. Der Deutsche Fischereiverein, der in Zuntz den Vorsitzenden seines teichwirtschaftlichen Ausschusses verliert, wird das Andenken dieses hochverdienten, scharfsinnigen und stets liebenswürdigen Gelehrten besonders hoch in Ehren halten.

IX. Vereinsnachricht.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau am 19. März 1920.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landesältester Oekonomierat A. Lucas-Belk, begrüßte die erschienenen Vertreter der Behörden und eröffnet die Versammlung.

Ausgeschieden sind 12 Mitglieder, neu eingetreten sind 16 Mitglieder. — Als Vertreter des Vereins beim Deutschen Fischereirat wurden die Herren Oekonomierat Lucas und Dr Mehring wiedergewählt. Als Rechnungsprüfer für das laufende Jahr die Herren Neusch und Riedenführ.

Der Geschäftsführer berichtete: In der Lage der Fluß- und Forellenfischerei hat sich seit dem Herbst nichts geändert. In der Teichwirtschaft gestattete das ungünstige Wetter des Winters nur die wenigsten allernotwendigsten Arbeiten, so daß unsere verkommenen Teiche in ihrem schlechten Zustande in das neue Betriebsjahr hinübergehen. Die Preise für Besatzfische sind den hohen Preisen für Speisefische gefolgt, und haben diese Preise zum Teil ganz wesentlich überschritten. So erzählt man, daß in Oberschlesien für zweisömmerige Karpfen M. 850.— gezahlt werden und darüber, ein Züchter soll sogar mehr als M. 1200.— für den Zentner gefordert haben. Wenn jemand solche Preise für Besatzfische zahlt, so geschieht es ihm recht, wenn er an seiner Teichwirtschaft Geld zusetzt. Einsömmerige Karpfen erreichen Preise bis zu einer Mark pro Stück und darüber. Auch dieser Preis läßt für den Käufer kaum noch einen Gewinn bei der nächstjährigen Ernte entstehen, wenn nicht wiederum hohe Preise gezahlt werden. Schleien sind fast nicht zu haben, was aber von guten Teichwirten nicht so sehr empfunden wird, weil die meisten wohl vorübergehend den Schleienbesatz etwas einzuschränken geneigt sind, um die Teiche zu schonen und dafür eine bessere Ernte mit Karpfen zu machen. Nachdem wir nun mehrere Jahre ungünstiges Wetter für die Teichwirtschaften gehabt haben, ist zu hoffen, daß auch wieder einmal ein gutes mittleres Jahr heraufkommt, so daß wir trotz des schlechten Zustandes unserer Teiche auf etwas bessere Ernte hoffen dürfen. An Besatz wurde verteilt: 40 000 Bachforelleneier, 91 800 Bachforellenbrut, 225 Bachforellensetzlinge, 500 einsömmerige Karpfen, 450 Besatzschleien, 11 200 Besatzaale; im ganzen für rund M. 3000.—.

Einige Arbeiten über Teichmelioration, Fütterung, Düngung wurden in der Allgemeinen Fischereizeitung, der Neudammer Fischereizeitung, der Landwirtschaftlichen Presse, der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer und in der Schlesischen Zeitung abgedruckt.

Die Reisetätigkeit war eine sehr lebhafte, so daß der Geschäftsführer häufig unterwegs sein mußte. In den meisten Fällen beriefen die Teichwirte den Geschäftsführer als Sachverständigen bei Neuanlage von Teichen, denn es macht sich eine starke Neigung bemerkbar, bestehende Teichwirtschaften zu erweitern, und außerdem sind die Teichwirte bestrebt, ihre Teiche und ihre Betriebsweise nach neueren Gesichtspunkten zu verbessern, und zogen deshalb ebenfalls den Sachverständigen zu Rate. Nur in einem Falle wurde eine Reise wegen eines Fischsterbens nötig, und zwar nach Wölfelsdorf, wo die Forellen in der Wölfel erblindet waren. Im ganzen wurden 24 Reisen ausgeführt.

Digitized by Google

Nach längerer Zeit wurde der Geschäftsführer wieder zum Erteilen von fischereilichem Unterricht im Seminar für Landwirte nach Schweidnitz herangezogen, ebenso wurde zum ersten Male nach dem Kriege wieder ein Fischereilehrgang in Breslau abgehalten, der, wie bereits berichtet, von 58 Teilnehmern besucht war. Im kommenden Herbst wird voraussichtlich ein teichwirtschaftlicher Lehrgang stattfinden.

Die Jahresrechnung wurde auf Grund des erstatteten Prüfungsberichtes genehmigt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt, ebenso wurde der Haushaltsplan für 1920 genehmigt.

Der Vorstand bleibt in seiner alten Zusammensetzung nach geschehener Wiederwahl zusammen, abgesehen von folgenden Aenderungen: Herr Graf v. d. Recke von Volmerstein-Kraschnitz wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt, Herr Landesältester Oekonomierat Lucas-Belt wurde zum Vorsitzenden gewählt, als Beisitzer wurde Herr Fischermeister Karl Casper-Breslau in den Vorstand zugewählt.

Fischereiverpachtung.

Am Samstag den 10. April d. J., vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Dienstzimmer der staatlichen **Oberförsterei Eltville zu Eltville** durch den Unterzeichneten folgende Forellenbäche auf 12 Jahre verpachtet.

1. **Marientalerbach,** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rhein bei Winkel, ca. 6 km lang.
2. **Pfingstbach,** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rhein bei Oestrich, ca. 7,5 km lang.

Bahnstation für beide Bäche ist Oestrich-Winkel.

85 **Der Forstmeister.**

Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energischer, tüchtiger, lediger Fischer gesucht.

Nur Leute mit la Empfehlungen wollen sich unter Angabe der Lohnansprüche melden bei 65

M. C. Wieninger, Brauerei,
Teisendorf (Oberbayern).

Fischmeister

auf ein Sauerländisches Gut (Kreis Brilon) gesucht. Es wird nur auf eine durchaus selbständige Kraft, die auch imstande ist, die Bücher ordnungsmäßig zu führen, reflektiert.

Offerten mit genauen Personalangaben, Gehaltsanspruch, Zeugnisabschriften, Referenzen erbeten unter **Nr. 86** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kleines kippsicheres

Teichboot

leicht tragbar, wird **zu kaufen gesucht.**

Hengstenberg, Obertürkheim
bei Stuttgart. 84

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Fischereigehilfe

kann sofort in größerer Forellenzucht eintreten, Verheirateten wird freie Wohnung, Licht, Brand und Garten gewährt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an Fischmeister **Fastenrath, Doveren,** Kreis Erkelenz, Bez Aachen, zu richten. 70

Angler

41/72

Fabrik-Lager erstklassiger

Fischerei-Geräte

E. Biegholdt, München 2

Telephon Nr. 30605.

Krumbacherstr. 9. (Strassenbahnl. 7.)

Liefere ständig neue

Kähne

für Flußfischerei geeignet. Habe auch einige neue und gebrauchte Schiffe auf Vorrat.

Josef Nagler
Fischer u. Schiffmeister 82
Donauwörth, Kapellstr. 41.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 8. München, den 15. April 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Der „Ausverkauf" Deutschlands und die deutsche Fischzucht. — II. Absenkung des Chiemsees. — III. Zeitschriftenschau. — IV. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Der „Ausverkauf" Deutschlands und die deutsche Fischzucht.

Von Dr Röhler, Berlin, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Der niedrige Stand der deutschen Mark hat im Wirtschaftsleben Europas eine Erscheinung hervorgebracht, die man kurzweg als den „Ausverkauf" Deutschlands bezeichnet hat. Der Ausländer kauft jetzt trotz der hohen Preise, die der deutsche Kaufmann von ihm verlangt, immer noch um ein vielfaches billiger als in seinem eigenen Lande, und kauft daher alles auf, was er erreichen und gebrauchen kann. Vielfach hat man daher in unserem Vaterlande einen Unterschied gemacht zwischen Preisen für ausländische und solchen für

Digitized by Google

einheimische Käufer. Dies ist aber nur ein sehr mangelhafter Schutz gegen die Ausbeutung unserer Wirtschaft, denn ein „Strohmann" läßt sich für Geld immer finden, der den Kauf für das Inland abschließt und nachher die Ware ins Ausland weiter „verschiebt".

Diese Verhältnisse treffen wir in allen Gebieten unseres heutigen Wirtschaftslebens, auch in der deutschen Fischzucht. Vor dem Kriege bezogen ausländische Firmen, besonders in Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien und den östlichen und südöstlichen Nachbarländern zu einem verhältnismäßig geringen Preise Eier und Besatzfische in einer vorteilhaft bekannten Qualität aus unseren Fischzüchtereien. Deutsche Ware stand überall in hohem Ansehen.

Da kam der Weltkrieg und mit einem Schlage war den auswärtigen Fischzüchtern die Zufuhr aus Deutschland abgeschnitten. Die deutsche Fischereiwirtschaft wurde von diesem Ausfall insofern weniger schwer getroffen, als die Kriegsnöte sowieso eine Einschränkung der Fischzuchtbetriebe mit sich brachten. Das Ausland aber war fünf Jahre lang ohne die Forelleneier, Setzlinge und so weiter.

Hatte der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Leutenot, Futtermangel usw. die deutsche Fischzucht schwer niedergedrückt, so kamen nach der Revolution neue Schwierigkeiten, besonders die Verteuerung und Unsicherheit des Transportwesens. Aber trotz allem hat sich die deutsche Fischzucht durchgesetzt und wieder empor gearbeitet, und ihre Erzeugnisse werden schon jetzt wieder vom Auslande gesucht. Aus Frankreich und der Schweiz, aus Polen und sogar aus Spanien kommen Anfragen über Salmonideneier, -Brut und -Setzlinge an unsere namhaften Fischzüchtereien, und zwar um große Posten. — Die Preisfrage wird meist mit dem Satz abgemacht: „Wir bitten Sie, uns Ihre Preise für 10 000 Stück zu nennen." Französische Firmen erbieten sich sogar, Speisefische mit Spezialwaggons abzuholen.

Welche Gefahr liegt nun in solchen Angeboten resp. dem Eingehen auf dieselben? — Meines Erachtens eine doppelte! — Der Fischzüchter hat fortgesetzt mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders der Futtermangel bedrückt ihn andauernd. Da bekommt er von einem Schweizer Käufer plötzlich eine Anfrage, ob er einen großen Posten Forellensetzlinge liefern kann. Geht er auf diesen Antrag ein, so hat er vielleicht seine ganze diesjährige Ernte mit einem Schlage sicher untergebracht und erhält dazu noch einen Preis für seine Ware, der vielleicht 200% höher ist, als bei einem einheimischen Käufer. — So scheint es wenigstens! Wenn er nämlich weiter rechnet und sich überlegt, was er für das Geld nun wieder einkaufen kann, so wird er sehr bald merken, daß nur der Ausländer bei dem anscheinend für den Verkäufer so günstigen Geschäft einen Vorteil hat. Dazu kommt eine zweite und noch größere Gefahr für unser deutsches Wirtschaftsleben. Da der ausländische Käufer jeden gewünschten Preis infolge der Valuta zahlen kann, werden die Preise für Erzeugnisse der Fischzüchterei in ganz sinnlose Höhen getrieben, wir erreichen Preise für Eier und Setzlinge, die ein deutscher Forellenzüchter oder ein Fischereiverein niemals anlegen kann. Die Folge davon ist, daß unser deutsches Material in das Ausland wandert, die einheimischen Fischzüchtereien erhalten nichts, müssen also ihren Betrieb beschränken oder ganz einstellen. Gleichzeitig werden uns aber auch die für die Besetzung freier Gewässer erforderlichen Besatzfische entzogen, die dazu dienen sollten, die in diesen Gewässern vorhandene Naturnahrung, die in keiner anderen Weise nutzbar zu machen ist, in Fischfleisch umzuwandeln. Unserem Volke gehen dadurch große Mengen an Fischfleisch für die Ernährung verloren. Man wende nicht etwa ein, daß die paar Forellen für die Volksernährung nicht in Frage kämen. Es handelt sich hier nicht nur um Salmoniden, sondern ebensosehr um Setzlinge von Karpfen, Schleien usw. Das Ausland kauft alles, was es bekommt, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Nahrungsmittelknappheit und Teuerung eine nicht etwa auf Deutschland beschränkte Erscheinung ist.

Wie können wir uns nun gegen diese doppelte schwere Schädigung unseres Wirtschaftslebens schützen, wie können wir dem „Ausverkauf Deutschlands" auf unserem Gebiete einen Riegel vorschieben? — Die Antwort lautet: Indem seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr ein Ausfuhrverbot für alle Erzeugnisse der deutschen Fischzucht erlassen wird. Es ist dies auch bereits geschehen, und alle Gesuche um Ausfuhrbewilligung

Digitized by Google

von Fischeiern, Fischbrut und -setzlingen unterliegen der Genehmigung dieser Dienststelle. Wollte man aber nun jede Ausfuhr von Fischereierzeugnissen grundsätzlich verbieten, so könnten in manchen Fällen gewisse Härten entstehen, die volkswirtschaftlich vermieden werden müssen. Nehmen wir mal einen bestimmten Fall an: Ein Fischzüchter in Baden hat große Mengen von Forellensetzlingen vorrätig, deren Fütterung ihm täglich enorme Kosten verursacht. Er ist zufrieden, wenn er überhaupt noch Futtermittel bekommt, gleichgültig, welchen Preis er dafür anlegen muß. Infolgedessen sind ihm die Forellen mittlerweile so teuer geworden, daß er sie nur zu einem verhältnismäßig sehr hohen Preise abgeben kann. Nehmen wir nun weiter an, daß der Bedarf an Forellensetzlingen in Baden und in der Nähe gedeckt ist, so kämen für den Verkauf z. B. nach Hannover noch die in letzter Zeit so enorm gestiegenen Transportkosten dazu, so daß sich schwer ein Käufer fände, der den entsprechenden Preis anlegen könnte. Soll man nun in einem solchen Falle die Ausfuhr z. B. nach der Schweiz ohne nähere Prüfung der Verhältnisse glatt ablehnen? — Das wäre falsch, weil der badische Fischzüchter seine Forellen unter dem Selbstkostenpreis verkaufen oder sie verhungern lassen müßte.

Oder nehmen wir einen weiteren Fall. Eine Fischzuchtanstalt will ihre alten, durch den Krieg unterbrochenen Geschäftsverbindungen mit dem Ausland wieder aufnehmen, und will einen kleineren Posten von ihren Erzeugnissen ins Ausland liefern. Ist da der Schaden für unsere deutsche Volksernährung größer als der Nachteil in geschäftlicher Beziehung? Ich denke: Nein!

Es wären auch Fälle denkbar, in denen als Ersatz für die auszuführenden Zuchtfische andere Fische oder Fischereibedarfsartikel oder Rohstoffe hierzu vom Ausland eingeführt werden sollen. Das kann mitunter sehr wichtig für uns sein.

Ein viertes, andersgeartetes Beispiel: Ein Fischzüchter in Ostpreußen will Setzlinge von Karpfen und Schleien nach Polen, Litauen usw. liefern. Auch er hat von früher her Geschäftsbeziehungen nach dorthin. Aber der Bedarf dieser Provinz an Brut- und Besatzfischen ist nicht im entferntesten gedeckt und der betreffende Fischzüchter hat bisher nichts unternommen, seiner eigenen Heimat Fische zum Besatz anzubieten. Könnte man in diesem Falle das Ausfuhrgesuch befürworten? — Ich denke: Nein!

So sehen wir, daß wir, um uns von einer schematischen Beurteilung freizuhalten, über folgende Fragen orientiert sein müssen:

1. Ist der Bedarf des eigenen Landesteiles gedeckt?
2. Brauchen benachbarte Gebiete die Erzeugnisse der Fischzucht?
3. Handelt es sich um große, ins Ausland zu führende Mengen, die dadurch unserer Volksernährung entzogen würden?
4. Soll die Ausfuhr in erster Linie zur Wiederanknüpfung alter Geschäftsbeziehungen dienen? oder
5. will der betreffende lediglich durch den „Ausverkauf" Geld herausschlagen?

Besonders die Frage 1. muß beantwortet werden, ehe eine Ausfuhr befürwortet werden kann. Wer kann aber nun diese Frage einigermaßen beantworten? Meines Erachtens sind es die Landes- resp. Provinzialfischereivereine, die über ihren Bezirk so viel Ueberblick haben müssen, daß sie diese an sie gestellten Fragen mit einiger Sicherheit beantworten können. Ihre Aufgabe ist es auch, schon ehe es überhaupt zum Versuch einer Ausfuhr kommt, dafür zu sorgen, daß der Bedarf an Besatzmaterial usw. aus dem eigenen Gebiet oder benachbarten Teilen gedeckt ist. Persönliche Beeinflussung durch Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Fehler wird hier sehr viel helfen können, um so mehr, als diese Tätigkeit überall sofort einsetzen kann. Und dies letztere ist dringend nötig, da nach sicheren Auskünften die Abwanderung in das Ausland bereits begonnen hat.

Mögen diese Zeilen dazu dienen, den örtlichen nicht amtlichen Stellen einen Fingerzeig zu geben, was sie ihrerseits tun können, um eine schwere Schädigung unserer deutschen Fischerei zu verhindern!

Digitized by Google

II. Absenkung des Chiemsees.

Aus Prien wird unterm 25. Februar der „Bayer. Staatszeitung" geschrieben: „Der Chiemsee in Gefahr. Dieser Sturmruf hatte heute die Chiemseeanwohner mobil gemacht, und in Scharen erschienen sie in der Protestversammlung gegen die (zur Licht- und Kraftversorgung Münchens) geplante Absenkung des Sees. Dr. Knorz malte in düsteren Farben die Schäden, die Fremdenverkehr, Fischerei und Landwirtschaft durch die Senkung erleiden würden. Die Chiemseegegend werde sich in eine Moskitowüste verwandeln und das Landschaftsbild in unerhörter Weise verschandelt werden. Das Bayerische Meer gehöre dem ganzen Volke und allen Deutschen. Die Chiemseeanwohner seien nur als seine Wächter bestellt und müßten verhindern, daß der Chiemsee nicht zu einem Schandmal werde zur Erinnerung an Deutschlands tiefste Schmach. Je ein Vertreter vom Bezirksamt Traunstein und vom Kulturbauamt Rosenheim versuchten vergeblich die Bedenken zu zerstreuen. Bürgermeister Dr Weinhart forderte als Priener auf, alle Mittel zu ergreifen, um das Projekt zu verhindern. Rechtsanwalt Dr Brantl empfahl Selbsthilfe, eventuell mit der Holzaxt gegen die Schleusen. Es sei ein gerechter Kampf ... Namens der Ostgemeinden sprach der Winterschuldirektor Dr Gröner für die Senkung. Es wurde sodann nach stundenlanger Debatte ein Schutzverband zur Rettung des Chiemsees gegründet und eine Resolution angenommen, die sofort alle nötigen Schritte fordert, um das Projekt zum Scheitern zu bringen. Der See sei eine Erholungs- und Freudenstätte und dürfe nicht verschandelt werden."

Die Chiemseefischerei wird insbesondere die Stellungnahme der Chiemseeanwohner dankbarst begrüßen. Zeigt die Anwohnerschaft dadurch doch, daß sie nicht gewillt ist, derartig rücksichtslose Eingriffe in die Natur zu dulden. Hoffentlich wird die Bayerische Staatsregierung den berechtigten Wünschen der Chiemseeanwohner usw. Rechnung tragen.

Je größer der Personenkreis ist, der sich gegen die Durchführung schädigender Wasserbauanlagen auflehnt, desto vielversprechender wird auch der Erfolg sein. Wir können immer und immer wieder den Berufsfischern nur raten, zusammenzustehen, dann wird wenigstens der gegenwärtige Zustand der deutschen Fischerei noch gerettet werden können. Berufsfischer! Tretet daher ein in eine Fischereigenossenschaft oder schließt euch im Berufsbinnenfischerverband zusammen! Nur dann habt ihr Aussicht, gegen eine rücksichtsloses Vorgehen der Techniker, die meist nur die ausführenden Organe großkapitalistischer Gesellschafter sind, wirksam ankämpfen zu können. —l.

III. Zeitschriftenschau.

Unter dieser Ueberschrift werden wir von jetzt ab eine regelmäßige Uebersicht über die in anderen Fischereifachzeitungen enthaltenen u. sonstigen, die Fischerei interessierenden Veröffentlichungen bringen. Wir beabsichtigen, dabei nur das Wesentliche hervorzuheben und zu den wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen. Um hierbei einen vollständigen Ueberblick über den Jahrgang der einzelnen Zeitschriften zu erhalten, sollen zunächst in knappester Form die seit 1. Januar bis jetzt erschienenen Nummern nur erwähnt werden. Später werden wir auf die einzelnen Arbeiten je nach Bedarf näher eingehen. Wir hoffen unseren Lesern dadurch eine wünschenswerte fortlaufende Uebersicht über das Gesamtgebiet der fischereilichen Veröffentlichungen geben zu können.

Die Schriftleitung.

Berliner Fischmarkt. Nr. 1: Die schweigsame Reichsfischversorgung (Eine Reihe von solchen Artikeln unter ähnlichen Titeln wenden sich gegen die Geschäftsführung der Reichsfischversorgung). Dänische Fischräuchereien (Interessante Angaben über Räuchereieinrichtungen.) — Nr. 2: Ueber Teichwirtschaft und Teichfischhandel, von J. Barfuß. — Nr. 3: Die Unterweserorte im Jahre 1919. Ueber Miesmuscheln und deren Verwendung (Zubereitungsvorschriften). — Nr. 4: Fischkrankheiten, von Ang. Milewski (Eine Darstellung der wichtigsten Fischkrankheiten, mit Fortsetzungen in Heft 7 und 8). Eine holländische neue Erfindung (Befestigung der Netzkorken). — Nr. 5: Motorbootfischerei, von E. Leek. — Nr. 6: Wenn ich der Fischerkönig wär! (Ein Traum — wie die deutsche Fischerei organisiert sein müßte). — Nr. 7: Die Bedeutung der Hochseefischerei, von Dr Senft. Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Eine Artikelreihe durch mehrere Hefte mit allerschärfsten Angriffen gegen die Reichsfischversorgung). Der Kampf um die Wuchergerichte (Auch in Nr. 8). — Nr. 8: Der deutsche Fischgroßhandel und der Fischkleinhandel. — Nr. 9: Eine dringende Mahnung an den Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer (Zweck der Zeilen: Sorgen Sie dafür, daß die Fische, wenn sie reichlich in Ihre Netze

Digitized by Google

laufen, auch billiger werden und sich auch der arme Mann Fische kaufen kann! Großer Umsatz — kleiner Nutzen.) — Nr. 10: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen, von Prof. Schiemenz. — Nr. 11/13: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Eine Kritik der Organisationspläne des Reichskommissars für Fischversorgung).

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Nr. 1: Beobachtungen über die Fortpflanzung des gemeinen Wasserläufers im Aquarium, von C. Reitmayr. — Nr. 2 u. 3: Die zoologische Station Büsum, von W. B. Sachs. — Nr. 4—6 enthalten keine für die Fischerei wichtigen Aufsätze.

Fischerei-Zeitung. (Neuhamm). Nr. 1: Winterarbeiten in der Teichwirtschaft von F. O. Waldmann. Zur Organisation der Teichwirtschafts- und Fischereiangestellten. Der Quappenschläger von O. Engel. Ueber die Errichtung einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee, von Dr Neubaur. Preistafel für Düngemittel. — Nr. 2: Das tierische Gleichgewicht in, auf und an unsern Binnengewässern, von Heyking. Die Kleinteichwirtschaft, von Heyking. — Nr. 3: Vorschlag zu einer Versicherung unserer Teichfische, von W. Bloyhm. Die Aufgaben der Teichwirtschaft nach dem Kriege, von W. Möller. Bericht über den 6. Lehrgang der Fischerschule an der Landesanstalt für Fischerei zu Friedrichshagen bei Berlin, von Fr. Wetzel. Die Bezeichnung der Garnstärke bei Netzen. Der Dorfteich und seine Bedeutung für die Kleinteichwirtschaft. — Nr. 4: Die Behandlung der Forelleneier und der Forellenbrut, von Wanke. Schlechte Winterung, von Dr H. Mehring. Unsere Ratten, von W. Bloyhm-Lübeck. Fischweid im Winter, von W. Doose. Was ist aus den gezeichneten Aalen geworden? — Nr. 5: Das Fischereijahr 1919, von Heyking. Ungültige Pachtverträge, von K. Bugow. Nebenfische in Karpfenteichen. Die Wichtigkeit der Unterwasserflora in den Fischteichen. Nr. 6: Futter, Dünger, Arbeit, von Dr Mehring. Gemischter Teichbesatz, von F. O. Waldmann. Fischerei und Kohlenversorgung. — Nr. 7: Bericht über die Hauptversammlung des Casseler Fischereivereins, 16. Dezember 1919, mit Vortrag von Professor Schiemenz: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen. Die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. — Nr. 8: Ertragssicherung in Binnenfischerei und Teichwirtschaft und Organisationsprobleme, von Spectator. Ist es notwendig, in diesem Jahre unsere Fische zu füttern, von Heyking. — Nr. 9: Wirtschaftliche Maßnahmen zur Hebung der Forellenzucht, von Lietmann. Das Einsetzen von Setzaalen. (Dr Wundsch gibt hier in kurzen Zügen eine Darstellung der Aalfrage, besonders der Frage, ob sich die weitere Besetzung unserer Gewässer mit Aalbrut und Montée wegen der vielen Männchen, die nur klein bleiben, noch lohnt. Man wird mit der Besetzung fortfahren und diese Männchen als Ballast in Kauf nehmen müssen.) — Nr. 10: Nochmals die Möwenfrage, von Dr Neubaur. Der Aalreichtum in Nordschleswig, von H. Lohse. Vom Stichling, von W. Bl öhm. Rascher Rückgang der Donaufischerei. Die Behandlung der Netze mit Kupfersulfat. — Nr. 11: Ueber die gegenwärtigen Aussichten der Teichmelioration, von Dr H. Fischer. — Nr. 12/13: Einiges über das Schilfmähen. Die Steigerung der Betriebsunkosten der Fischerei. Der Stint, von O. Engel. Eine raffinierte Legangel für Hechte.

Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins. Nr. 1/2: Gründung des Reichsverbandes deutscher See- und Küstenfischer. Der Breitlingsfang in der Danziger Bucht 1919/20. Frachtberechnung für Fische und Fischereierzeugnisse. Modellversuche für Fischereifahrzeuge. Fischerei und Fischverteilung in den baltischen Landen.

Oesterreichische Fischereizeitung. Nr. 1: Zwangswirtschaft oder freier Handel mit Fischen?, von Dr Haempel. Die Seeforelle (Trutta lacustris) und ihre wirtschaftliche Bedeutung, von E. Doljan. — Nr. 2: Die Seeforelle usw. (Schluß). Die Betriebsweise der Fischerei am Attersee in den Jahren um 1880 und jetzt, von W. Höplinger. — Nr. 3: Die Bedeutung von Klipp- und Stockfisch für die Volksernährung. Der Fischkorb, dessen Behandlung und die Beförderung von Fischen, von Dr Salomon. — Nr. 4: Bericht über den Seekirchner See, von Dr Neresheimer und E. Doljan. — Nr. 5: Prof. Dr Gustav Gerl †. Freier Handel mit Fischen oder Zwangswirtschaft. Ueber den Attersee, von A. Richard. — Nr. 6: Flußbewirtschaftung und Förderung der Salzachfischerei, von E. Doljan.

Schweizerische Fischereizeitung. Nr. 1: Die Fischereiverhältnisse im sogenannten „Häftli" bei Düren a. A. Der Netzfischfang in der unteren Broye im Jahre 1919 und seine Begründung. Die künstliche Fischzucht in der Schweiz. — Nr. 2: Die schweizerische Bodenseefischerei im Jahre 1919, von Dr Surbeck. Der Blaufelchenlaich im Bodensee 1919. Die Seeforelle.

R-r.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Bisamratten bei Bilshofen. Kürzlich wurden in der Vils drei Bisamratten gefangen. Da der Pelz der Bisamratten zurzeit einen erheblichen Wert besitzt, lohnt sich der eifrige Fang dieser Tiere und nebenbei nützt man durch ihre Vertilgung der Fischerei.

Fischfrevler. An einem der letzten Abende ertönte in der Nähe des Dorfes Triebendorf ein furchtbarer Knall. Wahrscheinlich hatte ein Fischräuber in einer mit mehreren Zentnern Fischen besetzten, dem Landwirt Bächer gehörigen Winterung eine Bombe zur Explosion gebracht. Als die erschreckte Bevölkerung sich am Tatort einfand, lagen zahlreiche Fische zerfetzt und tot herum; die Täter hatten schnellstens, so weit sie konnten, Fische zusammengerafft und waren verschwunden.

Digitized by Google

Interessenten werden auf die Anzeige des Rentamts Weilheim, betr. Versteigerung des Fischereirechtes im Staffelsee, besonders aufmerksam gemacht.

In den Steuergemeinden **Moosburg** und **Thonstetten** sind

ca. 14 km Fischwasser

vom **1. Juli 1920** an zu verpachten. Schriftliche Angebote nimmt der Stadtrat München, Rathaus, Referat IIa — Zimmer 386 — bis 1. Mai 1920 entgegen; daselbst können auch während der Amtsstunden die Pachtbedingungen eingesehen werden. 61/28

Am 7. April 1920.

Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Versteigerung.

Das finanzärarialische Fischereirecht im Staffelsee

Pl.-Nr. 1765 und 1742 in der Steuergemeinde **Seehausen**, welches der Berufsfischer Joseph Jocher von Seehausen bis 31. Mai 1920 hat, wird vom 1. Juni 1920 auf die Dauer von 10 Jahren im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu wird Termin auf

Mittwoch den 14. April 1920, nachmittags 2 Uhr,

im Rathaus zu Murnau anberaumt und werden die Versteigerungsbedingungen bekannt gegeben. 96

Rentamt Weilheim.

Oberförsterei Bleckede (Reg.-Bezirk Lüneburg). 101

Fischereiverpachtung.

Am **Freitag den 23. April** vorm. 10 Uhr soll im **Schulze'schen Gasthause zu Tosterglope** die fiskalische Fischerei in den Karpfenteichen der Forstorte **Schieringen** und **Barmbeck** vom 1. April d. Js. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Teiche haben eine Größe von 7,5 ha. Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugeschickt.

Fischmeister.

Witwer sucht Stellung auf später. Derselbe ist in allen Zweigen der Forellenzucht und -Mast, sowie in Karpfenzucht, Fischtransporten, Teichbau, Bach- u. Flußfischerei erfahren. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Off. mit Gehaltsangaben unt **300 Heimat** an die Geschäftsstelle der Allgem. Fischerei-Zeitung. 71

Gummistiefel

bis an die Hüften reichend, Größe 41 und 42, ungebraucht, zu verkaufen. Angebot erbeten unter **M. M. 7019** an **Rudolf Mosse, München.** 41 73

Junger solider Fischereigehilfe

zu sofortigem Eintritt gesucht und zu kaufen

getr. Garnelen 102

v. **Fischzuchtanstalt Unterschüpf** (Baden).

Berufsfischer, 25 Jahre, in See- und Flussfischerei, sowie Landwirtschaft durchaus bewandert, intelligent, soliden Charakters, 5000 Mark Vermögen, sucht

Einheirat

in Fischereianwesen oder rentable Fischhandlung. Bin gewandt im Versand u. Kauf. Fräulein oder jg. Witwe ohne Kind werden gebeten, vertrauensvolle Zuschriften mit Bild u. Angabe der näheren Verhältnisse an die Geschäftsstelle d. Bl. zu senden unter **Nr. 100.** Vermittlung von Angehörigen erwünscht.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 9. **München,** den 1. Mai 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee. — III. Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut. — IV. Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen. V. Zwergplankton. — VI. Die Wahrheit über den Reiher. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachricht. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Vereinbarung.

Die unterzeichneten Vereinigungen bekennen sich im Interesse der Förderung der Fischerei zu nachstehenden Grundsätzen hinsichtlich der Beziehungen der Berufs- und der Sportfischer:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Be-

Digitized by Google

rufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, bzw. daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportfischer den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportfischer möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.

2. Sportfischergewässer: Als Sportfischergewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportfischer haben. Für diese Gewässer sollen Sportfischer unmittelbar als Pächter auftreten. Als solche Gewässer kommen in erster Linie kleinere, vor allem Salmonidenbäche in Frage.

3. Zweifelsfälle: Hierher gehören alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportfischergewässer nicht ohne weiteres klargelegt, ferner Ausnahmen von den unter 1 und 2 fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken bzw. einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsports vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, den betreffenden Fischzüchtern überlassen werden.

Zur Durchführung dieser Grundsätze und zur Entscheidung der einzelnen Fälle wird von den unterzeichneten Vereinigungen eine gemeinsame „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufs- und Sportfischer" gebildet.

Die unterzeichneten Vereinigungen verpflichten sich bei ihren Mitgliedern und angeschlossenen Vereinen usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung der Kommission zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die unterzeichneten Vereinigungen ersuchen die verpachtenden Behörden, Gemeinden und Personen bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

Berlin, 14. April 1920.

Deutscher Anglerbund.
J. A.: Rauser, Schriftführer.

Deutscher Berufsbinnenfischerverband.
Der I. Vorsitzende: Lietzmann.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr Maier.

II. Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee.

Am 14. April fand in Langenargen a. B. die Gründungsversammlung des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung statt. Dieser Verein soll die Aufgabe haben, ein gleichnamiges Institut ins Leben zu rufen und zu fördern. Die Finanzierung desselben ist gesichert. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der württembergische Fischereisachverständige für den Bodensee, Oberförster Umrath-Friedrichshafen, gewählt; zum stellvertretenden Vorsitzenden Hofrat Hinderer, Stuttgart, Geschäftsführer des Württembergischen Landesfischereivereins, zum Kassenwart Großkaufmann Eugen Kauffmann-Langenargen-Stuttgart. Das Direktorium des Institutes wird gebildet werden von Professor Dr R. Demoll, Leiter der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München und des Hofer-Institutes in Wielenbach, und Dr. V. Bauer, bisher Fischereidirektor in Konstantinopel.

Die Aufgabe des Institutes wird darin bestehen, durch wissenschaftliche Untersuchungen der Förderung der Fischerei in erster Linie auf dem Bodensee und Seen gleichen Charakters zu dienen. Dem Institut werden noch mehrere selbständige Abteilungen angegliedert, wie eine Abteilung zur Untersuchung von Fischkrankheiten, ein Zweiglaboratorium in Verbindung mit einer Brutanstalt (Seeforellen-, Zander-, Hechtaufzucht), ein zweites Zweiglaboratorium für die Bearbeitung von Fischereifragen in Moorgewässern. Hydrographische, bakteriologische, chemische und Abwasseruntersuchungen sind durch enges Zusammenarbeiten mit der Meteorologischen Drachenstation in Friedrichshafen einerseits und der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und Abwasserreinigung in München anderseits ermöglicht. Das Institut konnte durch die Großherzigkeit des Fabrikanten Weiß-Langenargen in dessen Fabrikräumen untergebracht werden.

Digitized by Google

III. Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut.

Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut ist m. E. eine Frage, die der genauen Untersuchung wert ist, da sie uns vielleicht leicht gangbare Wege zur Vernichtung bzw. Beseitigung der Parasiten zeigen kann. Den Anlaß zu dieser Anregung bot mir eine Erkrankung einsömmeriger Karpfen an dem gefürchteten und verbreiteten Kiemenschmarotzer Daktylogyrus. Die Krankheit trat in einem 1 Tagwerk (= ⅓ ha) großen Brutteich mit etwa 6000 Stück 5—6 cm langen Brütlingen im Hochsommer auf und verriet sich durch zahlreiche tote und andere schwerkrank umherstehende Karpfen. Die sofort abgefischten Setzlinge zeigten eine so starke Infektion von Daktylogyrus, daß eine Rettung ausgeschlossen erschien. Trotzdem wollten wir die Behandlung an den folgenden Tagen versuchen. Die kranken Fische wurden vorläufig in einem Gitterkasten in den Ableitungskanal eingesetzt, der einen schwachen Durchstrom von 10°—12° C warmen Quellwassers besitzt. Von den so aufbewahrten Fischen mußte noch ein Teil tote, deren Kiemenepithel infolge der Masseninfektion ganz zerstört war, ausgelesen werden; die anderen aber verhielten sich auffallend lebhaft und erschienen ganz gesund. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte diese Beobachtung: die Parasiten waren verschwunden. Bei den vielen untersuchten Fischen fand sich kein Daktylogyrus mehr; ihre ehemalige Anwesenheit konnte aber an den vorhandenen Kiemenverletzungen noch erkannt werden. Diese Karpfen wurden noch längere Zeit beobachtet, ohne daß Daktylogyrus gefunden oder eine Aenderung in dem gesunden Zustand der Fische beobachtet werden konnte. Die Ursache der Heilung dürfte m. E. nur auf den Wechsel der Wassertemperatur zurückgeführt werden können; die Karpfen kamen aus einem Wasser mit etwa 16°—18° C in ein solches mit 10°—12° C. Diese Uebertragung geschah aber nicht etwa plötzlich, was ja eine Erkältung und damit vielleicht den Tod der Fische hätte zur Folge haben können, sondern nach einem Mischen von Kalt- und Warmwasser. Den Parasiten der Kiemen, die keine Schutzeinrichtungen gegen plötzlichen Temperaturwechsel besitzen, dürfte die Veränderung der Temperatur nachteilig gewesen sein, entweder dergestalt, daß sie abstarben oder so, daß sie ihren Wirt verließen und von der Strömung weggeführt wurden. Bestätigt sich dieser Befund, was ja nach einmaliger Beobachtung nicht gesagt werden kann, und eine Wiederholung des Versuches war wegen Mangels an infiziertem Material unmöglich, so wären außer den zur Beseitigung der Parasiten notwendigen Temperaturstürzen noch Feststellungen über das Verhalten anderer Kiemen- und Hautparasiten, z. B. des ebenso gefährlichen Gyrodaktylus, zu machen.

Eine ähnliche Erfahrung kann man mit dem Fischegel (Piscicola geometra) bei Temperaturveränderungen machen. Karpfen mit Egeln, die aus den warmen Karpfenteichen kamen und in fließendes kälteres Wasser eingestellt wurden, verloren nach kurzer Zeit ihre Parasiten. Doch kann ich nicht behaupten, daß die Fische vollkommen egelrein geworden wären. Auch diese Beobachtung erscheint der weiteren Untersuchung wert, besonders müßten die zur Vertreibung der Parasiten nötigen Temperaturveränderungen genau festgestellt und etwaige dabei auftretende nachteilige Folgen für Fischhaut beobachtet werden.

Bei der außerordentlichen Verbreitung und Gefährlichkeit der Kiemen- und Hautparasiten unserer Teichfische kann die vorgeschlagene Behandlungsweise nach genauer Feststellung ihrer Anwendung und Bewährung infolge ihrer einfachen, allgemein durchführbaren und ungefährlichen Art großen Nutzen bringen. Eine eingehendere Untersuchung wird im Hofer-Institut ausgeführt werden.

Dr Wohlgemuth-Wielenbach (Obb.), Hofer-Institut.

IV. Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen.

(Mitgeteilt von der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden.)

Die Gefahr der weiteren Ausbreitung der Bisamratte in Sachsen veranlaßte die dortige Hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden, als Leiterin des Bisamrattenbekämp-

Digitized by Google

fungsdienstes, zur Abhaltung eines dritten Lehrganges mit praktischer Vorführung über die Bekämpfung der Bisamratte, der am 25. Oktober v. J. im Zoologischen Garten zu Dresden und anschließend in Frauenstein i. Erzgeb. abgehalten worden ist[1]).

Der zoologische Beirat der sächsischen Organisation, Professor Dr. Brandes, Direktor des Zoologischen Gartens in Dresden, hielt einen Vortrag über die zoologischen Merkmale und die Biologie der Bisamratte mit Vorführung einer lebenden Bisamrattenfamilie (zwei alte und vier junge Tiere).

Professor Brandes führte hierbei folgendes aus: Die Bisamratte ist wegen ihres Gebisses nicht den Ratten, sondern den Wühlmäusen zuzurechnen; sie macht bei einer Rumpflänge von 25—35 cm den Eindruck einer vergrößerten Ratte. Die Ohren treten aber aus dem dichten, braun glänzenden Felle kaum heraus, und der mit Schuppen bedeckte, beinahe körperlange Schwanz ist seitlich stark abgeplattet. Außerdem sind die kräftigen Zehen der Hinterfüße durch Schwimmhaut verbunden. Die Bisamratte siedelt sich dauernd nur in den Uferböschungen von stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit reichlichen Schilf- und Binsenbeständen an. Hier kündet sich ihr Erscheinen sofort dadurch an, daß abgebissene Stengelteile auf dem Wasser schwimmen und schmale, 20—25 cm breite Gänge oder auch größere Flächen in den Schilf- und Binsenbeständen abgefressen sind. Zuwanderungen finden hauptsächlich im Frühjahr und im Herbst statt. Im Frühjahr suchen die in Ueberzahl vorhandenen Männchen nach Partnerinnen, und im Herbst begeben sich die Jungen des ersten Wurfes auf die Wanderschaft. Für den Winter bauen die Bisamratten sogenannte Burgen, Heuschober, große Anhäufungen von Schilf und Binsen, die ihnen als Vorratskammer dienen. Die Bisamratte hat sich nach den Beobachtungen, die in Sachsen bisher gemacht worden sind, lediglich als Pflanzenfresser erwiesen. Die Schädigung und Gefahr der Bisamratte besteht wesentlich in der starken Durchwühlung der Uferböschungen, Deiche und Schutzdämme bei Anlage ihrer unterirdischen Baue. Die Röhren zu den unterirdischen Bauen haben ihre Ausmündung stets unter dem Wasserspiegel und werden beim Sinken desselben unter diesem weitergeführt. Tagsüber hält sich die Bisamratte meist im Bau verborgen, in der Morgen- und Abenddämmerung kann man sie auf ihren Streifzügen beobachten, nachts verrät sie sich durch das plumpsende Geräusch beim Sprunge in das Wasser und durch pfeifende, quietschende Töne. Die Bisamratte hält keinen Winterschlaf, sie bleibt auch während des Winters unter dem Eis im Wasser, hierdurch wird sie für die Fischerei schädlich, indem sie die Fische im Winterlager stört. Unter der Eisdecke sich ansammelnde Luftblasen zeigen ihren Weg an.

An den Vortrag des Professors Dr. Brandes schloß sich an einem bei Frauenstein liegenden Teiche, in dem seit kurzer Zeit die Bisamratte eingewandert ist, die praktische Vorführung der Bekämpfungsmaßnahmen durch die anwesenden Bisamjäger an. Die Merkmale der Ansiedlung der Bisamratte wurden gezeigt, abgefressenes, aufschwimmendes Schilf, durch das Schilf gefressene Gänge, frische Fährten im Schlamm, den Wechsel anzeigende Trübung des Wassers und Burgen.

Gezeigt und erläutert wurde ferner das Aufsuchen der Eingänge zu den Röhren, das Aufstellen der Tellereisen und Reusen, das Vergasen der Baue mit Cito-mors-Patronen, das Aufgraben der Baue und das Zerstören der Burgen.

Leider konnten wegen der vorgerückten Tageszeit und der Unruhe, welche die große Zahl der Teilnehmer verursachte, keine Bisamratten erlegt werden. Dieselben hielten sich jedenfalls unter Wasser in sicheren Schlupfwinkeln verborgen.

Hierauf hielt Regierungsrat Professor Dr. Steglich, der Leiter des Bisambekämpfungsdienstes in Sachsen, im Gasthof zum Löwen in Frauenstein einen Vortrag über die Einrichtung des Bisambekämpfungsdienstes und das bisherige Auftreten der Bisamratte in Sachsen.

Die Bisamratte ist im Herbste 1917 einwandfrei in Sachsen an der böhmischen Grenze bei Annaberg festgestellt worden. Darauf wurde umgehend der schon vorbereitete

[1]) Anm.: Der nächste gleiche Lehrkurs findet am 5. Mai in Reitzenhain (Erzgebirge) statt; Anmeldungen wegen Unterkunft sind an die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden (Stübelallee 2) zu richten.

Digitized by Google

Bekämpfungsdienst in Gang gesetzt. Die sächsisch-böhmische Grenzstrecke wurde mit zehn besonders ausgebildeten Bisamjägern besetzt, dieselben sind mit Jagdgewehr, Tellereisen, Reusen, Fuchszangen, Handspaten, Gaspatronen (Cito-mors Nr. 3 von Hinsberg, chemische Fabrik, Nackenheim a. Rh.), Gift (gefällten kohlensauren Barit) und Pastinakwurzel als Köder ausgerüstet.

Ihre Aufgabe besteht in Aufspürung des Auftretens der Bisamratte in ihrem Bezirk, Ausrottung der Ansiedlungsherde und Aufklärung der Bevölkerung über das Aussehen der Bisamratte und ihre Bekämpfung. Außer den Bisamjägern ist jedermann berechtigt, diesen dem Jagdgesetz nicht unterstehenden allgemein gefährlichen Schädling zu vertilgen. Durch behördliche Verordnung sind die Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragte, die Eigentümer, Nutznießer und Pächter von stehenden Gewässern und ferner die Unterhaltungspflichtigen von öffentlichen und privaten fließenden Gewässern innerhalb ihrer Besitz- oder Verwaltungsgrenzen zur Vertilgung der Bisamratte verpflichtet. Das Hegen, Versenden und Halten der Bisamratte ist bei Strafe verboten.

Nach Sachsen eingebrochen ist die Bisamratte bis jetzt in Brambach i. V. in das Gebiet der Weißen Elster (erlegt bisher 83), bei Klingenthal in das Gebiet der Zwickauer Mulde (erlegt bisher 46), bei Unterwiesenthal in das Gebiet der Zschopau (erlegt bisher 60), bei Reitzenhain in das Gebiet der Flöha (erlegt bisher 56) und bei Deutscheinsiedel in das Gebiet der Freiburger Mulde (erlegt bisher 9). Das Gebiet östlich hiervon ist bisher frei von der Bisamratte. Es macht den Eindruck, als ob die Bisamratte in westlicher Richtung wandert. Durch den Bekämpfungsdienst ist es bisher gelungen, in Sachsen das Vordringen der Bisamratte auf ungefähr 15 km von der böhmischen Grenze landeinwärts zu beschränken.

Seit Bestehen des Bekämpfungsdienstes sind bis jetzt im ganzen 265 Bisams erlegt worden, und zwar 170 in Teichen, 75 in fließenden Gewässern, 15 in Wald- und Wiesengelände und 5 in Gebäuden. Hiervon 160 von den Bisamjägern, 36 von Forstleuten, 15 von Industriellen und Industriearbeitern, 16 von Landwirten, 7 von Fischern und 31 von sonstigen Personen. Es wurden 146 geschossen, 50 gefangen, 4 vergiftet und 57 erschlagen. Dem Geschlecht nach 106 männliche und 54 weibliche, von 105 ist das Geschlecht nicht bestimmt worden. Für erlegte Bisamratten wird für das Stück M. 3.— Fanggeld gezahlt.

Die Gesamkosten der Bisamrattenbekämpfung belaufen sich jetzt in Sachsen auf M. 83 250.—, gewiß ein hoher Betrag, dessen Verausgabung aber im Hinblick auf die große Gefahr, welche die Ausbreitung der Bisamratte für die Wasserbauwerke und Eindeichungen — nach anderwärts gemachten Beobachtungen auch für die Fischerei — bedeutet, gerechtfertigt erscheint. Eine andere Frage ist aber, ob einem einzelnen Grenzstaate die Tragung dieser Kosten, die zum Schutze des ganzen landeinwärts liegenden Reichsgebietes dienen, zugemutet werden kann. Wichtig wird es auch sein, den tschechisch-slowakischen Staat, der stark unter der Bisamplage leidet, zu deren Bekämpfung zu veranlassen, um die diesseitigen Bekämpfungsmaßnahmen ausreichend zu erhalten.

Es ist besonders zu erwähnen, daß sich unter den zahlreichen Teilnehmern an dem Lehrgange u. a. befanden: Herr Dr Schwartz, ständiger Mitarbeiter an der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem, und drei von der Regierung abgeordnete Forstbeamte aus Reuß und Sachsen-Altenburg, wo die Bisamratte neuerdings an der Saale und an der Weida aufgetreten ist.

In diesem Frühjahr ist ein weiterer Lehrgang in Dresden in Aussicht genommen, um auch anderen Interessenten aus dem Reichsgebiete Gelegenheit zu geben, das Wesen der Bisamratte und ihre Bekämpfung kennen zu lernen.

V. Zwergplankton.

Von Dr E. Scheffelt, biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Um Plankton zu Untersuchungszwecken zu gewinnen, befischt der Hydrobiologe die Seen und Teiche mit Netzen aus Seidengaze. Die Maschen dieses Gewebes sind so

Digitized by Google

sein, daß Tiere und Pflanzen von $^1/_{10}$ mm Größe regelmäßig darin hängen bleiben, gewöhnlich fängt man aber noch kleinere Organismen mit dem Seidennetz. Und so glaubte man bis vor etwa 12 Jahren, man habe wirklich das gesamte Plankton gefangen, wenn man genügend Züge mit dem Netz aus Seidengaze gemacht habe. Man fing ja auch wirklich viel damit, die gesamten Krebstiere, fast alle Rädertiere, eine Anzahl von Geißeltierchen, Grünalgen, Kieselalgen usw. Von diesen Organismen nährt sich der Fisch. Wenn also der Fischereibiologe und namentlich der Fischer die Organismen des „Netzplanktons", deren Verteilung in den verschiedenen Schichten, sowie deren Auftreten in den verschiedenen Jahreszeiten kennt, so scheint für ihn das Thema „Plankton" erschöpft zu sein.

Doch als man nach Lohmanns Vorgang[1]) begann, die Seen und Teiche mittels anderer Methoden auf ihren Inhalt zu untersuchen, fand man derart ungeheure Mengen kleinster Lebewesen, daß auch der Fischereibiologe nicht achtlos an ihnen vorbeigehen durfte, sondern ihnen im Haushalt des Wassers eine wichtige Rolle zusprechen mußte.

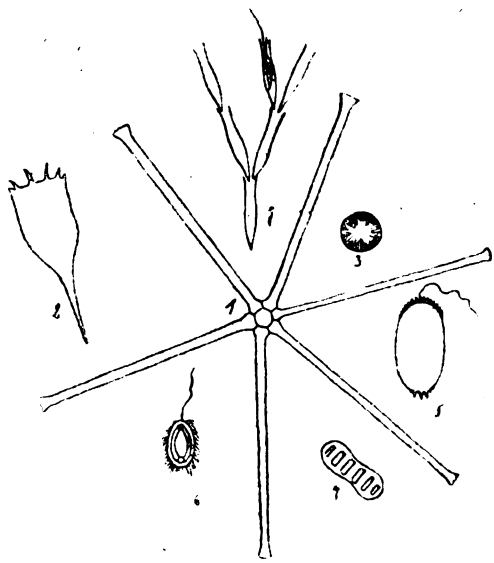

Zwergplankton schlüpft durch die feinsten Netze fast immer hindurch; die wenigen Formen, die zufällig hängen bleiben, genügen nicht, um sich ein Bild von ihrer wirklichen Menge zu machen. Man fängt daher das Zwergplankton auf andere Weise, etwa mit Hilfe einer Flasche. Dieselbe wird verkorkt nach unten gelassen, dann in beliebiger Wasserschicht geöffnet und mit dem dort eingeströmten Wasser nach oben gezogen. Dann wird der Inhalt der Flasche zentrifugiert und auf dem Boden des Zentrifugenröhrchens sammeln sich bald die kleinsten Lebewesen an und sind leicht unters Mikroskop zu bringen. Es sind da vertreten die Kieselalgen mit winzigen trommelförmigen Pflänzchen der Gattungen Cyclotrum und Stephanodiscus, mit der stabförmigen Wasserelle (Synedra) und ihren Verwandten, mit der vierzipfligen Atheia u. a. Die Grünalgen haben auch mehrere Vertreter unter dem Zwergplankton, ich nenne nur Sphaerocystis, das sind winzige grüne Zellen, in Gallertmassen zu Kolonien vereinigt, und Pediastrum, flächenhafte Zellhaufen von verschiedenster Gestalt. Sehr zahlreich vertreten unter den zwerghaften Bewohnern des freien Wassers sind die Geißeltierchen (Flagellaten), die von den Botanikern großenteils zu den Pflanzen gerechnet werden: in spitzen Tüten steckt eine winzige Zelle mit zwei Geißeln, die Tüten vereinigen sich zur bäumchenförmigen Kolonie, es ist dies Dinobryon. Allein schwimmen die grünen

[1]) Lohmann, Das Nannoplankton, Internat. Revue der ges. Hydrobiologie. Bd. IV, 1911.

Digitized by Google

oder braungrünen Zellen von Cryptomonas und Trachelomonas, womit wir die Liste der Namen abschließen wollen, obwohl nur eine geringe Zahl der Zwergplanktonten genannt ist.

Anschaulicher wird eine Figur wirken. Um Asterionella, den Wasserstern herum habe ich sechs Organismen des Zwergplanktons süddeutscher Seen gruppiert, alle sieben Typen sind gleichmäßig vergrößert, nämlich 400 fach. — Asterionella (1) gehört nicht mehr zum Zwergplankton, ihre einzelnen Arme oder Strahlen sind Individuen von Kieselalgen, das Ganze also eine Kolonie (Chiemsee, Simssee). Figur 2 zeigt das Rädertier Anuraea aus dem Simssee, an der Grenze des Zwergplanktons stehend, doch kann auch dieser Organismus noch in großer Zahl mit dem Seidennetz erfaßt werden. Figur 3 führt uns eine der kleinsten Kieselalgen vor, Cyclotella aus dem Chiemsee. Dieses Wesen, so wichtig es auch für die Ernährung anderer Wasserbewohner ist, läßt sich im Netzplankton fast nie nachweisen. Figur 4 stellt eine andere Kieselalge des Chiemsees dar, Cymatopleura solea. Zwei Geißeltiere, vielleicht besser Geißelpflanzen genannt, sind in Figur 5 und 6 dargestellt, Trachelomonas vom Chiemsee und Mallomonas vom Titisee im Schwarzwald. Figur 7 endlich bildet eine Kolonie von Dinobryon ab, aus dem Waginger See.

Diese Wesen also beleben in unendlichen Scharen unsere Gewässer, und ihr Hauptnutzen besteht darin, daß sie, soweit sie pflanzliche Ernährungsweise besitzen, die im Wasser gelösten Stoffe direkt zu ihrem Aufbau verwenden können. Tiere können das nicht, daher sind alle Wassertiere und auch die (farblosen) Geißeltierchen mit tierischer Ernährung auf die Pflanzenzellen des Zwergplanktons angewiesen. Also ist das Zwergplankton die Grundlage, die Grundbedingung der Seenfischerei und der Flußfischerei. Nur Karpfen, Schleien und andere Fische, die grund- und schlammbewohnende Kleinwesen verzehren, sind im erwachsenen Zustand vom Zwergplankton unabhängig. Aber auch sie nähren sich in der Jugend von Formen, welche zum Zwergplankton gehören.

Einige Beispiele mögen noch zeigen, wie zahlreich die Zwergplanktonten in einem Gewässer auftreten können. Ruttner fand im Lunzer Untersee als größte Zahlen für zwei Cyclotella-Arten zusammen 745 Stück im Kubikzentimeter, für eine Flagellatenart Kephyriopsis 330 und für eine andere Art Rhodomonas 270 Individuen in der gleichen Wassermenge. Ebenfalls in einem Kubikzentimeter fand Volk in der Unterelbe die geradezu fabelhafte Menge von 93 000 Pflanzen! Schon die Ruttnerschen Zahlen wollen uns groß bedünken, aber die Volkschen Befunde sind siebzigmal größer! Woher der Unterschied? Ruttner macht seine Untersuchungen in einem Alpensee, dessen Ufer nicht bewohnt sind, also keine organischen Stoffe (Fäkalien usw.) in den See senden. Die Elbe ist hingegen reich an Abfallstoffen, besonders in der Nähe großer Städte, deshalb können sich die Organismen des Zwergplanktons auch so gewaltig vermehren. — Es soll nun nicht gesagt werden, daß je stärker ein Gewässer verunreinigt sei, um so größer dessen Fischreichtum. Durchaus nicht. Es gibt eine Grenze der organischen Verunreinigung, über die hinaus Edelfische nicht mehr leben können, sondern zugrunde gehen oder abwandern. Dann folgen gewisse Weißfische, endlich bleiben nur Karpfen und Schleie übrig, die wirklich einen bedeutenden Grad von Verschmutzung ertragen können. Aehnlich ist es bei niedern Tieren. Die glashellen Daphnien, gewisse Ruderfüße und Rädertiere sucht man vergeblich im schmutzigen Wasser, während Geißeltiere der Gattung Euglena in fast reiner Jauche gedeihen.

Da, wo die Fäulniserscheinungen so gering sind, daß ein gewisser Sauerstoffüberschuß gewahrt bleibt, wird sich das reichste Tier- und Pflanzenleben entwickeln. Wo aber zu einem Alpensee spärliche Zuflüsse aus Fels und Schutt hinrinnen, wird das Zwergplankton nicht gedeihen können, wir haben da die sog. „toten Seen" der Alpenforscher. Ein derart unfruchtbarer See kann durch zunehmende menschliche Ansiedelung planktonreicher werden. Der an Zwergplankton reichste See Bayerns dürfte der Waginger See sein, die Seen des norddeutschen Flachlandes sind allerdings noch reicher.

Digitized by Google

VI. Die Wahrheit über den Reiher.

Von Chefredakteur Pfarrer Wilhelm Schuster.

Der Reiher als Fischräuber. Wie fischt er?

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift habe ich einige Worte „Die Wahrheit über die Möwe" geschrieben; hier möchte ich einige über den Reiher (grauen oder Fischreiher, Ardea cinerea) anschließen. So harmlos wie die Möwe ist der Reiher nun leider freilich nicht! Er ist von **allen fischenden Vögeln der größte Fischräuber.** Zwar fängt er nebenbei auch Mäuse, Frösche und fischschädliche Wasserkäfer; neuerdings hat er sogar bei Ueberwinterungsversuchen auch seinen Speisezettel der Zeitung angepaßt und nimmt an den offenen Wintergewässern — wie die „Berliner Zeitung am Mittag" zu berichten weiß in Nr. 83 vom 7. April — mit Muscheln aus den Bächen vorlieb; sein starker Schnabel ist sicher imstande, die Muscheln vom Grunde aufzunehmen und zu öffnen. Ich sah ihn in solchen Wintern — z. B. im Vogelsberg (Oberhessen) 1890—1900 — auch zu Wassermolchen und Salamandern greifen. Wenn allerdings fast alle Gewässer zufrieren, was ja jetzt nur noch ganz selten vorkommt, dann muß der schlanke Bursche elendiglich verhungern, wenn es ihm nicht noch rechtzeitig gelingt, in wärmere Gegenden mit offenen Fischgewässern zu ziehen. Die meisten Fische fängt er aber für seine Jungen; die Fischatzung, die er den Jungen zum Neste trägt, speit er auf den Nestrand aus, wo sie jedoch manchmal, wenn er sogleich wieder abgestrichen ist, von einer raublustigen Krähe weggekapert wird. Ueber die Fische, die er fängt, habe ich früher in den Westfäl. Jahrb. f. Ntk. folgendes festgestellt: Das Hauptkontingent der ihm zur Nahrung dienenden Fische stellen die **Weißfische** und **Karpfen,** welch letzteren er nur, solange sie jung bzw. noch nicht ausgewachsen sind, nachstellt. Die Forelle fällt ihm weniger (als jené) zur Beute, da er an ihrem eigentlichen Aufenthaltsorte, dem klaren plätschernden Berggewässer, selten oder gar nicht zu fischen pflegt, außerdem auch die vorsichtige Forelle zu scheu und flüchtig ist, um sich fangen zu lassen; nur aus Forellenteichen holt er sich auch seinen Tribut, wenn sie in freiem Felde liegen und, was ja seltener der Fall ist, unbewacht sind, aber solche Teiche, wo der Reiher allenfalls den Fischen mit Lust und Erfolg nachstellen könnte, gibt es im Vergleich zu früheren Zeiten wenigstens jetzt nur noch wenige. Der Reiher stellt sich ruhig in das seichte Randwasser der Teiche und Flüsse und lauert auf die spielend vorüberkommenden Fischlein. In der alten, volkstümlichen „Fabel", nach der der Reiher die Fische anziehe, mag immerhin ein Körnchen Wahrheit stecken, freilich nicht insofern, daß die Farbe oder der Geruch der Füße die Anziehungskraft ausmache; aber wohl dürften die **flüssigen Exkremente, die der Reiher von Zeit zu Zeit, und zwar fast regelmäßig bei nicht zu großen Intervallen, in kleinen Partien in das Wasser fallen läßt, wie jeder andere in das Wasser plumpsende Gegenstand die Aufmerksamkeit der Fische erregen.** Dieser Aufmerksamkeit geben sie den sichtbarsten Ausdruck dadurch, daß sie heranschwimmen oder gar heranschießen; sofort packt sie da auch schon der Reiher mit einem blitzschnellen Vorschießen des Schnabels. Findet der Reiher an der Stelle, wo er sich im Wasser als fester Posten aufgepflanzt hat, nicht genug Atzung, so schreitet er langsam und mit der äußersten Vorsicht durch das seichte Wasser weiter. Man muß gesehen haben, wie dieser Watvogel so ganz bedächtig, ohne das geringste Geräusch und ohne irgendeine merkliche Erregung des Wassers zu verursachen — denn der ausgezeichnete Sinn der Fische, die es zu überlisten gilt, ist das Gefühl (orientiert in den sog. Seitenorganen), welches dazu dient, die Erschütterungen, Bewegungen und Strömungen des Wassers wahrzunehmen —, man muß gesehen haben, sage ich, wie immer der Reiher mit gerade gehaltenem, vorn etwas übergebeugtem Körper, mit vorwärtsgerecktem Hals und Schnabel einen Fuß vor den anderen setzt, um den reichen Erfolg seiner Jagdgänge verstehen zu können[1]). Es ist völlig gleichgültig, ob die Sonne den **Schatten des Reihers** über das Wasser wirft, so daß das Schattenbild des Vogels gegebenen Falles auf den Wellen zittert oder ob nicht:

[1]) Es erhob sich damals eine Streitfrage, ob der Reiher auch im Ausschreiten fische oder nur stehend, ich habe sie im obigen Sinn beantwortet.

Digitized by Google

die Fische bleiben in beiden Fällen gleich ruhig — — wollte man es anders behaupten, so würde man dem Reiher nicht allein eine so folgerichtige Kombination von ganz auseinanderliegenden Gedanken bzw. Erkenntnissen zuschreiben, wie man sie schlechterdings keinem Vogel zutrauen kann, sondern auch den Tatsachen direkt widersprechen, die sich schon dadurch im Sinne der obigen Angabe erweisen, daß die Fische auch nie vor einem, auf den Wellen zitternden Baumschatten schrecken und fliehen. Der Reiher fischt sowohl bei Sonnenschein wie bei trübem Wetter, sowohl mit dem Strahleneinfall des Sonnenlichts wie gegen denselben.

Ein mir sehr lieber Freund und von mir hochgeschätzter Forscher, den nun schon lange der grüne Rasen deckt, der hessische Oberförster Adolf Müller, Mitverfasser des seinerzeit Epoche machenden Werkes „Tiere der Heimat", hat mir verschiedentlich von einer hochinteressanten Beobachtung am Reiher erzählt: „Geleuchtet wie Phosphor habe zwar nicht er selbst, aber sowohl der durch den Schnabel ausgestoßene Mageninhalt, wie die in der Angst abgegebenen Exkremente der in der Nacht fischenden, aufgescheuchten und durch die Luft fliegenden Reiher. Ich weiß nicht, was und wieviel daran wahr ist oder zutrifft, bitte aber die Leser dieser Zeitschrift, einmal darauf achten zu wollen.

Die Reiher waren einst viel zahlreicher in Deutschland als heute, da sie im 16., 17. und 18. Jahrhundert auf Grund mancher „Landes-Forstordnung", wie z. B. der bayerischen und hessischen, ausgiebige Schonung erfuhren, weil sie als Opfer der Falkenbeize zum „Federspiel" rechneten; die Reiherfedern standen als Verzierung der Ritterhelme ebenso hoch im Wert wie die Falkenbeize als Vergnügen der Herren und Edeldamen, und noch heute lassen sich die Töchter der Herren von Morstein an der Jagst, Besitzer der einzigen noch bedeutenden Reiherkolonie in Württemberg, im Reiherfederschmuck in der Kirche trauen, streng festgehaltenem Herkommen gemäß. Außerdem wurde vor drei- und vierhundert Jahren die Fischerei in den damals so überaus fischreichen Gewässern Deutschlands noch lange nicht so intensiv betrieben wie heute, so daß man etwa — wie doch in der Gegenwart — einen Mangel und eine Abnahme der Fische verspürt hätte; noch hatten auch nicht giftige Gewässer den Fischbestand dezimiert, wie dermalen so vielfach (z. B. in der Fulda, im Main), und bekanntlich schaden uns diese Schatten- und Nachtseiten der Kultur tausendmal mehr als alle Reiher. Man brauchte also damals nicht, wie heute, nach anderer Seite hin sonderlich um Fischschutz besorgt zu sein und Front zu machen gegen die befiederten Fischfeinde, deren Tun ja dem Fischreichtum damals nicht nachteilig ward. Andererseits betrieb man die Fischhege im kleinen Maßstab — in kleinen Teichen, Weihern — noch nicht so ausgiebig wie heute, so daß man ängstlich hätte wachen müssen, daß nicht irgend einmal ein Fischfeind, welcher Art er auch sei, an das wohlgefüllte Becken gerate. Darum waren die Reiher damals viel mehr geduldet, also auch viel zahlreicher. Heute liegen die Verhältnisse anders. Dem Fischbestand der kleineren Zuchtteiche können Reiher ganz empfindlich Abbruch tun, und hier sind sie nicht zu dulden. Wenn hohe Herren, die außer Wasser auch Wald, außer den Fischereirechten auch die Jagd besitzen, den Vogel als Jagdvogel in mehr oder weniger Exemplaren an ihren Teichen dulden, so ist dies ihre Sache und geht uns weiter nichts an. Ueberhaupt sind wir Fischer und Angler — auch ich bin es mit Leib und Seele — gar nicht die Menschen, als die uns ein Ornithologe hinstellen will, wenn er sagt: „Von allen Nutzinteressenten sind die fischenden die egoistischsten, und zwar vom jüngsten Fischerknaben bis zum Universitätsprofessor!" O nein, wir können ruhig auch einem Reiher das Leben lassen und uns sogar auf den Standpunkt stellen: An großen Flüssen — dem Rhein, der Elbe, der Oder — wie in den seichten Meerwatten schadet der Reiher nur ganz wenig oder vielleicht gar nicht, da hier der Fischbestand ungemein arten- und individuenreich ist und sich auch schnell wieder nach vorausgegangener Dezimierung in seiner ganzen Vollständigkeit ersetzt, zumal die Fischnachkommenschaft bei regelmäßigen Verhältnissen überall so ungeheuer groß ist, daß das Wasser an und für sich nicht ein Zehntel der jungen Tierchen dauernd ernähren und existieren lassen könnte, so daß diese also, wenn sie wirklich alle bis zu einer gewissen Größe aufwüchsen, zum größten Teil schließlich doch Hungers sterben müßten. Die Natur hat

Digitized by Google

Graphische Tabelle.

Linearische Darstellung der Fisch- und sonstigen Nahrung unserer bekanntesten am Wasser lebenden Vögel

(nach von mir gesammeltem Material, vorgenommenen Magenuntersuchungen u. dgl.).

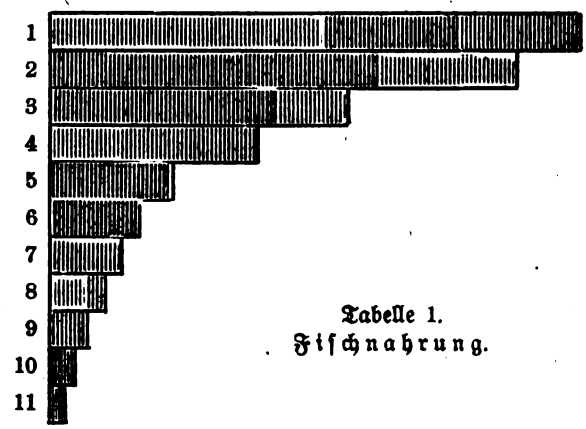

Tabelle 1.
Fischnahrung.

Die Länge der Rechtecke bezeichnet die Menge der von je einem Vogel erbeuteten und verzehrten Nahrung.

Tabelle 2.
Sonstige Nahrung.

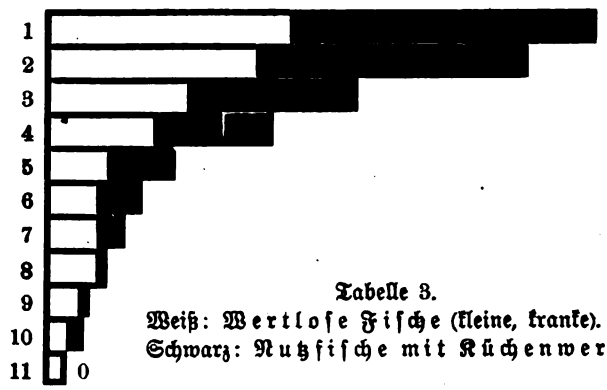

Tabelle 3.
Weiß: Wertlose Fische (kleine, kranke).
Schwarz: Nutzfische mit Küchenwert.

1 Grauer oder Fischreiher, Ardea cinerea.
2 Fischadler, Pandion haliastos.
3 Großer und Mittlerer Säger.
4 Große Rohrdommel, Botaurus stellaris.
5 Taucher und Möwen, Podiceps und Larus.
6 Kleiner Säger, Zwergrohrdommel.
7 Seeschwalben, Sterna.
8 Schwarzbrauner Milan.
9 Eisvogel und Wasseramsel.
10 Enten, Kiebitz, Rotschenkel, Wasser-, Teich-, Tüpfelhuhn, Rohrweihe.
11 Weißer Storch, Ciconia alba.

Digitized by Google

von vornherein allen vielverfolgten Tieren eine überreiche Nachkommenschaft gegeben. — Die württembergische Staatskasse zahlte 1893 Prämien für 253 erlegte Reiher, seit 1888 für 1572 ca. M. 6268.—. Der schwäbische Landesausschuß hat neuerdings die staatlichen Reiherprämien abgeschafft, da „eine Notwendigkeit dafür nicht mehr bestehe und die Fischerei ihre berechtigten Interessen auch ohne diese Prämien zu wahren vermöge".

Ich habe hier nun noch eine Tabelle 3 entworfen, welche noch interessanter und wichtiger ist als 1 und 2. Früher habe ich mich noch nicht an diese Tabelle 3 gewagt und auch Professor Eckstein hat sie zu geben sich noch nicht getraut. Nur nach eingehendec und sehr sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung habe ich sie entworfen. Sie zeigt das Verhältnis der Nutzfische mit Küchenwert zu den wertlosen Fischen, die entweder für die menschliche Küche nicht zu verwerten oder aber ganz klein oder krank oder gar tot sind. Diese Tabelle 3 differenziert die Tabelle 1 und diese dritte zeigt uns überhaupt erst genau, welche Vögel fischschädlich sind und in welchem Maße — und welche nicht. Der schwarzbraune Milan kommt hier verhältnismäßig am besten weg, denn er liest ja fast nur schwache, kranke und tote Fische vom Wasserspiegel auf und wird dadurch eminent nützlich, indem er Krankheitskeime beseitigt. Ganz anders sein Vetter, der Fischadler; er fängt fast nur ziemlich große und bedeutende Fische, und diese haben zum größeren Teil Küchenwert. Am besten aber schneidet der Weiße Storch ab, der ja überhaupt kein eigentlicher Fischfänger ist und dem darum bei seiner plumpen Natur nur kranke und tote Fische zuteil werden; auf dem schwarzen Minuskonto hat er also in der Tabelle eine 0 stehen. Beim Reiher ist die Masse der Nutzfische ein Teil größer als die der wertlosen, beim großen und mittleren Säger auch; bei den Tauchern halten sich beide Teile so ungefähr das Gleichgewicht; für die Möwen dürfte die Tabelle zu ihren Gunsten noch etwas umgeändert werden, der schwarze Teil sollte nicht so groß ausfallen wie für Taucher. Beachte Eisvogel- und Wasseramselrubrik! Ueberhaupt läßt sich noch sehr viel anderes aus den Tabellen lesen, so z. B. aus Tabelle 1 und 2, daß der Reiher fast ebensoviel andere Nahrung hat wie Fischnahrung (der Fischadler nicht!), und welche erdrückende Menge anderer Nahrung beim Storch gegenüber der Fischnahrung!

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fischwasservergiftung. Auch heuer wieder, am 9. April nachmittags, hat in der als gutes Forellenwasser bekannten Fils unterhalb Geislingen a. St. (Württemberg) eine Vergiftung des Wassers stattgefunden, welcher auf eine Länge von 3—4 Kilometer fast der ganze Forellenbestand, Tausende von namentlich kleineren Fischen, zum Opfer gefallen sind. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Folgen des letzten Fischsterbens vom Jahre 1918, für welches die Geislinger Metallwarenfabrik den geschädigten Fischereiberechtigten freiwillig M. 22 500.— Entschädigung bezahlt hatte, durch reichlichen Einsatz soweit wieder gut gemacht waren, daß nach 2—3 Jahren der Fischbestand wohl wieder wie früher gewesen wäre. Eine Feststellung des Urhebers des bedeutenden Schadens war noch nicht möglich, man wird aber nicht fehlgehen, wenn derselben Fabrik, wie das letztemal, die Schuld zugeschoben wird. Ob es gelingen wird, jede Gefahr weiterer Vergiftungen von vornherein unmöglich zu machen, ist fraglich, aber bei unermüdlicher Tätigkeit der Behörden und der nötigen Bereitwilligkeit der Fabrikleitung doch zu hoffen. Stier.

Ein großes Fischsterben zeigt sich in besorgniserregender Weise in dem im Treptower Park belegenen und dem Magistrat Berlin gehörigen Karpfenteich. Man führt es darauf zurück, daß von der Pumpstation der Gemeinde die Abwässer der Anilinfabrik in den Heidekampgraben gepumpt worden sind, der die Abwässer in den Karpfenteich leitet. Hunderte von Karpfen und anderen Fischen, zum Teil Prachtexemplare, liegen tot am Ufer oder treiben auf dem Wasser. Infolge des Ausstandes war es in der Streikwoche nicht möglich, die Abwässer wie sonst nach Mariendorf weiterzupumpen; sie gelangten so in den Karpfenteich und richteten großen Schaden an.

Bewirtschaftung der Fischgewässer in Oldenburg. Es ist festgestellt worden, daß trotz der großen Nahrungsmittelknappheit im Freistaat Oldenburg noch viele Gewässer ungenutzt daliegen. So haben von 27 Sielachten 6 noch keine Bewirtschaftung vorgenommen, obgleich sich deren Gewässer gut dazu eignen. Von 38 Geestgemeinden, an die herangetreten wurde, haben nur 12 ihre Gewässer verpachtet. Die zahlreichen vorzüglichen Forellengewässer in den Gemeinden Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Dinklage, Visbek, Großenkneten und Ganderkesee werden überhaupt noch nicht ausgenutzt. Insgesamt werden die Wildgewässer im Freistaat Oldenburg

Digitized by Google

kaum zu 30 Prozent fischereibetrieblich verwertet. Der Landesfischereiverein hat die Regierung gebeten, auf die Gemeinden hinzuwirken, daß diese ihre Gewässer bewirtschaften oder verpachten. Ferner hat er beantragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Fischerei und Fischzucht in den Lehrplan der landwirtschaftlichen Schulen eingefügt werden können. Er ist bereit, allen Interessenten und Gemeinden bei Bewirtschaftung der Gewässer beratend zur Seite zu stehen.

Fischen mit Sprengpatronen. Das Amtsgericht Ehingen a. D. hatte einen mehrfach vorbestraften Taglöhner G. von A. wegen Fischens mit Sprengpatronen zu M. 60.— Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses milde Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Ulm Berufung eingelegt, und die Strafkammer, welche den staatlichen Fischereisachverständigen für den Donaukreis als Sachverständigen zugezogen hatte, setzte eine Gefängnisstrafe von 1 Monat an. Damit dürfte dem vielfach auch anderwärts eingerissenen gemeingefährlichen Unfug eine allen Fischern erwünschte heilsame Warnung zuteil geworden sein. st.

Zur Vernichtung der Flußperlmuschel in Deutschland. Die Flußperlmuschel (**Margaritana margaritifera L.**) gab in früheren Zeitläuften, wie im „Deutschen Jäger" ausgeführt wird, neben der Goldwäscherei u. a. in den Gewässern Thüringens und des Vogtlandes gute, zum Teil ansehnliche und ziemlich regelmäßige Erträge. So hatte vor allem der bei Oelsnitz in die Elster mündende Görnitzbach seit Jahrhunderten für die Perlenfischerei einen guten Ruf; die Muscheln fanden sich dort zu Tausenden und lieferten hochwertige Perlen. Fast drei Jahrhunderte hindurch wurde hier die Perlenfischerei eifrig betrieben; die Görnitzbacher Muscheln galten als die stärksten und ertragfähigsten aller europäischen Binnengewässer. Während des Krieges ist nun leider durch industrielle Abwässer trotz vorhandener Kläranlagen der Muschelbestand dieses Baches ziemlich bis auf den letzten Rest vernichtet worden.

Verbreitung der Bisamratte. Bei den zahlreichen Abfischungen der Gewässer während der Karwoche ist man wieder einer erneuten Weiterverbreitung der Bisamratte auf die Spur gekommen. So sind Bisamratten im Kollbach bei Malgersdorf, dann in der kleinen Vils bei Geisenhausen mit Netzen und in Reusen gefangen worden. Ferner wurde von dem Fischmeister Ludwig Fischer in Ohlstadt (Murnau) im Moosbergersee eine Bisamratte gefangen, die nicht weniger als acht Junge im Leibe hatte. Der Schädling ist also bereits tief ins bayerische Oberland vorgedrungen. Fischer betrieb bereits im vorigen Jahre, als er noch in Niederbayern tätig war, erfolgreich den Bisamrattenfang in der Rott und einigen ihrer Zuflüsse. l.

Die Bisamratte setzt ihr Vordringen von Böhmen nach Deutschland fort. Der Bisamjägerdienst, welcher in den zunächst am meisten gefährdeten Ländern Bayern und Sachsen die Zuwanderung und Ausbreitung dieses gefährlichen Schädlings verhindern soll, steht vor einer schweren Aufgabe, da die Tiere allenthalben den Flußläufen folgen und stellenweise schon recht tief in das Reichsgebiet eingedrungen sind. So wurden Bisamratten in Bayern schon unweit Freising, d. h. nur etwa 35 Kilometer von München entfernt, erlegt. Auch nördlich von Ingolstadt wurden sie bereits angetroffen. Ungefähr ebenso weit westlich liegt ein Fundort zwischen Kulmbach und Koburg. Nördlich ist das Tier bis in den Neustädter Bezirk von Thüringen und bis Glauchau in Sachsen gekommen. An der böhmischen Grenze sind in Bayern wie in Sachsen zahlreiche, meist dicht benachbart liegende Bisamfundorte zu verzeichnen. Die Tätigkeit der Bisamjäger beschränkt sich nicht darauf, das Vorkommen der Tiere festzustellen, sie ist vor allem darauf gerichtet, die Schädlinge nach Möglichkeit wieder auszurotten und ihre Ansiedlungen zu zerstören. Da die Bisamratte durch ihre unterirdischen Bauten die Dämme der Gewässer unterwühlt, gefährdet sie die gesamte Wasserwirtschaft. Wasserbau und Fischerei sind in gleicher Weise daran interessiert, dieses Tier nicht seßhaft werden zu lassen. Auch für die Landwirtschaft hat die Bisamrattenfrage große Bedeutung, da der Ackerbau in Gegenden, wo Deichbauten von Bisamratten besiedelt sind, ständig von Ueberschwemmungsgefahren bedroht ist und die Tiere zudem an den Feldfrüchten auf den Aeckern wie in den Mieten und Vorratskellern schädlich werden können. Wenn man bedenkt, daß die Millionen Bisamratten, welche jetzt Böhmen und die angrenzen Landgebiete bevölkern, von nur vier im Jahre 1905 aus Liebhaberei ausgesetzten Pärchen dieser amerikanischen Nagetierart abstammen, so erscheinen die jetzt in Deutschland erlassenen Polizeiverordnungen, welche das Halten, Hegen und Aussetzen von Bisamratten bei Strafe verbieten, nur allzu berechtigt. Außer der strengen Befolgung dieser Vorschriften ist es dringend erwünscht, daß überall auf das Vorkommen auffallend großer Ratten, namentlich in der Nähe von Gewässern, aufmerksam gemacht wird. Jeder Verdacht auf das Vorhandensein von Bisamratten ist unverzüglich der nächsten Polizei- oder Ortsbehörde mitzuteilen. Eine farbige Abbildung nebst Beschreibung der Bisamratte ist von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem herausgegeben worden und kann vom Verlage Paul Parey in Berlin SM 11, Hedemannstraße 10/11, bezogen werden. Die Anstalt nimmt Mitteilungen aller Art über diesen und andere Schädlinge jederzeit dankbar entgegen und erteilt kostenlos Auskunft in allen Fragen der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes.

Die Firma Bruno Vogt, Angelgeräte- und Netzfabrik, Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39, feiert am 1. April 1920 ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die jetzigen Inhaber und Leiter sind die Söhne des Gründers „Willy und Herbert Vogt". Aus kleinen Anfängen hat sich die Firma zu einer der angesehensten dieser Art emporgeschwungen und genießt bis weit über die Grenzen Deutschlands den besten Ruf.

Digitized by Google

VIII. Vereinsnachricht.

Gründung einer Donaufischereigenossenschaft in Kelheim.

Am 10. Februar 1920 fand in Kelheim eine Versammlung von Donaufischereiberechtigten der Strecke „Irnsingerberg bei Eining bis Schwallstein bei Maria-Ort" zwecks Gründung einer Genossenschaft auf Anregung des Bezirksamts Kelheim statt. Der Kreisfischereisachverständige für Niederbayern, Streibl, sprach über „Zweck und Ziele einer Donaufischereigenossenschaft": Wer die Genossenschaftsentwicklung auf nahezu allen Gebieten verfolgt, kann ihre fördernde Wirkung nicht verkennen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß bedeutet nichts anderes als Selbsthilfe im Kampf ums Dasein. Ein einzelner vermag heute nichts mehr, viele aber können alles, sie stellen eben eine Macht dar, mit der gerechnet werden muß. Muß es da nicht wundern, daß der heftige Daseinskampf, in dem seit Jahrzehnten schon der Berufsfischer steht, noch so wenig Zusammenschlüsse zeitigte? Man wird einwenden, daß die Fischereivereine wohl ähnliche Ziele verfolgen. Gewiß! Die Verdienste der Fischereivereine sollen durchaus nicht geschmälert werden. In opferfreudiger, selbstloser Weise haben schon Hunderte ihrer Vorstände der Fischereisache gedient. Der Belangkreis der Fischereivereine ist jedoch aber zu vielgestaltig, auch stehen ihnen nur geringe Hilfsmittel zur Hand. Der Zusammenschluß ist nicht enge genug; auch besitzen die Vereine zu wenig rechtliche Befugnisse. Die Mitglieder sind hauptsächlich auf sich angewiesen, müssen sich also selbst helfen. Anders bei Genossenschaften! Hier ist der Fischer inmitten einer das ganze Gewässergebiet beherrschenden und dort tätigen Vereinigung. Er kann dort stets seine Wünsche vorbringen und wird auch williges Gehör finden. Es soll nun eine Fischereigenossenschaft gemäß Art. 37 Abs. I des Fischereigesetzes gegründet werden zur geregelten Aufsichtsführung und zu gemeinsamen Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes, also eine sog. Hegegenossenschaft. Die Zeiten, wo der Fischreichtum unerschöpflich war, sind vorüber. Der Fischer darf heute nicht mehr nur ernten, sondern muß auch, wo es möglich und aussichtsreich ist, säen. Der Redner kam dann auf die Ursachen des Rückganges in der Fischerei zu sprechen. Es würde zu weit führen, sie alle hier anzuführen. Er kennt die Schmerzenskinder der Berufsfischer nur zu gut. Korrektionen, Abwässer, Stauanlagen usw. Aber auch die Mißstände, die unter den Fischereiberechtigten selbst anzutreffen sind, blieben nicht unberührt. Er kam auch auf den deutschen Berufsbinnenfischerverband zu sprechen und sagte darüber, daß es wohl keinen bayerischen Fischereisachverständigen gegeben haben wird, der diese Gründung nicht mit großer Freude vernommen hätte. Wenn auch der damalige erste Vorsitzende des Verbandes glaubte, grundstürzend vorgehen zu müssen, so darf eben nicht vergessen werden, in welche Zeit die Gründung fiel. Tatsächlich bekamen unter den Mitgliedern dieses Verbandes selbst die ruhigeren, überlegenden Kreise sehr bald die Oberhand. Was sich die Gründer als Leitziel setzten, dem steuert der bayerische Fischereibeamte vom ersten Tage seiner Tätigkeit an zu. Er baut aber das Haus von unten auf und setzt dementsprechend Stein auf Stein, bis es sturmsicher dasteht. Solch ein Stein ist auch die Genossenschaft, die heute ins Leben gerufen werden soll. Wenn nun die Fischereiberechtigten aller bayerischen Flußläufe in Genossenschaften für sich zusammengeschlossen sind, dann mögen die einzelnen Körperschaften einen Verband gründen. Hier vertritt dann jede Genossenschaft die Wünsche des eigenen Gebietes. Ob nun dereinst die oberste Körperschaft „Verband deutscher Fischereigenossenschaften" heißt, oder „Deutscher Berufsbinnenfischerverband", ist einerlei. Wesentlich nur ist, daß die Körperschaft das Gesamtwohl der Berufsbinnenfischer richtig vertritt. Die Wahrung der berechtigten Forderungen beim Ausbau der deutschen Wasserläufe, die Durchführung gemeinsamer Besetzungsmaßnahmen mit einheimischen Fischen, Einbürgerungsversuche mit fremden Fischarten kann natürlich nicht einer allein ausführen, sie können nur von einer Körperschaft durchgeführt werden, die aber auch von den Mitgliedern hierin reichlich unterstützt werden muß. Dasselbe gilt für die Räumung der Altwässer und Altwässereingänge, für die Anschaffung der Räumungsgegenstände, für den gemeinsamen Bezug von Fischereigeräten wie Verbilligung der Anschaffungskosten für den Ankauf von Fischereirechten entweder zu gemeinsamer Bewirtschaftung oder zur Uebertragung der Ausübung an die angrenzenden Genossen gegen entsprechende Entschädigung. Sie kann auch Fischereiaufseher aufstellen, die das Genossenschaftsgewässer zu überwachen haben, und die Fischereiausübung, dort wo es notwendig, durch Erlasse von Fischereiordnungen regeln. Außerordentlich wichtig ist es auch, daß jeder Fischer mindestens ein Fachblatt hat, hierin können alle wichtigen, von der Genossenschaft oder amtlichen Fischereistellen erlassenen Aufrufe usw. veröffentlicht werden. Es wäre fast zu begrüßen, wenn hier von Gesetzes wegen ein Zwang bestünde. Diese und noch viele andere Punkte wurden von dem vorzüglichen Kenner der bayerischen Fischereiverhältnisse erörtert. Die starke Hand der Genossenschaft ist die Kraft, die die Schwachen hält, in ihr finden Hilfsbedürftige Unterkunft. Alle müssen jetzt zur Einsicht kommen, sonst wird der Berufsfischer von der Woge hinweggespült. Eine Genossenschaft aber braucht Geld, viel Geld, noch notwendiger aber als Geld ist eine richtige, pflichteifrige Vorstandschaft. Es müssen das fähige Männer sein, die vor schwerer Arbeit nicht zurückschrecken. Nur das Aufgehen des einzelnen in der Gesamtheit und das Eintreten aller für einen sichert den Erfolg. Handelt es sich doch um nichts Geringeres, als um die Zukunft unserer Binnenfischerei. "Auf den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag beschlossen sämtliche Anwesenden, eine öffentliche Fischereigenossenschaft nach Art. 37 Ziff. I des Fischereigesetzes zu bilden. Nach Festsetzung der Satzungen, die den Mustersatzungen des bayerischen Fischereigesetzes entsprechen, wurde gleich gemäß § 4 der Satzung zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden

Digitized by Google

einstimmig gewählt als: 1. Vorsitzender Seidl Anton, 2. Vorsitzender Stadler Otto, Schriftführer und Rechner Halbritter Johann, sämtliche Fischermeister in Kelheim, sowie vier Beisitzer für die einzelnen Wasserstrecken, zwei Rechnungsrevisoren und fünf Schiedsrichter. Jeder Genosse hat einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von M. 3.— zu zahlen, der Wirtschaftsbeitrag soll jeweils in der Genossenschaftsversammlung für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt werden. Für 1920 wurde erstmals ein solcher von M. 20.— festgesetzt. Die die Fischerei nicht ausübenden Genossen bezahlen nur den Verwaltungsbeitrag. Die Genossenschaftsversammlungen sollen tunlichst in Kelheim abgehalten werden. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Kelheim.
l.

IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

Korrespondenzblatt für Fischzüchter Teichwirte und Seenbesitzer 1920. — Nr. 2: Pächter und Verpächter von Seen und Teichen von Heyking. Zur Betriebsrätefrage von H. Göhring. — Nr. 3: Zur Betriebsrätefrage (Schluß). Von dem Fisch im Altertum und von Wunderfischen. — Nr. 4: Cupidos Teich und Fisch Ordnung vom Jahre 1727. — Nr. 5: Die Zukunft der Karpfen- und Schleienwirtschaft von A. Galinsky. Preistafel für Düngemittel. — Nr. 6: Das Taylorsystem in der Teichwirtschaft von Heyking. Preistafel für Düngemittel (Schluß). — Nr. 7: Die Arbeitsmethoden der Zukunft von H. Göhring. Das Taylorsystem in der Teichwirtschaft (Schluß). Die Steigerung der Betriebskosten der Fischerei.

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. 1920. — Nr. 1: Die Eintragung der Fischereirechte ins Wasserbuch von Dr Quiel. Etwas über die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im neuen Fischereigesetz von Dr Willer. Die Schonung der Jungfische und die Verbesserung des Aalfangergebnisses durch die Köthekesche Durchschlupfvorrichtung am Aalhamen von Dr Köhler. — Nr. 2: Etwas über die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im neuen Fischereigesetz (Schluß). Absperrung offnener Gewässer durch Fischereigeräte von Dr Quiel. Fischsterben in einem Dorfsee von Möller. — Nr. 3: Mehr-Erträge der Teichwirtschaft durch Teichpflügen von P. Weller. Fischerei und Naturdenkmalpflege von Dr Klose. Die Fischerei und die Pflege der Naturdenkmäler von Prof. Schiemenz.

Mitteilungen des Oldenburgischen Landesfischereivereins 1920. Nr. 1 (Januar bis März): Die Ausnützung der oldenburgischen Küstengewässer für Austern- und Muschelfischerei von Dr Hirsch. Der Hechtfang mit der Angel von H. Tapken (Fortsetzung).

Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins 1920. Nr. 1/2: Das Leben im Weichselstrom von Prof. Seligo (Eine Darstellung der physikalischen und chemischen Verhältnisse des Wassers und eine kurze Schilderung der als Fischnahrung in Frage kommenden Tier- und Pflanzenwelt.) Zum Haltbarmachen der Netze. (Gerben mit Kupfersalzen.) D...r.

Berliner Fischmarkt. Nr. 14: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Seemuscheln von Dr P. Martell (Eine Darstellung des Vorkommens, Fanges und der Zubereitung der Meeresmuscheln, insbesondere der Mießmuschel). Hamburger Hafenbauten. — Nr. 15: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). An den wirtschaftlichen Verband Deutscher Hochseefischereien (Gestaltung der hohen Fischpreise.) Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Rechtslage der Fische von Dr Eckstein. Bekämpfung der Frösche in Fischteichen (durch Einsetzen von Barschen resp., wenn die Karpfen größer sind, von Hechten). Regelung der Ringwadenfischerei. — Nr. 16: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Niederelbische Fischerei einst und jetzt.

Der Berufsfischer. Nr. 1:. Netz- und Garnpreise. Schützt das Rohr. Schutz der Deutschen Binnenfischerei. — Nr. 2: Ein „Muster-Vertrag". (Kritik eines Pachtvertrages, wie er nicht sein soll!). Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 bzw. die Fischereiordnung und einige Ausführungsbestimmungen dazu. — Nr. 3: Reichswirtschaftsrat. (Eine Darstellung der Organisation und Kritik der unzureichenden Berücksichtigung der Binnenfischerei). Die Forelle von Dr Rasser. — Nr. 4: Fischerei und Kohlenversorgung. Zum Artikel: Schutz der deutschen Binnenfischerei. Die Forelle (Fortsetzung). — Nr. 5: Die Forelle von Dr Rasser. Fischereikammer, Fischerkammer oder Fischversorgungskammer. Maritime Tafelfreuden von Dr Rasser. — Nr. 6: Der Lachsfang im Reg.-Bez. Trier.

Schweizerische Fischereizeitung 1920. — Nr. 3: Schweizerische Bodenseefischerei, in Tabellenform zusammengestellt durch die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd- und Fischerei, für die Monate Januar und Februar 1920. D-r.

„Ein ungehobener Schatz der Natur im Dienste der Ernährung und der Technik" ist eine Veröffentlichung des Rohstoffverbandes Charlottenburg betitelt, welche an der Hand von sehr guten Abbildungen die Gewinnung und Verwertung des Schilfrohres behandelt. Es wird in derselben zahlenmäßig nachgewiesen, welch großen Nutzen die deutsche Volkswirtschaft durch die Verwertung des Schilfrohres und der Rohrwurzel zur Gewinnung von Zucker, einem kaffee- bzw. kakaoähnlichen Ersatzmittel Brancao, des Kraftfuttermittels Fragmit und von Alkohol zu erwarten habe. Gleichzeitig wird auf die Vorteile der Entfernung des Rohres samt den Wurzeln zur Verhinderung der Verlandung der Gewässer und im Interesse der Fischerei hingewiesen.

Digitized by Google

Wenn die Gesellschaft bei der Werbung des Rohres die nötige Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fischerei nimmt, so sollte das Unternehmen auch vom Standpunkte der Fischerei nur auf das beste unterstützt werden; denn einerseits wird dem Fischer die Möglichkeit gegeben, das ihm oft lästige Rohr zu beseitigen, um den Umfang seines Fischwassers zu erhalten und geeignete Fang- und Nahrungsplätze zu schaffen und andererseits bringt ihm die Verwertung nicht nur keine Kosten, sondern er erzielt dadurch noch eine sehr willkommene Nebeneinnahme. — Für Bayern wurde als Generalbevollmächtigter der Fabrikbesitzer Ludwig Fischer-Dick in München, Trogerstraße 23 (Fernsprecher 40943) aufgestellt, an den etwaige Anfragen oder Anmeldungen zu richten sind.

Fischfutter!

109 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.

Edle Karpfenbrut

wird zu **sofortiger Lieferung** mit **Ausfuhrbewilligung gesucht.** Nötigenfalls könnten wir als **Rekompensation Speisefische** liefern. **Telegraphische** Offerte erbeten an 107

Fischzucht Budapest V, Béla-Gasse 8.

Sofort großen Posten ein- und zweisömmriger

Satzkarpfen Spiegler Satzschleien

preiswert abzugeben. 110

A. Gropp, Rohrdorf bei Nagold
(Württemberg).

Hohe Gummistiefel

neu, Oberschenkel deckend, Größe 43, billig zu verkaufen. 112

Gotth. Haug,
Mittelmühle b. Löwenstein,
O.-A. Weinsberg (Württemberg).

Junger solider Fischereigehilfe

zu sofortigem Eintritt gesucht und zu kaufen

getr. Garnelen 102

v. **Fischzuchtanstalt Unterschüpf** (Baden).

Fischnetz

(Spiegelnetz) ungebrauchte Friedensware, 21 m lang, 1¼ m tief, mit Korken und Blei, für 800 Mark zu verkaufen. 108

Otto Hanisch, Falkenberg, Bez. Halle,
Friedrichstraße 20.

Zweisömmerige

Spiegelkarpfen

habe noch einige Tausend abzugeben, gegen Angebot ab Weiher. 111

Fr. Weberheinz,
Stadtsäge Leutkirch (Wttbg. Allg.).

Forellenzuchtanstalt Leutasch (Nordtirol)
sucht per sofort ledigen

Fischmeister

oder **Fischereigehilfen,** der im Abfischen von Bächen auch Erfahrung besitzt.
Gefl. Offerten erbeten an **Albert Rónay in Leutasch** (Nordtirol). 118

Digitized by Google

Fischereiförderung

G. m. b. H., Berlin

Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Tauwerk in allen Sorten und Qualitäten

Ia dünne Leinen, geteert und ungeteert

Hanfgarne
Baumwollgarne } **in allen Stärken**

NETZE:

Baumwolle und Hanf — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch

Wollenes Unterzeug.

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 10. **München,** den 15. Mai 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz. — III. Untersuchungen über Octomitus instestinalis truttae. — IV. Die Lachsbrutaussetzungen des Deutschen Fischereivereins in der Kinzing und die Abwägung der Brut. — V. Preisausgleich für Garne und Netze. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotiz. — VIII. Vereinsnachricht. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Der **Badische Fischereiverein** hält am

Sonntag den 16. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Ochsen „Ries" zu Offenburg seine Hauptversammlung

ab, der sich ein Vortrag des 1. Vorsitzenden, Professor Dr M. Auerbach-Karlsruhe, über „Die Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz und ihre Bedeutung für die badische Fischerei" anschließt.

Digitized by Google

Bei dieser Versammlung sind außer den Vereinsmitgliedern auch andere Freunde der Fischerei willkommen.

Karlsruhe, 28. April 1920. Friedrichsplatz 16.

Badischer Fischereiverein.
Prof. Dr. M. Auerbach, 1. Vorsitzender.

II. Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz.

Die Stadt Konstanz hat zusammen mit dem Direktor der zoologischen Abteilung des Badischen Naturalienkabinettes zu Karlsruhe, Professor Dr. M. Auerbach, eine Anstalt für Bodenseeforschung gegründet. Die Anstalt wird sich gliedern in ein Landlaboratorium mit Versuchsfischzuchtanstalt und Aquarienraum und in die Seeuntersuchungsabteilung mit der Motoryacht „Friedrich Zschokke", die als schwimmendes Laboratorium mit allen zur Hydrobiologie und Hydrographie notnotwendigen Apparaten reich ausgestattet ist, und einem Ruderboot.

Das Landlaboratorium befindet sich in Staad bei Konstanz und ist so gelegen, daß sowohl Ober- und Ueberlinger See wie auch Seerhein und Untersee leicht erreicht werden können. Es besteht aus einem großen Laboratorium mit vier Arbeitsplätzen, einem chem. Laboratorium, einem großen Verwaltungsraum mit nochmals vier Arbeitsplätzen, einem Wohn- und einem Magazinraum. Dazu kommt eine modern eingerichtete Versuchsfischzuchtanstalt nebst den nötigen Versuchsaquarien.

Die neue Station ist mit allen notwendigen Apparaten aufs beste ausgerüstet, und zwar mit Instrumenten, die sonst nur auf der Hochsee zu ozeanographischen Untersuchungen gebraucht werden. Indessen sind auch Apparate, die bisher für Süßwasseruntersuchungen gebräuchlich waren, vorhanden. Die Anstalt bietet so Gelegenheit, während des ganzen Jahres am Bodensee wissenschaftlich zu arbeiten.

Die Arbeitsplätze werden entweder für das ganze Jahr oder pro Monat vergeben. Der Preis für das ganze Jahr beträgt M. 1500.—, für den Monat M. 150.—. Die Stellung der notwendigen Reagentien (ausgenommen Alkohol und teuere Chemikalien, die zum Selbstkostenpreis beschafft werden) ist im Preis inbegriffen, ebenso die Beschaffung des notwendigen Untersuchungsmaterials. Mikroskope, Lupen und Mikrotommesser sollten mitgebracht werden, können aber, wenn unbedingt notwendig, auch von der Station gestellt werden. Alles Nähere kann durch den Direktor, Professor Dr. M. Auerbach, Karlsruhe i. B., Bad. Naturalienkabinett, zoolog. Abteilung, erfahren werden. Der Genannte gibt auch bereitwilligst jede weitere Auskunft.

In jedem Jahre werden während der großen Ferien, u. U. auch zu Ostern Ferienkurse abgehalten, welche die gesamte Hydrobiologie, Hydrographie, Geologie und Ornithologie des Bodenseegebietes umfassen sollen. Die Kurse bestehen aus Vorträgen, Uebungen und Exkursionen zu Lande und auf dem See. Die Teilnehmer werden mit der Handhabung der modernen ozeanographischen und hydrographisch-biologischen Apparate in praktischen Uebungen bekannt gemacht. Als Teilnehmer kommen besonders Lehrer der Mittel- und Volksschulen, sowie Studierende der Hochschulen und Liebhaber der Mikroskopie und Biologie in Frage. Die Dauer der Kurse soll etwa 14 Tage betragen. Ihr Preis ist auf M. 100.— für den Teilnehmer festgesetzt. Hierin ist alles zum Kurs Gehörige eingeschlossen, mit Ausnahme der Objektträger und Deckgläser für größere mitzunehmende Sammlungen. Wenn möglich sollten eigene Mikroskope und Präpariersbestecke mitgebracht werden.

Die Station besorgt außerdem den Fang und Versand von Bodenseematerial. Sie kann auf Wunsch jede Sendung mit genauen Angaben über Fangzeit, Tiefe, Temperatur, Luftdruck, Wasserdurchsichtigkeit, Sauerstoffgehalt des Wassers usw. versehen, so daß das Material zu allen biologischen Studien zu verwenden ist. Die Konservierung kann nach jeder gegebenen Anweisung erfolgen.

Im Winter jeden Jahres wird von der Station ein Fischereilehrkurs abgehalten, der für die teilnehmenden Berufsfischer kostenfrei ist. Sonstige Teilnehmer zahlen für den etwa achttägigen Kurs M. 50.—.

Digitized by Google

Die Zeiten der Kurse und ihre jeweiligen genauen Themata sowie auch die Namen der beteiligten Dozenten werden jeweils rechtzeitig in den verbreiteten Fachzeitschriften bekanntgegeben werden.

Endlich wird sich die Leitung der Anstalt bemühen, den Inhabern der Arbeitsplätze sowie den Kursteilnehmern geeignete Unterkunft in Konstanz oder Staad zu vermitteln.

III. Untersuchungen über Octomitus intestinalis truttae.

Von Dr. W. Schmidt, aus der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München. (Arch. f. Protistenkunde Bd. 40, 1920.)

In dem Darm und der Gallenblase von Forellen ist ein Geißeltierchen (Flagellat) ein häufiger Gast, der nach seinen 8 Geißeln den Namen Octomitus intestinalis truttae führt und häufig auch in anderen Fischen, in Fröschen, Kröten und Schildkröten vorkommt.

Die Gestalt des Flagellaten ist birn- bis flaschen-, hin und wieder auch fast kugelförmig und wechselt je nach Alter und Lebensbedingungen beträchtlich. Der vordere Pol ist gewöhnlich stumpf abgerundet, kann aber auch rüsselförmig ausgezogen werden und trägt hier meist sechs — selten vier — lange Geißeln. An dem meist stabartig ausgezogenen Hinterende setzen zwei sehr lange Geißeln an. Diese sogenannten Schleppgeißeln können dreimal so lang sein wie der Körper, während die vorderen Schwimmgeißeln nur ein bis zwei Körperlängen erreichen. An den Ansatzstellen dieser langen Fäden liegen kleine, lichtbrechende, stark färbbare Körnchen (Blepharoblasten). Im Innern des Körpers, nahe dem Vorderende, bemerken wir weiter noch zwei ovale Kerne und in der Längsachse des Tieres eine hellere Zone, den Achsenstab. Dieser ist sehr elastisch und dient in der Hauptsache der Erhaltung der Form, wohl aber auch der Fortbewegung. Nahe bei dem Scheitelpunkt liegt ein kleiner, stark reduzierter Zellmund, der aber wohl kaum in Funktion tritt, denn da im Körper des Tieres nie geformte Nahrung nachgewiesen werden konnte, so wird wohl neben Spuren von Flüssigkeiten die Nahrungsaufnahme in der Hauptsache durch Osmose vor sich gehen.

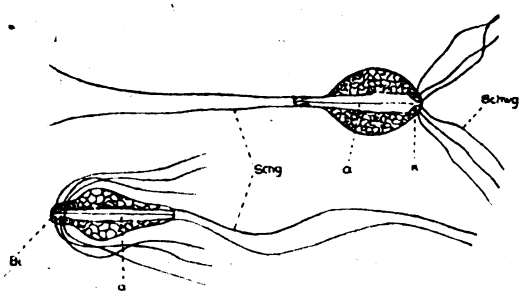

A = Achsenstab; K = Kern; Bl. = Blepheroblast; Schwg. = Schwimmgeißel; Schg. = Schwanz- oder Schleppgeißel.

Die Bewegungen des Tieres sind sehr lebhaft; meist zieht es in ruhigem Schwimmen dahin, wobei die Schwimmgeißeln lebhaft schlagen, während die langen Schleppgeißeln nachgezogen werden. Wendungen werden sehr rasch ausgeführt; anscheinend spielt hierbei der elastische Achsenstab eine Rolle.

Kommen die Organismen in schlechtere Bedingungen, so treten bald Vakuolen in ihrem Körper auf und die Tiere gehen zum Teil rasch zugrunde. Andere wechseln nach und nach die Gestalt; sie werden unter allmählichem Verlust der Geißeln eiförmig und schließlich kugelig. Ob diese Kugeln eine Art von Zysten darstellen, bleibt eine offene Frage. Geschlechtliche Vorgänge konnten nicht beobachtet werden. Wohl aber ähneln diese Kugeln sehr zystenartigen Gebilden nahe verwandter Formen; auch zeigen sie sich gegen äußere Bedingungen widerstandsfähiger als der Flagellat.

Im Darm, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, lebt der Flagellat nur in den obersten Schichten des Darmschleimes, jedoch nur, wenn dessen Reaktion basisch ist. Durch

Digitized by Google

den Darm-Gallengang steigen die Tiere in die Gallenblase; aus welchen Gründen bleibt unbekannt. Im abgekratzten Darmschleim konnten die Flagellaten bis zu 28 Stunden, in Gallenflüssigkeit bei 6—14 Grad Celsius sogar bis 74 Stunden lebend gehalten werden, und selbst unter dem Deckglas hielten sie bis 6 Stunden aus. Sie gehen aber sehr rasch bei saurer Reaktion der Flüssigkeiten ein. In 0,6—0,8%iger Kochsalzlösung starben sie nach 3—4, in Karpfengalle nach 7½ Stunden. Versuche, einen geeigneten, künstlichen Nährboden für sie herzustellen, schlugen fehl, und so konnte ein fortlaufender Entwicklungszyklus nicht beobachtet werden.

Wie infizieren sich nun die Forellen mit dem Flagellaten? Von vornherein kam der Mund als Eingangspforte in Betracht — Versuche, die Geißeltierchen durch Einspritzen in den After zu übertragen, glückten nicht. Es wurden also gesunde Fische, die nach wiederholter Untersuchung des Kotes auf Flagellaten sich frei davon erwiesen hatten, mit Milz- und Leberstückchen gefüttert, in die mit einer feinen Spritze flagellatenhaltige Galle eingeführt war. Durch mehrfache Kotuntersuchungen — der Kot wurde durch sanften Druck aus dem After ausgepreßt — wurde dann die Infektion festgestellt; alle so ausgeführten Versuche zeitigten ein positives Ergebnis. Außerdem wurden gesunde Fische mit infizierten zusammen in einem Aquarium gehalten, und nach einiger Zeit waren auch diese alle angesteckt.

Daraus darf geschlossen werden: die Uebertragung erfolgt durch den Mund:

1. durch Fressen infizierter Tiere;
2. durch Fressen von Kot oder damit verunreinigtem Futter;
3. durch das Atemwasser.

Schädigungen gesunder Tiere durch die Flagellaten traten normaler Weise nicht ein. Im Gegenteil nach neun Tagen waren diese wieder aus dem Darm verschwunden. Die Infektionsdauer konnte aber künstlich verlängert werden — bis zu 23 Tagen — wenn die saure Darmreaktion abgestumpft wurde. Dies wurde durch Verfüttern von alkalischem Futter, das eine Stunde in schwacher Sodalösung gelegen hatte, erreicht. Jedoch durfte die Alkaliwirkung nicht zu sehr gesteigert werden, da sonst die Fische Darmerkrankungen zeigten.

Es war nun noch klarzustellen, ob zwischen pathologischen (krankhaften) Veränderungen der Leber, der Gallenblase und des Darmes und dem massenhaften Auftreten des Flagellaten Beziehungen bestehen. Es zeigte sich da, daß Lebererkrankungen und das Anhäufen von Oktomitus häufig zusammentreffen. Lebererkrankung bei Forellen — besonders bei Rognern — ist eine viel beobachtete Erscheinung und wird bedingt durch den Eidruck auf die Leber. Dadurch ergeben sich Stauungen, die in akuten Stadien zu meist atrophischer, selten hypertrophischer Lebercirrhose (bindegewebige Entartung der Leber) führen und Stauungsblutfälle, verschiedene Grade der Darmentzündung und Bauchwassersucht im Gefolge haben können.

Die Gallenblasenerkrankungen zeigen sich meist in einer Verkleinerung derselben und gehen wohl auch primär mit der Lebererkrankung einher. Typische Veränderungen des Epithels der Gallenblase, die durch die Flagellaten bewirkt sein könnten, konnten nicht nachgewiesen werden. Wie ja auch sowohl Leber- als Gallenblasenerkrankungen häufig auftreten, ohne daß Oktomitus zu gleicher Zeit beobachtet wurde.

Man darf deshalb wohl annehmen, daß Oktomitus keine schädigende Wirkung auf die Fische ausübt, daß vielmehr sein massenhaftes Auftreten nur infolge einer pathologischen Störung des Organismus ist. — Bei gesunden Fischen verschwindet die Infektion ja wieder sehr rasch. — Er verdient also weit mehr als ein harmloser Kommensale statt eines Parasiten angesehen zu werden. Dr L. Scheuring.

IV. Die Lachsbrutaussetzungen des Deutschen Fischereivereins in der Kinzig und die Abwägung der Brut.

Von Dr Röhler, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Wie alljährlich wurde auch im April d. J. Lachsbrut in der Kinzig in Baden ausgesetzt. Bevor wir die Aussetzungen selbst beschreiben, soll erst das zur Ermittelung der Anzahl der Lachse angewendete Verfahren genauer beschrieben werden.

Digitized by Google

Die ca. 200 000 Stück Lachsbrut waren in der staatlichen Fischzuchtanstalt im Haigerachtale bei Gengenbach i. B. aus Eiern erbrütet worden, die von Lachsen aus der unteren Kinzig stammten. Die Anstalt hat für 55 Brutkästen mittlerer Größe Platz, doch waren in diesem Jahre nur 45 Kästen besetzt, es wären also bei 206 000 Stück rund 5000 Stück im Kasten gewesen. Die Wassertemperatur betrug 9°, die Lufttemperatur im Bruthaus 10-. Der Zustand der Lachsbrut konnte als gut bezeichnet werden, tote und mißgebildete Tiere waren sorgfältig ausgelesen. Der Dottersack der durchschnittlich 25 mm langen Tierchen war zu zwei Drittel aufgezehrt, das Entwicklungsstadium war also das richtige für das Aussetzen.

Zur möglichst genauen Feststellung der Menge resp. Zahl der Fische wurde eine Lachsbrutwage des Deutschen Fischereivereins benutzt. Zwei mit je ca. 50 ccm Wasser gefüllte Becher wurden genau gegeneinander austariert. Alsdann wurde eine große Anzahl von Lachsbrut aus verschiedenen Brutkästen entnommen und in eine Schale mit Wasser gesetzt. Von diesen Tieren wurden 200 Stück mit einem einfachen Löffel in ein anderes Gefäß mit Wasser übergezählt und der Inhalt durch ein feines Gazenetz durchgegossen. Die im Netz zurückgehaltenen 200 Tiere wurden dann, nachdem das Wasser gut abgetropft war, in den einen der obenerwähnten Becher getan und die Gewichtszunahme desselben durch Auflegen von Gewichten auf der Gegenseite genau festgestellt. Danach wurde dasselbe Verfahren nochmals mit einer zweiten Portion von 200 Stück wiederholt. Die Ergebnisse waren folgende:

I. Wägung: 200 Stück wogen 35,55 g
II. „ 200 „ „ 40,75 g

im Durchschnitt wogen also 200 Stück 38,15 g oder 1000 Stück wogen 190,75 g.

Es sollten ursprünglich nur 200 000 Stück für den Deutschen Fischereiverein übernommen werden, deren Gewicht rechnerisch auf Grund der obigen Wägungen auf 38,15 kg bestimmt wurde.

Zur Feststellung der Gesamtmenge der vorhandenen Lachsbrut wurde der Inhalt von jedesmal 5 Brutkästen in einen halb mit Wasser gefüllten Eimer, der auf einer Dezimalwage stand und genau tariert worden war, übergeführt und die Gewichtszunahme des Eimers festgestellt. Es wurden folgende Zahlen gefunden:

Kasten	1—5	4780 g
„	6—10	5400 g
„	11—15	5160 g
„	16—20	4600 g
„	21—25	3860 g
„	26—30	4250 g
„	31—35	3850 g
„	36—40	3400 g
„	41—45	4000 g

Summa: 39 300 g = 39,3 kg.

Es ergab sich also gegen das vorher für 200 000 Stück errechnete Gewicht ein Zuviel von 1,15 kg, was einer Menge von rund 6000 Tieren entspricht. Dieser Mehrbetrag wurde mit übernommen, so daß also im ganzen 206 000 Stück Lachsbrut vom Deutschen Fischereiverein aus der staatlichen Fischzuchtanstalt Haigerach übernommen wurden.

Nach der Wägung des Inhaltes der 45 Kästen wurden die jungen Tiere bis zur Aussetzung am Nachmittage desselben Tages resp. bis zum nächsten Morgen wieder in die Brutkästen verteilt. Es dürfte sich sogar empfehlen, die Tiere nach dem Wiegen, wenn möglich, nochmals 24 Stunden in den Brutkästen zu belassen, damit sie sich dort erholen können.

Die erste Hälfte der 206 000 Stück wurde am gleichen Nachmittage in Kannen und kleinen Fässern mit Wagen zur Kinzig gefahren und am linken Ufer, 500—1500 m oberhalb der großen eisernen Straßenbrücke in Hengenbach, ausgesetzt. Die Fischbrut wurde zwar nach Möglichkeit verteilt, doch ließen sich einzelne Anhäufungen nicht vermeiden.

Digitized by Google

Die jungen Lachse fanden zwischen den Steinen der Uferbelegung genügend Unterschlupfe, was sich leicht feststellen ließ. — Am nächsten Vormittag nahm der Verfasser eine Besichtigung der Aussetzungsstellen vor und fand von den ganzen Lachsen nur einige wenige (ca. sechs) lebendige und einige am Strande aufgelaufene tote vor. Das Wasser war während der Nacht gestiegen, dann aber wieder rasch gefallen, so daß der Verdacht nahelag, daß viele von den jungen Tieren aufs Trockene gekommen sein könnten. Trotz eifriger Nachsuche wurden aber keine weiteren toten gefunden. Auch Umdrehen und Beklopfen von Steinen im Wasser brachte keine weiteren Tiere zum Vorschein. Dies beweist einerseits, daß sich die Tiere bald zerstreut haben müssen, andererseits aber, daß die Wassermenge in der Kinzig zu groß und die Strömung zu stark ist. Der Verfasser ist der Meinung, daß sich diese kanalisierte Strecke der Kinzig nicht besonders gut zur Aussetzung von Lachsbrut eignet. Bestärkt wird diese Anschauung durch die von den Holländern geübte Praxis, kleinere Bäche mit vielen Steinen und Pflanzen zur Aussetzung zu wählen.

Leider fanden sich in der Nähe von Gengenbach, weder oberhalb, noch unterhalb, besser geeignete Stellen in der Kinzig, so daß die zweite Hälfte der 206 000 Stück am 19. April wieder von demselben Ufer aus, nur weiter oberhalb, bis zur ersten Brücke oberhalb Gengenbach, ausgesetzt werden mußten. Dabei wurden möglichst solche Stellen ausgesucht, die den Jungfischen Unterschlupf und Schutz gegen die wegen Hochwassers wieder besonders starke Strömung boten. Das Wasser war noch im Steigen, aber nicht sonderlich getrübt.

Für die im nächsten Jahre stattfindenden Lachsbrutaussetzungen werden rechtzeitig geeignetere Stellen ausgesucht werden, an denen die Unterschlupfverhältnisse besser sind und vor allen Dingen größere Forellen möglichst fehlen, da bei der Raubfischnatur ausgewachsener Salmoniden zu befürchten ist, daß diese erhebliche Mengen der hilflosen, jungen Lachse erbeuten.

V. Preisausgleich für Garne und Netze.

Die Netzfabriken verarbeiten bereits Baumwollgarne aus dem freien Handel zu Netzen. Die vorliegenden Netzaufträge überschreiten die vorrätigen Mengen an Kontingentgarnen. Dabei sind einzelne Garnnummern bei einigen Fabriken so gut wie ausverkauft. Abrufe in Netzen dieser Garnstärken können von den betreffenden Fabriken demnach nur zu Tagespreisen verkauft werden. Diese Methode würde zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Fischer führen insofern, als der eine Abnehmer noch zu Kontingentpreisen bekommt, während der andere Fischer, der eine andere Garnnummer braucht, Tagespreise zu zahlen hätte. Dies ist ein Uebelstand. Um dem abzuhelfen, hat nach Rücksprache mit dem Reichskommissar für Fischversorgung und dem Reichswirtschaftsministerium der Verband der Netzfabriken beschlossen, Uebergangspreise festzusetzen und alle Aufträge, einerlei ob bei der Anfertigung Kontingentgarne oder freie Garne Verwendung finden, auf gleicher Basis auszuführen. Da die freien Garne vier- bis sechsmal so teuer sind wie die Kontingentgarne, ist eine bedeutende Heraufsetzung der Konventionspreise erforderlich. Bei einer sofortigen Steigerung würden die Netze aus freiem Garn im Durchschnitt fünf- oder sechsmal so teuer werden, wie die letzten Listenpreise. Um dies zu vermeiden, hat der Verband sich entschlossen, die Preise stufenweise zu erhöhen. Die Preise des Verbandes werden demnach in den nächsten Monaten laufend steigen, bis der Weltmarktpreis erreicht ist. Für die nächsten Monate kauft der deutsche Fischer deshalb von den deutschen Fabriken noch wesentlich unter dem Welthandelspreis.

Die aus dem Jahre 1919 restlichen Aufträge sollen zuerst in Angriff genommen werden, damit solche möglichst zu den ersten Uebergangspreisen berechnet werden können.

Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß im Weltmarkt absolut keine Neigung besteht, die Preise nennenswert herabzusetzen. Solange die deutschen Löhne so hoch sind, und Deutschland die hohen Weltmarkt-Baumwollgarnpreise bezahlen muß, ist an einen Rückschlag nicht zu denken. Das Ausland, welches stark bemüht ist, aus Deutschland Netze zu beziehen, bezahlt gerne bedeutend höhere Preise, als die Verbandsfabriken den deutschen Fischern in Rechnung stellen.

Die Uebergangspreise waren bereits für 1. April vorgeschlagen, konnten aus technischen Schwierigkeiten aber nicht in Kraft treten. Hierauf ist es zurückzuführen, daß die Dresdener Netzwerke G. m. b. H. in Heidenau und Sonderburger Mechanische Netzfabrik G. m. b. H., vorm. M. L. Utzon in Sonderburg, die Uebergangspreise bereits vom 1. April 1920 ab berechneten.

Konvention der Deutschen Netzfabriken.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Fischerei und Industrie. Die der Kölner Regierung gehörige sogenannte Klein'sche Siegfischerei wurde am 8. April d. J. verpachtet. Die Bergheimer Fischerbruderschaft (also die Berufs-

Digitized by Google

fischer) boten bis M. 1650.—, die Mannstättwerke M. 6900.—, eine Londoner Firma durch ihren hiesigen Vertreter M. 7000.—. Das Gebot der Berufsfischer war zweifellos schon ein viel zu hohes und die Gebote der Industrie sind natürlich nur erfolgt, um die lästigen Mahner aus Fischereikreisen los zu werden, die eine weitere Verseuchung der Sieg mit Abwässern nicht zulassen wollen. Die Industrie kann ja jeden Preis zahlen, den die Fischerei natürlich nicht bieten kann. Trotzdem ist es Pflicht der Regierung, diese Fischerei zu erhalten und den Berufsfischern diese vormals ausgezeichnete Fischerei zu überlassen, damit sie durch vernünftige Bewirtschaftung wieder die früheren hohen Fischernten bringen kann; vorläufig muß ja die Fischerei noch geschont werden und alle schädlichen Einflüsse der Industrie müssen ihr ängstlich ferngehalten werden, sonst würde auch die Bergheimer Fischerbruderschaft keinen zufriedenstellenden Ertrag aus der Fischerei herauswirtschaften können. Der Kölner Fischschutzverein hat deshalb Einspruch dagegen erhoben, daß der Industrie die Klein'sche Fischerei verpachtet würde. Leider wurde von dem zuständigen Beamten erklärt: „Wir müssen uns damit abfinden, daß unsere Flüsse in Abwässerkanäle der Industrie verwandelt werden!" Eine solche Stellungnahme der Regierung würde den Ruin unserer sämtlichen Fischgewässer bedeuten, und es kann daher nicht scharf genug hiergegen protestiert werden. Es ist dringend erforderlich, daß sich die Regierung sofort darüber erklärt, ob sie wirklich prinzipiel die Stellung der Fischerei gegenüber einnimmt, wie sie hier von ihrem zuständigen Beamten erklärt wurde. Schulrat Donsbach, Vorsitzender des Fischschutzvereins Köln.

Die Fischerei Deutsch-Oesterreichs. Nach Angaben des Fachreferenten für Fischerei im Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft, Emil Doljan in Wien, verminderte sich durch den Wegfall der Karpathen und Sudetenländer, insbesondere von Böhmen, die frühere Teichfläche von 60 616 auf 2776 ha und die teichwirtschaftliche Fischereiproduktion von rund 5 373 000 kg auf 305 000 kg, d. h. es verbleiben bei den deutsch-österreichischen Alpen- und Donauländern nur etwa 5% der früheren Teichfläche und der früheren teichwirtschaftlichen Produktion. Günstiger liegen die Verhältnisse bei den Wildgewässern, von denen an Seen von der früheren Gesamtfläche von 36 094 ha noch 28 283 ha, sowie an mit Nutzfischen besetzten fließenden Gewässern von 55 852 km noch 28 636 km übrig bleiben. Der Ertrag dieser Wildgewässer kann auf jährlich mindestens 350 000 kg geschätzt werden, wobei ein hoher Prozentsatz hochwertige Salmoniden sind. Der Verlust der großen Teichflächen zwingt, die übrigbleibenden Wildgewässer möglichst intensiv zu bewirtschaften, wodurch eine Steigerung von 100—200% am Ertrag erwartet wird.

Fischerei in Palästina. Unter den verschiedenen Kommissionen, die jetzt in Palästina zur Hebung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens tätig sind, befindet sich auch eine Wasserkommission („Weidath hainajim"). Sie hat die Aufgabe, die Ansiedelung von Juden an den Wasserläufen zu fördern und zu überwachen, das nötige Schiffsmaterial zu beschaffen, die jüdische Schiffsbemannung heranzubilden und das Fischereigewerbe in Palästina einzuführen. Hierzu sollen hauptsächlich jüdische Fischer aus Saloniki, die einen Weltruf genießen und mit moderneren Hilfsmitteln arbeiten als die arabischen Fischer, nach Palästina gebracht werden.

Fische und Mollusken der Wüste. Dr Kobelt berichtet in seinen Studien zur Zoogeographie über die Brunnenbohrungen eines Herrn Jus im Gebiet des Wed Rhir, südlich von Biskra, wo die Oasen durch artesische Brunnen gespeist werden. Nach Vollendung der ersten Bohrung drangen zum größten Erstaunen der Bohrenden mit dem emporquellenden Wasser Fische (Cyprinodon calaritanus und C. cyanogaster) in Gesellschaft von faustgroßen Süßwasserkrabben (Telphusa fluviatilis) und Süßwassermollusken herauf. Da die Fische in den Quellen und Bächen am Südabhang des Aurés beheimatet sind, so muß angenommen werden, daß sie von unterirdisch fließenden Wassern fortgeführt werden, und jedenfalls zugrunde gehen, wenn sie nicht wieder durch einen Brunnen ans Tageslicht gelangen können, da die Tiere nicht für das Leben in unterirdischen Gewässern organisiert sind und wohlausgebildete Augen besitzen.

Nach Martins (Von Spitzbergen zur Sahara II, p. 303) machte man schon 1849 in Aegypten ähnliche Erfahrungen. Der Gouverneur der Oase Garba förderte beim Reinigen eines antiken, 105 m tiefen Brunnens Fische ans Tageslicht, die ihm ein Gericht für seine Tafel lieferten.

Mit welcher Bedürfnislosigkeit sich niedere Tiere an das ungünstige Wüstenklima anpassen, bewies nach Dr Kobelt eine Schnecke aus der Untergattung Eremia. Nachdem ein Exemplar dieser Gruppe vier Jahre lang im British Museum ausgestellt war, erwachte es wieder unvermutet zum Leben und benagte das Täfelchen, auf dem es befestigt war. Zweifellos ist ein solches Tier auch imstande, dem Wüstenklima zu trotzen und unter den ungünstigsten Bedingungen auszuhalten. Thudium, Cannstatt.

VII. Personalnotiz.

Mit dem im 86. Lebensjahre gestorbenen Hofrat Dr Franz Steindachner in Wien ist ein Naturforscher von Weltruf, insbesondere auf dem Gebiete der Fischereikunde, dahingegangen. Ihm verdanken wir nicht nur die Beschreibung von über hundert neuen Arten von Fischen und Reptilien, sondern er war auch als einer der ältesten Mitglieder der Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft ein erfolgreicher Förderer der Fischzucht. Die unter seiner Mitwirkung zustande gekommene Fischsammlung des Wiener naturhistorischen Hofmuseums ist die reichhaltigste und vollkommenste in der ganzen Welt, die er auf zahlreichen Forschungsreisen fast nach allen Welt-

Digitized by Google

teilen zusammengebracht hatte. Seine publizistische Tätigkeit war eine hervorragende und umfaßt über 250 Abhandlungen; dieselbe verschaffte Steindachner einen Weltruf auf seinem Arbeitsgebiet.

VIII. Vereinsnachricht.

Jahresbericht des Rheinischen Fischereivereins für die Jahre 1916/17 bis 1919/20.

Der Rheinische Fischereiverein, der am 6. Juni d. J. auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken kann, hat während der Berichtszeit eine Reihe hervorragender Mitglieder verloren, unter denen das Hinscheiden des langjährigen Vorsitzenden, Geheimrat Huppertz in Bonn, am 5. Februar 1919 im Alter von 72 Jahren einen besonders schweren Verlust bedeutete. Schon seit 1884 hatte Huppertz als 1. Schriftführer des Rheinischen Fischereivereins einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung des Vereins, dessen 1. Vorsitzender er seit 1910 nach dem Tode des Freiherrn von La Valette-St. George wurde. Sein reiches Wissen und seine Kenntnisse der rheinischen Fischereiverhältnisse als Rheinländer stellte er stets in den Dienst des Vereins, wobei er nicht nur den umfangreichen Schriftwechsel selbst bearbeitete, sondern auch die Gewässerbesetzung, Neueinrichtung von Fischereianlagen, Reinhaltung der Gewässer usw. selbst überwachte. Sein Tod bedeutet daher für den Verein einen unersetzlichen Verlust.

Die Mitgliederzahl stieg von 1916 mit 300 bis 1920 auf 450 Mitglieder. Bei der Ende Februar 1920 abgehaltenen Hauptversammlung in Bonn hielt Professor Dr. Schmidt einen Vortrag über Abwasser und Fischsterben. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden als 1. Vorsitzender Professor Heimerle, Regierungs- und Baurat in Bonn, als 2. Vorsitzender Geheimer Baurat Treplin, Oberfischmeister in Trier, als 1. Schriftführer Geheimer Baurat Künzel in Bonn, als 2. Schriftführer Regierungsbaumeister Boesch in Bonn und als Schatzmeister Fabrikant Sondermann in Bonn, sowie 18 Beisitzer und 5 Ehrenmitglieder gewählt.

Der Jahresbeitrag wurde auf M. 8.— erhöht, hierfür erfolgt u. a. die kostenlose Lieferung der „Allgemeinen Fischereizeitung", München. Das Vereinsjahr ist das Rechnungsjahr. Die Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1920 stellten sich wie folgt:

	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20
Einnahmen	M. 5184.25	M. 5035.95	M. 5455.55	M. 6396.53
Ausgaben	„ 4928.22	„ 5523.26	„ 4427.48	„ 7010.01
Vereinsvermögen . .	„ 9029.36	„ 8542.05	„ 9570.12	„ 8956.64

Die Rheinfischereierträge der Jahre 1916—1919 konnten im allgemeinen nicht befriedigen. Der Lachsfang war Mai und Juni 1919 ziemlich günstig, nahm aber dann bei niederem Wasser ab. Mit der Beschaffung von Lachseiern zum Ausbrüten war es schlecht bestellt. Der Aalfang mit Ankerkuilen war 1919 etwas besser als 1918, insbesondere brachten die Anschwellungen des Rheins am Jahresende größere Fänge schwerer Aale. Sowohl die deutschen, als die holländischen im deutschen Dienste stehenden Aalschokker setzten den ganzen Fang in Deutschland ab.

Die Fluß- und Bachfischereien litten unter der Einwirkung der Besatzung und der Fischfrevler, die namentlich durch Sprengstoffe den ganzen Fischbestand auf lange Zeit vernichteten. Ebenso ungünstig wirkte auch die zunehmende Verschmutzung der Flüsse und Bäche durch Abwasser, insbesondere bei den niederen Wasserständen der Jahre 1918/19. Infolgedessen traten in der Nahe, Sieg und Erft umfangreiche Fischsterben auf. Zur erfolgreichen Bekämpfung der Abwasserschäden hat sich Professor Dr. Schmidt am Zoologischen Institut der Universität Bonn dankenswerterweise bereit erklärt, auf Anruf der Mitglieder örtliche Feststellungen bei plötzlich eintretenden Fischsterben, bei Fischkrankheiten und Fischwasserverunreinigungen vorzunehmen gegen Ersatz der Fahrtkosten und Tagegelder nach staatlichen Sätzen.

Die vorgeschriebene jährliche Besetzung der Gewässer mit Brut oder Jungfischen mußte oft mangels Besatzes oder der unerschwinglichen Kosten wegen unterbleiben (für 1000 Forelleneier bis zu M. 40.—, für 100 kleine Forellensetzlinge M. 50.—). Die unter Leitung des Oberfischmeisters, Geheimrat Treplin stehende Vereinsfischzuchtanstalt Aveler-Tal bei Trier hat seit Frühjahr 1917 an Lachsbrut etwa 4½ Millionen und an Forellenbrut etwa 150 000 Stück ausgesetzt. Erfreulicherweise haben mehrere rheinische Fischzuchtanstalten ihren Betrieb wieder voll aufgenommen; trotzdem mangelt es noch sehr an Besatzmaterial von Karpfen., Schleien und Hechten. Die Hebung der Teichwirtschaft ist für das Rheinland von der größten Bedeutung, da Berufsfischer an den rheinischen Flüssen nur mehr in geringem Maße ihren Unterhalt finden, und zwar zumeist nur in Verbindung mit einem Nebenbetrieb. Für die Hebung der Teichwirtschaft ist der Besuch der alljährlichen Fischzuchtlehrgänge in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach unter Leitung des Wanderlehrers Schumacher von besonderer Bedeutung. Der nächste Lehrgang ist für Ende November in Aussicht genommen.

Die im neuen Preußischen Fischereigesetz vorgesehene Bildung von Fischereigenossenschaften zum Schutze des Fischbestandes, sowie gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer hat schon zur Bildung von solchen Genossenschaften an der Erft in den Kreisen Gerheim, Grevenbroich und Neuß geführt. Ein vom Vorstande nach dem neuen Fischereigesetz entworfener Musterpachtvertrag ist im Verlage von Sonnenburg in Trier zu beziehen. Von einer Besetzung des dem Vereine angebotenen Weinfelder und Gemündener Maares wurde mit Rücksicht auf deren fischereilichen Minderwert abgesehen.

Digitized by Google

Die früher so rege Tätigkeit der Kreisfischereivereine liegt mit wenigen Ausnahmen noch sehr danieder. Auch die Tätigkeit des Rheinischen Fischereivereins, dessen Arbeiten vom Vorstande ehrenamtlich ausgeführt werden, ist nur durch die Gewährung von Mitteln des Reiches, des Staates, der Provinzialverwaltung und einzelner Kreise möglich gewesen. Insbesondere gebührt der Landwirtschaftskammer in Bonn für die Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich M. 2000.— besonderer Dank. Andererseits haben auch die Mitglieder durch Verdoppelung des Jahresbeitrages ihr Interesse an der Hebung der rheinischen Fischerei bewiesen. Der Rheinische Fischereiverein wird sich die Förderung der Fischerei auch fernerhin in jeder Beziehung angelegen sein lassen, um so einen Baustein zum Wiederaufbau unseres schwergeprüften Vaterlandes beizutragen. -r.

IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

Die deutsche Fischindustrie, ihre bisherige Entwicklung und ihre weitere Förderung in gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht von R. Tern, Chefchemiker (32 Seiten mit 6 Textfiguren), Polytechnische Buchhandlung von A. Seydel, Berlin S.W., Königgrätzerstraße. — Die Arbeit gibt eine kurze, aber vollständige Uebersicht über die Entwicklung, Organisation und Aufgabe der deutschen Fischindustrie. Trotz dem geringen Umfang enthält sie alles Wichtige, was der Laie auf dem Gebiete der Fischindustrie wissen soll, und gibt aber auch dem Fachmann wichtige Hinweise hinsichtlich der verschiedenen Zubereitungsarten, sowie über die chemische Zusammensetzung der einzelnen Fischpräparate, weshalb das Werkchen bestens empfohlen werden kann. -r.

Korrespondenzblatt für Fischzüchter. Nr. 8: Altes und Neues von der Karpfenlaiche von Heyking (Ratschläge für die Gewinnung von Karpfenbrut). Vom Teichbau (Anlage der Dämme). Gründung einer Donaufischereigenossenschaft. -r.

Oesterreichische Fischereizeitung. 1920. Nr. 7: Flußbewirtschaftung und Förderung der Salzach-Fischerei (Fortsetzung). — Nr. 8: Flußbewirtschaftung usw. (Fortsetzung). Die Fischgerätepreise und ihre Wirkungen von Dr Spechtenhauser. D-r.

„Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften", bearbeitet von Kapitän a. D. L. Fenchel, Archivar der Nordischen Bank- und Handelskommandite Sick & Co. (früher: Nordisches Kolonialkontor), Hamburg, Laeiszhof. Verlag ebenda. Inlandspreis (in festem Kalliko-Einband) einschl. Porto M. 13.—.

Wer sich über Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Schiffbau, Seefischerei usw. näher unterrichten, sich ein eigenes Urteil über die geschäftliche Lage und Entwicklung, den finanziellen Stand der einzelnen Unternehmungen innerhalb dieser verschiedenen Schiffahrtszweige bilden will, dem wird das Buch, in dem auf ca. 330 Seiten eine Fülle von Material zusammengetragen ist, die gewünschte Auskunft geben.

Einen interessanten Einblick in die großen Zusammenhänge der Weltschiffahrt, in die Bewegung und Entwicklung des Weltfrachtgeschäfts und der Weltfrachtsätze bietet der einleitende Artikel über „Weltschiffahrt und Weltfrachtgeschäft". Durch ein reiches Zahlenmaterial sind in einer Betrachtung über „Welthandelsflotte und Weltschiffbau" die Handelsflotten und der Handelsschiffbau der einzelnen Länder, ihre Entwicklung, ihre Veränderungen und Verschiebungen während und infolge des Krieges veranschaulicht. Von besonders aktueller Bedeutung ist eine Abhandlung über „Die deutsche Handelsflotte" mit eingehender Darstellung der Wirkungen und Folgen des Krieges und des Friedensvertrages für die deutsche Schiffahrt. In weiteren Artikeln sind die „Deutsche Binnenschiffahrt", der „Deutsche Schiffbau" und die „Deutsche Seefischerei" behandelt, wobei die geschäftliche Lage und finanzielle Entwicklung der einzelnen Aktiengesellschaften dieser Betriebszweige zahlenmäßig dargestellt sind. -r.

Forstamt Zwiefalten.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Donnerstag den 20. Mai 1920, vorm. 9 Uhr,

wird in **Zwiefalten im Bräuhaus** (oben) das 130

Fischwasser der Aach,

10,5 km lang, in 4 Losen und dasjenige der Donau von der Eisenbahnbrücke bei Zell bis zur Daugendorfer Brücke, 4,7 km lang, auf 12 Jahre verpachtet.

Regenbogenforellen-Brut

zu verkaufen. 129

Josef Zaunegger
Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).

Fischer

Suche dauernde Stellung oder auch als Mitteilhaber an einem gepachteten Fischwasser für See- oder Flußfischerei. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. Petri Heil an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

Digitized by Google

Oberförsterei Siebengebirge.

Fischerei-Verpachtung

Donnerstag den 20. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, soll im **Gasthof Felder,** gegenüber dem Bahnhof in Siegburg

die fiskalische Fischerei in der Sieg

Bezirk Nr. 15 b, 280 m oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Friedrich Wilhelmshütte beginnend, endigend 200 m vor dem Schich bei Meindorf, rund 6200 m lang, auf **12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932,** öffentlich verpachtet werden.

Bedingungen werden auf Wunsch zugeschickt von der 125

Oberförsterei in Siegburg, Siegfeldstr. 11a.

Fischfutter!

109 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.

Tüchtiger Fischzüchter,

Landwirt u. Jäger, bisher selbständig, große stattl. Erscheinung mit guten Umgangsformen, 37 Jahre alt, noch unverheiratet, erste Referenzen, sucht Vertrauensstellung, ev. Beteiligung mit größerem Kapital. Gefl. Offerten erbeten unter „Petri- u. Weidmannsheil 100" an die Geschäftsstelle d. Bl. 123

Benötige 20—30 Mille

Fario iridca-Setzlinge

gemischt, 10—12 cm.

Erbitte Offerte an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 128.**

Hohe Gummistiefel

neu, Oberschenkel deckend, Größe 43, billig zu verkaufen. 112

Gotth. Haug,
Mittelmühle b. Löwenstein,
O.-A. Weinsberg (Württemberg).

Fischer-Gummistiefel,

Original engl. Fabrikat, 1 m hohe Schäfte, ungetragen, preiswert zu verkaufen. 126

München, Adalbertstr. 10/0, Molkerei.

Die

Franz Burg'schen Fischzuchtanstalten

Inhaber: Dr. A. L. Buschkiel & Cie.

Gengenbach (Baden)

haben von ihrem hervorragend schnellwüchsigen Spezialstamm der aus den letzten Importen amerikanischer Naturfische gezogenen, durch Zuchtauslese veredelten

„Haigerachforelle"

Eier, Brut und Zuchtfische

abzugeben. 124

Grossen Posten

Ia Regenbogen-Eier — Brut

unter Garantie lebender Ankunft preiswert abzugeben. 127

A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold, Wttbg.

Zugnetz

neu, Friedensw., 25 m lg., 1½ m br., 20 mm Maschen, v. Hanfgarn, abzug. Preisangeb. an **Grundmann jun., Leopoldshall** (Anhalt) Kronenstr. 8. 61/30

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 11. München, den 1. Juni 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande. — II. Allerlei von der Fischerei in der Provinz Brandenburg. — III. Zu dem Aufsatze Ausverkauf Deutschlands und die deutsche Fischzucht. — IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande.

Von Otto Brehm, Elbinsel Altenwerder.

Die Aalfischerei auf der Niederelbe ist uralt, wie die Elbfischerei überhaupt. Sie wird ausgeführt mit Hamen, Aalreusen und Aalkörben. Während die Fischerei mit Aalkörben eine Fangmethode der Kleinfischerei darstellt, sind die beiden anderen Zweige,

Digitized by Google

Oberförsterei Siebengebirge.

Fischerei-Verpachtung

Donnerstag den 20. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, soll im **Gasthof Felder,** gegenüber dem Bahnhof in Siegburg

die fiskalische Fischerei in der Sieg

Bezirk Nr. 15 b, 280 m oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Friedrich Wilhelmshütte beginnend, endigend 200 m vor dem Schich bei Meindorf, rund 6200 m lang, auf **12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932,** öffentlich verpachtet werden.

Bedingungen werden auf Wunsch zugeschickt von der 125

Oberförsterei in Siegburg, Siegfeldstr. 11a.

Fischfutter!

106 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.

Tüchtiger Fischzüchter,

Landwirt u. Jäger, bisher selbständig, große stattl. Erscheinung mit guten Umgangsformen, 37 Jahre alt, noch unverheiratet, erste Referenzen, sucht Vertrauensstellung, ev. Beteiligung mit größerem Kapital. Gefl. Offerten erbeten unter „Petri- u. Weidmannsheil 100" an die Geschäftsstelle d. Bl. 123

Benötige 20—30 Mille

Fario iridca-Setzlinge

gemischt, 10—12 cm.

Erbitte Offerte an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 128.**

Hohe Gummistiefel

neu, Oberschenkel deckend, Größe 43, billig zu verkaufen. 112

Gotth. Haug,
Mittelmühle b. Löwenstein,
O.-A. Weinsberg (Württemberg).

Fischer-Gummistiefel,

Original engl. Fabrikat, 1 m hohe Schäfte, ungetragen, preiswert zu verkaufen. 126

München, Adalbertstr. 10/0, Molkerei.

Die

Franz Burg'schen Fischzuchtanstalten

Inhaber: Dr. A. L. Buschkiel & Cie.

Gengenbach (Baden)

haben von ihrem hervorragend schnellwüchsigen Spezialstamm der aus den letzten Importen amerikanischer Naturfische gezogenen, durch Zuchtauslese veredelten

„Haigerachforelle"

Eier, Brut und Zuchtfische

abzugeben. 124

Grossen Posten

Ia Regenbogen-Eier — Brut

unter Garantie lebender Ankunft preiswert abzugeben. 127

A. Gropp, Robrdorf b. Nagold, Wttbg.

Zugnetz

neu, Friedensw., 25 m lg., 1½ m br., 20 mm Maschen, v. Hanfgarn, abzug. Preisangeb. an **Grundmann jun., Leopoldshall** (Anhalt) Kronenstr. 8. 61/30

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 11. **München,** den 1. Juni 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande. — II. Allerlei von der Fischerei in der Provinz Brandenburg. — III. Zu dem Aufsatze Ausverkauf Deutschlands und die deutsche Fischzucht. — IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande.

Von Otto Brehm, Elbinsel Altenwerder.

Die Aalfischerei auf der Niederelbe ist uralt, wie die Elbfischerei überhaupt. Sie wird ausgeführt mit Hamen, Aalreusen und Aalkörben. Während die Fischerei mit Aalkörben eine Fangmethode der Kleinfischerei darstellt, sind die beiden anderen Zweige,

Digitized by Google

die Hamenaalfischerei und Reusenfischerei, als Großbetriebe der niederelbischen Fischere anzusehen. Die Aalkörbe sind aus Garn geknüpft, werden durch Holzbügel auseinandergehalten und durch Stäbe, die in die Erde gesteckt werden, am Boden festgehalten. Die Netze werden an den zur Elbzeit trockenen Ufern der Elbe in der Regel ausgesetzt. Vereinzelte Fischer fischen mit einer ganzen Anzahl solcher Körbe, die in anderen Gegenden auch Reusen genannt werden, so daß auch diese Fischerei im Großen betrieben werden kann. Im allgemeinen aber zählt die Aalkorbfischerei zur Kleinfischerei, die vom Fischer von seinem Wohnort aus am Lande betrieben wird.

Zur Hamenaalfischerei aber sowohl, als auch zur Reusenfischerei fahren die Elbfischer mit ihren Ewern oder Kuttern, die neuerdings auch mit Motoren ausgerüstet sind, auf ihre Fangplätze nach der Niederelbe, wo sie, bis sie ihre vollständige „Reise haben" (etwa 8 Tage) verbleiben, wonach sie zu Markte fahren. Von den beiden Hauptaalfischereien ist die erste, die den Fischer während des Sommers in Anspruch nimmt, die Hamenfischerei auf Treibaale. Bei zu warmem Wetter ist der Treibaalfang bald zu Ende, da der Aal, wie man sagt, „läuft". Dann stellt man ihm mit Reusen nach, die aus Korbweiden geflochten sind und in der Elbe ausgesetzt werden. Der Aalhamen, das sei hier noch erwähnt, ist ein Stellnetz, das im Strom verankert wird. In der Regel wird mit zwei Hamen zugleich gefischt, zwischen denen das Fahrzeug des Fischers seinen Liegeplatz hat. (Sehr gut veranschaulicht ist diese, wie auch die übrige Fischerei und die Hochseefischerei durch Modelle im Altonaer Museum, dessen Fischerei- und Schiffahrtsabteilung sehenswert ist.)

Die Reusenfischerei wird mit Köder ausgeführt. Als solcher dienen kleine Stinte und Regenwürmer. Die Aalfischer fangen in der Hauptsache Speiseaale, die sie auf dem Fischmarkte zu Hamburg-Altona zu guten Preisen absetzen. Hierbei verdient noch eine vierte Fangart erwähnt zu werden, die Angelfischerei, die von einigen Fischern ausgeübt wird, deren Ergebnis der Fang meistens größerer Exemplare ist.

Seit Jahrzehnten hat sich nun neben dem Fang von Speisefischen der Fang von mindermaßigen Aalen, den Satzaalen, herausgebildet. Diese Setzlinge, zu deren Fang der Fischereiverein erst die Genehmigung der Regierung einholen muß, werden an Fluß- und Seenbesitzer zum Besetzen ihrer Fischgewässer versandt. Angefangen wurde bereits mit diesem Versand in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Später, in den neunziger Jahren, lag der Versand hauptsächlich in den Händen des Fischereipächters J. J. Breckwoldt auf Altenwerder. In der Zeit von 1895 bis 1906 wurden alljährlich etwa 150 Zentner Satzaale versandt. Von 1900 stieg ab die Versandziffer stetig; 1910 erreichte sie eine Höhe von 1270 Zentnern im Jahre. Nach dem Fischereipächter Breckwoldt übernahm dessen Neffe, Fischhändler Heinrich Silks, den Versand. In dessen Geschäft hat Verfasser dieses eine Zeitlang dem Versand nahegestanden und einen Einblick gewonnen in den Umfang desselben. Die Setzlinge gingen per Bahn nach Holstein, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, Mitteldeutschland, ja selbst nach Oesterreich. Sie wurden mit Eis verladen; für lebende Ankunft wurde garantiert und für tote Aale Ersatz geleistet. Jetzt ruht der Versand in den Händen der Firma Hugo Stöckmann in Boizenburg. In diesem Sommer wird nach Unterbrechung während des Krieges der Versand wieder aufgenommen. Allerdings waren sich die Fischer nicht einig, ob sie wieder Satzaale liefern wollten oder nicht. Der Anregung des Herrn Geheimrat Dr Drösch er ist es zu danken, das hierüber abgestimmt wurde, wobei ein Resultat zugunsten der Besatzaallieferung zustande kam.

Bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts waren Befürchtungen unter den Fischern aufgetaucht, daß durch das Wegfangen der 25-cm-Aale der Aalbestand der Elbe verringert werde und sich dies an der Fischerei mit der Zeit schwer rächen werde. Diese Bedenken sind vor kurzem in einer Versammlung der Fischer wieder aufgefrischt worden. Trotzdem aber ist beschlossen worden, wieder Satzaale zu liefern.

Mit einem anderen Faktor ist aber bezüglich der Abnahme der Aale noch zu rechnen. Das ist das Verschwinden der natürlichen Sande (Ufersande, Sandbänke usw.) in der Elbe, was eine Folge der Elbregulierungswerke, die der Hamburger Staat im Interesse der Großschiffahrt ausführen ließ, gewesen ist. In der Tat wurden in früheren Jahrzehnten, als

Digitized by Google

diese natürlichen Sande noch vorherrschten, viel mehr Aale gefangen. Die Aalfänge nahmen mit dem Fortschreiten der Elbkorrektionen ab, und in den letzten Jahren waren die Fänge so unbedeutend, daß sich die Aalfischerei oft überhaupt nicht lohnte.

Hier könnten wissenschaftliche Untersuchungen an Ort und Stelle von berufenen Aalforschern Licht in das Dunkel bringen. Dadurch wäre nicht nur der Elbfischerei gedient, sondern auch der deutschen Seenwirtschaft, da diese ihr Besatzmaterial aus ihr bezieht und von ihr abhängig ist; denn, wenn die Elbfischer oder Flußfischer keine Setzlinge mehr liefern können, so ist damit die ganze Aalwirtschaft des Binnenlandes in Frage gestellt. Für die Wissenschaft aber wäre hier ein dankbares Feld eröffnet, und die Fluß- und Binnenfischerei würde ihr dafür großen Dank schulden.

II. Allerlei von der Fischerei in der Provinz Brandenburg.

Die malerisch und oft recht anmutig gelegene Provinz Brandenburg ist durch ihre vielen Flüsse und Seen ein Land, das für die Fischerei die günstigsten Vorbedingungen von alters her schon gehabt hat. Die wendische Bevölkerung baute, teils durch Neigung, teils aus Zwang diese Beschäftigung aus. Vieles von dem Althergebrachten hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Ganze Ortschaften bestanden aus Fischern, denn es sind „die Kietze" als Wendendörfer anzusehen. Solche Kietze fand man ungefähr in 60—70 Ortschaften, z. B. in Angermünde, Gorzig, Guben, Henneberg, Kunitz, Lübben, Rathenow, Schlanow, Schonwald bei Lüben, Schwedt, Strausberg, Zellin, Wriezen usw.

Aufseher wachten über die Gewässer und sorgten für Ordnung und Reinlichkeit, sie hießen „Pristabel", ein Namen, der wendischer Abstammung ist und lange, lange bestand, ehe die Kolonisation in das Leben trat. In manchen Gegenden, z. B. im Dorfe Schollene bei Rhino, jetzt sächsisch, nannte man den Kietzer sclavi im Gegensatz zu den deutschen Bewohnern, die man als borgere auch cives nannte (Urkunde von 1240 von Jerichow). Großes und reges Zunftwesen entwickelte sich im Brandenburgischen nicht sehr. Die Hechtreißer-Innungen in Freienwalde und Wriezen waren die bekanntesten.

Die Geschichte des Stralauer Fischzuges, das in Deutschland bekannteste Fischerfest, bestand schon vor dem Zeitalter der Wenden. Der Bartholomäustag hat in der Sage die Bedeutung, daß der wilde Jäger mit Frau Harke den Tag umzieht und die Hexen um sich schart. Die Schonzeit der Fische hört mit diesem Tage auf. Dieses heidnische Fest wurde mit der Zeit ein kirchliches, wobei der Löwenanteil des Fischzuges den Predigern und Klöstern zufiel, wohl aus dem Grund, daß der Schutzheilige des Tages, Petrus, ein Fischer war. Man erhob ihn deshalb zu einem vollen Feiertag im 16. Jahrhundert. Prinzen und Fürsten nahmen an dem Fest regen Anteil. Der Anfang des Volksfestes war am frühen Morgen, wo die Fischer Stralaus mit Musik nach dem Wasser zogen und fünf Züge mit dem „großen Garne" taten. An das Fischen schloß sich ein Volksfest auf den Uferwiesen an, woran sich auch die Berliner Fischer fröhlich beteiligten. „Und nun wurde geschmaust und getrunken bis zum Aufgang der Sonne, diesseits und jenseits des Ufers in allen Schenken," erzählt ein altes Gildenbuch.

Ein anderer, sehr komischer Brauch bestand in Strehlau in der Verpflichtung der Kirchengemeinde, dem Pfarrer alljährlich einen Stiefel zu liefern, damit er vom Dorfe aus über den Graben zur Kirche gelangen konnte.

In Plaue an der Havel feierte man früher ebenfalls sehr heiter und ausgelassen am 25. Juli das Jakobus-Fest. Jetzt feiert man es im August und vereinigt an dem Tag alle Fischer der ganzen Umgegend. Die unverheirateten Fischer versammeln sich mit den Familien im Hause, die verheirateten treffen sich bei den Kollegen, die für das Jahr die Fahne in Verwahrung haben. Musik holt dann die Jungen ab und bringt sie zu den Aelteren. Zusammen im Festzug geht es nun durch die Straßen, nach der „Fischer-Havel", wo man in geschmückten Kähnen eine Lustfahrt nach dem Plauer See macht. Musik, Gesang und Tanz beleben nun das Zusammensein bis in den spätesten Abend.

Ferner feierten die Köpenicker Fischer ein Fest schon unter der Regierung Kurfürst Joachim II., aber nur alle zwei Jahre, weil ihr gnädiger Fürst ihnen eine große Wiesen-

Digitized by Google

fläche nebst Fischereigerechtigkeit zum Geschenk gemacht hatte. Die Kietzer mußten, laut Vertrag, die Fische und das Bier liefern. Man nannte dieses Fest den „Grenzzug der Köpenicker". Ferner mußten die Zünftler noch Fahrzeuge stellen, um Magistrat und Stadtverordnete nach der Clödenick, einem alten Spreearm, zu fahren. Hier kamen die Kietzer mit ihrem Schulzen dazu. Hier zog man von Grenzhügel zu Grenzhügel, bis zu dem letzten, wo die Neubürger sich ducken mußten und von dem Schulzen sechs Peitschenhiebe erhielten, den ersten für den König, den zweiten für den Magistrat, den dritten für die Stadtverordneten, den vierten für die Bürger, den fünften der Nachbarschaft, so nannte man die Kietzer, und den letzten für den Schulzen selbst. Auch hier folgte nun Tanz, nachdem die Gäste von den Kietzern mit Bier, Wein und Fischen traktiert wurden. Schon im Jahre 1451 finden wir darüber Berichte. (Siehe Kuhn, Märkische Sagen.) Dieser Grenzzug fand, wie schon gesagt, alle zwei Jahre statt. In gleichen Zeiträumen feierte man in Berlin das Fischerstechen am 10. August, St. Laurentius. Die Erlaubnis gab der Bürgermeister bereits 14 Tage vor dem Fest, wobei ihm eine reiche Gabe an Fischen zugeteilt wurde. Trommeln und Pfeifen verkündeten darob die gegebene Erlaubnis dem harrenden Volke. Die Kosten deckten öffentliche Sammlungen, wobei man Geld und allerlei Sachen erhielt, z. B. Löffel, Teller, Tassen und allerlei Kleinigkeiten. Ledige Mädchen schenkten silberne und zinnerne Medaillen, die an Speeren gehängt wurden. Um zwei Uhr nachmittags setzte der Zug sich in Bewegung, sechs Musikanten an der Tete, dann ein in der Tracht des Spreewaldes gekleidetes junges und unverheiratetes Fischerpaar, Fischer in Mummenschanz und Narrenkleidern, in denen sie allerlei Tollheiten ausführten, folgten. Den Hauptspeer mit der größten Medaille trug ein gut beleumundeter Fischer bis zu den Mühlen. Auf dem Wasser ging nun das Kämpfen los zwischen Stechern und Kämpfern, deren Lanzenschäfte durch große rundliche Scheiben unschädlich gemacht waren. Ein Gildenbuch von 1714—16 meldet, daß darin auch Mädchen in „Mannerbüchsen" teilnehmen durften. Wer drei Gegner über Bord geschmissen, ohne sich naß zu machen, hatte gesiegt und bekam die große Medaille. Rohe Spiele und Unterhaltungen kürzten die Stunden; z. B. spannte man von einem Kahn zu einem entfernt liegenden ein Seil, hing drei lebende Gänse, den Kopf nach unten, daran. Die Fischer suchten nun die Köpfe zu erhaschen und den lebenden Tieren abzureißen. Ein großer Umzug am Abend hielt mit Tanz und Trunk die Versammelten bis zum nächsten Morgen zusammen. Gewandtheit im Wasser führte allein zum Siege. — Auch in vielen anderen Gegenden feierte man Fischerstechen, z. B. in Sachsen unter August dem Starken, ferner in Leipzig, Nürnberg, Giebichenstein wurden gleiche Fischerstechen laut und lärmend von der Zunft und dem Volk gefeiert, und so ist wohl auch unser Fischerstechen aus dem Süden zuerst zu uns gekommen, von wo es die andern dann ebenfalls übernommen haben sollen, da es dort schon viel früher als bei uns gefeiert worden ist. A. N.

III. Zu dem Aufsatze Ausverkauf Deutschlands und die deutsche Fischzucht

gestatte ich mir folgendes richtig zu stellen: Es soll nicht bestritten werden, daß durch den niedrigen Stand unserer Valuta ein Ausverkauf Deutschlands durch das Ausland stattgefunden hat. Diesem ist aber seitens getroffener Maßnahmen nun ein Riegel vorgeschoben insofern, als für die meisten in Frage kommenden Artikel ein Ausfuhrverbot erlassen worden ist, oder nach Franc ist = soviel Mark ausgeführt werden soll. Letztere Maßnahme hat ja nun in vielen Zweigen den Erfolg gehabt, daß das Ausland einfach nicht mehr kauft und dadurch viele Geschäftszweige stilliegen. Ich möchte hier nur kurz die Schmuckwarenindustrie erwähnen, welche neben anderen total daniederliegt, da sie mit ihren Artikeln ganz auf die Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen ist.

Was nun die Fischzucht betrifft, so sind meines Wissens bis jetzt darin noch keine Ausverkäufe in namhafter Weise erfolgt. Lebende Setzlinge, zumal Forellen, oder angebrütete Salmoniden-eier lassen sich auch nicht in dem Sinne durch einen Strohmann verschieben, wie das bei anderen Artikeln möglich ist und es sich vielleicht der Verfasser obigen

Digitized by Google

Artikels vorstellt. — Es ist auch irrig, wenn der Verfasser glaubt, das Ausland wäre fünf Jahre ohne Eier, Brut und Setzlinge von Salmoniden gewesen. Durch den niedrigen Stand unserer Valuta war es den meisten deutschen Fischzüchtern unmöglich (es kommen hier speziell norddeutsche Fischzuchten in Frage), ihren Bedarf aus Dänemark zu decken. In Dänemark, woselbst bekanntlich die größten Salmonidenanstalten bestehen und welche eigentlich keinen Futtermangel hatten, mußte für die große Produktion auch Absatz geschaffen werden, was auch für Speisefische in Frage kommt, weil ja Deutschland durch sein Einfuhrverbot für Speiseforellen nichts mehr von dort beziehen durfte (außer Salmonideneiern und -brut). Dadurch, daß die Dänen eigene Spezialwaggons besitzen, war es ihnen durch die ausgeschaltete deutsche Konkurrenz ein leichtes, die früheren Absatzgebiete Deutschlands zu erringen und zu beliefern. Es steht fest, daß Dänemark viel Satzmaterial nach Holland, Frankreich und der Schweiz lieferte, welches früher von Deutschland dorthin geliefert wurde. Wenn der Herr Einsender schreibt, das Ausland verlange gleich Angebote von 10000 Stück und darüber, aufwärts, so ist das praktisch gedacht ganz richtig, denn unter diesem Quantum würde es sich beispielsweise gar nicht lohnen, einen Setzlingstransport auszuführen, weil derselbe eben, wenn auch nur 1000 Setzlinge in Frage kommen, in Anbetracht der langen Transportdauer einen Begleiter notwendig macht, je größer daher der fragliche Transport an Zahl ist, desto geringer die Spesen. — Wenn Frankreich sich erbietet, bei uns Speisefische zu holen, so kann es sich keineswegs um gewöhnliche, billige Sorten von Fischen handeln, sondern es können hier nur Speiseforellen in Frage kommen, welche auch notwendig ausgeführt gehören. An Schleien, Karpfen, Hechten usw. hatte Frankreich vor dem Kriege großen Ueberfluß und wird es auch heute noch haben, diese Fischsorten werden daher auch später wieder auf den deutschen Markt, wie vor dem Kriege kommen. Es ist deshalb auch verkehrt, wenn man die Ausfuhr von Speiseforellen noch weiterhin sperren wollte, da man doch dafür weit nützlichere Lebensmittel aus dem Auslande hereinbringen könnte. Es ist ein Unding, daß Deutschland auch eine Gefahr durch Ausfuhr von Forellensetzlingen entstehen könnte. Jeder praktische Züchter wird sich nur so weit entblößen, als es seine Fischzuchtanlage gestattet. — Die Forellenzüchter machen gegenwärtig eine Krisis durch. Die hohen Futterpreise, Arbeitslöhne, Netze usw. haben die Produktion so verteuert, daß sie, wenn sie noch etwas verdienen wollen, darauf angewiesen sind, die bestmöglichsten Preise zu erzielen. Es ist nicht gesagt, wenn Setzlinge in das Ausland ausgeführt werden sollen, daß dadurch unseren einheimischen Gewässern der Besatz entzogen würde, weil jeder Fischzüchter und praktische Fischwasserbesitzer sich sagen muß und sagen wird, daß, wenn er seine Gewässer produktiv gestalten will, sich das nur durch intensives Einsetzen erzielen läßt. Jeder rationell arbeitende Fischereibesitzer wie Fischzüchter wird daher immer vor allen Dingen seinen eigenen Bedarf decken und dann erst daran gehen, von seinem Ueberschusse zu verkaufen. Es könnte mir hier entgegnet werden, daß die Züchter wie Fischereibesitzer, welche ihren Bedarf für ihre eigenen Gewässer und Anstalten gedeckt haben, dann ihren Ueberschuß in das Ausland ausführen können, so daß dadurch der inländische Markt für diejenigen, welche keine Fischzuchten besitzen, stark verteuert werden würde. Dies läßt sich aber auch wieder praktisch dadurch vermeiden und wird auch schon vielfach dadurch angewandt, daß Fischereiberechtigte, welche keine eigenen Fischzuchtanstalten besitzen, den Fischzüchtern Zuchtfische liefern und der Züchter gegen billiges Entgelt den Fischereiberechtigten hierfür wieder seinen notwendigen Besatz gibt. Wenn jedoch Personen, welche Fischwasser zu Sportszwecken gepachtet haben, teuren Besatz kaufen müssen, so ist es nicht mehr denn recht und billig, wenn diese für ihr Vergnügen auch einen entsprechenden Preis bezahlen müssen, zumal es längst erwiesen ist, daß jedes Sportgewässer unproduktiv bewirtschaftet wird (in allerseltensten Ausnahmen aber vielleicht auch einmal rationell).

Ich gestatte mir, zu erwähnen, daß ich in meinen Ausführungen speziell von Salmoniden spreche. Für uns in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden) ist es eine Lebensbedingung, daß die Ausfuhr unter allen Umständen gestattet wird. Wir liegen geographisch nach der Schweiz wie Frankreich so günstig, daß es ein Unding wäre, wie ganz richtig der Herr Verfasser folgert, wenn wir unsere Produktion beispielsweise nach

Digitized by Google

Berlin oder sonst nach Norddeutschland liefern würden. Schon vor dem Kriege waren für Süddeutschland Frankreich, die Schweiz, sowie Oesterreich die besten Absatzgebiete, und werden es, wenn die Ausfuhrbeschränkungen fallen, auch fernerhin wieder werden und dann bleiben.

Wie ich im Vorgang schon erwähnte, haben unsere gesamten Fischzuchten durch die seit Jahren aufzukaufenden teuren Futtermittel enorm teure Setzlinge, Brut, Speisefische in ihren Teichen, Gewässern vorrätig. Seit der Besserung unserer Mark und dem Fallen des Franc ist aber mit einem Schlage die Nachfrage nach Speiseforellen und Setzlingen fast Null geworden. Die Ursache ist auf zwei Dinge zurückzuführen. Die Speisefische werden bei uns gegenwärtig vorwiegend von Ausländern gegessen, diese jedoch können sich durch ihre schlechte Valuta diesen Luxus teilweise auch nicht mehr gestatten, andererseits aber haben auch die nun glücklich anhaltenden Zufuhren in Seefischen es bedingt, auf dem Forellenmarkte einen Preissturz hervorzurufen, so daß heute der Verkaufspreis wesentlich unter dem Produktionspreis steht. — Die Lage ist nun so, daß die Züchter vor zwei- bis dreijähriger Arbeit stehen, welche, wenn keine Aenderung durch Ausfuhrmöglichkeit eintreten würde, umsonst gewesen wäre, dabei muß noch in Frage gezogen werden, daß Frankreich über kurz oder lang infolge seiner schlechten Valuta genau wie Deutschland die Einfuhr der Forelle (als Luxusfisch) sperrt. — In gleichem Sinne verhält es sich mit dem Besatzmaterial, welches ebenfalls durch die teure Produktion einen teuren Verkauf bedingt, welcher aber im Inlande zumal durch das Fallen des Speisefischpreises nicht mehr möglich sein wird und auch die Nachfrage in Speisefischen von den in Betracht kommenden Kreisen des Inlandes durch die bevorstehenden Vermögens- und Kriegsabgaben eine äußerst bescheidene sein wird. Es handelt sich daher um nicht mehr und weniger als um Sein oder Nichtsein unserer deutschen Forellenzucht und Fischerei. Daher ist es eine dringende Notwendigkeit, daß allerschnellstens Maßnahmen getroffen werden in Anbetracht der geschilderten Tatsachen, die Ausfuhr umgehend in loyaler Weise freizugeben, und werden mit meinen Ausführungen gewiß die meisten Fischzüchter einig sein.

A. Gropp, Fischzuchtanstalt, Fischgroßhandlung, Rohrdorf (Wttbg.)

IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919.

Tätigkeitsbericht.

Im Sommer 1918 war mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten und nach Befragen der Fischereiratsmitglieder von einer Tagung des Fischereirates und einer Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins abgesehen worden; infolgedessen war nicht in der gleichen Art wie in früheren Jahren ein besonderes neues Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 1918/19 aufgestellt. Kriegsende und Umsturz waren von tiefgehendem Einfluß auf den Gang der Geschäfte des Deutschen Fischereivereins. Trotzdem trat eine wirkliche Stockung in seiner Tätigkeit keinen Augenblick ein.

Nachdem mit dem 1. Oktober 1918 der Stellvertreter des zum Heeresdienst eingezogenen Generalsekretärs, der Assistent des Deutschen Fischereivereins Dr. K. Smolian, in den Dienst des Bayerischen Landesfischereivereins getreten war und Berlin verlassen hatte, übernahm der damals beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin tätige bayerische Landesinspektor für Fischzucht, Regierungsrat Dr. H. R. Maier, ehrenamtlich auf Ersuchen des Verwaltungsrates die Leitung der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins vertretungsweise, bis nach Abschluß des Waffenstillstandes der Generalsekretär wieder sein Amt wahrnehmen konnte.

Der Rücktritt des langjährigen, hochbetagten Präsidenten, Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Haßfeldt, Dr. Herzog zu Trachenberg und der des Vizepräsidenten Grafen v. Mov im Frühjahre 1919 einerseits, die Verkehrsschwierigkeiten und Poststörungen andererseits machten es erforderlich, daß der aus dem Felde zurückgekehrte 2. Vizepräsident Major d. R. Conze und in dessen Abwesenheit der Generalsekretär auf eigene Verantwortung handelten auch in Fällen, welche in normalen Zeiten nicht ohne Beratung im Verwaltungsrat erledigt worden wären.

Die Demobilmachung stellte den Deutschen Fischereiverein vor eine Reihe neuer Aufgaben. Vor allem mußte für die Unterbringung früher in Fischerei und Fischzucht tätig gewesener Kräfte gesorgt werden. Es konnte dies in vielen Fällen durch die Vermittlung des Deutschen Fischereivereins erfolgreich geschehen, obgleich der Mangel an gelernten Arbeitskräften bald in das Gegenteil umschlug. Ferner war dafür zu sorgen, daß der Fischerei die ihr gebührende Stellung in wirtschaftspolitischer Hinsicht trotz aller Wirren erhalten blieb. Zu diesem Zweck wurden verschiedene

Digitized by Google

Eingaben und Besuche bei amtlichen Stellen notwendig. Der Deutsche Fischereiverein, der bislang unter der Schirmherrschaft S. M. des Kaisers gestanden hatte, war naturgemäß auch genötigt, zu den Zeitereignissen Stellung zu nehmen, um so mehr, als diese auch auf das Gebiet der Fischereiorganisation ihre Schatten warfen. Das alte Bestreben der Fischer, sich berufsständisch zu organisieren und dadurch größeren Einfluß auf die öffentlich-rechtliche Behandlung aller die Fischerei betreffenden Fragen zu erhalten, regte sich wieder und schlug zunächst unter sachkundiger Leitung einen dem Deutschen Fischereiverein und seinen angeschlossenen Vereinen mißgünstigen Weg ein. Als sich daraus die Gründung eines Deutschen Berufsfischerverbandes entwickelte und auch besonnene Elemente aus dem Kreise der an den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins seit langem mitarbeitenden Männer ihre Mitarbeit zusagten, hielt es der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins für richtig, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis anzubahnen, um ein gemeinschaftliches Arbeiten an gemeinsamen Zielen zu sichern.

Diese gemeinsame Arbeit setzte schon bei der Stellungnahme zum Abbau der Kriegs-Zwangswirtschaft ein. Hierbei wurde seitens des Deutschen Fischereivereins getreu seiner Ueberlieferung von auf Außenwirkung eingestellten Kundgebungen abgesehen, mit um so mehr Nachdruck aber darauf hingearbeitet, daß entbehrliche Teile der Zwangswirtschaft, welche einer Produktionssteigerung der Fischerei hindernd im Wege standen, abgebaut würden. Die Ansichten über den Grad der Entbehrlichkeit oder den geeigneten Zeitpunkt der Außerkraftsetzung von Zwangswirtschaftsbestimmungen gingen, wie eine Rundfrage des Deutschen Fischereivereins bei den angeschlossenen Vereinen und Vertrauensmännern bewies, weit auseinander. Trotzdem fand sich eine entschiedene Mehrheit für eine baldige Aufhebung aller Zwangsbestimmungen über Absatz und Preisbildung bei Süßwasserfischen, eine Tatsache, die maßgebend für die offizielle Stellungnahme des Deutschen Fischereivereins wurde.

Als recht ersprießlich stellten sich bei der Behandlung dieser Fragen die guten, während des Krieges angebahnten und jederzeit gepflogenen Beziehungen des Deutschen Fischereivereins zu dem Amte des Reichskommissars für Fischversorgung und den in Frage kommenden Kriegsorganisationen heraus. Die Bedeutung dieser Beziehungen trat noch mehr in den Vordergrund, als das genannte Amt, dessen Leiter gleichzeitig Referent im Kriegsernährungsamt (später Reichsernährungsministerium) war, nun auch in ein enges Personalverhältnis zum neuen Reichswirtschaftsministerium trat, in welches das Fischereidezernat des früheren Reichsamt des Innern überging, durch das somit der Deutsche Fischereiverein auch seine Reichszuschüsse erhielt.

Mit Dankbarkeit muß festgestellt werden, daß den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins von dieser und anderen Reichsstellen stets gleiches Interesse entgegengebracht wurde. Dies kam auch in einer Nachbewilligung von M. 25 000.— durch das Reichswirtschaftsministerium im Sommer 1919 zum Ausdruck. Damit hat der während des Krieges vom Reichsamt des Innern bedauerlicherweise um genannte Summe gekürzte allgemeine Reichszuschuß für den Deutschen Fischereiverein seine alte Höhe erreicht, und es besteht die Hoffnung, daß den Teuerungsverhältnissen einigermaßen entsprechende Mehrbewilligungen folgen werden. Auch seitens der einzelstaatlichen Regierungen wurde, von einer Ausnahme abgesehen, dem Deutschen Fischereiverein die alte, ideelle und finanzielle Unterstützung zuteil. Dafür gebührt allen diesen Stellen unser Dank.

Nicht minder verdienen aber eine Reihe von Männern Dank, welche trotz der Not und des Materialismus der Zeit in unentwegter Treue ohne Anspruch auf klingenden oder wortreichen Lohn an den Aufgaben des Deutschen Fischereivereins unter oft sehr erheblichem Zeitaufwand mitgearbeitet haben.

Sobald sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen geklärt hatten, berief der 2. Vizepräsident den Verwaltungsrat zu einer Sitzung. Diese fand am 10. April 1919 statt und galt der Vorbereitung von Neuwahlen zum Präsidium und der Besprechung einiger dringlich erscheinender Maßnahmen.

Im Hochsommer fanden die Tagungen der Fachausschüsse, des Fischereirates und der Hauptversammlung aus Sparsamkeitsrücksichten wieder vereinigt statt, obgleich man zeitlich getrennten Sitzungen im Interesse einer ruhigen Beratung und gründlichen Niederlegung der Ergebnisse gern den Vorzug gegeben hätte.

Die Versammlungswoche begann mit einem schlichten Empfangsabend „In den Zeiten" am 18. August.

Am Dienstag den 19. August, vormittags, fand die Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschusses statt, in der über folgende Fragen beraten wurde:

1. Geschäftliches.
2. Seenflächenstatistik Deutschlands.
3. Die Grundsätze für die Fischereipacht.
4. Seenwirtschaftliche Erfahrungen. (Das Bodennetz, Methoden der Seenabsperrung, die Peipusmaräne.)
5. Organisation der Fischer, insbesondere in Seengebieten, und der gemeinsame Einkauf aller Fischereibedarfsartikel.
6. Sonstiges.

Am gleichen Tage nachmittags war Sitzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses mit folgender Tagesordnung:

1. Stellungnahme des Ausschusses zum Zeitpunkt der Auflösung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

Digitized by Google

2. Ist es für den Teichwirt zum Vorteil, sich der Teichfischverwertungsgesellschaft anzuschließen?
3. Die Lohnverhältnisse in der Teichwirtschaft.
4. Organisation des Netzbezuges.
5. Kann und soll man wieder die Fütterung in Teichwirtschaften empfehlen?
6. Neues über Teichdüngungsfragen.
7. Geschäftliches.
8. Sonstiges.

Daran schloß sich noch die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer, der zu folgenden Fragen Stellung nahm:
1. Die Reinhaltung der fließenden Gewässer, insbesondere der Karbolgeschmack der Rheinfische.
2. Stellungnahme zu Ankerkuilen und Aalhamen.
3. Die Zukunft der Lachsbrutaussetzung.
4. Fischfrevel und seine Bekämpfung.
5. Zeitgemäße Förderungsmaßnahmen für fließende Gewässer.
6. Geschäftliches.
7. Sonstiges.

Am 20. August vormittags tagte der wissenschaftliche Ausschuß und erledigte folgende Tagesordnung:
1. Organisation der Feststellung von Abwässerschäden in den einzelnen Landesteilen.
2. Die Rolle des Sauerstoffgehaltes in unseren Gewässern.
3. Ueber die Methoden zur Bonitierung unserer Gewässer.
4. Untersuchungen über Fangvorhersagen.
5. Geschäftliches.
6. Sonstiges.

Am gleichen Tage nachmittags war Verwaltungsratssitzung.

Am 21. August trat unter Leitung des 2. Vizepräsidenten Major d. R. Conze vormittags der 26. Deutsche Fischereirat[1]) zusammen, nachmittags fand die Hauptversammlung statt.

Die Wahlperiode des stellvertretenden Schatzmeisters war abgelaufen. Der Buchhalter im Nebenamte, Herr Oberbuchhalter Grünow, in der Sparkasse des Kreises Teltow, der seit längerer Zeit in musterhafter Weise die Bücher des Deutschen Fischereivereins führt, wurde zum stellvertretenden Schatzmeister ernannt.

Der Hauptversammlung lag die Neuwahl des Präsidiums ob. Es wurde der Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten, Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, der 18 Jahre lang an der Spitze des Vereins stand, gedacht und dies in einer Drahtung und durch die Wahl zum Ehrenpräsidenten zum Ausdruck gebracht. An Stelle Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Hatzfeldt wurde zum Präsidenten Herr Regierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu München, gewählt, zum 1. Vizepräsidenten Herr Fischermeister W. Kühl in Parchim, während der im Jahre 1917 zum 2. Vizepräsidenten gewählte Herr Major d. R. L. Conze in Lübeck sein Amt beibehielt. Ferner wurden 10 Mitglieder des Fischereirates teilweise wiedergewählt, teilweise an Stelle wunschgemäß ausscheidender bisheriger neu ernannt. Zum Ehrenmitglied wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste als Verwaltungsratsmitglied Herr Großfischermeister E. Mahnkopf in Spandau ernannt.

Durch die Beschlüsse des Fischereirates über die Ausgestaltung des Ausschußwesens ergab sich eine Satzungsänderung. Diese wurde von der Hauptversammlung angenommen. Danach bestehen nunmehr folgende Fachausschüsse:
1. der seenwirtschaftliche Ausschuß;
2. der teichwirtschaftliche Ausschuß;
3. der Ausschuß für die fließenden Gewässer;
4. der wissenschaftliche Ausschuß;
5. der Ausschuß für Fischverwertung;
6. der Ausschuß für Fischereiverwaltung, -recht und -statistik;
7. der Ausschuß für Salmonidenzucht.

Ferner wurde der nicht mehr zeitgemäße Vorzugsbeitrag von M. 3.— für Berufsfischer, Teichwirte usw. aufgehoben und der Beitrag für alle Mitglieder auf M. 10.— festgesetzt.

Auszeichnungen (silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins) wurden vom Fischereirat verliehen an die Herren:

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr Abicht, Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium in Berlin, in dankbarer Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Binnenfischerei, insbesondere um das Zustandekommen des neuen preußischen Fischereigesetzes;

Kreiskämmerer Hannemann in Berlin, Schatzmeister des Deutschen Fischereivereins, für seine langjährigen Verdienste um das Kassenwesen des Deutschen Fischereivereins;

[1]) Ausführlicher Bericht vgl. „Allgem. Fischerei Zeitung" 1920 Nr. 3 u. 5.

Digitized by Google

Fischereipächter Struck in Pudagla, für seine langjährigen Verdienste um die Bereicherung der Seenwirtschaftskunde;
Fischermeister Otto in Altgrimnitz, in Anerkennung der praktischen und theoretischen Förderung der Seenfischerei und der Hebung des Fischereivereinswesens;
Regierungsrat Professor Dr Steglich in Dresden, für seine langjährigen Verdienste als Vorstandsmitglied des Sächsischen Fischereivereins.

Ueber sämtliche Sitzungen wurden Niederschriften gefertigt und an die Teilnehmer, sowie die dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereine gesandt.

Der Deutsche Fischereiverein hat ferner in zahlreichen Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine allerlei Fragen in Anregung gebracht und Material gesammelt.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelte ferner wieder den Bezug von Forelleneiern aus Dänemark, ferner übte er eine umfangreiche vermittelnde Tätigkeit für Erzeuger und Bezieher von Satzmaterial verschiedener Fischarten aus. Auch hat er den Ankauf von Bootsmotoren vermittelt.

Die Lachsbrutaussetzungen konnten nicht in dem Umfange der früheren Jahre erfolgen. Ausgesetzt wurden in folgenden Flüssen:

Rhein	1 325 000	Stück
Ems	114 000	„
Elbe	200 000	„
Weichsel	74 000	„
Ostsee-Küstenflüsse	85 000	„

Von der für das Rheingebiet genannten Zahl wurden wieder wie in früheren Jahren im Auftrage des Reiches an Stelle der ehemaligen Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen i. Els. 360 000 Stück Lachsbrut, die in der Badischen staatlichen Fischzuchtanstalt zu Tiengen erbrütet waren, durch den staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger in der Zeit vom 23. bis 27. April in den Riedwiesenbach, einem Zufluß der Wutach bei Unterlauchringen, die Wutach bei Tiengen, den Rhein bei Hof-Ettikon (Gemeinde Kadelburg), Murg, Säckingen, Wyhlen und Grenzach ausgesetzt. Die übrigen Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet erfolgten nach Maßgabe der in Anschluß an den internationalen Lachsvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Es wurden geliefert:

1. Von der Franz Burgschen Fischzuchtanstalt zu Haigerach bei Gengenbach 200 000 Stück. Abgenommen und ausgesetzt am 23. April in die Kinzig bei Gengenbach durch Professor Dr Auerbach.

2. Von der staatlichen Fischzuchtanstalt Haigerach bei Gengenbach 319 000 Stück, ausgesetzt unter Aufsicht des Professors Dr Auerbach in die Kinzig bei Gengenbach.

3. Von der fiskalischen Fischzuchtanstalt im Avelertal bei Trier 446 000 Stück, ausgesetzt im Auftrage des Geheimen Baurats Treplin zu Trier, durch den Fischereibezirksaufseher Zimmer, Strommeister in Ruwer in den Tagen des 4., 9., 13., 21. und 22. April in den Ruwerbach bei Casel, bei Waldrach, in den Kyllbach bei Ehrang, in den Primbach bei Minden bis Irrel, in die Sauer bei Minden bis Echternach.

Der Fischzuchtverein Köln teilte uns mit, daß im Winter 1918/19 dort im Rheingebiet angeblich kein Lachs gefangen und infolgedessen kein Ei befruchtet werden konnte. Der Bezug von Lachseiern von auswärts war wegen der durch die Besetzung der Rheinprovinz eingetretenen Schwierigkeiten unmöglich gewesen.

Im Ems- und Wesergebiet wurde unter Aufsicht des Fischereiausschusses für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Zeit vom 9. bis 21. Mai 1919 114 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Lingen an der Ems, in den Randelbach bei Rheine, den Mühlenbach bei Elte, den Hornebach bei Münster, die Bever bei Hauslingen, den Mühlenbach und die Glane bei Greven, in die Kleine Aa, auf der Strecke bei Hersecte bis Krukenmühle, in die große Aa auf der Strecke bei Bramsche bis Polle, in den Mühlenbach und Strootbach bei Lingen ausgesetzt.

In das Elbegebiet wurden durch den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein und den Hamburgischen Hauptfischereiverein je 100 000 Stück Lachsbrut in die Treene am 8. und 9. Mai unter Aufsicht des Herrn W. Schwarten ausgesetzt.

Durch den Fischereiverein für die Provinz Posen wurden 55 700 Stück Lachsbrut am 4. April unter Aufsicht des Vereinsfischmeisters Herrguth in die Brahe, durch den Westpreußischen Fischereiverein 18 500 Stück Lachsbrut in die Brahe bei Rittel (Weichselgebiet) ausgesetzt.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 53 800 Stück Lachsbrut unter Aufsicht des Teichmeisters Teuchert und des Fischmeisters Siebold, ferner durch den Westpreußischen Fischereiverein 32 000 Stück Lachsbrut in die Rheda bei Rheda unter Aufsicht des Professors Dr Seligo ausgesetzt.

Aus den vom Reich zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee überwiesenen Beihilfen wurden Meerforellen ausgesetzt:

1.	Vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	37 500		Meerforellenbrut
2.	„ Westpreußischen Fischereiverein	38 000		„
3.	„ Pommerschen Fischereiverein	46 000		„
4.	„ Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	150 000		„
5.	„ Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer	4 000	Stück	Meerforellensetzlinge

Digitized by Google

An Veröffentlichungen des Deutschen Fischereivereins wurde ein umfangreicher Doppelband der Zeitschrift für Fischerei, Neue Folge Bd. IV, XX. Bd. der gesamten Reihe, mit den Arbeiten der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen, zu dessen Herausgabe dem Deutschen Fischereiverein vom Reich und deutschen Bundesstaaten dankenswerterweise Mittel überwiesen worden waren, herausgegeben.

Die Mitglieder des Deutschen Fischereivereins erhielten regelmäßig die „Allgemeine Fischerei-Zeitung". Den vom preußischen Landwirtschaftsministerium genannten preußischen Forstdienststellen wurde die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" ebenfalls zugesandt. Hierfür erhielt der Deutsche Fischereiverein von dem genannten Ministerium eine Beihilfe.

Die Mitgliederzahl hielt sich ungefähr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Das Tagebuch weist 2593 Nummern auf.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Der allgemeine Reichszuschuß wurde wieder auf den gleichen Stand von 1914 gebracht, nämlich M. 75 000.—.

Der im Voranschlag ausgesetzte besondere Reichszuschuß für Aussetzung von 360 000 Stück Lachsbrut in das Rheingebiet (an Stelle der früheren Aussetzungen der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen) wurde wie üblich in Höhe von M. 2340 verwendet.

Zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee sind seitens des Reiches die von den beteiligten Vereinen beantragten Beihilfen bewilligt worden. Es kamen hierfür M. 2600.— wie folgt zur Verteilung:

1. Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	M.	300.—
2. Westpreußischer Fischereiverein	„	300.—
3. Pommerscher Fischereiverein	„	400.—
4. Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	„	600.—
5. Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer .	„	1000.—
in Summa:	M.	2600.—

Ferner wurde vom Reich zur Herausgabe der Zeitschrift für Fischerei eine Beihilfe von M. 2000.—, von deutschen Bundesstaaten für den gleichen Zweck eine Summe von M. 2300.— bewilligt und überwiesen.

Vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde außer den etatsmäßigen M. 500.— für Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" an preußische Forstdienststellen M. 200.— außerordentlich bewilligt.

Die Jahresrechnung 1918/19 ist seitens des Geheimen exped. Sekretärs im Reichswirtschaftsministerium Steining geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte in jeder Hinsicht ordnungsmäßig, gewissenhaft und den bestehenden Vorschriften entsprechend geführt sei.

Der Rechnungsauszug des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 kann durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, kostenlos bezogen werden.

V. Vermischte Mitteilungen.

Ausbau der Fischereischule Starnberg. Im Kreistag von Oberbayern knüpfte sich eine längere Aussprache an die Genehmigung der Mittel für die Fischereischule in Starnberg, wofür im Voranschlag einmalig zum Ausbau M. 25 000.— und laufend für den Betrieb M. 10 000.— (mehr M. 9700.—) eingesetzt waren. Die Fischereischule Starnberg, die einzige eigentliche Fischereischule in Deutschland, war bisher gezwungen, ihren Unterricht im Magistratssitzungssaal, im Zeichnensaal der Volksschule oder in einer Kegelbahn abzuhalten. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, entsprechende Räume in dem früheren Bräustüberlbau der Starnberger Brauerei Graf d'Almeida zu gewinnen, die auf 25 Jahre dank dem Entgegenkommen des Grafen um M. 1200.— jährlich gepachtet wurden. Mit dieser äußeren Umgestaltung der Fischereischule soll gleichzeitig ein innerer Ausbau erfolgen. Die Unterrichtszeit, bisher 6½ Wochen, wird auf ein halbes Jahr verlängert, damit die berufliche Ausbildung eingehender erfolgen kann.

Der Ausschußantrag auf Mittelgenehmigung wurde angenommen, nachdem ein sozialistischer Antrag auf Abweisung der Position zurückgezogen und ein weiterer sozialistischer Antrag, die Kosten dieser als Landesanstalt gedachten Schule nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß auch die übrigen Kreise und der Staat etwas tun sollen, abgelehnt worden war.

Der Fischer und das neue Landwirtschaftskammergesetz. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die preußischen Landwirtschaftskammern, welcher seitens der großen Organisation der Landwirtschaft zurückgewiesen wird, hat auch in den Kreisen der Berufsfischer, namentlich der See- und Küstenfischer, aber auch der Binnenfischer, große Aufregung und Besorgnis erregt, nachdem bekannt geworden ist, daß die Fischerei, Binnenfischerei und See- und Küstenfischerei in die Landwirtschaftskammern eingegliedert werden soll, anstatt eine selbständige Berufsvertretung zu erhalten. Die Fischer sind in heller Entrüstung darüber, daß ein für die Zukunft so wichtiger und in ihre Berufsausübung unter Umständen tief eingreifender Beschluß einseitig und ganz im geheimen im Landwirtschaftsministerium gefaßt und ein Gesetz ausgearbeitet werden

Digitized by Google

konnte, ohne daß irgendwelche berufenen Vertreter der Fischer gehört worden wären. Es herrscht helle Empörung über ein derartiges Verfahren seitens einer demokratischen Regierung, an deren Spitze ein Sozialdemokrat steht; die Enttäuschung und Entrüstung ist um so größer, als viele Fischer sich zur demokratischen und sozialdemokratischen Partei bekennen und sich jetzt von ihren eigenen Parteigenossen im Stich gelassen sehen. Diese Erfahrung wird nicht ohne Einfluß auf die Wahlen bleiben. Die Eingliederung in die Landwirtschaftskammern lehnen die Fischer unter allen Umständen ab. Sie fordern eine eigene, selbständige Berufsvertretung.

Mittelfränkisches Teichgut. Der Kreisrat von Mittelfranken hat für die Schaffung eines Teichgutes den Betrag von M. 50 000.— bewilligt. Damit ist zusammen mit den bisher von behördlicher und privater Seite genehmigten Mitteln die Errichtung des Teichgutes gesichert.

Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ist die neue amtliche Benennung der bisherigen Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee. Prd. L. M.

Ein großes Fischsterben zeigte sich in besorgniserregender Weise bei dem im Treptower Park belegenen und dem Magistrat Berlin gehörigen Karpfenteich. Man führt es darauf zurück, daß von der Pumpstation der Gemeinde die Abwässer der Anilinfabrik in den Heidekampgraben gepumpt worden sind, der die Abwässer in den Karpfenteich leitet. Hunderte von Karpfen und anderen Fischen, zum Teil Prachtexemplare, lägen tot am Ufer oder treiben auf dem Wasser. Infolge des Ausstandes war es in der Streikwoche nicht möglich, die Abwässer wie sonst nach Mariendorf weiterzupumpen; sie gelangten so in den Karpfenteich und richteten großen Schaden an.

Handgranatenfischer. Der ledige Maschinist Riedl in Hohenwart a. P. wollte mit einer Eierhandgranate in der Paar fischen. Er zögerte mit dem Wegwerfen der Granate zu lange, diese explodierte ihm in der Hand und fügte ihm lebensgefährliche Verletzungen und Verstümmelungen zu.

Die Bisamratte. Schuhmachermeister Landfried in Geisenfeld fing dieser Tage in Fischreusen im unteren Lauterbach mehrere Bisamratten.

VI. Personalnotiz.

Ernst Mahnkopf †.

Im Alter von 75 Jahren starb am 18. Mai 1920 in Spandau der Großfischermeister Ernst Mahnkopf. Mit ihm verlieren wir einen der führenden Männer unter den Berufsfischern, der in vielfacher Beziehung für die Fischerei in Seen und Flüssen neue Wege weisen konnte. Seit Jahrzehnten war er bestrebt, seine reichen Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und war insbesondere dem Deutschen Fischereiverein ein stets hilfsbereiter Berater, auf dessen praktisches Urteil der größte Wert zu legen war. Seinen Dank und seine Anhänglichkeit brachte der Deutsche Fischereiverein dem Verschiedenen in mannigfacher Weise zum Ausdruck. Er war Mitglied von Fachausschüssen, ferner im Fischereirat und Verwaltungsrat und Inhaber der silbernen Vereinsdenkmünze. Seit August vorigen Jahres war Mahnkopf, nachdem er sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seinen Gesundheitszustand von der unmittelbaren Arbeit beim Deutschen Fischereiverein zurückziehen mußte, Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins.

Auch seine persönlichen Vorzüge, insbesondere die Herzenswärme, mit der er seinen Berufsgenossen und allen, die mit der Fischerei zu tun haben, entgegen kam, werden ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken sichern.

München, den 25. Mai 1920.

Deutscher Fischereiverein.
Dr Maier, Präsident.

VII. Vereinsnachrichten.

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen a. Bodensee.

Am 14. April fand in Langenargen die Gründungsversammlung des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung statt. Der Verein hat die Aufgabe, ein gleichnamiges Institut ins Leben zu rufen und zu fördern. Die Finanzierung ist durch Stiftungen und jährliche Zuschüsse von Privaten, Vereinen und Körperschaften gesichert; staatliche Beiträge sind in Aussicht gestellt und der württembergische Fischereiverein am Bodensee hat als einer der ersten einen laufenden Beitrag von beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der württembergische Fischereisachverständige für den Bodensee, Oberförster Umrath-Friedrichshafen, gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Hofrat Hinderer-Stuttgart, Geschäftsführer des württembergischen Landesfischereivereins, zum Kassenwart Großkaufmann Eugen Kauffmann-(Langenargen-Stuttgart). Das Direktorium des Instituts wird gebildet werden von Professor Dr. R. Demoll, Leiter der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München und Dr. B. Bauer, bisher Fischereidirektor in Konstantinopel.

Digitized by Google

Die Aufgabe des Instituts wird darin bestehen, durch wissenschaftliche Untersuchungen der Förderung der Fischerei, in erster Linie auf dem Bodensee und Seen gleichen Charakters, zu dienen. Eine selbständige Abteilung zur Untersuchung von Fischkrankheiten, die für die Fischer und Fischzüchter ganz Württembergs von besonderer Bedeutung zu werden verspricht, konnte dank einer hochherzigen Stiftung des Ingenieurs Julius Spohn aus Ravensburg angegliedert werden. Der Eigenart des östlichen Teils des Sees wird ein Zweiglaboratorium in Verbindung mit einer Brutanstalt (Seeforellen-Zander-Hechtaufzucht) dienen. Ein zweites Zweiglaboratorium für die Bearbeitung von Fischereifragen in Moorgewässern ist in Buchau am Federsee durch das Entgegenkommen der Stadtgemeinde und von Buchauer Bürgern in Verbindung mit dem Naturschutzpark des Bundes für Vogelschutz geschaffen worden. Hydrographische, bakteriologische chemische und Abwasseruntersuchungen sind durch enges Zusammenarbeiten mit der meteorologischen Drachenstation in Friedrichshafen einerseits und der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und Abwasserreinigung in München andererseits ermöglicht.

Das Institut konnte durch die Großherzigkeit des Fabrikanten Weiß-Langenargen in dessen Fabrikräumen untergebracht werden. Die Ausrüstung mit Mikroskopen und anderen wertvollen Apparaten wurde durch das Entgegenkommen der optischen Werkstätten von Leitz in Wetzlar ermöglicht. Die Eröffnung des Instituts wird voraussichtlich anfangs August bei der ersten Hauptversammlung des Vereins in Langenargen erfolgen. Während die am Institut dauernd tätigen Forscher ihre ganze wissenschaftliche Tätigkeit den Interessen der Fischerei widmen und damit der Schaffung wirtschaftlicher Werte dienen, werden in dem Institut auch fremde Gelehrte, sowie Doktoranden, Lehrer usw. die Möglichkeit zu selbständigen Arbeiten finden. Ein erster Lehrkurs für Naturwissenschaftler beginnt am 15. Mai.

Man darf erwarten, daß die Arbeiten des Instituts in Langenargen zusammen mit denen des Instituts in Staad bei Konstanz zu einer eingehenden Kenntnis des Charakters der süddeutschen Seetypen und zur Hebung der Fischerei in diesen Seen führen werden. Das Fischergewerbe wird jedenfalls dadurch eine mit Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Lage sehr begrüßenswerte Förderung erfahren.

Bericht über die IX. ordentliche Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins in Oldenburg.

Der Vorsitzende des Oldenburgischen Landesfischereivereins, Kulturtechniker Konken in Oldenburg, begrüßte die anwesenden Vertreter der Behörden und Vereine, insbesondere den Vertreter der Staatsregierung, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Ruhstrat, den Vertreter der Landwirtschaftskammer Professor Dr v. Wenckstein, sowie die Vertreter der angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder. Der Geschäfts- und Arbeitsbericht des Vorstandes wurde vom Gesamtausschuß zur Kenntnis genommen. — Herr Dr Hirsch, Referent beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, hielt einen Vortrag über die Ausnützung der oldenburgischen Küstengewässer für Austern- und Muschelfischerei. Er berichtete über die Möglichkeit der Anlage von Austern- und Muschelbänken und lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf die Gewinnung von Kulturmuscheln, die größer, besser bezahlt und leichter verwertbar sind, als Muscheln von den Bänken. Die vorgeschlagene Anlage von Muschelkulturen soll womöglich auf genossenschaftlicher Grundlage im oldenburgischen Küstengebiet organisiert werden. — Der Vorsitzende berichtet über die Anlage einer Musterwirtschaft und Fischzuchtanstalt durch die Landwirtschaftskammer. Mit der Musterwirtschaft soll womöglich eine Fischzuchtanstalt verbunden werden. Die erforderlichen Mittel sollen zum größten Teil durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. Durch eine solche Anlage würden die seit 20 Jahren erfolgten Bestrebungen endlich zum Ziele kommen. Für die Durchführung des Planes wird ein eigener Werbeausschuß gegründet. — Ferner berichtet der Vorsitzende über den Arbeitsplan des Jahres 1920. Sie beziehen sich auf die Förderung der Küstenfischerei, auf die Fortbildungsschulpflicht und den Zusammenschluß der Fischerei. Ferner wird die Einführung eines zeitgemäßeren Fischereigesetzes angestrebt, sowie die Beschaffung größerer Mittel für die Förderung der Fischerei. Weitere Aufgaben bilden die Förderung des Aalaufstieges in das Binnenland, die Unterdrückung und Abstellung der Wasservergiftung und der Schäden der Fischerei auf den Rieselwiesen. Auf die bessere Bewirtschaftung der Genossenschaft, der Gemeinde- und Privatgewässer, auf die Errichtung einer Brutanstalt, auf die Bekämpfung der Raubfischerei und des Fischfrevels, sowie der tierischen Schädlinge ist besondere Sorgfalt zu nehmen. Endlich macht sich der Landesfischereiverein die Verwertung des Beifanges, die Förderung der Muscheln- und Austernzucht, die Beschaffung der Fischereigeräte und Materialien, die Verbesserung der Organisation der Fischerei auch in Hinsicht auf die Erhöhung der Produktion zur Aufgabe. — Aus der Jahresrechnung für das Jahr 1919 entnehmen wir, daß einer Einnahme von M. 4031.98 eine Ausgabe von M. 3480.34 gegenüberstehen. Bei der Beratung des Voranschlages für 1920 wird eine Erhöhung der Jahresbeiträge in der Form beschlossen, daß Einzelmitglieder statt M. 4.30 nun M. 10.—, Körperschaftsmitglieder für Binnenfischerei statt M. 2.— nun M. 10.—, Körperschaftsmitglieder für Seen- und Küstenfischerei statt M. 2.— nun M. 8.— und Korporationen statt M. 5. nun M. 15.— als Mitgliedsbeitrag für den Oldenburgischen Landesfischereiverein zu bezahlen haben.

Die Frage der Grusfischerei auf der Weser, die hauptsächlich im Fang von Stinten und Mysis besteht und ihre Bedeutung zur Aalköderung wie für die Fischmehlfabrikation wurden besprochen. Es wurde beschlossen, die Grusfischerei zunächst zum Zwecke der Aalköderung von Körben

Digitized by Google

weiter zu untersuchen, dagegen den Fang von Grus für Fischmehlgewinnung durch einen Antrag an das Ministerium ganz entschieden wegen der Beeinträchtigung des Stintenfanges zu bekämpfen. Einstimmig wurde ein besserer Schutz der Fischerei bei der Aenderung des Fischereigesetzes und des Strafgesetzbuches gefordert. Insbesondere dürfte der Fischdiebstahl und die Raubfischerei nicht mit so lächerlich geringen Strafen geahndet werden, da bei den jetzigen Fischpreisen die Geldstrafen in keinem Verhältnis zum Werte der Fischereiprodukte mehr stünden. — Auf Antrag des Fischereivereins Unterweser, daß Fischereierlaubnisscheine auf der Weser in beschränkter Anzahl und nur an Berufsfischer auszugeben seien, wurde beschlossen, anzustreben, daß die größeren Fischereikarten möglichst nur an Berufsfischer, kleine Karten unter Beschränkung der Geräte in entsprechender Anzahl aber auch an Gelegenheitsfischer abgegeben werden sollen.

Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden durch Zuruf gewählt als 1. Vorsitzender: Kulturtechniker Konken in Oldenburg; 2. Vorsitzender: Fischermeister Johann Lühken in Varel; 1. Schriftführer: Oberpostsekretär Brune in Oldenburg; 2. Schriftführer: Technischer Obersekretär Weber in Oldenburg; Schatzmeister: Kaufmann Tapken in Oldenburg.

Keine Frachtermäßigung für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken.

Der Deutsche Fischereiverein hat sich, zahlreichen Anregungen aus Fischzüchterkreisen folgend, vor längerer Zeit bemüht, die Einführung eines Ausnahmetarifs für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken zu erreichen. Leider sind unsere Bemühungen vergeblich gewesen, da nach Abgabe der Eisenbahndirektion Hannover einerseits die in Frage kommenden zu verfrachtenden Mengen sehr gering sind, andererseits die Forellen als Volksnahrungsmittel nicht in Betracht kämen. Die Eisenbahndirektion steht auf dem Standpunkt, daß unter den Unkosten des Züchters die Frachterhöhung eine geringe Rolle spiele im Verhältnis zu den Lohnsteigerungen und Preissteigerungen für Fang und Transportgeräte usw. Außerdem bestände die Gefahr, daß andere Interessentenkreise auf Einführung von Ausnahmetarifen für ihre Produkte usw. dringen würden, zumal es sich dabei um wirklich wichtigere Güter als die hier in Betracht kommenden Fischabfälle, z. B. Düngemittel, Ziegelsteine usw. handelt.

Diese obige Ablehnung der Wiedereinführung des Ausnahmetarifs für Seefischabfälle gibt uns Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß das einzige Mittel zur Frachtermäßigung für die Forellenzüchter, namentlich in Süd- und Mitteldeutschland, ein gemeinsamer Bezug per Waggon ist. Wenn mehrere benachbarte Fischzüchter gemeinsam einen Waggon bestellen, dann an einem zentralen Punkte verteilen lassen, kommen die Fischabfälle bedeutend billiger zu stehen. Die Verteilung macht keine Schwierigkeiten, da der Versand auch beim Waggon in Körben erfolgt. Der Deutsche Fischereiverein ist bereit, wenn aus Interessentenkreisen der Wunsch geäußert wird, die Vermittlung für das Zustandekommen von gemeinsamen Bestellungen zu übernehmen in der Weise, daß Fischzüchter, welche sich an Sammelsendungen beteiligen wollen, ihre Adresse an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, aufgeben und gleichzeitig mitteilen, ob sie die Verteilung übernehmen resp. wieviel sie abnehmen wollen.

Dr. Röhler.

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins 1920. Nr. 3/4: Der Deutsche Seefischerei-Almanach für 1920 (erscheint in Kürze in erweiterter Form). Der Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer (Entstehung, Zweck und Satzungen des neuen Verbandes). Zum Travemünder Heringsstreit (Eine ausführliche, sachlich gehaltene Darstellung der Vorgänge in Travemünde). Die Steigerung der Betriebsunkosten der See- und Küstenfischerei. Modellversuche für Fischereifahrzeuge (Fortsetzung). Ein Lachs mit unbekannter Markierung (Ein in der Ostsee gefangener Lachs hat ein durch Einkratzen in die Schuppenhaut erzeugtes W mit einem X-Zeichen, außerdem ist das obere Ende der Schwanzflosse abgeschnitten. Wer kann etwas über den Urheber dieser Markierung aussagen? Mitteilung an die Schriftleitung der Mitt. d. D. S. F.-Vereins, Berlin). Neue Wanderwege für die Fische der Unterweser von Professor Dr Henking (Eine anschauliche Darstellung derjenigen Anlagen am Hamelinger Wehr bei Bremen, welche den Durchgang der verschiedenen Wanderfische ermöglichen sollen. Resultate von Untersuchungen über die Wirksamkeit dieser Einrichtungen sind mitgeteilt, doch sprechen die Ergebnisse nicht durchweg für die Nützlichkeit der Fischwege. Mehrere Photographien erläutern das Gesagte, ein Bild zeigt sogar in großen Mengen aufwärts ziehende kleine Fische im sogenannten Wildpaß).

Korrespondenzblatt für Fischzüchter. Nr. 9: Die Behandlung der Teiche mit Kalk von Dr Wohlgemuth (Gute praktische Ratschläge für die Kalkung der Teiche zum Zweck der Desinfektion und der Entsäuerung). Die Arbeitsmethoden der Zukunft von Göhring (Schluß). Die Naturnahrung des Karpfens von Heyking. Kennzeichnen ausgesetzter Fische (durch Färben bestimmter Flossen). — Nr. 10: Die Froschlurche, ihr Schaden und Nutzen (Die bei uns einheimischen Froschlurche sind größtenteils für die Fischerei nicht schädlich. Wenn der Fischzüchter ihre Zahl nicht zu sehr anwachsen läßt, ist der Nutzen größer als der Schaden). Die Nebelkrähe, die Rabenkrähe und ihre Bastarde von Dr Schmidt (Die Krähen können als Fischräuber sehr schädlich werden. Es werden Vertilgungsmittel empfohlen).

Digitized by Google

Zum 1. Juli gesucht lediger

Fischmeister

erfahren in Forellenaufzucht, Karpfenteichbewirtschaftung, Befischen 2 kleiner Seen.

Rittergut Eckerndauß,
140 **Post Steglin, Kreis Köslin.**

Fischerei-Gehilfe

29 Jahre alt, ledig, in allen Arbeiten der Fischzucht, Oekonomie, auch Bienenzucht u. Obstbau vollkommen vertraut, sucht Stellung. Gefl. Anträge an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. **139** erbeten.

Fischmeister

ledig, in allen vorkommenden Arbeiten der Forellenzucht durchaus vertraut und erfahren

sucht selbständige Stellung

am liebsten in Bayern; kann auch Flußfischen und Draht-Fischreusen verfertigen. Eintritt 1. Juli. Angebote erb. unter Nr. **134** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer

Suche dauernde Stellung oder auch als Mitteilhaber an einem gepachteten Fischwasser für See- oder Flußfischerei. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. Petri Heil an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

Heirat.

Junggeselle, Ende dreißig, gute Erscheinung, in der Fischzucht und Landwirtschaft durchaus erfahren, mit 30 000 Mark Vermögen sucht Einheirat am liebsten in eine Fischzuchtanstalt. Gefl. Offerten mit Bild unter Nr. **185** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Offer. als Fischfutter: **Ganze Garnelen, u. Schrot, Fleischeriffel** 2c. 2c. Anfragen Rückporto. Muster gegen M. 2.—. 132
R. Göhring, Lucka S.-A.

Ein neues, sowie ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes

Spiegelnetz

für Forellenfischerei, starke Bebleiung, vorzügliches Garn, Friedensware, 1 m hoch, je 15 und 10 m lang, billig zu verkaufen.

August Aug, München,
142 Sendlingerstr. 54/3.

---

1 Paar

Gummischuhe

(Langschäfter)

bis zu den Hüften reichend

zu verkaufen.

Angebote mit Preis unter **Nr. 137** an die Geschäftsstelle d Bl.

Regenbogenforellen-Brut.

zu verkaufen. 129

Josef Zaunegger
Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).

2—3 Ztr.

Weissfische

wöchentliche Lieferung
zu kaufen gesucht.

Konrad Schneider
München — Zenettistr. 26
120 Fernsprecher 23458.

Ein Paar gebrauchte

englisch. Gummistiefel

Nr. 42, den ganzen Fuß faßend, guterhalten, zu verkaufen. Angebote an

H. Kiefer, „zum Engel",
141 **Gundelfingen, Baden.**

Junge Aale,

einsömmr. **Schleien** und **Karpfenbrut** gibt ab
Glauer & Co., Wüstewaltersdorf 9
(Bez. Breslau). 116

Digitized by Google

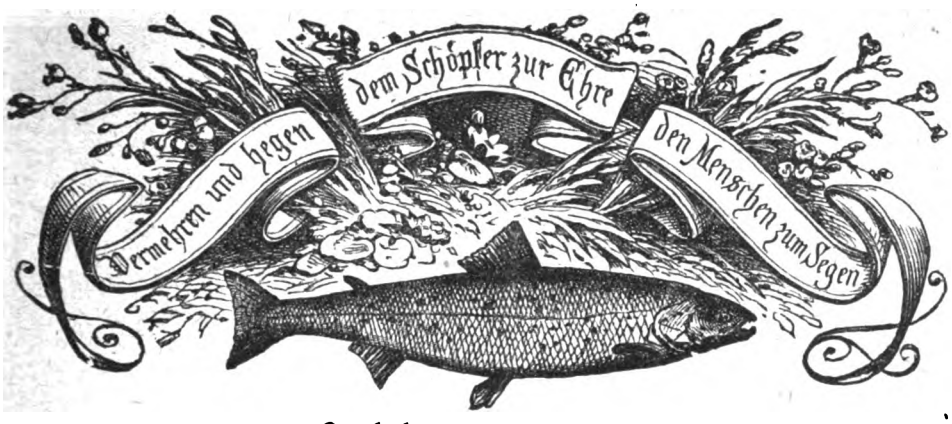

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.60 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Köhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier. München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 12. München, den 15. Juni 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz. — II. Vermischte Mitteilungen. — III. Personalnotizen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz.

Die Fischnahrung spielt in unsern Tagen eine größere Rolle als vor dem Kriege, kein Wunder, daß wir bestrebt sind, sie zu mehren, zu verbilligen. Da die Fischerei eine so hervorragende Rolle in unserer Volkswirtschaft spielt, so ist es wohl angebracht, alle die Fragen, die in diese Sache einschlagen, einmal geschäftlich zu untersuchen. Vor allem wollen wir uns hier zwei wichtigen Fragen zuwenden.

Digitized by Google

I. Wie wurde der Bedarf an Fischnahrung einst gedeckt? so kommen wir zur Antwort: vor allem

1. durch die in den Flüssen und Bächen lebenden Fische,
2. durch künstliche Aufzucht in Teichen,
3. durch Anfuhr von Seefischen.

Eine II. Frage ist aber: Wie kam es aber in der Pfalz zu so grundlegenden Aenderungen, wie sie das 19. Jahrhundert zeigt?

Die Pfalz hat außer dem Rhein nur geringe Fischbäche, die in ihrer Größe nicht an die forellenreichen Gewässer des Schwarzwaldes oder gar des Hochgebirges heranreichen. Viele Teile der Pfalz sind fischarm. Wir können vielleicht für die ältere Zeit das reiche Gebiet des Rheines mit seinem Salmen-, das forellenreiche Gebiet des Pfälzerwaldes und das dem Hecht und Aal, aber auch dem Weißfisch gebliebene Gebiet der Blies, des Glones und der Alsenz unterscheiden. Uns reizt vor allem das Rheingebiet, wo der königliche Fisch, der Salm, seit Jahrtausenden den Menschen Nahrung und Beschäftigung gab. Selbstverständlich tritt er in der Geschichte früher auf. Der Strom war ein Hoheitswasser, das dem Inhaber der Staatsgewalt, dem König, gehörte. So ist es zur Merowinger- und Karolingerzeit, und von ihnen geht das Recht auf den späteren Landesherrn, den Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Worms und Speier über. Schon 1090 hat der Stadtherr von Worms, Bischof Burkhard, eine Fischerzunft, die älteste nicht nur am Rhein, sondern in ganz Deutschland[1]), die den Salmenfang von Altrip bis Hamm betrieb; aber auch der Klöster Lorsch und Prünn müssen wir hier gedenken, deren Besitzbücher uns die lebhafte Salmfischerei im Rhein, namentlich bei uns bezeugen.

Aber auch die Weistümer und Staatsverträge, die unsere Heimat betreffen, beweisen, daß die Grundherren, die Landesherren Eigentümer des Wassers sind. Der alte Begriff der Allmende ist im Fischereirecht zum Teil völlig verschwunden, während er sich z. B. in Alsenz, auf den Gewerben und Geweiden noch lange erhält.

Der Salm ist ein eigenartiger Fisch. Im Oberlaufe der Flüsse schlüpft er aus dem Ei, wandert in das Meer, seine eigentliche Wohnung, um dann selbst zur Zeit des Laichens wieder in die Oberläufe der Flüsse zu dringen. Und auf diesem Wege wird er die Beute der Menschen, die sich schon frühe zu Genossenschaften, Zünften zusammenschlossen. Die Speierer Fischerzunft tritt erst 1327 auf, um dann nicht mehr aus der Geschichte der Stadt zu verschwinden. Ihre vier Fischmeister bezeugen, daß sie groß war, zu ihr zählten auch die rusenmecher, Reusenmacher, deren einer 1339 in der Fischergasse genannt wird, die an dem dyche bei dem Ryne lag. So gab es Genossenschaften der Altrheinfischer zu Frankenthal, Edigheim, Oppau, Genossenschaften der Rheinfischer zu Mannheim, Altrip, Speier, Neuhofen, Mundenheim, Oggersheim, Försenheim, Stoxheim, die alle zur großen Landeszunft in Sandhofen im Wirtshaus zum Rheinfahr zusammenkamen. Mit ihnen erschienen die Rheingrafen, Beamten, die die Rechte des Landesherrn, des Pfalzgrafen zu wahren hatten in dem Bezirk von Speier bis Hamm. Ein anderer reichte von Speier bis Lauterburg und hatte seinen Sitz zu Germersheim, wo die Fischerzunft die angesehenste Zunft war.

Wir lernen durch diese Zünfte und durch die kurfürstlichen Rechenbücher eine stattliche Reihe von Salmengründen kennen, wo der Salm zur Zeit seiner Wanderung erlegt wurde. Schon 1357 sind es die Mannheimer Zollschreiber Friedrich von Neustadt, Kunz Fritze, Klaus Schullen der Fischer und Elgemer Schullen, seinen Bruder, bei Speierer Bürger.

Wie oft ist uns Gelegenheit gegeben, uns das Bild auszumalen, wenn der Burggraf Faut von Germersheim auf der Burg die Salmengründe versteigern läßt und dabei persönlich anwesend ist. Solche Gründe (mhd. grinte, grien) sind:

daz Belbech,	das Pülserhoubet,	der Schagen und
das Santwich,	das Altrophr Houbelt,	die Gabel bei Neckarau.
das Bachgrint,	die muore geni Altrophe,	

[1]) Anm. d. Schriftl.: Die Würzburger Fischerzunft feierte schon vor einigen Jahren die Wiederkehr ihres neunhundertsten Gründungsjahres, sie ist also noch älter.

Digitized by Google

Solche Grinte wurden angelegt und ausgebessert; weil aber der Rhein seinen Lauf änderte, verschwanden sie und kamen seit 1817 ganz in Wegfall.

1395 begegnen uns Merckel Hune von Spire und General Dume (Daum) von Altrip als Unternehmer, die sechs Jahre lang die Mannheimer Gründe pachteten und jährlich 52 Salmen an den Hof zu liefern hatten. Ergiebig waren die unterhalb Germersheim bei Lingenfeld am Roten Hamm und bei Sondernheim. Daher sitzen zu Germersheim seit dem 13. Jahrhundert die meisten Fischer; es sind kapitalkräftige Leute, wie Bentzen wernher, der Fischer, der 1477 die Germersheimer Salmengründe um 100 fl. erwirbt.

1590 ertrugen die Germersheimer Fischwasser 332 fl. 4 albus 2 Pf., 1754: 951 fl., 1782 nur 240 fl. Die Salmenfischerei ging allmählich aus den bekannten Gründen ein. („Salmen": Wirtschaftsname.)

Der Rheinfischerei nicht im entferntesten gleich kam die Bachfischerei in den Gewässern des Pfälzer Waldes, wo die Forelle heute noch besonders im Gebiete des Speierbachs, der Queich, des Schwarzbaches und der Wieslauter lebt. Das Frankensteiner Weistum sprach dem Grundherrn, dem Nassauer, jährlich 300 gedörrte Forellen zu, als Recht auf das Wasser, wie auch das Fischbacher Weistum 1360 dem Landesherrn bereits Fischerei und Jagd zuspricht. Bedeutungsvoll wird bei den vielen Mühlen der Aalfang, da die Müller sich ihre Aalkästen in die Mühle setzten, wo sie das fette Tier in Scharen fingen. Den Reichtum an Fischen lernen wir kennen besonders durch die vielen topographischen Beschreibungen des 16. Jahrhunderts, wie sie uns durch Tolemann, Stella, Hoffmann, Velmann überliefert sind. Grundherren sind die Pfalzgrafen von Zweibrücken, aber selbst der Grundel- und Krebsbach gehört nicht mehr der Bauernschaft.

Für den Rhein kommen aber auch die vielen Eisbrüche und **Altrheine** in Betracht, die in manchen Jahren eine große Einnahmequelle für den Landessäckel bedeuteten und noch 1818 genannt werden.

Zu viel größerer Wichtigkeit entwickelten sich in der heutigen Pfalz die **Wöge** oder künstlichen Fischweiher. Sie waren ursprünglich bei jedem Benediktinerkloster, bei jedem Königshofe und verbreiteten sich im Laufe der Jahrhunderte über ganz Europa, soweit es nicht bedeutende Flußfischerei kannte. Die Klöster brauchten regelmäßige Fischspeise, daher sorgten sie vor; ihnen folgten in diesem Betriebe wieder die Höfe und Wirtschaften der Grundherren. Wie viele Fischweiher nennen nicht Weißenburger, Lorscher, Prümer Urkunden? Schon 1156 nennt Rahewin den Burgwoog zu Kaiserslautern, dicht bei der Kaiserpfalz, und lobt dessen schmackhafte Fische, und seitdem ist Lautern der Mittelpunkt einer großartigen Fischzucht, wie sie mit keinem Orte Deutschlands, vielleicht von Bamberg abgesehen, zu finden war.

Es ist hier die Tätigkeit des Königshofes, der Pfalz, der großen Klöster und der Ritter, aber auch der Bürger zu nennen. Das 1144 gegründete Kloster Otterberg soll allein 365 Weiher besessen haben, d. h. es hatte sehr viele, ebenso das bedeutende 1176 gegründete Prämonstratenserstift. So beherrschte dieses Kloster das ganze obere Lautertal bis zum Hungerbrunnen, wo sich Woog an Woog reihte, wo das weite Tal eine spiegelnde Fläche bildete; so waren im Vogelbachtal allein fünf mächtige Wöge, von denen der Langewoog allein 1 Kilometer maß und in ihrer Nähe lag der Kaiserswoog, der seit 1310 bezeugt ist, aber viel älter sein muß. Im Hagelgrundtal und Otterbachtal reihten sich die Otterberger Weiher aneinander, im Aschbachertal die kaiserlichen, bei Hohenecken u. a. v. a. O. die ritterlichen, kurzum es war ein ganz anderes Landschaftsbild als heute.

Erst spät kam die **Stadt** zur Geltung, und das zeugt von ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit im frühen Mittelalter. Sie mußte sich den Besitz von Wögen erkämpfen; im 14. Jahrhundert den Stadtwoog (1390), 1480 den Neuwoog, 1534 den Eselsfürtherwoog u. a. m. Daran erinnert nun seit dem Jahre 1374 (Siegel) der Karpfen im Wappen der Stadt, der sich erst um 1798 in einen Hecht verwandelte. (Die bekannte Sage ist eine Wandersage.) Bis zum Dreißigjährigen Kriege merken wir keinen Rückgang in der Woogwirtschaft, vielmehr eine immerwährende Steigerung. Ja, die Weiher werden im

Digitized by Google

16. Jahrhundert verhältnismäßig größer; es entsteht ein Wetteifer; neben dem großen Kaiserswoog, dem städtischen Eselsfürtherwoog, dem Rodenbacherwoog, erscheint der größte des Reichslandes und der Pfalz, der Scheidenbergerwoog, dem Dr. Häberle eine eigene Schrift widmete.

Die Bewirtschaftung dieser Wöge war eine altüberlieferte. Sie ging auf die Klosterwirtschaft zurück. Jeder Betrieb, so der kaiserliche, später pfalzgräfliche, der klösterliche, der städtische, hatte seinen Fischer; an den mächtigen Dämmen arbeitete die Zunft der Friesen und Seegräber. Man unterschied dreierlei Wöge: Laichwöge, Speiswöge und Hauptwöge, in erstere setzte man die Eier ab, sie waren seicht und warm, in die Speiswöge kamen die Spannlinge und von hier nach gewisser Zeit in den Hauptwoog, wo sie drei Jahre verblieben, bis die Schleuse gezogen wurde. Nach dem Fange lag der Woog oft jahrelang trocken, er bekam also Pflanzennahrung und wurde dann wieder gefüllt und besetzt. Zu nennen sind auch die vielen Aalkoben der Wöge, wo die Aale gefangen wurden.

Nicht die Reformation, wie man annahm, hat die Anlagen zerstört, sondern die nach dem Dreißigjährigen Kriege einsetzende wirtschaftliche Umwälzung, wie sie Merkantilismus und noch mehr Physiokratismus erzeugten. Besonders letzterer, der den Wiesenbau förderte und auf die Stallfütterung drängte, nahm den Wögen den Boden. So verschwinden sie im 18. Jahrhundert aus der Pfalz; nur noch wenige sind da, wie der Blechhammer, Walzweiher, Gelterswoog, Würzbacher Weiher, Ixenach- und Hardenburger Weiher. Sie blieben erhalten, weil die Industrie hier am Wasserfall die Kraft ausnutzte, wie es schon 1310 vom Kaiserswoog bezeugt ist.

II. Vermischte Mitteilungen.

Verstoß gegen das Salmtraktat. Der Flußfischerbund beanstandet seit Jahren die Bevorzugung der Fischer auf der „Nieuwen Merwede", die im Unterlauf der Flüsse, entgegen den Bestimmungen des Salmtraktats, fischen. Nach diesem Traktat ist verboten, in diesen Flüssen über mehr als die Hälfte der Breite, bei niedrigem Wasserstand, mit Netzen oder anderem Fischzeug zu fischen. Die Fischer an der Beneden—Merwede (Unterlauf der M.) kümmern sich jedoch nicht um diese Bestimmung. Seit Jahren fischt eine Salmfischerei am Südufer bis zur Hälfte der Flußbreite mit Netzen, während auf sehr kurzem Abstand von dieser Stelle eine andere Salmfischerei am Norduser die andere Hälfte des Flusses mit Zugnetzen abfischt. Infolgedessen gelangt kein Salm oder Maifisch in den Oberlauf des Flusses und zum Rhein, wo sie bekanntlich laichen.

Der Schwan (Cygnus olor) **als Fischereischädling in Teichen.** Ob der Schwan fischereischädlich ist oder nicht, kann für manchen nützlich sein, zu wissen. Ich konnte dieser Tage beim Besetzen eines Teiches mit zweisömmerigen Satzschleien und 10 cm großen Barschen (letztere dienen zur Vertilgung von Weißfischen) die überraschende Beobachtung machen, daß ein sich in ungefähr 8—10 cm Entfernung befindender Schwan nach der Besetzung mit Fleiß denselben nachstellte. In einem Zeitraume von fünf Minuten gelang es ihm zwei Barsche und drei Schleie zu vertilgen. Den zweiten Barsch fing der Schwan mit der Schwanzflosse voran, wobei sich der Barsch durch Aufstellen der Stacheln wehrte. Daraufhin ließ der Schwan den Barsch wieder ins Wasser, um ihn mit großer Geschicklichkeit aufs neue zu fangen, aber diesmal mit dem Kopfe voran. Ich muß ja wohl zugeben, daß die Fische etwas matt waren und daß somit dem Schwan sein Tun erleichtert war. Immerhin wäre es angebracht, zu wissen, ob der Schwan im allgemeinen als Fischräuber gilt? K. Schw., K.

Weshalb die Krebse beim Kochen rot werden. Diese Frage mag sich wohl schon mancher vorgelegt haben, ohne eine Antwort darauf zu finden. Der Grund für diese seltsame Erscheinung ist nach einer Mitteilung im „Prometheus" der, daß in den Panzern der Krebse und Hummern zwei Farbstoffe, ein dunkler (graublauer) und ein roter, vorhanden sind. Da der erstere im Wasser löslich ist, letzterer aber nicht, so erklärt sich dadurch das Rotwerden der Krebse und Hummern beim Kochen ohne weiteres. In früheren Zeiten sind rote lebende Krebse gelegentlich als Schaugericht auf fürstliche Tafeln gebracht worden, und da es sich dabei nicht um künstlich rotgefärbte Krebse gehandelt hat, so liegt die Annahme nahe, daß die damaligen Köche es verstanden haben, den dunklen Farbstoff aus den Krebspanzern auf kaltem Wege und durch ein das Leben der Tiere nicht gefährdendes Extraktionsmittel, welches den roten Farbstoff nicht mitlöste, zu entfernen. Ein solches, die beiden Farbstoffe trennendes Lösungsmittel ist Alkohol. Uebrigens kommen nach Tschudi in einem Bache bei Solothurn auch natürlich rote Krebse (Rubinos) vor, in deren Schalen der dunkle, beim Kochen verschwindende Farbstoff fehlt. Andererseits gibt es aber auch Krebse (in savoyischen Gebirgsseen und einigen kalkreichen Gebirgsflüssen), die beim Kochen nicht rot werden, sondern ihre Bronzefarbe behalten.

Digitized by Google

III. Personalnotizen.

Der Kreisfischereisachverständige für Unterfranken, Oekonomierat **Colb** in Erlangen, scheidet infolge der von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand mit dem 1. Juli d. J. aus dem Fischereiverwaltungsdienste aus. Den unermüdlichen und erfolgreichen Förderer der bayerischen Fischerei begleiten die besten Wünsche in den wohlverdienten Ruhestand.

Zum Kreisfischereisachverständigen an der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg mit dem Dienstsitze in Würzburg wurde der Fischereibiologe Dr. phil. **Kurt Smolian** in München ernannt.

Die in dem Gesetze für die Bildung eines vorläufigen Reichswirtschaftsrates benannten Fischereiverbände haben folgende Vertreter in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewählt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Hochsee- und Küstenfischerei: **Frhr. v. Maltzahn**, Präsident des Deutschen Seefischereivereins, in Bergen auf Rügen;

Binnenfischerei: Regierungsrat Dr. **Maier**, Präsident des Deutschen Fischereivereins, in München.

Vertreter der Arbeitnehmer:

Hochsee- und Küstenfischerei: Julius Lorenz in Hamburg;

Binnenfischerei: Otto Lietzmann in Altona.

Bekanntmachung.

Die Fischerei auf den durch die Neubauten gewonnenen Wasserflächen bei Breslau sollen in drei Losen

a) Breitenbachfahrt, b) Flutkanal, c) Kanal Janowitz-Steine

an Berufsfischer verpachtet werden. Angebote sind **bis zum 10. Juli 1920, vormittags 10 Uhr**, an das **Wasserbauamt, Breslau**, Neumarkt 1/8 einzureichen. Angebotsformulare und Bedingungen sind daselbst einzusehen und können von dort zum Preise von 1 M. bezogen werden. Zuschlagsfrist 8 Wochen. 157

Breslau, den 8. Juni 1920.

Der Vorstand des Wasserbauamts.

Suche für meine Hühner-, Fisch- u. Bienenzucht für bald eine **zuverlässige verheiratete Person** ꝛc. auch Kriegsinvalide, welcher in der Behandlung von Brutapparaten vertraut ist und nebenbei sich mit Gartenarbeiten beschäftigen kann. Freie Wohnung wird gestellt. Ansprüche nebst Zeugnisabschriften erbeten unter **Nr. 168** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angebote unter **Nr. 159** beförd die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

ledig, mit Forellen- und Karpfenzucht vertraut, sucht per 1. Juli Stellung. Angebote erbittet 158

Cl. Rühmann, Fischmeister,
Ritterg. Eckerndaus b. Steglin i. Pommern.

Grösserer Posten

Ia vollblütige Regenbogeneier

zu kaufen gesucht.

Offerten unter **H. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 160

Spiegelnetz

neu, Friedensware, aus russ. Netzgarn, 15 m lang, 2¼ m tief, 25 mm Maschenweite ohne Blei und Korke um 500 M. zu verkaufen.

Gregor Huber,
Thal, Gemeinde Schlicht,
161 Post Soyen bei Wasserburg a. Inn.

Fischer-Gummistiefel,

Original engl. Fabrikat, 1 m hohe Schäfte, ungetragen, um M. 500.— zu verkaufen. 162

München, Adalbertstr. 10/o, Molkerei.

Digitized by Google

Fischereigehilfen

gesucht für sofort.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an das 154

Hofer-Institut
Bayer. Teichwirtschaftl. Versuchsanstalt
Wielenbach (Obb.).

Verheirateter

Berufsfischermeister

mit allen Zweigen der Fischerei vertraut,

sucht Lebensstellung.

Könnte eventuell gleichzeitig Stelle eines Jagdaufsehers mit vertreten. Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse stehen zur Verfügung. Gehaltsansprüche nach Vereinbarung. Offerten erbeten unter **A. S. 1** an die Geschäftsstelle d. Bl. 148

Fischer

Suche dauernde Stellung für See- oder Flußfischerei oder auch nebenbei zum Betreiben von Landwirtschaft. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. „Petri Heil" an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

Heirat.

Junggeselle, Ende dreißig, gute Erscheinung, in der Fischzucht und Landwirtschaft durchaus erfahren, mit 30 000 Mark Vermögen sucht Einheirat am liebsten in eine Fischzuchtanstalt. Gefl. Offerten mit Bild unter Nr. **135** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Paar neue amerikanische

Gummistiefel

einmal getragen, 90 cm hoch, 30 cm lang, Sohle ca. 2 cm stark. Verk. gegen Höchstgebot.

H. Strüber,
143 **Gieboldehausen am Harz.**

Großes Zugnetz

neu und fertig montiert 130 m lang und 360 Maschen tief, 26 mm Maschenweite. Preis 2600 M. 156

W. Rauschmayer, Konstanz,
Hohenhausgasse 8.

Offeriere:

Großen Posten freßfähige

Regenbogen-forellenbrut

zu M. 55.— per Mille ab hier, Drahtaufträge erwünscht. 151

A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold.

Regenbogenforellen-Brut

Eier direkt aus Dänemark bezogen, sofort lieferbar, **Sömmerlinge** lieferbar Ende September, billigst abzugeben. 155

K. Braun, Forellenzuchtanstalt,
Bad Teinach (Wttbg.).

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung auf Hechte, Huchen und Forellen
von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III.
gegen Einsendung von M. 1.—.

Vom gleichen Verlag ist
gegen Einsendung von Mark 3.— die

Hofer'sche Farbenskala
zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Junger Fischergehilfe

20 Jahre alt, bewandert in der Aufzucht von Salmoniden, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, auf 1. oder 15. Juli Stelle. Offerten unter **B. G. 144** an die Geschäftsstelle d. Bl. 145

---

2 Paar b. neue

Wasserstiefel aus Gummi

Nr. 41—42, sehr geeignet für Fischer und Jäger, verkauft 147

Albert Oettinger in Murr,
O.-A. Marbach am Neckar.

Ein Paar gebrauchte

englisch. Gummistiefel

Nr. 42, den ganzen Fuß faßend, guterhalten, zu verkaufen. Angebote an

H. Kiefer, „zum Engel",
141 **Gundelfingen,** Baden.

Digitized by Google

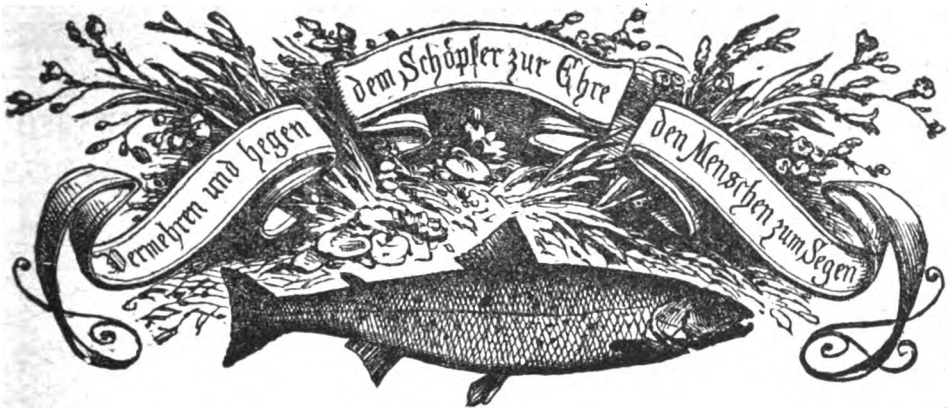

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Köhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 13. München, den 1. Juli 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. u. II. Mitteilungen. — III. u. IV. Bekanntmachungen. — V. Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919. — VI. Der Haubensteißfuß. — VII. Unsere Blaufelchen. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachricht. — XI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilung.

Die Allgemeine Fischereizeitung ist wohl die einzige Zeitung, welche es bisher im Interesse ihrer Leser trotz des riesigen Anwachsens aller Kosten für Druck und Papier vermieden hat, den Bezugspreis zu erhöhen. Die neuerdings eingetretene gewaltige Steigerung dieser Kosten machte nunmehr eine Erhöhung des Bezugspreises zur unabwendbaren Notwendigkeit.

Digitized by Google

Der Bezugspreis mußte ab 1. Juli im allgemeinen auf M. 10.— jährlich erhöht werden. Die Vereine, welche schon bisher zu einem Vorzugspreise beliefert wurden, erhalten die Zeitung für den Jahrespreis von M. 6.—.

Die Inseratengebühren betragen ab 1. Juli für die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfennig.

München, 26. Juni 1920. **Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung".**
Schnorrstraße 2/III.

II. Mitteilung.

Die Sitzungen der ständigen Fachausschüsse, des Verwaltungsrates, des Fischereirates, sowie der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins werden voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 11. September stattfinden. Genauere Angaben über Zeit und Tagesordnung werden mit der Einladung noch erfolgen.

Berlin W 10, 19. Juni 1920. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21. **Präsident:** Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Badisch-Unterländer Fischereiverein.

Am Sonntag den 11. Juli 1920, pünktlich 2.30 Uhr nachmittags beginnend, findet im „Schwarzen Schiff" zu Heidelberg (Stadtteil Neuenheim) eine Hauptversammlung statt. Zu recht zahlreichem Besuch derselben laden wir unsere Vereinsmitglieder ein; Gäste sind willkommen.

Tagesordnung. I. Vortrag (2.45 Uhr): 1. „Die Aufgaben der Fischerei in der neuen Zeit." Vortrag, gehalten von dem Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Herrn Regierungsrat Dr H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins. — 2. Daran anknüpfende Aussprache und Fragestellung.

II. Geschäftlicher Teil. 3. Mitteilungen des Vorsitzenden. — 4. Rechnungsablage. — 5. Erhöhung des Jahresbeitrages. — 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. — 7. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen aus der Mitte der Versammlung.

Neckarbischofsheim, Datum des Poststempels.

Der I. Vorsitzende: Graf Viktor v. Helmstatt.

IV. Bekanntmachung.

Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz.

Ferienkurse 1920.

In der Zeit vom 2. bis 14. August d. J. werden in der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz hydrobiologische Ferienkurse abgehalten, die für alle Interessenten zugänglich sind.

Die Dozenten der Kurse sind:

Geh. Rat Professor Dr Schmidle, Konstanz, für Geologie, Geh. Rat Professor Dr Oltmanns, Freiburg i. B., für Botanik, G. Auerbach, Karlsruhe, für Chemie, Professor Dr J. W. Fehlmann, Schaffhausen, für Zoologie, Dr Olga Kuttner, Konstanz, für Zoologie, Dr Karl Hummel, Gießen, für Geologie und Bodensedimente, Dr J. Schmalz, Konstanz, für Zoologie und Chemie, Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe, für Zoologie und Hydrographie.

Der Kurs wird folgende Themata behandeln (Aenderungen vorbehalten):

1. Kurze Einführung in die Geschichte der wissenschaftlichen Bodenseeuntersuchungen und limnologische Gestaltung des Bodenseebeckens. Vortrag: M. Auerbach.
2. Geologie des Bodenseegebietes. Vortrag und Exkursionen: Schmidle und Hummel.
3. Einführung in die Makro- und Mikroflora des Bodensees und seiner Umgebung. Vortrag, Uebungen und Exkursionen: Oltmanns und Schmidle.
4. Einführung in die Fauna des Bodensees und der Voralpenseen. Vortrag, Uebungen und Exkursionen: Fehlmann, Kuttner, Schmalz, Auerbach.
5. Die Fische des Bodensees. Vortrag und Bestimmungsübungen: Auerbach.
6. Hydrographische Untersuchungen und Untersuchungsmethoden. Vorträge und praktische Uebungen an Bord: M. Auerbach und Schmalz.
7. Technik des Fanges von Lebewesen des Süßwassers. Vorträge und Uebungen an Bord: Auerbach und Schmalz.
8. Die chemische Untersuchung des Wassers. Vortrag und Uebungen: G. Auerbach und Schmalz.
9. Mikroskopische Technik für Untersuchungen der Lebewesen des Süßwassers. Vorträge und Uebungen: Oltmanns, Kuttner, Fehlmann, Schmalz, Auerbach.

Die Kurse bestehen aus Vorträgen, Uebungen und Exkursionen zu Lande und zu Wasser. Letztere werden mit der Jacht „Friedrich Zschokke" ausgeführt.

Digitized by Google

Der Preis für den ganzen Kurs beträgt pro Teilnehmer M. 100.—. Hierin ist alles eingeschlossen mit Ausnahme der Kosten für Teilnahme an den geologischen Exkursionen und für Glaswaren, die etwa bei Mitnahme größerer Sammlungen gebraucht werden sollten. Für diese liefert die Station Gläser zum Selbstkostenpreis. Mikroskope, Lupen und Präparierbestecke sind, wenn irgend möglich, mitzubringen.

Die Anstalt wird bemüht sein, für die Kursteilnehmer entsprechende Unterkunft in Konstanz zu vermitteln. Bei dem großen Mangel an Wohnungen wird es sich jedoch empfehlen, Anmeldungen sobald wie möglich an den unterzeichneten Direktor zu richten. Derselbe gibt auch gerne jede weitere Auskunft.

Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe i. B.
Bad. Naturalienkabinett, zool. Abteilung, Friedrichsplatz.

V. Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919.

Erstattet von Professor Dr Demoll-München.

Bei der Versuchsanordnung, die für das Jahr 1919 getroffen wurde, waren zwei Fragen in den Vordergrund gestellt. Einmal sollte die Nachwirkung der Phosphordüngung näher untersucht werden und weiter sollte der Frage nachgegangen werden, mit welcher minimalen Dosis von Phosphordünger bereits der höchstmöglichste Zuwachs erzielt wird.

Ueber die „Nachwirkung der Phosphordüngung" liegen vom Jahre 1918 nur wenige Versuche vor, und auch bei diesen wenigen Versuchen blieben die mit Phosphor gedüngten Teiche im darauffolgenden Jahre nicht gänzlich ungedüngt, sondern sie erhielten eine erhebliche Gabe (2500—5000 kg pro Hektar) kohlensauren Kalk.

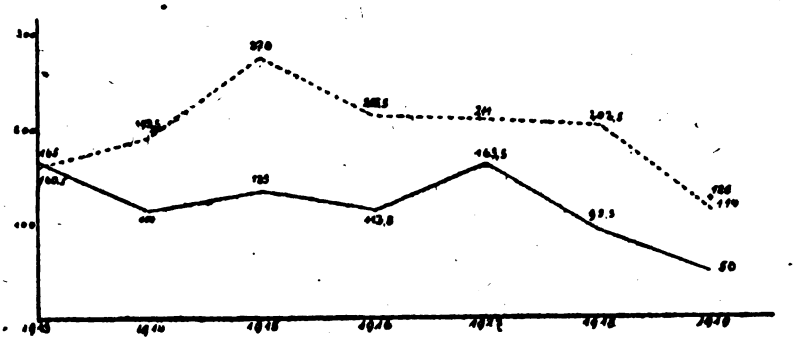

Fig. 1. Durchschnitt des Zuwachses in den ungedüngten (= ———) und in den mit Superphosphat und mit Superphosphat + Kalisalz gedüngten Teichen (= ·····) Der Moor- und der Mergelteich, sowie Teiche, bei denen Bodenlockerung vorgenommen wurde, sind nicht enthalten. Die Zahlen der Kurven geben den Zuwachs in kg pro ha an.

Wir gingen damals von der Vermutung aus, daß die im Boden kapitalisierte Phosphorsäure durch den beigegebenen Kalk dem Teich leichter wieder zugeführt würde. Diese Versuche über die aufschließende Wirkung des Kalks führten uns im vorigen Jahre auf Grund einer begrenzten Versuchsanzahl zu dem Resultat, daß ein Aussetzen der Phosphordüngung sich im darauffolgenden Jahr noch nicht bemerkbar macht, wenn kohlensaurer Kalk dem Teich zugeführt wird. Wir waren uns aber wohl bewußt, daß damit einwandfrei eine Kalkwirkung nicht festgestellt ist.

Wir schrieben: „Zunächst fehlt als Vergleichsmaterial eine Versuchsreihe, die zeigen müßte, wie nach Aussetzen einer mehrjährigen Phosphordüngung der Zuwachs sich gestaltet; ob er sofort zur Höhe der ungedüngten Teiche herabsinkt oder ob ein langsames Abklingen zu erwarten ist?" Diese Frage war es, die wir für das Jahr 1919 besonders ins Auge faßten.

Aus der Figur 1 ist unter anderem auch das Resultat dieser Versuche zu ersehen. Die ungedüngten Teiche sind für 1919 in 2 Gruppen geteilt, solche, die seit dem Jahre 1914 (3 Teiche) resp. 1915 (1 Teich) ungedüngt blieben (ausgezogene Linie); sie haben einen

Digitized by Google

Zuwachs im Jahre 1919 von 50 kg pro Hektar im Durchschnitt ergeben. Diesem gegenüber stehen drei Teiche, die im Jahre 1918 noch Phosphordüngung erhalten haben, im Jahre 1919 also zum erstenmal ungedüngt blieben (3 Teiche); sie zeigen einen durchschnittlichen Zuwachs von 126 kg (mit Kreuz markiert).

Hieraus ergibt sich, daß der Phosphor im Boden angereichert wird und auch im darauffolgenden Jahr noch eine volle Düngerwirkung garantiert, und zwar unabhängig von der Kalkzufuhr. Voll ermessen läßt sich dies, wenn man den Durchschnitt des Zuwachses aller mit Phosphor gedüngten Teiche zum Vergleich heranzieht. Er liegt mit 114 kg pro Hektar etwas unter dem Durchschnitt der ungedüngten, bis zum Jahre 1918 mit Phosphor versehenen Teiche (126 kg pro Hektar).

Zwei Teiche, die im Jahre 1919 ungedüngt blieben, sind in diesen Durchschnittszahlen nicht enthalten, dürfen aber dennoch hier in die Betrachtung gezogen werden. Bei beiden wurde im Jahre 1919 eine leichte Bodenlockerung vorgenommen. Im übrigen wurde der eine seit 1914 nicht mehr gedüngt, er zeigte einen Zuwachs von 66 kg pro Hektar; der andere erfuhr bis zum Jahre 1918 inkl. eine Düngung; sein Zuwachs betrug 1919 ungedüngt 109 kg pro Hektar.

Nachdem wir nun erkannt haben, daß die vorausgegangene Phosphordüngung im darauffolgenden Jahr noch voll und ganz ihre Wirkung auszuüben vermag, und zwar auch ohne Zufuhr von Kalk, sehen wir uns genötigt, in Zukunft bei der Zusammenstellung der ungedüngten Teiche nur diejenigen aufzuzählen, die seit mehreren Jahren eine Phosphordüngung nicht mehr erfahren haben,

Die in der Figur 1 wiedergegebenen (= —) Durchschnittswerte für sämtliche ungedüngten Teiche bleiben gleichwohl zu Recht bestehen, da bis zum Jahre 1919 nie ein Wechsel zwischen Phosphordüngung und gänzlicher Aussetzung der Düngung erfolgte. Die Versuche vom Jahre 1919 geben auch bereits Anhaltspunkte dafür, daß die Nachwirkung für Thomasmehl und Superphosphat anscheinend die gleiche ist. Wenn sich ein Unterschied hier nicht erkennen läßt, so könnte dies allerdings noch auf der geringen Versuchszahl beruhen. Auch hierüber werden noch mehr Versuche anzustellen sein. Könnte man doch erwarten, daß der nur Zitronat lösliche Phosphor des Thomasmehls eine längere und intensivere Nachwirkung ausübt als der wasserlösliche Phosphor des Superphosphats.

Man wird sich zu fragen haben, in welcher Weise die Nachwirkung der Phosphordüngung erfolgt? Wird der im Boden angereicherte Phosphor, wenn er im darauffolgenden Jahr den Zuwachs der Fische indirekt beeinflußt, zunächst wieder im Wasser gelöst und auf diese Weise in einer im übrigen noch nicht näher erkannten Weise aktiv oder ist das Uebergehen des Phosphors in Lösung in das Teichwasser für seine Wirksamkeit nicht nötig? Die Entscheidung dieser Frage kann praktisch von größter Bedeutung werden. Wir hoffen, sie in den nächsten Jahren ihrer Lösung entgegenzubringen; einmal durch chemische Analysen des Wassers und des Bodens, wobei besonders das Augenmerk wieder auf den Vergleich der dauernd ungedüngten Teiche mit solchen zu legen sein wird, denen mehrere Jahre hindurch Phosphor zugeführt wurde. Bakteriologisch wird in erster Linie zu untersuchen sein, inwieweit Bakterien Phosphor aufzuschließen vermögen, inwieweit die Eisenverbindungen des Phosphors im Leibe der Eisenbakterien in leichter lösliche Verbindungen übergehen, ob Wurzelbakterien in Teichen eine erhebliche Rolle spielen und ferner, wie die auf abgestorbenen Pflanzen lebenden Bakterien durch Phosphordüngung beeinflußt werden. Es ist denkbar, daß ein großer Teil des Phosphors gar nicht im Boden kapitalisiert wird, sondern in erster Linie von den Phosphor in hohem Maße aufnehmenden Bakterien im Körper angereichert wird und so einige Jahre hindurch von Organismus zu Organismus übergeht, ohne dazwischen längere Zeit in anorganischer Form dem Boden einverleibt zu sein. Die Untersuchungen hierüber sind im Gange.

Ferner wird das Augenmerk darauf zu richten sein, inwieweit die oberirdischen Teile der Wasserpflanzen von einer Bakterienschicht überzogen sind, inwieweit diese Schicht aus gleichartigen und für jede Wasserpflanze spezifischen Bakterien besteht, und schließlich, ob die Mengen von Bakterien, die die verschiedenen Wasserpflanzen tragen, erheblich ver-

Digitized by Google

schieden sind. Ausgedehnte Untersuchungen von Herrn Reinsch, die schon weit gediehen sind, lassen überraschenderweise erkennen, daß die Makrofauna für die verschiedenen Pflanzen hinsichtlich Quantität und Qualität zum Teil scharf gegeneinander abgegrenzt zu sein scheint. Dies läßt erwarten, daß Aehnliches auch für Bakterien gilt. Wir können nicht entscheiden, welche Wasserpflanzen im Teiche erwünscht, welche weniger förderlich sind, solange wir nicht die Frage entschieden haben, ob die eine Art der Wasserpflanzen günstigere Bedingungen für die stickstoffsammelnden Bakterien liefert als die andere, ob nicht auf der einen die denitrifizierenden Bakterien in größerer Menge vorkommen als auf der anderen. Die praktische Bedeutung dieser Frage ist die denkbar größte. All dies sind Untersuchungen, die sich zum Teil über Jahre hinaus ausdehnen werden Wir hoffen aber, bereits im nächsten Jahre einige positive Resultate geben zu können.

Die Versuche des Jahres 1919 haben also dargetan, daß der durch Düngung dem Boden zugeführte Phosphor auch beim Aussetzen der Düngung während einer Saison noch einen vollen Düngungserfolg verspricht. Ueber wieviel Jahre hinaus nun auf eine solche Nachwirkung gerechnet werden darf, darüber werden Versuche der nächsten Jahre Aufschluß zu geben haben.

In dem Bericht der Jahre 1916—1918 haben wir darauf hingewiesen, daß schon die geringste von uns verwendete Phosphorgabe einen Zuwachs zeitigte, der nur unbe-

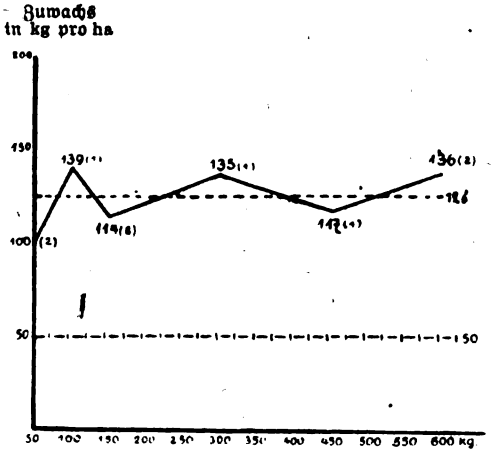

Fig. 2. Die ausgezogene Kurve zeigt die Ertragshöhe im Jahre 1919 der mit verschiedenen Mengen Superphosphat gedüngten Teiche. Die kleinen eingeklammerten Zahlen geben an, wieviel Teiche jeweils der Durchschnittszahl zugrunde liegen. Zum Vergleich ist der Zuwachs in den dauernd ungedüngten (= —|—|—|—|) und in den 1919 zum erstenmal ungedüngten (= ----) Teichen vom Versuchsjahr 1919 eingetragen.

deutend zurückblieb hinter dem mit der stärksten Gabe erzielten. Wir haben auch im Jahre 1919 diese Versuche fortgesetzt und sind dabei zu noch niedereren Gaben wie früher, nämlich bis zu 50 kg 10%igen Superphosphats für den Hektar herabgestiegen. Die Ergebnisse decken sich ungefähr mit denen des Jahres 1918. Sie sind in der Figur 2 wiedergegeben. Man ersieht daraus, daß Phosphorgaben bis zu 600 kg pro Hektar keine besseren Resultate ergeben als bescheidene Gaben von etwa 100 kg. Hierzu muß aber gesagt werden, daß die in diesem Jahre zum erstenmal von uns beobachtete Nachwirkung der Phosphordüngung diese Versuche etwas stört, insofern als die mit verschiedenen Gaben beschickten Teiche in dem Jahre vorher ein verschiedenes Schicksal erfahren haben. Wir werden versuchen, in den kommenden Jahren ganz einwandfreie Resultate dadurch zu erzielen, daß wir soweit als möglich Teiche mit gleicher Vorgeschichte zu solchen Versuchen heranziehen. Immerhin, das Wichtigste bleibt auch jetzt schon mit Sicherheit bestehen, nämlich, daß es nicht gelingt, durch Phosphordüngung in immer weiter gesteigerten Gaben den Zuwachs auf beliebige Höhe hinauf zu treiben. Klar und deutlich kann man aus den bisherigen Versuchen schon erkennen, daß ein Optimum der Phosphordüngung vorliegen

Digitized by Google

muß, über das hinaus zu gehen, zwecklos ist, da der Zuwachs nicht gefördert, die Rentabilität aber herabgesetzt wird.

Die kommenden Versuche werden nun noch zu entscheiden haben, ob bei dauernder Phosphordüngung das Optimum schon bei den von uns gewählten niedersten Gaben von 50 bis 100 kg pro Hektar erreicht ist. Eine ganze Reihe von Versuchen spricht bereits dafür. Wir halten es jedoch für angebracht, ihre Zahl noch weiter zu vermehren, bevor wir Endgültiges darüber mitteilen.

Noch einige andere Fragen, die in dem Versuchsjahr 1919 nennenswerte Förderung erfahren haben, mögen hier behandelt werden, obschon auch hierfür gesagt werden muß, daß eine definitive Erledigung noch einige Versuchsreihen zur Voraussetzung hat.

Bodenlockerung.

Im Jahre 1918 wurde bei einem Teich der Boden mit dem Kultivator leicht gelockert; dann erfolgte Superphosphatdüngung. Der Teich ergab den für das betreffende Jahr außerordentlich günstigen Zuwachs von 238,6 kg. Obschon dieser Versuch verheißungsvoll ist und die da und dort bestehende und niedergelegte Ansicht über den hohen Wert einer solchen Teichbodenbehandlung zu bestätigen schien, mußten wir uns doch darüber klar sein, daß es sich hier um einen Zufallstreffer handeln konnte. Wir haben daher im Jahre 1919 einige Versuche nach dieser Richtung hin angestellt. Sie vermochten keine Bestätigung zu erbringen für die Ansicht, daß durch Bodenlockerung im Frühjahr der Zuwachs nennenswert gesteigert werden kann. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt das Vergleichsmaterial. Wir haben in der einen Rubrik untereinander solche Teiche, bei denen der Boden gelockert wurde, daneben zum Vergleich solche, bei denen von einer Bodenlockerung abgesehen wurde. Die horizontalen Rubriken stellen jeweils solche Teiche einander gegenüber, die, abgesehen von der Bodenlockerung, gleiche Behandlung erfahren haben. Alle Versuche sind im Jahre 1919 angestellt.

Tabelle 1.

	Boden gelockert	Boden nicht gelockert
Ungedüngt ab 1914 (resp. 1915)	**66 kg Zuwachs** (1 Teich)	50 kg Zuwachs (4 Teiche)
desgl. ab 1919	109 (1)	**126** (3)
Thomasmehl 125 kg pro Hektar	**118** (1)	80 (1)
Superphosphat 10% 150 kg pro Hektar	83 (2)	**114** (8)

In der ersten horizontalen Lage finden wir Teiche, die seit dem Jahre 1914 resp. 1915 keine Behandlung mehr erfuhren; bei einem dieser Teiche wurde im Jahre 1919 eine Bodenlockerung vorgenommen. Sein Ertrag liegt über dem Durchschnitt der vier Teiche, bei denen eine Bodenlockerung nicht erfolgte. Umgekehrt verhalten sich die Teiche, die erst seit diesem Jahre ungedüngt blieben. Hier ist der Durchschnitt der drei behandelten Teiche höher als der Ertrag des einen, bei dem eine Bodenlockerung vorgenommen wurde.

Zum Vergleich stehen dann noch 2 Teiche, die gleiche Gaben Thomasmehl erhielten. Hier steht wieder derjenige, bei dem der Boden behandelt wurde, in seinem Zuwachs über dem anderen, während umgekehrt bei den in sehr viel größerer Zahl ausgeführten Versuchen (die kleinen Zahlen geben jeweils die Zahl der Versuchsteiche an) die mit Superphosphat gedüngten Teiche einen höheren Ertrag lieferten da wo der Boden nicht gelockert wurde.

Auch hierbei kann es sich jedoch noch nicht um einen definitiven Entscheid handeln; auch hier werden weitere Versuche folgen müssen. Besonders aber muß im Auge behalten

Digitized by Google

werden, daß eine wesentliche Ertragssteigerung durch Bodenlockerung nur erwartet werden darf, wenn die Bearbeitung des Bodens schon im Herbst erfolgt. Auch hier sollen Versuche in den nächsten Jahren entscheiden.

Einen Vorteil wird die Bodenlockerung immer mit sich bringen, nämlich die Entschilfung des Teiches durch Zerstörung des Wurzelwerks.

Einfluß der Kalidüngung auf Brut.

Im letzten Bericht wiesen wir auf die Möglichkeit hin, daß eine Kalidüngung vorzugsweise den von pelagischen Organismen lebenden Jungkarpfen zugute kommen könnte. Es wurden nun 1919 in dieser Richtung in 4 gleichartigen Teichen Versuche angestellt. Als Material wurden einsömmerige Karpfen und Jungbrut verwendet. Ein Teich blieb ungedüngt; ein Teich erhielt 9 Zentner Superphosphat und 2 Teiche wurden mit je 5 Zentner Kalisalz 40%ig gedüngt. Das Ergebnis war folgendes:

Versuchsteich:			Zuwachs pro 1 ha
Nr. 90	Ungedüngt	1 sömm. Karpfen u. Brut	122 kg
„ 69	9 Ztr. Sp.	desgl.	156 „
„ 68	5 Ztr. Kali	desgl.	142 „
„ 70	5 „ „	desgl.	135 „

Die Düngung mit Kali allein ergab somit eine Zuwachssteigerung um 13%, die mit Superphosphat allein eine solche von 28% gegenüber ungedüngt. Die Zahl der Versuche ist noch zu gering, um Definitives darüber zu sagen, zumal, da die Zuwachsergebnisse infolge der ungünstigen Witterung des Jahres 1919 an sich durchweg recht schlecht waren. Bei einem so erheblichen Stückverlust, wie er bei der empfindlichen Jungbrut im Jahre 1919 zu verzeichnen war, verlieren die Zuwachsresultate erheblich an Bedeutung.

Moor- und Mergelteich.

Vollständig aus dem Rahmen heraus fallen in dem Versuchsjahr 1919 die Zuwachsergebnisse der zwei unfruchtbarsten aller Teiche, des Moor- und Mergelteiches. Sie haben eine starke Düngung mit 600 kg 10%igem Superphosphat pro Hektar erhalten. Der abnorm hohe Zuwachs von 207 kg pro Hektar beim Moorteich und 356 kg beim Mergelteich (Figur 3) kann auf die Düngung allein nicht zurückgeführt werden. Haben wir doch immer gesehen, daß starke Phosphorgaben keinen höheren Effekt erzielten, als mittlere und schwache Gaben. Hier müssen andere Faktoren den außerordentlich hohen Zuwachs bedingt haben, ein Zuwachs, der weit über dem aller andern gleich behandelten Teiche steht.

Zwei Momente werden wohl hier bestimmend eingewirkt haben. Einmal waren beide Teiche im vorhergehenden Jahr nur mit Brut besetzt. Da die Brut nicht dieselbe Nahrung zu sich nimmt, wie der größere Karpfen, kann man sich wohl vorstellen, daß dadurch im gewissen Sinne eine Anreicherung der für ein- und zweisömmerige Karpfen in Betracht kommenden Nahrungstiere stattfinden konnte. Gewiß ist dies Moment aber nicht imstande, den abnorm hohen Zuwachs zu erklären. Haben wir doch eine Reihe von Teichen, die im Jahre 1914 vollständig unbesetzt blieben, dennoch aber in dem darauffolgenden Jahr kein abnorm hohes Ergebnis lieferten. Ebensowenig können wir bei andern Teichen, die eine Saison lang mit Brut besetzt wurden, im darauffolgenden Jahr einen auffallenden Ertragsreichtum konstatieren. Sicher konnte demnach der Hauptgrund nicht daran liegen, daß beide Teiche in dem vorausgegangenen Jahr infolge der Besetzung mit Brut nicht so ausgefressen wurden wie die übrigen. Man kann sich kaum eine andere Erklärung denken als die, daß die bedeutendere Tiefe (beide Teiche sind etwa 1 m tiefer ausgegraben wie die andern) diese eigentümlichen Ergebnisse zeitigte. Wenn auch in günstigen und normalen Jahren der flache Karpfenteich höheren Ertrag liefert, da sich das Wasser darin schneller erwärmt, die Durchsonnung günstiger und somit die Nahrung reicher vorhanden ist, so kann doch in abnormen, besonders in schlechten Jahren, wie es das Jahr 1919 war, ein tiefer Teich vorteilhafter werden dadurch, daß bei schnell einsetzender Kälte, verbunden mit starkem Wind, das Plankton und auch die übrigen Lebe-

Digitized by Google

wesen in der Tiefe des Teiches noch lange warmes Wasser und günstige Bedingungen finden, vor allem aber nicht einer plötzlichen Abkühlung ausgesetzt werden. Wie sehr empfindlich aber gerade das Plankton gegen Temperaturschwankungen ist, wird wohl jedem Salmonidenzüchter bekannt sein.

Um für den Einfluß der Tiefe des Teiches in warmen und in kalten Sommern weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, ist es dringend erwünscht, daß Teichbesitzer, die darüber irgendwelche Erfahrungen gesammelt haben, diese der Biologischen Versuchsanstalt mitteilen. Voraussetzung für die Verwertbarkeit der Resultate ist in den verschiedenen Jahren gleiche Behandlung des Teiches gleicher Besatz und, falls gefüttert wurde, gleiche Futtermenge.

Das eine läßt sich immer wieder klar und deutlich auch aus diesem abnormen Ergebnis ablesen, daß nämlich der Zuwachs durch die Phosphordüngung in hohem Maße unabhängig wird von der Güte des Bodens.

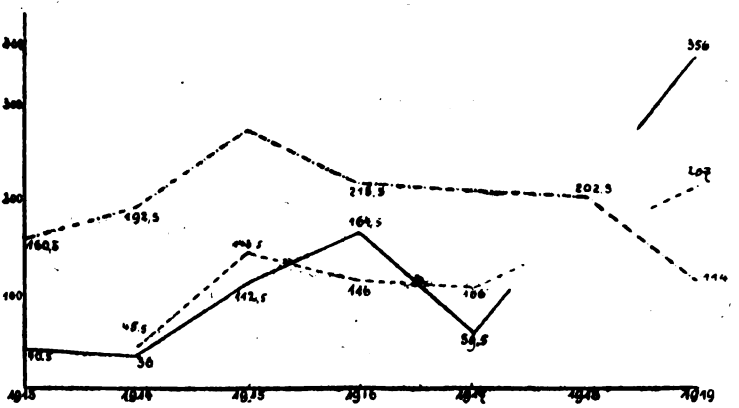

Durchschnitt des Zuwachses aller mit Phosphor gedüngten Teiche außer dem Zuwachs im Mergelteich. [Moor- und Mergelteich.
Zuwachs im Moorteich.
Von 1916 ab erhielten beide Teiche Phosphordüngung.

Fig. 8.

In den zwei Kurven der Figur 1 drückt sich bereits einigermaßen aus, daß in günstigen Jahren die Förderung des Zuwachses durch Düngung eine viel intensivere ist als in schlechten Jahren. Nur bei gutem Wetter kann ausgiebig aus dem Dünger Nutzen gezogen werden. Der Moor- und der Mergelteich führten uns wieder vor Augen, daß der Charakter des Bodens durch die Düngung an Einfluß auf den Zuwachs einbüßt. Die Phosphordüngung wird also weniger leisten in schlechten Jahren und bei Teichen, die auf gutem Boden stehen. Dagegen werden günstige Witterung und schlechter Boden ein Maximum dieser Düngerwirkung zeitigen.

VI. Der Haubensteißfuß.

Lophaethya cristata L.

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Ebenso wie die Raubvögel gehören auch die Tauchvögel (Colymbiformes) zu der großen Division der Kielbrustvögel (Carinatae). Die Ordnung der Tauchvögel enthält nur Arten, welche schwimmen, das heißt, ausgeprägte Wasservögel, welche trotzdem alle ziemlich gut fliegen, aber nur unbeholfen schreiten können. Das Wasser ist jedoch ihr Element, in welchem sie rinnend und tauchend ihren Meister stellen. Diese Ordnung umfaßt zwei Familien, die Steißfüße (Podicipidae) und die Seetaucher (Colymbidae). Mit Vertretern beider Familien wird der Fischer zusammentreffen, und zwar am meisten mit solchen der Steißfüße, von denen vier Arten in unseren Binnengewässern heimisch sind.

Digitized by Google

Der größte und schönste unserer Steißfüße ist der zu der Gattung Lophaethya Kaup. gehörende Haubensteißfuß, Lophaethya cristata L. Dieser stattliche Vogel erreicht eine Länge von fast einem Meter und eine Breite von einigen sechzig Zentimetern. Bei den Steißfüßen und auch Seetauchern hat sowohl das Alter, wie auch die Jahreszeit einen ziemlich einschneidenden Einfluß auf den äußeren Habitus — Sommer-, Winter-, Hochzeitskleid. Die Geschlechter des Haubensteißfußes unterscheiden sich nicht durch verschiedene Färbung, nur erreicht das Weibchen nicht die Größe des Männchens.

Im Frühjahre, wenn die Tiere in Deutschland eintreffen, tragen beide Geschlechter den Kopfschmuck aus reiherartigen, ein hörnerförmiges Gebilde darstellenden Federbüscheln und einen lateral des Kopfes und der Kehle sich hinziehenden Kragenbesatz. Die Oberseite ist braunschwarz, die Backen und die Kehle sind weiß. Der vorerwähnte Kragen ist rötlich, mehr rostbraun gefärbt, am Rande in tiefere Nuancierung übergehend. Die Schwingen zeigen, ähnlich wie bei Entenvögeln, einen ungewöhnlich langgestreckten Spiegel. Auch die Kehle leuchtet in reinem Weiß. Die ganze Unterseite des Vogels glänzt ebenfalls in blendendem Weiß. Ihr sogenannter „Federpelz" bietet je nach der Mode einen geschätzten Handelsartikel. Ein ausgeprägter Zügelstreifen weist eine schön hochrote Färbung auf. Die Iris leuchtet in derselben Farbe. Der Schnabel hält sich in blasserer Nuancierung. Der Fuß ist gelb. Das Winterkleid kennt keinen Kopfputz, und seine Farben sind getrübter. So mischt sich z. B. auf der Oberseite ein trübendes Grau mit dem verdrängten Braun. Die rötlichen Farben sind wesentlich matter.

Das Wohngebiet dieses Steißfußes ist ein ausgedehntes. In Europa wird er ebenso häufig angetroffen wie in Asien — im mittleren Teile — und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Afrika bevölkert er die Nordwestdistrikte. Auch in Australien und auf den Inseln tritt er auf. In Deutschland kann man ihn allenthalben beobachten, doch scheint er hier nicht mehr so häufig aufzutreten wie in früheren Zeiten. Hier trifft er ungefähr im April ein, um unser Vaterland im November wieder zu verlassen. Im Winter hält er sich gerne da auf, wo das Meer selbst an den Küsten nicht zufriert, also im Süden Europas und im nordwestlichen Afrika.

Ueberall da, wo Seen und nicht zu reißende Flüsse vorhanden sind, kann sich der Haubensteißfuß einstellen. Doch lebt er versteckt und zieht daher geschützte Stellen vor, wo ihn der Mensch nicht stört. Stehende Gewässer besucht er daher lieber wie fließende, so daß der Fischzüchter ihn im Teiche eher zu gewärtigen hat, wie im Flusse.

Nach erregtem Liebesspiel wird die Brut vorgenommen. Das Nest basiert gewöhnlich auf Halmen von Wasserpflanzen, möglichst weit vom Ufer entfernt, und stellt einen Bau von über einem viertel Meter Durchmesser dar. Das sehr lässig gefügte Gebilde besteht aus frischen, und dann später natürlich allmählich in Fäulnis übergehenden Wasserpflanzen, so daß das Aeußere des Nestes durch seine hervorragende Mimikry selbst dem schärfsten Späherblick von Mensch und Tier entgeht. Das infolge der tiefen Lage des Nestes oft teilweise im Wasser liegende Gelege von mindestens fünf weißen, später durch die Bebrütung sich bräunenden und dann rötenden Eiern wird von beiden Geschlechtern mit hingebender Liebe vier Wochen lang und auch noch länger bebrütet. Möglichst im Verborgenen zwischen Schilf und Binsen tummeln sich die jungen, liebevoll gehegten, weißlich-grau und schwarz gestreiften Küken umher, welche in der ersten Zeit durch kleine, von den Alten ihnen zugetragene Insekten genährt werden, ein Umstand, welchen der Fischer dem Haubensteißfuß als Verdienst um die Fischzucht anrechnen muß. Verschiedene Forscher haben gewissenhafte Magensektionen an älteren Exemplaren vorgenommen, und hier in vielen Fällen Ueberreste von Larven, Schwimmkäfern und dergleichen mehr aufgefunden.

Später besteht die Nahrung der Jungen aus kleineren Fischen, deren Umfang relativ des Wachstumes der Tiere zunimmt. Man kann wohl behaupten, daß neben wenigen Insekten der Haubensteißfuß sich meistens von Fischen nährt, ein Umstand, welcher ihn zu einem Feinde des Fischzüchters stempelt.

Der Haubensteißfuß ist ein gewandter Taucher und daher ein erfolgreicher Fischer, der, seiner Körpergröße angemessen, dem Fischzüchter fühlbaren Schaden zuzufügen

Digitized by Google

vermag. Sein langer, spitzer, kräftiger Schnabel bietet ihm hierbei die größten Vorteile und stempelt ihn zum Fischer unter den Vögeln. Daher wird sich der Fischzüchter mit Recht nach den menschenwürdigen Mitteln umsehen, durch welche er sich dieses lästigen, allerdings sehr schönen, das Naturbild angenehm belebenden Rivalen entledigen kann.

Dem Haubensteißfuß ist sowohl mit dem Gewehre, wie auch mit der Falle beizukommen. Sein verstecktes Wesen dürfte allerdings die sonst nicht eben schwere Jagd recht beeinträchtigen. Sein gewandtes Tauchen und langes Unterwasserbleiben entzieht ihn oft gänzlich den Nachstellungen von seiten des Menschen. Am leichtesten ist das Tier aus einem gut deckenden Verstecke am Ufer oder aus dem im Schilfe verborgenen Boote zur Zeit der Paarung, wo man den Vogel am meisten zu Gesicht bekommen wird, zu erlegen. Daher muß der Fischer besonders sein Augenmerk im Frühjahr auf dieses Tier richten. Durch laute Töne, die gewissermaßen als Balzgesang aufgefaßt werden können, wird sich der Steißfuß dem Ohre des Fischers bemerkbar machen. Dann wird der Anstand in gedeckter Stellung die besten Früchte zeitigen. Man feuere jedoch, außer mit Kugelstutzen, nur mit groben Schrotposten, da nur solche das zähe Federkleid zu durchschlagen imstande sind. Ist die Brut ausgefallen, ohne daß es der Fischzüchter verhindert hat, so ist den scheuen Tieren um so schwerer beizukommen. Mit Fischen beköderte, angemessen starke Tellereisen, ungefähr eine Spanne unter dem Wasserspiegel angebracht (wie beim Reiher beschrieben), wird ebenfalls gute Dienste leisten. Das Fleisch des Haubensteißfußes ist nicht gut genießbar. Aber trotzdem wird der Fischer durch Erlegung des Steißfußes noch einen kleinen Vorteil insofern erringen, als er das weiche, weiße Fell der Bauchseite als Federpelz je nach der Mode des Jahres mehr oder weniger teuer verkaufen kann.

VII. Unsere Blaufelchen.

Warum die Blaufelchen so teuer seien, fragte mich erst kürzlich einer meiner Freunde: „Die Fische wachsen und gedeihen doch von selbst im Bodensee, man darf sie ja nur fangen!"

„Ganz richtig, mein Freund, du hast den Nagel auf den Kopf getroffen; man darf sie ja nur fangen. Bitte, laß dir aber kurz erzählen, was der Fischer zur Ausübung des Blaufelchenfangs notwendig hat, damit du begreifst, warum gerade das „Fangen" nicht ganz so einfach ist, wie du es dir vorstellst, sondern mit enormen Unkosten verbunden ist.

In erster Linie werden natürlich Netze, und zwar zweierlei Arten, zum Fang der Blaufelchen verwendet. Von der einen Netzart, so fein wie Nähfaden, benötigt der Fischer zu einem Satz mindestens 30 Stück, wovon im Jahr 1914 das Stück nur **M. 12.50** gekostet hat, während er heute hierfür **M. 242.72** bezahlen muß, ein Aufschlag gegenüber dem Vorkriegspreis auf 2000%. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Lebensdauer eines solch feinen Netzes nur eine sehr kurze sein kann, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß bei stürmischer See dem Fischer häufig große Verluste durch Abreißen und Versinken der Netze entstehen. Die zweite Netzart, das Klusgarn, kostete vor dem Kriege **M. 300.—**, jetzt **M. 6000.—**, Revolutionsaufschlag über 2000%. Ferner benötigt der Fischer ein Motorboot, Friedenspreis **M. 1600.—**, heutiger Preis **M. 16 000.—**, also 1000% mehr als im Jahr 1914. Für das Kilo Benzin wurde vor dem Krieg 28—32 Pfennig bezahlt, während heute für das Kilo **M. 10.—** bis **M. 11.—** angelegt werden muß, Aufschlag 3500%. Die Liste der Bedarfsartikel eines Fischers ist damit noch lange nicht erschöpft, er braucht noch Blei, Leinen, Taue, Roßhaar, Farbe, Leder, Gummistiefel usw., Materialien, die alle im Vergleich mit den Vorkriegspreisen teilweise um 2—3000% in die Höhe gegangen sind. Zu diesen fast unerschwinglichen Ausgaben eines Bodenseefischers kommt, wie überall, erhöhter Arbeitslohn, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Fischer täglich wenigstens 15 bis 16 Stunden angestrengt zu arbeiten haben.

Lieber Freund! Du wirst nun zugeben müssen, daß die Blaufelchenpreise nicht dieselben sein können, wie vor dem Krieg, sondern daß sie so gehalten sein müssen, daß die Fischer ihre Rechnung dabei finden, besonders wenn vielfach nur Fische mit geringem Gewicht und in kleiner Anzahl, wie dies gegenwärtig der Fall ist, gefangen werden.

Ich kann dir übrigens verraten, daß du, wenn die Fischerei demnächst größere Fangergebnisse bringt, die köstlichen Blaufelchen, die Perle der Bodenseefische, zu bescheideneren Preisen kaufen kannst."

Digitized by Google

Und der Fragesteller nickte mir verständnisvoll zu und sagte mit ernstem Gesicht: „Ich danke dir, lieber Freund, für deine Aufklärung. Ich weiß nun, daß der Fischereiberuf ein anstrengender und oft gefahrbringender und daß die rationelle Ausübung des Fischereigewerbes mit sehr großen Unkosten verbunden ist. Gerne bezahle ich die erhöhten Fischpreise: Jeder Arbeiter — auch der Fischer ist seines Lohnes wert, gar in einer Zeit, wo auch für ihn alle Lebensmittel und Bedarfsartikel so hoch im Preise stehen." St.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die für den 2. bis 7. September d. J. in Nürnberg geplant war, muß wegen bedrohlicher Zunahme der Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland ausfallen.

Das Fischsterben im Main. Seit Jahren ist es die Aufgabe des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, der Verunreinigung des Rhein und Main durch die Abwässer der Chemischen Fabriken zu steuern. Der untere Lauf des Main und die rechte Rheinseite von der Mainmündung bei Mainz-Kastel bis Oberlahnstein hinab ist, wie bekannt, durch die dortgelegenen Fabriken derart verunreinigt und das frühere reine Flußwasser in eine schmutzige, übelriechende Flüssigkeit verwandelt worden, daß es einem Edelfisch, wie Aal, Hecht, Lachs und Zander, nicht mehr möglich ist, darin zu leben, und daß er es vorziehen muß, dem Wasser, das zum Himmel stinkt, zu entfliehen oder elendiglich zugrunde zu gehen. Im Main unterhalb Höchst, beim Rauenheimer Wehr usw. hat man im Laufe der letzten Jahre zentnerweise Fische vergiftet durch die Abwässer der Fabrik abtreibend festgestellt, und in den letzten Tagen wird wiederum von der Fischer- und Schiffergenossenschaft Frankfurt a. M.-Sachsenhausen von einem großen Fischsterben berichtet, das von einer Chemischen Fabrik in Offenbach durch das Ablassen giftiger Abwässer in den Main veranlaßt worden ist. Tausende toter Fische, Barben, Aale und Weißfische trieben am linken Mainufer ab. Da die Fische zurzeit laichen, wird ein großer Teil des Laiches vernichtet sein. Die Genossenschaf will eine Entschädigungsklage anstrengen, so daß das Gericht sich mit der Sache beschäftigen wird.

Fischsterben. Seit einigen Tagen macht sich ein Fischsterben auf der Saale bei Naumburg bemerkbar, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist. Wie das „Naumburger Tageblatt" meldet, liegen 5—6 Pfund schwere Fische von weißlichem Aussehen tot am Ufer, viele kleinere kommen leblos angeschwommen als Opfer dieser Erscheinung.

Aus Württemberg. Eines unserer besten Forellenwasser, die Zwiefalter Aach (12,5 km lang), wurde vom Forstamt Zwiefalten am 20. Mai in mehreren Losen neu verpachtet. — Der bisherige Pachtpreis von M. 1250.— stieg neben reichlichem Einsatze auf M. 6170.—. Eine 4,7 km lange Donaustrecke kostete M. 4000.— jährlich. — Verpachtungszeitraum 12 Jahre. St.

Der Verein deutscher Fischhändler faßte in seiner stark besuchten Generalversammlung zu Altona folgende Entschließung: „Zurzeit sind Seefische in gewaltigen Massen und Süßwasserfische reichlich vorhanden. Es ist aber angesichts der traurigen Beförderungsverhältnisse dem Handel unmöglich, diese Lebensmittel der notleidenden Bevölkerung in ausreichendem Maße zuzuführen. Der Faßversand lebender Fische hat infolgedessen überhaupt aufgehört. Der Handel kann die Gefahr regelmäßiger größerer Bezüge nur übernehmen, wenn die Eisenbahn die vorzugsweise und schnelle Beförderung und Entladung der leichtverderblichen Fische gewährleistet. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, mit allen Mitteln für die Wiedereinführung der Lieferfrist und für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu wirken."

Die Fischereiförderung G. m. b. H., Altona, hat die Verteilung von Bekleidungsgegenständen aller Art an die gesamte deutsche Hochsee-, Küsten-, Klein- und Binnenfischerei übernommen. Von den ihr von Reichsstellen zur Verfügung gestellten Bekleidungsgegenständen sind prompt und sehr preiswert erhältlich: wollene Strümpfe, Trikotunterhosen, Drillichhosen und -Jacken, Strickwesten, Fingerhandschuhe. Die Bemühungen der Fischereiförderung sind im Interesse der gesamten deutschen Fischerei dankbar anzuerkennen.

Die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft wird vom 23. bis 25. Juli ihren 14. deutsch-österreichischen Fischereitag in Salzburg abhalten. Bei diesen Sitzungen sollen vor allem auch die fischereiwirtschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu den Nachbarstaaten behandelt werden. Die Wahl Salzburgs als Sitzungsort wurde insbesondere deshalb getroffen, um ein zahlreiches Erscheinen deutscher und besonders bayerischer Fischereifachleute zu ermöglichen. Da auch wir eine Wiederanknüpfung und Vertiefung der Beziehungen mit unseren deutsch-österreichischen Freunden begrüßen, möchten wir einen recht zahlreichen Besuch des Deutsch-Oesterreichischen Fischereitages in Salzburg anregen. Anfragen sind an die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft, Wien I, Elisabethstraße 22, zu richten.

Digitized by Google

Wildente. Von manchen Jagdfeinden wird behauptet, daß die Wildenten in großem Maße Laich und Brut von Fischen vertilgen. Naturkundige haben dies von jeher bestritten. Kürzlich hat eine große Gutsverwaltung mitgeteilt, daß sie einmal alles auf ihrem Teiche vorkommende Wassergeflügel hat abschießen und den Mageninhalt der während des Sommers geschossenen mehr als 30 Wildenten hat untersuchen lassen. Dabei wurde festgestellt, daß eine einzige Stockente einen kleinen wenige Zentimeter langen Karpfen verzehrt hatte, während in den Mägen der übrigen Wildenten nur Reste von Wasserinsekten und verschiedenen Teichpflanzen zu finden waren. Dabei waren die Teiche des Gutes anfangs Juni mit tausenden von ausgeschlüpfter Karpfenbrut besetzt worden. Dagegen hat man oft die Erfahrung gemacht, daß durch die Hausenten sehr viel Fischlaich und Brut vertilgt wird.

Gummistiefel. Wie wir hörten, soll Aussicht bestehen, daß für Fischer und Teichwirte amerikanische Gummistiefel vermittelt werden können. Diesbezügliche Anfragen wären zu richten an die Fischereiförderung G. m. b. H. in Altona.

IX. Personalnotiz.

Geheimrat Eberts †.

Der langjährige Vorsitzende des Kasseler Fischereivereins, Geheimer Regierungs- und Forstrat Eberts in Kassel, entschlief am 5. Juni nach langem mit großer Geduld ertragenem schwerem Leiden. In ihm verliert nicht nur der Kasseler Fischereiverein, sondern die gesamte deutsche Fischerei einen führenden Freund und Kenner der Fischerei, dessen Wirken auch als Mitglied des Fischereirates für den Deutschen Fischereiverein außerordentlich ersprießlich war. Sein Verlust ist um so fühlbarer, als wir beim Wiederaufbau unserer in der letzten Zeit schwer geschädigten Fischerei seiner Erfahrung und Hilfe dringend bedürften. Die Fischerei wird dem Verstorbenen ein dauernd ehrendes Andenken bewahren.

X. Vereinsnachricht.

„Deutscher Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V."

Zum „Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V." haben sich der Wasserwirtschaftliche Verband und der Deutsche Wasserkraftverband vereinigt. Förderung der deutschen Wasserwirtschaft, Nachweis, Ausbau und Ausnutzung der Wasserkräfte, Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Beratung der Mitglieder in rechtlicher und technischer Beziehung durch besondere Fachausschüsse sind die Hauptzwecke des Verbandes. Im Gesamtausschuß ist es gelungen, Vertreter der beteiligten Zentralbehörden, der deutschen Wissenschaft, der Industrie, der kommunalen Interessen, des Handels und Gewerbes zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen. Geheimer Regierungsrat Professor Dr Ing. ehrenh. Reichel, Charlottenburg, hat den Vorsitz übernommen, seine beiden Stellvertreter sind das Ehrenmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie Landrat a. D. Rötger und der Zivilingenieur Baurat Galland in Berlin. Die Geschäftsstelle in Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 50, wird von Regierungsbaumeister a. D. Kaertge geleitet.

Dem Verband gehören bereits 65 Kommunen, 45 Handelskammern, 47 wirtschaftliche Verbände und Vereine und 344 Handelsfirmen und Einzelpersonen an. Die bessere Ausnutzung unserer Wasserkräfte ist ein Gebot der Stunde, und die Herbeiführung einer gesunden Gesetzgebung auf den einschlägigen Gebieten dient dem Wiederaufbau unseres Landes. Es wäre zu wünschen, daß der Verband hierbei die erforderliche Unterstützung findet, wie andererseits zu hoffen ist, daß der Verband in seinem Wirken zusammen mit den übrigen am Wasser interessierten Berufszweigen arbeitet. In besonderem Maße gilt das für die Fischerei, die durch die Wasserkraftausnützung in hohem Grade in Mitleidenschaft gezogen wird. Von einer rechtzeitigen Verständigung zwischen den Vertretern der Wasserwirtschaft und der Fischerei ist ein ersprießliches Zusammenwirken zu erhoffen, von dem beide Teile in ihren oft entgegengesetzten Bestrebungen Vorteile haben werden. Wir hoffen daher, daß der neue Verband, dessen Gründung wir begrüßen, von Anfang an die Fühlung mit den Vertretern der Fischerei aufnehmen wird.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Fischereizeitung Neudamm. Nr. 14: Die Kulturmethode von Ziemsen und Jean in der Teichwirtschaft von Heyking (Das Jeansche Verfahren der Auflockerung mit dem Kultivator und die Entfernung des Schilfes mit der Ziemsenschen Motorschilfschneidemaschine werden beschrieben und ihre Anwendbarkeit für die Teiche besprochen). — Nr. 15: Ueber die Behandlung der Teiche von Prof. Schiemenz (Es wird auf die Bedeutung der Wasserbewegung, freien Uferzutritt von Licht, hingewiesen, ferner auf den Kalk-, Eisen- und Säuregehalt des Teichwassers). Meine Reiher und ich von M. Steinborn (Ueber allerlei Fischräuber). Barschfang mit der Angel von W. Bloh m. — Nr. 16: Teichdüngung von Dr Czensny. Wie sollen die Futterplätze in den Karpfenteichen beschaffen sein? — Nr. 17: Die Kriegsschäden und die Mittel zum Wiederaufbau unserer Teichwirtschaft von Dr Walter (Kampf gegen die Verwahrlosung der

Digitized by Google

Teiche, Mangel an Arbeits- und Gespannkräften, Knappheit an Futter und Düngemitteln, Besatzfischmangel — die allgemein bekannten Dinge! Wir können uns helfen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß). — Nr. 18: Neue Untersuchungen über Alter und Wachstum des Aales von Dr Wundsch (Ausführliche Besprechung der Aaluntersuchungen von Dr K. Marcus). Die Goldorfe von Waldmann. — Nr. 19: Zu den Ausführungen des Herrn Prof. Dr Schiemenz über das Einsetzen von Satzfischen und die Rolle des Teichbodens von Wanke (Kritik der Artikel von Schiemenz im Korrespondenzblatt). Der Karpfenlaichteich. Wie sollen unsere Karpfenteiche besetzt werden? Welches Wasser ist zur Fischzucht geeignet? von Heyking.

Oesterreichische Fischereizeitung. Nr. 9: Gutachten über die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung des Zeller Sees im Pinzgau von Dr Neresheimer. — Nr. 10: Fortsetzung des Gutachtens. Neue Fischordnung der Stadt Wien (Schluß). Wie bringt der Angler seine Beute gut heim? (Ratschläge zum Transport von Fischen. Ein praktischer Fischkorb).

Schweizerische Fischereizeitung. Nr. 4: Fischfang am Wurm. Der Wurm als Forellenköder (Beide Artikel geben Ratschläge über Beschaffung, Aufbewahrung und Anbringung des Köderwurms). D-r.

Bäuerliche Berufsbildung von Ernst Lehnert, Bayern-Verlag München 1920. Eine mit viel Idealismus geschriebene Broschüre, in der die Forderung aufgestellt wird, daß jeder Bauer neben der praktischen Ausbildung auch eine theoretische Schulung bekommen soll. Dies wäre durch Hebung des Dorfschulunterrichts, durch Bauernschulen und Ackerbauschulen zu erreichen. Sehr gut ist der Gedanke des Austauschverfahrens, das auch für die Fischerei von großer Bedeutung wäre, wie überhaupt vieles in dem Heftchen auch auf die Fischer paßt, so z. B. auf Seite 5: „So ging das Leben des Bauern schlecht und recht in altgewohntem Geleise dahin; was er vom Vater ererbte, führte er weiter, ohne von des Gedankens Blässe viel angekränkelt zu sein und hinterließ das väterliche Erbe in gleicher Weise, wie er es angetreten, seinem Nachfolger. Kurz die sogenannte „Praxis" war Trumpf. Alles von außen an ihn Herantretende erachtete er als Theorie, und daher von vorneherein verwerflich. — Glücklicherweise ist bei den Fischern die Erkenntnis gekommen, daß sie auch noch etwas „dazulernen" können. Unsere „Fischerschulen" in Starnberg, Friedrichshagen und an anderen Orten sind der beste Beweis für die Notwendigkeit und Möglichkeit solcher Einrichtungen. D—r.

Seebesitzer, Seepächter u. sonstige Interessenten für die Rohr- u. Schilfverwertung werden auf die Beilage in dieser Nummer vom **Rohstoff-Verband Berlin-Charlottenburg 2** besonders hingewiesen. 61/32

Die staatliche **Oberförsterei Bredelar** (Kr. Brilon) verpachtet

am 20. Juli 1920, mittags 12 Uhr, im Gasthof Kirchhoff zu Bredelar

öffentlich meistbietend die fiskalische

Fischerei in der Diemel

von der Mündung des Fehringbaches aufwärts bis zur Gemarkungsgrenze Giershagen—Padberg für die Zeit 1. Oktober 1920—32. Länge 5 km, davon 2,7 km (oberer Teil) Koppelfischerei. Hauptfischart Forelle. Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei auf und können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden. 182

Suche zur weiteren Ausbildung Stellung als

Volontär (Verwalter)

in Fischzüchterei.

Friek,
v. dem Borne'sche Fischerei,
178 **Berneuchen, Nm.**

Fischerei-Gehilfe

29 Jahre alt, ledig, in allen Arbeiten der Fischzucht, Oekonomie, auch Bienenzucht u. Obstbau vollkommen vertraut, sucht Stellung, am liebsten in Bayern.

Gefl. Anträge an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 179 erbeten.

Forellenfischerei

in der Rhön, ca. 13 km, mit sehr gutem Bestand an Forellen, Jahresfang mit Angel ca. 200 Pfd., auf mehrere Jahre evtl. mit komplett eingerichteter Wohnung (2 Betten und Küche) abzutreten. Offerte unt. J. B. 200 an die Geschäftsstelle d. B. 183

Getrocknete Garneelen

liefre zu Fischfutterzwecken

und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold, Wtbg.

Digitized by Google

Suche für meine Hühner-, Fisch- u. Bienenzucht für bald eine **zuverlässige verheiratete Person** u. auch Kriegsinvalide, welcher in der Behandlung von Brutapparaten vertraut ist und nebenbei sich mit Gartenarbeiten beschäftigen kann. Freie Wohnung wird gestellt. Ansprüche nebst Zeugnisabschriften erbeten unter **Nr. 163** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angebote unter **Nr. 159** beförd die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger tüchtiger

Netz-Angelfischer

für See zum sofortigen Eintritt, vorerst nur während des Sommers bei gutem Lohn gesucht

Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe und Referenzen zu richten an das

Saalach-Fischerei-Konsortium
174 **Bad Reichenhall.**

Suche per sofort oder später jüngeren, zuverlässigen

Fischerei-Gehilfen

Offerten mit Gehalts-Ansprüchen bei freier Station an 168

Forellenzucht-Anstalt Baden-Baden.

---

ca. 6000 Pfd.-Dosen Fleischfülze

weil in Eisenblechdosen für Menschen zum Teil nicht mehr genießbar, aber als 172

Fischfutter

und für Haustiere großartig, in Kisten à 80 und 100 Dosen für Mk. 24.— und Mk. 30.— pro Kiste solange der Vorrat reicht, z. verk

„Roma", Weißenfels a. S.

Zu pachten gesucht

Areal mit einfachem Wohnhäuschen

für Geflügelzucht und Kleinteichwirtschaft. Uebernahme von Flurschutz pp. 181

Karl Geese, Kiel,
Abwicklungsstelle des Befehlshabers der baltischen Gewässer.

Fischer

Suche dauernde Stellung für See- oder Flußfischerei oder auch nebenbei zum Betreiben von Landwirtschaft. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. „Petri Heil" an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

Bachforellen, Bachsaibling u. Regenbogenforellen-Setzlinge

zu verkaufen. 167

Josef Zaunegger
Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).

Angel-Gelegenheit

auf Forellen, Aeschen usw. unt. Ang. der Bedingungen, der Fischarten und Erfolgsaussichten, möglichst in der Nähe eines Kurortes i. Oberbayern gef. Offert. unt. Nr. **169** a. d. Geschäftsst. d Bl.

Offer als Fischfutter: **Ganze Garneelen, u. Schrot, Fleischschnitzel** 2c. 2c. Anfragen Rückporto. Muster gegen M. 2.—. 132
R. Göhring, Lucka S.-A.

Spiegelnetze

neu, Friedensware, 49 m lang, 1,50 m br. 35 mm Zwirn N. 25/3.

29 m lang, 1 m br. 30 mm

Hanfgarn

N. 24/2 an den Meistbietenden zu verkaufen.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. **180.**

Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen.

Adolf v. Büren, Heidelberg,
170 Hauptstraße Nr. 24.

Kleinere oder mittlere

Forellenzucht-Anstalt

möglichst Vollbetr. v. kaufkräftigen Interess. zu kaufen gesucht. Näheres durch

Kurt Müller, Halle (Saale), Rosengarten 104.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

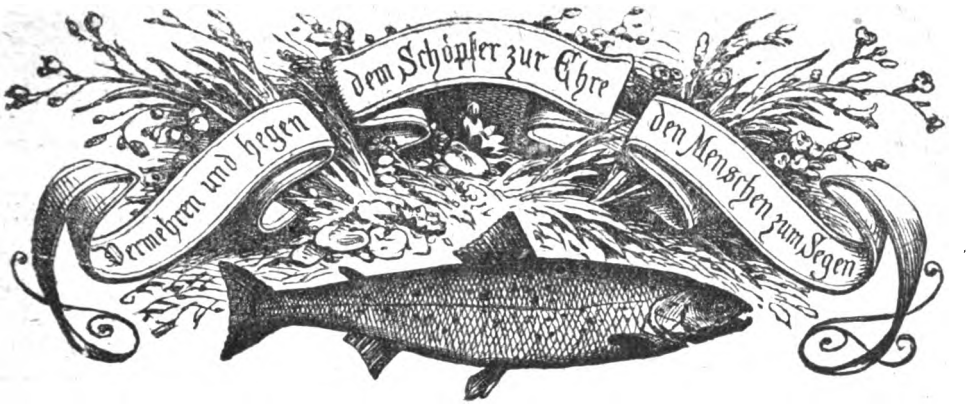

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 16 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. vorl. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 14. **München,** den 15. Juli 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I., II. u. III. Bekanntmachungen. — IV. Die Ausfuhrfrage für die Forellenzüchter. V. Aufhebung der Fischereiberechtigungen. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotizen. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Jahresversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft findet am Samstag den 31. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, im Königshof (Königsstraße Nr. 18, im hinteren Zimmer) statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1919. — 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses. — 3. Verwendung des Reingewinnes. — 4. Ergebnis der Rechnungsrevision. — 5. Entlastung des Vorstandes und Rechners. — 6. Neuwahl des Vorstehers und Geschäftsführers. — 7. Neuwahl des Aufsichtsrats. — 8. Lieferung von Setzlingen an Wasserwerksbesitzer. — 9. Beschaffung von Futtermitteln. — 10. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart, den 5. Juli 1920.

Der Vorsteher: **Prof. Dr. Sieglin-Fehr.**

II. Bekanntmachung.

14. Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 25. bis 28. August 1920 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag. Mittwoch den 25. August, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht.

Nachmittags 3 Uhr: Vortrag in der Forstakademie über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen und dem Fischbruthaus bei Spechthausen.

Im Anschluß an den Ausflug: Geselliges Zusammensein und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag den 26. August, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, in der Forstakademie Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Ueberwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung.

Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtweges Stettin-Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Freitag den 27. August, vormittags 9—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Düngung und Melioration der Teiche. Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung.

Nachmittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Sonnabend den 28. August: Besichtigung einer großen Teichwirtschaft.

Unterkunft: Hotel Pinnow am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Hotel Deutsches Haus, Promenade — Hotel Gesundbrunnen, Promenade. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 15. August eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden. — Reise-Brot- und Fleischkarten nicht vergessen.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist **unentgeltlich.**

Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 15. August, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Die am 24. August ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwangslosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

III. Bekanntmachung.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 44. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. findet am Sonnabend den 24. Juli 1920, vormittags 10 Uhr, in Plön, „Hotel Stadt Hamburg", statt. — Tagesordnung. 1. Erstattung des Jahresberichts für das Rechnungsjahr 1919/20. — 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers. — 3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1920/21. — 4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1920/21 (Voranschlag). Wie im Vorjahre sollen an Beiträgen für das Jahr 1920/21 erhoben werden M. 10.— für Einzelmitglieder und M. 1.— für Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Angeschlossene wirtschaftliche Vereine, die nicht Fachverein sind, haben folgende Beiträge zu zahlen: bis 50 Mitglieder M. 10.—, 50—100 Mitglieder M. 20.—, 100—200 Mitglieder M. 30.—, über 200 Mitglieder M. 40.—. — 5. Ersatzwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder L. Conze-Lübeck und Dr jur. Ziese-Rendsburg, sowie Bestätigung der durch den Vorstand erfolgten Zuwahl des Fischers Söth-Tielenhemme. — 6. Berufsvertretung der Binnenfischerei. Reichs-Landwirtschaftskammer; Landwirtschaftskammer-Gesetz für Preußen; Fischproduktionskammer. — 7. Verleihung von Auszeichnungen. — 8. Die Hydrobiologische Anstalt in Plön. Vortrag von Herrn Professor Dr Thienemann-Plön. — 9. Anträge und Wünsche aus der Versammlung. L. Conze, Vorsitzender.

Digitized by Google

IV. Die Ausfuhrfrage für die Forellenzüchter.

Von Dr A. L. Buschkiel, Gengenbach (Baden).

Obwohl die Herren Dr Röhler und Gropp ausführlich zu der Ausfuhrfrage Stellung genommen haben, scheint mir noch keine völlige Klärung der Sachlage herbeigeführt zu sein. Deshalb seien mir die folgenden, ergänzenden, zwar gleichfalls nicht erschöpfenden Zeilen gestattet.

Röhlers und Gropps Ausführungen sind zu verschiedener Zeit geschrieben. Erstgenannter Verfasser brachte seine Ansicht zu Papier, als der Absatz von Speiseforellen, Setzlingen, Brut und Eiern sich zu noch lohnenden Preisen glatt vollzog, während Gropp schon auf die inzwischen eingetretene Absatzstockung Rücksicht nimmt. Diese Stockung darf m. E. nicht, wie es Gropp tat, als Folge der Ausfuhrerschwerung an sich angesehen werden, sondern als ein Ergebnis der durch die Markkursteigerung hervorgerufenen allgemeinen Verflauuung der Wirtschaftslage in Deutschland, wozu die starke Seefischanfuhr und das vermehrte Angebot von Wildforellen treten.

Der Verstopfung unserer Absatzkänale durch Aufziehen des Auslandsventiles abzuhelfen, ist aber nicht so unbedenklich, wie Gropp es darstellt. Es ist etwas zu bedenken, daß bei steigendem Werte unserer Mark bald der Augenblick gegeben sein kann, wo wir nicht mehr im Verhältnis zu den Inlands- hohe Auslandspreise fordern können, zweitens daß bei weiterem Stocken des Inlandabsatzes mehr oder minder unsere gesamte Erzeugung ins Ausland gehen muß. Dann kann sehr schnell der Augenblick kommen, wo sich bei uneingeschränkter, freier Ausfuhr die deutschen Züchter im Ausland gegenseitig Wettbewerb machen.

Zu beachten ist aber ferner, daß Frankreich, das früher stark von uns mit Speiseforellen beliefert wurde, mit aller Energie daran geht, seine Salmonidenzucht auf eine der deutschen gleiche Höhe zu bringen. Daher die Nachfrage von dort nach Eier, Brut, Setzlingen und Speisefischen, von welchen ein Teil auch zu Zuchtfischen ausgewählt werden kann.

Es wäre eine recht kurzsichtige Politik zugunsten augenblicklicher Gewinne, zum Aufblühen eines ernsten Wettbewerbs die Hand zu reichen.

Aus allen diesen Gründen bedarf die Ausfuhr unserer Erzeugnisse einer gewissen Regelung, und es ist dem Deutschen Fischereiverein hoch anzurechnen, daß er sich dieser so warm annimmt.

Doch die Bemühungen des Deutschen Fischereivereins werden von einer anderen Stelle durchkreuzt, und für diese Stelle halte ich, solange mir's nicht widerlegt wird, den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung". Als Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins hatte ich jahrelang Gelegenheit, die Tätigkeit dieses Amtes kennen zu lernen, und glaube deshalb kein voreiliges Urteil zu fällen.

Eine Ausfuhrbewilligung wird in den meisten Fällen von unseren Züchtern in einem Briefe nachgesucht. Sie werden dann belehrt, daß sie ein besonderes Ausfuhrbewilligungsformular zu ihrem Antrage zu benutzen hätten. Viele wenden sich klugerweise zunächst an den Deutschen Fischereiverein. Dieser pflegt umgehend solche Formulare zuzusenden und zur Ausfüllung in doppelter Auflage aufzufordern. In wenigen Tagen sind dann die ausgefüllten Formulare wieder beim Deutschen Fischereiverein, und dieser gibt sie mit gutachtlicher Aeußerung an den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung" durch Boten in wenigen Stunden weiter. Dann hört man einige Zeit nichts, bis eines Tages von dem sehr prompt und verständnisvoll arbeitenden Referenten beim nunmehrigen Reichsernährungs- und Landwirtschaftsminister eine, der Beschleunigung wegen, telephonisch gestellte Anfrage beim Deutschen Fischereiverein einläuft, die den Zweck hat, das Gutachten des Deutschen Fischereivereins nach dem neuesten Stand der Marktlage zu benutzen. Ich bin überzeugt — und Akteneinsicht in verschiedene Fälle haben mir bewiesen —, daß der begutachtete Antrag schnell wieder an den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung" zurückgeht. Aber nun scheint er in diesen Akten zu ruhen oder noch andere „sachverständige" Stellen passieren zu müssen, bis er nach Wochen — und Monaten „an die Reihe" kommt und der Antragsteller Bescheid bekommt. Inzwischen

Digitized by Google

aber sind die Eier, um deren Ausfuhr es ging, ausgeschlüpft, die Brut schon in Weiher ausgesetzt, die Speisefische durch das lange Füttern dem Erzeuger viel teurer geworden, kurz, der ganze Zweck der Ausfuhrregelung verfehlt, die gute Absicht in böse Folge verwandelt worden.

„Schöne Theorie — Schlechte Praxis" kann man sagen.

Ich kann Fälle nennen, die sachlich traurig endeten, aber eine so komische Beleuchtung praktisch ins Absurde getriebener „Organisation" der Ausfuhr geben, daß man sich eines Lächelns nicht erwehren kann, so den, wo ein westfälischer Züchter im Herbst Forellensetzlinge für 50 Pfennig per Stück nach Holland liefern wollte, aber erst nach so geraumer Zeit Genehmigung für einen Verkaufspreis von 60 Pfennig bekam, daß sie inzwischen schon 80 Pfennig im Inland wert geworden waren, und der fachmännische Begutachter nur aus Furcht vor einer neuen Verschleppung davon absah, einen Auslandsverkaufspreis von 100 Pfennig zu bedingen. Als endlich der Transport von statten ging — diese und jene Formalität war noch zu erfüllen gewesen — war der Inlandspreis tatsächlich auf 100 Pfennig gestiegen, es war eben aus dem Herbst Winter und aus Winter Frühling geworden!

Das nach dem Kriege so viel gebrauchte Wort „Selbstverwaltung" hatte mich u. a. auch auf den freilich naiv kühnen Gedanken gebracht, es genüge doch, wenn die Fischzüchter entweder beim Deutschen Fischereiverein ihre Ein- oder Ausfuhranträge stellten, dieser sein Gutachten gäbe, den Antrag an den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrgenehmigung weiterleite, die Entscheidung auf Grund des Gutachtens träfe und binnen einer Woche dem Antragsteller antworte. Darauf wurde mir erwidert, das sei glatt ausgeschlossen; denn auf diese Weise würden ja die „zuständigen Stellen" ausgeschaltet. Ich hatte eben vergessen, daß nur eine nach allen Regeln der Kunst von Verwaltungsjuristen bestreute Behörde „zuständig" sein kann für Fragen, die unserer Fischzucht Lebensinhalt angehen und mit kaufmännischer Fixigkeit behandelt werden müssen!!

Dieser Mißerfolg meiner Anregung hat mich nicht abgehalten, die Regelung unserer Ausfuhrfragen durch den Deutschen Fischereiverein weiterhin anzustreben. Im Gegensatz zu Gropp halte ich die bedingungslose Freigabe der Ausfuhr unserer Erzeugnisse nicht für angebracht. Gropps Ausführungen haben mich nicht von der Ueberzeugung abbringen können, daß in Zeiten niedrigen oder nachgebenden Markkurses die freie Ausfuhr eine bedeutende und schädliche Verteuerung unserer Erzeugnisse für den deutschen Verbraucher mit sich bringt, die sich schließlich auch an uns Züchtern rächt. Daß die Besetzung vieler Gewässer infolge hoher Brut- und Setzlingspreise unterbleibt, ist ein Schaden für uns alle. Es ist nicht richtig, ganz allgemein anzunehmen, daß die Mehrzahl der Bewirtschafter von Salmonidengewässern reiche Leute sind, denen es auf den Preis des Besatzmaterials nicht ankommt. Diesen Zustand erstreben sollten wir aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht. Wird die Salmonidenwildfischerei zum Luxusbetrieb, so wird man die gesamte Salmonidenzucht dazu rechnen — wie es ja leider zum Teil schon geschieht, z. B. von der Eisenbahndirektion Hannover —, dann wird man uns Züchtern keine Hilfe in Futterfragen und anderen Nöten angedeihen lassen, und das Ende des Fischzüchterstandes wird nahen, weil er in die bitterernste Zeit nicht mehr paßt. Gropp hat aber recht, wenn er dafür eintritt, daß der Absatz nach dem Ausland für Notlagen, wie die jetzige, offengehalten wird. Deshalb habe ich beantragt, daß von dem im Auslande erzielten Mehrgewinn, dem Unterschied zwischen Aus- und Inlandspreis, ein Teil dem Deutschen Fischereiverein vorbehalten werden soll. An die auf schnellstem Wege zu erteilende Ausfuhrgenehmigung wäre die Bedingung zu knüpfen, daß z. B. ⅓ des Mehrgewinnes dem Deutschen Fischereiverein vom Züchter gutzuschreiben sei. Der Deutsche Fischereiverein stellt sein so entstehendes Guthaben dem Landesfischereiverein, in dessen Bezirk der Züchter wohnt, zur Verfügung, damit von dem Gelde Besatz für unsere offenen Gewässer, möglichst bei demselben Züchter, gekauft werden kann.

Zum Schluß noch ein Wort zur Regelung der Einfuhr. Der Händler in Speise-, Besatzfischen, Brut und Eiern will natürlich auch die Einfuhr gerne frei haben. Wir Züchter müssen uns dagegen mit allen Mitteln wehren. Unser gefährlicher Wettbewerber vor dem Kriege war Dänemark. Obgleich manche dänische Anstalt wegen der Verwertung

Digitized by Google

des Wassers zu Kraftanlagen voraussichtlich ihren Betrieb verkleinern wird, dürfen wir nicht vergessen, wie günstig die nahe der Küste gelegenen dänischen Anstalten für den uns durch die ganz enorm hohen Frachtsätze verteuerten Futterfischbezug liegen. Sichert uns einstweilen auch der noch niedrige Markstand gegen die Einfuhr, so kann sich das doch rasch ändern. Wir haben deshalb auch keinen Anlaß, die dänische Forellenzucht durch Abnahme großer Mengen von Regenbogenforelleneiern zu unterstützen. Das Frühjahr 1920 hat schlagend bewiesen, daß wir auch ohne Zufuhr dänischer Iridea-Eier Ueberschüsse an Regenbogenforellenbrut erzeugen können, wenn nur die Ausfuhr in richtigen Grenzen gehalten wird.

Für Erhaltung guter Zuchtfische sind wir auch nicht auf die Zufuhr dänischer Eier angewiesen. Es ist eine weitverbreitete, aber falsche Annahme, daß die Dänen über mehr „Wildfische" der Iridea verfügen können als wir, im Gegenteil, wenn wir uns in Deutschland Mühe geben und Vorurteile über Bord werfen, können wir bedeutend günstigere Gewässer zur Erhaltung von Zuchtstämmen der Iridea benutzen. Möge der neugegründete Salmonidenausschuß des Deutschen Fischereivereins es als eine seiner ersten Aufgaben betrachten, eine Zusammenstellung derjenigen Gewässer vorzunehmen, in denen die Regenbogenforelle heimisch geworden, schon heimisch gewesen oder noch heimisch werden kann.

V. Aufhebung der Fischereiberechtigungen.

Im Landtage des Volksstaats Hessen wurde nachstehender Antrag eingebracht.

1. Die mit einem bestimmten Grundbesitz verbundenen Fischereiberechtigungen in offenen Gewässern sind aufgehoben; sie werden wie die sonstigen Fischereiberechtigungen der politischen Gemeinde überwiesen, innerhalb deren Gemarkung das Fischwasser liegt. Demgemäß wird

2. der Art. 3 des Gesetzes vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Schutz der Fischerei gestrichen; ebenso in Art. 4 des genannten Gesetzes der Zwischensatz „ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein".

Die beigegebene kurze Begründung besagt:

„Die Fischereiberechtigung in offenen Gewässern stellt ein Vorrecht der Großgrundbesitzer zum Nachteil der betroffenen Gemeinden dar. Sie sind zweifelsohne Reste des Ausflusses früherer staatlicher Hoheit der einstigen Standesherrschaften, wenn auch diese Berechtigungen in der Vergangenheit fälschlicherweise als privatrechtliche behandelt und betrachtet wurden. Ihre Rechtsgültigkeit ist daher gleich ihrer Herkunft stark umstritten. In den Grundbüchern vieler Ortschaften findet sich auch ein Vermerk, wonach das standesherrliche Fischereirecht gegen den Protest der Gemeinde eingetragen ist! Ein solcher Zustand kann unmöglich in heutiger Zeit geduldet werden. Ueberdies wäre es eine Unbilligkeit, wollte man den Gemeinden heute die Ablösung eines so zweifelhaften „Rechts" zumuten, das in Wahrheit nur ein V o r r e c h t ist und das schon darum nach der Reichsverfassung (Art. 109) verschwinden muß".

Der obengenannte Art. 3 des Hessischen Fischereigesetzes lautet:

„Die bestehenden Fischereiberechtigungen unterliegen den einschränkenden Bestimmungen dieses Gesetzes. Gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten kann in nichtgeschlossenen Gewässern eine weitere Beschränkung oder gänzliche Aufhebung solcher Berechtigungen erfolgen, die auf die Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel oder ständigen Fischereivorrichtungen gerichtet sind. Eine solche weitere Beschränkung oder Aufhebung kann beansprucht werden:

1. vom Staate im öffentlichen Interesse;

2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften in dem oberen oder unteren Teile der Gewässer, wenn von denselben nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachteilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht. Ueber den Antrag 1 und 2 entscheidet das Ministerium des Innern und der Justiz nach Anhörung der Beteiligten und vorgängiger Untersuchung durch Sachverständige. Die zu gewährende Entschädigung muß von demjenigen geleistet werden, der die Auf-

Digitized by Google

hebung der Berechtigung beantragt. Ihre Feststellung erfolgt in Ermangelung gütlicher Einigung nach dem Gesetze über die Abtretung von Privateigentum zu öffentlichen Zwecken.

Art. 4 lautet: „Fischereiberechtigungen, die, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, sollen in dem bisherigen Umfang für die Folge der politischen Gemeinde zustehen." Justizrat Lindt in Darmstadt.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Die Bisamratte hat, wie aus Neukirchen am Inn berichtet wird, ihren Weg auch schon ins Rottal gefunden.

Leichte Lockerung der Zwangswirtschaft. Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Einfuhr von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der „Salmoniden", d. h. lachsartige), von Salzwasserfischen, Muscheln usw. ohne besondere Bewilligung gestattet worden. Eben dieselbe Erleichterung ist bei der Einfuhr von Hartkäse und Quark und Quarkkäse eingetreten. Schließlich hat der Minister auch den neulich dringend von uns empfohlenen Schritt getan und die Verordnungen „über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln" aufgehoben. Hoffentlich gehen nun auch die Beaufsichtigungs- und Ueberwachungsstellen ein. Wir werden versuchen, uns ohne sie zu behelfen.

Fischsterben durch giftige Abwässer. Von der Fischer- und Schiffergenossenschaft Sachsenhausen wird von einem großen Fischsterben berichtet, welches verursacht worden ist von einer bekannten Offenbacher chemischen Fabrik durch das Ablassen giftiger Abwässer in den Main, wodurch das Wasser eine grünliche Farbe annahm. Millionen toter Fische trieben an das linke Mainufer, und zwar in der Hauptsache Barben, Weißfische und Aale. Daß durch die Verunreinigung der Jungfischbestand ganz besonders dezimiert wurde, liegt auf der Hand. Hinzu kommt noch, daß die Fische zurzeit laichen, so daß also wohl auch ein großer Teil des Laiches vernichtet sein dürfte. Es ist nicht zu verstehen, wie man in der heutigen schweren Zeit rücksichtslos giftige Abfallflüssigkeiten direkt in den Main leiten kann, was im übrigen nach dem Preußischen Wasser- und Fischereigesetz streng verboten ist. Auch das badende Publikum und indirekt die Badeanstaltsbesitzer müssen unter derartigen Rücksichtslosigkeiten schwer leiden. Die Sache wird noch das Gericht beschäftigen, da die Fischergenossenschaft eine Entschädigungsklage anstrengen wird, um endlich dem willkürlichen Treiben der chemischen Fabriken Einhalt zu tun.

Weidenbauer. Wer für das kommende Jahr Korbweidenpflanzen anlegen will, wolle jetzt schon die nötigen Setzlinge bei der Landesstelle für Korbweidenbau bestellen, da mit Bestimmtheit wieder mit großem Mangel an Stecklingen zu rechnen ist. Gleichzeitig mit der Bestellung müßte näheres über die Bodenverhältnisse mitgeteilt werden, um die richtigen und geeigneten Sorten vermitteln zu können. Wir weisen auch darauf hin, daß die Landesstelle für Korbweidenbau in Lichtenfels allen Interessenten mit Rat und Tat zur Verfügung steht und kostenlos eine kurze Anleitung für den Anbau von Korbweiden übersendet.

Der Stör in fischereilicher und biologischer Beziehung war Gegenstand eines Vortrages, den Professor Dr E. Ehrenbaum im Naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg in der Sitzung vom 19. Mai hielt. Der durch reichhaltiges Demonstrationsmaterial unterstützte Vortragsinhalt bezog sich einleitend auf die naturgeschichtliche Stellung und der geographischen Verbreitung des in unserer Ernährungswirtschaft eine nicht unbedeutende Stelle einnehmenden Fisches, um dann näher einzugehen auf seine Lebensgewohnheiten, Zucht, Fang und Verwertung im Wirtschaftsleben. Die zunehmende Bedeutung und Verwertung wurde ausführlicher dargelegt, besonders in Hinsicht auf den in den heimischen Gewässern vorhandenen Bestand und dessen bereits jetzt erheblich hervortretende Verheerung, eine Erscheinung der Fang und Hege durchaus kurzsichtig gegeneinander abwägenden Nutzung.

Kampf mit einer Bisamratte. Daß die Erlegung von Bisamratten nicht immer nur ein Kinderspiel ist, zeigt folgender Vorgang. Nachts gegen ½1 Uhr bemerkten in Wunsiedel zwei junge Leute vor der Haustüre des Bezirksamtsgebäudes ein „Mordstrumm Viech" sitzen. Unbekannt damit, mit welcher Art von Gegner sie es zu tun haben, schritt der eine sogleich zum Angriff über, als in diesem Moment das Tier schon die Gegenoffensive ergriff. Es sprang dem jungen Menschen fast bis an die Brust und biß sich an den Kleidern fest. Diesem gelang es nun, das Tier von sich herunterzureißen, worauf es sein Kamerad durch einen wohlgezielten Steinwurf kampfunfähig machte. Nunmehr fiel es nicht mehr schwer, der Ratte den Garaus zu machen. — Bei allem Schrecken, den die beiden ausstanden, machen sie doch nun wiederum ein Geschäft. Sie erhalten die Prämie, und das prächtige Fell ist außerdem noch ein gesuchter Artikel. Das Tier selbst war ein wahres Staatsexemplar; ob es dieserhalb sich bei einem — Staatsgebäude zu schaffen machte, sei nicht weiter untersucht, aber wundern muß man sich doch, daß Tiere, die sich nur am Wasser aufzuhalten pflegen, ihre Wanderung bis in die Straßen einer Stadt ausdehnen. Schließlich lassen die Biester sich auch noch in den Wohngebäuden häuslich nieder!

Digitized by Google

VII. Personalnotizen.

In der ersten Plenarsitzung des Reichswirtschaftsrates wurde der Präsident des Deutschen Fischereivereins Regierungsrat **Dr. Maier**, Landesinspektor für Fischzucht in München, als Schriftführer in den Gesamtvorstand gewählt.

Der langjährigen verdienstvollen Bürovorsteherin des Deutschen Fischereivereins, **Frl. Sophie Bader**, wurde vom Reichswirtschaftsminister für ihre erfolgreiche und aufopferungsvolle Tätigkeit während der Kriegs- und Uebergangswirtschaft das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. 1920. — Nr. 4: Bitte um Zusendung von Maränenköpfen (Dr A. Thienemann-Plön bittet, ihm eingesalzene Köpfe, und zwar 1. von der Wandermaräne der östlichen Ostsee nebst Haffen und Strandseen und 2. von der Edelmaräne zu Untersuchungszwecken einzusenden). Die kleine Maräne von E. Willig. Wie werden und wie sollten unsere Gewässer verpachtet werden? (Fischermeister F. Beyer schlägt vor, eine Verpachtungskommission aus 1 Fischermeister, 1 Biologen, 1 Mitglied des Berufsfischerbundes und 1 Mitglied des Provinzialvereins zu bilden, die die Höhe der Pacht festzusetzen hätte. Die Kosten tragen Pächter und Verpächter zur Hälfte). Vorher — nicht erst nachher von Dr Röhler (Wie soll sich der Fischereiberechtigte gegen Abwässerschäden schützen?). Was muß bei Anlage von Teichen beachtet werden? von Liebmann. — Nr. 5: Zur Pflege unserer Fischgewässer, von Dr Germershausen.

Der Berufsfischer. Nr. 7: Bedingungen für eine staatliche Fischereiverpachtung (Ablehnung einer Kontrolle der Fischerträge durch Einsicht in die Buchführung des Fischers seitens der Fischereiaufsichtsbeamten. Das Verlangen, daß ein Pächter Mitglied des betreffenden Provinzialfischereivereins werden muß, wird als unbillig bezeichnet). Die Bewirtschaftung der Gewässer dem Berufsfischer von A. Gropp. Bedingungen für Fischereiverpachtung (Ein Pachtvertrag des Staatlichen Bauamtes für die Oderregulierung und Kritik desselben). Die Forelle (Schluß). Maritime Tafelfreuden (Fortsetzung). — Nr. 8: Strombau und Fischerei von E. Mehl (Die Frage der Erhaltung der Schlenkenkrümmungen vom Standpunkte des Berufsfischers). Welche Rolle spielen die einheimischen Fische im Volkshaushalt in Vergangenheit und Gegenwart? Maritime Tafelfreuden (Schluß). — Nr. 9: Preisabbau? Das pneumatische Boot. — Nr. 10: Das Aquarium zu Neapel von Dr Nasse. Heraus aus dem Turm (Sehr beherzigenswerte Worte für den Wiederaufbau unseres deutschen Wirtschaftslebens).

E. Teichmann. Befruchtung und Vererbung. 3. Auflage. 1919. Nr. 70: Aus Natur und Geisteswelt. B. G. Teubner-Leipzig-Berlin. 112 Seiten mit 13 Textabbildungen. — In kurzer, aber klarer und leichtverständlicher Form gibt der Verfasser des nun schon in dritter Auflage erschienenen Bändchens einen Ueberblick über die Zellentheorie, die Zellteilung und ihre Erscheinungen bei der Eibildung und bei der Entstehung der Spermatozoen. Besonders ausführlich wird der Befruchtungsvorgang, der letzten Endes einen Austausch der Kernsubstanzen darstellt, behandelt. Der letzte Teil der Arbeit bringt dann den Zusammenhang zwischen Befruchtung und Vererbung, bespricht eingehend die Rolle der Chromosomen als Vererbungsträger, die Qualitätenmischung und die Mendelschen Vererbungsgesetze. — Für den Nichtfachmann sehr angenehm ist eine am Schluß gebrachte Erklärung der gebrauchten Kunstausdrücke. Das ganze Werkchen zeichnet sich durch gute, allgemeinverständliche Darstellung aus. Es kann jedem, der sich über diese „Frage aller Fragen" orientieren will, nur bestens empfohlen werden. D-r.

Seebesitzer, Seepächter u. sonstige Interessenten für die Rohr- u. Schilfverwertung werden auf die Beilage in dieser Nummer vom **Rohstoff-Verband Berlin-Charlottenburg 2** besonders hingewiesen. 61/32

Forellen-Fischwasser

im Förchen- u. Taubensee (ca. 17 Tagw.) und in der **Seetraun** (ca. 0,5 km) **bei Ruhpolding** (Obby.) ist auf 10 Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt und Offerte nimmt entgegen. 191

Gräfl. zu Toerring'sche Forstinspektion Pasing, Gräfstr. 11.
Telephon Nr. 329.

Das **Bad. Forstamt Gengenbach** verpachtet die

staatliche Fischzuchtanstalt Haigerach bei Gengenbach

bestehend aus Bruthaus, Eiskeller, Unterkunftshütte mit Stallung, 6 Zementweihern, 13 Naturweihern, 35 ar Wiese, mit günstigen Wasserverhältnissen und sämtlichem lebendem und totem Inventar im Wege des schriftlichen Angebots auf die Dauer von 6–9 Jahren.

Schlußtermin für Einreichung der Angebote **1. August 1920.** 195
Vorzeiger: Fischmeister **Suhm** in **Haigerach**. Näheres durch das Forstamt.

Digitized by Google

Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energisch., tüchtiger, led. Fischer gesucht. Nur Leute mit la Empfehlung. wollen sich unter Angabe der Lohnanspr. melden bei 196

M. C. Wieninger, Brauerei,
Teisendorf (Oberbayern).

Suche zur weiteren Ausbildung Stellung als 198

Volontär

(Verwalter) in Fischzüchterei.

Friek
v. d. Borne'sche Fischerei
Berneuchen, Nm.

Fischmeister

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angeb. unt. **Nr. 159** beförd die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger tüchtiger

Netz-Angelfischer

für See zum sofortigen Eintritt, vorerst nur während des Sommers bei gut. Lohn gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe und Referenzen zu richten an das 174

Saalach-Fischerei-Konsortium
Bad Reichenhall.

Lang-schäftige Gummistiefel
Nr. 42
Gummipelerine große Figur
30 m gute fingerdicke Leine.
Gefl. Preisangebot beförd. d. Geschäftsstelle unter Nr. 192.

Fischmeister

ledig, in Forellen- u. Karpfenzucht erfahren, **sucht Stellung.** Antritt nach Wunsch. Gefl. Zuschrift erbeten unter **Nr. 189** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 189

Offeriere

lieferb. im September – Oktober

sehr großen Posten

5—10 cm große

Bachforellen-setzlinge

und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199

A. Gropp
Rohrdorf-Nagold.

Weiden-Körbe

aus grauen Weiden, für Fisch-, Obst- u. Beerenversand, auch zum Verpacken und Versenden von anderen Artikeln geeignet, hat größere Posten abzugeben, solange Vorrat reicht. Muster stehen unter Nachnahme zur Verfügung, werden jedoch nicht zurückgenommen. 61/33

M. Schümann,
Weiden, Oberpfalz. Tel. 185

Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 170

Adolf v. Büren, Heidelberg,
Hauptstraße Nr 24.

Fischer

30 Jahre alt, mit großer **Fischerei u. Landwirtschaft,** wünscht mit braver, vermögender **Fischerstochter** zwecks baldiger Heirat in Verbindung zu treten. 188

Off. unter **Nr. 188** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Die

Dr. Schillinger'sche Fischzucht

Neufahrn bei Freising

sucht einen in Salmonidenzucht und Bachfischerei durchaus bewanderten 197

Fischereigehilfen

zu sofortigem Eintritt, auch findet ein

Lehrling

geeignete Lehrstelle.

Dauernde Existenz!

Suche sofort

Teilhaber

mit **50 Mille** für **Fisch-** und **Geflügelzucht** in schöner Gegend, mit herrlichem Grundstück. Offerten erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl. 185

Getrocknete Garneelen

liefre zu Fischlutterzwecken

und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

A. Gropp, Rohrdorf-Nagold
(Württbg.).

Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. vorl. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 15. München, den 1. August 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I., II., III., IV., V. und VI. Bekanntmachungen. — VII. Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen. — VIII. Aufhebung des Reichskommissariats für Fischdorsversorgung. — IX. Personalnotizen. — X. Vereinsnachrichten. — XI. Vermischte Mitteilungen. — XII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Deutscher Fischereiverein.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins findet am Freitag, dem 10. September 1920, zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstraße 20/21, um 4 Uhr nachmittags statt.

Tagesordnung: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 1918/19. — 2. Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung für das Jahr

Digitized by Google

1918/19. — 3. Entgegennahme des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1920/21. — 4. Beschlußfassung betr. Aenderung der Satzungen. — 5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen. — 6. Neuwahlen. — 7. Wahl der Rechnungsprüfer. — 8. Vorträge. — 9. Verschiedenes.

Deutscher Fischereiverein
J. A. Der Präsident: Dr Maier.

II. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein (e. V.).

Am Sonntag den 29. August 1920, vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwigstraße 1, die Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassabericht für 1919. — 2. Voranschlag für 1920. — 3. Jahres- und Kassabericht der Fischzuchtanstalt für 1919. — 4. Erwerbung weiterer Teichflächen und Errichtung einer Stiftung. — 5. Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Vereinssatzungen. — 6. Die berufsständische Vertretung der Fischerei. — 7. Sonstiges.

München, im Juli 1920. **Der I. Präsident:** Graf v. Moy.

III. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern (e. V.).

Am Sonntag den 29. August 1920, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokale des Bayerischen Landesfischereivereins in München, Promenadestraße 12/0, Rückgebäude, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Schatzmeisters. — 2. Aenderung der Vereinssatzungen durch Erhöhung der Zahl der Beisitzer. — 3. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1919. — 4. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1919 und Entlastung des Schatzmeisters. — 5. Feststellung des Voranschlags für 1920. — 6. Wünsche und Anträge.

München, im Juli 1920. **Der I. Präsident:**
Freiherr Riederer v. Paar.

IV. Bekanntmachung.

Verordnung über Einfuhr von Fischen und Fischwaren vom 28. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) / 18. Aug. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) und des § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41) / 22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) wird bestimmt:

§ 1.

Ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41) / 22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) vorgeschriebene Bewilligung wird die Einfuhr gestattet für:

Süßwasserfische (Fluß-, Teich- und Binnenseefische), frische (aus Nr. 115a/c des statistischen Warenverzeichnisses):

	Einfuhrnummer des statistischen Warenverzeichnisses
Karpfen	115a
Aale, Schleie und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (das sind Schnäpel, Maränen, Aeschen, Stinte, Lachse, Forellen aller Arten): lebende	aus 115b
Aale, Schleie und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (siehe 115b): nicht lebende, auch gefroren	aus 115c
Salzwasserfische (Meer- oder Seefische), frische (aus Nr. 115d/e des statistischen Warenverzeichnisses):	
Heringe (auch Breitlinge, Bristlinge)	115d
Schellfische und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (siehe 115b)	aus 115e
Stockfisch (getrockneter Kabeljau), Klippfisch	117c
Mies- und andere Seemuscheln, lebend oder blau abgekocht oder eingesalzen, auch von der Schale befreit	119e

Digitized by Google

§ 2.

Die Vorschriften der Bekanntmachungen über:
die Einfuhr von Salzfischen, Klippfischen und Fischrogen vom 5. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 237);
die Einfuhr von Fischen und von Zubereitungen von Fischen vom 30. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1135);
die Einfuhr von frischen Fischen vom 13. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1265);
die Einfuhr von Schal- und Krustentieren sowie Zubereitungen von diesen Tieren vom 14. Februar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 129)
und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 5. April, 18. Juni und 23. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 238, 530 und 949)
treten, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, außer Kraft.

Die Ausführungsbestimmungen über die Einfuhr von Salzheringen usw. vom 5. April, 18. Juni und 23. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 238, 530 und 949) bleiben in Kraft, soweit sie sich auf Salzheringe beziehen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 8. Juli 1920 in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez.: Dr Hermes.

V. Bekanntmachung.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom 28. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom $\frac{\text{22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401)}}{\text{18. Aug. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823)}}$ und der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird verordnet:

§ 1.

Die Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom $\frac{\text{28. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1303)}}{\text{22. Sept. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 859)}}$ und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom $\frac{\text{2. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1243)}}{\text{26. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1302)}}$ werden aufgehoben.

Wo in Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) oder auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 394) ergangen sind, oder in Verträgen der Reichskommissar für Fischversorgung genannt ist, tritt an seine Stelle der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 2.

Die Bekanntmachungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen vom 29. Januar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 26), über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung vom 6. August 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 178), über den Absatz von Fischen im Ausland vom 14. Dezember 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 288) und über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste vom 24. Oktober 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 247) bleiben mit den aus § 1 Absatz 2 sich ergebenden Aenderungen in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1920 in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez.: Dr Hermes.

VI. Bekanntmachung.

Allgemeine Verfügung vom 1. Juni 1920 wegen strafrechtlicher Verfolgung des Fischens mit Handgranaten in Preußen.

Das Fischen mit Handgranaten hat vielfach einen erheblichen Umfang angenommen. Es stellt sich als eine besonders gefährliche Art der Raubfischerei dar, weil je nach den Verhältnissen

Digitized by Google

und der Art der Verwendung der Handgranaten alle Fische, auch der Nachwuchs, in einem Umkreise von 10 bis 50 qm vernichtet werden. Einer derartigen sinnlosen Zerstörung wertvoller Nahrungsmittel mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, ist bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unbedingt erforderlich. Hinzu kommt, daß die mit Handgranaten Fischenden erfahrungsgemäß, im Vertrauen auf die in ihren Händen befindlichen Handgranaten, leicht geneigt sind, sich ihrer Festnahme zu widersetzen oder ihre Verfolger doch durch Drohung mit Widerstand einzuschüchtern. Die Beamten der Staatsanwaltschaft ersuche ich deshalb, eingeleitete Strafverfahren mit Nachdruck durchzuführen, auch bei der Stellung des Antrags auf Bestrafung zur Begründung des Strafmaßes die obigen Gesichtspunkte hervorzuheben.

Berlin, den 1. Juni 1920.

Der Justizminister.
J. V.: Mügel.

VII. Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen.

Von Dr. E. Scheffelt, Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Man wird sich erinnern, daß die bayerische Regierung die Ausführung eines Projektes plante, das den Chiemsee im Winter um 70 cm unter den tiefsten Wasserstand senken wollte, um auch im Winterhalbjahr Wasser zur Gewinnung von elektrischer Kraft in der Alz zur Verfügung zu haben. Der Plan, den Chiemsee derartig zu verändern, ist vorläufig aufgegeben worden. Ich habe das Chiemseeprojekt in der Allg. Fischereizeitung Nr. 3, 1920, besprochen und einige Bedenken dagegen geltend gemacht. Insbesondere betonte ich, daß die Ufervegetation und damit die Halbenfischerei durch die winterliche Senkung fast völlig ruiniert werden würden. Doch war es mir damals noch nicht möglich, ein endgültiges Urteil über den Schaden von Spiegelschwankungen für die Fischerei, über die Wichtigkeit der Uferbank und über das fischereiliche Erträgnis einzelner Seentypen zu fällen.

Auch diese Zeilen sollen keineswegs ein endgültiges Urteil enthalten, sondern nur eine ganz vorläufige Mitteilung darstellen. Ich habe außer dem Chiemsee noch den Simssee, Waginger-, Königs-, Boden-, Mindel- und Seehammer-See in den Kreis meiner Untersuchungen einbezogen und wertvolle Daten zu unserem Thema sowie Planktonproben aus Schliersee und Spitzingsee von Herrn Professor Demoll erhalten. Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

Aehnliche Untersuchungen über den Walchensee und Kochelsee macht zurzeit Herr Professor Demoll unter Mitwirkung von Herrn Dr Scheuring (Zoologie), Dr Breest (Chemie) und Dr Lantzsch (Bakteriologie).

a) Die Bildung der Uferbank.

Wenn ein See, nach der Eiszeit, seine endgültige Gestalt erreicht hat, beginnt er auch schon sein Becken nach seinem Geschmack herzurichten. Diese Erscheinung sehen wir wohl auf der ganzen Welt oder doch mindestens da, wo etwa 90% aller Seen ihren Ursprung der Arbeit des Eises verdanken, also in Europa und Nordamerika. Fast täglich wird der See von Wellenschlag bewegt. Die Kraft der Welle unterhöhlt das Ufer und lockert das Gestein, die unterwühlten Teile stürzen ab und machen den See in seiner Uferregion seichter; dieser seichte, flache Teil heißt Uferbank und fällt mit steilem Hang, der Halde[1]), zur Seetiefe ab.

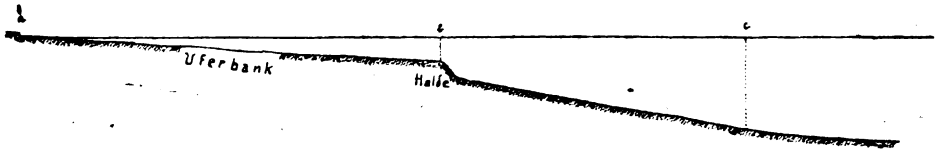

Profil durch die Uferbank bei Harras Chiemsee.
a = alte Uferlinie von 1904.
b = Tiefe von 3 m (Halde)
c = Tiefe von 12 m
Die Figur ist fünffach überhöht.

[1]) Am Chiemsee hat die Halde die eigenartige Benennung „Gimm".

Digitized by Google

Je seichter die Uferbank wird, um so schwächer muß an den Ufern die Wellenbewegung werden, deshalb wird man schwer sagen können, daß ein See sich durch seine eigene Tätigkeit allmählich in einen flachen Sumpf verwandle und schließlich verlande. Aber so viel scheint festzustehen: je älter der See, desto breiter die Uferbank. Oder anders ausgedrückt: eine breite Uferbank zeugt davon, daß ein See sich lange Jahrhunderte in demselben Bett, in annähernd derselben Spiegelhöhe befunden hat. Ich sage absichtlich „Jahrhunderte" und nicht etwa „Jahrtausende", denn ich glaube bemerkt zu haben (beim Waginger See, Mindelsee), daß eine 1—2 m breite Uferbank zu ihrer Ausbildung nur Jahrzehnte braucht. Eine ganz breite Uferbank, wie sie etwa der Chiemsee stellenweise hat (50 m!), wird zu ihrer Ausbildung schätzungsweise 1000 Jahre gebraucht haben.

Nicht vergessen dürfen wir, daß die Ausbildung der Uferbank auch von der geologischen Beschaffenheit des Seebeckens abhängt. In einer Felsmulde aus Granit (Feldsee im Schwarzwald!) braucht das bewegte Wasser natürlich viel längere Zeit, um sich eine Uferbank zu gestalten, als in einem See des Flachlandes, dessen Ränder und Untergrund aus lockerem Material, Gletschergeröll, Lehm usw. bestehen. Ein Flachlandsee pflegt auch viel kräftigere Wellen zu haben, also ganz anders auf seine Ufer einzuwirken wie ein eingeschlossener Gebirgssee, z. B. ist der flache Chiemsee als stürmisch bekannt. Wir sehen also, daß Ufergestalt, Material des Seebeckens, Lage im Flachland oder im schützenden Kessel, schließlich auch das Alter des Sees maßgebend sind für die Gestaltung der Uferbank. Der Königssee ist noch jung, hat noch fast eiszeitliche Verhältnisse, also keine Uferbank; der Ammersee ist alt, zudem im Flachland gelegen, hat schöne Uferbank, eine Mittelstellung nimmt der Starnberger See ein.

b) Spiegelschwankungen.

Niveau- oder Spiegelschwankungen sind jedem natürlichen See eigen. Bei der Schneeschmelze und bei lang andauernden Regengüssen steigen die Seen, im Herbst und Winter, wo wir Mitteleuropäer die niederschlagärmste Zeit haben, fallen sie. Auch hier sind es wieder die verschiedenartigsten Faktoren, die die Schwankungen beeinflussen können. Wenn der Ausfluß des Seebeckens so beschaffen ist, daß er mühelos die Hochwässer abführen kann, so wird die frühjahrliche Spiegelerhöhung gering sein. Ist aber der Ausfluß eng oder gar, wie beim Chiemsee vor 1904, durch Algen und Schlamm verstopft, so können katastrophale Hochwässer auftreten. Flache, moorige Ufer schlucken viel Wasser und mildern die Ueberschwemmungsgefahr. Wenn Winde von Nord und Ost Zugang zur Seefläche haben, so ist die Verdunstung enorm, es verdunsten jährlich vom Chiemsee rund 1238 Millionen Kubikmeter Wasser, während nur 305 cbm Regen auf die Seefläche fällt. Schließlich kommt es noch sehr auf das Verhältnis der Seefläche zur Mächtigkeit des Einflusses an. Ist der See klein und die Zuflüsse, die ihn durchströmen, groß, so wird der Seespiegel fast mit dem Fluß fallen und steigen. Solche „Flußseen" im strengen Sinne sind auch arm an Plankton. Beispiel: Havelseen, Thuner- und Brienzer See, Bassins du Doubs im Jura, Kochelsee.

Die bayerischen Seen haben meist einen im Vergleich zu ihrer Größe geringen Zufluß; der Bodensee hat den stärksten Zufluß, die stärksten Schwankungen und pro Hektar bloß ein Drittel des Chiemseeertrags.

Wie wir vorhin sahen, wird die Uferbank, die fischereilich von so großer Bedeutung ist, durch die Wirkung der Wellen gebildet. Bei stark schwankenden Seen werden die Wogen nicht immer an der gleichen Stelle ansetzen, sondern bald höher, bald tiefer. Die Wirkung wird also nicht sehr groß sein oder die hohen Frühjahrswässer werden den niedrigen Sommerwellen direkt entgegen arbeiten. Resultat: stark schwankende Seen haben keine gut ausgebildete Uferbank.

Hören wir über diese Dinge noch ein Wort von Professor Thienemann, der die Fischereiverhältnisse der westfälischen Talsperren, also künstlicher Stauseen, genau studiert hat[1]). Er sagt auf S. 565 seiner Abhandlung: „Die Breite der Uferbank hängt vom Alter des betreffenden Sees ab; die jungen Kraterseen der Eifel, die Maare, haben.

[1]) Hydrobiologische und fischereiliche Untersuchungen an den westfälischen Talsperren Landwirtschaftl. Jahrbücher, 1911.

Digitized by Google

eine oft nur 1—2 m breite Uferbank, während sie an den übrigen, seit dem Rückgang der eiszeitlichen Gletscher mit Wasser gefüllten Seen Norddeutschlands beträchtliche Breiten erreichen kann. Bei allen Seen treffen wir eine solche Küstengliederung an, wofern nur das Seeniveau annähernd konstant ist. Erleidet dagegen der Wasserstand starke und häufige Schwankungen, so daß sich die Angriffsfläche der Brandung stetig verschiebt, so kann sich eine solche Uferbank nicht herausbilden. Das ist der Fall bei den Talsperren. Die großen Wasserstandsschwankungen verlegen die Tätigkeit der brandenden Woge immer wieder in andere Höhen, und es wird sich, wie lang auch immer eine Talsperre bestehen mag, nie die für den natürlichen See typische Ufergliederung herausbilden können ... Das Fehlen der durch die Uferbank gebildeten Litoralzone ist das wichtigste morphologische Merkmal, das die Talsperre vom natürlichen See unterscheidet. ... Das Fehlen einer typischen Küstengliederung hat jedoch wiederum äußerst wichtige Folgen für die Fauna und Flora der Talsperren. ... Und da nun die Litoralzone eines Sees die produktivste ist, da sie vor allem die den Fischen zur Nahrung dienende Kleintierwelt erzeugt, so ist ceteris paribus eine Talsperre weniger produktiv als ein unter gleichen Bedingungen gelegener natürlicher See." Ich habe diese Stellen deshalb angeführt, weil natürliche Seen, deren Abfluß durch künstliche Einbauten beliebig geregelt werden kann, auch in die Gruppen der Talsperren gehören.

c) Uferbank und Fischerei.

Die seichte Uferbank ist gewöhnlich mit höheren Wasserpflanzen (Makrophyten) bevölkert, an diese hängen sich Milliarden von Kieselalgen, Fadenalgen, Zieralgen. Und zwischen all diesen Pflanzen, Schutz, Nahrung und Sauerstoff von ihnen empfangend, tummelt sich ein unübersehbares Heer von Tieren. Als frei herumschwimmend seien genannt die Insektenlarven, Milben, Krebschen, Rädertiere und Einzelligen, als festsitzend oder kriechend die Muscheln, Schnecken, Würmer, gewisse Rädertiere und Urtiere. Diese reichbesiedelte „Litoralzone" geht bis an die Halde hinaus, oft auch noch die Halde hinab, soweit das Licht einen Pflanzenwuchs ermöglicht, und wird dann abgelöst von der schwachbesiedelten Tiefenzone. Im Litoral leben die Uferfische, sie laichen dort, verbringen ihre Jugendtage im Schilfgewirr und finden nur dort ihre Nahrung, welche aus den obenerwähnten Tieren und auch aus Pflanzen besteht. Und wenn sie auch, wie der erwachsene Hecht, öfters ins freie Wasser hinauswandern, so kehren sie doch immer wieder zum Ufer zurück. Wo die Uferbank fehlt, müssen sich die Raubfische wie Hecht und Seeforelle von den kostbaren Edelfischen der freien Seezone nähren, andernfalls verwerten sie das Fleisch minderwertiger Weißfische. Besonders empfindlich ist der Mangel an Weißfischen im Königssee, wo Seeforelle, Hecht und Barsch den Saiblingen nachstellen. — Die Fischer brauchen die Uferbank, um dort ihre Reusen und Stellnetze anzubringen, um von dort aus das große Zugnetz zu ziehen usw. Ein See mit Uferbank wird immer ertragreicher sein als eine gleich große Wasserfläche ohne Ufergliederung, denn nur am Ufer, unter der Wirkung des Sonnenlichts, können die im Seeboden enthaltenen Nährstoffe durch höhere Pflanzen ausgenützt werden. Diese Makrophyten geben dann Schutz und Sauerstoff den kleinen Lebewesen und bringen jeden Herbst durch ihr Absterben eine Menge gelöste organische Substanz in das Seewasser. Die Planktonpflanzen verwerten nur die gelösten Substanzen. Niemals wird das Plankton die Uferzone bereichern, wohl aber wandert manche Uferform vorübergehend in Plankton und letzten Endes stammt das gesamte Plankton von Uferformen ab. Aus all diesen Gründen liegt es im Interesse der Fischerei, daß die Uferbank, sofern sie vorhanden ist, erhalten bleibt, damit sie ihre günstigen Eigenschaften entfalten kann. Nach Ausführung des Chiemseeprojektes wären beispielsweise diese fischereifördernden Eigenschaften der Litoralzone gänzlich weggefallen

Ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen und zur Erhaltung möglichst gleichmäßiger Wasserstände künstliche Einbauten vorschlagen. Zum mindesten sollte man die Schwankungen verlangsamen, damit die Tier- und Pflanzenwelt sich jeweils anpassen können.

d) Kann Spiegelschwankung auch günstig wirken?

Professor Thienemann hat für die westfälischen Talsperren nachgewiesen, daß die häufige und ausgiebige Senkung ihres Niveaus die zeitweilig freiwerdenden

Digitized by Google

Uferpartien „aufschließen" helfe. Die Sperren senken sich meist vom Sommer ab, um im November, Dezember oder Januar ihren tiefsten Stand zu erreichen. Es können also Luft und Sonne, Frost und Hitze auf die freigelegten Böschungen einwirken und den Boden zersetzen, zerkleinern, der Bakterienwirkung freigeben. Es ist dies dasselbe, was der Teichwirt tut, wenn er seine Teiche im Winter trocken legt. Selbst Pflanzen siedeln sich auf den trockenen Hängen der Talsperren an, deren Wurzeln erst recht an der Auflockerung des Bodens mitarbeiten. Vor allem aber, sagt Thienemann, „bilden diese Pflanzen eine Menge organischer Substanz, die später, wenn das Wasser wieder steigt, der Tierwelt, die den Boden besiedelt, zugute kommt. Auch der Teichwirt bestellt ja nicht selten im Frühjahr den Teichboden mit Hafer oder Klee und staut dann das Wasser im Juni oder Juli über dem frischen Grün an."

Bei der großen Mehrzahl der Seen liegen die Verhältnisse ganz anders. Der Boden der Talsperren war meistens Ackerland, die Hänge waren bewaldet, es ist also vorgearbeiteter, lockerer, humusreicher Boden schon da. Die meisten Seen haben aber Geröll, ausgelaugte Schlamm- oder Sandmassen an ihren Ufern. Was da zerkleinert und aufgeschlossen wird, ist herzlich wenig und wird von den Wellen des nächsten Frühjahrs wieder weggeschwemmt. Wie minderwertig der Boden in der Nähe des Chiemsees ist, beweisen mir die großen Flächen, die bei der ersten Tieferlegung des Sees 1904 entstanden sind und die ausnahmslos jetzt noch, nach 16 Jahren, einförmige Schilfwiesen sind, teilweise sogar ohne jeden Pflanzenwuchs daliegen. In 16 Jahren hätten die Atmosphärilien nebst den Bakterien gewiß Zeit gehabt, den Boden zur Ansiedlung von Wiesengräsern usw. vorzubereiten, aber der Boden ist offenbar so arm, daß außer Schilf und Schachtelhalm nichts gedeihen kann. Der niedere Gehalt an Phosphorsäure in der Uferregion, den H. Müller[1]) für die Bernauer Ufer mit 0,0168% angibt (60 Schritt vom Ufer weg steigt der Phosphorsäuregehalt bis 0,0785%), mag in erster Linie die Minderwertigkeit des Bodens bedingen. Professor Thienemann, den ich auf diese Verhältnisse aufmerksam machte, und dem ich schrieb, daß m. E. eine winterliche Trockenlegung größerer Uferpartien hier nichts nütze, antwortete mir: „Ihre Ansicht über die Wirkung des Staus bzw. Absenkens auf den Chiemsee ist zweifellos richtig; die westfälischen Talsperren haben ganz andere Ufer; Wald- und Wiesenboden."

e) Nachteile der Spiegelschwankung.

Wir haben gesehen, daß eine natürliche Spiegelschwankung, wenn sie 1 m beträchtlich übersteigt, wenn also beispielsweise das Frühjahrmaximum 1½ m höher liegt als der Wasserspiegel im Dezember, die Bildung einer Uferbank hindert. Fehlt aber die Uferbank, so fehlen auch die Lebewesen der Litoralzone, es fehlen die Uferfische.

Für uns handelt es sich zunächst darum, die Einwirkung künstlich hervorgerufener Schwankungen zu untersuchen. Die höheren Uferpflanzen kämen abwechselnd vom Wasser ins Trockene, und zwar würden sie bei Stauseen, denen besonders in trockenem Winter Wasser entnommen wird, gerade im Winter trocken liegen und dem Frost ausgesetzt sein. Namhafte Botaniker, deren Rat ich erbat, sind der Ansicht, daß auf diese Weise die Strandpflanzen in wenig Jahren ausgerottet sein würden. Die weitere Wirkung auf die Algen und niedern Tiere kann man sich vorstellen (bitte hierzu auch meinen Aufsatz in Nr. 3 1920 der Allg. Fischereizeitung „Zur geplanten Absenkung des Chiemsees" zu vergleichen). Falls, nach winterlicher Absenkung, der See bis zur Laichzeit der Haldenfische nicht wieder aufgefüllt ist, kommen eine Anzahl von Fischarten (Hecht, Brachsen, Karpfen) nicht zu ihren gewohnten Laichplätzen im seichten Wasser, sie müssen an der Halde verlaichen und die Eier werden durch den Wellenschlag, durch die Rutte oder durch die Summe der veränderten Bedingungen, denen sie ausgesetzt sind, zerstört.

An einem Beispiel will ich zeigen, wie sehr schädlich künstliche Spiegelschwankungen auf die Tierwelt einwirken. Der Seehamer See, in der Nähe der Vereinigungsstelle von Mangfall und Leitzach, Oberbayern, ist 1910 zum Stausee umgebaut worden. Er empfängt durch künstliche Zuleitung einen Teil der Leitzachwässer und gibt seinen Inhalt nach Bedarf

[1]) Beitrag zur Bodenkunde im Chiemgau. Inaug.-Dissertation. Basel, 1896.

Digitized by Google

durch eine gewaltige Röhrenleitung nach Norden ab, um dort ein Elektrizitätswerk zu speisen. Früher wurde der Seehamer See mit gutem Erfolg durch den Berufsfischer Rauch befischt, der viele Schleien, Brachsen, Karpfen und namentlich schöne Hechte dem See entnahm. Moosige Uferwiesen, die im Frühjahr überschwemmt waren, stellten für diese Fische ideale Laichplätze dar. Nach Fertigstellung des „Leitzachwerkes" begann der Seehamer See sein Niveau ganz unregelmäßig zu verändern, die Schwankungen können 7 m betragen. Der zu zwei Dritteln abgelassene See wirkt im Sommer auf jeden Naturfreund abscheulich, die Fischerei ist vernichtet. Der Stadtmagistrat München gibt Angelkarten aus für den See, und einige Kilogramm Fische werden dem Gewässer auf diese Weise noch entnommen. Berufsfischer betätigen sich seit 1910 nicht mehr. — Ich habe den See im Februar 1920 gesehen und auch Wasserproben davon durch Herrn Professor Demoll erhalten. Das Ergebnis ist folgendes:

Am Ufer fanden sich nur wenige Algen (Diatomeen, Oscillatorien, Chladophora). Dazu Chydoriden und Wurzelfüßler.

Im Plankton fanden sich trotz vieler Netzfänge von folgenden Tieren jeweils nur einzelne Exemplare:

Diaptomus gracilis
Cyclops crassicandis,
Canthocamptus Schmeilii,
eine Bosmina (Junge und Schalen),
das Rädertier Notholea longispina,
ein Fadenwurm,
der Wurzelfüßler Englypha.

Das Phytoplankton besteht aus Diatomeen (meist vom Navicula-Typ, auch Cymatopleura, Surirella, Tabellaria, Fragillaria, Synedra usw), ferner sind Oscillatorien und die Fadenalge Mouogetia zu finden. Einigermaßen häufig sind nur gewisse Kieselalgen (Diatomeen), im übrigen ist das Plankton derart kümmerlich, daß es zur Ernährung von Fischen keineswegs ausreichen würde. In Dutzenden von Netzfängen finden sich, ich wiederhole diese Tatsache ausdrücklich, nur einzelne Planktonkrebschen.

Diese meine Feststellung zeigt zum erstenmal mit aller Deutlichkeit, daß nicht nur die Uferlebewesen, sondern auch das Plankton von Spiegelschwankungen schwer betroffen werden. Warum das Plankton verschwindet, ist noch nicht ganz klar, jedenfalls wird es durch die veränderte Durchströmung (Ablauf planktonhaltigen Wassers und Einlauf von planktonfreiem Flußwasser) stark vermindert.

f) Erträgnisse von verschiedenen Seentypen.

Die westfälischen Talsperren und ihre Erträge hat hauptsächlich Thienemann studiert. Es lieferte z. B. die Versetalsperre im günstigsten Jahre 8,1 kg Fischfleisch pro Jahr und Hektar, die Glörtalsperre 11 kg, die Ennetalsperre nur 2,3 kg. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in all diese Sperren vorher jahrelang und fleißig Fische eingesetzt wurden, meist Bach- und Regenbogenforellen. In den Kriegsjahren meldeten Sportangler gute Fangergebnisse von den westfälischen Talsperren, während das Abfischen mit dem Zugnetz große Schwierigkeiten macht, da im Untergrund der Sperren noch Baumstümpfe und andere Hindernisse drohen. Es scheinen sich Salmoniden für Stauseen zu empfehlen, aber nur unter der Bedingung, daß stets Nachwuchs eingesetzt wird.

Die natürlichen Seen scheinen nur dann ertragreicher zu sein als die Stauseen, wenn eine gut ausgebildete Uferbank vorhanden ist und wenn der See genügend Umahrung besitzt. Selbstverständlich dürfen keine großen Schwankungen die guten Seiten der Uferbank ausschalten. Die Umahrung, das Zwergplankton, kann nur gedeihen, wenn dem See genügend düngende Substanzen zugeführt werden. Der bedeutende österreichische Seen- und Planktonforscher S. Brehm[1]) sagt hierüber: „Während in vielen hochgelegenen Seen fast nur durch Wind zugewehter Pflanzendetritus oder verirrte und im Wasser verunglückte Insekten als Nahrungsquellen in Betracht kommen, sind an den Seen

[1]) Brehm und Zederbauer: Beobachtungen über das Plankton in den Seen der Ostalpen Archiv für Hydrobiologie und Planktonkunde, Bd. I. 1906.

Digitized by Google

des Salzkammergutes und Kärntens die von den am Ufer befindlichen menschlichen Ansiedelungen herrührenden Abfallstoffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung als Futterquelle. Ganz besonders dürfte diesem Faktor in solchen Seen Beachtung zu schenken sein, die das Ziel des von Jahr zu Jahr anschwellenden Touristenstromes sind und deren Ufer zu einem kontinuierlichen Villenviertel geworden sind. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die in solchen Seen durch die erhöhte Zufuhr von Abfallstoffen bedingte Zunahme an Planktonproduktion ausreichend ist, um den durch den Fremdenverkehr vergrößerten Konsum von Fischen durch eine entsprechend gesteigerte Fischproduktion zu decken. Jedenfalls ließe sich bei rationellem Fischereibetrieb diese Regulierung leicht erzielen."

Da ich meine Untersuchungen über Erträgnisse von Seen, verglichen mit deren Uferform und den hydrographischen und planktologischen Verhältnissen, noch keineswegs zum Abschluß gebracht habe (für Zahlen und sonstige Mitteilungen aus diesem Gebiet wäre ich dankbar!), so seien nur drei Beispiele für natürliche Seen genannt:

Der Königssee bringt pro Jahr und Hektar 1 kg Fischfleisch,
„ Bodensee „ „ „ „ „ 8 kg „
„ Chiemsee „ „ „ „ „ 20—25 kg „

Der Königssee hat keine Uferbank, der Bodensee hat wohl eine Uferbank, aber beträchtliche Schwankungen, der Chiemsee endlich hat eine seichte, stellenweise recht breite Uferbank und mäßige Schwankung. Hinsichtlich der Nahrung für die Fische kann gesagt werden: der Königssee hat einsame Ufer, also nicht viel Nahrung, der Bodensee ist etwas zu kräftig durchströmt, um überall und in allen Jahreszeiten genügend Plankton zu besitzen, der Chiemsee ist schwach durchströmt, kann also viel Plankton produzieren bzw. zurückhalten.

Bei meinen Untersuchungen hatte ich mich der gütigen Mithilfe mehrerer Fischer zu erfreuen, ich nenne mit Dank Herrn Fischereiobmann Lex von der Fraueninsel, die Herren Stephan von Bernau-Felden und Herrn Joseph Stephan in Tettenhausen am Waginger See. Wertvolle Aufschlüsse gab mir auch Herr Revierförster a. D. Hohenadl-Berchtesgaden und andere.

VIII. Aufhebung des Reichskommissariats für Fischversorgung.

Mit dem 1. August 1920 wird das Reichskommissariat für Fischversorgung aufgelöst (vgl. die Bekanntmachungen IV u. V). Nachdem der bisherige Leiter, Herr Assessor v. Flügge, bereits ausgeschieden ist, werden die Geschäfte bis zur endgültigen Auflösung des Reichskommissariats für Fischversorgung von Herrn Regierungsrat Dr Hesselbarth geführt werden, der auch sämtliche Funktionen, welche mit dem Amte des Reichskommissars für Fischversorgung als solchem verbunden waren, übernimmt. Vom 1. August 1920 ab gehen alle Geschäfte des früheren Reichskommissariats für Fischversorgung auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Mohrenstraße 11/12, über. Schon vom 25. Juli an sind alle Postsendungen dorthin zu richten.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft tritt nach einem Rundschreiben des Reichskommissars für Fischversorgung vom 10. Juli 1920 auch in allen den Fällen an dessen Stelle, wo in Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 oder auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 ergangen sind, oder in Verträgen der Reichskommissar für Fischversorgung genannt ist. In dem oben erwähnten Rundschreiben wird noch besonders darauf hingewiesen, daß sich diese Bestimmung u. a. auch auf die Gesellschaftsverträge aller Fischproduktions-, Handels-, Industrie- und Einfuhrgesellschaften bezieht, d. h. auf alle bisher dem Reichskommissar für Fischversorgung mittelbar oder unmittelbar unterstellten Gesellschaften, ferner auch auf die Schiedsgerichts- oder sonstigen Verträge.

Digitized by Google

In Kraft bleiben die Verordnungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen vom 29. Januar 1918 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 28) und über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung vom 6. August 1919 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 178). Es ist hierzu die Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an Stelle des Reichsfischkommissars erforderlich. Verboten bleibt auch weiterhin der Absatz von Fischen, die von deutschen Fischereifahrzeugen gefangen sind, im Auslande.

In Kraft bleibt ferner die Bekanntmachung vom 24. Oktober 1919 über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 247); Genehmigung gewisser an der Küste gelegener Organisationen dazu erforderlich.

Des weiteren sind im Reichsgesetzblatt Nr. 144 folgende Verordnungen für die Einfuhr von Fischen und Fischwaren erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1917 und vom 22. März 1920 veröffentlicht:

Vom 8. Juli ab, dem Tage des Inkrafttretens, können völlig frei eingeführt und abgesetzt werden: frische, lebende und nicht lebende Süßwasserfische, frische Salzwasserfische, Stockfische und Klippfische, Mies- und andere Seemuscheln in lebendem oder bloß abgekochtem oder eingesalzenem Zustande, auch wenn sie von der Schale befreit sind, schließlich frische Heringe und Sprotten. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Freigabe der Einfuhr von frischen Heringen nur eine vorläufige ist.

Verboten bleibt dagegen die Einfuhr für Salmoniden jeglicher Art (Lachse usw.); für Sardellen, gesalzene Heringe und Sprotten; für ger. Aale, Bücklinge, Sprotten und alle zubereiteten Fische; — für Kaviar und Kaviarersatzstoffe, Fischrogen, Austern, Austernsetzlinge, Schnecken aller Art, Froschkeulen, Schildkröten, Süßwasserkrebse, Krebsfleisch, Hummern und Langusten, Krabben (Garnelen, Granaten), Taschen- und andere Seekrebse, auch in jeder zubereiteten oder in luftdichten Behältnissen verpackten Form; — für Mies- und Seemuscheln, sofern diese anders zubereitet sind als einfach abgekocht, eingesalzen oder von der Schale befreit; — für Fischeier und Fischmehl, Sardinen und alle nicht bereits genannten Zubereitungen von Fischen.

In Verbindung mit der Freigabe der Einfuhr in den oben dargelegten Grenzen sind auch diejenigen gesetzlichen Vorschriften aufgehoben worden, welche die Verpflichtung zur Ablieferung eingeführter Ware an eine Zentralstelle und den Absatz durch diese vorsehen. Sie bleiben nur in Kraft für Salzheringe. D-r.

IX. Personalnotizen.

Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath †.

Am 20. Juni d. J. starb Seine Durchlaucht Prinz **Heinrich zu Schönaich-Carolath**, der frühere Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins. Bei seiner vielseitigen Betätigung im öffentlichen Wirtschaftsleben hatte er sich auch die Förderung der Fischerei zur Aufgabe gemacht und durch sein persönliches Eintreten segensreich gewirkt. Der Deutsche Fischereiverein und mit ihm die gesamte Binnenfischerei wird diesem hohen Förderer stets ein dankbares Gedenken bewahren.

Der I. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Fischermeister **Kühl** in Parchim (Mecklenburg), feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Fischerjubiläum und wird am 6. August das Fest der Silbernen Hochzeit begehen. Dem unermüdlichen, erfolgreichen Vorkämpfer der praktischen Fischereiwirtschaft senden wir hierzu unsere besten Glückwünsche.

Für seine Verdienste um die Fischerei in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft wurde dem Bayerischen Landesinspektor für Fischzucht, Regierungsrat **Dr. H. R. Maier**, Präsident des

Digitized by Google

Deutschen Fischereivereins, von der Preußischen Staatsregierung das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Regierungsassessor v. Flügge hat das Amt des Reichskommissars für Fischversorgung niedergelegt. Mit der Auflösung des Amtes bis zum 1. August d. J. wurde Regierungsrat Dr. Hesselbarth beauftragt.

X. Vereinsnachrichten.

Pfälzischer Kreisfischereiverein.

Am 29. Juni fand die Mitgliederversammlung statt in Neustadt a. Hardt. Infolge der schlechten Zugsverbindung war sie nicht gut besucht. Nur 28 Vereinsmitglieder waren erschienen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, Regierungs- und Forstrat Cramer, ist zu entnehmen, daß der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungspräsident v. Winterstein, aus der Pfalz ausgewiesen worden ist. Der langjährige Rechner, Landesökonomierat Hauser, ist seinem Leiden im Oktober 1919 erlegen. Der Verein wird dem verdienten Förderer der Fischerei eine Gedenktafel an einem großen Vereinsteich anbringen. An fischereilicher Tätigkeit konnte für das Jahr 1919 nicht viel berichtet werden. Dies ist in der politischen Lage begründet. Die Fischwasser der Pfalz haben im Jahre 1919 schwer gelitten. Das sind die Folgen der unseligen Fischerei mit Handgranaten. — Rechnungsablage für 1918—1919 und Voranschlag für 1920 wurden in der vorgelegten Weise genehmigt und Herr v. Winterstein wieder zum 1., Regierungs- und Forstrat Cramer zum 2. Vorsitzenden gewählt. Der Fischereisachverständige hielt einen Vortrag über: Die heutige Lage der pfälzischen Fischerei und das Gebot der Stunde. Er gab zunächst über den Rückgang des Ertrages namentlich der Rheinfischereien nähere Mitteilungen. Konnten vor dem Krieg alljährlich mindestens 2000 Ztr. Fische im Rhein und seinen Altwassern gefangen werden, so wird heute kaum ¼ dieser Menge erbeutet. Besatzmaterial für die Altrheine ist in der Pfalz nicht aufzutreiben. Ebenso fehlt dieses für die Teiche und für die immer mehr in Erscheinung tretenden tiefen Kieslöcher der Vorderpfalz, die schon weit über 100 Hektar umfassen. Vordringlichste Aufgabe des Kreisfischereivereins bleibt deshalb die Schaffung eines Kreisteichgutes, das Karpfen, Schleien, Hecht und möglichst noch Zander zu liefern hat für die pfälzischen Gewässer. Dieser Aufgabe muß sich der Verein um so mehr zuwenden, als die Erzeugung von Forellensetzlingen für unsere Gebirgsbäche durch die in Aussicht genommene Anlage einer Salmonidenzuchtanstalt bei Trippstadt gesichert scheint.

Die Ausarbeitung eines Projekts für ein Fischgut in der Rheinniederung ergab einen Kostenvoranschlag von etwa 1 Million Mark bei 80 Hektar Fläche. Bei den heutigen Fischpreisen würden die Auslagen sich gut verzinsen. Wir stehen aber vor dem Abbau der Preise. Diese Sachlage veranlaßte die Versammlung, die ganze Angelegenheit dem Vereinsausschuß zur weiteren Behandlung zu überlassen.

Herr Oberregierungsrat Stähler, Vertreter der Regierung, versicherte den Verein des fortdauernden Interesses der Kreisregierung und stellte in Aussicht, die Sache des Kreisfischguts in den Kreistagsverhandlungen zu vertreten, sofern ihm alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Wie in allen Fischereivereinen wurden die Vereinsbeiträge erhöht auf M. 5.— für Einzelmitglieder, auf M. 20.— für korporative Mitglieder. Mast.

Badisch-Unterländer Fischereiverein.

Mitteilungen und Jahresbericht für das Jahr 1919.

Der Verein (1. Vorsitzender Graf Viktor v. Helmstatt, Neckarbischofsheim, 2. Vorsitzender: Professor Dr Emil Rudolf Zimmermann, Vorsitzender des Rhein- und Teichfischervereins) hat mit dem Jahre 1919 in fortdauernd schwerer Zeit seine Friedensarbeit wieder aufgenommen und findet den Fischbestand der sein Arbeitsgebiet durchfließenden Strom- und Flußteile (Rhein und Neckar), sowie die demselben angehörenden Salmonidengewässer in stark zurückgegangenem Zustande vor. Die Ursachen sind zu suchen in der Handgranatenfischerei Ende 1918, welche bis jetzt noch nicht ganz aufgehört hat, dem sonstigen Ueberhandnehmen unbefugten Fischens, sowie zu starker Befischung durch Fischereiberechtigte und der dem Fischereigesetz widersprechenden Weise der Entenhaltung an den Forellenbächen.

An Stelle des verstorbenen Großh. Badischen Forstmeisters, Herrn Mangler, trat als staatlicher Fischereisachverständiger für das Main- und Neckargebiet der Badische Oberförster Herr Fichtel in Buchen, welcher der am 30. März 1919 ordnungsgemäß abgehaltenen Vorstandssitzung in Heidelberg erstmals anwohnte.

Mit einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1919 war dem Verein ein Staatszuschuß für Vermittelung von Eiern und Brut der Bach- und Regenbogenforelle wie alljährlich bereits bewilligt worden.

Die von Herrn Wilhelm Ruf, vereidigtem Bücherrevisor in Heidelberg-Neuenheim, geprüfte 1918er Rechnung wurde dem Badischen Ministerium des Innern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Digitized by Google

Die von der Badischen Landwirtschaftskammer zur Hebung der Teichwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel konnten, da sie nicht sinngemäß der Bewilligung Verwendung fanden, nicht erhoben werden, wohingegen eine Zuwendung des Deutschen Fischereivereins ihre Verwendung fand.

Die Badische Forst- und Domänendirektion, sowie die Rheinbauinspektion in Mannheim zeigten, wie stets, den Bestrebungen des Vereins ihr förderndes Entgegenkommen, was insbesondere bei Instandhaltung der Fischereischütze, gelegentlichen gemeinsamen Befahrungen des Neckars, sowie des Rheins und den Verpachtungen der domänenärarischen Fischwasser in der Umgebung Mannheims der Fall war.

Für die Verpachtungen der Strom- und Flußteile, deren Fischwasser staatlich sind, geht durch ganz Deutschland das Bestreben, diese staatlichen Teile in erster Linie an Berufsfischer oder an berufsgenossenschaftliche Fischereivereinigungen auf Grund zuverlässig gemachter Erhebungen zu angemessenen Pachtpreisen aus der Hand in Pacht zu geben, wobei dann allerdings, insbesondere in der nächsten Nähe größerer Städte, durch Ausschaltung kleinerer passender Teile unter der Bedingung, daß in diesen Fischwassern nur mit Handangeln gefischt werden darf und durch Ausgabe einer beschränkten Anzahl von Fischkarten in den vorher bezeichneten, den Berufsfischern verpachteten Strecken den Sportfischervereinen und einzelnen Sportfischern die Ausübung der Fischerei in vollgenügender Weise erhalten bleibt. Der Erlös aus den Fischkarten fällt den Fischereipächtern zu, welche die Verwendung des Ertrages für Fischbesatz der staatlichen Behörde nachzuweisen haben. Der Deutsche Fischereiverein macht seinen Einfluß für die Durchführung dieser Maßnahmen in ganz Deutschland geltend. Der Badisch-Unterländer Fischereiverein sucht diesen Bestrebungen gleichfalls in Baden Geltung zu verschaffen.

Der 2. Vorsitzende vertrat den Verein auf der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins am 20. August 1919. Durch seine unmittelbaren Verhandlungen mit dem Generalkommando der unserem Abschnitt gegenüberliegenden französischen Besatzungsarmee wurde erreicht, daß nach vorübergehender Störung die badisch-unterländer Rheinfischer unter Beobachtung bestimmter Vorschriften ihren Beruf nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom 10. August 1914 ausüben konnten.

Eine Generalversammlung des Vereins konnte der herrschenden mißlichen Verkehrsverhältnisse wegen im Berichtsjahre nicht abgehalten werden.

Der Verein verwandte auf Forellenwasser M. 13 185.35, auf Flußfischerei M. 3113.—.

Die im Vereinsgebiet liegenden Brutanstalten konnten annähernd den Bedarf an Eiern, Brut und Besatzfischen der Bach- und Regenbogenforelle liefern. Die noch zu deckende Besatzmenge wurde von den bewährten Fischzuchtanstalten Seewiese bei Gemünden am Main und der Fischzuchtanstalt in Marzzell bei Ettlingen, Besitzer G. Klewitz, bezogen.

Die Transportschwierigkeiten und Gefährdung der Transporte, welch letztere stets fachmännische Begleitung erfordern, und nicht zuletzt die hohen Frachtsätze verteuern gleichfalls den Besatz.

Aus den angeführten Gründen soll es ganz besonders unser Bestreben sein, die Aufstellung von Brutträgen an den einzelnen Bachläufen, welche Maßnahme sich in der Vorkriegszeit sehr bewährt hatte, durch die Beschaffung von Brutträgen, Belehrung in Erbrütung und Aufzucht usw. wieder neu zu beleben und zu fördern.

Das durch verschiedene Verunreinigungen der Elsenz, in dieser mehrfach verursachte Fischsterben, insbesondere an wertvollen starken Regenbogenforellen-Laichfischen, macht sich heute noch in seinen Folgen bemerklich. Nennenswerte Fänge an Bach- und Regenbogenforellen und deren Laichfischen haben in den letzten zwei Jahren nicht mehr stattgefunden.

Eingesetzt wurden in die Forellengewässer von Bachforellen 399 522 Brut und 8425 Besatzfische, von Regenbogenforellen 2464 Brut und 4920 Setzlinge.

In dem Rhein und Neckar konnten mit den aus dem vorjährigen Betriebsjahr zurückgestellten Mitteln und zur Verfügung stehenden Geldern des Berichtsjahres Karpfen- und Schleienbesetzungen ausgeführt werden, zu welchen Besetzungen der rührige Berufsfischereiverein Heidelberg für den Neckar, sowie für den Rhein der Pächter des Rußheimer Altrheines Bürgermeister Elser in Rußheim wesentliche Geldmittel zur Verfügung gestellt hatten.

Der Neckar wurde besetzt mit 725 Karpfensetzlingen und 2845 Schleiensetzlingen; der Rhein mit 375 Karpfensetzlingen und 5755 Schleiensetzlingen bei Linkenheim und Rußheim.

Karpfen und Schleienbesatz im Rhein und Neckar hat sich stets bewährt, doch bedeutet die dafür aufgewendete Besatzmenge anbetrachts der Fläche der genannten Fischwasserstrecke wenig. Den Rhein konnten wir wegen der Transportschwierigkeiten und der Empfindlichkeit des Fisches mit seinem wertvollsten Besatzfische, dem Zander, nicht besetzen. „Eine Gelegenheit für die Aufzucht von Zanderbesatz in nächster Nähe dieses Flusses wäre unbedingt von irgendeiner hierzu berufenen Stelle fachmännisch in die Wege zu leiten; Anregungen hierfür haben wir seit Jahren immer wieder gegeben."

Die Kanalisation des Neckars steht bevor, welche die fischereilichen Verhältnisse desselben gänzlich verändern wird. Bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die Fischerei für die Volksernährung gewonnen hat, wäre die Bewirtschaftung, insbesondere die Heranzucht der für den Neckar passenden Fischarten und die erforderlich werdende Besatzmenge ernstlich in Erwägung zu ziehen. Wenn möglich, sollte bei jeder Haltung des Kanals ein Aufzuchtteich zur

Digitized by Google

Heranzucht des passenden Besatzes angelegt werden. Die sachgemäße Lösung der Frage ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung!

Nach wie vor sind wir der Ansicht, daß bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die Fischerei in verschiedensten Richtungen gewonnen hat, die Anstellung eines staatlichen Fischereisachverständigen als Referent im Ministerium des Innern im Hauptamte sehr wünschenswert ist, jedoch unbedingt unter Beibehaltung der jetzt schon im Nebenamt sich bewährt habenden staatlichen Fischereisachverständigen der verschiedenen Landesteile. Kurz vor Ausbruch des Krieges war die bewilligte Stelle durch eine erstklassige Kraft besetzt worden. Sein Amt konnte der tüchtige Mann nicht mehr antreten. Er starb für das Vaterland auf dem Felde der Ehre. Die Stelle wurde seither noch nicht wieder besetzt.

Zusammenfassend dürfen wir auf die Vereinstätigkeit des Berichtsjahres als erstem Jahre nach dem Kriege trotz fortdauernder schwierigster Zeit mit Befriedigung zurückblicken. Wir durften uns des Vertrauens der maßgebenden Behörden weiter erfreuen und ebenso des Vertrauens unserer persönlichen sowie korporativen Mitglieder.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches Fischsterben im Sommer. Während der Sommermonate, namentlich beim Auftreten von Gewittern, wird nicht selten ein plötzliches Fischsterben beobachtet. Namentlich in Dorf- und Hofteichen werden neben der Temperaturerhöhung des Wassers während der Sommergewitter und dadurch bedingten Sauerstoffschwund im Wasser auch der Zufluß von Jauche und Abwasser mit den starken Regengüssen für die entstehende Atemnot und das Fischsterben verantwortlich zu machen sein. Vorkehrungen, diesen Zufluß bei drohenden Gewittern oder starkem Regen ableiten zu können, sind also nötig, wollen wir Dorfteiche mit Erfolg der Fischzucht dienstbar machen.

Ferner ist der bei Gewittern sich einstellenden Erniedrigung des Luftdrucks ein Einfluß zuzuerkennen. Auf dem Grunde der Gewässer spielen sich ständig Verwesungsvorgänge abgestorbener Pflanzenmassen und zugeschwemmter pflanzlicher und tierischer Stoffe ab, wobei eine Reihe giftiger Fäulnisgase entstehen. Bei Verminderung des Luftdrucks müssen diese vorher im Schlamm festgehaltenen Gase frei werden, und sie gefährden dann den Fischbestand weiterhin. Wieweit die Gewitterelektrizität selbst von Einfluß auf das Fischsterben ist, bedarf noch der Aufklärung. Sommerhitze, geringer Luftdruck und Gewitterentladungen können also den Fischbeständen in Gewässern, in Dorfteichen und Stauteichen, in Seen und fließenden Gewässern in schärfster Form nur schädlich werden, wenn die Wasser- und Untergrundverhältnisse durch Anhäufung von Moder- und Schlammassen ungenügende geworden sind. Diese Anhäufung kann nur durch Abwasserzuflüsse eintreten. Es entzieht sich meist der Kenntnis der Fischereibesitzer, ob und woher derartige Zuflüsse kommen. Wenn er aber Gelegenheit nimmt, Wasser und Untergrund regelmäßig untersuchen zu lassen und Proben davon dem Preußischen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin einzusenden, so bleibt er nicht nur auf dem laufenden über die Wasser- und Untergrundverhältnisse und ihre etwaigen Veränderungen, sondern die Untersuchungsergebnisse geben auch Anhaltspunkte für die Herkunft der Ursache schädlicher Veränderungen. Damit ist alsdann ein Vorgehen und eventuell eine Entschädigungserlangung begründet. Ferner wird eine derartige Sorge des Fischereibesitzers um die Reinheit des Fischwassers von selbst Anlaß werden, daß die Abwässerzuflüsse verhindert werden, namentlich zur Zeit von Gewittern.

Können die Fische hören? Zu dieser im „Prometheus" Nr. 1573 (Jahrg. XXXI, Nr. 12), S. 96, behandelten Frage sei folgendes Experiment mitgeteilt: Man setze in einen parallel-epipedischen Glastrog zwei die inneren kleineren Seitenwände bedeckende Blechplatten als Elektroden, so daß der Trog seiner Länge nach von Gleichstrom durchflossen werden kann. Füllt man ihn dann mit Wasser, setzt einen lebenden Fisch hinein und steigert den hindurchgeschickten, anfangs sehr schwachen Gleichstrom stetig (etwa mit einem Flüssigkeitsrheostaten), so wird der Fisch bei zunehmender Stromstärke immer mehr solche Körperlagen vermeiden, wo seine Längsachse einen Winkel mit der Längsrichtung des Troges bildet. Von einer bestimmten Stromstärke an bleibt er in der Längsrichtung des Troges stehen und sinkt bei noch weiterer Stromsteigerung in dieser Lage betäubt zu Boden. Man kann nun den Strom wieder stetig langsam abnehmen lassen, und zwar bis zum völligen Verschwinden, ohne daß der Fisch aus seiner Betäubung erwacht.

Ich habe diesen Versuch, den ich anfangs der neunziger Jahre in der Literatur fand, damals im Physikalischen Kolloquium der Universität Straßburg an einem Goldfisch vorgeführt. Das einfachste Mittel, den nach Aufhören des Stromes betäubt daliegenden Fisch zu wecken, war der Anruf. Ich hatte das Tierchen Fritz getauft; und auf den Anruf „Fritz" wachte er stets sofort wieder auf und schwamm in seinem Trog umher.

Es ist hier kein Zweifel, daß der Fisch auf dasselbe Mittel, das man zur Erweckung von Menschen aus der Narkose zu verwenden pflegt, nämlich auf den Anruf (bei dem ich jede Erschütterung des Troges vorsichtig vermieden habe), prompt und sicher regiert hat. Prof. H. Maurer.

Digitized by Google

Freigabe der Einfuhr von Fischmehl. Der Reichskommissar für Fischerei teilt uns unter dem 10. Juli 1920 mit, daß in dem Rundschreiben Nr. 8613 vom 5. Juli 1920 unter den für die Einfuhr noch verbotenen Fischwaren auch Fischmehl genannt sei, daß aber laut früherer Verordnung vom 5. Mai 1916 die Einfuhr von Fischmehl freigegeben sei. D—r.

XII. Zeitschriften- und Bücherschau.

„Die Forelle und ihr Fang", Monographie von Artur Schubert, Verlag von Paul Parey, Berlin, ist in zweiter neubearbeiter Auflage unlängst erschienen. Die erneute Auflage des noch nicht lange erstmalig erschienenen Buches zeigt das Interesse, das vor allem unsere Angerwelt neben dem des Züchters und Berufsfischers demselben entgegenbringt.

An den Sportfischer wendet sich denn auch in erster Linie in glänzender Beherrschung des Stoffs der erfahrene Meister. Es wird kaum selbst einen Meister, viel weniger einen Lehrling unserer edlen Kunst geben, der nicht etwas Neues, Anregendes, seine eigenen Beobachtungen Ergänzendes in dem umfassenden Werke fände. Ist doch die Forelle so recht bei uns das Edelwild unseres hohen Sports.

Das Werk ist mit soviel Liebe und Gründlichkeit nicht nur für die wissenschaftliche Behandlung der Forelle und die Technik des Fanges geschrieben, es wendet sich auch ganz besonders an die ethische erzieherische Seite unseres Sports, kämpft für den Naturfreund, Beobachter und Heger gegen den öden Materialismus, der sich heute fast so schlimm wie auf dem Gebiete der Jagd auch auf dem der Wasserweid breit zu machen sucht. Es sei daher auch besonders dem Anfänger empfohlen. v. B-g.

Der Berufsfischer. Nr. 11: Satzungen des Deutschen Berufsbinnenfischerverbandes. Vom „grünen Tisch" und von der „grünen Praxis". Stellungnahme zum beantragten Enteignungsgesetz. — Nr. 12: Der Transport lebender Süßwasserfische.

Berliner Fischmarkt. Nr. 22: Geht es so weiter?, von Em. Seck. Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling. (Charakterisierung der verschiedenen Binnengewässer, natürliche und künstliche Veränderungen derselben, Bonitierung und Fruchtbarkeit.) Kupfersulfat zur Konservierung der Netze (genaue Angabe des Verfahrens!). — Nr. 23: Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling (Das Problem der Teichdüngung). Fischimmunität und Fischkost, von Dr. Nasser. — Nr. 24: Streifzüge usw. Fortsetzung (Abwässerfragen behandelnd). — Nr. 25: Sozialisierung oder Vergenossenschaftung der Seefischerei von Dr. Schultze.

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Nr. 9: Der Handel mit Aquarien- und Terrarientieren in Gegenwart und Zukunft. — Nr. 10/11: Xanthorismus und Albinismus bei Zwerg- und Flußwels von W. Schreitmüller (Goldfarbene Zwergwelse in Teichen von Aschanteiche (Kreis Celle). Der Sauerstoffgehalt des Wassers und seine Bedeutung für die Wasserbewohner von Dr. Reuter. Betrachtungen über die Physiologie der Ernährung bei den Wasserpflanzen von Franke.

Fachmann sucht größere 209
Karpfenteichwirtschaft
i. Süddeutschld. od. Schleswig-Holstein **zu kaufen oder zu pachten.** Hohe Anzahlung vorhanden. Brauchbares Wohngebäude Bedingung. Um genaue Beschreibung des Objekts wird gebeten. Gefl. Angebote **u. Nr. 209** an d. Geschst. d. Bl.

Reusen 1 m lang, 1½ m Umfang, solid u. gut gearbeit. ¾ Zoll Maschenweite, liefere fortlaufend zum Preise von 87 Mark per Stück.
A. Langjahr, Schmiedemeister
Kirchheim a. N. (Württembg.)
Sind vorzüglich zum Fange von Aalen und Fischen. 214

Wir offerieren
50000 Setzlinge
der Bach- und Regenbogen-Forelle
in Größen von 8—10 und 10—12 cm unter Garantie lebender Ankunft.
Fischzucht-Anstalt Oberpleis
Rheinland. 217

Suche ständige Abnehmer für
Aale, Hechte, Karpfen, Weller u. Weißfische.
Körbe müssen vom Besteller gestellt werden.
Preisangebote per Pfund und Fischsorte ab Buchau erbeten.
208 **Gustav Siegel, Buchau a. Federsee (Württbg.).**

Digitized by Google

Fischereigehilfe

22 Jahre alt, erfahr. i. Forellen- u. Karpfenzucht, Befischen von freien Gewässern, sowie im Netzstricken, mit gut. Zeugnissen, **sucht sich zum 1. Oktober** in gute, dauernde Stellung, mögl. größ. Fischzucht, zu verändern. Werte Anträge u. **M. L. 8** an d. Geschäftsst. ds. Bl. erbeten. 205

Als Fischmeister sucht

theoretisch und prakt. erfahren. Forellenzüchter, dessen Besitz im Kriege zugrunde ging, selbständ. Vertrauensstellung. Könnte jede Kaution stellen oder sich mit Kapital beteiligen, eventuell Ertragsobjekt auch pachten oder kaufen. Gefl. Anträge unter: „Ernst, sympathisch, vertrauenswürdig" an die Geschäftsstelle ds. Bl. 201

Offerte:

Jung. Fischergehilfe

in **Salmonidenzucht** u. **Bachfischerei** erfahren, sucht Stellung in Fischzucht, wo Gelegenheit geboten ist, die Fluß- oder Seefischerei mitzuerlernen.

Jul. Fröhlich, 215
Fischzucht Dießen Dettingen (Hohenzollern).

Fischmeister

24 Jahre, ledig, mit sehr guten Zeugnissen, **sucht Stellung in Forellen- od. Karpfenzucht.** Angeb. mit Gehaltsangabe an

Wilhelm Radbruch,
El. Grothstr. 83, Hamburg 25. 213

Zu kaufen gesucht

2 Sauerstoff-Apparate,
komplett u. gut funktionier.
Offerten mit Preis an
Forellenzucht-Anstalt Baden-Baden. 202

Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energisch., tüchtiger, led. Fischer gesucht. Nur Leute mit la Empfehlung. wollen sich unter Angabe der Lohnanspr. melden bei 196

M. C. Wieninger, Brauerei,
Teisendorf (Oberbayern).

Gesucht: kräftiger, tüchtiger Fischerei-Gehilfe

20—30 Jahre alt, für Seefischerei. Einreise bewilligt.

P. Imhof,
Fischermeister in Gelfingen Kt. Luzern. 212

Zu kaufen gesucht.

Guterhalten! Fischkorb m. Gurte einige Ideal Votler, Zweihakensystem nach Dr. Heintz, Unterfangnetz zum Umklappen. Angebote unt. **Nr. 206** an die Geschäftsst. ds. Bl. 206

Fischereianwesen

mit **Wohnhaus** und **etwas Landwirtschaft,** in der Nähe größerer Stadt gelegen, zu **kaufen gesucht.**

Offerten mit Preis unter **C. D. 200** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 210

40 000 Stück Regenbogen-Jungfische

von tadelloser Beschaffenheit, gegen Kassa zu kaufen gesucht, unter Garantie lebender Ankunft, bei franko Lieferung.

Auskunft erteilt: Fischmeister **Fastenrath**
Fischzucht Grittern
207 **Post Doveren (Kr. Erkelenz), Bez. Aachen.**

Getrocknete Garneelen

liefere zu Fischfutterzwecken

und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

A. Gropp, Rohrdorf-Nagold
(Württbg.).

Lupinen

bitter und entbittert, zu Futterzwecken für

Karpfen

haben abzugeben in jedem Posten gegen Höchstangebot

Ein- und Verkaufszentrale für das Sächs. Erzgeb.
G. m. b. H., Olbernhau i. Erzgeb. 41/78
Fernsprech-Anschluß 118. Telegramm-Adresse: Wareneinkauf.

Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 170

Adolf v. Büren, Heidelberg,
Hauptstraße Nr. 24.

Forellen-Fischwasser

im Förchen- u. Taubensee (ca. 17 Tagw.) und in der **Seetraun** (ca. 0,5 km) **bei Ruhpolding** (Obby.) ist auf 10 Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt und Offerte nimmt entgegen. 191

Gräfl. zu Toerring'sche Forstinspektion Pasing, Gräfstr. 11.
Telephon Nr. 329.

Digitized by Google

Fischzuchtanstalt Moosmühle
Joh. Bapt. Rötzer, Neufahrn b. Freising,
Post Massenhausen (Oberbayern)
gibt ab von September an **erstklassige, sortierte, mit Naturfutter aufgezogene** 177

Große Posten Setzlinge

v. Aeschen, Bachforellen, Bachsaiblingen, Regenbogenforellen, Seeforellen, sowie 2sömmrige Bach- u. Regenbogenforellen.

Bachforellen-, Bachsaibling- und Regenbogenforellen-Setzlinge
zu verkaufen.
Josef Zaunegger,
167 **Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

Salz Stein- Vieh- Gewerbe- **Salz**

nur direkt an Verbraucher in grossen Mengen lieferbar.

Anfragen nur von Verbrauchern unter

J. S. 5316 an Rudolf Mosse.
Berlin SW. 19. 41/79

Offeriere
lieferb. im September - Oktober
sehr großen Posten
5—10 cm große
Bachforellen-setzlinge
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
A. Gropp
Rohrdorf-Nagold.

Dauernde Existenz!

Suche sofort
Teilhaber
mit **50 Mille** für **Fisch-** und **Geflügelzucht** in schöner Gegend, mit herrlichem Grundstück. Offerten erbeten an die Geschäftsstelle d Bl. 185

Offeriere
50 000 Regenbogenforellensetzlinge
20 000 12- 15 cm,
30 000 5—10 cm,
lieferbar im Septbr., Oktober.
Bestellungen erbeten
G. v. Wulffen'sche Verwaltung
Wüsten-Jerichow b. Burg
Bez. Magdeburg. 216

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
empfiehlt 1620b
Jungfische u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle.
Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 16. München, den 15. August 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Vertretung der Fischerei im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. — III. Fischsterben durch giftige Abwässer. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee.

Die Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Miesbach-Tegernsee findet am Donnerstag den 26. August, abends ½8 Uhr, im Billardzimmer des Gasthofs Waitzinger in Miesbach statt mit folgender Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1919. 2. Festsetzung des Etats für das Jahr 1920. 3. Besondere Wünsche und Anträge. 4. Wahl des Ausschusses.

Der Vorstand.

Digitized by Google

II. Die Vertretung der Fischerei im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Nach Auflösung des Reichskommissariats für Fischversorgung am 1. August 1920, worüber wir berichteten, ist im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein eigenes Referat für Fischerei eingerichtet worden. Neben der Weiterführung bzw. Beendigung der vom Reichsfischkommissar übernommenen Aufgaben (Auflösung der Kriegsfischgesellschaften, Ueberwachung der Fisch-Ein- und Ausfuhr, Regelung der Abgabe von Fischereifahrzeugen an die Entente, weitere Beschaffung von Fischereibedarf usw.) wird die wichtigste Aufgabe die Bearbeitung und Lösung der Frage der Steigerung der Produktion in der See- und Binnenfischerei durch Bereitstellung und Verbilligung der Produktionsmittel, sowie die Schaffung einer berufsständischen Vertretung der Fischerei sein. Die große Zahl von Fragen und Arbeiten, die gerade jetzt der Erledigung harren, läßt die Einrichtung eines eigenen Fischereireferates im Reichsministerium als besonders begrüßenswert erscheinen und gibt einen erfreulichen Beweis des großen Interesses und tiefgehenden Verständnisses, welches der jetzige Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes der deutschen Fischerei entgegenbringt. Wir wissen, daß seine Bestrebungen zur Förderung der Fischerei auf die von Fischereikreisen schon längst geforderte Schaffung einer eigenen Abteilung für Fischerei unter Leitung eines erfahrenen Fischereifachmannes in seinem Ministerium gerichtet war, aber mangels der erforderlichen Mittel zunächst zurückgestellt werden mußten. Das Fischereireferat wurde dem erfolgreichen juristischen Mitarbeiter des Reichskommissärs für Fischversorgung, Regierungsrat Dr Hesselbarth, wie schon mitgeteilt, übertragen, der gleichzeitig die Fragen der Hochseefischerei bearbeitet.

Als Fischereifachmann wurde für die Bearbeitung der Küstenfischerei und Binnenfischerei der in Fischereikreisen wohlbekannte Fischereibiologe Dr Eichelbaum ins Reichsministerium berufen, der seit 10 Jahren als Assistent und Mitarbeiter beim Deutschen Seefischereiverein tätig war und 1916—1920 als sachverständiger Referent beim Reichsfischkommissar und im Ausschuß für Fischereibedarf, dessen Leitung er 1919 übernahm, der gesamten Fischerei in der Versorgung mit Fahrzeugen und allem Fischereibedarf die wertvollsten Dienste erwies, wofür er mit dem Eisernen Kreuz am weiß-schwarzen Bande ausgezeichnet wurde. Nicht nur die Küstenfischer, bei denen Dr Eichelbaum ein alter, guter und geschätzter Bekannter ist, werden über diese Berufung erfreut sein und gerne ihre Vertretung in die Hand des erfahrenen Fischereimannes legen. Auch die ihm ferner liegende Binnenfischerei, in deren Bedürfnisse er durch seine Tätigkeit in den letzten Jahren Einblick gewann, bringt ihm volles Vertrauen entgegen, da sie sein besonderes Eintreten für die gerade bei der Binnenfischerei ausschlaggebende Kleinfischerei, für den zu ihrer Hebung erforderlichen genossenschaftlichen Zusammenschluß und für die Bildung von wirksamen Hilfs- und Schutzorganisationen in der Fischerei kennt.

Wenn auch die Förderung und Verwaltung der Binnenfischerei verfassungsgemäß in erster Linie zur Aufgabe und Zuständigkeit der Länder gehört, so stehen doch gerade jetzt außerordentlich wichtige Fragen im Vordergrund des Interesses, die über den Rahmen der Aufgaben der Länder hinaus eine Lösung nach allgemeinen Gesichtspunkten erfordern. Hierzu gehört neben anderem die Förderung der bestehenden zentralen Fischereiorganisationen und die Schaffung von neuen Selbstverwaltungskörpern der Fischerei für das Reich, ferner die Sicherung und Verbilligung der Fischereibetriebsmittel zwecks Erhöhung und Verbilligung der Erzeugung und endlich die Verbesserung des Fischversands und des Fischereischutzes. Gerade in den beiden letzten Fragen ist eine wirksame fachmännische Vertretung der Fischerei im Reichsministerium mit Rücksicht auf die Verreichlichung der Eisenbahnen und Schiffahrtsstraßen und der hiermit verbundenen Baumaßnahmen von größter Bedeutung. Möge es dem ersten Fachmanne der Fischerei im Reichsministerium gelingen, die bei seinem Amtsantritt in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, dann darf er auch der freudigen Mitarbeit der Binnenfischerei sicher sein. -r.

Digitized by Google

III. Fischsterben durch giftige Abwässer.

In Nr. 14 wurde von einem großen Fischsterben berichtet, das durch Ablassen giftiger Abwässer in den Main seitens einer Offenbacher chemischen Fabrik verursacht wurde. Da die Sache die Gerichte beschäftigen soll, erscheint es angezeigt, die rechtliche Seite der Frage zu beleuchten. Soweit hessisches Recht Anwendung leidet, ist Art. 49 des Gesetzes vom 27. April 1881 heranzuziehen: „Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebe Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder Industrie kann das Einleiten oder Einwerfen solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken. Ergibt sich, daß durch Ableitungen aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits vorhanden waren oder in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung gestattet worden sind, der Fischbestand der Gewässer vernichtet oder erheblich beschädigt wird, so kann dem Inhaber der Anlage auf den Antrag der durch die Ableitung benachteiligten Fischereiberechtigten im Verwaltungswege die Auflage gemacht werden, solche ohne unverhältnismäßige Belästigung seines Betriebs ausführbare Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den Schaden zu heben oder doch tunlichst zu vermindern. Die Kosten der Herstellung solcher Vorkehrungen sind dem Inhaber der Anlage von den Antragstellern zu erstatten. Dieselben sind verpflichtet, auf Verlangen vor der Ausführung Vorschuß oder Sicherheit zu leisten." In den Motiven zu Art. 48 und 49 des Entwurfs (Art. 49 und 50 des Gesetzes, letzterer handelt vom Verbot des Röstens von Flachs und Hanf) ist ausgeführt: „Die Vorschriften dieser Artikel sind ganz die nämlichen wie diejenigen in § 10 des Uebereinkommens mit Preußen vom 19. Januar 1880 und in §§ 43 und 44 des preußischen, Art. 4 des badischen, Art. 11 des oldenburgischen, §§ 40 und 41 des Koburg-Gothaischen, §§ 41 und 42 des Fürstlich reußischen Fischereigesetzes u. a. m. Der Art. 12 des Schweizer Bundesgesetzes (neuerdings dürfte das Bundesgesetz betr. die Fischerei vom 21. Dezember 1888 in Betracht kommen, während im einzelnen kantonales Recht entscheidend ist) über die Fischerei enthält bezüglich der Verunreinigung der Fischwasser noch schärfere Bestimmungen." Durch Art. 69 EG. z. BGB. ist die Geltung des hessischen Fischereigesetzes auch heute außer Frage. Wer nach § 823 BGB. „ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet". Als ein solches „sonstiges Recht" stellt sich auch das Fischereirecht dar (vgl. Staudinger, Komm. zum BGB., 7./8. Aufl. zu § 823 S. 1699 unter εε). Aber auch § 823, Abs. 2 BGB. dürfte anwendbar sein, da das Hessische Fischereigesetz von 1881 in den obigen Bestimmungen als ein Schutzgesetz für den Fischereiberechtigten zu erachten ist und sonach den schadensersatzpflichtig macht, der „gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt". Nur liegt hinsichtlich der Begründung aller Klagtatsachen die Beweislast bezüglich des Verschuldens wie der Kausalität der unerlaubten Handlung (der Verletzung des Fischereirechts durch Einleitung der Abwässer in den Main) dem Kläger ob. Es dürfte sich in solchem Falle empfehlen, neben der zivilrechtlichen Klage auf dem Verwaltungswege durch Angehen der zuständigen hessischen Verwaltungsgerichte (Kreisausschuß, Provinzialausschuß und Verwaltungsgerichtshof) darauf zu dringen, daß dem Inhaber der Anlage die nach Art. 49 zulässigen vorbeugenden Einrichtungen aufgegeben werden. — Wesentlich günstiger gestaltet sich die Rechtslage des Fischereiberechtigten, wenn auf das Streitverhältnis das Preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 angewendet wird. Nach § 24 desselben „haftet für den Schaden, der durch die unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufs entsteht, der Unternehmer der Anlage, von der die Verunreinigung herrührt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Unternehmer zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat". Die wichtige Vorschrift dieses Paragraphen verdankt ihre Entstehung dem

Digitized by Google

Abgeordnetenhause; sie enthält, wie Hermes in seinen Erläuterungen zum Gesetze mit Recht bemerkt, eine wesentliche Erweiterung der nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts stattfindenden Haftung des Unternehmers, die Bestimmung des Art. 65 EG. z. BGB. gibt der Landesgesetzgebung dazu die Unterlage. Der § 24 beseitigt den Mangel des bisherigen Rechts, der in der Beweisschwierigkeit liegt. Der Geschädigte hat jetzt nur den ursächlichen Zusammenhang der unerlaubten Verunreinigung mit der Anlage des Unternehmers nachzuweisen, und der Unternehmer kann sich von der Haftung lediglich durch den ihm obliegenden Nachweis befreien, daß er zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe. Dazu hat er nachzuweisen, daß bei der Herstellung, der Unterhaltung und dem Betriebe der Anlage alle nach dem gegenwärtigen Stande der Technik erforderlichen Vorkehrungen getroffen waren, daß er auch bei der Auswahl der Angestellten, bei ihrer Beaufsichtigung und bei der Ueberwachung des Betriebs die erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe. — Es bleibt nur zu wünschen, daß auch der Freistaat Hessen die Gesetzgebung auf diesem Gebiete den Bestimmungen des benachbarten Preußen anpasse.

Justizrat Lindt in Darmstadt.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Die Tschechoslowakische Fischereigesellschaft in Vodnan (Böhmen) veranstaltet am 18. und 19. September l. J. einen Fischereikongreß bei der Eröffnung der Staatsfischereischule in Vodnan. Alle Anfragen der Interessenten (Wohnung usw.) sollen an die Direktion der Staatsfischereischule in Vodnan (Böhmen) geschickt werden.

Die Bisamratte im oberen Vogtlande. Ein erneutes, stärkeres Auftreten der gefährlichen Bisamratte konnte in letzter Zeit in unserer Gegend beobachtet werden. Beim Fischen eines Teiches wurden binnen weniger Stunden acht solche schädliche Tiere in eifriger Jagd zur Strecke gebracht. Allen Teich- und Fischereibesitzern ist größte Vorsicht geboten, diesem gefährlichen Einwanderer unermüdlich auf den Fersen zu sein. Im Vernichten der Fischzucht und Unterhöhlen der Teichdämme kann die Bisamratte uns großen Schaden zufügen.

Fischsterben auf der Oberspree. In der letzten Zeit ist auf der Oberspree ein großes Fischsterben beobachtet worden. Die Fische, besonders die kleinen, weniger widerstandsfähigen Plötzen, Karauschen usw., kommen matt und nach Luft schnappend an die Oberfläche, wo sie von berufenen und noch mehr von unberufenen Fischern mit Leichtigkeit in Käschern gehascht wurden. Das Fischsterben wird auf Gewitterregen und starke Verunreinigungen durch Fabrikabwässer zurückgeführt.

V. Personalnotiz.

Die Deutsch-österreichische Fischereigesellschaft in Wien hat den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, zum Ehrenmitglied ernannt.

VI. Vereinsnachrichten.

Cottbuser Karpfenbörse am 6. September 1920.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Lausitzer Fischerei-Verein halten gemeinsam am Montag den 6. September ds. Js., vorm. 9 Uhr, in Cottbus, Ansorge-Hotel, eine Mitgliederversammlung ab. Im Anschluß an die Versammlung wird der Cottbuser Karpfenmarkt abgehalten.

Tätigkeitsbericht des Deutschen Seefischereivereins für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920.

Durch den Tod sind eine Anzahl verdienter Mitglieder ausgeschieden. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden bisherigen Präsidenten Rose wurde Herr Landrat Frhr. v. Maltzahn zum Präsidenten und Herr Regierungsassessor v. Flügge zum Vizepräsidenten gewählt. Auch in dem Ausschuß trat eine wesentliche Personalienänderung ein. Der Präsident bereiste im Sommer 1919 die wichtigsten Fischereiplätze der Nord- und Ostsee. Die Mitteilungen des D. S. V. sind in erweiterter Form selbständig weitererschienen. Der Deutsche Seefischereialmanach ist im Sommer 1920 in bedeutend verbesserter und erweiterter Form erschienen (siehe Sonderreferat!). Eine neue Fischereikarte der Nordsee wird herausgegeben werden. Ebenso ein Heft über den „Fischereimotor". Die Genossenschaftsbildung wurde weiterhin gefördert und unter der Hilfe

Digitized by Google

des D. S. V. wurde der Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer begründet. Zur Instandsetzung von Fahrzeugen wurden einer Anzahl von Kriegsteilnehmern Beihilfen gewährt, ebenso wurden Reichsdarlehen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Motoren vermittelt. Fischereikurse wurden 1919/20 an 12 Orten der deutschen Küste abgehalten. Die Versicherungsklassen für Fischerfahrzeuge wurden weiter ausgebaut. Die Fahrten des „Poseidon" sind wieder aufgenommen worden. Die Lachsuntersuchungen im Ostseegebiet litten darunter, daß keine von den gezeichneten Fischen abgeliefert wurden. Die Untersuchungen über Miesmuscheln wurden von Professor Dr Henking fortgesetzt, ebenso im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft die Feststellungen über das Vorkommen aufsteigender Aalbrut an den deutschen Meeresküsten. Diese Frage ist für die deutsche Binnenfischerei durch den Ausfall der vom Deutschen Fischereiverein alljährlich aus England bezogenen Aalbrutmengen von größter Bedeutung. Die Ringwadenfischerei in der Lübecker Bucht hatte wegen ihrer großen Erfolge Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums wurden vom D. S. V. Untersuchungen über die Beutelnetzfischerei angestellt. D-r.

Jahresbericht des Sächsischen Fischereivereins 1919/20.

Aus dem Inhalt des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1919/20 ist besonders zu erwähnen: Die Teichwirtschaften litten an Futter- und Düngemittelmangel, der Naturzuwachs wurde durch die anfangs kalte Witterung ungünstig beeinflußt. Das Abfischen wurde durch die herbstliche Frostperiode stellenweise sogar ganz unterbrochen. Ueberwinterung war gut, ebenso das Brutgeschäft der Karpfen. Die Nachfrage nach Besatz kann nicht befriedigt werden. Gute Erfolge erzielte man mit Naturdüngung. Die Forellenzuchtanstalten hatten dieselben Schwierigkeiten. Es wurde über weitere Abnahme der Fische in der Elbe geklagt und daran auch den Sportanglern Schuld gegeben. Der Hauptgrund ist wohl die zunehmende Verschmutzung des Elbwassers. An Lachsen wurden nur zwei Weibchen gefangen von 8½ und 9 Kilo.

Der Sächsische Fischereiverein versucht bei der Landesregierung die Notwendigkeit der Anstellung eines staatlichen Fischereiinspektors zur Anerkennung zu bringen. Einstweilen erteilen zwei Fischereisachverständige Auskunft. — Am 28. und 29. November 1919 fand in Bautzen ein gut besuchter Fischereikursus statt. Die dem Verein angeschlossenen Fischereigenossenschaften und Anglervereine haben in ihre Gewässer ausgesetzt: 26 000 Stück Bachforellenbrut, 5900 einsömmerige Bachforellen, 110 einsömmerige, 150 zweisömmerige Karpfen, 150 Schleien und 250 Pfund Weißfische. Von den Kosten trug der Sächsische Fischereiverein 22%. — Das neue Wirtschaftsjahr geht vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Es folgen dann Satzungsänderungen, Kassenbericht und Voranschlag.

Die XXXV. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 11. Mai 1920 in Dresden statt; sie schloß mit einem Vortrage von Dr Koch-Ansbach über „Karpfenfütterung oder Teichdüngung". D-r.

VII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Nr. 7/8: Der Spritzsalmler (Copeina Arnoldi) und seine Brutpflege von Dr Reuter (Dieser im tropischen Brasilien einheimische Fisch legt seine Eier außerhalb des Wassers ab. Das Männchen besorgt alle 20—30 Minuten das Bespritzen der Eier mit Wasser durch Schlagen der langen Schwanzflosse. Die Bedeutung dieses Laichvorganges ist wohl genügende Sauerstoffversorgung der Eier). Die Ellritze (Phoxinus laevis) von Jöhnk. Ueber die Zucht der Karausche im Aquarium von W. Schreitmüller. Zur Ernährung von Limnaea stagnalis von M. Schlott (Limnaea nimmt gern tierische Nahrung, besonders Aas, lebende Fische usw. nur in Ausnahmefällen).

Deutsche Fischerei-Korrespondenz. Nr. 11: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen von Professor Schiemenz. Besetzen der Teiche mit Karpfenbrut von Waldmann.

Das Leben der Binnengewässer von Professor Kurt Lampert. Dritte vermehrte, vom Verfasser noch selbst besorgte Auflage. Nach dessen Tode durchgesehen und herausgegeben von Dr R. Lauterborn, Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit 17 zum Teil farbigen Tafeln und vielen Abbildungen im Text. In etwa 18 Lieferungen zu je M. 2.—. Verlag von Chr. H. Tauchnitz in Leipzig.

Für den Fischereibiologen sowohl als auch besonders für den gebildeteren Berufsfischer ist es von größter Wichtigkeit, ein Nachschlagewerk zu besitzen, in dem er sich schnell über die Tierformen, die ihm täglich im Süßwasser entgegentreten, unterrichten kann, ohne die umfangreiche Spezialliteratur zu Rate ziehen zu müssen, und in dem er auch Angaben über die Lebensweise findet. Diese Aufgabe erfüllt das nunmehr in dritter Auflage erscheinende Werk von Lampert voll und ganz.

Das erste soeben erschienene Heft bringt als Einleitung die Schilderung eines Ausfluges an einen kleineren Waldteich und an einen See. In allgemeinverständlicher Form werden ganz kurz die wichtigsten Lebewesen und die Methoden ihres Fanges geschildert. Am Schluß der Einleitung wird dann der Plan des ganzen Werkes in kurzen Zügen dargelegt.

Digitized by Google

Der zweite Teil bringt einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Süßwasserforschung und deren bedeutendste Vertreter. Dieses Kapitel ist auch für den Fachmann von großem Interesse, indem es über den Rahmen unserer deutschen Heimat hinaus auch die bedeutendsten ausländischen Seenforschungen kurz anführt. Für den Fischereibiologen dürfte die ausführliche Mitteilung des Programms für die monographische Bearbeitung eines größeren Sees von Wichtigkeit sein.

Der systematische Teil beginnt mit den Moostieren oder Bryozoen. Es sei hier gleich auch für die weiteren Hefte des Werkes erwähnt, daß für jede Klasse des Tierreichs eine oder mehrere Tabellen gegeben werden, nach denen man ohne Schwierigkeiten die wichtigsten Gattungen bestimmen kann. Wesentlich tragen zu der schnellen Orientierung die zahlreichen und guten Textabbildungen bei. Außer diesen sind noch farbige Tafeln von den wichtigsten Tierformen in vollendeter Ausführung beigefügt, so z. B. in Heft 1 von den Spinnentieren und Krebstieren.

Das Werk Lamperts ist so gut bekannt, daß es eigentlich keiner weiteren Empfehlung bedarf. Wir möchten jedem, der mit der Fischerei zu tun hat, raten, sich das Werk anzuschaffen. Er wird darin die Antwort finden auf viele Fragen, die ihm bei der Beobachtung seines Fischgewässers entgegentreten.

Die weiteren Hefte werden nach ihrem Erscheinen besprochen werden. D–r.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Donnerstag den 2. September 1920, nachmittags 3 Uhr sollen im **Mengerschen Gasthofe in Paulinzelle** die Fischwasser im Paulinzeller Forste, und zwar:

1. die 3 Teiche am Buchwald (der obere Teich, der mittlere Teich, der Schneidemühlsteich);
2. die 4 Teiche auf der Stall- und Steinackerswiese (unterhalb der Klosterruine);
3. der Mühlwiesenteich im Forstort Backhauswand;
4. der Jungfernteich im Forstort Backhauswand;
5. die 4 Teiche auf den Heckenhainswiesen im Forstort Finsterloh;
6. die 2 Teiche im Griesheimerholz;
7. der Rottenbach von der Milbitzer Flurgrenze aufwärts bis zum Einflusse des Heckenhainsbaches und der Heckenhainsbach vom Einflusse in den Rottenbach bis zur Königseer Stadtwaldgrenze

auf eine Dauer von 12 Jahren verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Stadtilm, den 10. August 1920.

Schwarzb. Steueramt.
Heinze. 241

15—20 000 Stück
Regenbogen-Jungfische
20—25 000 Stück
gal. Spiegelkarpfen-Brut
sofort zu **kaufen gesucht.**
Rich. Dann, 219
Fischzuchtanstalt Calmbach.

Größeren Posten
Regenbogenforellen-Jungfische
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis und Angabe des lieferbaren Quantums unter X 100 an d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten. 238

Spiegelkarpfen
einsömmr., bester schnellwüchs. Rasse, für Herbstlieferung billig abzugeben. 239
Fischzuchtanstalt Stetten
A. Ott, Laupheim (Wttbg.).

Reusen solid gebaut, 1 m lang, 1,50 m Umfang, Geflecht ¾ Zoll, sehr praktisch zum Fangen von Aalen und Fischen. Preis 78 Mark. 214
Auf Wunsch wird jede beliebige Sorte neu geliefert und alte repariert bei billiger Berechnung.
Reusenfabrik A. Langjahr, Kirchheim a. N. (Württembg.)

Deutscher Anglerbund
(Deutsche Anglerzeitung)
Berlin W. 8, Krausenstraße 2.
Werbeschriften kostenlos!

Krebse 81
in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Off. unt. M. H. 9227 an **Rudolf Mosse, München.**

Offer. freibl. Garnelen (Krabben) u. Schrot, Fleischcriffel in 3 körn. Lupinen. Anfr. Rückporto. Muft. geg. 2 M. **R. Böhring, Lucka S.-A.** 218

Digitized by Google

Zum sofortigen Eintritt ein in allen Teilen der Forellenzucht, insbesondere auch Laichgeschäft, Brut- und Jährlingsaufzucht erfahrener und gewandter

Fischmeister

in den württb. Schwarzwald gesucht Jungverheirateter od. mit kleiner Familie bevorzugt. Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, Gartenland vorhanden. Meldungen unter Nr. 235 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Verheirateter, selbständiger süddeutscher, in allen Fluß- und Seefischereien durchaus eingearbeiteter

Fischer

sucht Stellung zum 1. Okt. als Fischer oder Fischmeister. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offert. mit Gehaltsangaben an die Geschäftsst. d. Bl. unt. Nr. 234.

Fischmeister

ledig, der lange Jahre im Ausland, zuletzt in Rußland größere Fischzüchtereien und Fischereien, (Forellen, Karpfen usw.) geleitet hat, durch den Krieg aber vertrieben wurde, sucht womöglich selbständige Stellung in großer Fischzuchtanstalt oder Fischerei. Offerten unt. F. K. 225 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Zwei Volontäre

die jede Arbeit anpacken, nimmt auf 228

Fischzuchten Burg
(Dr. Buschkiel)
Gengenbach, Baden.

Fischer

Suche für meine Rheinfischerei u. Fischgeschäft einen fleißig., jungen Fischer, der Netzarbeit versteht und sich vor keiner Arbeit scheut. 240

Josef Römlinghoven,
Honnef a. Rhein.

Für 3 Monate

zu mieten oder zu kaufen gesucht

zwei guterhaltene

Transportkähne,

mindestens 5—8 cbm Laderaum. 61/35

Baumwollspinnerei Singen
Trötschler & Ehinger.

Tüchtiger Fischer

Mitte 30iger, tadellose Vergangenheit, Militär-Pensionist, 20 000 Mk. Vermögen, mit sehr schönem, ertragreichem Fischwasser, monatliches Einkommen 1000 Mk., wünscht mit solidem Fräulein, Mitte oder Ende 20er, aus der Fischerbranche bevorzugt, zwecks

Heirat

in Verbindung zu treten. Nur Ernstgemeinte, mit Bild, welches sofort retouriert wird, wollen sich melden unter P. G. Nr. 200 an d. Geschäftsst. d. Bl. 222

Diplomlandwirt, Reserve-Offizier, Mitte 30, aus sehr gutem Hause, wünscht 41/82

finanzielle Beteiligung

an süddeutschem mittlerem **Forellenzucht-Betriebe** als tätiger Teilhaber in Höhe bis zu **50 000 Mk.** Gute Praxis vorhanden. Gefl. Angeb. nur von bestfundierten Betrieben unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse 2c. an **Rudolf Mosse, München,** unter **M. F. 9309.** Eventuelle Einheirat nicht ausgeschlossen.

Welcher

Schuhmacher

übernimmt Reparatur und erstklassige Instandsetzung von Juchtenleder-Fischer-Stiefeln? Angebote unt. Nr. 224 an die Geschäftsst. d. Bl.

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)
liefert **1- u. 2sömmr.**

Satzkarpfen,

Galizier Spiegel, u. **Satzschleie,** ausgew **Laichkarpfen** und **Laichschleie.**

140 **Hans v. Debschitz.**

Wir offerieren

50000 Setzlinge

der Bach- und Regenbogen-Forelle

in Größen von 8—10 und 10—12 cm unter Garantie lebender Ankunft.

Fischzucht-Anstalt Oberpleis
Rheinland. 217

Zu kaufen gesucht.

Guterhalten! Fischkorb m. Gurte einige Ideal Wobbler, Zweihakensystem nach Dr. Heintz, Unterfangnetz zum Umklappen. Angebote unt. **Nr. 206** an die Geschäftsst. ds. Bl. 206

Grösseres Obstgut

od. Teichwirtschaft resp. Fischzüchterei mögl. in Süddeutschland von zahlungsfähig. Käufer gesucht Gefl. ausführl. Off. u. L. C. 6672 an **Rudolf Mosse, Leipzig.** 80

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Die forstfiskalische Fischerei und die Streunutzung in der alten Oder, Oberf. Schöneiche der Försterei Borschen, westlich der Werderbrücke in den Jagen 147 und 151, wird am **Montag den 18. August ds. Js., 11½ Uhr,** bei Gastwirt Tamm, Schöneiche, Kreis Wohlau, meistbietend verpachtet. 226

Mitfischereiberechtigung ist das Fischermittel in Steinau a. d. Oder. Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch vorher in der Oberförsterei eingesehen werden.

Offeriere
lieferb. im September – Oktober
sehr großen Posten
5—10 cm große
Bachforellen-setzlinge
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
A. Gropp
Rohrdorf-Nagold.

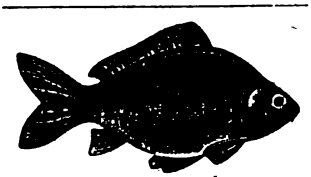

12—14 Wochen alte, schöne, schnellwüchsige Galizier vorgestreckte 236
Spiegelkarpfen
1000 Stck. 250 Mk. (Abgabe nicht unter 4000 in unseren Leihfässern). Bald lieferbar.
Fischzüchterei Klein-Oels
Kreis Ohlau.

Zander-, Aal-, Karpfen-, Schleien-, Goldorfen-, Hi-goi-
Setzlinge
zur Herbstlieferung empfiehlt
Fischzucht Preuße
Beringstedt, Holstein. 237

Karpfensetzlinge
für Herbst große Quantitäten
einsömmerige Spiegel-Karpfen
abzugeben.
Kempten (Allgäu) 203 **Rem. Reichart.**

---

40 000 Stück Regenbogen-Jungfische
von tadelloser Beschaffenheit, gegen Kassa zu kaufen gesucht, unter Garantie lebender Ankunft, bei franko Lieferung.
Auskunft erteilt: Fischmeister **Fastenrath**
Fischzucht Grittern
207 **Post Doveren (Kr. Erkelenz), Bez. Aachen.**

Für Heringsfischerei!
4 Stück Heringsklauen u. 1 Anker, ca. 200 kg schwer, zu verkaufen. **E. Schneider,** Fabrik für Eisenkonstruktionen, **Wilhelmshaven.**
34/61

Offeriere
50 000 Regenbogen-forellensetzlinge
20 000 12—15 cm,
30 000 5—10 cm,
lieferbar im Septbr., Oktober.
Bestellungen erbeten
G. v. Wulffen'sche Verwaltung
Wüsten-Jerichow b. Burg
Bez. Magdeburg. 216

Wer liefert
Steinbeisser?
Off. m. Preis bei gr. Abnahme unter Nr. 221 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Forellenzucht Laukenmühle
hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen.** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an
Forstgut Kammerburg
Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle.
Karl Eberle, Lorch a. Rh. 223

Regenbogenforellen-Setzlinge
lieferbar September – Oktober, **in großen u. kleinen Quantums,** hat abzugeben 232
Forellenzuchtanstalt K. Braun
Bad-Teinach.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 17. **München,** den 1. September 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I—IV. Bekanntmachungen. — V. Voranzeige. — VI. Eine neue Hakenform zum Friedfischfang. — VII. Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte. — VIII. Entgegnung zum Aufsatze „Ausfuhrfrage für Forellenzüchter" von Herrn Dr Buschkiel in Gengenbach (Baden). — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Vereinsnachrichten. — XI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung und Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins findet am Freitag den 10. September 1920 zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstr. 20/21, um 4 Uhr nachmittags, statt.

Tagesordnung.

1. Entgegenahme des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 1918/19.
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung für das Jahr 1918/19.

Digitized by Google

3. Entgegennahme des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1920/21.
4. Beschlußfassung betr. Aenderung der Satzungen.
5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen.
6. Neuwahlen.
7. Wahl der Rechnungsprüfer.
8. Vorträge.
9. Verschiedenes.

Daran anschließend findet die Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins statt und hiernach ein gemeinsames Abendessen im „Rheingold".

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Ausfuhrabgabe für Fische.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit, daß auf Grund des § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 bzw. des § 9 der Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung sowie der Bekanntmachung betr. weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle für Fische und Fischwaren eine Ausfuhrabgabe von 10% erhoben wird.

Berlin, 20. August 1920.

Deutscher Fischereiverein.
Stellv. Generalsekretär: Dr. Röhler.

Nr. 6451 a 19.

III. Bekanntmachung.

Staatsministerien für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe.
Betreff: **Fischversorgung.**

Die Bekanntmachung über Fischversorgung vom 19. Mai 1917 Nr. 6242 d 70 („Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 116) wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

München, den 13. August 1920.

J. A.: **Dr. Schmidt.** J. A.: **Tischer.**

IV. Bekanntmachung.

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag den 16. September 1920, 10 Uhr vormittags, im Institut, Weißsche Fabrik, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Instituts; daran anschließend Vorträge über vergleichend limnologische Fragen. — 2. Bericht über Entwicklung und heutigen Stand des Vereins. — 3. Beratung der Statuten. — 4. Rechnungslegung. — 5. Wahlen. — 6. Wünsche und Anträge.

Nach dem gemeinsamen Essen, gegen 2.30 mittags, Fahrt auf dem See mit Vorführung der Untersuchungsmethoden.

Der Vorstand.
gez.: Umrath.

V. Voranzeige.

Die **Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg** wird am 3. November 1920 ihren voraussichtlich bis Anfang März 1921 dauernden Lehrgang beginnen. In der Fischereischule wird theoretischer und praktischer Unterricht in Naturgeschichte, Fischkunde, Teichwirtschaft, künstliche Fischzucht, Bewirtschaftung freier Gewässer, Buchführung, angewandtes Rechnen und Messen, Schriftverkehr des Fischers wie bisher, aber in erweitertem Umfange, und neuerdings auch in den für den Fischer als Nebenbetrieb wichtigen Fächern der Landwirtschaft erteilt. Weitere Mitteilungen folgen. Anfragen sind zu richten an den

Direktor der Fischereischule:
Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

München I, Schalter.

VI. Eine neue Hakenform zum Friedfischfang.

Von Referendar Wild, Heilbronn.

Während des Niederschreibens dieses Aufsatzes kam mir die Nr. 6 des Jahrgangs 1920 dieser Zeitschrift und darin der Artikel zu Gesicht: „Zweck und Ziele des Sportswissenschaftlichen Instituts für deutsche Angelkunst." Es wäre recht erfreulich, wenn im Anschluß an

Digitized by Google

diese Bestrebungen ein besseres Zusammenarbeiten des praktischen Fischers und der Angelgerätefabrikanten erzielt würde; gerade im Hinblick auf die Neigung der Fabrikation englische Vorbilder, die entweder an sich schlecht oder für unsere Verhältnisse nicht zu verwerten sind, kritiklos zu übernehmen. Ein Beispiel: wenn ein Fabrikant eine deutsche leichte Weitwurfrolle anfertigen will, so hat er zu bedenken, daß eine genaue Nachahmung der Marston-Kroßlérolle für den deutschen Rechtshänder nicht praktisch ist. Ich halte die von Dr Heintz vorgeschlagene Technik des Aufrollens mit aufwärts gerichteter Rolle für die beste; man rollt also im entgegengesetzten Sinne ein, wie die Achse bei der Marston-Kroßlérolle eingedreht ist; die Folge ist die, daß die Achse nach einiger Zeit sich herauszudrehen beginnt und vor einer Beseitigung des Fehlers nicht weiter geworfen werden kann.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist der, hinsichtlich des wichtigsten Gerätes, des Angelhakens, einen Teil zu dem vom Verfasser des zitierten Aufsatzes dargestellten Ziel beizutragen. Dieses Ziel ist keineswegs allein und in erster Linie ein sportliches. Ich beschäftige mich seit meiner frühesten Jugend, seit über 25 Jahren, mit der Fischerei und ihren Fragen und glaube ein Wort mitreden zu dürfen. Ich verweise auf meinen Brief in der Allg. Fischereizeitung 1916 Nr. 18 am Ende, wo ausgeführt ist, daß die Wirtschaft am Fischwasser ein wahrer Lebensberuf sei. Bis wir bei dem Stand unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und unserer Gesetzgebung, die beide durch die Revolution alles andere als verbessert wurden, imstande sind, als Fischwirte am freien Wasser eine wahre Wirtschaft mit Saat und Ernte auszuüben, müssen wir in gewissem Umfange an den sportlichen Formen unserer Tätigkeit festhalten. Ich habe genügend an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß und warum ich sie für heute noch immer für wertvoller halte, als die heutige Form der Berufsfischerei, welche vom Ausüben einer wahren Wirtschaft noch weiter entfernt ist als der rechte Sportsfischer, sei es als Einzelner oder geordneter Verein. Es liegt auf der Hand, daß es mir nicht einfällt, mich mit gewissen übeln Typen unter den Sportsfischern, die vor allem auch die heutige Zeit hervorgebracht hat, gleichzusetzen.

Ueber Bedeutung und Wert der Sportsfischerei und der Berufsfischerei mag im gegnerischen Lager eine andere Auffassung herrschen; aber die Leser der „Allg. Fischereizeitung" mögen es verstehen, warum ich darauf verzichtet habe, mich mit meinen Gegnern — s. A. F. Z. 1919 Nr. 5 und die folgenden — auseinanderzusetzen. Für schriftliche Erörterungen war mir dieser Ton zu massig. Man hat mich als reinen Vertreter des Sports angegriffen und mir zu allem Anfang jegliche Sach- und Fachkenntnis abgesprochen, mir zugemutet, daß ich als Teichwirt spräche, demgegenüber meine Gegner eben im freien Wasser überragende Erfahrungen besäßen. Es ist dabei nicht ersichtlich gewesen, woher der Sprechende meine und die gegnerische Sachkenntnis überhaupt kennen und beurteilen wollte. Ein solches Verfahren ist in jenem Berufe üblich, und es ist meinem Vater seinerzeit nicht anders gegangen. Sei es so.

Um nicht allzuweit abzuschweifen: Die reine sportliche Tätigkeit wird auch für den kommenden Fischwirt immer eine gewisse Bedeutung haben. Ob er mit Netzen, Reusen oder Schnüren arbeitet: es ist nicht immer Fangtag; und wie der Jäger sein zu schonendes Revier mit der Flinte begeht, so der Fischwirt mit der Angel; beide, Netz und Angel, ergänzen sich, schließen sich aber nicht aus. Wie anders will denn der Fischwirt die Aitel (Döbel) im Forellenwasser kurz halten? Ferner ist bekannt, daß manche Fischzuchtanstalten ihre Laichfische mit der Angel einholen, daß in der Fränkischen Schweiz oder im Oesterreichischen teilweise auch der Berufsfischer mit der Fliege angelt. Die Wirksamkeit des sportlichen Fischens auf Hechte kann nicht bestritten werden, und den Karpfen kann man im freien Wasser mit Netzen kaum fangen. Ist aber das Wasser zu ungünstig und arm an Angelstellen oder müssen die Fische außerhalb der Beißzeit gefangen werden, so mag Netz, Reuse oder Schnur eintreten. Der Fischwirt ist nicht der Gegensatz zum Berufs- oder Sportsfischer, sondern die der jeweiligen Sachlage entsprechende Vereinigung beider. Die hier zu behandelnde angeltechnische Frage nach der günstigen Hakenform für Friedfische ist demgemäß nicht eine rein sportliche, wie schon die Beziehung auf die Form des Aalhakens zeigt.

Digitized by Google

Ich habe hier vor allem die Beweisführung von von dem Borne zu bekämpfen; eine Aufgabe, die mir in dieser Hinsicht keine Freude bereitet, weil das „Taschenbuch für Angelfischerei" von Max von dem Borne ebenso wie der „„Angelsport im Süßwasser" von Dr K. Heintz mir die preiswürdigsten Werke in fischereitechnischen Fragen zu sein scheinen, die in jeder Hinsicht immer wieder mit Vorteil zu Rate gezogen werden können. Erleichtert wird aber die Aufgabe dadurch, daß in beiden Werken die Elemente der Konstruktion richtig sind, nur die Folgerungen und das endliche Ergebnis mir vom richtigen abzuweichen scheinen.

Von dem Borne kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß der „schädliche Winkel" daf = γ (s. Figur Nr. 1 dieses Aufsatzes) nicht größer sein dürfe, als 10 Grad. Um so leichter dringe der Haken ein, je kleiner dieser Winkel sei; die übrige Form des Hakens erscheine nicht von Belang. Dieser hier bekämpfte Begriff des „schädlichen Winkels"

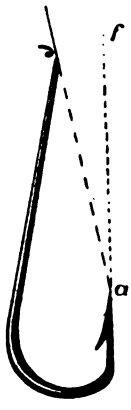

Figur 1.

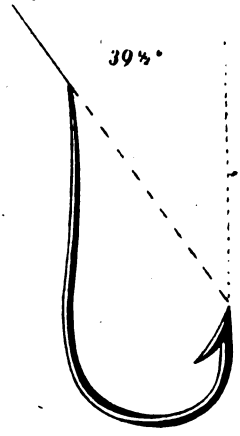

Figur 2.

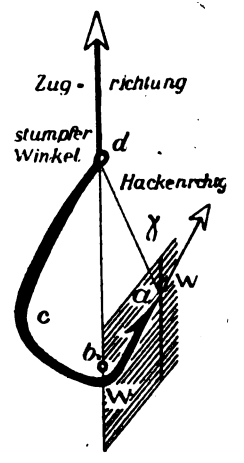

Figur 3.

führt von dem Borne ganz folgerichtig dazu, wie die Figur deutlich zeigt, den Stiel des Hakens ganz unmäßig zu verlängern; je kürzer der Stiel, um so größer müßte ja der Winkel werden. Es entsteht so ein unmäßig großer Haken, während es doch für den Friedfischfang von Wichtigkeit ist, entsprechend dem feinen Vorfach den Haken so klein als irgend möglich zu wählen. Dr Heintz bemerkt dazu: „Je kleiner und weicher das Maul der Fische ist, auf die man angelt, desto mehr muß ein kleiner Haken, den der Fisch im ganzen faßt, eindringen, da der Schenkel nicht ausweichen kann." Dies ist der springende Punkt: der Haken muß vom Fisch ganz eingeschlürft werden. Den übermäßig langen Stiel des von-dem-Borne-Hakens kann man aber nicht im Köder unterbringen; entweder wird dieser viel zu groß, oder es bleibt der Stiel frei; der Fisch sieht den Stiel oder beißt auf Hartes und wird demgemäß vergrämt. Schlucken kann er den Haken nicht.

Der kleine Haken, der also zum Friedfischfang ausschließlich zu verwenden ist, hat zwei Tätigkeiten zu erfüllen: einmal hat er den Fisch zu „greifen", er hat auf den Anhieb hin ins Fleisch einzudringen; sodann hat er den Fisch während des Drills zu halten. Der sichere Drill ist nicht nur deshalb von Wichtigkeit, weil er das eigentlich reizvolle Element des Sports ist, vielmehr kann auf ihn vor allem deshalb nicht verzichtet werden, weil nur das kunstgerechte und feine Angelzeug dem Angler Erfolge bringt, das wiederum ein gewalttätiges Binden schwerer Fische verhindert. Wenn nun von dem Borne bemerkt, daß der Haken um so leichter eindringe, je kleiner der schädliche Winkel sei, so meint er damit offenbar, daß die Kraft, die zum Eintreiben des Hakens genügt, in diesem Falle eine geringe sei. Das ist aber ganz unwesentlich; die Kraft des Anhiebs wird regelmäßig um ein Mehrfaches über das schlechthin Erforderliche hinausgehen, darf es auch, sofern eben kein Bruch erfolgen muß; dies allein ist die Grenze. Der Anfänger hat beim Friedfischfang — anders als beim Spinnfischen — nicht das zu lernen, daß er stark genug, viel-

Digitized by Google

mehr, daß er nicht zu stark anschlage. Rasch sei der Anhieb, aber ohne Wucht und nachgiebig im Handgelenk. Die Fischer sind nun gar nicht häufig, die es verstehen, einen unerwartet kleinen Fisch zu haken, ohne ihn in hohem Bogen durch die Luft zu schleudern: ein Beweis für zu starken Anhieb, der das Zeug gefährdet hätte, wenn er auf einen starken Widerstand gestoßen wäre. Die Kraft, welche zum Eintreiben des Hakens beim Anhieb erforderlich ist, bei der Konstruktion eines Angelhakens in Rechnung zu ziehen, erübrigt sich also; wesentlich ist aber die Frage: welche Hakenform hat die Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie auf den Anhieb hin wirklich fasse? Von dem Borne selbst sagt hierzu: „Den Winkel γ — den schädlichen Winkel — ganz verschwinden zu lassen, ist deshalb nicht zweckmäßig, weil der Haken leichter greift, wenn seine Spitze nicht in die Richtung der Kraft fällt." Und trotzdem: „schädlicher Winkel"? Das ist offensichtlich ein Widerspruch.

Von dem Borne müßte sagen: der schädliche Winkel ist in Wahrheit ein günstiger Winkel; denn je größer er ist, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß er greift. Tatsächlich werden auch Haken mit großem schädlichem Winkel in der Praxis zum Friedfischfang mit Vorteil benutzt. Siehe z. B. Figur Nr. 2, die Abbildung eines englischen Plötzenhakens. Von dem Borne und Dr Heintz heben beide die Fängigkeit dieses Hakens hervor. Worin liegt nun diese besondere Fängigkeit? Eben in dem, was von dem Borne sagt: „Der Haken greift leichter, wenn seine Spitze nicht in die Richtung der Kraft fällt"; m. a. W., Zugrichtung und Hakenspitzenrichtung müssen verschieden sein. Man vergleiche Figur Nr. 3, eine beliebige Hakenform mit großem schädlichem Winkel. Sobald hier beim Anhieb die Spitze a auf den Widerstand W trifft, und einzudringen beginnt, so bildet sich zwischen der Schnur und dem Stiel d—c ein stumpfer Winkel, dessen Scheitel bei d liegt; oder, anders gesagt, der Haken wird festgehalten bei a und d, ist aber frei bei c; hier also weicht er aus. Die Zugrichtung weicht von b über d nach der Rutenspitze, die Hakenrichtung weicht beträchtlich nach außen ab. Vgl. auch noch Figur Nr. 9 und die dort gegebene Erläuterung; es ist dort gezeigt, warum ein Haken, bei dem Zug- und Spitzenrichtung fast zusammenfallen, weniger Aussicht hat, zu greifen, als einer, bei dem das nicht der Fall ist: weil eben beim letzteren die scharfe Spitze, nicht der ganze Schenkel a—b, auf den Widerstand trifft. Das zugrundeliegende Prinzip ist praktisch ebenfalls längst erkannt: vgl. Figur Nr. 4, welche die allgemein übliche Seitwärtsbiegung des Spitzenschenkels zeigt, die in der Tat den Haken wesentlich verbessert, und Figur Nr. 5, einen englischen Penellfliegenhaken mit stark zurückgebogenem Oehr. Dieser Haken nimmt schon in der Ruhe die Stellung ein, welche wir in Figur Nr. 3

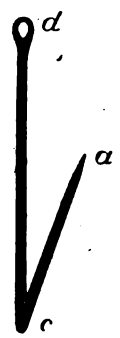

Figur 4.

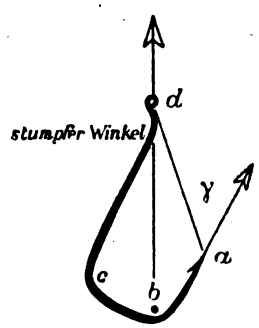

Figur 5.

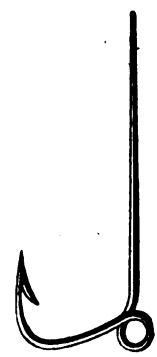
Figur 6.

bei einem Haken in Anhiebstellung gesehen haben. Das Wesentliche ist auch hier das Auseinandergehen von Zug- und Hakenrichtung. Obwohl es eigentlich nicht hergehört, sei bemerkt, daß auch bei der Konstruktion von Spinnködern dieses Moment von Wert ist: die besondere Fängigkeit der fliegenden Drillinge, die Dr Heintz hervorhebt, beruht auf nichts anderem.

Digitized by Google

Der „schädliche Winkel" nach von dem Borne tritt wieder in seine Rechte, wenn der Fisch gehakt ist und der Drill beginnt. Siehe wiederum Figur Nr. 3. Der Haken ist bis zum Punkt b in den Widerstand eingerannt, dann geht's nicht mehr weiter. Das ganze Gewicht des Fisches hängt nun an dem Punkt b; dieser Punkt ist fast bei allen heutigen Haken der Unterstützungspunkt, derjenige, auf welchem das zu tragende Gewicht ausschließlich ruht. Und gerade hier zeigen fast alle Haken die stärkste Biegung, die einen Bruch oder ein Aufbiegen des Hakens um so eher befürchten lassen, als der Schenkel a—b förmlich einen Hebel bildet, den der Fisch benützt, um den Haken zu biegen, zu brechen oder nach rückwärts aus der Wunde zu drücken! Man vergleiche von dem Borne, welcher diese Kraft berechnet. Alle Haken brechen bei b, niemals bei c; der Haken auf Figur Nr. 6 ist ein Unding. Aber nicht nur für den Haken selbst ist es verhängnisvoll, daß sein Unterstützungspunkt bei b ist, an einem Punkt, an dem der untere Hakenbogen sich rechtwinklig an den Spitzenschenkel a—b anschließt; auch die Gefahr des Ausschlitzens des Fischmauls liegt sehr nahe. Man ist oft erstaunt, wie lose der Haken im Maul eines lange gedrillten Karpfens sitzt. Gerade von feindrähtigen Haken wird die Haut förmlich aufgeschnitten, das Zellgewebe oder wie man sonst sagen mag darunter ist weich und nachgiebig und vermag nichts zu tragen, nur der Widerhaken hält also den Haken noch fest; ein Widerstand, der für einen starken Fisch nicht genügt. Auf diese Weise erklärt es sich, wenn gut angehauene Fische beim längeren Drill unvermutet abkommen. Die Abhilfe liegt nahe: der Unterstützungspunkt ist nicht zu legen nach b, sondern in die Mitte des gleichmäßig runden unteren Hakenbogens, siehe Figur Nr. 7 und 8. Dann hat nicht der eine Punkt, sondern eine längere Strecke des Drahts das Gewicht zu tragen, das Gewicht verteilt sich und die Gefahr des Aufbiegens oder Brechens des Hakens oder des Aufschlitzens des Fischmauls ist eine minder große. Der Haken wiederum kann kleiner und feiner sein im Draht, deshalb unauffälliger, schärfer und fängischer bei der gleichen Sicherheit wie ein größerer Haken von schlechter Form, der an sich dieselbe Aufgabe zu erfüllen hätte.

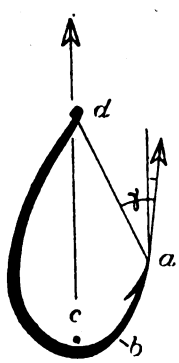

Figur 7.

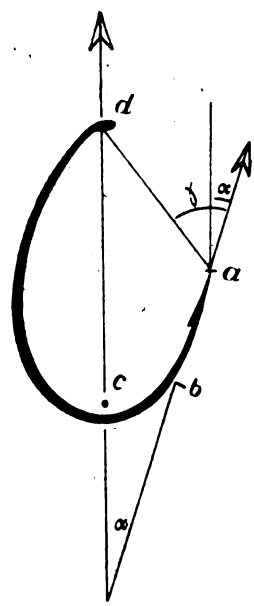

Figur 8.

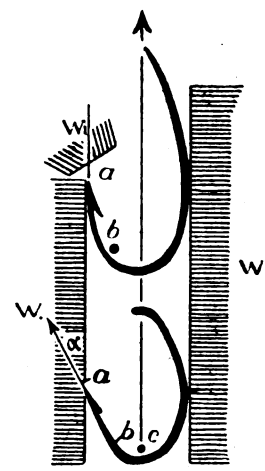

Figur 9.

Die einzige gute Form zum Friedfischfang zeigt bis jetzt der Perfekthaken: Figur Nr. 7. Er dringt auch in der Regel tiefer ein als andere Haken, ist klein und fängisch, obwohl seine Spitze nicht genügend nach außen weist, sein schädlicher Winkel nicht groß genug ist; ein Fehler, der aber durch die Seitwärtsbiegung der Spitze wettgemacht wird.

Digitized by Google

Die andern Haken, vor allem die berühmten englischen, Limerick, Kendel round bend, Penell, Snodbend, haben alle ihre besonderen Fehler, zum Teil sind sie direkt schlecht. (Auch ihre Qualität hat vielfach zu wünschen übrig gelassen; ich habe gar nicht wenig unverschuldete Hakenbrüche erlebt beim Angeln mit Fliegen und auf Friedfische; Dr Heintz hebt ebenfalls die Notwendigkeit der Prüfung der einzelnen Haken hervor.) Sie haben fast alle zu lange Schenkel und sind daher zu groß; eine Ausnahme war der Limerick reserved, siehe Storks Katalog, dessen Form, wohlgemerkt mit seitwärts gebogener Spitze, befriedigt. Sonst halte ich Penell mit Oehr, einwärts gebogen, und auswärts zeigender Hakenspitze für den besten; er hat einen breiten Bogen und faßt tiefer als die andern. Kirby und Penell-Limerick halte ich für ganz schlecht; beide fassen nur ganz wenig Fleisch. Hätten nur die deutschen Haken mehr Qualität, dann könnten wir die englischen ohne Kummer entbehren.

Wenn wir also daran gehen, einen Haken für den Friedfischfang zu konstruieren, so werden wir uns einen verbesserten Perfekthaken zum Ziel setzen. Er muß folgende Eigenschaften vereinigen: er soll

1. klein sein,
2. verschiedene Zug- und Spitzenrichtung haben (großer schädlicher Winkel),
3. tief einbeißen, Unterstützungspunkt in der Zugrichtung, aber in der Mitte des gleichmäßig runden untern Hakenbogens,
4. im ganzen gleichmäßige Biegung haben,
5. mit Oehr versehen sein, zu leichterer Befestigung und Ersatz des Vorschlags.

Man sehe Figur Nr. 8 und vergleiche sie mit Nr. 7. Das Hervorstechende ist lediglich der gleichmäßigere Bogen und die auswärts zeigende Spitze, die zugleich etwas länger ist (c—a) als bei Nr. 7. Der Spitzenschenkel ist, wie bei Figur Nr. 4, leicht seitwärts gebogen. Der Haken hat einen großen Winkel γ, und überdies noch sind Zug- und Hakenrichtung bereits in der Ruhe verschieden; beide bilden in der Figur den Winkel α. Der Haken wird in der Weise am Vorschlag befestigt, daß dieser in das Oehr bei d eingefädelt und dort mit einem halben Weberknoten um den Schaft geknüpft wird.

Die Figur Nr. 9 soll nochmals verdeutlichen, wie wir uns die mechanische Wirkung dieses Hakens im Verhältnis zu dem Haken nach von dem Borne denken. Allerdings ist zu sagen, daß der untere, verbesserte Perfekthaken noch erheblich kleiner sein dürfte, um dieselbe Aufgabe zu erfüllen, wie der ungeschlachte Haken oben. Wir nehmen den günstigsten Fall, daß der Fisch den Haken ganz erfaßt hat und den Köder zu schlucken beginnt; der Haken befindet sich also in der engen Röhre zwischen den beiden W. Während nun der von-dem-Borne-Haken von a—b flach an der Wand aufliegt und nur greifen kann, wenn der Widerstand W sich schräg vor seine Spitze schiebt, stößt der untere Haken mit der auswärtszeigenden Spitze auf den Widerstand: hier wird der oben erläuterte Winkel α von Bedeutung. Auf den Anhieb wird der Haken ohne weiteres eindringen, und zwar, entsprechend seiner Richtung, nicht eine flache Fleischbrücke fassen, sondern vorwärts dringen, zunächst bis zum tiefsten Punkt c. Da hier aber kein weiteres Hemmnis ist, während oben an der Spitze der Widerhaken im Fleisch sitzt und dieses nicht rückwärts gleiten läßt, wird sich bald der ganze untere Bogen des Hakens mit Fleisch füllen. Es tritt nun weiterhin derselbe Vorgang ein, wie wenn wir uns eine Gerstenähre mit ihren Grannen umgekehrt in den Rockärmel zwischen Hemd und Haut schieben: wenn wir versuchen, die Aehre herauszuschieben, wandert diese vielmehr in die Höhe bis unter die Achsel, da die stachligen Grannen gegen das Herausschieben Widerstand leisten, der juckenden Haut aber nach aufwärts nachgeben. Wenn also hier, den veränderten Umständen beim Drill entsprechend, der Fisch bald leichter, bald schärfer angefaßt wird, so erfaßt er mit seinen spielenden Muskeln den Widerhaken, welcher bei der gleichmäßigen Biegung des Hakens der einzige Punkt des Widerstandes ist. Heraus kann der Widerhaken nicht, deshalb dringt er nach vorwärts ins Fleisch ein, der Haken wandert gewissermaßen im Körper so lange, bis entweder der Widerhaken durch die Wand durchgedrungen ist, und dann immerhin eine beträchtliche Fleischbrücke gefaßt hat, oder bis sich der ganze Haken mit Fleisch gefüllt hat. Die Größe einer Kraft, welche den Haken zu biegen oder zu brechen

Digitized by Google

imstande wäre, hat der Fischer selbst in der Hand, der wissen muß, was er seinem Zeug zumuten darf; dem Fisch bietet dieser Haken keinen Punkt, den er mit Aussicht auf Erfolg angreifen kann. Ebensowenig bietet der Haken einen besonderen Anlaß zum Ausschlitzen des Fischmauls; der Widerstand verteilt sich immer auf einer mehr oder minder großen Strecke des Hakenbogens. Da der Widerhaken selbst nichts zu halten, sondern nur ein ferneres Eindringen des Hakens zu begünstigen hat, so kann er verhältnismäßig schwach gehalten sein, um so weniger wird die Stärke des Drahts an dieser Stelle gefährdet, und um so leichter wird der Haken wieder auszulösen sein. Hat der Haken aber sehr tief gebissen, so hängt man den Vorschlag aus und entfernt ihn zu Hause. Die Tatsache, daß der Haken sehr tief eindringt und große Sicherheit gegen Aufbiegen und Bruch gewährt, läßt ihn auch als sehr geeignet für Aalschnüre erscheinen, gerade auch zum Anködern von lebenden Fischen für den Aalfang: der lange Schenkel der gebräuchlichen Aalhaken ist hier sehr störend. Man muß die Köderfische „satteln", d. h. doppelt durchfahren, der Fisch wird dabei stark verletzt. Dabei bieten auch die großen und starken Aalhaken noch lange nicht genügend Sicherheit gegen Aufbiegen und Bruch.

Es würde mich sehr freuen, wenn eine Angelhakenfirma diese Anregung aufgreifen und zur Fabrikation schreiten würde; zur Begutachtung und zu weiterer Auskunft bin ich, falls notwendig, gerne bereit.

VII. Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Vor dem Kriege sind in verschiedenen Gegenden Bayerns Teichgenossenschaften gegründet worden, weil man damals glaubte, in eigenen Verbänden könnten die Teichwirte ihre Vorteile besser wahren und fördern, als innerhalb der bestehenden Bezirks- und Ortsfischereivereine. Die Mitglieder der Teichgenossenschaften traten, um nicht doppelte Beiträge entrichten zu müssen, zum Teil aus den Fischereivereinen, und die betroffenen Bezirksfischereivereine betrachten seitdem die Teichgenossenschaften als ihre Gegner.

Nun kam im Dezember 1919 wieder eine Neugründung: die Vereinigung bayerischer Teichwirte. Daß eine Reihe von Bezirksfischereivereinen derselben mit abwartender Vorsicht oder etwas Voreingenommenheit und Mißtrauen gegenübersteht, ist eigentlich selbstverständlich, beruht aber wohl nur auf Unkenntnis der Sachlage. Der notwendigen Aufklärung in dieser Hinsicht sollen die folgenden Ausführungen dienen.

Laut § 1 ihrer Satzungen ist die Vereinigung bayerischer Teichwirte eine Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, die in Erfüllung ihrer Aufgaben selbständig handelt. Und § 31 der genannten Satzungen lautet:

„Der Bayerische Landesfischereiverein wird in der Vertreterversammlung und im Vorstand der Vereinigung, und umgekehrt die Vereinigung in der Generalversammlung und im Vorstand des Bayerischen Landesfischereivereins durch je ein Vorstandsmitglied, welchem Stimmrecht zusteht, vertreten."

Die innige Verbindung des Bayerischen Landesfischereivereins mit der Vereinigung bayerischer Teichwirte geht auch daraus hervor, daß der Oberbayerische und der Oberpfälzische Kreisfischereiverein der Vereinigung heuer je M. 500.—, in Summe also M. 1000.—, zur Förderung des Lupinenanbaues in Bayern zugewendet haben, und daß für diesen Zweck noch weitere Zuschüsse von Kreisfischereivereinen in Aussicht stehen.

In nächster Zeit wird der Bayerische Landesfischereiverein durch die Kreisfischereivereine an die Bezirksfischereivereine, in deren Bereich Teichwirtschaft betrieben wird, das Ansuchen richten, teichwirtschaftliche Abteilungen zu bilden und für dieselben von den Teichwirten Obmänner wählen zu lassen. Wie die Vereinigung bayerischer Teichwirte in der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des Bayerischen Landesfischereivereins selbständig handelt, sollen auch die teichwirtschaftlichen Abteilungen der Bezirksfischereivereine für ihre Bestrebungen vollkommene Bewegungsfreiheit genießen. Teichwirtschaftliche Abteilungen von Bezirksfischereivereinen können genau dieselben Ziele und Zwecke verfolgen wie Teichgenossenschaften. Die Neugründung von Teichgenossenschaften dürfte überflüssig sein. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, sollten die schon bestehenden sich als teichwirt-

Digitized by Google

schaftliche Abteilungen den zuständigen Bezirksfischereivereinen anschließen, sie stärken und neu beleben.

Zwischen dem Bayerischen Landesfischereiverein und der Vereinigung bayerischer Teichwirte besteht kein Gegensatz, sondern enge Arbeitsgemeinschaft. Die Vereinigung wünscht, daß alle Teichwirte in die teichwirtschaftlichen Abteilungen der Bezirksfischereivereine eintreten. Es ergibt sich eine Geschäftsvereinfachung, wenn die Geschäftsstelle der Vereinigung statt mit vielen Einzelmitgliedern mit den zahlgeringeren teichwirtschaftlichen Abteilungen verkehren kann. Die Vereinigung bayerischer Teichwirte ersucht die Bezirksfischereivereine, sämtliche Teichwirte ihres Gebietes zu einer Versammlung einzuberufen, sie über den Zweck der Vereinigung aufzuklären, zum Beitritt einzuladen und einen Obmann wählen zu lassen. Die notwendigen Unterlagen werden den Bezirksfischereivereinen von der Geschäftsstelle der Vereinigung bayerischer Teichwirte, München, Schnorrstraße 2/III, zugehen. In säumigen Bezirken müßte ein Mitglied der Vereinigung bayerischer Teichwirte als Vertrauensmann tätig sein, bis dort eine teichwirtschaftliche Abteilung entstanden und ein Obmann aufgestellt ist.

Unser Land hat 45 000 Tagwerk Teiche, die vorwiegend im Besitze von Bauern sind. Die Vereinigung bayerischer Teichwirte strebt vor allem an, die bäuerliche Teichwirtschaft zu heben und einträglicher zu machen. Da gibt es Arbeit in Fülle. Alle, die guten Willens sind, werden eingeladen, zu helfen. Zagen und Zaudern fruchtet nicht. Die Fäuste ans Werk, damit die bayerische Teichwirtschaft wieder aufwärts geht und vorwärts kommt!

Frauenricht, 19. August 1920. Behringer.

VIII. Entgegnung zum Aufsatze „Ausfuhrfrage für Forellenzüchter" von Dr. Buschkiel in Gengenbach (Baden).

Herr Dr Buschkiel ist falsch informiert, wenn er annimmt, die Artikel von Herrn Dr Röhler und mir seien zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden. Als der Artikel von Herrn Dr Röhler erschien, bestand tatsächlich schon eine Stockung im Absatze. Meine Entgegnung sandte auch sofort an die Geschäftsstelle der Fischereizeitung nach München, nur konnte der Aufsatz erst nach ca. vier Wochen erscheinen, und stelle dieses hiermit richtig.

Wenn ich für eine freie Ausfuhr in erster Linie für Speiseforellen eintrete, so will hier die Notwendigkeit darlegen und die Bedenken von Herrn Dr Buschkiel zerstreuen. Forellen waren noch niemals ein Volksnahrungsmittel, so wenig, wie solche es jemals werden werden. Es wird mir nicht widerlegt werden können, daß der Absatz im Inlande gegen die Vorräte in Speiseforellen sehr klein ist. Was ist die Ursache davon? Die meisten Luxusbäder arbeiten sehr schlecht in diesem Jahre, auch die in Frage kommenden Großstädte, welche sonst großen Forellenverbrauch hatten, haben nur noch gegen sonstige Jahre höchstens den vierten Teil Bedarf, bedingt durch die nun seit Ostern eingesetzten riesigen Mengen an Seefischen, welche um billiges Geld zu haben sind. Wenn Feinfische, wie Steinbutt, Heilbutt, das Pfund zu M. 5.— bis 6.— zu bekommen sind, so wird es wenigen Konsumenten einfallen, im Kleinhandel für Forellen per Pfund ca. M. 20.— anzulegen, auch die Hauptverbraucher, die Hotels, helfen sich mit Seefischen durch und greifen nur zur Forelle bei ganz besonderen Anlässen. Es ist nicht zu verstehen, warum nun hier Schwierigkeiten versucht werden, die Ausfuhr zu erschweren. So gut nun die Einfuhr von Süßwasserfischen freigegeben worden ist, so gut gehört auch die Ausfuhr für Forellen nun allermindestens frei. Herr Buschkiel verkennt scheint's die allgemeine Lage total, und es würde tatsächlich an den Forellenproduzenten ein Verbrechen begangen, wenn der Ausfuhrfrage nicht stattgegeben würde. Ich möchte ferner feststellen, daß die Ansicht von Herrn Buschkiel, es würden von den nach Frankreich exportierten Speiseforellen viele als Zuchtfische verwendet, falsch ist. Dieses kann insofern nicht geschehen, weil die meisten Speiseforellen abgeschlachtet nach Frankreich gehen, und das wenige, was lebend eventuell hineinkommt, ist durch den Transport in einer solchen Verfassung, daß diese Fische als Zuchtfische gar nicht mehr in Frage kommen

Digitized by Google

könnten. Daher dürfte diese Erwiderung Herrn Buschkiel wohl überzeugt haben, daß diese Bedenken ungerechtfertigt sind. Aber selbst der Fall gesetzt, Frankreich wünsche Zuchtfische und Besatzmaterial, um seine Fischzuchtanstalten zu beheben, so kann ihm ja Dänemark ausgezeichnet dienen. Denn es wäre nicht verständlich, aus welchen Gründen die dänischen Forellen, welche früher bis in den äußersten Süden von Deutschland den Transport aushielten, ihn nicht auch nach Frankreich in Spezialwaggons aushalten sollten. Es wird daher durch die Erschwerung der Ausfuhrfrage gerade das Gegenteil bezweckt, als man wünscht. Man treibt damit eben auf noch längere Zeit die Auslandskundschaft in die Arme der dänischen Konkurrenz. Ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen Herr Buschkiel eine freie Ausfuhr deshalb fürchtet? Ist es wohl besser, daß im Inlande teuer produzierte Ware verschleudert werden muß, und die Produzenten riesig Geld verlieren, oder ist es besser, die Ware zu angemessenen Preisen, um den Inlandsmarkt zu entlasten, auszuführen, dafür Devisen zu schaffen, auf welche wir jedenfalls äußerst dringend angewiesen sind. — Dann möchte weiter feststellen, daß auch Frankreich, wie die Schweiz und Holland, nur in einem gewissen Maße, genau wie bei uns auch, für Speisefische wie Satzfische aufnahmefähig ist. Wird das Auslandsventil daher weiterhin durch angeführte unrichtige Ansichten verschlossen, so wird den Produzenten ein schlechter Dienst erwiesen werden, da sie weit unter Produktionskosten Speisefische wie Satzfische verkaufen müssen. Ich möchte behaupten, daß selbst die Ausfuhr in Satzfischen auf die Inlandspreise gar nicht fühlbar werden wird, wie auch in Speisefischen, auch keine scharfe gegenseitige Ausfuhrkonkurrenz kann eintreten, denn nicht jeder Züchter kann exportieren, so wenig viele Züchter in der Lage sind, aus Mangel an Gefäßen ihre Ware lebend im Inlande zu verkaufen, sie sind auf den Handel angewiesen, werden darauf auch angewiesen bleiben. Kann aber der Handel nicht bestehen und keine angemessenen Preise dem Produzenten bezahlen, so bedingt solches eine Preissenkung. Eine weitere Preisreduzierung vertragen aber nunmehr weder Setzlinge noch Speisefische, weil die jetzigen Preise nur noch einen ganz kleinen Gewinn dem Produzenten erübrigen. Der Produzent wird aber Geld zusetzen müssen, wenn noch längere Zeit die Zwangsmaßnahmen für Ausfuhr aufrechtzuerhalten versucht werden. Es ist auch ein Unding, daß, nachdem für ausgeführtes Forellenmaterial dem Reiche bereits 10—15% des Verkaufswertes abgegeben werden muß, es sich vertragen würde, auch noch 30% dem Deutschen Fischereiverein zuzuführen. Solches würde nichts weiter als eine zweite Kriegsgesellschaft darstellen, und welche Erfahrungen man mit diesen gemacht hat, bedarf keiner weiteren Erwähnung, so wenig der Erwähnung, als daß überhaupt sich solche Phantasiepreise mit einer derartigen Belastung im Auslande erzielen ließen. Sieht das Ausland im Einkaufe keinen Vorteil, so wird es überhaupt nicht kaufen, so wenig ein deutscher Händler oder Züchter umgekehrt heute Ware aus dem Auslande beziehen würde, wenn er nicht gewisse Vorteile erblickt. Nach diesen erschöpfenden Darlegungen, welche auf praktischem Arbeiten aufgebaut sind, glaube die Notwendigkeit, daß freie Ausfuhr allermindestens für Speisefische notwendig ist, dargelegt zu haben, aber auch die Satzfischfrage wird sich ebenso notwendig zur Ausfuhr stellen, unser deutscher Geschäftsgang wird auch das von selbst bedingen und jede Verzögerung in dieser Frage bedeutet Schaden für den Produzenten.

Recht muß Herrn Buschkiel darin geben, daß die Ausfuhrstelle sehr schlecht funktioniert, und es wäre dankenswert, wenn sich hier ein solches Abwickeln der Geschäfte betätigen ließe, wie es der Artikel erfordert. A. Gropp, Rohrdorf.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Die Bodenseefischerei erbringt seit über zwei Wochen keine nennenswerten Fänge. Das Fehlen der Blaufelchen macht sich sowohl in den Städten am Bodensee wie in auswärtigen Städten, die mit Fischen von hier versorgt werden, unangenehm bemerkbar. Diese Erscheinung hat verschiedene Gründe. Nach den langjährigen Erfahrungen alter Berufsfischer (die wissenschaftlichen Ursachen müssen erst durch die neue Biologische Anstalt erforscht werden) ist das Verschwinden der Blaufelchen auf das dauernd unbeständige Wetter, die hohe Wasserwärme, die fast täglich nieder gehenden schweren Gewitter und schließlich auf die ungünstigen Winde zurückzuführen. Starke Winde verursachen im See Strömungen, die auch nach Abflauen des Windes oft noch tagelang

Digitized by Google

anhalten können. Infolge diesem „Rinnen", wie der Fischer die Strömungen nennt, ist ein Ziehen mit dem Klusgarn nicht möglich. Ferner verziehen sich die Blaufelchen bei hoher Wasserwärme in tiefere, kühle Wasserschichten, so tief, daß sie mit dem Klusgarn nicht erreicht werden können. Den Wind- und Wasserverhältnissen ist auch die Schwebnetzfischerei unterworfen. Bei dieser Fischerei kommt noch hinzu, daß während der Mondscheinnächte die Schwebnetze nicht gesetzt zu werden brauchen, weil in diesen Nächten überhaupt nichts gefangen wird. Die täglich stattfindenden Versuche, ob Fische gefangen werden, müssen täglich teuer bezahlt werden, weil die Fänge nicht einmal die Betriebskosten für das Motorboot erbringen.

Zusammenschluß der Forellenzüchter. In Dittersbach (Kr. Waldenburg) ist im Frühling d. J. ein Verband schlesischer Forellenzüchter und Fischer gegründet worden, der sich in erster Linie das Ziel gesteckt hat, die Forellenzucht und Forellenfischerei in Schlesien mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu heben und zu fördern, die Interessen der Forellenfischerei in weitestgehender Weise zu vertreten und eine geregelte Versorgung der Absatzgebiete mit Forellen herbeizuführen. In Anbetracht der hohen Frachtkosten wollen die Mitglieder des Verbandes einesteils Verkaufsstellen an geeigneten Plätzen für lebende Forellen errichten, anderenteils auch geschlachtete Speiseforellen unmittelbar an Verbraucher der Gebiete versenden, wo Verkaufsstellen nicht errichtet werden können. Vorsitzender des Verbandes ist Amtsvorsteher Sendler, Tiefhartmannsdorf, Kr. Schönau a. d. Katzbach; Stellvertreter Fischereibesitzer Paul Martin, Grüssau b. Landeshut i. Schl. Dem Verbande sind die größeren und kleineren Forellenzüchtereien und die größte Zahl der schlesischen Forellenfischer beigetreten. In allen Absatzgebieten Deutschlands sind gleiche Organisationen in der Bildung begriffen, die sich in einem Reichsverbande zusammenschließen.

Angelfischerei im Rhein. Verordnung vom 21. Juli 1920 erlassen für das Fürstentum Liechtenstein. Auf Grund des Art. 16 des Fischereigesetzes vom 16. November 1869 ist nachstehende Verordnung ergangen: § 1. Personen, die im Rheinfluß den Fischfang mit der Angel betreiben wollen, haben bei der fürstlichen Regierung eine Ausweiskarte zu erwirken, die jeweils höchstens für das laufende Kalenderjahr erteilt wird. — § 2. Für die Ausfertigung dieser Karte ist eine Gebühr von 10 Franken zugunsten der fürstlichen Landeskasse zu entrichten. Für den Rest des laufenden Jahres können Ausweiskarten der bezeichneten Art gegen Erlag einer Gebühr von 5 Franken ausgefertigt werden. — § 3. Wer die Angelfischerei im Rhein ausübt, ohne die vorgeschriebene Ausweiskarte erwirkt zu haben, oder wer die erwirkte Ausweiskarte mißbraucht, wird vom fürstlichen Landgericht nach Art. 14 des Fischereigesetzes bestraft.

Justizrat Lindt-Darmstadt.

Fischsterben. In der Brigach bei Villingen ist auf der Strecke von dort bis Aufen am 8. August ein großes Fischsterben eingetreten, bei dem der ganze Fischbestand vollkommen vernichtet wurde, und zwar auch ohne Unterschied der Arten, also die Aaale, ebenso wie die Forellen und die Karpfen wie die Hechte. Ueber die Ursache des Fischsterbens sind, wie der „Schwarzwälder" miteilt, Erhebungen durch die Gendarmerie im Laufe.

Einfuhr von Fischmehl. Die Einfuhr von Fischmehl ist nach der Verordnung vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 906/7) freigegeben. Die in Heft 15 vom 1. August enthaltene Bemerkung, daß die Einfuhr nunmehr verboten sei, beruht auf Irrtum.

Regelung der Fischerei in den Grenzgewässern mit Preußen. In Ausführung des Nachtrags zu dem Fischereiabkommen zwischen Hessen und Preußen vom 30. März 1917 wurde die Ausführungsverordnung zum hessischen Fischereigesetz vom 14. Februar 1887 und 3. Oktober 1896 mit Wirkung vom 27. Mai 1920 abgeändert: Die wöchentliche Schonzeit für alle Fischgattungen (Lachs und Maifisch ausgenommen) erstreckt sich auf die Zeit vom Sonntag morgen 9 Uhr bis 6 Uhr abends. (Sonntagsschonzeit.) Während dieser Zeit ist jede Art des Fischens — ausgenommen des Angelns mit der Rute — in allen offenen Fischwassern untersagt, doch können die Fanggeräte der stillen Fischerei zum Fange im Wasser bleiben. Zu diesen Fanggeräten gehören namentlich Stellnetze, Aalhamen, Ankerkuilen, Streethamen, Reusen, Legangeln, sowie Treibnetze ohne Begleitung von Fahrzeugen. Die Fischerei auf Lachse und Maifische mit Geräten jeder Art ist gemäß Vertrag vom 30. Juni 1885 von Samstag abend 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr einzustellen. Die Frühjahrsschonzeit wird für Rhein, Main, Lahn, Fulda und Zuflüsse vom 15. April bis 26. Mai jeden Jahres, beide Tage eingeschlossen, festgesetzt. Während dieser Zeit ist nur das Angeln mit der Rute und die stille Fischerei mit den obengenannten Geräten und mit den zum Aalfang bestimmten und geeigneten ständigen Vorrichtungen und Geräten gestattet. Für die Ausübung der Fischerei im Neckar bleiben die Vorschriften der hessischen Verordnung vom 29. Januar 1890 weiterhin in Geltung. Justizrat Lindt in Darmstadt.

Die Erforschung der Posener Seen. Einen wertvollen Beitrag zur Seenkunde bietet das Werk über die Posener Seen, das H. Schütze vor kurzem in den „Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde" veröffentlicht hat. Die ehemalige preußische Provinz Posen, heute zum weitaus größten Teile zum polnischen Reiche gehörig, ist zwar nicht so seenreich wie die Provinzen Ost- und

Digitized by Google

Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, aber die etwa 1000 Seen der Provinz umfassen doch rund 400 Quadratkilometer. Der größte See Posens ist der Goplosee mit 36,5 Quadratkilometer, von dem aber nur 22 Quadratkilometer zu Posen, der Rest zu dem damaligen Kaiserreich Rußland gehören. Der zweitgrößte See ist der ebenfalls halb russische Powidzersee mit 12 Quadratkilometer, außerdem gibt es noch 89 andere Seen, die mindestens 1 Quadratkilometer groß sind, während 500 Seen mit einer Größe von 1 bis 10 Hektar eigentlich nur Tümpel sind. Der Verfasser hat die Tiefe der Seen zum größten Teil selbst festgestellt; doch sind bisher erst 25 Prozent ausgelotet; im ganzen sind die Tiefenverhältnisse von 173 Seen genauer bekannt. Die absolut größte Tiefe wurde bisher im Popielewoer See (Kreis Mocilno) mit 50,5 Meter gefunden; danach kommt die größte Tiefe im Schrimmer See (Kreis Birnbaum) mit 49 Meter. Nur 20 Seen erreichen eine Maximaltiefe von über 20 Meter, 12 Seen eine mittlere Tiefe von mindestens 10 Meter. Der Pflanzenwuchs reicht in den Posener Seen meist nur bis etwa 5 Meter Tiefe Die Farben bewegen sich überwiegend in grün-bräunlichen Schattierungen; die größte Sichttiefe wurde im großen Ketscher See, und zwar im Juni, festgestellt. Die Seen Posens haben schon seit ältesten Zeiten eine große Anziehungskraft auf die Bewohner des Landes ausgeübt. Doch weisen die seenreichsten Gegenden die dünnste Bevölkerung auf, weil die Wasserfläche naturgemäß nicht so viel Nahrung abwirft, wie eine gleichgroße Ackerfläche. Der Fischreichtum der Seen ist noch entfernt nicht in dem Maße ausgebeutet, wie es der Fall sein könnte. Die Posener Seen besitzen einen hohen landschaftlichen Reiz; doch sind sie bei der Waldarmut vieler Teile Posens zum größten Teil von Sand und Moor umgeben.

Ein neues Gefrierverfahren für Fische. In den Monatsblättern des Berliner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure kommt Martin Krause auf „neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Kühltechnik" zu sprechen. Bei dem gewöhnlichen Verfahren, Fische durch Gefrieren haltbar zu machen, entstehen durch Verdunsten nicht beträchtliche Gewichtsverluste, die bei kleineren Fischen von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Nun liegt bei uns ein erhebliches wirtschaftliches Interesse vor, auch die kleinen einheimischen Fische einzufrieren, um sehr starke Schwankungen auf dem Fischmarkt auszugleichen. Im Auftrage der Zentraleinkaufsgenossenschaft ausgeführte Untersuchungen wandten bei den kleineren Fischen zum ersten Male ein neues Verfahren, das von Ottensen, an. Es besteht darin, die Fische in eine tief gekühlte Kochsalzlösung einzutauchen. Die Wärmeentziehung ist dabei so lebhaft, daß kleinere Fische zum Gefrieren nur den 20. Teil der Zeit brauchen, die beim Gefrieren in der Luft nötig ist, gleiche Verdampfungstemperatur in der Kältemaschine vorausgesetzt. Um zu verhindern, daß Salz in den Fisch eindringt, wird eine wenig konzentriere Lösung verwandt. Infolge der großen Wärmeübergangszahl von Solen an einen festen Körper gefrieren die eingetauchten Fische sehr rasch. Das hat nicht nur wirtschaftliche Vorteile, denn bei dem raschen Gefrieren bilden sich sehr kleine Eiskristalle, die nur unter dem Mikroskop zu erkennen sind. Bei langsamem Gefrieren werden die Kristalle sehr groß und zwar bilden sie sich zwischen den Gewebezellen, deren Wanderungen oft zerrissen werden. Wird ein rasch gefrorener Fisch aufgetaut, so ist sein Aussehen von dem eines frischen Fisches nicht zu unterscheiden, was bei einem langsam gefrorenen Fisch durchaus nicht der Fall ist. Die gefrorenen und tief unterkühlten Fische werden für einen Augenblick in kaltes Wasser getaucht und dabei überziehen sie sich mit einer Eisschicht. Dann werden sie in Kisten verpackt oder lose aufeinander gestapelt. Die Eisglasur verdunstet allmählich im Lagerraum, dessen Temperatur 8—10 Grad Celsius ist und muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, um das Austrocknen der Fische zu verhindern.

X. Vereinsnachrichten.

Schlesischer Fischereiverein Breslau.

Teichwirtschaftlicher Lehrgang zu Breslau von Montag den 27. September bis Samstag den 2. Oktober 1920.

Montag den 27. September 1920: Vorträge: Gewässerkunde, Abwässerschäden, Karpfen- und Schleienzucht; Spaziergang am Oderufer, Dämme, Schleusen, Fischtreppe, Wehre, Hochwasserschutz, Uferbauten, Laichplätze, Bootsbau, Vorführung eines Fischzuges in der Oder.

Dienstag den 28. September 1920: Vorträge: Bewirtschaftung und Pflege der Teiche, Düngung, Fütterung, Buchführung; Das Plankton als Fischnahrung, Schädlinge der Teichwirtschaft, Fischkrankheiten, Wildfischerei, Krebszucht, Mikroskopische Vorführung von pflanzlichem und tierischem Plankton.

Mittwoch den 29. September 1920: Besuch der Gräflich Yorkv. Wartenburgschen Fischzuchtanlage in Klein-Oels, Kreis Ohlau, Obst- und Gemüsebau am Teiche und auf den Dämmen.

Donnerstag den 30. September 1920: Vorträge: Forellenzucht und -pflege, Vorführung von Fischerei- und Angelgeräten, Ausflug nach den städtischen Rieselfeldern bei Oswitz.

Freitag den 1. Oktober: Besuch der Reichsgräflich v. Hochbergschen Großteichwirtschaft in Wirschkowitz bei Militsch.

Samstag den 2. Oktober 1920: Besuch der O. Sendlerschen Forellenzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau, Bruthaus, Aufzuchtteiche, Wildteiche, Fischereigeräte, Geräte der Forellenzüchterei; danach Besuch des Steinbach-Stauweihers.

Digitized by Google

Im Anschluß an den Lehrgang: Sonntag den 3. Oktober 1920: Besuch der großen Talsperre bei Mauer am Bober.

Die Vorträge und Erläuterungen von den Herren Dr Röhler-Berlin, Dr Schroeder, Dr Mehring, Fabrikbesitzer Vogt und Fischermeister Caspar-Breslau, Teichverwalter Neugebaur-Klein-Oels, Teichverwalter Calinsky-Wirschkowitz, Forellenzüchter O. Sendler-Helmsbach.

Bemerkungen: Der Lehrgang ist für die Teilnehmer kostenlos, für Unterkunft haben sie selbst zu sorgen. — Anmeldungen und Anfragen sind an den Leiter des Lehrganges, Herrn Dr H. Mehring, Breslau 13, Sadowastr. 37, zu richten.

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.

Bilanz 1919.

Aktiva.	M.	Passiva.	M.
Guthaben bei der Zentralkasse . . .	1121.90	Guthaben des Rechners	43.—
Guthaben beim Postscheckamt . . .	25.82	Geschäftsguthaben der Mitglieder .	1003.20
Kriegsanleihe Nennwert M. 2400.—	1920.—	Reservefonds des Vorjahrs . . . . . M. 1406.59	
Geschäftsanteil bei der Ausgleichstelle	53.06	Hierzu Reingewinn des Vorjahrs M. 181.04	
	3120.78	ab Dividende „ 47.65	„ 133.39
ab Passiva	2589.18	Eintrittsgelder	„ 12.— 1551.98
Jahresgewinn 1919	531.60		2598.18

Die Dividende beträgt wieder 5% wie in den Vorjahren.

Mitgliederstand:		Geschäftsguthaben	Haftsumme
am 31. Dezember 1918	78	M. 945.55	M. 7800.—
Zuwachs 1919	3	„ 57.65	„ 300.—
	81	M. 1003.20	M. 8100.—
Abgang 1919	1	—	„ 100.—
am 31. Dezember 1919	80	M. 1003.20	M. 8000.—

Stuttgart, 31. Juli 1920.

Vorsteher: **Prof. Dr. Zieglin-Fehr.** Rechner: **Adolf Rill.**

Preußischer Fischereiverband und Westpreußischer Fischereiverband.

Der Preußische Fischereiverband hält am Dienstag den 7. September 1920, nachmittags 6.30 Uhr, in Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, „Klub der Landwirte"; der Westdeutsche Fischereiverband am Samstag den 11. September 1920, vormittags 10 Uhr, in Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, „Klub der Landwirte", seine Mitgliederversammlung ab.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Fischereizeitung 1920. Nr. 1: Der Breitlingsfang bei Hela. Fütterung der Forellensetzlinge. — Nr. 2: Fischereiliches Bildungswesen (Das neue Geestemünder Institut für Seefischerei). — Nr. 3: Die Fischerei und der Weltkrieg (Der Einfluß der durch den Krieg geschaffenen Schonzeit auf das Gedeihen und den Fang der Schollen in der Nordsee). Der Barsch von F. O. Waldmann. Die Pflicht zur Vorzeigung des Angelscheines. — Nr. 4: Rasche Fischmast im offenen Wasser (durch Fütterung mit Fliegenmaden, die auf Fäkalien gezüchtet werden). — Nr. 5: Einige Einrichtungen der künstlichen Fischzucht mit Zubehör in technischer, neuzeitlicher Anlage und Betrieb von Brutapparaten usw. von Kropf. Die Fischwirtschaft im Danziger Gebiet. — Nr. 6: Das Fischwarengeschäft in Indien. — Nr. 7: Die Reichsfischversorgung oder endlich der Staatsanwalt. Zum „Skandal" in der Reichsfischversorgung. In eigener Sache von W. v. Flügge. — Nr. 8: Zum Fall Nathan. Memeler Fischereifragen. — Nr. 9: Haftung der Eisenbahn bei Verlust und Beschädigung von Gütern. Ein Fischereihafen in Danzig. Talsperren-Sportfischerei von O. Berbig. — Nr. 10: Talsperren-Sportfischerei (Schluß). — Nr. 11/12: Die Steigerung der Betriebsunkosten der Fischerei. Die Zukunft der Fischerei. Polens Fischversorgung. — Nr. 13: Zur Frage der Fischpreise. Memeler Fischereifragen. Regelung der Ringwadenfischerei. Süd-Indiens Fisch-Industrie. — Nr. 14 und Nr. 15: Das Aneignungsrecht an den Fischen von Dr H. Kramer. Warum werden die meisten Reklamanten mit ihren Schadenersatzforderungen, die sie aus den beschädigten oder abhanden gekommenen Bahn- oder Postsendungen erheben, abgewiesen? von Brödbeck und Kurz. Der Karpfen im Wildwasser. — Nr. 16: Das Aneignungsrecht an den Fischen (Schluß). Burmesische Austern. — Nr. 17: Wann kommt die Freigabe der Fischeinfuhr? — Nr. 18: Betrachtungen (Eine Kritik der Reichsfischversorgung). — Nr. 19: Erkenntnis der wichtigsten Fischkrankheiten durch Laien von A. Lörn (Barbenseuche, Pockenkrankheit, Furunkulose, Drehkrankheit, Schuppensträube — zu deren Erkenntnis bedürfte es wohl nicht erst dieses Artikels, der gerade die schwerer zu erkennenden Fischkrankheiten nicht erwähnt).

Digitized by Google

Oesterreichische Fischereizeitung. Nr. 11: Der Seesaibling (Salmo salvelinus) und seine wirtschaftliche Bedeutung von Em. Dolјan. — Nr. 12: Der Seesaibling usw. (Fortsetzung). **Schweizerische Fischereizeitung.** Nr. 5: Sportfischerei. (Das Fischen mit der Trockenfliege.) Fischerei in Staugewässern. (Die Bedeutung und Ausnützung der Talsperren durch die Sportfischerei und bei richtiger Verbreitung des Geländes auch durch die Netzfischerei.) D-r.

Gesucht unverheirateten, strebsamen, arbeitsfreudigen

Fischmeister

der besonders die **Forellenzucht und -Mast beherrscht,** für kleinere Forellenzucht zum 1. Oktober oder früher nach dem Rheinlande.

Derselbe müßte sich nebenher auch im Garten und in der Landwirtschaft mit betätigen. Angebote mit Bild, Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften u Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Beköstigung an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 254.

Jg. Mann, kräftig und gesund, sucht Stelle als **Fischereigehilfe** an Fluß oder See, oder auch in Fischzucht, wo er Forellen- u. Karpfenzucht erlernen könnte. Suchender ist 19 Jahre u. reflektiert auf Dauerstellung. Off. m. Ang. d. Lohnes an **Hans Hertlein,** Fischer b. Schad, **Lauingen a. D.** 241

Fischmeister

39 Jahr alt, verh., 2 Kinder, erfahren in der Fischzucht und Fischerei mit Netzen, sowie mit Netzmontieren gut bewandert, sucht Stellung, am liebsten an einem See; würde auch Netze stellen oder an der Fischerei teilnehmen. Anoeb. unt. M. S. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischzüchter

mit reicher praktischer Erfahrung in Karpfen- u Forellenzucht, Obstbau u. Verwertung, Geflügelzucht 2c, gewandter Kaufmann mit langjährigen Zeugnissen und allerbesten Referenzen sucht geeigneten Wirkungskreis. Gefl Off. unter Nr. 242 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Prima ertragreiches 61/36

Fischwasser

10 km lg., Altwasser am Inn, preiswert zu verkaufen.

Näheres Jos. Brunner, Neuötting (Kino).

Verheirateter, selbständiger

Fischmeister 251

30 Jahre, sucht Stellung in Forellenzucht. Seit dem 14. Jahre praktisch tätig, langjähr Stellung in großer bekannter Anstalt. Gute Zeugnisse. Antritt nach Uebereinkunft, nicht vor dem 1. Nov. Angebote mit Gehaltsangabe unter O. Z. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Offeriere

ca. 10000 Stück

Setzlinge der Bachforelle

ca. 8—15 cm lang,
Lieferung September/Oktober,
billigst 261

Saalach-Fischerei Konsortium
Bad Reichenhall, Obb.

Kaufe zum Herbstbesatz:

100 Ztr. 2sömmr. Karpfen
10 „ 2-3 „ Schleien
20 mm 1 „ Karpfen
20 „ Regenbog.-Setzlinge

Angebote 260

Michl Berr, Bayersoien.

Guterhalt. Zugnetz

Länge 35 m, Breite 1,20 m, mit Sack preiswert abzugeben. Näheres durch 252

A. Doser,
Pfronten-Dorf 392.

Offerieren:

60000 Regenbogen-Forellensetzlinge

5—7 u. 7—9 cm

Grösseren Posten

Regenbogen-Forellensetzlinge

12—15 cm

Nehmen zur Frühjahrslieferung gröss. Bestellung auf **Regenbogen-Forelleneier** an.

Forellenzucht Schnede,
Krs. Winsen a. d. Luhe,
258 Lüneburger Heide.

Karpfen und Schleien,
sowie
alle Sorten Flußfische kaufen

laufend jedes Quantum zu höchsten Preisen. 259

Fischzucht u. Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Satzfische sind zu verkaufen: Bach- und Regenbogensatzfische, sowie Schleien- und Karpfen-Satzfische.

Zu kaufen gesucht:

Fischzucht-Anstalt in Württemberg oder Baden. Eventl. Einheirat erwünscht. Auch Beteiligung nicht ausgeschlossen. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 250.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 18. München, den 15. September 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft. — II. Vermischte Mitteilungen. — III. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft.

Alle Angestellten anderer Berufe sind organisiert. Nur die Angestellten in der Fischereiwirtschaft entbehren noch die Wohltaten des engen Zusammenschlusses zur Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben zu ihrem und der ganzen Fischerei Nutzen. Der vor längeren Jahren gegründete „Verein der Privatangestellten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands" hatte es sich zur Aufgabe gemacht, alle Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft unter einer Fahne zu sammeln. Die damaligen Zeitverhältnisse mögen der Verwirklichung dieses Zieles nicht günstig gewesen

Digitized by Google

sein, aber heute ist es allerhöchste Zeit, sich restlos zusammenzufinden, wenn wir uns und unserem Stande und damit der gesamten Fischereiwirtschaft dienen wollen. Wir wollen als Arbeitnehmerverband nicht gegen, sondern mit dem Arbeitgeber arbeiten. Zum Aufbau der neuen Organisation seien deshalb folgende Richtlinien vorgeschlagen, die nun allerdings nach voller Klärung der Angelegenheit noch erweitert werden können.

1. Verband der Binnenfischerei- und Teichwirtschaftsangestellten Deutschlands (Hauptverband). Der Verband wird vertreten durch Ausschüsse und Delegierte.

2. Zweck und Ziel des Verbandes ist in erster Linie eine geordnete, durchgreifende Fachausbildung, wodurch schon von selbst das weitere Ziel, wirtschaftliche und soziale Besserstellung, als selbstverständlich angesehen werden kann.

3. Der Verband besteht aus Bezirksfachgruppen in provinzialer oder ländlicher Ausdehnung (a) für Binnenfischerei, b) für Teichwirtschaft), die ihrerseits für die allgemeinen Ziele des Hauptverbandes, entsprechend den verschiedenen Fischereiverhältnissen der einzelnen Bezirke, tätig sind. Nur diese Bezirksfachgruppen halten zusammen Mitgliedervollversammlungen ab, welches beim Hauptverbande in Fortfall kommen muß, weil Einzelmitglieder kaum an einem Orte in größerer Anzahl zusammenzubringen sind. Die Bezirksfachgruppen beider Wirtschaftsrichtungen wählen in Versammlungen ihren zusammengesetzten Bezirksausschuß, aus dem dann wieder Delegierte hervorgehen müssen, die mit Delegierten des Deutschen Berufsfischerverbandes einerseits und mit Delegierten des Vereins Deutscher Teichwirte oder resp. und des Deutschen Fischereivereins je einen Ausschuß für Schlichtungsangelegenheiten und je einen für das Fachausbildungs- und Leuteersatzwesen bilden.

4. Dadurch, daß diese Ausschüsse, deren Arbeiten bindend für den Verband sind, aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, dürfte die beste Gewähr für gedeihliches Zusammenarbeiten in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen gegeben sein.

5. Diese zusammengesetzten Ausschüsse senden dann ihre oder ihren gewählten Vertreter zur obersten Behörde als Vertreter des ganzen Verbandes.

Schematisch erhält die Organisation folgende Gestalt:

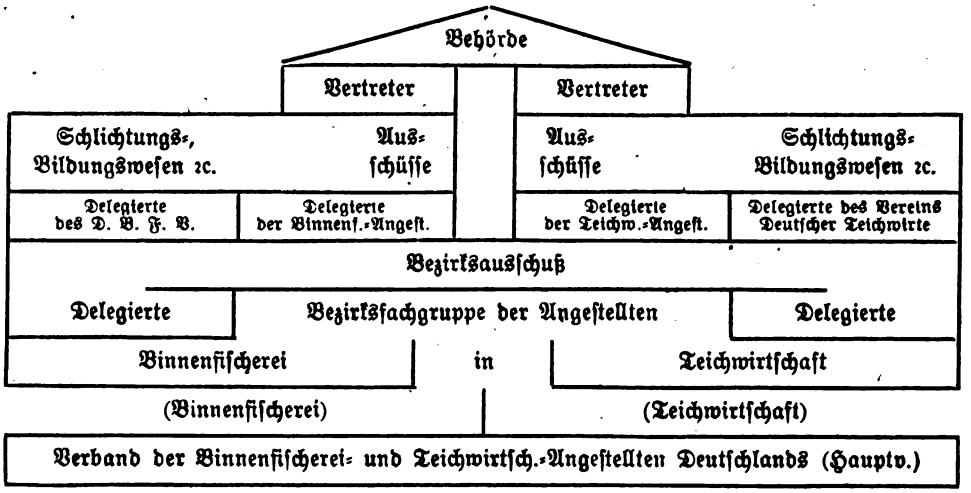

Alle Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft, die unter diesen Begriff fallen, bitte ich im Namen vieler Kollegen des zuerst genannten Vereins, der als solcher den Grundstein zu dem neuen Verbande abgeben würde, mir ihre Meinung und Adresse per Karte mitzuteilen, gleichzeitig mit der Erklärung, wer gewillt ist, in seinem Bezirke (Provinz oder Landesteil) für die Errichtung von Bezirksfachgruppen zu wirken. Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in unseren gerechten Bestrebungen auch von den staatlichen Fischereibeamten (Oberfischmeistern, Landesfischereisachverständigen, Kreisfischereisachverständigen usw.), den Arbeitgeberverbänden, Landesfischereivereinen, Provinzialfischereivereinen und besonders vom Deutschen Fischereiverein

Digitized by Google

unterstützt werden, zumal die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von führenden Vertretern der Arbeitgeberverbände anerkannt wurde.

Im Namen vieler Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft
Fischmeister Lietmann, M.-Schmidthausen b. Kierspe (Westf.).
Vereinswanderlehrer.

II. Vermischte Mitteilungen.

Betr. Landwirtschaftliche Ausstellung. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind die Verhandlungen zwischen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin und dem Rat der Stadt Leipzig bzw. dem Meßamt Leipzig so weit gediehen, daß im Juni 1921 bestimmt mit der Veranstaltung der ersten D. L. G.-Wanderausstellung nach dem Kriege in Leipzig zu rechnen ist. Die Absicht der D. L. G., bereits im September 1920 den Rundgang der Wanderausstellungen in Nürnberg wieder aufzunehmen, wurde bekanntlich durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Bayern verhindert. Um so freudiger wird in den Kreisen der Landwirte und der Industrie landwirtschaftlicher Maschinen die Nachricht begrüßt werden, daß Termin und Ort der nächstjährigen Veranstaltung nunmehr festgelegt sind.

Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen Fischerei. Die Entsendung einer Studienmission seitens der European financial group zur Prüfung der Entwickelungsmöglichkeiten von Konzessionen betr. die Seen von Sabandja (beim Marmarameer), Bey Schekir Göl und Ak Scheikr Göl im Wilajet Konia gibt dem „Near East" Anlaß zu folgenden Ausführungen: Trotz der großen Ausdehnung der Küsten des türkischen Reiches ist der Fischfang im Vergleich mit europäischen Ländern von geringer Bedeutung. Die Seefischerei wird zumeist nur innerhalb 10 Meilen von der Küste betrieben. Gefischt wird mit schwimmenden, gezogenen oder festgemachten Netzen; das Auslegen von Netzen längs der Küste, um Fische bei Ebbe zu fangen, ist unbekannt. Eine zweckmäßige Ausnutzung der Fischreichtümer der Küstengewässer, Wasserwege und Binnenseen wird nicht nur die Deckung der örtlichen Bedürfnisse, sondern auch einen beträchtlichen Ausfuhrhandel gesalzener und geräucherter Fische ermöglichen. Das Schwarze Meer liefert: Anchovis, graue Seebarben, Steinbutt, rote Heringe, kurzflossigen Thunfisch, Störe, Rotaugen, Weißlinge; im Marmarameer, dem Bosporus, dem Goldenen Horn und dem Aegäischen Meer finden sich außerdem: rote Seebarben, Schwertfische, Thunfische, Sardinen, Glattrochen, Meerbrassen, Austern, Hummern, Steingarneelen. Die Binnengewässer sind an Karpfen, Katzenfischen, Barschen, Hechten, Barben, Aalen, Gründlingen, Rot federn, Schleien reich. Für die Ausfuhr könnten Anchovis, Makrelen, Thunfische, Aale usw. gesalzen und geräuchert werden. Leider fehlt es an Statistiken für diesen Teil des Handels. Bezüglich des Konstantinopler Bezirks werden folgende Vorkriegsziffern mitgeteilt: Thunfisch 200 000 kg, davon 50 000 kg in Salzwasser eingemacht und zum Teil nach Italien und Athos verladen; gesalzene Makrelen 400 000 kg; Glattrochе — aus den Inselgewässern des Marmarameers — 50 000 kg; Sardinen 30 bis 35 000 kg; Anchovis 100 000 kg; Heringe 50 000 kg; kurzflossige Thunfische 700 000 bis 800 000 Paar. 1914 wurden 4,7, 1915 25 und 1916 54 Millonen geräucherte Makrelen verzeichnet. Der gesamte Fang des Wilajets Konstantinopel betrug 1915 9 592 000 kg im Werte von 195 650 Lire; im Wilajet Adrianopel 598 000 kg im Werte von 2500 Lire. Für das Wilajet Siwas betrug der Fang 1913 10 350, 1917 2900, 1918 1070 kg; für Trapezunt 1913 2 171 200, 1917 1 483 0000 kg. Im Wilajet Brussa werden alljährlich 180 000 kg Fische eingesalzen.

III. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins fand am Sonntag den 29. August l. J. im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München unter dem Vorsitze des 1. Präsidenten Graf v. Moy statt. Nachdem dieser die zahlreich erschienenen Anwesenden, insbesondere auch den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialrat Schneider und den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Der von der Vorstandschaft neuangestellte Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann, erstattete den Jahresbericht: Die Mitgliederzahl des Landesvereins, der Kreisvereine und der insgesamt 260 Bezirksvereine, Ortsvereine und Fischereigenossenschaften beziffert sich auf 13648.

Der im Berichtsjahre gegründeten Vereinigung bayerischer Teichwirte gehören zurzeit an: 174 Karpfenteichwirte mit 1453,67 Tagwerk Teichfläche und 24 Salmonidenteichwirte mit 162,61 Tagwerk Teichfläche.

Fischereigenossenschaften bestehen zurzeit 83, und zwar 73 zur Bewirtschaftung von Flüssen, 4 zur Seen- und 6 zur Teichbewirtschaftung.

Im Herbste 1919 wurde auch die Fischereischule des Vereins in Starnberg unter Leitung des Oberregierungsrats Dr Maier wieder eröffnet und ein Lehrgang vom 3. November bis 17. Dezember 1919 abgehalten. Von heuer ab sollen die Lehrgänge der Fischereischule sich wie an den landwirtschaftlichen Winterschulen von November bis Februar erstrecken und es soll neben

Digitized by Google

dem fischereilichen Unterricht auch Unterricht in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen erteilt werden, und zwar in einem eigenen Anstaltsgebäude.

Im August 1919 erfolgte die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung der Süßwasserfische, Ende 1919 jene der Fischereigeräte.

Auch im Jahre 1919 war es dem Verein möglich, an eine große Anzahl von Fischern Leder abzugeben.

Daß der Fischfrevel immer noch nicht in Abnahme begriffen ist, daran trägt wohl auch der Umstand schuld, daß derselbe vielfach immer noch mit zu geringen Strafen geahndet wird. Der Bayerische Landesfischereiverein hat deshalb neuerdings in einem Gesuch an das Staatsministerium der Justiz dringend gebeten zu veranlassen, daß der Fischfrevel entsprechend den jetzigen Preisverhältnissen der Fische mit ergiebigen Strafen belegt wird.

Für lebend gefangene und getötete Bisamratten wurden im Jahre 1919 M. 2081.— Prämien gewährt.

Die Vereinsrechnung des Jahres 1919 schließt mit M. 56 771.89 Einnahmen und M. 58 209.14 Ausgaben ab. Nach Verlesung des Revisionsbescheides wurde die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1920, der mit M. 94 650.— in Einnahmen und Ausgaben bilanziert, wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Den Geschäfts- und Kassabericht der Vereinsfischzuchtanstalt erstattete deren Vorstand, Landesökonomierat Büttner. Die Ermächtigung zur Erwerbung weiterer Teichflächen, soweit sich eine solche zur Beschaffung der erforderlichen Besatzfischmengen als notwendig erweist, wurde erteilt. Ferner wurde die Zustimmung gegeben, daß die öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Zweck bekanntlich ist, den der Förderung der bayerischen Fischerei dienenden Besitz des bayerischen Landesfischereivereins seinem Zwecke für alle Zukunft zu sichern, rückwirkend ab 1. April 1920 in Kraft tritt.

Der Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr Maier, gab bekannt, daß in einer tags zuvor in dem gleichen Lokal stattgehabten Versammlung der bayerischen Berufsfischer ein „Verband bayerischer Berufsfischer" gegründet worden sei, dessen Zweck die tatkräftige Förderung sämtlicher Interessen der bayerischen Berufsfischer sei. Der Verband soll dem Bayerischen Landesfischereiverein als Fachabteilung angegliedert sein, im übrigen aber vollständig freie Hand haben. Im Interesse der gegenseitigen Förderung ihrer Bestrebungen soll der Verband bayerischer Berufsfischer unter Wahrung seiner Selbständigkeit stets in engster Verbindung mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverbande arbeiten. Dr Maier teilte des weiteren mit, daß sich tags zuvor auch ein „Verband ehemaliger Schüler der Fischereischule Starnberg" gebildet habe, der die Aufgabe habe, die Verbindung der Schüler untereinander und mit der Schule zu erhalten. Der neue Verband wolle auch einen Stellennachweis einrichten. Dr Maier gab endlich die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen über die reichsgesetzliche Regelung der berufsständischen Vertretung der Fischerei bekannt. Es habe zurzeit den Anschein, daß die Fischerei in der Reichslandwirtschaftskammer eine eigene Abteilung bekommen solle, die vollkommene Selbständigkeit besitze. Endgültige Beschlüsse sind noch nicht gefaßt.

Die Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Vereinssatzungen wurden einstimmig angenommen.

Dem Beschlusse des Vorstandes, dem Staatsministerium des Innern auf ein diesbezügliches Anschreiben die Erhöhung der Fischerkartengebühren auf mindestens M. 20.— bis M. 30.— für Inländer, und für Ausländer eine Staffelung je nach den Vermögensverhältnissen vorzuschlagen, wurde zugestimmt.

Dem Deutschen Fischereiverein soll zur am 10. September 1920 stattfindenden Feier seines 50jährigen Bestehens die Jubiläumsdenkmünze verliehen werden.

Die silberne Vereinsmedaille wurde zuerkannt dem prakt. Arzt Dr Heintz in München, die bronzene dem Obersekretär Maier in Neustadt WN., dem Obersekretär Baer in Bamberg und dem Bezirksfischwart Böckl in Höchstadt a. A.

Zum Schlusse dankte Ministerialrat Schneider im Namen des Staatsministeriums für die Einladung zur Versammlung unter der Versicherung des lebhaftesten Interesses der Staatsregierung für die Fischerei und die Bestrebungen des Bayerischen Landesfischereivereins. Er begrüßte als besonders erfreulich die Gründung des Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, das Inkrafttreten der obenerwähnten Stiftung, den zeitlichen und räumlichen Ausbau der Fischereischule des Vereins in Starnberg, die in den abgeänderten Satzungen vorgesehene Einführung bayerischer Fischereitage und die vorgeschlagene Erhöhung der Fischerkartengebühren, deren Erträgnis in erster Linie der Förderung der Fischerei in Form staatlicher Zuschüsse zugute komme.

Gründungsversammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer am 28. August 1920 im Saale des Bayerischen Landwirtschaftsrates zu München.

Anwesend: 24 Berufsfischer aus allen Teilen des Landes, ferner Landesinspektor für Fischzucht Oberregierungsrat Dr Maier, 7 Kreisfischereisachverständige und vom Bayerischen Landesfischereiverein Generalsekretär Landesökonomierat Büttner, Vorstandsmitglied Rentier Bermühler und Fischereiinspektor Hofmann.

Landesökonomierat Büttner eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, daß verschiedene bayerische Berufsfischervereinigungen an den Bayerischen Landesfischereiverein mit dem Ersuchen herangetreten seien, den Zusammenschluß der bayerischen Berufsfischer in einem „Verbande bayerischer Berufsfischer" in möglichst engem Anschluß an den genannten Verein in

Digitized by Google

die Wege zu leiten. Auch der bayerische Landesfischereiverein selbst hege schon seit langem den Wunsch, die bayerischen Berufsfischer enger zusammenzuschließen. Andererseits verfolge aber auch der Deutsche Berufsbinnenfischerverband das Ziel, sich die bayerischen Berufsfischer als Unterverband anzugliedern. Daß sich nun die bayerischen Berufsfischer in dieser Frage unbeeinflußt von irgendeiner Seite frei entscheiden sollen, das sei der Zweck der Einberufung der Versammlung. Er füge noch an, daß im Falle des Zusammenschlusses der bayerischen Berufsfischer in eine Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins der Verband bayerischer Berufsfischer vollkommen selbständige Verwaltung haben soll, genau so wie sie die vor einem Jahre gegründete Vereinigung bayerischer Teichwirte habe und daß auf eine diesbezügliche Anfrage des Bayerischen Landesfischereivereins bis zum Augenblicke 22 Vereinigungen bayerischer Berufsfischer sich für und keine gegen den Anschluß an den bayerischen Landesfischereiverein ausgesprochen haben.

Fischermeister Willinger, der bisher als Vertreter der bayerischen Berufsfischer die Verhandlungen wegen des Anschlusses der bayerischen Berufsfischer mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband geführt hat, teilt mit, daß schon anfangs September in einer Sitzung des letztgenannten Verbandes in Berlin die Frage des Anschlusses entschieden bzw. die Gründung eines Unterverbandes für Bayern erfolgen soll und gibt die Erklärung ab, daß nach seiner Ansicht eine zweckentsprechende Vertretung der beruflichen Interessen der bayerischen Berufsfischer nur durch den Anschluß an den Deutschen Berufsbinnenfischerverband gesichert sei. Auch gibt derselbe dem Zweifel Ausdruck, ob alle bayerischen Berufsfischervereinigungen und namentlich die einzelnen Mitglieder derselben von Termin und Zweck der gegenwärtigen Versammlung verständigt worden seien. Landesökonomierat Büttner bemerkt demgegenüber, daß letzteres in vollem Umfange geschehen sei, und daß die Vereinigungen ausdrücklich ersucht worden seien, ihre Mitglieder entsprechend zu verständigen.

Oberregierungsrat Dr. Maier weist darauf hin, daß es auch im Falle der Gründung des Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins dem einzelnen Fischer möglich sein müsse, in die eine oder andere Organisation oder in beide einzutreten. Ferner müsse der Verband bayerischer Berufsfischer im Interesse der gegenseitigen Förderung ihrer Bestrebungen insbesondere bei allen Fragen grundsätzlicher Natur, stets in engster Verbindung mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband arbeiten.

Nachdem noch die Fischermeister Mayer (Straubing), Lex (Chiemsee), Stöckl (Landshut), Brackenhofer (Ammersee) sich zugleich im Namen ihrer Vereinigungen für die Gründung eines Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins ausgesprochen hatten, verliest der Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann den von dem Vereine ausgearbeiteten Satzungsentwurf, der mit geringen Aenderungen einstimmig angenommen wird. Der Verband bayerischer Berufsfischer wird sodann einstimmig als gegründet erklärt.

Als 1. Vorsitzender wird mittels Stimmzettel Fischermeister Lex-Frauenchiemsee, als 2. Vorsitzender Fischermeister Joh. Ev. Mayer-Straubing, als Schatzmeister Fischermeister Willinger-München gewählt. Als Beisitzer werden gewählt: die Fischermeister Brackenhofer-Dießen, Hofmeister-Regensburg, Richter-Speyer, Schneider-Bamberg, Stark-Eichstätt, Henneberger-Randersacker, Siebinger-Dillingen a. D. Für das 1. Geschäftsjahr soll die statutengemäß zwischen dem 1. und 2. Vorsitzenden wechselnde Leitung des Verbandes von Lex-Frauenchiemsee übernommen werden. Als Geschäftsführer wird vom Vorstande der Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann, berufen.

Falls es sich als notwendig erweisen sollte, daß der Verband selbständig in das Vereinsregister einzutragen ist, soll dies erfolgen. Der Geschäftsausschuß wird ermächtigt, für diesen Fall etwa als notwendig sich erweisende Aenderungen der Satzungen, soweit solche vom Registergerichte verlangt werden, zu treffen.

Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Bericht über die Vorstandssitzung in Regensburg am 15. August 1920.

Neben den Vorstandsmitgliedern waren zur Sitzung erschienen Landesökonomierat Büttner als Vertreter des Bayerischen Landesfischereivereins und die Kreisfischereisachverständigen von Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken.

In dem Berichte über die bisherige Tätigkeit führt der Geschäftsführer Dr. Smolian aus, daß die Gründung der Vereinigung am 1. 12. 1919, also zu einer Zeit erfolgte, in der die Futtermittelernte bereits in festen Händen sich befand und etwaige Restbestände nur noch zu unerschwinglichen Preisen angeboten wurden. Die Vermittlungstätigkeit der Vereinigung konnte deshalb noch nicht in dem Sinne sich entfalten, wie es wünschenswert gewesen wäre. So konnte der Bedarf an Fischfutter nur zum geringen Teile gedeckt werden. Leider gelang es auch nicht, dem Mangel an Karpfensatzmaterial abzuhelfen, da ein aus Norddeutschland bestellter größerer Transport infolge Verschuldens des Lieferanten, der lebende Ankunft garantiert hatte, zugrunde ging.

Was die im Herbste aufgestellten Richtpreise für Karpfen und Schleien betrifft, so haben infolge der allgemeinen sprunghaft ansteigenden Preisbewegung in kurzer Zeit diese sich als zu niedrig bemessen erwiesen und wurden wieder fallen gelassen.

Ueber den weiteren Ausbau der Organisation macht der Kassenführer Behringer

Digitized by Google

ausführliche Vorschläge. Die Leistungsfähigkeit der Vereinigung fällt und steigt mit der Größe der Mitgliederzahl. Darum muß weiter geworben werden, um alle noch außenstehenden Teichwirte zum Anschluß an die Vereinigung zu bewegen. Direkter Verkehr dürfte hier allein zum Ziele führen, und hierzu empfiehlt er, sich der schon bestehenden Organisation des Bayerischen Landesfischereivereins, der Kreis-, Bezirks- und Lokalvereine zu bedienen. Die Vereinigung will keineswegs, wie vielfach angenommen wurde, die Teichwirte den bereits bestehenden Fischereivereinen abspenstig machen, sie will nur bei den in Frage kommenden Bezirks-Fischereivereinen die Teichwirte zusammenfassen und die Gründung teichwirtschaftlicher Abteilungen veranlassen, an deren Spitze Obmänner stehen sollen, ähnlich wie die Vereinigung dem Bayerischen Landesfischereiverein angegliedert ist. Da aber nun in vielen Vereinen die während des Krieges eingestellte Tätigkeit immer noch nicht aufgenommen sei, wird es allerdings erforderlich sein, in solchen Bezirken Vertrauensmänner zunächst aus unseren Reihen aufzustellen, die so lange für die Vereinigung tätig sind, bis auch dort teichwirtschaftliche Abteilungen gebildet und für diese Obmänner gewählt sind.

Der 2. Vorsitzende, Oekonomierat Weber, verlangt, daß die größeren Züchter vorzugsweise Vereinigungsmitglieder beliefern sollen; dadurch fühlen sich die Nichtvereinigungsmitglieder veranlaßt, um Satzmaterial zu erhalten, der Vereinigung ebenfalls beizutreten.

In der sich anschließenden Aussprache verkennen sämtliche Herren die Schwierigkeiten nicht, die sich auf dem von Behringer vorgezeichneten Wege entgegenstellen, sind aber der vollen Ueberzeugung, daß nur dieser Weg allein zum Ziele führen könne und beschließen, die vorgeschlagenen Richtlinien zur Ausführung zu bringen.

Ein anderer für die Vereinigung wichtiger Punkt ist die Beschaffung von Produktionsmitteln. Es erwies sich als unvorteilhaft, daß die Geschäftsstelle unmittelbar die Vermittlung des teichwirtschaftlichen Bedarfes übernimmt. Landesökonomierat Büttner erwähnt, daß schon bei Gründung der Vereinigung der Gedanke ins Auge gefaßt wurde, den Bedarf durch Vermittlung einer größeren Genossenschaft zu beschaffen, und zwar in der Weise, daß die Vereinigung den Bedarf ihrer Mitglieder sammelt, die Genossenschaft den Ankauf, die Lagerung und Verteilung übernimmt. Dadurch allein dürfte es möglich sein, im großen zu kaufen, günstige Kaufgelegenheiten auszunützen und den Mitgliedern dadurch Vorteile zu verschaffen. Zwei Herren der Vorstandschaft wurden beauftragt, in diesem Sinne baldmöglichst mit größeren Lagerhäusern sich in Verbindung zu setzen.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen im Vorjahre und der auch heuer noch nicht zu übersehenden Preisbewegung wurde von einer Festsetzung von Richtpreisen für dieses Jahr Abstand genommen. Im allgemeinen kam zum Ausdruck, daß die Fischpreise den jeweiligen Fleischpreisen anzupassen seien und daß die Teichfische wie alle anderen Waren das Zehnfache des Friedenspreises kosten sollen. Unter M. 6.— pro Pfund Speisekarpfen soll nicht verkauft werden. Für Besatzfische 20% mehr. Der Preis der einsömmerigen Karpfen richtet sich nach dem Ausfall der Ernte, die gut zu werden verspricht.

Ueber die Förderung des Lupinenanbaues in Bayern erstattet Behringer Bericht. Naturgemäß kann in diesem Jahre mit größeren Erfolgen nicht gerechnet werden. Dazu war die Zeit bereits zu weit vorgeschritten. Doch der Anfang ist gemacht und seine Auswirkungen versprechen gut zu werden. So hat der Bezirksackerbauverband Weiden eine größere Fläche (20 Tagwerk) versuchsweise mit Lupinen angebaut, über den Ausfall der Ernte konnten aber noch keine Angaben gemacht werden. Behringer übernimmt die weitere Durchführung und wird auch zu gegebener Zeit Vorschläge über die Verwendung der vom Kreisfischereiverein für Oberbayern und Oberpfalz genehmigten je M. 500.— einreichen.

Für den als Kreisfischereisachverständigen nach Würzburg berufenen bisherigen Geschäftsführer Dr Smolian wird sein Nachfolger beim Bayerischen Landesfischereiverein Oberleutnant a. D. Hofmann auch als Geschäftsführer der Vereinigung gewählt. Dr Smolian wird für seine Geschäftsführung Entlastung erteilt und der Dank der Vorstandschaft ausgesprochen.

Im allgemeinen kam bei der Sitzung zum Ausdruck, daß nur ein enger wirtschaftlicher Zusammenschluß sämtlicher Teichwirte Bayerns der Not an Satzmaterial, dem Mangel und den hohen Kosten allen teichwirtschaftlichen Bedarfes abhelfen könne. Die Vereinigung konnte in der kurzen Zeit ihres kurzen Bestandes naturgemäß noch nicht all das leisten, was von ihr gefordert werden muß; sie befindet sich noch im Organisationsstadium und ihr weiterer Ausbau kann nur nach und nach erfolgen.

An alle der Vereinigung noch abseits stehenden Teichwirte ergeht deshalb die dringende Bitte, sich derselben anzuschließen; denn je größer die Zahl, desto größer die Kraft und der Erfolg. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, München, Schnorrstraße 2/III. Hofmann.

Lupinen
als Fischfutter
in größeren Posten lieferbar.
Offerten unter Nr. 267 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Fischerei
mit Wohngelegenheit
zu pachten gesucht event. Kauf nicht ausgeschlossen. Angebote erbeten an 266
H. Kraus, Berlin-Steglitz,
Mariendorferstr. 9a.

See od. Weiher
in Oberbayern oder Allgäu zu **kaufen gesucht.** Offerten mit Meßgehalt und Preis unter S. T. 3827 an die **Ala-Haasenstein & Vogler, Stuttgart.**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 19. München, den 1. Oktober 1920. XXXV. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Voranzeige. — IV. Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche. — V. Die Lebensgeschichte eines Karpfenparasiten (Sanguinicola inermis, Plehn). — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Fischereikursus.

Vom 13. bis 15. Oktober findet an der Forstakademie in Münden (in Hannover) ein Fischereikursus statt mit folgendem Programm:

13. Oktober: von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr: Die Fische und ihre Lebensbedingungen in den verschiedenen Arten von Gewässern.

14. Oktober: von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr: Die Fischereiwirtschaft in den verschiedenen Gewässern.

Digitized by Google

15. Oktober: von 9—12 Uhr: Künstliche Fischzucht;
von 3— 5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben.
Anmeldungen sind zu richten an die Forstakademie in Münden (Hannover).

Professor P. Schiemenz
(Friedrichshagen b. Berlin).

II. Bekanntmachung.

Fischerkursus 1920 an der Landesanstalt für Fischerei.

In den Tagen vom 2. bis 14. November 1920 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin ein Fischerkursus für jüngere Berufsfischer, welche schon in der Praxis tätig gewesen sind, statt, mit folgender Einteilung:

1. Tag. Dienstag den 2. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Prof. P. Schiemenz).
2. Tag. Mittwoch den 3. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. P. Schiemenz).
3. Tag. Donnerstag den 4. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Fortsetzung).
4. Tag. Freitag den 5. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Behandlung der Fischgewässer (Fischereipächter K. Bugow).
5. Tag. Sonnabend den 6. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischzucht (Prof. P. Schiemenz).
6. Tag. Sonntag den 7. November:
vorm. 9—12 Uhr: Fischereigesetz und Verordnungen (Oberfischmeister Dr A. Willer).
7. Tag, Montag den 8. November:
vorm. 9—12 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen (Prof. P. Schiemenz).
8. Tag. Dienstag den 9. November:
vorm. 9—12 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen (Fortsetzung).
9. Tag. Mittwoch den 10. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre bei Seen, Fang und Netze in Seen (Fischereipächter H. Struck).
10. Tag. Donnerstag den 11. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben (Prof. P. Schiemenz).
11. Tag. Freitag den 12. November:
vorm. 9—11 Uhr: Absatz und Transport der Fische, Netze und Netzbehandlung (Fischermeister J. Kraatz; nachm. 3—5 Uhr: Fang der Fische und die Netze in langsam fließenden Gewässern (Fischermeister F. Wiggert).
12. Tag. Sonnabend den 13. November:
vorm. 9—11 Uhr: Wirtschaftslehre für Ströme und Flüsse; nachm. 3— 5 Uhr: Besetzung der Gewässer; Organisation (Prof. P. Schiemenz).
13. Tag. Sonntag den 14. November: Exkursion (Prof. P. Schiemenz).

Die Teilnahme an dem Fischerkursus steht jungen, praktischen Fischern aus allen Teilen Deutschlands frei.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt, ein jeder von ihnen erhält, soweit er preußischer Staatsangehöriger ist, ein Stipendium von M. 50.—. Es wird den Teilnehmern im Falle der Bedürftigkeit anheimgestellt, sich einen Zuschuß von den Provinzialvereinen oder sonstigen Lokalvereinen zu erbitten.

Meldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin.

P. Schiemenz.

III. Voranzeige.

Fischereischule Starnberg.

Der in Nr. 17 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vorangezeigte Lehrgang der Fischereischule kann mit Rücksicht auf die baulichen Veränderungen und die Neueinrichtung der Schulgebäude erst am Montag den 10. Januar 1921 beginnen und wird bis Mitte März dauern. In der Fischereischule wird theoretischer und praktischer Unterricht in Naturgeschichte, Fischkunde, Teichwirtschaft, künstliche Fischzucht, Bewirtschaftung freier Gewässer, Buchführung, angewandtes Rechnen und Messen, Schriftverkehr des Fischers wie bisher, aber in erweitertem Umfange, und neuerdings auch in den für den Fischer als Nebenbetrieb wichtigen Fächern der Landwirtschaft erteilt. Weitere Mitteilungen folgen. Anfragen sind zu richten an den

Direktor der Fischereischule:
Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

München I, Schalter.

Digitized by Google

IV. Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche.

Von Fischzüchter Wanke, Diepoltsdorf, Post Simmelsdorf.

Als alter Praktiker, aber Nichtwissenschaftler kann es natürlich nicht in meiner Absicht liegen, die auf diesem Gebiet gemachten Versuche und daraus gezogenen Folgerungen und Annahmen einer Kritik zu unterwerfen, oder gar eigene Versuche auf rein wissenschaftlicher Grundlage bekanntzugeben. Mich veranlaßt in erster Linie der Bericht über die Düngungsversuche im Hofer-Institut durch Herrn Professor Dr Demoll, und dessen am Schlusse dieses Berichts an die Teichbesitzer gerichtete Aufforderung, meine unmaßgebliche Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Es kann konstatiert werden, daß die Teichdüngungsversuche, welche in den letzten Jahren von den verschiedensten Instituten unabhängig voneinander vorgenommen wurden, immer greifbarere und festere Formen angenommen haben, die uns schließlich zu der Hoffnung berechtigten, auch hierin im Laufe der Zeit zu möglichster Vollkommenheit zu gelangen, wie wir dies schon seit längerer Zeit im landwirtschaftlichen Betriebe verzeichnen können. Wenn wir vom Stickstoff, dem wichtigsten aller Nähr- bzw. Aufbaustoffe absehen, so ist es die Phosphorsäure, welche nach diesem die wichtigste Rolle in der Düngungsmethode spielt, aber wie der Stickstoff meistens in zu geringen Mengen in unseren Teichen vorhanden ist. Da der organische Dungstoff, Mist, Jauche u. dgl. m., schon sowieso in der Landwirtschaft nicht reichen will, so wird der Teichwirt, welcher gleichzeitig auch Landwirt ist, wohl selten zu bewegen sein, damit seine Teiche zu düngen. Es wird deshalb den künstlichen Düngemitteln auch von rückständigeren Land- und Teichwirten immer mehr Beachtung geschenkt, und dies mit vollem Recht, wird er doch dadurch in die Lage gesetzt, ganz unabhängig von seinem Viehstande größere Mengen Nährstoffe in leicht löslicher Form seinen Aeckern und Teichen zuzuführen. Nachdem man zu dieser Ueberzeugung gelangt ist, hat sich der Verbrauch von künstlichen Düngemitteln ganz gewaltig gesteigert, der nur während des Krieges notgedrungen zurückging. Besonders der leider viel zu früh verstorbene Professor Dr Hofer war ein Verfechter der stickstofflosen Teichdüngung und suchte durch größere oder geringere Gaben von mineralischen Nährstoffen die stickstoffsammelnden Bakterien zu vermehren. Noch kurz vor seinem Tode veröffentlichte er seine Beobachtungen, getrieben von dem Wunsche, den bedrängten Teichwirten, welchen Futtermittel wenig oder gar nicht mehr zur Verfügung standen, damit ein Mittel in die Hand zu geben, den gesteigerten Bedürfnissen nach Fischfleisch durch erhöhte Produktion einigermaßen zu genügen. Dem verstorbenen Herrn Professor Hofer ist ein würdiger Nachfolger in der Person des Herrn Professor Dr Demoll erwachsen, welcher im Verein mit anderen Herren der Wissenschaft es sich zur Aufgabe gestellt hat, die von Hofer angefangenen Versuche weiter auszubauen und ihrer Vervollkommnung entgegenzuführen. Besonders der Wirkung der Phosphorsäure hat man erhöhtes Interesse entgegengebracht, und werden damit weitere, umfangreiche Versuche unternommen. Man ist hierbei schon heut zu der Anschauung gelangt, daß wesentlich geringere Gaben von Phosphorsäure genügen, als Professor Hofer annahm, um einen bedeutenden Mehrzuwachs zu erzielen. Doch auch Ueberraschungen, welche vorläufig in nicht vollkommen einwandfreier Weise ihre Aufklärung finden konnten, traten bei diesen Versuchen in Augenschein; das ist der ungewöhnlich hohe Zuwachs von 207 kg pro Hektar bei einem Moor-, und gar 356 kg bei einem Mergelteiche, bei einer starken Düngung mit 600 kg 10% Superphosphat pro Hektar. Warum eine so starke Düngung dieser Teiche mit Phosphorsäure erfolgte, nachdem bereits festgestellt war, daß Steigerungen mit über 300 kg keinen weiteren Zuwachs hervorzurufen vermochten, wird hierbei nicht erwähnt. Ich vertrete die Ansicht, daß man mit einer Gabe von 100 bis 150 kg pro Hektar denselben Zuwachs erzielt hätte, und stützt sich diese meine Ansicht einerseits auf die von Herrn Professor Demoll bereits gemachten Beobachtungen, anderseits aber auf die Lehre vom Nährstoffminimum, wonach der in geringster Menge vorhandene Nährstoff den Ertrag bestimmt. Anscheinend ist mit 100 oder 150 kg das Manko an Phosphorsäure in den dortigen Teichen ersetzt. Es müßte aber m. E. bei gleichzeitiger Vermehrung der anderen Nährstoffe, wie Stickstoff, Kali und Kalk, ein weiterer erhöhter Zuwachs auch bei größeren Mengen Phosphorsäure

Digitized by Google

als 100 bis 150 kg pro Hektar zu erreichen sein. Herr Professor Demoll stellt weiter fest, daß eine Phosphordüngung sich noch im nächsten Jahre voll und ganz bemerkbar macht; darüber hinaus sollen aber erst weitere Versuche einwandfreie Aufklärung bringen.

Diesen Versuchen sehen wir Züchter mit größtem Interesse entgegen. Auch in Sachsenhausen wurden z. B. Versuche mit reiner Phosphorsäuredüngung gemacht, und es zeigte sich, daß zunächst ebenfalls ganz überraschend hohe Erträge damit erzielt wurden, dieselben aber im Laufe der Jahre erheblich zurückgingen. Herr Gensny, der Veranstalter dieser Untersuchungen, führt diese Erscheinung darauf zurück, daß die Ertragssteigerung zunächst auf Kosten des Teichbodens, und zwar des in demselben enthaltenen Stickstoffes, ermöglicht wurde. Wir würden also nach Gensny bei alleiniger Phosphordüngung im gewissen Sinne Raubbau treiben, und dies nur dadurch verhindern, daß wir in Zwischenräumen von einigen Jahren wieder eine Volldüngung vorzunehmen hätten, wobei besonders die Stickstoffgaben erhöht werden müßten. In Teichen mit dicker Humus- oder Schlammschicht sei diese Gefahr nicht zu befürchten; im Gegenteil würden die sonst in diesen Schichten nicht genügend ausgenützten Nährstoffe durch die Phosphorsäure wieder mobil gemacht. Herr Professor Dr. Demoll am Hofer-Institut wird wohl nicht versäumen, auch nach dieser Richtung hin Versuche in den ihm zur Verfügung stehenden Teichen vorzunehmen. Vom Standpunkte des Herrn Gensny aus betrachtet, wären vielleicht die ungewöhnlich hohen Erträge im Moorteiche, die sonst reich an organischen Stoffen sind, zu erklären, falls durch vorherige reichliche Kalkungen und sonstige geeignete Maßnahmen günstige Wachstumsbedingungen geschaffen wurden; auf den Mergelteich könnte aber diese Erklärung weniger Anwendung finden. Die Annahme des Herrn Professors Demoll, daß eine Anreicherung von Nährtieren im vorhergehenden Jahre in diesen Teichen durch Besetzung mit Brut stattgefunden haben könnte, ist, wie er ja selbst zugibt, wenig wahrscheinlich, da die Teiche ja den Winter über doch sicher vollkommen trockenlagen, es sich demnach höchstens um zahlreichere Ueberwinterung der Eier von Wasserflöhen und Hüpferlingen handeln könnte. Viel wahrscheinlicher dürfte seine zweite Annahme mitbestimmend für den hohen Zuwachs gewesen sein, daß die Tiefe dieser Teiche ausnahmsweise die ungünstige Beeinflussung des Planktons durch plötzliche Temperaturschwankungen, die sich in dem ungünstigen Jahre 1919 besonders bemerkbar machten, erheblich verhinderte. Aus eigner Erfahrung vermag ich aber leider hierüber keine einwandfreien Angaben zu machen. Die Beobachtung, daß günstige Witterung und geringer Boden ein Maximum der Düngung zu zeitigen vermag, wird vielleicht schon von manchen Teichwirten gemacht worden sein, während umgekehrt in Teichen mit schlechten Bodenverhältnissen und dementsprechend auch geringerer Naturnahrung die künstliche Fütterung weniger günstig wirkt als in guten Teichen.

Ich vertrete als alter Praktiker den Standpunkt, daß die Zusammensetzung des Teichbodens bei der Beurteilung der Fruchtbarkeit, der Güte des Teiches eine wichtige Rolle spielt, was auch bisher, soweit mir wenigstens bekannt, auch die Ansicht aller erfahrenen Teichwirte und Wissenschaftler war, während merkwürdigerweise Herr Professor Schiemenz darüber anderer Ansicht ist.

Will der Teichwirt rationell wirtschaften und mit den geringsten Kosten die höchsten Erträge aus seinen Teichen erzielen, so muß er eben in erster Linie die Beschaffenheit, die Zusammensetzung seines Teichbodens bzw. des Wassers kennen. Ist dies nicht der Fall, so wirtschaftet er, falls er durch künstliche Düngung die Erträge seiner Teiche heben will, zum mindesten unsicher, oftmals aber auch kostspielig. Er vermag vielleicht durch Tastversuche manchmal das Richtige zu treffen, verliert aber dabei Zeit und öfters Geld. Das bekannte Sprichwort: „Probieren geht über Studieren" ist hierbei schlecht angebracht. Betreibt der Teichwirt nebenbei auch Landwirtschaft, so wird er bei unaufgeklärten Nährstoffmengen seiner Teiche schließlich rationeller wirtschaften, wenn er statt künstlicher Düngung Gründüngungen unternimmt. Hierbei gewinnt er oft noch neben einer Bereicherung der Bodennährstoffe nicht unerhebliche Futtermittel für sein Vieh. Wie gesagt, erst dann, wenn wir unsere Teiche hinsichtlich ihrer Nährstoffmengen genau kennen, werden wir, vielleicht in Verbindung mit Wassergeflügelzucht, in der Lage sein, durch künstliche Düngung und Beachtung aller sonstigen erforderlichen züchterischen und teichwirtschaft-

Digitized by Google

lichen Maßnahmen die höchstmöglichen Erträge mit den geringsten Kosten herauszuwirtschaften.

Dieses Ziel können wir nur mit Hilfe der Wissenschaft erreichen, indem uns vielleicht in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren auf Antrag Analysen des Teichbodens und des Wassers kostenlos oder zu ermäßigten Preisen von eigens dazu errichteten Anstalten, oder den Biologischen Versuchsanstalten angegliederten besonderen Abteilungen zugestellt werden. Um diese Anregung der Wirklichkeit entgegenzuführen, erachte ich in erster Linie den Deutschen Fischereiverein als erste und größte Organisation dazu berufen.

Da alle Teichertragssteigerungen letzten Endes der Volksernährung zugute kommen, sei mir zum Schluß gestattet, eine ganz neuzeitliche Errungenschaft allerersten Ranges auf dem Gebiete der Volksernährung in gedrängter Kürze zu erwähnen, die, wenn sich die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllen, der Lebensmittelknappheit für immer ein Ende bereiten würde. Es handelt sich nämlich um die Ausnützung der Hochofengase, die bisher alle Vegetation in unmittelbarer Nähe der Oefen vernichtete; nun aber dazu verwendet werden sollen, das Gegenteil, nämlich die üppigste Pflanzenvegetation hervorzuzaubern. Die Entdecker sind Dr. Ing. Riedel und die Dortmunder „Union", welche die Versuche auf Anregung des Generaldirektors Vögler der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. unternahmen. Bekanntlich sind die Hochofengase reich an Kohlensäure; daß diese aber auf das Pflanzenwachstum einen sehr günstigen Einfluß ausübt, ist ja schon seit längerer Zeit bekannt. Von kleinen Versuchen in Gewächshäusern, wobei man 1,7- bis 2¾ fache Mehrerträge mit diesem Verfahren erzielte, ging man zu großen Unternehmungen im Freien über und wählte hierzu einen 30 000 qm großen Acker. Hierbei wurden an Tomaten mehr als das Doppelte, an Kartoffeln sogar die vierfache Menge der früheren Erträge erzielt. Mit Mist und Kunstdünger allein ließ sich die, von einem Acker bestimmter Größe gewonnene Nahrungsmittelmenge um 18% steigern, trat aber außerdem die Kohlensäurebehandlung hinzu, so erhöhte sich der Ertrag von 18 auf 82%. In Zukunft dürfte also nicht allein Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, sondern auch Kohlensäure als Düngemittel Verwendung finden. Der ungeheure Vorteil besteht auch gleichzeitig darin, daß die Kohlensäure in Riesenmengen überall dort zur Verfügung stehen wird, wo Hochöfen in Tätigkeit sind, und wo ja auch die Bevölkerung am dichtesten ist. Bedenkt man die ungeheure Tragweite dieser neuen Erfindung, so möchte man fast die Worte gebrauchen: „Diese Erfindung ist zu herrlich, um wahr zu sein."

V. Die Lebensgeschichte eines Karpfenparasiten (Sanguinicola inermis, Plehn).

Vorläufige Mitteilung v. Dr. L. Scheuring, München, Biol. Versuchsanstalt für Fischerei.

Im Jahre 1905 entdeckte M. Plehn im Blute von Karpfen und Schleien einen kleinen Wurm, dem der Namen Sanguinicola gegeben wurde. Es konnten zwei Arten unterschieden werden, eine größere 1,5 mm lange aus dem Blute von Schleien, die an den Seitenrändern des Körpers kleine Stacheln aufwies (S. armata) und eine, die sich vorzugsweise in der Herzvorkammer von Karpfen fand, und die etwas kleiner und noch zierlicher war als die erste (S. inermis). Von der Entdeckerin zuerst als ein innenparasitischer Strudelwurm angesehen, wurde der Schmarotzer drei Jahre später von ihr zu den eingliederigen Bandwürmern gestellt. Aber auch bei dieser Gruppe war nicht seines Bleibens. Im Jahre 1911 deutet Odhner ihn als einen innenparasitischen Saugwurm.

Die innenparasitischen Saugwürmer, oder wie sie der Zoologe nennt, die eigenen Trematoden — der bekannteste Vertreter derselben ist der Leberegel des Schafes —, machen einen eigentümlichen Entwicklungsgang durch, um aus dem Ei wieder zu einem fertigen geschlechtsreifen Wurme zu werden. Dieser Entwicklungszyklus vollzieht sich nicht in einem und demselben Wirtstier, sondern immer ist ein (oder zwei) Zwischenwirt nötig, um den Parasiten zur völligen Entwicklung gelangen zu lassen.

Die Saugwürmer sind mit ganz verschwindender Ausnahme Zwitter, d. h. ein und dasselbe Tier enthält zu gleicher Zeit männliche und weibliche Geschlechtsorgane. Die

Digitized by Google

entstehenden Eier werden durch Wechsel- oder Selbstbegattung befruchtet und geraten meist mit dem Kot — die meisten Saugwürmer leben im Darm oder dessen Anhangsdrüsen — nach außen. Sollen sie sich weiter entwickeln, müssen sie in Wasser kommen. Dort entwickelt sich das Ei und aus ihm schlüpft eine kleine bewimperte Larve (Miracidium) aus. Diese schwimmt eine Zeitlang lebhaft umher und bohrt sich dann in eine Wasserschnecke ein, durchsetzt die Gewebe derselben und läßt sich in der Leber nieder. Hier wird das Wimperkleid abgeworfen, und aus dem übrigen Körper wird ein Sack, der in seinem Innern ein neues Geschlecht entstehen läßt. Meistens gehen aus diesem Sack (Sporocyste) eine andere Art ähnlicher Säcke hervor, die sich in ihrer Form und inneren Organisation von dem ersten unterscheiden. Man nennt diese Redien oder Ammen. Auch in ihnen wächst wieder eine neue Generation heran. Diese dort entstehenden Tierchen nennt man Cercarien; sie haben einen meist ballon- oder birnförmigen Vorderkörper, an dem ein sehr beweglicher Schwanz hängt. Sie lassen in großen Zügen schon die Organisation der fertigen Tiere erkennen und zeigen bereits die für die meisten Saugwürmer typischen Saugnäpfe am Vorderende und am Bauche und besitzen auch bereits den meist gabelförmigen Darm, der für die Trematoden charakteristisch ist. Diese geschwänzten Tierchen — sie sehen aus wie kleine geschwänzte Fliegenmaden, die man im Sommer so häufig in offenen Jauchegruben antreffen kann — wandern aus der Schnecke wieder aus und suchen in ihren definitiven Wirt zu gelangen. Teils bohren sie sich aktiv in denselben ein, teils verpuppen sie sich an Gras oder in anderen Tieren und warten, bis sie von ihrem endgültigen Kostgeber gefressen werden.

Zu dieser Tierklasse gehört nun auch unser kleiner Parasit aus dem Blute des Karpfens. Odhner hatte auf Grund seiner reichen Kenntnis dieser Tiergruppe rein theoretisch diese Vermutung aufgestellt. Es war nun noch zu beweisen, wie weit er recht hatte.

Im Laufe des letzten Jahres konnte ich alle Stadien in dem Entwicklungszyklus unseres Wurmes experimentell züchten und so den exakten Beweis für die Zugehörigkeit von Sanguinicola zu den Saugwürmern erbringen. Dabei stellte sich ferner heraus, daß der Parasit unter Umständen, wenn er massenhaft in dem Karpfen auftritt, auch schädigend auf das Befinden und das Wachstum des Fisches — anscheinend aber nur in dessen Jugend — einwirken kann.

Sanguinicola inermis wird höchstens 1 mm lang und 0,2 mm breit. Seine Gestalt ist flach lanzettförmig. Von den meisten anderen Saugwürmern unterscheidet er sich durch den völligen Mangel von Saugnäpfen — weshalb ja auch seine Einordnung in das zoologische System solche Schwierigkeiten machte. Das Tier ist sehr lebhaft und kann seinen Körper eben ganz in die Länge ziehen, um sich im nächsten Augenblick so weit zu kontrahieren, daß es fast Kugelgestalt annimmt. Besonders beweglich ist das Vorderende, das häufig wie ein rüsselartiger Fortsatz vorgestreckt wird, und mit dem anscheinend tastende Bewegungen ausgeführt werden. Diese rüsselartige Verlängerung ist von einer feinen Oeffnung durchbohrt. Durch sie geht ein feiner Kanal, der Schlund, der sich am Ende des ersten Körperdrittels zu einem 4—5zipfeligen Darm erweitert. Hinter diesem Darm liegt eine Doppelreihe von Hodenbläschen, deren Bildungen, die Samenfäden, durch einen medianen Kanal abgeführt werden, welcher auf der Rückenfläche nach außen mündet. Die weiblichen Geschlechtsorgane bestehen aus einem doppelflügeligen Eierstock, an den ein Eileiter anschließt. Dieser empfängt einen Dottergang, der die Produkte der Dottersäcke, die an den beiden Seiten liegen, den Eiern zuführt, welche dann in einer kleinen Erweiterung des Dotterganges mit einer Schale versehen werden und durch die weibliche Geschlechtsöffnung, die neben der männlichen liegt, nach außen gelangen.

Im Karpfen lebt der Wurm mit Vorliebe in den Falten der Herzvorkammer, ist aber auch in den Kiemengefäßen nicht selten zu finden. Dort legt er seine Eier ab. Er selber scheint weiter keinen schädigenden Einfluß auf seinen Wirt auszuüben, obgleich er von Blut lebt. Manchmal findet man in einer Falte ein halbes Dutzend der Tiere, jedoch sind immer die Gefäßwände des Herzens oder der großen Adern völlig intakt. Die abgelegten Eier werden von dem Blutstrom, der ja hier nach den Kiemen gerichtet ist, in diese geschwemmt und dringen dort vermöge ihrer Kleinheit in die feinsten Aederchen

Digitized by Google

ein. Die Eier messen 0,01 bis 0,027 mm in ihrer Breite und 0,03 bis 0,065 mm in ihrer Länge. Sie haben, wie aus der Figur 1 zu ersehen ist, eine charakteristische, dreieckige Gestalt, die nahezu ein gleichschenkeliges Dreieck darstellt. Die beiden Schenkel sind nur um ein Geringes voneinander in ihrer Länge verschieden und leicht gebogen, die Basis zeigt eine leichte konkave Krümmung und ist länger als die Seitenlinien. Die Dreiecksspitze trägt einen kleinen, abgerundeten Fortsatz. Dadurch, daß die beiden Seitenzipfel etwas ungleiche Länge haben, kann man das Ei gut orientieren, denn immer entspricht das etwas längere Ende in der Lage des Embryos dessen Kopfteil. Direkt nach dem Absetzen ist die Länge des Eies 0,04 mm und wächst, wenn sich der Keim in ihm entwickelt, bis zu 0,07 mm heran. Die Eischale zeigt nirgends eine Naht oder einen Deckel, wie sonst die Eier der meisten Saugwürmer.

Auf ganz frühen Entwicklungsstadien der Eier zeigt sich in ihrem Innern eine matte, wenig durchsichtige Eizelle und 4—5 große, helle Dotterzellen. Die letzteren zerfallen bald in feine, lichtbrechende Körperchen, die das Nährmaterial des sich aus der Eizelle entwickelnden Embryos darstellen. Sie bestehen in der Hauptsache aus einer leichtlöslichen Zuckerart (G K), dem Glykogen, und werden zum größten Teil nach und nach aufgebraucht. Der Embryo selber stellt zunächst einen Haufen Zellen dar, die sich dann in bestimmter Ordnung zusammenlegen und schließlich die Wimperlarve bilden. Diese ist gekennzeichnet durch ein den ganzen Körper bedeckendes Wimperkleid. Ihre Gestalt ist eiförmig, wobei der spitze Pol dem Vorderende entspricht. Hier sind die Wimperhaare länger als am übrigen Körper und werden beim Schwimmen, wenn das Tier die Eischale verlassen hat, schopfartig nach vorne getragen (W). Im Innern des Miracidiums, denn dieses Stadium haben wir vor uns, fällt ein großer schwarzer Augenfleck (P) auf. Weiter bemerken wir in ihm an dem vordern Pol einen langen Bohrstachel (B S), der eingezogen und ausgestülpt werden kann, und vier kleinere, stark lichtbrechende Stäbchen (L S), die wahrscheinlich dazu dienen, dem Bohrstachel eine stärkere Rückversteifung zu geben. Unter dem Bohrstachel selber liegt ein einfacher sackförmiger Darm, der häufig mit den obengenannten, aus dem Dotter entstandenen Körnchen gefüllt ist. Schließlich sehen wir noch zu beiden Seiten des Embryos kleine Kanäle, die die Nieren darstellen. Ein Klumpen größerer, im hinteren Teil liegender Zellen sind dazu bestimmt, später die nächstfolgenden Generationen aus sich hervorgehen zu lassen; wir bezeichnen sie als Keimballen oder Keimstock (K B).

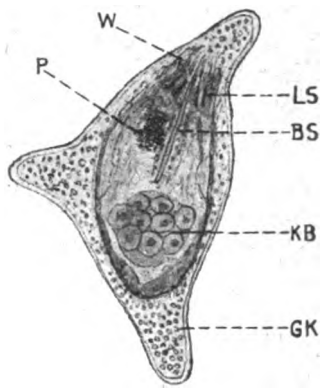

Fig. Nr. 1.
Ei von Sanguinicola inermis mit Embryo
Vergrößerung = 800.
B S = Bohrstachel,
G K = Glykopenkörner,
K B = Keimballen,
L S = lichtbrechende Stäbchen,
P = Pigmentfleck (Auge),
W = Wimper.

Sobald das Tierchen soweit herangewachsen ist, beginnen seine Wimpern stark zu schlagen, der Körper zieht sich zusammen und streckt sich wieder, manchmal dreht sich auch die Larve lebhaft um ihre Längsachse. Schließlich zersprengt sie mit einem kräftigen Ruck, wobei der Bohrstachel energisch nach vorn gestoßen wird, die Schalenhülle, und macht sich frei. Meist wird die Schale an der Unterseite aufgebrochen, manchmal kommt es aber auch vor, daß der kleine Rückenzapfen abbricht, und die Wimperlarve windet sich aus dem so entstandenen Loch heraus. Nun ist sie im Blutgefäß des Karpfens frei. Sofort macht sie sich daran, mit Hilfe ihres Bohrstachels die Wand der Ader zu durchbohren und quer durch das Gewebe der Kiemen sich einen Weg nach außen in das Wasser zu bahnen. Auf dieser Wanderung kommt ihr sehr zustatten, daß ihr Körper befähigt ist, seine Gestalt zu wechseln und sich so durch die feinsten Gewebsspalten hindurchdrücken kann. Auf diesem Wege werden selbstverständlich kleine Zerreißungen des Gewebes in den Kiemen hervorgerufen, die aber so unbeträchtlich sind, daß man nur selten in ihnen winzige Blutergüsse beobachten kann.

Im Wasser angelangt, macht sich das Miracidium auf die Suche nach einem geeig-

Digitized by Google

neten Zwischenwirt. Es findet diesen vorzugsweise in der überall vorkommenden gemeinen Sumpfschnecke (Limnaea stagnalis) oder in der ebenso häufigen Sumpfohrenschnecke (Limnaea auricularia), nimmt aber, wenn es keine Exemplare dieser finden kann, auch mit anderen Arten aus derselben Familie vorlieb. Es dringt durch die Atemhöhle der Schnecken in diese ein und bahnt sich wiederum mit Hilfe seines Bohrstachels einen Weg zu der Leber des Tieres; dort verliert es seinen Wimperpelz und wächst zu einem kugel- bis eiförmigen, dünnwandigen, 0,2 bis 0,5 mm großen Säckchen heran — der Sporocyste.

In diesem Sack beginnt der oben erwähnte Keimballen der Wimperlarve sich zu teilen, und aus ihm gehen die Vertreter der nächsten Generation, die geschwänzten Cercarien, hervor. Sie füllen den ganzen Hohlraum des Sackes und sprengen, wenn sie erwachsen sind, die dünne Hülle und gelangen durch die Verdauungswege oder die Atemhöhle der Schnecke wieder nach außen.

Die geschwänzten Larven von Sanguinicola unterscheiden sich von den meisten übrigen Cercarien dadurch, daß ihr Schwanz am Ende in zwei blattartige Anhänge gespalten ist, und daß der Körper auf seinem Rücken eine feine Membran trägt (Fig. 2). Das Tier ist ziemlich lebhaft und bewegt sich schlängelnd und kriechend umher. Dabei kann es sich sehr stark zusammen ziehen. Die Größenverhältnisse sind deshalb recht veränderlich. Die Gesamtlänge des Tieres schwankt zwischen 0,34 bis 0,41 mm. Der eigentliche Körper der Cercarie ist gestreckt eiförmig, an seinem Vorderende zugespitzt, fast zu einem kleinen Rüssel ausgezogen und zeigt hier zwei feine Lippen. Zwischen diesen führt ein feiner Schlund in einen undeutlich 4—5zipfeligen Darm. Hinter diesem bemerkt man einen Haufen größerer Zellen, die dazu bestimmt sind, im fertigen Tiere die Geschlechtsorgane zu bilden. Weiter fallen auf beiden Seiten je ein geschlängelter feiner Kanal auf, die sich auch durch den Schwanz ziehen und in den beiden hinteren gespaltenen Enden nach außen öffnen. Sie stellen das Nierensystem des Tieres dar.

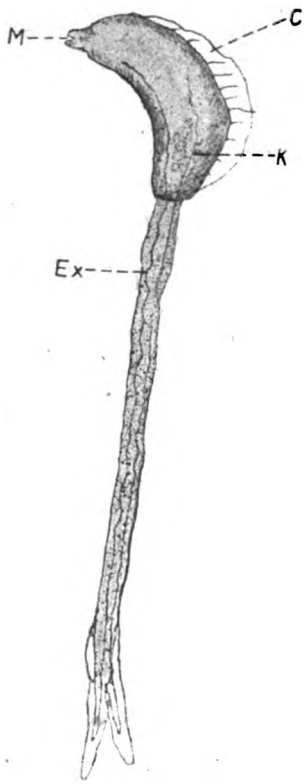

Fig. Nr. 2.
Die zu Sanguinicola inermis gehörige bercarie:
C = Kamm,
Ex = Nierenkanal,
K = Keimzellen,
M = Mund.

Ins Wasser gelangt, heftet sich die Cercarie an die Kiemen und an die dünnen Häute des Mundes der Karpfen an, durchbohrt diese und gelangt so wieder in das Blutgefäßsystem der Fische, wo sie zu dem geschlechtsreifen Wurme heranwächst.

Worin bestehen nun die Schädigungen, die der Wurm dem Fische zufügt? Wir haben bereits gesehen, daß das fertige Tier im Herzen und in den Adern keine erkennbaren Verwüstungen anrichtet, und daß auch die Wimperlarven, wenn sie den Fisch verlassen, keine weiteren Zerstörungen von Zellen erkennen lassen. Dagegen ist es möglich, daß die Cercarie, wenn sie sich in die Kiemen des Karpfens einbohrt, durch die vielen kleinen Wunden, die bei massenhaftem Befall dort entstehen müssen, Blutungen verursacht, die, wie Blochmann für eine andere Cercarienart, die den gleichen Weg nimmt, beobachtet hat, starke Blutergüsse hervorrufen, an denen nach diesem Forscher Goldfische und auch Karpfen sterben können. Außerdem ist es klar, daß in den kleinen Verletzungen, die das Einbohren hinterläßt, andere kleine Fischschädlinge, besonders Bakterien und Pilze, eine willkommene Eingangspforte finden und dann ihrerseits dort Zerstörungen verursachen können. Je-

Digitized by Google

doch dürften trotzdem die Schädigungen, die so durch das Eindringen der Cercarien in den Fisch hervorgerufen werden, nur selten und hauptsächlich bei jungen oder zurückgebliebenen Karpfen ins Gewicht fallen.

Die größte Gefahr, die dem Fische von dem Wurme droht, liegt in einer massenhaften Ueberschwemmung der Kiemen durch die Eier des Parasiten. Diese konnte ich wiederholt beobachten, und immer scheint sie, besonders bei schwachen, jungen Fischen schädigend auf diese zu wirken. Wir haben oben gesehen, daß die Eier mit dem Blutstrom in die feinsten Kiemengefäße gelangen. Es ist ohne weiteres klar, daß diese durch die Eier verstopft werden. Trifft dieses Schicksal die Mehrzahl der feinen Aederchen, oder ist sogar das Auftreten der Eier so massenhaft, daß sie, wie dies öfter beobachtet wurde, sich zu großen Klumpen verkleben und sogar größere Blutgefäße verschließen können, so wird die Atmungstätigkeit des Karpfens stark behindert, und es kann so möglicherweise der Tod desselben herbeigeführt werden. Sicher ist, daß die dadurch entstandene Schädigung die Widerstandsfähigkeit der Fische gegenüber anderen Parasiten stark herabgesetzt wird, denn immer waren die Kiemen solcher Tiere sehr stark von anderen Parasiten, wie Chilodon und Gyrodactylus befallen.

Häufig verursachen außerdem die in den Kiemengefäßen stecken bleibenden Eier einen Reiz auf die Gefäßwand, die zu Wucherungen angeregt wird, und die einzelnen Eier, als auch die verbackenen Eiklumpen umschließt. Auf diese Weise werden nun zwar die Eier unschädlich gemacht, denn sie sterben in diesen kleinen Knoten, die so entstehen, sehr bald ab, aber sicher ist ein so durchcystetes Kiemengewebe weniger imstande, den Sauerstoffaustausch zu besorgen, als ein völlig intaktes. Diese Einkapselung der Eier mi Embryonen findet nicht nur in den Kiemen statt. Mit dem Blutstrom geraten sie auch in andere Organe des Fisches, besonders in die Niere und in die Herzwand. Dort kann man dann häufig rundliche Cysten finden mit einem oder mehreren Pigmenteinschlüssen. Es sind das abgeschlossene und zerfallene Eier mit den Embryonen, die nur noch an dem Augenfleck erkenntlich sind. Aber wie oben schon gesagt wurde, unter all diesen Schädigungen haben in der Hauptsache nur junge und schwache Fische zu leiden. Wenigstens ist mir bis jetzt noch kein Fall unter die Hand gekommen, in dem nennenswerte krankhafte Erscheinungen durch unseren Parasiten bei alten Tieren festgestellt werden konnten.

Fragen wir uns noch, was für Verhütungsmaßregeln kann man gegen die massenhafte Infektion der Karpfen durch Sanguinicola in Anwendung bringen.

Da die Würmer im Herzen des Karpfens sitzen, können wir ihnen dort nicht beikommen, außerdem leiden ja auch die älteren Fische fast nicht unter dem Parasiten. Wir müssen also sehen, die Entwicklungsstadien von Sanguinicola zu treffen. Nun werden wir unmöglich alle Schnecken, also die Zwischenwirte, aus einem Karpfenweiher herausfangen können. Ganz abgesehen davon, daß dadurch auch eine Nährquelle für die größeren Fische unterbunden würde. Schon leichter und wenigstens zum Teil durchführbar ist es aber, die Karpfenlaich- und Vorstreckteiche einigermaßen schneckenfrei zu halten. Dann muß weiter das Augenmerk des Züchters darauf gerichtet sein, allenfalls nicht aufgefundenen Schnecken keine Gelegenheit zu geben, die Wimperlarven aufzunehmen. Da alle Karpfen mit verschwindender Ausnahme Sanguinicola beherbergen, so können alle Miracidien ins Wasser setzen, also auch die Laichkarpfen. Es ist deshalb erforderlich, die Laicher alsbald nach der Eiablage aus den Laichteichen zu entfernen, damit nicht aus diesen Wimperlarven ausschlüpfen, sich in die Schnecken einbohren und dann wieder die Brut infizieren können. Ich hatte im Laufe dieses Sommers Gelegenheit, in einer Fischzucht zu beobachten, daß in einem Teich, in dem die Laichkarpfen wild laichen konnten und bei der Brut verblieben waren, alle jungen Karpfchen stark infiziert waren, und daß der ganze Bestand einging. Leider konnte in diesem Fall aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob dieses Eingehen nur auf Rechnung der Sanguinicola-Infektion gesetzt werden muß, da zu gleicher Zeit alle Tiere noch an einer äußerst heftigen, durch einen einzelligen Parasiten (Eimeria) hervorgerufenen Darmerkrankung litten.

Literaturverzeichnis.

1. Blochmann, 1910. Sterben von Aquarienfischen durch Einwanderung von Cercaria fissicauda La Val; in: Zentrbl. f. Bakt. I, vol. 56, p. 47—49.

Digitized by Google

2. Plehn M., 1905. Sanguinicola armata und inermis (n. g. u. sp.) u. fam. Rhynchostomida. Ein entoparasitisches Turbellar im Blute von Cypriniden; in: Zool. Anz., vol. 29, p. 244—252.
3. — 1908. Ein monozoischer Cestode als Blutparasit, Sanguinicola armata und inermis Plehn; in: Zool. Anz., vol. 33, p. 427—460.
4. Odhner Th., 1911. Sanguinicola, M. Plehn — ein digenetischer Trematode! in: Zool. Anz., vol. 38, p. 33—45.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Die Felchenfischerei im Bodensee. Alljährlich während des Sommers ist es eine bekannte Erscheinung, daß der Blaufelchen plötzlich aus dem Bodensee verschwindet. Als Ursache wird wohl mit Recht eine gewisse Veränderung des Wassers angenommen. „Das Wasser bricht sich", sagen die Fischer; worin aber diese Veränderung ihrem Wesen nach besteht, wußte man bisher nicht. Erst in den vergangenen Wochen des heurigen Sommers ist es dem „Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung" in Langenargen gelungen, Klarheit in diese Frage zu bringen. Zu den Aufgaben dieses Instituts gehört es, den Gehalt des Sees an Fischnahrung durch Vergleichsfänge mit besonders dazu konstruierten Netzen dauernd zu verfolgen und im besonderen die Verteilung der einzelnen Arten von Nahrungstierchen und -pflanzen der Tiefe nach festzustellen. Da hat sich nun im Anfang des Monats Juli über dem tiefen Schweb vor Langenargen eine plötzliche auffällige Abnahme dieser kleinen im Wasser schwebenden Lebewesen in allen Schichten, ganz besonders aber in der Tiefe von etwa 12 bis 15 m, herausgestellt. Gerade in dieser Tiefe pflegen sich um diese Zeit die Blaufelchen aufzuhalten. Gleichzeitige Messungen mit genauen Thermometern haben ergeben, daß bei etwa 12 bis 15 m die sogenannte Sprungschicht liegt. Oberhalb dieser Zone ist das Wasser warm und wird bei stärkerem Wind fortwährend durchmischt, unterhalb der Sprungschicht aber wird es plötzlich kühl und bleibt von den Oberflächenströmungen unberührt. Der Felchen als ein Liebhaber des kalten Wassers geht nicht über die Sprungschicht hinauf, anderseits nähert er sich ihr aber möglichst, um den Reichtum an Nahrung in den oberen Schichten, in die noch das Licht eindringt, auszunützen. Gerade in dieser von den Fischen bevorzugten Zone nun hat sich die auffällige Veränderung, die plötzliche Verarmung an Nährstoffen abgespielt. Die Lösung der Frage nach den Ursachen dieser Vorgänge ergab sich aus der chemischen und mikroskopischen Untersuchung des feinen Schlamms, der in der nämlichen Tiefe an Stelle des erstrebten Fanges sich an den Fischernetzen ansetzte. Dieser Schlamm entpuppte sich als Rheinschlamm, und so bleibt nur der Schluß übrig, daß das Rheinwasser sich wegen seines spezifischen Gewichtes nicht an der Oberfläche ausbreitet, sondern in der Höhe der Sprungschicht zwischen das leichtere Oberflächenwasser und das schwere Tiefenwasser einschiebt. (Von Belang ist bei diesen Untersuchungen übrigens auch der Nachweis, daß das Rheinwasser als mehr oder weniger geschlossener Strom bis über die Seemitte hinaus gegen Langenargen hin nachweisbar ist.) Worin nun im einzelnen die schädigende Einwirkung des Rheinwassers auf die Fische beruht, läßt sich etwa folgendermaßen darstellen: unter gewissen Witterungseinflüssen, z. B nach starken Gewitterregen, führt der Rhein besonders viel Schlamm mit, der als feine Trübung im Wasser hängen bleibt und weit in den See hinaus mitgeführt wird. Die Felchen ziehen sich vor dieser getrübten Wasserzone zurück, einmal weil dort das Licht in das von ihnen bewohnte kühle Tiefenwasser nicht in genügender Stärke eindringt, um den Fischen das Erkennen der kleinen Nahrungstierchen zu ermöglichen, ferner aber auch, weil die Nahrungstierchen selbst durch die Trübung geschädigt werden und rasch an Menge abnehmen. Dem Langenarger Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, das unter Leitung von Professor Dr R. Demoll, München, und Dr V. Bauer, Langenargen, steht, ist es mit diesen Untersuchungen gelungen, eines der hervorstechendsten Probleme unter den Fischereifragen des Bodensees zu lösen.

H. W. F.

Erblindete Aalraupen. In der Radbusa, einem linksseitigen Nebenflusse der Beraun (Moldaugebiet), fing Herr Joseph Fleischmann zwei Aalraupen mit Augenerkrankungen. Eine der Aalraupen, die sich durch ihre geräuschvollen Bewegungen im Seichtwasser bemerkbar machte, fing er mit der Hand. Sie war blind. Die beiden Augenhöhlen waren ausgelaufen und die Höhlungen verpilzt. Der Fisch war äußerst mager und in der Körpermitte auffallend eingeschnürt. Eine unweit der gleichen Fangstelle erbeutete Aalraupe wies auffallend getrübte Augen auf und fand sich in der Linse Diplostomum volvens in reicherer Zahl. In beiden Fällen hat man es mit dem Star (Katarakt) des Auges zu tun. Dr Fehlmann hat diese Erkrankung bei den Aalraupen des Züchersees als Massenerkrankung in allen Stadien (Einzelinfektion als kleines Pünktchen wahrnehmbar, eingetretene vorgeschrittene milchweiße Trübung des Auges, völliges Auslaufen des Augapfels und Verpilzung der leeren Höhlen) gefunden. Dr Kurt Lampert erwähnt Fälle, daß in Teichen durch Diplostomen fast der ganze Fischbestand erblindete. In der Radbusa hat man es mit Einzelerkrankungen zu tun. Für eine Massenerkrankung fehlen hier die Vorbedingungen hierzu, nämlich ein reicher Bestand an Möwen und anderem Wassergeflügel. Diplostomum volvens Nordm. ist die Larvenform des Saugwurmes Hemistomum spathaceum. Der geschlechtsreife Saugwurm lebt im Darm des Wassergeflügels und gehen die Eier dieses Wurmes mit dem Kote der Vögel ins Wasser ab. Auf welchem Wege die aus den Eiern sich entwickelnden Larven in den

Digitized by Google

Fischkörper gelangen, ist allerdings noch nicht bekannt. Diese durch den Parasiten Diplostomum volvens verursachte Augenerkrankung tritt nach Hofer auch beim Zander, beim Barsche, Kaulbarsche und Güster auf. Ott. Schubert.

Die Schleiereule (Strix flammea), **ein Feind der Bisamratte.** In Westböhmen, wo die Bisamratte sehr zahlreich auftritt, wird gegenwärtig auch eine starke Verbreitung der Schleiereule beobachtet, die sich als erbitterter Feind der Bisamratte erweist. In der Abenddämmerung jagt die Schleiereule im Fluge das Wasser entlang und weiß sie meisterhaft, insbesondere die jungen Exemplare der Bisamratte, zu ergreifen. Ott. Schubert.

Sammelt Rohrkolben! Dieser Ruf ergeht, wie während der Kriegsjahre, auch in diesem Herbst wiederum an alle in Stadt und Land. Die Fruchtstände der Typha-Pflanze (auch Schilfkolben, Weichkolben, Zylinderputzer usw. genannt) dienen als wertvoller Ersatz ausländischer Rohstoffe. Das früher unbeachtete Naturerzeugnis wird auf die denkbar einfachste Weise geerntet: Im Zustande der Reife, die etwa im September/Oktober eintritt, werden die Kolben vom Stengel geschnitten, leicht getrocknet und zum Versand gebracht. Der dafür gewährte Kaufpreis ist ein recht hoher und richtet sich nach Trockenheit und Beschaffenheit der Kolben. — Viele Gemeindeverwaltungen haben das Sammeln dieser Rohrkolben in dankenswerter Weise organisiert und zahlreichen Erwerbslosen eine willkommene Einnahmequelle, den Gemeinden selbst aber eine Entlastung der hohen Ausgaben für Unterstützungen geschaffen. Wir weisen auf den Anzeigenteil der vorliegenden Nummer hin, in welchem eine Aufforderung zum Sammeln ergeht, die volle Beachtung verdient.

VII. Vereinsnachrichten.

Hauptversammlung und Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins fand am Freitag den 10. September 1920 in Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg statt. Vorausgegangen waren ihr wie im vorigen Jahre die Sitzungen der Fachausschüsse, zu denen, wie im Fischereirat des Vorjahres beschlossen, drei neue hinzugekommen waren, nämlich der Salmonidenausschuß, der Ausschuß für Fischereiverwaltung (Verwaltung, Oganisation, Gesetz, Statistik) und der Ausschuß für Fischverwertung (Handel, Verkehr, Verbrauch). Außerdem hielt am Montag den 6. September d. J. die vom Deutschen Fischereiverein ins Leben gerufene Ausgleichskommission zwischen Berufs- und Sportfischern eine Sitzung ab.

Um den aus allen Teilen Deutschlands zu dieser Fischereiwoche herbeigeeilten Gästen und Freunden ein möglichst reiches Programm zu bieten, waren besondere Veranstaltungen anläßlich des 50jährigen Jubiläums erfolgt, von denen hier nur die Vorführung von Fischereifilmen durch die Kulturabteilung der Universum-Film-A.-G. im Ufa-Palast am Potsdamer Platz erwähnt sei. Es wurden hier alte und neue Filme vorgezeigt, welche die Forellenzucht, die Binnenfischerei auf großen Seen, die Hochseefischerei und allerlei naturwissenschaftliche Tierbilder zur Darstellung brachten. Der Zweck dieser Vorführung, das Vorhandensein derartiger Unterrichtsmittel der Allgemeinheit bekanntzugeben, wurde voll und ganz erreicht, und die Diskussion über Mängel und Vorzüge einzelner Filme dürfte recht geeignet sein, die Weiterentwicklung der Kulturfilme zu fördern.

Ueber die am Freitag den 10. September 1920, morgens 8 Uhr, im Landeshaus der Provinz Brandenburg in Berlin abgehaltene Sitzung des XXVII. Deutschen Fischereirates folgt besonderer Bericht. Aus der reichen Tagesordnung sei nur die einstimmige Wahl des Oberlehrers Dr phil. Röhler, der als Stellvertreter für Dr Buschkiel mit der Geschäftsführung vom Februar bis September betraut war, zum Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins erwähnt.

In der Hauptversammlung am 10. September 1920, nachmittags 4 Uhr, wurde nach Entgegennahme des Jahresberichts über das Geschäftsjahr 1918/19 (Abdruck Allg. F.-Ztg. Nr. 11 1920) der Bericht der Rechnungsprüfer erstattet und die Entlastung für das Jahr 1918/19 erteilt.

Gegen den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1920/21 wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat und Fischereirat hatte der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Satzungen des Deutschen Fischereivereins mit Rücksicht auf eine bedingte notwendige Neuorganisation des Deutschen Fischereivereins einer eingehenden Umgestaltung zu unterziehen, die vom Verwaltungsrat in die Hand genommen werden soll. Mit Rücksicht darauf wurde diesmal von einer weitgehenden Aenderung Abstand genommen und nur in § 13 als Beitrag der Mitglieder auf Lebensdauer M. 300.— und Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder M. 20.— festgesetzt. Außerdem wurde in § 7 der Preußische Fischereiverband als angeschlossener Verein zugefügt.

Als 2. Vizepräsident wurde Herr Rittergutsbesitzer Major d. R. a. D. Conze einstimmig wiedergewählt und ebenso die beiden Rechnungsprüfer.

Die Herren Geheimrat Wittmack, Berlin, und Rechtsanwalt Schwartz, Präsident der Deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft in Wien, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. —

Digitized by Google

Herr Geheimrat Wittmack hatte dem Deutschen Fischereiverein die Ehre erwiesen, als einziges Mitglied aus dem Gründungsjahre 1870, an den Tagungen des 10. September teilzunehmen.

Die ordentliche Hauptversammlung schloß mit einem lehrreichen Vortrag von Herrn Oberfischmeister Dr Willer-Königsberg „Ueber die Fischereiverhältnisse Ostpreußens", der in der Allg. F.-Ztg. zum Abdruck kommen soll.

Unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung fand die Festsitzung zur Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins statt, zu der als Vertreter der Reichsregierung Herr Reichsminister Dr Hermes erschienen war. Außerdem waren anwesend Vertreter des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, der Regierungen der übrigen Länder, sowie Vertreter des Regierungspräsidenten von Potsdam, Vertreter des Magistrats Berlin und des Polizeipräsidiums, die Vertreter der angeschlossenen Vereine sowie teilweise ihre Stellvertreter und zahlreiche ordentliche Mitglieder und Gäste.

Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht in München, begrüßte die zahlreich Versammelten, dankte für ihr Erscheinen und erteilte darauf das Wort an den bisherigen Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Herrn Dr Buschkiel, Gengenbach i. Bad. Herr Dr Buschkiel legte in einem weihevollen, feierlich gehaltenen Festvortrage dar, welche großzügige Arbeit der Deutsche Fischereiverein in den 50 Jahren seines Bestehens geleistet hat und weckte die Erinnerung an alle die großen Männer, die unter Führung der Vereinspräsidenten, wie Graf zu Münster, Dr v. Bunsen, Felix v. Behr und Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, ihre freiwillige Arbeit der Förderung der Deutschen Fischerei in allen ihren Zweigen zur Verfügung gestellt hatten. Der lebhafte Beifall bekundete, wie treffend der Vortragende die Entwicklung und die Verdienste des Deutschen Fischereivereins geschildert hatte.

Gleich darauf ergriff der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes das Wort und führte in anerkennenden Worten aus, daß, wie das Jahr 1870 als Gründungsjahr des Deutschen Fischereivereins von größter Bedeutung für die gesamte deutsche Fischerei gewesen sei, auch das Jahr 1920 einen neuen Wendepunkt in den Bestrebungen zur Hebung der Fischerei bedeute, nachdem die schwere Zeit des Krieges dank der Energie der leitenden Männer des Deutschen Fischereivereins überwunden worden sei. Er sprach den Wunsch aus, daß der Deutsche Fischereiverein auch weiterhin ein Hort der Deutschen Fischerei sein möge und versicherte, daß seitens des Ministeriums den Arbeiten des Deutschen Fischereivereins allergrößtes Interesse und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entsprechende Unterstützung gewährt werden soll. Der Präsident dankte für die anerkennenden Worte des Herrn Ministers und nahm die Glückwünsche der Vertreter der Länder, Behörden, sowie der angeschlossenen Vereine entgegen. Herr Landesökonomierat Büttner vom Bayerischen Landesfischereiverein teilte mit, daß dem Deutschen Fischereiverein anläßlich seines Jubiläums die silberne Jubiläumsmedaille des Bayerischen Landesfischereivereins verliehen sei. Herr Hofrat Hinderer begrüßte im Namen des Württembergischen Landesfischereivereins den Deutschen Fischereiverein zu seinem 50jährigen Jubiläum und teilte mit, daß ihm die goldene Medaille des Württembergischen Landesfischereivereins verliehen sei. Es folgten dann die Glückwünsche einer großen Anzahl von Vertretern anderer angeschlossener Vereine aus allen Teilen des Reiches. Der Präsident dankte für die vielen Beweise der Anerkennung und treuer Anhänglichkeit, die dem Deutschen Fischereiverein der Ansporn zu neuer Tätigkeit in steter Anpassung an die jeweiligen Forderungen und Aufgaben der Zeit sein werden. Erteilte der Festversammlung mit, daß dem langjährigen, jetzigen Ehrenpräsidenten des Deutschen Fischereivereins, S. D. Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, sowie dem Herrn Reichsminister Dr Hermes die goldene Medaille des Deutschen Fischereivereins auf Beschluß des Fischereirates verliehen worden sei und überreichte diese dem Herrn Reichsminister persönlich. Der Fischereirat hatte außer diesen beiden goldenen Medaillen die von jetzt ab als Einheitsmedaille geltende bronzene Medaille des Deutschen Fischereivereins an folgende Personen verliehen:

Bürovorsteherin Fräulein Bader-Meßkirch, Professor Dr Braun-Königsberg, Landesökonomierat Büttner-München, Dr Buschkiel-Gengenbach, Kreisfischereisachverständiger Colb-Erlangen, Geheimrat Doell-Gotha, Fischereiinspektor Doljan-Wien, Geheimrat Dr Dröscher-Berlin, Professor Dr Eckstein-Eberswalde, Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg, Geheimrat Fetschrien-Königsberg, Professor Dr Henking-Berlin, Graf v. Holtzendorff-Dresden, Kulturtechniker Konken-Oldenburg, Dr Kluge-Halle, Fischermeister Kühl-Parchim (Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins), Professor Dr Lauterborn-Freiburg, Direktor Lübbert-Cuxhaven, Freiherr v. Maltzahn-Berlin, Dr Mehring-Breslau, Baurat Mierau-Magdeburg, Fischmeister Möller-Köslin, Oberinspektor Dr Neresheimer-Wien, Fräulein Professor Dr Plehn-München, Fischgroßhändler Radmann-Berlin, Geheimrat Recken-Hannover, Geheimrat Dr Schiemenz-Friedrichshagen, Fischereipächter Schwarten-Bellin, Professor Dr Seligo-Danzig, Fischereiinspektor Dr Surbeck-Bern, Professor Dr Thienemann-Plön, Geheimrat Treplin-Trier, Dr Walter-Ballenstedt, Geheimrat Wilhelms-Köslin, Fischereipächter Willig-Allenstein, Geheimrat Dr Wittmack-Berlin, Forstmeister a. D. v. Zehmen-Weißig, Professor Dr Zimmermann-Karlsruhe.

In weihevoller Stimmung schloß die Festversammlung.

Digitized by Google

Der Abend vereinigte etwa 60 von den Teilnehmern mit Damen zu einem gemeinsamen Festessen im Rheingold, bei dem manch freundliches und scherzhaftes Wort gesprochen wurde, so daß auch dieser Abschluß ebenso wie die Jubiläumsversammlung allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben wird.

27. Deutscher Fischereirat.

In der Sitzung des 27. Deutschen Fischereirates am 10. September 1920 zu Berlin ist beschlossen worden, den Preußischen Fischereiverband als angeschlossenen Verein in den Deutschen Fischereiverein aufzunehmen. In dem Preußischen Fischereiverband sind die Provinzialvereine von Brandenburg, Cassel, Hannover, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins bittet daher, den Schriftverkehr zwischen diesen Vereinen und dem Deutschen Fischereiverein vom 1. Oktober d. J. ab über die Geschäftsstelle des Preußischen Fischereiverbandes in Nortorf/Holstein zu leiten. Ebenso werden seitens des Deutschen Fischereivereins Anfragen an diese Provinzialvereine über den Preußischen Fischereiverband geführt werden. Dr Röhler, Generalsekretär.

Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

veranstaltet in der Woche vom 4. bis 9. Oktober 1920 in Plön, „Hydrobiologische Station", einen Kursus für Fischer mit nachfolgendem Programm: Montag den 4. Oktober, 8½—11 Uhr: Das Leben im See, Professor Dr Thienemann, Vorsteher der Hydrobiologischen Station in Plön; 4—5 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz, Oberfischmeister in Kiel; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl in Plön. Dienstag den 5. Oktober, 8½—11 Uhr: Das Leben im See von Professor Dr Thienemann; 4—5 Uhr: Fischereigesetz von Dr Törlitz; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Mittwoch den 6. Oktober, 8½—11 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz; 1—3 Uhr: Besichtigung der Fischerei des Fischereipächters Fr. Köhn in Plön; 4—5 Uhr: Fischereigesetz von Dr Törlitz; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Donnerstag den 7. Oktober, 8½—11 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz; 4—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben von Professor Dr Thienemann, 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Freitag den 8. Oktober und Sonnabend den 9. Oktober: Besichtigung der Fischerei (Selenter See) des Fischereipächters W. Schwarten-Bellin einschl. Vorführung von Gerätschaften und Fangmethoden, mit Vorträgen über: „Die Bewirtschaftung der Gewässer" von W. Schwarten-Bellin und Generalsekretär Fr. Nanz-Nortorf.

Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. stellt auf besonderen Antrag und nach Zustimmung des Vorsitzenden für die Teilnehmer eine Beihilfe in Höhe von M. 25.— für den Tag und die Fahrkosten 3. Klasse von dem Wohnort des Teilnehmers nach Plön bzw. Selent und zurück zur Verfügung.

Es wird bezweckt, durch diesen Kursus bei den praktischen Fischern das Interesse zu wecken für die Vorgänge im Wasser, soweit sie mit dem praktischen Fischereibetrieb in Verbindung stehen und für dessen nutzbringende Durchführung wichtig sind.

Anmeldungen werden bis spätestens den 30. September 1920 an die Geschäftsstelle erbeten.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Conze.

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Fischereizeitung. Nr. 20: Dringende Maßnahmen zum Schutze der Fischerei. (Sehr gute Ratschläge zur Organisation der Fischereiaufsicht.) Der Lachsfang in der Elbe von H. Koos. — Nr. 21: Der Lachsfang in der Elbe (Schluß). Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. (Es werden die alten Verwendungsarten von Rohr, Schilf usw. besprochen, ebenso die neuerdings von Branko erfundenen Verwertungsmöglichkeiten, die vom Rohstoffverband ausgenutzt werden. Hierbei werden besonders auch die Wurzelrhizome des Rohrs ausgenutzt.) Zieht eure Weihnachtskarpfen selbst! von F. Ohl (Eine Anleitung zur Ausnutzung ganz kleiner Teiche). — Nr. 22: Danzigs Fischversorgung. Die Meerforelle als Besatzmaterial für unsere Gewässer. Zur Rechtsnatur der Wasserbenutzung. — Nr. 23: Hie Industrie — hie Fischerei (Ein Hilferuf aus dem rhein.-westf. Industriegebiet.)

Mitteilungen der Fischereivereine für Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. Nr. 7: Fischermeister Ernst Mahnkopf, ein Nachruf von P. Schiemenz. Pflegt den Hecht von P. Schiemenz. (Der Hecht ist als Nutzfisch und als Polizeifisch für unsere Teiche, sowie für die Wildgewässer von großer Bedeutung. Er läßt sich leicht fangen. Die künstliche Befruchtung wird beschrieben, ebenso die Ausbrütung und Aussetzung.) Die Teichwirtschaft nach dem Kriege in Ostpreußen von P. Weller.) (Der Verfasser stellt als Zusammenfassung seiner lehrreichen Ausführungen folgende Leitsätze auf: 1. Niederlassung von Baufirmen zur Anlage von Teichen. 2. Streben der Zuchtwirtschaften, genügend Fischbesatz für die Provinz zu schaffen. 3. Größere Ortschaften der Provinz müssen durch zweckentsprechende Einrichtungen regelmäßig mit Fischen versorgt werden. 4. Anlage von Teichen, wo die Lage es gestattet, und Ausnutzung jedes kleinen Teiches. 5. Auf jedem Gute für eigenen Konsum ein Karpfenteich). Motorbootschilfschneidemaschine Ziemsen.

Digitized by Google

Der Angelsport im Süßwasser von Dr. Karl Heintz. Vierte, umbearbeitete Auflage mit 376 Abbildungen, 4 Fliegentafeln in Vielfarbendruck und einem Bildnis. München und Berlin 1920. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Gegenüber der Kriegsausgabe ist das Werk in Papier und Druck, sowie in den vielfarbigen Fliegentafeln, die sogar um eine vermehrt worden sind, wieder friedensmäßig ausgestaltet und zeichnet sich in diesem neuen Gewande auch inhaltlich durch eine weitgehende Umbearbeitung aus, die an der Hand der von seiten des Verfassers und seiner Sportsfreunde bis in die jüngste Zeit hinein gemachten Erfahrungen vorgenommen wurde. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht vor allem hocherfreuliche Entdeckungen beim Fang von Wallern, welche diesen Fisch, der bisher nur eine untergeordnete Rolle im Anglerleben gespielt hat, für den Spinnfischer auf einmal in die erste Reihe der Kampffische stellen.

Im ganzen betrachtet, bedeutet das vorliegende Werk gegenüber seinen Vorgängern einen wesentlichen Fortschritt. Es lernt eben der Mensch auch in seinem ureigensten Wirkungskreise niemals aus. Unser nun 70jähriger Altmeister auf dem Gebiete des Angelsportes hat noch einmal aus dem reichen Borne seines Wissens und seiner Erfahrungen geschöpft und uns für alle Zeiten ein Geschenk gegeben, gleichsam sich selbst ein Denkmal gesetzt, das für jeden sportgerechten Angler ein ständiges „Vademekum" nicht nur sein kann, sondern auch sein soll.

Wie alle früheren Auflagen, so dürfte auch diese vierte viel begehrt und wohl bald vergriffen sein, zudem das Interesse für die Sportfischerei in den letzten Jahren in ganz erheblichem Maße zugenommen hat. Hf.

Wir suchen für Lieferung sofort grössere Mengen:

zweisömmr. Satzkarpfen

Angebot mit Preisforderung erbeten 279

Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Nortorf, Holstein.

Sportfischer

sucht für Ende Sept. bis Mitte Oktober Gelegenheit zur Spinnfischerei auf Hecht und Huchen. In Betracht kommt nur nachweislich gutes Fischwasser. Zahle guten Preis für jedes von mir gefangene Pfund, Fische bleiben dem Fischereipächter. Bevorzugt irgendwo im Bayer. Wald, wenn auch weit ab von Bahn. Einfache Unterkunftsmöglichkeit Bedingung, Verpflegung Nebensache

Hauptsache guter Sport

Angebote mit mögl. genauen Angaben über Art des Wassers, beste Zeit u. s. f.- an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. „Sportfischer". 265

Grosser Posten

Bachforellen-Sömmerlinge

und

Regenbogen-Sömmerlinge

abzugeben 282

Fischzucht Diessen,

Post Dettingen, Hohenzoll.

Bachforellen-, Bachsaibling- und Regenbogenforellen-Setzlinge

zu verkaufen.

Josef Zaunegger,

167 **Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

Fischereigehilfe, ledig, erfahren in Forellenaufzucht, Mast und Versand, sowie in Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft sucht Stellung zum 1. Dezember.

Angebote unter H 283 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Bachforellen-Setzlinge

5—10 cm lang

abzugeben 282

Forellenzucht Hendrichstal,

Post Tettenborn, Harz.

Lupinen

als Fischfutter

in größeren Posten lieferbar. Offerten unter Nr. 267 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Regenbogenforellen-Setzlinge

lieferbar September—Oktober, **in großen u. kleinen Quantums,** hat abzugeben 232

Forellenzuchtanstalt K. Braun

Bad-Teinach.

See od. Weiher

in Oberbayern oder Allgäu zu **kaufen gesucht.** Offerten mit Meßgehalt und Preis unter S. T. 3327 an die **Ala-Haasenstein & Vogler, Stuttgart.**

Prima amerikanische Gummistiefel

bis zur Hüfte reichend, Größe 43 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281

J. Schneider, Montabaur.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 20. München, den 15. Oktober 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. u. II. Bekanntmachungen. — III. Die Ueberwinterung niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern. — IV. Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit. — V. Fischereistörung durch Fabrikabwässer. — VI. Vermischte Mitteilungen. VII. Vereinsnachricht. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Der Reichsarbeitsminister
III. B 3 Nr. 4898/w

Berlin NW. 6, den 10. September 1920.
Luisenstr. 32—34.

Die Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920, die auf Seite 1193 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht ist, bezieht sich nur auf Grundstücke, die zu landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind (§ 1). Die Begrenzung ist auch für die seitens der Länder zu erlassenden Ausführungsvorschriften maßgebend. Dementsprechend haben auch die auf Grund der Preußischen Pachtschutzverordnung vom 3. Juli 1920 (Preuß. Gesetzsammlung Seite 363) errichteten Pachteinigungsämter nur die Befugnis, über solche Verträge zu bestimmen, durch die Grundstücke zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger Nutzung verpachtet oder verliehen sind. Eine Ausdehnung der Tätigkeit der Pachteinigungsämter auf Fischereipachtverträge kommt hiernach nicht in Frage.

Im Auftrage: gez. Dr Ponfick.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Badischer Fischereiverein Karlsruhe.

Auf die Eingabe vom 30. Mai 1920 an das Ministerium des Innern erging folgender Erlaß an die Bezirksämter:

Nach der Verordnung vom 18. März 1920 — die Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung betr. — beträgt die Taxe für die Fischerkarten, wenn die Fischerei nicht gewerbsmäßig ausgeübt wird, M. 20.— bis M. 500.—. Von verschiedenen Seiten ist hier der Antrag gestellt worden, das Ministerium möge für die Regelfälle den Betrag einheitlich festsetzen. Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 21. April 1920 Nr. 29 757 weisen wir die Bezirksämter an, für derartige Fischerkarten in der Regel den Betrag von M. 30.— zu erheben und nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse diesen Betrag zu überschreiten.

Karlsruhe, den 15. September 1920.

Badischer Fischereiverein.
Der 1. Vorsitzende: Auerbach.

III. Die Ueberwinterung niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern.

Von Dr. Ludwig Scheuring, Bayer. Biol. Versuchsanstalt für Fischerei, München.

In der Karpfenzucht ist es jetzt wohl allgemein üblich, die Zucht- und Abwachsteiche Winters über trockenzulegen. Das Austrocknen und Auslüften des Bodens soll eine Anreicherung an Humusstoffen verhindern — also ein Sauerwerden bekämpfen; das Auffrieren soll mit dem Austrocknen den Atmosphärilien bessere Angriffspunkte bieten und so die chemische Aufarbeitung des Bodens begünstigen, d. h. die im Boden natürlicherweise vorhandenen Düngerstoffe (Kali, Phosphorsäure und Stickstoffverbindungen) aufschließen, sie mit Hilfe der in der Luft vorhandenen Kohlensäure und des Sauerstoffes in wasserlösliche Verbindungen überführen. Die dadurch erreichten Vorteile sind ein sowohl an Arten als auch an Individuen reicheres Teichplankton, das hauptsächlich aus Rädertieren und kleinen Krebsen besteht.

Es fehlt aber auch nicht an gewichtigen Stimmen, die in dem jährlichen Austrocknenlassen der Karpfenteiche eine für die Karpfenzucht unrentable Maßnahme sehen. Sie führen für ihre Ansicht die Tatsache ins Feld, daß durch das winterliche Austrocknen und Auffrieren eine große Menge von für den Karpfen wertvollen Nährtieren, wie Schnecken und besonders Insektenlarven, getötet werden. Sicher ist auf jeden Fall, daß der Karpfen, besonders der etwas größere, kein reiner Planktonfresser ist, sondern daß er kleine Wasserschnecken und Insektenlarven sehr gerne nimmt. Es ist aber auch von vornherein anzunehmen, daß gerade diese Futtertiere von der Trockenlegung am härtesten betroffen werden. Denn diese besitzen zum größten Teile keine Einrichtungen, das Individuum oder wenigstens die Art über solche Perioden hinwegzubringen, wie diese für die meisten eigentlichen Planktontiere längst bekannt sind. Bei vielen Rädertieren z. B. kann das Einzeltier längere Zeit völlig eintrocknen, und Copepoden, Phyllopoden als auch sehr viele Rotatorien produzieren in einem oder zwei Zyklen im Jahr Dauereier, die monatelanges Austrocknen gut überstehen; ja bei einzelnen Arten, z. B. bei Apus und Branchipus ist das längere Trockenliegen sogar für ihre Entwicklung Bedingung.

Ueber die eventuelle Ueberwinterung der Schnecken, Würmer und Insektenlarven wissen wir nur sehr wenig. Es fehlen sowohl vergleichbare Versuche über den Ertrag gleich großer und gleich guter Karpfenteiche bei winterlicher Trockenlegung und ohne dieselbe, als auch systematische Untersuchungen über die Widerstandsfähigkeit der genannten Tiergruppen gegen Kälte und gegen Trockenheit. Nur vereinzelte Angaben finden sich hin und wieder in der systematischen und faunistischen Literatur. Eine Ueberwinterung bei Würmern ist leicht möglich bei den Formen (z. B. Eisenicella und Lumbriculus), die im Boden der Gewässer leben und dort ähnlich wie der Regenwurm in selbst gebohrten Gängen umherkriechen. Sie können durch genügend tiefes Einbohren in die Erde sicher dem Eintrocknen und Erfrieren entgehen. Sehr viele Arten, sowohl Borstenwürmer als Egeln, legen ihre Eier in Kokons ab. Es ist ja bekannt, daß z. B. bei einem Karpfenteich, der stark mit dem Fischegel befallen ist, es nicht genügt, ihn längere Zeit trockenzulegen, um alle Eikokons zu vernichten; man muß ihn zu gleicher Zeit noch mit Kalk behandeln, während ja die erwachsenen Egel selber sehr empfindlich gegen Austrocknen sind. Für manche Borstenwürmer ist ein Ueberwintern der Individuen kaum anzunehmen,

Digitized by Google

da sich ihr jährlicher Entwicklungsgang sowieso in ein bis zwei Zyklen abspielt, und sicher viele Arten nur einjährig sind. Leider ist aber die Biologie der meisten hierhergehörigen Formen noch recht unbekannt, und irgendwelche Experimente über die Widerstandsfähigkeit der Eikokons sind noch nicht angestellt.

Von den Strudelwürmern weiß man, daß es ein- und mehrjährige Formen gibt. Bei manchen Arten werden im Sommer (Planaria gonocephala), bei anderen (Dendrocoelum lacteum) im Winter und bei anderen wiederum (Polycelis cornuta) das ganze Jahr über Eikapseln gebildet. Gegen das Austrocknen scheinen die Tiere selber recht empfindlich zu sein. Bei den Sommerlaichern erscheinen die Jungen aus den überwinternden Eikapseln erst spät im Frühjahr, wenn die Tümpel sich wieder füllen, und sind etwa zwei Monate später geschlechtsreif. In permanenten Wasseransammlungen leben unsere einheimigen Planaria-Arten nach Stoppenbrink mindestens zwei Jahre.

Geiger verglich im Frühjahr dieses Jahres in den Teichen des Wielenbacher Hofer-Institutes die Fauna der über Winter trockenliegenden Weiher mit solchen, die das ganze Jahr über bespannt waren, und fand, daß „tatsächlich die Mollusken- und Würmerfauna in den trockengelegten Teichen spärlicher war". So lieferte der Hofer-Teich, der am 3. März unter Wasser gesetzt war, am 8. April noch keine Würmer, und die Moorteiche 105 und 106, die am 7. Mai bespannt waren, zeigten ebenso wie der am 12. Mai bespannte Teich 75 am 25. Mai auch nicht eine Wurmart.

Sehr wenig ist auch bekannt über die Art und Weise, wie sich Wasserschnecken gegen das Austrocknen und Erfrieren schützen und in welcher Menge sie überwintern. Immerhin liegen hier zwei Angaben vor. So hat Antipa in „Biologie des Donaudeltas" 1911[1]) beobachtet, daß Schnecken jahrelange Austrocknung vertragen können. Er nahm im Herbst Erdstücke aus dem Boden, der im Frühjahr längere Zeit überflutet war, und solche von Stellen, die schon seit Jahren trockengelegen hatten, und ließ die Bodenproben den ganzen Winter über bei Temperaturen bis zu — 20 Grad trocken liegen. Im März wurden sie mit Wasser in verschließbaren Glasaquarien angesetzt. „In kürzester Zeit begann sich nun hier nach und nach eine ganze Hydrofauna und Flora zu entwickeln: Außer einer ganzen Anzahl Protisten und Tieren, wie Apus, Daphniden, Rotatorien, Tardigraden, Copepoden usw., von denen schon lange bekannt ist, daß sie in periodischen Wassertümpeln während der Austrocknung die Dürre überdauern können, entwickelten sich hier noch eine ganze Anzahl Tiere, von denen wir bis jetzt noch gar nicht wußten, daß sie sich auch längere Zeit im latenten Zustande erhalten können.

So sah ich schon nach einigen Tagen eine kleine, etwa 2 mm große — Wasserlungenschnecke in dem Glase schwimmen." Später erschienen dann auch noch mehrere Tubelarienarten, eine Anzahl von Oligochaeten (Borstenwürmer), (Aeolosoma, Chaetogaster, Naisusw.), eine Art Nematoden. Dann erschienen Wassermilben und nach 1½ Monaten eine Menge junge Planorbis (Tellerschnecke) von 0,5 bis 1 mm Durchmesser und ganz durchsichtiger Schale. Zuletzt auch noch einige kleine Insektenlarven. Von Wasserschnecken fand Antipa häufig im Sommer Exemplare an Land zwischen altem Rohr. „Diese haben den Eingang ihrer Schale mit einer Art erhärtetem Schleim zugesperrt und sitzen ganz weit in die Schale hinein zurückgezogen. Die wenige Feuchtigkeit, welche sie unter dem Rohrhaufen finden, scheint ihnen vollkommen zu genügen, um sich bis zur nächsten Ueberschwemmung zu erhalten; freilich verlangt das die Reduktion auf ein Minimum der Lebenstätigkeit. Es ist also eine Art Sommerschlaf, den sie während dieser Zeit führen.

Eine kleine Art Planorbis findet sich den ganzen Sommer hindurch ebenso verpackt in dem Mulm der Weidenbäume. Sie finden hier genug Feuchtigkeit, um auszuhalten.

Auch unter den alten, ausgetrockneten Wasserwurzeln der Weiden findet man manchmal lebende Wasserschnecken während des Sommers, welche sich auf diese Weise gegen das Eintrocknen und Verdunsten ihrer Körpersäfte schützen."

Außerdem findet Antipa in dem Schlamm der im Austrocknen begriffenen Wasseransammlungen „Paludina vivipara und andere Schnecken Anadonta,

[1]) Verhandl. d. 8. internat. Zool. Kongr. zu Graz 1910.

Digitized by Google

allerlei Blutegelarten, viele Larven von Chironomus, Limnodrilus und viele Arten von Chaetopoden usw.".

Weiter liegen „Beobachtungen über das Verhalten der Teichschnecken im Winter" von Wohlgemut[1]) vor. Er beobachtete, daß die Posthorn- oder Tellerschneckenart Planorbis leucostoma (rotundatus), die er in Aquarien hielt, im September aus dem Wasser auswanderten. „Sie kitteten die Gehäusemündung mit erhärtendem Schleim einige Zentimeter über Wasser an die Glaswand an, und das Tier zog sich ziemlich tief in das Innere seines Hauses zurück." Darauf untersuchte er die Verhältnisse in der Natur, die Grube, aus der sein Material stammte. Sie enthielt kein einziges Exemplar der Schnecke mehr. In dem Moos des Teichbodens und Randes aber fand er sie zu Hunderten. „Die Schnecken hatten sich wie im Glas mit der Gehäusemündung fest an die Moosästchen angekittet. Teilweise war das Moos noch feucht; zum Teil, aber in geringerer Zahl, wurden sie auch zwischen vollständig trockenem Moos gefunden." Die Tiere waren alle lebensfähig und erwachten, ins Wasser gebracht, im Laufe eines Nachmittags.

Wohlgemuth brachte nun von seinen Aquariumschnecken, die das Wasser verlassen hatten, und bewahrte sie trocken in einem mit Wattepfropf verschlossenen Glas bei Zimmertemperatur 5 Monate lang auf. Ins Wasser zurückgebracht (am 1. März), erwachten die ersten am dritten Tag und bis zur Mitte des Monats alle übrigen. „In der Natur dürften die Schnecken noch erheblich länger außerhalb des Wassers leben können; denn zwischen den Moospolstern und in ihren sonstigen Schlupfwinkeln erhält sich ein gewisser Grad von Feuchtigkeit dauernd, der hinreichend sein wird, die Tiere vor dem vollständigen Vertrocknen zu schützen, außerdem wird die innige Verbindung mit einem Gegenstand durch ausgeschiedenen, erhärteten Schleim die Verdunstung ebenfalls erheblich herabsetzen und wird ähnlich wirken wie der Winterdeckel unserer Weinbergschnecke oder der beständige der Sumpfschnecke (Paludina vivipara)."

Die Beobachtungen von Geiger in natürlichen Verhältnissen bestätigen vollauf diese Vermutung. Er stellte fest, daß in den im Frühjahr frisch bespannten Teichen neben Plankton als erste Anzeichen der Wiederbevölkerung in der dritten bis vierten Woche Wasserschnecken (Limnaeen und Planorben) auftreten.

Eigene Beobachtungen überzeugten mich, daß Limnaea stagnalis bis zur Erreichung ihrer vollen Größe drei Jahre braucht. Nun kann man aber jedes Frühjahr nach der Bespannung der Teiche ein- und zweijährige und ausgewachsene Exemplare finden. Voraus gefolgert werden muß, daß diese überwintert waren. Von ungefähr 250 Limnaea ovata jedoch, die ich Mitte Oktober auf dem Boden eines abgelassenen Teiches einige Tage nach der Trockenlegung sammelte — es hatte in der Zwischenzeit leichter Nachtfrost eingesetzt von bis — 4 Grad —, kamen nur zwei Exemplare im Aquarium wieder zum Leben; und als ich dieses Jahr den betreffenden Teich genau durchsuchte, fand ich auch nicht eine einzige Schnecke.

Es seien hier noch einige Beobachtungen angeführt, die Künkel[2]) an Landschnecken machte, da wir ja wohl annehmen dürfen, daß Aehnliches wohl auch für Wasserschnecken Geltung hat. Künkel stellte fest, daß Gehäuseschnecken (z. B. Helix nemoralis) bis 52% ihres Körpergewichts durch Austrocknen verlieren können, ohne daß sie, wenn ihnen dann genügend Wasser zum Trinken zur Verfügung steht, Schaden nehmen, und sogar in Kürze zur Eiablage schreiten. „Bleibt Helix nemoralis ungestört, so kann sie ein volles Jahr hungern und dürsten, ohne Schaden zu nehmen." Gegen das Austrocknen bilden die Gehäuseschnecken verschiedene Schutzvorrichtungen. Am bekanntesten ist von diesen der „Winterdeckel", eine kalkige Scheibe, mit der die Schalenöffnung abgeschlossen wird. Auf diese folgen eine ganze Reihe dünner Schutzhäute aus erhärtetem Schleim. „Je mehr die Schnecke austrocknet, desto tiefer zieht sie sich in ihr Gehäuse zurück und desto mehr Schutzhäute erzeugt sie."

Der „Winterdeckel" wird, wie der Name sagt, nur zum Zwecke der Ueberwinterung gebildet. Erleidet die Landschnecke während des Sommers nur vorübergehende Austrocknung, so klebt sie ihre Gehäuseöffnung mit einem Aufhängeband an einem Gegenstand

[1]) Allgem. Fischereizeitung 1916, Nr. 6.
[2]) Künkel, K., Zur Biologie der Lungenschnecken. Heidelberg 1916.

Digitized by Google

fest und zieht sich unter Absonderung von Schutzhäuten tief in diese zurück und erwartet so einen Regen.

Gegen Kälte wirken die gleichen Schutzvorrichtungen. Außerdem verkriechen sich die Landschnecken im Herbste noch in lockere Erde, unter Moos oder Laub. Den Versuchen von Künkel zufolge sterben Weinbergschnecken ausnahmslos ab, wenn ihre Körpersäfte gefrieren, das war bei frei an der Oberfläche des Bodens liegenden gedeckelten Exemplaren bei — 7° C der Fall. — Hatte er die Schutzhüllen entfernt, so starben sie schon bei geringerer Abkühlung, und hatte er Tiere mit Laub und Moos bedeckt, so ertrugen sie Kältegrade von — 13 Grad ohne Schaden.

Am wenigsten geklärt sind die Verhältnisse betreffs des Ueberwinterns der Insektenlarven. Wohl mögen in der systematischen Insektenliteratur vereinzelte Angaben stecken, die jedoch dem Fischereibiologen selten zugänglich sind. Direkte Beobachtungen fehlen mit Ausnahme der bereits zitierten von Antipa. Für diejenigen Arten, die einen oder zwei Zyklen im Jahre haben und größtenteils als Imago überwintern (z. B. Corethra, viele Trichopteren), wird das Austrocknen der Teiche belanglos sein. Andere, bei denen das Nymphenstadium über den Winter (Chironomus) oder sogar mehrere Jahre (Ephemera) dauert, können durch die Trockenlegung vernichtet werden. Nach den Untersuchungen von Heiß in den Wielenbacher Teichen werden anscheinend alle Ephemeriden abgetötet, und drei bis vier Wochen nach der Bespannung zeigen sich noch keine Larven derselben. Die Neubesiedelung setzt erst in der sechsten Woche wieder ein.

Daß aber auch manche Larvenarten überwintern, geht ebenfalls aus den Heißschen Untersuchungen hervor. So scheinen dies hauptsächlich Chironomus zu sein. „In dem am 3. März 1920 bespannten Hofer-Teich werden die ersten Chironomus- und Ceratopogon larven am 15. März und die ersten Pelopia- und Orthocladien larven am 20. März beobachtet." Diese Arten scheinen aber sich sowieso Winters über in den Boden der Gewässer einzuwühlen. Wenigstens fand sie Heiß in dem Amperaltwasser bei Wielenbach im freien Wasser und zwischen Pflanzen erst anfangs März. Leider kamen größere Larvenarten, besonders Aeschna Heiß nicht zur Beobachtung. Systematische Untersuchungen über das Ueberwintern einzelner Arten und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Austrocknen und Kälte sollen dieses Jahr in der Wielenbacher Versuchsanstalt von mir im Verein mit Dr Wohlgemuth in Angriff genommen werden.

IV. Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit.

Vorläufige Mitteilung von Prof. Marianne Plehn (Biolog. Versuchsanstalt München).

Wohl die häufigsten Parasiten des Karpfendarms sind allerkleinste Sporentiere aus der Familie der Coccidien; **Eimeria Rouxi Elmassian**; sie leben in der Schleimhaut oder unmittelbar darunter und überschwemmen den Verdauungskanal oft in ungeheuren Mengen. — Nur mit stärksten Vergrößerungen sind die Parasiten zu erkennen. Streicht man zum Zweck der mikroskopischen Untersuchung etwas von der Schleimhaut ab, so zeigen sich kleine, gelbliche Klümpchen zwischen den Gewebezellen. Bei genauer Durchmusterung erkennt man in einigen von ihnen schon im frischen Präparat die Coccidien-Sporen, stark glänzende, ovale Körperchen, die zu vieren beisammenliegen. Die Mehrzahl der Klümpchen enthält aber noch nicht Sporen, sondern andere Entwicklungsstadien der Eimeria, und diese sind nur durch komplizierte Färbeverfahren sichtbar zu machen; zur Diagnosefestellung ist das auch nicht nötig.

Dem bloßen Auge erscheint der infizierte Darm meist nicht verändert; erst wenn die Krankheit lange bestanden hat, wird die Schleimhaut regionenweise abgestoßen, der Darm wird schlaff, dünn, halb durchsichtig. Später enthält er keine Nahrung mehr, sondern nur klaren, etwas rötlichen Schleim. Er ist dann nicht mehr arbeitsfähig, und der Fisch geht allmählich zugrunde, nachdem er immer magerer und matter geworden war. Diesen langsamen Krankheitsverlauf findet man bei Karpfen vom zweiten Jahr ab; je älter sie sind, um so besser leisten sie Widerstand; es ist selten, daß dreijährige Fische der Krankheit erliegen, aber sehr häufig, daß sie erheblich darunter leiden. Wie bei anderen

Digitized by Google

Darmkrankheiten kann sich schwere Blutarmut entwickeln, und daraus können noch andere Störungen entstehen. Die Widerstandskraft gegen viele Arten von Schädigungen ist herabgesetzt: die Infektion selbst braucht nicht gefährlich zu sein, aber die in ihrem Gefolge auftretenden Zustände können es werden.

Es ist nicht immer Grund, besorgt zu sein, wenn bei älteren Karpfen Eimeria im Darm festgestellt wurde. Leichtere Infektionen schaden überhaupt nichts, und auch schwere können unter sonst günstigen Umständen überwunden werden. Bedeutend ernster muß man die Sache nehmen, wenn es sich um Einjährige oder gar um Brut handelt. Je jünger der Fisch ist, um so empfindlicher wird er gegen jede Störung der Darmtätigkeit sein, denn er soll nicht nur wachsen, sondern sich auch erst noch voll entwickeln. Ueberdies finden die Parasiten im jugendlichen Gewebe auch die Bedingungen, die ihnen besonders zusagen: sie vermehren sich außerordentlich rasch. Die schwersten Infektionen findet man bei den jüngsten Karpfen oder Schleien; nur hier kommen Massensterben vor, die auf Eimeria allein bezogen werden müssen; und zwar ist das durchaus nicht selten der Fall. Im ersten Lebenssommer oder während der ersten Winterung können ganze Bestände so vernichtet werden.

Die schwer erkrankten Kärpfchen zu heilen ist nicht möglich; es gilt daher wie bei den meisten Seuchen: vorzubeugen! Man muß verhindern, daß die Brut sich infiziert.

Die meisten älteren Karpfen besitzen eine wenn auch geringe Zahl von Parasiten; mit dem Kot der Laichfische gelangen sie in den Teich, und so ist Ansteckungsmöglichkeit nahezu immer gegeben. Wenn man sie auch nicht ganz beseitigen kann, so muß man doch trachten, sie zu verringern. Je kürzere Zeit die Eltern mit der Brut im gleichen Teich bleiben, um so schwächer wird die Infektion sein; es ist also dringend zu raten, die Laichkarpfen gleich nach der Eiablage aus dem Laichteich herauszufangen. Das ist ja auch anderer Parasiten wegen ratsam, die von den Eltern auf die Nachkommen übertragen werden (Gyrodactylus und Dactylogyrus).

Bisher glaubten wir, damit sei genug geschehen. Nun hat sich aber neuerdings gezeigt, daß es noch eine andere Ansteckungsquelle gibt. Eimeria kommt nicht nur bei Karpfen vor, sie findet sich auch im Darm der Froschlarven, der Kaulquappen. Diese können viele Tausende von Parasiten beherbergen; natürlich scheiden sie ins Wasser aus und verseuchen den Teich, in dem man die Brut wohl aufgehoben glaubte, weil er keine alten Fische mehr enthielt! Nach neuestem Befund hat es den Anschein, als ob die Infektionsgefahr von seiten der Frösche sogar die drohendere wäre! Die Laichkarpfen fressen ja kaum und entleeren wenig Kot. Die Kaulquappen mit ihrer bekannten Gefräßigkeit dagegen sehr viel. — Es läßt sich heute noch nicht sagen, ob die Froschlarven die ersten Wirte des Parasiten sind und der Hauptgrund des Uebels, oder ob sie die Eimeria selbst von den Laichfischen bezogen haben und ihr nur besonders günstige Vermehrungsbedingungen bieten. Das wird noch untersucht. Aber für die praktischen Folgerungen ist diese Frage auch von geringer Bedeutung. In jedem Falle ist die Losung: Fort mit den Fröschen aus den Karpfenteichen, vor allem aus dem Brutteich! Man wußte, daß sie schädlich sind, betrachtete sie aber mehr als lästige Nahrungskonkurrenten. Nun sich herausgestellt hat, daß sie eine ernste und sehr häufige Krankheit verbreiten helfen, muß die Bekämpfung mit viel größerem Nachdruck betrieben werden als bisher; es muß gelingen, mindestens die Brut von dieser gefährlichen Gesellschaft frei zu halten. Bei der kommenden Herbstabfischung sollte das beachtet werden, und im Frühjahr sollte der Froschlaich eifriger als sonst aufgesucht und beseitigt werden.

In Gedanken höre ich vielstimmig den Einwand: „Das geht nicht, es macht zu viel Arbeit!" Aber der Einwand gilt nicht. Wenn ein großer Teil der Karpfenernte auf dem Spiel steht, müssen die Schwierigkeiten überwunden werden! —

V. Fischereistörung durch Fabrikabwässer.

(Urteil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1919. Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht 1920, S. 159.)

Das Fischereirecht ist eine Gerechtigkeit, die unter dem Schutz des § 823 BGB. steht. Danach ist derjenige zum Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig die Rechte eines

Digitized by Google

anderen widerrechtlich verletzt oder gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Recht verstößt. Ueber die Voraussetzung der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf die Störung von Fischereibetrieben äußert sich das Reichsgericht in folgender Weise:

Der § 43 des Preußischen Fischereigesetzes verbietet die Zuführung von schädlichen Stoffen, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können, setzt die schuldhafte Uebertretung des Gesetzes voraus, daß die Beklagte sich dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte. Sowohl nach § 823 Abs. 1 wie Absatz 2 ist aber ein Verschulden der Beklagten ausgeschlossen, wenn sie entweder zwar von der Handlung wußte, aber überzeugt war und überzeugt sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne, oder wenn sie von der tatsächlichen Zuführung der schädlichen Stoffe in die Fischereigewässer gar keine Kenntnis hatte oder haben mußte. Objektiv steht fest, daß das Nettewasser durch Teeröl verunreinigt wurde, das aus der Gasanstalt der Stadtgemeinde stammte, und daß durch die Verbreitung dieses Teeröls im Nettewasser das Fischsterben verursacht wurde, und ferner, daß die Zuführung des Teeröls in die Nette vermittelt wurde durch einen offenen Abfluß, der von dem Tankkeller der Gasanstalt in einen Kanal mündete, der seinerseits in die Nette sich ergoß. Bestritten ist dagegen, ob die Vertreter der Beklagten ein Verschulden an dieser Zuführung trifft. Nach der Beweisaufnahme kann die Zuführung des Teeröls in den Kanalanschluß nur durch Handlungen der in dem Keller beschäftigten Personen geschehen sein, und ein Verschulden der Vertreter der Beklagten liegt dann nur vor, wenn diese auch mit solchen Handlungen rechnen mußten. Wenn die mit dem Aufschöpfen beauftragten Arbeiter den ihnen erteilten Weisungen zuwider und unbefugterweise gewisse Mengen des übergelaufenen Teeröles in die Abflußöffnung gossen, dann ist ein Verschulden der Vertreter der Beklagten nur anzunehmen, wenn sie auch mit einem solchen ordnungswidrigen Verhalten der Arbeiter rechnen konnten; ihr Verschulden würde dann darin bestehen, daß sie die Arbeit nicht gehörig überwachten und es an genügender Unterweisung der Arbeiter, daß ein Abführen des Teeröles durch den Kanaleinlaß unter allen Umständen zu vermeiden sei, fehlen ließen; es würde auch schon darin gefunden werden können, daß sie bei der Auswahl der in dem Tankkeller beschäftigten Arbeiter ohne die im Verkehr erforderliche Sorgfalt verfahren sind. Die Entscheidung über die Frage des Verschuldens der Beklagten war also darauf zu richten, ob deren Vertreter hinsichtlich dieser Tätigkeit und Handlungsweise der Arbeiter der Vorwurf einer Fahrlässigkeit trifft.

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr Eckstein in Berlin.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Die Lösung der Frage der Aalwanderungen. Die Jahrtausende alte Frage der Wanderungen der Aale, womit sich schon Aristoteles beschäftigte, hat jetzt durch die dänische wissenschaftliche „Dana"-Expedition ihre Lösung gefunden. Daß die Aale von den Flüssen und Wasserläufen aus, die in die Ostsee und andere Meeresteile münden, Wanderungen unternehmen, war seit urdenklichen Zeiten bekannt, dagegen bildete es bis zur Jetztzeit ein Rätsel, welches Ziel diese Aalwanderungen hatten. Nachdem der dänische Meeresforscher Dr Schmidt schon 1904 westlich von den Faröer Aallarven gefunden hatte, was in der wissenschaftlichen Welt großes Aufsehen erregte, indem der Fund darauf schließen ließ, daß die Aale ihre Brutplätze irgendwo im Atlantischen Ozean haben mußten, führte Dr Schmidt nunmehr mit der „Dana"-Expedition eine Reihe Forschungen quer über den Ozean aus. Diese Forschungen hatten als Ergebnis den Nachweis, daß die Aale, wenn sie im Herbst die Gebiete in der Ostsee usw. verlassen, sich weit ins Atlantische Meer begeben, bis sie in der Nähe von Westindien solche Wasserverhältnisse antreffen, die als Brutplätze geeignet sind und wo die Brut die passenden Bedingungen zum Gedeihen findet. Die Aale kehren von dort nicht wieder zurück, aber wenn die junge Brut eine gewisse Größe erreicht hat, wendet sie sich ostwärts und gelangt in einem Jahr als drei Zoll lange Larve nach den europäischen Küsten. Der Schwarm, der nach den Ostseegebieten geht, trifft hier nach einem weiteren Jahr in Form von kleinen Aalen ein und entwickelt sich dann, bis diese Aale, durch ihren Trieb veranlaßt, die Wanderung nach den fernen Meeresteilen ausführen, die sie seinerzeit als junge Brut verließen. Das Ergebnis der dänischen Expedition, die durch Unterstützung von Gönnern der Meeresforschung zustande kam, ist von größter Bedeutung. In wissenschaftlicher Beziehung wurde eine Jahrtausende alte biologische Frage gelöst, und in praktischer Hinsicht ist die Entdeckung von außerordentlicher Bedeutung für das Fischereiwesen. So wurde unter anderem der Nachweis geliefert, daß die Aalfischerei in größtem Umfang betrieben werden kann, ohne daß Schonzeiten angeordnet zu werden brauchen.

Merkwürdige Angelgeräte. Wenn auch die heutige Industrie unerschöpflich scheint in der Erfindung neuer Angelgeräte und vom komplizierten „Spinner" bis zur duftigsten „Fliege" alles herstellt, was den Fisch zum Biß verleiten könnte, so gibt es doch die merkwürdigsten und — erfolgreichsten Angelgeräte bei Anglern, die sich ganz mit eigenen Mitteln zu helfen versucht haben. Ein Mitarbeiter von „St. Hubertus" erzählt von einem solchen Mann, den er während des Krieges im Etschtal beobachten konnte. Er hatte ein Art Legschnur in der Hand, an der sich in gleichen Abständen an verschieden langen Schnüren Vorfächer aus geflochtenem Roßhaar mit einem kleinen Angelhaken befanden. An die langen Schnüre befestigte er als Köder Würmer, Weichschnecken und Käse, an die kurzen Hummeln und große Fliegen so vorsichtig, daß sich die Insekten lange lebend bewegten. Die Schnur wurde nun nicht, wie sonst eine Legschnur, ins Wasser versenkt, sondern zwischen zwei Bäumen so über das Wasser gespannt, daß die langen Schnüre auf den Grund

Digitized by Google

reichten, die kurzen mit den lebenden Insekten aber knapp über dem Wasserspiegel standen. Jede solche Schnur trug ein Glöckchen, und es waren sechs gespannt. Der Mann selbst blieb in einer Zille am Ufer und wartete. Bald klatschte es auch, dann klingelte es heftig und die Hauptschnur wurde tief ins Wasser herabgezogen. Rasch ruderte der Angler zu der Stelle und zog einen schweren Döbel ins Boot. So fuhr er von Schnur zu Schnur, und seine Tagesbeute muß recht ansehnlich gewesen sein. Einen außerordentlich primitiven „Spinner" hatte sich ein Tapezierer gemacht, der damit im Oberlauf der Salza einen 17½pfündigen Huchen erbeutete. Das Angelgeräte bestand aus einer langen schweren Stange, an der durch einen zwei Meter langen Stacheldraht befestigt ein reich mit kräftigen Angelhaken behängter Boden einer Sardinenbüchse hing. Dieses Gerät versenkte der Angler einfach ins Wasser und zog es in dem etwa 5 Meter tiefen Strudel auf und ab. Am Abersee erbeutete ein Angler in kurzer Zeit ein Netz voll gewichtiger Karpfen mit einer einfachen Gerte mit Schnur und Vorfach und einem kleinen Doppelhaken, der mit einem dunkelbraunen Buchenblatt beködert war.

VII. Vereinsnachricht.

Kreisfischereiverein von Oberfranken.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins von Oberfranken fand am 28. September 1920 in Bayreuth unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Ströß e n r e u t h e r statt. Der 1. Vorsitzende begrüßte den Landesinspektor für Fischzucht Oberregierungsrat Dr. M a i e r, Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, ferner den Kreisfischereisachverständigen für die Oberpfalz Dr. W a l t e r, den Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins Landesökonomierat B ü t t n e r und Oberforstrat S e m b a c h als Vertreter des Coburgischen Landesfischereivereins. Sodann gedachte er mit ehrenden Worten des verstorbenen 2. Vorsitzenden, Oberregierungsrat L u t z; für diesen wurde sodann Kaufmann Georg S c h m i d t von Bayreuth (Hofgartenstr. 7) gewählt.

Oberrechnungskommissär M a n n trug die Rechnungen für 1918 und 1919 vor; die Generalversammlung erteilte dem Kassier und Rechner die Entlastung. Dem in den Ruhestand getretenen seitherigen Rechner, Rat B i s s e r t, wurden vom Vorsitzenden Dank und Anerkennung für die langjährige musterhafte Rechnungsführung ausgesprochen.

Der Haushaltsplan wurde mit M. 8990.— in Einnahmen und Ausgaben genehmigt. Für den Zweck des Vereins wurden genehmigt: Zuschüsse an die oberfränkischen Fischereivereine und Genossenschaften in bar im Betrage von M. 2790.— und Besatzmaterial im Werte von M. 3060.—. Außerdem sollen zur Förderung des Lupinenbaues M. 500.— der Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, zu Anbauversuchen in Oberfranken zur Verfügung gestellt werden.

Ueber „Die Lage des Fischereiwesens nach dem Kriege" berichtete Oberregierungsrat Dr. M a i e r, wobei er auf die jetzigen Aufgaben der Fischerei in Bayern und Deutschland, sowie auf die Organisation der Berufsfischerei und der Teichwirtschaft und die berufsständische Vertretung der Hochsee- und Binnenfischerei zu sprechen kam. Anschließend hieran referierte Dr. W a l t e r über die oberfränkischen Fischereiverhältnisse. Die beiden Redner wiesen nachdrücklichst auf das dringende Bedürfnis der oberfränkischen Fischerei nach Wiederaufstellung eines Fischereisachverständigen für Oberfranken hin.

An der Debatte beteiligten sich besonders Bezirksamtmann H o f f m a n n-Höchstadt a. A., Oberamtmann W i l h e l m-Hof, Fischmeister B ö c k e l-Höchstadt a. A. und Berufsfischer S c h n e i d e r-Bamberg.

Landesökonomierat B ü t t n e r teilte zuerst mit, daß Bezirksfischmeister B ö c k e l und Obersekretär B ä r-Bamberg als Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Förderung der bayerischen Fischerei vom Landesfischereiverein die bronzene Vereinsdenkmünze erhielten und erstattete dann ein sehr interessantes Referat über „den gegenwärtigen Stand der Fischversorgung", die Beschaffung von Brut, Setzlinge usw.

Oberforstrat S e m b a c h überbrachte die Grüße der Coburger Fischer und ersuchte um Aufnahme seines Vereins in den Kreisfischereiverein von Oberfranken, die mit Freude in Aussicht gestellt werden konnte.

Nach eingehendster Aussprache über die vordringliche Aufstellung eines Kreisfischereisachverständigen für Oberfranken wurde nachfolgende Entschließung von der Generalversammlung einstimmig angenommen:

„Der Kreisfischereiverein von Oberfranken hat in seiner Generalversammlung am 28. September 1920 nach eingehender Beratung infolge der ungünstigen Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere wegen des Rückganges der einst in Bayern an erster Stelle stehenden oberfränkischen Fischerei die b a l d i g s t e Wiederaufstellung eines Kreiswanderlehrers für das Fischereiwesen in Oberfranken als ein dringendes Bedürfnis anerkannt und die Vorstandschaft gebeten, beim oberfränkischen Kreistag unter Bezugnahme auf dessen Beschluß (Kreistagsverhandlungen, Kreisamtsblatt 1920 Nr. 22, Seite 46, Ziff. 19) vorstellig zu werden.

Der oberfränkische Kreistag soll dringend ersucht werden, baldigst die jetzt notwendigen Mittel zur Aufstellung eines Kreiswanderlehrers für Fischerei in Oberfranken zu genehmigen."

Nachdem noch die einzelnen Vertreter ihre Erfahrungen im Fischereiwesen in den einzelnen Bezirken kurz mitgeteilt hatten, wurde die Generalversammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Digitized by Google

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Der Fischerbote. Nr. 5: Die Erweiterung des Geestemünder Fischereihafens von Dr Lücke. Die Lage der Küstenfischerei von F. Duge. Namen der wichtigsten Süßwasser- und Meeres-Fische (Deutsch, Lateinisch, Englisch, Französisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch). Mitteilungen über die Lebensweise unserer Fische: 15. Der Sprott oder Breitling von Professor Ehrenbaum. Kriegsfahrten in Osteuropa: Rumänische Kriegsfischerei von H. Lübbert.

Korrespondenzblatt für Fischzüchter. Nr. 11: Die Fischzucht, ein neuer Beruf für brotlos gewordene Offiziere, von Heyking. (Sehr klar und offen geschriebene Winke in einer Frage, die zurzeit an viele ehemalige Offiziere herantritt.) Laichen die Karpfen in Seen? (Gewiß tun sie es, nur werden Eier und Brut in der Regel von den Feinden restlos aufgefressen.) — Nr. 12: Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. Wie unterscheiden wir unsere Salmonidenarten? Gesellenverbindungen der Fischer.

Max von dem Borne-Berneuchen. Fischzucht in Teichen. 5. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans v. Debschitz (Göllschau). Neudamm. Neumanns Verlag. 1920. Preis M. 9.—, dazu der übliche Teuerungszuschlag.

Endlich ist das langersehnte Bändchen erschienen, das allein schon durch den Namen des Verfassers sowie nunmehr auch des Herausgebers die beste Gewähr für den Inhalt bietet. Die alten Erfahrungen des Altmeisters der Teichwirtschaft werden hier mit den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichbehandlung und den ja noch keineswegs ganz abgeschlossenen Ergebnissen der Teichdüngung in einem Bändchen von 150 Seiten zusammengefaßt, und das Werk kann als gelungen bezeichnet werden. Es werden folgende Kapitel behandelt: Teicharten, Ertragsfähigkeit der Teiche, Behandlung und Benutzung der Teiche, der Versand von Fischen mit der Bahn, Ernährung der Teichfische, Züchtung einheimischer Fischarten, Akklimatisation ausländischer Fischarten, die Feinde und Krankheiten der Teichfische. Als Anhang wird unter Beifügung eines Uebersichtsplanes eine Darstellung der Fischzuchtanstalt Berneuchen gegeben. — Das Buch wird dem Anfänger und nach des Herausgebers Wunsche besonders denen, die ein neues Arbeitsfeld suchen, ein guter Führer sein, aber auch der alte Praktiker wird es nicht selten aufschlagen müssen, um auf den neuen, experimentell erprobten Wegen mit fortschreiten zu können. D-r.

Fischereigehilfe
kräftig und zuverlässig, für sof. Antritt gesucht. Gehaltsanspr. und Zeugnisse an 297
Fischereigut Minden a.d.Sauer
Kr. Trier.

300 Verh. **Fischmeister**
zu sofortigem Antritt gesucht, der eine Nebenanstalt von 40 Forellenteichen selbständ. übernehmen kann. Gute Kenntnisse im Abstreifen der Mutterforellen u. Aufzucht der Brut unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Geh.-Anspr. und Bild erbittet
Forellenzucht Schnede
Kreis Winsen a. d. Luhe.

Prima amerikanische Gummistiefel
bis zur Hüfte reichend, Größe 48 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281
J. Schneider, Montabaur.

Forellenzuchtanstalt Unterschüpf (Baden)
sucht sofort ledigen, **soliden**
Fischereigehilfen,
der auch das Abfischen eines kleinen Baches versteht. 277
Wohnung und Verpflegung im Hause mit Familienanschluß.

Zweisömmerige
Spiegelkarpfen-Setzlinge
werden zu kaufen gesucht von
Dr. Ing. A. Spiess,
301 **Kißlegg** (Wttbg.).

Fischzuchtanstalt Innleiten
bei Rosenheim
stellt zum 1. Nov. oder früher ledigen, soliden 296
Fischereigehilfen
ein, der auch Kenntnisse und Interesse für Flußfischerei und Netzarbeit hat u. in der Landwirtschaft mitarbeitet. Geh.-Ansprüche und Bild briefl.

Jüngerer, lediger, tüchtiger
Fischmeister 269
oder Gehilfe, der in Ablaichen der Forellen, Erbrütung und Brutaufzucht derselben durchaus erfahren ist, für baldmögl. Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter H 100 a. d. Geschäftsstelle erbeten.

Forellensetzlinge
liefert billigst 288
Badekow, Wichmannsburg,
Stat.: **Bienenbüttel** (Hannov.).

Schleifnetz
30 m Umfang, 7 m tief, fertig montiert für M. 600.— abzugeben, desgleichen **Wurfnetz,** ungebraucht, fertig montiert, für M. 200.— 302
Otto Baetz
Villa Erika, Diez a. Lahn.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die staatlichen Fischwasser in der **oberen Weissach** sind im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von 10 Jahren von 1. Januar 1921 an neu zu verpachten.

Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 19. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr
in den Amtsräumen des Finanzamts Immenstadt (Zimmer Nr. 8)

anberaumt. Das Fischwasser der Weissach umfaßt im ganzen ungefähr 15 km. Hiezu kommen der Lanzenbach mit ungefähr 5 km und der Sägenbach mit ungefähr 3 km und weitere kleine Nebenbäche. Das Fischwasser wird für die Versteigerung in zwei Abschnitte geteilt und zwar vom Ursprung der Weissach auf der Seifenmoosalpe bei Immenstadt bis zur Brücke bei der Alpe Vorderbuschgschwend (Simatsgund) und von da bis zum eisernen Steg bei Weissach.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Immenstadt, 2. Oktober 1920.

Finanzamt.
Grähl. 290

Oberförsterei Siebengebirge.

Fischereiverpachtung.

Am **Dienstag den 26. Oktober 1920, nachm. 3 Uhr,** werden im **Hotel Felder,** gegenüber dem Bahnhof in **Siegburg** die in der Försterei Aulgasse gelegenen 33 Fischteiche Nr. 1/5 und 7/34 auf 12 Jahre, vom 1. 4. 1921 bis 31. 3. 1933 in 5 Losen wie folgt verpachtet:

Los I	Teich Nr.	1	und	7/11	zusammen	groß	5,385 ha
„ II	„	„ 2/5	„	12/17	„	„	8,226 „
„ III	„	„ 18/23			„	„	1,931 „
„ IV	„	„ 24/31			„	„	3,740 „
„ V	„	„ 32/34			„	„	0,595 „

Nähere Auskunft erteilt Herr Hegemeister Kraft in Siegburg, Steinbahn 24 und die Oberförsterei, Siegfeldstraße 11a, woselbst auch vormittags die Bedingungen eingesehen werden können. 295

Fischerei-Verpachtung

in der Oberförsterei Lübbesee (Post Lotzen, Neumark).

Die Fischereinutzung nebst Krebsfang, sowie die Schilf- und Rohrnutzung auf dem **Kleinen Kloppsee** — Jagen 75a — 24,8870 ha soll auf 13 Jahre bis Ende März 1934 meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungstermin am 20. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr

auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Lübbesee. 289

Die Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischereinutzung im **großen und kleinen See** wird

am Mittwoch den 20. Oktober 1920, vormittags 10½ Uhr

im Geschäftszimmer der **Oberförsterei Tauer,** Kr. Cottbus, öffentlich meistbietend auf 12½ Jahre verpachtet. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. 287

Wir suchen für Lieferung sofort grössere Mengen:

zweisömmr. Satzkarpfen

Angebot mit Preisforderung erbeten 279

Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Nortorf, Holstein.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 21. München, den 1. November 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Die Fischerei in Ostpreußen. — V. Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen. — VI. Personalnotizen. — VII. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Einfuhr von Fischeiern.

Die Einfuhr von Fischeiern ist nach einer Mitteilung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft grundsätzlich verboten. Es können jedoch, wenn es sich um die Einfuhr von Fischeiern zu Zuchtzwecken handelt, in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen werden. — Der Deutsche Fischereiverein bringt dies den Interessenten zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß Anträge auf Einfuhr von Fischeiern zu Zuchtzwecken (z. B. Forelleneier aus Dänemark) am besten auf den von der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins erhältlichen vorschriftsmäßigen Formularen an den Deutschen Fischereiverein zu richten sind, der sie nach Prüfung und unter Befürwortung an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft weitergibt.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: gez.: Dr Röhler.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Der Rheinische Fischereiverein veranstaltet unter Leitung seines Wanderlehrers Herrn Schumacher in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach einen Fischzuchtlehrgang vom Montag den 22. bis Samstag den 27. November 1920 nach folgendem Plan:

Montag, 10—12 Uhr: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischzucht. Besichtigung der Anstalt — 2—4 Uhr: Die Forelle, ihre natürliche und künstliche Vermehrung.

Dienstag, 9—12 Uhr: Arbeit im Bruthaus, Ablaichen reifer Forellen. — 2—4 Uhr: Schleien, Karauschen, Aale, Felchen.

Mittwoch: Ausflug an die Ahrmündung zur Besichtigung des Lachsfanges oder zum Laacher See.

Donnerstag, 10—12 Uhr: Behandlung der Forelleneier und Brut, Füttern der Brut und größeren Fische. — 2—4 Uhr: Versand der Fische, Fischkrankheiten.

Freitag, 9—12 Uhr: Teichwirtschaft und Teichanlage, Abstecken und Gebrauch des Nivellierinstrumentes. — 2—4 Uhr: Professor Heimerle-Bonn über Wasserwirtschaft und Fischerei.

Samstag, 9—12 Uhr: Der Karpfen und seine Zucht.

Die Teilnahmegebühr beträgt M. 30.—. Nähere Auskunft erteilt Herr Hauptlehrer Schumacher zu Kruft.

III. Bekanntmachung.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins

zu Breslau am Montag den 8. November 1920, 11 Uhr vormittags, im Restaurant Chr. Hansen, Schweidnitzerstraße 16. Tagesordnung.

1. Eröffnung: Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung.
2. Zuwahl eines Vorstandsmitgliedes; Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Bericht über die Sitzung des XVII. Deutschen Fischereirates in Berlin am 10. September 1920: der Vorsitzende.
4. Tätigkeit des Vereins im laufenden Geschäftsjahre; Lage der Fischerei, Ernteergebnisse, Besatzfischmarkt: der Geschäftsführer.
5. Der Verband der preußischen Provinzial-Fischereivereine: der Vorsitzende.
6. Die Fischereikammern: der Geschäftsführer.
7. Bericht über einen Lehrgang über Wesen und Bekämpfung der Bisamratte: der Geschäftsführer.
8. Sonstiges.

Schlesischer Fischereiverein, Breslau.

IV. Ueber die Fischereiverhältnisse in Ostpreußen.

Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins zu Berlin am 10. Sept. 1920 von Dr. A. Willer, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen.

Wenn wir die fischereilichen Fragen Ostpreußens behandeln wollen, so müssen wir zunächst auf die allgemeinen Verhältnisse der Fischgewässer eingehen. Ich will hier von den Küstengewässern, der Ostsee und den Haffen absehen und mich nur auf die eigentliche Binnenfischerei beschränken, wenn sich auch zuweilen Beziehungen zwischen der eigentlichen Binnenfischerei und der Haffischerei ergeben werden.

Wir haben zunächst zu unterscheiden zwischen zwei ausgedehnten Seengebieten, die den Süden und den Westen der Provinz einnehmen. Es ist das masurisch-ermländische Gebiet und das Gebiet der oberländischen Seen. Zu den ersteren, den masurischen Seen, rechne ich noch die geographisch meist abgetrennte Seengruppe der Alle, zu den letzteren die ebenfalls sonst gesondert betrachtete Seengruppe der Passarge. Die einzelnen, zu den betreffenden Gruppen gehörigen Seen hier namentlich aufzuführen, würde, da die Zahl außerordentlich groß ist, sehr langdauernd und ermüdend sein. Ich nenne daher nur die wesentlichsten Seen als Vertreter. Zu der masurisch-ermländischen Seengruppe gehören in erster Linie die Spirdinggruppe und Mauerseegruppe, der Wadangsee und Dadeysee und viele andere mehr. Diese Seen zeichnen sich geographisch aus durch ihre verhältnismäßig außerordentlich große Tiefe; Tiefen von 30 bis 40 m und darüber sind die Regel. Dazu kommt eine sehr schmale Scharbildung, die gewöhnlich eine Tiefe von 1 bis 3 m aufweist, so daß der Scharberg mit 3 m Tiefe beginnt und zumeist dann sehr steil abfällt. Es ist dann noch vielfach ein kalkreicher und steiniger Grund auch in der Uferregion vorhanden, sehr klares Wasser und ziemlich hohe Lage in dem baltischen Höhenzuge sind ihnen eigentümlich, so daß die fischereiliche Fruchtbarkeit der Seen, mit anderen Gewässern verglichen, z. B. mit den märkischen, eine verhältnismäßig nicht sehr hohe ist. Natürlich finden sich in dieser Gruppe auch noch anders geartete Seen, so z. B. der Nordenburger See, die Schimonseen, die anderen Charakter haben, sie gehören aber hydrographisch zu der Gruppe und bilden eben Ausnahmen, die zum Teil auf Verwachsungs-

Digitized by Google

erscheinungen neueren Datums, zum Teil auf ältere erdgeschichtliche Vorgänge zurückzuführen sind. Geographisch gehören die Seen zum Teil zum Pregelgebiet, zum Teil zum Lyckfluß und damit zum Weichselgebiet. Die oberländischen Seen gehören der Mehrzahl nach zu dem Drewenzflusse und schließen sich so dem Weichselgebiet an. Sie sind ebenfalls Seen des Baltischen Höhenzuges, sind aber zumeist in ihrem Charakter dadurch etwas verschieden von den masurischen Seen, als sie mehr zum Verlanden neigen als diese. Das mag mit einer Senkung zusammenhängen, die vor Jahren (1844 bis 1858) durch die Anlage des oberländischen Kanals, der vom Geserichsee zum Drausensee zieht und einen großen Teil der oberländischen Seen so miteinander verbindet, stattgefunden hat.

Die Flußfischereien verteilen sich einmal auf zwei größere Systeme, an die sich mehr oder weniger direkt dann die kleineren Flußfischereien anschließen. Das eine ist das Stromgebiet der Memel, die von ihrem Eintritt auf deutsches Gebiet bei Schmalleningken bis zur Mündung in das Kurische Haff einen sehr bedeutenden Teil der ostpreußischen Fischerei ausmacht. Das andere ist das Gebiet des Pregels, auf dem allerdings ebenfalls eine ausgedehnte Fischerei getrieben wird, die aber bei weitem nicht die Bedeutung der Memelfischerei erreicht. Die drei Quellflüsse des Pregels, Pissa, Angerapp und Juster werden ebenfalls fischereilich genutzt, ohne jedoch eine größere Bedeutung zu haben. Wirtschaftlich wichtiger sind vom Fischereistandpunkte aus als diese drei Flüsse, als Nebenfluß des Pregels, die Alle und als Abzweigung desselben die Deime. Die Nebenflüsse der Memel, vor allem der Jurafluß, die Szeschuppe und der besondere Arm der Mündung, die Gilge, gehören wirtschaftlich zum Memelstrom, so daß eine gesonderte Betrachtung derselben sich erübrigt. Wir haben aber noch eine Anzahl kleinerer Flüsse, die von diesen beiden großen Flußsystemen unabhängig, gesondert in das Frische Haff münden, und die auch fischereilich eine Sonderstellung einnehmen, es sind das der Frisching, die Bahnau und die Baude, sowie die Passarge.

Neben diesen eigentlichen Flußfischereien haben wir dann noch in der Provinz, allerdings noch sehr rückständig, Bachfischereien, die sich sowohl auf Niederungsbäche als auch auf typische Gebirgsbäche beziehen, es sind das die Quellbäche und kleinen Nebenflüßchen der größeren Hafflüsse. Außerdem haben wir, um die Vielseitigkeit noch zu vergrößern, auch einige Talsperren in der Provinz, deren fischereiliche Nutzung allerdings bisher sehr gering gewesen ist, es ist das in erster Linie die Talsperre bei Pettelkau, die die Passarge abschließt, und eine allerdings mehr als ablaßbarer Teich zu betrachtende, die Talsperre bei Quanditten im Samland, die der Wasserversorgung der Stadt Königsberg dient.

Nehmen wir nun noch die ausgedehnte, zum großen Teil aber noch nicht sehr wirtschaftlich arbeitende Teichwirtschaft der Provinz hinzu, so werden Sie erkennen, daß wir in der Binnenfischerei unserer Provinz eine Mannigfaltigkeit der Fischereiwirtschaft vor uns sehen, die wohl kaum noch zu übertreffen ist.

Die Fischerei in den beiden großen Seengebieten bezieht sich einmal auf die auch in den übrigen norddeutschen Seen verwerteten Fische, die Ihnen alle bekannt sind, dann aber weist sie als etwas für die Ostseeprovinzen Charakteristisches die Maränenfischerei auf, die außerdem nur noch eine Bedeutung in Schleswig-Holstein, Pommern und Mecklenburg hat. Für eine große Zahl, vielleicht für die Mehrzahl der masurischen und oberländischen Seen ist die kleine Maräne der Brotfisch des Fischers geworden, der insofern an vielen Orten die Rolle der Weißfische und Bleie übernommen hat. Der Fang der kleinen Maräne findet überall einmal mit dem Zugnetz statt, dort wo die Fischerei bereits intensiver betrieben wird, wird noch außerdem das Maränenstellnetz angewendet, das in der Weise gestellt wird, daß in der Regel 15 Einzelnetze zu einer sogenannten Partie zusammengesetzt ausgelegt werden. Die Netze werden dann in einer bestimmten Tiefe gestellt, indem sie durch eine beiderseits am Tuch befestigte Steinleine in bestimmter Höhe über dem Grund gehalten werden. Die Tiefe wird entsprechend den Erfahrungen bei dem Stellen der Netze ausgewählt, da die Maräne sich sehr gern in den Tiefen aufhält, in denen sich ihre Nahrung befindet. Diese besteht aus den planktonischen Krustern, die vor allem zu der Gattung Bosmina gehören. Diese Planktonorganismen leben zu den verschiedenen Zeiten in anderen Tiefen, und dorthin folgt ihnen nun die kleine Maräne. Es

Digitized by Google

ist Aufgabe der Fischer, diese Wasserschichten herauszufinden, um gute Fänge zu haben. Natürlich ist nun auch das Gedeihen der Maräne ganz wesentlich von der Menge der vorhandenen Planktonnahrung abhängig, die wieder ihrerseits von den meteorologischen Verhältnissen beeinflußt wird. Warme Sommer ergeben eine starke Produktion von Planktonkrustern in den Seen und damit auch eine gute Ernährung für die Maräne, so daß gerade bei diesem Fisch der Einfluß des Wetters sich ganz bedeutend im Wachstum und Fang bemerkbar macht. Aber nicht allein von dem Vorhandensein der Nahrung ist der Fang abhängig, sondern auch von der Verteilung derselben in dem Wasser. Die Bosminen leben bei ruhigen, gleichmäßigen Witterungsperioden in Schwärmen, denen die Maräne gleichfalls in großer Anzahl nachgeht. Versteht der Fischer die richtigen Schichten zu treffen, so hat er dann einen guten Fang. Wenn dagegen durch Sturm, heftige Temperaturschwankungen usw. die Bosminaschwärme sich auflösen, dann müssen auch die Maränen sich zur Nahrungssuche verteilen, sie sind dann ebenfalls mehr im See zerstreut und werden schwieriger gefangen. Es ist die Maränenfischerei also in sehr starkem Maße von der Witterung abhängig. Leider haben wir über die Fangergebnisse der einzelnen Jahre nur wenig Aufzeichnungen, die uns das direkt beweisen. Willig hat in einer Veröffentlichung in den Berichten des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen vom Jahre 1913/14 seine Fangergebnisse vom Serventsee für 1910/12 bekanntgegeben, aus denen der Zusammenhang zwischen Witterung und Maränenfang recht deutlich hervorgeht. 1911, das gute Weinjahr wegen seiner außerordentlich günstigen Witterungsverhältnisse, war danach auch für den Serventsee ein vorzügliches Maränenjahr. Vergleichen wir die jährliche Regenmenge als einen Ausdruck der Witterung der Jahre 1911 und 1912 einerseits, und den Ertrag an Maränen dieser Jahre im Serventsee, so steht einer Regenmenge von 546 mm 1911 eine solche von 777 mm 1912 gegenüber. Der Ertrag an Maränen betrug demgegenüber im Jahre 1911 etwa 150 Zentner, 1912 etwa 74 Zentner. Bei keinem der anderen Fischarten zeigt sich auch nur ein annähernder Unterschied in den Erträgen. Die Maränenfischerei mit dem Stellnetz erstreckt sich auf die Zeit vom Juni bis zum September, wobei man durchschnittlich etwa 80 Fangtage rechnen kann.

Neben der Fischerei auf die Maräne ist noch von ganz besonderer Bedeutung der Fang des Stintes in den Seen des baltischen Höhenzuges. Dieser Fisch spielt eine besondere Rolle in der Ernährung der ärmeren Bevölkerung Ostpreußens und war vor dem Kriege neben den minderwertigen kleineren Weißfischen ein Haupthandelsartikel mit Polen. Besonders die Winterfischerei brachte ganz erhebliche Erträge an Stint, so daß für manche Seen, z. B. den Lehlesker See und ähnliche dieser als Brotfisch anzusehen ist. Der Blei oder Bressen, wie er allgemein in Ostpreußen genannt wird, ist in den ostpreußischen Seen zwar ebenfalls reichlich vertreten. Infolge der sehr unregelmäßigen Bodengestaltung derselben ist der Fang desselben aber hier vielfach sehr schwer, so daß der Bestand sehr häufig gar nicht voll ausgenutzt werden kann. Er wird zweckmäßig in einer ganzen Zahl von Seen ersetzt durch den anderen Ausnutzer der Bodennahrung, die große Maräne, oder wie man in Ostpreußen wegen der früher ausschließlich in Ostpreußen stattfindenden Einfuhr der Brut aus dem Peipussee sagt, die Peipusmaräne. Leider ist es mir bisher noch nicht gelungen, eine so vollständige Liste der mit großer Maränenbrut besetzten Seen zu erlangen, daß sich diese Sache voll übersehen läßt. Soweit meine Erfahrungen sich erstrecken, hat sich aber diese in den Seen, in die sie eingesetzt ist, außerordentlich gut bewährt, so daß ich einen Besatz mit dieser in den Seen, wo der Blei schwer zu fangen ist, warm empfehlen möchte. Der Absatz der großen Maräne ist sehr gut, sie wird von vielen sogar der kleinen Maräne gegenüber bevorzugt. Es ist vielfach schwer, sich mit den Fischern über den Begriff der großen und kleinen Maräne zu verständigen, da eine gut abgewachsene kleine Maräne häufig als große bezeichnet wird. Die Unterscheidung beider Arten fällt dem Fischer offenbar außerordentlich schwer.

Die Bewirtschaftung der ostpreußischen Seen mit den drei Arten der großen Salmonidenfamilie, dem Stint, der kleinen und der großen Maräne ist also für uns in Ostpreußen eine wesentliche Frage. Nun hat sich gezeigt, daß gerade die Erträge der kleinen Maräne leicht mit den Jahren nachlassen, wenn nicht für Brutauffrischung durch Brut-

Digitized by Google

aussetzung gesorgt wird. Wir wissen von zuverlässigen Fischereipächtern, daß im Laufe der Jahre der Bestand an Maränen erheblich zurückgegangen ist und erst nach neuem Einsatz sich wieder gehoben hat. Man hat die Zweckmäßigkeit von Brutaussetzungen vielfach bezweifelt, und auch ich muß gestehen, daß ich nicht immer von derselben überzeugt gewesen bin, da meiner Ansicht nach die natürliche Vermehrung an und für sich genügen müßte. In einem Fall ist der Rückgang der Erträge an Maränen auf eine ausgebrochene Erkrankung zurückgeführt worden, in anderen Fällen hat sich eine solche Ursache für den Rückgang nicht auffinden lassen. Jedenfalls scheint es, daß wir für einen regelmäßigen Einsatz sorgen müssen, falls wir eine Steigerung unserer Erträge erzielen wollen. Die Besatzfrage hat nun für unsere Provinz bisher eine nicht sehr rühmliche Rolle gespielt insofern, als wir unser gesamtes Besatzmaterial an Maränenbrut aus anderen Provinzen haben beziehen müssen, trotzdem gerade Ostpreußen infolge seines Reichtums an Maränenseen als Lieferant von Maränenbrut hätte an erster Stelle stehen müssen. Früher war dieser Bezug von auswärts auch nicht so schlimm für uns, nachdem wir aber jetzt vom Reich abgeschlossen sind und auch der Peipussee für uns nicht mehr in Betracht kommt, stehen wir in dieser Beziehung auf uns selbst angewiesen da, denn die Erfahrung dieses Jahres hat gezeigt, daß wir auf eine regelmäßige und genügende Belieferung aus dem Reich nicht mehr rechnen können.

Es ist nun der Bau von Brutanstalten in der Provinz Ostpreußen in Anregung gebracht worden, und es besteht begründete Aussicht, daß der Anregung demnächst Folge gegeben werden wird. Es besteht zwar eine Brutanstalt in Königsberg, die dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen gehört. Diese war aber bisher stets auf den Bezug vom angebrüteten Salmonideneiern angewiesen, da eine Gewinnung von Eiern und Befruchtung derselben in der Nähe von Königsberg nicht möglich ist. Es ist daher eine Brutanstalt für Maränen in der Nähe der großen Maränenseen, die die Mutterfische liefern können, durchaus notwendig und ein dringendes Bedürfnis für unsere ostpreußische Seenfischerei.

Eine nicht unerhebliche Bedeutung für die beiden Seengruppen hat der Aalfang; er steht wohl an zweiter Stelle in der Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsarten für die allgemeine Fischerei der beiden Seengruppen. Auch hier haben wir zurzeit unter der Abschnürung vom Reich stark zu leiden, wenngleich sich augenblicklich diese in der Beziehung auf den Aal für den fangenden Fischer noch nicht direkt bemerkbar macht. Der wirklich wirtschaftende Fischer jedoch sieht schon jetzt sehr sorgenvoll in die Zukunft, ist es doch zurzeit fast unmöglich, genügend Aalbesatz für Ostpreußen zu erhalten. Die Firmen, die sonst Aalbesatz in größeren Mengen zu liefern pflegten, machen große Schwierigkeiten und liefern jetzt offenbar sehr ungern nach Ostpreußen. Der natürliche Aufstieg bis in die Seen kann nur äußerst gering sein, einmal sind es vor allem eine Anzahl von nicht unbedeutenden Mühlenwehren, die den Aufstieg hindern, dann aber kommt noch dazu, daß z. B. der Aufstieg durch den Pregel, der für eine große Zahl von Seen sehr wesentlich ist, durch die eigentümlichen Abwasserverhältnisse erschwert wird, von denen wir späterhin noch zu sprechen haben. Es liegt also im Interesse des späteren Aalfanges, daß sich die Fischereipächter mehr als bisher für die Heranschaffung von Aalbesatz interessieren.

Was den Fang der Aale anbetrifft, so werden sehr viele Seenbesitzer und Pächter dadurch geschädigt, daß sie ihre Seen nicht zu geschlossenen erklären lassen können, weil — es wird das wohl in anderen Provinzen in gleichem Maße der Fall sein — sonst noch irgendein Fischereirecht auf den Gewässern ruht. Ablösungsverfahren werden stets gescheut. In sehr vielen Fällen hat also den Hauptaalfang der unterliegende Müller, und da fast unter jedem See in Ostpreußen ein solcher liegt, so ist das beinahe die Regel. Aber auch dort, wo die betreffenden Fischer allein berechtigt sind, haben sie es bisher noch vielfach unterlassen, den See zu einem geschlossenen erklären zu lassen, weil es ihnen entweder unbekannt war, daß dies möglich ist, dann aber auch wohl mitunter, weil sie etwas bequem sind. Es ist das allerdings schon etwas besser geworden, namentlich im letzten Jahr haben sich die Gesuche um die Geschlossenerklärung von Gewässern gehäuft, und es sind auch eine größere Anzahl zu solchen erklärt worden. Es steht zu hoffen, daß es bald gelingt, allen Fischern, die in Frage kommen, auf diese Weise wenigstens den Hauptteil ihres Aalbestandes zu sichern

Digitized by Google

Daß auch die anderen Fische, wie vor allem Hecht und Schlei, eine erhebliche Rolle in Masuren und im Oberland spielen, und in manchen Gewässern eine ausschlaggebende, ist natürlich. Das bedarf aber keiner besonderen Erwähnung, da die gleichen Verhältnisse ja auch anderwärts vorliegen.

Der Memelstrom bietet nun ganz besonders interessante Fischereiverhältnisse, insofern, als ein ähnlicher Fischereibetrieb wohl in Deutschland anderwärts nicht mehr vorhanden ist. Drei Fischarten sind es hier, die dem dortigen Fischerleben ihre Eigenart geben, die Quappe, die Zährte und das Neunauge. Wir müssen hier streng unterscheiden zwischen der Winter- und der Sommer-Herbstfischerei. In der warmen Jahreszeit haben wir den Fischfang auf die gewöhnlichen Fischarten, in erster Linie den Blei, dann aber auch auf Hecht, Barsch und in geringem Maße auf Plötze und Barbe, an einzelnen Stellen auch auf Zander. Die Barbe kommt aus dem unregulierten Teil der Memel in den russischen Gebieten herab, ihre eigentliche Region fällt wohl nicht mehr auf deutsches Gebiet. Vor allem aber spielt in den frühen Sommermonaten die Zährte die erste Rolle so zwar, daß sie etwa 25% des Gesamtfanges in den Sommermonaten ausmacht, während der Blei den gleichen Prozentsatz erreichen wird. Die Zährte lebt in der Ostsee und wohl auch im Haff und zieht zur Laichzeit in die Memel und ihre Nebenflüsse, vor allem in den Jurafluß. Es wird aber angegeben, daß sie auch zu anderer Jahreszeit hin- und herzieht und Fänge, denen ich beiwohnte, scheinen das zu bestätigen, wenn man nicht annehmen soll, was mir als das wahrscheinliche erscheint, daß wenigstens ein Teil der Zährte dauernd im Fluß verbleibt. Der Fang der Zährte geschieht mit dem Zugnetz, das in kleiner Form allgemein üblich ist. Im Winter geht die Zährte in größeren Mengen auch in die Säcke. Interessant ist es übrigens, daß die Zährte in dem Mündungsgebiet der Memel roh mit Pfeffer und Salz von den Litauern gegessen wird. Einen ganz anderen Eindruck bieten die Erträge der Winterfischerei im Memelstrom. Zu dieser Jahreszeit sind es die Quappen und die Neunaugen, die auf ihren Berg- und Talwanderungen zur und nach Erledigung ihres Laichgeschäftes in großen Mengen gefangen werden und einen fast unglaublichen Fischsegen bringen. Allerdings ist der Ertrag der Quappen- und Neunaugenfischerei in erster Linie von den Eisverhältnissen abhängig. Der Fang der Quappen und Neunaugen findet nämlich in sogenannten Warten, der Quappenwarte und der Neunaugenwarte statt, die auch als sogenannte Quappenverstellungen bekannt sind. Eine Warte besteht aus mehreren Wentern oder zweiflügeligen Säcken, die in einer senkrecht zum Ufer verlaufenden Richtung von diesem aus zur Strommitte hin ausgestellt werden, indem sie an etwa 2 m voneinander entfernt stehenden Pricken befestigt werden. Vor der Oeffnung der Wenter zieht sich ein ungefähr 100 m langes bogenförmig aufgestelltes Leitgarn entlang. Im November und Dezember, wenn die Quappen aufwärts ziehen, ist die Oeffnung der Wenter bergwärts gerichtet und die Konkavität des Leidings talwärts, im Januar, wenn die Rückwanderung beginnt, werden die Fanggeräte umgekehrt aufgestellt. Die Wenter stehen in der Weise mit dem Leiding in Verbindung, daß der eine Flügel mit diesem fest verbunden ist, der andere aber etwas zurück an einer besonderen Pricke befestigt ist. Ganz ähnlich sind die Neunaugenwarten gebaut, nur daß bei ihnen die Leidings fehlen, statt dessen aber die beiden Flügel dicht aneinander stehen, ja sich gegenseitig umgreifen, um das Durchschlüpfen der Neunaugen zu verhindern. Da ein Leiding fehlt, so stehen die Oeffnungen der Säcke natürlich umgekehrt, wie beim Fang der aufwärts ziehenden Quappen, nämlich nach der Mündung des Flusses gerichtet. Der Neunaugenzug beginnt zuweilen bereits Ende September und dauert bis in den Januar, die Fische ziehen dann in den Oberlauf des Stromes und in die Nebenflüsse, in denen sie laichen, um dann abzusterben. Es scheint, als ob bei der Bergwanderung die deutsche Grenze nicht überschritten wird, und als ob die Laichgeschäfte in den Flüssen Szeschuppe und Jura und deren Nebenbächen erledigt werden. Es mag gleich hier erwähnt werden, daß wir in Ostpreußen noch ein zweites Gebiet mit größerer Neunaugenfischerei haben, nämlich das im Unterlauf der Passarge bei Braunsberg, wenngleich es auch nicht annähernd die Bedeutung hat, wie die Memel.

Eine Vorstellung, um welche Werte es sich bei der Winterfischerei auf dem Memelstrom handelt, werden Sie erlangen, wenn ich Ihnen mitteile, daß allein im Skirwiethstrom, dem einen etwa 10 km langen Mündungsarm der Memel, durchschnittlich

Digitized by Google

4000 Schock Neunaugen pro Jahr gefangen werden, das sind etwa jetzt für M. 160 000.—, und daß in den Monaten November und Dezember des vergangenen Jahres allein im Skirwiethstrom für M. 400 000.— Quappen gefangen worden sind.

Ich hatte vorher gesagt, daß die Erträge in erster Linie von den Eisverhältnissen abhängig sind. Es ist klar, daß die Quappen- und Neunaugenverstellungen nur angebracht werden können, wenn das Eis fest liegt. Da die Memel aber eine sehr kräftige Strömung hat, so genügt ein kurzes Tauwetter, um das Eis zum Verschieben zu bringen und damit ein Fischen mit Verstellungen in der Memel oder überhaupt unmöglich zu machen. Wenn daher kalte Tage mit wärmeren Perioden abwechseln, so hört die Fischerei für lange Zeit auf und der Ertrag ist erheblich geringer. Folgende Vergleichszahlen beweisen den großen Unterschied in den Erträgen. Der November 1919 hatte starke Kälte und eine feste Eisdecke gebracht, der Ertrag an Quappen betrug 615 Zentner, der November 1918 dagegen hatte zumeist offenes Wasser gezeitigt, so daß die Erträge nur 3 Zentner betrugen. Der Dezember 1919 brachte neben starkem Frost auch eine Anzahl Tage mit Tauwetter, so daß der Ertrag an Quappen nur 1070 Zentner betrug gegen 1120 Zentner im Dezember des Vorjahres.

Auch die Zährte wird in den Wentern gefangen und liefert gute Erträge. Wegen der stärkeren Strömung ist das Eis auf dem oberhalb Tilsit gelegenen Memelteil weit weniger fest, die Schollen verschieben sich hier leichter und gefrieren nicht so fest aneinander. Daher ist in diesem Teil die Winterfischerei nur gering, es wird mit Verstellungen fast gar nicht gefischt. Dagegen geht man hier — allerdings unerlaubt — den Quappen mit Speeren zu Leibe und hat, da immer noch ein großer Teil dieser Fische auch in diesen oberen Teil gelangt, eine erhebliche Ausbeute.

Eine gleiche ebenfalls sehr ergiebige Quappenfischerei wie im Memelstrom finden wir noch in dem einen nach dem Kurischen Haff abgehenden Arm des Pregels der Deime. Hier sind die Eisschiebungen weniger verhängnisvoll, da die Deime eigentlich so gut wie gar keine Strömung besitzt. Es ist daher der Fang hier ein bedeutend regelmäßigerer als im Memelstrom.

Im Unterlauf der Memel, also im Skirwieth und Athmatstrom vor allen Dingen, haben wir dann noch zwei weitere recht ergiebige Fischereien, die Fischerei auf Uklei und den Stichlingsfang. Der Ukleifang wird mit dem Ukleizugnetz und dem Ukleitreibnetz ausgeübt, außerdem fangen sich sehr erhebliche Mengen in den aufgestellten Säcken. Die Fischerei mit dem Ukleizugnetz, die möglicherweise erhebliche Mengen von Jungfischen anderer Arten vernichtet, wird nur unter Aufsicht von Fischereibeamten gestattet und ist nur an wenige Leute freigegeben. Allgemein wird aber im Skirwiethstrom der Fang mit dem Treibnetz ausgeübt. Diese durch Senker und Flotthölze in senkrechter Stellung schwimmend erhaltenen Netze werden dem Strom übergeben und treiben mit der Strömung abwärts, während der Fischer auf seinem Kahn hinterher fährt. Es ist mir nicht bekannt, ob der Ukleifang auch anderwärts in gleicher Weise ausgeübt wird. Die Verwertung der Uklei im Memelgebiet bezieht sich auf die Schuppen in erster Linie, die abgeschuppten Fische werden gegessen und munden den Eingeborenen sehr gut, während sie für andere ziemlich ungenießbar sind. Ich darf noch erwähnen, daß noch an einer anderen Stelle in Ostpreußen Ukleischupperei ausgeübt wird, nämlich in Nikolaiken, also in Masuren. Der Hauptfang für Uklei fällt in die Monate Mai und Juni, der Laichzeit des Uklei. Die Fischer behaupten, daß der Fisch drei verschiedene Laichzeiten im Unterlauf der Memel habe, zuerst laiche eine größere Art, dann eine kleine und dann eine Mittelsorte. Die Dauer der Laichzeit soll je drei Wochen betragen. Wie weit diese Angaben zutreffen, vermag ich noch nicht zu sagen.

Der Stichlingsfang wird mit dem sogenannten Stichlingswenter ausgeführt, d. h. einem zwei bis drei Meter langen, zweiflügeligen Sack mit einer Kehle und geringer Maschenweite. Verwertet werden die Stichlinge nur als Schweinefutter. Es wird interessieren, daß eine andere Verwertung von Stichlingen in Ostpreußen noch eine lokale Rolle spielt, nämlich die Herstellung von Tran aus Stichlingen, die in größerem Maßstabe durch die Seefischereiaktiengesellschaft Germania in Pillau ausgeübt wird. Hier sind im Herbst im Pillauer Tief große Massen von Stichlingen zu erbeuten, die in der genannten Weise verwertet werden. Der gewonnene Tran ist gelb und klar und soll gut brauchbar sein.

Digitized by Google

Ganz erheblich geringere allgemeine Bedeutung als die Fischerei auf der Memel hat die Pregelfischerei. Hier finden wir eine sehr große Menge von Fischereiberechtigungen, die sich zurzeit überhaupt nicht übersehen lassen. Vor allem haben sehr viele Güter, die zum Teil am Pregel selbst liegen, aber häufig kilometerweit entfernt sind, Fischereirechte an dem Fluß, deren Grenzen weder ihnen, noch den Behörden zurzeit bekannt sind. Diese Fischereirechte beruhen auf alten Privilegien, die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen und auf die Grenzen von alten Aemtern sich beziehen, die zurzeit gar nicht mehr bestehen. Ich habe einmal versucht, hier einen genaueren Einblick zu bekommen, habe aber die Arbeit wieder fortlegen müssen, da sie die volle Arbeitskraft eines Mannes auf lange Zeit hinaus in Anspruch nehmen könnte. Diese Fischereirechte sind nun an einige Fischer aus den umliegenden Dörfern verpachtet und werden von diesen in steter Feindschaft gegeneinander ausgeübt, da jeder vom anderen behauptet, daß er auf seinem Gebiet fische. Da die dortigen Fischer auch ihren Betrieb recht wenig großzügig ausüben, so kommt schließlich nur ein mäßiger Fischereibetrieb auf dem Pregel zustande. Der Wert der Fischerei wird dadurch beträchtlich herabgemindert, daß die beiden Zellulosefabriken in Königsberg zuweilen ihre Abwässer in den Pregel lassen, die dann nicht nur unterhalb ganz ungeheure Fischsterben verursachen, sondern infolge des Rückstaus bei Westwinden bis sehr weit oberhalb ihren verderblichen Einfluß ausüben. So habe ich diesen bei meinen Untersuchungen des Pregels noch in Altarmen nachweisen können, die etwa 18 km oberhalb der Stadt Königsberg gelegen sind und sonst fischereilich recht bedeutungsvoll sein könnten. Daß allerdings der Fischzug durch den Pregel vollständig aufhört infolge der Verschmutzung, glaube ich nicht, da man doch immerhin auch ab und zu aufwärts wandernde Fische fängt. Allerdings wird er so beeinträchtigt, daß z. B. ein Quappenfang wie in der Deime, jenem nach dem Kurischen Haff abgehenden Pregelarm bei Tapiau, gar nicht möglich ist.

Die Nebenflüsse des Pregels und seine Quellflüsse weisen ebenfalls eine nicht sehr bedeutende Fischerei auf, das liegt aber daran, daß dieselbe bisher nicht sehr zweckmäßig betrieben wird, teilweise wegen der großen Zahl von Berechtigten, dann aber auch, weil es hier an einer eigentlichen fischereitreibenden Bevölkerung fehlt. Hier wird durch aufklärende Tätigkeit noch viel zu tun sein und sich auch manches erreichen lassen. Besonderheiten in der Fischerei sind hier nicht vorhanden.

Wieder einen ganz anderen Charakter hat der Fischbestand und die Fischerei in den übrigen kleineren Hafflüssen, der Bahnau mit ihren Nebenflüssen Omaza und Jarft, dem Frisching mit dem Stradickfluß, der Baude und der Passarge. Hier haben wir Flüsse vor uns, die eigentlich alle Regionen des Forellenbaches durchlaufen. Wilde gebirgsbachähnliche Strecken wechseln mit solchen, deren Charakter der eines ruhig dahinfließenden Tieflandbaches ist. Infolgedessen haben wir in diesen Flüssen besonders mit dem Fortkommen der Bachforelle zu rechnen, nur in den Unterläufen, und zwar zumeist auf kurzen Strecken und in den vielfach eingestreuten Stauen haben wir auch die Weißfische und Hecht und Barsch als Nutzfische. Der Fischereibetrieb ist in diesen Flüssen ein recht ungeordneter, ja man kann eigentlich von einem solchen überhaupt nicht sprechen. Es liegt das daran, weil hier jeder Anlieger das Fischereirecht besitzt und diese bisher sich um die Fischerei so gut wie gar nicht gekümmert haben. Die 27 km lange Bahnau besitzt z. B. 78 verschiedene Fischereiberechtigungen, die 25 km lange Jarft 47, die 19 km lange Omaza gar 100, so daß auf den Kilometer an der Bahnau 2,9, an der Jarft 1,9 und an der Omaza 5,3 Berechtigungen kommen. In diesen drei Flüssen sind Fischereiwirtschaftsgenossenschaften in Vorbereitung, desgleichen auf dem Stradickfluß, wo die Verhältnisse etwas günstiger liegen. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß in der Passarge im Unterlauf eine Neunaugenfischerei besteht, die aber bei weitem nicht die Erträge bringt, wie der Neunaugenfang im Memelstrom. Hier wird das Neunauge in Neunaugenkörben und auch in Drahtreusen von Kastenform gefangen, und zwar auch in den Wintermonaten. Der Handel mit Neunaugen ruht hier in den Händen von wenigen Leuten, die auch die Fischerei ausüben. Dadurch, daß die Mühle in Braunsberg ein großes Wehr besitzt, erstreckt sich der Neunaugenfang auch nur bis zu diesem, also nur auf eine Strecke von etwa 5 Kilometer.

Die Teichwirtschaft in Ostpreußen hat eine ehrwürdige Geschichte hinter sich. Wenn

Digitized by Google

wir durch die Provinz reisen, so fallen uns die sehr häufigen alten Teichdämme auf, die die vielen kleinen Schluchten und Täler absperren und ein beredtes Zeugnis dafür sind, wie ausgebreitet die Teichwirtschaft in früherer Zeit in unserer Provinz gewesen ist. Diese alten, jetzt ungenutzt daliegenden Teichgelände sind die Reste der in der Ordenszeit im 13. bis 14. Jahrhundert angelegten Teichwirtschaften, die durch ganz Ostpreußen verstreut angelegt worden sind. Das hügelige Gelände mit zahlreichen kleineren Schluchten fordert auch geradezu zur Anlage von Teichen heraus und es ist zu verwundern, daß die heutige Zeit diese alten Anlagen bisher so gut wie gar nicht wieder in Benutzung genommen resp. neu hergerichtet hat.

Die Teichwirtschaft, wie sie heute in der Provinz betrieben wird, steht auf einem recht mäßigen Niveau. Wir haben eigentlich nur zwei wirklich große Teichwirtschaften, die so produktiv arbeiten, daß sie von ihrem Ertrag zur Besetzung anderer Teichwirtschaften und zum größeren Verkauf von Speisefischen abgeben können. Es sind das die Teichwirtschaft von Weller-Metgethen bei Königsberg und die Teichwirtschaft von Reinert-Doliven im Kreise Oletzko. Teichwirtschaften, die nach dem Dubischverfahren arbeiten, gibt es in Ostpreußen überhaupt nicht, auch diese beiden genannten arbeiten mit einem nach Altersklassen gemischten Besatz. Als eine größere Teichwirtschaft kann dann noch die Teichwirtschaft in Szittkehmen in der Rominter Heide angesehen werden, die aber durch den Krieg arg gelitten hatte und zu einer größeren Produktion bisher noch nicht wieder gekommen ist.

Die zahlreichen kleinen Teichanlagen, die in Betrieb sind, dienen im großen und ganzen nur dem eigenen Bedarf. Der Besitzer züchtet sich Fische für seinen Tisch und verkauft den Rest im Nachbardorf. Die Aufzucht von der Brut bis zum Speisefisch findet nur in drei Wirtschaften in größerem Maße statt. Gewirtschaftet wird fast ausschließlich mit Karpfen und Schleien, Metgethen hat noch einen Zusatz von Goldorfen und erzielt damit recht gute Resultate. Neuerdings wird dort auch ein Versuch mit Forellenbesatz gemacht. Als Forellenteichwirtschaft kommt bisher nur Szittkehmen in Betracht, wo die Aufzucht der Forelle vom Ei bis zum Speisefisch betrieben wird. Eine kleine Brutanstalt ist hier in Betrieb, die aber nur für den eigenen Besatzbedarf arbeitet. Sonst ist mir eine Bewirtschaftung von Teichen mit Forellen in Ostpreußen nicht bekannt. Was die Beschaffung des Besatzes für die Teichwirtschaften Ostpreußens anbetrifft, so kann der Bedarf zurzeit noch nicht völlig in der Provinz selbst gedeckt werden. Wir sind daher auf den Bezug aus dem übrigen Deutschland zum Teil angewiesen. Da bestehen nun in dieser Hinsicht für den ostpreußischen Karpfenzüchter gewisse Schwierigkeiten, die die Besatzfrage für unsere Provinz zu einer so unangenehmen machen. Zunächst sind die klimatischen Verhältnisse Ostpreußens gänzlich andere als im übrigen Deutschland. Wenn die mitteldeutschen Teichwirtschaften dazu übergehen, ihre Hälter zu leeren und einerseits die Teiche zu besetzen, anderseits die bestellten Fische zu versenden, dann herrscht in Ostpreußen noch mitunter eine ziemlich kalte Witterung, und es kommt vor, daß die aus Deutschland anlangenden Fische in Teiche eingesetzt werden müssen, die noch mit einer zeitweiligen Eisschicht überdeckt werden. So kommt es natürlich häufig zu starken Verlusten, die den Transport bereits an und für sich verteuern. Dazu kommt nun noch jetzt der polnische Korridor. Der Transport von Fischen in Spezialwagen stellt sich durch diesen außerordentlich teuer, da eine Versicherung gegen Beschlagnahme durch die Polen regelmäßig eingegangen werden muß. Diese letztere Schwierigkeit läßt sich zurzeit nicht beseitigen. Gegen die erstere wird jetzt versucht, anzukämpfen, indem die Besatzfische bereits im Herbst nach Ostpreußen geschafft werden sollen, um dann in einer dortigen Teichwirtschaft überwintert zu werden. Natürlich werden sich auch dann Verluste durch das Klima nicht völlig vermeiden lassen, da auch bei der Versendung innerhalb der Provinz mit solchen gerechnet werden muß, weil plötzlich auftretende starke Fröste im Frühjahr sehr häufig vorkommen.

Als nächste Hauptziele für die ostpreußische Teichwirtschaft möchte ich hinstellen: 1. Produktion der nötigen Besatzfischmengen in der Provinz selbst; 2. Züchtung einer widerstandsfähigen Karpfenrasse, die den Witterungsumschlägen nicht so leicht unterliegt; 3. stärkere Ausnützung des geeigneten Geländes durch Teichanlagen; 4. Ausdehnung der Forellenwirtschaft.

Durch die Teichwirtschaft komme ich weiter zur Frage der Seuchen und Fisch-

Digitized by Google

krankheiten in der Provinz. Es ist in dieser Beziehung aus früheren Zeiten leider nicht allzuviel bekannt. Anscheinend hat vor einigen Jahren eine unbekannte Erkrankung der kleinen Maräne in manchen Maränenseen gehörig unter den Beständen an diesem Koregonen aufgeräumt. Näheres habe ich jedoch bisher nicht in Erfahrung bringen können. Die Krebspest hat wie überall die Krebsbestände so gut wie vernichtet, nur in wenigen Gewässern sind dieselben noch nutzbringend geblieben, in den letzten Jahren zeigt sich jedoch hier wieder ein langsames Ansteigen der Erträge. Es ist aber nach meinen Beobachtungen die Krebspest in Ostpreußen noch nicht erloschen, vor einem Optimismus in dieser Hinsicht möchte ich dringend warnen. In manchen Gewässern, deren Bestand an Krebsen sich wieder gehoben hat, sind die Krebse — ich muß hier der Ansicht Hofers, daß die Krebse eine Immunität nicht erwerben können, widersprechen — offenbar immun gegen den Erreger der Krebspest geworden. Mag sein, daß dieser seine Pathogenität in diesen Gewässern eingebüßt hat. Sicher ist jedoch, daß im Blute von Krebsen aus Gewässern, in denen vor Jahren die Krebse an Pest eingingen und seit einigen Jahren Sterben größerer Art nicht mehr eingetreten sind, von mir Krebspesterreger nachgewiesen worden sind, ohne daß die Krebse irgendwelche klinischen Erscheinungen der Krebspest zeigten.

Im vergangenen Herbst wurde ich von einem Teichwirt Ostpreußens darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten Jahren die Karpfenbrut und die Einsömmerigen im Sommer in größerer Zahl zugrunde gegangen sind. Eine vorgenommene Untersuchung ergab einen außerordentlich starken Befall mit Cyclochaete Domerguei. Ich stehe nicht an, meiner Vermutung auch hier Ausdruck zu geben, daß dieser Parasit es ist, der die jüngeren Karpfen in Ostpreußen in größerer Zahl vernichtet hat. In diesem Jahr ist anscheinend ein derartiges Sterben bisher noch nicht aufgetreten. Jedenfalls ist mir noch nichts hierüber gemeldet worden.

Dagegen ist in diesem Jahre in sehr starkem Maße eine Verseuchung der Karauschenbestände Ostpreußens mit Lernaeocera cyprinacea, dem bekannten Hautparasiten, festzustellen. Wenngleich erhebliche Sterben durch diesen Kopepoden mir bisher nicht bekannt geworden sind, so wurde doch an einigen Orten die Abnahme der befallenen Karauschen vom Publikum verweigert. Eine gewisse Schädigung ist also wohl zu konstatieren.

Was die Pockenkrankheit anbetrifft, so herrscht dieselbe noch, jedoch tritt sie nur in vereinzelten und im allgemeinen ganz leichten Fällen auf. Sie hat für Ostpreußen zurzeit jedenfalls keine Bedeutung.

Im Anschluß hieran komme ich zu der Verunreinigung von Fischgewässern in Ostpreußen. Wir haben in dieser Provinz zwei Zentren mit fischereiwirtschaftlich wichtigen Abwasserlieferanten. Das eine ist die Stadt Königsberg mit ihren beiden Zellstoffabriken, und das andere die beiden Städte Tilsit und Ragnit mit Fabriken der gleichen Industrie. Während die erstere den Unterlauf des Pregels in sehr starkem Maß verunreinigt, schädigen die letzteren beiden den Unterlauf der Memel und die Gilge. Näher möchte ich hier heute nicht auf diese beiden Abwasserzentren eingehen. Kleinere Schädigungen in manchen kleineren Flüssen treten auf durch einige Gerbereien, doch spielen diese für die Allgemeinheit keine so große Rolle. Auf eines muß ich aber noch hinweisen, das sind die ganz erheblichen Schädigungen, welche in Ostpreußen der Fischerei zugefügt werden durch das starke Holzflößen auf den Gewässern und das jahrelange Lagern großer Massen von Holzstämmen, wodurch ganze Gewässer für die Fischerei gänzlich unbrauchbar gemacht werden. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich hier auf diese Einzelfragen näher eingehen.

V. Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen.

Untersagungsklage des Müllers gegen den Fischteichbesitzer.

Der Kläger S. ist Eigentümer einer Mühle in Wallwitz (Kreis Guben); der zu dieser gehörige Mühlteich wird gespeist durch das über das Gut des beklagten Landwirts B. fließende Mühlenfließ (Mühlgraben). In diesem Wasserlaufe hat B. eine Ableitungs- und Stauanlage eingerichtet, durch welche er Wasser zu von ihm angelegten Fischteichen leitet; von diesen Fischteichen wird das Wasser wieder in das Mühlenfließ zurückgeleitet, bevor dieses auf das Mühlengrundstück des Klägers übertritt. Der Kläger behauptet nun, daß durch die Ableitung und Aufstauung der Betrieb seiner Mühle beeinträchtigt werde, und er hat deshalb gegen den Beklagten eine entsprechende Unterlassungsklage angestellt.

Digitized by Google

Während das Landgericht Guben die Klage gänzlich abwies, hat ihr das Kammergericht teilweise stattgegeben, indem es den Beklagten unter Androhung einer Strafe von M. 100.— für jeden Zuwiderhandlungsfall verurteilte, eine Anstauung des Mühlenfließes zu unterlassen, so lange die Mühle des Klägers im Betriebe sei; die weitergehenden Klageanträge auf Unterlassung der Ableitung und des Anstauens überhaupt, sowie auf Beseitigung der Stauanlage hat auch das Kammergericht abgewiesen. Das Reichsgericht hat auf die vom Beklagten gegen seine Verurteilung eingelegte Revision (der Kläger hatte sich bei der Abweisung seiner weitergehenden Ansprüche beruhigt) das kammergerichtliche Urteil, soweit es zu ungunsten des Beklagten erkannt hatte, aufgehoben und die Sache insoweit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen. Die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofs führen aus: Das Kammergericht geht davon aus, daß das Mühlenfließ nicht ein Graben, sondern ein Privatfluß, ein Wasserlauf dritter Ordnung ist, und es nimmt an, daß das Eigentum daran den Eigentümern der aus dem Rittergut W. gebildeten Rentengüter, zu denen der Beklagte gehört, gemeinschaftlich zusteht und diesen für ihre gemeinschaftlichen Zwecke zu dienen hat, daß aber die Nebennutzungen, wozu das Wasserbenutzungsrecht gehöre, das nach dem Wassergesetz den Eigentümern zustehe, den Anliegern freigegeben seien. Der Kläger seinerseits gehöre nicht zu den Rechtsnachfolgern der Rentengutskäufer; er sei daher nicht befugt, ein Untersagungsrecht geltend zu machen, das über das des Müllers hinausgehe. Der Beklagte sei Anlieger des Mühlenfließes auf der ganzen Strecke von der Ableitung des Wassers bis zur Wiederzurückleitung und sei berechtigt, das Wasser wie ein Eigentümer zu nützen, sofern er es nur (wie hier geschehe) noch auf seinem Grund und Boden wieder zurückleite. Der Kläger habe aber auf Grund des Privatflußgesetzes vom 28. Februar 1843 in Verbindung mit § 42 des Wassergesetzes, da seine Mühle schon bei der Verkündung des Privatflußgesetzes (4. März 1843) rechtmäßig bestanden habe, ein Widerspruchsrecht dagegen, daß ihm das Wasser, das zum Betriebe der Mühlenanlage in dem damaligen Umfange erforderlich sei, entzogen werde. Durch die Ableitung allein trete ein erheblicher Wasserverlust für die Mühle nicht ein. Dagegen finde durch die Stauanlage des Beklagten, zu der er an sich berechtigt sei, eine Entziehung des für den Betrieb der Mühle in dem Umfange, in welchem sie im Jahre 1843 bestand, erforderlichen Wassers statt. Eine solche Entziehung liege nicht nur dann vor, wenn das Wasser dauernd ohne Wiedereinleitung abgeleitet, sondern auch, wenn es in erheblichem Maße nur zeitweilig dem Müller entzogen werde. Um eine solche erhebliche, wenn auch nur zeitweilige Entziehung handle es sich hier. Es sei für den Mühlenbetrieb ohnehin schon wenig Wasser vorhanden, eine Anstauung für den Beklagten komme nur bei niedrigem Wasserstand in Betracht und in solchen Zeiten erfordere das Anstauen eine geraume Zeit, die zwar dem Müller das Wasser nicht vollständig entziehe, aber dadurch verlängert werde, daß das Wasser erst auf dem Umwege über die Fischteiche wieder in das Mühlenfließ gelange. Unter diesen Umständen sei es durchaus wahrscheinlich, daß durch eine Anstauung seitens des Beklagten die Mühle, welche ihr Wasser im wesentlichen aus dem Mühlenfließ empfange, nicht mehr genug Wasser erhalte und dadurch in ihrem Betriebe derart gestört werde, daß diese vorübergehende Wasserentziehung als eine erhebliche Beeinträchtigung angesehen werden müsse. Auch die Frage, ob durch die Aufstauung der Mühle des Klägers das zu ihrem Betriebe in dem Umfange, in welchem sie im Jahre 1843 bestand, erforderliche Wasser entzogen werde, sei zu bejahen. Allerdings habe der Kläger nicht nachgewiesen, welchen Umfang im Jahre 1843 der Betrieb der Mühle mit der damaligen Einrichtung des Triebwerkes und seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe; aber es sei dennoch aus der Tatsache des Bestehens der Mühle und aus dem Umstande, daß das Mühlenfließ nach der Oertlichkeit schon damals vorhanden gewesen sein müsse, so viel zu schließen, daß schon damals der Wasserzufluß im wesentlichen der gleiche gewesen sei, und daß demnach durch die Anstauung eine zeitweise Entziehung des Wassers erfolge, das zum Betriebe der Anlage in dem damaligen Umfange notwendig sei. Als Entziehung sei aber die Anstauung nur dann anzusehen, wenn der Müller das Wasser gebrauche; das sei nur dann der Fall, wenn die Mühle im Betriebe sei oder das Wasser zur Inbetriebsetzung der Mühle im Spannteich bis zum Merkpfahl angespannt werde. — Diese Ausführungen des Kammergerichts sind, soweit es sich um die Anwendung des materiellen Rechts handelt, zutreffend und nicht zu beanstanden. Dagegen beruhen die Feststellungen des Kammergerichts nicht in allen Punkten auf einwandfreien prozessualen Grundlagen. Es erscheint nicht unbedenklich, wenn das Kammergericht die Erheblichkeit der zeitweiligen Wasserentziehung lediglich als „durchaus wahrscheinlich“ bezeichnet, ohne seiner Ueberzeugung von dem wirklichen Vorhandensein dieses für das Einspruchsrecht des Müllers wesentlichen Tatumstandes Ausdruck zu geben. Zwar muß hinsichtlich solcher Vorgänge, die mit voller Sicherheit unter Ausschluß jedes Zweifels durch menschliches Erkennen überhaupt nicht zu erfassen sind, der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit genügen, der bei möglichst erschöpfender und gewissenhafter Anwendung der vorhandenen Erkenntnismittel entsteht und eine ihm entsprechende innere Ueberzeugung des Richters begründet. Aber daß der Richter eine solche Ueberzeugung erlangt hat, muß aus der getroffenen Feststellung ersichtlich sein; daß er eine Tatsache lediglich als wahrscheinlich bezeichnet, genügt nicht. Weiter aber ist es rechtlich zu beanstanden, daß das Kammergericht den Beweis dafür, daß durch die Aufstauung des Wassers seitens des Beklagten der Mühle des Klägers das für ihren Betrieb in dem Umfang vom Jahre 1843 erforderliche Wasser entzogen werde, als erbracht ansieht, obwohl es ausdrücklich anerkennt, daß ein Beweis dafür, in welchem Umfange im Jahre 1843 der Betrieb der Mühle mit der damligen Einrichtung gehabt habe, nicht erbracht sei. Wenn das Kammergericht aus den Umständen, daß damals der Mühlgraben bereits vorhanden und der Wasserzufluß im wesentlichen der gleiche gewesen sei,

Digitized by Google

den Schluß auf das Vorhandensein des erwähnten Tatbestands mehrmals ziehen will, so fehlt diesem Schluß ein logisch notwendiges Glied nämlich die Feststellung, daß bei dem Betrieb der Mühle damals der vorhandene Wasserzufluß auch tatsächlich ausgenutzt worden ist oder auf Grund der nach Maßgabe ihrer damaligen Einrichtung bestehenden Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden konnte. — Nach den hier dargelegten Richtungen hin muß das Kammergericht die Sache einer erneuten Prüfung unterziehen. (Aktenz.: V. 388/19. — 31. 8. 20.) K. M.-L.

VI. Personalnotizen.

Regierungsrat und Landesoberfischmeister **Dr. Seydel**, ein geborener Württemberger, wurde zum Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt unter Belassung der Amtsbezeichnung „Landesoberfischmeister". Zugleich ist ihm neben der Bearbeitung der technischen Fischereisachen der landwirtschaftlichen Verwaltung und der Fischereisachen der Domänen- und der Forstverwaltung, die ihm bisher oblag, auch das Referat über die nichttechnischen Fischereisachen der landwirtschaftlichen Verwaltung übertragen worden. Daß die Bearbeitung der gesamten Angelegenheiten der Fischereiverwaltung in Preußen damit in die Hände eines fischereiwirtschaftlichen Fachmannes gelegt ist, wird in den Fischereikreisen ganz Deutschlands freudigst und dankbarst begrüßt, da wir hierdurch in unserem Streben nach fachmännischer Verwaltung wieder einen großen Schritt vorwärts gekommen sind.

Herr Professor Dr. Haempel wurde zum Extraordinarius und Lehrkanzelsvorstand für „Hydrobiologie und Fischereiwirtschaftslehre" an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ernannt. Ein Zeichen, daß auch in Oesterreich die Fischereibiologie als eine selbständige Disziplin anerkannt worden ist. Professor Haempel ist Sohn eines Karpfenzüchters in Galizien und ehemaliger Schüler Bruno Hofers.

VII. Vereinsnachrichten.

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.

(Mitgliederversammlung und Eröffnungsfeier des Instituts.)

Die Versammlung fand am 26. September 1920, 10 Uhr vormittags, in den Räumen des Instituts, Weißsche Fabrik, statt.

Der Vorsitzende, Oberförster Umrath, begrüßte durch eine Ansprache die zahlreich erschienenen Teilnehmer, insbesondere die Vertreter von Regierungen, Behörden und Vereinen.

Hierauf folgten zwei wissenschaftliche Vorträge. Der Leiter des Instituts: Dr Bauer, sprach über „Die bisherige Tätigkeit und die Ziele des Instituts"; Dr Demoll, o. Professor der Universität München, Vorstand der Biologischen Versuchsanstalt München und des Hofer-Instituts Wielenbach, über „Temperaturseiches und Plankton".

In seinem Bericht über Entwicklung und heutigen Stand des Vereins gab sodann der Geschäftsführer einen Rückblick auf die der Gründung des Vereins vorhergegangenen Besprechungen und Verhandlungen mit Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, teilte der Versammlung die Ergebnisse und Beschlüsse der bisherigen Ausschußsitzungen mit und streifte die finanzielle Lage des Vereins. Er stellte fest, daß die Mitgliederzahl auf 180 angewachsen war; in dieser Zahl sind 27 lebenslängliche Mitglieder, 6 Korporationen und 12 Stifter enthalten.

Sodann wurden die Statuten ohne Aussprache in der vorgelegten Form genehmigt.

Hierauf erstattete der Schatzmeister, Großkaufmann E. Kaufmann, Rechnungsablage über seitherige Einnahmen und Ausgaben. Er führte aus, daß die Vermögensverhältnisse des jungen Vereins als erfreuliche und für die nächsten Jahre gesicherte zu bezeichnen sind. Den Stiftern, die mit Namen verlesen wurden, sprach er den aufrichtigsten Dank aus für ihre hochherzige Unterstützung, durch die der Verein in die Lage gesetzt würde, seine Pläne bezüglich des Instituts trotz der seit Jahresfrist eingetretenen Teuerung zu verwirklichen.

Sodann erfolgte die Rechnungslegung bis 16. September 1920. Die bisherigen Gesamteinnahmen betrugen seit dem 23. April 1920: Stiftungen M. 60 873.—, Mitgliederbeiträge M. 8350.—, Zinsen M. 268.33, zusammen M. 69 491.33. Die Ausgaben betrugen: Gehälter und Löhne M. 6000.—, Miete M. 300.—, Drucksachen M. 4010.—, Inventar, Apparate M. 2278.60, Reiseauslagen M. 1142.90, Heizmaterial M. 1049.55, Porti M. 480.—, allgemeine Ausgaben M. 1651.73, zusammen M. 16 912.78. Der Vermögensbestand am 16. September 1920: Kasse: Barvorrat M. 294.10, W. Hofbank: laufendes Konto M. 8215.25, Stiftungskonto M. 38 050.—, Postscheckkonto-Guthaben M. 6018.60, zusammen M. 52 578.95. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Hierauf gab er den Voranschlag für 1921 bekannt: Einnahmen: Staatsbeiträge M. 20 000.—, Mitgliederbeiträge: a) Einzelmitglieder M. 2500.—,) Korporationen M. 3000.—, Einnahmen für Arbeitsplätze M. 3000.—, Zinsen M. 1600.—, Aus der Spohnschen Stiftung M. 6000.—, Aus Ueberschuß von 1920 M. 3000.—, zusammen M. 39 100.—. Dagegen Ausgaben: Gehälter und Löhne M. 25 000.—, Miete M. 600.—, Drucksachen, Inserate M. 2000.—, Inventar, Apparate M. 2500.—, Reiseauslagen M. 1500.—, Heizung, Beleuchtung M. 1600.—, Porti

Digitized by Google

M. 500.—, Allgemeine Ausgaben M. 3400.—, Unvorhergesehenes M. 2000.—, zusammen M. 39 100.—.

Ing. J. Spohn beantragte nunmehr, den Ausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederzuwählen. Dies geschieht durch Zuruf. Der Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Oberförster Umrath, Württembergischer Fischereisachverständiger für den Bodensee, Friedrichshafen, Vorstand; Hofrat Hinderer, Stuttgart, stellvertretender Vorstand; Oberregierungsrat Dr Maier, München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins; Dr Demoll, o. Professor an der Universität, Vorstand der Biologischen Versuchsanstalt München und des Hofer-Instituts Wielenbach, 1. Leiter des Instituts; Dr Bauer, Langenargen a. B., 2. Leiter des Instituts; Großkaufmann Eug. Kauffmann, Langenargen a. B., Schatzmeister; Oberstleutnant z. D. Ebner, Nonnenhorn a. B., Geschäftsführer; Dr Braun, Augsburg, Kreisfischereisachverständiger für Schwaben und Neuburg; Franz Jos., Fischermeister, Langenargen a. B.; Jäger Aug., Fischermeister, Langenargen a. B.; Professor Dr Kleinschmidt, Friedrichshafen, Vorstand der Drachenstation; Ingenieur J. Spohn, Aeschach-Lindau i. B.

Der Vorstand erklärte nunmehr den Verein als gegründet und schloß die Versammlung.

In unmittelbarem Anschluß an die Mitgliederversammlung fand eine Ausschußsitzung statt. In dieser wurden folgende Mitglieder dem Ausschuß beigeordnet: Dr H. Ammann, München; Dr Gruber, Geh. Rat, Lindenhof b. Schachen; Ingenieur Hähnle, Stuttgart; Oberregierungsrat Graf Hirschberg, Oberamtmann, Lindau i. B.; Dr Nienburg, Langenargen a. B.; Kommerzienrat Schwenk, Fabrikant, Ulm a. D.; Dr Wiedersheim, Geh. Rat, o. Professor, Schachen.

Auf Antrag von Hofrat Hinderer wurde beschlossen, daß der Verein dem Württembergischen Landesfischereiverein beitritt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand auf zwei Booten des Reichswasserschutzes und auf Fischerbooten bei klarem Wetter eine Fahrt auf den See statt. Auf der Höhe des Langenarger Schweb stieß das Dampfboot Gea der Drachenstation Friedrichshafen mit dem Leiter, Professor Dr Kleinschmidt an Bord, zu unseren Booten. Dr Bauer führte nunmehr wissenschaftliche Untersuchungsmethoden und Stufenfänge vor und verband damit einen Vortrag über „Katastrophen im Planktonleben". 5 Uhr nachmittags fanden die Veranstaltungen ihren Abschluß.

Die Mitglieder erhalten noch einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Versammlung, sowie einen Bericht über die wissenschaftlichen Vorträge.

Ebner, Geschäftsführer.

Gründung einer „Niederbayerischen Donaufischereigenossenschaft".

Am 10. Februar d. J. war in Kelheim eine Fischereigenossenschaft gegründet worden, in der die Donaufischer der niederbayerisch-oberpfälzischen Strecke vom Irnsingerberg bei Eining bis zum Schwallstein bei Maria-Ort vereinigt sind. Am 12. September d. J. wurde nun abermals die Gründung einer Donaufischereigenossenschaft durchgeführt, über die wir folgendes berichten können:

Am 12. September fand in Plattling eine von dem niederbayerischen Kreisfischereisachverständigen Streibl-Landshut einberufene und geleitete Versammlung der niederbayerischen Donaufischer statt, die bisher noch keiner Fischereigenossenschaft angehörten. In einem längeren Vortrage über Wesen und Ziele der Genossenschaft betonte der Einberufer die große Wichtigkeit des gemeinsamen Zusammengehens der Berufsfischer in Standesfragen und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile. Die Gefahren, die durch die geplante Großschiffbarmachung der Donau der Donaufischerei drohen, schreien förmlich nach einem engen Zusammenschluß der Donaufischer. Das Rettungswerk kann nur die starke Hand der Genossenschaft vollbringen, also ein Gebilde, in dem die vereinigten Mitglieder viel besser vertreten sind als in einem Vereine. Der Verein hat zu wenig rechtliche Befugnisse, als daß er hier rettend oder fördernd eingreifen könnte. Die heutigen Verhältnisse drängen förmlich auf den genossenschaftlichen Betrieb hin. Soweit in kurzen Zügen der Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf wurde von den anwesenden Mitgliedern des „Vereins der Berufsfischer und Fischwasserbesitzer in Bayern" eine Fischereigenossenschaft gemäß Art. 37 Ziffer I F.G. gegründet. Sämtliche anwesenden Donaufischer traten sofort der neugegründeten Genossenschaft bei. Bis heute zählt die Genossenschaft bereits 50 Mitglieder und täglich laufen neue Beitrittserklärungen ein, so daß alle Aussicht besteht, daß sämtliche Fischereiberechtigten, insgesamt 114, freiwillig der Genossenschaft beitreten. Die bei der Genossenschaftsgründung anwesenden Fischer beschlossen auch bei der Regierung die Bildung einer Zwangsgenossenschaft dann zu beantragen, wenn solche Fischereiberechtigte ihren Beitritt verweigern sollten, deren Mitgliedschaft für die Wirtschaftlichkeit des neuen Unternehmens unbedingt erforderlich ist.

Als 1. Vorsitzender ging Herr Franz Köck, Fischermeister in Passau, als 2. Vorsitzender Herr Gerhardinger Jos., Fischermeister in Vilshofen, als Schriftführer und Rechner Herr Joh. Bapt. Gerhardinger jun., Vilshofen, aus der Wahl hervor. Das Genossenschafts-

Digitized by Google

gebiet, welches sich von Aholfing (oberpfälzisch-niederbayerische Kreisgrenze) bis Jochenstein (Landesgrenze) erstreckt und eine Länge von rund 140 km aufweist, ist vorerst in vier Bewirtschaftungsbezirke eingeteilt, deren Obmänner ebenfalls dem Vorstand der Genossenschaft angehören.

1. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Aholfing-Bogen: Herr Joh. Ev. Mayer, Fischermeister in Straubing; 2. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Sesselmeier Thomas, Fischermeister in Straubing; 3. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Bogen-Niederalteich: Herr Wurm Ludwig, Fischermeister in Wischlburg; 4. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Gaim Alois, Fischermeister in Deggendorf; 5. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Niederalteich-Gaißamündung: Herr Kremhöller Michael, Fischermeister in Niederalteich; 6. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Wagner Max, Fischermeister in Vilshofen; 7. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Gaißamündung-Jochenstein: Herr Köck Michael, Fischermeister in Passau; 8. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Wiringer Joseph, Fischer in Obernzell.

Als Rechnungsprüfer und Revisoren für das 1. Wirtschaftsjahr wurden gewählt die Herren Fischermeister Deixlberger Anton in Straubing und Rauch Joseph in Plattling. Als Schiedsrichter für das 1. Wirtschaftsjahr gingen aus der Wahl hervor: die 8 Obmänner der vier Fischwasserstrecken, wobei jeweils die Obmänner auszuscheiden haben, in deren Bezirk Streitigkeiten usw. entstanden sind. Vorsitzender des Schiedsgerichtes wurde Herr Kremhöller Michael, Fischermeister in Niederalteich, Schriftführer Herr Gaim Alois, Fischermeister in Deggendorf.

Jeder Genosse hat einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von M. 10.— zu bezahlen, der Wirtschaftsbeitrag wird jeweils von der Genossenschaftsversammlung für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt, wobei der Flächeninhalt der tatsächlich bewirtschaftungsfähigen Fischwasserstrecke für die Berechnung ausschlaggebend sein soll. Für das erste Wirtschaftsjahr wurde allgemein ein Wirtschaftsbeitrag von M. 20.— festgesetzt. Aufsichtsbehörde solle das Bezirksamt Vilshofen sein. Die Versammelten beschlossen, dem Verband Bayerischer Berufsfischer (Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins) und dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband korporativ beizutreten.

Der neugegründeten Genossenschaft kommt zweifellos eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Dem Gründer der Genossenschaft, Herrn Kreisfischereisachverständigen Streibl in Landshut, dankte Herr Fischermeister Mayer in Straubing im Namen der Versammelten für die mühevolle Arbeit, der er sich seit seiner Tätigkeit in Niederbayern dem Berufsfischerstand zuliebe unterzogen hat und bat ihn auch, ferner dem Berufsfischer der treue Freund bleiben zu wollen. Die Versammlung störte kein Mißton. Sie wurde um 5 Uhr abends geschlossen.

Dem jungen Unternehmen ein kräftiges Petri Heil! l.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Kraiß & Fritz, Stuttgart, über das K-U-F Sauerstoffgerät bei, worauf wir unsere verehrl. Leser aufmerksam machen.

Fischwasser-Verpachtung.

Die **Gemeinde Egling** (Landsberg) versteigert am **Donnerstag den 11. November 1920, nachm. 3 Uhr, im Sedelmeirschen Gasthause** das Fischereirecht der Paar auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Januar 1921 bis 1. Januar 1927. 312

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Egling, am 26. Oktober 1920.

Rudlbichler, Bürgermeister.

Fischwasserverpachtung.

In den Steuergemeinden **Moosburg, Thonstetten** und Niederambach sind ca 14 km Fischwasser in der Isar und Amper ab 1. Januar 1921 zu verpachten. Schriftliche Angebote nimmt der **Stadtrat München,** Rathaus, Ref. II, Zimmer 886, bis **1. Dezember 1920** entgegen. Daselbst können auch während der Amtsstunden die Pachtbedingungen eingesehen werden. 61/39

Am 23. Oktober 1920.

Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Fischmeister 314

verh., gelernter Gärtner, mit best. Zeugnissen, 15 Jahre größ. Fischzucht mit best. Erfolg selbständig geleitet, sucht passende Stellung, auch als Gärtner oder Gutsverwalter. Gefl. Off. an **K. Rösch, Fischzucht Haigerach** bei Gengenbach.

Digitized by Google

Fischwasser-Verpachtung.

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1921 soll die Fischerei in den untenstehend aufgeführten staatlichen Gewässern des Tegernsee-Gebietes auf 10 Jahre neu verpachtet werden:

1.	Im	**Zeiselbach,**	einem	ca. 4	km	langen	westlichen	Zuflusse	des Tegernsee
2.	„	**Breitenbach,**	„	„ 3	„	„	„	„	„
3.	„	**Albach,**	„	„ 5	„	„	östlichen	„	„
4.	„	**Moosbach,**	„	„ 11	„	„	westlichen	„	der Mangfall
5.	„	**Festenbach,**	„	„ 6	„	„	„	„	des Moosbaches
6.	„	**Schwarzenbach,**	„	„ 3	„	„	östlichen	„	der Mangfall

Die Vergebung erfolgt auf Grund schriftlicher Pachtbewerbung.

Angebote wollen bis längstens zum **20. November 1920** bei der unterfertigten See-Administration eingereicht werden.

Die Erteilung des Zuschlages ist nicht an das Meistgebot gebunden, sie erfolgt nach freier Auswahl des Verpächters, der Verwaltung des ehem. Krongutes in München, unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen.

Maßgebend für die Verpachtung sind die in der Fin.-Min.-Entschl. vom 17. Juni 1909 niedergelegten Bestimmungen (bzw. Minist.-Amtsblatt des Innern 1909 Nr. 26, Seite 586 u. ff. sowie Fin.-Min.-Blatt 1909 Nr. 13 Seite 506 u. ff.).

Alle weiter gewünschten Aufschlüsse erteilt die unterfertigte Stelle. 310

See-Administration Tegernsee.

Forstamt Herrenalb (Württemb. Schwarzwald).

Fischwasser-Verpachtung.

Donnerstag den 11. November 1920, vorm. 10 Uhr

wird in **Herrenalb** auf dem **Rathaus** das Fischwasser der Alb und der 5 Seitenbäche mit zusammen 23 km Länge in 1 Los auf 12 Jahre verpachtet. 308

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 319

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

304

Fischereiverpachtung.

Die **Stadtgemeinde Eberbach a. N.** versteigert am **Dienstag den 23. November 1920, vormittags 10 Uhr,** im Rathause die Fischerei der Gammelsbach und Holderbach in einen 9jährigen Pacht. 315

Eberbach (Baden), den 25. Oktober 1920.

Bürgermeisteramt:
Dr. Weiß.

---

10 Stück sehr gut erhaltene

Brutapparate

für Salmoniden verkauft

Fischerei-Verein Weißenburg in Bayern. 311
Hauptlehrer **Eisen.**

Gesucht tüchtiger, in Salmonidenzucht durchgebildeter, lediger

Fischmeister.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an 307

Fischzucht Marxzell bei Karlsruhe in Baden.

Fischwasserverpachtung.

Donnerstag d. 4. Nov. 1920 vormittags 10 Uhr

wird **im Gemeindezimmer** (Schulhaus) **zu Kinsau** das

Fischereirecht im Kinsauer Mühlbach

vom Ursprung bis zur Mündung in den Lech auf 10 Jahre öffentlich versteigert. 309

Finanzamt Schongau.

Fischrecht, womöglich kleiner See mit Zu- bezw. Abfluß, geeignet zur Netz-, Reusen- und Angelfischerei, zu pachten gesucht. Erreichbarkeit von München in 2 bis 3 Stunden Bedingung. Angebote an **Alexander Schmidt, München 41,** 278 Emil-Geis-Straße 2.

Digitized by Google

„Grade"-Aussenbord-Motoren

2 PS. **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

Sofort lieferbar! 286

Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.

Jüngerer, lediger, tüchtiger

Fischmeister 299

oder Gehilfe, der in Ablaichen der Forellen, Erbrütung und Brutaufzucht derselben durchaus erfahren ist, für baldmögl. Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter H 100 a. d. Geschäftsstelle erbeten

---

Forellenzucht-Anlage,

prima Quellwasser, herrlich gelegen, mit Einrichtung zum Brüten, auf längere Zeit zu verpachten.

Anfragen unter Nr. 303 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen

liefert 305

Franz Stoldt

in Rellingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

Kolbenschilf Schilfrohr, Binsen

verwertet man als Mitglied der Gemeinnützigen

Vereinigung der Deutschen Schilfrohr- und Binsen-Interessenten E. V.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstrasse 19

01/88

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 306

Fischgroßhandlung,

Rohrdorf-Nagold (Wttbg.).

Wilhelm Schäfer

Fischzucht Marktheidenfeld

am Main (Unterfranken)

liefert große Mengen

Eier, Brut u. Setzlinge

aller Forellen-Arten.

Auch **Karpfen-** und **Schleiensatz**, sowie alle andere Fische, auch **Speisefische.** 269

Lebende Karpfen, Schleien, Forellen

kaufen laufend in kleinen und großen Posten ab Verkäufers Station gegen Höchstangebot.

Abzugeben sind sofort 10000 einsömmrige **Karpfen** edelster Rasse, 5000 ein- u. zweisömmrige **Satzschleien.** 259

Empfehlen unsere prima

Sauerstoffapparate.

Fischzucht und Fischhandlung Allensbach (Bodensee), Baden.

Prima amerikanische

Gummistiefel

bis zur Hüfte reichend, Größe 43 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281

J. Schneider, Montabaur

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 22. München, den 15. November 1920. **XXXV. Jahrg.**

Inhalt: I.—IV. Bekanntmachungen. — V. Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung. — VI. Der Ausbau der Fischereischule Starnberg. — VII. Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft. — VIII. Bildung einer Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten. — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Vereinsnachrichten — XI. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Die Biologische Versuchsanstalt beschäftigt sich zurzeit mit Studien über Parasiten, die von Wasservögeln auf Fische übertragen werden. Hierzu braucht sie möglichst viel Eingeweide von Wasservögeln, besonders Fischreihern. Sie richtet daher an Fischer und Jäger die Bitte, ihr dabei behilflich zu sein. Allerdings müssen die Eingeweide absolut frisch zur Untersuchung kommen. Die Einsendung von auch nur wenig verfaultem Material hat keinen Zweck. Die Verpackung hat daher in Eis zu erfolgen. Kosten für Verpackung und Porto werden ersetzt. Für Reihereingeweide wird eine Vergütung von M. 5.— bezahlt.

Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei
München, Veterinärstr. 6.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). — Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.
Theatinerstraße 21.

Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

III. Bekanntmachung.

Fischereilehrkurs der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz.

Die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember d. J. einen Fischereilehrkurs speziell für Bodenseefischer. Der Stundenplan ist folgender:

Montag den 13. Dezember, vormittags: 1. Künstliche und natürliche Fortpflanzung der Fische (Vortrag und Demonstration).; 2. Einrichtung und Betrieb von Fischzuchtanstalten (die Verhältnisse des Bodensees werden besonders berücksichtigt; Vortrag). — Nachmittags: Besichtigung der Fischbrutanstalten in Petershausen.

Dienstag den 14. Dezember, vormittags: 1. Lebensbilder wichtiger Fische: Die Naturgeschichte des Aales (Vortrag und Demonstration); 2. Die Motorboote der Bodenseefischer (Vortrag und Demonstration). — Nachmittags: 1. Interessantes über Felchen (Vortrag und Demonstration); 2. Genossenschaftswesen in der Fischerei (Vortrag).

Mittwoch den 15. Dezember, vormittags: 1. Fischfeinde und Fischkrankheiten, sowie Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten derselben (Vortrag und Demonstrationen); 2. Gewässerverunreinigungen und Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten derselben (Vortrag und Demonstrationen). — Nachmittags: Fischhandel und Fischversand (Vortrag). — Aussprachs-Stunde.

Der Kurs wird in den Laboratorien der Anstalt in Staad abgehalten. Die Zeit der Vorträge wird so gewählt werden, daß auswärtige Teilnehmer die Schiffe zu Hin- und Rückfahrt benützen können.

Als Teilnehmer sind Bodenseeberufsfischer gedacht, für die der Kurs kostenlos ist. Die Zahl der Teilnehmer muß auf 25 beschränkt werden. Anmeldungen, die nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt werden, sind zu richten an die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz. Dort wird auch jede weitere Auskunft gegeben.

Auerbach.

IV. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Am Sonntag den 5. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr, findet im Gasthof Banzhaf (früher Royal), Schloßstraße 5 in Stuttgart, eine Gesamtvorstandssitzung und anschließend eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

Tagesordnung für die Vorstandssitzung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vorläufiges Rechnungsergebnis für 1920. 3. Fischereilehrkurs 1920/21. 4. Beratung des Jahresberichts und Besprechung der allgemeinen Lage der Fischerei und insbesondere der

Digitized by Google

Forellenzucht. 5. Ort und Zeit der ordentlichen Hauptversammlung 1921. 6. Anträge aus der Versammlung, welche spätestens vor Eröffnung der Versammlung schriftlich einzureichen sind.

Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung: Satzungsänderung: Erhöhung des Jahresbeitrags für persönliche Mitglieder auf M. 10.—, für körperschaftliche Mitglieder auf M. 15.—, Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern M. 30.—, Zeitung M. 6.— (bedingt durch die infolge der allgemeinen Teuerung verursachte bedeutende Erhöhung der Verwaltungskosten, Porto, Druckkosten usw., insbesondere aber durch die wegen der Geldentwertung nötige Erhöhung der Prämien für Anzeigen von Fischereivergehen).

Die Mitglieder des Gesamtvorstands, die angeschlossenen Vereine und Körperschaften, die Einzelmitglieder und insbesondere die Forellenzüchter sind freundlichst eingeladen. Anmeldungen für Sitzung, gemeinsames Essen und etwaiges Quartier im Gasthof Banzhaf sind bis zum 1. Dezember an Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie, erbeten.

Stuttgart, den 1. November 1920.

Der Vorsitzende: Dr Haller.

V. Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung.

Von Dr H. Mehring, Breslau.

(Mitteilung aus dem Teichwirtschaftlichen Ausschusse des Deutschen Fischereivereins.)

M. H.! Die Untersuchung natürlicher Wässer auf den Gehalt an gelöster Phosphorsäure ergeben im allgemeinen den Nachweis so geringer Mengen, daß der Chemiker sehr wohl weiß, daß das analytische Ergebnis meistens in einer kleineren Zahl zum Ausdruck kommt, wie die analytisch erlaubte Fehlergrenze in Zahlen ausmacht. Die Zahl ist in den meisten Fällen so klein, daß der Chemiker ebensowohl anstatt der Zahl das Wort „Spur" in den Befund schreiben könnte. Das hat seinen Grund in der großen chemischen Verwandtschaftskraft der Phosphorsäure, die sich begierig mit Eisenoxyd, Aluminiumoxyd (Thonerde), Kalk und Magnesia bindet, wo sie irgend im Boden oder im Wasser in löslicher Form auftreten könnte oder hingebracht wird. Der Landwirt redet vom Zurückgehen der löslichen Phosphorsäure im Boden und meint damit, daß die eingebrachte lösliche Phosphorsäure im Boden nach und nach wasserunlöslich wird, so daß die Pflanze sie erst mit ihren Wurzelaussonderungen wieder löslich machen muß, um sie aufnehmen zu können. Dieselbe Eigenschaft muß die Pflanze aufwenden, wenn sie die Phosphorsäure erfassen will, die im Boden von Natur vorhanden ist, oder die wir dem Boden in wasserunlöslicher Form zuführen, wie z. B. im Thomasmehl oder im nicht aufgeschlossenen Knochenmehl.

Düngen wir Teiche mit Thomasmehl oder mit Knochenmehl, so wissen wir, daß erst eine Reihe von biologischen Vorgängen nacheinander einsetzen muß, bevor die Phosphorsäure dem Fische zugute kommen kann. Die gute Wirkung dieser Düngemittel kennen wir und wissen auch, daß die Phosphorsäure in animalischem Dünger, in Komposterde, in Schlachthausabfällen nur zum geringeren Teile wasserlöslich ist, dennoch wirkt sie im Wasser in der bekannten vorteilhaften Weise. In der Jauche ist sie in Lösung vorhanden, trotzdem darin auch Kalk in Lösung ist. Es ist aber dem Chemiker bekannt, daß sich die schwerlöslichen Phosphorsäureverbindungen bei Gegenwart von organischer Substanz nicht oder nur schwerfällig bilden und sich unvollständig ausscheiden. Dieses chemische Moment spielt bei der Wasserdüngung mit löslicher Phosphorsäure eine wesentliche Rolle.

Gießt man eine Lösung von phosphorsaurem Natron in klares Brunnen- oder Leitungswasser, so scheidet sofort unlöslicher phosphorsaurer Kalk aus; dasselbe geschieht sofort bei Zusatz eines wässerigen, geklärten Aufgusses von Superphosphat. Bei Teich- und Bachwässern, die ich aus der preußischen Oberlausitz und aus Flußläufen bei Breslau genommen hatte, trat die Ausscheidung nicht sofort auf, sondern erst nach mehreren Tagen, auch wenn der Zusatz von Superphosphat so bemessen war, daß das Wasser dadurch noch nicht sauer gemacht wurde. Diese Verzögerung ist auf den Gehalt der Wässer an gelöster organischer Materie zurückzuführen. Daß die Fällung aber doch nach einigen Tagen eintrat, beweist, daß die wasserlösliche Phosphorsäure auch im Teiche ganz oder teilweise unlöslich ausscheidet und zu Boden geht und nun für die Organismen des Teiches ebenso

Digitized by Google

oder noch schwerer zugänglich ist, wie die Phosphorsäure der sogenannten wasserunlöslichen Phosphorsäuredünger, es sei denn, daß man den Teich übersäuert hätte, und das tritt in den seltensten Fällen ein. Es gibt aber Teiche mit sehr armem Wasser, und wenn die dazu noch sauren Grund haben, so kann selbst bei vorsichtig abgeteilter Superphosphatgabe der saure Charakter des Teiches noch verstärkt werden. Herr W. Klee erzählte in einer Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte, daß er einmal in einem Teiche, den er mit Superphosphat gedüngt hatte, eine seltene Planktonarmut hätte feststellen können, und daß an Stelle nährender Fauna einige Wasserwanzen im Planktonnetze geblieben wären. Ganz so schlimm ist es mir nicht ergangen, jedoch düngte einmal die Herrschaft Creba, O.-L., von zwei annähernd gleich großen Teichen bei Hammerstadt den einen mit Superphosphat nach dem Rezepte des Herrn Forstmeisters v. Zehmen. Als ich diese beiden Teiche auf ihren Gehalt an Plankton prüfte, fand ich im gedüngten Teiche weniger und schwächeres Plankton wie im ungedüngten Teiche, wozu ich bemerke, daß die beiden Teiche gleichmäßig besetzt waren. Die Teiche haben sauren, modderigen Grund. Ich erkläre mir die Sache chemisch und biologisch so, daß die Phosphorsäure des Superphosphats die geringen Vorräte des Wassers an Kalkkarbonat durch Umsetzung unlöslich macht, oder gar, daß sie bei überschüssiger Säure in Form von phosphorsaurem Kalk in Lösung bleiben, zumal wenn viel organische Materie in Lösung vorhanden ist, wie besonders in moorigen Teichen und in Teichen mit braunem, humosem Waldwasser. Infolgedessen fehlt es den kleinen Krustern an leicht faßbaren neutralen Salzen, im besonderen an kohlensaurem Kalke zum Aufbau ihres Panzers; oder wenigstens können sie die vorhandene Materie nicht so assimilieren und verwerten, wie in einem neutralen oder karbonatreichen Wasser, vnd deshalb bleiben sie schwach und wenig lebensfreudig, vermehren sich auch nicht in gewünschtem Maße.

Der gleichmäßig sehr geringe Gehalt natürlicher Wässer an Phosphorsäure und das Zurückgehen der Phosphorsäure im Wasser macht die chemische Untersuchung der Teich- und Zuflußwässer auf Phosphorsäure bis zu einem gewissen Grade zwecklos, und man darf deshalb bei der Bonitierung von Gewässern diesen Teil der chemischen Analyse nicht als allzuwichtigen Stützpunkt benutzen. Die Praxis erweist auch, daß die Leistung eines Teiches nicht so sehr von den chemischen Eigenschaften seines Speisewassers bedingt wird wie von der Beschaffenheit des Bodens. Lehmige Teiche haben höhere Erträge wie Sandteiche. Mir schwebt eine Teichgruppe bei Hammerstadt in der Oberlausitz als Beispiel vor, die wechselweise lehmigen, lettigen und sandigen Boden hat und gemeinsam von demselben Bache, der Radlitza, gespeist wird. Die Erträge dieser Teiche sind durchaus verschieden, je nach ihrer Bodenbeschaffenheit. Die oberschlesischen Lehmteiche sind ertragreicher wie die sandigen Teiche der Lausitz und des Bartschreviers. Daß nun andererseits die chemische Bodenanalyse ebenfalls keinen festen Anhalt für die Bonitierung von Teichen gibt, ist ebenso bekannt, wie das Versagen derselben Analyse bei der Ackerbonitierung. Bei der Beurteilung von Teichen spielen eine Reihe von anderen Faktoren wie Lage, Tiefe, Vorflut, Uferbeschaffenheit, Möglichkeit der Zuschwemmung vom Ufer her, Verkrautung usw. eine weit überlegenere Rolle, jedoch sind wir vorläufig noch nicht imstande, diese Momente alle genau genug abzuschätzen und zu verwerten. Es bietet sich da noch ein großes Studiengebiet für den Naturforscher.

In gleicher Weise wie die chemische Analyse auf Phosphorsäure bei natürlichen Wässern versagt, muß sie bei der Untersuchung von Wässern gedüngter Teiche versagen, und ebenfalls versagt in dem Falle die Bodenanalyse, diese hauptsächlich deshalb, weil die zugeführte Düngermenge zum Teil schnell verarbeitet wird, zum Teil zwar zu Boden geht, ihre Menge aber an sich zu gering ist, um in der Analyse wirksam hervorzutreten.

Hier folgt eine Tabelle, die eine knappe analytische Prüfung der Wässer enthält, die zu den Versuchen gebraucht wurden; sie enthält ferner das Säurebindungsvermögen der Wässer, d. i. die Zahl, welche angibt, wieviel Milligramm SO_3 ein Liter des Wassers aufnehmen konnte, ohne Sauerwerden, ferner enthält sie die Zahl, welche angibt, wieviel wässrige Lösung eines 17 prozentigen Superphosphats ein Liter des Wassers aufgenommen hat, ohne sauer zu werden. Endlich steht an letzter Stelle die Zeit, die erforderlich

Digitized by Google

war, bis sich der Niederschlag von phosphorsaurem Kalk ausschied, soweit der Versuch gemacht war.

Herkunft des Wassers	Stoffgehalt in Milligramm im Liter				Säure bindungsvermögen	Superphosphataufnahme		Ausscheidung des Kalkphosphat-Niederschlages
	Trockenrückstand	Glührückstand	davon wasserlöslich	CaO		1%ige Lösung i. Kubikzentimetern	das entspricht angewandter Menge i Gramm	
Breslauer Leitungswasser. 5. 8. 1919	385	300	108	—	138	175	1,75	sofort
Oder b. Breslau. 5. 8. 1919	—	—	—	—	—	—	—	nach 1 Tag.
Radlitza b. Hammerstadt, O.-L. 4. 8. 1919 . .	130	80	55	23	32	70	0,7	nach3Tag.,
Weißer Schöps b. Hammerstadt, O.-L. 4. 8. 1919	170	105	60	28	46	110	1,1	nach 2 Tag.
Ochsenteich I b. Hammerstadt, O.-L., (Weißes Schöpswass.). 10.8.1919, 1918 gedüngt nach v. Zehmen	140	84	54	265	50	137	1,37	—
Ochsenteich II b. Hammerstadt, O.-L. (Wß. Schöpswasser). 4. 8. 1919 .	155	95	55	295	41	92	0,92	nach 2 Tag.
Schwarzer Schöps b. Creba, O.-L. 4. 8. 1919 . .	160	115	67	30	43	92	0,92	nach 3 Tag.
Sennteich b. Creba, O.-L. 4. 8. 1919. (Alle Crebaer Teiche haben schwarzes Schöpswasser)	168	100	53	—	43	80	0,8	nach 2 Tag.
Grovateich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 gedüngt mit Mergel.	158	88	53	29	41	103	1,03	—
Grovinateich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 gedüngt mit Mergel, Thomasmehl und Kainit	—	—	—	—	43	110	1,1	—
Winkelteich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 ged. mit Thomasmehl, Kainit, Mergel u. Stallmist . .	167	110	63	43	63	148	1,48	—
Reuteich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919	160	89	43	31	46	112	1,12	—

Dazu muß ich eine Beobachtung erwähnen, die zunächst nebensächlich war, aber als Ausgangspunkt weiterer Studien Beachtung verdient. Die Phosphorsäurereaktion war in weithalsigen Krausen von klarem Glase angesetzt worden, die ich lange Zeit lose bedeckt stehen ließ und erst als ich sie entleeren wollte, das war Ende Januar 1920, also nach mehr als 5 Monaten, ließ ich sie von Herrn Dr. Bruno Schroeder-Breslau mikroskopisch untersuchen, weil sich auf den weißen Niederschlägen grüne Algen angesiedelt hatten. Die Niederschläge erwiesen sich bei näherer chemischer Prüfung alle als phosphorsaurer Kalk. Alle hier angezogenen chemischen Untersuchungen sind in der agrikulturchemischen Versuchsstation Breslau zum Teil von Herrn Dr. Schenke †, zum Teil von ihm gemeinsam mit mir ausgeführt worden.

Schroeder fand in den Niederschlägen der verschiedenen Wässer verschiedene Organismen; ich kann aber nach diesem einfachen Tastversuche nicht sagen, ob die Natur der Wässer dabei von maßgebendem Einflusse war, in welcher Richtung sich im Niederschlage neues Leben bildete oder sich vorhandenes Leben fortpflanzte. Man muß aber vermuten, daß weniger die chemische Beschaffenheit des Wassers die Richtung gibt wie sein Vorrat an Keimen.

Breslauer Leitungswasser, reichlicher krümeliger Niederschlag, ohne organisches Leben.

Digitized by Google

Wasser aus der Radlitza, vereinzelt Scenedesmus quadricauda, reichlicher krümeliger Niederschlag mit Amoeben und Ankistrodesmus nebst einzelnen grünen Pleurococcuszellen und Asinonema acinus.

Wasser aus dem Weißen Schöps, vorwiegend Scenedesmus quadricauda, vereinzelt Scenedesmus dimorphus, Ankistrodesmus, Carteria, Pleurococcus, Chlamydomanas, Pediastrum Ehrenbergii, viel krümeliger Niederschlag.

Wasser aus dem Ochsenteich II (wird aus dem Weißen Schöps gespeist), viel krümeliger Niederschlag von Muschelkrebsen und Bändern von Diatomeen, wenig grüne Alge, z. B. Scenedesmus quadricauda, Ankistrodesmus, Pleurococcus.

Wasser aus dem Schwarzen Schöps, vorwiegend Coelastrum microporum, vereinzelt Scenedesmus denticulus, leere Schalen von Muschelkrebsen, geringer krümeliger Niederschlag.

Wasser aus dem Sennteiche (wird aus dem Schwarzen Schöps gespeist), vorwiegend Actinastrum Hantzschii, vereinzelt Scenedesmus quadricauda, Ankistrodesmus falcatus, Nitzschia spec., leere Rhicopodengehäuse, starker, krümeliger Niederschlag mit Amoeben und Monaden, hin und wieder Glaucoma.

Der Teichwirt wird so leicht nicht in die Lage kommen, seinen Teich durch Superphosphat sauer zu machen, weil dazu recht ansehnliche Mengen Dünger gehören, und wir haben durch die Arbeiten Professor Demolls gelernt, daß die nützliche Düngergabe nicht ins Ungemessene gesteigert werden soll. Nehmen wir an, ein Teich hätte bei einem Hektar Größe eine durchschnittliche Tiefe von 60 cm, so enthielte er 10 000mal 600 = 6 000 000 Liter Wasser. Wäre z. B. das Wasser aus dem Grovateiche bei Creba, das nach der vorstehenden Tabelle 1,1 g Superphosphat aus der zugefügten Lösung binden konnte, ohne sauer zu werden, so brauchte dieser Teich je Hektar 6 000 000mal 1,1 g = 6 660 000 g = 6600 kg Superphosphat bis zur Neutralisation, also wenigstens 7000 kg, um sauer zu werden. Reiche Teiche brauchen das Doppelte bis Dreifache dieser Mengen. Nun haben aber die praktischen Düngungsversuche ergeben, daß es vorteilhafter war, Superphosphat in geringeren Mengen und häufiger zu geben, als wenn man die ganze Düngergabe auf einmal dem Teiche zuführte. Diese praktische Erfahrung ist mit obiger Studie im Einklang. — v. Zehmen legt auch besonderen Wert auf die voraufgehende Düngung der Versuchsteiche mit kohlensaurem Kalk, und das hat auch seine guten Gründe, weil es seinen Sandteichen an Kalk fehlt. Hat der Boden genug Kalkvorräte, so kann sich die Säure des Düngers zunächst abstumpfen und das Wasser kann sich wieder mit Kalk anreichern.

Das haben Versuche, die ich im Auftrage von Professor C. Weigelt † vor Jahren ausführte, deutlich belegt. Wir nahmen damals zu unseren Versuchen gefällten kohlensauren Kalk, Marmorscherben und Marmormehl. Es gelang, destilliertem Wasser und vorher mit Schwefelsäure bis zur Grenze des Säurebindungsvermögens versetzten Flußwässern verschiedener Herkunft nach kurzer Zeit neues Säurebindungsvermögen zu geben. Nach wenigen Stunden hatten sie alle Kalk aufgenommen, nach einigen Tagen erreichten sie ihre Sättigung, und dabei machten wir die wichtige Beobachtung, daß sich die natürlichen Wässer ungefähr wieder auf ihr altes Säurebindungsvermögen einstellten und etwas darüber hinaus*). Weigelt wollte damals auch die Mitwirkung der grünen Alge und anderer Lebewesen bei diesen mineralischen Vorgängen studieren. Dazu ist er nicht mehr gekommen.

Die Superphosphatdüngung in kleinen Mengen läßt die Wiederherstellung des Kalkgehaltes im Wasser ungehindert und unbeschadet des Charakters des Wassers zu, solange der Kalkvorrat im Wasser und im Boden ausreicht, auf den Wasserzufluß können wir uns dabei nicht verlassen, daß er genug Kalk bringt, hauptsächlich weil wir in manchen Teichen in trockenen Sommern gar keinen Zufluß haben, wir ziehen auch kein oder nur wenig Wasser herbei, weil wir aus wirtschaftlichen Gründen den Abfluß des Teichwassers hindern.

Zwei kleine Versuche wurden noch mit Uebersättigung, d. h. Säuerung natürlichen Wassers mit Superphosphatlösung vorgenommen:

*) Zeitschrift „Die Chemische Industrie" 1905, Seite 533.

Digitized by Google

1. Wasser aus dem Sennteiche bei Creba wurde mit einem geringem Ueberschuß der Superphosphatlösung schwach angesäuert, und zwar so, daß ein Viertel Liter, das 20 cc der Lösung aufnehmen konnte, ohne sauer zu werden, 21cc erhielt und dann sauer war. Dieses übersättigte Wasser und eine Probe natürlichen Sennteichwassers wurde zur Untersuchung gegeben: Frl. Elisabeth Bulla stellte im Laboratorium des Tierseuchenamtes der Landwirtschaftskammer zu Breslau fest, daß die Platten mit angesäuertem Wasser vollständig steril blieben, daß dagegen die Platten mit natürlichem Wasser normale Entwicklung von Kolonien aufzuweisen hatten.

2. In kleinen Aquarien wurde lebendes Plankton in natürlichem Wasser untergebracht und das Wasser mit Superphosphat übersättigt. Die verschiedenen Planktontiere zeigen sich verschieden widerstandsfähig gegen Säure, auch scheint die Art des Wassers die Wirkung der Säure abzustumpfen, und das gilt besonders für Wässer mit hohem Gehalte an gelöster organischer Materie (humose Stoffe und Colloïde). Einige fallen sofort um und gehen zu Boden, andere halten lange aus. So nahm ich am Ufer der Streichteiche in der Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau, eine Probe, die makroskopisch eine Reinkultur von Daphnien vorstellte und ließ auch Karpfenstrich von ungefähr 2 cm Länge, der mit in den Käscher geraten war, im Aquarium, das auf einem Tische im Freien aufgestellt war. Die Daphnien und die Karpfen fingen erst nach einer Stunde an, abzusterben, was auch in einem danebenstehenden Aquarium mit Thomasmehlzusatz gleichzeitig eintrat. Ich habe diese Vergiftungsversuche nicht fortgesetzt, weil sie praktisch ohne Belang sind; sie haben nur insofern Bedeutung, als an der Einwurfstelle des Düngers doch eine Uebersäuerung des Wassers stattfindet, auch wenn der Teichwirt in kleinen Gaben bei häufiger Wiederholung düngt. Der Fisch kann leicht entweichen, die Kleinfauna wohl nicht, die Bakterien sicher nicht, und so sehen wir wieder einen Grund, weshalb die Praxis die Superphosphatdüngung in kleinen Gaben der einmaligen Düngung in Masse vorgezogen hat, denn wenn die Bakterien im Wasser für einige Zeit totgeschlagen werden, dazu ein Teil des tierischen Planktons, so ist der Kreislauf des organischen Lebens im Teiche für einige, wenn nicht für längere Zeit unterbrochen, und der überdüngte Teil des Wassers muß sich erst wieder erholen, was zum Teil auf Kosten des übrigen Teichwassers geschieht. Bei Massendüngung kann der Teich auf sehr lange Zeit planktonarm werden, der stoffarme Teich verarmt auch bei vorsichtiger Düngung in kleinen, nach und nach gegebenen Mengen, wie das der Fall des Herrn W. Klee beweist, ebenso der Fall der beiden erwähnten Teiche bei Hammerstadt, Oberlausitz.

M. H.! Seit Jahren verfolgen wir die Arbeiten über die Frage, ob die Bodendüngung oder die Wasserdüngung, d. i. in ihrem Kerne die Superphosphatdüngung, dem Teichwirte mehr Nutzen bringen kann. Ich maße mir nicht an, hiermit einen Beitrag geliefert zu haben, der uns in diesen Fragen ein merkliches Stück weiterbringt, ich würde mich aber herzlich freuen, wenn ich hier und anderweit von Herren, die mehr Beruf, Zeit und Gelegenheit zur Anstellung solcher Studien haben wie ich, aus ihren reicheren Erfahrungen zu diesem Thema mehr hören würde, wie wir bisher davon wissen.

Eine rein praktische Seite der Frage, die ich schon eingangs gestreift habe, möchte ich zum Schlusse noch hervorkehren: Die wasserlösliche Phosphorsäure scheidet zum Teil unlöslich im Wasser aus und muß nun erst wieder vom Kreislaufe der Lebensvorgänge im Wasser den Konsumenten aufgeschlossen werden, dasselbe Aufschließen ist nötig bei der wasserunlöslichen Phosphorsäure anderer mineralischer Düngemittel, wie im besonderen der des Thomasmehles, beide Düngemittel haben als Teichdünger vorteilhafte Verwendung gefunden. Lohnt sich bei dem höheren Preise des Superphosphates und bei seiner mühsameren und teureren Verteilung seine Verwendung gegenüber dem Thomasmehl? Das ist nach meiner Ansicht die wichtige Frage, der wir nachgehen müssen, nachdem wir über den allgemeinen Wert der Mineraldüngung im Fischteiche keinen Zweifel mehr haben. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Superphosphat gegenüber Thomasmehl 1. an sich, 2. in seiner Anwendung zu teuer ist gegenüber anderen Düngern, die man dem trockengelegten Teiche oder dem Wasser auf einmal verabreichen kann, während das Superphosphat nach und nach gegeben werden muß.

Digitized by Google

VI. Der Ausbau der Fischereischule Starnberg.

Von Oberregierungsrat Dr rer. nat. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München

Die seit 1910 eingerichteten Lehrgänge der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg bei München erstreckten sich bisher auf Naturkunde, Fischerei und allgemeine Fächer; ihre Dauer war 6 bis 6½ Wochen. Von verschiedenen Seiten, insbesondere aus den Kreisen von Berufsfischern war der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Fischereischule ausgesprochen worden. Das Bestreben ging dahin, in Angleichung an die Landwirtschaftlichen Winterschulen auch die Fischereischule auf zwei Winterhalbjahre zu erstrecken und dabei neben dem Ausbau des theoretischen Unterrichts insbesondere mehr Gelegenheit zur praktischen Betätigung der Fischereischüler zu geben.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat sich entschlossen, diesen berechtigten Wünschen teilweise Rechnung zu tragen und die 1910 gegründete Fischereischule neu auszugestalten. Dazu drängten auch die bisherige schlechte Unterbringung der Schule. Die früheren Lehrgänge mußten mangels eines eigenen Fischereischulgebäudes teils im Magistratssitzungssaale, teils im Zeichensaal der Volksschule, teils in einem Nebenraum einer Wirtschaft abgehalten werden. Dementsprechend waren auch die Sammlungen, Lehrmittel, Bücherei und Vorräte für die Anfertigung praktischer Arbeiten in vier verschiedenen Räumen verteilt.

Es ist nunmehr gelungen, für die Fischereischule ein eigenes Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Nach Auflassung der an die Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins angrenzenden Brauerei Starnberg stellte der jetzige Besitzer des Anwesens, Graf v. Almeida, das bisherige Bräustübelgebäude der Schule durch 25jährige Pacht zur Verfügung. Dieses Gebäude wurde nunmehr für die Zwecke der Fischereischule umgebaut und eingerichtet. Die frühere Wirtsstube wurde in einen Lehrsaal von 8 m Breite und 12 m Länge umgewandelt. Zunächst sind Arbeitsplätze für 30 Schüler vorgesehen. Der an den Lehrsaal anstoßende frühere Küchenraum ist für größere und kleinere Aquarien für Beobachtungen und Versuche an Fischen und Fischnahrungstieren bestimmt, im Obergeschoß werden die Sammlungen und Lehrmittel untergebracht, soweit sie nicht im Lehrsaal aufgestellt werden. Außerdem befinden sich dort noch Vorbereitungsräume für das Lehrpersonal. Dank der Lage des neuen Schulgebäudes unmittelbar an der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins haben die Schüler Gelegenheit, ständig in Verbindung mit der Praxis zu arbeiten.

Der Unterricht ist künftig auf ein Winterhalbjahr vorgesehen. Dank der Vermehrung der Unterrichtszeit kann der theoretische Unterricht in Fischerei und Nebenfächern weiter ausgebaut werden und insbesondere ist wöchentlich ein Tag für praktische Arbeiten und Besichtigungen vorgesehen. Außerdem ist eine Neuerung dadurch getroffen, daß die Fischereischüler künftig auch Gelegenheit haben, sich über die Grundzüge der Landwirtschaft zu unterrichten. Dies erscheint um so mehr erwünscht, als nicht nur in mancher Beziehung die Fischerei sich nach landwirtschaftlichen Methoden richtet, sondern insbesondere dadurch, daß die meisten Fischer nebenbei Landwirtschaft betreiben. Wie in der Landwirtschaft immer mehr Wert darauf gelegt wird, daß auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe zur Erhöhung der Einnahmen beigezogen werden, so müssen wir auch in der Fischerei den Nebenbetrieben höhere Bedeutung zumessen. Für den Fischer ist der wichtigste dieser Nebenbetriebe die Landwirtschaft, dazu kommen Obstbau und Bienenzucht, die künftig auch in der Fischereischule berücksichtigt werden sollen.

Für den Ausbau der Fischereischule entstehen sowohl hinsichtlich der Einrichtung des neuen Schulgebäudes als für den künftig umfangreicheren Unterricht erhebliche Mehrausgaben. Die Bestreitung dieser Kosten verdankt die Fischereischule in erster Linie der überaus wohlwollenden Unterstützung des Kreistages von Oberbayern, der auf Antrag der oberbayerischen Regierung eine einmalige Zuwendung von M. 25 000.— zur Einrichtung und einen laufenden Zuschuß von M. 10 000.— für die Abhaltung des Unterrichts genehmigt hat. Außerdem haben der Bezirkstag und der Stadtrat Starnberg ihr Interesse an dem Unternehmen durch Zuschüsse bewiesen. Auch seitens einzelner Privater

Digitized by Google

aus den Kreisen der Fischerei und der Netzindustrie sind der Fischereischule namhafte Zuschüsse teils geworden, teils in Aussicht gestellt. Ein erheblicher Zuschuß ist endlich vom Bayerischen Staatsministerium des Innern noch zu erwarten. Allen diesen Gönnern sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank der Fischereischule für ihre wohlwollende Unterstützung ausgesprochen. Hoffentlich gelingt es durch weitere Zuwendungn von Freunden der Fischerei, die Einrichtung der Schule mit allen modernen Hilfsmitteln in mustergültiger Weise durchzuführen.

Mit welchem Interesse die früheren Schüler der Fischereischule Starnberg an dieser und ihren Mitschülern hängen, ergibt sich daraus, daß sie einen „Verband ehemaliger Fischereischüler Starnbergs" gegründet haben, dem die meisten früheren Schüler, die jetzt teils im eigenen Fischereibetrieb, teils als Fischereigehilfen, Fischmeister, Teichwarte usw. über ganz Deutschland vorbildlich wirken, als Mitglieder beigetreten sind. Der Verband soll in erster Linie die Verbindung der früheren Schüler mit der Schule und untereinander aufrechterhalten, das in der Schule Gelehrte durch gegenseitigen Austauch der Erfahrungen weiter ausbauen und die wirtschaftliche Förderung der früheren Fischereischüler anstreben. Diesem Zwecke dient eine regelmäßige Benachrichtigung durch die Geschäftsstelle des Verbandes ehemaliger Fischereischüler (München, Schnorrstraße 2), sowie die Errichtung eines Stellennachweises, von dem schon jetzt sowohl seitens der als Gehilfen und Fischmeister tätigen Fischereischüler als auch seitens der Besitzer von Fischzuchtanstalten, Teichwirtschaften und sonstigen Gewässern eifrig Gebrauch gemacht wird.

Die Eröffnung des neuen Schulgebäudes findet am 10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr, statt. Gleichzeitig beginnt der Unterricht des 6. Lehrganges, der mit Rücksicht auf den Umbau der Fischereischule in diesem Jahre noch in abgekürzter Form vom 10. Januar 1921 bis 19. März 1921 dauern wird.

Anmeldungen und Anfragen sind bis 15. Dezember an Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, München, Theatinerstr. 2, zu richten.

VII. Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft.

Die Ausführung des Neckarkanalisierungsprojektes tritt in greifbare Nähe, ja hat schon teilweise begonnen (bei Neckarsulm). Nun wird es nachgerade Zeit, daß sich die Fischereiinteressenten mit dieser Sache, die sie so nahe angeht, ernstlich beschäftigen.

Bei der Regulierung des Oberrheines zum Zweck der Herstellung eines Großschiffahrtsweges bis Straßburg und Basel hinauf wurden die fischereilichen Interessen vollständig außer acht gelassen; Schiffahrt und Handel waren allein ausschlaggebend. Nun ist es ein alter Erfahrungssatz, daß die Fischerei notleidet, wo sich die Schiffahrt auf den Flüssen ausdehnt. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß Schiffahrt und Handel wichtiger sind als die Fischerei. Ein gerechter Ausgleich zwischen den beiden Berufsgruppen Schiffahrt und Fischerei muß jedoch gesucht und gefunden werden.

Bei der Regulierung des Oberrheines verschwanden großenteils die schönen Altrheine und Hinterwässer; sie wurden verlandet, ohne daß entsprechende Anlagen und Vorkehrungen den dadurch entstandenen Fischereischaden ausglichen. Damit verloren die Fische ihre gewohnten, so gerne aufgesuchten Laichplätze und Zufluchtsorte bei reißendem Hochwasser. Ein gleichbleibender, mittlerer Wasserstand war nicht mehr vorhanden, da die Alt- und Hinterwässer nicht mehr ausgleichend als Reservebassins wirken konnten. Ein schnelles Steigen und Fallen des Wasserspiegels trat in Erscheinung, und die Folgen sind jetzt ein an Fischen armer Rheinstrom. Das hätte nicht zu sein brauchen; man konnte die Interessen der Schiffahrt wahrnehmen und auch dasjenige der Fischerei, also das eine tun und das andere nicht lassen. Die Fischereiinteressenten haben sich damals freilich wenig bemüht, um ihr Interesse zu wahren, und das in jener Zeit noch reiche Deutschland konnte den Ausfall an Rheinfischen durch Einfuhr vom Ausland decken und bezahlen. Heute aber, wo wir arm und nackt ausgezogen sind (beinahe buchstäblich), ist es nicht möglich, daß Deutschland auch fernerhin jährlich große Summen für Einfuhr von Auslandsfischen aufwendet. Im Gegenteil, wir sind darauf angewiesen, die Eigenproduktion namentlich von Lebensmitteln mit allen Kräften zu fördern und jede Schädigung von derselben fernzuhalten. Die Produktion von Fischen als wichtiges Nahrungsmittel aufs höchste zu steigern, ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eine unabweisbare Notwendigkeit.

Digitized by Google

Bei der Ausführung des Neckarkanals müssen deshalb die dazu berufenen Kreise mit ernstem Willen daran gehen, dieses Ziel zu erreichen. Die Schädigung des Fischbestandes und der reichen Produktionsgebiete von Neckar, Jagst und Kocher, Enz, Würm und Nagold durch den erschwerten Aufstieg der Fische, namentlich der Aale und Nasen, wird eine sehr große sein; die seitens der Planfertiger vorgesehenen Fischleitern werden nur ein unzulänglicher Ersatz für die freie Verkehrsstraße des offenen Neckars bilden. Der Wasserspiegel des Neckars wird sich so bedeutend senken, daß in trockenen Jahrgängen große Strecken des Flußbettes ohne Wasser sind. Auch bei normalem Wasserstand wird der seicht und träge dahinschleichende Neckar von einzelnen Fischgattungen gemieden werden oder sie werden aussterben. Die Barbe z. B. liebt nur raschfließendes Wasser. Die Nase, der Brotfisch der Neckarfischer, der massenhaft im Neckar aufsteigt und bei Heilbronn in Menge gefangen wird, kann über die Fischleitern nicht mehr so häufig in den oberen Neckar und seine Nebenflüsse kommen, und mancher sog. Aalfang wird eingehen in Jagst und Kocher, weil keine Aale mehr zu fangen sind.

Die Frage ist nun die: Auf welche Art und Weise können diese Schädigungen gutgemacht werden, und da kann die Antwort nur lauten: Durch reichliche Anlage von genügend großen Aufzucht- und Abwachsteichen. Diese Teiche müssen vom Kanalwasser gespeist werden und zu gegebener Zeit in das Neckarbett abgelassen werden können. Es wird Sache des Wasserbautechnikers sein, im Einvernehmen mit Fischereisachverständigen die beste und wirtschaftlichste Art der Ausführung zu bestimmen. Das Reich als Bauherr des Kanals wird sich gewiß nicht der Einsicht verschließen, daß hier beizeiten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Wichtigkeit der Sache auch vom ernährungspolitischen Standpunkt aus Rechnung tragen.

Von Reichswegen müßte ein tüchtiger Fischereisachverständiger in Gemeinschaft mit der obersten Bauleitung durch eine Bereisung der Baustrecke den nötigen Einblick zu gewinnen suchen, wo und an welcher Stelle des Geländes, in welcher Zahl und Größe die nötigen Aufzuchtteiche anzulegen sind, damit sie in den Bauplan eingefügt werden können und spätere Aenderungen und Nacharbeiten, die nur doppelte Kosten machen, vermieden werden.

Die Fischereiinteressenten am Laufe des Neckars und seiner Nebenflüsse aber mögen sich zusammentun, um auch ihrerseits der Sache zu dienen. Die Gleichgültigkeit der Fischereiinteressenten bei der Rheinregulierung hat sich bitter gerächt; das sollte eine Warnung sein. Die Vorstände des Deutschen Fischereivereins und des Badisch-Unterländer Fischereivereins haben bereits durch Eingaben an das zuständige Reichsministerium auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen und Hilfe erbeten. Die von der Kanalisierung berührten Mitglieder dieser Vereine sollten aber nicht alles von ihren Vorständen allein erwarten, sondern selbst eifrig mitarbeiten an der Durchführung dieser hochwichtigen Angelegenheit.

Heinrich Harras.

VIII. Bildung einer Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten.

In der Sitzung des Ausschusses für Fischereiverwaltung des Deutschen Fischereivereins am 8. 9. 1920 zu Berlin hielt der Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Dr Willer ein Referat über das Thema: „Ist ein Zusammenschluß aller höheren Fischereibeamten und Fischereibiologen zur gegenseitigen Förderung und zur Wahrung gemeinsamer Interessen für Deutschland wünschenswert und in welcher Form kann dieser erfolgen?" Es wurde ausgeführt, daß die Fischereibiologie sich in den letzten Jahren zu einem eigenen Zweig der Biologie entwickelt habe, daß aber bisher ein Zusammenschluß der Vertreter dieser Wissenschaft in keiner Weise stattgefunden habe. Ein solcher Zusammenschluß sei aber notwendig im Interesse der Wissenschaft wie der Fischereibiologen selbst. Vor allem komme es darauf an, die gegenseitigen Erfahrungen in regelmäßigen Zusammenkünften auszutauschen, sich gegenseitig kennen zu lernen und durch Fortbildungskurse die Weiterbildung des einzelnen Fischereibiologen zu fördern. Neben diesen rein wissenschaftlichen Zielen könnte ein solcher Zusammenschluß aber auch solche wirtschaftlicher Natur verfolgen, indem eine Fischereibiologenvereinigung ihren Mitgliedern jeder-

Digitized by Google

zeit über Berufsfragen usw. Auskunft erteilen, auch sonst denselben beratend zur Seite stehen könnte und die allgemeine Interessenvertretung übernähme. Heute, wo auf allen Gebieten sich die einzelnen Berufe zusammenschlössen, sei dies auch für die Fischereibiologen geboten. Ihnen gleichfalls zugehörig seien die höheren Fischereibeamten zu betrachten, die zum Teil selbst Fischereibiologen seien, zum Teil doch viele Berührungspunkte mit dieser Wissenschaft hätten. Er schlage vor, eine derartige Vereinigung höherer Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereibiologen zu bilden, die einmal im Jahre eine Tagung abhalte.

Im Anschluß an dieses Referat Willers fand eine allgemeine Aussprache über diesen Vorschlag statt. Am gleichen Abend wurde auf einer besonderen Zusammenkunft der deutschen Fischereibiologen und höheren Fischereibeamten, zu der der Deutsche Fischereiverein geladen hatte, im Rheingold die „Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten" begründet, zu der sich sofort 22 Mitglieder meldeten. Zum vorläufigen Vorstand wurden gewählt: Oberregierungsrat Dr Maier-München als Vorsitzender, Professor Dr Thienemann-Plön als stellvertretender Vorsitzender, Dr Willer-Königsberg, Pr., als Schriftführer. Der Vorstand wurde mit der Aufstellung der Satzungen betraut und soll die übrigen Geschäfte bis zur Wahl des endgültigen Vorstandes führen.

Die Satzungen wurden inzwischen entworfen und von den bisher eingetretenen Mitgliedern gebilligt. Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (Fischereibiologen und höhere Fischerei-Verwaltungsbeamte) mindestens M. 10.—, für außerordentliche mindestens M. 30.—.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Schriftführer Oberfischmeister Dr Willer in Königsberg, Pr.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Der Fischereiverein Altenwerder hielt unter dem Vorsitz des Obervorstehers Peter Meyer eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der wie folgt verhandelt wurde: Vom Verein war ein Antrag an die Regierung gerichtet worden, in dem die Herabsetzung des Mindestmaßes für Störe von 1,50 m auf 1 m nachgesucht wurde. Dieses Gesuch ist von der Regierung abgelehnt worden mit der Begründung, daß im jugendlichen Alter das Geschlecht bei den Stören nicht festgestellt werden könne. Die Versammlung, der die Bescheidung der Regierung durch den Vorsitzenden mitgeteilt wurde, beschloß, einen neuen Antrag mit entsprechender Begründung für die Forderung der Fischer einzureichen.

Ein großes Fischsterben. Wie bereits anfangs Juni d. J., so wird, wie aus Schwarzenberg berichtet wird, auch jetzt wieder im Oswaldbach ein großes Fischsterben beobachtet, das auf Industrieabwässer zurückzuführen ist, die in Grünhain in den Bach gelangen. Der gesamte Forellenbestand ist auf einer Strecke von etwa 4 Kilometer auf Jahre hinaus ganz oder wenigstens zum allergrößten Teil vernichtet.

Die Vermehrung der Bisamratten. In welch starkem Maße die Bisamratten sich binnen kurzer Zeit vermehren können, geht aus zwei Berichten aus dem nördlichen Bayern hervor. So wird von Waldsassen mitgeteilt, daß in einem Weiher mit Hilfe eines Hundes allein 17 Stück dieser gefährlichen Nager gefangen wurden. Nach einem anderen Bericht von Wunsiedel entdeckte der Gutsbesitzer Schricker von Neudes in seinem Teiche, als er ihn zur Abfischung leerte, ein ganzes Lager von Bisamratten. Er konnte bisher 28 Stück davon zur Strecke bringen.

Das Ende der deutschen Perlenfischerei. Daß es seit Jahrzehnten deutsche Perlenfischereien gibt, wird so mancher gewiß erst zugleich mit der betrüblichen Nachricht hören, daß die Perlmuschel bei uns nun ausstirbt. Wie W. Israel in einem Aufsatz der vom Deutschen Bund Heimatschutz herausgegebenen „Heimatschutz-Chronik" ausführt, bestanden in Deutschland drei Gebiete, in denen die Perlmuschel gewissermaßen geschützt war, weil dort die Perlfischereien seit Jahrhunderten für Regale der zugehörigen Kronen erklärt waren. Diese „Denkmalschutzgebiete" der Perlmuschel waren der Bayerische Wald mit über hundert Perlbächen, das Fichtelgebirge mit 16 und das Sächsische Vogtland mit ebensoviel Perlgewässern. Da die Perlmuschel zu ihrem Gedeihen das reinste, kalkärmste und klarste Gebirgswasser braucht, so muß sie überall da zurückweichen und aussterben, wo der Mensch mit seiner Industrie hinkommt und die kristallhellen Gebirgsbäche durch Abfallstoffe vergiftet. Für den Bayerischen Wald wurde das Regal schon vor Jahren teilweise aufgehoben; die Bäche wurden von habsüchtigen Menschen ausgeraubt; doch kommt das Tier noch häufig, namentlich in jüngeren Stöcken, vor, geht aber überall mit Riesenschritten der völligen Ausrottung entgegen. Im Fichtelgebirge besteht das Regal zurzeit noch und wird von den Forstbehörden mit

Digitized by Google

großer Gewissenhaftigkeit verwaltet; ebenso ist es im Vogtland noch nicht aufgehoben. Im Vogtland sind es besonders einige Bäche, die seit drei Jahrhunderten reiche Perlenerträge lieferten. Der beste war der oberhalb Oelsnitz in die Elster mündende Görnitzbach, dessen zum Teil 150jährige Muscheltiere die größten, dickschaligsten und formvollendetsten nicht nur Deutschlands, sondern Europas und vielleicht der ganzen Erde waren. Hier ist das seltene und kostbare Tier durch die Errichtung der Wolframitwerke in Tirpersdorf bei Oelsnitz dem Untergang anheimgegeben worden. Zwar wurden an der Fabrikanlage alle möglichen Verbesserungen vorgenommen, aber die erhöhte Arbeit der Fabrik während des Krieges bewirkte, daß sich alle Vorkehrungen und Kläranlagen als unzureichend erwiesen. „Seit 1621," sagt Israel, „hat die alte Perlfischerfamilie im Erbrechte die schützenden Hände über diese merkwürdigen Tiere gehalten; nun aber mußten die nur an das reinste Wasser angepaßten Tiere in dem verschlammten Bach, in dem sie nicht mehr leben konnten, elendiglich zugrunde gehen. Der feine, gelbe Schlamm versetzte den Tieren die Kiemen, so daß sie nicht mehr atmen konnten. Da bei der Zucht der Perlmuschel mit 80—100 und mehr Jahren zu rechnen ist, so ist selbst in dem Falle, daß die Einleitung der Abwässer abgestellt und der Bach von neuem künstlich besetzt wird, auf lange Jahrezehnte nicht nur der materielle, sondern vor allem der ideelle Verlust außerordentlich beklagenswert. Die Frage, ob sich „die Vernichtung hätte vermeiden lassen, muß angesichts der Umstände leider verneint werden".

X. Vereinsnachrichten.

Zusammenstellung einer Lichtbilderserie über Fischerei durch den Deutschen Fischereiverein.

Wiederholte Anfragen betr. Ueberlassung von Lichtbildern (Diapositive) für fischereiliche Vorträge und für Unterrichtskurse haben die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, veranlaßt, Lichtbilderserien aus den verschiedenen Gebieten der Fischerei zusammenzustellen. Es würde jahrelanger Arbeit bedürfen, wenn die dazu notwendigen Negative erst aufgenommen werden müßten. Erfahrungsgemäß sind viele Fischereivereine, Fischereibiologen, Fischereibeamte und Fischereibesitzer im Besitz von teilweise sehr guten und vor allen Dingen sehr charakteristischen Aufnahmen, die wohl verpackt im Schreibtisch schlummern und so der Allgemeinheit nicht zugute kommen. Alle Herren, welche im Besitze geeigneter Negative sind, werden hiermit gebeten, der Geschäftsstelle ein Verzeichnis derselben oder gute Positivabzüge zu übersenden, damit danach geeignete Bilder ausgewählt werden können. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß die Negative selbst, sowie das Verfügungsrecht über dieselben den Ueberlassern verbleiben. Voraussichtlich wird es möglich sein, als Gegenleistung den Ueberlassern ein Gratislichtbild von der betreffenden Aufnahme zu übersenden. Es sind folgende Serien geplant:

1. Anatomie der Fische, Fischtafeln. — 2. Forellenzucht. — 3. Teichwirtschaft. — 4. Nahrungstiere der Fische. — 5. Fischkrankheiten. — 6. Verschiedens (Fischtreppen, Flußkorrektionen, Vegetationsbilder, Entlandung usw.).

Alle Fachleute, welche dieses im Interesse des Fischerbildungswesens liegende Unternehmen fördern wollen, werden gebeten, sich mit dem unterzeichneten Generalsekretär brieflich oder mündlich in Verbindung zu setzen.

Berlin, 5. November 1920. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21/III. Dr Röhler, Generalsekretär.

Kreisfischereiverein für Oberbayern.

In der ordentlichen Generalversammlung am 6. Juli 1920 in München wurde über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1919 berichtet. Ein wichtiges Feld der Vereinstätigkeit war die Aussetzung und die Vermittelung von Satzfischen. Für die Karpfenteichwirtschaften kann das Jahr als ungünstig bezeichnet werden. Für die Forellenzuchtanstalten machte sich der Mangel an Futtermitteln stark fühlbar. Mit der Besetzung von Wildgewässern wurden gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere wurden auch Regenbogenforellen ausgesetzt, um Laichfische aus Wildgewässern zu erhalten. Das Fangergebnis in den größeren Seen war, durch teilweise ungünstigen Wasserstand bedingt, nur mittelmäßig. Krebsaussetzungen wurden nur in geringem Maße vorgenommen, erfreulicherweise wird aber berichtet, daß einzelne Gewässer sich wieder stärker mit Krebsen zu bevölkern scheinen. Die Fischfrevel haben etwas nachgelassen, von Fischfeinden liegen nur einzelne Meldungen vor. Die Bisamratte ist im oberbayerischen Gebiet noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Der Absatz an Fischen war gut. Im ganzen kann 1919 als ein mittelgutes Fischjahr bezeichnet werden. D-r.

Gründung des Verbandes ehemaliger Starnberger Fischereischüler.

Am 28. August wurde in München der Verband ehemaliger Starnberger Fischereischüler gegründet. Zweck des Verbandes ist: 1. die Pflege der Beziehungen unter den ehemaligen Fischereischülern einerseits und mit der Fischereischule andererseits; 2. die Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Mitglieder. Diesem Zwecke dient insbesondere die Einrichtung eines Stellennachweises; 3. die theoretische und praktische Weiterbildung der Mitglieder auf Grund der in der Fischereischule erworbenen Kenntnisse.

Als 1. Vorsitzender wurde Fischer Jo. Gröber in Starnberg gewählt.

Digitized by Google

Sämtliche ehemaligen Schüler, deren jetziger Wohnsitz bisher nicht ermittelt werden konnte, werden gebeten, Ihre Adresse der Geschäftsstelle des Verbandes, München, Schnorrstr. 2/III, baldmöglichst mitzuteilen.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau am 8. November 1920.

Der erste Vorsitzende, Herr Landesältester, Oekonomierat A. Lucas v. Meichsner, eröffnete die Versammlung und teilte mit, daß 15 Mitglieder neu eingetreten sind, 24 ausgeschieden sind, davon 3 durch den Tod

In den Vorstand wurde Reichsgraf Hans Heinrich XVI. v. Hochberg-Fürstenstein, Generalbevollmächtigter auf Wirschkowitz, gewählt, der auch zugleich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden annimmt.

Ueber den Verlauf des diesjährigen Fischereirates in Berlin berichtete der Vorsitzende unter anderem, daß der Fischereirat den neugegründeten Verband der preußischen Fischereivereine als Gruppe aufgenommen hat.

Neben den laufenden Geschäften des Vereins erforderte die Tätigkeit des Geschäftsführers seit Januar d. J. 40 Reisen, von denen die meisten wegen Anlage und Verbesserung von Teichen unternommen worden mußten. Nur zwei geschahen wegen Verunreinigung, jedoch war auch die eine nicht unerfreulich, denn die Verunreinigung der Weide bei Bernstadt hat sich gegenüber früheren Jahren ganz erheblich gebessert, was in der Hauptsache auf die rührige Tätigkeit der Gewerbeaufsicht zurückzuführen ist. Die andere Verunreinigung besteht in Göllschau und ist bösartig. Eine von den Reisen richtete sich nach dem Erzgebirge, wo der Geschäftsführer an einem Lehrgange zur Bekämpfung der Bisamratte teilnahm. Die Bisamratte, die von Böhmen nach Deutschland eingedrungen ist, ist ein pflanzenfressendes Nagetier, das wahrscheinlich fälschlich beschuldigt wird, Fische zu fressen. Sie wird uns aber lästig und gefährlich, weil ihre Wohnungsbauten mit ihren langen Zugängen die Dämme unterwühlen und deshalb nicht nur der Fischerei- und Teichwirtschaft, sondern der gesamten Wasserwirtschaft schweren Schaden zufügen kann.

Der teichwirtschaftliche Lehrgang Breslau 1920 am 27. September bis 2. Oktober hatte 47 Teilnehmer.

Die Flußfischerei leidet nach wie vor schwer unter Diebstahl und kämpft auch infolge der hohen Löhne einen schweren Daseinskampf. Die Teichwirtschaft blickt auf ein meteorologisch sehr günstiges Jahr zurück. In den meisten Wirtschaften sind die Fische gut gewachsen, besonders erfreulich ist die gute Erzeugung des einsömmerigen Nachwuchses sowohl bei Schleien, wie bei Karpfen. Trotzdem werden wir aber einen Mangel an zweisömmerigen Karpfen haben, weil im vorigen Jahre die Einsömmerigen dürftig ausgefallen waren und weil die schlechte Ueberwinterung des vorigen Jahres schwere Verluste zur Folge gehabt hat. Einige wenige Teichwirtschaften berichteten über mangelnden Zuwachs, besonders bei den zweisömmerigen Fischen. Auffallend ist, daß die Lausitzer Schuppenkarpfen, die noch hie und da gehalten werden, im Vergleiche mit Spiegelkarpfen und Lederkarpfen bedeutend bessere Ergebnisse gezeitigt haben. Man nahm früher an, daß sie nur in schlechten Betriebsjahren den anderen Karpfen überlegen waren, das wird durch dieses günstige Jahr der Schuppenkarpfen wiederum anders belegt. Der Absatz an Speisekarpfen ist infolge der hohen Preise stockend, der Besatzfischmarkt entwickelt sich ebenfalls zögernd. Bei Forellen hatte die Stockung schon im Spätsommer eingesetzt, als sich die Sommerfrischen und Bäder zu leeren begannen.

Der Vorsitzende berichtete über die Entstehung des Verbandes der preußischen Fischereivereine. Der Verein kann sich für den Beitritt zu diesem Verbande vorläufig noch nicht entschließen, weil er Sitz und Stimme im Fischereirat selbst behalten will. Die Fischereikammern sind in dem neuen Landwirtschaftskammergesetz vorgesehen. Da aber dieses Gesetz von allen Seiten in seiner ersten Fassung bekämpft wird, so muß die Frage der etwa zu gründenden Fischereikammern vorläufig noch unerledigt bleiben, bis das Hauptkammergesetz verabschiedet ist.

Aus dem Kreise der Mitglieder sind zwei Anträge eingegangen, von denen der eine die energische Bekämpfung der Fischräuberei und der Abwasserschäden fordert, der andere die Frage aufwirft, die Weistritzer-Talsperre im Schlesiertal als geschlossenes Gewässer zu erklären.

Dr M.

Teichwirtschaftlicher Lehrgang in Breslau.

Der teichwirtschaftliche Lehrgang in Breslau fand unter Mitwirkung des Deutschen Fischereivereins am 27. Septen ber bis 2. Oktober statt und hatte 47 Teilnehmer. Davon gehörten 44 landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, forstlichen Betrieben oder Kommunen mit teichwirtschaftlichen Interessen an, 2 waren Studenten der Landwirtschaft, 1 war fremden Berufes.

Am ersten Tage fanden Vorträge von Dr Mehring und Besichtigungen der Oder statt. Durch Fischermeister Karl Caspar-Breslau wurde ein Fischzug in der Oder vorgeführt. — Der zweite Tag brachte Vorträge von Dr Mehring, Dr Röhler und Dr Schroeder über verschiedene fischereiliche Themata.

Am dritten Tage wurden die Gräflich York von Wartenburgschen Fischzuchtanlagen besichtigt. — Am Vormittag des vierten Tages hielten Dr Mehring und Dr Vogt Vorträge über Forellenzucht und Angelgeräte, während am Nachmittage die städtischen Rieselfelder bei Oswitz besichtigt wurden. — Für alle Teilnehmer hochinteressant war der Ausflug am fünften Tage nach Wirschkowitz, wo durch den Teichverwalter Galinsky eine Abfischung in der Gräf-

Digitized by Google

lich Hochbergschen Großteichwirtschaft gezeigt wurde. — Der letzte Tag brachte einen Ausflug nach Schönau a. d. Katzbach, wo die Forellenzuchtanstalt Helmsbach durch den Besitzer O. Sendler gezeigt wurde.

Für die Veranstaltung dieses teichwirtschaftlichen Lehrganges hatten die Landwirtschaftskammer und der Deutsche Fischereiverein namhafte Beträge, letzterer außerdem seinen Generalsekretär, zur Verfügung gestellt. Dem Leiter, Dr Mehring, sind alle Teilnehmer für seine interessanten, aus der Praxis geschöpften Vorträge, sowie für die umsichtige Anordnung des Programmes zu größtem Dank verpflichtet. D-r.

Badisch-Unterländer Fischereiverein.

In der Hauptversammlung des Badisch-Unterländer Fischereivereins, in Heidelberg am 11. Juli 1920 wurden durch einstimmigen Beschluß die Jahresbeiträge, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, erhöht und zwar: a) Für persönliche Mitglieder auf M. 6.—, b) für korporative Mitglieder auf M. 20.—, c) für Mitglieder von Vereinen, die die „Allg. Fischerei-Zeitung" beziehen (auf 10 Mitglieder eine Zeitung) M. 2.—. Begründet wurde diese Erhöhung der Jahresbeiträge durch die Mehrkosten der „Allg. Fischerei-Zeitung", Verteuerung der Porti, der Schreibmaterialien und der Transportkosten bei den Besetzungen.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Berliner Fischmarkt. Nr. 17: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Verwandlung von Weibchen in Männchen bei Fischen von A. Milewski (Diese schon seit langem beim Geflügel beobachtete Erscheinung tritt auch bei Fischen ein. Der Verfasser teilt diesbezügliche Beobachtungen bei Zahnkarpfen, einem kleinen, exotischen Aquariumfisch, mit). Niederelbische Fischerei einst und jetzt (Fortsetzung). — Nr. 18: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Die Elbaale und die einheimische Teichwirtschaft von O. Brehm. Verwandlung von Weibchen in Männchen bei Fischen (Schluß). Verarbeitung von Fischrogen zu Räucherwaren. Das Flugzeug im Dienste der Fischerei. — Nr. 19: Das Sozialisierungsproblem und der freie Fischhandel. Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Der „Berliner Fischmarkt" besteht fast nur noch aus Angriffen gegen den Reichskommissar f. F. Das Niveau des Blattes wird dadurch nicht gerade gehoben!). — Nr. 20: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung. Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling (Was der deutschen Fischerei not tut. Weitere Artikel, die alle Gebiete der Fischerei behandeln, sollen folgen. Der Vorwurf der Berufsfischer gegen die Gelehrten, die „vom grünen Tisch" urteilen, wird zurückgewiesen. Der Stichling scheint recht gut orientiert zu sein!).

Fischereizeitung: Nr. 20: Ein neues Boot (erfunden von Emil Jenß in Lübeck, unter dem Namen „Hawil" Wassergleiter im Handel zu haben. Der Bootskörper ist 3,90 m lang und 1 m breit, aus 1 Zoll starkem Fichtenholz. Zwei Kufen am Boden erleichtern das Ziehen über Land. Gewicht nur ca. 120 Pfund. Die neuartigen Ruder sind sehr praktisch. Preis 1800 Mark ab Lübeck. Die Boote können auch durch die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Teichwirte in Nortorf i. Holstein bezogen werden. Der Vorsitzende dieses Vereins empfiehlt den Teichwirten dieses Boot aufs beste). Wo ist die Möwe schädlich? von Th. Schulz. (Für Teiche ist die Möwe ein gefährlicher Räuber, für Seen nach Ansicht des Verfassers unter gewissen Umständen nicht.) Fang der lachsartigen Fische mit nichtsportlichen Angelködern von W. Doose (Nur der Fang der Salmoniden mit der Fliege kann als sportgerecht bezeichnet werden.) — Nr. 21: Aus kurländischer Teichwirtschaft von Lietmann. (Interessante Schilderung der dortigen Fischzuchtanlagen.) Die Elbaale und die deutsche Binnenfischerei von O. Brehm. (Eine Darstellung des Aalfanges auf der Niederelbe mit Hamen, Aalreusen und Aalkörben, ebenso des Fanges der Satzaale, der jetzt wieder aufgenommen worden ist.) Zur Beurteilung der Fischereirohstoffe: Der Flachs. Die Anzahl der Salmoneneier (durch Wägen oder volumetrische Messung). Wie sollen wir die Salmonidenbrut aussetzen? Die Netzscheu der Fische. — Nr. 22: Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren von Dr Walter. (Ein Beitrag zur Frage der Schädlichkeit der Möwen. Zwei gute Flugbilder von Lachmöwe und Flußseeschwalbe.) Das Geheimnis der „Beißtage" von Lörn. (Der Verfasser ist der Meinung, daß die manchmal ganz plötzlich einsetzende Beißlust der Fische auf meteorologische Verhältnisse, besonders Luftdruckschwankungen, zurückzuführen ist.)

F. G. Aflalo. Der Forellenfang mit der Kunstfliege. Einige Ratschläge für Anfänger. Aus dem Englischen übersetzt von Dr E. Graeter. Verlag von „Pêche et Sport". Genf. 232 Seiten mit einer Anzahl von Abbildungen. 1918.

Es ist ein liebenswürdiges Buch, das aus der Feder eines begeisterten Liebhabers des Angelsports — Aflalo war ehemaliger englischer Vizekonsul in Basel — entstanden ist, der nach einem Leben in allen Weltteilen, dabei stets fischereilich sich betätigend, seinen Schweizer Freunden seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Forellenfanges mit der Kunstfliege noch kurz vor seinem Tode zusammenfassend hinterlassen hat. Daß das Buch durch die Uebersetzung nicht verloren hat, ist als Verdienst des Uebersetzers anzuerkennen.

In der Einleitung bringt der Verfasser allerlei Interessantes über das Angeln, mit Wurm und mit Fliege, in Europa, in Kanada und in anderen Ländern. Alles berührt er, Sportmoral, Ausrüstung und Erfolg. Im ersten Kapitel wird dann die spezielle Anglerausrüstung besprochen,

Digitized by Google

Rute, Schnur, Haken und alles, was sonst noch dazu gehört. Im zweiten Kapitel folgen allerlei Ratschläge für das Angeln und für das Verhalten in besonderen Lagen, ebenso im dritten Kapitel. Das vierte Kapitel behandelt das Lieblingsthema des Verfassers: die Trockenfliege, sowie einige andere Punkte. Im Kapitel 5 werden die Vorteile und die Nachteile der Forellenangelei im See besprochen, während Kapitel 6 auf die Wichtigkeit der Ortskenntnis hinweist und einzelne besonders interessante Fänge genauer behandelt. Der letzte Teil des Buches ist gewissermaßen ein Angler-Bädeker für die Schweizer Gewässer, hat somit nur Interesse für Angler, die dort den Sport ausüben wollen.

Frei von aller Pedanterie und in angenehmster Form bringt das Buch eine große Fülle von Ratschlägen, Anregungen und von Schilderungen besonders schwieriger Fänge, so daß es jedem Sportfreunde als Unterhaltungs- und Belehrungslektüre bestens empfohlen werden kann.

D-r.

Der gewerbliche Strafprozeß oder: **Wie kann man bei einer Anklage vor den Wuchergerichten Nachteile verhüten?** Für die Praxis geschrieben von Fritz Großmann. Hannover 1920. Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis M. 7.20.

Eine scharfe, aber berechtigte Kritik der seit 1918 so beliebten Methode der Ausnahmegesetze, in diesem Falle der Wuchergerichte, die den Schiebern das Handwerk legen sollen, allzu oft aber leider nur dem ehrlichen Kaufmann das Leben schwer machen. Das Heft soll ein Ratgeber sein bei der Frage: Wie habe ich mich bei einer Anklage vor den Wuchergerichten zu verhalten. Es wird kurz dargelegt, wie eine Waren-Selbstkosten-Berechnung schon ein gewisser Schutz gegen die Anklage ist. Weiter werden für das Verhalten bei den Vernehmungen, für die Bestellung eines Verteidigers, die Hinzuziehung von Berufsvertretern zur Verteidigung, die Sachverständigen usw. Ratschläge gegeben. Besonders ausführlich und kritisch wird die Frage der Zuständigkeit und Beseitigung der Wuchergerichte behandelt, sowie ihre Entstehung infolge der Kriegsmaßnahmen. Das Heftchen dürfte auch dem Fischer, der nicht selten mit Gemeindeverwaltungen usw. Schwierigkeiten in der Preisfrage für abzuliefernde Fische hat, von Wichtigkeit sein.

D-r.

Von der **Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landesfischereivereins** wird ein

tüchtiger Gehilfe und ein Praktikant

aufgenommen.

Angebote an die Geschäftsstelle des Bayer. Landesfischereivereins Schnorrstraße 2 in München.

Fischgrosshandlung C. Lindenberg, Berlin W. 56

Markgrafenstrasse 85

ist laufend Käufer von

lebenden Speiseforellen

und erbittet Angebote. 316

Einem tüchtigen Forellenzüchter mit etwas Vermögen bietet sich Gelegenheit, eine kleine

Fischzuchtanlage

im Westerwald

pachtweise oder käuflich zu übernehmen.

Reflektanten wollen sich unt. Nr. 322 an die Geschäftsstelle d. Bl. zwecks Weitergabe melden.

Ein in der Salmonidenzucht und Bachfischerei durchaus erfahrener 326

Fischereigehilfe

für baldmöglichen Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter B 133 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Prima leichtgesalzenen Heringsrogen

empfehle als

bestes Forellenfutter

p. Heringstonne à Mk. 85.— freibleibend p. Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 318

Bei Waggonbezug Spez.-Offerte

L. Seiffert, Helmbrechts, Obfr.

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen

liefert 305

Franz Stoldt

in Rellingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

Mehrere 100 000 Stück

Ia Bachforelleneier

garantiert nur von Wildfischen stammend, als auch

mehrere Zentner

Forellen-Speisefische

hat abzugeben. 320

Fischzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau, Katzbach, Schles.

Bes. **Otto Sendler.**

Fischzuchtanstalt Goldach

Post Hallbergmoos bei Freising

liefert große Posten

Bach-, Regenbogen-Forellen- und Bachsaiblings-Setzlinge

zum Preise von 60 und 65 ₰ pro St. ab Station Neufahrn,

sowie Bachforellen-, Bach- und Seesaiblings-Eier.

Digitized by Google

„Grade"-Aussenbord-Motoren

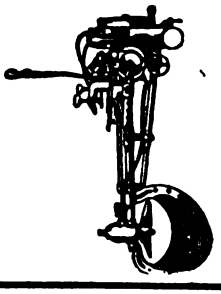

2 PS. **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

Sofort lieferbar! 286

Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 319

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

304

---

1 grossen Posten

Angelruten

1-, 2-, 3- und 4teilig mit doppelt Messinghülsen,
Spitzen und Unterteile, 325
englische Haken lose in allen Grössen,
engl. Drillinge sowie **Angelgeräte aller Art.**

Wilhelm Schopf, Angler-Zentrale **Mannheim T. 6. 1.**

Geburtsanzeige.

Ein Mädchen.

Breslau 13, d. 5. Nov. 1920

Dr. H. Mehring
und
Frau Emilie geb. Hahn.

Spiegelkarpfen

50 000 Stück einsömmrige, gesunde Ware, sowie 10 000 ein- und zweisömmrige

Schleien

hat abzugeben 319
Fritz Feldmann,
Waldsee (Württbg.).

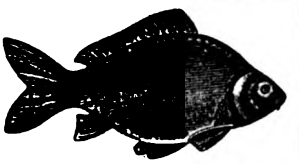

Habe größeren Posten
zweisömmr. und einsömmr. hochedle
Spiegelkarpfen
sofort abzugeben. 321
A. Gropp, Fischzuchtanstalt,
Rohrdorf-Nagold.

Satzkarpfen

1sömmr. Spiegler,
rassige Tiere, ca. 10/12 cm, größerer Posten zu verkaufen.
H. Koch, 317
Pforzheim, Werderstraße 9.

Forellenzüchterei Marktheidenfeld a. Main
Bes.: Hptm. a. D. **Coester**
liefert 269
Eier, Brut, Setzlinge und Speisefische
der Bach- u. Regenbogenforelle.

Regenbogensömmerlinge
erstklassige Ware, hat abzugeben
323 **Carl Maier,**
Fischzuchtanst. Wasserstetten,
O.-A. Münsingen (Württbg.).

Besonderer Umstände halber verkaufe eine halb ausgebaute

Forellenzucht-Anstalt

4 fertiggestellte Teiche, Areal zu noch ca. 6 Teichen, mit Utensilien, wie: Sauerstoffapparat, Brutkästen, Fleischmaschine, Kochkessel usw. 324
Wildwasser kann mit erworben werden.

Fr. Henzler, Grötzingen,
O.-A. Nürtingen (Württbg.).
(Autoverbindung.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 23. München, den 1. Dezember 1920. XXXXV Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Zur Oekologie der Uferbank „Wysse" des Bodensees. — IV. Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen. — V. Erfahrungen mit der Wasserpest (Elodea canadensis). — VI. Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachricht — IX. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie. — Fisch-

Digitized by Google

krankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.

Theatinerstraße 21. Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung des Deutschen Fischereivereins.

Das von Dr Kurt Smolian, Würzburg, unter Mitwirkung einer großen Zahl von Fischereifachmännern aus Theorie und Praxis herausgegebene

Merkbuch der Binnenfischerei

ist soeben erschienen. Das zweibändige Werk kann um M. 30.— beim Verlage der Fischereiförderung G. m. b. H. in Altona bezogen werden. Mitglieder des Deutschen Fischereivereins und der diesem angeschlossenen Vereine erhalten das Werk bei Bestellung durch den Deutschen Fischereiverein um M. 15.—. Eine ausführliche Besprechung des Werkes folgt in der nächsten Nummer der Allg. Fisch.-Ztg.

III. Zur Oekologie der Uferbank („Bysse") des Bodensees.

Von Dr V. Bauer.

(Aus dem Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.)

Das Ziel einer vergleichenden Oekologie unserer Seen ist die Erforschung der Gesetzmäßigkeit, mit welcher klimatische, physikalisch-chemische und erdgeschichtliche Faktoren auf die Zusammensetzung der Lebewelt unserer größeren Binnengewässer einwirken, die Einordnung der biologisch gekennzeichneten Seeindividuen in biologisch differente Seetypen.

Da jedoch die Seen keine einheitlichen Wohngebiete darstellen, sondern in verschiedene, biologisch mehr oder weniger scharf begrenzte Zonen gegliedert sind, hat die Detailforschung es zunächst mit diesen Gliedern zu tun und gelangt so zu einer Oekologie der Strandzone, der Uferbank, des Seebodens, des freien Wassers usw. Das Verständnis des Zusammenhangs und der Wechselbeziehungen dieser verschiedenen Lebensbezirke und ihre Charakterisierung als Organe eines Ganzen wird erst ermöglicht, wenn sich zu der Erforschung der stationären Lebensbedingungen das Studium ihrer Dynamik, ihrer periodischen und zufälligen Veränderungen gesellt. Die kontinuierliche Beobachtung der Bezirke und ihrer Besiedlung während der verschiedenen Jahreszeiten und während mehrerer meteorologisch verschiedener Jahre ist für den Bodensee durch die Gründung biologischer Laboratorien an seinen Ufern in das Bereich der Möglichkeiten gerückt. Freilich werden die Untersuchungen eines einzelnen zunächst nur wenige Mosaiksteine zum vielgestaltigen Bilde des Lebens in unserem größten Voralpensee beitragen.

Als erste am Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen gefertigte Doktorarbeit liegt eine Untersuchung des Tierarztes H. Wetzel aus Eichstegen b. Altshausen über das Erwachen des Tier- und Pflanzenlebens der Uferbank im Frühling vor, deren Hauptergebnisse ich hier kurz zusammenstellen will.

Digitized by Google

Zunächst sei mir jedoch erlaubt, darzulegen, warum gerade dieses Gebiet herausgegriffen wurde und worin mir seine Wichtigkeit für das Verständnis des Gesamthaushaltes unseres Sees zu liegen scheint.

Je größer und tiefer ein Gewässer ist, desto geringeren Einfluß hat der Untergrund auf den Chemismus und damit auf den organisch bedingten Stoffwechsel des freien Wassers. Tiere und Pflanzen, welche den Boden teils durch physikalische Bearbeitung, teils durch chemische Zersetzung aufschließen, gehen in größerer Menge nicht unter die durchleuchtete Zone hinab, auch fällt mit dem Aufhören der Wellenbewegung schon in geringer Tiefe ein wichtiger Faktor für die Verbreitung und Nutzbarmachung der aufgeschlossenen Stoffe fort. Ferner ist in solchen großen Gewässern die Strandzone, welche vom Lande her für den Lebenshaushalt wichtige Stoffe dem Wasser zuführt, im Verhältnis zur Gesamtoberfläche klein, und endlich sind die Bedingungen für eine Verfrachtung dieser Stoffe vom Strand auf den weiten See hinaus ungünstig.

Alle diese Umstände führen die Gefahr herauf, daß gewisse lebenswichtige Urstoffe, wie z. B. die Stickstoffverbindungen, ins Minimum geraten. Starker Zufluß von nahrungsarmem Schmelzwasser und das Fehlen größerer, organisch verunreinigter, düngend wirkender Zuflüsse machen sich in gleichem Sinne geltend. Bei solchen nährstoffarmen Gewässern, zu denen zweifellos der Bodensee gehört, muß sich jede Schwankung im Nährstoffgehalt in entsprechenden Schwankungen der Lebensintensität, im besonderen in einer Zu- oder Abnahme des pflanzlichen und indirekt des tierischen Planktons geltend machen. Insofern stellt unser See ein besonders interessantes Objekt für das Studium dieser Wechselbeziehungen dar, während in flachen und stärker verunreinigten Seen die Bedingungen für die kausale Analyse nicht so günstig liegen. Quantitative Schwankungen im Planktongehalt sind dort weniger von den Ernährungsbedingungen als vielmehr von inneren Entwicklungsfaktoren, die zu bestimmten Zeiten zu einer raschen Vermehrung, zu einer „Blüte" führen, abhängig.

Die wichtige Rolle der Uferzone für die Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung organischer Nährstoffe im Bodensee schien mir aus dieser Ueberlegung heraus besonders beachtenswert. Die Niveauschwankungen des Sees, niederer Wasserstand im Winter, Hochwasser im Sommer, sowie die Gliederung des Ufers in windgeschützte Buchten, Häfen usw. mußten bei diesen Vorgängen eine Rolle spielen, endlich erforderten die Deltabildungen an den Flußmündungen in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Schon die ersten Vergleichsfänge haben ergeben, daß sich hier in der Tat ein interessantes Beobachtungsfeld eröffnet. Ich hoffe daher, dieser ersten orientierenden Untersuchung bald weitere Einzelarbeiten folgen lassen zu können.

Die Uferbank, Schar oder „Wysse", wie dieses Gebiet von den Bodenseefischern genannt wird, verdankt ihre Entstehung der erodierenden Kraft der Wellen. Die lockeren Schüttungen von Kies und Geröll, welche den größten Teil der Ufer des Moränensees bilden, sind der mechanischen Zerstörung und Verfrachtung besonders ausgesetzt. Entsprechend dem Vorherrschen der WSW- und W-Winde[1]) machen sich diese Vorgänge an der NW-SE streichenden Küstenlinie zwischen Friedrichshafen und Langenargen in besonderem Maße geltend. Die Wysse erreicht hier eine mittlere Breite von über 500 m, an der breitesten Stelle vor der Schussenmündung baut sie sich als „Schussengrund" unter Beteiligung der Sinkstoffe des Flusses sogar 1000 m weit vor. Besonders aber wegen ihrer reichen Gliederung bildet die Friedrichshafen-Langenargener Wysse ein Musterbeispiel für die Untersuchung. Das Schussendelta mit seinen schlammigen Sinkstoffen wurde schon erwähnt. Sie begünstigen die Entwicklung einer reichen Bodenflora auf der Schar und das Vordringen der Uferbewachsung gegen den See hin mit nachfolgender Verlandung.

[1]) Nach der Statistik der Drachenstation in Friedrichshafen von 1914 kamen 16,3% aller am Bodensee vorkommenden Winde aus WSW und davon 5,3% mit einer Geschwindigkeit von über 5 mps und 8,2% mit 2—5 mps. Reine W Winde waren 6,8% und davon 1,4% mit 5—10 mps und 3,1 mit 2—5 mps. (Am häufigsten zur Beobachtung kamen allerdings NNE-Winde mit 20,6%, davon jedoch nur 0,5% mit 2—5 mps.) Andere Windrichtungen bleiben an Häufigkeit und vor allem an Heftigkeit weit zurück.

Digitized by Google

Aehnliche Verhältnisse im kleinen schafft die Mündung des namentlich an organischen Verunreinigungen reichen, von der Argen abgezweigten Mühlgrabens, während die eigentliche Argen mit ihrem regulierten, über Kaskaden geführten raschströmenden Endlauf und ihrer Mündung am Steilabfall des Ufers einen durchaus abweichenden Charakter zeigt.

Eine weitere Gliederung der Wysse ist durch Buchten, Häfen und Aehnliches gegeben, die als verhältnismäßig windgeschützte Schlupfwinkel eine wichtige Rolle in der Oekologie des Ufers bilden.

Die einzelnen so gebildeten Abschnitte der Uferbank lassen sich nach den physikalisch-chemischen Faktoren, welche die Lebensbedingungen schaffen, wie folgt charakterisieren: Die offene, unbeeinflußte Uferbank ist gekennzeichnet durch beträchtliche Temperaturschwankungen bei stillem Wetter, die mit der geringen Wassertiefe zusammenhängen, durch die fortwährend wechselnde, starke, bei klarem Wetter bis zum Grunde dringende Durchleuchtung, die mitunter sehr kräftigen Bewegungen des Wassers und die chemischen Einflüsse vom Lande her. Die offene Uferbank ist der Gewalt der Wellen in hohem Maße ausgesetzt. Die Bewegung reicht bei Niedrigwasser bis zum Grund und führt dann zur Bildung von Rippelmarken als Zeichen einer fortwährenden Verfrachtung der oberflächlichen Sandschicht. Nach Stürmen, die den leichten Sandboden aufwühlen, sowie nach starken Regengüssen, die trübes Wasser vom Lande her bringen, ist das Wasser über der Uferbank stark verschmutzt mit vorwiegend anorganischen, aber auch organischen Sinkstoffen. Die Trübung kann 1—2 Tage andauern. Tritt in diesem verschmutzten Wasser unter Umständen, durch die Lebenstätigkeit der Fäulnisbakterien, eine starke Sauerstoffzehrung ein, so bewirkt andererseits der Wellenschlag bald wieder eine ausgiebige Durchlüftung. *Rascher Wechsel und starke Kontraste* aller äußeren Lebensbedingungen sind das Kennzeichen dieses Lebensgebietes.

Die Häfen und Baggerlöcher — durch Kiesgewinnung am Ufer entstandene Ausbuchtungen —, beide mit verhältnismäßig beträchtlicher Wassertiefe, sind durch Stillwasser über dem Grunde ausgezeichnet. Die Durchwärmung wird trotz der großen Tiefe durch die geringe Durchmischung begünstigt. Für die Durchleuchtung ist das Fehlen der Trübung durch aufgewühlten Bodenschlamm wichtiger als die größere Wassertiefe. In den Häfen wirken ferner die aus dem Verkehr herrührenden Abfallstoffe düngend. Für die Flora und Fauna des Grundes stellen daher diese künstlich vertieften Buchten günstige Lebensgebiete dar. Im Winter, wenn die Brandung den Ufersaum in eine fast unbewohnte Wüste verwandelt, bilden sie Schlupfwinkel, in denen der durch Algenfilze befestigte sauerstoffreiche Untergrund und die Reste der buschartigen höheren Flora die Eier, Zysten, Winterknospen, Larven gegen Versinken im Schlamm, Verschüttung und Verfrachtung schützen, bis im Frühjahr das Hochwasser die neu austreibenden und sich vermehrenden Organismen ausspült und über die nunmehr günstigere Existenzbedingungen bietende freie Uferbank verstreut.

Die vergleichende Untersuchung der Bodenflora und -fauna ergab bezüglich der Bewohnerzahl eine Reihe, die von der offenen Uferbank über die flache Kreßbronner Bucht, die Baggerlöcher an der Argen und den Langenargener Bootshafen zu den Altwassern der Schussen führte, in denen extrem günstige, aber mit dem Leben des Sees kaum noch in Verbindung stehende Lebensgebiete gegeben sind.

Zu ganz abweichenden Ergebnissen führte dagegen die Bestimmung der Planktonmengen, welche über den verschiedenen Bezirken der Uferbank schweben. In den Buchten und Häfen zeigt sich das als „Uferflucht" bekannte Phänomen, welches sich in einer Abnahme besonders des tierischen Planktons in Ufernähe äußert, in verstärktem Maße. Doch gilt das nur für das eigentliche Hochseeplankton, während sich an dessen Stelle im Frühling mit zunehmender Erwärmung die schwebenden Formen flacher Gewässer entwickeln, und zwar um so stärker, je abgeschlossener die Buchten und Altwässer sind.

Stellen diese Bezirke verhältnismäßig unabhängige Glieder des Seeganzen dar, so bietet ein anderes Gebiet für den auf den Gesamthaushalt des Gewässers und die Wechselbeziehungen der einzelnen Teile gerichteten Blick das größte Interesse. Es sind

Digitized by Google

das die flachen Stellen, an denen es im Herbst und Winter zu einer starken Anhäufung von grobem pflanzlichem Detritus kommt. Bei der Aufbereitung dieser vom Lande her zugeführten organischen Düngerstoffe spielt die Uferbank eine eigenartige Rolle. Große Mengen von Blättern und Zweigen von Uferbäumen, ferner absterbende Wasserpflanzen, die zuweilen in ganzen Bänken parallel zum Ufer angehäuft sind, werden durch den Wellenschlag unter Mitwirkung des zerreibenden Sandes rasch in feinen organischen Staub verwandelt und bieten so der lösenden Wirkung des Wassers eine größere Angriffsfläche dar. Durch diese rasche Zersetzung kann der organische Detritus von den in den oberflächlichen Wasserschichten lebenden Organismen ausgewertet werden, während er sonst in unverändertem Zustand dem tiefen See zugeführt und für diese Lebewesen verloren gehen würde. Dieser Prozeß findet namentlich bei niedrigem Wasserstande, bei dem auch ein geringer Wellenschlag den Boden aufwirbelt, statt. Bei eintretendem Hochwasser hat er im allgemeinen sein Ende erreicht. Nun würden die gelösten Stoffe rasch auf den See verteilt werden, ohne der Uferzone weiter nützlich zu sein, wenn nicht ein großer Teil des zu Boden fallenden organischen Staubes vom Sande verschüttet und damit bei eintretendem Hochwasser vor weiterer Abtragung geschützt worden wäre. Der organische Dünger ist gewissermaßen untergepflügt und kann durch allmähliche Auslösung aus dem Boden noch lange der Flora und Fauna der Wysse sein Nährmaterial zuführen.

Noch ein zweiter Faktor spielt hier in interessanter Weise bei der Erschließung der Nährstoffe mit. Im Winter und ersten Frühjahr zur Zeit des Niederwassers finden sich hinter den wallartigen Linien, wie sie durch das Anprallen der Wellen an den Strand geschaffen werden, Strandtümpel von verschiedener Form und Ausdehnung. In diesen können die Zersetzungsprozesse unter dem Einfluß rascher Temperaturänderungen, Durchfrieren im Winter, früher Durchsonnung im Frühjahr in sehr vollständiger Weise ablaufen.

In dieser Verarbeitung organischer Nährstoffe liegt die Hauptbedeutung der Uferbank für das Gewässer als Ganzes, da alle die aufgeschlossenen Stoffe nicht nur dem Uferstreifen zugute kommen, sondern, wenn auch in großer Verdünnung, dem gesamten See. Die gelöste organische Materie der Uferzone stellt einen unerschöpflichen, stets sich erneuernden Vorrat dar, aus dem auch Tiere und Pflanzen des Hochsees das Material zu ihrem Aufbau beziehen. Die Uferbank bildet also gewissermaßen das Laboratorium, in dem die organischen Nährstoffe physikalisch und chemisch aufgeschlossen werden, um durch Wellenbewegungen und Strömungen dem weiten See zuzuwandern.

In nächster Nähe des interessanten Beobachtungsgebietes für diese Vorgänge der Seedüngung, ebenfalls an der Schussenmündung gelegen, fand sich ein Beispiel für die schädigende Wirkung übermäßiger Anhäufung organischer, fäulnisfähiger Substanzen. Die Ausbaggerung des Flusses dicht vor seiner Mündung in den See zur Sandgewinnung hat dort tiefe Mulden erzeugt, in denen sich die aus Papierfabrikabwässern und städtischen Schwemmkanalisationen stammenden zersetzungsfähigen Abfallstoffe in einem Maße anhäufen, daß eine völlige Vergiftung des Bodenwassers mit Faulgasen hervorgebracht wird. Wandernden Grundfischen, wie Welsern und Aalen, ist dadurch der Eintritt in die Flußmündung verwehrt.

An praktischen Gesichtspunkten ergaben sich für die Uferfischerei im See folgende:

Die künstlichen Eingriffe in die Beschaffenheit der Uferbank erwiesen sich zum Teil als förderlich. Durch Schaffung vertiefter Uferpartien mit stillem, von der Brandungswirkung geschütztem Untergrund entstehen Schlupfwinkel, welche während des Winters eine Weide für die Haldenfische darstellen.

Ein reiches Futter an schwebenden Kleinwesen für die Jungbrut entwickelt sich im Frühjahr besonders in den vom See mehr oder weniger abgetrennten Buchtenwinkeln und Altwässern. Die Ausspülung durch das Hochwasser führt später rasch zu einer Verarmung dieser Gebiete, und Unregelmäßigkeiten im Eintritt dieses Ereignisses in den verschiedenen Jahren mögen mit die Veranlassung zu den großen Schwankungen in den Erträgnissen der Haldenfischerei sein. Schädlicher aber noch als ein zu frühzeitiges Wachsen

Digitized by Google

des Sees dürfte das zuweilen vorkommende Sinken des Wasserstandes in trockenen Frühjahren sein, zu einer Zeit, wenn gerade die Jungfische sich in Scharen auf den überschwemmten Streuwiesen und in den Strandtümpeln aufhalten. Die Anlage von Abzugskanälen, welche den Fischen gestatten würden, mit dem abziehenden Wasser den freien See zu gewinnen, wäre hier ein nutzbringender Eingriff.

Als gesuchte Weideplätze der heranwachsenden Jungbrut sind auch die Altwässer in steter Verbindung mit dem See zu erhalten und der Verlandung der Verbindungsgräben ist entgegenzuwirken.

Die Erzeugung von Mulden im Mündungsgebiet stark verunreinigter Flüsse durch ungeschicktes Baggern muß vermieden werden.

Anhaltspunkte biologischer Art für den von den Bodenseefischern beklagten Rückgang der Haldenfischerei haben sich vorerst nicht ergeben. Die Hauptursache für diesen Rückgang, sofern er wirklich besteht, liegt ohne Zweifel in der gewaltigen Zunahme der Befischung der Uferzone in neuerer Zeit. Um so wichtiger erscheint das weitere Studium der ökologischen Verhältnisse der Uferbank, um, wenn möglich, die Grundlage für eine künstliche Steigerung dieses wichtigen Fischereizweiges zu gewinnen.

IV. Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen.

Von Dr. Bruno Schröder in Breslau.

Seit altersher ist der Reichtum Schlesiens an Fischteichen bekannt, dagegen weiß man bisher von seinen Seen, deren Zahl etwa 12 beträgt, nur wenig. Sie sind meist Flachlandseen und liegen dann in Hohlformen der Oberfläche der nordischen Grundmoräne in der welligen Diluviallandschaft der schlesischen Ebene auf der linken Oderseite, namentlich in der Nähe von Liegnitz, oder, wie der Schlawasee und einige benachbarte nördlich von Glogau, rechts der Oder. Der Kleine und der Große Teich im Riesengebirge sind Bergseen. Die Höhenlage der Seen Schlesiens geht von 57 bis 1218 m, und ihre Größe schwankt zwischen 2 bis 1135 ha. Sie haben jedoch nur relativ geringe Tiefen von 4—28 m, und ihre Gestalt ist bald rundlich, bald eckig oder langgestreckt. Das Wasser der Flachlandseen wird namentlich im Sommer stark erwärmt, das der Bergseen erfährt wegen seiner Höhenlage über 1100 m auch in der heißen Zeit des Jahres nur geringe Erwärmung, zumal sie als ehemalige Gletscherkare am Nordostabhange des Gebirges liegen und gegen Süden hin teilweise beschattet sind, weshalb oft bis in den Sommer hinein an ihren Rändern Schneefelder lagern. Wenn starker Wind weht, so entsteht auf den größeren Seen, z. B. auf dem Schlawasee und dem Kunitzersee, erheblicher Wellengang, wobei sich das Wasser mit Sauerstoff aus der Luft sättigt. Für gewöhnlich wird dieses Gas größtenteils von den Schwebepflanzen der freien Wasserfläche und von der sublitoralen Ufer- und Grundvegetation dem Wasser beigemengt, um den Wasserorganismen zum Atmen zu dienen.

Selten tritt in der schlesischen Ebene der Wald an die Seen heran; meist sind ihre Ufer von Wiesen und Ackerland umgeben und von einem mehr oder weniger breiten Gürtel hauptsächlich von Schilf umsäumt, zwischen dem sich Binsen, Kolbenrohr, Kalmus und Schachtelhalm angesiedelt haben. Dort finden allerhand Wasservögel gute Verstecke und Nistgelegenheiten. Häufig ist das untergetauchte Ufer und auch teilweise der Grund der Flachlandseen mit einer üppigen Vegetation von Wasserhahnenfuß, Wasserpest, Hornblatt, Tausendblatt, verschiedenen Laichkräutern und Armleuchtergewächsen bedeckt, die Schutz für die Fischbrut bieten. Außerdem lebt zwischen diesem dichten Pflanzengewirr eine reiche Kleintierwelt von Insektenlarven, Krebschen, Wassermilben, Würmern, Schnecken und Urtieren als wertvolles Fischfutter, zu dem sich auch eine reiche Schwebefauna gesellt.

Grund und Ufer unserer Bergseen sind dagegen kahl. Nur im Großen Teiche fristet in der Nähe des Ausflusses der Karpfenfarn (Isoëtes lacustris) zwischen Steinen ein kümmerliches Dasein, und hier und da wächst mitunter an im Wasser liegenden Knie-

Digitized by Google

holzästen die blaugrüne Froschlaichalge (Batrachospermum vagum), während allerdings eine reiche mikroskopische Kieselalgenflora vermischt mit einigen Desmidiaceenarten den feinen, braunen Torfschlamm bewohnt, der die Tiefen dieser Bergseen bedeckt. Im Vergleich zu den Seen des Flachlandes sind in denen des Gebirges nur wenig pflanzliche und tierische Schwebeformen im Plankton zu finden, und die Forellen sind in diesen Gewässern vorwiegend auf Grundformen und Anflug aus der Luft angewiesen.

Bei den Seen Norddeutschlands hat man nach den in ihnen am häufigsten gefundenen Schwebepflanzen zwei Gruppen unterschieden, nämlich Dinobryon- und Chroococcaceenseen. In ersteren kommen koloniebildende Arten pflanzlicher Geißelträger aus der Gattung Dinobryum überwiegend vor. Dazu gehört in Schlesien der Saaborsee.

Der Schlawasee und die Liegnitzer Seen müssen zu der letzteren Gruppe gestellt werden, da in ihnen Chroococcaceen so stark überwiegen, daß sie daselbst sogenannte Wasserblüten bilden, die für gewöhnlich den Fischen unschädlich sind, aber das Seewasser abnorm blaugrün färben und mitunter derartig trüben, als ob Sägemehl in ihnen umherschwimme. Die auffallendste Wasserblüte entsteht von Clathrocystis aeruginosa im Kunitzersee. Sie tritt alle Jahre im Sommer auf.

Eine besondere Stellung nehmen die beiden Bergseen des Riesengebirges ein, die sich durch häufigeres Vorkommen von Desmidiaceen in ihrer Schwebeflora auszeichnen. Man kann sie deshalb als Desmidiaceenseen bezeichnen, und man findet ähnliche Verhältnisse in den Seen des Bayerischen und des Böhmerwaldes, im Schwarzwalde, den Vogesen, in Schottland, Norwegen und Finnland wieder.

In bezug auf die Reinheit oder das Verschmutztsein des Seewassers mit Fäulnisstoffen unterscheidet man das Vorkommen von Organismen, die nur in reinem Wasser, und solchen, die nur in fäulnisreichem Wasser leben. Erstere nennt man katharob, letztere saprob. Je nach dem Grade der Verunreinigung spricht man von Organismen in schwach verunreinigten (oligosaproben), mittelstark (mesosaproben) und stark verunreinigten (polysaproben) Gewässern. Am reinsten und deshalb an Fischnahrung am ärmsten ist, wie schon hervorgehoben, das Wasser der Bergseen des Riesengebirges, deren kristallklarer, dunkelgrüner Spiegel von grauen Granitwänden düster umrahmt wird. Wenig verunreinigt ist das Wasser des Teschkendorfer- und des Pansdorfer Sees. In letzterem wurden auch kugelige, grüne Algenbildungen von der Größe eines Hühnereies gefunden, die Aegagropila Sauteri formt, und die man „Seebälle" genannt hat. Stärker verunreinigt sind der Schlawa-, der Saabor- und der Koischwitzersee. Am reichsten an Fäulnisstoffen dürfte der zu- und abflußlose Kunitzersee sein, was wohl auf den Kot der zahlreichen, im Sommer seine 1 ha große Insel bevölkernden Lachmöwen zurückzuführen sein dürfte, deren Zahl bis auf 60 000 geschätzt worden ist.

Der Reichtum an Schwebepflanzen in den einzelnen Seen ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen, welche zeigen soll, daß die Artenzahl der Schwebepflanzen unserer Flachlandseen im Schlawasee am zahlreichsten, im Kunitzersee aber am geringsten ist. Noch ärmlicher ist sie jedoch, abgesehen von den Conjugaten, in den beiden Bergseen. Aehnliches gilt übrigens auch für die Tierwelt des Planktons schlesischer Seen, über die genauere Untersuchungen gegenwärtig noch fehlen.

Von den schlesischen Seen ist der Schlawasee am besten bekannt, denn er wurde ein Jahr hindurch zu allen Jahreszeiten untersucht, da der Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins, Herr Dr Mehring in Breslau, die Güte hatte, mir aus diesem See wiederholt Proben sammeln zu lassen und auch andere Forscher ihn studierten. Es zeigte sich dabei, daß im Schlawasee das Phytoplankton im Hochsommer am reichsten ist, sowohl quantitativ, wie qualitativ, während im Herbste, Winter und Frühjahr das tierische Plankton mehr hervortrat. Von den 125 dort gefundenen Schwebepflanzen kamen nur 16 das ganze Jahr hindurch vor. Diese sind als perennierende Schwebepflanzen zu bezeichnen. Die blaugrünen Algen fanden sich im Schlawasee hauptsächlich im Frühjahr, im Sommer und im Herbste, ebenso die Kieselalgen, am meisten allerdings im Herbste. Die Conjugaten lieben vorzugsweise nur den Sommer, gleich

Digitized by Google

Uebersicht über die schlesischen Seen und die Verteilung der Arten ihrer Schwebepflanzen.

Nr.	Namen des Sees	Lage der Seen		Form des Seespiegels	Meereshöhe in Metern	Größe in Hektaren	Tiefe in Metern	Zahl der Schwebepflanzen						Arten der Seen	Oekologische Beschaffenheit
								Schizophyceen	Bacillariaceen	Conjugaten	Chlorophyceen	Phaeophyceen	Zusammen		
1	Schlawa-See		Rechte	stromartig langgestreckt	57	1135	11	18	23	13	48	23	125	Chroococcaceen-See	oligosaprob bis schwach mesosaprob
2	Saabor-See	Flachlandseen (Baltischer Seentypus)	Linke Oberseite	rundlich-eiförmig	58	36	4	2	1	3	11	20	20	Dinobryon-See	
3	Jeschkendorfer See			länglich-rund	113,5	27,3	9,8	7	3	6	20	4	40	Chroococcaceen-Seen	
4	Kunitzer See			viereckig	119,5	97	7,1	9	—	5	12	0	26		mesosaprob
5	Pansdorfer See			rundlich	124,3	24	7,1	10	7	3	9	4	33		oligosaprob
6	KoischwitzerSee			dreieckig	110,8	43	4	9	5	2	30	2	48		oligosaprob bis schwach mesosaprob
7	Kleiner Teich	Bergseen (Humusseen)		rundlich	1175	2,55	8	1	1	15	4	1	22	Desmidiaceen Seen	Katharob.
8	Großer Teich			länglich-rund	1218	6,83	28	2	1	19	4	1	27		

Bemerkungen: Die Meereshöhen wurden nach den Meßtischblättern angegeben. Die Tiefen von Nr. 3—6 verdanke ich der freundlichen Angabe der Geologischen Landesanstalt in Berlin. Die Flächengrößen stammen aus der angegebenen Literatur, insbesondere aus der Landeskunde von Partsch.

Digitized by Google

den braunen und grünen Algen, von denen letztere, wie die Conjugaten, den Winter über fehlen.

Unter den Kieselalgen und anderen braungefärbten Schwebepflanzen des Schlawasees waren zu verschiedenen Jahreszeiten gewisse Abänderungen in ihrer Gestalt oder in der Größe ihrer Zellen oder in deren Anordnung zu Kolonien und Kolonieverbänden zu beobachten, die man als Temporalvariationen (Saisondimorphismen) bezeichnet hat. Genaueres darüber habe ich in meinen Abhandlungen über die Schwebepflanzen des Schlawasees und die der Seen von Liegnitz in den Berichten der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Band 35, 36 und 38, mitgeteilt.

Die biologische Untersuchung unserer schlesischen Seen hat jetzt schon ergeben, daß diese an Fischnahrung keinen Mangel leiden. Insbesondere gilt dies vom Schlawasee, dessen schmackhafte Zander und stattliche Welse berühmt sind. Aber auch der Jeschkendorfer See bietet als der produktivste der Seen bei Liegnitz, da in ihn die Stallabwässer des Dominiums einmünden, den Karpfen, Schleien, Hechten, Aalen, Rotaugen, Barschen, Karauschen, Plötzen und verschiedenen Weißfischarten einen reichgedeckten Tisch, ebenso wie der Pansdorfersee, in den das Fellendorfer Wasser fließt, das die Abwässer dieses Dorfes aufnimmt. Fischnahrung ist genug vorhanden, aber unsere schlesischen Seen sind an Fischen verarmt. Infolge des Weltkrieges und der dadurch hervorgerufenen Fleischnot wurden diese Gewässer zu viel abgefischt, und es ist deshalb kein Wunder, wenn schließlich die Fische einmal abnehmen, zumal niemand an ausreichende Neubesetzung mit Brut denkt. Besonders mangelt solche von Karpfen, Schleien, Aalen und Barschen. Man will auch weiterhin immer noch ernten, wo man nicht gesät hat, aber Nutzfische sind keine Pilze, die sich von selbst einfinden. Die Grundbesitzer müßten sich entschließen, diesem Uebel zu steuern; und es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe des Schlesischen Fischereivereines und der Provinz, hier helfend einzugreifen. Wir haben es in heutiger Zeit bei der Knappheit an Fischfleisch nicht dazu, fast 1400 ha brach liegen zu lassen. Man müßte auch versuchen, andere Speisefische einzubürgern. Im Pansdorfersee ist dies vor einigen Jahren bereits vorteilhaft mit Zandern geschehen. Da Krebse in sämtlichen Seen von Liegnitz fehlen, müßten auch mit Besatz von ihnen Versuche angestellt werden. Wenn unsere Seen nicht nur extensiv, sondern auch intensiv bewirtschaftet würden, dann wäre die schlesische Binnenseefischerei gewiß weitaus rentabler als jetzt.

V. Erfahrungen mit der Wasserpest (Elodea canadensis).

Von Fischzüchter Wanke, Diepoltsdorf, Post Simmelsdorf.

In der letzten Zeit sind mir verschiedene Artikel über die Wasserpest zu Gesicht gekommen. Dieselben ließen fast durchweg erkennen, daß nicht allein Laien, sondern auch Teichwirte und Wissenschaftler nicht völlig mit dem Wesen dieser Pflanze vertraut sind, ganz besonders was deren Schädlichkeit oder Nützlichkeit und deren Vernichtung anbelangt. Da ich mich fast 20 Jahre mit der Wasserpest herumgeschlagen habe, ohne derselben ganz Herr zu werden, sei mir gestattet, meine Erfahrungen mit dieser Pflanze der Allgemeinheit bekannt zu geben. Wenn die Frage an mich gerichtet würde, ob die Wasserpest nützlich oder schädlich sei, so könnte die Antwort nur lauten: „Für den Teichwirt mehr schädlich als nützlich, für den nebenbei auch Landwirtschaft treibenden Teichbesitzer hervorragend nützlich."

Die Wasserpest stammt aus dem nördlichen Amerika und soll um die Mitte des vorigen Jahrhunderts über England zu uns gekommen und zwar zuerst in der Havel aufgetreten sein, nachdem sie vorher in einigen botanischen Gärten gehalten worden war. Wir haben in Deutschland nur weibliche Pflanzen, ihre Vermehrung findet also nicht durch Besamung, sondern durch Stecklinge statt. Dafür ist sie aber eine ganz eminent geeignete Pflanze, welche darin von einer anderen Pflanze wohl kaum übertroffen werden dürfte. Schikora erklärt diese Tatsache damit, daß auch die kleinsten Stengelteile

Digitized by Google

mit Stärkekörnern angefüllt sind, von welchen dieselben wochen- und monatelang leben können, ohne selbst neue Nährstoffe bilden zu müssen. Tatsächlich vermag sich diese Pflanze an feuchten Orten, ohne im schlammigen Boden zu wurzeln, wochenlang lebensfähig zu erhalten, wovon ich mich durch einen Zufall überzeugen konnte.

Ihre Vegetation an den verschiedensten, räumlich weit entfernten Orten ist wohl hauptsächlich auf diese Eigenschaft zurückzuführen. So kann es vorkommen, daß sie plötzlich in Himmelsteichen auftritt, weil irgendein Wasservogel ein winziges Stengelchen zwischen dem Federkleide in diesen Teich einschleppte; auch bei Fischtransporten wird sie öfters mit eingeschleppt. Findet sie kalkreichen Boden vor, so wird sie bald üppig gedeihen, andernfalls verschwindet sie von selbst nach einiger Zeit. Daß sie in manchen Gewässern jahrzehntelang oder gar dauernd wuchert, in anderen nach kurzer Zeit verschwindet, ist meines Erachtens nur auf den größeren oder geringeren Kalkgehalt des Bodens und des Wassers zurückzuführen, denn Kalk ist ihr Hauptnährstoff. Kalk ist auch der Hauptrückstand abgestorbener Pflanzen. Bringen wir z. B. größere Mengen frische grüne Wasserpest auf einen Haufen von vielleicht 2 Meter Höhe und Breite, setzen den Haufen besonders den Sonnenstrahlen aus, so finden wir nach einigen Wochen nur noch ein winziges Häufchen Kalkasche vor. Hierbei wollen wir gleich den Wert der Wasserpest für den Landwirtschaft treibenden Teichbesitzer besprechen.

Nach Stutzer enthält die Wasserpest 2,43% Stickstoff, 1,60% Phosphorsäure, 2,36% Kali und 5,23% Kalk. Stallmist dagegen nur 0,50% Stickstoff, 0,34% Phosphorsäure, 0,55% Kali und 0,70% Kalk. Danach enthält also die Wasserpest 5× so viel Nährstoffe wie der Mist. Diese Angaben beziehen sich aber natürlich nicht auf die frische grüne Wasserpest, also auf die lebende Pflanze, sondern auf die Trockensubstanz; denn der Wassergehalt derselben ist ein bedeutender. Auch als Futterpflanze hat sie einen großen Wert. Mir leistete die Wasserpest einen doppelten Nutzen, einmal als Düngemittel für mein Gemüse- und Kartoffelland, und andererseits als Futterpflanze für mein Wassergeflügel. Die Verwendung geschah in der Weise, daß die Stengel fein zerhackt und darauf dem anderen Futter beigemischt wurden. Besonders für strengen bindigen Lehmboden ist sie sehr geeignet, da sie infolge ihres hohen Kalkgehalts den Boden ungemein lockert.

Der Nutzen, welchen sie dem Teichwirt stiftet, besteht hauptsächlich darin, daß sie dem Wasser die schädliche Kohlensäure entzieht, und dafür den für die Fische und die anderen niederen Tiere so notwendigen Sauerstoff an das Wasser wieder abgibt. Schließlich dient sie auch einigen Insekten als Aufenthaltsort, Köcherfliegenlarven bauen auch daraus ihre Gehäuse. Diesen Nutzen überwiegt aber bei weitem der Schaden, den diese Pflanze der Fischzucht verursacht. Durch ihr üppiges Wachstum läßt sie die Sonnenstrahlen nicht tief genug in das Wasser eindringen, das Wasser kann sich infolgedessen nicht genügend erwärmen. Die weitere Folge ist die, daß sich das Plankton nur mäßig entwickeln kann. Selbst in solchen Teichen, wo die Wasserpest erst spät zur vollen Entwicklung kommt, die niedere Tierwelt in den ersten warmen Monaten sich noch einigermaßen vermehren konnte, nützt dies den Fischen doch wenig, denn sie können dieser Nahrung später nicht mehr habhaft werden; die Folge davon ist, daß im Herbst abgemagerte Fische zur Abfischung gelangen, trotzdem bei der Abfischung in manchen Teichen noch reichlich Nahrung vorhanden ist. Daß sich die Abfischung derartig verwachsener Teiche ungemein schwierig gestaltet, besonders wenn wir es mit einsömmerigen Schleien zu tun haben, ist demnach leicht erklärlich. Das Wasser darf nur ganz allmählich abgelassen werden, da die Fische, ich spreche hier besonders von Forellen, dem abziehenden Wasser nicht immer folgen können. Es ist deshalb in den ersten Jahren meiner Praxis öfters vorgekommen, daß ich Teiche von höchstens 300 qm Größe nicht an einem Tage abzufischen vermochte, sondern öfters zwei, ja manchmal sogar drei Tage dazu brauchte. In den späteren Jahren ging die Abfischung auch in den Brutteichen etwas schneller vor sich, nachdem ich zahlreiche tiefere Gräben gezogen hatte, in welchen die Setzlinge sich sofort zurückziehen konnten. War der Teich so weit abgelassen, daß die Grabenufer zum Vorschein kamen, dann wurde vorsichtig die Wasserpest aus diesen Gräben mit einem kurzen eisernen Rechen herausgezogen; die ganze Wasserpest blieb, so weit sie nicht zur Düngung des Ackerlandes benötigt wurde,

Digitized by Google

im Teiche als Düngung liegen. Auf diese Weise kam es seltener vor, daß die Setzlinge außerhalb der Gräben unter der Wasserpest liegen blieben. Damit sind wir zu dem Punkte der Vernichtung der Wasserpest gekommen. Es ist jedem Teichwirte, welcher jemals durch wuchernde Wasserpest zu leiden hatte, leicht erklärlich, daß mein ganzes Sinnen und Trachten auf die Vernichtung dieser Pflanze gerichtet war. Zunächst suchte ich im Mai, Juni die Wasserpest durch Ausreißen zu entfernen. Zu diesem Zweck ließ ich mir besonders breite eiserne Rechen mit langen Zinken anfertigen, welche an langen leichten Stangen befestigt wurden. Der Rechen wurde nicht gleichmäßig, sondern ruckweise unter Druck gezogen, damit die Schlammassen, welche an den ausgerissenen Wurzeln hängen blieben, teilweise zu Boden sanken. Aber schon nach einigen Metern Zug verstopften sich trotzdem die Zinken und ging dann der Rechen über die übrige Wasserpest hinweg. Die Entfernung der Wasserpest war also bei diesem Verfahren unvollkommen. Hatte man damit den Fischen wenigstens etwas Luft geschaffen und war mit dem letzten Teiche fertig, so war die Wasserpest in den ersten Teichen meistens wieder so weit gediehen, daß man von vorn anfangen konnte. Diese Räumungsarbeiten kosteten verhältnismäßig viel Geld und standen in keinem Verhältnis zu den Erträgen der Teiche. Ich griff nun zu einem anderen Mittel und benutzte die Ziemsensche Entkrautungssäge, was erheblich schneller ging und bedeutend weniger kostete, doch eine vollständige Entkrautung war auch damit nicht zu erreichen, die Teichränder blieben trotz Beschwerung der Säge unberührt. Der Hauptnachteil besteht aber darin, daß die stehengebliebenen Stengelstümpfe sehr schnell wieder ausschlagen, da ja keine Wurzelverletzung bzw. Entfernung dabei stattfindet wie dies beim Ausrechen der Fall ist. Radikale Mittel zur Vernichtung der Wasserpest sind Trockenlegen der Teiche im Winter und schließlich landwirtschaftliche Bestellung solcher Teiche. Hierdurch geht zwar eine Fischernte verloren, dies wird aber durch den Fruchtbau einerseits und Verbesserung des Teichbodens andererseits mehr als reichlich wieder ausgeglichen. Trotzdem ich alle Vernichtungsmethoden jedes Jahr anwende, ist auch heute noch die Wasserpest in einigen Teichen mehr oder weniger vorhanden. Wie erklärt sich nun diese Erscheinung mit der obenerwähnten radikalen Vertilgung? Die Erklärung ist sehr einfach. Auf der hiesigen Anstalt werden noch einige Teiche nicht durch einen besonderen Zulauf jeder für sich gespeist, sondern ein Teich speist den anderen. Dies hat seinen Grund darin, daß die zur Verfügung stehende Wassermenge sehr gering ist. Mit diesem Zulaufwasser gelangen unwillkürlich kleine abgebrochene Stengelteile aus einem Teich in den anderen und wurzeln in kurzer Zeit fest. Aber selbst dort, wo nur ein Teich vorhanden ist, kann eine winterlose Trockenlegung erfolglos sein. Diese Erscheinung ist wieder damit zu erklären, daß die Trockenlegung keine vollkommene war. Der Teichboden muß eben absolut s t a u b trocken sein; ist nur die geringste Bodenfeuchtigkeit in den oberen Bodenschichten noch vorhanden, dann bleibt die Wurzel bzw. Pflanze am Leben. Es kann auch bei einem gut entwässerbarem Teiche vorkommen, daß unmittelbar nach der Abfischung Schnee fällt; wenn nun auch wirklich Frost eintritt, so wird die Wirkung desselben durch die Schneedecke ganz erheblich abgeschwächt, so daß sehr wohl ein großer Teil der Pflanzen lebensfähig bleiben kann, um im Frühjahr nach der Bespannung bald wieder üppig zu wuchern.

Zweifellos ist die Pflanze empfindlich gegen Beschattung. Von manchen Teichwirten und Gelehrten wird deshalb das Einbringen großer Mengen Wasserlinsen in die Teiche empfohlen. Ich selbst habe dieses Mittel noch nicht versucht, da die Linsen auf hiesigen Teichen nicht vorkommen und ich auch verschiedene Bedenken dagegen habe. Wo sich die verschiedenen Linsenarten einbürgern, also günstige Wachstumsbedingungen vorfinden, werden sie bald zur Plage und manchmal auch gefährlich. Sie vermögen in kurzer Zeit die Wasserspiegel derartig zu überziehen, daß ein Eindringen der Sonnenstrahlen ins Wasser und in den Teichboden fast unmöglich ist. Dadurch wird die Tätigkeit der grünen Algen und Unterwasserpflanzen als Sauerstoffproduzierer mindestens ungünstig beeinflußt, wenn nicht ganz verhindert und dadurch die normale Zersetzung der organischen Abfälle gestört. Fischsterben kann die weitere Folge sein. Schließlich werden auch die Abflußsiebe beständig durch die antreibenden Linsen verstopft.

Andere Ratschläge zur Vernichtung der Wasserpest gehen dahin, Karpfen oder

Digitized by Google

Schwäne in solche Teiche zu setzen, die durch beständiges Wühlen im Teichboden die Pflanzen zum Absterben bringen sollen. Nun, dies bleibt ein kindlicher Wunsch und hat mit der Wirklichkeit sehr wenig gemein, wenigstens was die Besetzung solcher Teiche mit Karpfen betrifft. Schwäne, Gänse und Enten, und unter den Gänsen besonders die Emdener Riesengänse, sind zwar eifrige Pflanzenvertilger, doch bleibt ihre Tätigkeit naturgemäß auf die flacheren Teichstellen beschränkt. Der eventuelle Schaden, welchen sie hierbei verursachen, Vertilgung der Fischbrut und Jungfische, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß man auch starkes Kalken solcher Teiche als Radikalmittel empfiehlt, d. h. also den Teufel durch Beelzebub austreiben. Ich habe nicht unterlassen, auch dieses Mittel zu versuchen, obgleich ich mir von vornherein keine günstige Wirkung davon versprach. Der Erfolg war auch vollständig negativ, denn die Wasserpest wucherte darauf im nächsten Jahre stärker als zuvor. Aus allem diesem Gesagten werden die Leser den Eindruck gewonnen haben, daß es ungemein schwer ist, die Teiche auf die Dauer vollkommen rein von der Wasserpest zu halten, wenigstens überall dort nicht, wo dem Teichboden ununterbrochen reichliche Kalknährstoffe zugeführt werden.

VI. Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland.

Mit Recht hat Geheimrat Schiemenz-Friedrichshagen in einer kürzlich erschienenen Werbeschrift darauf hingewiesen, daß die richtige Bewirtschaftung von Flüssen und sonstigen Fischgewässern, an denen zahlreiche Fischereiberechtigungen bestehen, nur gemeinsam auf genossenschaftlichem Wege möglich ist. Die Erfolge der ordnungsmäßig betriebenen Teichwirtschaften weisen uns schon darauf hin, daß bei einheitlichem Willen in Besetzung, Abfischung, Räumung und Verbesserung des Fischwassers der Fischbestand und die Fischnahrung aufs höchste gesteigert werden kann. In gewissem Maße muß diese Art der einheitlichen Bewirtschaftung auch auf die fließenden Gewässer übertragen werden.

Handhabe dazu bietet das Preußische Fischereigesetz vom 11. 5. 1916, wonach mehrere zur Fischerei in einem offenen oder in zusammenhängenden offenen Gewässern Berechtigte zu einer Genossenschaft vereinigt werden können, auch unter zwangsweiser Heranziehung der Minderheit, wenn die Mehrheit der Beteiligten sich für die Bildung der Genossenschaft unter Genehmigung der Satzung ausspricht. Durch den Verband wird eine geregelte Aufsichtsführung, ein gemeinschaftlicher Schutz des Fischbestandes sowie die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer samt Fangverwertung bezweckt.

Bei dem außergewöhnlich stark zersplitterten Besitz im Rheinland ist der Zusammenschluß der Fischereiberechtigten zu solchen Genossenschaften besonders geboten. Das erste größere Beispiel hiervon bietet im Rheinland die Erft-Fischereigenossenschaft, die sich über die Kreise Euskirchen und Bergheim (Erft), Bezirk Köln, und Grevenbroich und Neuß, Bezirk Düsseldorf, erstreckt. Sie ist durch Satzung vom 28. 1. und 27. 2. 1920 begründet worden und umfaßt etwa 120 km Erftwasserläufe nebst Mühlengräben und Flutkanälen von Weilerswist (Kreis Euskirchen) bis zur Mündung in den Rhein bei Neuß. Der heutige Fischbestand zeigt Regenbogenforellen (nur im oberen Teil), Hechte, Barsche, Karpfen, Schleien, Aale und Weißfische aller Art. Die Genossenschaft gewährleistet in Zukunft einen regelmäßigen jährlichen Besatz und werden dadurch und bei sonst sachgemäßer Bewirtschaftung die Teichgewässer zu einem guten Bestande an wertvollen Fischen gebracht werden können. Nachdem wieder eine Anzahl von rheinischen Fischzuchtanstalten in geregelten Betrieb genommen, ist auch die Möglichkeit hinreichenden Besetzens jetzt gegeben.

Die erstmalige Verpachtung der in 54 Bezirke eingeteilten Fischerei erfolgt am 21. und 22. Dezember 1920 in Grevenbroich, Bedburg, Horrem und Liblar. Näheres wird durch den Vorsitzenden der Genossenschaft, Wasserbauinspektor Müller zu Bergheim (Erft) auf Anfrage mitgeteilt.

Professor Heimerle-Bonn.

Digitized by Google

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fischbrutanstalt. Für die Errichtung einer Fischbrutanstalt hat der Landesfischereiverein in Oldenburg jetzt reichlich 10 000 M. zusammengebracht. Auch die Pläne sind fertiggestellt. Die Anstalt soll ihren Platz im Lethegebiet bei Ahlhorn erhalten. Die Ausführung des Baues soll in Kürze beginnen. Man will versuchen, noch die Forellenbrutperiode im Winter auszunutzen. Die jungen Forellen sollen in die rasch fließenden Gewässer gesetzt werden.

Ukleifischerei. Nachdem neuerdings auf den ostpreußischen Gewässern die Ukleifischerei begonnen hat, konnte auch die Fischschupperei des Herrn Zillmann wieder in Betrieb genommen werden. Zwar sind die Fänge gegenwärtig noch nicht sehr lohnend, doch werden sie sich mit Eintritt von Frostwetter ergiebiger gestalten. Der Hauptwert der Uklei liegt in den Schuppen, die bekanntlich zu wertvollen Schmuckgegenständen verarbeitet werden.

Fischsterben und seine Ursachen. In der Südaue, oberhalb der Stadt Wunstorf, hatte der Berufsfischer H. die Fischereiberechtigung durch Pacht erworben, die ihm durch Abwässer stark geschädigt wurde. Wiederholt war hierdurch ein großes Fischsterben verursacht. Er hielt die Abwässer einer nahen Zuckerfabrik für die Ursache dieser Schädigungen und verklagte sie, es zu unterlassen, ihre Fabrikabwässer in die Südaue zu leiten und ihm M. 2000.— Schadenersatz zu zahlen. Das Oberlandesgericht Celle wies die Klage ab, weil der Anspruch des Klägers daran scheitere, daß er den ihm obliegenden Nachweis eines schuldhaften Verhaltens der Beklagten nicht erbracht habe. In dieser Richtung sei festgestellt, daß die Beklagte Anlagen geschaffen habe, um die schädigende Wirkung der Einleitung ihrer Abwässer in die Aue zu beseitigen; daß sie bemüht gewesen sei, diese so vollkommen wie möglich zu gestalten, und daß sie allen ihr von der Verwaltungsbehörde gemachten Auflagen bereitwilligst nachgekommen sei. Ferner habe der Kläger den Nachweis nicht erbracht, daß zwischen dem Fischsterben und der Ableitung der Gewässer ein ursächlicher Zusammenhang bestehe. Die Ursache desselben könnten auch Abwässer in der Nähe liegender Bergwerke sein.

VIII. Vereinsnachricht.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein.

In der am 24. Juli 1920 in Plön abgehaltenen 44. ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete der Generalsekretär den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1919/20. Der wirtschaftlichen Notlage wurde durch Stärkung und weiteren Ausbau der „Wirtschaftlichen Abteilung" des Vereins Rechnung getragen. Durch die Abtretung der nordschleswigschen Gebiete sind dem Verein nicht nur Mitglieder verloren gegangen, sondern auch die besten Fangstellen für Meerforellen zu Zuchtzwecken und die Anlagen in Hoyerschleuse, die zum Fang und Versand von Aalbrut und Satzaalen geschaffen worden sind. Der Zentralfischereiverein hat bereits Maßnahmen getroffen, diesen Verlust wieder auszugleichen. — Eine reiche Tätigkeit fand der Verein in der Vermittelung von Besatzmaterial. Gute Dienste leisteten ihm dabei zwei neu beschaffte Spezial-Fischtransportwagen. Eine weitere Aufgabe für den Verein ist die Förderung der Genossenschaftsbildung. — In der Mitgliederversammlung wurde dann die Jahresrechnung vorgelegt und dem Kassenführer Entlastung erteilt, der Haushaltsplan 1920/21 beraten, über Neuwahlen und Auszeichnungen beschlossen und verschiedene Fragen aus dem Kreise der Teilnehmer besprochen. Zum Schluß hielt Herr Professor Dr Thienemann einen Vortrag über „Die Hydrobiologische Anstalt in Plön". D-r.

IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

Berliner Fischmarkt. Nr. 26: Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling. — Nr. 27: Die Altersbestimmung bei Fischen (nach Schuppen und Otolithen). — Nr. 28: Die jetzige Freigabe der Einfuhr. Die „freie" Einfuhr von P. Winkler. Der Lachsfang in Amerika. (Eine Schilderung einer eigenartigen schaufelradähnlichen Fangvorrichtung für Seelachse: diese werden zu Konserven verarbeitet). — Nr. 29: — Nr. 30: Großhandel und Kleinhandel. Wie kann beiden Teilen geholfen werden? Von H. Hartje. — Nr. 31: Fischvergiftung von Dr Rasser. — Nr. 33: — Nr. 34: Die Haftung des Eisenbahnfiskus für beschädigte Stückgüter von A. Milewski. — Nr. 35: — Nr. 36: — Nr. 37: — Nr. 38: Ist der Fisch ein Volksnahrungsmittel? Der Reichsverkehrsminister über die Entschädigungspflicht der Eisenbahn. — Nr. 39: — Nr. 40: Warum fordern wir die völlig freie Einfuhr? — Nr. 41: — Nr. 42: Zur Neuregelung der Wuchergesetzgebung. Zwangsweise Preisherabsetzung durch Kommunen und gewerkschaftliche Organisationen. — Nr. 43: Wie sollte der Fischhändler die Fische, Räucherwaren usw. behandeln?

Oesterreichische Fischereizeitung. Nr. 13: Der Seesaibling und seine wirtschaftliche Bedeutung. — Nr. 14/15: Ueber eine Dactylogyrus-Erkrankung bei vorgestreckter Karpfenbrut von O. Haempel. Einige Erfahrungen beim Fange der Bisamratte. — Nr. 16: Zur Fischereibiologie einiger Alpenseen von O. Haempel (III. der Millstätterse).

Digitized by Google

Schweizerische Fischereizeitung. Nr. 6: Salmonidenbesatz in öffentlichen Berner Gewässern 1920. Angelfischerei mit Heuschrecken. Der Fischfang mit der großen Perlide von Clément-Vallorbe (als Forellenköder). Italienisch-schweizerisches Fischereiabkommen. Felchenfang mit der Angel. — Nr. 7: Zur Möwenfrage. (Eine Anregung zur Diskussion, begonnen mit dem Artikel von Bugow in der A. F. Z.). D-r.

Korrespondenzblatt für Fischzüchter. Nr. 13: Karpfenfütterung und Teichdüngung von Dr Koch. — Nr. 14: — Nr. 15: — Nr. 16: Das erste Preiswettangeln in der Talsperre zu Malter. Die Dohle von Dr Schmidt (Auch die Dohlen können fischereischädlich werden und sind fernzuhalten). — Nr. 17: — Nr. 18: Der russische Zander von Heyking. — Nr. 19: Nützliche Winke für Binnengewässer und Fischbrut. — Nr. 20: Die Teichwirtschaft in der napoleonischen Zeit.

Der Berufsfischer. Nr. 13: Am Fischwasser von M. Merk (Fischer und Fischerei verdienen die gleiche Einschätzung wie jeder andere Wirtschafter und Wirtschaftszweig). Reiche Fischernte aus Teichen mit Hilfe von Fruchtanbau von J. Rosäa. Merkblatt über Angelsport für Berufsbinnenfischer, bearbeitet vom Sportwissenschaftlichen Institut für deutsche Angelkunst (Eine Beschreibung der wichtigsten Angelgeräte mit Abbildungen). Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. — Nr. 14: Landwirtschaftskammergesetz und Fischereikammer. Die Fischereien unterhalb der Talsperren. Ueber Krebsaussetzungen. — Nr. 15: Hie Industrie — hie Fischerei. Merkwürdige Fische und anderes. — Nr. 16: Die Neugestaltung der Fischereivertretung (Eine Kritik der Ausführungen von Conze in der Neudammer Fischereizeitung). Ueber den Sterlet von Streibl. — Nr. 17: Wahlen oder Berufungsrecht für die Fischereikammer (Das Berufungssystem wird abgelehnt). — Nr. 18: Wetterdienst und Fischerei. — Nr. 19: — Nr. 20: Die Altersbestimmung bei Fischen. Die Aalfänge in den Wassermühlen.

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Nr. 12: — Nr. 13: Scheinbare Geschlechtsverwandlung bei Xiphophorus Helleri von Dr Mertens. — Nr. 14: Weitere Fundorte des echten Blutegels in Deutschland von Schreitmüller. — Nr. 15: Zum „Pfeifen" der Sumpfschildkröte von Dr Hesse (Die der Sumpfschildkröte zugeschriebenen Pfeiflaute werden wohl von gewissen Sumpfvögeln hervorgebracht). — Nr. 16: Der Hundsfisch. — Nr. 17: — Nr. 18: Heptapterus mustelinus (ein amerikanischer Wels). — Nr. 19: —.

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. Nr. 8: Reichswasserschutz von F. Beyer. Fischerei, Jagd, Rohr, Schilf und Streunutzung von G. Otto (Der Fischereipächter hat Anspruch auf die Uebertragung dieser Nebennutzungen). Etwas über die Möwe von Möller (Die Schädlichkeit der Möwen für die Fischerei und eine Vorrichtung zum Wegfangen der Möwen). Abfischungen auf dem Naturdenkmal Plagesee von Prof. Eckstein (Ein Beweis für den Satz, daß ein See um so mehr liefert, je stärker er befischt wird). Kranke Karauschen von Dr Willer (Untersuchung von Karauschen, die von einem parasitischen Krebs, Lernaeocera cyprinacea L. befallen sind). — Nr. 9: Bildet Fischereigenossenschaften von P. Schiemenz (Die Erträge der Teichwirtschaft und die Aufwärtsentwicklung der Seenfischerei sollten den Flußfischern zeigen, was für Vorteile einheitliche Bewirtschaftung größerer Gewässer hat. Die Innungen sind nicht dazu geeignet, meist sind sie sogar ein Schaden für die Fischerei. Genossenschaftsbildung ist die beste Möglichkeit zur einheitlichen Wirtschaft auch auf den Flüssen). Zur Frage: Fischerei und die Pflege der Naturdenkmäler von Dr Rieß. Zu dem Artikel von Rieß über die Pflege der Naturdenkmäler von P. Schiemenz. Heimatschutz und Naturdenkmalspflege von M. Reepel. Nochmals die Naturdenkmalspflege von P. Schiemenz (Vier Artikel über dieses Thema! Es ist mit Freude zu begrüßen, daß die Schriftleitung der Mitt. diesem unerfreulichen Streit ein Ende macht).

Mitteilungen des Oldenburgischen Landesfischereivereins und des Fischereivereins Bremen. Nr. 2: Warum ist die Weser fischarm und wie ist der Fischbestand wieder zu heben von C. H. Becker. Der Hechtfang mit der Angel von H. Tapken.

Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins. Nr. 5/7: Einschränkung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff. Fischerei im Kurischen Haff von F. Rademacher (Eine Darstellung der von der Kurischen Nehrung aus betriebenen Fischerei mit der Kurre, dem Keitel und der Angel; die Transportschwierigkeiten sind zu gewissen Jahreszeiten sehr groß). Die Bedrohung der Angelfischerei an der holsteinischen Ostküste von H. Schnoor (durch das Verschwinden der als Köder dienenden Wattwürmer). Neue grundlegende Pläne zur Hebung der Fischerei auf Lachs und Meerforellen von Prof. Dr Henking. Geschichtliches über die Fischerei im Elbinselgebiet bei Hamburg von O. Brehm.

Die Steuer des Landwirts. I. Reichsnotopfer und Landwirtschaft, volkstümlich dargestellt von Ministerialrat Dr A. Dehlinger, Vortragendem Rat im Württembergischen Finanzministerium, früher Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt. Preis M. 5.—. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Eine klare und leicht verständliche Anleitung für die Abfassung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer und für die beste Art und Weise der Zahlung desselben. In erster Linie sind dabei die Verhältnisse des Landwirtes berücksichtigt, für den die Ratschläge auch nach Abgabe der Erklärung noch wichtig sind, da ihm noch Berufung gegen die abgegebene Erklärung möglich ist. D-r.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Köhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 24. **München, den 15. Dezember 1920.** **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. Mitteilung an unsere Leser. — II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Mitteilung der Fischereischule Starnberg. — V. Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben. — VI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilung an unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt der 45. Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung durch die Post oder den Buchhandel beziehen, die Bestellung baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zu vermeiden.

„Allgemeine Fischerei-Zeitung".

Schriftleitung: München 1, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: München, Schnorrstr. 2/III.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). — Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 25. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.
Theatinerstraße 21.

Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

III. Bekanntmachung.

Württembergische Landwirtschaftskammer. Württembergischer Landesfischereiverein.

Fischereilehrkurs in Ulm.

Mit Unterstützung der Württembergischen Landwirtschaftskammer und des Deutschen Fischereivereins findet in Ulm in der Woche vom 24. bis 29. Januar 1921 ein Fischereilehrkurs für Forellen (Salmoniden), Karpfen, Nebenfische, Krebse und Teichwirtschaft statt durch die Herren Oberregierungsrat Dr Maier, bayerischer Landesinspektor für Fischzucht in München, Dr Braun, bayerischer Kreisfischereisachverständiger für Schwaben und Neuburg in Augsburg, und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller in Stuttgart. Der Besuch des Lehrkurses ist jedermann unentgeltlich gestattet und die Zahl der Teilnehmer unbeschränkt. Der Württembergische Landesfischereiverein ist bereit, um auch Minderbemittelten, insbesondere aus Berufsfischerkreisen, die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen, diesen auf Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Beitrag bis zu M. 50.—, sowie eine Rückfahrtkarte 4. Klasse zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs, sowie die etwaigen Gesuche um Gewährung der Unterstützung sind spätestens bis zum 10. Januar an den Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie, zu richten, welcher auf Verlangen auch für Wohnung in Ulm sorgen wird. Das nähere Programm des Kurses wird den Teilnehmern noch zugehen.

Die Herren Vorstandsmitglieder und Vereinsvorstände werden um tunlichste Verbreitung dieser Bekanntmachung ersucht.

Stuttgart, den 6. Dezember 1920.

Württembergische Landwirtschaftskammer. Ströbel. Adorno.

Württembergischer Landesfischereiverein. Dr v. Haller.

IV. Mitteilung der Fischereischule Starnberg.

Zum Ausbau der Fischereischule, der hauptsächlich durch namhafte Unterstützung des Kreistages von Oberbayern und des Bezirkstages Starnberg, sowie des Stadtrates Starnberg durchgeführt wurde, sind nach unserer Mitteilung in Nr. 22 der Allgemeinen Fischereizeitung bisher folgende Beiträge von privater Seite eingegangen:

Netz- und Fischereigerätehandlung Rehbach & Stender in Regensburg M. 1000 —
Gutsbesitzer Heimerle, Fabrikant in Pforzheim-Hopfensee . . . . . „ 1000.—
Teichgutsbesitzer Raff in Zellsee (Obb.) . . . . . „ 500.—

Außerdem wurden Einrichtungsgegenstände von Frau Ingenieur Knobloch in München und Fräulein Bettelhäuser, Fischzuchtanstalt Innleiten bei Rosenheim, in Aussicht gestellt.

Den Gönnern wird mit dieser öffentlichen Quittierung gleichzeitig der aufrichtige Dank der Fischereischule ausgesprochen.

Weitere Beiträge für die Fischereischule bitten wir an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesfischereivereins, München, Schnorrstraße 2, zu richten.

Digitized by Google

V. Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben.

Nach einer Rundfrage des Deutschen Fischereivereins zusammengestellt von Generalsekretär Dr. Röhler-Berlin.

Zur Abwehr und Bekämpfung der Schädigungen, welche der Fischerei durch Abwässer von technischen Anlagen und Betrieben aller Art zugefügt werden, sowie bei Fischsterben ist es von großer Wichtigkeit, daß jeder Fischereiinteressent weiß, an welche Stelle er sich bei Eintritt eines solchen Falles zu wenden hat, um möglichst schnell eine Untersuchung herbeizuführen.

Der Deutsche Fischereiverein hat, um alle für Fischereischäden in Frage kommenden Untersuchungsstellen zu erfahren, ein Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Fischereivereine gesandt; über das Ergebnis soll hier kurz berichtet werden.

Zunächst einiges Allgemeine über die in Frage kommenden Stellen. Zum Teil sind dies amtliche Fischereiorgane, zum Teil aber haben es sich mangels einer behördlichen Untersuchungsstelle die Fischereivereine in dankenswerter Weise zur Aufgabe gemacht, für die Untersuchung von Fischsterben und Abwässerschädigungen zu sorgen. Es dürfte in den meisten Fällen ratsam sein, dem betreffenden Fischereiverein auch dann von einer eingetretenen Fischereischädigung Kenntnis zu geben, wenn die Untersuchung von einer amtlichen Stelle ausgeführt wird, damit der Verein über die in seinem Bezirk vorgekommenen Fälle unterrichtet ist.

Bei allen Meldungen von Fischereischädigungen ist, falls eine Untersuchung gewünscht wird, größte Beschleunigung geboten, am besten also telegraphische Benachrichtigung der Untersuchungsstelle. Gleichzeitig empfiehlt es sich, noch eine briefliche Darstellung abzusenden, in welcher Ort und Art der Schädigung möglichst ausführlich dargestellt sind.

Es genügt durchaus nicht und ist meist sogar ganz zwecklos, von den bei einem Fischsterben massenhaft herumschwimmenden toten Fischen einige an die Untersuchungsstellen einzusenden oder etwa Wasserproben zu nehmen und schön versiegelt einzusenden. Die Fische kommen so verfault an, daß sie nichts mehr erkennen lassen, und die Wasserproben sind für die chemische Untersuchung nur in den allerseltensten Fällen noch zu brauchen. Bei den meisten Fischsterben ist der Sauerstoffgehalt des Wassers der über Leben und Tod der Fische entscheidende Faktor, und dieser kann nur durch eine sofortige örtliche Untersuchung festgestellt werden. Es bedarf dazu einiger kleiner Apparate und Reagentien, die jeder Fischereibiologe bei sich führt. Die örtlichen Verhältnisse spielen ferner bei der Beurteilung von Abwässerwirkungen eine so große Rolle, daß es ohne Besichtigung der Stelle und der oft recht weit entfernt liegenden „Wurzel des Uebels" nicht möglich ist, eine einwandfreie Erklärung abzugeben.

Was die Kosten der Untersuchungen anbetrifft, so sind diese selbst in der Regel gratis, für die Reise der Untersuchenden sind meistens nur die für Beamte vorgeschriebenen Sätze an Fahrkosten und Tagegeldern zu entrichten. Wird nach erfolgter Untersuchung ein Gutachten verlangt, so ist dafür meist besonders zu zahlen. Um eine Verzögerung zu vermeiden, empfiehlt es sich gleich bei der Meldung anzugeben, wer die obigen Unkosten tragen wird. Nur bei größeren Fischsterben, wo ein öffentliches Interesse an der Ermittelung der Ursache besteht, können die Kosten nach Uebereinkunft aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

I. Preußen.

In Preußen kommen für die Untersuchung der Fischereischädigungen in erster Linie die hauptamtlichen Oberfischmeister, die fischereibiologisch ausgebildet sind, in Frage. Die Zentrale für alle derartigen Untersuchungen ist die „Landesanstalt für Fischerei" in Friedrichshagen b. Berlin, deren Leiter Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz ist. Da es diesem aber nicht immer möglich ist, zumal bei den jetzigen Reiseschwierigkeiten, überall hin zu fahren, so geben wir im Nachstehenden noch die etwaigen für die einzelnen Provinzen vorhandenen Untersuchungsstellen kurz an, soweit sie uns bekannt geworden sind, und zwar unter möglichst genauer Adresse.

a) Ostpreußen: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr. Willer, Königsberg, Mitteltragheim 35. — Die Geschäftsstelle des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen befindet sich ebendort.

b) Westpreußen: Meldungen sind im Bereich der früheren Provinz Westpreußen an Professor Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6, zu richten. Wieweit

Digitized by Google

diese Anordnung von den Regierungen des Freistaates Danzig und des Polnischen Staates aufrechterhalten werden wird, ist noch nicht zu übersehen.

c) Pommern: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr Germershausen, Stettin, Schloß. Der Fischereiverein für die Provinz Pommern befindet sich in Köslin i. P.

d) Brandenburg: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr Quiel, Friedrichshagen b. Berlin, Landesanstalt für Fischerei. Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hat seine Geschäftsstelle in Berlin W. 62, Luthertstr. 47.

e) Schlesien: Es gibt noch keine Untersuchungsstelle für Abwässerschäden. Soweit die agrikulturtechnische Versuchsstation der Landwirtschaftskammer und der Schlesische Fischereiverein, Geschäftsführer Dr Mehring, Breslau 13, Sadowastr. 37, nicht Auskunft geben können, müssen sich die Geschädigten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen wenden.

f) Sachsen (mit Anhalt) Abwässerschäden in den Wasserläufen erster Ordnung sind, da kein Oberfischmeister im Hauptamt tätig ist, der Landesanstalt in Friedrichshagen zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen werden alle gemeldeten Schädigungen durch den Oberfischmeister Baurat Mierau zusammen mit dem Schriftführer des Fischereivereins Dr Kluge untersucht. Meldungen erfolgen also am besten an den Fischereiverein für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Magdeburg, Goethestr. 11.

g) Westfalen (und Lippe): Oberfischmeister Dr Wundsch, Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster. Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe hat seinen Sitz in Münster in Westfalen, Südstr. 72.

h) Schleswig-Holstein: Oberfischmeister Dr Törlitz, Kiel. Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein hat seine Geschäftsstelle in Kiel.

i) Hannover: hat keine eigene Untersuchungsstelle, Meldungen wären daher an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin zu senden.

k) Rheinprovinz: Der Rheinische Fischereiverein hat mit seinem Vorstandsmitglied Professor Dr Schmidt das Abkommen getroffen, daß dieser auf Anruf der Mitglieder des Rheinischen Fischereivereins Untersuchungen vornimmt. Da eine amtliche Stelle für derartige Fragen leider für die Rheinprovinz noch nicht besteht, wäre die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen zu befragen, bei kleineren Fällen der Rheinische Fischereiverein in Bonn, Nußallee 1.

l) Regierungsbezirk Wiesbaden: Eine offizielle Untersuchungsstelle besteht für den Vereinsbereich noch nicht; das Chemische Institut von Dr Fresenius in Wiesbaden, Kapellenstraße, hat schon mehrfach Untersuchungen für den Verein ausgeführt. Die Adresse des Fischereivereins ist Wiesbaden, Rheinstr. 35/37.

m) Regierungsbezirk Kassel: Eine Untersuchungsstelle besteht nicht, Meldungen wären also an die Landesanstalt für Fischerei zu erstatten. Die Geschäftsstelle des Fischereivereins befindet sich in Kassel, Humboldtstr. 4.

II. Bayern.

Die offizielle Stelle zur Feststellung fischereilicher Schäden infolge von Gewässerverunreinigungen ist für Bayern die Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei und staatliche Abwasserstation München 34, Veterinärstr. 6. Die Reinhaltung der Gewässer, insbesondere die Erfüllung der an die Erlaubnis zur Zuführung von Flüssigkeiten oder anderen nicht festen Stoffen oder von festen Stoffen geknüpften Bedingungen, unterliegt der ständigen Beaufsichtigung der Verwaltungsbehörden. Hierfür sind eigene, naturwissenschaftlich vorgebildete „Aufsichtsorgane zur Reinhaltung der Gewässer" für jeden Regierungsbezirk aufgestellt, und zwar:

a) Oberbayern: Biologische Versuchsanstalt in München, Vorstand: Professor Dr Demoll und die Abwasserstation von Professor Dr Graf. (Kreisfischereisachverständiger Dr Frischholz, München-Laim.)

b) Niederbayern: Städtischer Chemiker Dr Heinrich Willemer in Landshut. (Kreisfischereisachverständiger Streibl, Landshut.)

c) Pfalz: Professor Dr Robert Lauterborn in Freiburg i. B. (Kreisfischereisachverständiger Dr Mast, Speyer.)

d) Oberpfalz: Vorstand der städt. Untersuchungsanstalt in Regensburg, Dr Friedrich Wiedmann. (Kreisfischereisachverständiger Dr Walter, Regensburg.)

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins,

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isarfischereigenossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und dem Deutschen Fischereiverein.

Schriftleitung:

Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier und Dr. E. Röhler.

XXXXV. Jahrgang 1920. — Neue Folge Band XXXV.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

A. Sachregister.

Seite

1920 1

Aalraupen, Erbündete 230
Aalwanderungen, Die Lösung der Frage der 243
Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen 258
Absenkung des Chiemsees 92
— Zur geplanten ... des Chiemsees . 26
Absterben, Gegen das ... von Fischen in den Rieselanlagen 68
Abwässer, Fischsterben durch giftige . 170
Allerlei von dem Fischfang der Alten 10
— von der Fischerei in der Provinz Brandenburg 127
Angelausweise und Angelkarten . 36
Angelfischerei im Rhein 207
Angelgeräte, Merkwürdige 243
Angelkarten und Angelausweise . . 36
Angelkunst, Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Instituts für Deutsche ... .66 74
Angestellten, Vorschläge der Organisation der ... in Binnenfischerei und Teichwirtschaft 213
Angriffe, Unberechtigte ... gegen die Reichsfischversorgung 44
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz 114
— für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz 2
Aufhebung der Fischereiberechtigungen 169
— des Reichskommissars für Fischversorgung 181
Ausbau, Der ... der Fischereischule Starnberg 134 272
— des Fischereihafens in Geestemünde . 36
Ausfuhrfragen für die Forellenzüchter 167
— Entgegnung zum Aufsatze ... von Dr Buschkiel in Gengenbach (Baden) 205
Aussterben, Das ... des Maifisches im Rhein 12
Ausverkauf, Der ... Deutschlands und die deutsche Fischzucht 89
— Zu dem Aufsatze 128

Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks: Inhalt und Umfang der „freien Fischerei" 19
Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919 151
Bericht über die Tagung des XXI. Deutschen Fischereirates am 21. August 1919 in Berlin 31 52
Berufsfischern, Bevorzugungen von ... bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg 69
Berufsgenossenschaft der Fischereigehilfen 21

Seite

Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche 223
Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg 69
Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte . 204
Biologie, Anstalt für die Erforschung der ... des Bodensees in Konstanz 2
Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen 286
Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, Die ... in München 35
Bisamratten als Fischräuber . . . 69
— bei Vilshofen 93
— Die 135 170
— Die ... im oberen Vogtlande . . . 192
— Die Schleiereule, ein Feind der 231
— Die ... setzt ihr Vordringen von Böhmen nach Deutschland fort. . . 108
— Die Vermehrung der 275
— Kampf mit einer 170
— Verbreitung der 108
Bisamrattenbekämpfung, Maßnahmen zur ... in Sachsen . . 99
Blaufelchen, Unsere 158
Bodensee, Anstalt für die Erforschung der Biologie des ... in Konstanz. . 2
— Die Felchenfischerei im 230
— Die fischerei-biologischen Untersuchungen des 68
— Zur Oekologie der Uferbank („Wyssе") des 282
Bodenseefischerei, Die 206
Bodenseeforschung, Anstalt für ... der Stadt Konstanz 114
Brandenburg, Allerlei von der Fischerei in der Provinz 127

Chiemsee, Absenkung des 92
— Zur geplanten Absenkung des . . . 26

Deutscher Fischereiverein, Jahresbericht des ... für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 130
— Die Lachsbrutaussetzungen des ... in der Kinzig und Abwägung der Brut 116
Deutscher Fischereirat, Bericht über die Tagung des XXI. ... am 21. August 1919 . . . . . 31 52
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Die Wanderausstellung der 159
Deutsch-Oesterreichs, Die Fischerei 119
Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft, Die . . 159
Düngungsversuche, Bericht über die ... in dem Hofer-Institut in Wielenbach im Jahre 1919 151

Einfuhr von Fischmehl, Freigabe der 186
Elbaale, Die ... und die Fischwirtschaft im Binnenlande 125

Digitized by Google

Seite

Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen Fischerei 215
Erblindete Aalraupen 230
Erforschung, Die ... der Posener Seen 207
Erhöhung von Fischereipachtpreisen . 68
Ertrag, Ufergestalt, Spiegelschwankung und ... von Seen 176
Erweiterung, Die ... der deutschen Seefischerei 21
Essen, Neuregelung der Fischversorgung in 36
Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung 267

Fabrikabwässer, Fischereistörung durch 242
Fang, Ein unerwarteter 21
Felchenfischerei, Die ... im Bodensee 230
Fettfänger für Fischräuchereien . . 17
Fischbrutanstalt 293
Fische, Ein neues Gefrierverfahren für 208
— Kennzeichnen ausgesetzter . . . 69
— Können die ... hören? 185
— und Mollusken der Wüste 119
Fischen, Gegen das Absterben von ... in den Rieselanlagen 68
— mit Sprengpatronen 108
Fischer, Der ... und das neue Landwirtschaftskammergesetz 134
— Selbsthilfe der 12
Fischerei, Allerlei von der ... in der Provinz Brandenburg 127
— Die biologische Versuchsanstalt für ... in München 35
— Die ... in Deutsch-Oesterreich . . . 119
— Die ... in Palästina 119
— Die schlesische Teichwirtschaft und ... 1919 5
— Die Vertretung der ... im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 190
— Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen 215
— Gefährdung der ... durch Kohlenmangel 42
— Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der ... durch Abwässer 19
— Lähmung der ... durch Kohlenmangel 21
— Regelung der ... in den Grenzgewässern mit Preußen 207
— und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz 141
— und Industrie 118
Fischereiberechtigungen, Aufhebung der 169
Fischereiförderung G. m. b. H. Altona, Die 159
Fischereiforschungen im Mittelmeer 12
Fischereigehilfen, Berufsgenossenschaft der 21
Fischereigenossenschaft, Tauber- 21
Fischereigesetz, Das preußische ... vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte 75
Fischereihafen, Ausbau des ... in Geestemünde 36

Seite

Fischereipachtpreisen, Erhöhung von 68
Fischereischädling, Der Schwan (Cygnus olor) als ... in Teichen . . 144
Fischereischule Starnberg 222
— Ausbau der 134
— Der Ausbau der 272
— Die ... des Bayerischen Landesfischereivereins 198
Fischereistörung durch Fabrikabwässer 242
Fischereiuntersuchungen, Internationale 69
Fischereiverein, Der .., Altenwerder 275
Fischereiverhältnisse, Ueber die ... in Ostpreußen 250
Fischereiverpachtung . . . 36 44
— Bevorzugungen von Berufsfischern bei ... in Mecklenburg 69
Fischereiwirtschaft und Neckarkanalisation 273
Fischfang, Allerlei von dem ... der Alten 10
Fischfrevler 93
Fischgewässer, Bewirtschaftung der ... in Oldenburg 107
Fischmehl, Einfuhr von 207
— Freigabe der Einfuhr von 186
Fischräuber, Bisamratten als . . . 69
Fischräuchereien, Fettfänger für 17
Fischreinigungsmaschine, Eine neue norwegische 36
Fischsterben 159 207
— auf der Oberspree 192
— durch giftige Abwässer 170 191
— Ein ... verursacht durch eine Wasserleitungsröhre 8
— Ein großes 107 135 275
— im Main 159
— Schadenersatzansprüche der Fischpächter bei 20
— und seine Ursachen 293
— Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches ... im Sommer 185
Fischteichen, Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von 258
Fischversorgung, Neuregelung der ... in Essen 36
Fischwasser, Verkauf staatlicher ... in Koburg 44
Fischwasservergiftung 107
Fischwirtschaft, Die Elbaale und die ... im Binnenlande 125
Fischzucht, Der Ausverkauf Deutschlands und die deutsche 89
— und Fischerei im Gebiete der heutigen Pfalz 141
— Zu dem Aufsatze „Der Ausverkauf Deutschlands und die deutsche . . .“ 128
Flußperlmuschel, Zur Vernichtung der ... in Deutschland 108
Forellenwasser, Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen . . 3
Forellenzüchter, Die Ausfuhrfragen für die 167
— Zusammenschluß der 207
Freigabe der Einfuhr von Fischmehl. 186
Friedfischfang, Eine neue Hakenform zum 198
Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei 135

Digitized by Google

Seite

Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit 241

Garne und Netze, Preisausgleich für 118
Geestemünde, Ausbau des Fischereihafens in 36
Gefrierverfahren, Ein neues für Fische 208
Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland . . 292
Gummistiefel 160

Hakenform, Eine neue . . . zum Friedfischfang 198
Hallstädter See, Der 43
Handgranatenfischer 135
Haubensteißfuß, Der 156
Hummerzucht auf Helgoland 43

Industrie und Fischerei 118
Internationale Fischereiuntersuchungen 69
Islandfischerei, Mit der Wiederaufnahme der 12
Jagdberechtigte, Das Preußische Fischereigesetz und der 75
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 . 130

Karpfenkrankheit, Frösche als Ueberträger einer 241
Karpfenparasiten, Die Lebensgeschichte eines . . . (Sanguinicola inermis, Plehn) 225
Kennzeichnen ausgesetzter Fische . . 69
Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer 19
Kohlenmangel, Gefährdung der Fischerei durch 42
— Lähmung der Fischerei durch 21
Konstanz, Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt 114
— Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees 2
Krebse, Weshalb die . . . beim Kochen rot werden 144
Küstenfischer, Organisation der See- und 84

Lachsbrutaussetzungen, Die . . . des Deutschen Fischereivereins in der Kinzig und Abwägung der Brut . . 116
Lähmung der Fischerei durch Kohlenmangel 21
Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen 135
Landesfischerei-Ausschuß, Die Vorbereitung eines öffentlichrechtlichen . . . für Mecklenburg . . 29 49
Landwirtschaftskammergesetz, Der Fischer und das neue . . 134
Landwirtschaftliche Ausstellung . 215
Langenargen, Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung . . . am Bodensee 98
Lebensgeschichte, Die . . . eines parasiten (Sanguinicola inermis, Plehn) . . . . . .

Seite

Lockerung der Zwangswirtschaft, Leichte 170
Lösung, Die . . . der Frage der Aalwanderungen 243

Maifisches, Das Aussterben des . . . im Rhein 12
Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen 99
Mecklenburg, Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in 69
— Die Vorbereitung eines öffentlichrechtlichen Landesfischereiausschusses für 29
Meyersche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs 78
Mit der Wiederaufnahme der Islandfischerei 12
Mitfischereirecht, Vom Reichsgericht . . . auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten Grundstücken 83
Mittelfränkisches Teichgut . . . 135
Mitteilung betreffs Erhöhung des Bezugspreises für die A. F.-Ztg. . . 150
— betr. Tagungen der Fachausschüsse, Verwaltungsrat, Fischereirat, Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins 150
— der Fischereischule Starnberg 298
Mittelmeer, Fischereiforschungen im 12
Mollusken, Fische und . . . der Wüste 119
Möwe, Die Wahrheit über die 44
— Zum Artikel: Die Wahrheit über die . . . 81

Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft 263
Netze und Garne, Preisausgleich für 118
Neuregelung der Fischversorgung in Essen 36

Octomitus intestinales truttae, Untersuchungen über 115
Oekologie der Uferbank, Zur . . . („Wysse") des Bodensees 282
Oldenburg, Bewirtschaftung der Fischgewässer, in 107
Organisation der See- und Küstenfischer 84
— Vorschläge zur . . . der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft . 213
Ostpreußen, Ueber die Fischereiverhältnisse in 250

Palästina, Fischerei in 119
Parasiten, Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die . . . der Fischhaut 99
Perlfischerei, Das Ende der deutschen 275
Pfalz, Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen 141
Phosphorsäure-Teichdüngung, Experimentelle Untersuchungen zur Frage der 267
Posener Seen, Die Erforschung der 207
Preisausgleich für Garne und Netze 118
Preußisches Fischereigesetz, Das . . . und der Jagdberechtigte . . 75

Digitized by Google

Seite

Regelung der Fischerei in den Grenzgewässern mit Preußen 207
Reichsfischversorgung, Unberechtigte Angriffe gegen die 44
Reichsgericht, Vom . . . Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine Stauanlage 58
— Vom . . . Mitfischereirecht auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten angrenzenden Grundstücken 83
Reichskommissariat für Fischversorgung, Aufhebung des 181
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Die Vertretung der Fischerei im 190
Reiher, Die Wahrheit über den . . . 104
Rhein, Das Aussterben des Maifisches im 12
Rheinland, Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im . . 292
Rohrkolben, Sammelt 231

Sachsen, Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in 99
Salmtraktat, Verstoß gegen das . 144
Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben 20
Schleiereule, Die . . . ein Feind der Bisamratte 231
Schlesische, Die . . . Teichwirtschaft und Fischerei 1919 5
Schöpfflasche, Meyersche . . . und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs 78
Schwan, Der . . . (Cygnus olor) als Fischereischädling in Teichen 144
Seefischer, Organisation der . . . und Küstenfischer 84
Seefischerei, Die Erweiterung der deutschen 21
Seegrundstück, Belastung eines . . . mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei“ zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei“ 19
Seenbewirtschaftung, Verein für Seenforschung und . . . Langenargen am Bodensee 98
Seenforschung, Verein für . . . und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee 98
Seezeichenwesen, Die Umorganisation des 69
Selbsthilfe der Fischer 12
Stör, Der . . . in fischereilicher und biologischer Beziehung 170
Speisung von Fischteichen, Ableitung von Mühlwassern zur 258
Spiegelschwankung, Ufergestalt, . . . und Ertrag von Seen 176
Spiritusbrennerei, Klage gegen eine . . . wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer 19
Sportwissenschaftliches Institut, Zweck und Ziele des . . . für deutsche Angelkunst 66 74
Sprengpatronen, Fischen mit . 100
Starnberg, Ausbau der Fischereischule 134
Starnberg, Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins . 198

Seite

Tauber - Fischereigenossenschaft 21
Teichdüngungsversuche, Betrachtungen über die neuzeitlichen . 223
Teichgewässer, Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von . . . im Rheinland 292
Teichwirtschaft, Die Schlesische . . . und Fischerei 1919 5
Temperaturschwankungen, Die Wirkungen der . . . auf die Parasiten der Fischhaut 99
Tschechoslowakische Fischereigenossenschaft, Die 192

Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen 176
Ueberwinterung, Die . . . niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern 238
Ukleifischerei 293
Umorganisation, Die . . . der Seezeichenwesen 69
Untersuchungen, Die fischereibiologischen . . . des Bodensees 68
— über Octomitus intestinales truttae 115
Untersuchungsstellen, Die . . . für Abwässerschäden und Fischsterben 299

Verein deutscher Fischhändler, Der . . 159
— für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee 98
Vereinigung bayerischer Teichwirte und Bezirksfischereivereine 204
— von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten, Bildung einer 274
Verkauf staatlicher Fischwasser in Koburg 44
Vernichtung, Zur . . . der Flußperlmuschel in Deutschland 198
Verstoß gegen das Salmtraktat . . . 144
Vertretung der Fischerei, Die . . . im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 190
Vorbereitung, Die . . . eines öffentlich-rechtlichen Landesfischereiausschusses für Mecklenburg 29 49
Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches Fischsterben im Sommer . 185
Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft 213

Wahrheit, Die . . . über den Reiher 104
— Die . . . über die Möwe 44
— Zum Artikel . . . über die Möwe . . 81
Wanderausstellung, Die . . . der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 159
Wasseramsel, Die nützliche . . . (Cinclus aquaticus) 45
Wasserleitungsröhren, Ein Fischsterben, verursacht durch neue 8
Wasserpest, Erfahrungen mit der . . . (Elodea canadensis) 289
Wassertiere, Die Ueberwinterung niederer . . . in vorübergehend trockengelegten Gewässern 238
Weidenbauer 170
Wiederaufnahme, Mit der . . . der Islandfischerei 12

Digitized by Google

Seite

Wielenbach, Bericht über die Düngungsversuche in dem Hofer-Institut in ... im Jahre 1919 151
Wildente 160
Wirkung, Die ... von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut 99
Württemberg, Aus 159
Würzburger Fischer- und Schifferzunft, Die 68
Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser 3
Zusammenschluß der Forellenzüchter 207
Zwangswirtschaft, Leichte Lockerung der 170
Zwergplankton 101
Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für deutsche Angelkunst 66 74

B. Bekanntmachungen.

Seite

Allgemeine Verfügung vom 1. Juni 1920 wegen strafrechtlicher Verfolgung des Fischens mit Handgranaten in Preußen 175
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz 150
Ausfuhrabgabe für Fische 198

Badischer Fischereiverein . . 238
— betr. Hauptversammlung 113
Badisch-Unterländer Fischereiverein 150
Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.) 174
Bekanntmachung betr. Bayerisch-Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München 265
Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee 189

Deutscher Fischereiverein . . 173
— 50 Jahre 65
— Hauptversammlung und Feier des 50 jährigen Bestehens des ... am 10. September 1920. 197
— betr. Merkbuch der Binnenfischerei von Dr Smolian 282

Einfuhr von Fischeiern 249

Fischereiförderung G. m. b. H. Altona 26
Fischereikursus 1920 in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin 222
— in Münden 221
Fischereilehrkursus der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz 266
— in der Forstakademie Eberswalde. . 166
Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg 266 281 298
Mitteilung 298
Fischzüchterkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft vom 1. bis 6. März 1920 42

Kreisfischereiverein für Mittelfranken, betr. Fischereilehrkursus in Nürnberg 42
— für Oberbayern e. V. 174

Pachtschutzordnung, Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums. 237

Reichskommissar für Fischversorgung betr. Herstellung von Netzen und Netzgarnen 73
Rheinischer Fischereiverein betr. Fischereikursus in Kruft 250

Schlesischer Fischereiverein. 66
— Hauptversammlung des 250
Staatsministerium für Landwirtschaft und Handel, Industrie und Gewerbe. Betr. Fischversorgung 198

Verein Deutscher Teichwirte e. V. und Karpfenproduzentenvereinigung . . 26
— für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. . . 198
Vereinbarung zwischen Deutschem Anglerbund, Deutschem Berufsbinnenfischerverband und Deutschem Fischereiverein 97
Verordnung betr. Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom 28. Juni 1920. 175
— über Einfuhr von Fischen und Fischwaren vom 28. Juli 1920 174
Vollzug des Fischereigesetzes 26

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart, Jahresversammlung der 165
Württembergischer Landesfischereiverein 26 266 298
Württembergische Landwirtschaftskammer 298
Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. 166

C. Vereinsnachrichten.

Seite

Badisch-Unterländer Fischereiverein 278
— betr Mitteilungen und Jahresbericht für das Jahr 1919 183
Bayerischer Landesfischereiverein, Generalversammlung des 215

Cottbuser Karpfenbörse am 6 IX 20, 192

Deutscher Fischereiverein, Hauptversammlung und Feier des 50 jährigen Bestehens des. 231
— Fischereirat, XXVII 233
— Seefischereiverein, Tätigkeitsbericht des ... für die Zeit vom 1 April 1919 bis 31 März 1920 192
— Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V. 160

Digitized by Google

Seite

Donaufischereigenossenschaft, Gründung einer ... in Kelheim . . 109

Fischereiverein Altenwerder, Der. 36
Frachtermäßigung, Keine ... für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken 137

Kreisfischereiverein für Oberbayern 276
— von Oberfranken 244

Niederbayerische Donaufischereigenossenschaft, Gründung einer . . . 261

Oldenburgischer Landesfischereiverein, Bericht über die IX. ordentliche Gesamtausschußsitzung des ... in Oldenburg 136

Pfälzischer Kreisfischereiverein . . . 183
Preußischer Fischereiverband und Westpreußischer Fischereiverband . . 209

Rheinischer Fischereiverein, Jahresbericht des ... für die Jahre 1916/17 bis 1919/20 120

Sächsischer Fischereiverein, Jahresbericht des ... 1919/20. 123
Schlesischer Fischereiverein, Hauptversammlung des ... zu Breslau am 19. März 1920 85

Seite

Schlesischer Fischereiverein, am 8. November 1920 277
— zu Breslau, Teichwirtschaftlicher Lehrgang zu Breslau vom 27. September bis 2. Oktober 1920. 208

Teichwirtschaftlicher Lehrgang, zu Breslau 277

Verband Bayerischer Berufsfischer, Gründungsversammlung des ... am 28. August 1920 im Saale des Bayerischen Landwirtschaftsrates zu München 216
— ehemaliger Starnberger Fischereischüler, Gründung des. 276
Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen a. Bodensee 135 260
Vereinigung bayerischer Teichwirte 217
— der Fischer des Memelgaues 13
— von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten . . . . . .

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.. 209
— Landesfischereiverein 59

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.. . . . 233 293
Zusammenstellung einer Lichtbilderserie über Fischerei durch den Deutschen Fischereiverein. 276

D. Personalnotizen.

Seite

Bader, Frl. Sophie 171
Buschkiel, Dr 59

Colb, Oekonomierat. 145

Eberts, Geh. Rat †. 160

Fetschrin, Geh. Oberreg.-Rat . . . 59
v. Flügge 183

Haempel, Prof. Dr 260
Hesselbarth, Reg.-Rat Dr 183

v. Kropff, Geh. Rat †. 13
Kühl 182

Lietzmann, Otto jr. 145
Lorenz 145

Seite

Mahnkopf † 135
Maier, Oberreg.-Rat Dr 145 171 182 192
Maltzahn, Frhr. v. 145

Röhler, Dr 59

Scherpf. 69
Schönaich-Carolath, Prinz Heinrich zu ... †. 182
Seydel, Ministerialrat Dr 260
Smolian, Dr. 145
Steindachner, Hofrat Dr †. . . . 119

Weller 59
Willer, Dr 59

Zuntz, Geh. Rat Prof. Dr † 85

E. Zeitschriften und Bücherschau.

Seite

Berliner Fischmarkt 12 110 186 278 293
Berufsfischer, Der... 110 171 186 294
Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde 93 294

Deutsche Fischerei-Correspondenz . . 193
— Fischerei-Zeitung 209 233

Fischerbote, Der 245
Fischerei-Zeitung Neudamm 93 160 186 193 278
Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer 1920 110 121 137 245 294

Seite

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen und Pommern . . 110 171 294
— des Oldenburgischen Landesfischereivereins 1920 110
— — und des Fischereivereins Bremen 294
— des Deutschen Seefischereivereins 93 137 233 290
— des Westpreußischen Fischereivereins 1920 110

Oesterreichische Fischerei-Zeitung 93 121 161 210 293

Digitized by Google

Seite

Schweizerische Fischerei-Zeitung 93 110 161 210 293

Aflalo, F. G., Der Forellenfang mit der Kunstfliege 278
Borne, Max, v. d. Fischzucht in Teichen 245
Dehlinger, Ministerialrat Dr A., Die Steuer des Landwirts 294
Ein ungehobener Schatz der Natur im Dienste der Ernährung und der Technik 110
Fenchel, Kapitän a. D. L., Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften . . . 121
Großmann, Fritz, Der gewerbliche Strafprozeß oder: Wie kann man bei einer Anklage vor den Wuchergerichten Nachteile verhüten? 279

Seite

Heintz, Dr Karl, Der Angelsport im Süßwasser 234

Lampert, Prof. Kurt, Das Leben der Binnengewässer 193
Lehnert Ernst, Bäuerliche Berufsbildung 161

Münster, Hermann Graf zu, Petri Heil 37

Schubert, Artur, Die Forelle und ihr Fang 186
Smolian, Dr. Kurt, Merkbuch der Binnenfischerei 302

Teichmann, E., Befruchtung und Vererbung 171
Tern, R., Chefchemiker, Die deutsche Fischindustrie 121

F. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

A. R. 127

Baltz 75
Bauer, Dr 282
Behringer 204
B.-G., v. 186
Brehm 125
Bugow 81
Buschkiel, Dr 31 52 167

C. 69

Demoll 151
Donsbach 118
D-r. 110 121 161 171 182 186 192 193 209 245 276 277 293 294 302

Elsner 260
Eulefeld 8

Gautsch 66 74
Gropp 128 205

Harras 284
Hdr. 61
Heimerle 292
Hf. 234
Hofmann 217
H. W. F. 230

K. M. L. 20 58 83 258
K. Schw. K. 144

l. 69 92 108 109 261
Lindt 170 191 207

Seite

M., Dr 277
Maier, Dr 272
Mast, Dr 3 36 183
Maurer, Prof. 185
Mehring, Dr 5 267

Naigélé 10

Plehn 241
Prd. L. M. 135

r. 13 49 120 121 190
rd. 19
Röhler, Dr 89 116 137 233 299
R-r. 93

Scheffelt, Dr 26 43 101 176
Scheuring, Dr 115 225 238
Schmidt, Dr 156
Schröder, Dr 286
Schroff 2
Schubert, Otto 230 231
Schuster 104
St. 21
st. 108
Stier 107

Thienemann 78
Thudium 45 119

Wanke 223 289
Wild 198
Willer, Dr 250
Wohlgemuth, Dr 99

Digitized by Google

e) Oberfranken: Dr Griebbach, Gymnasiallehrer in Bamberg (Neues Gymnasium). (Kreisfischereisachverständiger i. V. Dr Walter, Regensburg.)
f) Mittelfranken: Professor Dr Braun am Technikum in Nürnberg. (Kreisfischereisachverständiger Dr Koch, Ansbach.)
g) Unterfranken: Professor Dr Weber in Kitzingen am Main. (Kreisfischereisachverständiger Dr Smolian, Würzburg.)
h) Schwaben und Neuburg: Professor Dr Frobenius in Augsburg. (Kreisfischereisachverständiger Dr Braun in Augsburg.)

Diese obengenannten Herren haben den Auftrag, die wasserpolizeilich genehmigten Abwässeranlagen und die verunreinigten Gewässer periodisch zu untersuchen. Auf Ersuchen der Distriktsverwaltungsbehörden ist auch im einzelnen Falle eine Kontrolle von Abwässeranlagen vorzunehmen. Am Ende des Jahres haben diese Aufsichtsorgane einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten, in welchem die im Laufe des Jahres zur Untersuchung und Beobachtung gelangenden Fälle von Gewässerverunreinigungen des näheren dargelegt werden. Die Regierungen veranlassen alsdann das weitere. Außerdem ist für jeden Regierungsbezirk ein fischereibiologisch ausgebildeter Kreisfischereisachverständiger angestellt, der in vorkommenden Fällen zu Rate gezogen werden kann. Der Bayerische Landesfischereiverein hat seine Geschäftsstelle in München, Schmorrstr. 2.

III. Sachsen.

Als offizielle Stelle für Untersuchungen von Abwässerschäden besteht für Sachsen das Laboratorium des Chemikers und Biologen Professor Dr Haupt in Bautzen. Außerdem sind die Flußaufsichtsbeamten verpflichtet, alle beobachteten Abwässerschäden unter gleichzeitiger Einsendung von Wasserproben an die vorgesetzte Behörde zu melden. Der Sächsische Fischereiverein befindet sich in Dresden-A., Grunaerstr. 23/II.

IV. Württemberg.

Hydrochemische Untersuchungen werden für Mitglieder des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen kostenlos von der Bayerischen Abwasserstation und der Biologischen Versuchsanstalt in München 34, Veterinärstr. 6, ausgeführt. Professor Dr Graf hat sich hierzu bereit erklärt.

In dem neuen Bodenseefischerei-Institut in Langenargen am Bodensee ist eine eigene Untersuchungsstelle geschaffen worden. Der Württembergische Fischereiverein befindet sich in Stuttgart, Akademie.

V. Baden.

Die Untersuchungen werden von dem staatlichen Fischereisachverständigen Professor Dr Auerbach in Karlsruhe ausgeführt, der für bestimmte chemische Untersuchungen mit der Chem.-Technischen Prüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Verbindung steht. Einheitliche Bestimmungen über die Meldepflicht werden für ganz Baden angestrebt. Die Adresse des Badischen Fischereivereins ist Karlsruhe, Friedrichsplatz 16.

VI. Mecklenburg.

Für die Untersuchung von Gewässerverunreinigungen, die bei dem Fehlen größerer industrieller Anlagen in Mecklenburg keine große Rolle spielen, ist das Landesgesundheitsamt, Vorstand: Geh. Medizinalrat Professor Dr Pfeiffer in Schwerin, in Anspruch zu nehmen. Der Mecklenburgische Fischereiverein befindet sich in Schwerin, Zuschriften sind an Geh. Regierungsrat Dr Dröscher, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 22a, III. Stck., zu richten.

VII. Oldenburg.

Der Landesfischereiverein hat eine Untersuchungsstelle für Gewässerverunreinigungen zusammen mit der Versuchs- und Kontrollstation, Vorsteher: Professor Dr Popp in Oldenburg, errichtet. Meldungen wären also am besten an den Oldenburgischen Landesfischereiverein in Oldenburg, Karlsstr. 4, zu richten, da der Vorsitzende, Kulturingenieur Konken, die fischereilichen Feststellungen selbst vornimmt.

VIII. Braunschweig.

Eine amtliche Stelle für die Feststellung fischereilicher Schäden besteht noch nicht. Bisher sind die Untersuchungen in der Technischen Hochschule durch Geh. Rat Professor Dr Beckarts ausgeführt worden. Die Adresse des Braunschweigischen Fischereivereins ist: Braunschweig, Sterntorwall 9.

Digitized by Google

IX. Thüringen.

Besondere fischereibiologische Untersuchungsstellen sind nicht vorhanden. Mit den Untersuchungen der Abwasser wird in der Regel die Landwirtschaftliche Untersuchungsstation (chemische Abteilung), mit der Untersuchung kranker oder toter Fische die Veterinäranstalt der Universität Jena beauftragt. Der Thüringer Fischereiverein befindet sich in Jena, Berggasse 2.

X. Hamburg.

Im Bezirk der Niederelbe wird eine planmäßige Ueberwachung der Wasserverhältnisse auf schädliche Beeinflussungen durch das Hygienische Institut in Hamburg vorgenommen. Auch die Fischereibiologische Abteilung, Professor Dr Ehrenbaum, Hamburg 5, betätigt sich in dieser Richtung. In bezug auf Meldungen der Fischer und des Fischereiaufsichtspersonals vermittelt der staatliche Fischereidirektor Duge, Hamburg 11, die Verbindung mit den beiden vorgenannten Instituten. Die Geschäftsstelle des Hamburgischen Hauptfischereivereins befindet sich Hamburg 11, Welserhaus, Schaarsteinwegsbrücke 2.

XI. Lübeck.

Wie uns Herr Geheimrat Schiemenz liebenswürdigerweise mitteilte, befindet sich für das dortige Gebiet eine Untersuchungsstelle in Lübeck, Adresse Professor Dr Steyer, Fritz-Reuter-Str. 1.

Das vorstehende Verzeichnis enthält noch einige Lücken und Mängel. Wir hoffen aber, daß gerade durch diese Zusammenstellung die in Frage kommenden Stellen angeregt werden, etwaige Richtigstellungen und vor allen Dingen die Neuerungen und Verbesserungen an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, mitzuteilen.

VI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Merkbuch der Binnenfischerei von Dr Kurt Smolian-Würzburg. 2 Bände. Herausgegeben von der Fischereiförderung G. m. b. H., Altona.

Die Herausgabe eines solchen Werkes wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich gewesen, wenn nicht ganz besonders günstige Umstände die Finanzierung eines derartigen Unternehmens begünstigt hätten. Es ist das Verdienst des Herrn Oberregierungsrates Dr Maier-München, dem das Buch auch gewidmet ist, einen Weg gefunden zu haben, die ganz bedeutenden Druckkosten dafür aufzubringen. Neben diesem „unermüdlichsten Förderer dieses Werkes" haben 122 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sich in den Dienst der guten Sache gestellt, und so ist es dem bewundernswerten Fleiß des Herausgebers gelungen, ein Werk zu schaffen, das als einzig in seiner Art bezeichnet werden kann.

Eine Inhaltsangabe eines derartigen Buches im Rahmen einer Besprechung zu geben, ist unmöglich. Die Inhaltsübersicht, die bis ins einzelne ausgearbeitet ist, füllt allein 25 Seiten. Daher möchte der Unterzeichnete nur an einem Beispiel zeigen, welche Fülle von Angaben das Werk bringt: Mit Hilfe der verschiedenen Bestimmungstabellen auf S. 1—30 habe ich einen gefangenen Fisch bestimmt. Nehmen wir an, es handelt sich um einen Zander. Für ihn finden wir nun auf S. 34 unter Hinweis auf die Abbildung im Anhang zunächst den vollständigen Namen, die Volksnamen, die Bestimmungsmerkmale, Heimat und Vorkommen in Deutschland, Ortswechsel, Beschaffenheit des Wassers, Fortpflanzung, Mindestmaße, natürliches Wachstum, Ernährung, zum Kampf ums Dasein (Empfindlichkeit, Feinde usw.) Wildwasserbesatz, Fischpreise (im Jahre 1913), Fischfang (Fangaussichten), Bedeutung und Fang in der Sportfischerei. — Alle diese Angaben sind in tabellarischer Form zusammengestellt. Und wie an dem einen Beispiel erläutert, so finden wir für alle Süßwasserfische Deutschlands und für die Krebse die entsprechenden Zusammenstellungen. Um aber auch noch selbst Nachträge vornehmen zu können, sind mit dem entsprechenden Vordruck einige leere Blätter beigeheftet. In einem Anhange zu dieser Hauptübersicht finden wir, um bei dem obigen Beispiel zu bleiben, Eigröße und Eizahl des Zanders, und zwar nach den Angaben verschiedener Autoren, Wachstum des Zanders (Seite 271) in verschiedenen Gewässern, Gewichtsangaben. Für das Wachstum des Aales bringt das Werk die Ergebnisse aller neueren Arbeiten.

Ebenfalls in tabellarischer Anordnung werden die wichtigsten Fischkrankheiten behandelt

Der zweite Hauptteil des ersten Bandes trägt die Ueberschrift: Allgemeine Lebensbedingungen im Wasser und bringt eine Fülle von Tatsachenmaterial über Chemische Wasseranalyse, Einteilung der Gewässer, Fauna und Flora, Reinhaltung und Schutz und Bonitierung, alles in kurzer, meist tabellarischer Form.

Der zweite Band behandelt im Hauptteil III die Fischereiwirtschaft, eingeteilt nach Teichwirtschaft und Bewirtschaftung freier Gewässer. Im Hauptteil IV finden wir Fischfang und Fischverwertung, insbesondere Gerätekunde (ausführliche Tabellen über Rohstoffe, Garnsorten, Netzgewichte usw.) und Sportfischerei, Buchführung und Betriebskostenberechnung, Fischversand, Fischhandel und die Preisbildung, der Fisch als Nahrungsmittel, Fischereiorganisationen, Zusammenstellung der wichtigsten Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten Deutschlands, Gesetze und Ver-

Digitized by Google

ordnungen, Bezugsquellen, sowie Münzen, Maße und Gewichte, Thermometergrad- und Zinstabellen. Zum Schluß folgt noch ein ganz ausführliches nach einzelnen Gebieten geordnetes Literaturverzeichnis, sowie ein Nachschlagsregister. Beigegeben sind dem Werk außerdem an Tabellen und Karten die bekannten Fischtafeln von Nitsche-Hein, die Hofersche Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser und zwei Fischkarten für die Verbreitung einzelner Fischarten und für die vorhandenen Fischereiorganisationen, Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten.

Es wird vielleicht die Frage aufgeworfen, ob ein derartiges umfangreiches Werk notwendig war. Die Fischerei und Fischereibiologie kann sich unseres Erachtens glücklich preisen, daß sie durch die Gunst der Umstände und durch die Mitarbeit al er Autoritäten zu einem solchen Merkbuch gekommen ist, umsomehr als durch das Entgegenkommen der Fischereiförderung das Buch zu einem für heutige Verhältnisse sehr billigen Preise von M. 30.— bei der Fischereiförderung Altona bezogen werden kann. Es sei noch erwähnt, daß die Mitglieder des Deutschen Fischereivereins, sowie der ihm angeschlossenen Vereine die beiden im ganzen etwa 1800 Seiten starken Bände zum Vorzugspreise von M. 15.— kaufen können. Diesbezügliche Anträge sind an die lokalen Vereine zu richten, welche sie dann dem Deutschen Fischereiverein weitergeben. Die Zusendung erfolgt dann durch die Fischereiförderung. D-r.

Forellen-Fischwasser.

Am Dienstag den 21. Dezember 1920, nachmittags ½4 Uhr,

wird **im Gasthaus zur Krone in Forbach**

die Ausübung der Fischerei im Gebiet der Raumünzach in 3 Losen auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich versteigert: Los 1, Raumünzach: 4500 m; Los 2, Hundsbach mit Greßbach: 6400 m; Los 3, Biberach: 3750 m.

Nähere Auskunft durch das **Forstamt Herrenwies in Forbach (Baden).** 346

Staatl. Oberförsterei Peisterwitz.

Am Montag den 20. Dezember 1920, von vorm. 10 Uhr ab,

wird im hiesigen Geschäftszimmer

die Fischerei in der Smortawe

von der Peisterwitzer Schleuse bis zur Jeltscher Grenze auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. 349

Unser neuer Kalender, der kostenlos zugestellt wird, erscheint in Kürze, es wird gebeten, ihn jetzt schon zu bestellen. 304

Carl Jäger, G. m. b. H., gegründet 1823, Düsseldorf 1, Schließfach 519.

Suche Stellung als

Fischmeister

in kleinerer Fischzucht, bin firm in Salmonidenzucht und freier Fischerei. Uebernehme auch Jagdschutz. Ausführliche Angebote erbittet 351

Fischzucht Dießen Dettingen (Hohenz.).

Forellenzuchtanstalt zu verkaufen

Gute Existenz, mit allem erford. tot. u. lebend Inventar, reichl. Besatz, gr. Bruthaus, schöne Villa u. Stallungen, ca. 20 Teiche, gr. Obst- u. Gemüsegarten. (Rheinland.) 150 Mille, event. Anzahlung 100 Mille. Angebote unter Nr. 350 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Höchste Zeit

ist es, das Abonnement der „Allgem Fischerei-Zeitung" zu erneuern.

Gesucht sofort für Forellenzuchtanstalt lediger 344

Fischereigehilfe

der selbständig arbeiten kann und in kl. Oekonomie bei landw. Arbeiten hilft. Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüche an

von Hahn, Halfing. Obb.

Fischmeister

verh., in Forellenzucht u. Teichwirtschaft, Flußfischerei sowie Aufzucht der Brut **gut erfahren,** sucht Stellung bis 1. März Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Off. unter Petri Heil 328 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Digitized by Google

„Grade"-Aussenbord-Motoren

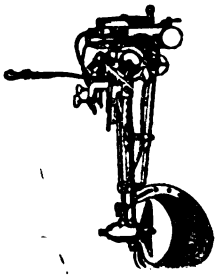

2 PS. **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

Sofort lieferbar! 286

Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.

Mehrere 100 000 Stück

Ia Bachforelleneier

garantiert nur von Wildfischen stammend, als auch

mehrere Zentner

Forellen-Speisefische

hat abzugeben. 320

Fischzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau, Katzbach, Schles.

Bes. **Otto Sendler.**

Forellenzüchterei Marktheidenfeld a. Main

Bes.: Hptm. a. D. **Coester**

liefert 269

Eier, Brut, Setzlinge und Speisefische

der Bach- u. Regenbogenforelle.

Sportfischer sucht ein gut besetztes u. bequem begehbares

Forellen- und Aeschen-Wasser

in der Nähe Münchens oder mit guter Bahnverbindung von München **zu kaufen** oder auf eine längere Reihe von Jahren **zu pachten,** ev. auch Beteilig.

Angebote mit näherer Beschreibung gefl. erbeten an

Herrn **Alb. Neustätter,**

337 **München,** Herschelstr. 21.

Fischzuchtanstalt Goldach

Post Hallbergmoos bei Freising

liefert große Posten

Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Seeforellen- u. Lachs-Eier

garantiert von Wildfischen stammend und aus österreichischen Gebirgsflüssen und Seen eingeführt

---

Ia Bachforelleneier

garantiert Wildfischeier,

sowie

Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen

hat abzugeben 342

E. Groß,

Fischzuchtanstalt Dietershausen

bei Fulda

Offer freibl. Garnelen (Krabben) u. Schrot, Fleischcrissel. Muster geg. 2 M. **R. Göhring, Lucka, S.-A.**

Wegen Auflösung der Fischzucht ist eine **komplette**

Bruteinrichtung

zu verkaufen. Interessenten wollen unter Nr. 348 bei der Geschäftsstelle d. Bl. anfragen.

Eier, Brut u. Setzlinge

sind abzugeben

von Felchen und Regenbogenforellen

ebenso **1sömmr Karpfensetzlinge** u. **Weißfische** (Plötzen).

Fischereiverwaltung 352

Maria Laach (Rheinland).

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen

liefert 305

Franz Stoldt

in Rellingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

Gelegenheitskauf!

Ein Paar Gummistiefel

bis an die Hüften reichend, gut erhalten, rechts kl. Fleck, Größe 43, zu 220 Mk.

Dazu einen fast neuen

Gummi-Ueberrock

gut gefüttert (weiß Gummi) zu 230 Mk. 345

Sendung gegen Nachnahme. Vermittlung durch die Geschäftsstelle d. Bl. unt. Chiffre **K. 27.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1921 Allgemeine Nr. 1

Fischerei-Zeitung.

EXCHANGE JAN 27 1921

Die FRANZ BURG'schen Fischzuchtanstalten

(Inhaber Dr. A. L. Buschkiel & Cie. in Gengenbach, Baden)

an der **Haigerach** und dem **Harmersbach** im Schwarzwald betreiben als Besonderheit die Zucht der aus den letzten Amerika-Importen des DFV. stammenden, durch Auslese veredelten, frohwüchsigen **„Haigerach-Forelle"** und geben Eier, Brut, Setzlinge, Speise- und Zuchtfische hervorragender Widerstandsfähigkeit ab, desgl. von **Bachforellen,** ferner **Lachseier** und **Lachsbrut.** Die Leitung übernimmt **sachgemässe Besetzung** ganzer Wasserläufe. **Projektierung** von Aufzuchtteichen, **Untersuchung** von Gewässern, gerichtliche und sonstige **Begutachtungen,** vertragsmässige **Mitbewirtschaftungen** (Anteilfischereien), **Oberleitung** und **Beratung** in anderen Fischwirtschaften, **Verwertung** fischereilicher Produkte usw. Auskünfte erteilt **Dr. A. L. Buschkiel,** früher amtlicher Wanderlehrer für Fischzucht und Kreis Fischereisachverständiger in Bayern, von 1912 bis 1920 Generalsekretär des „Deutschen Fischereivereins" in Berlin. 227

UNIVERSITY

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

liefert 1620b

Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle.

Fischzucht Marxzell b. Karlsruhe i. Baden

liefert **Eier, Brut, Setzlinge u. Speisefische**

der Bach- und Regenbogenforelle in jedem Umfange. 1744

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

ehem. k. b. Hoflieferant Ottostrasse 3b

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte **in einfacher bis feinster Ausführung**

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschien in vierter neubearbeiteter Auflage:

„Der Angelsport im Süsswasser" von Dr. Karl Heintz

mit 4 farbigen Fliegentafeln.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

Preis M. 36.—.

Wieder ein Beweis guter deutscher Arbeit!

Für die Hecht- u. Huchen-Fangzeit **ein unentbehrliches Gerät** für jeden Sportangler.

Nr. 4233½ **Teleskop-Landungshaken**

3teilig zum Ausziehen, Mittelteil 4kantig (jedes Drehen ausgeschlossen), vollständig aus Metall, gerippter Holzhandgriff mit Carabiner zum bequemen Anhängen und raschen Aushängen. Beim Zusammenschieben sichert sich der Haken von selbst. In allen Teilen aus erstklassigem Material und auf das Sorgfältigste gearbeitet. Beste Friedensarbeit. Länge ausgezogen 92 cm, zusammengeschoben 38 cm. Mark 120.— das Stück.

H. Stork, München 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I.

37 mal preisgekrönt. — **Fernruf 21854.** — Ueber 60jähr. Bestehen.

Digitized by Google

NnetzE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- u. Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung 3
Prospekte gratis und franko
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W.,
Angerstrasse 14—16. Gegründet 1874.

Fabrikniederlage München, Sendlingerstrasse 60.

In bekannter, vorzüglicher Qualität, von Wildfischen stammend, liefert

Große Posten Eier, Brut u. Setzlinge

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche.** — Ferner jetzt und im Frühjahr: Jedes Quantum **reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und **schnellwüchsige Schleien** in jeder Größe.

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Fischzüchterei Poppenhausen

(Bezirk Cassel) 201

liefert für jetzige Saison **Eier, Brut und Setzlinge** der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** des **Seesaiblings,** der **Regenbogenforelle,** der **Aesche.**

Ferner sehr preiswert große Mengen einsömmerige **Spiegelkarpfen,** 5—15 cm lg., **Schleien,** ein- u. zweisömmerige, 4 bis 20 cm lg. Niemand verfehle anzufragen. Ferner **Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Aale, Krebse, Zander, Barsche, Karauschen, Welse, Setzlinge** u. dgl. Auch sehr preiswert **Brutapparate, Brutkannen, ovale Fischtransportfässer, Sauerstofftransportfässer** und **allerlei Fischerei-Artikel.**

Import! **Export!**

Von Wildfischen empfehle große Posten

erstklassige Bachforellen-, Saiblings-, Regenbogenforellen-Eier

später kräftige Brut,

sofort greifbar jedes Quantum **Regenbog.-, Bachforellensetzlinge** in bekannt schnellwüchsiger Qualität. 19

Adolf Gropp, Fischzucht-Anstalt, Rohrdorf bei Nagold, Württbg.

Laufende Abgabe **erstklassiger Sauerstoffapparate.**

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden

liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Forellen-Fischwasser

in Tirol, 14 km lang, soll zu Fischzuchtanstalt ausgebaut werden. Teilhaber gesucht. Offerten unter **M. M. 2712** an **R. Mosse, München.** 41/83

Netze—Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik
155 **A.-G.**
ITZEHOE i. Holst.
älteste und grösste Netzfabrik.

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark)

Eier, Brut u. Setzlinge

sind abzugeben

von Felchen und Regenbogenforellen

ebenso **1sömmr. Karpfensetzlinge** u. **Weißfische** (Plötzen).

Fischereiverwaltung 352
Maria Laach (Rheinland).

Ia Bachforelleneier

garantiert Wildfischeier,
sowie

Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen

hat abzugeben 342

E. Groß,
Fischzuchtanstalt Dietershausen
bei Fulda.

Inserate finden weiteste Verbreitung in der **„Allgem. Fischerei-Zeitung".**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 1. **München,** den 1. Januar 1921 **XXXXVI Jahrg.**

Inhalt: I. 1921. — II. Bekanntmachung. — III. Die Schleie als Nebenfisch im Karpfenteich. — IV. Beitrag zur Produktionsvermehrung. — V. Zu dem Aufsatz: Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der Fische im 44. Jahrg. (1919) S. 13 ff. — VI. Vermischte Mitteilungen — VII. Personalnotiz. — VIII. Vereinsnachrichten. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

1 * 9 * 2 * 1

Wenn auch manche Anzeichen dafür sprechen, daß unser Volk aus den Wirren, die der verlorene Krieg und die Umwälzung mit sich brachten, den Weg zum klaren Denken und zu neuer Arbeit findet, so stehen wir doch noch vor schweren Sorgen. Die notwendigsten Fischereigeräte sind fast unerschwinglich teuer geworden, und andererseits hat gegen die Jahreswende der Absatz von Fischen Schwierigkeiten gezeigt. Die Aufhebung

Digitized by Google

der Zwangswirtschaft für Fleisch hat auf den Fischverbrauch preissenkend gewirkt. Es muß daher unsere Aufgabe sein, für die fischereitreibende Bevölkerung Mittel und Wege zur Verbilligung der Erzeugung zu finden. Da mit Rücksicht auf den teuren Preis der Rohstoffe die Fischereigeräte auch für die nächste Zeit kaum billiger hergestellt werden dürften, kann eine Besserung der Lage nur durch Einführung intensiver Wirtschaft und insbesondere durch den Zusammenschluß zu Wirtschaftsorganisationen erwartet werden. Es ist daher zu begrüßen, daß allenthalben und in der letzten Zeit besonders auch in Preußen die Bildung von Fischereigenossenschaften erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Vielfach wird eine Rettung aus der durch die Preissenkung geschaffenen Lage durch die Förderung der Freigabe der Ausfuhr von Fischen und Zuchtprodukten ins Ausland versucht. Eine allgemeine Freigabe der Ausfuhr scheitert jedoch an der Rücksichtnahme auf unsere immer noch bedrohte Ernährungslage. Nur für die besonders schwer bedrängten Fischzuchtanstalten wurde die Genehmigung zur Ausfuhr einer bestimmten Menge von Speiseforellen erteilt, da die Erzeugung derselben zum derzeitigen Inlandspreis nicht möglich ist und andererseits an der Aufrechterhaltung der Fischzuchtanstalten für die Erzeugung von Eiern, Brut und Setzlingen zur Besetzung der Gewässer ein allgemeines Interesse vorliegt.

In der Frage der berufsständischen Vertretung der Fischerei sind im abgelaufenen Jahre wichtige, vorbereitende Maßnahmen getroffen worden. In dem auf Grund des Art. 165 der Reichsverfassung gebildeten vorläufigen Reichswirtschaftsrat wurde die Fischerei mit 4 Stimmen, und zwar je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Binnenfischerei und der Seefischerei einberufen, deren Aufgabe es sein wird, die Bedürfnisse der Fischerei im Rahmen der gesamten deutschen Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Die Frage, in welcher Form die Binnenfischerei künftig ihre engere Berufsvertretung auf gesetzlicher Grundlage finden soll, ist zurzeit noch offen. Während zunächst die Bildung einer Reichsfischereikammer, die die gesamte Fischwirtschaft umfassen sollte, nicht zur Ausführung kam, wird von der Binnenfischerei eine Angliederung an die Reichslandwirtschaftskammer in der Weise geplant, daß die Fischerei dort eine vollständig selbständige Abteilung wird.

Das vergangene Jahr brachte die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins. Bei der hierdurch veranlaßten Festsitzung erneuerten die angeschlossenen Vereine die Versicherung des treuen Zusammenarbeitens im Hauptverein, und der Reichsminister Dr Hermes stellte im Namen der Reichsregierung, sowie Vertretern einzelner Länder ihre wohlwollende Förderung des Vereins wie der gesamten Binnenfischerei auch für die Zukunft in Aussicht. Gleichzeitig wurde auch eine Arbeitsgemeinschaft mit unseren österreichischen Fischereifreunden geschlossen.

Ueberall macht sich das Bestreben nach einem möglichst starken Zusammenschluß geltend, um die Nachteile der in der letzten Zeit vielfach eingetretenen Zersplitterung der Arbeitskräfte zu vermeiden. Nur durch einheitliches Zusammenwirken kann es in unserem stark bedrängten Wirtschaftsleben gelingen, der Fischerei volle Geltung zu sichern. Hierbei mitzuarbeiten, wird auch eine vornehmliche Arbeit unserer Fachzeitung sein. Wir rechnen dabei darauf, daß unsere Mitarbeiter, Leser und Freunde uns in diesem Vorhaben, wie auf allen Gebieten der Fischerei, unterstützen und uns ihr bisheriges Wohlwollen bewahren werden. Mit diesem Wunsche begrüßen wir das neue Jahr mit einem zuversichtlichen

Petri Heil!

II. Bekanntmachung.

Württembergische Landwirtschaftskammer. Württembergischer Landesfischereiverein.

Fischereilehrkurs in Ulm.

Mit Unterstützung der Württembergischen Landwirtschaftskammer und des Deutschen Fischereivereins findet in Ulm in der Woche vom 24. bis 29. Januar 1921 ein Fischereilehrkurs für Forellen (Salmoniden), Karpfen, Nebenfische, Krebse und Teichwirtschaft statt durch die Herren Oberregierungsrat Dr Maier, bayerischer Landesinspektor für Fischzucht in München, Dr Braun, bayerischer Kreisfischereisachverständiger für Schwaben und Neuburg in Augsburg, Dr Bauer, Direktor des Bodenseefischereiinstitutes in Langenargen, und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller in Stuttgart. Der Besuch des Lehrkurses ist jedermann unentgeltlich gestattet und die Zahl der Teilnehmer unbeschränkt. Der Württembergische Landesfischereiverein ist bereit, um auch Minderbemittelten, ins-

Digitized by Google

besondere aus Berufsfischerkreisen, die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen, diesen auf Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Beitrag bis zu M. 50.—, sowie eine Rückfahrtkarte 4. Klasse zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs, sowie die etwaigen Gesuche um Gewährung der Unterstützung sind spätestens bis zum 10. Januar an den Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie, zu richten, welcher auf Verlangen auch für Wohnung in Ulm sorgen wird. Das nähere Programm des Kurses wird den Teilnehmern noch zugehen.

Die Herren Vorstandsmitglieder und Vereinsvorstände werden um tunlichste Verbreitung dieser Bekanntmachung ersucht.

Stuttgart, den 6. Dezember 1920.

Württembergische Landwirtschaftskammer. Ströbel. Aborno.

Württembergischer Landesfischereiverein. Dr v. Haller.

III. Die Schleie als Nebenfisch im Karpfenteich.

Mitteilung aus dem Hofer-Institut, Bayer. Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt, von Dr. Richard Wohlgemuth-Wielenbach.

Die Schleie in ihrer Stellung im modernen Teichwirtschaftsbetrieb hat bereits durch Walter[1]) und durch Vogel[2]) eine eingehende Behandlung erfahren, die weit über den Rahmen dessen hinausgeht, was in der vorliegenden Mitteilung dargestellt werden soll. Die beiden genannten Autoren geben ihre, in den meisten Punkten allerdings sehr voneinander abweichenden Ansichten über Behandlung und Auswahl geeigneten Schleienmaterials bekannt, ohne sich im wesentlichen auf zahlenmäßige Ergebnisse stützen zu können. Susta[3]) zog bei seinen Untersuchungen über die Ernährung des Karpfens auch die Schleie mit heran, ohne aber dem Jungfisch eine gesonderte Beobachtung zu widmen. Kleinere Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften, die vorwiegend den Zweck verfolgen, die Teichwirte auf die Schleie aufmerksam zu machen, oder vor einer zu starken Beigabe im Karpfenteich zu warnen, darf ich wohl übergehen. Die vorliegende Mitteilung, zu der das Material von mir seit Jahren gesammelt wurde, soll zunächst einige biologische Beobachtungen bringen, die vielleicht zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die Lebensweise dieses Fisches beitragen können. Zum zweiten sollen die Zuwachsergebnisse bei dem Wielenbacher Schleienstamm eine zahlenmäßige Darstellung erfahren, und zuletzt sei die wichtige Frage nach dem Einfluß des Schleienzusatzes auf den Abwachs des Karpfens zu erörtern und auf Grund der zu diesem Zwecke von mir angestellten Versuche zu beurteilen.

I. Zur Lebensweise der Schleie.

In Wielenbach laicht die Schleie meist im ersten Drittel des Monats Juli. Ihr Benehmen beim Laichakt ähnelt dem des Karpfens, nur daß die Tiere entsprechend ihrer geringeren Größe das Wasser weniger in Bewegung bringen als die Karpfen. Während die Schleie sonst das Tageslicht scheut, ist sie beim Laichgeschäft, das ich an warmen Tagen am Vor- und Nachmittag mehrmals beobachten konnte, ganz keck. Die Fische treiben sich in Rudeln nahe der Oberfläche über Kraut, überkreuzen sich und springen in flachen Sprüngen aus dem Wasser heraus. Das lebhafte Benehmen der Schleien an der Wasseroberfläche erzeugt das gleiche Geräusch, wie wir es beim Ablaichen von Weißfischen im Wildwasser beobachten können. In einem 5,5 ha großen Teich sah ich die Schleien an einer flachen Stelle (30—40 cm Wassertiefe) an harten Sauergräsern ablaichen; im Altwasser eines Baches laichten sie über Tausendblatt (Myriophyllum) bei einer größeren Wassertiefe (etwa 1 m) ab. Bei einem Laichversuch in einem sogen. Dubischteich, wo ich den Laichakt vom 8. bis 10. Juli beobachtete, fand ich Eier am Gras, doch war ihre Zahl im Verhältnis zum Laichansatz der Mutterfische so gering, daß ich, wie schon Walter (pag. 61), ein Absinken der Hauptmenge der Eier auf den Teichgrund für wahrscheinlich halten muß. Die bekannte, außerordentlich verschiedene Größe des Schleienstriches (in Wielenbach schwankt die Länge zwischen 3—12 cm) legt die Vermutung nahe, daß die Schleienbrut zu verschiedenen Zeiten aufkommt. Es wäre möglich, daß bei ungleichem Laichmaterial die Laichfische zu verschiedenen Zeiten ihre Reife erlangen. Da nun aber in

[1]) Walter, Dr. Emil. Die Schleienzucht. Neumann. Neudamm. 1904.
[2]) Vogel, Paul. Moderne Schleienzucht. Hübner. Bautzen. 1905.
[3]) Susta, Joseph. Die Ernährung des Karpfens. Herrcke & Lebeling. Stettin. 2. Auflage.

Digitized by Google

Wielenbach auch bei Verwendung von äußerlich ganz gleichwertigen und gleichschweren Schleien in einem Teich, der andere als Laichschleien nicht enthielt, die Größenunterschiede beim Strich vorhanden waren, so muß ich an die Wahrscheinlichkeit des wiederholten Ablaichens derselben Fische in größeren Zwischenräumen glauben. In der Natur konnte ich freilich bisher eine Wiederholung des Laichaktes nicht beobachten. Es könnte hier behauptet werden, daß die Verschiedenartigkeit des Striches auf die geringe Güte des Zuchtstammes zurückzuführen ist. Zur Nachprüfung dieses berechtigten Einwandes stellte ich 1920 folgenden Versuch an. Ich ließ zwei Versuchsteiche mit je 80 Stück größten einsömmerigen Schleien im Gewicht von 0,9 kg (Stückgewicht 11 g) und 36 andere, im übrigen sonst gleich besetzte Teiche mit je 80 Stück mittleren und kleineren einsömmerigen Schleien im Mittelgewicht von 0,4 kg (Stückgewicht 5 g) besetzen. Das Ergebnis war überraschend gleichartig: die Zunahme bei den großen Schleien betrug je Stück 85 g, bzw. 80 g im Mittel; bei den 36 mit kleinen und mittleren Fischen besetzten Teichen je Stück 78,5 g im Mittel, worin aber eine größere Zahl dauernd ungedüngter Teiche den Mittelwert noch herabdrückt. In vielen Fällen ist der Zuwachs der schwächeren gleich oder sogar größer als der Zuwachs bei den vorgewachsenen Setzlingen. Daraus geht klar hervor, daß die im ersten Jahr klein gebliebene Schleie kein minderwertiges Produkt zu sein braucht, sondern daß sie sehr wohl ihre größere Schwester im zweiten Sommer im Wachstum einzuholen vermag. Vom Karpfen ist uns dieses Ausgleichswachstum ja schon lang geläufig; wir wissen, daß der mittlere Setzling, der in guter Verfassung in den Weiher kommt, ebensogut, aus praktischen Gründen sogar vorteilhafter verwendet wird, als der als Rekord gezüchtete schwere Einsömmerige. — Als Laichteich der Schleie verwenden wir in Wielenbach einen größeren, warmen und weichgründigen Weiher, der neben seinem normalen Karpfenbesatz die Laichschleien — keine anderen Schleien außerdem — aufnimmt. Die Verwendung von kleineren Teichen speziell als Schleienlaich- und Brutteiche halte ich für weniger empfehlenswert, denn, da wir das Laichgeschäft der Schleie nicht so wie beim Karpfen in der Hand haben, kann es leicht kommen, daß wir in einem ungünstigen Jahr, in dem keine Brut aufkommt, die Fläche umsonst geopfert haben; in einem sehr guten Jahr wiederum kann die Fläche für die viele Brut nicht zureichen und diese infolge Uebervölkerung verkommen. Nachteilige Folgen in bezug auf Krankheiten bei der Aufzucht von Brut im Abwachsteich traten bisher nicht zutage; der jeweils im Herbst abgefischte Schleienstrich wintert ohne größere Verluste in kleinen Kammerteichen. In dieser Hinsicht verhält sich die Schleienbrut ganz anders als die so empfindliche Karpfenbrut. Um die Brut sauber und rasch aus dem Weiher herauszubringen, muß dieser gut kanalisiert und staubtrocken zu legen sein. Zum Abfischen lasse man den Teich hauptsächlich bei Nacht laufen, denn, wie Walters Gewährsmann Ziemsen empfiehlt und es hiesige Erfahrung bestätigt, die Schleie geht im Dunkel willig mit dem Wasser.

Am Mönch vermeide man wegen der dort zusammendrängenden Fische das Putzen mit der Bürste; man putze das Gitter mit der Hand und fasse die beständig heranziehenden Fischchen mit engen Käschern heraus. Zunächst entnehme man dem Weiher die größeren Fische mit weitmaschigen Beeren, denn die Schleienbrut verträgt ein längeres Liegen im schlammigen Wasser der Abfischgrube leicht, während sie durch ein Liegen und Werfen zwischen schwereren Fischen sehr gefährdet ist. Die abgefischten Setzlinge bringe man gleich in sauberes Wasser von gleicher Temperatur wie das Weiherwasser und sortiere sie bald und genau, da sich in ihrer Gesellschaft meist eine Masse von Brutschädlingen vorfindet. Die Nachlese der Schleienbrut ist häufig stark mit Fischegeln besetzt; man halte sie deshalb von der Hauptmenge getrennt längere Zeit in fließendem Wasser, wo sie sich meist von den Egeln befreit. Ein Verzehren der Egel durch die Schleie, wie es Vogel (pag. 34) annimmt, konnte ich nicht beobachten. — Die Ernährung der Schleie ist nach Susta die gleiche wie beim Karpfen. Da nun Susta für seine Untersuchung nur größere bzw. ältere Schleien verwendet haben dürfte, zog ich zur Vervollständigung des Bildes für meine Untersuchung die Schleie im ersten Sommer heran in der Hoffnung, aus dem Darminhalt des Jungfisches Rückschlüsse auf seine Stellung zum Karpfenbesatz und auf seinen Aufenthaltsort im Weiher ziehen zu können. Eine größere Anzahl Jungfische (1 Stück vom Juli, 12 weitere vom Spätherbst) kamen zur Untersuchung und ergaben ein so übereinstimmendes Bild, daß für meinen Zweck weitere Präparationen unnötig erschienen. Der Darm des im Juli gefangenen Sömmerlings war ausschließlich mit

Digitized by Google

Muschelkrebsen (Ostracoda) der Art Cypridopsis vidua dick gefüllt. Die im Spätherbst gefangenen 12 Individuen, von denen nur eins einen leeren Darm aufwies, enthielten folgendes: zehnmal Schalen und Gliedmaßen von Muschelkrebsen, von denen ein größerer Teil als obengenannte Art bestimmt werden konnte; fünfmal Wasserhüpferlinge und deren Larven (Cyclops und Nauplien); viermal Gliedmaßen und Reste von Wassermilben; viermal Wasserflöhe der Boden- und Uferregion (Lyncodaphniden); zweimal Larven der Federmücke (Corethra plumicornis); dreimal Kieselalgen (Diatomeen) und einmal Canthocamptus. Außerdem enthielten alle Fische, mit Ausnahme des einen ohne Darminhalt, einen weichen, bereits zur Unkenntlichkeit verdauten Futterbrei. Die vorgefundenen Nährtiere erlauben mit Sicherheit den Schluß, daß die Jungschleie ihre Nahrung aus den Pflanzenbeständen bezieht und dort ihren Aufenthalt hat; besonders typisch als eine Form der Pflanzenbestände ist die vorwiegend vertretene Muschelkrebsart Cypridopsis vidua anzusprechen[1]). Im Gegensatz zur älteren Schleie, die nach Sustas Beobachtungen die Bodennahrung bevorzugt und dadurch dem Karpfenbesatz zur Konkurrentin wird, verzehrt die Jungschleie vorwiegend die Kleinfauna der Pflanzenbestände, die zum Teil wohl wegen ihrer geringen Größe von den anderen Fischen vernachlässigt, zum Teil sogar verschmäht wird (Muschelkrebse, Milben). Diese Futterwahl der jungen Schleie dürfte der Grund sein, weshalb wir auch bei reichlich vorhandener Brut keine Schädigung des Abwachses der Karpfen verspüren, wohingegen, wie im folgenden dargelegt werden wird, ein Besatz mit älteren Schleien durch Minderabwachs des Karpfens sich deutlich fühlbar macht.

II. Der Wielenbacher Schleienstamm und sein Wachstum.

Ueber die Herkunft des Wielenbacher Schleienstammes kann ich, da mir Angaben von seiten meines verehrten Lehrers Hofer und meines geschätzten Mitarbeiters Sachse, über die beide sich das Grab viel zu früh schloß, nicht vorliegen, nur wenig berichten. Die Erstbesetzung mit Schleien wurde mit einem vorzüglichen Material aus der Gräfl. Walderdorff'schen Teichwirtschaft zu Teublitz (Opf.) besorgt. Nach Hofers Plan, durch Einkreuzung von italienischer Schleie eine frühere Laichzeit und dadurch einen besseren Abwachs der Schleie im ersten Sommer zu erreichen, wurde 1914 durch Bezug von vier Stück schweren italienischen Laichschleien aus der Freiherrlich von Rolshausen'schen Teichwirtschaft in Teublitz ein Versuch gemacht. Im gleichen und im folgenden Jahre gerieten aber diese vier italienischen Schleien in Verlust, und obwohl nach dem Versuch anzunehmen ist, daß ihr Blut im Wielenbacher Schleienstamm vorhanden ist, konnte bisher eine frühere Laichzeit nicht beobachtet werden. Eine weitere Einkreuzung fand 1915 mit etwa 20 Stück Schleien aus den Bachaltwässern der Anstalt statt. Diese Schleien besitzen einen wohlgeformten Körper von gutem Gewicht und zeichnen sich durch einen besonders reichlichen Laichansatz aus. Ob diese Bachschleien von entwichenen Teichschleien der Anstalt oder von wirklichen Wildschleien der Ammeraltwässer abstammen, ist leider nicht zu entscheiden. Weitere Einkreuzungen fanden in der Folgezeit nicht statt. — In der Literatur, vgl. Walter[1]) und Vogel[2]), hat der Streit um die Güte des Schleienstammes getobt; Vogel hält alles, was nicht Seenschleie ist, für verkommenes Zeug, Walter hingegen glaubt an die Eignung zur Zucht bei der Teichschleie, wenn er schon den Wert der Seenschleie zur gelegentlichen Einkreuzung anerkennt. Dieser Streit ist, obwohl die Streiter still geworden sind, noch nicht entschieden; denn beiden Autoren fehlte eine geordnete Versuchsreihe mit beweisenden Ergebnissen. Eine Aenderung dieser meiner Ansicht kann auch Vogel mit den Abbildungen verschiedener Jahrgänge von Teich- und Seenschleie nicht erwirken, denn bei dem außerordentlich verschiedenen Abwachs gleichaltriger Schleien fällt es nicht schwer, Exemplare, die eine Meinung zu bestätigen scheinen, herauszufinden. Eine gesicherte Feststellung ist nur im Mittelgewicht aller gleichaltrigen Schleien eines Teiches enthalten. Auch ich bin der Ansicht, daß wir keine durch Inzucht und Unterernährung verkommene Schleie zur Zucht verwenden dürfen, und daß wir kein schlechtes Material benützen, wie es leider viele Teichwirte, die sonst auf ihre Erfolge in der Karpfenzucht mit Recht stolz sind, machen, daß sie alle Jahrgänge der Schleie durcheinander in ihre Teiche setzen und jeweils die Speisefische zum Verkauf absortieren, um die Kümmer-

[1]) Wohlgemuth, R. Zur Biologie der Süßwasserostrakoden. Int. Rev. Biol. Suppl. 1914.

Digitized by Google

linge weiterzuzüchten. Solches Verfahren muß Mißerfolg bringen. Meine Anschauung geht dahin, daß wir, von vorgenannten Ausnahmen abgesehen, in Deutschland allenthalben in Teichen und Wildgewässern noch gutes, wüchsiges Schleienmaterial haben, und daß es nur an der richtigen Behandlung und der genauen Feststellung der Ertragsfähigkeit der Teiche an Schleien liegt, um mit den Ergebnissen zufrieden sein zu können. Unter der richtigen Behandlung verstehe ich die getrennte Haltung der verschiedenen Altersstufen, die ich für außerordentlich wichtig halte. Es ist bei gemischter Besetzung unmöglich, zweisömmerige und ältere Jahrgänge sauber zu trennen; die Beurteilung nach Gestalt und Gewicht versagt hierbei. Daß die Ertragsfähigkeit des Teiches den Abwachs der Schleie stark beeinflußt, braucht eigentlich keiner besonderen Feststellung, doch sind die folgenden Ernteberechnungen in ungedüngten und gedüngten Teichen so bezeichnend, daß es sich empfiehlt, darauf aufmerksam zu machen. Die Besatzstärke soll zur Güte des Teiches in dem richtigen Verhältnis stehen; ein Zuwenig ist hierbei besser als ein Zuviel, denn das Zuviel rächt sich am Abwachs von Schleie und Karpfen. Es sollte zunächst das Bestreben des Teichwirtes sein, durch beste Behandlung seiner Schleie in oben skizzierter Weise ihr Wachstum aufs höchste zu steigern, und erst dann, wenn dies erreicht ist und das Ergebnis noch nicht befriedigt, sollte er zur Rasseverbesserung durch Einkreuzen eines guten Stammes schreiten. Als Zuchtziel muß uns vorschweben, den Schleiensatz im zweiten Sommer einheitlich auf Verkaufsgewicht zu bringen. Die Vorteile eines solchen zweijährigen Umtriebes brauche ich nicht besonders zu nennen; ein wesentlicher Erfolg neben den praktischen und finanziellen Vorteilen wäre allein schon die Vermeidung des Ablaichens im dritten Sommer; diese schwache Brut sieht man nicht gern, verwendet sie aber entgegen züchterischer Einsicht doch. — Die in der folgenden Uebersicht dargestellten Ergebnisse erzielten wir in den 40 für Düngungsversuche bestimmten Teichen von je $^1/_5$ ha Größe. Alle Teiche erhielten innerhalb eines Jahres den gleichen Besatz. Wegen der erheblichen Abwachsunterschiede trennte ich die Zuwachsergebnisse in den ungedüngten Teichen, zu denen ich noch Teiche mit einseitiger Düngung (Kalk, Kali) hinzunahm, von denen in den gedüngten Teichen. Aus der Gesamtzahl der ungedüngten bzw. gedüngten Teiche wurde jeweils das Mittel der geernteten Schleien

Abwachsergebnisse bei zweisömmerigen Schleien in den Versuchsteichen des Hofer-Institutes Wielenbach 1915—20.

	1915	1916	1917	1918	1920
Einsatz per 1 ha .	250 K_2; 250 K_1; 5000 K_0; 300 S_1 — 1,0 kg	250 K_2; 300 K_1; 5000 K_0; 400 S_1 — 1,6 kg	200 K_2; 250 K_1; 100 $Rgbf_1$; 400 S_1 — 0,5 kg	200 K_2; 250 K_1; 400 S_1 — 2,5 kg	200 K_2; 400 S_1 — 2,0 kg
Abfischt per 1 ha .					
S_2: ungedüngte Teiche; Mittel .	224 St.; 10,8 kg	270 St. 14,92 kg	332 St. 24,45 kg	238 St.; 18,9 kg	278 St.; 24,4 kg
Mittl. Stückverlust	— 76 St.	— 130 St.	— 68 St.	— 162 St.	— 122 St.
Teichzahl	12	13	11	5	11
Mittl. Stückgewicht	48,2 g	55,2 g	73,6 g	79,4 g	88 g
S_2: gedüngte Teiche; Mittel	259 St.; 19,0 kg	270 St. 21,54 kg	324 St. 30, 28 kg	275 St.; 31,8 kg	306 St.; 27,6 kg
Mittl. Stückverlust	— 41 St.	— 130 St.	— 76 St.	— 125 St.	— 94 St.
Teichzahl	28	27	27	26	17
Mittl. Stückgewicht	73,3 g	80 g	93,4 g	115,7 g	90 g
Höchsterträge; mittl. Stückgewicht aus Teichen	1 Teich 98 g	6 Teiche 108 g	8 Teiche 108 g	8 Teiche 130 g	1 Teich 130 g

Digitized by Google

nach Zahl und Gewicht pro 1 ha errechnet. Die Zahl der herangezogenen Teiche, der mittlere Stückverlust und das Mittelgewicht des einzelnen Fisches sind auch vermerkt. Die Fischart und ihr Alter sind durch den Anfangsbuchstaben mit Zahl gekennzeichnet. (S_2 = zweisömmerige Schleie). Die Höchsterträge, die aus dem Mittel der durch höchste Leistung ausgezeichneten Teiche errechnet wurden, sollen einen Anhaltspunkt für die fernerhin mögliche Steigerung des Abwachses zweisömmeriger Schleien geben.

Wie wir aus vorstehender Aufstellung ersehen, haben die Zuwachsergebnisse beim Wielenbacher Schleienstamm von Jahr zu Jahr eine Erhöhung erfahren, die in der Ansicht bestärkt, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist. Einem mittleren Stückgewicht von 48 g im ersten Versuchsjahr steht bei ungedüngten Teichen ein solches von 88 g im letzten Jahr gegenüber; in gedüngten Teichen verzeichnen wir eine Steigerung von 73,3 g auf 115,7 g im Jahr 1918. Daß der Ertrag gedüngter Teiche 1920 gegen 1918 abfällt, ist nur als eine Wirkung zu sparsamer Anwendung der an und für sich schon geringwertigeren Düngemittel anzusprechen. Die Höchsterträge, die von 98 g mittleren Stückgewichtes auf 130 g gestiegen sind, lassen uns, wenn wir in Zukunft zureichende Mengen vollwertiger Düngemittel verwenden können, oder die Besatzstärke etwas ermäßigen, auf eine weitere Steigerung hoffen. Daß eine solche Steigerung noch möglich ist, zeigen uns die Ergebnisse in einigen Wielenbacher Abwachsteichen. Im „Schillingerteich" von 2½ ha Fläche, der 1918 2500 einsömmerige Schleien im Gewicht von 16,6 kg neben seinem normalen Karpfenbesatz erhielt, wurden 2079 Stück S_2 im Gesamtgewicht von 242,5 kg (mittleres Stückgewicht 116 g) abgefischt. Von den 2079 Stück waren

„groß"	308 Stück	mit	57,0 kg	(mittleres Stückgewicht	185 g),
„mittel"	831	„	„	108,0	„ („	„	130 g),
„klein"	940	„	„	77,5	„ („	„	82,5 g).

Im selben Jahr wurde der „Hindenburgteich" mit etwa 3 ha Wasserfläche neben Karpfen mit 5000 Stück S_1 im Gewicht von 32,9 kg besetzt. Dieser Besatz war etwas zu hoch gegriffen. Es wurden abgefischt 3114 Stück S_2 mit 264,5 kg (mittleres Stückgewicht 85 g). Von den 3114 Stück waren

„groß"	68 Stück	mit	8,5 kg	(mittleres Stückgewicht	125 g),
„mittel"	1219	„	„	140,0	„ („	„	115 g),
„klein"	1827	„	„	116,0	„ („	„	63,5 g).

Im Jahr 1920 wurde dieser Weiher noch stärker übersetzt. Er erhielt neben Karpfenbesatz 7620 Stück S_1 mit 16,0 kg Gewicht. Abgefischt wurden 5722 Stück S_2 mit 226,0 kg; das mittlere Stückgewicht betrug 40 g. Die Fische waren ziemlich gleichmäßig klein; der Karpfenabwachs hatte unter Einfluß der allzu starken Schleienbeigabe gelitten. Als Gegenbeispiel diene das Ergebnis im „Schillingerteich" im gleichen Jahr. Dieser 2½ ha große Teich hatte 390 Stück ganz schwache einsömmerige Schleien im Gesamtgewicht von 0,9 kg neben Karpfen erhalten. Es wurden nur 90 Stück geerntet; das Gewicht betrug 16,1 kg, das mittlere Stückgewicht war somit 180 g. Die Schleien waren hier ziemlich gleichmäßig abgewachsen. Die schwersten zweisömmerigen Schleien, die beobachtet wurden, fanden sich in den vorher beschriebenen Ernten von 1918, sie wogen bis ½ Pfund. — Etwaige Einwände, daß hier Verwechslungen mit älteren Schleien vorliegen könnten, sind unberechtigt, da wir die verschiedenen Jahrgänge stets im Abwachsteich und Winterung getrennt halten; Zuwanderungen aus der Zuleitung sind unmöglich, da das Speisungswasser keine Schleie führt. — Die vorliegenden Ergebnisse beweisen, daß die Schleie ein raschwüchsiger Fisch ist, der im zweiten Sommer bei entsprechender Behandlung das Verkaufsgewicht erreichen kann. Weniger günstig als in der Jugend stellen sich die Zuwachsverhältnisse im dritten und den späteren Jahren. Im dritten Sommer erreicht hier die Schleie, ziemlich gleichgültig, ob sie mit 40 oder 100 g eingesetzt wird, durchschnittlich ein Gewicht von ⅓—½ Pfund, nur in Ausnahmefällen ist es mehr. Die Ursache dieser Wachstumsverzögerung dürfte m. E. nicht in der Güte des Stammes liegen, sondern in der im dritten Sommer beginnenden Laichabgabe und in noch höherem Maße in einem Wechsel in der Ernährungsweise, dem Uebergang von der eingangs erwähnten Kleinfauna der Pflanzenbestände zur gröberen Fauna am Boden, Ufer und Pflanzen. Mit

Digitized by Google

diesem Wechsel in ihrer Ernährungsweise tritt die ältere Schleie in Konkurrenz mit dem Karpfen, was sich, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, im Abwachs beider fühlbar macht.

III. Der Einfluß des Schleienzusatzes auf den Abwachs des Karpfens.

Um diese wichtige Frage zu studieren, stellte ich im Jahr 1918 in 9 Teichen des Hofer-Institutes Versuche an. Diese Teiche waren alle gleichartig mit Kalk und Superphosphat in gleichen Mengen gedüngt. Die Besetzung erfolgte so, daß alle Teiche den gleichen Karpfenbesatz, nämlich 40 Stück zweisömmerige und 50 Stück einsömmerige Karpfen erhielten; Schleien dagegen erhielten zwei Teiche nicht, zwei Teiche je 80 Stück einsömmerige, zwei andere je 20 Stück zweisömmerige, einer 30 Stück zweisömmerige und weitere zwei je 40 Stück zweisömmerige Schleien. Eine vollständige Versuchsreihe, ausgehend von Teichen ohne Schleien, mit wenig, viel und zuletzt ausschließlich Schleienbesatz, war wegen der Beurteilung der Düngerwirkung, für welchen Zweck die Teiche ja in erster Linie in Betracht kommen, nicht möglich, doch hat diese Unterlassung auch weniger praktische Bedeutung, da die Schleie doch stets nur als Nebenfisch behandelt werden wird. — Bei der Abfischung zeigte sich, daß die Erträge in einer Gruppe von drei Teichen höher sind als in den übrigen sechs Teichen, was auf die von Natur aus größere Fruchtbarkeit dieser drei Weiher zurückzuführen ist. Diese drei Teiche, die wir deshalb getrennt von den übrigen betrachten wollen, sind die folgenden:

Versuchsteich 77. Versuch ohne Schleien. 1/5 ha Fläche.

Einsatz:	Ernte:	Zuwachs:	Mittl. Zunahme je 1 Stück:
K_2 40 St. 14,2 kg	K_3 40 St. 48,0 kg	K_3: —33,8 kg	K_3 845,0 g
K_1 50 „ 3,4 „	K_2 45 „ 24,8 „	K_2: —21,4 „	K_2 475 „
		Ges.-Zuw.: 55,2 kg	Sa. $K_3 + K_2$: 1320 g

Versuchsteich 75. Versuch mit 20 Stück zweisömm. Schleien. 1/5 ha Fläche.

Einsatz:	Ernte:	Zuwachs:	Mittl. Zunahme je 1 Stück:
K_2 40 St. 15,0 kg	K_3 37 St. 44,4 kg	K_3: —29,4 kg	K_3 794,6 g
K_1 50 „ 3,4 „	K_2 40 „ 20,5 „	K_2: —17,1 „	K_2 427,5 „
S_2 20 „ 1,6 „	S_3 20 „ 4,2 „	$K_3 + K_2$: —46,5 kg	$K_3 + K_2$: 1222,1 g
		S_3: — 2,6 „	S_3 130,0 „
		Ges.-Zuw.: 49,1 kg	Sa.: 1352,1 g

Versuchsteich 76. Versuch mit 40 Stück zweisömm. Schleien. 1/5 ha Fläche.

Einsatz:	Ernte:	Zuwachs:	Mittl. Zunahme je 1 Stück:
K_2 40 St. 14,2 kg	K_3 41 St. 46,4 kg	K_3: —32,2 kg	K_3: 785,4 g
K_1 50 „ 3,4 „	K_2 42 „ 19,3 „	K_2: —15,9 „	K_2: 378,6 „
S_2 40 „ 3,2 „	S_3 38 „ 7,7 „	$K_3 + K_2$: —48,1 kg	$K_3 + K_2$: 1164,0 g
„ „		S_3: — 4,5 „	S_3: 118,4 „
		Ges.-Zuw.: 52,6 kg	Sa.: 1282,4 g

Betrachten wir vorliegende Zahlen, besonders die mittlere Stückgewichtszunahme, so können wir, soweit wir die wenigen Versuche für beweisend halten dürfen, den Rückgang des Karpfenabwachses bei Zusatz von Schleien konstatieren. Die mittlere Stückgewichtszunahme, die im schleienfreien Teich Nr. 77 845 g für K_3 und 475 g für K_2 beträgt, geht bei Zusatz von 20 Stück S_2 zurück auf 794,6 g für K_3 und 427,5 g für K_2 und nach Beigabe von 40 Stück S_2 auf 785,4 g für K_3 und 378,6 g für K_2. Bei

Digitized by Google

der nun folgenden Versuchsgruppe von sechs Teichen zu je 1/5 ha Fläche lasse ich der Kürze wegen Einsatz- und Erntezahlen weg und beschränke mich auf die Feststellung der zum Vergleich nötigen Zuwachszahlen und mittleren Stückgewichtszunahmen.

Versuch ohne Schleien. (Teich Nr. 98.)

Zuwachs p. 1/5 ha:		Mittl. Stückgewichtszunahme:	
K_3:	23,8 kg	K_3:	610 g
K_2:	12,6 „	K_2:	286 „
Ges.-Zuwachs:	36,4 kg	$K_3 + K_2$:	896 g

Versuch mit 20 Stück zweisömm. Schleien. (Teich Nr. 99.)

Zuwachs p. 1/5 ha:		Mittl. Stückgewichtszunahme:	
K_3:	13,3 kg	K_3:	332 g
K_2:	7,7 „	K_2:	180 „
$K_3 + K_2$:	21,0 „	$K_3 + K_2$:	512 „
S_3:	1,1 „	S_3:	61 „
Ges.-Zuwachs:	22,1 kg	Sa.:	573 g

Versuch mit 30 Stück zweisömm. Schleien. (Teich Nr. 95.)

Zuwachs p. 1/5 ha:		Mittl. Stückgewichtszunahme:	
K_3:	16,8 kg	K_2:	431 g
K_2:	12,0 „	K_2:	286 „
$K_3 + K_2$:	28,8 kg	$K_3 + K_2$:	717 g
S_3	1,4 „	S_3:	56 „
Ges.-Zuwachs:	30,2 kg	Sa.:	773 g

Versuch mit 40 Stück zweisömm. Schleien. (Teich Nr. 94.)

Zuwachs p. 1/5 ha:		Mittl. Stückgewichtszunahme:	
K_3:	16,5 kg	K_3:	423 g
K_2:	10,8 „	K_2:	235 „
$K_3 + K_2$:	27,3 kg	$K_3 + K_2$:	658 g
S_3:	2,4 „	S_3:	70 „
Ges.-Zuwachs:	29,7 kg	Sa:	728 g

Versuch mit 80 Stück einsömm. Schleien. 2 Teiche.

Teich Nr. 96.				Teich Nr. 103.			
Zuwachs p. 1/5 ha		Mittl. Stückgewichtszun.:		Zuwachs p. 1/5 ha		Mittl. Stückgewichtszun.:	
K_3:	20,0 kg	K_3:	500 g	K_3:	19,2 kg	K_3:	492 g
K_2:	11,9 „	K_2:	290 „	K_2:	9,9 „	K_2:	254 „
$K_3 + K_2$:	31,9 kg	$K_3 + K_2$:	790 g	$K_3 + K_2$:	29,1 kg	$K_3 + K_2$:	746 g
S_2:	6,3 „	S_2:	95 „	S_2:	5,9 „	S_2:	103 „
Ges.-Zuw.:	38,2 kg	Sa.:	885 g	Ges.-Zuw.:	35,0 kg	Sa.:	849 g

Was lehren uns diese Versuche? Sie lehren uns erstens, daß jeder Zusatz von Schleien den Zuwachs an Karpfen verringert. Die bisherige Ansicht, daß die Schleie gewissermaßen nur die Brosamen, die von des Karpfen Tische fallen, nehme und so zur gründlichen Ausnützung des natürlichen Reichtums des Teiches diene, ist irrig; sie kann höchstens noch Berechtigung für Teiche haben, in denen gefüttert wird. Vogels[2]) Annahme, daß die Schleie auch die Fäkalien des Karpfens fresse, halte ich für ganz und gar unwahrscheinlich und unerwiesen. Daß die Verringerung des Karpfenabwachses mit der Zahl der beigesetzten Schleien zunimmt, ist ganz natürlich und wird durch die vorliegenden

Digitized by Google

Ergebnisse bestätigt. Eine scheinbare Ausnahme macht der mit 20 Stück zweisömm. Schleien besetzte Teich Nr. 99, in dem die Schädigung durch 20 Schleien größer als in den andern mit 30 und 40 Stück erscheint. Die Ursache hierbei liegt in äußeren, nicht sicher bekannten Umständen, voraussichtlich in der stärkeren Verwachsung dieses Teiches mit Schilf und Rohr. — Zweitens lehren uns diese Versuche, daß die geringere Schädigung des Karpfenabwachses durch Beisatz von einsömmeriger Schleie, die größere durch ältere Schleie verursacht wird. Erklären läßt sich diese Erscheinung wohl damit, daß die Schleie in ihrer Jugend die vom Karpfen vernachlässigte Kleinfauna der Pflanzenbestände verzehrt und erst im Laufe des zweiten Sommers mit fortschreitendem Wachstum zur gröberen Nahrung am Boden, Ufer und Pflanzen übergeht, wodurch auch sie dann zur Konkurrentin des Karpfens wird. Die ältere Schleie hingegen tritt vom Anfang der Vegetationsperiode an in Nahrungswettbewerb zum Karpfen. Während bei allen Versuchen der Gesamtzuwachs in Teichen ohne Schleien solche mit Schleienbesatz übertrifft, zeigen die Teiche mit dem immerhin erheblichen Besatz von 400 Stück einsömmerigen Schleien auf 1 ha nahezu den gleichen, einmal sogar einen höheren Ertrag.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß unser Schleienzuchtziel die Züchtung einer verkaufsfähigen Schleie im zweiten Sommer sein muß. Dieses Ziel können wir bei geeigneter Behandlung erreichen. Die Aufzucht dreisömmeriger und älterer Schleien ist unrationell, da sie auf Kosten des Karpfenabwachses geht und den Gesamtertrag des Teiches vermindert.

IV. Beitrag zur Produktionsvermehrung.

Von Th. Schulze, Sasnitz i. Schles.

Von allen Seiten wird die Vergrößerung unserer Produktion als dringend notwendig gefordert. Vor dem Kriege bezog Deutschland für ca. 20 Millionen Menschen Nahrungsmittel aus dem Auslande. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so hätten wir 1925 ca. 80 Millionen Einwohner gehabt. Das jetzt verkleinerte Deutschland steht aber noch viel schlechter da; deshalb müssen wir um so mehr bestrebt sein, die Produktion nach Möglichkeit zu vergrößern. Rücksicht auf Einzelpersonen kann nicht genommen werden; Sonderinteressen müssen zurücktreten. Wenn sich heute ein großer Teil der Landwirtschaft in den Händen von Laien befindet, so muß das Volk darunter leiden. Mit See-, Fluß- und Teichfischerei ist es nicht anders. Eine ganze Anzahl früherer Offiziere und andere, welche von der Fischerei wenig oder nichts verstehen, suchen sich eine Existenz als Fischer oder Teichwirt zu gründen. So schmerzlich es für diese Personen und auch für uns alle sein mag, in der Fischerei und Teichwirtschaft werden die wenigsten ihren Lebensunterhalt verdienen. In 1 bis 2, auch in 3 Jahren kann niemand Fischzüchter werden, wenn er nicht schon genügend Vorkenntnisse besitzt. Die Flußfischerei kommt fast nicht in Betracht, da dort körperlich schwer gearbeitet werden muß. Die Leitung einer größeren Seenfischerei kann von intelligenten Personen noch am ehesten in einigen Jahren erlernt werden. Zunächst werden wir wohl diejenigen Teiche, welche sich gut und leicht zu Acker umwandeln lassen, und als solcher gute Erträge versprechen, wieder trocken legen. Pro Hektar können geerntet werden 2 Ztr. Fische, oder 32 Ztr. Körner, oder 300 Ztr. Kartoffeln. Was da für die Volksernährung das Lohnendste ist, wird jedem einleuchten. Ausnahmen könnten dort gemacht werden, wo es sich um sehr gute Verhältnisse zu Zuchtzwecken handelt. Der verbleibende Rest, hauptsächlich größere Teichflächen, können und müssen bei richtiger Behandlung weit höhere Erträge liefern als bisher. Die Forderung nach besserer Ausbildung unserer Teichwirte ist wohl berechtigt und verdient Unterstützung von allen Seiten. Der Teichwirt lernt zunächst drei Jahre praktisch. Im Sommer Karpfen- und Schleien-, im Winter Salmonidenzucht. Es wird sich allerdings kaum vermeiden lassen, daß er die Fütterung der Salmoniden auch mal im Sommer kennen lernt, denn diese erfordert etwas mehr Aufmerksamkeit als die der Karpfen und Schleien. Wenn irgend möglich, soll jeder Fischer und Teichwirt etwas von Holzarbeit verstehen. Wie angenehm ist es, wenn man seine Kähne, Fischkästen, Teichmönche und dgl. allein machen kann, auch die Reparatur der Versandfässer wird man zum größten Teil selbst ausführen. Zeit, Geld und viel Aerger erspart man dadurch.

Digitized by Google

Neuanfertigung und Reparatur der Netze soll und muß jeder Teichwirt verstehen. Für Fluß- und Seenfischer wäre es sehr vorteilhaft, wenn sie ein Jahr in einer Teichwirtschaft, wo gezüchtet wird, lernten, und umgedreht der Teichwirt ein Jahr in Fluß- und Seenfischerei tätig wäre. Letzterer würde im Laufe eines Sommers die Fische so schonend behandeln lernen, wie sonst im ganzen Leben nicht. Bei der gesamten Fischerei sollten nur Personen Verwendung finden, welche über eine gute Gesundheit verfügen. Fischerei und Fischzucht ist kein Sport; beides sind Berufszweige, welche die Gesundheit untergraben und auch kräftige Naturen vorzeitig alt und mürbe machen. Wer's nicht glaubt, sehe sich die Leiter oder Fischmeister größerer Teichwirtschaften an. Der zur Wasserjagd benutzte Jagdhund hält nur halb so lange aus als ein anderer.

Noch eine Forderung möchte ich stellen. Bei der Verpachtung staatlicher Domänen trenne man die Fischerei von der Landwirtschaft. Es wird sich in fast allen Fällen gut ermöglichen lassen. Der beste Landwirt versteht oftmals von der Fischerei und Fischzucht so gut wie nichts. Landwirte wie Fischer und Teichwirte sollten zu einer Pachtung nur zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie wirklich tüchtig sind. Selten oder niemals sollte eine Person im Besitz mehrerer größerer Fischereien sein. Es gibt Fischer und Fischzüchter genug, welche als selbständiger Pächter mehr leisten und mehr Arbeitslust haben, als ein angestellter Fischmeister. Kontrolle des Staates müßte überall säumige Besitzer und Pächter zu ordnungsmäßiger Bewirtschaftung zwingen können. Es ist sicher nicht richtig, wenn jemand seine Teiche verwildern läßt, bloß um dadurch eine gute Entenjagd zu haben. Die jeweiligen Verhältnisse müssen selbstverständlich dabei berücksichtigt werden. Oftmals sieht man um Teiche herum größere oder kleinere Flächen, welche nur Streu bringen. Als Acker oder Wiese zu naß, als Teich zu trocken, läßt sich mit diesen Flächen nicht viel anfangen. Oder doch? Oftmals können diese Flächen durch Aufführen niedriger Dämme unter Wasser gesetzt werden, oder dieselben können durch Gräben soweit entwässert werden, daß gute Wiesen entstehen. Jeder Besitzer sollte übrigens die jetzigen hohen Einnahmen zu solchen Verbesserungen verwenden und nicht erst warten, bis er dazu gezwungen wird.

Die Bestrafung der Fischdiebe ist eine viel zu geringe. Die Strafen müßten entschieden höher sein wie bei Feld-, Forst- und Jagdvergehen, denn der Schaden ist viel größer.

Die in der Nähe größerer Teichflächen liegenden Wildfischereien müßten dem Inhaber der Teiche auf sein Verlangen verpachtet werden. Unlautere Elemente zahlen zuweilen horrende Pachtsummen dafür; sie rechnen von Anfang an mit Diebstahl in den Teichen. Als Pachtpreis könnte ein Betrag festgesetzt werden, welcher dem Durchschnittswert im gleichen Landesteil verpachteter Gewässer gleichkommt.

Noch eine Forderung möchte ich stellen: Der Handel mit Satzfischen müßte verboten werden. Wer viel Nachfrage hat, überweise die Bestellungen einer andern Fischzucht oder teile dem Besteller mit, wo er das Gewünschte erhalten kann. Wohl wird von den Fischereivereinen in dieser Beziehung sehr viel geleistet, aber es genügt nicht. Der Zwischenhandel verschlechtert die Fische ungemein. Am meisten leiden einsömmerige Karpfen, aber auch zweisömmerige Karpfen und Schleien gehen oft erst nach Monaten ein. Freilich gibt es auch hier Ausnahmen, wo in einzelnen Fällen ein Zukauf zu billigen ist, aber im allgemeinen halte ich meine Forderung für berechtigt. Sollte durch ein solches Verbot ein Ueberschuß an Satz entstehen, so ist unsere Wildfischerei dankbarer Abnehmer, und auch dadurch wird die Produktion vergrößert.

V. Zu dem Aufsatz: Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der Fische im 44. Jahrg. (1919) S. 13 ff.

Von Dr Rudolph Zaunick in Tresden.

Als Bearbeiter der noch von Emil Uhles † angeregten „Quellen und Beiträge zur Geschichte der Fischkunde und der Fischereitechnik in Mitteleuropa bis zum Ausgange des Mittelalters" begrüße ich Fritz Herrmanns Erstabdruck einer „Inter-

Digitized by Google

pretatio piscium" von einem Folioblatt, angeblich ums Jahr 1400 im Rheinlande geschrieben[1]).

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß schon 1914 Johannes Schultze eine gleiche „Interpretatio piscium" veröffentlicht hat, die Wort für Wort mit der Herrmann'schen übereinstimmt[2]). Nur hat Schultze einige Worte anders gelesen als Herrmann[3]). Weiter muß ich einige Fischnamen anders deuten. Nähere Beweise für meine Identifikationen darf ich hier wegen der Enge des Raums nicht geben. Doch kann der Leser versichert sein, daß meine Deutungen auf langer Beschäftigung mit den mittelhochdeutschen Fischnamen beruhen. Mit snotvisch (Fußnote Nr. 5 bei Herrmann) ist ohne Zweifel Squalius cephalus L. gemeint, doch ist dann der furn (Nr. 11) Leuciscus rutilus L. — Unter rottel (Nr. 8) ist wahrscheinlich eine Varietät von Leuciscus erythrophthalmus L. zu verstehen. — Der kopte (Nr. 19) ist sicherlich Cottus gobio L. — Als ryemling (Nr. 15) kann ich nicht Alburnus bipunctatus L. ansprechen, sondern Telestes Agassizi Heck., der noch heute bei Basel „Riemlig" heißt. — berle (Nr. 26) ist Petromyzon planeri Bl. — blyecke (Nr. 32) ist meiner sicheren Ueberzeugung nach Rhodeus amarus Agass.[4])

Schultzes Handschrift brachte übrigens hinter der „Interpretatio piscium" noch den Abschnitt: „Wenn yeglicher visch gut ist". Im Anschluß an diese Publikation druckte Schultze im nächsten Archivheft eine früher schon von Aug. Stöber[5]) veröffentlichte ähnliche Standesausdeutung der Fische wieder ab[6]). Zwischen beiden Handschriften hat er bemerkenswerte äußere Zusammenhänge feststellen können. Ich selbst fand, worauf ich hier erstmalig hinweise, weitere 11 Fischcharakteristiken in einer Papierhandschrift der Karlsruher Hofbibliothek vom Jahre 1439—42, deren Abdruck später im Zusammenhang erfolgen wird.

Schließlich muß ich noch auf meine „Uhles-Festgabe"[7]) den Blick lenken. Ich konnte hier (S. 11 u. 44 f.) in dem von mir aufgefundenen ältesten deutschen Fischbüchlein, dem Erfurter Fischbuch vom Jahre 1498, und allen seinen damals mir erreichbaren Nachdrucken und Auszügen ebenfalls Standesausdeutungen der Fische finden. Ich wies hier (S. 11 in den Fußnoten) auch schon darauf hin, daß Forer mehrere dieser Gleichnisse in seine deutsche Bearbeitung von Conrad Gesners „Fischbuch"[8]) herübergenommen hat. Herrmann hat leider nur das bekannte, reichlich späte Nürnberger „Edle Fischbüchlein[9])" in die Hände bekommen, in dem als Anhang sich die Fischgleichnisse meines Fischbuchs von 1498 wörtlich genau wiederfinden. Ueberdies sei hier nur kurz mitgeteilt, daß ich den Fischkalender und die Fischgleichnisse des 1498er Fischbuches und all seiner vielen Nachdrucke inzwischen in einer nur in einem Exemplar bekannten Heidelberger Inkunabel d. J. **1490** gefunden habe, und zwar als Blattfüllung in einem Drucke Knoblochtzers von „Des pfaffen geschicht vnd histori vom kalenberg" auf Blatt 1^{v}. Es steht zu vermuten, daß Knoblochtzer den Satz des Fischbüchleins gerade stehen hatte und versehentlich oder absichtlich ein Stück davon in den genannten Kalenberger-

[1]) Leider erfahren wir nicht den Namen des Archivs und die dortige Signatur.

[2]) Joh. Schultze, Ein mittelalterlicher Fischkenner. In: Archiv für Fischereigeschichte, Heft 2 (Berlin 1914) S. 133—137.

[3]) Z. B. hat Schultze getar (von tar, turren = wagen), Herrmann dagegen gebar (Zeile 6 seines Textabdruckes); Schultze hat tilbet (= gräbt) gelesen, Herrmann aber rillet (viertletzte Zeile des Artikels).

[4]) Ich möchte meine in Heft 9 (1917) des „Archivs f. Fischereigesch." S. 159 ff. ausgesprochene methodische Forderung wiederholen, daß in fischereihistorischen Publikationen nur die wissenschaftliche Nomenklatur der Fische am Platze ist.

[5]) in: Alsatia (Colmar 1875) S. 123—128.

[6]) Joh. Schultze, Eine Straßburger Handschrift des 16. Jahrhunderts. In: Archiv f. Fischereigesch., Heft 3 (Berlin 1914) S. 228—231.

[7]) Rudolph Zaunick; Das älteste deutsche Fischbüchlein vom Jahre 1498 und seine Bedeutung für die spätere Literatur (Berlin 1916) S. 11 u. 44 f. (= Beiheft zu Heft 7 des „Archivs").

[8]) Ich benutzte hier die erste deutsche Ausgabe: Zürich 1563. Spätere Ausgaben sind: Zürich 1575 und Frankfurt 1598.

[9]) Wenn auch dieses späte Büchlein kein Datum trägt, so kann ich es jetzt nach Durchsicht aller Frankfurter und Leipziger Meßkataloge mit völliger Sicherheit aufs Jahr **1665** datieren. In meiner „Uhles-Festgabe" S. 36 f. hatte ich noch unbestimmt von „ca. 1660" gesprochen.

Digitized by Google

Druck herübergenommen hat, wo es an sich gar nicht hingehört. Solange aber dieses Fischbuch von 1490 nur hypothetisch ist und nirgends aufgefunden werden kann, müssen wir immer noch das Erfurter von 1498 als das älteste deutsche ansprechen. Endlich sei noch zu meiner bibliographischen Uebersicht über die deutschen Fischbüchlein (auf S. 40 f. der Uhles-Festgabe) angefügt, daß ich inzwischen zwei weitere bisher völlig unbekannte Drucke entdecken konnte: Antwerpen (Hendrick Eckert van Homberch) 1509 [vlämisch!] und Straßburg (Jacob Frölich) [zwischen 1531 und 1557].

Ich darf wohl noch einmal die schon früher hier ausgesprochene Bitte wiederholen, mir nach Möglichkeit jeden fischereigeschichtlichen Archiv- oder Bibliotheksfund freundlichst mitzuteilen nach: Dresden-A 16, Elisenstraße 4.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Bisamrattenfang. Beim Fischen Spuren von Bisamratten unter einem Erlenstock beobachtend, umstellte Herr Gg. Kiermaier jun. in Gaißamühle die Beobachtungsstelle während der Nacht mit Fischnetzen. Wirklich hatten sich in einer Nacht fünf, in der zweiten Nacht zwei Bisamratten (darunter vier sehr schwere Exemplare) in den Netzen gefangen. — Für Fischer zur Nachahmung empfohlen.

Alte Fischereibücher. Im Kreisarchiv von Schwaben und Neuburg in Neuburg a. D. befinden sich zwei hochinteressante Fischereibücher aus dem Stift Kempten vom Jahre 1755 und 1786, geschrieben von Benedikt de Schönau. Die Bücher geben Aufschluß über die Fischerei des Stiftes im allgemeinen, über Fangergebnisse, Einnahmen und Ausgaben, Ablieferungen an den Hof, Namen und Instruktion der Fischermeister, Besoldung, Tagordnung der Fischer, Fanggelter — Fischer-Jung, so allhier gelernt haben, Was bei denen Fischer-Jung zu beobachten usw. usw.

Die Bücher enthalten sehr schöne Zeichnungen über die sämtlich dort vorkommenden Fische, des Ferneren: von Allen Thier-Ungeziefer so sich um und in denen Wäßeren aufhalten, als Biber, Otter, Fuchs, Iltis, Otterhund, Wasser-Käffer, W.-Schlang, W.-Kroth, Blueth-Egel, W.-Mäuß, aller Wasser- Moos- und Raubvögelen, welche sich auf dem Wasser und Geröhr befinden. Des weitern sind Abbildungen über Teiche, Netze, Angeln und weitere Fanggeräte, Nachen, überhaupt über alles, was der Fischer braucht, vorhanden. Ich kann jedem Fischereifreund, besonders aber den Herren Fischereisachverständigen empfehlen, die Mühe nicht zu scheuen, und sich die Bücher mal anzusehen, es wird kaum interessantere Dokumente über Fischerei aus alter Zeit geben. Es findet sich dann vielleicht eine berufenere Feder, einmal mehr und ausführlich über diese Bücher in der Allgemeinen Fischereizeitung zu berichten. R. Metzger.

Kalender 1921. Wie aus der Anzeige in heutiger Nummer ersichtlich ist, hat die als Lieferant des Haffkrugbrauns bestens bekannte Firma Karl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf 1, Schließfach 519, einen neuen Kalender herausgegeben, welcher den Fischern auf Verlangen kostenlos übersandt wird. Wir empfehlen, von diesem Anerbieten weitgehenden Gebrauch zu machen.

VII. Personalnotiz.

Der Fischgroßhändler **Paul Radmann** in Berlin feierte am 8. Dezember seinen 70. Geburtstag. Mit seiner Familie vereinigten sich Vertreter der Organisationen der Fischerei, des Fischhandels und Fischindustrie, sowie der Handelskammer und der Reichsregierung, um dem rüstigen Jubilar in anerkennenden Worten den Dank für seine äußerst verdienstvolle und im Interesse des Fischhandels und der Fischerei erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen. — Der Präsident des Deutschen Fischereivereins überreichte Herrn Radmann bei dieser Gelegenheit, die ihm anläßlich des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins verliehene Ehrendenkmünze als Zeichen der Anerkennung der großen persönlichen Verdienste Radmanns und gleichzeitig als Beweis dafür, welche hohe Bedeutung der Deutsche Fischereiverein auch den Bestrebungen des Fischhandels entgegenbringt. r

VIII. Vereinsnachrichten.

Nortorf i. H., den 10. Dezember 1920.

Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, daß am 15. Dezember d. J. unsere Geschäftsstellen nach

Kiel, Eisenbahndamm 5, Fernsprecher Nr. 4150, Telegramme: Fischerzentrale

verlegt werden.

Preußischer Fischereiverband e. V.
Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschl. des Gebietes der Provinz Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck.
L. Conze, Vorsitzender.

Digitized by Google

Mit dieser Nachricht geben wir gleichzeitig Kenntnis von der erfolgten Gründung der

Fischereibedarfzentrale, e. G. m. b. H.,

deren Geschäftsräume sich ebenfalls in Kiel, Eisenbahndamm 5, befinden werden.

Unsere bisherige „Wirtschaftliche Abteilung" geht in die „Fischereibedarfszentrale e. G. m. b. H." über und soll durch diese neue Großeinkaufsgenossenschaft künftig in erweitertem Umfange die vorteilhafteste Versorgung unserer Mitglieder mit allem Fischereibedarf erfolgen.

Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft.

Am 13. November wurde im Ratskeller zu Passau die Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft abgehalten. Der 1. Vorsitzende, Geistl. Rat Stadler, begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste, den Vertreter des Staatseigentumes, Finanzassessor Hörmann aus Landshut und den Kreisfischereisachverständigen Streibl, der auch die Grüße des niederbayerischen Kreisfischereivereins überbrachte. Wegen der noch herrschenden ungünstigen Verkehrsverhältnisse des Bayerischen Waldes war vielen Genossen der Versammlungsbesuch nicht möglich. Der von dem Kassenverwalter und Schriftführer Buchdruckereibesitzer Schauberger, Freyung, erstattete Rechenschaftsbericht schließt ab mit M. 4325.41 Einnahmen und M. 4051.55 Ausgaben, so daß mit einem Aktivbestand von M. 273.86 abgeschlossen werden konnte. Da weiterer Barbestand in Höhe von M. 402.06 auf der Distriktssparkasse Wolfstein liegt, beträgt das Genossenschaftsvermögen M. 675.92. Dem unermüdlich tätigen Kassenverwalter wurde der Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir:

Die Genossenschaft zählt zurzeit 53 Mitglieder. An Barzuschüssen erhielt die Genossenschaft vom Staatsministerium des Innern M. 800.—, vom Staatsministerium der Finanzen M. 600.—; an Besatzfischen vom Landesfischereiverein 1000 Stück Bachforellensetzlinge und 200 Stück Besatzkrebse, vom Kreisfischereiverein für Niederbayern ebenfalls 100 Stück Bachforellensetzlinge. Allen diesen Gönnern wurde hier nochmals wärmstens gedankt. Ungeachtet der hohen Preise für das Besatzmaterial usw. wurden in die Genossenschaftsgewässer eingesetzt: 62 000 Stück Bachforellenbrut, 3300 Bachforellensetzlinge, 200 Edelkrebse. Trotz aller Bemühungen konnten die von den Mitgliedern bestellten Aeschen-, Huchen- und Hechtsetzlinge bzw. Brut nicht geliefert werden. Zur Beschaffung von Bachforellenbrut leistete die Genossenschaftskasse M. 900.—, zur Beschaffung der Setzlinge M. 331.20 Zuschüsse an die Genossen. Die Schwierigkeiten, die alljährlich der Bezug der Besatzfische mit sich bringt, zeitigten bereits vor Jahren den Beschluß, eine entsprechende Forellenzuchtanlage selbst zu errichten. Leider sind zurzeit die Grundstück- und Materialpreise derart hoch, daß die Ausführung wiederum bis auf weiteres verschoben werden mußte. Wenn es der Genossenschaft bisher gelungen ist, eine nicht unansehnliche Anzahl von Brut auszusetzen, so verdankt sie dies in erster Linie den Leitern der Vereinsbrutanstalten Wolfstein und Passau, Hauptlehrer Botschafter in Grainet und Geistl. Rat Stadler in Passau.

Satzungsgemäß mußten Vorstandschaft und Ausschuß neu gewählt werden. Der 1. Vorsitzende betonte dazu, daß für die beiden Mitglieder, Freiherrn v. Andrian-Werburg in Elsenthal und Rentier Reha ber in Hals, die wegen Wegzugs bzw. Verkaufs der Fischereirechte aus der Genossenschaft ausschieden, Ersatzleute gewählt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit widmete der 1. Vorsitzende beiden Ausscheidenden einen herzlichen Nachruf, um ihnen den gebührenden Dank der Genossenschaft für ihre ersprießliche, unermüdliche Mitarbeit auszudrücken. Das Ergebnis der Neuwahl war die Wiederwahl der bisherigen Vorstandschaft und des Ausschusses. Für die ausgeschiedenen Mitglieder wurden Kaufmann Dorn in Passau, der Geschäftsleiter der Passauer Ind.-A.-G., und Domänendirektor Stelzer in Saldenburg gewählt.

Bittere Klagen wurden laut über den stark zunehmenden Fischfrevel, und man war allgemein der Ueberzeugung, daß die lächerlich geringen Strafen, die seitens der Gerichte für Fischfrevel ausgesprochen werden, nur einen Anreiz zu weiterem Diebstahl bilden. Es muß unbedingt dahin gewirkt werden, daß der Fischfrevel endlich einmal mit Strafen belegt wird, die auch der wirklich angerichteten Schädigung entsprechen. Trotz des gegenwärtigen geringen Strafmaßes wurde dennoch beschlossen, in den gelesensten Tageszeitungen des Genossenschaftsgebietes, nämlich der „Donauzeitung" und der „Freyunger Waldpost", ein Jahresinserat aufzugeben, in dem hingewiesen wird, daß die Genossenschaft für jede erfolgreiche Anzeige von Fischfrevel usw. eine Belohnung in Höhe von M. 50.— ausbezahlt. Die Genossenschaft sieht sich auch veranlaßt, gegen eine Papierfabrik vorzugehen, da letztere in jüngster Zeit ihre Abwässer ungereinigt in die Ohe einleitete. Sehr wichtig war die Aussprache über die Holztrift und deren schädliche Folgen für die Fischerei. Es wurden gemeinsam mit dem anwesenden Forstmeister Götz von Passau-Süd Richtpunkte aufgestellt und vorgeschlagen, die Regierungsforstkammer zu ersuchen, sie als Bedingungen in neu zu erlassende Triftordnungen aufzunehmen. Man erwartet, daß bei Einhaltung dieser Bedingungen sowohl die Belange der Fischerei als auch der Holztrift genügend geschützt werden. Auch wandte sich die Versammlung gegen die Ausstellung einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Erlaubnisscheinen auf der unteren Ilzstrecke, da hierdurch ein großer Teil der in die oberen Fischwasserstrecken aufsteigenden Laichfische, insbesondere Huchen, weggefangen wird. Auch wurden noch verschiedene, die innere Angelegenheit der Genossenschaft betreffenden Punkte durchgesprochen. Die anregende Versammlung wurde gegen 5 Uhr geschlossen. Es konnte dabei festgestellt werden, daß durch die genossenschaftliche Bewirtschaftung des gesamten Ilzgebietes bis jetzt schon schöne Erfolge gezeitigt wurden. Man kann auch zuversichtlich hoffen, daß die gesamte dortige Fischereiwirtschaft allgemein vorwärtsschreitet, wenn die ungünstigen Einflüsse der Kriegsjahre vorüber sind, zumal dann, wenn es der Genossenschaft gelingt, innerhalb bestimmter Gewässerstrecken Aufzuchtsteiche und -gräben anlegen und bewirtschaften zu können. l.

Digitized by Google

IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

Der Fischerbote. 1920. — Nr. 1: Muschelkultur von Dr E. Hirsch (Ueber die planmäßige Aussaat und Ernte von Mießmuscheln in der Nord- und Ostsee). Kriegsfahrten in Osteuropa von H. Lübbert (Interessante Schilderungen der rumänischen Fischerei und ihres Wiederaufbaus). — Nr. 2: Von den Aalmarkierungen des Deutschen Fischereivereins (Eine Antwort auf die Anfrage von Heyking, was aus den markierten Aalen geworden sei). — Nr. 3: Mitteilungen über die Lebensweise unserer Fische. — Nr. 4: — Nr. 5: (vgl. S. 245). — Nr. 6: Wie sieht dem Fisch die Welt aus? von Professor Franz (Eine ausführliche Darstellung der Ansichten über das Auge der Fische, über das Sehen im Wasser und nach außen, den Farbensinn der Fische usw.). Verwertung von Fischabfall (Zur Trangewinnung). Ueber die Behandlung des Eises (Praktische Ratschläge zur richtigen Aufbewahrung von Eisvorräten). — Nr. 7: Die großen Fischereibetriebe der Erde von H. Lübbert. — Nr. 8: Der Fischereihafen in Cuxhaven von F. Duge (Entwicklung und Ausbau des Hafens).

Junger Mann, 30 Jahre, verheiratet, sucht selbständigen Wirkungskreis als

Fischermeister.

Bisher in der Fischerei des Vaters tätig gewesen. Firm in der Netzfischerei u. Herstellung sämtl. einschläg. Netzarten. Off. unt. L. R. 886 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten. 364

Fischmeister

verh., in Forellenzucht u. Teichwirtschaft, Flußfischerei sowie Aufzucht der Brut **gut erfahren,** sucht Stellung bis 1. März. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Off. unter Petri Heil 328 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Fischrecht,

womöglich **kleiner See** mit Zu- bezw. Abfluß, geeignet zur Netz- und Reusenfischerei, zu pachten gesucht. 363

Angebote unter **W. H. 1901** an die Geschäftsst. des Blattes.

Junger Mann

der längere Jahre in künstl. Fischzucht tätig, Jagdaufseher ist, auch fahren kann, sucht bald Stellung als Gehilfe.

Anfragen bei Revierförster **Düssel,** Padberg b. Bredelar in Westfalen. 354

Zum 1. Februar gesucht tüchtiger, in Salmonidenzucht durchgebildeter, verheirateter

Fischmeister.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an 360

Fischzucht-Anstalt Calmbach G. m. b. H.
P. Fischer,
Wildbad, Schwarzwald.

Tüchtige

Provisions-Vertreter,

die bei der Fischerkundschaft gut eingeführt sind und sie regelmässig besuchen, stellen wir ein. Angebot unter Nr. 362 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Bekanntmachung.

Die Fischerei-, Schilf-, Rohr- und Grasnutzung einschl. des Krebsfanges in den in der **Oberförsterei Neppen** belegenen, nachstehend aufgeführten forstfiskalischen Gewässern soll

am Donnerstag den 24. Februar 1921, vorm. 11 Uhr

im Gastzimmer der Oberförsterei öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag bleibt unter den drei Höchstbietenden vorbehalten.

Leinertsee mit Fischhüttenplatz, Tiefpfuhl-, Passen- und Tränkesee

mit zusammen 53,4 ha Größe in einem Lose.

Die Verpachtung erfolgt auf 12 Jahre und zwar für die Zeit vom 1. April 1921 bis Ende März 1933. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können auch im Geschäftszimmer der Oberförsterei werktags von 9—12 Uhr vormittags eingesehen werden. 359

Bekanntmachung.

Das staatliche Fischrecht in der Steuergemeinde **Mürsbach in der Itz** (rechte Seite) Pl. Nr. 225½, 1650 m lang und **im Mühlbach** Pl. Nr. 352 in beiden Seiten von der Abweichung der Itz bei Pl. Nr. 352 bis zur Mühle in Mürsbach und auf der rechten Seite unter der Mühle anfangend bis zur Einmündung in die Itz, Länge 425 m, wird am

Freitag den 7. Januar 1921, vorm. 10 Uhr

im Finanzamt Ebern öffentlich an den Meistbietenden als Ganzes verpachtet. Näheres beim Finanzamt Ebern.

Ebern, den 23. Dezember 1920.

Finanzamt.

Unser neuer Kalender, der kostenlos zugestellt wird, erscheint in Kürze, es wird gebeten, ihn jetzt schon zu bestellen. 304

Carl Jäger, G. m. b. H., gegründet 1823, Düsseldorf 1, Schließfach 519.

Digitized by Google

„Grade"-Aussenbord-Motoren

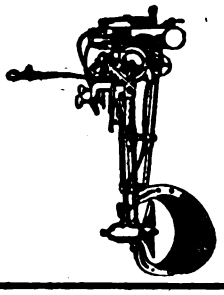

2 PS. **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

Sofort lieferbar! 286

Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Mittwoch den 5. Januar 1921

werden **nachm. 4 Uhr** im **Gasthause zum Hirschen** (Wohlgemut) in **Haunstetten bei Augsburg** die

3 Forellenbäche

Brunnenbach, Gießerbach und Reichskanal im Forstbezirk **Meringerau-Haunstetterforst**, ca. 12 km, auf 10 Jahre öffentlich versteigert. Entfernung von der Vorortstation Haunstetten 15 Minuten. Pachtbedingungen und nähere Aufklärung bei der 358

Herrschaftl. Forstverwaltung Haunstetten.

Suche unverh. Fischmeister, durchaus erfahren i. d. Salmonidenzucht für kleinere, im Kriege vernachläss. Fischzucht. Derselbe muß auch erfahren in Jagd- und Forstschutz sein. Gefl. ausführliche Offert. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 365.

In Ablaichen, Erbrütung und Brutaufzucht der Forellen durchaus erfahrener, fleißiger, verläßlicher u. tüchtiger, lediger

Gehilfe oder Fischmeister

gesucht, bei freier Wohnung und Kost. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen unter **X. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 356

Forellenzucht Dießen

Dettingen (Hohenzoll.)

liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

1- u. 2jähr. Karpfen geräumt.

Verkauf von schnellwüchs.

Galizier Spiegel-Laichkarpfen

und schnellwüchsigen

masur. Laichschleien

ca. 350 000 1j. Schleien

ca. 100 Ztr. 2j. Schleien

353 **v. Borries.**

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 308

Fischgroßhandlung

Rohrdorf-Nagold (Wttbg.).

Zoolog. Präparatorium

G. Ruprecht, Kallstadt, Pfalz

langjährige Museumspraxis.

Präparieren von

Eisvögeln

u. andern Vögeln u. Tieren zu hervorragend schönen Dekorationsstücken. 355

Machen Sie einen Versuch.

Kaufe jede Anzahl sofort eingesandter Eisvögel (Warenprobe) und zahle **pro Stück 10 Mark.** — Reiher werden ebenfalls angenommen.

An Alle! Größeren Posten

Leder-Westen

gebraucht, warm gefüttert und sehr stark im Material, zum Stückpreis von nur 61/40

Mark 200.—

geg. Voreinsendung a. Postscheckkonto Hamburg 27 103 abzugeben. Die Ware ist bald vergriffen, eilen Sie. **E. Ruppin, Hamburg 11, Admiralitätsstr. 23.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. M. Mayer in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. M. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 2. **München,** den 15. Januar 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Die Preise für Forelleneier. — IV. Zum Artikel: Beitrag zur Produktionsvermehrung. — V. Das Recht zur Kündigung langjähriger Jagd- und Fischereipachtverträge. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung

über: **Arbeitsplätze an fischereiwissenschaftlichen Anstalten.**

Der Deutsche Fischereiverein hat durch die Gewährung von Zuschüssen für die Hydrobiologische Anstalt in Plön i. Holstein, die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad und des Institutes für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. die Verfügung über je einen kostenlosen Arbeitsplatz an diesen drei Anstalten erhalten. Biologen, insbesondere Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamte, welche im Jahre 1921 an einer dieser Anstalten längere oder kürzere Zeit zu

Digitized by Google

arbeiten gedenken, werden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht und gebeten, sich zwecks näherer Auskunft mit der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins in Berlin W 10, Königin-Augustastraße 21, in Verbindung zu setzen.

Berlin, 1. Januar 1921.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Richtpreise für Salmonideneier 1920/21. Der Deutsche Fischereiverein hat durch seinen Ausschuß für Salmonidenzucht auf Grund einer Anfrage bei Fischzüchtern der verschiedenen Gegenden Deutschlands folgende Richtpreise für Eier und Brut festgesetzt:

Bachforellen		Regenbogenforellen		Bachsaiblinge	
Eier	Brut	Eier	Brut	Eier	Brut
40	65—70	45	75	40	65

Die Preise verstehen sich in Mark per 1000 Stück. Diese Richtpreise sollen als Maßstab für eine angemessene Entschädigung der Produktionskosten des Erzeugers gelten. Beim Bezug von größeren Mengen ermäßigt sich der Preis in üblicher Weise.

Berlin, 5. Januar 1921.
Königin-Augusta-Straße 21/III.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Die Preise für Forelleneier.

Diejenigen Forellenzüchter, welche auf Kauf von Forelleneiern, speziell Regenbogenforelleneiern, mehr oder weniger angewiesen sind, wollen mit Kauf derselben bis zur Versandzeit der betreffenden Bach-, Saiblings- oder Regenbogenforelleneier noch zurückhalten und für Kauf solcher nicht die teilweise jetzt schon von händlerischer Seite verlangten zu hohen Preise (Wucherpreise) zum Erhalt ihres Bedarfes eingehen. Derartig für deutsche Konsumenten von gewisser Seite verlangte Preise wären recht für Verkauf der Eier in das Ausland, wo das jetzige Valutaverhältnis eine Rolle mitspielt, nicht aber zum Verkauf an deutsche Züchter, von denen ein großer Teil während des Krieges infolge Einberufung zur Fahne während der langen Kriegszeit nahezu alles verloren und jetzt unter den schwierigsten Verhältnissen wieder aufbauen müssen, zumal die ganze Forellenzucht unter dem Mangel genügender und geeigneter Futtermittel dazu zu leiden hat. In Anbetracht dieses wurde auch mit Recht die Ausfuhr deutscher Forelleneier verboten, um den hierfür in Betracht kommenden deutschen Züchtern es zu ermöglichen, ihren Bedarf hierin zu angemessenen und annehmbaren Preisen im Lande selbst decken zu können. Dies war nicht mehr als recht und billig, da sonst der weitaus größte Teil der Eier nach dem Auslande verkauft worden wäre, um durch das jetzige schlechte Valutaverhältnis unseres Geldes höheren Verkaufspreis zu erzielen, welcher für das Ausland durch unsere Valuta billig, für deutsche Züchter, welche aber, um noch Eier zu erhalten, den gleichen Preis in Mark umgerechnet hätten bezahlen sollen, viel zu teuer gekommen wäre.

Als den jetzigen Verhältnissen angemessene Preise können bezeichnet werden M. 30.— per Tausend für Bachforellen- und Bachsaiblingseier, M. 35.— per Tausend für Regenbogenforelleneier, welcher Preis auch von seriösen Züchtern verlangt wird.

Verfasser dieses konnte aber inzwischen feststellen, daß der größte Teil der zu erwartenden deutschen Forelleneier von Händlern, die eigentlich nur dem Namen und der Firma nach Züchter sind, bereits durch feste Abmachung zu obigen Preisen und zum Teil noch billiger aufgekauft wurden, von solchen aber zu Preisen von bis M. 55.— für Bach- und bis M. 70.— für Regenbogenforelleneier per Tausend offeriert wurden, Preise, die deutsche Züchter nicht hierfür bezahlen können.

Bedenkt man hierbei, daß die Eier in der Regel seitens dieser Händler vor deren Erhalt bereits verstellt, nach Eintreffen nur nachgezählt, die abgestorbenen Eier ausgelesen, um dann entsprechend den erhaltenen Bestellungen umgepackt und sogleich versandt zu werden, so muß man diese Preise, welche so den Eier benötigenden deutschen Züchtern abverlangt werden, als Wucherpreise bezeichnen.

Bei solchen Preisen für die Eier müßte der Züchter M. 50.— für das Pfund Forellen erhalten, um voll auf seine Kosten zu kommen, also einen Preis, welcher für das Ausland jetzt angemessen wäre, aber in Deutschland nicht erzielt werden kann.

Digitized by Google

Da aber, um all diesem vorzubeugen, die Ausfuhr der Eier verboten wurde, um dem deutschen Züchter zu ermöglichen, seinen Bedarf im Inlande zu decken, so ist allen kaufenden Züchtern von Forelleneiern Zurückhaltung im Kauf anzuraten. Wenn die Eier nicht ausgeführt werden können, und die Bestellungen auf sich warten lassen, werden die hohen Preise hierfür schon zurückgehen und die Züchter die benötigten Eier schon zu angemessenen Preisen erhalten können. Daher stehe jeder da, wo demselben solche Ueberpreise für Eier verlangt werden, von Bestellung solcher ab und warte ruhig noch zu.

Ein Fischzüchter.

IV. Zum Artikel: Beitrag zur Produktionsvermehrung.

Der von Herrn Th. Schulze-Samitz in Nr. 1 der „Allg. Fischereizeitung" erschienene Artikel: „Beitrag zur Produktionsvermehrung" kann nicht unbesprochen bleiben. Ich schicke aber ausdrücklich voraus, daß die in diesem Artikel entwickelten Ansichten zum größten Teil meinen vollen Beifall finden. Besonders die beiden Sätze: „Selten oder nie sollte eine Person im Besitz mehrerer größerer Fischereien sein" und „es gibt Fischer und Fischzüchter genug, welche als selbständige Pächter mehr leisten und mehr Arbeitslust haben, als ein angestellter Fischmeister", müssen dick unterstrichen werden; ganz besonders aber bei Verpachtung fiskalischer Fischereien strengste Anwendung finden.

Ob es aber praktisch wäre, den Handel mit Satzfischen ganz auszuschalten, wie Herr Schulze am Schluß seines Artikels vorschlägt, halte ich mindestens für sehr fraglich.

Dagegen bin ich absolut nicht damit einverstanden, was Herr Schulze in folgenden Sätzen zum Ausdruck bringt: „Zunächst werden wir wohl diejenigen Teiche, welche sich gut und leicht zu Acker umwandeln lassen, und als solche gute Erträge versprechen, wieder trocken legen. Pro Hektar können geerntet werden 2 Zentner Fische, oder 32 Zentner Körner, oder 300 Zentner Kartoffeln. Was da für die Volksernährung das Lohnendste ist, wird jedem einleuchten."

Dazu habe ich zu bemerken: Die Mehrzahl der Teiche ist wohl deshalb angelegt worden, weil der Grund und Boden landwirtschaftlich nicht das brachte, was man von ihm erwartete. Erfolg versprechende Meliorationen waren vielleicht nicht ausführbar, oder mit zu hohen Kosten verbunden. Im Verhältnis zum Ganzen haben wir also nur wenige Teiche, die auf erstklassigem Boden errichtet sind. Einzig richtig halte ich es, die Teiche periodisch landwirtschaftlich zu nutzen, und zwar derartig, daß dieselben erst wieder in vier oder fünf Jahren unter Wasser gesetzt werden, wie dies in gut geleiteten Teichwirtschaften schon heute der Fall ist. Der ärmeren Bevölkerung können die trocken liegenden Teiche zur Bebauung derartig überlassen werden, daß die beiden ersten Jahre vollständig pachtfrei bleiben, und nur für die letzten drei Jahre ein kleiner Zins gezahlt wird. Wenn auch im letzten Jahre von den Pächtern kein Dünger in den Boden gebracht werden sollte, spielt dies keine Rolle. Durch den fünfjährigen Landwirtschaftsbetrieb sind die Teiche derartig in Kultur gebracht worden, daß dieselben im darauffolgenden Jahre bei intensiver Düngung doppelt und dreifach so hohe Erträge bringen als vor der landwirtschaftlichen Nutzung. Ich vertrete noch heute den Standpunkt, daß Karpfenteiche, auf erstklassigem Boden gebaut, bei richtiger Düngung und eventuell auch Fütterung häufig höhere Renten abwerfen, als landwirtschaftliche Grundstücke gleicher Qualität; kenne ich doch mehrere Teiche, welche ohne Düngung und ohne Fütterung 6 Zentner und darüber pro Hektar Zuwachs aufweisen. Selbst Teiche auf sandigem Boden können sich im Laufe der Zeit zu fruchtbaren gestalten, sofern dieselben fruchtbare Zuschwemmungen erhalten. Die vielfach so geringen Erträge liegen eben meistens an der falschen Behandlung der Teiche, oder richtiger gesagt daran, daß an den Teichen niemals etwas getan wird. Gerade was Düngung anbelangt, haben wir in den letzten Jahren ganz beachtenswerte Fortschritte gemacht; es wäre deshalb ganz falsch, auf halbem Wege wieder umzukehren. Daß die großen Teichwirtschaften meistens viel zu geringe Erträge abwerfen, liegt eben an ihrer bedeutenden Größe und mahnt daran, es nach Möglichkeit zu verhindern, daß große Teichwirtschaften nicht in eine einzige Hand gelangen. Wenn dieses Ziel zu erreichen auch nicht so einfach ist, so ist die Ausführung doch nicht unmöglich. Auch der Deutsche Berufsfischerverband widmet dieser Aufgabe seine ganz besondere Aufmerksamkeit.

Wanke, Fischzüchter.

Digitized by Google

V. Das Recht zur Kündigung langjähriger Jagd- und Fischereipachtverträge.

Von Rechtsanwalt Dr Eckstein-Berlin.

Vor dem Kriege und in den ersten Kriegsjahren sind eine Reihe von Jagd- und Fischereipachtverträgen, die von dem damaligen Ertragswert des Jagd- oder Fischereirechts ausgingen, zu einem diesem Wert angemessenen Pachtzins auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossen worden. Mit der Steigerung der Lebensbedürfnisse, dem Wachsen der Preise und dem selbstverständlichen Steigen des Ertragswertes der Jagd und Fischerei ist der Pachtzins heute als völlig unangemessen zu bezeichnen. Wenn jemand heute beispielsweise das drei- und vierfache aus einer Jagd oder Fischerei herauszieht und denjenigen Pachtzins zu bezahlen hat, der bei dem einfachen Ertrage angemessen war, so ist der Vertrag zu einem sogenannten inäquivalenten Vertrage geworden und der Pachtzins unter Umständen als ein bloßes Taschengeld anzusehen. Dadurch kann unter Umständen der Verpächter in eine schwierige Lage kommen, weil er das fünffache von dem verbraucht, wie vor dem Kriege, aber als Pachtzins nur dasselbe bezieht. Es liegt daher der Gedanke nahe, solche Verträge nunmehr vorzeitig zu kündigen, weil eben die Verhältnisse bei Abschluß des Pachtvertrages nicht vorauszusehen gewesen sind.

In rechtlicher Beziehung aber liegt die Sache wesentlich anders als in wirtschaftlicher. Unsere Frage hat auf einem andern Gebiet die Rechtsprechung schon vielfach beschäftigt. Es handelte sich um langjährige Lieferungsverträge, die schließlich für die Schuldner zu regelrechten Erdrosselungsverträgen wurden.

Ursprünglich hat die Rechtsprechung sich vollständig ablehnend verhalten und hat Entscheidungen gefällt, die eine Reihe von Firmen tatsächlich zugrunde gerichtet haben. Dann änderte sich die Auffassung. Man nahm an, daß außerordentliche Preissteigerungen schließlich zur Unerschwinglichkeit führen, daß die Unerschwinglichkeit der Unmöglichkeit gleichsteht und dem Unternehmer es daher gestattet ist, die weitere Erfüllung wegen Unmöglichkeit zu verweigern, wenn der Auftraggeber nicht einen entsprechend höheren Preis bewilligt.

Im Laufe der Zeit ging man zu einer anderen Begründung dieser selben Rechtsauffassung über. Der Gesichtspunkt der Unerschwinglichkeit und Unmöglichkeit erschien nicht recht überzeugend und man stellte sich nunmehr auf den Standpunkt, daß jeder Vertrag auf gewisse Verhältnisse zugeschnitten ist, die an sich natürlich der Aenderung unterliegen, daß aber dem Willen der Parteien nach der Vertrag eben nur gelten soll, so weit die Verhältnisse und ihre Veränderlichkeit im Rahmen der Berechenbarkeit liegen. Man sprach in einem solchen Falle von einer stillschweigenden Klausel der veränderten Umstände und stützte auf diese Klausel schließlich das Recht zur Vertragsaufhebung.

Die Gesetzgebung hat sich diesem Gedanken zum Teil auch angepaßt und insbesondere bei Verträgen, die mit der Kohlenwirtschaft zusammenhängen, insbesondere bei Strom- und Gaslieferungsverträgen dem Unternehmer sogar ein gesetzliches Recht auf Vertragsaufhebung gewährt.

Gegenüber den zahlreichen Lieferungsverträgen, in denen die Rechtsprechung, auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage, ein Vertragsaufhebungsrecht anerkannt hat, ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, in dem auch Pachtverträge nach gleichen Gesichtspunkten behandelt worden sind.

Das erklärt sich zum Teil aus einer sehr naheliegenden Ueberlegung. Wenn bei den anderen Verträgen das Aufhebungsrecht gewährt wurde, so spielte dabei der Gedanke mit, daß die Erfüllung des Vertrages den Schuldner erdrosseln würde, bei Pachtverträgen spielt dieser Gesichtspunkt keine Rolle. Der Verpächter hat seine Vertragspflicht ein einziges Mal zu erfüllen, indem er den Pachtgegenstand zur Verfügung stellt und weitere Erfüllungshandlungen auf seiner Seite kommen nicht oder nur in beschränktem Umfange in Frage. Bei diesen spielt nun nicht mehr die Pflicht zur Erfüllung die Hauptrolle, sondern nur noch sein Recht auf Gegenleistung.

Es mag an sich unbillig sein, daß er für einen an Wert gestiegenen Pachtgegenstand einen nunmehr viel zu niedrigeren Preis erhält, aber tatsächlich ist er es doch, der etwas erhält und nicht seinerseits zahlen muß.

Digitized by Google

In gewissem Umfange spielt allerdings unsere Frage doch eine Rolle. Der Verpächter ist es, der die Gefahr der verpachteten Jagd oder Fischerei trägt, er ist es, der die etwa vom Pächter heruntergewirtschaftete Jagd oder Fischerei wieder heraufwirtschaften muß. Er kann also in die Lage kommen, große Aufwendungen zu machen, oder längere Zeit auf einen Ertrag verzichten zu müssen, und hat als Entgelt nur den viel zu geringen Pachtzins der letzten Jahre. Immerhin ist das ein Gesichtspunkt, der nicht grundsätzlich gilt und auch nur im Einzelfalle nachteilig in die Erscheinung tritt. Es kommt hinzu, daß gesetzlich oder vertraglich ja auch nur der Pächter verpflichtet ist, die gepachtete Jagd oder Fischerei in ihrem früheren Bestande zu erhalten.

Von grundsätzlicher Bedeutung sind allerdings die Mehraufwendungen an lastenden Steuern. Diese aber sind nur selten so hoch, daß dadurch der Pachtzins aufgezehrt wird. Am einschneidendsten wird allerdings sich die große Vermögensabgabe (Reichsnotopfer) bemerkbar machen, aber das wiederum ist eine Last, die mit den Pachtverhältnissen nichts zu tun hat.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß Unbilligkeiten niemals zu vermeiden sind. Wer z. B. ein Grundstück mit Jagd- und Fischereirechten im Jahre 1914 gekauft hat, hat vielleicht nunmehr einen Reingewinn gemacht, an dem billigerweise der damalige Verkäufer beteiligt werden müßte und doch würde niemand auf den Gedanken kommen, ihm einen Rechtsanspruch darauf zu gewähren oder den Vertrag nachträglich aufzulösen, und so kann man auch nicht ganz ohne Recht einen Pachtvertrag ansehen: Der Pächter hat eben vor Jahren den Vorteil eines billigen Pachtgegenstandes erlangt. Hätte er damals gleich einen einmaligen Pachtzins auf 10 Jahre vereinbart und bezahlt, dann würde man ihm ebensowenig jetzt eine Nachzahlung zumuten können wie etwa im Falle des Kaufes.

Es bleibt aber immer noch der Gesichtspunkt der stillschweigenden Klausel der veränderten Umstände. Ist es angebracht, eine solche Klausel bei Lieferungsverträgen anzunehmen, dann besteht kein Grund, die Anwendbarkeit bei Pachtverträgen zu verneinen, denn die veränderten Umstände gelten allgemein und nicht nur mit Rücksicht auf bestimmte Aufwendungen. Da in der Rechtsprechung, wie gesagt, der Gesichtspunkt der Klausel der veränderten Umstände immer mehr an Bedeutung gewinnt, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß nunmehr auch Pachtverträge mit Aussicht auf Erfolg vorzeitig gekündigt werden können. Immerhin ist die Frage zweifelhaft. Es wäre wohl zu wünschen, wenn ein solcher Fall einmal bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung gebracht würde. E 78b/2.

Anmerkung der Schriftleitung. Zum Schlußsatze der vorstehenden Ausführungen weisen wir auf die Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 10. September 1920 (vergl. Nr. 20 A. F. Z. S. 237) hin, wonach eine Ausdehnung der Tätigkeit der Pachteinigungsämter, welche alle Fragen der Aufhebung von Pachtverträgen oder der Pachterhöhung zu entscheiden haben, auf Fischereipachtverträge nicht in Frage kommt.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Fischkonserven. Die Bestimmung, wonach auf den Packungen gewisser Lebensmittel der Kleinverkaufspreis anzugeben ist, hat sich bei Gemüse-, Obst- und Fischkonserven als zurzeit nicht durchführbar erwiesen. Insbesondere sind die Einstandspreise für die Rohstoffe bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen so verschieden und die Frachtunterschiede je nach der Entfernung so erheblich, daß ein einheitlicher Kleinverkaufspreis teils nicht ausreicht, teils den Verbraucher übermäßig belastet. Durch Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist daher, nachdem schon vor einiger Zeit für Gemüse- und Obstkonserven eine entsprechende Ausnahmebewilligung erteilt worden ist, nunmehr für Gemüse- und Obstkonserven, Marmeladen, Obstmus und Fischkonserven der Zwang zur Angabe des Kleinverkaufspreises auf der Packung oder dem Behältnis, in dem die Ware an die Verbraucher abgegeben wird, aufgehoben worden.

Die Fischereiförderung G. m. b. H. verlegt ab 1. Januar 1921 ihre gesamte Berliner Abteilung nach Altona. Alle für die Kutter- und Motorenabteilung bestimmten Zuschriften sind vom 1. Januar 1921 ab zu adressieren: Fischereiförderung G. m. b. H., Abtlg. Kutter und Motoren, Altona a. Elbe, Große Elbstraße 28.

VII. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Auf dem am 5. Dezember 1920 in Stuttgart gehaltenen Württembergischen Landesfischertag kam es zu einer längeren Aussprache über die Schädigungen der Fischerei durch Fischreiher, die verschiedenen Wasserhühner, die Fischotter und die Bisamratte, die zwar in

Digitized by Google

Württemberg noch nicht aufgetreten ist, deren Zuzug aus Böhmen und dem nördlichen Bayern aber befürchtet wird. Besonders geklagt wurde, daß die Fischreiher sehr stark überhand nehmen, so namentlich am Neckar bei Besigheim und Nordheim, ferner an der oberen Donau. Auch Fischottern sind am untern Neckar öfters bemerkt worden. Mit großer Mehrheit wurde ein Antrag angenommen, daß der Staat wieder, wie früher, Prämien für das Abschießen und Abfangen von Fischreihern, Fischottern und Bisamratten gewähren soll. Der Anschluß des Fischereiwesens an die württembergische Landwirtschaftskammer wurde einstimmig gutgeheißen und an die Regierung das Ersuchen gerichtet, daß möglichst bald ein Landesfischereisachverständiger im Hauptamt angestellt werde. Der Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft, v. Sting, und Oberforstrat Hoffmann wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Unterfränkischer Kreisfischereiverein.

Am 16. Dezember l. J. fand in Würzburg, Restauration Alhambra, die ordentliche Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischereivereins statt.

Nach dem vom ersten Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht wurden ausgesetzt: 4200 Stück Forellenbrut und 1700 Stück Regenbogenforellensetzlinge, insbesondere im Main 3000 Stück Zanderjährlinge, 4,20 Zentner zweisömmerige und 2000 Stück einsömmerige Karpfensetzlinge und 600 Stück zweisömmerige Schleien.

26 000 Stück einsömmerige Karpfen, welche zur Besetzung des Maines noch bestellt waren, konnten wegen des Frostwetters im November noch nicht geliefert werden.

Die Mittel des Vereins erhielten dadurch besondere Erhöhungen, daß die Gewerbefischer zur Besetzung des Maines eine Sammlung, die M. 1905.— ergab, unter sich veranstalteten und größere Zuschüsse als seither geleistet wurden, und zwar: M. 2000.— vom Deutschen Fischereiverein, M. 1500.— vom Staatsministerium des Innern, M. 1425.— vom Unterfränkischen Kreistag, M. 800.— vom Stadtrat Würzburg, M. 100.— vom Stadtrat Schweinfurt, M. 200.— vom Badisch-Unterländer Fischereiverein, je M. 50.— vom Kommunalverband Würzburg-Land und vom Bezirkstag Ochsenfurt, M. 20.— vom Bezirkstag Miltenberg.

Die Kassenrechnung schließt ab mit Einnahmen M. 16 867.20, Ausgaben M. 7059.46, Kassenbestand M. 9807.74, aus dem die Zander- und Regenbogenforellensetzlinge, sowie die noch nicht gelieferten Karpfensetzlinge noch zu bezahlen sind.

Für Anzeigeprämien wurden M. 41.— bezahlt. Bei einem Zugang von 45 Mitgliedern hat der Verein zurzeit 497 Mitglieder. Der neuernannte Kreisfischereisachverständige für Unterfranken, Herr Dr Smolian, sprach über „Wasserbauten und Fischerei im Hinblick auf die Mainkanalisation", ein zur Jetztzeit sehr aktuelles Thema, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde und viele interessante Aufschlüsse über die künftigen Fischereiverhältnisse im Main gab.

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Fischerei-Zeitung. Nr. 24: — Nr. 25: Fischerei und Jagd, ihr sachlich-praktischer Zusammenhang von Dr Schmidt. Zeitgemäßer Teichbesatz von J. O. Waldmann. Die Sinne der Fische. Die Fischereiberechtigung auf den deutschen Flüssen von Otto Brehm. — Nr. 26: Verderbliches Frachtgut (Eine Reichsgerichtsentscheidung). — Nr. 27: Die Plötze und das Rotauge und ihr Wert als Teichfische von J. O. Waldmann (Die Besetzung der Teiche mit diesen Nebenfischen ist empfehlenswert). — Nr. 28: — Nr. 29: Fischerei und Industrieabwässer von Dr Germershausen. (Die gesetzlichen Mittel zur Abwehr von Abwässerschädigungen). Die Bedeutung des Frosches in der Teichwirtschaft. Die Pflicht zur Vorzeigung des Angelscheines von Dr Eckstein. — Nr. 30: Unerlaubte Ausfuhr von lebenswichtigen Tieren von Dr Eckstein. — Nr. 31: Warum züchten wir nur bestimmte Fischarten zum Aussetzen in wilde Gewässer? von Dr Germershausen. — Nr. 32: Zur Frage der Fischereischädlichkeit der Lachmöwe (Der Verfasser ist der Ansicht, daß diese Möwe ein Fischräuber ersten Ranges ist). — Nr. 33: Zur Pflege unserer Fischgewässer von Dr Germershausen. — Nr. 34. Die Muscheln und Schnecken in unseren Teichen von Heyking. — Nr. 35: Das Entkrauten der Teiche von Waldmann. — Nr. 36: — Nr. 37: Der Reichsverkehrsminister über die Entschädigungspflicht der Eisenbahn. — Nr. 38: Die geflügelten Feinde des Fischzüchters und ihre Bekämpfung von Dr Schmidt. — Nr. 39: Fischerei und Verseuchung der Gewässer von Dießner. Biologische Aufzeichnungen über die Barbe von Leitner-Sörn. — Nr. 40: Einführung von Staffelgütertarifen. — Nr. 41: Der Fischotter von Dr Schmidt. — Nr. 42: Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff von P. Schiemenz. — Nr. 43: Preisprüfungsstellen.

Fischereizeitung. Nr. 23: Die Streitfrage des gen ischten Teichbesatzes von Lietmann. — Nr. 24: Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen von Dr Willer. — Nr. 25: Teichreinigung von Engel. — Nr. 26: Die Abwässer der Zuckerfabriken im Fischereiprozeß, ein Kapitel aus der Praxis des Fischereibiologen von Dr Wundsch. Das Fischereiwesen in China von Waldmann. Zum Artikel „Meine Reiher und ich" von Blohn. Versicherungspflicht der in der Fischerei bei den Eltern beschäftigten Söhne und Töchter von Heyking. — Nr. 27: Legangel und Fischdiebe von O. Engel. — Nr. 28: Wenn der Brassen laicht von Steinborn. Aalaufzucht in Teichen von A. Kosel. — Nr. 29: —. Nr. 30: Pachtseen von Heyking (Betrachtungen über Verpachtungen und Pächter). Die Pflege der Fischteiche während des Sommers.

Digitized by Google

Laichräuber aus der Fischwelt. Zur Beurteilung der Fischereirohstoffe (Hanf und Baumwolle). Die Fischerleinen. Ueber die Herstellung von Leinen. — Nr. 31: Die Neugestaltung der Fischereivertretung von Conze. Netzpreise (Gedanken zum Abbau der Zwangswirtschaft, besonders bei Garnen). — Nr. 32: Gemischter Besatz für Teiche von Waldmann (Es kommt auf die Verhältnisse an, ob und was für Beifische in den Teich kommen sollen). Ratten als Fischschädlinge. — Nr. 33: Bericht über eine neue Untersuchung der Biologie des Lachses von Dr Röhler (Aus den Schmarotzern lassen sich Schlüsse ziehen auf Ernährung, Lebensweise und Aufenthaltsort eines Lachses). Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen von Dr Willer (Ein Referat der in der Zeitschr. f. Fisch. 1919 veröffentlichten umfangreichen Untersuchungen). — Nr. 34: Fischwitterungen von Waldmann (Von allerlei Mitteln zum Anlocken der Fische). Hälterkrankheiten und Mästungen von Karpfen und Forellen in kleinem Bassin.

Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins. Nr. 8/9: Die Feier der 50jährigen Tätigkeit der preußischen Kommission zur wiss. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel. Ueber Fischvergiftungen von Professor Spitta. — Nr. 10: Aus der Geschichte der Fischereigenossenschaften von Dr Schultze. — Nr. 11: Frachtberechnung für Fische und Fischereierzeugnisse, gültig ab 1. Dezember 1920. Aufklärung einer unbekannten Lachsmarkierung (vgl. 3/4).

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. Nr. 10: Festschrift zum 70. Geburtstage Maximilian Brauns. Die sogenannte Krabbenplage im Frischen Haff von Dr Willer. — Nr. 11: Fachausbildung in der Fischerei von Dr Willer. Teichdüngung von Dr Czensny. — Nr. 12: Bildet Fischereigenossenschaften von P. Schiemenz. Das Bodennetz von Möller. Dr Engels Schilfschneidemaschine von F. Ranz.

Mitt. Institut f. Seefischerei. Nr. 2: Die Verwendung von Salinensalz oder Steinsalz in der Fischindustrie.

K. Lampert. Das Leben der Binnengewässer. In etwa 18 Lieferungen zum Preise von je M. 2.—. Verlag von Herm. Tauchnitz in Leipzig.

Die Neuherausgabe dieses wertvollen Werkes wurde schon bei der Besprechung des ersten Heftes mit Freuden begrüßt. Nunmehr sind auch die nächsten drei Hefte erschienen. Heft 2 enthält die Weichtiere und Insekten, Heft 3 die Insekten, Heft 4 Insekten und Spinnentiere. Einen wertvollen Schmuck des Werkes stellen die prächtigen Farbentafeln von Weichtieren und Insekten dar. Wie in früheren Auflagen sind auch die Bestimmungstabellen beibehalten, die ebenso wie die zahlreichen Textabbildungen die Bestimmung wenigstens bis zur Art ermöglichen. Auch für die zahlreichen Insektenlarven, die im Haushalte des Süßwassers als Fischnahrung und Fischfeinde eine große Rolle spielen, sind ausführliche Bestimmungstabellen vorhanden. — Allen, die für die Tierwelt dse Süßwassers Interesse haben, kann dieses noch dazu wohlfeile Werk bestens empfohlen werden. D-r.

Der Kreuzbock und andere Jagdgeschichten. Band I der Bücherei von Berg und Wald, vom Weidpfad und vom Schuppenwild. Leipzig. R. Eckstein's Verlag.

Jagdgeschichten im weitesten Sinne, denn das Jagdliche dient den meisten nur als Verbrämung der aus dem Leben der Jäger, Fischer und Landbewohner geschöpften Handlung. Daß die Frauen und die Liebe eine große Rolle in den Erzählungen spielen, gehört zum Thema. Besonders hervorzuheben sind die vielfachen, wohlgelungenen Naturschilderungen. Man merkt, daß der Verfasser selbst viel draußen im Wald und am Wasser erlebt hat. Wenn der Wintersturm um die Fenster tobt, am wärmenden Ofen, und dann die Geschichten vom Kreuzbock, vom Landratskeiler oder von Nataschas Vorliebe für die Wolfsjagd — dann wird man das Buch ungern fortlegen, bevor man es ausgelesen hat. D-r.

Bekanntmachung.

Die Fischerei nebst Rohrnutzung in dem ca. 309 ha großen Streitzigsee soll vom 1. Juli d. J. ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir Termin auf

Sonnabend den 5. Februar d. J., vorm. 11 Uhr

im Rathause hierselbst, Zimmer Nr. 14, anberaumt.

Bedingungen können im Magistratsbüro eingesehen oder gegen Einsendung von 6 Mark frei bezogen werden. 374

Neustettin, den 5. Januar 1921.

Der Magistrat.

Unser neuer Kalender, der kostenlos zugestellt wird, erscheint in Kürze, es wird gebeten, ihn jetzt schon zu bestellen. 304

Carl Jäger, G. m. b. H., gegründet 1822, Düsseldorf 1, Schließfach 519.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Oberförsterei Regenthin, Kreis Arnswalde. Die bisher für jährlich 1165 Mk. verpachtete

Fischerei nebst Gras-, Schilf- und Rohrnutzung

im fiskalischen **Rakitt-See** bei Kolonie Zattener-Teerofen von rund 49 ha Größe soll vom 1. April 1921 bis 31. März 1933 auf 12 Jahre 376

am Mittwoch den 23. Februar 1921, vorm. 10 Uhr

im hiesigen **Geschäftszimmer** verpachtet werden. Bedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden.

Der Forstmeister.

In Ablaichen, Erbrütung und Brutaufzucht der Forellen durchaus erfahrener, fleißiger, verläßlicher u. tüchtiger, lediger

Gehilfe oder Fischmeister

gesucht, bei freier Wohnung und Kost. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen unter **X. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 356

Verh. Fischmeister

28 Jahre alt, vollkommen selbständig, von der frühesten Jugend an im Fach Gründlich erfahren in Zucht und Mast der Salmoniden, Koregonen und des Karpfens, sowie in der Fluß- u. Seefischerei, Jagd u. Forst. Größte Kenntnisse in Anfertigung und Reparatur sämtlicher Netzarten. Würde sich auch bei größerem Betrieb beteiligen, ev. kl. pachten

Angebote mit Gehaltsangaben unter **F. R. 372** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger fleissiger Fischer

der im Netzfischen und Netzflicken bewandert ist und in allen sonstigen Zweigen der Fischerei Erfahrung hat, auch beim Versand mit tätig sein muß, als 378

2. Fischmeister

für bald gesucht. Wohnung mit Dienstland zum Halten einer Kuh vorhanden.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbittet

Die Verwaltung d. Möhnetalsperre in Körhecke b. Soest i. Westf.

Fischzuchtanstalt Goldach

Post Hallbergmoos bei Freising

liefert große Posten

Bach- u. Regenbogen-Forellen-Eier,

ebenso später **Jungbrut,** desgl. **Aeschen-Eier** von Wildfischen stammend und aus Oesterreich eingeführt. 370

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden

liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Forellen-Fischwasser

in Tirol, 14 km lang, soll zu Fischzuchtanstalt ausgebaut werden. Teilhaber gesucht. Offerten unter **M. M. 2712** an **R. Mosse, München.** 41/83

Junger Mann

der längere Jahre in künstl. Fischzucht tätig, Jagdaufseher ist, auch fahren kann, sucht bald Stellung als Gehilfe.

Anfragen bei Revierförster **Düssel,** Padberg b. Bredelar in Westfalen. 354

Fischereigehilfe

sucht Stellung zum 1. Februar.

Angebote bitte an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten unter Nr. 377.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

1- u. 2jähr. Karpfen geräumt.

Verkauf von schnellwüchs.

Galizier Spiegel-Laichkarpfen

und schnellwüchsigen

masur. Laichschleien

ca. 350 000 1j. Schleien

ca. 100 Ztr. 2j. Schleien

353 **v. Borries.**

Alle Sorten **Speisefische kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparte. 367

Fischzucht Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Zu kaufen gesucht:

1 Paar Fischerstiefel (Gummistiefel) Größe 41–42;

1 Fischkorb z. Umhängen.

Angebote mit Preisangabe an Herrn **Albert Neustätter, München O. 27,** Herschelstraße 21. 371

Fischnetze

werden neu verfertigt oder ausgebessert bei

Kinshofer Valentin,

Netzstricker, 379

Landshut, Münchnerstr. 18.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

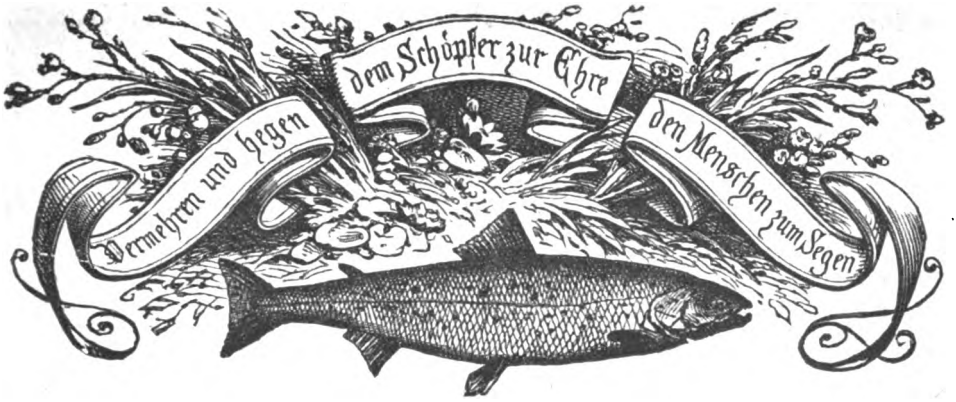

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw,

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 3. **München,** den 1. Februar 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Biologische Beobachtungen am Chiemsee. — V. Wie ernähren sich die Wasserflöhe. — VI. Zur Entwicklungsgeschichte des Blaufelchen. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

In der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins am 10. September 1920 ist beschlossen worden, den Jahresbeitrag von M. 10. — auf M. 20. — zu erhöhen.

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin und bitten um Einsendung des Beitrages für 1920—21. Diejenigen Mitglieder, welche bereits M. 10.— eingezahlt haben, ersuchen wir um Nachzahlung von M. 10.—

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Rheinischen Fischereivereins findet am Samstag den 26. Februar 1921 um 2 Uhr im Zoologischen Hörsaal des Poppelsdorfer Schlosses zu Bonn mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. — 2. Wahl von Beisitzern und Rechnungsprüfern. — 3. Festsetzung des Mitgliederbeitrages. — 4. Vortrag des Herrn Professor Dr Schmidt, Bonn, über „Die Sinnesorgane der Fische". — 5. Besprechung der Erfolge von Fisch-, besonders Felchenzucht in den Tuffsteingruben bei Kruft durch Wanderlehrer Schumacher aus Kruft. — 6. Mitteilungen.

Besondere Einladung ergeht nicht.

Bonn, im Januar 1921.

Der erste Vorsitzende: Professor Heimerle.

III. Bekanntmachung.

Badischer Fischereiverein Karlsruhe
Friedrichsplatz 16.

Mit Beginn des neuen Jahres wird der Verein die Vermittlung der Bestellungen für sämtliche Fischereibedarfsartikel (Netze, Garne usw.) übernehmen.

Die Bestellungen sind am besten auf den alten Formularen des Reichskommissars für Fischversorgung einzureichen, die im Bedarfsfalle beim I. Vorsitzenden angefordert werden können.

Die Lieferung geschieht ab Fabrik direkt an den Besteller nach laufenden Preisen, unter Gewährung eines sofortigen Rabatts von 10%.

Es liegt im eigensten Interesse der oberbadischen Fischer, Bestellungen auf Fischereibedarfsartikel ausschließlich durch Vermittlung des Vereins ausführen zu lassen. Die Vorteile werden um so größer und merkbarer, je geschlossener die oberbadischen Fischer in dieser Angelegenheit hinter dem Verein stehen. Für prompte und rasche Erledigung der Aufträge glauben wir volle Gewähr übernehmen zu können.

IV. Biologische Beobachtungen am Chiemsee.

Von Dr Scheffelt, Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Nachfolgende Zeilen sind ein kleiner Auszug von dem, was die Zweigstelle Bernau am Chiemsee der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei im ersten Jahre ihres Bestehens geleistet hat. Sehr große Erwartungen darf man nach verhältnismäßig so kurzer Zeit nicht hegen. Besonders da Verfasser dieses Aufsatzes allein, auch ohne technische Hilfskräfte, mit kleiner Bibliothek und einem Minimum von Instrumenten, ohne Motor- oder Segelboot[1]) am Chiemsee haust und auch noch andere Seen, sowie die Moore zu berücksichtigen hat. Trotzdem ist schon einiges Wissenswertes zu verzeichnen. Was von allgemein fischereibiologischem Interesse ist, soll hier folgen.

Den Behörden und Fischern, die die Arbeiten der Station fördern halfen, sei auch an dieser Stelle gedankt. Wünschenswert wäre es, wenn der Verfasser von den Berufsfischern regelmäßige Notizen über die Fischfänge im freien Wasser erhalten könnte, besonders interessiert die Tiefe, in der die Netze gestellt waren. So wird es gemeinsamer Arbeit bald gelingen, die jahreszeitliche Verteilung (Schichtung) des Planktons festzustellen. Dann kann auch die Station ihrerseits daran denken, regelmäßige Berichte über den Stand des Planktons auszugeben, die dem Fischer sagen sollen, ob er überhaupt ausfahren soll und wie tief er die Netze zu setzen hat.

Das Jahr 1920 zeichnete sich aus durch gewaltiges Hochwasser im September und ungemein große Trockenheit im November. Ich gebe hier eine Kurve der Wasserstände, abgelesen am Pegel von Herrenwörth im Chiemsee. (Siehe nächste Seite.)

Es liegt auf der Hand, die Frage aufzuwerfen: welchen Einfluß hat das Hochwasser auf die niedere Tier- und Pflanzenwelt des freien Wassers, mithin auf die Fischnahrung? Es kommen da verschiedene Faktoren oder Teilfragen in Betracht. Erstens bringt ein wochenlanger Regen viel Wasser in den See, welches keinerlei Plankton enthält, die vorhandene Planktonaufschwemmung wird also verdünnt. Natürlich mischt sich den

[1]) Das der Station gehörige Ruderboot entstammt einer gütigen Geldspende des Freiherrn v. Cramer-Klett, Hohenaschau.

Digitized by Google

neuen Fluten sofort Plankton bei, und, da der Seeausfluß jetzt gewaltige Wassermengen abführt, Regen- und Flußwasser aber immer neu zuströmt, wird die Verdünnung des Nahrungsbreies stets fortgesetzt. In diesem Jahre dauerte der Regen, also der Verdünnungsprozeß, von 18. August bis zum 20. September, mit geringen Unterbrechungen.

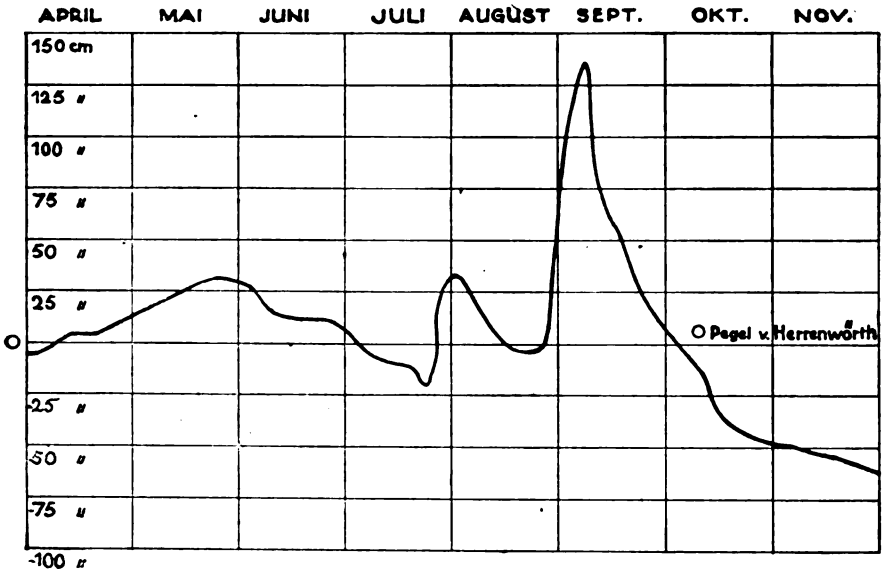

Daß das eigentliche Seeplankton sich rasch den einströmenden Fluten der Zuflüsse beimischt, sah ich sehr deutlich am 7. September im Chiemsee bei Felden-Bernau. Unweit von Felden, im Südwestzipfel des Sees, mündet die Bernauer Ache ein. Ihr Wasser war an dem betreffenden Tage lehmgelb, während das des Sees noch verhältnismäßig blau war. Das lehmgelbe Wasser floß in breitem Streifen dem Süduser entlang, um dann gegen die Fraueninsel zu sich mit dem Seewasser zu mischen. Bei Felden stach das blaue Seewasser scharf vom Flußwasser ab. Ich gebe im nachstehenden an, welche Mengen von größeren Planktontieren ich im gelben Wasser sammelte, im Vergleich zum Seewasser. Es wurde beidemal etwa 4 Minuten in Tiefe von etwa 1 m geschleppt:

	im gelben Wasser	im blauen Wasser
Bosmina coregoni	mäßig häufig	mäßig häufig
„ longirostris	einzeln	einzeln
Daphnia longispina	1 Exemplar	—
Diaphanosoma brachy	viele	häufig
Leptodora	1 Exemplar	—
Diaptomus gracilis	mäßig häufig	mäßig häufig
Cyclops strennus	wenige	wenige
„ Leuckarti	mäßig häufig	mäßig häufig

(Die Mengenverhältnisse, wenn sie nur geschätzt werden, pflege ich mit folgenden Worten auszudrücken: einzeln, wenige, mäßig häufig, häufig, viele, sehr viele, massenhaft. Bei längerer Uebung gewinnt man so ganz brauchbare Vergleichsresultate.)

Die kleine Uebersicht lehrt uns, daß die Krustazeen es vermocht haben, ins trübe Wasser vorzudringen, nachdem dies erst einige hundert Meter im See zurückgelegt. Einzelne Arten sind sogar im gelben Wasser häufiger wie im klaren! Die schwächeren Rädertiere hingegen und das pflanzliche Plankton, das ja fast gar keine Eigenbewegung hat, finden sich im trüben Wasser spärlicher als im klaren. Immerhin dürfte es interessant sein, daß das trübe Zuflußwasser so rasch Planktoninhalt gewinnt. Ich darf wohl annehmen, daß

Digitized by Google

auch die trüben Wassermengen, welche aus der tiroler Ache kommen und den Weitsee durchziehen, keineswegs eine planktonlose Zone darstellen. Nur unmittelbar am Einfluß des genannten Gebirgsflusses wird Plankton fehlen. — Tiere und Pflanzen aus dem Flusse selbst oder aus der Uferregion, welche als Fischnahrung in Betracht kämen, konnte ich im trüben Wasser nicht feststellen.

Leider besitzt die Chiemseestation keine Apparate, um die Trübung in tieferen Wasserschichten festzustellen. Auch die Meyer'sche Schöpfflasche, mit der man das Wasser aus tiefen Schichten zur Untersuchung hätte gewinnen können, befand sich zu Hochwasserzeit in Reparatur. (Sie wurde von Herrn Nußle-Regensburg in entgegenkommender Weise umgearbeitet, so daß sie sich jetzt rasch und vollkommen öffnet.) Mit Hilfe der bekannten Secchi'schen Scheibe konnten die Trübungsverhältnisse der oberen Schichten registriert werden. Die Durchsichtigkeit (Transparenz) des Sees war folgende:

am 25. Juni	4,50 m
„ 4. August (vor dem Hochwasser)	3,05 m
„ 1. Septbr. (mitten in der Hochwasserperiode)	1,62 m
„ 10. „ (See hat Höchststand überschritten)	1,72 m
„ 17. „ (See fällt stark)	2,65 m
„ 12. Oktober (Trockenperiode)	5,47 m
„ 16. Novbr. „	6,25 m

Man sieht hieraus, daß die kleinen und kleinsten Schmutzpartikelchen (Steinsplitter, Humusteile, Pflanzenfasern, Blättchen von Torfmoosen) sich verhältnismäßig rasch zu Boden setzen. Sie bedingen zur Hochwasserszeit, auch im Frühjahr, die Undurchsichtigkeit des Seewassers und verändern dessen biologische Wirkungen. Da im Sommer das eingeschwemmte trübe Wasser oft wärmer oder doch ebenso warm ist wie das Seewasser der unteren Schichten, so bleibt dies Wasser samt seinen Inhaltkörperchen längere Zeit schwebend erhalten. Wir haben das trübe Wasser über klarem Seewasser geschichtet. Aber endlich wird doch eine Mischung der beiden Wässer, ein Zubodensinken der zugeschwemmten Teilchen statthaben. Inwieweit die Fische Trübungen scheuen, ist mir nicht klar geworden, doch sollte man glauben, daß die vielen Fremdkörper dem zarten Kiemengewebe schädlich wären. Die Fischer geben mir in diesem Punkt widersprechende Auskünfte.

Jedenfalls steht eine Tatsache fest: das Plankton, die Fischnahrung, nimmt an Menge ab. Allerdings verhalten sich hier einzelne Arten verschieden. Die größten Verluste beim heurigen Hochwasser erlitt Daphnia longispina mit ihrer großen, zarten Schale. Auch beide Bosmina-Arten litten stark.

	22. August	7. Sept.	10. Sept.	13. Sept.	24. Okt.
Bosmina coreg. .	mäßigh äuf.	mäßig häuf.	einzelne	einzelne	wenige
„ long. . .	häufig	einzelne	einzelne	einzelne	viel Junge
Daphnia	häufig	— (!)	einzelne	einzelne	einzelne
Diaphanosoma .	häufig	häufig	sehr viele	in d. Tiefe viele	einzelne
Diaptomus . . .	einzelne	mäßig häuf.	sehr viele	einzelne	wenige
Cyclops stren. . .	mäßig häuf.	wenig	wenig	einzelne	wenige
„ Leuck. .	sehr viele	mäßig häuf.	viel Junge	viel Junge	massenhaft

Man sieht, daß die beschalten Kruster Daphnia und Bosmina durch Hochwasser am meisten leiden. Dieselben Tiere sind auch im Aquarium sehr empfindlich, sie hängen bald hilflos an der Oberfläche oder sinken sterbend zu Boden. Die kleine Bosmina (longirostris) erholt sich im November wieder und spielt da eine große Rolle, während die große Art (coregoni) spärlich bleibt, obwohl sie im Vorjahre Ende November und Anfang Dezember häufig war und als Nahrung der Fische[1]) eine große Rolle spielte. Ein entgegengesetztes Verhalten wie die vorgenannten Arten zeigt Diaphanosoma, das am 10. September, des Hochwassers nicht achtend, ein Maximum zeigt. Das Tier, so zart

[1]) Ein Bericht über die Fischnahrung im Chiemsee ist in Vorbereitung.

Digitized by Google

es erscheint, ist ausgezeichnet ans Planktonleben angepaßt und hat ungemein kräftige Ruderarme, es bildet vermutlich Schwärme, daher die wechselnden Mengenverhältnisse. Die drei folgenden Arten, schalenlos und gute Schwimmer, vertreten im Chiemsee die Familie der Kopepoden (Hüpferlinge). Ich kann an dieser Stelle nicht näher auf deren Biologie eingehen.

Da das Rädertierplankton beim Hochwasser schwach, das pflanzliche und Zwergplankton stark abnahm, so erhellt daraus die schädigende Wirkung des Hochwassers auf den See.

Auf dreierlei Arten wirkt die Hochflut auf das Plankton ein: erstens wird dasselbe verdünnt und abgeschwemmt; zweitens wird es bei Herabsinken der Fremdkörper mit zu Boden gerissen und dort im Schlamm vergraben; drittens geraten die feinen Teilchen in die Schale und die Mundwerkzeuge der Tiere (der Phyllopoden) und schädigen die betreffenden Arten.

Noch einen Nachteil bringt das Hochwasser der Fischerei: es zerstört die Wärmeschichtung des Sees. Wärmeschichten sind aber zugleich Planktonschichten, d. h. jedes tierische Planktonwesen sucht die ihm zusagende Wärmezone auf und verharrt dort tagsüber. Der hungrige Fisch aber weiß, wo er sich aufhalten muß, um satt zu werden. Besonders wichtig ist für die Thermik eines Sees die sogen. Sprungschicht, d. h. eine 3 bis 10 m hohe Schicht, innerhalb der die Temperatur recht rasch absinkt (oft 1° C pro Meter), während über und unter der Sprungschicht ganz allmähliche Wärmeabnahme erfolgt. Die Sprungschicht bildet sich im Frühsommer direkt unter der Oberfläche der Seen aus und sinkt bis zum Herbst in bedeutende Tiefen hinab, um dann im November zu verschwinden. Ich gebe nachstehend die Temperaturverhältnisse wieder, wie sie am 18. August, d. h. vor dem Hochwasser, im Chiemsee geherrscht haben, dann die Temperaturen am 7. September 1884[1]), eines normalen Monats, neben den Zahlen vom heurigen 13. September.

	18. August 1920	7. Sept. 1884	13. Sept. 1920
Oberfläche	20,2°	17,2°	17°
1 m Tiefe	19,6	16,0	15,5
2 „ „	19,5	15,8	15,2
3 „ „	18,7	15,8	14,5
5 „ „	17,1	15,6	13,1
10 „ „	13,1	15,4	12,1
12 „ „	11,0	—	—
15 „ „	9,9	—	11,0
20 „ „	7,9	9,0	9,2
30 „ „	7,0	8,2	7,2
40 „ „	—	7,0	—
50 „ „	—	6,8	—
60 „ „	—	6,2	—

Man sieht am 18. August die Sprungschicht zwischen 5 und 12 m, dort beträgt die Temperaturabnahme pro Meter fast 1 Grad. Am 7. September 1884 ist die Sprungschicht tiefer gesunken, sie liegt zwischen 10 und 20 m. Im September 1920 erkennen wir keine Sprungschicht, die Temperaturabnahme ist ganz allmählich, denn die Schichten sind gründlich durcheinander gemengt. Von den Temperaturschichten (weniger vom Licht) ist die vertikale Verteilung des Planktons abhängig. Pflanzliches Plankton und junge Tiere sind in den normalen Sommertagen in den obersten Schichten am häufigsten, Kaltwassertiere (Ueberreste der Eiszeit) finden sich unterhalb der Sprungschicht, Geißel- und Rädertiere oft in der Sprungschicht.

Bei Hochwasser werden die Schichten zerstört, die Organismen durcheinander gewirbelt, und der Fisch, durch Trübungen, Strömungen und Temperaturwechsel schon verstört, findet in keiner Schicht genügende Nahrung, d. h. er muß zu deren Erlangung

[1]) Nach Bayberger: Physikal. u. geolog. Verhältnisse des Chiemsees. Leipzig 1890.

Digitized by Google

weite Räume durcheilen und magert ab. Hierdurch erklären sich die schlechten Fangergebnisse während und nach dem Hochwasser.

Das Plankton läßt sich einteilen in solches, das mit den bekannten Netzen aus Müllergaze gefangen wird — Netzplankton —, und in Zwergplankton[1]), das durch die feinen Maschen der Seidengaze großenteils durchschlüpft. Diese kleinsten Lebewesen werden mit der Schöpfflasche geschöpft und zentrifugiert. Durch ein einfaches Zählverfahren kann man aus diesen geschöpften Proben die Zahl der Organismen im Kubikmeter oder Liter errechnen. Je mehr Plankton ein See produziert, um so fischreicher pflegt er zu sein. Leider gibt es in Deutschland noch viel planktonreiche Gewässer, die fischereilich schlecht ausgenützt werden.

Es ist längst bekannt, daß die Alpenseen und großen subalpinen Randseen viel weniger Plankton aufweisen als die norddeutschen Seen. Ich suche mir diese Tatsache folgendermaßen zu erklären: Im Frühjahr bringen die Alpenflüsse eine gewaltige Menge von Schmelzwasser in die Gebirgs- und Vorlandseen, dieselben erfahren also eine reichliche Durchströmung, d. h. Verdünnung ihres Planktoninhalts. Da Süddeutschland auch im Sommer niederschlagsreicher ist als Norddeutschland, so kommt es bei uns im Süden meistens zu einer zweiten Hochwasserflut im Juli, August oder September. Es ist dies ein zweiter Verdünnungsprozeß, der oft, wie ich oben andeutete, die schlimmsten Folgen für das Plankton der Seen haben kann. In Norddeutschland haben die Seen ein viel stetigeres Niveau, ihre Durchströmung ist geringer, das Plankton kann sich zu ungeahnten Mengen entfalten.

Zum Schluß noch einige Zahlen:

Der Bodensee ist als planktonarm bekannt. Seine zahlreichsten Zwergplanktonten sind, nach Kolkwitz:

Dinoflagellaten (gepanzerte Geißeltiere)	6½	Millionen im Kubikmeter
Cryptomonas (grüner Flagellat)	3	„ „ „
Cyclotella in Ketten zu 8 Individuen	1	„ „ „

Im Chiemsee fand ich am 2. November 1920 an der Oberfläche:

Ceratium (ein Panzerflagellat)	2½	Millionen im Kubikmeter
Cyclotella (in Ketten)	wenige	
Einzellebende **Cyclotellen**	12½	„ „ „
Asterionella (Wasserstern)	29	„ „ „
Fragillaria (Kammalge)	17	„ „ „
Dinobryon (Geißeltier im Gehäuse)	13½	„ „ „
Coleps hirtus (Wimpertierchen)	6,6	„ „ „

Man sieht, der Chiemsee ist planktonreicher als der Bodensee. Aber schon die Havel, also ein gutdurchströmter See, man kann auch sagen, ein langsam fließender Fluß Norddeutschlands, bringt es auf 48 Millionen Asterionella und 390 Millionen der koloniebildenden Spaltalge Polycystis im Kubikmeter. Und Einar Naumann, ein schwedischer Forscher, nennt einen Zwergalgenreichtum von 1000—5000 Stück im Kubikzentimeter eine „Geringproduktion". Allerdings in gedüngten Teichen.

V. Wie ernähren sich die Wasserflöhe.

Von Dr. V. Bauer, Langenargen a. Bodensee.

Die Frage nach der Ernährungsweise der Daphnien ist nicht nur von allgemeinem hydrobiologischen Interesse im Rahmen des Stoffhaushaltes der Gewässer, sondern kann auch eine gewisse praktische Bedeutung beanspruchen bei der Wichtigkeit, welche den Wasserflöhen in der Teichwirtschaft und auch in der Bewirtschaftung der Wildgewässer zukommt. Wenn auch die Bedeutung der Planktonnahrung für die Fische zeitweilig entschieden überschätzt wurde, insofern, als man auf quantitative Planktonfänge allein eine Boni-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Zwergplankton" in der Allg. Fischerei-Ztg., 1920, Nr. 9.

Digitized by Google

tierung der Fischwässer gründen wollte, so besteht doch kein Zweifel, daß die mikroskopischen Krebse eine fast unentbehrliche Nahrung der meisten Jungfische bilden; ganz abgesehen davon, daß bei bestimmten Fischarten, namentlich aus der Gruppe der Coregonen, normalerweise auch die erwachsenen Tiere fast ausschließlich auf Planktonnahrung eingestellt sind.

Wenn die künstliche Züchtung von Daphnien als wertvollstem Naturfutter in den Brutanstalten noch durchaus nicht in dem Maße betrieben wird, wie man annehmen sollte, so beruht das gewiß zum Teil auf der Unsicherheit, welche ihrer künstlichen Massenaufzucht bisher noch anhaftet, und zwar hauptsächlich auf der Ungewißheit über ihre natürlichen Lebensbedingungen. Einzeluntersuchungen, wie sie bereits hier und da vorliegen, haben zu dem wichtigen Ergebnis geführt, daß die verschiedenen Daphnienarten hinsichtlich ihrer Nahrung ganz verschiedene Ansprüche stellen. Trotzdem besteht noch vielfach die Neigung zu Verallgemeinerungen, indem bald nur gewisse einzellige Grünalgen, bald nur Kieselalgen oder wieder ausschließlich feinste tierische oder pflanzliche Zerfallstoffe (organischer Detritus) oder nur Bakterien oder gar gelöste Stoffe als Nahrung der Wasserflöhe in Anspruch genommen werden. Von den wenigen räuberisch lebenden Seenformen, an deren künstliche Aufzucht kaum zu denken ist, soll im folgenden abgesehen werden.

Bezüglich der Art der Nahrungsaufnahme, der physiologischen Leistung der Mundwerkzeuge sowie der einzelnen Teile des Darmkanals bestehen wie überhaupt über die Organisation dieser Tiere noch vielfach Unklarheiten. Es lohnt daher, in einer bestimmt auf diese Fragen gerichteten Untersuchung die mit der Ernährung im Zusammenhang stehenden Teile nach ihrem Bau und ihrer Leistung zu untersuchen und ein Bild von ihrem Ineinandergreifen zu entwerfen. Auf dieser allgemeinen anatomisch-physiologischen Grundlage hoffen wir dann, die Unterschiede der einzelnen Arten zu begreifen, welche auf den verschiedenen äußeren Bedingungen beruhen, unter denen sich ihr Leben abspielt.

Zunächst sei betont, daß es notwendig ist, alle Vorgänge bei der Ernährung der Wasserflöhe am lebenden Tiere zu beobachten; nur so können wir uns vor Mißdeutungen schützen, wie sie zahlreich aus der Zeit der fast ausschließlich formbeschreibenden Naturbetrachtung herrühren und heute noch in den Lehrbüchern aufbewahrt werden. Die gewöhnlichen Teichdaphnien sind für die erste orientierende Beobachtung wenig geeignet. Sie stellen sich, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden, unter dem Mikroskop stets auf der Seite liegend dar, wobei sich die einzelnen Organe derart überlagern, daß ihre Bewegung nur schwer zu entwirren ist. Ferner rufen die für das Tier abnorme Seitenlage und der Druck des Deckgläschens Zwangsbewegungen hervor, welche ein ganz falsches Bild von der Tätigkeit dieser Organe geben. Als geeignetes Untersuchungsobjekt empfiehlt sich die in Seen und Teichen mit klarem Wasser nicht seltene Art **Diaphanosoma brachyurum**. Wie schon ihr Entdecker Lievin hervorhob, legt sich das Tierchen aus freien Stücken nie auf die Seite, sondern wendet, was für die Beobachtung günstig ist, dem Beschauer stets die Bauch- oder Rückenseite zu. Dazu erleichtert die Beobachtung seine hervorragende Durchsichtigkeit, die ihm den Namen eingetragen hat.

Ich gehe nun zur Darstellung der einzelnen Abschnitte bei der Aufnahme und Verarbeitung der Nahrung über, von der Gewinnung der Nahrungsteilchen aus dem umgebenden Wasser bis zur Ausscheidung der unbrauchbaren Reste. Es handelt sich dabei größtenteils um neue Beobachtungen bezw. um Richtigstellung älterer Angaben. Die ausführliche, durch Abbildungen gestützte Begründung meiner Auffassung bleibt der Darstellung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift vorbehalten.

1. Das Herbeistrudeln der Nahrung.

Die zwischen den Schalenklappen verborgenen Ruderfüße machen, wie bekannt, gleichzeitige pendelnde Bewegungen in der Längsrichtung des Körpers, wobei der wirksame Schlag der blattförmig verbreiterten Anhänge vom Kopf zum Hinterende gerichtet ist. Dementsprechend entsteht zwischen den etwas klaffenden Rändern der Schale ein kräftiger Strom, welcher die im Wasser schwebenden Teilchen mitfortreißt und gegen das Hinterende des Tieres hinführt. Wie kann dieser rückwärts gerichtete Strom dem vorne an der Grenze zwischen Kopf und Rumpf, also vor den Ruderfüßen gelegenen Mund

Digitized by Google

die Nahrung zuführen? Die mikroskopische Beobachtung von Tuscheteilchen, die dem Wasser zur Verdeutlichung der Strömungsverhältnisse zugesetzt werden, zeigt, daß diese Teilchen im Grunde des Schalenraums dicht an der Bauchwand entlang eine gegenläufige, also nach vorn gerichtete Bewegung haben und langsam von der Umbiegungsstelle des Hinterleibs gegen die Mundwerkzeuge hin vorrücken. Dieser „Nehrstrom" entsteht offenbar durch die hinter den Ruderblättern eintretende Saugwirkung. Er ist geeignet, dem Munde die Nahrung zuzuführen.

2. Die Filtration.

Bei gewissen Gattungen der Wasserflöhe tragen neben dem Ruderblatt entweder alle (bei den Sididen) oder trägt ein Teil der Ruderfüße (bei den echten Daphnien) ein regelmäßiges Gitter von steifen Borsten. Ein flüchtiger Blick auf das lebende Tier zeigt den Borstenbesatz in ständiger schlagender Bewegung; dies und die regelmäßige Form, welche an ein Sieb oder Netz denken läßt, führte zu der Deutung, die ich für gänzlich verfehlt halte, das Borstenfilter diene zum Herausfischen der im Wasser schwebenden Nahrungsteichen. Dagegen spricht erstens, daß ich keine Möglichkeit sehe, wie der auf dem Gitterrost liegengebliebene Filterrückstand in die Mundöffnung befördert werden sollte, auch die Beobachtung ergibt nichts dergleichen. Zweitens ist die Art der Bewegung für eine solche Leistung des Gitters ganz ungeeignet. Die Borsten werden nämlich beim Hin- und Herschlagen der Füße in ihrer eigenen Ebene bewegt und nicht nach Art eines Käschers, wie auch die übliche Beobachtung der Tiere in Seitenlage ohne weiteres ergibt. Berücksichtigt man ferner, daß, soweit bekannt, die Nahrung der Daphnien aus den allerkleinsten Organismen, Bakterien, winzigen Algen, Schwärmsporen und feinstem organischen Detritus besteht, so erweisen sich die Gitterspalten als viel zu groß, um diese Dinge zurückzuhalten. Wir sehen die Teilchen denn auch bei künstlicher Fütterung das Gitter ungehindert passieren und in den geschilderten, zur Mundöffnung hingerichteten Nahrungsstrom übergehen. Ich sehe in den Gitterborsten vielmehr eine Einrichtung, um grobe Bestandteile des Wassers, welche durch den heftigen Ruderschlag der Füße mitgerissen werden, von der Mundöffnung und den zarten Mundwerkzeugen fernzuhalten. So sehen wir Euglenen und andere von einer Gallerthülle umgebene größere Algen, welche leicht zu einer Verstopfung und Verklebung dieser Organe führen könnten, oft in Menge auf der Außenseite der Gitter festkleben. Und nun können wir auch beobachten, wie die festgeklebten gröberen Brocken vom Gitter entfernt werden, allerdings nicht um der Mundöffnung als Nahrung zugeführt, sondern um als Fremdkörper aus dem Schalenraum hinausbefördert zu werden.

Im Dienst dieses Putzgeschäftes steht der Hinterleib. Dadurch, daß er nach vorn zwischen die Ruderfüße eingeschlagen wird, verlegt er den Raum, indem sich die rückläufige Strömung entwickelte, und es bleibt nur der zum Hinterende des Tieres gerichtete Hauptstrom zwischen innerer Schalenwand und Borstengitter bestehen, welcher jetzt die hier angehäuften Stoffe mitnimmt und nach außen befördert. Dieser Vorgang wird noch wirksamer gemacht dadurch, daß beim Wiederherausklappen des Hinterleibs die hierfür zweckmäßig angeordnete Schwanzgabel mit ihren gekrümmten Spitzen an den Borsten wie an den Saiten einer Harfe entlangstreicht und so die anhaftenden Teilchen ablöst. Durch wiederholtes Ein- und Ausklappen des Hinterleibs wird die Reinigung vollkommen. Die Putzbewegungen werden offenbar reflektorisch ausgelöst, sobald der freie Ruderschlag der Füße durch Verunreinigung behindert wird; sie treten daher auch stets ein, wenn bei Seitenlage und Deckglasdruck die Ruderfüße gehemmt werden, eine jedem Beobachter geläufige Erscheinung, deren Bedeutung nunmehr klar liegen dürfte. Auf charakteristische Unterschiede des Filter- und Putzaparates bei den verschiedenen Gruppen der Wasserflöhe kann in dieser gedrängten Darstellung nicht eingegangen werden.

3. Das Festhalten der Nahrungsteilchen; die Klebdrüsen.

Die Mundöffnung wird bei den Wasserflöhen von der stark entwickelten Oberlippe überragt; an ihr staut sich der an der Bauchwand aufsteigende Strom und biegt nach außen gegen die Schalenöffnung um, wo er in den nach hinten gerichteten Hauptstrom übergeht.

Digitized by Google

So müßten also die in den Schalenraum eintretenden Nahrungsteilchen eine kreisende Bewegung ausführen, wenn sie nicht an einer für die Aufnahme günstig gelegenen Stelle festgehalten würden. Wie bei den Infusorien die herbeigestrudelten Nahrungsteilchen in dem dünnflüssigen, klebrigen Protoplasma des Mundfeldes hängen blieben, so werden sie bei den Wasserflöhen durch einen in der Nähe der Mundöffnung abgesonderten Klebstoff angeleimt. Als solchen spreche ich die Abscheidung der in der Oberlippe gelegenen, von älteren Untersuchern fälschlich Speicheldrüse benannten Drüsenzellen an (ein Verdauungssekret pflegt nicht außerhalb des Verdauungskanals abgesondert zu werden). Bei der Absonderung des Klebstoffs und seiner Verteilung auf die vor dem Mund gelegene Körperwand scheinen die Bewegungen der Oberlippe mitzuspielen, welche ab und zu durch lange, im Kopf befestigte Muskeln abgehoben und durch ihre Gegenwirker wieder gegen den Mund gepreßt wird. Färbt man die natürlichen Nahrungspflänzchen etwa mit Bismarckbraun dunkel, so kann man ihre Anhäufung auf dem an der Mundöffnung gelegenen Teile der Bauchwand deutlich verfolgen. Die Klebdrüsen lassen sich durch Lebendfärbung mit Neutralrot schön zur Anschauung bringen; sie färben sich früher wie alle anderen Organe. Eine lippenartige Funktion kommt der Oberlippe nicht zu; von der Unterlippe findet sich nur ein kaum erkennbarer, wohl funktionsloser Rest.

4. Der fälschlich so benannte Kauapparat; die Formung des Bissens.

An dem in Rückenlage befindlichen Krebschen ist das Spiel der beiden Mundwerkzeugpaare, Mandibeln und Maxillen leicht zu beobachten (bei Seitenlage sind die letzteren kaum je sichtbar). Mit ihren wenigen kräftigen Borsten auf kurzem Grundglied gleichen die Maxillen kleinen Händen und führen auch wie rhythmisch bewegte Hände die zu einer Masse verklebte Nahrung dem Munde zu, indem sie sie tief zwischen die Mandibeln hineinschaufeln.

Die ständige Arbeit der Mandibeln ist neben dem Ruderschlag der Füße die auffälligste Bewegung; ihre allgemein angenommene Deutung als Kauapparat scheint mir aber das Richtige nicht zu treffen. Schon das regelmäßige Auftreten völlig unversehrter Algenzellen, selbst von den zartesten Formen, im Darmkanal der Tiere läßt darauf schließen, daß der Kauprozeß mindestens sehr unvollkommen ist. Bei genauer Beobachtung ist ferner weder ein beißendes noch ein mahlendes eigentliches Kauen zu bemerken. Ich glaube sicher zu sein, daß die hin- und herrollende Bewegung der Mandibeln lediglich der Beförderung des Nahrungsbreis in die Mundöffnung dient. Aehnlich einer Wringmaschine, die aber ruckweise, rhythmisch bedient wird, pressen sie das, was zwischen die Walzen gerät, gegen die Speiseröhre hin trocken ab. Man kann ihre Leistung auch mit der Rückwärtsbeförderung des Bissens durch den gegen das Gaumendach gewölbten Zungenrücken bei den Säugetieren vergleichen. Wie die Zunge gerauht ist und der harte Gaumen Querrunzeln trägt, um das Entweichen des schlüpfrigen Bissens nach vorn zu verhindern, so tragen bei den Wasserflöhen die „Kauflächen" der Mandibeln feine Riefen.

5. Das Schlucken; das Speiseröhrenventil.

Ruckweise werden also durch die Mandibeln kleine Bissen der Speiseröhre zugeschoben und durch deren wurmförmige Bewegungen alsbald weiterbefördert. Man kann sehr schön bei Formen mit grünem Verdauungssaft (z. B. bei **Daphnia longispina** u. a.) beobachten, wie der Bissen gleich nach seinem Durchtritt durch die Mundöffnung von einem Sekrettropfen umhüllt wird. Offenbar erleichtert dieser aber nur das Gleiten; denn die Nahrung passiert die Speiseröhre rasch, um in den Magendarm, dem eigentlichen Verdauungsraum, einzutreten. Da in diesem Raum kräftige Muskelzusammenziehungen die weitere Verarbeitung der Nahrung begleiten, ist in bemerkenswerter Weise ein Rückstau in die Speiseröhre verhindert. Diese ragt nämlich zapfenförmig in den Magendarm hinein. Steigt nun der Druck in diesem Teil des Verdauungskanals an, so werden die Wände des Zapfens zusammengedrückt und das Schlauchventil schließt sich.

6. Der Verdauungssaft; die Leberhörnchen.

Bei einem in voller Verdauung begriffenen Tier ist der Magendarm von einem häufig grün gefärbten Sekret prall erfüllt. Die Nahrungsteilchen nehmen aber auffallender-

Digitized by Google

weise nur den mittleren Raum ein, während ein der Darmwandung anliegender Schleimbelag von ihnen frei bleibt. Auch durch verschiedene Lichtbrechung grenzen sich unter dem Mikroskop die zentrale Sekretsäule und der Wandbelag scharf voneinander ab, was auf eine physikalische Verschiedenheit hindeutet. In der Tat scheint das von der Darmwandung ausgeschiedene Sekret viel zäher zu sein, als die den mittleren Hohlraum einnehmende Flüssigkeit. Die letztere scheint mir aus der Absonderung der sog. Leberhörnchen zu stammen. Es spricht hierfür, daß diese Organe, wie sich bei länger dauernder Beobachtung unter dem Mikroskop einwandfrei feststellen läßt, rhythmische Pulsationen ausführen, indem sie durch Zusammenziehung der Wandung ihren Inhalt in den Anfangsteil des Magendarms auspressen und sich dann langsam wieder bis zur nächsten Kontraktion mit Sekret füllen. Der Rhythmus der Pulsationen ist abhängig von dem Grad der Verdauungstätigkeit. Während das dünnflüssige Sekret sicher die eigentliche Verdauungsflüssigkeit bildet, von welcher die Nahrungsteilchen rings umspült werden, sehe ich in dem Wandbelag eher eine Schutzeinrichtung für die Darmwand, welche durch den Schleim vor der Verletzung durch die mit der Nahrung häufig aufgenommenen Kalksplitterchen, Diatomeenschalenstücke usw. bewahrt wird. (Ich denke dabei auch vergleichend an den als „Kristallstiel" bezeichneten zähflüssigen Inhalt des Darms der Muscheln.)

7. Die Darmbewegungen.

Eine der auffälligsten Erscheinungen am Darmkanal der Wasserflöhe ist die Art der wurmförmigen Bewegung; sie verlaufen nämlich nicht wie bei der Speiseröhre von vorn nach hinten, sondern rückläufig vom Enddarm gegen die Magenöffnung hin. Noch auffälliger aber ist, daß diese rückläufige Bewegungswelle die Nahrungsteilchen im Darm nicht etwa gegen das Vorderende hinschiebt, sondern daß diese sich in umgekehrter Richtung gegen den Enddarm hin bewegen und hier anhäufen. Dieses auffällige Verhalten erklärt sich dadurch, daß die Wellen der sich zusammenziehenden Darmwand sehr flach sind und daher nur auf den der Wand anliegenden Teil des Darminhalts, auf das zähe Sekret einwirken. Es wird dadurch im hinteren Teil des Magendarms, wo übrigens die wurmförmige Bewegung am stärksten ausgebildet ist, von der immer fester werdenden Säule zusammenklebender Nahrungsteilchen nach vorn abgepreßt. Dadurch wird verhindert, daß bei dem nun erfolgenden Durchtritt der wurstförmig verdichteten Nahrungsreste in den Enddarm der flüssige Teil, also das wertvolle Sekret etwa mit austritt und verloren geht. Der vordere Teil des Magendarms beteiligt sich an der wurmförmigen Bewegung nicht; seine Muskulatur ist dementsprechend viel schwächer entwickelt. Durch gelegentliche Zusammenziehung im ganzen wirkt er aber bei der Rückbeförderung der Nahrungsteilchen in der zentralen Flüssigkeitssäule und bei der Ausstoßung des Verbrauchten in den Enddarm mit.

8. Die Kotausscheidung; Darmklappe und Enddarmspülung.

Zwischen Magendarm und Enddarm befindet sich eine Klappe, welche sich nur gelegentlich zum Durchtritt der ausgenutzten Nahrungsreste öffnet. Bei langsamer Nahrungsaufnahme unterscheidet sich die ausgeschiedene Nahrung durch ihre Verfärbung deutlich von der frisch aufgenommenen. Ist die Nahrung jedoch sehr reichlich vorhanden und passiert sie deshalb, weil von vorn her immer Nachschub erfolgt, rasch den Darmkanal, so können auch anscheinend unveränderte Nahrungsmengen in den Enddarm eintreten. Es ist wohl für die Ausscheidung weniger die chemische Beschaffenheit als der durch die angehäufte Menge im hinteren Teil des Magendarms entstehende Druck maßgebend. Im Enddarm finden sich niemals Nahrungsreste vor, sondern die Kotballen werden durch eine eigenartige Wasserspülung sofort nach außen befördert. Der Enddarm führt nämlich rhythmische schnappende Bewegungen aus. Indem er durch die Tätigkeit der außen an der Darmwand angreifenden Muskeln plötzlich erweitert wird, tritt von außen her Wasser in die Afteröffnung ein. Dann verengt sich durch Zusammenziehung der Ringmuskeln der Darm und treibt den Inhalt alsbald wieder aus. Durch dieses Muskelspiel entsteht also ein abwechselnd aus- und eingehender Wasserstrom, welcher die in den Enddarm eintretenden Nahrungsreste sofort erfaßt und mit fortnimmt.

Digitized by Google

Verschiedene Ernährungstypen bei den Wasserflöhen.

Ueberblicken wir noch einmal das Ineinandergreifen der fein ausgestalteten Einrichtungen zur Nahrungsgewinnung, zur Reinigung der Nahrung von den groben Bestandteilen durch Filtration, zu ihrer Verklebung und Aufnahme in Form von kleinen Bissen, die Ausstattung des Darmkanals mit Drüsenorganen, Klappe und eigenartiger Bewegungsform, die originelle Art der Ausscheidung, so wird es uns nicht mehr wundernehmen, daß eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen der Wasserflöhe weitere eigenartige Anpassungen des Ernährungsapparates an die durch verschiedene Lebensweise bedingten Ernährungstypen aufweist.

Es würde der Geduld des Lesers dieser Blätter, die in erster Linie der Fischereipraxis dienen sollen, zuviel zugemutet heißen, wenn ich auf alle diese feinen Einzelheiten näher eingehen wollte, und nur soviel sei gesagt, daß entsprechend dem vorzugsweisen Aufenthalt im Schlamm, zwischen Wasserpflanzen des Ufers oder im freien Wasserraum des klaren Weitsees recht verschiedene Sondereinrichtungen getroffen sind. Die Wasserflöhe der einzelnen Lebensgebiete unserer Gewässer sind Ernährungsspezialisten.

Trotz der Fülle anatomischer und physiologischer Entdeckungen, zu denen das Studium des Sonderproblems bereits geführt hat, ist der Verfasser geneigt, diese Befunde nur als eine erste allgemeine Grundlage zu betrachten, welche jedoch zu der begründeten Erwartung berechtigt, daß es gelingen werde, bei weiterem Eindringen die Lebensbedingungen der wichtigen Fischfuttertiere allmählich soweit zu beherrschen, daß die Aufzucht der die verschiedenen Gewässerarten kennzeichnenden Wasserflöhe in einer wirtschaftlich brauchbaren Form gelingt.

VI. Zur Entwicklungsgeschichte des Blaufelchens.

Merkwürdigerweise herrscht über die Lebensweise des wichtigsten und bekanntesten Bodenseefisches, des Blaufelchens (Coregonus wartmanni) noch in einer ganzen Reihe von Punkten Unklarheit. So ist u. a. bis heute die Geschichte seiner ersten Entwicklung im freien Wasser noch nicht einwandfrei geklärt. Man weiß, daß die Fische Ende November—Anfangs Dezember draußen auf dem hohen See etwa über seiner tiefsten Stelle laichen, und zwar ganz an der Oberfläche des Wassers. Damit hören aber unsere positiven Kenntnisse schon auf, und die Vermutungen beginnen. Wo gelangt der befruchtete Laich hin?, bleibt er pelagisch an der Oberfläche?, sinkt er auf den Grund des Sees?, oder schwebt er bathypelagisch in einer bestimmten Tiefenschicht? Die erste Annahme konnte schon lange als unrichtig ausgeschlossen werden, denn oberflächliche Planktonnetzzüge nach vollendeter Laichzeit lieferten keine Eier. Anders stand es bis heute mit den beiden anderen Möglichkeiten. Nüßlin hat die Meinung verfochten, daß die befruchteten Eier zu Boden sänken und sich hier in 200—250 m Tiefe unter einem Druck von 20—25 Atmosphären entwickelten; als Beweis führt er an, daß die Schale des Blaufelcheneies diesem Druck angepaßt sei, ein Beweis, dessen Unhaltbarkeit ich in der ausführlichen Arbeit zeigen werde. Aehnlicher Meinung sind neben vielen Gelehrten auch unsere Bodenseefischer, die auch für die Richtigkeit ihrer Annahme wenigstens einen einigermaßen gültigen Beweis beibringen können, indem nämlich zur Laichzeit der Blaufelchen der Magen der gefangenen Trüschen (Lota vulgaris) oft prall mit Blaufelcheneiern angefüllt ist. Nun ist die Trüsche ein ausgesprochener Grundfisch, der also die Eier vom Boden aufgenommen haben muß. Leider aber kann auch dieser Beweis nicht als vollgültig angesehen werden, da die gefangenen Trüschen nicht aus den größten Seetiefen stammen, und somit immerhin die Möglichkeit vorlag, daß der Blaufelchenlaich wohl in 100—150 m Tiefe auf den Grund gelangt, nicht aber an den tiefsten Stellen des Sees, sondern daß er eben erst bei etwa 200 m Tiefe schwebe, und daß nur die hier befindlichen Eier sich richtig entwickeln könnten. Ich muß gestehen, daß mir die Annahme eines bathypelagischen Aufenthaltes des Laiches am wahrscheinlichsten schien.

Ich habe es nun seit Beginn meiner wissenschaftlichen Bodenseeuntersuchungen als eine Hauptaufgabe angesehen, in dieser Sache eine Klärung zu versuchen, und die

Digitized by Google

Anstalt für Bodensee-Forschung in Staad machte meine Auffassung zu der ihrigen. Als daher die diesjährige Blaufelchenlaichzeit begann, traten wir an die Lösung dieser Aufgabe heran. Leider verhinderte zunächst heftiger Wind und ungünstige Witterung ein erfolgreiches Arbeiten an Bord, so daß die erste Untersuchungsstation im Schnitt Friedrichshafen-Romanshorn (näher bei Friedrichshafen in 160 m Tiefe) erst am 8. Dezember 1920 genommen werden konnte, einige Tage nach Schluß der Laichperiode. Neben der Vornahme einer vollkommen durchgeführten Serie von hydrographischen und chemischen Untersuchungen wurden dann auch Vertikalzüge mit dem großen Planktonschließnetz von der Oberfläche bis zum Boden durchgeführt in der Hoffnung, dabei Blaufelcheneier in bestimmten Horizonten zu erhalten. Das Ergebnis war ein vollkommen negatives, obgleich uns Fischermeister Ainser von Hagnau auf einen der besten Laichplätze geführt hatte.

Am 11. Dezember 1920 fuhr dann „Friedrich Zschokke" nur mit Prof. Schmalz und mir an Bord nochmals aus. Das Wetter war unfreundlich, fast stürmisch; an geordnetes hydrographisches Arbeiten war nicht zu denken. Im Schnitt Friedrichshafen-Romanshorn ziemlich in der Seemitte über einer geloteten Tiefe von 230 m wurde dann zunächst in verschiedenen Horizonten mit dem Schleppnetz jeweils etwa 20 Minuten geschleppt, ohne aber auch nur ein Fischei zu erhalten. Dann wurde die Steinmann'sche Tiefendredge in 230 m Tiefe gesetzt und etwa ¾ Stunde durch Abtreibenlassen des Schiffes über den Grund gezogen. Der heraufgebrachte Schlamm wurde in einer großen flachen Schale ausgebreitet und zur Untersuchung mit an Land in das Laboratorium der Anstalt genommen.

Die ersten oberflächlichen Untersuchungen ergaben außer vielen lebenden Vertretern der Tiefenfauna nichts Interessantes. Infolge des Abhaltens eines Fischereilehrkurses mußte der Schlamm zur späteren Untersuchung beiseite gestellt und konnte erst am 13. Januar ds. Js. vollkommen ausgesucht werden. Diese Arbeit wurde von der Anstaltsassistentin, Fräulein Dr Kuttner vorgenommen. Es zeigte sich dabei, daß die meisten Tiefsee-Schlammbewohner z. B. auch Niphargus das lange Stehen gut überstanden ha ten und noch lebten.

Beim Auswaschen des Schlammes wurden nun auch fünf Fischeier gefunden, die ich als Blaufelcheneier zweifellos feststellen konnte. Damit ist der Beweis geliefert, daß der befruchtete Laich des Blaufelchens zu Boden sinkt und zwar auch in den größten Tiefen des Sees und sich hier entwickelt. — — Nüßlin hat also mit seiner Behauptung recht behalten. Es taucht nun natürlich sofort die Frage auf, wie sich die ausschlüpfenden Larven verhalten. Steigen sie sofort oder nach Verlust des Dottersackes in die höheren Regionen des Sees auf und in welche, oder bleiben sie einige Zeit am Grunde und nähren sich von den Tiefseetieren? Nachdem nun aber erst einmal die Frage des Aufenthaltes der Eier geklärt ist, wird es auch nicht mehr unmöglich sein, mit Hilfe der Schließnetze hierüber Auskunft zu erhalten. Die Anstalt für Bodensee-Forschung wird diese weitere Aufgabe im Auge behalten und hoffentlich in nicht allzulanger Zeit lösen.

Natürlich waren die im Schlamm gefundenen Eier nach der langen Zeit des Stehens nicht mehr am Leben. Der Inhalt war getrübt und gequollen. Aus den Maßen und dem Aussehen ließ sich aber die Artzugehörigkeit ganz einwandfrei feststellen. Es fragt sich nun, ob die Eier zur Zeit, wo sie erbeutet wurden, noch lebten, oder ob sie da auch schon abgestorben waren. Die Untersuchung eines der Eier hat die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß eine mehrtägige Entwicklung schon stattgefunden hatte. Uebrigens hat diese Frage auf das Vorkommen der Eier auch gar keinen Einfluß. Bekanntlich sind ja die toten Felcheneier spezifisch leichter wie die lebenden, und wenn die toten Eier schon auf dem Boden waren (einmal angenommen, daß unsere fünf Eier schon am 11. Dezember 1920 nicht mehr gelebt hätten), so mußten es die schwereren lebenden erst recht sein.

Ich hoffe, bald an anderer Stelle über die Fortpflanzungsgeschichte der Blaufelchen ausführlicheren Bericht geben zu können. Für heute möge der Nachweis des Aufenthaltes der Eier auf dem Boden des Sees genügen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1921. Prof. Dr. M. Auerbach.

Digitized by Google

Nachschrift; Ich möchte die oben gegebene Mitteilung nicht an die Oeffentlichkeit kommen lassen, ohne zugleich auch die Möglichkeit in Erwägung zu stellen, daß vielleicht die Eier in einem anderen Stadium ihrer Entwicklung spezifisch leichter werden könnten und infolge davon wieder etwas aufsteigen und dann zu dieser Zeit doch in einer bestimmten Tiefe schweben müßten. Unser Fund bezieht sich ja nur auf eine ganz bestimmte Entwicklungsstufe (einige Tage nach der Befruchtung); die Untersuchungen der kommenden Laichperioden bis zum Augenblick des Ausschlüpfens der Brut werden uns auch noch über diese Frage Auskunft geben müssen. Zunächst ist nur der Anfang gemacht in der Lösung der langen Kette der Probleme. Auerbach.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Der I. bayerische Fischereibiologentag fand am Freitag den 14. und Samstag den 15. Januar 1921 in München statt. Dabei berichtete Professor Dr Demoll über „Temperatur und Planktonseiches", Dr Breest über „Gefahren der Pollen-Wasserblüte", Dr Scheffelt über „Fischerei in Moorgewässern", „Netzplankton und Zwergplankton in Seen und Tümpeln, Beeinflussung der Planktonmengen durch Hochwasser, Meßmethoden". Fräulein Professor Dr Plehn demonstrierte „Neue Bilder von Fischkrankheiten", Dr Scheuring sprach über „Entwicklungszyklus von Sanguinicola inermis" und über „die durch Triaenophorus Rud. an verschiedenen Fischen verursachten pathologischen Erscheinungen", beide Vorträge unter Vorweisung von Präparaten und Lichtbildern. Ferner sprach Dr Lantzsch über „Trifft die Püttersche Hypothese für Süßwasser zu?"; Professor Dr Graf über „Abwasserbeseitigung und Fischwasserverunreinigung mit besonderer Berücksichtigung bayer. Verhältnisse" und Dr Wohlgemuth über „Auswärtige Teichdüngungsversuche". An die einzelnen Vorträge schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an. Die für Sonntag geplante Besichtigung der neu eingerichteten Fischereischule und der Fischzuchtanstalt Starnberg, sowie der teichwirtschaftlichen Versuchsstation (Hoferinstitut Wielenbach) mußte wegen des eingetretenen starken Schneefalles auf die nächste Tagung verschoben werden.

Die Anuga 1920 findet in der Zeit vom 11.—22. Juni in Hannover statt. Zugleich wird auch der Reichsverband der Feinkostkaufleute e. V., der Veranstalter der Ausstellung, seinen alljährlichen großen Verbands- und Treffstag abhalten. Die Ausstellung hat als Heim von der Stadt Hannover die Ausstellungs- und Stadthalle zur Verfügung gestellt erhalten. Zur Ausstellung sind zugelassen: Nahrungs- und Genußmittel aller Art, Maschinen und Apparate für Nahrungsmittelverarbeitung, Koch- und Backapparate, Haushaltartikel, chemische Erzeugnisse, Transportmittel, Reklame. Nach den bereits vorliegenden Meldungen zu schließen, wird der verfügbare Ausstellungsplatz bald belegt sein. Interessenten müssen sich daher sofort mit der Anuga in Berlin SW. 48, Friedrichstr. 225, in Verbindung setzen.

Landwirtschaftliche Wanderausstellung Leipzig (16.—21. Juni 1921). Das ungemein rege Interesse, das sich jetzt bereits für die Leipziger Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (16.—21. Juni 1921) bekundet, berechtigt zu der Erwartung, daß nicht allein aus den hauptbeteiligten Gauen 6, 7 und 9 (Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen und Anhalt), sondern auch aus den übrigen Gebieten des Deutsches Reiches eine Beschickung erfolgen wird, die der Bedeutung auch dieser Abteilung für die Land- und Volkswirtschaft entspricht. Gerade Leipzig als wirtschaftlicher Mittelpunkt dieser Landesteile bietet alle Vorbedingungen für ein in jeder Weise glückliches Gelingen.

Auf dem städtischen Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal ist mit Baulichkeiten in bestimmten Grenzen bereits vorgesorgt; es handelt sich also nur darum, die vorhandenen Räumlichkeiten zweckmäßig auszubauen und auszunutzen. Für die Fischzucht wird ein Schuppen mit etwa 100 Aquarien, die mit fließendem Wasser ausgerüstet sind, diesjährige, einjährige und mehrjährige Süßwasserfische und daneben Gerätschaften aufweisen. Die Anmeldung für Fische schließt am 1. Mai. Anmeldepapiere und jede Art von Auskunft übermittelt die Hauptstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.

Rheinland. Die in stetem Zunehmen begriffene Verunreinigung der Flüsse durch industrielle Abwässer hat zum Zusammenschluß von Berufsfischern und Sportanglern an Rhein und Sieg im Bezirk Köln zu einer Arbeitsgemeinschaft geführt, der zunächst die Fischschutz-Vereine von Köln, Siegburg und Bonn, die Bergheimer (Sieg) Fischereibruderschaft und der Kölner Anglerverein angehören. Der Rheinische Fischereiverein beteiligt sich lebhaft an den Bestrebungen dieser Gemeinschaft, die in erster Linie auf die Reinhaltung der Fischgewässer, die Erreichung angemessener Pachtbedingungen und die Berücksichtigung der Vereine bei Verpachtungen, die Besetzung der Flüsse mit Hechten, Aalen, Zandern, Schleien und Bressen, eine verstärkte Fischereiaufsicht sowie die Milderung der Schäden der Ankerkuilenfischerei abzielen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit der Unterstützung der Fachzeitschriften lebhaft betont. Es ist zu erwarten, daß sich diese Arbeitsgemeinschaft Köln-Bonn-Siegburg, wenn sie erst offen-

Digitized by Google

sichtliche Ergebnisse zeigt, auch noch weiterhin im Bezirk Köln erstrecken wird, zumal die Klagen über Wasserverunreinigung infolge Zunahme industrieller Werke sich mehren und nur eine große fischereiliche Bezirksorganisation in Verbindung mit dem Provinzialverein zu Bonn genügend Stoßkraft haben kann, um Nennenswertes zu erreichen. Professor Heimerle, Bonn.

Der Reichswasserschutz muß für Ordnung und Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen und im Hoheitsgebiet an der Küste sorgen. Er hat eine Mitwirkung bei der Kontrolle des Personen- und Güterverkehrs auf den Wasserwegen. Hierhin gehört auch die Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs, der Schutz der Lebensmitteltransporte gegen Diebstahl und die Inschutznahme des Reichsguts gegen Verschiebung. Ein sehr wesentlicher Bestandteil des Reichswasserschutzes bildet der Fischereischutz. Nachdem sich die Bande der Ordnung im Deutschen Reiche gelöst hatten, gingen von allen Seiten bewegliche Klagen ein über die zunehmenden Raubzüge in den Fischereigründen in der Mark, am Bodensee, in den Masurischen Seen. Die Fischer waren ebenso machtlos wie die örtliche Polizei, denn es traten starkbewaffnete Banden in großen Verbänden auf, die jeden Widerstand niederbrachen. Hier konnte nur ein größerer Polizeischutz auf dem Wasser Hilfe leisten, eine Aufgabe, die bisher mustergültig gelöst worden ist. Der Wasserschutz hat während des Binnenschifferstreikes die Ordnung und Sicherheit auf dem Wasser aufrechterhalten, Schleppzüge und Umschlagplätze gesichert und Arbeitswillige beschützt. Er hat mit der Technischen Nothilfe Lebensmittel- und Kohlentransporte nach den Großstädten gebracht und die Stillegung lebenswichtiger Betriebe verhindert. Allein für Groß-Berlin wurden in den Streiktagen 400 000 Zentner Lebensmittel durch den Reichswasserschutz hereingebracht. Er hat im April v. J. auf der unteren Oder die Verschiebung eines Motorbootes mit 2½ Millionen Mark an Bord nach dem Ausland verhindert, er hat bei Bekanntwerden des Kriegszustandes mit Lettland der Lettischen Regierung gehörende Waren im Gesamtbetrage von fünfzehn Millionen Mark beschlagnahmt; ebenso hat er auf dem Kurischen Haff Flöße im Millionenwert, bald darauf in Ostpreußen fünf Kraftwagen im Werte von einer halben Million Mark angehalten, die nach England verschoben werden sollten. Der Abschnitt Mark Brandenburg hat u. a. in engster Verbindung mit der Schleichhandels-Kommission versucht, die Lebensmittelschiebung auf den Wasserstraßen zu unterbinden und große Transporte aufgegriffen. Seine Kontrolle war so nachhaltig, daß die Beraubung der Kähne nahezu vollständig aufgehört hat. Für den Wasserschutz: die Reichswasserpolizei (denn um eine einheitliche Polizei für die demnächst in den Besitz des Reichs übergehenden Wasserstraßen handelt es sich), werden jetzt 50 Millionen Mark verlangt. Der Betrag erscheint nicht zu hoch, denn die bisher aufgewendeten Reichsmittel sind allein durch die Erfassung tatsächlicher Werte um das Mehrfache eingebracht worden.

Die deutsche wissenschaftliche Meeresforschung hat ihre Arbeiten nach dem Kriege wieder aufgenommen, allerdings ohne den Zusammenhang mit der Internationalen Kommission zur Erforschung der Meere, der vor dem Kriege bestanden. Deutschland trat im Jahre 1915 zunächst für die Dauer des Krieges aus der Kommission aus, der damals Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden und die Vereinigten Staaten angehörten. Der Wiedereintritt ließ sich bisher infolge der herrschenden feindlichen Stimmung nicht ermöglichen, zumal da der Zutritt Frankreichs zur Kommission die Lage erschwerte. Da die Fortsetzung der Arbeiten, besonders für die Hochseefischerei, sehr wichtig ist und die Hoffnung auf einenen künftigen Anschluß an die internationale Organisation besteht, so führt die deutsche Kommission ihre früher im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unternommenen Arbeiten planmäßig weiter fort. Der Reichsforschungsdampfer Poseidon hat auf der Nordsee mehrere Fahrten ausgeführt und wertvolle Ergebnisse erzielt, denn infolge der fast fünfjährigen Schonzeit hat sich der Fischbestand gegen die Vorkriegszeit nach Menge und Arten wesentlich geändert

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Fischerei-Korrespondenz. Nr. 12: Hie Industrie — hie Fischerei von O. Berbig. Die Einbeziehung der Fischerei in die Landwirtschaftskammern (ablehnend!). Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen von Professor Schiemenz. — Nr. 13: Niederelbische Fischerei einst und jetzt von Otto Brehm (Schädlichkeit der Hamen). Zieht Eure Weihnachtskarpfen selbst von F. Ohl (Schluß). — Nr. 14: Vergeßt nicht, die Fische zu füttern von O. Waldmann. Warum ist die Weser fischarm und wie ist der Fischbestand wieder zu heben? von C. H. Becker. Fußregulierungen, Schiffahrt, Raubfischerei, Talsperren, Industrieabwässer. Verpachtungen für längere Zeiträume, vernünftige Fischaussetzungen. Zusammenfassung größerer Flußstrecken zwecks einheitlicher Bewirtschaftung.) — Nr. 15: Vom Aal von Waldmann. Was muß bei Anlage von Teichen beachtet werden? von Lietmann. — Nr. 16: Warum züchten wir nur bestimmte Fischarten zum Aussetzen in wilde Gewässer? von Dr Germershausen. — Nr. 17: Wie laicht die Bachforelle? — Nr. 18: Ueber den Sterlet von Streibl. — Nr. 19: Das Entkrauten der Teiche von Waldmann. — Nr. 20: Kalk und Mergel in der Teichwirtschaft von Sniesko. Einige Winke, wie man Besatzfische aussetzen soll. Die Regenbogenforelle.

Fischereizeitung. Nr. 35: Rückblicke und Ausblicke von Debschitz (Teichwirtschaftliche Betrachtungen über die Jahre 1914—1920). Beitrag zur Vermehrung der Karpfenproduktion

Digitized by Google

von Schulze. (Empfiehlt: erstklassige Laichkarpfen sollen zur Zucht verwandt werden. Sie sollen doppelt vorsichtig behandelt werden). Schwäne auf Fischteichen von Blohm (Die Tiere bewirken eine großartige Düngung der Teiche, fischschädlich sind sie nicht. F. O. Waldmann teilt dagegen als Nachschrift mit, daß er Schwäne bei der Fischjagd beobachtet hat). — Nr. 36: Einige Bemerkungen zum Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes von Bugow. Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft von Lietmann. — Nr. 37: Dr Engels Schilfschneidemaschine von Nanz. Ueber den Fang mit der Reuse von Steeinborn. — Nr. 38: Gedanken und Vorschläge zur Frage der neuzuordnenden Ausbildung im Fischerberufe von Hübner. — Nr. 39: — Nr. 40: Die steigende Abnahme angelsportlicher Erfolge von Lörn. — Nr. 41: Die Mittel und Methoden zur Kleinfischerei. Die Edelmaräne von Professor Thienemann. — Nr. 42: Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren von Dr Walter. Erfahrungen über Fischgifte und Fischwitterungen. Wie die Fische laichen von Doose. — Nr. 43: Die Herzoglich Croysche Teichwirtschaft zu Dülmen von Kreuz. — Nr. 44: Das Wassergeflügel und die Teichwirtschaft von Wanke. — Nr. 45: Kammergesetz und Seenwirtschaft von Hübner. Hechtfischerei mit Schweb- und Stellangeln. — Nr. 46: Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen, besprochen von Dr Willer. Die harte Flora in unseren Binnenseen usw. — Nr. 47: Die Eintragung ins Wasserbuch. Gründung eines Fischereiverbandes für das Weser- und Emsgebiet. — Nr. 48: Bemerkungen von Bugow zu Hübners Aufsatz (in Nr. 45). Die kleine Maräne in Finnland, referiert von Seligo. — Nr. 49: Das Schicksal der löslichen Phosphorsäure im Teichwasser von Dr Mehring. Fischer und Angler von O. Engel. — Nr. 50: Vom Frosch von Waldmann.

Deutsche Fischereizeitung. Nr. 44: Von der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff. — Nr. 45: — Nr. 46: — Nr. 47: Die Verwaltung unserer Fischerei von P. Schiemenz. — Nr. 48: Die Eisfischerei in den fischereilichen Wochen- und Marktberichten der Fischereizeitung von Dr Germershausen. — Nr. 49: —.

Berliner Fischmarkt. Nr. 44: Der freie Handel in Fischen und die Wuchergesetzgebung. — Nr. 45/46: — Nr. 47: — Nr. 48: Der Krebs mit Berücksichtigung des Berliner Krebshandels von Heyking. — Nr. 49: — Nr. 50: —.

Berliner Fischmarkt. Nr. 52. Die Forelle, von Dr P. Martell.

Fischwasserverpachtung.

Das ärarialische Fischereirecht im Lechflusse und den dazugehörigen Altwässern unter Pl.-Nr. 3226½ der Stgde. Prittriching 5000 m lang, und unter Pl.-Nr. 685½ der Stgde. Unterbergen 1100 m lang, wird

am Donnerstag den 10. Februar 1921, vorm. 10½ Uhr

beim Finanzamte Landsberg a. Lech — Zimmer 1 — vom 1. Januar 1921 ab auf die Dauer von 10 Jahren öffentlich versteigert, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können beim unterfertigten Amte eingesehen werden. 396

Landsberg, den 25. Januar 1921.

Finanzamt.
Koelbel.

Staatliche Oberförsterei Gersfeld-Rhön

verpachtet am

Mittwoch den 9. Februar 1921, vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Oberförsterei öffentl. meistbietend die

Fischerei in dem Rodholzer Wasser (Lütter)

vom Ursprung bis zum Schiffhauer'schen Wehr bei Poppenhausen (ungefähre Länge 5 km) auf 12 Jahre vom 1. April 1921 ab. 395

Die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer eingesehen werden.

2500 Stück garantiert ein- oder zweisömmerige

Spiegel-Besatzkarpfen

schnellwüchsige Rasse und gesunde Ware, sucht auf April 1921 zu kaufen, nebst Preisangabe 380

W. Dreher, Fischereibesitzer, **Magenbuch,** Post Ostrach, Hohenz.

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 519

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

Den

Kalender für 1921/22

schicken wir kostenlos allen Anfragern zu.

Digitized by Google

Oberförsterei Tütz

Post- und Bahnstation Tütz (Wpr.), Strecke Stargard—Schneidemühl, verpachtet

am Sonnabend den 26. Februar 1921, mittags 12 Uhr

in **Kraehahns Hotel** in **Tütz** öffentlich meistbietend nur an Berufsfischer:

Los Nr. 1, Jagen 18, Pinnow-See 39,389 ha, 3,5 km von Tütz entfernt;
Los Nr. 2, Jagen 75, Alte Marthe-See 79,002 ha, 7 km von Tütz entfernt, und Jagen 68, Plötz-See 40,179 ha, 8 km von Tütz entfernt.

Die Bedingungen können täglich vormittags auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen werden. 392

Gesucht zum 1. April für Dauerstellung
mit Forellenzucht und Versand erfahrener lediger

Fischereigehilfe.

Freie Wohnung und Verpflegung. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen oder persönl. Vorstellung. 383

Forellenzucht C. Arens Nachf.
Cleyfingen b. Ellrich a. H.

Fischereigehilfe,
24 Jahre alt, in allen Fächern der Forellenzucht bewandert, sucht Stellung als

Fischmeister.

Kenne mich auch in der Landwirtschaft aus. Bin zurzeit in einem größeren Betriebe tätig. Offerten mit Gehalt sind zu richten an die Geschäftsstelle unter 384.

Fischmeister

verheiratet, 40 Jahre alt, in Forellen- und Karpfenzucht erfahren, in der künstlichen Befruchtung, Aufzucht und Mast besonders bewandert, auch im Versand der Fische, sucht Stellung. Bewerber ist strebsam und fleißig. 388

Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe unter „Bachforelle" an die Geschäftsstelle d. Ztg. erb.

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden
liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 255

Holzkistchen — Gelegenheitskauf —
aus Erlenholz, Seiten gezinkt, Größe 302×167×70 mm, sauber gearbeitet, mit und ohne Innenfächer. Passend zum Ansetzen und Versand von Fischfutter oder anderen kleinen Gegenständen, Nahrungsmitteln usw.

Preis pro Stück M. 2.— netto.

Großabnehmer erhalten Sonderangebot. Muster gegen Einsendung von M. 5.— auf Postscheckkonto 62496 Leipzig franko versendet 387

E. Hauk, Leipzig-Gohlis
Eisenacherstraße 65.

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 306
Fischgroßhandlung
Rohrdorf-Ragold (Wttbg.).

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen
liefert 393

Franz Stoldt
in Rellingen in Holstein.
Gegründet 1793.
Oelzeug billiger.
Preise sind einzufordern.

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wbg.

Habe abzugeben:
ca. 50000

Bachforellen-Eier,

mehrere Zentner 391

Speiseforellen,

sowie einen **Rachen,** gebr.

C. Maier, Fischzucht,
Wasserstetten,
O.-A. Münsingen, Württemberg.

Prima

Bachforellen-Brut

liefert 389

Fischzucht-Anstalt Calmbach
G. m. b. H.
P. Fischer, Wildbad (Schwarzw.)

---

397 **Hechtbrut**
(keine Gläserjungbrut)
Versand Ende April, gibt ab
Spezialzucht für Hechte
Michl Berr, Bayersoien.

Einsömmr. Karpfen

Spiegler, gar. direkte Nachzucht von importierten Wittingauer Laichern stammend, abzugeben.

Fischzucht Wobst, Zittau Sa.

Junger Fischmeister, 24 J. alt, hübsche Erscheinung, mit einigen Mille Vermögen sucht in eine Flußfischerei

einheiraten

zu können Nur ernstgemeinte Briefe mit Bild, wenn es möglich, sind an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. Nr. 394 einzusenden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 4. **München,** den 15. Februar 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III., IV., V. u. VI. Bekanntmachungen. — VII. Mitteilung der Fischereischule Starnberg. — VIII. Zugehörigkeit der Fischereiarbeiter zu den landwirtschaftlichen Arbeitern. — IX. Freie Einfuhr, freie Ausfuhr. — X. Die Preise für Forelleneier. — XI. Eine neue Fischschleuse. — XII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Dem Deutschen Fischereiverein ist die Genehmigung zur Einfuhr von einigen Millionen Forelleneiern aus Dänemark erteilt worden. Interessenten, welche mit dänischen Lieferanten Abschlüsse gemacht haben und diese Eier nach Deutschland einführen wollen, werden ersucht, sich zwecks Ueberlassung von Einfuhrbewilligungen mit dem Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, in Verbindung zu setzen, und zwar unter Angabe von Zahl, Art, Preis und Lieferant der Sendung.

Deutscher Fischereiverein.
Die Geschäftsstelle: Dr. Röhler.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Verband Bayerischer Berufsfischer.

Die ordentliche Hauptversammlung 1921 findet Sonntag den 13. März in München statt. Tagesordnung, Zeit und Versammlungsraum werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Etwaige Anträge zu dieser Versammlung sind an die Geschäftsstelle zu richten.

München (Schnorrstraße 2/III), 7. Februar 1921.

Der I. Vorsitzende: Joh. Bapt. Ler.

III. Bekanntmachung.

Schlesischer Fischereiverein.

Die Frühjahrshauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins wird im Saale der Kammerlichtspiele zu Breslau, Schweidnitzerstraße 31, am Freitag, den 4. März, vormittags 11 Uhr, stattfinden. — Tagesordnung: 1. Geschäftlicher Teil, Jahresrechnung usw., 2. Sonstiges, 3. Vorführung von Lehrfilmen der Universum-Film-A.-G. in Berlin: Hochseefischerei, Binnenfischerei, Forellenzucht, Weidewirtschaft (Simmentaler).

IV. Bekanntmachung.

25 jähriges Bestehen des Vereins Deutscher Teichwirte E. V.

Am Freitag den 25. Februar 1921, vormittags 10 Uhr, findet in Cottbus in dem Evangelischen Vereinshause, Bahnhofstraße, die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. statt.

Tagesordnung: 1. 25 jähriger Tätigkeitsbericht. — 2. Geschäftliche Mitteilungen. — 3. Vorlage der Jahresrechnung 1919/20 und Entlastung des Kassenführers. — 4. Aenderung des § 6 der Satzung und Antrag auf Erhöhung der Beiträge. (Vorschlag: Erhöhung der bestehenden Grundnormen.) — 5. Auflösung der Karpfenproduzenten-Vereinigung. — 6. Verlauf des Speise- und Satzfischmarktes. — 7. Einkaufsgenossenschaft für Fischereibedarf. — 8. Bericht der Kommission betr. Pachteinigungsämter. — 9. Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. — 10. Teichdüngungsversuche. — 11. Ein- und Ausfuhrfragen. — 12. Fischlieferung an den Feindbund. — 13. Vortrag: „Ver- und Entlandung der Gewässer". Mit Lichtbildern. (Fischereipächter K. Bugow, Potsdam.) — 14. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. in „Ansorge's Hotel" ein gemeinsames Festessen statt.

Der Vorsitzende: Conze.

V. Bekanntmachung.

Verband ehemaliger Starnberger Fischereischüler.

Alle Mitglieder des Verbandes, die stellenlos sind und eine geeignete Stellung suchen, werden gebeten, dies stets umgehend der Geschäftsstelle, München, Schnorrstraße 2/III, mitzuteilen, damit von dort die Vermittlung einer solchen sofort in die Wege geleitet werden kann. Zurzeit liegen mehrere Anfragen über offene Stellen vor.

VI. Bekanntmachung.

Wie wir vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, werden mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage des Fischmarktes Ausfuhrgenehmigungen für frische Seefische und frische Heringe bis auf weiteres nicht mehr erteilt. Ausfuhrbewilligungen, die bereits erteilt sind, verlieren, soweit sie nicht nach ihrem Inhalt schon vorher ablaufen, ihre Gültigkeit mit Wirkung ab 10. Januar 1921.

VII. Mitteilung der Fischereischule Starnberg.

Zum Ausbau der Fischereischule sind weiter folgende Beiträge eingegangen:

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe . . . . . M. 2000.—
Erzgebirgische Netzwerke, G. m. b. H., Cranzahl (Sachsen) „ 1000.—

Auch diesen Gönnern der Fischereischule spricht die Fischereischule unter öffentlicher Quittierung den aufrichtigsten Dank aus.

VIII. Zugehörigkeit der Fischereiarbeiter zu den landwirtschaftl. Arbeitern.

Auf Veranlassung des Fischereivereins für Ostpreußen bzw. auf eine Anfrage des landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Ostpreußen erfolgte nachstehende Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums, die von allgemeinem Interesse ist.

Der Reichsarbeitsminister. VI. A. 10 401. Berlin, 2. September 1920.

Auf die Schreiben vom 17. Juli 1920, Tgb.-Nr. R. K. 2265, und 13. August 1920, Tgb.-Nr. 2636 R. K.

Nach § 6 Abs. 1 der Gewerbeordnung finden deren Bestimmungen auf die Fischerei keine Anwendung. Deshalb können meines Erachtens die in der Binnenfischerei beschäftigten Arbeitnehmer nicht als gewerbliche Arbeiter angesehen werden. Es erscheint mir auch nicht gerecht-

Digitized by Google

fertigt, die Lohnfischer und Lohnfischereiarbeiter beim Abschluß von Tarifverträgen als gewerbliche Arbeiter zu behandeln, da bei ihrer Tätigkeit vielfach andere Rücksichten (wie z. B. die Witterung, die Jahreszeit usw.) bestimmend sind, als dies bei gewerblichen Arbeitern der Fall ist. Es dürfte sich vielmehr empfehlen, die Fischereiarbeiter in Tarifvertragsangelegenheiten den landwirtschaftlichen Arbeitern gleichzustellen.

IX. Freie Einfuhr — freie Ausfuhr.

Als ich nach Ostern vorigen Jahres auf die Notwendigkeit der Ausfuhr von Forellen in der „Allg. Fischereizeitung" hingewiesen habe, wurden darüber von gewissen Kreisen Bedenken geäußert, welche sich inzwischen als unrichtig aufgeklärt haben dürften, weil diese Kreise, welche Bedenken hatten, sich vom Tage der erlaubten Ausfuhr daran sehr lebhaft beteiligten. Ich nehme daher an, daß sie sich gleichfalls überzeugt hatten, daß es für die Salmonidenzucht, um lebensfähig zu bleiben, unbedingt erforderlich ist, die Ausfuhr zu betätigen. Speziell für Süddeutschland ist das eine Lebensnotwendigkeit, und schon seit langen Zeiten wurde ein lebhafter Export nach der Schweiz wie Frankreich seitens Deutschlands in Forellen, wie andern Edelfischen, betätigt. — Es dürfte daher entschieden nichts näher liegen, nachdem wir bald zwei Jahre Frieden haben, als diese alten Beziehungen wieder aufzunehmen. Um das aber richtig zu können, muß die freie Ausfuhr kommen, und muß die Sperrkette der beschränkten Ausfuhr allerschnellstens fallen.

Durch die hohen Produktionskosten ist die Nachfrage im Inlande in Forellen, wie andern Edelfischen, derart schwach geworden, daß, wenn nicht die Ausfuhr gekommen wäre, heute Forellen mit allerhöchstens M. 14.— bewertet würden. Aber auch das Ausland, welches wohl zu Anfang ein guter Käufer war, ist seit zwei Monaten, bedingt durch die allgemeine Geschäftskrisis, äußerst zurückhaltend, und es ist Tatsache, daß heute bereits elsässische Forellen reichlich zu Fr. 6.— per Pfund an die Fischhandlungen geliefert werden. Bessert sich nun unsere Mark nur um einige Punkte, so ist es ein Unding, daß der Artikel noch die 10 prozentige Ausfuhrabgabe erträgt, noch daß auf die Dauer der festgesetzte Produktionspreis von ca. 20—25 M. bezahlt werden kann. Denn, wenn heute französische Züchter bereits zu Fr. 6.— das Pfund verkaufen, was etwa M. 24.— gleichkommt, so werden uns nicht etwa 7.50—8 Fr., weil wir von Deutschland kommen, bezahlt werden, sondern das Ausland wird vom Auslande nur dann kaufen, wenn es seine Vorteile sieht, und unsere Ware billiger gegen die einheimische offeriert werden kann.

Wie ich in meinen früheren Ausführungen bereits klarlegte, ist das Ausland, welches für Forellen aufnahmefähig ist, heute weniger denn je auf deutsche Forellen angewiesen, weil das äußerst leistungsfähige Dänemark genügend Ware nach der Schweiz wie Frankreich in seinen Spezialwägen anführt, und der Verschleiß von dort wieder von rührigen Großhandelsfirmen erledigt wird. Auch ist sehr zu beachten, daß eben auch Frankreich, wie die Schweiz, nur bis zu einer gewissen Grenze für Forellen aufnahmefähig sind. — Hier dürften nebenbei die wichtige Frage aufgeworfen werden, ob es übrigens klug ist, noch länger den Import von dänischen Forellen nach Deutschland zu verbieten, oder ob es nicht weit klüger wäre, die Fische wieder nach Deutschland hereinzulassen, um dadurch die dänische Konkurrenz indirekt auszuschalten. — Auf jeden Fall prallen, so lange dieser Zustand besteht, die dänischen wie deutschen Forellen im Auslande zusammen, und das drückt die Preise. Ich halte es daher für Pflicht der maßgebenden Kreise, diese Frage in das Auge zu fassen und nicht erst dann, wenn wir vor einer vollendeten Tatsache stehen. Daß die 10 prozentige Ausfuhrabgabe fallen muß, bedarf keiner weiteren Darlegungen, denn die Marktlage bedingt das heute schärfer denn je.

Daß meine Warnung nicht verfrüht ist, wird in kurzer Zeit ersichtlich sein.

Genau wie die Nachfrage im Inlande in Forellen zurückgegangen, genau sind in gleicher Weise auch die Interessen für bessere Flußfischarten gesunken und hat sich der Absatz für Salm, Aeschen, Zander, Hechte, Karpfen, Felchen usw. sehr erschwert. Die Ursache liegt darin, daß unsere Hochseefischerei wieder völlig intakt ist, dem Inlande ca. 80 000 Ztr. wöchentlich Seefische zuführen kann, andererseits aber ist auch wieder genügend Fleisch vorhanden, und die allgemeine Teuerung hält zum Sparen an. Es ist eine laufend zu beobachtende Tatsache, daß sehr reiche Leute, welche früher

Digitized by Google

nur zu Edelfischen gegriffen haben, sich heute mit einem billigen Seefische, wovon das Pfund ca. M. 4.— kostet, begnügen, bessere Tafelfische aber, welche auf 10—15 M. stehen, nicht mehr kaufen. Die Folge ist, daß die Preise für Edelfische im Verhältnis zu der Seefischqualität sehr zurückgehen mußten.

Die gesamten Flußfische, inklusive Forellen, waren über die Blockade ein äußerst wichtiges Nahrungsmittel, heute aber kommen sie nicht im entferntesten mehr derart in Frage, diese Sache hat sich überlebt, auch hier gehört unter allen Umständen freie Ausfuhr erteilt.

Uebrigens ist es höchst verwunderlich, daß, obwohl fast kein Absatz dieses Spätjahr in Karpfen usw. zu erzielen war, allwöchentlich ca. 15 000 Ztr. Seefische ausgeführt werden durften, welche unbestritten für die breite Bevölkerung ein Volksnahrungsmittel darstellten, während für die kaum absetzbaren sehr teuren Edelfische die Ausfuhr verboten wurde. Feststeht, daß wohl seit Spätjahr bis 10. Januar etwa dieses Quantum Seefische ausgeführt werden durfte, und eine Zahl von 2—300 000 Ztr. nicht zu nieder gegriffen sein dürfte. — Allein, trotz dieser ausgeführten großen Seefischmengen, welche ausschließlich deutschen Ursprungs waren, war kein Mangel an Seefischen auf den deutschen Märkten festzustellen. — Es war daher richtig, daß diese Fische ausgeführt wurden, allein, um so mehr hätte auch für teure Süßwasserfische unbedingt Ausfuhr gestattet werden müssen.

Karpfen, welche ca. M. 900.— beim Produzenten kosten und über die Karpfenzeit im Kleinhandel mit M. 13.50 verkauft wurden, sind entschieden kein lebenswichtiges Volksnahrungsmittel mehr, man kann mir hier wohl entgegnen, der Produktionspreis ist zu hoch, derselbe ist aber, wenn ich die Satzfischpreise, Futterkosten, Frachten, Pachten, Löhne usw. in Frage ziehe, absolut nicht zu hoch, und es liegt hier im lebhaftesten Interesse unserer gesamten Flußfischerei, daß bessere Tafelfische unverzüglich frei ausgeführt werden dürfen. Keine Konjunkturausnützung, noch Valutagewinne bedingen diese Ausführungen, sondern die vorhandene Notwendigkeit. — Die maßgebenden Stellen wollen nicht etwa denken, daß hier ähnliche Quantitäten, wie obenerwähnte ausgeführte Seefischquantiäten in Frage kommen würden, sondern es wird genau wie bei Forellen im begrenzten Maße in Frage kommen, weil auch bessere Tafelfische nur im begrenzten Maße im Auslande absatzfähig sind. Als Abnehmer kommen vorwiegend die Schweiz, eventuell in geringem Maße Frankreich, Oesterreich in Frage. Alle anderen Staaten haben selbst Ueberfluß in Fischen und werden uns, wenn sich unsere Mark bessert, damit überschwemmen. Daß die Ausfuhr eine Lebensnotwendigkeit unserer Flußfischerei wäre, könnte höchstens von Laien vermeint werden, allein die Ausfuhr käme lediglich unserer Flußfischerei zugute und würde zur Entlastung des Fischmarktes dienen. Der Handel verliert in dieser Karpfensaison nicht nur Tausende, sondern Hunderttausende von Mark; vielfach mußten Karpfen, speziell tote, oft aber auch lebende, weit, weit unterm Einkaufspreis verschleudert werden, bedingt durch das Ueberangebot von Seefischen. Diese Verluste wird später der Produzent büßen sollen.

Heute werden bereits elsässische Karpfen zu Fr. 2.50 angeboten; trotzdem ist in Frankreich zu diesem billigen Preise ebenfalls durch die großen Seefischzufuhren fast kein Absatz möglich; bessert sich daher unsere Mark, so werden französische Karpfen und Edelfische wesentlich billiger eingeführt werden können, als die deutschen Fische in Produktion stehen. — Was liegt daher näher, als raschestens freie Ausfuhr?

Wenn, wie bereits erwähnt, ein Pfund Karpfen im Kleinhandel ca. M. 13.50 kostet, so kann sich an einem Karpfen mit einem Pfunde, welcher ca. 200 Gramm Abgang hat, wohl eine Person zur Mühe satt essen; kauft aber die Familie ein Pfund Fleisch zum gleichen Preise, so können daran gut vier Personen speisen, während man an Karpfen mindestens 4 Pfund gebrauchen würde, und die Familie allein für Fisch ca. M. 55.— ausgeben müßte.

Das Fleisch, sowie Getreide und billige Fluß- und Seefische sind heute entschieden wichtige Volksnahrungsmittel, Tafelfische aber, welche über M. 9.— per Pfund stehen, können sich nur noch ganz gut situierte Familien leisten oder Verschwender; solche können als ein Unding als Volksnahrungsmittel angesprochen werden, sie waren es in besseren Zeiten noch nie, werden es auch nie werden, so wenig wie die Forelle. Selbst in Zeiten,

Digitized by Google

wo alles zu haben war, hat nur das gutsituierte Publikum zu einem Edelfische gegriffen, heute wird dieses Publikum durch die allgemeine Teuerung davon abgehalten, darum bedingt unsere ganze wirtschaftliche Lage sofort die Ausfuhr aller teueren Fluß- wie Seefische, für die geschaffenen Devisen hat das Reich dann Gelegenheit, weit nützlichere Nahrungsmittel, wie Mehl, Fett usw., welche der breiten Oeffentlichkeit dienen, einzuführen, während der gesamten Fischerei entschieden geholfen wird.

A. Gropp, Rohrbach (Württbg.).

X. Die Preise für Forelleneier.

Der Artikel des Fischzüchters in der Nr. 2 dieser Zeitung kann nicht unerwidert bleiben, weil derselbe die Marktlage total verkennt und den Handel höchst ungerecht beurteilt.

Der Fischzüchter scheint nicht zu wissen, daß bisher für das deutsche Eiergeschäft stets der dänische Preis maßgebend war und sich alle Züchter nach diesem Preise richteten. Wenn Dänemark den Eierpreis auf ca. 5,5 Kronen festsetzt, so stehen eben die Eier auf ca. 50—60 M. pro Mille, je nach dem Stand unseres Geldes. Nun trifft es sich eigenartig, über dem Artikel des Fischzüchters auch gleich die Richtpreise des Deutschen Fischereivereins für Eier zu lesen, und es wird dem Handel kaum möglich sein, Eier unter diesen Richtpreisen vom Produzenten aufzutreiben. Ich möchte daher den Verfasser auffordern, mir das Entstehen der „Wucherpreise" zu zergliedern. Wenn für Bachforelleneier M. 40.— per Mille angelegt werden müssen, so muß der reelle Handel doch mindestens M. 50.— per Mille erhalten.

Daß die meisten Forellenzüchter auch gleichzeitig etwas Handel treiben, bedingt die Natur des Artikels und ich möchte ruhig sagen, daß unter 10 Züchtern sich sieben nebenbei mit Handel befassen.

Auch weiter irrt sich der Einsender sehr, wenn er glaubt, das Ausland bezahle jeden Preis, denn wie ich eingangs erwähnte, richtet sich stets der deutsche Eierpreis nach Dänemarks Angebot, und wenn Dänemark billiger liefert, so wird es keinem Ausländer einfallen, deutsche Eier teurer als dänische zu bewerten.

Ob der Fischzüchter den Konsumenten einen klugen Rat mit Zurückhaltung im Einkaufe erteilt hat, bleibt abzuwarten, denn bekanntlich reichen ja die vorrätigen deutschen Eier nicht im entferntesten für den Inlandsbedarf aus und müssen Millionen dänische Eier zugekauft werden, ein Zeichen, daß der Einsender die tatsächliche Marktlage sehr verkennt.

Welches Risiko, welche Verantwortung auf dem korrekten Handel ruht, erwähnt der Einsender nicht, ebenfalls ein Beweis, daß er der Frage nicht gewachsen ist; seine Zeilen sind nur dazu angetan, ungerechte Vorwürfe gegen den Handel zu erheben. Der praktische Erfolg aber bleibt abzuwarten.

Ein Fischzüchter und Händler.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Ansicht, daß der deutsche Forelleneierpreis sich nach dem dänischen Preis richtet, teilen wir nicht. Umgekehrt hängt die Möglichkeit der Einfuhr und des Absatzes von dänischen Forelleneiern von den in Deutschland herrschenden Preisen ab, zu welchen die Forelleneier noch untergebracht werden können.

XI. Eine neue Fischschleuse.

Im Zentralblatt der Bauverwaltung, Berlin, 40. Jahrgang, 1920, Seite 641, beschreibt Dr ing. H. Krey eine von ihm in Verbindung mit Regierungs- und Baurat Abraham von der Versuchsanstalt für Wasser- und Schiffbau ausgearbeitete, zunächst nicht patentierte Fischschleusenanordnung, die der Beachtung der Fachgenossen wert ist. Mit Recht wird zunächst betont, daß bei Schiffsschleusen die viel zu große Geschwindigkeit des ausströmenden Wassers beim Oeffnen des Unterschützes, die Ungleichmäßigkeit des Ausflusses, der zeitweise Abschluß des Fischweges und das ruckweise Oeffnen und Schließen der Schützöffnungen eine besondere Fischschleuse für das Aufsteigen der Wanderfische erforderlich machen. Diese ist nun im Modell (Maßstab 1 : 4) hergestellt

Digitized by Google

worden und kann betriebsfähig — mit Ausnahme der Frostzeit — bei der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau in Charlottenburg besichtigt werden.

Zwei gleiche Kammern von beliebiger Größe sind dabei nebeneinander so angeordnet worden, daß die unteren Schützöffnungen möglichst dicht nebeneinander liegen; abwechselnd ist immer eine Kammer nach dem Unterwasser, und eine nach dem Oberwasser geöffnet. Die Fische können daher stets an derselben Stelle aufsteigen. Ein Schütz in einer Verbindungsöffnung zwischen beiden Kammern regelt die Geschwindigkeit des Wassers am Einfluß und Ausfluß derart, daß sie den Fischen noch zuträglich ist (bis zu 1,0 m/Sekunde). Beide Oberschütze sind durch Wagebalken derart verbunden, daß das eine Oberschütz sich schließen muß, während das andere sich öffnet. Dasselbe gilt für die beiden Unterschütze. Unter sich stehen beide Schützarten so miteinander in Verbindung, daß eine Bewegung des Oberschützes die entgegengesetzte Bewegung des Unterschützes bedingt.

Dem Wunsch des Verfassers nach Ausführung der Fischschleuse im großen kann nur beigepflichtet werden. Professor Heimerle-Bonn.

XII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Fischereikorrespondenz. Nr. 21: Ueber Fischaussetzungen von Donsbach. Schicksal eines Forellenbaches im Laufe von vierzig Jahren von Dr Lejeune.

Deutsche Fischerei-Korrespondenz. Nr. 22. — Nr. 23/24. Erfahrungen mit der Wasserpest, von Wanke.

Deutsche Fischereizeitung. Nr. 50. Die Schließung offener Gewässer, von Dr Germershausen. Von der polnischen Fischerei. — Nr. 51, Biologische Aufzeichnungen über den Einfluß des Wetters auf die Beißlust der Fische von Lörn.

Fischereizeitung. Nr. 51. Aus der westfälischen Fischerei. Ueber die Kanalfischerei, von Schiemenz. In dem Artikel: Die harte Flora in unseren Binnenseen von Bugow. — Nr. 52. Die niederländische Binnenfischerei 1919.

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Nr. 20. Unternimmt der Schlammbeißer gelegentlich auch Landwanderungen? (Nach den mitgeteilten Beobachtungen tut er dies!) — Nr. 21. — Nr. 22. — Nr. 23/24. Auffallende Veränderungen im Leben der Elritze, von Ippisch.

Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins. Nr. 12. Die Eisenbahn als Lebensnerv der Seefischerei. (Eine Besprechung eines sehr interessanten Artikels von Dr in. Schröder.)

Korrespondenzblatt für Fischzüchter. Nr. 21. Der Flußaal, von Heyking. Die Revolution vom November 1918 als Ursache der enormen Fischpreise. — Nr. 22. Fischteichanlage an der Ems, von Kropf. Der Fischfang der Kuren. — Nr. 23. Streifzüge in der Teichwirtschaft.

Der Berufsfischer. Nr. 21: — Nr. 22: — Nr. 23: Der Ausbau der Fischereischule Starnberg von Dr Maier.

Schweizerische Fischereizeitung. Nr. 8: Salmonidenzucht. Schädlinge der Fischerei. Gewässervergiftung. — Nr. 9: Fischwasservergiftungen. — Nr. 10: Felchenaufzucht in einem Teich. Fischer und Wasservögel.

Fischereiverpachtung

in der Oberförsterei Lübbesee, Post Lotzen, Neumark.

Die Fischereinutzung nebst Krebsfang sowie die Schilf- und Rohrnutzung auf dem Großen Lübbesee, Großen Mierenstubbensee, Großen Kloppsee der Oberförsterei Lübbesee und dem Kleinen Mierenstubbensee der Oberförsterei Wildenow mit den zwischenliegenden Fließen und Fennen in der Gesamtgröße von 205,9810 ha, soll auf die Zeit vom 1. Juli 1921 bis Ende März 1934 meistbietend in einem Lose an einen Berufsfischer verpachtet werden.

Verpachtungstermin am Mittwoch den 13. April 1921, mittags 12 Uhr auf dem Geschäftszimmer der **Oberförsterei Lübbesee.** 413

Die Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei Lübbesee eingesehen werden. Von unbekannten Bietern kann die Stellung einer Bietungssicherheit von 10000 Mark verlangt werden.

Netz-Imprägnierungsmittel
Haffkrug-Braun
Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I, Schließfach 57
Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden.

Den Kalender für 1921/22 schicken wir kostenlos allen Anfragern zu.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Die staatl. Oberförsterei **Kroppach** zu **Hachenburg** (Westerwald) verpachtet am **Montag den 28. Februar** d. Js., **10 Uhr vormittags**, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei (Schloß) die fiskalische Fischerei in der **kleinen Nister** innerhalb der Gemarkungen Luckenbach, Atzelgift und Streithausen nebst Nebenbächen und Mühlgräben auf etwa 5,4 km Länge vom 1. April 1921 ab auf **zwölf** Jahre. Fischerei ist von der Bahnstation Hachenburg eine Stunde entfernt. Es kommen fast nur Forellen vor. Pachtbedingungen gegen Einsendung von 2 Mark von der Oberförsterei. Waldwärter Schumacher-Atzelgift (Post Hachenburg) erteilt nähere Auskunft und zeigt die Fischerei auf Verlangen vor. 415

Die **Staatsoberförsterei Neheim** verpachtet am **26. Februar vorm. 10½ Uhr in der Volkshalle in Neheim** öffentlich meistbietend die

fiskalische Fischerei im Möhnefluß,

ungefähre Länge 3 km, **vom 1. April ab** auf die Dauer von 6 Jahren. 406

Erfahren. Fischzüchter

(Karpfen und Salmoniden), **geschickter Kaufmann, gewandter Schütze einträgl. Spezialbetriebe,** kautionsfähig, 8 Sprachen mächtig, sucht, gestützt auf allererste Referenzen, geeigneten Wirkungskreis im In- oder Ausland.

Gefl. Offerte unter Nr. 404 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten

---

Die B. Teichwirtsch. Versuchsanstalt Wielenbach Obb.

nimmt Burschen, gesund, kräftig, Sohn achtbarer Eltern, als

Fischerei-Lehrling

auf. Ebenda kann

junger Gehilfe

mit Forellen- und Karpfenzucht vertraut, sofort eintreten. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen erbeten. 409

Junger, verh. Fischzüchter sucht, da er für Deutschland optiert hat, wieder Stellung als

Fischmeister.

15 Jahre im Fach. In der Forellenzucht u. Mast, sowie auch in der Sperrenfischerei gründlich erfahren. Auch Kenntnisse in Forst- und Jagdschutz. Tatkräftig, ohne körperl. Fehler, welcher selbst mit angreift und sich vor keiner ins Fach schlagenden Arbeit scheut. Die besten Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote mit Gehaltsangabe unter **Nr. 416** an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Volontär gesucht zum 1. April für Forellenzucht, der auch landw. Arbeiten mitmacht. Familienanschluß.

Fischzucht Marienthal
401 bei Dallau (Baden).

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden
liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Achtung Fischer!

Wegen Räumung **Leberfett Froschkönig,** per Kilo *M.* 7.50 bei Mindestabgabe von 2 Kilo.
373 **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell bei Fulda.**

Tätige Beteiligung mit 40000 Mark

Einlage an rentabler Fischzucht gesucht von Oberleutnant a. D. mit 1½jähr. praktischer Tätigkeit in der Fischzucht. Zuschriften an Albert Frey, Cannstatt bei Stuttgart, Teckstraße 6.

Fischmeister,

36 Jahre, verh., 1 Kind, durchaus vertraut m. allen Arbeiten der künstl. Salmonidenzucht u. Karpfenteichwirtschaft, der keine Arbeit scheut, sucht per 1. April evtl. später, gestützt auf beste Zeugnisse, Dauerstellung gleich welcher Art. Gefl. Offerten unt. **Nr. 403** a. d. Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Großen Posten reinrassige fränkische

1 söm. Spiegelkarpfen

sowie

2 söm. Spiegelkarpfen und Schleiensatz

gibt ab:

Matthäus Romig
Fischzucht u. Fischgroßhandlung
Ravensburg (Württb.).

Bin Käufer jeden Quantums Speisefische bei Selbstübernahme gegen Kassa. 412

Einsömmr. Karpfen

Spiegler, gar. direkte Nachzucht von importierten Wittingauer Laichern stammend, abzugeben.

Fischzucht Wobst, Zittau Sa.

Spiegelkarpfen

einsömmerige, bester Rasse,

Schleien, 2- u. 3jährig

preiswert abzugeben. 289

Fischzuchtanstalt Stetten
A. Ott, Laupheim (Wttbg.).

Fischwasser (Forellen, Hechte u. Weißfische), ca. 12 km lang (Ammerseegeg.) zu verkaufen. Angebote unt. Nr. 417 a. d. G. d. Bl.

Rentabl. Forellenzucht

in Prov. Sachsen sucht Pächter, event. äußerst erfahrenen **Fischmeister** als Teilhaber. Offert. unt. **C A 407** an die Geschäftsstelle erbeten.

Digitized by Google

Forellenfischerei-Verpachtung

am Samstag den 19. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr

im **„Weidenhof"** zu **Langenschwalbach,** vom 1. 4. 21 ab auf 12 Jahre.

I. Gladbach mit Nebenbächen (10 km), II. Fischbach mit Nebenbächen bis Dornbach (6 km), III. Fischbach von Dornbach bis kleine Wisper (1,5 km), IV. Schlangenbaderbach mit Bremsersbach (4,5 km).

Bedingungen im Termin. 408

Pr. Oberförsterei Langenschwalbach.

Bekanntmachung.

Oberförsterei Rohrwiese, Post **Nickosken,** Bahnstation Schönlanke, verpachtet am

Mittwoch den 30. März 1921, vormittags um 11 Uhr,

im **Geschäftszimmer der Oberförsterei** die

Fischerei-, Schilf- und Rohrnutzung

auf den 32,475 ha großen Schmollensee, Schmollenbruch und Rabensee öffentlich meistbietend auf 6 Jahre vom 1. April 1921 an. 410

Der Forstmeister.

Regierungsbezirk Schneidemühl. **Oberförsterei Lindenberg bei Schlochau.**

Fischerei-Verpachtung.

Freitag den 18. März 1921 soll von 10 Uhr ab im hiesigen Geschäftszimmer die Fischerei in dem 335,123 ha großen Kramsker-See öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. April 1921 bis 31. März 1933 verpachtet werden.

Der See liegt von der nächsten Bahnstation Bischofswalde (Strecke Neustettin—Schlochau) 7 km von der Kreisstadt Schlochau (Chausseeverbindung) 12 km entfernt. Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfindet, können im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen oder von da gegen Schreibgebühr bezogen werden. 399

---

42 neue Garnsäcke

(Flügelreusen)

mit der Hand gestrickt,

größerer Teil aus Hanf, anderer Teil aus Baumwolle. noch nicht gebraucht, bestehend aus **zwei langen Flügeln, zwei Einkehlen** (Schlupfs) **und fünf Reifen,** in verschiedenen Größen, abzugeben,

pro Reuse 120 Mark.

Forellenreusen, sowie andere Netze werden nach jedem Wunsch von erfahrenem Berufsfischer angefertigt. 402

Wilhelm Huth, Seenbesitzer, **Soyen** (Oberbayern).

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wbg.

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen

liefert 393

Franz Stoldt

in Rellingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Oelzoug billiger.

Preise sind einzufordern.

Alle Sorten **Speisefische kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparte.

Fischzucht Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Zirka 10000 Regenbogenforellen-Setzlinge

werden sofort oder später **zu kaufen gesucht.** 400

Fischzucht Allensbach,

Bodensee.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Mayer-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 5. **München,** den 1. März 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Wachstum und Zellgröße beim Karpfen. — IV. Gedanken über die künstliche Vermehrung der Blaufelchen im Bodensee. — V. Lieferung von Fischzuchtprodukten an die Entente. — VI. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Die öffentliche Schlußprüfung an der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg findet am

Freitag, 18. März 1921, vormittags 11 Uhr
im Fischereischulgebäude in Starnberg

statt. Hierzu werden alle Fischer und Fischereiinteressenten freundlichst eingeladen.

München, 24. Februar 1921.

Fischereischule Starnberg.
Dr. Maier.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Verband Bayerischer Berufsfischer.

Am Sonntag den 13. März, nachmittags 1 Uhr, findet in München im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates, Prinz-Ludwigstraße Nr. 1, die ordentliche Hauptversammlung 1921 statt, zu der alle Berufsfischer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Satzungsänderung. — 3. Aufstellung eines Kreisfischereisachverständigen für Oberfranken. — 4. Scharfe Kontrollmaßnahmen für Reinhaltung der Gewässer. — 5. Verpachtung von Privatgewässern. — 6. Wer ist Berufsfischer? — 7. Anträge: Nutznießung der Schutzstreifen an den Flüssen, Zuteilung von Verlandungen, Einhängen von Fahrzeugen in Altwassereingänge und Befahren der Altwasser von seiten der Straßen- und Flußbauämter, Räumung der Einfahrten von Weidegebüschen, Kies- und Eisentnahme aus Flüssen, schnelles Fahren der Dampfschiffe, Ausübung der Wasserjagd, Verbesserung der Transportverhältnisse für den Fischversand. — 8. Weitere Anträge, Anfragen und Wünsche.

München (Schnorrstraße 2/III), den 19. Februar 1921.

Der 1. Vorsitzende: Joh. Bapt. Lex.

III. Wachstum und Zellgröße beim Karpfen.

Von Dr Ludwig Scheuring.

Aus der Bayer. Biol. Vers.-Anst. München und dem Hofer-Institut Wielenbach.

Der sinnfällige Unterschied in der Größe des Edelkarpfens und des gewöhnlichen Bauernkarpfens, sowie die so verschiedenen Wachstumsgeschwindigkeiten der beiden Rassen ließ es für angebracht erscheinen, einmal genauer zu untersuchen, worauf diese bemerkenswerte, für die künstliche Karpfenzucht so wichtige Tatsache beruhe. Herr Tierarzt Dr O. Weiß unterzog sich an unserem Institut dieser dankenswerten Aufgabe. Seine Resultate werden demnächst in dem neuesten Heft der Zoologischen Jahrbücher veröffentlicht werden, und sie liegen in der Hauptsache dem vorliegenden Aufsatze zugrunde.

Zwei Möglichkeiten mußten von vornherein ins Auge gefaßt werden. Der Körper aller höheren Tiere setzt sich aus Zellen zusammen, die sich durch fortgesetzte Teilungen aus der befruchteten Eizelle entwickeln. Es fragte sich nun, beruht das raschere Wachstum und die beträchtlichere Größe des Edelkarpfens auf einer stärkeren und häufigeren Zellvermehrung, wodurch das Individuum in seinem Leib eine größere Anzahl von Zellen erhält, oder sind bei Edel- und Bauernkarpfen die Zellmengen bei Tieren gleichen Alters ungefähr gleich — individuelle Schwankungen wird es hier selbstverständlich geben — und unterscheiden sie sich nur durch ihr Volum voneinander, sind also dann beim Edelkarpfen die Einzelzellen nur größer. Wäre das letztere der Fall, so müßte bei gleich großen Tieren beider Rassen der Bauernkarpfen eine viel höhere Zellzahl aufweisen, als der Edelkarpfen.

Weiter sollte die Frage entschieden werden: Wie verhalten sich die Anzahl der Zellen beim Edelkarpfen gleichen Alters, die bei verschiedenen Futtermengen und verschiedenen Lebensbedingungen — Hunger- und Mastformen — großgezogen wurden, um hieraus vielleicht einen Hinweis zu erhalten, inwieweit Futter und Umgebung auf die Gesamtgröße des Fisches wirke und welche Faktoren diese in der Hauptsache bedingten.

Die Fische bieten ja in der Zoologie, resp. in der Züchtungsbiologie, nicht das einzige Beispiel nahverwandter, verschieden raschwüchsiger Rassen, und so hatte man sich schon früher mit der gleichen oder ähnlichen Fragestellungen beschäftigt und das Problem bei unseren Haustieren und auch beim Menschen selber in Angriff genommen. Bis jetzt wurde aber keine Einigung erzielt. Die eine Hälfte der Forscher vertritt die Ansicht, daß Körpergröße und Zellgröße zueinander in keinem direkten Verhältnis ständen, während die andere behauptet, daß die Zellgröße für eine bestimmte Tierart nicht konstant sei und mit der Größe des Individuums variiere. So hatte Boveri gefunden, daß die Zellen der Zungenschleimhaut von Menschen mit Riesen- oder Zwergwuchs dieselbe Größe aufwiesen als beim normalen Menschen. Dagegen kommt v. d. Malsburg, der mit verschieden hochgezüchteten Schweine- und Kaninchenrassen arbeitete, zu der Ueberzeugung, daß man die Zellgröße als den Grundfaktor aller Formen und Leistungen ansehen muß. Er findet, daß Angehörige verschiedener Rassen, oder Tiere des gleichen Stammes, die aber unter verschiedenen Bedingungen großgezogen waren, entweder

Digitized by Google

„grobfaserige," feinfaserige oder zartfaserige" Zellelemente haben, deren Größe mit der Gesamtgröße in einem direkten Verhältnis steht. Die Grobfaserigkeit ist den raschwüchsigen Masttieren eigen. Er konnte sie experimentell erzielen durch üppige, wasserreiche Nahrung, bedeutende Luftfeuchtigkeit und erhöhten Salzgenuß. Wir werden sehen, daß wir bei Karpfen ähnliche Verhältnisse finden wie v. d. Malsburg bei Schweinen.

Die Versuche wurden ausgeführt in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. Es wurden dazu verwandt die dort gezüchteten Edelkarpfen, die dem Schwarzenfelder Stamm angehören, und Bauernkarpfen aus dem Rissersee. Alle zu den Versuchen benutzten Edelkarpfen waren Geschwister.

Die Anordnung, das verwandte Material und der Zweck der verschiedenen Versuche sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle I.

Nr.	Rasse der Versuchsfische	Zweck des Versuchs	Zahl der Fische	Alter der Fische bei Versuchsbeginn	Dauer des Versuchs	Versuchsbedingungen	Größe der Versuchstiere bei Beginn	Größe der Versuchstiere bei Schluß
1	Edelkarpfen	Event. Schädigungen durch Einwirkung der Exkremente, Sekrete und Nahrungsreste auf die Körperzellen und Gesamtgröße	58	4 Wochen vorgestreckt	4 Wochen	Die Fische wurden bei ca. 15° in einem Behälter von ungefähr 28 l Inhalt in Leitungswasser ohne Wasserwechsel gehalten. Fütterung mit reichlich. Plankton. Alle Fische waren gleich groß und stammten von derselben Brut	16 mm	30 mm
2	Edelkarpfen	Kontrollversuch	49	4 Wochen vorgestreckt	4 Wochen	Wie unter 1, nur mit Wasserwechsel	16 „	33 „
3	Bauernkarpfen	Wachstumsvergleich	19	1 Tag	3 Monate	Die Fische wurden nach dem Ausschlüpfen in einem Teich bei guter natürlicher und künstlicher (Plankton) Ernährg. gehalten	—	43 „
4	Edelkarpfen	Wachstumsvergleich	14	4 Wochen vorgestreckt	4 Wochen	Die Tiere wurden wie unter 3 in ein. Zuchtweiher gehalt.	16 mm	53,5 „
5	Edelkarpfen	Event. Schädigung durch Einwirkung wie bei 1 und durch Hunger	6	4 Wochen vorgestreckt	4 Wochen	In 10 l Leitungswasser bei Zimmertemperatur (22—26°) ohne Wasserwechsel gehalten. Hungerration	16 „	2 Tiere 16 mm 4 Tiere 18 mm
6	Edelkarpfen	Kontrollversuch. Schädigt vorübergehende Wachstumshemmung das Gesamtwachstum?	1	4 Wochen vorgestreckt	4 Wochen	Hungerte 10 Tage lang mit Versuch 5 und wurde dann allein bei Futterüberfluß gehalten	16 „	fast normal

Vergleichen wir Versuch 1 und 2, so sehen wir klar eine, wenn auch nur geringe Schädigung infolge einer Anhäufung der aus dem Körper stammenden Sekrete und Abfallprodukte. Die Fische hatten beim Beginn des Versuchs alle eine Länge von 16 mm, beim Schlusse zeigten die mit Wasserwechsel gezüchteten eine Durchschnittslänge von 33 mm,

Digitized by Google

während diejenigen aus dem Aquarium, dessen Wasser nicht gewechselt war, nur 30 mm maßen, also in ihrer Gesamtlänge um 18% hinter jenen zurückblieben.

Die Versuche 5 und 6 sollten eine in Kreisen von Fischzüchtern so oft geäußerte Ansicht nachprüfen. Immer wieder hört man nämlich, daß Fische, die einmal längere Zeit in ihrer Jugend gehungert hätten, später selbst bei dem besten und reichlichsten Futter doch schlecht heranwüchsen. Das Versuchsergebnis spricht gegen diese Ansicht. Es stellte sich nämlich heraus, daß ein Karpfchen, das nach 10tägiger Hungerkur im Aquarium unter sehr reichliches Futter gesetzt wurde, nach insgesamt 4 Wochen den Fischen, die ebenfalls bei guter Nahrung in künstlicher Umgebung gezogen wurden (Versuch Nr. 2), um wenig an Größe nachstand. (Leider wurde hier versäumt, die genaue Größe festzustellen.)

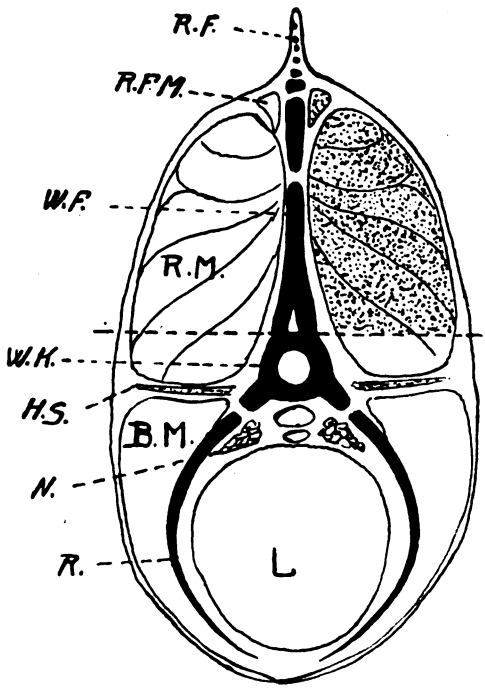

Textfigur 1.

BM = Bauchmuskel	RF = Rückenflosse
HS = Horizontal Septum	RFM = Rückenflossenmuskel
L = Leibeshöhle	RM = Rückenmuskulatur
N = Niere	WF = Wirbelfortsatz
R = Rippe	WK = Wirbelkörper

Die Versuche 1, 2 und 4 zeigen sehr sinnfällig den Einfluß verschiedener Umgebung auf das Heranwachsen der Jungkarpfen. Die im freien Weiher unter völlig normalen Bedingungen gehaltenen Edelkarpfen wurden in der gleichen Zeit um 20 mm, also um 60% größer als die im Aquarium aufgezogenen, trotzdem diese auch auf das reichlichste gefüttert wurden. Als Grund für diese auffallende Tatsache darf man vielleicht annehmen, daß den Fischen im Aquarium die nötige Abwechslung im Futter fehlte, oder daß sie vielleicht in der künstlichen Umgebung geringe Freßlust zeigten. Es läßt sich also feststellen, daß unter wechselnden Bedingungen das Abwachsen der Karpfen sehr große Unterschiede aufweist.

Wollte man nun vergleichen, ob die wechselnde Gesamtgröße durch raschere Zellteilung und somit durch eine reichere Anhäufung einzelner Zellen oder durch ein Größerwerden derselben bedingt werde, so hieß es ein Organ im Körper zu finden, das gestattete, gleich große Partien gleicher Lage zahlenmäßig nach Zellgröße und Zellanzahl zu be-

Digitized by Google

stimmen. Es wurden Versuche mit Niere und Leber gemacht, die aber daran scheiterten, daß man die Lage entsprechender Gewebstücke bei verschieden großen Fischen nicht genau festlegen konnte. Schließlich erwiesen sich bestimmte Stücke der Rückenmuskulatur als am geeignetsten. Es wurde aus dem Fisch ein Stück herausgeschnitten, dessen vordere Schnittfläche unterhalb des ersten harten Flossenstrahles der Rückenflosse senkrecht zur Körperachse geführt wurde, und deren hintere Begrenzung parallel dazu etwas vor der Mitte der Rückenflosse lag. Diese Körperpartie umfaßte den 8. bis 12. Wirbel, was durch Vergleich mit dem Skelett festgestellt wurde. Das Stück wurde entkalkt und nach dem Einbetten in Paraffin oder Celloidin senkrecht zur Körperachse in $^{15}/_{1000}$ mm dicke Schnitte zerlegt. Es wurden dann die Schnitte, die durch die Mitte der Zwischenwirbelscheibe des achten und neunten Wirbels bis zu der Mitte der nächsten Zwischenwirbelscheibe gemacht wurden, zur Zählung verwandt. Auf ihnen wurde die Anzahl der in dem Schnitt getroffenen Muskelbündel bestimmt.

Da sich aber das Durchzählen der ganzen Rückenmuskulatur als zu zeitraubend herausstellte, wurden nur sich entsprechende Teile zu der Bestimmung benützt. Es wurden durch das obere Ende des Wirbelkörpers senkrecht zum Wirbelfortsatz eine Ebene gelegt und die Muskelbündel einer Seite gezählt, die oberhalb davon lagen (Fig. 1 die punktierte Fläche). Neben diesen Zählungen wurden auf jedem Schnitt verschiedene Muskelbündel gemessen; dazu wurden aber nur solche gewählt, die einen möglichst rechteckigen Querschnitt zeigten, d. h. solche, die senkrecht zum Faserverlauf getroffen waren.

Der Sicherheit halber wurden aus jeder Versuchsreihe (von 1—5) mehrere Exemplare durchgezählt und -gemessen, um so genauere Mittelwerte zu erhalten und die individuellen Wachstumsverschiedenheiten möglichst auszuschalten. Auch für die Dicke der Muskelfasern sind Durchschnittswerte angegeben, da die Muskelzüge, die direkt unter der Rückenlinie zu beiden Seiten der Flossenstrahlenmuskeln, sowie die Komplexe in der Gegend des Horizontalseptums stets bedeutend geringeren Faserquerschnitt aufwiesen als die übrigen.

In der folgenden Tabelle sind nun die Ergebnisse der Zählungen und Messungen zusammengestellt; für die Anzahl der Muskelquerschnitte sind nur Durchschnittszahlen angegeben, während für die Faserdicke auch die Grenzwerte genannt werden.

Tabelle II.

Versuch-Nr. wie in Tabelle I	Gesamtgröße der Versuchstiere in mm		Dicke der Muskelbündel in $^1/_{1000}$ mm			Durchschnittsanzahl für die Muskelbündel in einem Areal (siehe Fig.)
	bei Beginn	am Ende	größte	kleinste	im Durchschnitt	
Ausgangsmaterial	16	—	154	132	143	687
1	16	30	200	169	184,5	1559
2	16	33	212	196	204	1699
3 (Bauernkarpfen)	—	43	166	142	154	3038
4	16	53,5	277	219	248	2394
5	16	16—18	164	122	143	750

6 gelangte durch einen Unfall nicht zur Untersuchung.

Vergleichen wir nun die Durchschnittszahlen für die Muskelbündel in der Tabelle II miteinander, so finden wir: die niedrigste Zahl weisen die 4 Wochen alte, Edelkarpfen (Ausgangsmaterial) mit 687 auf. Eine ganz geringe Zunahme — um 63 — zeigen die nun weitere 4 Wochen älteren Hungerkarpfen mit 750 auf. Zu gleicher Zeit erfährt die Muskelfaserdicke teils eine geringe Volumvergrößerung, zum größeren Teil aber eine Volumverminderung, so daß der Durchschnittswert der gleiche bleibt. Es ist also trotz des äußeren Wachstumsstillstandes der Teilungsprozeß auf Kosten der Zellgröße weitergegangen.

Bei dem Versuch 2 sehen wir, daß die Anzahl der Muskelbündel um etwas mehr als auf das Doppelte angewachsen ist; die Gesamtgröße der Tiere hatte sich auch nahezu

Digitized by Google

verdoppelt. Also ungefähr das gleiche Verhältnis. Dieses bleibt ziemlich dasselbe bei den Fischen aus Versuch 3, die, auf 33 mm herangewachsen, 1699 Muskelbündel ergeben.

Die höchsten Zahlen erreichen dementsprechend die Edelkarpfen, die im Naturweiher aufgewachsen sind und die bei einer Körperlänge von 53,5 mm 2394 Muskelbündel aufweisen. Sie bleiben aber mit dieser Zahl hinter den 4 Wochen älteren, unter gleichen Bedingungen gehaltenen Bauernkarpfen, die an Größe 10 mm kleiner waren, um 644 zurück. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß ein gleichaltriger Bauernkarpfen hinter einem unter den gleichen Bedingungen gezogenen Edelkarpfen an Muskelzahl um ein Geringes zurückstehen wird. Denn dieser würde nämlich, wenn er die gleiche Wachstumsgeschwindigkeit beibehielte, bei einem Alter von 3 Monaten (wie die Bauernkarpfen bei Versuch 3) sicher über 4000 Muskelbündel aufweisen. Die Zellteilung geht also bei dem Edelkarpfen in einem rascheren Tempo als beim Bauernkarpfen vor sich.

Wir sehen aus der Tabelle II zunächst, daß die Anzahl der Muskelbündel und die Körpergröße in direktem Verhältnis zueinander stehen und dann aber auch, welche Unterschiede zwischen den raschwüchsigen Edelkarpfen und den Bauernkarpfen bestehen. Es scheint, als ob das raschere Wachstum der ersteren weniger auf einer Zunahme in der Anzahl der Muskelbündel, als in einer Vergrößerung ihres Volums beruhe. Besonders deutlich wird diese Tatsache, wenn wir die Dicken der Muskelbündel der einzelnen Versuchstiere miteinander vergleichen. Wir sehen hier, daß proportional der Gesamtgröße das Volum der Muskelbändec eine stete Zunahme erfährt. Dann aber zeigt der 3 Monate alte Bauernkarpfen von 43 mm Größe nur einen um $^{11}/_{1000}$ mm dickeren Querschnitt der Muskelfaser als ein 1 Monat alter Edelkarpfen von 16 mm Größe und bleibt mit $^{44}/_{1000}$ mm hinter einem unter gleichen Bedingungen lebenden 2 Monate alten Edelkarpfen von 53,5 mm Größe zurück.

Außerdem ist immer die Schnittfläche bei dem Edelkarpfen mehr durchsaftet und zeigt bereits im Alter von 8 Wochen schwache Fetteinlagerungen, während die Muskulatur der 4 Wochen älteren Bauernkarpfen einen trockenen, zäheren Eindruck macht und keine Spur von Fett erkennen läßt. Jedoch ergab die chemische Untersuchung von Herrn Dr Breest zweier, ungefähr gleichaltriger, erwachsener Edel- und Bauernkarpfen keinen nennenswerten Unterschied im Wassergehalt ihrer Muskulatur.

Fassen wir nochmals kurz die Resultate der Versuche und der Untersuchungen zusammen:

1. Die besten Wachstumsbedingungen für Edelkarpfen sind in den natürlichen Zuchtweihern.

2. Nicht natürliche Umgebung beeinflußt trotz reichlicher Fütterung das Wachstum des Edelkarpfens in schlechtem Sinne.

3. Mangel an Wasserwechsel in nicht natürlicher Umgebung beeinflußt infolge der Giftwirkung der Exkremente und Exkrete der Fische trotz reichlicher Nahrung das Wachstum noch ungünstiger.

4. Vorübergehende Hungerperioden sind nicht imstande, die Wachstumsenergie zu hemmen, wenn wieder günstige Ernährungsbedingungen folgen.

5. Der Zuwachs eines Karpfens beruht sowohl auf einer Vermehrung der Zellen, als auf einer Vergrößerung des Zellvolums und ist direkt proportional der Gesamtgröße.

6) Die Zellelemente des Bauernkarpfens sind kleiner als die des Edelkarpfens.

7. Die Zellteilungsgeschwindigkeit ist beim Bauernkarpfen geringer als beim Edelkarpfen.

8. Die Größe der Zellelemente wird durch ungünstige Lebensbedingungen nach der negativen Seite beeinflußt.

9. In ihrer Hungerform ähneln die raschwüchsigen Rassen den langsamwüchsigen darin, daß ihre Zellelemente kleiner werden.

10. Schnellwüchsige Edelkarpfen besitzen grobfaserige, stark durchsäftete Zellelemente und legen früh Fett an; gegenüber dem Bauernkarpfen, der dünnfaserige, trockene, fettarme Zellen hat.

11. Das raschere Wachstum des Edelkarpfens beruht neben einer rascheren Teilungsgeschwindigkeit der Zelle hauptsächlich in einer Steigerung der Zellgröße.

Digitized by Google

IV. Gedanken über die künstliche Vermehrung der Blaufelchen im Bodensee.

Von Professor Dr M. Auerbach, Anstalt für Bodenseeforschung, Staad b. Konstanz.

Nachdem wir die Gewißheit erlangt haben, daß wenigstens ein Teil der embryonalen Entwicklung des Blaufelchens sicher sich in großer Tiefe abspielt, wird es wohl begreiflich erscheinen, wenn wir unseren Blick nun auch auf die Folgen dieser Feststellung richten und uns einmal ganz klar machen, wie sich die künstliche Vermehrung unserer Fische wird gestalten müssen, wenn einmal die ganze Entwicklung des Felchens bekannt sein wird, und es sich tatsächlich herausstellt, daß der Laich sich bis zum Ausschlüpfen der Larven in der Tiefe des Sees befindet, und daß auch die Larven die ersten Lebenstage wenigstens hier zubringen müssen.

Machen wir uns da zunächst einmal die Bedingungen klar, unter denen sich die Eier hier befinden. Die hydrographischen und chemischen Zustände des tiefen Seewassers sind heute durch meine Untersuchungen und diejenigen unserer Vorgänger so weit geklärt, daß wir darüber wohl Aufschluß geben können, nur über die Tiefenströmungen herrscht noch völliges Dunkel. Nehmen wir an, daß die befruchtefen Blaufelcheneier an der tiefsten Stelle des Sees zu Boden sinken. Sie kommen hier allmählich unter immer höheren Druck und haben schließlich etwa 25 Atmosphären auszuhalten; mit dem Absinken schwindet auch das Licht und, am Boden angelangt, dürfen wir annehmen, daß sie sich auch in völliger Dunkelheit befinden. Die Wassertemperatur ist in diesen Tiefen eine recht konstante; sie schwankt während der Eientwicklungsperiode nur um einige Zehntelsgrade um + 4° C herum. Der Sauerstoffgehalt des Wassers ist ein hoher (ca. 80—90% der Sättigung), wenn er auch gegenüber den Oberflächenschichten etwas abnimmt. Der Gehalt an Kohlensäure nimmt gegeu die Tiefe etwas zu, ebenso die Härte. Wir gehen kaum sehr fehl, wenn wir annehmen, daß die Tiefenströmungen an den Stellen, wo der Laich sich findet, nur sehr schwach sind und wohl genügen, dem Laich stets neues Atemwasser zuzuführen, aber doch zu langsam laufen, als daß sie die Eier mit fortreißen könnten. Der Boden des Sees besteht hier aus sehr feinem grauem Schlamm, der verhältnismäßig geringe Zersetzungserscheinungen aufweist, was man aus dem Gehalt an Sauerstoff und CO_2 dicht über dem Boden schließen kann. Es ist möglich, daß die Eier mit der Zeit von einer ganz dünnen Schicht feinsten Schlammes bedeckt werden. Die ausschlüpfenden Larven werden den gleichen Bedingungen ausgesetzt sein wie die Eier; sie werden also in den ersten Stunden oder Tagen ihres Lebens ganz bestimmten Lebensbedingungen unterliegen. Diese sind vor allem: hoher Druck, Dunkelheit, niedere konstante Temperatur um + 4° C herum und große Ruhe.

Betrachten wir uns nun zum Gegensatz die Bedingungen, denen der befruchtete Laich in den Fischbrutanstalten des Sees ausgesetzt ist. Der Druck ist hier, entsprechend der Lage des Sees, kaum eine Atmosphäre; das Tageslicht kann meist ungehindert eindringen, die Wassertemperatur schwankt je nach der Oertlichkeit und den Leitungsumständen zwischen + 4 bis + 7° C und der Laich wird in den Zuger-Gläsern in dauernder, wirbelnder Bewegung gehalten. Den gleichen Zuständen sind die ausschlüpfenden Larven ausgesetzt. Kann man sich nun einen größeren Gegensatz denken zwischen der Natur und der Brutanstalt, und muß man Nüßlin nicht recht geben, wenn er sagte, daß die Verschiedenheit der Lebensbedingungen sich sicher auch im Organismus äußern müßte, da ja die abnormen Einflüsse gerade zur empfindlichsten Zeit, derjenigen der Entwicklung, wirkten?

Gewiß hat die bisherige Erbrütungsmethode auf den Felchenbestand des Bodensees segensreich gewirkt, und allen, die sich der schweren Arbeit der Zucht unterzogen, ist wärmster Dank zu sagen. Aber ist es nicht die Pflicht des Fischereibiologen, auf die Unnatürlichkeit der Zustände hinzuweisen, wenn er sie erkannt hat, und muß er nicht nach Mitteln und Wegen suchen, dem kostbaren Fisch eine seiner Natur entsprechende Entwicklung zu verschaffen, wenn das irgendwie möglich ist?

Einen solchen Weg möchte ich in den folgenden Zeilen noch kurz andeuten, zunächst nur als Anregung, um eine Aussprache zu veranlassen. Die Ausführung kann erst einsetzen, wenn die ganze Entwicklungsgeschichte des Fisches geklärt ist. Eine vorausgehende

Digitized by Google

Prüfung der Frage kommt m. E. aber nie zu früh. Die folgenden Vorschläge werden zeigen, daß ich auch hier mit Nüßlin größtenteils einig gehe.

Die natürliche Befruchtung des Laiches findet im See ja ziemlich an der Oberfläche statt. Wir begehen also nichts Unnatürliches, wenn wir, wie bisher, an Stelle der natürlichen Befruchtung die künstliche setzen, gewinnen wir doch dadurch anstattetwa 10% befruchteter Eier deren 95—98%, vorausgesetzt, daß die Befruchtung richtig vorgenommen wurde. Das muß natürlich kontrolliert werden, und deshalb mußte man einerseits dafür Sorge tragen, daß der Laichfang erst einsetzen darf, wenn die volle Laichreife bei der Mehrzahl der Fische eingetreten ist, und dann, daß die Fischer, welche die Erlaubnis zum Fang erhalten, ihren Verpflichtungen auch wirklich gewissenhaft nachkommen. Das ließe sich wohl dadurch erreichen, daß jeder ausführende Fischer eine mit seinem Namen gezeichnete Kanne an Bord nimmt, in die er den befruchteten Laich tut. Diese Kanne hat er dann dem zuständigen staatlichen Fischermeister abzuliefern, der aus jeder eine Probe von vielleicht 500 Eiern entnimmt und diese, mit dem Namen des Fischers versehen, in die zuständige Brutanstalt abliefert, wo sie in besonderen, kleinen Brutgläsern (die man sich aus am Boden abgesprengten und abgeschliffenen Flaschen leicht herstellen kann) ausgebrütet werden. Zeigt sich in aufeinanderfolgenden Jahren die Laichprobe eines Fischers dauernd als schlecht und ungenügend befruchtet, so erhält der betreffende Fischer so lange keine Laichfangerlaubnis mehr, bis er nachweisen kann, daß er fähig ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Hauptmasse des Laiches wird vom Fischermeister gesammelt und so rasch wie möglich auf den See verbracht. Vorher hat er durch sorgfältiges Umrühren dafür zu sorgen, daß das anfängliche Kleben der Eier beseitigt ist, daß also die Bildung von Eiballen nicht mehr stattfindet. Wie das Einsammeln oder Abliefern des Laichs zu geschehen hat, ebenso die Art und die Zeit des Verbringens auf den See, läßt sich durch eine allgemeine Besprechung sicher bald regeln. Unübersteigbare Schwierigkeiten gibt es hierbei nicht.

Meine weitere Absicht ist nun die, die befruchteten Eier an den Ort ihrer natürlichen Entwicklung zu bringen, d. h. an den Laichplätzen im See auszusetzen. Hier dürfen wir nun nicht einfach so verfahren, daß wir draußen den Laich ins Wasser ausgießen; da würde ein großer Teil desselben von den eigenen Eltern gefressen werden. Wir müssen ihn vielmehr durch die Zone, in der sich die Blaufelchen aufhalten, ungeschädigt hindurchbringen. Das kann leicht geschehen mit Hilfe von Gefäßen, die sich erst in bestimmter Tiefe, z. B. 50 m, öffnen lassen. Geschieht das Ablassen ganz langsam, und öffnet man die Gefäße dann, wenn das Boot nur sehr wenig Fahrt hat, so werden sich die Eier gleichmäßig im Wasser verteilen und absinken. Da das Aussetzen von den staatlichen Beamten ausgeführt wird, wird es sich nur darum handeln, diese richtig anzulernen. Bei der großen Gewissenhaftigkeit und Liebe derselben zur Sache verspreche ich mir den schönsten Erfolg.

Auf die vorgeschlagene Art kommen die Eier und später auch die Larven in die natürlichen Entwicklungsbedingungen und an die natürlichen Entwicklungsplätze. Damit ist die Gewähr eines gesunden und normalen Nachwuchses gegeben. Gegenüber der Natur haben wir etwa das Neunfache an befruchteten Eiern gewonnen, und sie sind der Vernichtung durch die eigenen Erzeuger entzogen. Allerdings werden sie im See immer noch Feinde haben, die Kilche und die Trüschen. Es fragt sich aber, ob diese Tiere in solchen Massen vorhanden sind, daß sie den Gewinn an befruchteten Eiern und das Plus der normalen Entwicklung auslöschen können. Ich glaube dies nicht. Und zudem! Wenn wir später die Brut aus den Anstalten, wo doch auch Verluste entstehen, in den See setzen, wer weiß da heute, was von diesen abnormen Fischchen, die in abnorme Lebensbedingungen kommen, dem Untergang entgeht? Auch sie finden draußen alle die natürlichen Feinde, und dazu haben sie noch den Nachteil der unnatürlichen Entwicklung.

Auch etwas anderes würde bei meiner Methode noch wegfallen. Wir können heute die natürliche Larvenentwicklung draußen im See kaum studieren, denn wenn die aus der natürlichen Fortpflanzung entstehenden Fische erscheinen, sind auch die künstlich eingesetzten schon dort vorhanden, und wie soll man nun entscheiden, welche Tiere man vor sich hat? Man kann da leicht zu Resultaten kommen, die der Wirklichkeit in der Natur sehr fern sind.

Digitized by Google

Das wäre in Kürze die Quintessenz meiner Vorschläge. Bis zu deren Verwirklichung wird ja sicher noch ein weiter Weg sein. Es sollte mich aber freuen, wenn auch andere Fischereibiologen des Bodensees ihre Meinung äußern würden. In diesem wichtigen Punkte kann nur die Zusammenarbeit zum Erfolg führen. Sollten sich gewichtige Gegengründe gegen meinen Vorschlag geltend machen lassen, so wäre er zu den Akten zu legen, wo nicht, so kann aus ihm durch die Zusammenarbeit aller noch etwas Gutes entstehen. Es kommt ja hier nicht auf persönliche Vorteile oder wissenschaftliche Erfolge an, sondern lediglich auf die Sache, d. h. das Interesse der Bodenseefischerei.

Ich darf vielleicht zum Schluß noch anfügen, daß meines Wissens auf den Bayerischen Seen die Aussaat von Felchenlaich schon mit bestem Erfolg angewendet wird. Für den Bodensee würde die Methode bedeuten, daß seine Fischbrutanstalten mehr zur Erbrütung der an der Oberfläche sich entwickelnden Coregonen, der Sandfelchen und Gangfische herangezogen werden könnten. Bei diesen Arten bestehen die Bedenken der künstlichen Erbrütung ja lange nicht in dem Maße wie beim Blaufelchen.

V. Lieferung von Fischzuchtprodukten an die Entente.

Ueber die von der Entente auf Grund des Friedensvertrages geforderten Fischzuchterzeugnisse wurden endgültige Abmachungen vereinbart. Die ursprünglichen Forderungen waren, insbesondere bei Frankreich, so außerordentlich hoch, daß die Unmöglichkeit der Lieferung zunächst auf schriftlichem Wege und später in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den deutschen und alliierten Sachverständigen in Paris dargelegt werden mußte. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß es mit Rücksicht auf den großen Mangel an Fischfuttermitteln nicht möglich sei, die von Frankreich verlangten fünf Millionen zweisömmerigen Karpfen und fünf Millionen einjährigen Bachforellensetzlinge zu erzeugen, ganz abgesehen davon, daß an diesen Zuchtprodukten, zumal an zweisömmerigen Karpfen, in Deutschland seit Jahren selbst großer Bedarf bestehe. Außerdem mußte die Lieferung der angeforderten 850 000 Stück lebenden Plötzen (Rotaugen) wegen der Schwierigkeit des Versandes usw. abgelehnt werden. Nach den endgültigen Vereinbarungen müssen nunmehr geliefert werden:

Belgien	**Frankreich**
Lachseier:	
500 000 Stück	3 000 000 Stück
Bachforelleneier:	
500 000 Stück	5 000 000 Stück
Lachssetzlinge:	
30 000 St. v. mind. 6 cm	—
Bachforellensetzlinge:	
150 000 Setzlinge v. mind. 6 cm	—
Plötzen (Rotaugen):	
—	—
Karpfensetzlinge:	
1 000 000 St. v. mind. 10 cm	3 000 000 Stück einsömm. Karpfen 200 000 kg zweisömm. Karpfen von 100 bis 250 g 100 000 St. zweisömm. Lausitzer Schupp.-karpfen v. mind. 250 g Gewicht
Schleiensetzlinge:	
200 000 Stück von 10 cm	200 000 Stück von 10 cm
Zander:	
15 000 Stück von 10 bis 20 cm.	—

Die Längeangaben gelten gemessen vom Auge bis zur Schwanzwurzel, sind also nach der deutschen Meßart um 1—1½ cm zu erhöhen. Alle Lieferungen sollen binnen

Digitized by Google

5 Jahren erfüllt werden mit Ausnahme der Lachseier, von denen 2 Millionen in 5 Jahren und eine weitere Million in den beiden folgenden Jahren zu liefern sind. Für die zweisömmerigen Lausitzer Schuppenkarpfen ist Lieferung binnen 2 Jahren erwünscht. Die Lieferungsmenge in den einzelnen Jahren innerhalb der fünfjährigen Lieferungszeit ist nach oben nicht begrenzt, sie soll aber jährlich mindestens $^1/_{10}$ der Gesamtmenge betragen. Als Lieferungszeit kommen für die Fischeier die Monate Januar und Februar in Frage, für die Setzlinge November bis März; Zandersetzlinge können auch schon im Oktober geliefert werden.

Ueber die Art der qualitativen und quantitativen Abnahme der Lieferung am deutschen Verladeort, der Garantie lebender Ankunft an der Grenze usw. sind besondere Vereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen getroffen worden. Firmen, die sich an der Lieferung beteiligen wollen, können beim Deutschen Fischereiverein (Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21/III) und beim Reichskommissariat zur Ausführung der Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten in Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11, die Lieferungsbedingungen erfahren. r.

VI. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920.

Tätigkeitsbericht.

Der 26. Deutsche Fischereirat 1919 hatte beschlossen, Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Gewässer durch Abwässer zu ergreifen und die Geschäftsstelle richtete zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine. Die Ergebnisse dieser Rundfrage sind ausführlich zusammengestellt in Nummer 24 der Allgemeinen Fischereizeitung 1920. Außerdem gewährte der Deutsche Fischereiverein Beihilfen von insgesamt M. 3000.— zum Zwecke der Untersuchung von Abwässern.

Der Beschluß des Fischereirates, durch Rundschreiben des Vorsitzenden des Seenausschusses an die angeschlossenen Vereine ein Verzeichnis aller Fischgewässer und namentlich der Seen zu erhalten, wurde zur Ausführung gebracht und von dem Vorsitzenden des Seenausschusses, Herrn Professor Dr Seligo, weiter bearbeitet.

Ein sehr wichtiges Arbeitsgebiet des Deutschen Fischereivereins waren die Aus- und Einfuhrfragen. Es lag die Gefahr vor, daß bei der lebhaften Nachfrage des Auslandes unsere deutschen Fischzuchterzeugnisse in so großen Mengen ausgeführt würden, daß darunter die heimische Fischerei leiden würde. Aus diesem Grunde hat der Deutsche Fischereiverein, der in dieser Frage die beratende Stelle des Reichswirtschaftsministeriums und später des Reichsernährungsministeriums war, den Standpunkt vertreten, daß nur dann eine Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischzucht statthaft sei, wenn der eigene heimische Bedarf völlig gedeckt sei und der Ueberschuß zu hohem Preise an alte ausländische Abnehmer verkauft werden könnte. — Die Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage brachten es mit sich, daß der Deutsche Fischereiverein seine Stellungnahme zu den Ausfuhranträgen in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse ändern mußte. Besonders handelt es sich hierbei um Erzeugnisse der Forellenzucht speziell in Süddeutschland, wo alte Geschäftsbeziehungen nach Elsaß-Lothringen, Frankreich und der Schweiz bestanden und außerdem durch den gesteigerten Futtermangel den Wünschen der Fischzüchter um Genehmigung ihrer Anträge Rechnung getragen werden mußte. Bei der großen Schwierigkeit, die jeweilige Marktlage an Erzeugnissen der Fischerei in allen Teilen Deutschlands übersehen zu können, bedarf es hierzu für die Zukunft der Mithilfe der lokalen Organisationen, insbesondere unserer angeschlossenen Vereine, um Härten zu vermeiden und nach Möglichkeit allen Wünschen gerecht werden zu können. — Die zur Ausfuhr gelangenden Fische unterliegen der 10prozentigen Ausfuhrabgabe wie alle anderen Waren.

Nicht immer konnte den Ausfuhranträgen unsere Befürwortung erteilt werden, da außer den oben angeführten Gründen noch ein anderer Anlaß zu einer gewissen Zurückhaltung nötigten. Seitens der Entente sind nämlich sehr hohe Anforderungen auf Lieferung von großen Mengen von allerlei Erzeugnissen der Fischzucht gestellt worden, denen nach Kräften entsprochen werden muß. Der Deutsche Fischereiverein ist als beratende Stelle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit der Führung der Verhandlungen zwischen den Produzenten und der Wiederaufbaukommission betraut worden. Diese Arbeiten werden im Jahresbericht 1920/21 ausführlich besprochen werden.

Dem Deutschen Fischereiverein waren gewisse Besorgnisse von seiten der Rheinfischer über die Zukunft der rheinischen Fischerei infolge der Besetzung durch die Entente geäußert worden, und der Deutsche Fischereiverein hielt es für seine Pflicht, durch eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium diese Befürchtung zur Sprache zu bringen. Das Reichswirtschaftsministerium antwortete darauf, daß keine Bestimmung des Friedensvertrages bekannt sei, auf Grund deren die Rheinfischerei für die deutschen Fischer irgendwie eingeschränkt werden soll. Erfreulicherweise sind auch keine Klagen mehr bekannt geworden. Wo Reibungen stattgefunden haben, sind

Digitized by Google

sie durch persönliche Verhandlung der Fischereivereinsvorsitzenden mit den betr. Kommunalbehörden in Güte geregelt worden.

Die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatte für die deutsche Fischerei nur zwei Vertreter vorgesehen. Der Deutsche Fischereiverein erachtete es für eine wichtige Aufgabe, dagegen Einspruch zu erheben. Unseren wohlbegründeten Vorstellungen in dieser Richtung gelang es, daß die Fischerei im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zurzeit durch 4 Mitglieder vertreten wird, von denen der eine Vertreter der Binnenfischerei (Arbeitgeber) vom Deutschen Fischereiverein ernannt werden konnte, während der Vertreter der Arbeitnehmer vom Deutschen Berufsbinnenfischerverband zu stellen war. Wir hoffen, daß durch diese Erhöhung der Vertreterzahl im vorläufigen Reichswirtschaftsrat die Interessen der Binnenfischerei so vertreten werden können, wie es bei ihrer Bedeutung nötig ist.

Eine neue Aufgabe erwuchs dem Deutschen Fischereiverein bei den Beratungen zur Bildung einer eigenen Berufsvertretung der Fischerei. Nachdem der Versuch, die gesamte Fischerei in eine Reichsfischkammer zusammenzufassen, als gescheitert angesehen werden mußte, hat der Deutsche Fischereiverein den Standpunkt eingenommen, daß eine Fischereikammer für das Reich, welche die ganze Fischerei umfaßt, zwar wünschenswert sei, da zurzeit aber noch nicht zu erreichen, einer Angliederung der Binnenfischerei an die Reichslandwirtschaftskammer nur dann zugestimmt werden solle, wenn dieser Abteilung die nötige Selbständigkeit gewährt würde.

Wie bisher, wurde auch für die Wahlperiode 1920/24 der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins als Mitglied der Bezirkseisenbahnräte Berlin, Breslau, Altona und Königsberg gewählt, und es gelang den Bemühungen sämtlicher Fischereivertreter, eine Vertretung der Fischerei in den ständigen Ausschuß im Bezirkseisenbahnrat Berlin durch den Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn v. Maltzahn, als Mitglied, und den 2. Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins, Rittergutsbesitzer L. Conze-Lübeck, als Stellvertreter zu erreichen.

Zur Förderung des Unterrichtswesens und zur Abhaltung von Fischereikursen bewilligte der Deutsche Fischereiverein die Summe von M. 3000.—, welche an die angeschlossenen Vereine hauptsächlich zur Unterstützung von Fischereilehrkursen im Verhältnis zu den entstandenen Kosten zur Verteilung kam. Auch weiterhin soll diesem wichtigen Zweige unserer Tätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es ist mit Freude zu begrüßen, daß für das kommende Geschäftsjahr erhöhte Mittel vorhanden sind, Zuschüsse zur Abhaltung von Fischereikursen zu geben. — Anzustreben sind noch ständige Fischereifachschulen, insbesondere im Norden, da bis jetzt eine solche ständige Einrichtung nur im Süden in der neuausgebauten Starnberger Fischereischule besteht, die allerdings Schülern aus ganz Deutschland offen steht. — Der Deutsche Fischereiverein hat in diesem Sinne eine eingehend begründete Eingabe mit Vorschlägen zur Einrichtung einer Fischereischule in Plön i. Holst. an das Preußische Landwirtschaftsministerium gerichtet und seine Mitarbeit bei der Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Lachsbrutaussetzungen litten auch in diesem Jahre wieder an dem Mangel an Lachseiern. Es wurden im ganzen ausgesetzt:

Rhein	1 138 500	Stück
Ems	45 000	„
Elbe	200 000	„
Ostseeküstenflüsse	183 000	„

Die Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet erfolgten nach Maßgabe der in Anschluß an den internationalen Lachsvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Es wurden geliefert:

1. Von der Staatlichen Fischzuchtanstalt Haigerach bei Gengenbach 206 000 Stück, ausgesetzt am 17. und 19. April in die Kinzig bei Gengenbach, unter Aufsicht des Präsidenten und des Generalsekretärs des Deutschen Fischereivereins.

2. Von der fiskalischen Fischzuchtanstalt im Avelertal bei Trier 431 000 Stück, ausgesetzt im Auftrage des Geheimen Baurat Treplin zu Trier, durch den Fischereibezirksaufseher Zimmer, Strommeister in Ruwer, in den Tagen des 1., 3., 6. und 7. April in den Ruwerbach bei Waldrach, bei Kassel, in den Prümbach von Minden bis Irrel und in die Sauer von Minden bis Echternach.

3. Von der staatlichen Fischzuchtanstalt Tiengen 360 000 Stück, ausgesetzt am 26. März, 6., 7. und 8. April durch den staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger im Rhein und seinen Zuflüssen bei Tiengen, Grenzach und Niederschwörstadt.

4. Vom Fischschutzverein Köln 141 500 Stück, ausgesetzt am 7. und 15. April in Naafbach, Sieg, Pleisbach und Blankenbach.

Im Ems- und Wesergebiet wurde unter Aufsicht des Fischereiausschusses für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in den Tagen des 3., 6. und 8. Mai 45 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Lingen a. d. Ems in den Randelbach bei Rheine, in den Mühlenbach bei Elte, in den Honebach bei Münster, in die Bever bei Haus-Langen und in den Mühlenbach bei Greven ausgesetzt.

In das Elbegebiet wurden durch den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 200 000 Stück Lachsbrut in die Eider am 27. und 28. April unter Aufsicht des Herrn W. Schwarten ausgesetzt.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 103 000 Stück Lachsbrut in der Zeit vom 21. bis 23. April unter Aufsicht des Fischmeisters Teu-

Digitized by Google

chert und durch den Pommerschen Fischereiverein 80 000 Stück unter Aufsicht des Fischmeisters Möller ausgesetzt.

Aus den vom Reich zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee überwiesenen Beihilfen wurden Meerforellen ausgesetzt:

1.	Vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen . . .	16 000	Stück	Meerforellenbrut
2.	„ Pommerschen Fischereiverein	40 000	„	„
3.	„ Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein . . .	42 000	„	„
		600	„	Meerforellensetzlinge
4.	„ Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer . . .	1 000	„	„
		70 000	„	Meerforellenbrut

Erfreulicherweise bewilligte uns die Reichsregierung auch bei diesem Posten einen höheren Zuschuß als in den Vorjahren.

Nachdem die englische Aalbrutstation in Epney für uns verloren gegangen ist, soll im Zusammenarbeiten mit den dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereinen, deren Gebiet an die Nordseeküste stößt, die Besorgung von Aalbrut aufgenommen werden.

Für Fischaussetzungen, die nicht nur lokale Bedeutung haben, sondern den Bezirk mehrerer Vereine betreffen, wurden ca. M. 7000.— im Geschäftsjahr 1919/20 ausgegeben, ebenso M. 3000.— für die Untersuchung von Abwässern, soweit dieselben allgemeines Interesse haben.

Auch der Gewinnung von Laichfischen der Regenbogenforelle aus Wildgewässern wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt zur Verbesserung unseres einheimischen Zuchtmaterials, und auch, um die infolge der Valuta unrentable Einfuhr dänischer Regenbogenforelleneier nach Möglichkeit vermeiden zu können.

An viele Stellen wurden Auskünfte erteilt, besonders in bezug auf Ausnutzung kleiner Wasserbecken zur Karpfenzucht.

Sehr zahlreich waren auch die Anfragen über Verpachtung, Pachtung und Kauf von Fischgewässern. Die uns bekannt gewordenen Verpachtungen wurden an die in Frage kommenden Fischereivereine und an die Fachpresse zur Veröffentlichung weitergegeben.

Infolge der Auflösung des Reichsheeres und der Marine kamen auch mehrfache Anfragen wegen Unterkommens in der Fischzucht an uns, die nach Möglichkeit beantwortet wurden.

Die Mitglieder des Deutschen Fischereivereins erhalten regelmäßig die Allgemeine Fischereizeitung. Den vom preußischen Landwirtschaftsministerium genannten preußischen Forstdienststellen wurde die Allgemeine Fischereizeitung ebenfalls zugesandt. Hierfür hat der Deutsche Fischereiverein von dem genannten Ministerium eine Beihilfe erhalten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 307.

An Stelle der mit dem 1. Oktober 1920 als angeschlossene Vereine des Deutschen Fischereivereins ausgeschiedenen preußischen Provinzialfischereivereine Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Sachsen, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein und Cassel trat der Preußische Fischereiverband als angeschlossener Verein.

Der bisherige Generalsekretär Dr A. L. Buschkiel schied nach achtjähriger Tätigkeit beim Deutschen Fischereiverein aus seinem Amte aus. Als sein Stellvertreter wurde Studienrat Dr phil. Ernst Röhler, zuletzt Volontärassistent an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, berufen, dessen endgültige Wahl durch den XXVII. Deutschen Fischereirat erfolgte. Aus Gesundheitsrücksichten mußte ferner die langjährige Bürovorsteherin Fräulein Sophie Bader ihre Tätigkeit im Büro des Deutschen Fischereivereins aufgeben.

Am 6., 7., 8. und 9. September 1920 fanden in Berlin die Tagungen der Fachausschüsse statt, über deren Beratungen später in der Allgemeinen Fischereizeitung berichtet werden soll. Am 10. September tagte dann der XXVII. Deutsche Fischereirat und am Nachmittag fand die Hauptversammlung und die Festsitzung zur Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins statt. Ueber Hauptversammlung und Jubiläumsfeier ist ein Bericht erschienen in Nummer 19 des Jahrganges 1920 der Allgemeinen Fischereizeitung.

Zur Feier des Jubiläums wurde den Teilnehmern der erste Teil einer von dem bisherigen Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Herrn Dr Buschkiel, verfaßten Festschrift überreicht, welche unter dem Titel: „Aus der Geschichte des Deutschen Fischereivereins 1870—1920“ erscheinen soll und den Mitgliedern zugestellt werden wird.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Die zunehmende Teuerung bedingte ein erhebliches Anwachsen der Ausgaben. Der Deutsche Fischereiverein ist der Reichsregierung zu ganz besonderem Danke verpflichtet, daß sie diesem Umstande durch Gewährung eines Reichszuschusses von M. 50 000.— Rechnung getragen hat. Es standen demnach für das Rechnungsjahr 1919/20 zur Verfügung:

Aus den verfügbaren Beständen des Vorjahres	M.	45 692.12
Reichszuschüsse:		
Reichszuschuß pro 1919/20 sowie außerordentlicher Reichszuschuß zum 50jährigen Jubiläum des Deutschen Fischereivereins	„	70 000.—
Für Lachsbrutaussetzungen der Fischzuchtanstalt in Tiengen	„	2 340.—
Für Meerforellenaussetzungen im Küstengebiet der Ostsee	„	3 900.—
Zu Untersuchungen über das Alter und Wachstum des Aales	„	200.—

Digitized by Google

Von dem außerordentlichen Jubiläumszuschuß wurde nach Abzug der Ausgaben ein Restbetrag dem „Jubiläumshilfsfonds“ zur Versorgung dienstunfähiger Beamten des Deutschen Fischereivereins überwiesen. Diesem Fonds wurden außerdem eine Rücklage vom Jahre 1918/19 sowie zwei Spenden von Gönnern des Deutschen Fischereivereins überwiesen.

Auch von den Regierungen der Länder wurden dankenswerterweise wieder Zuschüsse gewährt oder in Aussicht gestellt, und zwar zum Teil in bedeutend erhöhtem Maße gemäß der nachstehenden Aufführung:

Anhalt	M. 75.—	Preußen	M. 5000.—
Baden	„ 400.—	Sachsen	„ 400.—
Bayern	„ 2000.—	Sachsen-Altenburg	„ 100.—
Braunschweig	„ 100.—	Sachsen-Koburg-Gotha	„ 30.—
Hamburg	„ 100.—	Sachsen-Weimar	„ 200.—
Hessen	„ 300.—	Schwarzburg-Rudolstadt	„ 30.—
Lippe	„ 30.—	Waldeck-Pyrmont	„ 60.—
Mecklenburg	„ 200.—	Württemberg	„ 200.—
Oldenburg	„ 50.—		

Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bewilligte außerdem noch einen Zuschuß von M. 700.— für unentgeltliche Lieferung der Allgemeinen Fischereizeitung an preußische Forstdienststellen und M. 200.— für Untersuchungen über das Alter und Wachstum des Aales.

Nur durch die Weitergewährung und teilweise bedeutende Erhöhung der Zuschüsse des Reiches und der Länder war es dem Deutschen Fischereiverein möglich, den an ihn herantretenden neuen und größeren Anforderungen zu entsprechen. Dafür gebührt allen diesen Stellen unser verbindlichster Dank.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat uns dankenswerterweise auch für das kommende Jahr einen bedeutend erhöhten Zuschuß von M. 200 000.— in Aussicht gestellt.

Auf Beschluß des Fischereirates und der Hauptversammlung wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag von M. 10.— auf M. 20.— erhöht.

Die Jahresrechnung 1919/20 ist seitens des Herrn Ministerialamtmanns Reckling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist.

Der Rechnungsauszug für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 kann durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, kostenlos bezogen werden.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Für die Bodenseefischerei. In Konstanz fand eine Wirtschaftsausschußsitzung des Internationalen Bodenseefischereiverbandes statt, an welcher Regierungsvertreter aller deutschen Bodenseeuferstaaten, Fischereisachverständige, Vertreter der Genossenschaften und der Berufsfischer, von der Schweiz Vertreter der Berufsfischervereine, von Oesterreich ein Fischereibesitzer teilgenommen haben. (Von Bayern Oekonomierat Büttner-München und Oberreg.-Rat Dr M. Maier-München.) Der Verbandsvorsitzende, Regierungsrat Graf Hirschberg-Lindau, hielt einen Vortrag über den Wirtschaftsplan für 1921. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte wegen der hohen Kosten eine Besetzung wie bisher nicht erfolgen. Darauf wurde der Fischerbeitrag von bisher 80 Pf. (Friedenssatz) auf M. 2.— (für die Schweiz Fr. 2.—) erhöht in der Erwartung, daß die staatlichen Beiträge der Bodenseeuferstaaten bestehen bleiben. In diesem Jahre sollen besonders Hechteinsätze vorgenommen werden, daneben auch Zander und Seeforellen. Die Schweizer Fischer sind gegen die letztere Gruppe, weil die jahrzehntelangen Einsätze bisher gar keine Erfolge erbrachten; die badischen Vertreter schließen sich dem an. — Die staatlichen Fischereikonferenzen sollen wieder stattfinden und Berufsfischer sollen als beratende Mitglieder zugezogen werden. — Eine norddeutsche Firma verlangt Laugele (Uklei) zur Herstellung von Perlmutter; das wurde abgelehnt, weil dieser Fisch mehr als bisher geschützt werden muß. Die Regierungen sollen an die Erledigung der jahrelangen Frage zur Bekämpfung der fischereischädlichen Wasservögel erinnert werden. — Der von Württemberg gestellte Antrag, daß künftig die staatlichen Fischereiaufseher ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ihre Aufsicht ausüben, sollen wurde mit dem Hinweis erledigt, daß es auf hoher See Landesgrenzen nicht gibt und die alte Uebung, daß die staatlichen Aufseher überall (mit Ausnahme der Uferfischerei) und jedem Fischer gegenüber ihren Dienst versehen können, bestehen bleibt. — Die Aufhebung der Motorboottaxe ist allen Uferstaaten unterbreitet, Antworten darauf sind bisher nicht erfolgt. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Aufhebung auch nicht erfolgen dürfte, wahrscheinlich aber eine Erhöhung von bisher M. 16.— auf M. 32.— (Frank) für jede PS. Die Jahreshauptversammlung des Verbandes findet am 3. April statt.

Fischeinsatz im Bodensee. Der Württembergische Bodenseefischereiverein hat Anfang Februar 20 000 Stück junge Seeforellen in der Höhe von Langenargen in den Bodensee einsetzen

Digitized by Google

lassen. Die jungen Fische sind etwa 2½ cm leng, entstammen der Fischbrutanstalt des bayerischen Landesfischereivereins Starnberg und sind gesund und munter am Schwäbischen Meer eingetroffen.

Ueber das Erträgnis der Gangfischerei während der Laichzeit im Konstanzer städtischen Fischwasser veröffentlichen die Konstanzer Nachrichten interessante Nachrichten der Fischereipächter. Danach wurden dieses Jahr in der Städtischen Brutanstalt 7—8 Millionen Gangfischeier eingeliefert. Ein Gangfischrogner hat laichreif nach wissenschaftlicher Angabe im Durchschnitt 2500 Eier. Da aber beim Fang nicht sämtliche Eier gewonnen werden können, sollen 2000 Eier angenommen sein. Demnach sind für 8 Millionen Eier 4000 Rogner erforderlich. Zu einem Fang von 4000 Rognern kommt aber erfahrungsgemäß und wissenschaftlich die doppelte Anzahl Milcher, also 12 000 Fische. Aber nicht alle gefangenen Fische sind laichreif, es kommt noch hinzu der Fang der nicht laichreifen Fische. Auch diese Zahl kann erfahrungsgemäß ziemlich genau angegeben werden, sie ist etwa ebenso groß als die Zahl der laichreifen Fische. Die Gesamtfänge müssen demnach, um 8 Millionen Gangfischeier zu gewinnen, 24 000 Stück betragen.

Auszeichnung. Auf der ersten Fischereiausstellung in Lübeck am 25. Januar 1921 wurde der durch die Lieferung des Netzkonservierungsmittels „Hafftrugbraun" in Fischereikreisen bekannten Firma Karl Jäger G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519, ein Ehrenpreis zuerkannt.

VIII. Vereinsnachrichten.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Einladung zum zweitägigen Vortragskursus als Winterversammlung

des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. am Mittwoch den 9. März 1921 und Donnerstag den 10. März 1921 im großen Saal des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, in Lübeck, Königstraße 5.

Mittwoch den 9. März 1921, Beginn 10 Uhr vormittags:

1. „Was sollen und können wir tun, um den Ertrag unserer Karpfenteiche zu steigern?" Geheimer Regierungsrat Professor Dr P. Schiemenz, Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshafen.
2. „Aus dem Arbeitsgebiet der Hydrobiologischen Anstalt in Plön." (Mit Lichtbildern.) Professor Dr Thienemann, Leiter der Hydrobiologischen Station in Plön.
3. „Verlandung, Uferbehandlung und Entlandung." (Mit Lichtbildern.) Fischereipächter K. Bugow, Potsdam.
4. „Ueber Aalaussetzungen." Professor Dr Ehrenbaum, Hamburg, Leiter der Fischereibiologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Hamburg.

Abends 7 Uhr: Treffpunkt der Teilnehmer: Schiffergesellschaft, Breitestraße 5.

Donnerstag, den 10. März 1921, Beginn 10 Uhr vormittags.

1. „Die fischereiliche Ausnutzung unserer Seen." Geheimer Regierungsrat Professor Dr Schiemenz, Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshafen.
2. „Verlandung, Uferbehandlung und Entlandung." (Mit Lichtbildern.) Fischereipächter K. Bugow, Potsdam.
3. „Die fischereilichen Verhältnisse in der Trave." Professor Dr Steyer, Lübeck.
4. „Das Vogelleben an Fischteichen, mit besonderer Berücksichtigung der schädlichen Arten." (Mit Lichtbildern und reichem Anschauungsmaterial.) W. Blohm, Lübeck.

Die Teilnahme ist für Mitglieder und Gäste, die der Zentralfischereiverein hoffentlich in recht großer Zahl begrüßen kann, unentgeltlich.

Dank des Entgegenkommens der vorgenannten Herren Referenten hat der Zentralfischereiverein den diesjährigen, ersten Vortragskursus nach dem Kriege so gestalten können, daß jedem Zweige unserer heimischen Fischerei Belehrendes geboten wird. Im eigensten Interesse aller Interessenten liegt es daher, den Vortragskursus zu besuchen, um damit den Beweis zu liefern, daß Fischer, Fischzüchter und Teichwirte trotz der bestehenden Schwierigkeiten der heutigen Zeit unentwegt bemüht sind, an der Weiterentwicklung und Förderung ihres Berufes zu arbeiten.

Der Vorsitzende: Conze.

Württembergischer Fischereiverein am Bodensee.

Der Württembergische Fischereiverein am Bodensee hielt am 23. Januar d. J. seine diesjährige Hauptversammlung unter dem Vorsitz von Fischermeister Jäger-Langenargen, hier ab, die von ca. 60 Vereinsmitgliedern besucht war. Anwesend war auch der Württembergische Fischereisachverständige für den Bodensee, Oberförster Umrath, ein Vertreter des Oberamts, sowie der Stadtgemeinden Friedrichshafen und Langenargen, des Reichswasserschutzes, der Drachenstation und des Badischen Bodenseefischereivereins.

Der Schriftführer des Fischereivereins, Geschäftsführer Streib, erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl ist einschließlich der Ehrenmitglieder auf 62 gestiegen. Der Vermögensstand beträgt M. 1948.41. Der Verein leistet jedes Jahr an den Verein für Seenforschung in Langenargen M. 400.—, für den Binnenberufsfischerverband M. 150.—, für den Landesfischereiverein M. 52.—.

Digitized by Google

Die Firmen Johannes Kauffmann-Langenargen und Adolf Langenstein-Friedrichshafen haben dem Bodenseefischereiverein ansehnliche Spenden überwiesen. Die Württembergische Fischereigenossenschaft Friedrichshafen den ansehnlichen Betrag von M. 600.—.

Der Fischereiverein hat sich auch im abgelaufenen Jahr mit der Beschaffung von Fischereigerätschaften (Netze, Garne, Motorboote, Benzol usw.) befaßt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erblickt der Verein darin, den weiteren Ausbau der Fischbrutanstalten kräftig zu unterstützen, ferner durch Gewährung von Prämien die Ablieferung des Felchenlaichs zu fördern.

Den Kassenbericht erstattete Schatzmeister Bergmann-Friedrichshafen. Hernach setzte eine rege Aussprache über die Fischbrutanstalten in Friedrichshafen und Langenargen ein. Die Friedrichshafener Anstalt (Hofgärtner Mayer) funktioniert vorzüglich, so daß gute Brutresultate zu erwarten sind. Der dringend notwendige Umbau der Wasserzufuhrleitung an der Fischbrutanstalt Langenargen, bei der im letzten Dezember sehr schlechte Brutergebnisse erzielt wurden, wird als unumgänglich notwendig bezeichnet. Der Fischereisachverständige für den Bodensee, Umrath, hat bereits die erforderlichen Mittel bei der Württembergischen Regierung beantragt.

Um der Gefahr der Entfremdung von der Praxis zu begegnen, und um ein noch engeres Zusammenarbeiten der Praxis mit dem Institut für Seenforschung in Langenargen herbeizuführen, beschließt die Versammlung, zwei weitere Vertreter aus dem Kreise der Fischer zur Teilnahme an den Ausschußsitzungen des Institutes bzw. des Vereins für Seenforschung zu entsenden. Als diese beiden Vertreter wurden die Fischermeister Emil Booz und Andreas Göppinger-Langenargen gewählt.

Oberförster Umrath gab eine interessante Statistik über die Gesamtablieferungen von Blaufelcheneiern. Daraus entnehmen wir: 14 000 000 Felcheneier wurden von den Württembergischen Bodenseefischern während der Blaufelchenlaichperiode im Dezember an die beiden genannten Fischbrutanstalten abgeliefert.

Vom Verein für Seenforschung wurden neue Versuche mit Senkbrutkästen unternommen, um die Fischeier im Mutterwasser des Sees ausbrüten zu lassen. Die Erfolge sind leider bis jetzt nicht befriedigend, aber trotzdem werden diese Versuche heuer wiederholt.

Allgemein wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es mögen künftighin die Rechte der einzelnen staatlichen Fischereiaufseher in bezug auf die Ausübung der Kontrolle auf dem See erweitert werden, dahingehend, daß die Fischereiaufseher unabhängig von den Landesgrenzen ihre Tätigkeit auf dem See uneingeschränkt ausüben können. Ein diesbezüglicher Antrag geht dem Bodenseefischereiverband zu.

Zwischen Fischermeistern und Gehilfen sollen künftig Lohnverträge abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck hat sich innerhalb des Vereins eine Kommission gebildet, die mit Ausarbeitung dieser Verträge betraut wurde.

Für meine Teichwirtschaft suche ich zum 1. April einen

Eleven.

Näheres durch 419

H. v. Debschitz, Güllschau bei Haynau, Schles

Gardekavallerie-Offizier sucht für Sommer

Gelegenheit zur Erlernung der Teichwirtschaft

(Karpfen, Schleie). Angebote unter **B. 55** an die Geschäftsstelle d. Bl. 422

Gesucht durchaus tüchtigen

Fischereigehilfe

Offerten mit Gehaltsansprüchen an die 432

Forellenzucht-Anstalt Baden-Baden.

Achtung Fischer!

Wegen Räumung **Lederfett Froschkönig,** per Kilo *M.* 7.50 bei Mindestabgabe von 2 Kilo.

373 **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell bei Fulda.**

Spiegelkarpfen

einsömmerige, bester Rasse, preiswert abzugeben. 239

Fischzuchtanstalt Stetten

A. Ott, Laupheim (Wttbg.).

Draht-Fischreusen 428

Ia Qualität, sofort lieferbar:

V. Lammer, Reutlingen, Wttbg.

Suche unverh. Fischmeister, durchaus erfahren i. d. Salmonidenzucht für kleinere, im Kriege vernachläss. Fischzucht. Derselbe muß auch erfahren in Jagd- und Forstschutz sein. Gefl. ausführliche Offert. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr 420.

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wtbg

Spiegelkarpfen.

Habe sofort abzugeben große Posten einsömmrige Spiegelkarpfen: 8–12 cm lang, pro 100 St. 60 Mk., 12—16 cm lang, pro 100 St. 80 Mk. 430

Brändle, Fischzüchter, **Schnäblishausen Post Pfullendorf.**

Bachforellenbrut

sofort und bis April lieferbar.

429 **Gross,** Fischzucht, **Dietershausen** bei Fulda.

3000 Setzlinge

von Bach- oder Regenbogen-Forellen **sucht zu kaufen**

425 **Jul Mohr jr., Ulm a. D.**

Schöner Karpfenweiher,

4 Tgw. groß, 10 Min. von der Bahn entfernt, ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei 431

Sebastian Schechner, Oberndorf bei Ebersberg.

Lederschürzen

empfiehlt **Hans Ludwig,** Leder- und Schäftefabrik, **Teterow** in Mecklenburg. 385

Digitized by Google

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 519

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

Den **Kalender für 1921/22** schicken wir kostenlos allen Anfragern zu.

Großen Posten reinrassige fränkische **1 jöm. Spiegelkarpfen** sowie **2 jöm. Spiegelkarpfen und Schleiensatz** gibt ab:

Matthäus Romig

Fischzucht u. Fischgroßhandlung

Ravensburg (Württb.).

Bin Käufer jeden Quantums Speisefische bei Selbstübernahme gegen Kassa. 412

Speiseforellen

liefert prompt zum Tagespreis 424

Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

397 **Hechtbrut**

(keine Gläserjungbrut)

Versand Ende April, gibt ab

Spezialzucht für Hechte

Michl Berr, Bayersoien.

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 306

Fischgroßhandlung

Rohrdorf-Ragold (Wttbg.)

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden

liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Forellenzucht Dießen

Dettingen (Hohenzoll.)

liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Forellen-Setzlinge

5—20 cm, **und Brut** in jeder Menge mit Garantie lebender Ankunft billigst sofort lieferbar. 423

Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

Teichwärter

Mitte 30er, verh., 2 Kinder, durchaus firm in Karpfen- und Schleienzucht, vor keiner Arbeit scheuend, sucht wegen Betriebsveränderung Stellung für 1. April Auskunft erteilt Teichverwalter Neugebauer, Klein-Oels, Kreis Ohlau. 421

Joseph Steiner, Teichwärter, **Niehmen,** Kreis Ohlau.

Rentabl. Forellenzucht

in Prov. Sachsen sucht Pächter, event. äußerst erfahrenen **Fischmeister** als Teilhaber. Offert. unt. **C A 407** an die Geschäftsstelle erbeten.

Wasserdichte

Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen

liefert 393

Franz Stoldt

in Reilingen in Holstein.

Gegründet 1793.

Oelzeug billiger.

Preise sind einzufordern.

Bachforellenbrut,

allerbeste von Wildfischen, auch **Regenbogen-Brut** liefert zu jedem annehmbaren Preis 426

Fischzucht Marienthal

Station Dallau (Baden).

Fischmeister,

36 Jahre, verh., 1 Kind, durchaus vertraut m. allen Arbeiten der künstl. Salmonidenzucht u. Karpfenteichwirtschaft, der keine Arbeit scheut, sucht per 1. April evtl. später, gestützt auf beste Zeugnisse, Dauerstellung gleich welcher Art. Gefl. Offerten unt. Nr. 403 a. d. Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Fast neue, sehr gut erhaltene

Gummistiefel

(Friedensware), Gr. 42—44, Schäfte 67 cm lg., für 250 M zu verkaufen. 418

Streicher, Augsburg-Göggingen

Augsburgerstraße 8.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 6. **München,** den 15. März 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Darmentzündung (Enteritis) bei der Regenbogenforelle im Frühjahr. — II. Wasserkulturarbeiten, Erwerbslosenfürsorge und Uferfiedelung. — III. Eine Einrichtung zum Brutverlesen. — IV. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Darmentzündung (Enteritis) bei der Regenbogenforelle im Frühjahr.

Mitteilung aus dem Hofer-Institut, Bayer. Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt von Dr Richard Wohlgemuth, Wielenbach.

Gewöhnlich ist die Darmentzündung (Enteritis) bei unseren Teichforellen das Resultat unsachgemäßer Fütterung, sei es nun, daß das Futter verdorben oder nach seiner Art oder Zubereitung ungeeignet ist, oder daß bei zu reichlicher Fütterung im Weiher

Digitized by Google

verdorbene Futterreste nachträglich noch von den Forellen aufgenommen werden. Solche Fehler in der Fütterung können naturgemäß in jeder Jahreszeit ihre Opfer fordern. Anders steht es mit der hier zu besprechenden Darmentzündung bei der Regenbogenforelle, die nur im Frühjahr, in den Monaten Januar bis März auftritt und bisher auch durch die natur- und sachgemäßeste Fütterung nicht vermieden werden konnte. Ihre Erscheinung stimmt mit der der gewöhnlichen Darmentzündung (vgl. Hofer, Lehrb. d. Fischkrankheiten pag. 298 ff.) völlig überein, nur sind die Verluste weniger katastrophal als bei der durch ungeeignetes Futter hervorgerufenen Entzündung. Die Erkrankung verrät sich schon äußerlich im veränderten Benehmen und Aussehen der Forellen; die kranken Tiere trennen sich von der Gesellschaft ab und stehen einzeln abseits am Boden, meist mit dem Kopf dem Einlauf zugewendet. Die meisten weisen eine dunkle, nahezu schwarze Verfärbung auf, die den ganzen Fisch oder auch nur größere oder kleinere Körperflächen in scharf begrenzten Flecken überzieht. Von Zeit zu Zeit führen die kranken Fische krampfhafte Bewegungen aus, die wohl durch Schmerzen veranlaßt werden. Bei der Anatomie des getöteten oder frisch verendeten Fisches zeigt sich typisch das Bild der Darmentzündung; der Enddarm zeigt eine mehr oder weniger starke Rötung, die auch auf den Mitteldarm übergreifen kann.

Zum ersten Male beobachteten wir diese Krankheit in Wielenbach vom Januar bis März 1915 bei einer Fütterung mit gequelltem Trockenfisch. Wir gaben zunächst diesem Futter die Schuld und versuchten es zu verbessern. Um die durch die Wässerung des Trockenfisches verursachten Nährsalzverluste auszugleichen, setzten wir Rindsblut zu und erzielten durch Zusatz von Geschabselkleie (ausgeschabtes Epit der Großviehmagen) eine weitere Verbesserung, in diesem Fall Lockerung des Futters. Der Erfolg war aber negativ, das Sterben hielt an, und es fielen jede Woche in jedem Weiher mit einem Besatz von 1000 bis 1200 Stück 2jähr. Regenbogenforellen 6—8 Stück der Krankheit zum Opfer. Die Verluste hörten bei Unterlassung jeder Fütterung nach einigen Tagen auf und in den Teichen, in denen weiter gefüttert wurde, konnte ab Ende März keine Schädigung der Fische trotz Verfütterung von Trockenfischen beobachtet werden. Im Februar und März 1916 trat die gleiche Krankheit wieder auf; die meisten Opfer suchte sie in den Mastteichen mit den im Wachstum zurückgebliebenen 3jähr. Forellen, nächstdem bei den 2jähr. und am wenigsten bei den 1jähr. Setzlingen. In dieser Zeit verfütterten wir Schlachthausabfälle (Leber und Lunge), die bei der Verfütterung weder vorher noch nachher Schaden gebracht hatten. Ein Zusatz von Knochenmehl und Geschabselkleie und eine Verringerung der täglichen Futtermenge setzten die Verluste zwar etwas herab, aber ganz behoben wurden sie erst nach zeitweiliger Unterlassung jeder Fütterung. Ende März konnte die Fütterung in normaler Weise mit dem gleichen Futter wie zuvor ohne Schaden wieder aufgenommen werden. Die gleiche Erscheinung wurde hier jedes folgende Jahr wieder beobachtet, allerdings waren die Verluste wegen der an und für sich kriegsmäßig spärlichen Fütterung nicht erheblich und konnten leicht durch Einführung einer Fastenzeit verhindert werden. Das zeitliche Zusammentreffen dieser Krankheit mit dem Laichgeschäft der Regenbogenforelle und die Häufigkeit kranker und toter Fische im geschlechtsreifen Zustand veranlaßten mich, die kranken und eingegangenen Fische auf ihren Geschlechtszustand zu untersuchen. Diese Prüfung ergab, daß die 3jähr. Forellen reife und fast reife Milchner und Rogener, die 2jähr. Fische ausnahmslos reife und fast reife Milchner waren. Schien somit der Zusammenhang von Krankheit und Geschlechtsreife gesichert, so blieb doch noch die Frage offen, wie es möglich ist, daß auch die Jährlinge in dieser Zeit eine erhöhte Sterblichkeit aufweisen konnten, von denen doch nach der Literatur noch keine Geschlechtsreife anzunehmen war. Diese Frage konnte ich heuer, dank eines größeren, gutgewachsenen Jährlingsbestandes, prüfen. Die Fische waren mit Blutmischmehl, Garnelen und Futterfischen gefüttert worden. Mitte Februar stellte sich die erwartete Erkrankung ein und forderte ihre Opfer. Es wurden nun 50 Stück tote Jährlinge der Regenbogenforelle in der Größe von 8—14 cm untersucht. Alle wiesen die für die Entzündung typische Rötung des End- bezw. Mitteldarmes auf; andere Krankheitserscheinungen wurden nicht beobachtet. Die größeren von den 50 untersuchten Fischen waren vollständig oder fast reife Männchen, denen beim Angreifen bezw. Aufschneiden die Milch ausfloß. Bei den übrigen

Digitized by Google

waren die Geschlechtsorüsen noch nicht reif, doch erwiesen sich auch diese alle als Milchner. Es erscheint beachtenswert, daß nach der vorliegenden Untersuchung die männliche Teichforelle bereits im ersten Lebensjahr ihre Reife erlangen kann; ob dies eine allgemeine Erscheinung ist, oder ob in unserem Fall gerade durch reichliche Ernährung und Haltung im Warmwasser eine vorzeitige Geschlechtsreife erzielt worden ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls habe ich zuvor noch niemals einen Jährling, der beim Angreifen die Milch abgibt, beobachtet, obwohl wir auch in den Vorjahren, wie oben erwähnt, durch diese Krankheit Jährlingsverluste hatten. Da wir im Vorjahre einen Teil der Brut in Karpfenteichen zogen, wäre an die Möglichkeit zu denken, daß durch das für Edelfische unnatürlich warme Wasser dieser Karpfenteiche eine Frühreife eingeleitet worden ist.

Zusammenfassend geht aus den vorstehenden Beobachtungen hervor, daß in der Laichzeit laichfähige Besatz- und Mastforellen (Regenbogenforellen) in Teichen bei Fütterung an Darmentzündung erkranken. Wollen wir die Fische dieser Gefahr nicht aussetzen oder bei begonnener Krankheit diese zum Stillstand bringen, so haben wir die Fütterung auszusetzen oder auf eine erfahrungsmäßig unschädliche Mindestmenge besonders geeigneter, leichtverdaulicher Speise (Futterfische, Garnelen) zu beschränken. Diese Maßnahmen sind zwar dem Züchter, der eine Unterbrechung der Mast und die dadurch bedingten Gewichtsverluste fürchtet, nicht lieb, doch schützen sie vor dem größeren Uebel der Darmentzündung. Durch die künstliche Haltung und Fütterung sind unsere Teichforellen so weit von der Natur abgekommen, daß sie im Gegensatz zur Wildforelle in der Laichzeit das Futter nicht verschmähen; um so nötiger ist es deshalb, daß die Vernunft des Züchters auf diese natürlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt zu seinem und des Fisches Nutzen. Physiologisch erklärt sich die Erscheinung wohl so, daß die Keimdrüsen vor und in der Laichzeit zu ihrem Wachstum und zur Bildung der Geschlechtsprodukte eine gesteigerte Blutzufuhr erfahren, die dadurch erleichtert wird, daß der Darm zur Laichzeit natürlicherweise leer ist und ruht, und deshalb eine lebhafte Durchblutung, wie sie der arbeitende Verdauungsapparat nötig hat, nicht stattfindet. Wird nun in dieser Zeit gefüttert, so vermag der Darm das Futter nicht oder nicht rasch genug zu verdauen, es gerät in Gärung und verursacht dadurch die geschilderte Krankheit.

II. Wasserkulturarbeiten, Erwerbslosenfürsorge und Aftersiedelung.

Von Benno Rogge in Berlin.

Die Ausführungen des Herrn Oberfischmeisters Mierau in Nr. 4 der Fischereizeitung über die dringend erforderliche Entkrautung der Binnengewässer lassen erkennen, wie abträglich die ständig zunehmende Verlandung der Fischwirtschaft ist. Da die Wirkungen des neuen Wassergesetzes im günstigsten Fall erst in absehbarer Zeit in Erscheinung treten dürften, sind die Anregungen des Verfassers, die sich auf die Melioration der Wasserläufe durch Erwerbslose beziehen, doppelt beachtenswert. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die praktische Auswertung der produktiven Erwerbslosenfürsorge lediglich den im öffentlichen oder kommunalen Besitz befindlichen Gewässern zugute kommen dürfte, während die Besitzer und Pächter privater Teiche und Seen nach wie vor auf sich selbst angewiesen sind. Daß diese Privatleute, selbst wenn sie grundsätzlich die Notwendigkeit der Melioration erkannt haben, die Entrodung aus geldlichen Gründen immer wieder zurückstellen, ist zwar sachlich und wirtschaftlich eine falsch angewandte Sparsamkeit, die Zauberpolitik ist aber immerhin begreiflich. Den wenigsten Besitzern und Pächtern dürfte nämlich bekannt sein, daß sie bei ihren Kostenanschlägen von Voraussetzungen ausgehen, die seit einiger Zeit gegenstandslos geworden sind.

Seit nämlich der Rohstoffverband in Berlin die restlose Ausnützung der Verlandungspflanzen von der Wurzel bis zur Halmspitze zu technischen Zwecken in Angriff genommen hat, ist die Entrodung der verlandeten Gewässer ohne nennenswerte Aufwendungen möglich geworden. Dieses Unternehmen verarbeitet die bisher als wertlos betrachteten Wurzeln der Verlandungspflanzen nach einem durch In- und Auslandspatente geschützten Verfahren zu Papier und Pappe und nimmt durch die ihm angeschlossenen Organisationen die Entkrautung der verlandeten Gewässer vor. Die Entrodung wird in

Digitized by Google

der Weise durchgeführt, daß die Schilf- und Rohrhorste durch besonders konstruierte Mähmaschinen, die auf Kähnen aufmontiert sind, etwa handbreit über der Wasserfläche gemäht werden. Sodann tritt ein gleichfalls für diese Zwecke gebauter Greif- und Eimerbagger in Aktion, der den Unterwasserteil der Pflanzen einschließlich des Wurzelteppichs aus dem Untergrund löst, damit die verlandete Fläche beseitigt und zugleich einer weiteren Bültenbildung vorbeugt. An die Stelle des für die Fischwirtschaft nicht nur wertlosen, sondern sogar außerordentlich schädlichen Schilf- und Rohrhorstes tritt ein neuer Wasserspiegel, der die Fischzucht fördert und im Zusammenhang damit schon in kurzer Zeit den Fischertrag merklich erhöht.

Für die Beseitigung der Verlandung nach den Grundsätzen des Rohstoffverbandes eignen sich in erster Linie größere Flächen, da sich schon im Hinblick auf den Hin- und Rücktransport der Bagger und Maschinen diese rationeller entroden lassen, als kleinere, einzeln gelegene Gewässer und Teiche.

Wenn der Verband schon mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Maschinen, die unter den heutigen Verhältnissen nicht in unbegrenzter Zahl geliefert werden können, sein Arbeitsprogramm erst nach und nach durchführen und nicht jede ihm angebotene Entrodung vornehmen kann, so sind durch ihn doch Mittel und Wege geschaffen worden, die Verwahrlosung unserer Binnengewässer einzudämmen und die Verlandung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Die Räumung der fiskalischen und kommunalen Binnengewässer, die aus triftigen volkswirtschaftlichen Gründen gebieterisch gefordert werden muß, könnte gleichfalls durch die Organisation des Rohstoffverbandes erfolgen und ließe sich am zweckmäßigsten und rationellsten im Verein mit dem Projekt der Uferstedelungen durchführen. Auf diese Weise würden sich einerseits die Kosten in erträglichen Grenzen halten, andererseits würden Tausende von Erwerbslosen nicht nur vorübergehend, sondern dauernd Beschäftigung finden und darüber hinaus auf eigener Scholle produktive Werte schaffen und am Wiederaufbau durch innere Kolonisation mitwirken.

III. Eine Einrichtung zum Brutverlesen.

Die Brut ist oft ein Sorgenkind des Forellenzüchters. Ihre große Zartheit verlangt viel sorgsame Obacht, ich möchte sagen liebevolle Hingabe, wenn ihr Pfleger sie vor schädlichen Einflüssen schützen will. Bei plötzlichem Temperaturwechsel des Wassers erkältet sich die Brut. Ungenügender Zufluß und Algen führen den Erstickungstod herbei. Mangelhaft filtriertes Wasser birgt die größte Gefahr einer Epidemie durch Bakterien. Es ist übrigens nicht in jeder Brüterei unbedingt ein Filter nötig. Wenn klares Bach- oder Quellwasser, welches möglichst über Kiesgrund gelaufen ist, das Bruthaus speist, so möchte ich dieses fast dem filtrierten Wasser vorziehen; denn im Filter können sich, trotz häufiger Reinigung, Schädlinge abgesetzt haben. Die wissenschaftlichen Untersuchungen der Bruterkrankungen haben noch nicht zu endgültigen, aufklärenden Ergebnissen geführt. Ein intensives Bekämpfungs- oder Heilmittel gibt es nicht. Da heißt es nur: Vorbeugen durch größte Sauberkeit. Ich habe auch beobachtet, daß die Brut in offenem, allerdings halbdunklem Kasten besser gedeiht, als wenn ein Deckel den Kasten verschließt.

Trotz aller Vorsicht kommen Brutmassenerkrankungen vor. Da gilt es, die Ueberlebenden zu retten! Zu diesem Zweck benutzte ich im Frühjahr 1916 die im folgenden beschriebene Einrichtung. Man gibt die befallene Brut unverlesen in eine mit Wasser gefüllte Schüssel mit abgerundetem Rand. Diese setzt man in eine weitere und höhere Schüssel hinein und gießt in die äußere Schüssel so viel gutes, frisches Wasser, daß dasselbe eben über dem Rand der inneren Schüssel steht. Das Wasser, in dem die Brut liegt, ist bald so abgestanden, daß die gesunden Tierchen einen Ausweg suchen. Sie streben an den Wänden hinauf und schlüpfen bald eines nach dem andern über den Rand der inneren Schüssel hinweg in das frische Wasser der äußeren. Zurück bleiben nur die Toten und Schwachen, die man wegschüttet. Es heißt nur aufpassen, daß die Gesunden rechtzeitig wieder in ihre gereinigten Behälter in fließendes Wasser gesetzt werden, da sie ja nach und nach auch den Sauerstoff in der äußeren Schüssel verbrauchen. Mit dieser Ein-

Digitized by Google

richtung wird auch das Verlesen nach irgendeinem Unfall beim Versand ganz ungemein erleichtert. A. N.

IV. Vereinsnachrichten.

Rheinischer Fischereiverein, Bonn.

Die diesjährige, gut besuchte Hauptversammlung fand am 26. Februar in Bonn statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahres- und Kassenbericht und ging besonders auf das Ergebnis der Fischerei im Rhein, in den Nebenflüssen und den Bächen, auf die noch immer zunehmende Verschmutzung dieser Gewässer durch die Industrie, die Hebung der Fischzuchtanstalten sowie die Besetzung der Fischgewässer mit Jungfischen ein. Der mitanwesende Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier aus München, erläuterte die Abgabe von Eiern und Jungfischen, besonders von Forellen und Karpfen, an den Entente-Verband, die nicht zwangsweise erfolgen solle. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß das fischereilich schwer geschädigte Rheinland zu einer solchen Abgabe nicht in der Lage sei, da kaum die eigenen Gewässer ordentlich besetzt werden könnten.

Professor Dr Schmidt vom Zoologischen Institut der Bonner Universität hielt sodann einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen, durch zahlreiche Tafeln und Präparate erläuterten Vortrag über die Sinnesorgane der Fische. Zuletzt besprach der Vereinswanderlehrer Schumacher aus Kruft seine Erfolge bei der Felchenzucht in den Traßgruben des Nettetales. Allgemein wurde das Besetzen von tiefen, großen Gruben mit solchen Felchen, die dem Laacher See entstammen, als zweckmäßig erachtet. Der Vereinsjahresbericht wird den Mitgliedern im April zugesandt werden. Heimerle-Bonn.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Unter der Leitung des I. Vorsitzenden, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller, fand am Sonntag den 5. Dezember 1920 im Hotel Banzhaf in Stuttgart eine Gesamtvorstandssitzung und eine außerordentliche Hauptversammlung statt, die aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht war.

Den Verhandlungen wohnte als Vertreter des Ernährungsministeriums Regierungsrat Dr Springer, der Württemb. Landwirtschaftskammer deren Direktor, Regierungsrat Ströbel, der Forstdirektion Oberforstrat Hoffmann, sowie der Landesfischereisachverständige Professor Dr Sieglin an.

Nach einer Ehrung des verstorbenen Schriftführers und Geräteverwalters C. F. Dorn und des dahingeschiedenen Beiratsmitgliedes Fabrikant Kieffer, Künzelsau, verkündete der Vorsitzende unter dem Beifall der Versammlung die Ernennung des Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft v. Sting und des Oberforstrats Hoffmann zu Ehrenmitgliedern des Vereins.

Zum Schriftführer und Geräteverwalter wurde Reallehrer Theo Griesinger in Stuttgart (Arminstr. 41) und zum Beiratsmitglied für den Jagstkreis Präzeptor Schöck in Oehringen bestellt.

Der Leiter der Geschäftsstelle und Schatzmeister, Hofrat Hinderer, gab die vorläufigen Rechnungsergebnisse für 1920 bekannt, wonach sich die Einnahmen auf M. 6250.—, die Ausgaben auf M. 5715.— belaufen. Aus den näheren Erläuterungen des Schatzmeisters ergab sich die Unzulänglichkeit der bisherigen Mitgliederbeiträge, welche trotz der verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten nicht einmal zu deren Deckung mehr ausreichen.

Nach längerer Beratung wurde daher die Erhöhung der Mitgliederbeiträge vom 1. Januar 1921 ab wie folgt beschlossen: Einzelmitglieder M. 10.—, körperschaftliche Mitglieder M. 20.—, Fischereivereine mit mehr als 50 Mitgliedern M. 40.— neben M. 6.— für jede bezogene „Allgemeine Fischereizeitung". § 5 der Satzung erhält folgende Fassung: „Die Mitgliederbeiträge werden jeweilig von der Hauptversammlung festgesetzt."

Mit der Frage der Prämien für Anzeigen von Fischereivergehen beschäftigte sich sodann die Versammlung auf Grund eines eingehenden Berichts des Geschäftsleiters und kam zu dem einstimmigen Beschluß, diese Prämien künftighin fallen zu lassen, nachdem der Verein infolge des Sinkens des Geldwertes nicht in der Lage ist, solche Beträge zu verwilligen, daß sie eine Prämie bedeuten und auch die soziale Besserstellung der Aufsichtsorgane die Aufhebung der Prämien rechtfertigt. Die Gewährung von Prämien muß daher künftig den einzelnen Fischereiberechtigten überlassen werden.

Eine längere Aussprache entspann sich über Schädigungen der Fischerei durch Fischreiher, Fischotter, die verschiedenen Wasserhühner und die Bisamratte, die zwar in Württemberg noch nicht aufgetreten ist, deren Zugang aber leider befürchtet werden muß. Besonders geklagt wurde, daß die Fischreiher sehr stark überhand nehmen, sowohl im Neckar-, als im Donaugebiet. Vom Standpunkt des Naturschutzes aus wurde die Bekämpfung der Wasserhühner fallen gelassen, dagegen der Antrag angenommen, die Regierung um Wiedereinführung von Prämien für die Erlegung von Fischreihern, Fischotter und Bisamratte zu ersuchen.

Der vor zwei Jahren vorgesehene Fischereilehrkurs konnte damals hauptsächlich wegen der Kohlennot nicht abgehalten werden. Nunmehr war es durch die Bemühungen des Ulmer

Digitized by Google

Fischereivereins und seines rührigen Vorstands, Kommerzienrat Schwenk, möglich, einen solchen Kurs vom 24. bis 29. Januar 1921 dort ins Leben zu rufen. Oberregierungsrat Dr Maier, München, Dr Braun, Augsburg, Dr Bauer, Langenargen, verstanden es meisterhaft, die zahlreichen Kursteilnehmer in das Wesen der deutschen Fischzucht einzuführen und sie für diesen wichtigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu begeistern. Unter den regelmäßigen Besuchern waren 25 Fischer und Fischzüchter, 21 Forstbeamte aller Grade, 12 Landwirte, 11 Sportfischer und 6 Offiziere a. D. Auch etwa 100 Schüler des oberen Kurses der landwirtschaftlichen Winterschule Ulm beteiligten sich bei einzelnen Vorträgen. Für den erkrankten I. Vorsitzenden Dr von Haller hielt der Schriftführer, Reallehrer Griesinger, dessen Vortrag über „Fischerei- und Wasserrecht". Zu den Kosten des Kurses haben der Deutsche Fischereiverein und die Württb. Landwirtschaftskammer in dankenswerter Weise Beiträge verwilligt bezw. in Aussicht gestellt.

Der Geschäftsleiter berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr. In Verfolgung der Beschlüsse des 25. Fischereitages (12. Februar 1920, siehe Nr. 5 der Allgem. Fischerei-Ztg.) wurde mit dem Ausschuß der Gruppe Württemberg des Deutschen Berufsbinnenfischerverbands eine gemeinsame Eingabe an das Staatsministerium unterm 4. Mai abgelassen, worin erbeten wurde: 1. freihändige Verpachtung der für Berufsfischer geeigneten Gewässer an diese nach dem Vorgang Bayerns, 2. Beiziehung der Berufsfischer bei der Auswahl der für die einzelnen Gewässer vorzusehenden Fischarten, 3. Förderung des Unterrichtswesens durch Abhaltung von Fischereilehrkursen usw., 4. Anstellung eines Landesfischereisachverständigen im Hauptamt und Einführung einer geordneten staatlichen Fischereiaufsicht, 5. verständnisvolle Anlegung von Fischwegen und Fischpässen, 6. Schaffung einer ständigen Fischereioberaufsicht für den Bodensee durch Verwandlung der Forstamtmannsstelle in Friedrichshafen in ein Forstamt. Die Eingabe wurde zunächst am 5. Mai 1920 dahin beantwortet, daß mit Interesse von ihr Kenntnis genommen und sie dem zuständigen Ernährungsministerium überwiesen worden sei. Inzwischen ist unterm 27. Januar 1921 von letzterem eine Entschließung eingegangen, welche u. a. besagt:

„Was die von den Berufsfischern geltend gemachten Wünsche anbelangt, so ist dieser Stand in Württemberg von ziemlich untergeordneter Bedeutung. Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts ergab die Berufszählung von 1916 61 Berufsfischer, von denen etwa $^1/_6$ Bodenseefischer waren, so daß für das übrige Land ungefähr 20 Berufsfischer verbleiben. Die staatlichen Fischwasser sind größtenteils von Leuten gepachtet, welche die Fischerei als Nebenbeschäftigung (besonders Nebenbetrieb der Landwirtschaft) oder als Sport betreiben. Diese sind meist ebenso wie die Berufsfischer mit Erfolg bemüht, den Ertrag ihrer Pachtgewässer durch starken Einsatz und fleißige Befischung tunlichst zu steigern. Ebenso wie für einen Unterschied zwischen Sport- und Berufsfischern, fehlt in Württemberg ein sicherer Anhalt für eine Trennung von Sport- und Berufsfischwassern. Als letztere könnten etwa Neckar, Donau, Kocher und Jagst in Frage kommen, es darf aber nicht übersehen werden, daß in diesen Flüssen der zersplitterte Besitzstand sowie die Schädigungen durch Triebwerke, Verunreinigungen, Baggerbetrieb usw. einem rationellen Fischereibetrieb große Schwierigkeiten bereiten. Die Verpachtung der staatlichen Fischwasser findet grundsätzlich im Wege des öffentlichen Aufstreichs statt. Daneben sind aber schon wiederholt Fischereivereine mit nachgewiesenen Verdiensten um Hebung der Fischzucht durch freihändige Pachtübertragung berücksichtigt worden. Bei Bestimmung des Pflichteinsatzes sind die Forstämter angewiesen, die Wünsche der Pächter zu berücksichtigen und in allen zweifelhaften und belangreichen Fällen den Rat des Kreisfischereisachverständigen einzuholen. Dafür, daß die staatlichen Fischwasser auch von den die Fischerei im Nebenbetrieb ausübenden Pächtern durch reichlichen Einsatz und intensive Befischung produktiv bewirtschaftet werden, sorgen schon die hohen Pachtgelder und Fischpreise. Im Hinblick auf die vielseitige Nachfrage nach Fischwassern und auf die mit den seitens der Pächter an Dritte eingeräumten Unterpachten und Fischerkarten gemachten üblen Erfahrungen unterliegt die freihändige Verleihung von Fischwasserpachten schwerwiegenden Bedenken. Unter diesen Umständen ist bei der untergeordneten Bedeutung des Berufsfischerstandes (abgesehen vom Bodensee) in Württemberg dessen Anspruch auf eine Sonderstellung bei Vergebung der Fischwasserpachte kaum als gerechtfertigt zu erachten. Gleichwohl könnte in sachlich und persönlich besonders begründeten Fällen auf Berufsfischer Rücksicht genommen und dem Landesfischereiverein anheimgegeben werden, unter Darlegung der Umstände Antrag zu stellen."

Kurz nach Abgang der vorerwähnten Eingabe ist nun in Württemberg durch eine Verfügung des Ernährungsministeriums vom 21. Juni 1920 die Fischerei in Württemberg der Landwirtschaftskammer unterstellt worden und bringt diese derselben volles Verständnis und Wohlwollen entgegen, was von ihrem Direktor, Regierungsrat Ströbel, in der Versammlung noch nachdrücklich unterstrichen und von der Versammlung mit freudigem Beifall begrüßt wird. In mehrfachen Beratungen mit dem Landesfischereiverein hat sich derselbe vom guten Willen der Landwirtschaftskammer überzeugen können und es sind von ihr denn auch bereits im Benehmen mit dem Landesfischereiverein Richtlinien für die Förderung der Fischzucht aufgestellt worden, welche unseren gestellten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen und uns getrost in die Zukunft blicken lassen. (Schluß folgt.)

Lohmittel. Auf Grund von Anfragen, wie sich **Haffkrugbraun gegenüber dem früher** gebrauchten Katechu verhalte, hat die Firma Carl Jäger G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519, ein Kärtchen herausgegeben, in welchem sie diese beiden **Produkte gegenüberstellt.** Auf Wunsch wird dieses Kärtchen, wie auch aus der Anzeige ersichtlich ist, **kostenlos zugestellt.**

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Am Montag den 21. März d. J., vormittags 11 Uhr,

sollen folgende staatlichen Fischereigewässer öffentlich meistbietend auf die Dauer von 12 Jahren vom 1. April 1921 bis 31. März 1933 verpachtet werden:

I. **Die Lahn,** Gemarkung Biedenkopf, Koppelfischerei mit der Stadt Biedenkopf (7,5 km). II. **Die Nebenbäche der Lahn** daselbst (18,13 km). III. **Die Perf** vom Dorfe Wolzhausen ab bis zur Grenze Niedereisenhausen nebst Nebenbächen (7,04 km). IV. **Die Diete** mit Nebenbächen (14,84 km). V. **Die Hörle** und der **Simmersbach** (5,10 km). VI. **Der Gansbach** mit Nebenbächen (15,5 km). Die Verpachtung findet im Anschluß an die Verpachtung der Koppelfischerei der Stadt Biedenkopf **auf dem Rathaus zu Biedenkopf** statt.

Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden und werden im Termin bekannt gemacht. 436

Oberförsterei Biedenkopf zu Biedenkopf.

Fischerei-Verpachtung.

Oberförsterei Vöhl, Bezirk Cassel.

Die Fischereinutzung der Koppelfischerei (Forellen) Preußischen und Waldeckschen Anteils in der Neerdar bei Eimelrod in einer Länge von rd. 1,6 km soll am 441

Mittwoch den 23. März, mittags 12 Uhr,

in der **Gastwirtschaft Blöcher in Herzhausen,** Station der Bahn Volkmarsen-Marburg, auf 6 Jahre vom 1. April 1921 ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen können daselbst eingesehen oder von der Oberförsterei gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Fischmeister

verheiratet, 31 Jahre alt, bisher selbständig (Pächter)

sucht Dauerstellung in Fischerei od. Fischzucht.

Suchender ist tüchtiger Wildfischer, in Fischzucht und allen Netzarbeiten bewandert, übernimmt auch Stelle als

Fährmeister,

da derselbe über fünf Jahre in der elterlichen Stromfischerei, sowie auch mehrere Jahre als Motorbootssteurer bei der Marine tätig gewesen ist. Angebote unter „Rhein Nr. 438" befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

36 Jahre, verh., 1 Kind, durchaus vertraut m. allen Arbeiten der künstl. Salmonidenzucht u. Karpfenteichwirtschaft, der keine Arbeit scheut, sucht per 1. April evtl. später, gestützt auf beste Zeugnisse, **Dauerstellung** gleich welcher Art. Gefl. Offerten unt. **Nr. 403** a. d. Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Für meine Teichwirtschaft suche ich zum 1. April einen

Eleven.

Näheres durch 419

H. v. Debschitz,
Göllschau bei Haynau, Schles.

Bitte ausschneiden! Erscheint nur einmal!

Eier! Achtung! Eier!

Mein praktisch u. wissenschaftlich ausprobierter Eierprüfungsapparat zeigt an, ob das Ei befruchtet oder unbefruchtet ist. Ob es männlichen oder weiblichen Keim enthält. Wissenschaftliches Gutachten und zahlreiche Dankschreiben liegen vor.

Preis **Mk. 6.** — per Nachnahme. Porto extra.
Garantie: Bei Nichterfolg zahle Geld zurück. 41/85

W. Hofmann, Zschöpperitz 682, Post Dohlschen S.-A.

Stellengesuch.

Wegen Aufgabe der Forellenzucht sucht Fischmeister, verheiratet, 31 Jahre alt, 2 Kinder, für sofort ev. später geeignete Stellung als **Fischmeister** oder **Fischereiverwalter.** Bin seit dem 14. Lebensjahre auf Seefischerei tätig gewesen und mit sämtlichen Netzarbeiten bewandert. Jetzige Stellung seit 1914 in Forellenzüchterei; letztere seit 1915 allein geführt. Werte Zuschriften befördert die Geschäftsstelle der Fischereizeitung unter Nr. 437. 437

22jähriger, lediger **Flußfischer** sucht auf Mai

Stellung. 432

Ist mit allen **Netzarbeiten** vertraut. Bis jetzt im elterlichen Geschäft tätig. (Bevorzugt Oberbayern.) Angebote an

Karl Gretber, Fischer,
Bad. Rheinfelden Nr. 4.

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wbg

Bachforellenbrut,

allerbeste von Wildfischen, auch **Regenbogen-Brut** liefert zu jedem annehmbaren Preis 426

Fischzucht Marienthal
Station Dallau (Baden).

Bachforellenbrut

sofort und bis April lieferbar.

429 **Gross,** Fischzucht,
Dietershausen bei Fulda.

Spiegelkarpfen

einsömmerige, bester Rasse, preiswert abzugeben. 239

Fischzuchtanstalt Stetten
A. Ott, Laupheim (Wttbg.).

Digitized by Google

Warum verwende ich **Haffkrug-Braun** und nicht Katechu?
Aufklärungsschrift kostenlos von 304
Carl Jäger G. m. b. H., Düsseldorf, Schliessfach 519.

Großen Posten reinrassige fränkische
1 söm. Spiegelkarpfen
sowie
2 söm. Spiegelkarpfen und Schleiensatz gibt ab:
Matthäus Romig
Fischzucht u. Fischgroßhandlung
Ravensburg (Württb.).
Bin Käufer jeden Quantums Speisefische bei Selbstübernahme gegen Kassa. 412

Speiseforellen
liefert prompt zum Tagespreis 424
Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

Draht-Fischreusen 428
Ia Qualität, sofort lieferbar.
V. Lammer, Reutlingen, Wttbg.

Fischwasser
sofort zu pachten gesucht;
desgleichen mehrere
Angelkarten
für 1921. 435
Eilige Offerten erbeten an
B. Grillmaier-Hagn, München
Amalienstraße 81/0.

Fischzucht Marienthal
Station Dallau in Baden
liefert in altbekannter Güte
Brut u. Setzlinge
von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Forellen-Setzlinge
5—20 cm, **und Brut** in jeder Menge mit Garantie lebender Ankunft billigst sofort lieferbar. 423
Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

Forellenzucht Dießen
Dettingen (Hohenzoll.)
liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Alle Sorten **Speisefische kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte
Sauerstoffapparate. 367
Fischzucht Fischhandlung Aluensbach (Bodensee).

Spiegelkarpfen.
Habe sofort abzugeben große Posten einsömmrige Spiegelkarpfen: 8—12 cm lang, pro 100 St. 60 Mk., 12—16 cm lang, pro 100 St. 80 Mk. 430
Brändle, Fischzüchter,
Schwäblishausen Post Pfullendorf.

Wasserdichte
Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen
liefert 393
Franz Stoldt
in Rellingen in Holstein.
Gegründet 1793.
Oelzeug billiger.
Preise sind einzufordern.

100 Tausend angebr. Bachforellen-Eier
schöne rote, nur von Wildfischen stammend, sofort abzugeben.
D. Mack,
Langenau, Württ.

Achtung Fischer!
Wegen Räumung **Lederfett Froschkönig,** per Kilo M. 7.50 bei Mindestabgabe von 2 Kilo.
378 **Jos. d'Agnolo,**
Kämmerzell bei Fulda.

Spiegelkarpfen
einsömmerige, bester Rasse hat preiswert abzugeben 41/84
Otto Wiesinger, Fischzucht,
Dinkelsbühl (Bayern).

Inserate finden weiteste Verbreitung in der „Allgem. Fischerei-Zeitung".

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. A. Mayer-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 7. **München,** den 1. April 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Laichfang und Aufzucht der Felchen. — VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Personalnotizen. — IX. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Die satzungsgemäße Hauptversammlung (XXVII. Württemb. Fischereitag) findet am Sonntag den 1. Mai 1921, vorm. ½11 Uhr, im Rathaus in Horb a. N. statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Jahresbericht. — 3. Rechnungsergebnis 1920. — 4. Voranschlag 1921. — 5. Vortrag des Württemb. Landesfischereisachverständigen, Herrn Dr. Braun, über: Bewirtschaftung von Forellen-

Digitized by Google

gewässern. — 6. Ort der nächsten Hauptversammlung. — 7. Anträge, welche vor der Versammlung schriftlich einzureichen sind. Anmeldungen für Essen und Quartier bis 25. April an Hofrat Hinderer, Stuttgart, Akademie.

Der I. Vorsitzende: Dr Haller.

II. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Verschiedene Anfragen geben uns Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß nach einer Entscheidung des Finanzministeriums vom 25. November 1911 Nr. 3376 (s. Allg. Fisch.-Ztg. von 1912 S. 8) in Württemberg die Fischerei und Fischzucht — auch die berufsmäßige — nicht gewerbesteuerpflichtig ist, sondern, wie die Landwirtschaft, als Urerzeugung der Grund- (Gefäll-) Steuer unterliegt. Daneben ist noch Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Sportel für Fischerkarten zu bezahlen.

Die Geschäftsstelle.

III. Bekanntmachung.

Badischer Fischerei-Verein.

Einladung zur Hauptversammlung am Sonntag den 10. April 1921, nachmittags 2 Uhr, in der Bodanshalle zu Konstanz mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1920. — 2. Kassenbericht für 1920. — 3. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung für 1920. — 4. Genehmigung des Voranschlags für 1921. — 5. Sonstiges.

Nach Schluß der Versammlung soll für die Teilnehmer, denen noch Zeit zur Verfügung steht, eine Besichtigung der Anstalt für Bodensee-Forschung in Staad stattfinden.

Die Vereinsmitglieder und Freunde der Fischerei beehren wir uns zu recht zahlreichem Besuche freundlichst einzuladen.

Der erste Vorsitzende: Prof. Dr M. Auerbach.

VI. Bekanntmachung.

„Zeitschrift für Fischerei".

Pressedienst des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Deutsche Fischereiverein hat beschlossen, die Herausgabe der „Zeitschrift für Fischerei" einzustellen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat nunmehr die Mittel zur Verfügung gestellt, die die Weiterführung der Zeitschrift ermöglichen. Im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministeriums wird die Zeitschrift fortan vom Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, Geheimrat Professor Dr Schiemenz, herausgegeben und, wie bisher, im Verlage von Gebr. Borntträger in Berlin nach Bedarf erscheinen.

Nachschrift: Zu obenstehender amtlicher Anzeige weisen wir darauf hin, daß der Deutsche Fischereirat 1919 einer Anregung des Herrn Geheimrat Schiemenz entsprechend beschlossen hatte, von der weiteren Herausgabe der „Zeitschrift für Fischerei" abzusehen, um der beabsichtigten Herausgabe durch das preußische Landwirtschaftsministerium den Weg zu ebnen. Wir freuen uns darüber, daß die Weiterführung der Zeitschrift nunmehr gesichert ist und hoffen, daß sie wie bisher den Sammelpunkt für alle fischereibiologischen und fischereiwirtschaftlichen Arbeiten bilden und das gemeinsame Organ der deutschen fischereiwissenschaftlichen Institute werden wird.

Deutscher Fischereiverein.

V. Laichfang und Aufzucht der Felchen.

Von Dr V. Bauer.

Der Blaufelchen ist in mehrfacher Beziehung der wichtigste Nutzfisch des Bodensees. Er ist es namentlich quantitativ, denn die Schwärme dieses herumziehenden Fisches sind so bedeutend, daß er während mehrerer Monate des Jahres, und zwar während der warmen Jahreszeit, eine Art von Hochseefischerei im großen gestattet. Das Problem der Schwarmbildung und der Wanderung sei hier nur so kurz gestreift, als es zum Verständnis des folgenden notwendig ist. Es wird davon ein andermal ausführlicher zu reden sein.

Die Felchen gehören bekanntlich zu den kältesten othermen Coregonen, d. h. sie sind angewiesen auf Wasserschichten von gleichbleibender oder wenig schwankender niederer Temperatur. Die erwärmte und durch Vertikalzirkulation beträchtlichen Temperaturschwankungen ausgesetzte Oberflächenschicht, welche vom Frühling bis zum Herbst an Mächtigkeit zu-

Digitized by Google

nimmt, und gegen das gleichmäßig kühle Tiefenwasser durch die sogenannte Sprungschicht scharf abgeschnitten ist, bildet für sie ein feindliches, unbetretbares Gebiet. Damit ist die obere Grenze ihrer Verbreitung gegeben. Ebenso scharf begrenzt sich ihr Lebensraum nach unten hin durch die Abnahme des Lichtes, dessen sie zu ihrer Ernährung unbedingt bedürfen. Denn die Felchen gewinnen ihre aus schwimmenden Kleinwesen bestehende Nahrung nicht durch maschinelle Filtration des Wassers — das ergibt sich schon aus einer Errechnung der Planktonmengen, die durch den Atemstrom wahllos aufgenommen werden könnten —, sie erjagen vielmehr ihre Beute, wie die Schwalbe die Mücke in der Luft, wobei sie jeweils bestimmte, mit den Jahreszeiten wechselnde Nahrungstiere aus dem Formengemisch des Planktons auswählen. Zwischen zwei Gefahren, Wärme und Dunkelheit, auf einem begrenzten Lebensraum derart zusammengepreßt, vergesellschaften sich so die Fische wie andere Wohnortspezialisten auch, und wie bei allen Gesellschaftstieren ist bei ihnen der Wandertrieb entwickelt.

Diese Verhältnisse verschieben sich im Herbst mit dem Aufhören der thermischen Schichtung im See. Je länger schönes Herbstwetter herrscht, d. h. je später langdauernde Stürme eintreten, desto länger dauert der Felchenfang. Mit dem Tiefergreifen der Vertikalzirkulation und der beginnenden Durchmischung der verschiedenen Wärmezonen hört die Wanderung der Felchenschwärme auf. Die Fische verlaufen sich, wie der Fischer sagt. Tatsächlich wissen wir über ihr Verhalten in den Wintermonaten nichts. Leben sie verstreut in verschiedenen Schichten, oder suchen sie versteckte Schlupfwinkel auf? Einmal aber rotten sie sich zu einer bestimmten Zeit noch einmal zusammen und steigen wiederum zur Oberfläche auf; das ist die Laichwanderung und ihre Ursache der Geschlechtstrieb. Es ist also dem Fischer in der langen unergiebigen Winterzeit für eine kurze Spanne noch einmal die Gelegenheit gegeben, sich durch einen Massenfang für die lange Wartezeit schadlos zu halten. Diese besondere Verhältnisse haben dazu geführt, den Brotfisch des Bodenseefischers auch während der Laichzeit frei zu geben. Der Vernichtung unzähliger Laichprodukte hat man durch Zwang zu künstlicher Befruchtung, Ablieferung des befruchteten Laichs und seine künstliche Aufzucht in staatlichen Brutanstalten vorzubeugen gesucht. Um sich über die Schwere des Eingriffs in die Lebensbedingungen des Fisches allmählich ein sicheres Urteil zu bilden, wurde ferner eine zwangsweise Abgabe statistischer Daten von jedem Fischer gefordert und von der Gewissenhaftigkeit ihrer Beibringung die Erteilung der Sondererlaubnis für den Laichfang abhängig gemacht. Diese Statistik enthält Angaben über den Einsatz und Ablauf der Laichreife, das Zahlenverhältnis der Geschlechter, die verwendete Schnurlänge, aus der sich der Tiefenstand der Laichschwärme ergibt, und über den quantitativen Verlauf des Fangs nach Tagen.

Im folgenden soll versucht werden, zu einigen für die Biologie des Blaufelchens wichtigen Schlußfolgerungen zu gelangen, wie sie sich aus der Bearbeitung der württembergischen Fangstatistiken der letzten Jahre und von Fragebogen, die im vorigen Jahre an alle Fischbrutanstalten des Sees ergingen, sowie aus Beobachtungen des Langenargener Instituts für Seenforschung über den Laichfang durch württembergische Fischer und über die Aufzucht der Brut in den beiden staatlichen Fischbrutanstalten ergeben haben.

Der Beginn der Laichperiode schwankt um etwa zehn Tage, zwischen Ende November und Anfang Dezember. Diese Schwankungen sind zweifellos von der Witterung abhängig. Die Anschauung der Fischer geht dahin, daß ein langandauernder Sturm das Einsetzen des Laichs hervorrufe. Die Temperaturmessungen der Friedrichshafener Drachenstation haben ergeben, daß solche Herbststürme das erwärmte Oberflächenwasser bis in die größten Tiefen zu schleudern vermögen. Planktonuntersuchungen, wie sie seit Oktober 1919 vom Langenargener Institut mit Schließnetzen ausgeführt wurden, haben ergeben, daß dabei auch das Oberflächenplankton bis auf den Boden des Sees, d. h. bis auf 250 m mitgerissen wird. Es ist wohl möglich, daß auf die wärmeempfindlichen und bei ihrem Aufenthalt in der planktonarmen Tiefe wohl auch nahrungsbedürftigen Fische dieses Ereignis den auslösenden Reiz für die Laichwanderung zur Oberfläche abgibt. Trifft dieser auslösende Reiz mit der nötigen Stärke gerade in die Zeit der höchsten Geschlechtsreife, so wird der Aufstieg der Fische in geschlossener Masse

Digitized by Google

erfolgen und der ergiebige Laichfang sich gegen fruchtlose Versuche an den vorhergehenden Tagen scharf absetzen. Man wird dann von einem „geschlossenen Laich“ sprechen können, im Gegensatz zu dem, was die Fischer einen „verzettelten Laich“ nennen. Die Gründe für das Zustandekommen dieser letzteren Erscheinung, nämlich das unscharf einsetzende und sich über längere Zeit hinziehende, der Intensität nach schwankende Laichgeschäft mögen verschiedene sein. Etwa das gänzliche Fehlen stärkerer Herbststürme, wie in diesem Winter, wo nach Beobachtungen des Langenargener Instituts die Temperatur- und Planktonschichtung sich erst im späten Dezember verwischte, oder zu frühzeitiger oder etwa gerade in die Laichperiode fallende Sturmtage mögen neben anderen Ursachen

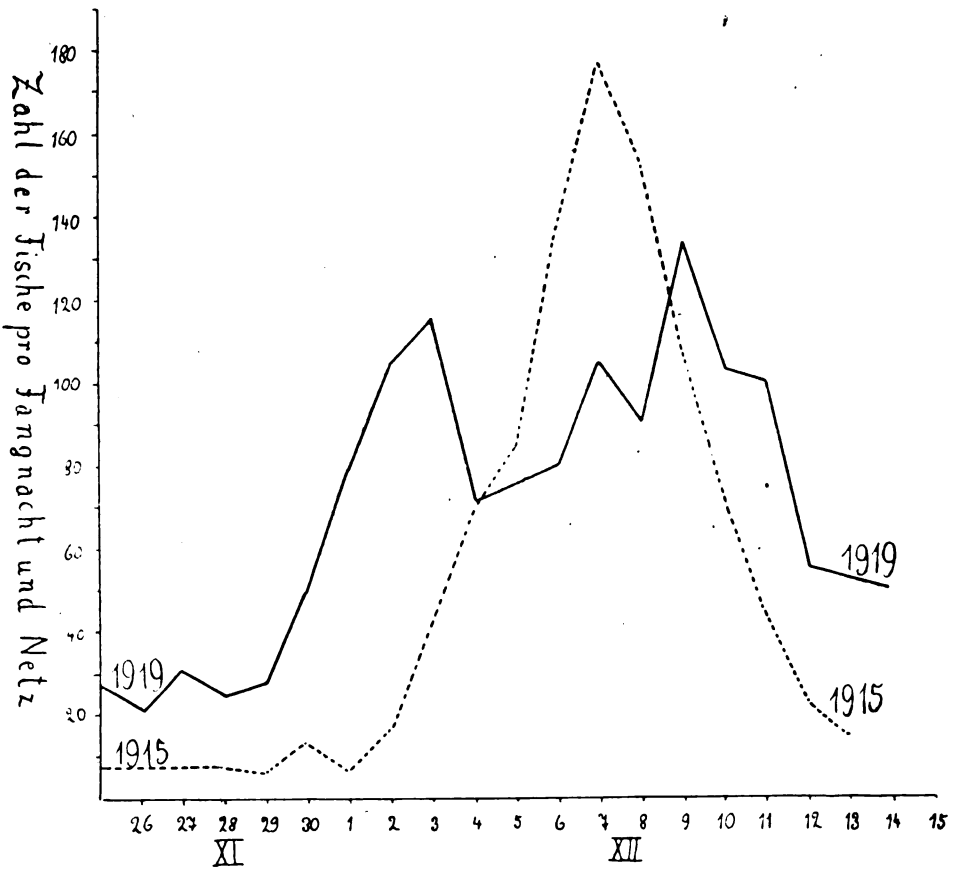

mitwirken. Für den letzteren Fall, nämlich eine Verzettelung des Laichs bei vorzeitiger Unterbrechung durch stürmisches Wetter, bildet der Winter 1919 ein sehr deutliches Beispiel, wie die punktierte Kurve der beigegebenen Abbildung zeigt. Die Kurven 1915 und 1919 als typische Beispiele für einen geschlossenen und einen verzettelten Laich wurden so gewonnen, daß für jede Fangnacht die Zahl der auf den einzelnen Fischer im Durchschnitt entfallenden Fische eingetragen wurde. Es ergibt das genauere Werte, als wenn man vom Totalfang jedes Tages ausgeht, der ja von der Zahl der ausgefahrenen Fischer mit abhängt. Von praktischem Interesse ist, daß die dreigipfelige Kurve des Jahres 1919 einen größeren Raum umschließt, als die scharf eingipfelige von 1915, oder, mit anderen Worten, daß der verzettelte Laich einen weit größeren Fang ermöglichte (nämlich 37 000 Stück), als der geschlossene (21 000 Stück). Beiläufig sei erwähnt, daß die hier mitgeteilte Kurve 1919 eine bis ins einzelne gehende Uebereinstimmung der vom Fischereiaufseher

Digitized by Google

Schweizer für den Fang des Kantons Thurgau mitgeteilten Kurve zeigt.[1]) Die Abhängigkeit von den äußeren Umständen, d. h. den Witterungseinflüssen, wird durch diese Uebereinstimmung wohl außer Zweifel gesetzt.

Weniger übersichtliche und verständliche Ergebnisse haben die statistischen Aufzeichnungen über das Verhältnis der Geschlechter bisher geliefert. Die württembergische Laichfangstatistik ergab für die Jahre 1915—20 folgendes Bild. Es kamen jeweils auf 100 Fische:

	Milchner	Rogener
1915	70,7	29,3
1916	71,1	28,9
1917	60,2	39,8
1918	58,3	41,7
1919	67,1	23,9
1920	60,6	39,4

Aehnliche Schwankungen melden übrigens auch die schweizerischen Statistiken. So gibt z. B. Schweizer (a. a. O.) folgende Zahlen:

	Milchner	Rogener
1915	66	34
1916	82	18
1917	75	25
1918	70	30
1919	81,3	18,7

Untereinander stimmen beide Statistiken in keiner Weise überein. Noch größere Abweichungen voneinander zeigen die Aufzeichnungen der einzelnen Fischer. Wir können daraus vorläufig nur schließen, daß die einzelnen ins Netz geratenden Schwärme hinsichtlich des Anteils der Geschlechter große Verschiedenheiten aufweisen. Für die Anschauung der Fischer, daß die Milchner im allgemeinen höher stünden wie die Rogener — auch das Gegenteil wird behauptet —, haben wir vorläufig noch keine sicheren Belege. Im Interesse der Ausnutzung des Rogens für künstliche Aufzucht wäre eine Klarstellung dieser Verhältnisse sehr erwünscht.

Die zweite wichtige Auflage der Felchenlaichfischer neben der Beibringung statistischer Angaben besteht in der künstlichen Befruchtung und Ablieferung des Laichs, für dessen Aufzucht die staatlichen Anstalten Sorge tragen. Das Ziel dieser Einrichtung ist der Einsatz einer möglichst großen Menge entwicklungsfähiger Brut, die den nicht unbeträchtlichen und immer mehr zunehmenden Fang des ganzen Jahres ausgleichen soll. Wie weit dieses Ziel erreicht wird, darin gehen die Meinungen von jeher auseinander. Tatsächlich haften dem Betrieb gewiß noch manche Mängel an, wie aus einer schrittweisen Darstellung hervorgehen wird. Die Befruchtung erfolgt durch die Fischer selbst draußen auf dem See. In diesem Jahr wurde zum erstenmal vom Langenargener Institut ein Merkblatt ausgearbeitet und durch den württembergischen Fischereisachverständigen ausgegeben. Wie weit es befolgt wurde, darüber konnten natürlich nur Stichproben Aufschluß geben. Zur Kontrolle wurde der von den einzelnen Fischern eingelieferte Laich getrennt gehalten, ein Verfahren, dem, wie sich in der weiteren Darstellung zeigen wird, manche Mängel anhaften. Tatsächlich erwies sich das Eimaterial als außerordentlich verschieden. Ein Fischer lieferte Eier ein, die bis zum Schluß so gut wie keinen Abgang ergaben; die von einem anderen beigebrachten zeigten sich schon nach wenigen Tagen als rettungslos dem Tode verfallen. Außer persönlicher Geschicklichkeit ist ferner für den Erfolg namentlich die Witterung maßgebend. Schroffer Temperaturwechsel bei der Befruchtung und beim Einliefern und namentlich das Zusammenfrieren der abgestreiften Eier bei scharfem Frost machen später ihre Wirkung geltend.

Die erste Veränderung der befruchteten Eier besteht in der Ausscheidung einer klebrigen Hülle, was vielleicht auf eine Befestigung der Eier am Grunde abzielt.

[1]) Der Blaufelchenlaich im Bodensee 1919 (Kanton Thurgau). Schweiz. Fischereizeitung. 28. Nr. 2.

Digitized by Google

Die Gangfischeier, die in der Nähe des Konstanzer Trichters abgelegt werden, würden ohne diese Einrichtung wohl in Massen von der Strömung erfaßt und fortgeführt werden. Das Kleben der Eier macht sich in der Brutanstalt unangenehm fühlbar. Es hört zwar normalerweise nach einigen Tagen wieder auf; wenn aber in das Brutglas eines bestimmten Fischers mehrere Tage nacheinander frische Eier eingeliefert werden, zieht sich die Zusammenballung der Eier, welche ihre kräftige Durchspülung verhindert, über ebenso viel Tage hinaus und es kann eine Schädigung durch Sauerstoffmangel eintreten. Verlängernd auf die Zeit der Klebrigkeit und daher auf dieselbe Weise schädigend kann auch die Beschaffenheit des Wassers wirken. Dem Quellwasser haftet gegenüber dem Seewasser dieser Mangel an. Er summiert sich mit der Wirkung der Sauerstoffarmut des Quellwassers. Gesellt sich nun gar dazu vorübergehender Wassermangel bei gleichzeitiger Ueberlastung der Anstalt mit eingelieferten Eiern, so kann die Schädigung katastrophalen Charakter annehmen. Um die Durchspülung der Eier in den Apparaten so günstig wie möglich zu gestalten, wurde auf die Art der Wasserzuführung geachtet und zunächst probeweise auf den Boden der Zuchtgläser ein Verteiler in Form eines Tischchens angebracht. Er soll verhindern, daß das Wasser sich durch die zusammenklebenden Eimassen einen Tunnel bahnt, so daß große Mengen von der Zirkulation ausgeschlossen bleiben. Die Einrichtung hat sich bewährt.

Die primäre Schädigung der Eier durch mangelhafte Befruchtung, Temperatureinflüsse und Sauerstoffmangel macht sich in einer anscheinend immer sekundären Verpilzung bemerkbar. In Frage kommen verschiedene Saprolegnia-Arten, deren Sporen anscheinend immer zur Hand und bereit sind, schon geschädigte Lebewesen des Wassers zu befallen. Lebhaftes Austreiben der Pilzhyphen führt aber dann zu einer weiteren Ausdehnung des Schadens, indem auch gesunde Eier gewissermaßen eingefangen, umsponnen und verklebt und damit der Zuleitung des gesunden Wassers entzogen werden. Durch Umrührung der verklumpten Eimassen und durch Ausfischen der abgestorbenen werden die Pilze mit den Geräten von einem Gefäß in das andere übertragen. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich die Verpilzung durch Behandlung der Eier mit 4%iger Kochsalzlösung eindämmen. Zur Sterilisierung der Gläser und Geräte kann eine stärkere Lösung verwendet werden. Die nicht sofort zum Tode führende Schädigung macht sich oft erst am Ende der embryonalen Entwicklungsperiode, beim Ausschlüpfen der Brut bemerkbar. Oft sind zahlreiche Fischchen nicht imstande, die Eischalen zu sprengen oder das Platzen der Schale geschieht so unvollkommen, daß die Tierchen mit dem Dottersack an der Hülle hängen bleiben. Ob die Tatsache, daß die ausgeschlüpften Jungfische in den Anstalten zunächst mindestens 24 Stunden auf dem Boden der Tröge regellos zappelnd liegen bleiben, ehe sie imstande sind, geordnete Schwimmbewegungen zu machen, dem normalen Verhalten in der Natur entspricht, wissen wir nicht. Jedenfalls führt dieses Verhalten in den Anstalten zu dem Mißstand, daß sich am Boden der Gefäße frisch geschlüpfte Fischchen, Eischalen, krankes und totes Material mischen und oft, namentlich bei ungünstiger Wasserzuführung, zu Klumpen verkleben. Es gelang hier bis zu einem gewissen Grade Abhilfe zu schaffen, indem am Boden des Troges eine schiefe Ebene angeordnet wurde, über welcher ein leiser Wasserstrom so geführt wird, daß sich Eischalen, tote Eier usw. an der tiefsten Stelle sammeln, während die Fischchen alsbald gegen den Wasserstrom anschwimmen und sich damit aus der Gefahr befreien. Beim Ausschlüpfen macht sich wieder unangenehm geltend, wenn die an verschiedenen Tagen von einem bestimmten Fischer eingelieferten Eier in demselben Glas gesammelt werden, da sie ihre Entwicklung zu verschiedener Zeit beendigen. Nachdem die geschlüpfte Brut sich unter allmählicher Aufzehrung ihres Dottersacks so weit gekräftigt hat, daß sie lebhafte und geordnete Bewegungen ausführt, wird sie in Kannen auf die Weite des Sees hinausgebracht und hier ihrem weiteren Schicksal übergeben.

Ob hiermit der Zweck erreicht ist, ob die ausgesetzte Jungbrut lebensfähig ist und imstande, ihren normalen Wohnort aufzusuchen, darüber sind wir allerdings im unsicheren, und die Kritik des ganzen Aufzuchtverfahrens kann mit Recht darauf hinweisen, daß die künstlichen Lebensbedingungen in den Brutanstalten allen Vorstellungen so ziemlich

Digitized by Google

zuwiderlaufen, die wir uns bisher von der natürlichen Entwicklung der Blaufelchen gebildet haben. Die Fische laichen mit Vorliebe über den tiefsten Seestellen. Sinken die Eier bis auf den Grund und entwickeln sich dort in 250 m Tiefe, so ist ihr Lebenselement ausgezeichnet durch konstante Temperatur von etwa 4 Grad, absolute Dunkelheit, gleichmäßige Sauerstoffspannung, sehr geringfügige Wasserbewegung, 25 Atmosphären Druck. Dagegen in der Brutanstalt: meist höhere, nicht selten schwankende Temperaturen, greller Wechsel der Beleuchtung bei Tag und Nacht, oft ungenügende und namentlich mit dem Barometerstand bei nur einer Atmosphäre Druck wechselnde Sauerstoffspannung, lebhafte Wasserbewegung. Dem Wunsche, die Brutanstalt möglichst zu vervollkommnen, stand von jeher die Meinung gegenüber, das beste sei, die befruchteten Eier einfach in den See zu schütten und sich selbst zu überlassen.

Nun muß jedoch hervorgehoben werden, daß wir über den normalen Entwicklungsgang der Blaufelchen in der freien Natur bisher kaum unterrichtet sind. Die erste Frage, sinken die befruchteten Eier wirklich auf den Grund, oder schweben sie etwa, eine bei anderen Fischarten nicht seltene Erscheinung, in mittleren Wassertiefen, bedurfte ihrer Prüfung. Im Januar 1919 vom Langenargener Institut ausgeführte Schließnetzfänge in den verschiedensten Tiefen bis zu 200 m hinunter hatten ein negatives Ergebnis, obgleich jedesmal 500 m durchfahren wurden. In diesem Jahr wurde die Untersuchung dahin ergänzt, daß ein besonders konstruiertes Netz dicht über dem Boden hin mehrere 100 m weit über dem tiefen Schweb gezogen wurde, derart, daß seine Beschwerung über dem Schlamm dahinglitt. Nicht ein einziges Ei geriet ins Netz. Andererseits ergab die Magenuntersuchung bei den als Laichräubern bekannten und zu den gründelnden Bodenfischen gehörigen Trüschen (Rutten, Lota), soweit sie aus großer Tiefe (ca. 100 m) mit der Grundschnur heraufgeholt wurden, Blaufelcheneier, und zwar zum Teil in völlig unversehrtem Zustande mit deutlich entwickelten Augen, während die Oeffnung von Trüschen, die mit dem Netz auf der Halde erbeutet waren, nur Eier von Gangfischen zutage förderten. Diese Mitteilungen ergänzen einen kürzlich erschienenen Bericht von Professor Auerbach, dem es auch geglückt ist, einige Felcheneier in dem aus der Seetiefe heraufgebrachten Schlamm festzustellen. Hoffentlich gelingt es im nächsten Jahr dem vereinten Bemühen der beiden Bodenseestationen, diesen Befund zu bestätigen und namentlich sicherzustellen, daß die vom Grund heraufgebrachten Eier auch wirklich lebensfähig sind und nicht etwa abgestorbene Stücke darstellen.

Um das Absinken der befruchteten Eier zu prüfen, wurde von der Langenargener Anstalt ein zweiter Weg beschritten, nämlich das spezifische Gewicht kurz nach der Befruchtung und in verschiedenen Entwicklungsstadien festgestellt. Es erwies sich als so groß, daß ein Schweben ausgeschlossen ist. Die Verhältnisse in der Seetiefe sind dabei von denen der Oberfläche insofern nicht wesensverschieden, als der größeren Dichtigkeit des Wassers eine entsprechend größere Dichtigkeit der Eier gegenübersteht. Etwaige Schwankungen im Mineralgehalt des Wassers bleiben ohne jede Bedeutung, da das Gesamtgewicht der gelösten Stoffe im See unter ½ g im Liter bleibt und daher vernachlässigt werden kann.

Danach müssen nicht nur frisch befruchtete Eier unfehlbar auf den Grund absinken, sondern auch ein etwaiges späteres Wiederaufsteigen nach Ausbildung der klebrigen Hülle oder im Laufe der Entwicklung des Embryos ist ausgeschlossen.

Die weiteren Untersuchungen des Instituts sind auf das Auffinden der frischgeschlüpften Jungfischchen gerichtet. Wenn aus dem Verhalten in der Brutanstalt geschlossen werden darf, so möchte ich glauben, daß sie schon sehr bald, spätestens am folgenden Tage nach dem Ausschlüpfen, in höhere Zonen aufzusteigen beginnen. Dafür sprechen ihre geordneten, der Schwerkraft entgegengerichteten Bewegungen, die, was besonders interessant ist, durch das Licht begünstigt werden. Während sich am Morgen die Fischchen meist am Grunde der Tröge aufhalten, beginnen sie mit dem Eintritt der Tageshelle der Oberfläche zuzustreben. Sie tun dies besonders deutlich, wenn man sie aus einer bestimmten Helligkeit (bei Lichteinfall von oben) in schwächere Beleuchtung bringt, während umgekehrt bei plötzlicher Verstärkung des einfallenden Lichtes alle dem Boden zustreben. Diese deutlich ausgesprochene, bald positive, bald negative, durch Wechsel der Lichtinten-

Digitized by Google

sität umkehrbare Phototaxis, nämlich bestimmt gerichtete Bewegungen in einem Lichtgefälle bei nur wenige Tage alter Brut, lassen es als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß auch in der Natur das Licht im Leben dieser Jüngsten bereits eine Rolle spielt, daß sie sich also alsbald nach dem Ausschlüpfen, zunächst unter Benutzung des Schwerkraftreizes, in eine Zone hinaufbegeben, wo ihre Augen wirksame Reize von der Oberfläche erhalten.

Endlich sei noch berichtet, daß Versuche unternommen wurden, Felcheneier in Drahtgazekästen zur Entwicklung zu bringen, die sofort nach der künstlichen Befruchtung oder einige Zeit danach in den See versenkt wurden, und zwar in verschiedene Tiefen (bis zu 50 m), teils in ruhigen Buchten, teils in Bezirken mit lebhafter Wasserbewegung (vor der Argenmündung). Das Ziel war, die Entwicklung der Eier unter der Natur mehr angenäherten Verhältnissen kennen zu lernen und gegebenenfalls zu einer der Erbrütung in den Anstalten überlegenen Aufzuchtmethode zu gelangen. Die Versuche haben zum Teil unerwartete Ergebnisse gezeitigt, doch läßt sich über sie vorläufig in keiner Weise abschließend berichten. Immerhin sei zum Schluß angedeutet, daß die beste Lösung der Felchenaufzucht vielleicht in einem Kompromiß zwischen den Anhängern der künstlichen Erbrütung und den Gegnern dieser Methode liegen mag. Zunächst sollte die künstliche Befruchtung unter Befolgung aller denklichen Vorsichtsmaßregeln nach gründlicher Belehrung der Fischer und unter weitgehender Kontrolle ausgeführt werden. Diese Kontrolle sollte sich auch auf die Entwicklungsfähigkeit der Eier ausdehnen, und zu diesem Zwecke sollten Stichproben der von den einzelnen Fischern befruchteten Eiermengen in den Anstalten erbrütet werden. Die große Masse aber sollte dem natürlichen Element übergeben, nicht aber einfach in den See geschüttet, sondern in die Tiefe versenkt werden, in der sich nach wiederholt überprüften Feststellungen die Eier bis zum Ausschlüpfen befinden. Dazu könnte etwa ein mit der Winde, wie sie für die wissenschaftlichen Apparate Verwendung findet, ausgebrachtes Faß dienen, welches nach Erreichung der gewünschten Tiefe durch ein Fallgewicht aufgeschlagen würde. Die Eier würden so unter Vermeidung der Gefahren, die ihnen beim Absinken namentlich durch Laichräuber drohen, auf kürzestem Wege an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

Es ergeht bei dieser Gelegenheit die Aufforderung an die Fischer, die in ihrem Interesse unternommenen Arbeiten der wissenschaftlichen Bodensee-Institute mit Rat und Tat zu unterstützen.

Langenargen, den 7. Febr. 1921.

VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee.

Von Dr G. Surbeck, Bern.

In Nr. 5 des laufenden Jahrgangs der „Allgem. Fischereizeitung" veröffentlichte M. Auerbach „Gedanken über die künstliche Vermehrung der Blaufelchen im Bodensee"; der Autor wünscht damit den Anstoß zu einer weiteren Diskussion des Themas zu geben. Es möge mir daher gestattet sein, zu den Ausführungen Auerbachs hier Stellung zu nehmen.

Zunächst muß ich offen gestehen, daß mich die vom Autor dargelegten Gedanken in einiges Erstaunen versetzt haben. Wir begegnen hier ganz denselben Ideen und ähnlichen praktischen Vorschlägen, die Nüßlin vor mehr denn einem Jahrzehnt an früheren Bodenseekonferenzen immer und immer wieder mit Nachdruck verfochten hat, ohne freilich damit durchzudringen, weil er stets auf den einmütigen Widerspruch der an den Konferenzen beteiligten Sachverständigen stieß. Das ist an sich natürlich kein Beweis für oder gegen die Richtigkeit der von Nüßlin vertretenen Anschauungen, ebensowenig wie der Umstand, daß diese nun neuerdings wieder aufgegriffen werden. Andererseits sind wir auch noch nicht so weit, daß man nun Satz für Satz die Nüßlin-Auerbachschen Ansichten mit durchweg sicher fundierten Gegenbeweisen ein für allemal abtun könnte; denn im Grunde genommen wissen wir ja vorerst über Einzelheiten des Entwicklungsprozesses beim Blaufelchenei unter „normalen" Verhältnissen im See und unter „anormalen" Be-

Digitized by Google

dingungen im Brutglas, d. h. speziell über die Wirkung der dabei in Betracht fallenden äußeren Faktoren, noch herzlich wenig. Allein ich möchte im Nachstehenden doch auf einige Punkte aufmerksam machen und insbesondere meinen Bedenken gegenüber den praktischen Vorschlägen Auerbachs Ausdruck verleihen.

Der Autor vergleicht zunächst die Bedingungen, unter denen sich das Ei im See einerseits und in der Brutanstalt andererseits befindet, um zu zeigen, daß man sich kaum einen größeren Gegensatz zwischen der Natur und dem Brutglas denken könne. Vor allem mag es auf den Laien besonders eindrucksvoll wirken, daß die Eier in der Tiefe des Bodensees einen Druck bis zu 25 Atmosphären „auszuhalten" haben, während er im Brutglas ja kaum eine Atmosphäre beträgt. Wie steht es nun mit diesem „Aushalten" des Druckes? Wenn wir einen hermetisch verschlossenen Glasballon in große Seetiefen versenken wollten, so würde er unter dem gewaltigen Druck zu Atomen zerschmettert werden; lassen wir aber eine offene Flasche hinunter, so geschieht nichts derartiges, weil dann eben der Druck innen und außen gleich groß ist. Es kann in diesem Falle der Flasche gleichgültig sein, ob sie in 1 oder 10 oder 250 m Tiefe versenkt wird. So ähnlich — wenn wir bei diesem vielleicht etwas trivialen Vergleich bleiben dürfen — verhält es sich doch auch beim Felchenei mit seiner porösen Eihaut; beim offenbar langsamen Niedersinken des Eies in die Tiefenregion muß sich ja der Innendruck in den Zellen des sich entwickelnden Keimes in jeder Tiefe mit dem Außendruck ausgleichen. Rein mechanisch betrachtet, müßte es also gleichgültig sein, ob wir das Felchenei im Brutglas unter einer oder in der Seetiefe unter 25 Atmosphären Druck sich entwickeln lassen. Ob physiologisch ein Unterschied tatsächlich bestehe, das ist meines Wissens beim Fischei noch nicht untersucht worden. Praktisch hat sich, wie wir alle wissen, die Ausbrütung der Felcheneier (auch von tieflaichenden Formen) in Zugergläsern seit Jahrzehnten erfolgreich durchführen lassen.

Was die Unterschiede in der Wassertemperatur betrifft, so weicht die Temperatur des Brutwassers in unseren Fischbrutanstalten zurzeit des Felchenlaiches ohnehin nicht oder nur unwesentlich von den 4°C des Tiefenwassers im See ab. Die Dunkelheit der Seetiefe könnten wir auch in den Brutanstalten durch völlige Abdunkelung der Räumlichkeiten einigermaßen „nachahmen", wenn einmal bewiesen sein wird, daß das diffuse Tageslicht (in manchen Brutanstalten ist es ohnehin recht spärlich) einen schädigenden Einfluß auf die sich entwickelnden Fischchen ausübt; bis jetzt wissen wir nur, daß stärkere Belichtung die Entwicklung um ein geringes beschleunigt bezw. ein etwas früheres Ausschlüpfen bewirkt (wenigstens bei den Forellenarten). Die Sauerstoffverhältnisse sind beim Brutwasser der Anstalten eher günstiger als in der Seetiefe, und hinsichtlich des Kohlensäuregehaltes, der Härte usw. dürften kaum nennenswerte Differenzen bestehen, welche auf den Entwicklungsgang nachweislich einwirken könnten. Bleibt noch der Gegensatz der großen Ruhe in der Seetiefe zu der „dauernden, wirbelnden Bewegung" in den Brutgläsern. Auch da ist experimentell meines Wissens noch nie nachgewiesen worden, daß jene Bewegung der Eier — die übrigens doch viel zu sanft ist, als daß man sie gerade als „wirbelnd" bezeichnen müßte — für die Brut irgendwie nachteilig wäre. Die praktischen Erfahrungen sprechen wenigstens durchaus nicht dafür. Man versuche nur einmal, selbst gut gewässerte Felcheneier auf Sieben auszubrüten! In der Schweiz werden auch die Aeschenei er fast ausschließlich in Zugergläsern ausgebrütet, weil so das prozentuale Brutergebnis erheblich besser wird, als bei der „ruhigen" Ausbrütung im Bruttrog.

Es ist darum meines Erachtens eine vorerst noch durchaus hypothetische Prämisse, wenn Nüßlin und Auerbach ihre Schlüsse auf die Ansicht gründen, „daß die Verschiedenheit der Lebensbedingungen sich sicher auch im Organismus äußern müßte, da ja die abnormen Einflüsse gerade zur empfindlichsten Zeit, derjenigen der Entwicklung, wirkten." Ich verstehe auch nicht recht, wie Auerbach die aus den Brutanstalten kommenden Produkte ohne weiteres als „abnorme Fischchen" bezeichnen, wie er von einem „Nachteil der unnatürlichen Entwicklung" usw. sprechen kann, ohne hierfür einen Beweis in der Hand zu haben. Ich vermute, der Autor glaubt selbst nicht ganz an diese „Abnormitäten". Sonst könnte er nicht unmittelbar nachher schreiben: „.....", denn wenn die aus der natürlichen Fortpflanzung entstehenden Fische erscheinen, sind auch die

Digitized by Google

künstlich eingesetzten schon dort vorhanden, und wie soll man nun entscheiden, welche Tiere man vor sich hat?" Nun, gerade das müßte doch sehr einfach sein, wenn das eingesetzte Material aus abnormen Fischchen bestände!

Auerbach gibt ja übrigens selbst zu, daß die bisherige Erbrütungsmethode auf den Felchenbestand des Bodensees segensreich gewirkt hat. Ich füge bei, daß man mit der gleichen Methode auch in vielen anderen Seen hervorragende Resultate erzielt hat und immer noch hervorbringt, daß selbst früher coregonenfreie Seen mit dieser Methode erfolgreich mit Felchen bevölkert werden konnten, ohne daß sich irgendwo „abnorme" Erscheinungen geltend gemacht hätten (die auffallend hohe Sexualitätsziffer bei Coregonen findet sich auch in Seen, wo keine künstliche Fischzucht betrieben wird). Angesichts dieser Tatsachen wäre man fast versucht, das bmale Lied anzustimmen: Mein Liebchen, was willst du noch mehr?

Und nun zu den praktischen Vorschlägen Auerbachs für die Gewinnung, Befruchtung und Aussetzung des Blaufelchenrogens. Das Abstreifen, Befruchten und Sammeln der Eier wird, wenigstens schweizerischerseits, ohnehin schon so praktiziert, wie der Autor es schildert. Neu ist an seinen Vorschlägen eigentlich nur der Gedanke, es seien die befruchteten und gesammelten Eier nicht in den Brutanstalten auszubrüten, sondern auf den See zu verbringen und dort durch die Fischereiaufseher mit Hilfe bestimmter Gefäße in einer Tiefe von ca. 50 m in näher beschriebener Art und Weise auszusetzen. Die Eier sollen nicht im See draußen einfach ausgestreut werden, wie dies bisher etwa geschah, wenn die Brutanstalten bereits mit Material besetzt waren; denn bei diesem Verfahren würde, nach Auerbach, ein großer Teil des Rogens von den eigenen Eltern gefressen werden. Nebenbei gefragt: ist diese Gefahr wirklich vorhanden? Bei früheren Untersuchungen fanden wir bei Blaufelchen während der Laichperiode fast stets einen völlig leeren Magendarmkanal. Es wäre ja vielleicht denkbar, daß hin und wieder ein paar Eier zufällig aufgenommen werden, aber irgendeine nennenswerte Rolle kann das nicht spielen. Etwas häufiger mag das bei den am Ufer oder in der Tiefe laichenden Coregonen vorkommen, wie ich es seinerzeit bei vereinzelten Sandfelchen fand (vergl. Allg. Fischereizeitung 1916 Nr. 11). Nun, Auerbach will also die staatlichen Fischereiaufseher beauftragen, den gesammelten Rogen nach sorgfältigem Umrühren mittelst eines Gefäßes in 50 m Tiefe zu versenken, dort das Gefäß zu öffnen und bei langsamer Fahrt zu entleeren. Wie soll man sich das nun in der Praxis denken? In guten Laichjahren werden am Bodensee im ganzen ungefähr 50 Millionen Blaufelcheneier gewonnen. Nehmen wir an, es könnten in dem betreffenden Gefäß jeweilen 50 000 Eier in den See versenkt werden; das gäbe 1000 Einzelportionen. Das Füllen des Gefäßes, das Versenken in 50 m Tiefe, das Verteilen bei langsamer Fahrt, das Wiederaufziehen, alle diese Manipulationen erfordern jedesmal doch mindestens 15 Minuten Zeit (wohl eher mehr). Im ganzen wären also für das Aussetzen der 50 Millionen Eier im allergünstigsten Falle 250 volle Arbeitsstunden nötig, oder, unter dem Regime des Achtstundentages, rund ein Monat. Nun würde sich ja allerdings die Arbeit auf die verschiedenen staatlichen Fischereiaufseher verteilen, also auf etwa 5—6 Mann. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß an einem Tage nicht 8, sondern vielleicht höchstens 3—4 Stunden auf das Aussetzen der Eier verwendet werden könnten. Denn die Fischer fahren am Morgen aus und erst im Laufe des Nachmittags, gegen Abend hin, kann der befruchtete Rogen gesammelt werden. Auch das erfordert wieder geraume Zeit; und dann soll der Rogen ja auch noch ausgewässert werden, um die Bildung von Eiklumpen zu verhüten (dazu genügt übrigens ein „sorgfältiges Umrühren" nicht, denn die Eier kleben ja, wie jeder Felchenzüchter weiß, in den Gläsern anfangs tagelang). Bedenkt man endlich noch, daß der Hauptlaich der Blaufelchen normalerweise sich auf 5—6 Tage zusammendrängt, so muß es als ganz unmöglich erscheinen, daß die wenigen Aufsichtsorgane mit dem sachgemäßen Aussetzen des Rogens nach der Methode Auerbach auch nur einigermaßen nachkommen könnten. Noch etwas: müßte es nach der Auffassung Auerbachs nicht bedenklich sein, die Eier „künstlich" im Verlauf weniger Minuten in 50 m Tiefe, also unter einen Druck von 6 Atmosphären, zu bringen? Und unterschätzt der Autor nicht endlich auch die Gefahren, die dem Laich in der Tiefe des Sees drohen?

Digitized by Google

Ich komme zum Schluß. Die Erfahrungen, die man bei uns mit der bisherigen Erbrütungs- und Aussetzungsmethode gemacht hat, sind nicht nur am Bodensee, sondern an allen schweizerischen Coregonenseen ganz vorzügliche. Die Methode hat, wie Auerbach selbst zugibt, speziell am Bodensee segensreich gewirkt. Es liegt also zunächst kein Grund vor, von dieser erprobten Methode abzuweichen. Insbesondere wird man sich schweizerischerseits mit Abänderungsvorschlägen, gegen die doch noch allerhand Bedenken geltend zu machen sind, vorläufig nicht befreunden können. Trotzdem weiß ich meinem verehrten Kollegen Auerbach Dank dafür, daß er die ganze Frage einmal zur öffentlichen Diskussion gestellt hat. Bedauern würde ich nur, wenn sein Urteil über die Brutanstaltsprodukte („abnorme" Fischchen usw.) als Wasser auf die Mühle jener gar nicht so seltenen Eigenbrötler geleitet würde, die in der sog. „künstlichen" Fischzucht auch heute noch irgendein teuflisches Blendwerk erblicken und jedes aus autoritativem Munde stammende Wort jahrelang breitschlagen, das geeignet sein könnte, die Fischzucht in Mißkredit zu bringen.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Altmühl-Fischereigenossenschaft. Unter dem Namen „Fischereigenossenschaft Mittlere Altmühl" wurde am 18. März 1921 auf Anregung des Kreisfischereisachverständigen Dr Koch in einer vom Bezirksamt Gunzenhausen nach Berolzheim einberufenen Versammlung aller Fischereiberechtigten der Bezirke Gunzenhausen und Weißenburg eine Genossenschaft gegründet, die sich an die bereits früher für die Altmühl im Bezirk Eichstättgegründete Fischereigenossenschaft anschließt. Damit sind an der Altmühl etwa 150 Kilometer genossenschaftlich zusammengeschlossen. Auch diese Genossenschaft bezweckt die Hebung und den Schutz des Fischbestandes, doch wurde auf Versammlungsbeschluß als weiterer Zweck die Wahrung der fischereilichen Interessen gegenüber der Altmühlkorrektionsgenossenschaft und etwa weiter bevorstehender Wasserbauten besonders aufgenommen. Vorstand der Genossenschaft wurde Bürgermeister Luff, Dietfurt, 2. Vorsitzender Fischer Horold, Gundelsheim, Schriftführer und Kassier Steinbruchbesitzer und Fischer Stiegler, Solnhofen.

Landwirtschaftliche Wanderausstellung Leipzig (16.—21. Juni 1921). Die Anmeldungen zur Leipziger Wanderausstellung sind in erfreulichem Umfange eingelaufen. Besonders läßt die Maschinenausstellung eine Ausdehnung erwarten, die ein glänzendes Zeugnis ablegt von der wiedererwachten Arbeitsfreude und dem allseitigen Bestreben, den Wiederaufbau in Industrie und Landwirtschaft mit aller Kraft zu fördern. Wenn im folgenden auf die Termine hingewiesen werden soll, die für die Anmeldung noch offen stehen, so geschieht das in der bestimmten Erwartung, auch für diese Gruppen ein Ausstellungsbild zu schaffen, das ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung in weitem Maße gerecht wird. Auch in der Gruppe Fische, deren Anmeldung bis **1. Mai** offen ist, werden, soweit es der Raum zuläßt, noch Nennungen angenommen. Es werden nur Sammlungen zugelassen, d. h. die jeweils erforderlichen Jahrgänge einer Gattung. Diese Sammlungen müssen derselben Zuchtwirtschaft entstammen. Nähere Auskünfte in allen diesen Fragen erteilt die Hauptstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14. Anmeldepapiere sind ebenda kostenlos zu beziehen.

Rheinland. Nach dem preußischen Haushaltsplan für 1921 ist zum ersten Male für die Rheinprovinz eine hauptamtliche Oberfischmeisterstelle geschaffen worden. Anfang April soll die kommissarische Verwaltung dieser Stelle übernommen werden.

Die Fischereipächter an der Erft, namentlich im Kreise Grevenbroich, klagen schon lange über die ungünstige Wirkung der mit den Stauanlagen verbundenen Fischselbstfänge, die ihnen naturgemäß große Mengen Fische wegnehmen. Die Erftgenossenschaft hat gelegentlich des Antrages auf Eintragung eines solchen Fischereirechtes ins Wasserbuch beim zuständigen Bezirksausschuß Widerspruch erhoben. Letzterer hat nun entschieden, daß nach § 8 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 alle Fischereirechte aufrecht erhalten bleiben, soweit sie am 30. April 1914 bestanden haben, und für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, die Vermutung spricht, daß es ihm zusteht. Nach § 11 müssen die Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch eingetragen werden. Hiernach bleiben die Selbstfänge an der Erft weiter bestehen.

Die Buhnenfelder in der unteren Mosel sind auf Veranlassung des Rheinischen Fischereivereins Anfang März mit 12 bis 14 cm langen Jungschleien versuchsweise besetzt worden. An der Nahe haben sich solche Einsätze von Schleien gut bewährt. Voraussetzung ist natürlich, daß diese Buhnenfelder nicht vor Mitte September mit Netzen befischt werden.

Heimerle, Bonn.

Fiskalische Rheinfischereien. Die stark nachlassende Ergiebigkeit der Rheinfischereien im Regierungsbezirk Köln zwingt zu einer großen Schonung des Fischbestandes. Neben andern Maßnahmen muß die Zahl der alljährlich auszugebenden Erlaubnisscheine für die Netzfischerei (sog. B-Scheine) eingeschränkt werden. Es können künftig solche Scheine nur noch erhalten Be-

Digitized by Google

rufsfischer und solche Personen, wie Fährleute, Kahn- und Bootführer usw., deren Beruf ohnehin zum Rheinstrom in enger Beziehung steht, Kriegsbeschädigte, die eine Kriegsrente von mindestens 40 v. H. beziehen, sofern sie durch Bescheinigung der Kriegsbeschädigtenfürsorgestelle die besonderen Umstände nachweisen, die ihre Zulassung zur Netzfischerei begründen. Sonstige Gewerbetreibende, sowie Beamte, Lohnangestellte, Arbeiter können künftig einen Netzschein nur noch ganz ausnahmsweise, Sportfischer und wohlhabende Personen überhaupt nicht mehr erhalten. Nur so kann die Rheinfischerei zum Nutzen der allgemeinen Volksernährung wieder gehoben und verhindert werden, daß die Berufsfischer des Rheines schließlich brotlos werden.

VIII. Personalnotizen.

Der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen Dr. phil. et med. Alfred Willer habilitierte sich am 7. März als Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Albertus-Universität Königsberg für das Fach der Hydrobiologie. Seine öffentliche Antrittsvorlesung in der Universitätsaula hielt er über „Die Hydrobiologie als angewandte Wissenschaft".

Rudolf Jens †. Der insbesondere in norddeutschen Berufsfischerkreisen bekannte frühere Fischereipächter Rudolf Jens in Teterow (Mecklenburg) ist infolge Grippe und Lungenentzündung plötzlich verschieden. In ihm verliert nicht nur seine heimatliche, sondern die gesamte deutsche Fischereiwirtschaft einen vorbildlich arbeitenden Mann. Wer insbesondere seine persönlichen Eigenschaften und sein stets lebensfrohes und hilfsbereites Wesen kannte, wird diesem Mann der Praxis ein gutes Andenken bewahren. –r.

IX. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landesfischereiverein. (Schluß.)

Ein vom Landesfischereiverein längst gehegter Wunsch der Bestellung eines Landesfischereisachverständigen im Hauptamt läßt schon in allernächster Zeit auf seine Verwirklichung hoffen und dann dürfen wir wohl auch in Bälde der Schaffung eines neuen zeitgemäßen Fischereigesetzes entgegensehen.

Der Verein für Seenerforschung und Bewirtschaftung ist am 16. September 1920 endgültig gegründet und dabei dessen Institut für Fischereiuntersuchungen in Langenargen am Bodensee feierlich eröffnet worden, nachdem dank der Unterstützungen der Regierungen des Reichs, von Bayern und Württemberg sowie durch eine hochherzige Stiftung von Ingenieur J. Spohn in Aeschach-Lindau u. a. die finanzielle Grundlage gesichert ist. Behufs steter Fühlungnahme mit dem Verein wurde Hofrat Hinderer als stellvertr. Vorsitzender in den Ausschuß berufen.

Wegen der Ermäßigung der Sportel für die in größerer Anzahl von einzelnen Fischereivereinen ausgegebenen Fischerkarten ist vom Ernährungsministerium unterm 21. April 1920 und 12. Januar 1921 der Bescheid eingekommen, daß das Ernährungsministerium und das Finanzministerium übereinstimmend der Auffassung seien, daß die Anmerkung zu Nr. 29 des Sporteltarifs, wonach die Sportel nicht höher sein dürfe, als die Hälfte des Pachtgelds, nur auf die Fischerkarte bezogen werden könne, die dem Pächter des Fischwassers selbst ausgestellt werde, nicht aber auch auf solche Karten, die dieser Pächter auf andere Personen ausstellt. Dagegen sind beide Ministerien damit einverstanden, daß zur Beseitigung besonderer Härten für einzelne Fischereivereine die Sportel, die den Mitgliedern anzusetzen ist, je nach der Höhe ihres Mitgliederbeitrags, vom Ernährungsministerium ermäßigt wird. Begründete Gesuche könnes durch den Landesfischereiverein zur Vorlage gebracht werden. Nachdem hiernach die Anmerkung zu Nr. 29 des Sporteltarifs nach obiger Entscheidung auf die Fischerkarten der Vereinsmitglieder keine Anwendung findet, hat der Verein das Ernährungsministerium erneut ersucht, die Fischereivereine, welche eine größere Anzahl von Fischerkarten an ihre Mitglieder ausgeben, wenigstens durch Ansatz der Mindestsportel gleichmäßig zu behandeln.

Die Besprechung der allgemeinen Lage der Fischerei in der Hauptversammlung nahm einen breiten Raum der Tagesordnung ein. Bei den Futtermitteln ist einiger Preisrückgang zu verzeichnen. Zu wünschen ist, daß die Fleischabfälle von den Schlachthöfen usw. wieder direkt bezogen werden können, in welchem Sinn der Deutsche Fischereiverein beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorstellig geworden ist. Die Einfuhr von Süßwasserfischen ist wieder erlaubt mit Ausnahme der Salmoniden. Die Ausfuhr ist nur für Salmoniden gestattet und bedarf der Genehmigung des Reichskommissars für die Aus- und Einfuhrbewilligung. Ausfuhr von Fischeiern, Brut und Setzlingen ist verboten, dagegen die Einfuhr von Salmonideneiern gestattet. Die Verteilung steht allerdings unter Kontingentierung des Deutschen Fischereivereins. Bei allen Fragen der Ein- und Ausfuhr wendet man sich am besten an die Geschäftsstelle des Vereins in Stuttgart, Akademie, welche auch einkommende Ausfuhrgesuche weiterleitet. Aalbrut ist vorerst keine zu bekommen, nachdem der einzige Fangplatz an der deutschen Ostseeküste an der Hoyer Schleuse in Schleswig an Dänemark abgetreten werden mußte.

Digitized by Google

Aus dem sehr ausführlichen Jahresbericht erfahren wir noch weiter, daß sich beim Deutschen Fischereiverein ein Salmonidenausschuß gebildet hat, zu dessen Vorsitzenden unser hochgeschätzter rühriger Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer, gewählt wurde und zu dessen Beisitzern auch ein württemb. Züchter Robert Speidel in Calmbach gehört.

Ueber die Einwirkung der Kanalisation auf das Fischereiwesen läßt sich noch nicht viel Bestimmtes sagen. Es werden voraussichtlich ziemlich verwickelte wirtschaftliche, züchterische und rechtliche Fragen entstehen. Vom Kanalbauverein ist zwar die Zusicherung gegeben worden, daß er dafür eintreten werde, daß die Interessen der Fischerei gewahrt bleiben und auch die Württemb. Landwirtschaftskammer ist hierum seitens des Landesfischereivereins ersucht worden. Aus der Mitte der Versammlung wurde befürchtet, daß die technische Leitung zu wenig Rücksicht auf die Fischerei nehmen werde. Der Verein wird daher wiederholt hierüber bei der Leitung des Kanalbaus vorstellig werden.

Ein Antrag: „Der Württemb. Landesfischereiverein wolle beim Ernährungsministerium eilige Schritte zur Durchführung des Verbots der Einlassung von Enten in Fischwasser ergreifen und wenn aus Rücksicht auf die Volksernährung die Durchführung untunlich ist, für Entschädigung der Fischereiberechtigten durch die Gemeinden, in welcher Enten gehalten werden, hinwirken, da der Schaden in den Forellenbächen des Landes bei dem heurigen niederen Wasserstand sehr groß ist und der Fischerei nicht mehr zugemutet werden kann", fand nach Begründung durch den Kreisfischereisachverständigen für den Donaukreis, Forstmeister Stier, durch Stimmenmehrheit Annahme und ist der Regierung übermittelt worden.

Als Ort oer im Frühjahr 1921 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wurde Horb bestimmt, dessen Fischereiverein hierzu eingeladen hat. Die Feststellung der Zeit wird dem engeren Ausschuß überlassen.

Mit Dankesworten schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung. Ein einfaches Mittagsmahl vereinigte die Teilnehmer, wobei Beiratsmitglied Kauffmann, Langenargen, den Verein einlud, sein 30jähriges Jubiläum 1922 am Bodensee abzuhalten, woselbst auch vor 30 Jahren der erste Fischereitag stattgefunden habe und bei diesem Anlaß das Institut des Vereins für Seenforschung in Langenargen zu besuchen, was dankend zugesagt wird.

Griesinger.

Guts-Sekretär

(Marine-Unteroffizier) mit **Fischerei-Fachschulbildung** sucht Wirkungskreis bei Behörde, Verein, Genossenschaft, in größerem Fischerei- oder Gutsbetrieb. Sehr arbeitsfreudig u. tüchtig im Innen- u. Außendienst. Alter 31 Jahre, verheiratet, kinderlos. Auskunft erteilt der Direktor der Fischereischule Starnberg, **Dr. Maier**, Oberregierungsrat, München, Theatinerstr. 21.

Heringsrogen bestes Forellenfutter in 220 Pfd.-Tonnen à ℳ 100.—

Bestes Fischfuttermehl,

50/60% Eiweißgehalt,

Zentner ℳ 175.—

Ia getrocknete Garneelen

Zentner ℳ 300.— 463

empfiehlt p. Nachnahme ab hier

L. Selkfert, Helmbrechts.

Achtung Fischer!

Wegen Räumung **Lederfett Froschkönig,** per Kilo ℳ 7.50 bei Mindestabgabe von 2 Kilo.

373 **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell bei Fulda.**

Fischnetze, Wagbären, Markttaschen

aus reichspatentamtlich gesch. **beweglichem dehnbarem Drahtgeflecht**

Marke „Aniera"

empfiehlt mit best. Referenzen.

Neuheitenfabrik Ingolstadt a. D.

Postschließfach 41.

Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt. 458

Einige 1000 Stück

Setz-Schleien

und einige Tausend

Setz-Karpfen

ein- und zweijährig

hat zu verkaufen. 459

Benedikt Christ

Kronenbrauerei

Ochsenhausen, Württbg.

Für meine Teichwirtschaft suche ich zum 1. April einen

Eleven.

Näheres durch 419

H. v. Debschitz, Güllschau bei Haynau, Schles.

Einen größeren Posten

Setz-Schleien

1- und 2sömmrig

hat abzugeben 452

Gutsverwaltung Böblingen in Württemberg.

Telephon: Böblingen 152.

Junge Aale 444

zur Zucht, sowie Besatz-

Schleien u. Karpfen

in großen Posten abzugeben durch **Glauer & Comp., Wüstewaltersdorf 28, Bez. Breslau.**

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wbg.

Digitized by Google

Forellen-Setzlinge

5—20 cm, **und Brut** in jeder Menge mit Garantie lebender Ankunft billigst sofort lieferbar. 423

Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

Stellengesuch.

Wegen Aufgabe der Forellenzucht sucht Fischmeister, verheiratet, 31 Jahre alt, 2 Kinder, für sofort ev. später geeignete Stellung als **Fischmeister** oder **Fischereiverwalter.** Bin seit dem 14. Lebensjahre auf Seefischerei tätig gewesen und mit sämtlichen Netzarbeiten bewandert. Jetzige Stellung seit 1914 in Forellenzüchterei; letztere seit 1915 allein geführt. Werte Zuschriften befördert die Geschäftsstelle der Fischereizeitung unter Nr. 437. 437

Gesucht für sofort

Fischereigehilfe

unverheiratet, erfahren in Forellenzucht. Freie Wohnung und Verpflegung.

Angebote mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen an

Fischzucht Schmelztal, Honnef a. Rh.

Für jungen Mann, Absolv. der Fischereischule Starnberg, mit reichen prakt. Kenntnissen in der Forellenzucht, Bach-, Fluß- und Seefischerei, wird passender Posten als

Fischereigehilfe etc.

am liebsten in Süddeutschland (Bayern od. Württbg.) gesucht.

Da derselbe sich in einiger Zeit verheiraten möchte, wird auf mögl. Dauerstellung reflekt.

Gefl. Angebote erbeten an **Hugo Palmer,** Bezirksfischereiwart, **Tirschenreuth,** Oberpfalz. 447

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)

gibt ab: **Karpfenjungbrut,**

1000 20 M., gr. Posten billiger. **Vorgestreckte Karpfenbrut, Laichkarpfen, Cal. Spiegel** gem. Preisl. **Jungbrut.** Gewähr für lebende Ankunft.

140 **Haus v. Debschitz.**

Regenbogenforellen-Brut u. Jährlinge

liefert billigst 443

Forellenzucht Braun, Bad Teinach.

Suche einen ledigen, tüchtigen

Fischmeister

welcher schon in Forellenzucht tätig war, erstklassige Zeugnisse besitzt und sich vor keiner ins Fach schlagenden Arbeit scheut, für meine Forellenzucht. Bis in ungefähr einem Jahre steht freie Wohnung zur Verfügung. Angebote mit Gehaltsangabe unter Nr. 446 an die Geschäftsstelle d. Bl.

22jähriger, lediger **Flußfischer** sucht auf Mai

Stellung. 439

Ist mit allen **Netzarbeiten** vertraut. Bis jetzt im elterlichen Geschäft tätig. (Bevorzugt Oberbayern.) Angebote an

Karl Grether, Fischer, **Bad. Rheinfelden Nr. 4.**

Versetz-Netze

Wegen Aufgabe der Fischerei habe ich folgende Netze zum Absperren von Flüssen od. Altwässern (ohne Sack zum Fischen zu verwenden) abzugeben.

Nr. 1. **Versetzer.** Spannweite **der Flügel 18 Meter. Flügel:** 54 Maschen hoch, 22 mm von Knoten zu Knoten, mit Floßen und Blei versehen. **Sack** neu, noch nicht gebraucht, 85 cm ∅ des ersten Reifens, sehr lang, mit drei hintereinander folgenden Schlupfs. 26 mm von Knoten zu Knoten.

Nr. 2. **Versetzer.** Spannweite **der Flügel 16 Meter. Flügel:** 60 Maschen hoch, 25 mm von Knoten zu Knoten, mit Floßen und Blei versehen. **Sack** neu, noch nicht gebraucht, 95 cm ∅ des ersten Reifens, sehr lang, mit drei hintereinander folgenden Schlupfs. 25 mm von Knoten zu Knoten vorn, 22 mm von Knoten zu Knoten hinten.

Nr. 3. **Versetzer.** Spannweite **der Flügel 18 Meter. Flügel.** 46 Maschen hoch. 22 mm von Knoten zu Knoten, mit Floßen und Blei versehen. **Sack** neu, noch nicht gebraucht, 70 cm ∅ des ersten Reifens, sehr lang, mit drei hintereinander folgenden Schlupfs. 20 mm von Knoten zu Knoten.

Die Flügel sämtlicher Versetzer sind aus starken Hanfgarn und gelohet, Flügel oder Sack werden allein nicht abgegeben, da beides passend bearbeitet ist.

Ferner **mehrere Flügelreußen,** mit der Hand gestrickt, 55—65 cm ∅ des 1. Reifens, bestehend aus zwei langen Flügeln, zwei Einkehlen und fünf Reifen aus Holz, pro Stück **95 Mk.** Preis der Versetzer nach Uebereinkunft. 455

Angebote unt. **‚Fachmann'** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Inserate finden weiteste Verbreitung in der **„Allgem. Fischerei-Zeitung".**

Warum verwende ich **Haffkrug-Braun** und nicht Katechu?

Aufklärungsschrift kostenlos von 304

Carl Jäger G. m. b. H., Düsseldorf, Schliessfach 519.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 8. München, den 15. April 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Mitteilung der Fischereischule Starnberg. — VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee. — VII. Die schlesische Fischerei und Teichwirtschaft 1920. — VIII. Bericht über die Tagung des XXVII. Deutschen Fischereirates. — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Personalnotizen. — XI. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Der Reichsverkehrsminister
E V g 55 Nr. 1594

An den Deutschen Fischereiverein

Berlin W. 66, den 30. März 1921.
Wilhelmstraße 70

Berlin W. 10
Königin-Augusta-Straße 21.

Ich habe eine nochmalige Nachprüfung der Tarifsätze für Fischsendungen unter Würdigung der mitgeteilten Gesichtspunkte veranlaßt und der mit der Führung der Verhandlungen betrauten Eisenbahndirektion in Berlin Ihre Eingabe vom 17. d. M. zugehen lassen.

Im Auftrage: gez.: Pape.

Digitized by Google

Nachschrift! Aus obiger Mitteilung des Herrn Reichsverkehrsministers geht hervor, daß die auf Grund der Beschlüsse unseres Ausschusses für Fischverwertung dem Reichsverkehrsministerium, dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie dem Reichswirtschaftsrat überreichten Eingaben Anlaß zu einer nochmaligen Nachprüfung der Tarifsätze für Fischsendungen gegeben haben. Zur Weiterführung der Verhandlungen wäre es von größtem Wert, aus allen Gegenden des Reiches weitere Kalkulationen über die Wirkung der neuen Frachtsätze gegenüber denen vor dem Kriege zu erhalten und zwar möglichst an praktischen, zahlenmäßig durchgeführten Beispielen. Wir bitten daher um tunlichst beschleunigte Uebersendung solcher Beispiele an unsere Geschäftsstelle.

Berlin W. 10, 2. April 1921. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21. Der Präsident: Dr Maier.

II. Bekanntmachung.

Dem Deutschen Fischereiverein ist auf seinen Antrag beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung je ein Kontingent von Regenbogenforelleneiern, -Brut und -Setzlingen zur Ausfuhr erteilt worden. Fischzüchter, welche diese Erzeugnisse auszuführen beabsichtigen, wollen ihre Anträge auf den vorgeschriebenen Formularen direkt an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augustastraße 21, richten. — Es dürfen nur Regenbogenforellenerzeugnisse ausgeführt werden. Umgehungen dieser Einschränkung werden bei Bekanntwerden zur Anzeige gebracht werden.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in der zweiten Hälfte des Juni 1921 soll in der Teichwirtschaft des Herrn Forstmeisters a. D. von Zehmen, Majoratsherr auf Schloß Weißig bei Kamenz, eine Vorführung der wichtigsten Geräte und Methoden zur Entkrautung und Entschilfung der Gewässer vor den Mitgliedern des Teichwirtschaftlichen Ausschusses und sonstigen Interessenten stattfinden.

Personen und Firmen, welche ihre Geräte und Methoden vorführen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens 1. Mai an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augustastraße 21, zu wenden.

Deutscher Fischereiverein:
Dr Röhler, Generalsekretär.

IV. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Die satzungsgemäße Hauptversammlung (XXVII. Württemb. Fischereitag) findet am Sonntag den 1. Mai 1921, vorm. ½11 Uhr, im Rathaus in Horb a. N. statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Jahresbericht. — 3. Rechnungsergebnis 1920. — 4. Voranschlag 1921. — 5. Vortrag des Württemb. Landesfischereisachverständigen, Herrn Dr Braun, über: Bewirtschaftung von Forellengewässern. — 6. Ort der nächsten Hauptversammlung. — 7. Anträge, welche vor der Versammlung schriftlich einzureichen sind. Anmeldungen für Essen und Quartier bis 25. April an Hofrat Hinderer, Stuttgart, Akademie.

Der I. Vorsitzende: Dr Haller.

V. Mitteilung der Fischereischule Starnberg.

Zum Ausbau der Fischereischule sind weiter folgende Beiträge eingegangen:

Rehbach und Stender (bisher 1000 M.) . . . . . 300 M.
Fischereibesitzer Linke, Tharandt bei Dresden . . . . . 1000 M.

Auch diesen Gönnern spricht die Fischereischule unter öffentlicher Quittierung den aufrichtigsten Dank für das durch die Spende bewiesene Interesse aus.

München, 30. März 1921. Dr Maier.

VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee.

Von Dr Demoll, Univ.-Prof., München.

Ich war gerade dabei, in etwas ausführlicherer Weise meine Bedenken zu äußern gegen den Vorschlag, den Auerbach in Nr. 5 der Allg. Fischereizeitung betreffs der Aufzucht der Felchen gemacht hat, als ich den Artikel von Surbeck in die Hand bekam.

Im wesentlichen deckte sich das, was ich dagegen vorbringen wollte, vollständig mit dem, was Surbeck ausgeführt hat, so daß ich darauf verzichten kann, nochmals ausführlich darauf einzugehen.

Digitized by Google

Dem Gedanken Auerbachs, daß man sich bei der Blaufelchenzucht möglichst den natürlichen Bedingungen annähern soll, kann ich nur zustimmen insofern, als es sich darum handelt, die für die Blaufelchen-Embryonen wichtigen Lebensbedingungen auch bei der künstlichen Aufzucht zu schaffen. Welche Faktoren aber wirklich wichtig sind, außer Sauerstoff in einer bestimmten Menge, wissen wir nicht. Wir wissen nicht, ob es für die Entwicklung ganz gleichgültig ist (die Erfolge in der Brutanstalt sprechen dafür), ob das Ei in seinem Innern einen Druck von 1 Atmosphäre oder von 10 Atmosphären besitzt. Wir wissen nicht, ob die Brut kräftiger wird, wenn sie sich in 4° temperiertem Wasser entwickelt oder in höherer Temperatur (die Quellentemperatur ist etwa 7°). In der Forellenzucht hat man sich außerordentlich weit von den natürlichen Bedingungen entfernt. Die guten Erfolge hierbei lassen offenbar werden, daß ein großer Teil der in der Natur meist gegebenen Faktoren für die Entwicklung ganz irrelevant sind. Ich könnte mich daher nicht dazu entschließen, den bisher in der Felchenzucht eingeschlagenen Weg nur deshalb zu verwerfen oder zu verlassen, weil er sich von dem, was wir als natürliche Bedingungen zusammenfassen, entfernt. Gleichwohl ist es immer gut (und das gilt auch für die Forellenzucht), wenn ab und zu wieder durch Ueberlegungen — wie sie Auerbach gebracht hat — die Wissenschaft darauf hingewiesen wird, genauer zu erforschen, welches die eigentlich wesentlichen und welches gleichgültige Milieufaktoren sind. Wenn ich auch im Prinzip für weiteren Ausbau der künstlichen Aufzucht bin, so begrüße ich es trotzdem, wenn auch auf dem andern Weg Versuche angestellt werden.

Gegen die von Auerbach vorgeschlagene Methode scheinen mir aber auch noch Bedenken im besonderen vorzuliegen, die im wesentlichen ebenfalls von Surbeck klar hervorgehoben wurden. Auch mir scheint der Verlust an Eiern während dem Absinken recht unbedeutend zu sein, in Anbetracht der Tatsache, daß die Renken und Felchen während der Laichperiode wohl kaum oder nur in geringem Maße Nahrung zu sich nehmen.

Wenn auch ein kleiner Prozentsatz der Eier auf dem Wege des Absinkens von Felchen gefressen werden sollte, so kann das nach meiner Ansicht nicht die außerordentlichen Mühen rechtfertigen, die ein Befolgen der Auerbachschen Methode fordern würden. Es scheinen mir aber auch noch wesentliche Nachteile mit dieser Methode direkt verbunden zu sein. Der eine wurde ebenfalls schon von Surbeck erwähnt: Wenn man auch feststellen kann, daß befruchtete Eier in einem Standglas mit einer bestimmten Geschwindigkeit absinken, so ist damit noch durchaus nicht gesagt, daß sie dieselbe Geschwindigkeit bis in Tiefen von 200 m beibehalten. Während die Eier absinken, nimmt in ihrem Innern der Druck langsam, entsprechend dem äußeren Druck, zu, so daß man — wie Surbeck ja auch schon ausgeführt hat — nicht annehmen braucht, daß sie auch nur während des Absinkens einen erhöhten Druck auszuhalten haben. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß die Eier tatsächlich sehr empfindlich sind gegen eine schnelle Steigerung des äußeren Drucks, eine Steigerung, die so plötzlich erfolgt, daß die Zunahme des inneren Drucks nicht Schritt halten kann. (Man denke nur an die Vorsichtsmaßregeln, die von den Caissonarbeitern peinlichst genau eingehalten werden müssen, wenn Schädigungen des Organismus vermieden werden sollen, und zwar nicht nur beim Ausschleusen = Verringerung des Drucks — sondern auch beim Einschleusen = Drucksteigerung.)

Wenn wir also die Eier künstlich in einem Behälter in die Tiefe versenken, so kann es wohl sehr wichtig sein, daß wir genau in den verschiedenen Tiefen die Geschwindigkeit einhalten oder wenigstens nicht über die Geschwindigkeit hinausgehen, mit der die Eier, wenn sie frei flottieren, absinken würden. Immerhin muß man sagen, ob eine zu schnelle Versenkung schädlich ist und wie langsam man versinken muß, all das sind Dinge, die sich feststellen lassen und so nur ein momentanes Bedenken gegen den Auerbachschen Vorschlag darstellen können.

Für immer bedeutsam aber scheint mir der Umstand, daß man durch dieses künstliche Versenken die Eier niemals so gleichmäßig über große Flächen verstreuen kann, wie es bei dem Ablaichen der Fische selbst geschieht. Wie sehr verstreut die Eier beim natürlichen Ablaichen am Boden sich finden, darf wohl schon aus den Fangergebnissen der beiden Forschungsinstitute am Bodensee geschlossen werden. Wenn aber die Eier mehr als normal am Boden gehäuft werden, so fördert man in hohem Maße dadurch die Möglichkeit, daß

Digitized by Google

sie von den Trüschen — den Hauptlaichräubern — gefunden und verzehrt werden. Die Trüschen, die, wie mir Bodenseefischer mitteilen, in Tiefen von 200 m und noch tiefer gefangen werden, können in solchen Tiefen die Eier nicht mehr mit den Augen finden, sondern nur mit dem Geruchs- und Geschmacksorgan. Es ist aber ohne weiteres klar, daß verstreut liegende Eier nicht so leicht durch den Geruch gefunden werden können, als eine größere Ansammlung derselben. Gegenüber dieser Begünstigung der Laichräubereien der Trüschen scheint mir der Schutz, den Auerbach den Eiern angedeihen lassen will gegen das Gefressenwerden während des Absinkens, bedeutungslos zu sein.

VII. Die schlesische Fischerei und Teichwirtschaft 1920.

Von Dr H. Mehring, Breslau.

Die Fluß- und Seenfischerei hatte nach wie vor, man kann eher sagen in erhöhtem Maße mit der Teuerung aller Bedürfnisse und mit erschwerten Arbeiterverhältnissen zu kämpfen. In der Oder besteht zum überwiegenden Teile Anteilfischerei, doch muß der Unternehmer unter heutigen Verhältnissen den Gesellen einen Mindestverdienst sichern, so daß er bei mangelhaften Fängen den Schaden allein zu tragen hat. Gestohlen wird in allen Möglichkeiten, nicht nur Netze, Reusen und andere leichter bewegliche Dinge fallen den Langfingern zum Opfer, ein Breslauer Fischermeister mußte eines Tages auch seinen Kähnen nachsetzen, die ihm am hellen Tage in Sicht seiner Fenster fortgeführt waren. Die Hälteranlagen in der Oder, bestehend aus Fischkästen, Flößen und Treppen, sind ebenfalls Gegenstände, die man im ganzen stehlen und als Brennholz verwenden kann, und so ist es auch geschehen, denn die Räuber haben sogar die Treppenstufen einzeln geholt, trotzdem die Anlage unter den Fenstern der Universität an lebhafter Verkehrsstraße festgemacht ist.

An Absatz fehlte es den Flußfischern auf den Märkten der Provinz nicht, jedoch blieb der Gewinn für den Fischer gering, da er zwischen hohen Produktionskosten und Marktpreis eng eingekeilt war, denn der Preis erfuhr einen Druck von anderer Seite, weil der Markt mit anderen Fleischwaren in steigender Menge beschickt wurde. Der Versuch Hechte, Barsche und Weißfische aus großen Teichen zur Zeit der Abfischung in Breslau auf den Markt zu bringen, hatte keinen vollen Erfolg, weil die Preise zu hoch waren.

Im Forellengeschäft machte sich schon im Sommer ein Preisabschlag bemerkbar. Solange die Sommergäste im Gebirge waren, brachten Forellen dem Fischer 12—15, in Oberschlesien bis zu 20 Mark das Pfund, doch dürfen die oberschlesischen Verhältnisse nicht als maßgeblich angesehen werden, weil es besetztes Gebiet ist. Sobald der Sommer zu Ende ging, hörten die Bäder und Kurorte auf, Forellen aufzunehmen, und diese wanderten, wenn auch in geringen Mengen, in die Städte. Hier in Breslau werden sie selbst bei etwas geschwächtem Preise zurzeit so gut wie gar nicht verlangt.

Die Teichwirtschaft hat ein meteorologisch außerordentlich günstiges Jahr hinter sich, keine kalten Frühjahrsnächte, mittlere oder zeitweise hohe Tagestemperatur, häufige Gewitter oder Regenfälle, die den Teichen erfahrungsgemäß neue Nahrung zuspülen, wahrscheinlich auch noch Eier von Nahrungstieren, die im benachbarten Boden ruhen und auf den Augenblick warten, der ihnen den Eintritt ins Wasser und damit das Erwachen zu neuem Leben gestattet.

In Ermangelung von Zahlen der Wassertemperaturen aus Teichen, die bekanntlich höher liegen wie die Temperaturen des Flußwassers, stelle ich hier die Monatsdurchschnitte der Temperatur des Oderwassers, gemessen morgens 8 Uhr, bei Breslau der beiden Jahre 1919 und 1920 gegenüber:

Jahr	Mai	Juni	Juli	August	September
1919	11,3	17,5	15,8	16,8	14,5
1920	15,9	16,7	20,6	18,9	14,6

So roh eine Zusammenstellung in Monatsdurchschnitten auch sein mag — Dekaden- oder Pentadendurchschnitte lassen die einzelnen Wärmeperioden besser erkennen —,

Digitized by Google

so deutlich erkennt man doch aus dieser kleinen Tabelle die volle Ueberlegenheit des Sommers 1920 an Wärme gegenüber seinem Vorjahre, außer im Juni.

Besonders sind die Wassertemperaturen zurzeit der Entwicklung der jungen Brut ein Moment, von denen der wirtschaftliche Erfolg des Karpfenzüchters so wesentlich abhängt, weshalb hier noch die Temperaturen des Oderwassers in Mittelwerten aus Pentaden der Monate Mai und Juni derselben beiden Jahre zusammengestellt sind, wobei die letzte Pentade des Mai aus Gründen der Vereinfachung ihrem Namen Unehre machen und sechstägig sein muß:

Mai	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—31.
1919	8,9	8,1	13,6	12,0	13,5	13,3
1920	13,9	13,1	13,6	14,8	19,2	20,0
Juni	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—30.
1919	15,0	15,4	19,4	18,5	20,1	16,1
1920	18,4	12,4	17,9	17,9	17,5	17,1

Wertvoller wäre es auch hier, wenn man Temperaturwerte aus Brutaufzuchtteichen zur Verfügung hätte an Stelle solcher des Oderwassers, weil sie höher liegen wie die gleichen Werte des Oderwassers, und das ist von um so größerer Bedeutung, als gerade in dieser Jahreszeit die Temperatur oft um 17° Celsius herum schwankt, und gerade da die untere Grenze für die Freßlust des Karpfens liegen soll. Da ferner in flachen Teichen der schnelleren Erwärmung in kühlen Nächten auch die schnellere Abkühlung gegenübersteht, so ist auch diese kleine Tabelle von Zahlen des Oderwassers nicht ganz so beweiskräftig, wie sie im anderen Falle hätte sein können, sie muß aber mangels eines Besseren an dieser Stelle bei nachsichtiger Betrachtung genügen.

Danach erkennt man den Mai 1919 als zu kalt und ungünstig für das Brutgeschäft und tatsächlich ist viel Karpfenstrich im Ei zugrunde gegangen, der an einigen warmen Tagen abgestrichen, kurz darauf das Opfer eines Kälterückfalls war. Der an sich günstige Juni fand deshalb wenig Lebendiges vor, was von seinem günstigen Verlaufe Vorteil ziehen konnte, und der Vorrat an Karpfenstrich war im Herbste 1919 gering, abgesehen von einigen Ausnahmen, unter denen die Gräflich Garnierschen Teichwirtschaft in Turawa besonders günstig auffiel, weil sie in ihren wohlgepflegten, regelmäßig mit Gründüngung versehenen Teichen, in denen die junge Brut stets Schutz und genügend Nahrung vorfindet, reichliche Mengen gut und gleichmäßig gewachsenen Strich hochbrachte.

Im Jahre 1920 haben die beiden letzten Pentaden des Mai und die erste des Juni gute Temperaturen, dann folgt ein Kälterückfall in der zweiten Pentade. Die Brut war aber in den Tagen schon kräftig entwickelt, die Nahrung scheint auch nicht gleich ganz und gar verschwunden zu sein, so daß der Strich die kurze Notperiode überwand, zumal der Rest des Monats gute Temperaturen hatte, wohinzu die günstige Wirkung der Gewitterregen trat. Nur von drei Teichwirtschaften erfuhr ich, daß sie keinen Karpfenstrich aufgebracht haben, alle drei hatten aber arme, flache Teiche fast ohne jeden Pflanzenwuchs, da ist die Brut verhungert oder erfroren oder beides.

Wenn nun auch heuer nicht von großem Ueberflusse an Karpfenstrich geredet werden kann, so ist doch ein ganz ansehnlicher, vermutlich ausreichender Vorrat da, und was wir haben, ist gut, zum größeren Teile sogar sehr gut, zum Teil übertrieben groß, denn Vorwachs von mehr als 20 cm ist in diesem Jahre keine Seltenheit.

Der Juli 1919 zeigt im Oderwasser ein Monatsmittel von nur 15,8° Celsius, der Juli 1920 dagegen 20,6°; der August beider Jahre zeigt zwar nicht diesen krassen Unterschied, doch ist er noch deutlich genug zugunsten von 1920. Der Unterschied zeigt sich im Wachstum sowohl der Karpfen wie der Schleien und im Gedeihen des Schleiennachwuchses, denn wenn 1918 ein schlechtes Schleienjahr war, so war 1919 als ein sehr schlechtes anzusprechen, 1920 brachte uns dagegen sehr gut gewachsene Speiseschleien, soweit sie noch vorhanden waren und einen außergewöhnlich guten Schleiennachwuchs, Einsömmrige bis zu 10 cm lang, und wir können mit Befriedigung auf dieses Ergebnis zurückblicken, zugleich

Digitized by Google

aber mit Zuversicht in die Zukunft, da dieses Jahr der Schleienwirtschaft mit einem Schlage wieder auf die Strümpfe geholfen hat. Auch dieses gilt allerdings nur für gute und halbwegs gepflegte Teiche, denn in verkommenen Teichen ist dieser Erfolg ausgeblieben.

Mit zweisömmrigen Karpfen stehen wir nicht sehr günstig da. Der geringe Vorrat an Einsömmrigen aus 1919 zwang zu sparsamer Besetzung, doch auch diese Besetzung wurde noch sehr vermindert durch die nachträglichen Verluste, die auf die schlechte Ueberwinterung zurückzuführen sind, weil der früh einsetzende Winter 1919/20 nur Eis gebracht hatte, das bei ruhigem Schneefall entstanden, also undurchsichtig war. Ist das Eis blank und die Sonne kann hindurchscheinen, so wird unter dem Eise auch im Winter noch immer einiger Sauerstoff erzeugt, wobei besonders die Kieselalgen tätig sind, ist das Eis blind, so stockt diese Sauerstofferzeugung, und alle anderen gegenteiligen Faktoren kommen um so schneller zur Geltung. Die Folgen sind Sauerstoffmangel im Wasser und Atemnot der Fische. Außergewöhnlich zahlreich waren, wohl hauptsächlich aus diesem Grunde die Hilferufe wegen Fischsterben in der Winterung, das schlimmste aber war, wie sehr häufig in Jahren mit schlechten Winterungsergebnissen, daß in vielen Fällen die Schwäche der Fische nicht erkannt wurde, weil keine oder nur wenig Tote gefunden wurden, was hauptsächlich in moorigen und verschlammten Teichen vorkam, und daß die schwachen Fische zur Besetzung kamen. Einsömmrige leiden unter den Folgen schlechter Winterung mehr wie Zweisömmrige, und so hören wir denn aus einzelnen Wirtschaften von Verlusten bis zu 60 und 80 vom Hundert. In solchen Teichen sind Stückgewichte von mehr als einem Pfunde keine Seltenheit bei zweisömmrigen Fischen. In einer Wirtschaft sah ich sogar zweisömmrige Karpfen von mehr als 2½ Pfund aus einem allerdings reich mit Hechten gesegneten Teiche kommen, der auch so hohen Stückverlust gehabt hatte, und diese großen Fische wanderten sofort zu den Speisekarpfen in den Verkaufshälter. Das war richtig, denn es hat keinen Zweck, so große Fische als Besatz zu verwenden; wo aber sollen die Besatzkarpfen für 1921 herkommen, wenn von den ohnehin knappen Vorräten nun auch noch ein guter Teil zu Speisefischen abgewachsen ist? Wir haben also Mangel an zweisömmrigem Besatz, den wir aber dadurch ausgleichen können, daß wir große Einsömmrige, woran es in diesem Jahre nicht fehlt, als Besatz im Abwachsteiche verwenden.

Sehr günstig lauteten aus den meisten Teichwirtschaften die Berichte über den Abwachs. Gedüngt war zwar in den wenigsten Teichen, gefüttert wurde hie und da wieder, wenn auch zum Teil mit Lupine von sehr geringer Güte, das meiste hat das günstige Wetter zum guten Erfolge beigetragen, und die Ernte stand, einerlei ob gefüttert war oder nicht, mehr als 1½ mal so gut wie im denkwürdig schlechten Jahre 1919, dreisömmrige Karpfen von 2½—3—4 Pfund wurden geerntet, ja, ich stand an der Schleuse eines befütterten lehmigen Teiches in Mittelschlesien, der brachte Zentner für Zentner 22 Stück. Nicht überall ist es so gut gegangen, denn ich weiß von Wirtschaften, die trotz Fütterung nicht viel mehr geerntet haben wie 1919 — wogendes Schilfmeer wiegt weiche Wedel im westlichen Winde —; deren Besitzer sind aber nicht zu bedauern, weil sie nicht hören können, denn wo kein Pflug und keine Schilfreuse in den Teich kommt, da ist all Kunst umsonst; da ist auch jedes Lot Futter vergeblich in den Teich geworfen, vom Mißerfolge der Düngung ganz zu schweigen.

Mit besonderer Freude habe ich in diesem Jahre wieder Nachrichten über das Gedeihen der Schuppenkarpfen gesammelt, den die Teichwirte und die Verbraucher beinahe ganz vergessen haben, der aber hie und da doch noch gepflegt wird, z. B. in Quolsdorf in der Oberlausitz in Reinkultur, sonst nur in geringerem Prozentsatze in Gemeinschaft mit Spiegelkarpfen. Meine frühere Ansicht, die ich verschiedentlich geäußert habe, ging dahin, daß der Schuppenkarpfen in schlechten Jahren und auf geringem Boden dem anspruchsvolleren Spiegelkarpfen an Zuwachs überlegen sei, während ich annahm, daß der Spiegelkarpfen unter günstigen Lebensbedingungen den Schuppenkarpfen immer überhole. Meine Freunde, die noch Schuppenkarpfen züchten, soweit ich von ihnen Nachrichten eingezogen und erhalten habe, berichten übereinstimmend, daß auch in diesem zweifellos guten Karpfenjahre der Schuppenkarpfen dem Spiegelkarpfen überlegen geblieben sei und zwar in allen drei ersten Lebenssommern. Das gibt zu denken; aber vorläufig sind Spiegelkarpfen die große Mode.

Digitized by Google

Herr Lukas von Meichsner warf kürzlich die Frage auf, warum wir den Spiegelkarpfen noch immer Galizier nennen? Er ist doch längst eine deutsche Zucht, und es sind nicht alle Spiegelkarpfen galizischer Urabstammung, und wenn sie noch so krumme Rücken haben. Warum also nicht einfach Spiegelkarpfen? Wir nennen doch auch nicht jeden gekochten, geräucherten und gewickelten Schinken Prager Schinken, wenn es auch vereinzelt hier im Osten so gemacht wird.

Der Absatz der guten Karpfen erfolgte ungefähr nach Cottbuser Richtpreis, und zwar größtenteils in Spezialwagen nach großen Städten. Das Geschäft in Schleien war nicht von großer Bedeutung, weil von den früheren schlechten Schleienjahren her zu wenig Schleienbesatz in den Teichen war.

In Breslau litt das Karpfengeschäft unter dem anfangs schon gestreiften Uebelstande der erschwerten Hälterung. Vor dem Kriege setzte Breslau vor Weihnachten loko und in der weiteren Umgebung 1200—1500 Zentner Karpfen um. Zur Zeit der Rationierung sollte es 900 Zentner haben, bekam sie aber ebensowenig, wie die Kriegsgesellschaft für Teichverwertung ihre erwarteten Mengen bekam. (Hätte Schlesien in denselben Jahren auf seinen 120 000 Morgen bespannter Fläche je Morgen nur 30 Pfund Karpfen hervorgebracht — und das ist nicht viel —, so hätte diese Provinz allein 36 000 Zentner abliefern können, und da die deutsche Produktion wohl etwa doppelt so groß sein mag, so hätte das im ganzen 72 000 Zentner ausgemacht. — Ja, das sind schlechte Jahre gewesen.) — In diesem Jahre hätte nun Breslau wohl wieder 1200—1500 Zentner Fische umsetzen können, wenn es seine Hälterkästen in der Oder hätte benutzen können, aber das ging nicht wegen der Diebesgefahr. Fische, Kästen, Flöße und Treppen waren in Gefahr, und so wurde im Herbste nichts auf Vorrat genommen, alle die kleinen Verteiler in den kleineren Provinzorten und in der Stadt, die sonst von hiesigen Händlern in der Weihnachtswoche zu entnehmen pflegten, blieben unversorgt — ein großer Ausfall! — Die Breslauer Händler kauften nur für den Wochenbedarf, kauften selbst zu Weihnachten vorsichtig, und auch von dem vorsichtig abgemessenen Quantum blieb ein Teil über die Feiertage stehen, so daß die Karpfen am heiligen Abend von 12.50 Mark im Kleinhandelspreise in einigen Geschäften ohne Erfolg auf 10.50 Mark sanken. Das ist kein schönes Zeichen der Zeit!

Der Umsatz in Karpfen hat in diesem Jahre in Breslau nur die Hälfte des Friedensumsatzes erreicht. Das liegt aber nicht allein an den geschilderten Nöten wegen der Hälterung, sondern die Kauflust war vom Herbste an gering, zunächst wegen des hohen Preises, dann wurde der Breslauer Markt reichlich mit Rindfleisch, Schweinefleisch und Gänsen beschickt, und wenn ihm Karpfen zu 12.50 Mark, Rindfleisch loko mit 12—16 Mark von auswärts mit 12 Mark, Schweinefleisch von auswärts mit 16 Mark, Gänse loko mit 12—17 Mark, von auswärts lebend mit 9 Mark angeboten werden, was tut da ein guter Hausvater?

VIII. Bericht über die Tagung des XXVII. Deutschen Fischereirates

am 10. September 1920 in Berlin.

Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier-München, eröffnet die Versammlung und begrüßt die erschienenen Vertreter der angeschlossenen Vereine und die sonstigen Fischereiratsmitglieder sowie den Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Dr Eichelbaum-Berlin. — Sodann gedenkt er der Toten, die im verflossenen Jahre von uns gegangen sind. Zum Andenken an die Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Nach Feststellung der Anwesenheitsliste wird der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1918/19 durch Fischereidirektor a. D. Lübbert-Cuxhaven erstattet. Die Kassenrevisoren hatten keine wesentlichen Ausstellungen zu machen und hoben die sorgfältige Buch- und Kassenführung lobend hervor. Auf Antrag des Berichterstatters wird dem Schatzmeister die Entlastung erteilt. Der Präsident spricht dem Schatzmeister und den Rechnungsprüfern den Dank des Fischereirats für die Mühewaltung aus.

Der stellvertretende Generalsekretär Dr Röhler-Berlin gibt den vorläufigen Jahresbericht für das laufende Jahr (abgedruckt in Nr. 5 der Allgemeinen Fischereizeitung 1921) bekannt.

Zum Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1920/21 hebt der Präsident ganz besonders hervor, daß die Reichsregierung dem Wunsche auf Erhöhung des dem Deutschen Fischereiverein gewährten Zuschusses Folge gegeben hat und daß sie auch eine bedeutende Erhöhung für das

Digitized by Google

kommende Jahr in Aussicht gestellt hat, und unter Beifall der Versammlung spricht er der Reichsregierung, die durch den inzwischen zugekommenen Ministerialdirektor Heinrici-Berlin vertreten ist, den Dank des Deutschen Fischereivereins aus.

Der Schatzmeister, Kreiskämmerer Hannemann-Berlin, betont, daß, wie überall, auch in dem Voranschlag des Deutschen Fischereivereins das Anschwellen der Ausgaben durch die allgemeine Teuerung in Erscheinung träte. Er verliest die einzelnen Hauptstücke. Bei Hauptstück 3 teilt der Präsident mit, daß bei dem Posten Reisekosten eine verhältnismäßig hohe Summe eingesetzt werden müßte, weil der Verwaltungsrat in seiner Sitzung beschlossen hat, dem Fischereirat vorzuschlagen, daß die Reisegebührnisse auf M. 60.— bezw. M. 80.—, wenn übernachtet werden muß, erhöht werden möchten. Ebenso sollen den Teilnehmern an der Tagung die Zwischentage zwischen Ausschußsitzungen und Fischereirat bezahlt werden. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen diese Beschlüsse. Bei dem Hauptstück 5 teilt der Schatzmeister mit, daß die Gehälter der Angestellten nach den neuen Reichsbeamtengehältern bezw. nach den Gehältern für die Groß-Berliner Gemeinden festgesetzt worden sind, und daß andererseits gewisse Ersparnisse durch Wegfall des ersten Hilfsarbeiters erfolgt sind.

Der Präsident gedenkt der treusten Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Fräulein Sophie Bader, die nach fast 25jähriger Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten aus dem Amte ausscheiden mußte. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die unermüdliche und opferwillige Tätigkeit der langjährigen Bürovorsteherin dadurch anzuerkennen, daß er ihr eine jährlich festzusetzende Unterstützung zusichert. Dieser Beschluß des Verwaltungsrates wird unter Beifall der Versammlung angenommen. — Bei der Verlesung der Einnahmen hebt der Präsident besonders hervor, daß in anerkennenswerter Weise auch die Regierungen der Länder, dem Beispiel der Reichsregierung folgend, die Zuschüsse teilweise um ein Namhaftes erhöht hätten. Allen diesen Regierungen spricht der Präsident namens des Deutschen Fischereivereins den Dank aus für das hierdurch erwiesene Interesse an der Förderung der Fischerei und des Deutschen Fischereivereins. Bei Hauptstück 4 erwähnt der Präsident, daß mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten bei der Veröffentlichung aller Berichte möglichste Sparsamkeit angewendet werden solle, insbesondere auch bei dem Voranschlag, den Rechnungsauszügen und den Berichten.

Nach Verlesung des gesamten Voranschlags, der mit einer Gesamtsumme von M. 227 000.— Einnahmen und M. 227 000.— Ausgaben abschließt, wird der ganze Voranschlag zur Diskussion gestellt und, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen.

Bevor zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl des Generalsekretärs, übergegangen wird, gedenkt der Präsident der Tätigkeit des bisherigen Generalsekretärs Dr Buschkiel, der von 1912—1920 die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins unter großen inneren Schwierigkeiten des Vereins und auch zu Zeiten der allgemeinen Kriegsnöte erfolgreich geleitet hat. Er spricht ihm den besten Dank für seine bisherige Tätigkeit und die Glückwünsche für die Zukunft aus. Dr Buschkiel versicherte mit Worten des Dankes, daß er auch in Zukunft als freier Mitarbeiter für den Deutschen Fischereiverein arbeiten werde.

Es erfolgt nunmehr die Wahl des neuen Generalsekretärs, Studienrat Dr Röhler, der als stellvertretender Generalsekretär die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins vom Februar bis jetzt zur vollsten Zufriedenheit geleitet hat. Der Präsident schlägt daher im Auftrage des Verwaltungsrates dem Fischereirat vor, Studienrat Dr Röhler vom 1. Oktober 1921 ab zum Generalsekretär zu wählen. Die Versammlung erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden. Es wird darauf der Anstellungsvertrag des neuen Generalsekretärs beraten, der sich im wesentlichen dem des bisherigen Generalsekretärs anschließt. Seine Besoldung soll nach Gruppe XI der Reichsbesoldungsordnung unter Anrechnung seiner bisherigen Dienstzeit im preußischen Staatsdienst erfolgen. Der Vertrag soll auf fünf Jahre unkündbar sein. Der Präsident teilt dem inzwischen wieder in den Saal eingetretenen Generalsekretär seine einstimmige Wahl und die Bedingungen mit, unter denen er angestellt werden soll. Dr Röhler nimmt die Wahl als Generalsekretär an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung teilt der Präsident mit, daß die drei neu gegründeten Ausschüsse für Salmonidenzucht, für Fischverwertung und für Fischereiverwaltung in diesem Jahr zum erstenmal getagt haben. Er gibt weiterhin bekannt, daß im allgemeinen die Zahl der Ausschußmitglieder nicht mehr als zehn betragen solle. Der Generalsekretär verliest darauf die Namen der Mitglieder der Fachausschüsse und ihrer Vorsitzenden, welche damit Verwaltungsratsmitglieder sind. Da der Vorsitzende des Ausschusses für die fließenden Gewässer, Direktor Lübbert, ohnehin schon direktes Mitglied des Verwaltungsrates ist, so wird für diesen Ausschuß der stellvertretende Vorsitzende, Dr Braun, hinzugewählt. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus dem Präsidenten (Maier), den beiden Vizepräsidenten (Kühl, Conze), dem Schatzmeister (Hannemann), dem Generalsekretär (Röhler), drei dauernden Mitgliedern (Büttner, Lübbert und Otto), außerdem aus den Fachausschußvorsitzenden Seligo, von Zehmen, Schiemenz, Hinderer, Recken, Braun und Hübner. Der Präsident hebt besonders hervor, daß die Zusammensetzung des Verwaltungsrates in regionaler Beziehung als eine sehr glückliche bezeichnet werden kann, da alle Teile Deutschlands gerecht vertreten sind und stellt das Einverständnis des Fischereirates mit diesen Wahlen fest.

Den Bericht über die Tätigkeit des Seenwirtschaftlichen Ausschusses erstattet Professor Dr Seligo. Er berichtet zunächst über den Fortgang der Bearbeitung einer Statistik der deutschen Seen. Weiterhin soll auf Anregung von Oberfischmeister Dr Willer

Digitized by Google

nach einem von diesem und Professor Thienemann auszuarbeitenden Plan eine Monographie der Seen der baltischen Seenplatte in Aussicht genommen werden. Die Abfassung eines Normalpachtvertrages für Seen ist noch nicht zustande gekommen, soll aber bis zur nächstjährigen Tagung nach Möglichkeit erledigt werden.

Die Frage der Berufsvertretung der Fischer soll später im Zusammenhang besprochen werden, da sie auch von den anderen Ausschüssen erörtert worden ist. Professor Thienemann sprach den Wunsch aus, nähere Mitteilungen über das Vorkommen der Edel-Maräne zu erhalten und bat die angeschlossenen Vereine, ihn hierin zu unterstützen. Der Vorsitzende selbst berichtet über die Verbreitung der Sumpfelritze. — Es haben sich an verschiedenen Orten Bestrebungen gezeigt zur Kommunalisierung in Fischereibetrieben. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins sowie Geheimrat Schiemenz sind gebeten worden, vorkommendenfalls den Gemeinden klarzulegen, wie sehr sie sich dadurch selbst schädigen würden. — Das durch Herrn Otto bei uns eingeführte Kastennetz konnte im Modell vorgeführt werden. Seine Anschaffung ist allen Vereinen nachdrücklichst zu empfehlen.

Den Bericht über die Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses erstattete Geheimrat Professor Dr Schiemenz. Der Vorsitzende selbst hatte darauf hingewiesen, bei Gründung weiterer hydrobiologischer Stationen auch daran zu denken, ob die dort beschäftigten jüngeren Kräfte später unterzubringen sein werden. Professor Demoll berichtete über die Bedingungen, unter denen die Forellenbrut im Bruttrog und im freien Wasser steht. Die Versuche zeigten, daß reichere Durchströmung der Kiesbetten in Bächen vorhanden ist, daß weiterhin die Dotterbrut im Verhältnis zu den anderen Stadien zwar viel Sauerstoff verbraucht, dafür aber imstande ist, einen relativ niedrigen Sauerstoffgehalt des Wassers wirksam auszunützen. Ebenso hat sich herausgestellt, daß die Nahrungsaufnahme ohne Einfluß auf die Schnelligkeit der Aufzehrung des Dottersacks ist. Die Kiesbedeckung der Eier schützt in auffälliger Weise gegen Verpilzung. Vielleicht ist dies ein Fingerzeig für die künstliche Erbrütung. — Weiter wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es zwecklos sei, tote Fische zur Feststellung von Krankheiten und Abwasserschäden einzusenden. Professor Schiemenz berichtet weiter, wie die Schädlichkeit der Abwässer durch stoßweises Ablassen zunimmt. Der Vorsitzende hat ferner hervorgehoben, daß eine Uebersetzung der Gewässer mit Aalen noch nicht bestehe. Er hat Untersuchungen angestellt über das Wachstum von Aalen in Seen und über das Geschlechtsverhältnis. Dabei hat sich herausgestellt, daß die jungen Aale viel schneller wachsen als man bisher angenommen hat. — Professor Ehrenbaum hat über einen zweiten Fund eines Aalweibchens mit stark entwickelten Ovarien berichtet. — Weiterhin bat der Vorsitzende um Unterstützung in seinem Kampfe gegen fischereifeindliche und unzweckmäßige Naturschutzbestrebungen. — Endlich berichtet der Vorsitzende selbst über Erblinden der Forellen, die sich trotz Verlustes der Augen gut zu ernähren wissen.

Ueber die erste Sitzung des Ausschusses für Fischverwertung berichtete der Vorsitzende, Fischereipächter Hübner. Der Ausschuß beriet über Fischtransportfragen, die durch die Einführung neuer Tarife und die Abschaffung der alten Vorzugstarife besonders brennend geworden sind. — Generalsekretär Nanz berichtete über einige Fälle, in denen seitens einzelner Stadtverwaltungen Preisfestsetzungen ohne vorherige Anhörung der Fischer gemacht worden sind. Es wurde gebeten, alle derartigen Fälle dem Deutschen Fischereiverein mitzuteilen, damit dieser an Hand dieses Materials beim Ernährungsausschuß des Reichswirtschaftsrates vorstellig werden kann. Zum Schluß wurden noch Ein- und Ausfuhrfragen besprochen.

Den Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer leitete der Vorsitzende, Direktor Lübbert, mit Gedenkworten für den ausgeschiedenen langjährigen Vorsitzenden, Geheimrat Treplin, ein. Ein Hauptpunkt der Beratungen des Ausschusses war die Frage, ob man im Rhein dem Aal oder dem Lachs den Vorzug geben solle. Die Frage wurde noch nicht endgültig geklärt. Sehr wichtig sind die Arbeiten für die Versorgung unserer deutschen Binnenfischerei mit Aalbrut. Für die Ostsee soll man sich damit begnügen, die aufsteigenden Aale an Hindernissen in das Oberwasser einzusetzen. An der Nordseeküste soll die Gewinnung von Aalbrut von den angrenzenden Landes- und Provinzialvereinen betrieben werden. Die Aalbrutstation in Epney wird nach Mitteilung des Vorsitzenden für Rechnung der englischen Regierung vom englischen Fischereiministerium betrieben. Vielleicht bietet sich die Gelegenheit später auch von dort wieder etwas Monté zu bekommen. Für die Lachsbrutaussetzungen durch die angeschlossenen Vereine des Deutschen Fischereivereins wurden neue Verträge mit neuen Preisfestsetzungen beraten; ebenso wurde beschlossen, bei dem zuständigen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu beantragen, daß wegen schlechter Lachseierernte in einem Jahre nicht ausgegebene Gelder für die nächsten Jahre thesauriert werden dürften, um damit eine eventuelle Ueberproduktion in einem der nächsten Jahre bezahlen zu können.

Im Anschluß an den Bericht Direktor Lübberts wies Dr Buschkiel noch darauf hin, daß doch ganz erhebliche Mengen von Lachsen im Rheingebiet gefangen würden. Professor Heimerle berichtet ebenso über die Schwierigkeiten, welche sich im Rhein durch den Kampf zwischen den Anhängern und Gegnern der Ankerkuilenfischerei ergäben.

Geheimrat Schiemenz betonte, daß der Lachsbrutvertrag aus einer Zeit stamme, in der der Aalfang noch keine so erhebliche Rolle gespielt hätte. Heute käme es hauptsächlich auf die Wirtschaftlichkeit eines Fanges an und da müsse man doch dem Aal vor dem Lachs den Platz einräumen.

Digitized by Google

Professor Auerbach betonte, daß für Baden die Lachsfischerei noch immer eine große Rolle spielt und daß er der Meinung sei, daß die Ankerkuilen eine Fangeinrichtung für schwache und mäßige Ströme sei. Ueber all diese Fragen wird der Ausschuß für die fließenden Gewässer noch ausführlich in späteren Sitzungen zu beraten haben.

Den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Salmonidenwirtschaft erstattet der Vorsitzende Hofrat Hinderer. Der Ausschuß hat beschlossen, eine Statistik der Salmonidenzuchtanstalten aufzustellen, um eine Grundlage für alle Fragen der Salmonidenwirtschaft zu haben. — Ferner wurde verhandelt über Lachsbrutpreise und Richtpreise für die Erzeugnisse der Forellenzucht. — Weiterhin wurde beschlossen, durch den Deutschen Fischereiverein eine Eingabe an das Reichsernährungsministerium zu richten, in der auf die große Futterknappheit hingewiesen und die Freigabe von Kadaverfleisch gefordert werden sollte. Die Ausnutzung der Talsperren für die Gewinnung von Laichfischen ist immer noch nicht genügend. Es wurde auch über die Fangmöglichkeit in Talsperren gesprochen. — Eine sehr ausführliche Aussprache entspann sich über die Ein- und Ausfuhrfragen. Der Ausschuß erhob Protest gegen die Geschäftsbehandlung der Ausfuhranträge beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhr. Zum Schluß wurde verlangt, daß die Behörden auf eine bessere Erfüllung der kontraktlich festgelegten Einsatzvorschriften dringen sollten.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung erstattete in Vertretung des abwesenden Vorsitzenden, Geheimrat Recken, der Generalsekretär Dr Röhler den Bericht. — Oberfischmeister Dr Willer regte an, die spezifischen Berufskrankheiten der Binnenfischer statistisch aufzunehmen, was für ihre Einreihung in eine bestimmte Gefahrenklasse von größter Wichtigkeit sei. Der Deutsche Fischereirat soll gebeten werden, den Betrag von M. 400.— für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. — Kreisfischereisachverständiger Dr Koch referierte kurz über die Notwendigkeit einer Zusammenstellung der Maßnahmen, durch welche bei Flußkorrektionen Fischereischäden verhindert werden könnten. — Landesoberfischmeister Regierungsrat Dr Seydel bemerkt hierzu, daß für Preußen solche Richtlinien bereits vorhanden seien. — Ausführlich referierte Dr Willer über den schon seit alter Zeit erstrebten Zusammenschluß der Fischereibiologen und höheren Fischereiverwaltungsbeamten, der zum Austausch von Erfahrungen zur gegenseitigen Förderung und zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen notwendig wäre, und fand allgemein Beifall.

Ueber die Sitzung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses berichtet in Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn Forstmeister a. D. von Zehmen, der stellvertretende Vorsitzende Generalsekretär Nanz. — Dr Mehring-Breslau hielt ein ausführliches Referat über experimentelle Untersuchungen zur Phosphorsäureteichdüngung. — Ueber die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Versuchsteichwirtschaften entspann sich eine längere Aussprache. Weiterhin wurde über die von der D. L. G. beabsichtigte Bearbeitung der Teichdüngungsfrage und Rassenzüchtungsfrage gesprochen. Die Aussichten für Düngung und Fütterung für die nächsten Jahre sind nach Dr Walter sehr schlecht. Derselbe Referent erblickte in dem genossenschaftlichen Zusammenschluß kleinerer und mittlerer Teichwirtschaften eine gewisse Hilfe bei der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage. Mit warmen Worten trat Dr Walter für die Gründung von Fachschulen mit angegliederten Lehrteichwirtschaften ein, um so die Ausbildung der teichwirtschaftlichen Beamten zu fördern.

Im Anschluß an die Ausschußberichte wies der Präsident darauf hin, daß die vom Deutschen Fischereiverein eingesetzte Ausgleichskommission zwischen Berufsfischern und Sportfischern ebenfalls getagt hat und ihre ausgleichende Wirkung bei Streitfragen betätigen könnte. — Es wird beschlossen, die Frage der Berufsvertretung der Fischer, die die wichtigste aller gegenwärtigen Fragen ist, gleich jetzt zu behandeln, und der zweite Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Major Conze, übernimmt das Referat. Er betont, daß es heute von größter Wichtigkeit sei, die Ansichten der hier versammelten Fischereivertreter über die Vertretung der Fischerei in der Reichslandwirtschaftskammer zu hören. Er verlangt für die Fischereivertretung einen Selbstverwaltungskörper, der nicht durch behördliche Bestimmungen eingeengt ist. Es gelte dies sowohl für die Landes-, als auch für die Reichskammern. Aber auch wenn Fischereikammern geschaffen würden, müssen die freien Organisationen so kräftig wie möglich ausgebaut werden als Gegengewicht gegen die behördlichen Organisationen, deren Zusammensetzung sich unserem Einflusse entzieht. Da wir selbständige Fischereikammern einstweilen nicht erreichen können, so müssen wir uns in die landwirtschaftliche Berufsvertretung mit einschließen lassen und müssen darauf sehen, daß wir die größtmögliche Selbständigkeit in ihr erreichen.

Der Präsident hob noch hervor, daß diese zu schaffende Berufsvertretung den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat bilden solle, demnach also unbedingt kommen müsse. Sobald ein neuer Entwurf für das Reichslandwirtschaftskammergesetz zu erwarten sei, würde ein außerordentlicher Fischereirat zu berufen sein, um hierzu Stellung zu nehmen.

Auf Bitten des Präsidenten erklärten nunmehr die anwesenden Fischereivertreter der anderen Länder ihre Stellungnahme zu dieser Frage. — In Württemberg ist die Fischerei der Landwirtschaftskammer angeschlossen worden und bis jetzt sehr mit ihrem Schicksal zufrieden.

Für Schlesien wird eine selbständige Vertretung der Fischerei gewünscht.

In der Rheinprovinz spielt die Fischerei keine so große Rolle, daß diese eine eigene Vertretung verlangen könnte und der rheinländische Referent sieht in dem Anschluß an die Landwirtschaftskammer keine Gefahr.

Digitized by Google

In Oldenburg, wo See-, Küsten- und Binnenfischerei nicht zu trennen sind, besteht ein gutes Verhältnis zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Landesfischereiverein.

Mecklenburg wünscht absolute Selbständigkeit der Fischerei.

Für Sachsen, wo hauptsächlich Teichwirtschaften in Frage kommen, die in der Regel im Anschluß an die Landwirtschaft betrieben werden, ist eine selbständige Vertretung der Fischerei nicht denkbar. Das Wirtschaftsministerium behandelt die Fischereifragen nach Anhörung des Sächsischen Fischereivereins. Allerdings besteht die Neigung, der Landwirtschaft den Vorzug zu geben.

Für Norden und Osten Preußens verlangt Kraatz eine selbständige Fischereivertretung.

In Baden sind keine Neugründungen zu erwarten.

In Bayern ist die Fischerei aus dem Bauernkammergesetz fortgeblieben. Sollte sie nachträglich hineingeschoben werden, so muß sie vollständige Selbständigkeit behalten. Im Schlußwort betont Major Conze, daß einzelne Landwirtschaftskammern die Aufnahme der Fischerei abgelehnt, andere dagegen die Fischerei in großzügigster Weise unterstützt haben. Ueber den Rahmen, den das Reichsgesetz vorschreiben würde, könnten die einzelnen Länder nicht hinausgehen. Die Ostprovinzen Preußens verlangen möglichst selbständige Abteilungen, während für die westlichen Provinzen nur selbständige Ausschüsse in den Landwirtschaftskammern in Frage kommen könnten. — In der darauffolgenden Diskussion wird beschlossen, nötigenfalls sofort einen außerordentlichen Fischereirat einzuberufen, sobald das Präsidium und der Verwaltungsrat dies für notwendig erachten.

Der Fischereirat beschließt sodann, den bisherigen zweiten Vizepräsidenten, Major Conze, dessen Wahlperiode abgelaufen ist, der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen. Ebenso werden Direktor Lübbert und Graf Holtzendorff als Rechnungsprüfer wiedergewählt. Als direktes Verwaltungsratsmitglied wird Fischermeister Otto aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählt. Der Präsident dankt bei dieser Gelegenheit den aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen Mitgliedern Geheimrat Treplin und Geheimrat Dröscher für ihre bisher dem Verein geleisteten vorzüglichen Dienste.

Bei Punkt 7 der Tagesordnung wird der Preußische Fischereiverband als angeschlossener Verein des Deutschen Fischereivereins aufgenommen und zwar mit so viel Stimmen, als bisherige angeschlossene Vereine des Deutschen Fischereivereins ihm angehören. Betreffs der Beitragsleistung soll der Preußische Fischereiverband mit einer vorläufigen Pauschalsumme von M. 2000.— aufgenommen werden. — Beide Vorschläge des Verwaltungsrates werden angenommen. Ebenso wird der Verwaltungsrat beauftragt, die Frage der Beitragsleistung der einzelnen Vereine bis zum nächsten Fischereirat zu prüfen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird nach längerer Diskussion beschlossen, daß eine gründliche Neuordnung der Satzungen erfolgen soll. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die formelle Festsetzung durchzuführen und dem Fischereirat die endgültige Fassung vorzutragen. Insbesondere soll der § 7 lauten: Angeschlossene Vereine sind die Landesfischereivereine, und der § 8: Ueber die Aufnahme der angeschlossenen Vereine entscheidet der Fischereirat mit $^2/_3$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Zentralfischereiverein von Schleswig-Holstein hat den Antrag gestellt, die ordentliche Mitgliedschaft beim Deutschen Fischereiverein aufzuheben, so daß derselbe lediglich die Zusammenfassung der angeschlossenen Vereine darstellt. Der Verwaltungsrat hat sich damit nicht einverstanden erklärt, sondern beschlossen, nur die Rechte der ordentlichen Mitglieder zu beschränken.

Major Conze bedauert, daß diese Forderung nicht den Kern der Frage treffe. — Nach einer längeren Diskussion, an der sich besonders die Herren Conze, Nanz, Lübbert, Dr. Eichelbaum, Tenge und Mierau beteiligten, schlägt Landesökonomierat Büttner vor, den Verwaltungsrat zu beauftragen, er möge bis zum nächsten Fischereirat den Entwurf der nötigen Satzungsänderungen vorlegen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Nur betreffs der Mitgliederbeiträge wird schon heute beschlossen, den Beitrag der lebenslänglichen Mitglieder von M. 100.— auf 300.— und den ordentlichen Mitgliederbeitrag von M. 10.— auf 20.— zu erhöhen. Der Präsident stellt in Aussicht, die Aufnahme weiterer Mitglieder bis zur nächsten Hauptversammlung einzustellen.

Als Punkt 9 der Tagesordnung war die Beschlußfassung über die Verleihung von Auszeichnungen gelegentlich des 50jährigen Jubiläums vorgesehen, und zwar soll von jetzt ab nur noch die bronzene Medaille des Deutschen Fischereivereins als Einheitsmedaille verliehen werden. Die Versammlung ist mit der Liste der Auszuzeichnenden einverstanden. — Zu Ehrenmitgliedern sollen vorgeschlagen werden: Der Vizepräsident der deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft, Rechtsanwalt Schwach-Wien, und das alte Gründungsmitglied des Deutschen Fischereivereins, Herr Geheimrat Wittmack-Berlin.

Bei Punkt 10 wird als Ort und Zeit des Fischereirates 1921 auf Anregung des Sächsischen Fischereivereins beschlossen, diese Versammlung im Anschluß an die Versammlungen und Sitzungen der D. L. G. in Leipzig in der zweiten Hälfte des Juni in Dresden abzuhalten.

Zu Punkt 11: Verschiedenes, erklärt der Fischereirat sein Einverständnis mit der Ueberschreitung der im Voranschlag 1918/19 für die Zeitschrift der Fischerei vorgesehenen Summe.

Dr. Röhler.

Digitized by Google

IX. Vermischte Mitteilungen.

Bayerische Perlfischerei. Daß die Perlfischerei trotz der verhältnismäßigen Seltenheit perlentragender Muscheln immer noch recht ergiebige Erträge abwirft, zeigt die letzte am 18. Februar 1921 abgehaltene Versteigerung der aus staatlichen Perlgewässern erzielten Perlen. Von den 648 Stück Perlen, die von Fachmännern als verwertbar erklärt wurden, waren 59 wertvolle Perlen enthalten in einem Gesamtgewicht von 157 Karat; sie erzielten bei der Versteigerung einen Preis von 75 000 Mark.

Großes Fischsterben. Durch Vergrößerung der St. Anna-Kunstmühle in Sünching ist den Fischwasserbesitzern und -Pächtern eine große Gefahr erwachsen. Durch Einleitung von größeren Mengen gebrauchten Motoröles in die Große Laaber schwammen vorige Woche große Mengen größtenteils bereits verendeter und kranker Fische an der Wasseroberfläche. Von toten Hechten waren Exemplare bis zu 12 Pfund dabei. In Haimbuch und Schönach wurden je 5—7 Zentner tote Fische geborgen. Sämtliche Fische waren wegen des starken Oelgeschmackes ungenießbar. Interessant ist, daß die Fische, welche noch weniger von der Teerölvergiftung ergriffen waren und in Behältern gesammelt wurden, nach einigen Tagen erblindeten. Da durch das Oel auch sämtliche Bruten vernichtet wurden, ist der Schaden unberechenbar. Schadenersatzanspruch gegen den Besitzer der St. Anna-Kunstmühle ist bereits eingereicht.

Eine „Tragödie im Fischteich". Ein Obinger Fischwasserbesitzer brachte mehrere Zentner Fische, hauptsächlich Brachsen, unweit seines Anwesens in drei kleinen Teichen unter, die eigentlich der Fischzucht dienen sollten. Durch Auftreten einer Menge Krähen hingelockt, fand ich dort ein wüstes Bild. Der ganze Uferrand der Teiche war mit Fischskeletten bedeckt, daß es bei jedem Tritt knirschte. Die Krähen hatten eine grausame Arbeit vollbracht. Sie konnten den Fischen leicht beikommen, weil der Besitzer der Teiche diese nahezu abgelassen, aber die Fische nicht herausgenommen hatte. Was sich aber im Wasser selbst abspielte, war noch weit grausiger. Auf jedem Fisch saß ein Frosch, mancher Fisch mußte sogar zwei oder drei solch widerliche Reiter tragen. Die Frösche hielten sich mit den Fingern in den Kiemenbögen oder Augenhöhlen der armen Tiere fest. Dabei schoben sie die Augen der Fische weit heraus. Manche Frösche hatten sich am Kopf der Fische so angeheftet, daß ihre Beine der Schwanzflosse ihrer Opfer gerade entgegengesetzt waren und durch ihre Schwimmbewegungen den Ueberfallenen zu Tode abmatten mußten. In der nächsten Viertelstunde mußten die abgequälten Fische zugrunde gehen. Dem Eigentümer der Fische blieb von der Menge seines Fanges nichts mehr.

X. Personalnotizen.

Der bisherige Kreisfischereisachverständige für Schwaben und Neuburg, Dr H. Braun, wurde am 1. März 1921 als Landesfischereisachverständiger und Leiter der Fischereiabteilung der Württembergischen Landwirtschaftskammer nach Stuttgart berufen.

Zwei bisherige Assistenten der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen wurden zu kommissarischen Oberfischmeistern ernannt, und zwar Herr Dr Rudolf Neubaur in Swinemünde und Herr Dr Franz Bürger für die Rheinprovinz in Koblenz.

XI. Vereinsnachrichten.

Jahresversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart.

Die diesjährige Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft findet am Samstag den 21. Mai d. J., vorm. 10½ Uhr, im Königshof (Königsstraße Nr. 18, im hinteren Zimmer) in Stuttgart statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1920. — 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses. — 3. Verwendung des Reingewinnes. — 4. Ergebnis der Rechnungsrevision. — 5. Entlastung des Vorstandes und Rechners. — 6. Neuwahl des stellvertretenden Vorstehers. — 7. Zuwahl zum Aufsichtsrat. — 8. Beschaffung von Futtermitteln. — 9. Verschiedenes. — 10. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart, 3. April 1921. Der Vorsteher: Prof. Dr Sieglin-Fehr.

Bericht über die Hauptversammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer, Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, am 13. März 1921.

Die Versammlung, die im Sitzungssaale des Bayer. Landwirtschaftsrates in München tagte, war von Berufsfischern aus allen Teilen des Landes zahlreich besucht. Nachdem der Verbandsvorsitzende Fischermeister Lex (Frauenchiemsee) die erschienenen Vertreter der Behörden und Vereine begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Dem von dem Geschäftsführer des Verbandes Fischereiinspektor Hofmann erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verband seit seinem knapp einhalbjährigen Bestehen fast sämtliche Berufsfischervereinigungen Bayerns mit rund 400 Mitgliedern bereits beigetreten sind. Es wird nun die Aufgabe des Verbandes sein, auch noch die Berufsfischer für sich zu gewinnen, die einer Berufsfischervereinigung bis jetzt nicht angehören. Zu keiner Zeit war der Zusammenschluß aller Berufsfischer so nötig wie jetzt. Denn der einzelne ist gar nichts mehr, nur die große Masse allein kann sich Geltung verschaffen.

Digitized by Google

In der kurzen Zeit seines Bestehens ist der Verband von seiten seiner Mitglieder in beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten bereits vielfach in Anspruch genommen worden und es ist ihm in vielen Fällen auch gelungen, bei einschlägigen Behörden das gewünschte Gehör zu finden.

Der Antrag des Vorstandes auf Aenderung des § 6 Abs. 1 der Satzungen wurde einstimmig in der Weise angenommen, daß Einzelmitglieder zur Deckung der Kosten der Geschäftsführung eine Eintrittsgebühr von M. 3.— und einen Jahresbeitrag von M. 10.— zu entrichten haben. Ebenso beträgt für Berufsfischervereinigungen die Eintrittsgebühr M. 3.— und der Jahresbeitrag M. 10.— für jedes ihrer Mitglieder. Für später in die Unterverbände eintretende Mitglieder soll die Einzahlung des Eintrittsgeldes erlassen werden. Es ist somit der Jahresbeitrag für Mitglieder von Berufsfischervereinigungen von M. 2.— auf M. 10.— erhöht worden. Bei den heutigen Verhältnissen ist dieser Beitrag immer noch als sehr niedrig zu bezeichnen.

Fischermeister Schneider (Bamberg) stellte den Antrag, daß der Verband im Namen der oberfränkischen Berufsfischer bei dem Kreistag von Oberfranken um die Wiederaufstellung eines Kreisfischereisachverständigen für Oberfranken sich bemühen soll. Oberfranken habe seit 1914 keinen Fischereisachverständigen mehr und trotz der dringenden, von allen Fischereiinteressenten des Kreises betonten Notwendigkeit der Wiederaufstellung eines solchen halte der Oberfränkische Kreistag immer noch mit der Bewilligung der Mittel hierfür zurück. Angesichts der geschilderten Verhältnisse wurde von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß der Verband die oberfränkische Angelegenheit in die Hand nehmen müsse und weiter auch darauf hinarbeiten solle, daß die Kreisfischereisachverständigen verstaatlicht werden.

Von einem großen Teile der anwesenden Berufsfischer, namentlich jener vom Main, wurde darüber Klage geführt, daß trotz aller bisher schon zur Reinhaltung unserer Gewässer getroffenen gesetzlichen Bestimmungen Wasserverunreinigungen seitens der Fabriken allenthalben an der Tagesordnung seien. Manchenorts seien die notwendigen Kläranlagen überhaupt nicht vorhanden, und wenn sie vorhanden seien und auch richtig funktionieren, werde aber ihre Reinigung in der Art vorgenommen, daß bei sich bietenden günstigen Gelegenheiten, bei Nacht, bei niedergehenden Regengüssen usw., die Klärbecken einfach in die Gewässer abgelassen werden. Nun müsse zwar das wachsamste Aufsichtsorgan an seinem Fischwasser der Fischer selbst sein, aber er allein vermag meist nicht gegenüber den Werkbesitzern entsprechend aufzutreten, wenn ihm nicht staatliche Aufsichtsorgane zur Seite stehen. Die schon in den einzelnen Kreisen staatlicherseits mit der Aufsicht über die Reinhaltung der Gewässer beauftragten Organe sind aber nur im Nebenamte aufgestellt und hauptberuflich meist so in Anspruch genommen, daß sie nicht imstande sind, ihren Nebenaufgaben in dem wünschenswerten und durchaus notwendigen Umfange nachzukommen. Der Verband Bayer. Berufsfischer wird deshalb die erforderlichen Schritte dahin unternehmen, daß womöglich staatliche Aufsichtsorgane im Hauptamte zu dem in Rede stehenden Zwecke aufgestellt werden.

Zu der Forderung der Berufsfischer, daß berufsmäßig bewirtschaftbare Gewässer nicht an Sportsfischer, sondern in erster Linie an Berufsfischer verpachtet werden sollen, machte Oberregierungsrat Dr Maier folgende Ausführungen: In Bayern wird bei der Verpachtung von staatlichen Gewässern schon jetzt nach dem Grundsatze verfahren, daß diese in erster Linie an Berufsfischer vergeben, werden und zwar zu einem Pachtschilling, der eine geordnete wirtschaftliche Ausnützung des Fischwassers zuläßt. Auf die Verpachtung von Gemeinde- und Privatgewässern kann jedoch staatlicherseits ein Zwang in dieser Richtung nicht ausgeübt werden. Zwischen dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband und dem Deutschen Anglerbund ist aber eine Vereinbarung zum Ausgleich der Interessen der Sports- und Berufsfischer dahingehend getroffen worden, daß bei Verkauf und Verpachtung von Gewässern, die sich für Berufsfischer eignen, die Sportsfischer den Berufsfischern keine Konkurrenz machen sollen, und umgekehrt Gewässer, die sich nicht zur berufsmäßigen Befischung eignen, den Sportsfischern überlassen werden sollen. (Vergleiche Allg. Fischereizeitung 1920, Seite 97.)

Von dieser Vereinbarung sollen im Bedarfsfalle die einschlägigen Stellen unterrichtet werden. Außerdem wurde aus den drei Körperschaften eine Ausgleichskommission gebildet, welche je nach Bedarf von Pachtliebhabern und Verpächtern in Anspruch genommen werden kann.

Die auf die Tagesordnung gesetzte Frage: „Wer ist Berufsfischer?" rief unter den Versammelten einen lebhaften Meinungsaustausch hervor, durch den die oft recht verschiedenartig gelagerten Verhältnisse des bayerischen Berufsfischergewerbes berührt wurden. Man einigte sich dahin, daß für den Verband derjenige Fischer als Berufsfischer gelten soll, der mindestens drei Jahre lang selbständig die Fischerei ausgeübt hat und mindestens 50% seiner Einnahmen aus der Fischerei bezieht. Jetzige Mitglieder des Verbandes, welche diesen Forderungen noch nicht zu genügen vermögen, sollen gleichwohl Mitglieder bleiben. Für nach dem Januar 1905 Geborene gilt der Grundsatz, daß nur der als Berufsfischer anzusprechen ist, der eine dreijährige Lehrlingszeit und eine zweijährige Gesellenzeit oder, wenn der Betreffende eine Fischereischule besucht hat, eine einjährige Gesellenzeit durchgemacht hat. Die Frage, vor wem die Gesellenprüfung abzulegen ist, ob Lehrlings- und Gesellenzeit im väterlichen Betriebe durchgemacht werden dürfen usw., soll in der nächsten Versammlung behandelt werden.

Von verschiedenen Seiten waren Anträge betreffend Nutznießung der Schutzstreifen an den Flüssen und Zuteilung von Verlandungen gestellt. Nach Art. 10 und 11 des Bayer. Wasser-

Digitized by Google

gesetzes werden Verlandungen, die sich infolge künstlicher, zur Regulierung öffentlicher Flüsse oder zum Uferschutz unternommener Anlagen bilden, Eigentum der Unternehmer. Ist in solchen Fällen der Staat der Unternehmer und somit Eigentümer der sich bildenden Verlandungen geworden, so kann die Staatsregierung zum Vorteile der geschädigten Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten, z. B. der Fischereiberechtigten, über diese Verlandungen verfügen, soweit nicht deren Beibehaltung als Staatseigentum aus Rücksichten des Gemeinwohls oder zur Unterhaltung der Anlagen notwendig erscheint. Das Straßen- und Flußbauamt hat nach den bestehenden Bestimmungen des Staatsministeriums im gegebenen Falle zunächst zu prüfen, inwieweit eine Beibehaltung als Staatseigentum zweckmäßig erscheint und welche Grundeigentümer und andere Berechtigten durch das Unternehmen als geschädigt zu erachten sind. Dementsprechend wird ein Verteilungsplan aufgestellt, von dem die Beteiligten unterrichtet werden und gegen den eventuelle Einwendungen zu Protokoll genommen werden. Die Verhandlungen werden sodann der Regierung vorgelegt, die entsprechenden Antrag an das Staatsministerium des Innern stellt. Oberregierungsrat Dr. Maier erklärt, daß diese Bestimmungen des Wassergesetzes bis jetzt fast keine Anwendung gefunden haben. Die Versammlung beauftragt den Verband, das Staatsministerium des Innern zu bitten, eine diesbezügliche Anweisung an die Straßen- und Flußbauämter neuerdings hinauszugeben. Derselbe Beschluß wurde in bezug auf Räumung der Einfahrten von Weidegebüschen, auf das Einhängen von Fahrzeugen in Altwassereingänge, und hinsichtlich des Befahrens der Altwässer von seiten der Straßen- und Flußbauämter gefaßt. Den in Frage kommenden Fischereiberechtigten wird aber empfohlen, unabhängig von dieser Eingabe des Verbandes an das Staatsministerium des Innern bereits jetzt schon an die Straßen- und Flußbauämter in diesen Angelegenheiten gesondert heranzutreten.

Was die Kies- und Eisentnahme aus den Flußbetten von öffentlichen und Staatsprivatflüssen betrifft, so hat nach Art. 26 des Bayer. Wassergesetzes das Straßen- und Flußbauamt die Erlaubnis hierzu zu erteilen. In den übrigen Privatflüssen ist nur der Eigentümer des Flußbettes zu dieser Entnahme befugt, soweit es ohne Nachteile anderer, z. B. der Fischereiberechtigten, geschehen kann. Im besonderen sind die Interessen der Fischerei an den behördlich festgesetzten Laichschonstätten und Winterlagern der Fische dadurch geschützt, daß eine Entnahme von Kies und Sand aus Laichschonstätten zu bestimmten Zeiten und die Entnahme von Kies, Sand und Eis aus Winterlagern stets verboten ist. Die Niederbayerische Donaufischereigenossenschaft hatte in dieser Sache den Antrag gestellt, daß bei Entnahme von Eis der Fischereiberechtigte vom Eisverbraucher eine gewisse Entschädigung erhalten solle und daß eine Entnahme von Kies und Sand nur nach vorhergehender Verständigung des Fischereiberechtigten erfolgen dürfe. Demgegenüber wird aber erklärt, daß hier allgemeine Interessen entgegenstehen und eine entsprechende Eingabe höheren Orts wohl ohne Erfolg sein dürfte.

Bezüglich des Antrages: Vergebung der Wasserjagd an die Fischereiberechtigten, wurden zwar einerseits berechtigte Zweifel hinsichtlich der Durchführbarkeit dieses Antrages in den meisten Fällen vorgebracht, andererseits aber auch der Wunsch ausgesprochen, es solle bei entsprechend gelagerten Verhältnissen dahin gewirkt werden, daß die Wasserjagd an den Fischereiberechtigten vergeben wird, wie es in bezug auf den Starnbergersee bereits geschehen ist.

Der Fischversand ist durch die gewaltige Steigerung der Frachtkosten überaus erschwert und in manchen Fällen überhaupt unmöglich geworden. Auf Antrag des Verbandes soll der Deutsche Fischereiverein gebeten werden, mit aller Kraft weiteren Frachterhöhungen entgegenzuwirken und bei dem Reichsverkehrsministerium die Wiedereinführung der früher gewährten Frachtermäßigungen zu beantragen.

Gegenüber einem von der Fischerinnung Bischberg gestellten Antrag, für die Nase wieder Schonzeit und Mindestmaß einzuführen, wurde darauf hingewiesen, daß hierzu ein allgemeines Bedürfnis nicht vorliege. Wenn die Fischerinnung für ihr Fischwasser diese Einführung wünsche, dann möge sie an die Kreisregierung von Oberfranken ein solches Gesuch richten, die hierzu nach der Landesfischereiordnung die Ermächtigung besitzt. Der Vertreter des Fischereivereins Waginger-see legte die aus der beabsichtigten Tieferlegung des Sees für die Fischerei zu befürchtenden Schäden dar und rief den Schutz des Verbandes an. Der Verband wird sich das Projekt verschaffen und bei einer Ausführung desselben dafür sorgen, daß auf die Interessen der Fischerei die größtmöglichste Rücksichtnahme genommen wird. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, die Beseitigung des in der Landesfischereiordnung generell enthaltenen Verbotes der Nachtfischerei anzustreben, wurde einstimmig angenommen.

Der § 20 der Satzungen sieht ein enges Zusammenarbeiten des bayerischen Verbandes mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband vor. Dieser Verband wurde hiervon verständigt, seine Rückäußerung stand noch aus. Dessen Vorsitzender Lietzmann nahm nun in der Versammlung hierzu Stellung. Er betonte die Notwendigkeit eines baldigen und möglichst engen Anschlusses, erklärte jedoch bestimmte Vorschläge hierüber nicht machen zu können, solange er die Sache nicht mit dem Gesamtvorstand des Deutschen Berufsbinnenfischerverbandes besprochen habe. Mit Rücksicht auf diese Erklärung wurde die Angelegenheit zunächst vertagt.

Zur Vertretung des Verbandes und seiner Mitglieder in zivilrechtlichen Angelegenheiten soll ein Rechtsanwalt als Berater des Verbandes gewonnen werden.

Nachdem Oberregierungsrat Dr. Maier die Anwesenden noch zur Teilnahme an der am 18. März in Starnberg stattfindenden Schlußprüfung der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins eingeladen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Digitized by Google

Vorzügliche Fischreusen! Der bekannte Ornitholog Pastor Wilh. Schuster empfiehlt die von der Firma Nord-Draht in Rostock hergestellten Fischreusen jedem Interessenten. Es wurden die besten, oft glänzende Erfolge erzielt. (Siehe Inserat.)

Gewandter Flußfischer, 26 J. alt, sucht Stellung als

Fischmeister.

Erfahren in jeder Fluß- und Stromfischerei, Salmonidenzucht und im Netzstricken. Bisher im elterlichen Betrieb und Fischereischule in Starnberg mitgemacht. — Offerten unter Nr. 466 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gesucht sofort für Forellenzuchtanstalt lediger

Fischerei-Gehilfe

der selbständig arbeiten kann und in kl. Oekonomie bei landwirtsch. Arbeiten hilft. Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche an **von Hahn, Halfing,** Oberbayern. 473

Von der Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landes-Fischereivereins wird ein

tüchtiger Gehilfe

gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle des **Bayerischen Landes-Fischereivereins,** Schnorrstr. 2 in **München.**

Teichwärter

Mitte 30er, 2 Kinder, mit intensiv. Karpfen- u. Schleienzucht, Teichpflege, Teichbau u. Landwirtschaft vertraut (bisher in Fischzüchterei Klein-Oels) sucht für sofort oder später Stellung. Zuschr. erbeten an Teichwärter

J. Steiner, Riehmen,
477 Kreis Ohlau.

Die **Fischzucht Schleifmühle**
(Bayersoien)
hat naturreine, vorzügliche Qualität

Eier, Brut und Setzlinge sowie Speisefische der Regenbogenforelle

abzugeben. 440

Regenbogen-Forelleneier

prima rote, von Wildfischen, abzugeben. 468

Forellenzucht C. Büschleb
Worbis i. Thür.

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden
liefert in altbekannter Güte

Brut u. Setzlinge

von **Bach- u. Regenbogen-Forellen.** 235

Forellenzucht Dießen

Dettingen (Hohenzoll.)
liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Spiegelkarpfen

einsömmerige, bester Rasse, preiswert abzugeben. 239

Fischzuchtanstalt Stetten
A. Ott, Laupheim (Wttbg.).

Flußfischerei

oder sonstiges Fischwasser

zu pachten gesucht.

Angebote unter Nr. 470 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Meine altbewährten

Draht-Fischreusen

sind in bekannter Qualität wieder lieferbar. 381

Ernst Sturm, Forchtenberg, Wbg.

Wer liefert

regelmässig

lebend. Forellen

in grösseren Posten?

Offerten unter Chiff. Nr. 476 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichanl Mittelhausen

b. Lieberwerda, Pr. Sachsen
gibt ab Mai–Juni unter Gewähr lebend. Ankunft

Jungbrut

von **schnellwüchsigen Galiz. Spiegelkarpfen**
à 1000 Stück 20 Mark.
Versand nicht unter 5000 Stück. Große Posten billigst.
471 **v. Borries.**

Draht-Fischreusen

428

Ia Qualität, sofort lieferbar.
V. Lammer, Reutlingen, Wttbg.

Alle Sorten **Speisefische kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparte. 367

Fischzucht Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Habe noch einen Posten

zweisömmeriger

Satzschleien

preiswert abzugeben. 472

Joh. Ibscher, vorm. Winkelmaier
Teichwirtschaft
Auerbach i. Oberpfalz.

Große an einer Bahn Oberösterreichs gelegene

Forellenfischerei mit Brüthaus u. Teichen

wird verkauft.

Anfragen unter Nr. 475 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Regenbogen-Brut

sofort und später lieferbar.

Fricker, Fischzucht
469 **Heidelsheim** b. Bruchsal.

Digitized by Google

Warum verwende ich **Haffkrug-Braun** und nicht Katechu?
Aufklärungsschrift kostenlos von 304
Carl Jäger G. m. b. H., Düsseldorf, Schliessfach 519.

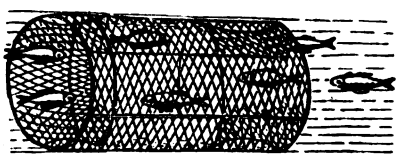

Fisch-Reusen
mit anerkannt gut. Fängen
Referenz: Der bekannte Ornitholog u. Forscher Pastor Wilh. Schuster. — Liste frei. Neues Modell: zusammenlegb.
Nord-Draht, Rostock 95.

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab: **Karpfenjungbrut,**
1000 20 M., gr. Posten billiger. **Vorgestreckte Karpfenbrut, Laichkarpfen, Gal. Spiegel** gem. Preisl. **Jungbrut.** Gewähr für lebende Ankunft.
140 **Haus v. Debschitz.**

Bruno Vogt
Angelgeräte u. Netzfabrik
452 **Breslau 1**
Kupferschmiedestrasse 39.
Preisliste 1921
mit vielen Neuheiten kostenlos. — Händler gesucht.

Heringsrogen bestes Forellenfutter in 220 Pfd.-Tonnen à M. 100.—
Bestes Fischfuttermehl,
50/60% Eiweißgehalt,
Zentner M. 175.—
Ia getrocknete Garneelen
Zentner M. 300.— 463
empfiehlt p. Nachnahme ab hier
L. Selffert, Helmbrechts.

Einige 1000 Stück
Setz-Schleien
und einige Tausend
Setz-Karpfen
ein- und zweijährig
hat zu verkaufen. 459
Benedikt Christ
Kronenbrauerei
Ochsenhausen, Württbg.

Zu höchsten Preisen gegen sofortige Kasse kaufe ständig jeden Posten lebender und geschlachteter **Speise-Forellen,**
lebende Speisekarpfen, Schleien, Hechte, Aale.
Stelle Transportgefäße. Große Posten werden in eig. Spezial-Waggon abgeholt. 193
Import — Export.
Adolf Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold.

Netzgarne
aus Manila und Sisal,
Tauwerk - Fischereikorke
erhalten Sie sehr preiswert
bei **Johannes Deckelmann**
Hamburg 11. 465
Verlangen Sie Muster und Preise!

Fischnetze, Wagbären, Markttaschen
aus reichspatentamtlich gesch. **beweglichem dehnbarem Drahtgeflecht**
Marke „Aniera"
empfiehlt mit best. Referenzen.
Neuheitenfabrik
Ingolstadt a. D.
Postschließfach 41.
Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt. 458

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen
Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Hechte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.
Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.
Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Junge Aale 444
zur Zucht, sowie Besatz-
Schleien u. Karpfen
in großen Posten abzugeben durch **Glauer & Comp., Wüstewaltersdorf 28, Bez. Breslau.**

Für 50 Mark erhalten Sie
trotz der Portoerhöhung: 1 verzinkten Eimer, 11 Ltr. Inhalt, u. 5 kg Lederfett, einschl. Porto u. Nachnahmegebühr. Bestellungen erbittet **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell b. Fulda.** 464

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

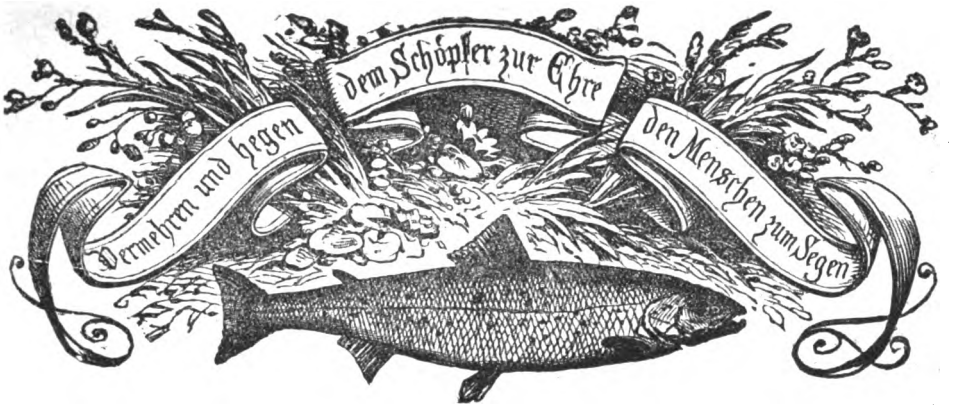

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 9. München, den 1. Mai 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Die Verwertung des jungen Teichrohres. — IV. Beobachtungen und Betrachtungen über die Beziehungen der Augen zum Nahrungserwerb bei Fischen. — V. Zur Neckarkanalisation nebst Verzeichnis der Neckarfische. — VI. Sprüche aus dem ehemaligen Kloster Tegernsee. — VII. Schadenersatzansprüche wegen Verunreinigung von Gewässern. — VIII. Instruktion für Behandlung der Macdonald'schen Brutgläser. — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Personalnotiz — XI. Vereinsnachrichten. — XII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Voranzeige.

Die diesjährigen Tagungen des Deutschen Fischereivereins werden in **Dresden** nach folgendem Plan stattfinden:

18. Juni. Wissenschaftlicher, Salmoniden-, Fließausschuß.

19. Juni. Teichwirtschaftlicher Ausschuß. Nachmittags Fahrt auf der Elbe nach Schandau.

Digitized by Google

20. Juni. Seenwirtschaftlicher, Fischereiverwaltungs-Ausschuß. Verwaltungsrat.
21. Juni. XXVIII. Deutscher Fischereirat, 51. Hauptversammlung.

Im Anschluß an diese Sitzungen werden voraussichtlich am 22. und 23. Juni Besichtigungen der Forellenzucht Linke in Tharandt und der Talsperren von Malter und Klingenberg, sowie der Karpfenteichwirtschaft v. Zehmen in Weissig erfolgen.

Genauere Mitteilungen unter Angabe der Tagesordnungen werden folgen.

Berlin, 19. April 1921. **Deutscher Fischereiverein.**

Der Präsident: gez. Dr Maier.

II. Bekanntmachung.

Hydrobiologischer Kurs. Die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz veranstaltet in der Zeit vom 1.—17. August d. J. einen allgemeinen hydrobiologischen Kurs. Derselbe besteht aus Vorlesungen und Uebungen in den Anstaltslaboratorien und aus Exkursionen zu Lande und auf dem See.

Die Kosten der Teilnahme betragen Mark 100.— als Kurshonorar, dazu kommt noch ein Zuschlag von Mark 30.— zur Deckung der Betriebskosten bei den Fahrten auf dem See. Für badische Lehrer und Studierende der badischen Hochschulen fällt das Honorar von Mark 100.— fort.

Mikroskop, Lupe und Präparierbesteck sind, wenn irgend möglich, mitzubringen. Die Kenntnis im Gebrauch des Mikroskopes sowie in der Herstellung einfacher mikroskopischer Präparate wird vorausgesetzt.

Genauer Stundenplan sowie alle weiteren Angaben über Einzelheiten können vom unterzeichneten Direktor erfragt werden. — Aenderungen müssen vorbehalten werden.

Karlsruhe, im März 1921.

Bad. Naturalienkabinett. Zoolog. Abteilung. Friedrichsplatz. Prof. Dr M. Auerbach.

III. Die Verwertung des jungen Teichrohres. (Phragmites communis).

Mitteilung aus dem Hofer-Institut, Bayer. Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt von Dr Richard Wohlgemuth-Wielenbach.

Die Kriegsnöte haben uns gezwungen, inländische Bodenerzeugnisse und Nebenprodukte, die vordem keine oder nur geringe volkswirtschaftliche Bedeutung hatten, auf ihre Verwendungsmöglichkeit als Ersatz fehlender Auslandserzeugnisse zu prüfen. So sehr das Wort „Ersatz" im Laufe der Kriegszeit durch einige minderwertige Erzeugnisse in Mißkredit gekommen ist, haben wir doch keinen Grund, den „Ersatz" im allgemeinen zu belachen und zu verwerfen. Wir staunen und freuen uns, daß deutsche Wissenschaft und Technik so vieles Gute an Ersatzmitteln, das bleibenden Wert behalten wird, aus bisher unbeachteten Produkten der heimischen Erde geschaffen, und es ermöglicht hat, daß Deutschland bei vollkommener Unterbindung der Einfuhr vier Jahre lang — und wohl auch länger — seinen Feinden widerstehen konnte. Jetzt nach Beendigung des Krieges ist uns die Einfuhr ausländischer Produkte wohl wieder möglich geworden, aber der Tiefstand unserer Währung und der Mangel mancher Produkte auf dem Weltmarkt macht eine unbegrenzte Einfuhr unmöglich. In erster Linie aber sollten wir aus nationaler Einsicht durch Weiterverwendung inländischer brauchbarer Ersatzstoffe einer Einfuhr aller nicht unbedingt nötigen Auslandsprodukte entgegenwirken. Das jetzt altmodisch gewordene Wort „Sparen" wird, wenn wir nicht freiwillig zur Einsicht kommen, wohl bald zwangsweise modisch gemacht werden.

Zu den Produkten, die vor dem Krieg wenig freundliche Beobachtung fanden und in der Kriegszeit als Ausgangsmaterial für Ersatzprodukte in hohem Maße in Anspruch genommen wurden, gehören die harten Gräser unserer Gewässer, die Binse, das Schilf und das Rohr. Letzteres wollen wir hier in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. — In der Vorkriegszeit fand das Rohr (Phragmites communis) hauptsächlich Verwendung im ausgewachsenen Zustand für Herstellung von Rohrwänden, Decken und Dielen, als geringwertiges Bedachungsmaterial, für kleine gewerbliche Artikel wie Weberspulen, Federhalter, Mundstücke für Blasinstrumente, Zigarrenspitzen [1]), sowie als Stallstreu

[1]) Heyking. Schädliche und nützliche Wasserpflanzen. Neumann-Neudamm 1911.

Digitized by Google

für Landwirtschaft und Deckmaterial für Gärtnerei. Während der Kriegszeit hat der Rohstoffverband Charlottenburg begonnen, die Rohrbestände einer in hohem Maße nutzbringenden Verarbeitung auf Nähr- und Futtermittel zu unterwerfen. Näheres entnehme ich der Schrift genannter Gesellschaft: Ein ungehobener Schatz der Natur im Dienste der Ernährung und der Technik. Zur Gewinnung des Oberrohres und der Wurzeln dienen der Gesellschaft Maschinen eigener zweckentsprechender Konstruktion. Das grüngeschnittene Oberrohr wird getrocknet, gehäckselt oder vermahlen als Futtermittel verwandt. Das Winterrohr wird zur technischen Verarbeitung auf Rohrgewebe für Wände, Dielen usw. gewonnen. Die Wurzelteile des Rohres enthalten größere Mengen Kohlehydrate, sie können deshalb auf Zucker, Alkohol, Rum oder Bier verarbeitet werden. Gewisse Teile der Wurzel dienen zur Herstellung eines schmackhaften, nährstoffreichen Heißgetränkes. Außerdem wird aus der Rohrwurzel ein Futtermittel, das Fragmit, für Pferde und Rinder in großen Mengen hergestellt. Mit dieser vom volkswirtschaftlichen und fischereilichen Standpunkt aus begrüßenswerten Bestrebung, die Gewässer zu entrohren und das Rohr bis aufs letzte auszuwerten, hat der Rohstoffverband an Ausdehnung gewonnen und in allen Landesteilen seine Arbeit aufgenommen. In Anbetracht dieser vielseitigen Verwendungsweise möchte es überflüssig erscheinen, wenn ich im Nachstehenden auf eine Verwertungsart des Rohres im eigenen Betrieb hinweise; doch geschieht das, um auch den Fischereien, deren geringer Umfang eine kostspielige maschinelle Entkrautung nicht zuläßt, einen Hinweis auf Räumung der Gewässer und die Verwertung des anfallenden jungen Rohres im eigenen Wirtschaftsbetrieb zu geben.

Das Winterrohr letzter Ernte, trocken und gebündelt, wurde im Höchstfall mit 18 M. je 1 Zentner bezahlt. Dieser Preis erscheint für ein geringwertiges Streumaterial hoch, doch wenn man bedenkt, was die Werbung des Rohres bei den jetzigen Löhnen kostet, und welche Schädigung sein Bestand durch Beschattung und Nährstoffentzug dem Weiher zugefügt hat, erscheint dieser Preis gering. Wir müssen, um besser zu stehen, das Rohr jung schneiden und es grün im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verfüttern. Daß dies möglich ist, geht aus der Literatur (vergl. Heyking, Waldmann, Wittmann, Rohstoffverband) hervor, wo es besonders als Pferdefutter gelobt wird. Auf örtliche Nachfrage bei zahlreichen Bauern des Ammermooses, deren Weiden reich mit Rohr (hier: Federkielen) durchsetzt sind, geht hervor, daß die Pferde beim Auftrieb zur Weide zuerst und mit Vorliebe die jungen Rohrhalme ausbeißen. Manche Bauern hiesiger Gegend verfüttern an ihre Pferde zeitweise nur das junge Rohr und diese Pferde sollen ohne Hafer nur bei dieser Fütterung ausgezeichnet gedeihen. Fischer am Ammersee verfüttern nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Fischermeisters Brackenhofer von Diessen das junge Rohr aus dem See, das sie mit der Sichel schneiden, an Rindvieh und sind ohne sonstige Beigaben mit dem Nährzustand und Milchertrag ihres Viehes zufrieden. In den meisten Fällen durfte nun der tägliche Verbrauch an grünem jungem Rohr nicht Schritt halten mit dem Nachwuchs; das heißt, der Nachwuchs dürfte stärker sein als der Verbrauch, und es würde sich ein Teil des Rohres auswachsen und zur Eigennützung als Viehfutter unbrauchbar werden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, sich durch Herstellung von jungem Rohrheu eine Reserve für den Winter zu schaffen oder besser noch, durch Herstellung und Beschickung eines Gärfuttersilos, zu dessen Beschreibung ich nun übergehe, eine Konservierung des frischen Rohres vorzunehmen.

In Gegenden hoher Lage und auf dreimähdigen Wiesen kommt der letzte Schnitt oft zu spät, um noch ein gutes trockenes Heu oder Grummet zu geben, ebenso wird in regenreichen Jahren die Heu- bezw. Grummeternte gefährdet. Man hat nun von altersher, um solchen Schäden zu begegnen, Säuerungsgruben bzw. Gärhaufen angelegt, in die das Gras, auch Rüben- und Krautabfälle, eingelagert, bedeckt und beschwert wurden. Infolge der Erwärmung tritt ein lebhafter Gärungsprozeß ein, der vorwiegend von Essig- und Buttersäurebakterien veranlaßt wird. Diese Art der Sauerfutterbereitung zeigte aber infolge der primitiven Art der Anlagen erhebliche Verluste an Nährstoffen, durch die Schimmelbildung usw., und fand deshalb nicht allgemein Anklang. In neuerer Zeit ist nun eine wesentliche Verbesserung dieses Verfahrens in Gestalt des sog. Herba-

Digitized by Google

Reform-Silos, vertreten durch die Süddeutsche Genossenschaft für Gärfutter, München, Kontorhaus Stachus, erfolgt, die sich, wie aus einem Erlaß des Bayer. Ministeriums für Landwirtschaft zur Herstellung von Gäranlagen dieses Systems und aus dem Urteil von Kapazitäten auf diesem Gebiet hervorgeht, durchaus bewährt haben muß. Die Futterkammer, System Herba, wird aus Betonhohlsteinen in jeder Größe gebaut und ist zum Abschluß mit einer Spindelpresse mit nachdruckfederndem Deckel versehen. Die Beschickung erfolgt allmählig mit dem am Morgen geschnittenen und am Abend, in also etwas abgewelktem Zustand, eingebrachten Material. Nach beendeter Füllung bzw. Ernte wird die Presse angelegt und so gehandhabt, daß sich eine Gärwärme von etwa 50° entwickelt. Diese hohe Temperatur läßt im Gegensatz zu dem oben geschilderten Sauerfutterverfahren nur eine Vergärung durch Milchsäurebakterien zu; die Butter- und Essigsäuregärung, die den Geschmack des Futters beeinträchtigt, wird bei richtiger Handhabung unterdrückt. Die Vorteile dieses Verfahrens, die auf dem Merkblatt des Bayer. Ministeriums für Landwirtschaft genannt sind, sind folgende: „Durch Verabreichung von Gärfutter können die Milchkühe während der Zeit der Rauhfütterung in annähernd der gleichen Milchergiebigkeit gehalten werden, welche sie während der Grünfütterung hatten; die so gewonnene Milch ist gehaltreicher; Futterstoffe, die sonst verloren gehen (Kraut- und Rübenabfälle usw.), werden ausgenutzt; vielfach wird die Ausnützung eines weiteren Grasschnittes ermöglicht der Landwirt kann mehr Vieh durchbringen als bisher; er spart Ausgaben für Kraftfuttermittel; er wird bei Bergung der Futterernte vom Wetter unabhängiger". Auf meine Nachfrage wurde mir von der Süddeutschen Genossenschaft für Gärfutter die Antwort, daß sich junges Rohr sowohl allein als auch mit anderem Futter zusammen zur Gärfutterbereitung eignet, doch muß es, wohl wegen der festen Einlagerung, gehäckselt werden. Eine Bestätigung meiner Ansicht, daß das junge Rohr sowohl grün als vergoren als Futter geeignet ist, ist, was Waldmann in der Ill. Landw. Ztg. Nr. 7/8 1920 (cit. nach der Schrift des Rohstoffverbandes) schreibt: „In Frankreich kenne ich eine Teichwirtschaft, auf welche die Ochsen im Sommer nichts als das abgemähte Rohr, im Winter Sauerfutter von Rohr bekommen. Irgend ein Kraftfutter gibt es nicht, und trotzdem leisten die Tiere alle vorkommenden Arbeiten". — Die Rohrverwertungsmöglichkeit als Grün- und Gärfutter für Pferde und Rinder würde manchen Teichwirt von einer Last befreien und ihn das bisher Verachtete hochschätzen lassen. Er brauchte die Kosten des Mähens nicht zu scheuen, denn es lohnt reichlich. Das Rohr würde zu einer Zeit in seiner Ausdehnung gehemmt, wo es erst im Begriff ist, die Fischerei zu schädigen und nicht erst nach beendetem Wachstum, wo die Schäden bereits nicht mehr zu heilen sind.

Die Preßfutterbereitung erscheint außer zur Verwertung des Rohres die Möglichkeit zu bieten, die im Bereich der Fischereien verbreiteten und als Viehfutter nur geringwertigen Erzeugnisse saurer Wiesen, Teichdämme usw. zu verbessern. Aus einem Artikel von Professor Henkel von der Landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan, betitelt: Grünfutter im Winter. Erfahrungen aus der Praxis. (Landw. Wochenbl. für Bayern 1919 S. 149) schreibt er über die Grünfütterung nach dem Herbaverfahren: „Das Futter wurde an Jungvieh, Ochsen und Milchkühe gegeben. Die meisten fraßen es gleich gierig, andere nicht gern, später aber auch gierig. Die Hauptsache ist, alles wurde gefressen, ob gut oder weniger gut im Geruch, ob süße Gräser oder viel saure, es wurde doch genommen. Futter, daß die Tiere sonst ablehnten, konnte auf diese Weise beigebracht werden." Auf eine Umfrage bei den Besitzern solcher Anlagen in Bayern erhielt derselbe (loc. cit.) unter anderem folgende Antworten: „Minderwertiges Futter kann in gern gefressenes umgewandelt werden" und „Minderwertiges Futter, daß die Tiere auf der Weide ablehnten, wurde aus der Gärkammer gern gefressen". Es scheint nach diesen Beobachtungen wahrscheinlich, daß das Gärungsverfahren veredelnd auf geringwertiges bzw. saures Futter, wie es ja in den Fischereien reichlich vorhanden ist, einwirkt. Ich gedenke noch im Laufe dieses Jahres nach Beschaffung eines für Vergleichsversuche brauchbaren Viehstandes und nach Bau einer Gärkammer, System Herba, wozu allerdings die derzeit erheblichen Aufwendungen von seiten der zuständigen Behörden

Digitized by Google

erst genehmigt werden müssen, Versuche mit der Verfütterung von Grünrohr und mit Gärfutter aus gehäckseltem Rohr bzw. aus Sauergräsern zu beginnen. Es wäre zu begrüßen, wenn Teichwirte, die Erfahrung über die angeregte Nutzungsweise des Jungrohrs und der Sauergräser besitzen, diese bekannt gäben.

IV. Beobachtungen und Betrachtungen über die Beziehungen der Augen zum Nahrungserwerb bei Fischen.

Von Ludwig Scheuring, München.

(Zoologische Jahrbücher, Bd. 38, Abtlg. für allgem. Zool. und Physiol. 1920).

Auf 22 Seiten stellt der genannte Verfasser, der reiche Kenntnisse über Meeres- und Süßwasserfische hat, seine eigenen Beobachtungen mit bisher bekannten über die Fischaugen und deren Beziehungen zum Nahrungserwerb zusammen. Aus den Bedingungen, unter denen die Fische ihrer Nahrung nachgehen, werden vier biologische Gruppen abgeleitet, die, wie jede Gruppeneinteilung, keine scharfe ist. Bei den rasch beweglichen, lebhaften Oberflächenfischen müssen von vornherein leistungsfähige Augen vorausgesetzt werden (Salmoniden, Hechte, Dorsch, Kabeljau). Bei den Aasfressern (Aal) spielt der Geruchssinn eine überwiegende Rolle gegenüber dem Gesichtssinn. Die dritte Gruppe umfaßt die Fische, die mit Barteln und Cirren ausgerüstet sind, bei denen naturgemäß das Tasten den Hauptsinn ausmacht. Die letzte Gruppe umfaßt die Karpfenartigen und die Grundhaie, die beim Nahrungserwerb hauptsächlich auf den Geschmackssinn angewiesen sind.

Zwei Hauptrichtungen lassen sich unterscheiden in der biologischen Ausbildung der Augenfische. Die leicht beweglichen Raubfische mit fast feststehenden Augen, während die meisten Platt- und Rundfische des Grundes stark nach allen Seiten, oft voneinander unabhängig bewegliche Augen besitzen. Und zwar besteht bei allen unsymmetrischen Fischen eine größere Beweglichkeit der Augen, als bei den symmetrischen mit koordinierter Augenbewegung.

Ueber Exkursionswinkel, Sehfelder, deren Ueberkreuzung ist in der Arbeit nachzulesen. Diese berichtet fernerhin über den Ruhezustand des Fischauges, der eine leichte Kurzsichtigkeit darstellt, die ihre Erklärung darin findet, daß selbst das klarste Wasser auf größere Strecken undurchsichtig ist. Diese Eigenart des Fischauges wird ausgeglichen durch weitgehende Akkommodationsfähigkeit für die Ferne, die der Fisch dadurch bewerkstelligt, daß er seine Kugellinse vermittels eines Muskels, genannt Campanula Halleri, seiner Netzhaut zu nähern vermag.

Die Tiefenwahrnehmung oder das Entfernungsschätzen der Fische beim Nahrungserwerb läßt sich auf zwei Einrichtungen zurückführen. Tiefenwahrnehmung mittels binokularen Sehens wie beim Menschen, während beim monokularen Gebrauch zweifellos das Spannungsgefühl der Campanula Halleri in Wirksamkeit tritt.

Nach dem Verfasser ergeben sich vier Punkte:

1. Abhängigkeit der Bewegung beider Augen voneinander, die soweit geht, daß die Achsen beider Augen zueinander bei gleicher Entfernung des fixierten Punktes immer den gleichen Winkel bilden.
2. Kompensatorische Bewegung zwischen Augen und Körper.
3. Fische sind im Wasser normal- oder schwach-kurzsichtig.
4. Negative Akkommodation, d. h. Einstellung des Auges in die Ferne, findet bei sehr vielen Fischen statt.

Das Gesichtsfeld der Fische ist im allgemeinen ein recht großes. Wenige Flossenbewegungen genügen, um den Fisch senkrecht zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit zu stellen und zugleich sich in die Entfernung seiner deutlichen Sehweite zu bringen.

Nun eröffnen sich zwei Möglichkeiten:

1. Der Fisch akkommodiert nicht und hat nur eine deutliche Sehweite;
2. das Fischauge ist akkommodationsfähig.

Der Schluß der Arbeit bringt noch eine Reihe von Einzelbeispielen über das Verhalten von Fischen, ist daher nicht zu einem kurzen Referat geeignet. Lantzsch.

Digitized by Google

V. Die Neckarkanalisation

nebst Verzeichnis der Neckarfische.

Die Kanalisation des Neckars steht bevor. An einzelnen Stellen ist das Riesenwerk bereits in Angriff genommen. Eines der bedeutendsten Naturgebiete Württembergs wird zur künstlichen Anlage und die Aenderungen der biologischen Verhältnisse müssen notgedrungen auf die Fauna des Gebiets zu deren Nachteil katastrophal einwirken. Viele Fischarten werden aus dem Neckar verschwinden. Auch werden hierin die Zuflüsse in Mitleidenschaft gezogen. Das Fischereigewerbe muß dementsprechend „umgestellt" werden.

Folgende Uebersichten werden von Interesse sein.

Flußstrecke zw.	Höhe über dem Meer	Länge der Wasserbahn	mittlere Breite des Flußbeets
Ursprung i. Schwenniger Moos	706,9	—	—
Plochingen ob. v. Filseinfluß	248,3	157,85	46,2
Cannstatt (Wilhelmsbrücke)	214,0	—	77
Mannheimer Mündung	87,0	370,17	116,0

Auf der zu kanalisierenden Strecke münden in den Neckar folgende größere Nebenflüsse, deren Fischerei durch den Umbau unmittelbar betroffen werden:

Fils, Rems, Murr, Sulm, Kocher 148,13 km,

Jagst 202,09 km, Enz 107,47 km.

Aus Professor Sieglins Schrift: „Fischzüchterische Bestrebungen in Süddeutschland", die allerdings aus dem Jahre 1908 stammt, ist folgende Statistik über das Fischereigewerbe am Neckar entnommen:

Im Neckargebiet beschäftigten sich mit der Fischerei im Hauptbetrieb 79 Pers., im Nebenbetrieb 42 Pers., Berufsfischer 101, Angehörige und Dienende 261 Pers. Die Zahl der Fischereiberechtigten gibt Sieglin mit 2800 Pers. an.

Eine neuere Statistik über diesen Punkt ist uns nicht bekannt.

Da die Bewirtschaftung der Strecke nur nach einheitlicher Regelung stattfinden kann, so ist wohl anzunehmen, daß vom Reich aus die Fischereirechte erworben, bzw. abgelöst werden und die Bewirtschaftung gesetzlich geregelt wird. Nach dem neuen Plan des Neckarbaubeirats ist die Zahl der Staustufen zw. Plochingen und Mannheim auf 28 festgesetzt, demnach kämen auf eine Teilstrecke zwischen zwei Stufen im Durchschnitt 7—8 km. Es ist anzunehmen, daß manche Fischer einen anderen Beruf ergreifen müssen.

Uebersicht über die im Neckar (im l. Oberlauf) vorkommenden Fischarten (nach der Sammlung in der Naturaliensammlung Stuttgart): Flußbarsch, Kaulbarsch, Zander (selten), Forellenbarsch (sei abgewandert), Sonnenfisch, Groppe, Stichling, Quappe, Karpfen, Karausche, (Goldfisch durch Hochwasser aus Seen), Schleie, Barbe, Kreßling, Bitterling, Brachsen, Blicke, Uklei, Schneider, Aland und Goldorfe, Rotfeder, Plötze, Döbel, Hasel, Strömer, Elritze, Nase, Schlammpeitzger, Schmerle, Steinbeißer, Hecht, Lachs, Forelle, Regenbogenforelle, Aesche, Maifisch, Aal, Meer-, Fluß-, Bachneunauge.

Thudium, Cannstatt.

VI. Sprüche aus dem ehemaligen Kloster Tegernsee.

Von Dr Wilh. Koch, Ansbach.

Es war vielfach Sitte ehemaliger Klosterschreiber, in Wirtschaftsbüchern, Küchenbüchern, aber auch anderen Handschriften, und hier wieder in erster Linie auf die ersten oder letzten Seiten oder Innenseiten von Umschlägen Notizen zu machen, die bisweilen von besonderem Interesse sind. So kann ich in folgendem zwei Klostersprüchlein wiedergeben, die wohl zum mindesten Jahrzehnte hindurch im Kloster Tegernsee beliebt und dort wohl auch von einem sinnigen Klosterbruder erdacht waren. Das lustige Sprüchlein „von vischen" fand ich in drei verschiedenen Klosterhandschriften, einmal in dem auch sonst

Digitized by Google

hochinteressanten Wirtschaftsbuch im Allgem. Reichsarchiv (Teg. Klost. Lit. 185½, fol. 146 b) vom Jahre 1481, wo es auf einer Seite für sich allein an den Fuß geschrieben ist, ferner in einem Tegernseer Bibliothekskataloge in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek, München, vom Jahre 1500—1504 auf der letzten Umschlagseite (Cbm. Cat. 22, fol. 268) und endlich in einem bisher nur sehr unvollständig und fehlerhaft von A. Birlinger herausgegebenen Klosterküchenbuche aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das ich neu bearbeitet habe, einer hochwichtigen und reizenden vierteiligen Handschrift des Bayer. Nationalmuseums in München, dort auf Seite 2 (Handschrift Nr. 1502 des Nationalmuseums) und allem Anschein nach etwa im Jahre 1536 eingetragen. In der zuletzt genannten Handschrift steht auch das zweite Sprüchlein.

I.

Von vischen.

Kärpfen is in köpfis, hechten in schwantzis, grundel (sängel)[1]) gar fris[2]).
Nim pärm[3]) in mulis[4]), präxen[5]) in mediis[6]), renckhen in universis[7]).
(Nym)[8]) rutten in lebris[9]), salm in febris[10]), älen in mitteldrummis[11]).
Is rötel[12]) in prattis, schleyn in sulcis[13]), asch und förchen in totis[14]).
In schäris et caudis[15]) mande[16]) geharnischt visch (i. e. krepfen)[17]).

II.

Is gens Martini[18]), mach Würst Nicolai[19]).
Is Blasi[20]) lemper[21]), häring oculi mei semper[22]).
Is aer[23]) pasche[24]), erdper Johis baptiste[25]).

---

[1]) Sängel = Sangen = kleine Fische. Grundel = Sängel sollen vor St. Johannstag zu Sunbenden nit gefangen werden (Schmeller). Das Wort steht nur in der letztgenannten Handschrift und stört das Versmaß (Hexameter).

[2]) Vgl. hierzu unser heute bekanntes Sprüchlein: „Vom Karpf den Kopf, vom Hecht den Schwanz und die Forelle ganz".

[3]) Pärm = Bärm, Barbe (Barbus fluviatilis).

[4]) in mulis — ist nicht klassisch, soll nach Mönchslatein heißen: am Maul oder den Kopf der Barbe.

[5]) Präxen = Brachsen, Brassen, Blei (Abramis brama).

[6]) in mediis = in der Mitte, Mittelstück.

[7]) in universis = im ganzen.

[8]) Nym — das Wort steht nur in letztgenannter Handschrift, fehlt sonst.

[9]) in lebris nicht klassisch: in den Lebern. Ruttenleber (Rutte oder Aalraupe = Lota vulgaris) galt von jeher als Delikatesse; vgl. z. B. in „Wohlbewährte Fischgeheimnüsse", Nürnberg 1758, S. 81: „Man sagt, daß ein Fürst in Schlesien solle gewesen sein, dessen Amme nichts anders, denn eitel Ohlruppen-Lebern habe essen wollen; als er ihr aber nicht genug verschaffen können, sey er endlich unwillig worden und habe sie in die Oder werffen und ertränken lassen und gesagt: Auf einen guten Bissen gehört ein guter Trunk."

[10]) in febris, nicht klassisch, soll heißen: den Schwanz, vgl. Wohlbew. Fischgeh. (Nürnberg 1758) S. 88: „Der Grad und Schwanz gebraten ist eine Fürstliche Speiß."

[11]) ein Trum = ein guets Trumm, ein ganzes Trumm (wie man sagt: ein Stück, ein ziemliches Stück, z. B. ein ganzes Trum Brod (Schmeller). Gemeint Mittelstück des Aales.

[12]) Rötel = Salmo salvelinus, Saibling, Seesaibling. Gebraten eine bekannte Delikatesse.

[13]) Schleiensulz

[14]) Aeschen = (Thymallus vulg.) und Förchen, Forelle (Trutta fario L.) in totis = im ganzen.

[15]) In Scheeren und Schwanz.

[16]) iß.

[17]) der eingeklammerte Zusatz steht nicht in dem Vers der letztgenannten Handschrift, aber in denen der beiden anderen.

[18]) Martini = 11. November.

[19]) Nicolai = 6. Dezember.

[20]) Blasii = 3. Februar.

[21]) = Lämmer.

[22]) Oculi mei semper ab dominum = 3. Fastensonntag.

[23]) Eier.

[24]) Pasche = Genetiv von Pascha = Ostern.

[25]) Johannis baptiste nativitas = 24. Juni.

Digitized by Google

Von kitzen carnes[26]) seindt guet penthecostes[27]).
Trag sparber[28]) Sixti[29]), vach wachtel Bartholomei[30]).
Säe korn Egidij[31]), habern gersten Benedicti[32]).
Grab ruebn Colomanni[33]), seud kraut Damiani[34]).
Kauf holz, si velis[35]), wildu nit erfriern Michaeli[36]).
Klayd wol Calixti[37]), hayz vast Natalis Christi[38]).
Und heb an[39]) Martini[18]), trinck wein per circulum anni[40]).

VII. Schadenersatzansprüche wegen Verunreinigung von Gewässern.

Daß der § 43 Abs. 1 preußische Fischereigesetzes ein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB. für die Fischereiberechtigten gilt, ist von der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht nur für das frühere Recht, sondern auch für das BGB. ausgesprochen (vgl. die frühere Entscheidung zu Aktenzeichen V 464/04). Der Schutz des § 43 kommt aber nicht nur den unmittelbaren Fischereiberechtigten zugute; er erstreckt sich auch auf das durch Besitzübertragung und Ausübung allen Dritten gegenüber wirksam gewordene Aneignungsrecht des Fischereipächters. Der Pachtvertrag erzeugt zwar zunächst nur ein persönliches schuldrechtliches Band zwischen Verpächter und Pächter. Auf seiner Grundlage entsteht aber durch die Besitzübertragung ein dinglich wirkendes, alle anderen Personen ausschließendes Recht auf die Aneignung des Fischbestandes, das als „fremdes Fischereirecht" im Sinne von § 43 des Gesetzes anzusehen und durch diese Gesetzesbestimmung geschützt ist.

§ 43 des Gesetzes verbietet die Zuführung von Stoffen aus gewerblichen Betrieben in die Gewässer, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Voraussetzung für eine Schadenersatzpflicht ist allerdings auf seiten des Schädigers ein Verschulden, d. h. also entweder böser Wille oder doch das Bewußtsein, daß die Zuführung die Fischerei schädigen könne. Ein solches Verschulden soll dann nicht vorliegen, wenn der Schädiger der Ueberzeugung war und sein durfte, seine Maßnahmen würden nicht schädigend wirken (so BGZ. Bd. 38 S. 276 und Bd. 76 S. 95).

Wo es bei gewissen Betrieben technisch kein Mittel gibt, die Abwässer vollständig unschädlich zu machen, entlasten den Einführenden solcher Abwässer auch nicht technisch an sich noch so vollkommene Kläranlagen, vorausgesetzt, daß er diese Tatsache kannte oder kennen mußte, was bei einer großen Fabrik vom Reichsgericht als selbstverständliche Pflicht des Unternehmers, dem ja die besten Berater zur Seite standen, ausgesprochen wurde. Interessant ist bei diesem Urteil noch die weitere Tatsache, daß das Gericht den Versuch der Entlastung, der Schädiger habe gemeint, ein Schaden sei aus seinen Maßnahmen nicht entstanden, ein solcher sei überhaupt nicht eingetreten (instinktivmäßiges Abwandern der Fische), oder er habe andere Ursachen (Schiffsverkehr) nicht anerkannte: denn dadurch wird die Erkenntnis jener Möglichkeit des Schadens nicht berührt. (Entscheidung zu Aktenzeichen VI 325/15). Damit scheint also schon der Umstand, daß mit der

[26]) Fleisch, Gaißfleisch.
[27]) Pfingsten.
[28]) Sperber.
[29]) Sixti = 6. August.
[30]) vach = fange, Bartholmei = 24. August.
[31]) Egidii = 1. September.
[32]) Benedicti = 21. März.
[33]) Colmanni = 13. Oktober.
[34]) Damiani = 27. September.
[35]) si velis = wenn du wünschst.
[36]) Michaeli = 29. September.
[37]) Calixti = 14. Oktober.
[38]) Natale Christi = 25. Dezember.
[39]) = fang an.
[40]) per circulum anni = das ganze Jahr hindurch.

Digitized by Google

Möglichkeit einer Schädigung gerechnet werden muß oder gerechnet wurde, die Schadenersatzpflicht (Verschulden) zu begründen.

Wie Private, so haftet natürlich auch der Staat für Beeinträchtigungen der Gerechtsame der Fischereien.

In § 5 des Gesetzes ist allerdings dem Staate das Recht eingeräumt, im öffentlichen Interesse die auf Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel oder ständiger Fischereieinrichtungen gerichteten Fischereiberechtigungen zu beschränken oder gänzlich aufzuheben. Voraussetzung ist dabei aber immer eine entsprechende Entschädigung.

Eine frühere Entscheidung des Reichsgerichts (BGZ. Bd. 54 S. 260) bringt allerdings zum Ausdruck, daß sofern der Fall eintrete, daß sich das Interesse der Fischerei mit der sonstigen Benutzung des Gewässers nicht völlig vereinigen lasse, die Fischerei auch ohne Entschädigung zurücktreten müsse. Ein späteres Urteil (zu Aktenzeichen VII 383/13) schränkt diese Meinung aber in gewissen Punkten ein. Schon das frühere Urteil hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß doch auch entschädigungspflichtige Eingriffe vorkommen können, und hebt als solche namentlich hervor solche Veränderungen des Stromes, durch die die Fischerei überhaupt oder teilweise aufgehoben oder der Bedeutung nach sehr empfindliche Folgen herbeigeführt werden (z. B. bei Durchstichen, Stromversetzungen, Beseitigung von Teilen des Gewässers usw.).

Und die neue Entscheidung erkennt die Entschädigungsberechtigung für den Rückgang an dem Fischereiertrag durch Maßnahmen der staatlichen Strombauverwaltung ausdrücklich an. F.

VIII. Instruktion für Behandlung der Macdonald'schen Brutgläser.

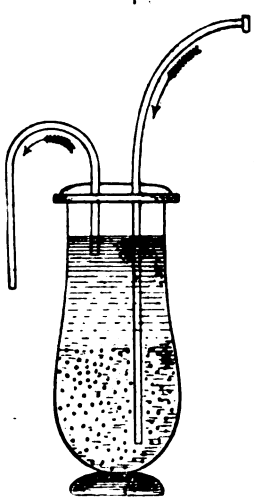

Bei der bevorstehenden Laichperiode des Hechtes dürfte es für alle diejenigen, welche sich Hechtbrut zu verschaffen wünschen, angezeigt sein, die zur Erbrütung derselben sehr geeigneten Macdonald'schen Brutgläser und deren Behandlung wieder in Erinnerung zu bringen.

Die Macdonald'schen Gläser dienen zur Erbrütung von Hecht-, Renken-, sowie der übrigen kleinsten Fischeier. Forelleneier erleiden diese Art Erbrütung nicht.

Die Erbrütung geschieht in der Weise, daß an einen Wasserhahn ein Gummirohr angeheftet wird, welches mit seinem anderen Ende auf den Boden des Brutglases reicht. Der Wasserlauf wird so reguliert, daß durch das einströmende Wasser eine leichte Bewegung der Eier bewirkt wird.

Die ausgeschlüpfte Jungbrut wird in einem untenstehenden Holzgefäß, welches auf einer Seite zum Zwecke des Abfließens des Wassers mit feinem Drahtgitter versehen ist, aufgefangen. Das Drahtgitter reicht bis zur halben Höhe des Holzkastens hinab, wodurch ein Ueberlaufen des Wassers in dem Holztrog unmöglich wird. In dem Holztrog verbleiben die Fischchen bis zum Verluste des Dottersackes.

Selbstverständlich kann statt Holz mit Lack überzogenes oder emailliertes Blech ebenso gut verwendet werden.

Macdonald'sche Gläser sind inklusive der Montierung von der Firma J. B. Krüsy in München, Ferdinand-Maria-Straße 25/I. zu beziehen.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Schwaben—Dietmannsried. Infolge der langanhaltenden Trockenperiode sind in hiesiger Umgegend verschiedene Brunnenflüsse beinahe ganz versiegt, so daß mehrere Landwirte genötigt sind, das Wasser zum Viehtränken mittels Fuhrwerk aus tieferen Lagen herbeizubringen. Der sogenannte Pfarrweiher unweit der Kirche ist beinahe ganz eingetrocknet, was seit Menschengedenken noch niemals der Fall war; es mußte deshalb die dort eingesetzte Fischbrut, Schleien

Digitized by Google

und Karpfen, rasch abgefangen und in anderes Wasser versetzt werden. Ein Teil war bereits am Verenden.

Verpachtung von Fischgewässern an Forstbeamte. (Verpflichtung zur Buchführung.) In einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses der Preußischen Landesversammlung haben Mitglieder verschiedener Parteien bemängelt, daß der Staat die Verpachtung der Fischereien an Forstbeamte allzu häufig zu Pachtpreisen vornehme, die in keinem Verhältnisse zum tatsächlichen Wert stünden, den heute die Ergebnisse der Fischerei darstellen. Es wurde gewünscht, daß darin für die Folge eine Aenderung eintreten soll. Der Landwirtschaftsminister hat deshalb für die Verpachtung von Fischgewässern an Forstbeamte bestimmt, daß dem Pächter allgemein die Verpflichtung aufzuerlegen ist, über die Betriebskosten und die Erträgnisse ordnungsmäßig Buch zu führen. Die Bücher müssen auf Verlangen der Regierung zur Einsicht vorgelegt werden. Die Buchführung soll der Bemessung des Pachtpreises zugrunde gelegt werden. Die Fische sind nach den ortsüblichen Preisen zu bewerten. Vor jeder Verpachtung ist ein Gutachten des Oberfischmeisters oder eines anerkannten Fischereisachverständigen über den Geldwert der Ertragsfähigkeit des Fischgewässers einzuholen. In den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover kommt als Gutachter nur der Oberfischmeister in Betracht. (Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten).

Geschmacksverbesserung des Fischfleisches. Man hört häufig die Meinung, daß die Karpfen aus kleinen und unreinlichen Teichen keinen guten Geschmack hätten. Das beruht aber auf einem Irrtum. Sobald die Karpfen sofort nach ihrer Abfischung verspeist werden, so ist fast immer ein unreiner, schlammiger Geschmack zu verspüren, ob sie nun aus großen oder kleinen, reinen oder unreinen Teichen stammen. Das hängt so zusammen: Bei ablaßbaren Teichen werden die Karpfen während der Abfischung auf einen unverhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt. Die geängstigten Tiere rühren den Boden auf und schwimmen, nach einem Ausweg suchend, lebhaft in der Wasserpfütze herum, wodurch der auf dem Boden lagernde Schlamm aufgerührt wird und das Wasser erheblich trübt. Werden die Karpfen nun direkt aus diesem schlammigen Wasser verspeist, so haben sie allerdings ebenfalls einen schlammigen, unreinen Geschmack angenommen, mit welchem natürlich jene Fische, die aus nicht ablaßbaren Teichen mit dem großen Netze entnommen werden, nicht behaftet sind. Doch verschwindet dieser Geschmack sofort, sobald die Fische einige Tage in frischem Wasser zugebracht haben. Man sollte es sich daher stets zur Aufgabe machen, Karpfen, bevor man sie verwendet, in Fischkästen in fließendes Wasser zu hängen oder dieselben in einem Bassin unterzubringen, in dem man das Wasser in Bewegung halten kann. Im übrigen läßt sich dieser Schlammgeschmack auch selbst beim Kochen noch beseitigen, indem man in dem betreffenden Fischsud etwas Schwarzbrotrinden, Möhren oder Holzkohle mitkocht.

X. Personalnotiz.

Dem Oberinspektor Dr. Eugen Nereshеimer der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, Vizepräsident der Deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft, wurde der Titel eines Regierungsrates verliehen. Regierungsrat Dr. Nereshеimer ist ein Schüler Hofers aus München und Mitglied der zwischen dem Deutschen Fischereiverein und der Deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft bestehenden Arbeitsgemeinschaft.

XI. Vereinsnachrichten.

Kurzer Bericht[1]) über die Sitzung des Ausschusses für Salmonidenzucht des Deutschen Fischereivereins am 8. September 1920.

Schon diese erste Sitzung des neu gegründeten Salmonidenausschusses zeigte, wie notwendig derselbe ist und welches reiche Arbeitsgebiet er hat.

Immer wieder fehlen zahlenmäßige Unterlagen für den Umfang der deutschen Salmonidenzucht, und aus diesem Grund wird eine Statistik über die deutschen Forellenzuchtanstalten mittels Fragebogen aufgestellt werden, deren Bearbeitung der Vorsitzende des Ausschusses, Hofrat Hinderer, Stuttgart, übernommen hat. Diese Statistik wird dem Deutschen Fischereiverein besonders dann von großem Nutzen sein, wenn in Eingaben an die Regierung auf die in den deutschen Fischzuchtanstalten angelegten Werte hingewiesen werden muß.

Weiterhin wurde in dem Ausschuß die Frage der Lachsbrutaussetzung erörtert.

Eine umfangreiche Aussprache fand über die Festsetzung von Richtpreisen für die Erzeugnisse der Forellenzucht statt. Insbesondere machte die verschiedenartige Größeneinteilung gewisse Schwierigkeiten. Es wurden aber schließlich folgende drei Größen unterschieden: 5—6 cm, 6—9 cm, 9—12 cm.

Die Aussprache über die Preise für Speiseforellen ergab, daß diese in den

[1]) Um allen Fischereiinteressenten einen Einblick in die Arbeit der Fachausschüsse des Deutschen Fischereivereins zu geben, sollen im folgenden kurze Berichte über diese gegeben werden.

Digitized by Google

verschiedenen Teilen Deutschlands recht verschieden sind, mit Abweichungen bis zu 100%. Für den Auslandsverkauf wurde ein 50- bis 100%iger Aufschlag für angemessen gehalten.

Um dem gerade für die Salmonidenzucht so schwerwiegenden Futtermangel etwas abzuhelfen, wurde beschlossen, daß der Deutsche Fischereiverein eine Eingabe an das Reichsernährungsministerium richten und die allgemeine Freigabe von Kadaverfleisch zu Zwecken der Forellenfütterung beantragen solle.

Die fischereiwirtschaftliche Ausnutzung der Talsperren läßt noch vielfach zu wünschen übrig. Insbesondere wird von einem Referenten mitgeteilt, daß in einer westdeutschen Talsperre laichreife Forellen gefangen und verwertet werden, ohne daß sie vorher abgestreift werden. Der Fang der Forellen in den Talsperren hat gewisse Schwierigkeiten. Am besten soll er an den Einflußstellen des Speisewassers oder nach Regengüssen bei trübem Wetter sein. Bei dieser Besprechung der Talsperren wurde von seiten eines rheinischen Sachverständigen das Weißfelchen des Bodensees als sehr für die Besetzung geeignet empfohlen und ein prächtig abgewachsenes 3jähriges Exemplar aus einer Talsperre vorgezeigt. Auch von der Möhnetalsperre wurden gute Erfolge mit diesem Besatz berichtet. Der Fang erfolgt mit haarfeinen Stellnetzen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Beobachtungen über die Einbürgerung der Regenbogenforelle in deutschen Wildgewässern fortzuführen.

Um eine Blutauffrischung des Regenbogenforellenbestandes zu ermöglichen, wird der Deutsche Fischereiverein versuchen, kalifornische Regenbogenforelleneier einzuführen, sobald es mit Rücksicht auf den Valutastand möglich ist. Die Einfuhr dänischer Regenbogenforelleneier kann im allgemeinen befürwortet werden. Dagegen wurde beschlossen, die Ausfuhr von Forelleneiern aus Deutschland energisch zu unterbinden.

Zu einer längeren Beratung kam es über die Ausfuhr von Speiseforellen und Setzlingen. Der Ausschuß erhob Protest gegen das unglaubliche Geschäftsgebaren des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr und ersuchte den Deutschen Fischereiverein, gegen diese Mißstände vorzugehen. Die Notlage der deutschen Salmonidenzucht zwingt dazu, einen großen Teil der Speiseforellen ins Ausland zu verkaufen, um einen den Gestehungskosten ungefähr entsprechenden Gegenwert zu erhalten. Der Deutsche Fischereiverein erteilt allen Anträgen auf Ausfuhr von Speiseforellen seine Befürwortung. Zum Schluß wurde noch betont, daß seitens der dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereine darauf hingewirkt werden soll, daß die deutschen Behörden auf eine bessere Erfüllung der Verpflichtungen zum Einsatz von Forellen durch die Pächter dringen.

Dr Röhler.

Kurzer Bericht über die Sitzung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins am 9. September 1920.

Nach Erledigung der Wahlen und geschäftlichen Angelegenheiten referierte Dr Mehring-Breslau über: Experimentelle Untersuchungen zur Phosphorsäure-Teichdüngung. Er warnte vor zu starken Superphosphatgaben, namentlich in schon an sich sauren und kalkarmen Gewässern. Um Schädigungen der Mikrofauna durch Uebersäuerung zu vermeiden, sei die Verwendung von Thomasmehl vorzuziehen. Dr Mehring hält die chemische Beschaffenheit des Bodens für wichtiger im Haushalt der Teiche als die Wasserbeschaffenheit. Diese Anschauung war der Gegenstand einer längeren Diskussion, an der sich Mitglieder des Ausschusses und Gäste beteiligten. Im allgemeinen wollte man dem Teichboden geringere Wichtigkeit beimessen, um so mehr dessen oberster Teil, der Schlamm, ein Produkt des Teiches, somit also seines Zuflußwassers sei. Andererseits spricht die verschiedene Bonität von Teichen mit ganz gleichem Zufluß gegen diese letztere Ansicht. Zu der Aussprache hierüber kommt man auch auf den Wert (oder Unwert) der teichwirtschaftlichen Versuchsstationen zu sprechen. Die Teilnehmer sprachen sich meist für diese Versuche in kleineren Teichen aus. Nur Geheimrat Schiemenz ist anderer Ansicht und betonte, daß wir noch gar nicht wüßten, ob nicht vielleicht ganz andere Einflüsse, als uns bisher bekannt, für die Fruchtbarkeit der Teiche maßgebend seien.

Dr Walter-Ballenstedt berichtete über die schlechten Aussichten für die Durchführung der Fischfütterung und Teichdüngung in der nächsten Zeit.

Die Frage der Brauchbarkeit der gegenwärtig konstruierten Schilfschneidemaschine soll für die nächstjährige Tagung ausführlicher zur Verhandlung kommen.

Dr Walter sprach sodann über die Möglichkeiten der Genossenschaftsbildung bei Teichwirtschaften. Es kämen hierfür hauptsächlich nur Teichwirtschaften von mittlerer Größe in Frage, die nur durch Zusammenschluß zu Wirtschaftsgenossenschaften die heutigen Schwierigkeiten zu überwinden imstande wären. Die Anregungen zu solchen Genossenschaftsbildungen müßten von den Fischereivereinen ausgehen. Vor der Gründung von Nutzungs- oder Verkaufsgenossenschaften sei aber vorerst noch zu warnen.

In Bayern sind gute Erfahrungen mit solchen Genossenschaftsbildungen gemacht worden, in erster Linie hängt der Erfolg von dem Vorhandensein einer geeigneten leitenden Persönlichkeit ab.

Zum Schluß wies Dr Walter noch darauf hin, daß es eine dringende Forderung der Zeit sei, für die Fachausbildung der teichwirtschaftlichen Beamten und Besitzer zu sorgen und zwar durch Gründung einer Fischereischule in Verbindung mit einer Musterlehrwirtschaft.

Dr Röhler.

Digitized by Google

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau am 4. März 1921.

Der Ehrenvorsitzende, Herr Graf Leopold von der Recke von Volmerstein, eröffnete die Versammlung, wonach der Vorsitzende, Herr Landesältester, Oekonomierat A. Lucas von Meichsner, in die Geschäfte eintrat und mitteilte, daß das Ehrenmitglied Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein-Augustenburg-Sonderburg auf Primkenau verstorben ist, sowie das Vorstandsmitglied, Stadtrat, Oberforstmeister Täger in Görlitz, und das Mitglied Graf Otto von der Recke von Volmerstein auf Parchau, daß ferner 10 Mitglieder ausgetreten sind, und 6 neue Mitglieder ihren Beitritt mitgeteilt haben.

Als Vertreter des Vereins nach außen hin wurden Oekonomierat Lucas von Meichsner und Dr. H. Mehring wiedergewählt, ebenso die Herren Neusch und Niedenführ als Rechnungsprüfer.

Der Geschäftsbericht wurde genehmigt, ebenso der Haushaltsplan für 1921.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers Dr. H. Mehring ist gegenüber der Lage in der Binnenfischerei seit dem letzten Herbste keine Aenderung eingetreten, nur daß sich das Geschäft nicht mit der gewohnten Freudigkeit entwickelt hat. Besonders in Breslau war der Karpfenabsatz hinter den früheren Jahren um mindestens $^2/_3$ zurückgeblieben, was zum Teil dadurch verschuldet ist, daß die Hälter in der Oder nicht benutzt werden konnten. Es ist an den Hältern in einer noch nie dagewesenen Weise gestohlen worden, nicht nur die Fische sind in Gefahr gewesen, sondern es sind auch Teile der Hälter gestohlen worden, ja sogar die Treppenstufen sind herausgerissen, weggenommen worden und vermutlich zu Brennholz geschlagen worden. Die zweisömmrigen Karpfen sind infolge des mangelhaften Zuwachses früherer Jahre sehr knapp, aber es gibt ausreichende Mengen Einsömmrige, und darunter viele größere Exemplare, die sehr wohl als Ersatz für zweisömmrige Karpfen eintreten können. Trotzdem die Witterung des vorigen Jahres den Schleien günstig war, fehlt es doch an zweisömmrigen Schleien, weil die voraufgegangenen Jahre kaum einen Schleiennachwuchs gehabt haben. Die Einsömmrigen sind aber zum Teil so groß, daß sie als Ersatz für Zweisömmrige eingestellt werden können. Immerhin ist es erfreulich, daß sich dieses Loch in der Schleienwirtschaft nach und nach wieder auffüllt. Auch der Forellenabstrich hat sich wieder etwas günstiger gestaltet, trotzdem aber sind die Preise für Forellensetzlinge und Eier sehr hoch, doch wird sich dieser Mangel voraussichtlich schon im nächsten Jahre wieder ausgleichen, weil die Forzllenzucht nach und nach die sehr dürftigen Bestände der Wildwässer wieder auffüllen wird.

Die feindlichen Mächte verlangen neben anderen auch eine große Menge von Besatzfischen, von einigen Sorten mehrere Millionen Stück, wie der anwesende Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Dr. Röhler im einzelnen berichtete. Züchter von Karpfen, Schleien und Forellen, die sich an diesen Lieferungen beteiligen wollen, werden gebeten, sich an den Deutschen Fischereiverein Berlin W 10, Königin-Augustastraße 21, zu wenden, wo sie auch die genauen Bedingungen erfahren können.

Die Tätigkeit des Vereins erstreckte sich in der Hauptsache auf die Beratung von Mitgliedern und fremden Teichwirten, denn die Bautätigkeit an den Teichen ist noch immer sehr lebhaft. Meistens handelte es sich um Erweiterung der bestehenden Anlage, in einem Falle auch um die Beratung eines Besitzers, der neue Teiche baut. Bedauerlicherweise kamen auch wieder recht bittere Klagen über Verunreinigung von Fischgewässern, und zwar ist der Zufluß einer unserer größten Züchtereien verunreinigt, ferner der Zufluß zu den Hälteranlagen eines ebenfalls zu der Gruppe unserer größten Züchtereien gehörigen Besitzers.

Im ganzen wurden 43 Reisen zur Beratung von Teichwirten ausgeführt. Den Wildgewässern wurden folgende Mengen von Besatzfischen zugeführt: 25 000 Stück Regenbogenforelleneier, 27 500 Stück Bachforellenbrut, 6100 Stück Besatzaale, 2035 Stück Besatzhechte und 25 Stück zweisömmrige Karpfen, im ganzen für rund 5500 Mark.

Dr. Mehring berichtete noch über die Anwendung des Lanzschen landwirtschaftlichen Motors zum Umbrechen von Teichen. Versuche in einer der größten schlesischen Teichwirtschaften ergaben, daß dieser Motor selbst verkaupte Teichflächen, ebenso total verschilfte Teichflächen spielend bearbeitet, und zwar bei einer Tagesleistung von 15—24 Morgen, je nach dem Zustande der Teiche. Soweit man die Arbeit beurteilen kann, scheint der Lanzsche Motor nicht nur ein guter Ersatz für den Pflug mit Ochsengespannen zu sein, sondern die bearbeitete Fläche macht einen besseren Eindruck, als nach dem Pflügen mit Zugtieren. Kaupen und Schilf verschwinden und werden in Atome zermalmt, und die Fläche liegt da, als wenn die Egge schon darüber gegangen wäre.

Graf von der Recke von Volmerstein schloß die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die oberschlesischen Mitglieder nicht vom Vereine getrennt würden, sondern Oberschlesien deutsches Land bleibe.

Nach Schluß des geschäftlichen Teiles wurden Lehrfilme der Universum-Film-A.-G. in Berlin vorgeführt, und zwar Hochseefischerei, Steinhuder See, Spreewald, Forellenzucht, Miesbach-Simmentaler Alpenfleckvieh, Pferd in Bewegung und Weitsprung eines Turners, die beiden letzten Filme als sogenannte Filmlupe. Die Vorführung dauerte länger als eine Stunde und fand die rückhaltlose Anerkennung der Zuschauer.

Oldenburgischer Landesfischereiverein.

Sein zehnjähriges Bestehen begeht in diesem Jahre der Oldenburgische Landesfischereiverein. Er umfaßt jetzt dreizehn Vereine. Am Sonnabend fand zur Feier dieses Ereignisses in

Digitized by Google

Gramberg's Lokal ein Vortragsabend, verbunden mit einem gemütlichen Beisammensein, statt. Besonders zahlreich waren die Mitglieder des Fischereivereins Oldenburg vertreten. Aber auch aus dem Lande war eine ganze Anzahl von Verbandsmitgliedern anwesend. Der Verbandsvorsitzende, Herr Konken, hielt einen überaus anregenden Vortrag mit Lichtbildern über die See-, Küsten- und Binnenfischerei. An der Hand von etwa 100 Lichtbildern wurde dieses interessante Gebiet den Anwesenden mit allen Einzelheiten vor Augen geführt. Herr Kettelhake sprach Herrn Konken den Dank der Versammlung für die interessanten Darbietungen sowie für seine überaus verdienstvolle langjährige Tätigkeit im Interesse der Fischerei aus. Die Versammlung brachte ihm ein donnerndes, dreifaches „Petri Heil" dar.

Am Sonntagvormittag begann die Gesamtausschußversammlung des Landesfischereivereins im Gebäude der Landwirtschaftskammer. Geleitet wurde sie von Herrn Konken. Er begrüßte die Anwesenden, gedachte der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder und Förderer des Verbandes (Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat, Obermusikmeister Ehrich, Buchbindermeister Presuhn) und erstattete dann den Geschäftsbericht, dabei bedauernd, daß kein Regierungsvertreter anwesend sei. — Fischereiinspektor Keimer sprach über die Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Ahlhorn, mit deren Bau im Mai begonnen werden soll.

Ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Keimer-Ahlhorn, Albert, Baake-Oberhammelwarden, Lühken-Warelerhafen, Krögeler, Kettelhake und Schwabach-Oldenburg, Hamer-Rastede, Meister-Kirchhammelwarden, Laich-Oldenburg, sollen mit an den erforderlichen Verhandlungen teilnehmen. Herrn Konken wurde auch hier der Dank für seine verdienstvolle Tätigkeit ausgesprochen. Zu Ehrenmitgliedern des Landesfischereivereins wurden einstimmig ernannt die Herren: Geh. Rat Bartel-Varel, Amtshauptmann Mücke-Oldenburg, Meyer-Brake, Ahlhorn-Elsfleth (jetzt Berlin), Oberbaurat Borchers, Oberregierungsrat Weber, Geheimrat Feldhus, Reichstagsabgeordneter Dannemann, Wasserschout Hendorff-Brake, Oekonomierat Cornelius-Großenmeer, Hafenmeister Ulfers-Varel, Ratsherr Hoopmann-Wildeshausen, Franz Meyer-Oldenburg. Ehrendiplome für ihre Verdienste um die Fischerei erhielten die Herren F. Folkers und W. Müller-Hooksiel, G. Stührenberg-Rüstringen, D. Reemann und J. Buschtmann-Dangast, R. Bergmann und H. Poppe-Varel, G. Greve, D. Meyer und Z. Schuhmacher-Unterweser, J. Menke, Deharde und Vogelsang-Elsfleth, Braue und J. Röver-Berne, Oetken und Lehmkuhl-Delmenhorst, Bulling-Wildeshausen, G. Bolte und H. Tapken-Wardenburg, Schwabach, Kettelhake, Kolschen, Laich, Bolling, de Freese, A. Heinemann und Konken-Oldenburg, Schwarz-Jade, Baake-Oberhammelwarden, Lühken-Varelerhafen, Dierßen-Eckwarden, Hamer-Rastede, Essemüller-Goldenstedt.

Herr Weber nahm die Rechnungsablage vor. — Herr Konken behandelte dann die Aenderung des oldenburgischen Landesfischereigesetzes. Die Fischerei habe ein großes Interesse daran. Ein besonderer Nachteil des jetzigen Gesetzes liege darin, daß es sich nur auf die öffentlichen, nicht auf die privaten Gewässer beziehe. Es sei in vielen Punkten veraltet. — Herr Krögeler hielt einen Vortrag über das Landesfischereigesetz. — Weiter verhandelte man über die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Fischereivertretung für den Freistaat Oldenburg sowie über sonstige Punkte.

XII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Oesterreichische Fischereizeitung. Nr. 19: Bericht über den XIV. Oesterreichischen Fischereitag in Salzburg 1920. Die Lage der Forellenzucht nach dem Kriege, von Pölzl. — Nr. 20/21. Neuregelung der Fischereiverhältnisse von P. A. Angerer (Fischereigesetz und Enteignungsfrage). — Nr. 22. Fischereigesetz und Enteignungsfrage von Dr Neresheimer. — Nr. 23. Vorschläge zum Salzach-Fischereiübereinkommen mit Bayern von Freudlsperger. — Nr. 24: Fortsetzung des Berichts über den österr. Fischereitag 1920.

Karten und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Landesaufnahme, mit Preisverzeichnis, Kartenproben und Uebersichtsblättern. Verlag der Landesaufnahme 1920. Berlin.

Die aus einer militärischen Organisation in eine Zivilbehörde umgewandelte Landesaufnahme hat diese Preisliste aller bei ihr erschienenen Kartenwerke herausgegeben, um allen Interessenten bekannt zu machen, welche Fülle von Kartenmaterial für die Wissenschaft und Technik, die Landwirtschaft, die Fischerei, den Handel und Verkehr zur Verfügung stehen. Für Deutschland gibt es da zunächst die Meßtischblätter 1 : 25 000, auf denen tatsächlich jeder Baum und Strauch dargestellt ist. Speziell für die Festlegung der Grenzen von Fischgewässern ist dies die geeignetste Karte, zumal die größeren Gewässer blau eingezeichnet sind. Allbekannt ist die „Generalstabskarte" 1 : 100 000, die in einfachem schwarzem Kupferdruck, aber auch in mehrfarbiger Ausführung zu haben ist. Die „Einheitsblätter" sind die Vereinigung von ca. vier solcher Generalstabskarten. Die topographische Spezialkarte von Mitteleuropa im Maßstab 1 : 200 000 ist schon mehr eine Uebersichtskarte z. B. für Reisen, ebenso die Uebersichtskarte von Mitteleuropa 1 : 300 000. Ganz Europa umfaßt die Uebersichtskarte 1 : 800 000. Von den sonstigen im Verzeichnis enthaltenen Karten seien noch erwähnt: Sonderkarten auf Bestellung, Umgebungs-

Digitized by Google

karten größerer Städte, Kreiskarten, Karten von Seebädern, Karten der neuen Grenzen des Deutschen Reichs, Karten der Abstimmungsgebiete und der Abstimmungsergebnisse sowie zahlreiche außerdeutsche Karten, besonders Rußland, China und Orient. — Wir raten allen Interessenten, sich gegebenenfalls den Katalog, der auch ein schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit des deutschen graphischen Gewerbes ist, und der auch die Uebersichtsblätter aller Karten enthält, von der Kartenvertriebsabteilung, der Landesaufnahme, Berlin NW. 40, Moltkestraße 4, kommen zu lassen. D-r.

Kulturgeschichte des Herings von Dr Kurt Jagow. Verlag von Wendt & Klauwell-Langensalza. 158 Seiten. Ladenpreis M. 10.— und 30%.

Eine ausführliche Darstellung der Kulturgeschichte des für die Volksernährung so wichtigen Herings. Zunächst wird die Streitfrage der Ableitung des Namens „Hering" besprochen, dann die Geschichte der Heringsfischerei und die Heringszölle und Abgaben. Von allgemeinerem Interesse sind die Kapitel über die Sprichwörter, die sich auf den Hering beziehen, sowie über die verschiedenen Sagen, die sich besonders an die Wanderungen der Heringe angeknüpft haben, ebenso wie allerlei Fischerregeln und Sitten. Die angebliche Bedeutung von Wilhelm Beukels für die Konservierungsmethoden des Herings wird kritisch dargestellt. Die letzten Kapitel behandeln den Hering in der Volksmedizin, in der Heraldik, in Sage und Anekdote. — Das Buch bringt eine dem Historiker wie dem Fischereiinteressenten willkommene Zusammenstellung und kann bestens empfohlen werden. D-r.

Von der Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landes-Fischereivereins wird ein

tüchtiger Gehilfe

gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle des **Bayerischen Landes-Fischereivereins**, Schnorrstr. 2 in **München.**

Sportfischer

sucht für Aug. oder Sept. mit Familie (3 Pers.) Gelegenheit zur Flug- und Spinnfischerei, gefang. Fische werden abgeliefert. Unterkunft und Verpflegung in nächster Nähe des Wassers gewünscht. 482

Angebote mit möglichst genauen Angaben über Art des Wassers usw. an die Geschäftsstelle unter **„Zahnarzt".**

1 Paar Fischreusen

1,50 m lg., 1,50 m Umfang, 0,85 m hoch, Ia Drahtgefl. und kräftiger Rahmenbau.

1 Muschelschaft

für Rechts-Anschlag und Links-Zielen, pass. zu Läufen Kal. 16.

Desgl. **6 Jahrgänge**

„Deutscher Jäger"

darunt. 4 in prachtv. Einbd., 2 Bände ungeb., saub., tadellos erhalt, nur zusamm. für 200 M. verkäuflich.

Zuschriften an **J. Reichert, Ravensburg,** Württ., Friedrichstraße 18. 475

Zum 1. Juni wird ein verheirateter 486

Fischerei-Gehilfe

von großer Forellenzucht gesucht als 2. Fischmeister, welcher mit der Aufsicht von Forellenbrut vertraut ist. Schöne Wohnung, sowie Graswuchs für das Halten einer Kuh ist vorhanden. Offerten mit Gehaltsansprüche erbeten an

Fischereiverwaltung Grittern
Post Doveren, Bez. Aachen.

3000 Stück einsömmerige

Karpfensetzlinge

in der Hauptsache über 12 cm lang, sofort abzugeben

Georg Schmidt
Bad Reichenhall
479 Postfach 16.

Fischzucht Eichgraben.

Inh.: **C. Wobst, Zittau** Sa.

Karpfenbrut

Spiegler, von importierten Wittingauer Laichern stammend, 20 Mk. pro Mille abzugeben. 478

Bei unpünktlicher Zustellung

der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" bitten wir zunächst d. dem zuständigen Postamte zu reklamieren, und wenn dann keine Abhilfe erfolgt, sich an die Geschäftsstelle d. „Allgem. Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III, gefälligst wenden zu wollen.

Die bewährten

Aal- und Fischreusen

empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,** 1 m lang, 1½ m Umfang, 19 mm Maschenweite, 0,9 stark.

Albert Langjahr
Kirchheim a.N. (Württemb.)

Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt.

Habe noch ca. 70000 angebrütete 477

Regenbogenforellen-Eier

von erstklassigem Laichmaterial stammend, abzugeben.

Preis Mk. 45.— pro Mille.

Joh. Neuhaus
Fischzuchtanstalt
Kirchhundem (Westf.).

Lebende Forellen

gegen netto Kasse, ab Verkäufers Station fortlaufend **zu kaufen gesucht.**

Offerten unter L 100 an die Geschäftsstelle d. Bl. 483

Wer liefert Setzlinge

von Plötze und Bleie?

Off. an **Rich. Arendt, Schmölln S/A.** 476

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleinbruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Möhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 10. München, den 15. Mai 1921 XXXXVI. Jahrg.

Inhalt: I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Hochwasserfolgen und Ernährung der Renken. — VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee. — VII. Die Abwehr von Fischwasserschädigungen und die Fischwasserinhaber. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Einladung zur 51. Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins am Dienstag den 21. Juni 1921, nachmittags 3 Uhr, im Saal des Landeskulturrates in Dresden-A., Sidonienstraße 14/II (nahe beim Hauptbahnhof).

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes für das Geschäftsjahr 1919/20.
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung für das Jahr 1919/20.

Digitized by Google

3. Entgegennahme des Voranschlages für 1921/22.
4. Beschlußfassung über den neuen Satzungsentwurf.
5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen.
6. Satzungsgemäße Neuwahlen des Schatzmeisters und eines Rechnungsprüfers
7. Verschiedenes.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier, Oberregierungsrat.

Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zum Fischereirat und Verwaltungsrat haben nur deren Mitglieder und geladene Gäste Zutritt. An den Ausschußsitzungen können Gäste mit Einverständnis des betreffenden Vorsitzenden teilnehmen.

Nach der Hauptversammlung abends geselliges Zusammensein im Konzertgarten des Ausstellungspalastes in der Stübel-Allee.

Falls es gewünscht wird, erledigt die Geschäftsstelle die Vorausbestellung von Zimmern in nahegelegenen Hotels. Anmeldungen mit ungefährer Preisangabe bis spätestens 10. Juni an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21, erbeten. Nach dem 10. Juni erfolgende Anmeldungen und evtl. Abmeldungen bitten wir zu senden an die: Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins, Dresden-A., Grunaerstraße 23/II.

Als Speiselokal und allgemeiner Treffpunkt wird empfohlen: Restaurant Johanneshof in der Johann-Georgen-Allee.

Einladung zum XXVIII. Deutschen Fischereirat am Dienstag den 21. Juni 1921, vormittags 9 Uhr, im Saal des Landeskulturrates in Dresden-A., Sidonienstraße 14/II (nahe beim Hauptbahnhof).

Tagesordnung:

1. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1919/20.
2. Bericht über die Tätigkeit im laufenden Geschäftsjahr und Beratung des Voranschlages für 1921/22.
3. Berichte der Fachausschüsse.
4. Beratung über den von der Hauptversammlung zu genehmigenden Satzungsentwurf.
5. Festsetzung der Beiträge der angeschlossenen Vereine.
6. Vorbereitung der satzungsgemäßen Neuwahlen für den Schatzmeister und einen Rechnungsprüfer.
7. Ort und Zeit des Fischereirates 1922.
8. Verschiedenes.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier, Oberregierungsrat.

Uebersicht über die Tagungen des Deutschen Fischereivereins vom 18.—23. Juni 1921 in Dresden in den Räumen des Landeskulturrates, Sidonienstraße 14 (nahe beim Hauptbahnhof).

Sonnabend den 18. Juni.

9 Uhr: Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Tagesordnung: 1. Beschaffung von Aalbrut. — 2. Revision der mit den angeschlossenen Vereinen abgeschlossenen Lachsbrutverträge (Dr Röhler). — 3. Die Zusammenfassung ganzer Stromgebiete zur Wahrung der fischereilichen Interessen (Konken, Recken). — 4. Untersuchungen über die Wirksamkeit einer Schonvorrichtung an Aalhamen (Dr Röhler). — 5. Verschiedenes.

12 Uhr: Ausschuß für Salmonidenzucht.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilung und Aufstellung einer Geschäftsordnung. — 2. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Salmonidenzucht, Stellungnahme zur 10%igen Ausfuhrabgabe. — 3. Sollen Richtpreise festgesetzt werden? — 4. Wie können die Forellen der Bäche (Wildfische) mehr als bisher der Eiergewinnung zugeführt werden? — 5. Bezug von Regenbogenforelleneiern aus Amerika. — 6. Statistik über die Einbürgerung der Regenbogenforelle in deutsche Gewässer. — 7. Gehälter und Löhne der Fischmeister und Fischzuchtgehilfen. Wer ist Fischmeister? Anstellungsverträge. — 8. Unter welchen Bedingungen wären die in den Schlachthäusern beanstandeten Lebern als Forellenfutter freizugeben? — 9. Lieferung von Salmonidenzuchtprodukten an die Entente zur Wiederherstellung. — 10. Verschiedenes.

3 Uhr: Wissenschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung: 1. Ueber Kanalfischerei (Dr Wundsch). — 2. Nahrungsuntersuchungen bei niederen Tieren (Dr Willer). — 3. Neuere Untersuchungen über Fischkrankheiten (Prof. Demoll, Frl. Prof. Plehn). — 4. Aaluntersuchungen (Prof. Ehrenbaum). — 5. Ueber Chironomiden (Prof. Thienemann). — 6. Verschiedenes.

Digitized by Google

Sonntag den 19. Juni.

9 Uhr: Teichwirtschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung: 1. Ist es erwünscht, den Versuch zu machen, für unsere Teichfische Zuchtregister zu führen wie bei den Warmblütern? — 2. Liegen Erfahrungen vor, wie Karpfen so gezeichnet werden können, daß ihre Identität für längere Jahre festgestellt wird? — 3. Durch welche Maßnahmen kann man ein Urteil über den Einfluß der verschiedenen Produktionsfaktoren in den Teichen gewinnen? a) Genügt es, eine größere Anzahl von Teichen jährlich nur ein oder wenige Male auf ihre chemische, biologische und physikalische Beschaffenheit zu untersuchen, um aufklärende Schlüsse ziehen zu können? b) Oder sind kontinuierliche Versuche in einigen wenigen Teichen vorzuziehen? c) In welcher Weise kann ein Teichwirt bei diesen Untersuchungen erfolgreich mitwirken? — 4. Lieferung von Zuchtprodukten an die Entente zur Wiederherstellung. — 5. Verwendung des Lanzschen Landbaumotors zur Bearbeitung verschilften Teichbodens (Dr Mehring). — 6. Verschiedenes.

Mittags: Ausflug nach Schandau.

Abfahrt mit Dampfer von der Abfahrtstelle der Dampfer am Terrassenufer (neben der Augustusbrücke). Die Abfahrtzeit wird noch bekanntgegeben und im Landeskulturrat angeschlagen werden. Fahrt auf der Elbe bis Schandau. Rückfahrt mit der Eisenbahn. Ankunft in Dresden etwa 9 Uhr abends. Anmeldungen für Dampferfahrt und Essen an Bord werden rechtzeitig an die Geschäftsstelle erbeten.

Montag den 20. Juni.

9 Uhr: Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung: 1. Denkschrift über Fischereipachtverträge (Dr Röhler). — 2. Flächenstatistik der Seen (Prof. Seligo). — 3. Vorarbeit für die Monographien über die Fischereiwirtschaft in einzelnen Seen (Dr Willer). — 4. Ueber biologische Seentypen vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt (Prof. Dr Thienemann). — 5. Die Seenwirtschaft nach dem Kriege (Lex, Willig, Kühl).

12 Uhr: Ausschuß für Fischereiverwaltung.

Tagesordnung: 1. Erfahrungen bei der Ausführung des neuen preußischen Fischereigesetzes. — 2. Bildung von Fischereigenossenschaften und Fischereibezirken auf Grund des neuen preußischen Fischereigesetzes. — 3. Strafbestimmungen des neuen preußischen Fischereigesetzes. — 4. Prämien für Raubzeug, Otter, Reiher usw. — 5. Berufsvertretung der Fischer. — 6. Pachtverträge. — 7. Verschiedenes.

4 Uhr: Verwaltungsrat.

Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlags für 1921/22. — 3. Vorbereitung des Fischereirats im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Dienstag den 21. Juni.

9 Uhr: XXVIII. Deutscher Fischereirat.

Tagesordnung siehe Einladung.

3 Uhr: 51. Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins.

Tagesordnung siehe Einladung.

Abends: Geselliges Zusammensein im Konzertgarten des Ausstellungspalastes in der Stübel-Allee.

Mittwoch den 22. Juni.

Besichtigung von Fischzuchtanlagen und Talsperren* für die Mitglieder des Seenwirtschaftlichen und Salmonidenausschusses. Abfahrt von Dresden Hauptbahnhof 9.10 Uhr vormittags. Fahrkarte III. Klasse bis Edle Krone. Besichtigung der Fischzuchtanlagen des Herrn Linke in Edle Krone bei Tharandt. Fahrt mit Lastautos nach den Talsperren von Klingenberg und Malter. Vorführung von Talsperrenfischerei und Bachfischerei. Rückfahrt nach Dresden abends.

Donnerstag den 23. Juni.

Besichtigung der Teichwirtschaft des Herrn von Zehmen in Weißig für Mitglieder des Teichwirtschaftlichen Ausschusses und besonders geladene Herren. Abfahrt von Dresden Hauptbahnhof 5.48 Uhr morgens. Keine Fahrkarte lösen! Fahrt mit Sonderwaggon über Arnsdorf und Kamenz nach Straßgräbchen und zu den Teichen. Besichtigung der Quellen und Teiche. Planktonproben und Wasseruntersuchungen. Frühstück auf der Insel im Horstteich. Nachmittags Vorführung von Schilfschneidemaschinen verschiedener Systeme. Einfaches Mittagessen im Schloß Weißig. Abends Rückfahrt auf demselben Wege, Ankunft in Dresden ca. 9 Uhr abends.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Vereinbarung.

Die unterzeichneten Vereinigungen bekennen sich im Interesse der Förderung der Fischerei zu nachstehenden Grundsätzen hinsichtlich der Beziehungen der Berufs- und der Sportfischer:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Berufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, bzw. daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportfischer den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportfischer möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.

2. Sportfischergewässer: Als Sportfischergewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportfischer haben. Für diese Gewässer sollen Sportfischer unmittelbar als Pächter auftreten. Als solche Gewässer kommen in erster Linie kleinere, vor allem Salmonidenbäche in Frage.

3. Zweifelsfälle. Hierher gehören alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportfischergewässer nicht ohne weiteres klarliegt, ferner Ausnahmen von den unter 1 und 2 fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken bzw. einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsports vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, den betr. Fischzüchtern überlassen werden.

Zur Durchführung dieser Grundsätze und zur Entscheidung der einzelnen Fälle wird von den unterzeichneten Vereinigungen eine gemeinsame „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufs- und Sportfischer" gebildet.

Die unterzeichneten Vereinigungen verpflichten sich, bei ihren Mitgliedern, angeschlossenen Vereinen, Unterverbänden usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung der Kommission zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die unterzeichneten Vereinigungen ersuchen die verpachtenden Behörden, Gemeinden und Personen, bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

Berlin, Dezember 1919.

Deutscher Fischereiverein:
gez.: Dr Maier, Präsident.

Deutscher Anglerbund:
gez.: Rauser, Schriftführer.

Deutscher Berufsbinnenfischerverband:
gez.: Otto Lietzmann, 1. Vorsitzender:

Anm.: Auf vielfachen Wunsch verpachtender Behörden (vgl. Bekanntmachung IV) bringen wir obige Vereinbarung nochmals zum Abdruck.

III. Bekanntmachung.

Biologischer Ferienkurs am Chiemsee.

Auch in diesem Sommer (August) wird Unterzeichneter mit Unterstützung der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei einen Ferienkurs in Bernau am Chiemsee abhalten.

Lehrfächer: Seenkunde; Tier- und Pflanzenwelt des süßen Wassers; Moorbiologie; Fischkrankheiten; Seenfischerei; Anfertigung von Präparaten usw.

Mehrere hervorragende Fachleute sind als Lehrkräfte gewonnen.

Da Unterkunft in Bernau schwer zu beschaffen ist, wird gebeten, sich bald mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen. Berufsfischer und Besitzer von eigenen Mikroskopen werden bevorzugt und genießen Honorarermäßigung.

Der Kursleiter: Dr Ernst Scheffelt,
Biologische Station Bernau (Oberbayern).

IV. Bekanntmachung.

Der Reichsverkehrsminister.
W. II. I. 3021.

Berlin W 66, den 27. April 1921.
Wilhelmstr. 79.

Auf die Eingabe vom 10. Februar 1921 — Nr. 1185 —.

An der Verpachtung der staatlichen Fischereien auf den natürlichen Wasserstraßen und den kanalisierten Strecken natürlicher Wasserstraßen ist das Reichsverkehrsministerium nicht be-

Digitized by Google

teiligt, da diese Fischereien auch nach dem inzwischen erfolgten Uebergang der verkehrswichtigen Wasserstraßen auf das Reich den Ländern verbleiben. Bei Neuverpachtungen von Fischereien an den künstlichen Wasserstraßen, die auf das Reich übergegangen sind, sollen die in der Vereinbarung vom Dezember 1919 aufgestellten Grundsätze tunlichst berücksichtigt werden. Zum Zwecke der Benachrichtigung der beteiligten Behörden ersuche ich, mir noch 60 Abdrucke der Vereinbarung zu übersenden.

Im Auftrage: Unterschrift.

V. Hochwasserfolgen und Ernährung der Renken.

Von Dr Scheffelt, Bernau am Chiemsee.

Es wurde in der Allg. Fischereizeitung vom 1. Februar 1921 bereits gezeigt, daß das tierische Plankton des Chiemsees infolge des Hochwassers gewaltig abgenommen hat. In dem genannten Aufsatz legte ich die Verhältnisse dar, wie sie gleich nach dem Hochwasser bestanden, und man konnte dort ersehen, daß nur Bosmina longirostris und Cyclops Leuckarti sich im Oktober anschickten, durch rege Fortpflanzung höhere Frequenzzahlen wieder zu erreichen. Beide haben auch im Dezember einen bemerkenswerten Hochstand erreicht, wie die folgende Tabelle zeigt. Alle andern Glieder des Krustazeenplanktons leiden stärker und nachhaltiger, die größten Verluste hat Cyclops strenuus, dessen Verhalten man im soeben vergangenen Winter mit dem Winter 1919/20 unten vergleichen möge. Es ist beachtenswert, daß Cyclops Leuckarti, der vorwiegend aus Norddeutschland als Bewohner großer, seichter Seen bekannt ist, sich widerstandsfähiger zeigte als Cyclops strenuus, den wir als Liebhaber kühlen Wassers und tiefer Seen kennen. Dasselbe Verhältnis besteht zwischen Bosmina longirostris, welche wärmere, und B. coregoni, welche kältere Gewässer bevorzugt. Auch hier erholte sich die wärmeliebende Art rasch, während die große Bosmina den ganzen Winter über so selten war, daß man selbst in reichlichen Fängen kaum 2—3 Exemplare fand.

	1919	1920	1919	1920	1920	1921	1920	1921	1920	1921
	November		Dezember		Januar		Februar		März	
Bosmina longirostr.	?	mh	—	v*	e	w	—	e	—	e
Cyclops Leuckarti	?	h	e	h	e	w	w	e	—	w
Bosmina coregoni	mh	mh	v	w	v	e	v	e	h	e
Cyclops strenuus	h	w	sv	w	sv	—	sv	e	w	—
Diaptomus grac.	mh	w	mh	mh	sv	mh	v	w	v	mh
Daphnia longisp.	h	e	h	w	v	w	v	e	mh	e

e = einzelne, w = wenige, mh = mäßig häufig, h = häufig, v = viele, sh = sehr viele.

* Anfang Dezember massenhaft.

Da aber die genannten wärmeliebenden Arten zu Anfang des Winters normalerweise verschwinden*), so ist es ihnen nicht möglich, die dezimierten Arten zu ersetzen. Und so sehen wir im Winter 1920/21 im Chiemsee eine Planktonarmut ohnegleichen.

Das Rädertierplankton, das fischereilich nicht von großer Bedeutung ist, nahm nach dem Hochwasser zwar ab, erreichte aber im November und Dezember wieder ansehnliche Werte. Ganz gewaltig vermehrte sich das kleine pflanzliche Plankton, das fast durchweg dem Zwergplankton zuzurechnen ist, im Spätherbst 1920. Es dürfte diese auffällige Tatsache, besonders die enorme Vermehrung der Kieselalgen, auf die vermehrte Nährstoffzufuhr während des Hochwassers zurückzuführen sein. Da das Zwergplankton die Nahrung der in der Tabelle angeführten Krebsarten bildet, so könnte man hoffen, daß das geschädigte Großplankton sich durch Vermehrung seiner Nährorganismen von seinen Verlusten erhole. Bei einem weniger starken Hochwasser als demjenigen von 1920 ist das sicherlich auch der Fall. Die Verunreinigungen, die zur Hochwasserzeit den Krustazeen

*) Dauereibildung stellte ich von beiden Tieren noch nicht fest. Sie scheinen sich im Frühjahr aus wenig überwinternden Exemplaren zu regenerieren.

Digitized by Google

die Mundwerkzeuge verstopfen und die Schale beschweren (man kann sich diese Vorgänge jetzt nach Bauers Untersuchungen recht gut vorstellen), sind doch großenteils Nahrungsspender, können nach einiger Zeit wertvolle Stoffe an das Wasser abgeben. Diese gute Seite des Hochwassers ist unverkennbar. Doch das letztjährige Hochwasser war so gewaltig, daß es etliche Tierarten nahezu vernichtete und andere so stark dezimierte, daß es vielleicht Jahre dauern wird, bis die geschädigten Planktonten ihre alte Höhe wieder erreicht haben. Es wird interessant sein, festzustellen, ob es überhaupt dem Cyclops strenuus wieder gelingen wird, den Chiemsee in der alten Menge zu bevölkern, oder ob er völlig durch Cyclops Leuckarti verdrängt werden wird. (Ich habe die Biologie der Chiemseeplanktonten in einem demnächst erscheinenden Aufsatz im „Archiv für Naturgeschichte" ausführlich geschildert.)

Den oben dargelegten Verhältnissen entsprechend, waren die Existenzbedingungen der planktonfressenden Fische nach dem Hochwasser sehr schlechte. Das Laichgeschäft der Renken verlief Ende November und im Dezember nicht normal, die Fischer sahen wenig laichreife Tiere. Es kann dies sowohl eine Folge des Hochwassers als auch des langdauernden Ostwindes sein. Der Renkenfang, obwohl im November-Dezember widerruflich gestattet, brachte fast keine Erträge, viele Fischer blieben deshalb bis Ende Januar zu Hause. Noch im Februar und März blieben die Renkennetze in den verschiedensten Tiefen an der Halde und im freien Wasser leer. Die wenigen gefangenen Exemplare waren sehr mager. Schließlich kamen einzelne Renken, da sie keine Planktontiere fanden, auf den Gedanken, die Ufertierwelt als Nahrungsquelle auszunützen. So führte der neuartige Nahrungserwerb einen Teil der Renken in die seichtesten Buchten hinaus. Ein gut genährtes Exemplar aus dem Irschener Winkel hatte im Magen: Eurycercus lamellatus, Cyclops albidus, Heterocypris reptans, Eintagsfliegen- und Chironomidenlarven, kleine Schnecken. In den letzten Märztagen erschienen dann massenhaft Puppen von Chironomiden sowohl in der Ufergegend wie über größeren Tiefen, so daß die ausgehungerten Renken sich an diesen Insekten gütlich tun konnten. Es ergab die Untersuchung von 4 Mägen am 4. April 1921:

1. Puppen und geflügelte Tiere von einer ufernahen Chironomidenart.
2. do.
3. Chironomidenlarven aus der Seetiefe. Cyclops gigas aus der Tiefe.
4. Einzelne Daphnien. Die Grünalge Botryococcus. Mageres Exemplar!

Am 20. April erschien dann die Eintagsfliege Ephemera in großen Massen, erfahrungsgemäß auch eine beliebte Renkennahrung.

Daß Renken im Spätherbst 1920 vor Entkräftung und Hunger umgekommen sind, wurde mir nicht bekannt, ich halte es aber für wahrscheinlich. Jedenfalls wäre es um die Zukunft der Renkenfischerei schlecht bestellt gewesen, wären nicht Ende März d. J. die Chironomiden und Ende April die Eintagsfliegen zu rechter Zeit erschienen.

Leider gibt es kein Mittel, die größeren Seen vor Hochwässern zu schützen. Doch die Uferfauna als behelfsmäßige Nahrung auch für die wertvollen Planktonfresser sollte man mit allen Mitteln zu schützen suchen, besonders indem man künstliche Senkung und Stau von Seen zu industriellen Zwecken möglichst vermeidet. Vom fischereilichen Standpunkt aus und im Interesse der Volksernährung ist dagegen der Bau von Talsperren zu begrüßen. Wenn der Bau solcher Anlagen auch teurer ist als die Verwandlung eines Sees in ein Staubecken, so kann doch andererseits ein hervorragender Hochwasserschutz mit solchen Talsperren verbunden werden. Städte und Dörfer, Straßen und Wasserbauten wären vor plötzlichen Hochfluten geschützt, desgleichen die Landwirtschaft, die Fischzuchtanstalten und etwaige unterhalb der Sperre gelegene Seen. Das neugeschaffene Becken selbst läßt sich erfolgreich für Fischereizwecke verwenden, nach den Erfahrungen von westfälischen und schweizerischen Talsperren gedeihen Salmoniden recht gut in solchen künstlichen Seen.

Zur Hebung des Renkenbestandes im Chiemsee muß von jetzt ab die künstliche Befruchtung, d. h. das Mischen der Geschlechtsprodukte der gefangenen Tiere durch den Fischer selbst energisch gefordert werden. Daß sich das Einsetzen der Chiemseerenken auch in kleinen Seen empfehlen würde, zeigt ihre Anwesenheit im kleinen Seeoner See, wo im März

Digitized by Google

d. J. gutgenährte Exemplare gefangen wurden. Der Seeoner See hat schwachen Zufluß, entsprechend geringe Schwankung und ein planktonreiches Wasser. Er stand nach der Eiszeit noch lange in Verbindung mit dem Chiemsee.

VI. Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee.

Von Professor Dr M. Auerbach.

In Nr. 7 der Allgemeinen Fischereizeitung hat Kollege Surbeck auf meine Ausführungen bezüglich der Zucht der Blaufelchen im Bodensee ausführlich geantwortet. Ich bin ihm sehr dankbar, daß er sofort in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen und damit hoffentlich eine für die Sache nützliche Besprechung eingeleitet hat.

Ich darf im folgenden wohl ganz kurz auf Surbecks Entgegnungen eingehen. Daß ich Nüßlins frühere Ansichten ohne weiteres übernehmen würde, nimmt wohl niemand an, der weiß, wie ich mit jenem Biologen stand. Wenn ich trotzdem zu ähnlichen Folgerungen komme, wie jener, so muß dazu doch wohl ein bestimmter Grund vorhanden sein. Nüßlins Vorschläge stützen sich nur auf theoretische Erwägungen, während ich meine Schlüsse aus den von mir und anderen gemachten Erfahrungstatsachen ziehe. Mit Surbeck stimme ich durchaus überein darin, daß die Blaufelchenbiologie durchaus noch nicht geklärt ist; aber die Anfänge dazu sind nun doch gemacht, und die weiteren nötigen Untersuchungen sind im Gange und lassen das Beste hoffen. Erst wenn diese Arbeiten greifbare Ergebnisse gezeitigt haben, wird es Zeit sein, mit ganz bestimmten Vorschlägen an die maßgebenden Stellen heranzutreten, und das wird von meiner Seite auch erst dann geschehen und zwar mit vollkommen durchgearbeiteten und wohlbegründeten Tatsachen.

Ich habe schon in meiner ersten Mitteilung betont, daß ich zunächst eine Besprechung des „Für und Wider" durch die zuständigen Sachverständigen für richtig halte, und nur in diesem Sinne und zu diesem Zwecke habe ich meine Veröffentlichung gemacht. Daß hierdurch eine Schädigung der bestehenden Fischbrutanstalten eintreten wird, wie das Surbeck befürchtet, glaube ich nicht. Die Vorteile, die diese Anstalten dem See bisher gebracht haben, sind so groß, daß da sicher keine Gefahr besteht; zudem ist die ganze Sache ja gesetzlich geregelt und muß durchgeführt werden. Zudem sind die staatlichen Behörden da, welche die richtige Ausführung überwachen können und müssen. Zeigt sich dann aber im Laufe unserer Untersuchungen, daß man an Stelle des Guten etwas Besseres setzen kann, so ist es doch nur im Interesse der Sache, hierfür einzutreten. Dies der Gesichtspunkt, von dem ich ausgehe.

Was nun Surbecks sachliche Einwände anbelangt, so kann ich ihm da nur schwer folgen. Sein Beispiel mit der offenen und geschlossenen Flasche bei dem hohen Tiefendruck stimmt nicht. Es hat wohl seine Richtigkeit in bezug auf die Eischale, bei der ja der Außen- und Innendruck gleich und somit unwichtig sein muß, nicht aber für das Protoplasma der Zellen. Dieses und die Gewebe müssen unter hohem Druck dichter werden, eine Tatsache, die wir bei jedem gefangenen und an die Oberfläche gebrachten Tiefseefisch feststellen können, deren Körper ja bekanntlich an der Oberfläche des Meeres unter dem Druck nur einer Atmosphäre merkwürdig weich und locker ist. Vor allem aber sind in der Tiefe unter hohem Druck die osmotischen Verhältnisse ganz andere wie bei niederem Druck, und gerade dieses muß auf den sich entwickelnden Embryo wirken.

Die Temperatur des Brutwassers ist in vielen Brutanstalten durchaus nicht so konstant, wie Surbeck annimmt; es kommen da doch ganz beträchtliche Schwankungen vor: das gleiche gilt von der Zusammensetzung des Wassers. Wir dürfen da nicht nur die mustergültigen Anstalten ins Auge fassen sondern auch die, welche unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten müssen. So kenne ich am Bodensee eine ganze Reihe von Brutanstalten, die gerade infolge der wechselnden Temperatur und der ungünstigen chemischen Zusammensetzung des Wassers nur sehr schlechte Resultate haben. Es sollten alle Anstalten wenigstens nur mit Seewasser gespeist werden, um diesem Mißstand abzuhelfen.

Digitized by Google

Eine längere Belichtung der Eier wird Surbeck nie ausschalten können. Die Wartung erfordert doch täglich eine Arbeit von mehreren Stunden, und während dieser muß es im Brutraum unbedingt so hell sein, daß man etwas sieht. Bezüglich der Schädlichkeit der Belichtung und der Bewegung der Eier steht Ansicht gegen Ansicht. Ein klarer Beweis wird sich hier für oder gegen wohl nur sehr schwer erbringen lassen, da ja die etwaigen Schädigungen niemals derartige sein werden, daß man sie den Fischen makroskopisch ansieht, und eine weitere Beobachtung der Tiere in älteren Stadien und unter einwandfrei natürlichen Lebensbedingungen ist ausgeschlossen. Ich glaube jedoch, jedenfalls auf einer sicheren Basis zu stehen, wenn ich annehme, daß der Komplex der Lebenserscheinungen, wie sie der Laich und die Larven im See treffen, das Beste und Natürlichste für sie ist, und daß eine direkte Umkehrung dieser Zustände in das Gegenteil zum mindesten seine schweren Bedenken haben muß.

Aus diesem Grunde komme ich auch dazu, die Fische aus den Brutanstalten gewissermaßen als „abnorm" anzusehen, denn ich kann einfach nicht glauben, daß ein werdender Organismus, der so außerordentlich empfindlich ist, besonders in den ersten Stadien, durch die so stark veränderten Bedingungen der Umwelt ganz unbeeinflußt bleiben sollte. Den Einwand Surbecks, man müßte doch den abnormen Einsatz vom natürlichen Nachwuchs sehr einfach unterscheiden können, wenn er tatsächlich abnorm wäre, hätte ich, offen gestanden, von einem wissenschaftlich durchgebildeten Zoologen nicht erwartet. Wenn die Veränderungen schon so groß sind, daß man sie den Tieren äußerlich sofort ansehen kann, so wäre jede Diskussion überhaupt überflüssig. Die Sache liegt doch so, daß die durch die abnormen Bedingungen entstandenen Veränderungen konstitutionelle sind, die sich im äußeren Habitus zunächst gar nicht zu zeigen brauchen; dazu kommt die große Wahrscheinlichkeit der physiologischen Veränderungen. Bezüglich der Lebensweise der Brut und der Fische im See wissen wir noch so wenig, daß wir heute noch gar nicht sagen können, was abnorm und was normal ist. Ich halte es deshalb für ungenau und irreführend, aus den heute im See gefangenen Larven und Jungfischen biologische Schlüsse zu ziehen, weil wir eben nicht wissen, ob das Beobachtete nun etwas Natürliches oder etwas Künstliches ist. Gerade bei derartigen Untersuchungen ist doch absolute Zuverlässigkeit der Versuchsanordnung die Hauptsache.

Und nun noch einige Worte zu meinen praktischen Vorschlägen. Surbeck hält dieselben für kaum ausführbar. Es ist klar, daß gerade diese Fragen noch genau durchdacht und durchgearbeitet werden müssen. Ich kann aber heute schon sagen, daß unser badischer Fischermeister für den Obersee, mit dem ich meine Vorschläge gerade in den letzten Tagen bis in alle Einzelheiten genau durchgesprochen habe, fest überzeugt ist, daß dieselben sich, wenigstens für unsere badischen Verhältnisse, ohne Schwierigkeiten durchführen lassen. Unsere Berechnungen haben das auch bestätigt. Allerdings kennt unser Fischermeister aus freien Stücken keinen Achtstundentag, auch wird er täglich bedeutend mehr Eier aussetzen können, wie Surbeck annimmt. Ich bin sicher, daß diese Frage, wenn einmal ernstlich an sie herangetreten wird, die Sache nicht zum Scheitern bringt.

Ein geschütztes Verbringen des Laiches durch die Lebenszone der Blaufelchen halte ich für notwendig; sowohl die Beobachtungen der Fischer wie auch unsere eigenen systematischen Magenuntersuchungen und die anderer haben gezeigt, daß die Blaufelchen tatsächlich ihren eigenen Laich verzehren. Wenn wir das verhindern können, so ersparen wir dadurch große Verluste. Daß dabei die Versenkung bis in etwa 30—50 m Tiefe möglichst langsam geschehen muß, ist ganz selbstverständlich. Wie schnell es geschehen kann, läßt sich durch Sinkversuche ermitteln, und überdies wird das schnellere Verbringen der Eier in die angegebene Tiefe nicht von so sehr großem Schaden sein; der Unterschied macht hier nur 4—5 Atmosphären aus, die in einer Zeit von ½—1 Stunde ausgeglichen werden müssen; bis zum Druck von 20—25 Atmosphären sinken die Eier dann in ganz natürlicher Weise.

Daß ich die Gefahren des Laichs in der Tiefe des Sees unterschätzt hätte, glaube ich kaum. Ich habe ausdrücklich auf die in Frage kommenden Feinde (Kilche und Trüschen) hingewiesen. Nach unseren Tiefseeuntersuchungen kommen andere Schädlinge kaum in

Digitized by Google

Betracht. Besonders die Verpilzung der Eier dürfte fortfallen, da sich dieselben jedenfalls am Boden mit einer dünnen Schlammschicht überziehen, die einer Verpilzung entgegenarbeiten wird. Ich glaube, daß die so entstehenden Verluste kaum größer sein werden als der normale Abgang in den Brutanstalten und auch nicht größer als der Abgang, den die künstliche Brut bei der Aussetzung in den See erleidet, oder glaubt Surbeck, daß es hier ohne Verlust abgeht?

Dies wäre in Kürze mein Standpunkt. Ich betone nochmals, daß es mir gar nicht einfällt, jetzt etwas gegen die bestehenden Brutanstalten zu unternehmen oder sie in Mißkredit zu bringen. Ganz im Gegenteil! Solange die Frage noch nicht spruchreif ist, muß mit allen Mitteln darauf gedrungen werden, daß die Anstalten reichlich mit gut befruchtetem Laich beschickt werden. Ich werde auch dafür eintreten, daß unsere Fischereiaufsicht peinlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwacht, und daß alles geschieht, um die badischen Anstalten durch Verbesserung der Art des Wassers usw. möglichst auf die Höhe zu bringen. Sollten unsere weiteren Untersuchungen dann aber die Ueberzeugung in mir festigen, daß eine Neugestaltung der Felchenwirtschaft im Bodensee von Vorteil wäre, so würde ich mit sorgfältig ausgearbeiteten und begründeten Vorschlägen hervortreten, und ich glaube, daß dann auch Kollege Surbeck sich auf meine Seite stellen wird. Sollten die Ergebnisse andere sein, so wäre ja gar nichts verloren; wir hätten dann den Beweis, daß die heute herrschende Methode tatsächlich die beste ist, die noch zu verbessern und auszubauen dann unsere weitere Aufgabe sein würde.

In Nr. 8 dieser Zeitschrift hat nun auch Professor Demoll zu meinen Ausführungen Stellung genommen. Was in seinen Bemerkungen zunächst auffällt, ist, daß er im Grunde genommen allen meinen Bedenken bezüglich der Unnatürlichkeit der heutigen Blaufelchenerbrütung zustimmt. Daß wir über die Schädigungen, die durch diese Unnatürlichkeit etwa entstehen können, noch gar nichts wissen, ist kein Grund, nicht für eine Abhilfe einzutreten. Wenn Demoll sagt, daß wir uns bei der Forellenzucht außerordentlich weit von den natürlichen Bedingungen entfernt hätten, so ist diese Entfernung doch noch verschwindend klein gegenüber den Umwälzungen, die bei der künstlichen Erbrütung des Blaufelchenlaiches eintreten mußten. Ich erinnere hier nur nochmals an die Tatsache, daß die Forelle ihren Laich in den obersten Wasserschichten absetzt, wo er sich auch entwickelt, während der Blaufelchenlaich seine Entwicklung in Tiefen von 200—250 m durchmacht. Es lassen sich also beide Fischarten nicht direkt miteinander vergleichen.

Was den Verlust an Eiern während des Absinkens anbelangt, so ist das eine sehr nebensächliche Frage. Meine Vorsichtsmaßregel, die Eier geschützt durch die Lebenszone der Blaufelchen zu bringen, stützt sich auf die Tatsache, daß der Laich eben auch von den eigenen Artgenossen gefressen wird. Sollte es sich im Laufe der weiteren Untersuchungen zeigen, daß diese Gefahr nicht sehr groß ist, so kann diese Maßnahme natürlich fortfallen. Dann würde man die künstlich befruchteten Eier an der Oberfläche des Sees aussäen und damit würde auch Demolls Bedenken, welches ich natürlich selbst auch schon hatte, daß nämlich die Eier in dem Senkgefäß doch unter Umständen zu schnell in erhöhten Druck kämen, fortfallen. Sollte die Versenkung in die obersten 30—40 m aber doch notwendig sein, so müßte sie eben ganz langsam und entsprechend der festzustellenden Sinkgeschwindigkeit bis zu dieser Tiefe erfolgen.

Bezüglich der Druckverhältnisse im Ei und über deren Einfluß habe ich oben Surbeck schon geantwortet. Ich darf hier wohl auf die betreffenden Sätze verweisen. Demolls Bedenken in bezug auf eine zu große Anhäufung der Eier bei Anwendung meiner vorgeschlagenen Methode habe ich nicht. Wenn die Aussäung des Laiches an der Oberfläche erfolgen kann, so sind damit die ganz natürlichen Verhältnisse genau nachzuahmen, was vom fahrenden Boote aus leicht geschehen kann; müssen die Senkgefäße angewendet werden, so gehen diese langsam in 30—40 m hinunter, werden dann vom fahrenden Boote aus in dieser Tiefe geöffnet, so daß sich die Eier in den betreffenden Wasserschichten verteilen können und langsam von hier aus zu Boden sinken. Die sicher vorhandenen langsamen Tiefenströme werden dabei schon dafür sorgen, daß eine noch bessere Ausbreitung geschieht.

Digitized by Google

VII. Die Abwehr von Fischwasserschädigungen und die Fischwasserinhaber.

Die begrüßenswerte Veröffentlichung der Untersuchungsstellen für Fischereischäden in Nr. 24 des Jahrganges 1920 der Allgemeinen Fischereizeitung vom Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Dr Röhler, Berlin, und die Hinweise auf ein zweckmäßiges Verfahren zur raschen Herbeiführung einer Untersuchung geben den Pächtern bzw. Besitzern solcher geschädigten Gewässer die Möglichkeit, von den Verursachern solcher Schädigungen, soweit sie haftbar und belangbar sind, Ersatz des eingetretenen Schadens zu verlangen und die Ansprüche erfolgreich durchzuführen. Die Geschädigten werden wohl nie säumen, mit ihren Ersatzansprüchen hervorzutreten, und dieselben so hoch als möglich zu bemessen. Wohl in den meisten Fällen werden im Wege gütlicher Vereinbarung die Ersatzansprüche befriedigt; seltener durch Gerichtsurteil. Die Entschädigung erfolgt meist in einer Höhe, die die Entschädigungsforderung fast restlos befriedigt. Der also entschädigte Besitzer resp. Pächter hat für den Augenblick eine müheloſe Einnahme und kommt unverhofft zu mehr oder weniger großen baren Geldsummen. Was an Fischen zugrunde gegangen ist, braucht er nicht zu fangen und zu verkaufen. Der eigentliche Schaden kommt aber hintennach. Da die Pachtverträge ja meistens nicht mit der Auszahlung der Entschädigungssumme abgelaufen sind, sondern oft noch eine ganze Reihe von Jahren dauern, wird durch verminderten Fang und das Fehlen des Nachwuchses die laufende Einnahme des betreffenden Fischwasserinhabers sich bedeutend vermindern und die gezahlte Entschädigungssumme wird öfter durch den Einnahmeausfall nicht nur ausgeglichen, sondern manchmal bedeutend überstiegen. Der richtig rechnende Fischwasserinhaber wird deshalb von selbst darauf kommen, daß es richtiger und für ihn vorteilhafter ist, das Eintreten einer Schädigung seines Fischwassers verhüten zu helfen, um seinem Fischereibetrieb ungestört nachgehen zu können. Leider sind solche einsichtsvolle und weiterdenkende Fischwasserinhaber nicht allzu zahlreich. Viele sind mit der erhaltenen Entschädigungssumme vollauf zufrieden und sagen, wenn ein neuer Schadensfall eintritt, muß der Schädiger eben wieder zahlen. Ist es doch vorgekommen, daß der Pächter eines Fischwassers in der Nähe einer Großstadt nichts weiter zu tun wußte, als sich von der Fabrikleitung, durch deren Fabrikabwasser ein Fischsterben in seinem Pachtwasser (schon zu wiederholten Malen) eingetreten war, eine genügend hohe Entschädigungssumme auszahlen zu lassen. Die Sorge für die Abschaffung der offensichtlichen Ursache der Schädigung überließ er ruhig andern, die an der Angelegenheit in keinem andern als nur volkswirtschaftlichen Sinne beteiligt waren. Es handelte sich um einen offenen Abwasserkanal mit zu geringem Gefälle, so daß bei Hochwasser eine Stauung im Abwasserkanal und damit ein Uebertritt der giftigen Flüssigkeit in das Fischwasser eintrat.

Durch Gesetz sind alle Fabriken und sonstigen Anlagen, die schädliche Flüssigkeiten oder sonstige Stoffe in öffentliche Gewässer ableiten wollen, gehalten, Schutzvorkehrungen (Kläranlagen, gedeckte Kanäle, Entgiftungseinrichtungen usw.) zu treffen. Diese Anlagen unterstehen der Aufsicht der Verwaltungsbehörden, welche besonders dazu vorgebildeten Beamten übertragen ist. Bei aller Anerkennung der Tätigkeit dieser Beamten ist es doch klar, daß sie nicht alle Mißstände entdecken und beseitigen können. Die Beamten können nicht überall sein, und die Industrie weiß oft völlig in Verfall geratenen Schutzvorkehrungen den Anschein voller Leistungsfähigkeit zu geben. Durch Heranziehung der Fabrikinspektion, die man ebenfalls mit der Ueberwachung auch dieser Schutzvorkehrungen im Interesse der Fischerei betrauen könnte und die durch die technische Ausbildung ihrer Beamten zur Prüfung der Brauchbarkeit solcher Schutzanlagen besonders berufen wäre, ließe sich gewiß eine verstärkte Abwehr der Fischwasserschädigungen erzielen.

Eine Hauptaufgabe fällt aber in dieser Sache den Fischwasserinhabern zu. Sie dürfen nicht offensichtlich unbrauchbare, in Verfall und Vernachlässigung geratene Schutzvorkehrungen bestehen lassen, ohne dagegen die Hilfe der Aufsichtsbehörden anzurufen; brüchig gewordene Abwasserkanäle oder solche mit zu geringem Gefälle, die bei der ge-

Digitized by Google

ringsten Anstauung überlaufen und die giftigen Stoffe in das Fischwasser eindringen lassen, müssen sofort der Aufsichtsbehörde (Bezirksamt, Flußbauamt, Domänenamt usw.) gemeldet und um Einschreiten und Abhilfe ersucht werden. Nur müssen solche Anzeigen gewissenhaft nur Tatsächliches mitteilen und die Behörden mit nicht beweisbaren Angaben verschonen. Die Arbeitskraft und Arbeitsfreude der Beamten würden durch bloße Verdächtigungen und Vermutungen über das Bestehen von Mißständen in bezug auf Fischschutz in den industriellen Anlagen nicht gefördert, sondern gehemmt werden, und damit wäre der Fischereisache nicht gedient.

Die Fischer stehen in Berührung und Fühlung mit der Bevölkerung ihres Pachtwassergebietes; sie können also, wenn sie nur wollen und sich darum kümmern, auch über die Zustände der Schutzvorkehrungen innerhalb der industriellen Anlagen unterrichtet sein, nur müssen sie Vorsicht in oben angedeutetem Sinne walten lassen.

Die eingangs erwähnten Veröffentlichungen Dr Röhlers in Nr. 24 Jahrg. 1920 der Allg. Fischereizeitung zeigen für ganz Deutschland den Weg, den die Fischwassergeschädigten zu gehen haben. Nur wollen müssen sie; die etwa entstehenden Kosten ließen sich, da die Fischer meistens in Genossenschaften und Berufsverbänden vereinigt sind, auf die Verbandskasse legen. Da ja der Fischschutz nicht nur im Interesse des einzelnen gefordert und gewährt wird, sondern die Allgemeinheit angeht, so kann auch die allgemeine Verbandskasse diese gewiß nicht häufigen und großen Kosten übernehmen. Wenn der einzelne zu seinen Bemühungen um Einleitung einer Untersuchung eines eingetretenen Fischschadens oder Behebung von Mißständen bei den Schutzvorkehrungen nicht auch noch die etwa entstehenden Kosten zu tragen hat, wird er eher geneigt sein, die erforderlichen Schritte zu tun, und das wäre auch schon ein Gewinn. Die Hauptsache ist aber größte Aufmerksamkeit und Eifer bei Entdeckung der Ursachen von Fischwasserschädigungen. Einer Krankheit vorzubeugen, ist besser und leichter, als sie zu heilen.

Da für Hebung und Förderung der Fischerei und des Fischbestandes unserer Gewässer verhältnismäßig reiche staatliche Mittel an barem Gelde sowohl als auch durch Einrichtung und Unterhalt fischereiwissenschaftlicher Anstalten aufgebracht werden, haben die Fischwasserinhaber der Allgemeinheit gegenüber die moralische Verpflichtung, auch ihrerseits alles zu tun, was die Fischerei fördern und heben kann. Dieser Verpflichtung werden sich Pächter und Fischwasserinhaber schon in Rücksicht auf ihr eigenes Interesse gewiß nicht entziehen wollen.

Heinrich Harras.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Massensterben von Fischen. Bei Enzberg wurden in den letzten Tagen Tausende von toten und betäubten Fischen aus dem Wasser gezogen. Die Tiere waren durch Verunreinigung des Wassers der Enz vergiftet worden. Die Ursache konnte jedoch bisher noch nicht vollständig aufgeklärt werden. Der ganze Fischbestand gilt als vernichtet.

Aus dem Bliestal (Pfalz). Tausende von Fischen aller Art bedeckten in den letzten Tagen die Oberfläche der Blies unterhalb der pfälzischen Ueberlandzentrale. Infolge Wassermangels mußte das Werk das Wasser der Blies zu Kühlzwecken so lange verwenden, bis es eine derartig hohe Temperatur angenommen hatte, daß es beim Wiedereinlassen die Blies so stark erwärmte, daß alle darin befindlichen Lebewesen auf weiter Strecke zugrunde gingen.

Jagd- und Fischerkarten in München. Die Zahl der Jagd- und Fischerkarten, die in München gelöst werden, ist während des Krieges zum Teil beträchtlich zurückgegangen, in den ersten zwei Jahren nach dem Kriege aber wieder stark gestiegen. Im Jahre 1913 belief sich die Zahl der ausgestellten Jagdkarten auf 1987, jene der Fischerkarten auf 1479. Im Jahre 1915 erreichte die Zahl der Jagdkarten ihren Tiefstand mit 1450, die der Fischerkarten mit 1172. Von da ab ist wieder eine mäßige, nach den Kriegsjahren vor allem bei den Jagdkarten eine sprunghafte Steigerung zu verzeichen. Jagdkarten wurden ausgestellt im Jahre 1917: 1753, 1918: 2030, 1919: 2981. Seit 1920 ist wieder ein beträchtlicher Rückgang festzustellen, da 1920 nur noch 1896 Jagdkarten gelöst wurden. Dieser Rückgang hat wohl darin seinen Grund, daß die Jagdpachtpreise ganz außerordentlich gestiegen sind und daß auch die Jagdmunition erheblich teurer geworden ist. Im laufenden Jahre wurden bis jetzt 1205 Jagdkarten ausgestellt. — Die Zahl der Fischerkarten hielt sich seit 1917 im wesentlichen auf der gleichen Höhe, doch ist auch hier im Vorjahre eine starke Abnahme eingetreten. Von diesen Karten wurden ausgegeben: 1917: 1535, 1918: 1566, 1919: 1589 und 1920: 1414. Im laufenden Jahre wurden bis jetzt 760 Fischerkarten gelöst. Der Rückgang bei den Fischerkarten dürfte auf die Steigerung der Preise für Fischwasser und für Sportgeräte, zum Teil wohl auch auf die beträcht-

Digitized by Google

lichen Mehrausgaben für Bahnfahrten zurückzuführen sein. Die Zahl der Erlaubnisscheine zum Fischen in der Isar ist hingegen von 97 im Jahre 1917 auf 220 im Jahre 1920 gestiegen. Im laufenden Jahre wurden bisher 71 Karten ausgestellt. Es ist möglich, daß die Zahl des Vorjahres nicht erreicht wird, da auch der Preis für diese Angelkarte von M. 20.— auf M. 50.— erhöht wurde.

Fischausfuhr. Durch eine dieser Tage im Reichsanzeiger erscheinende Bekanntmachung ist die Ausfuhr von frischen Seefischen, ferner von Salzheringen, Stockfischen, Klippfischen, Fischzubereitungen, Süßwasserkrebsen sowie von Krabbenkonserven freigegeben. Eines besonderen Antrages auf Ausfuhrbewilligung bedarf es daher vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab nicht mehr.

Funkentelegraphische Fischereinachrichten in der Nordsee. Zu Anfang des Sommers ist mit dem Beginn der Heringsfischerei die Wiederaufnahme des Fischereischutzdienstes durch die Reichsmarine und die Wiedereinführung eines besonderen funkentelegraphischen Fischereinachrichtendienstes für die Nordsee durch das Reichspostministerium geplant. Die Nachrichten der Heringsfischer über gute Fangplätze und über die Fangergebnisse werden danach von den Fischereischutzbooten (Torpedoboot oder kleiner Kreuzer), die mit den Fischereifahrzeugen in möglichst enger Verbindung stehen, an die Küstenfunkstelle Norddeich und von hier aus mit Beschleunigung an die Heringsfischereigesellschaften weitergegeben werden. Eine Bekanntgabe über die Aufnahme dieses Dienstes wird zurzeit durch die von der Marineleitung herausgegebenen „Nachrichten für Seefahrer" erfolgen.

Eine wichtige Entscheidung für alle See- und Teichbesitzer und -Pächter wurde vom Pachteinigungsamt Bordesholm in Schleswig-Holstein Ende April 1921 gefällt. Von den Besitzern des in der Gemeinde Wolfsee belegenen gleichnamigen Sees war beantragt worden, dessen Pächter für die Dauer des Pachtvertrages zur Zahlung von jährlich 15 000 Mark statt wie bisher 1500 Mark anzuhalten. Das Einigungsamt entschied aber, daß nur Grundstücke in Frage kommen könnten, die zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Benutzung bestimmt seien, Fischereipachtverträge aber nicht der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes unterständen. Fischereipachten können also nicht erhöht werden.

Siebter Internationaler Fischereikongreß. Bei der Abhaltung des letzten Internationalen Fischereikongresses in Ostende im Jahre 1913 wurde vorgeschlagen, den nächsten Kongreß in Spanien abzuhalten. Dem Vorschlag entsprechend hat die spanische Regierung beschlossen, den Siebten Internationalen Fischereikongreß in Santander, dem weltbekannten Badeort, zusammenzurufen. Diese Versammlung ist die erste ihrer Art nach dem Kriege. Die Teilnehmer wenden sich an das Sekretariat, Ministerio de Marina de Espana in Madrid, und zwar bis zum 30. Juni. Dort werden weitere Auskünfte gegeben.

IX. Personalnotiz.

Franz Xaver Rehaber †. Der frühere Vorstand der Innfischereigenossenschaft, Rentier Frz. X. Rehaber, ist in Bad Hals bei Passau im Alter von 78 Jahren verschieden. Rehaber ist insbesondere als bester Kenner der deutschen Perlfischerei bekannt geworden. Er bildete in der Passauer Gegend den Mittelpunkt aller fischereilichen Bestrebungen, so daß sein Hinscheiden einen großen Verlust für die bayerische Fischerei bedeutet.

X. Vereinsnachrichten.

Konstanz. Am Sonntag den 5. April fand hier die Jahresversammlung des Internationalen Bodensee-Fischerei-Verbandes statt. Delegierte hatten alle Fischereivereine der Schweiz, von Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich entsandt; Regierungsvertreter aller Bodenseeuferstaaten und der schweizerischen Kantone waren anwesend, ebenso Delegierte der großen Landesfischereiverbände von Deutschland, der Schweiz usw. und etwa 150 Vertreter der Vereine. Der Fischereiverein Arbon eröffnete die Versammlung durch zwei Gesangschöre. — Verbandsvorsitzender Oberregierungsrat Graf Hirschberg (Lindau) leitete die Verhandlungen. Der wesentlichste Posten der Abrechnung für 1920 ist der der Fischeinsätze. Bestand und Beiträge der deutschen Uferstaaten betragen M. 3419.—, Beitrag des Deutschen Fischereivereins M. 2000.—, der Schweiz M. 2333.—, des Kanton St. Gallen M. 1904.—, des Kanton Thurgau M. 1528.—, die Beiträge der Fischer Oesterreichs, Badens und Bayerns (Württemberg steht noch aus) betragen zusammen M. 119, die der Schweizer Fischer M. 1230.—. Gesamteinnahmen: 12685.— M. Die Ausgaben für Zander-, Forellen- und Hechteinsätze betragen M. 10 001.—. Der Ueberschuß findet dieses Jahr Verwendung. Die Fischerbeiträge zu diesem Konto werden auf M. 2.— erhöht, für die Schweiz 1 Franken. Schweizerischerseits wurde verlangt, daß die Internationalen Bestimmungen über Fang zu kleiner Fische, Verwendung engmaschiger Netze usw. in Oesterreich streng eingehalten würden. Der österr. Regierungsvertreter konnte nachweisen, daß Nichteinhaltung der Vorschriften in Oesterreich streng bestraft würde. Die österr. Verhältnisse kamen wiederholt zur Sprache; nach den Darlegungen des Regierungsvertreters konnte es sich aber immer nur um Ausnahmefälle handeln, die verboten sind. Die Fischeinsätze im See für 1921 wurden bestimmt. Eine lange Aussprache fand über die Zulassung zum Fischereibetrieb statt. Unter schweizerischer Führung, welcher sich im allge-

Digitized by Google

meinen alle Vertreter anschlossen, wurde verlangt, daß schlechte Elemente, die sich an Netzen, Fängen usw. vergriffen haben oder mit Ehrenstrafen belegt sind, vom See ferngehalten werden müssen, unter 20 Jahre alte Personen sollen kein Patent erhalten. Bedingung zur Patenterteilung soll eine vorausgegangene mehrjährige Tätigkeit als Lehrling und Geselle sein. Ein selbständiger Fischereibetrieb, gegen welchen Begriff immer wieder Verstöße festzustellen sind, habe nicht mehr als 1 Motorboot mit 1 Klusgarn und 30 Schwebnetzen zu umfassen. Die Regierungen werden entsprechend unterrichtet. Gegen den Fortbestand des schweizerischen Schongebietes nahmen die Schweizer Fischer Stellung mit dem Antrag, daß der Verband bei der Regierung in St. Gallen die Aufhebung durchsetzen möge. Die Versammlung unterstützte den Antrag. Der Verband wird entsprechende Schritte unternehmen. Eine umfangreiche Aussprache über die Verwendung des 35 mm-Klusgarnsackes führte zu der Feststellung, daß alle Fischer nur diesen zu führen verpflichtet sind. Schweizerischerseits wurde eine noch strengere Fischereiaufsicht verlangt, ferner daß in jedem Aufsichtsboot ein deutscher und schweizerischer Aufseher sein müßte. Der Führer des Reichswasserschutzes teilte mit, daß die Boote des RWS. gemeinsam mit den Fischereiaufsehern die Aufsicht und Kontrolle ebenfalls ausüben, daß die Boote aber weiterhin auch Schutzboote seien, die jederzeit in Fällen der Not Hilfe gewährten. Neue Vorschläge wegen der Schnurlänge bei der Laichfischerei werden den Regierungen unterbreitet. Die Aussprache darüber ergab, daß die Fischer nicht nur Fischfänger, sondern auch Heger und Pfleger des Fischbestandes sind. Ein gemeinsames Mittagessen und eine Besichtigung der Konstanzer biologischen Anstalt in Staad beschloß die erfolgreiche Sitzung.

Rheinischer Fischereiverein.

Der Jahresbericht über das Jahr 1920/21 gibt ein erfreuliches Bild von der Tätigkeit des Vereins. Die Hauptversammlung fand am 26. Februar 1921 in Bonn statt. Der Jahresbeitrag ist auf M. 12.— erhöht worden. Durch eifrige Werbearbeit gelang es, die Mitgliederzahl auf 470 zu bringen. Der Kassenbericht zeigt, daß nur ein ganz geringer Bruchteil der Einnahmen für Geschäftsunkosten verbraucht wurde. Die Hauptausgaben kamen direkt der Fischerei zugute. Aus dem Kapitel Fischereierträge 1920 sind besonders wichtig die Angaben über den Aalfang im Rhein. Der Fluß- und Bachfischerei mangelt es immer noch an Besatzmaterial, zumal dessen Transport durch die hohen Tarife auf weitere Strecken unmöglich gemacht wird. Der Verunreinigung durch Abwässer ist weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken. Der Ausbau der Fischzuchtanstalten ist kräftig zu betreiben. Im November 1920 hat ein Fischzuchtlehrgang unter Leitung des Wanderlehrers Schumacher zu Kruft stattgefunden. Im Herbst 1921 soll wieder ein solcher Kursus stattfinden. Die vielfachen Schädigungen der Fischerei haben erfreulicherweise die Zusammenschlußbestrebungen gefördert. So wurde die Erft-Fischereigenossenschaft in Bergheim gebildet, für den Bezirk Koblenz wurde eine Fischereigenossenschaft Rheinland begründet, und durch Zusammenschluß der Kreisfischereivereine von Bonn, Köln, Siegburg und Mülheim wurde eine Arbeitsgemeinschaft für Rhein und Sieg geschaffen. D-r.

Generalversammlung des Mecklenburgischen Fischereivereins e. V.

Der Mecklenburgische Fischereiverein verhandelte in seiner am 3. April 1921 in Güstrow abgehaltenen diesjährigen Generalversammlung über Fortbestand oder Auflösung des Vereins. Geh. eimer Regierungsrat Dr Drösch er, gegenwärtig in Berlin, der 30 Jahre lang an der Spitze des Vereins gestanden hat, legte, da er anderweitig voll in Anspruch genommen wird, den Vorsitz nieder. Dazu kommt, daß die bisherige Landesbeihilfe der Schweriner Regierung dem Verein entzogen worden ist, ohne die eine weitere Geschäftsführung im Verein unmöglich gemacht wird. Immerhin aber war die Generalversammlung einmütig der Ansicht, daß der Fortbestand des Mecklenburgischen Fischereivereins so lange unter allen Umständen gewahrt werden müsse, bis ein Fischereiausschuß auf rechtlicher Grundlage, eine Fischereikammer geschaffen worden sei, der dann letzten Endes die Funktionen des Vereins übertragen werden könnten. Im Hinblick hierauf konnte man sich auch der Hoffnung nicht verschließen, daß die Schweriner Regierung die von ihr erbetenen M. 9000.— und die Strelitzer Regierung eine Beihilfe von M. 3000.— bewilligen würden. Um allen Ansprüchen zu genügen, wurde die Erhöhung der Mitgliederbeiträge beschlossen (von Fischern M. 10.—, von Gutsbesitzern M. 25.— und von Körperschaften M. 100.— Jahresbeitrag). Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab: Fischermeister W. Kühl-Parchim als ersten Vorsitzenden, Fischermeister Dahncke-Wesenberg als ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Fischermeister Suderow-Malchow als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt: Dr Witte-Rostock, Rosengarten-Waren, Möller-Warnemünde, Paul Hauer-Rostock, Saufklever-Kirchdorf, Bernier-Redentin, Steffen-Ribnitz, Tebt-Dabelow und Geh. Regierungsrat Dr Drösch er, zurzeit in Berlin.

In den letzten beiden Jahren hat der Verein wieder eine umfangreiche Tätigkeit auf gutachtlichem Gebiete entfaltet. Das eine Gutachten betraf die Schädlichkeit der Zuckerfabrikswässer in Tessin, durch die, 48 km lang in der unteren Recknitz, ein großes Fischsterben verursacht wurde, das zweite betraf das Verhältnis des Gutes Raden zum Sternberger See. — Der Verein hatte 1919 eine Einnahme von M. 10 157.75, eine Ausgabe von M. 9420.08, 1920 eine Einnahme von M. 5941.—, eine Ausgabe von M. 4962.37 und ging mit einem Kassenbestande von M. 978.70 ins neue Vereinsjahr hinüber. Außer einer umfangreichen Bibliothek und Instrumenten für wasserkundliche Zwecke besitzt der Verein u. a. auch noch ein Grundstück auf Poel, das von den

Digitized by Google

dortigen Fischern zu notwendigen Bootsarbeiten benutzt wird. Auf ihre Bitte hin soll dieses Grundstück den Poelern zu gleichem Zweck auch ferner verbleiben.

Zum Schluß der Generalversammlung hob der nunmehrige Vorsitzende, Herr Fischermeister Wilhelm Kühl-Parchim, in schlichten Worten die Verdienste hervor, die sich Herr Geh. Regierungsrat Dr Dröscher um den Verein und mithin um das Allgemeinwohl Mecklenburgs erworben hat und überreichte dem scheidenden Vorsitzenden einen kunstvollen silbernen Tafelaufsatz mit der Inschrift: „Gewidmet von Mitgliedern des Mecklenburgischen Fischereivereins und Freunden der Fischerei." Im Namen der letzteren widmete Dr Witte (Rostock) dem Scheidenden Worte herzinnigsten Empfindens. — Dr Dröscher dankte und versprach als beratendes Vorstandsmitglied auch fernerhin, soweit es Kraft und Zeit erlauote, sich dem Mecklenburgischen Fischereiverein widmen zu wollen. W. Kühl.

Fischereigehilfe

20 Jahre alt, sucht Stellung. Größte Kenntnisse in Anfertigung u. Reparatur sämtlicher Netzarten. Von der frühesten Jugend an im Fach, zurzeit in der elterlichen Fischerei tätig. Oberbayerische Fischzucht bevorzugt. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote mit Gehaltsangabe unter Nr. 490 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Sportfischer

sucht für Aug. oder Sept. mit Familie (3 Pers.) Gelegenheit zur Flug- und Spinnfischerei, gesang. Fische werden abgeliefert. Unterkunft und Verpflegung in nächster Nähe des Wassers gewünscht. 482

Angebote mit möglichst genauen Angaben über Art des Wassers usw. an die Geschäftsstelle unter **„Zahnarzt"**.

Fischmeister

ledig, sucht dauernde Stellung für Forellen- od. Karpfenzucht, auch als Fluß- oder Seefischer auf sofort oder später. Derselbe ist auch in der Bienen- und Hühnerzucht u. Landwirtschaft sehr gut bewandert. Bevorzugt Süddeutschland. Angeb. unter Nr. 496 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe

kann sofort eintreten. Anerbieten mit Zeugnissen, Lebenslauf, Ansprüchen an das **Hofer-Institut** in **Wielenbach** (Obb.) erbeten. 498

Zwei gut erhaltene **Ruderboote zu kaufen gesucht.**

Off. mit Preisangabe an **Julius Rauh, Hof,** Graben 11. 497

Wer liefert Setzlinge

von Plötze und Bleie?

Off. an **Rich. Arendt, Schmölln S/A.** 476

Württ. Angelgeräte-Industrie

Ferd. Blumhardt Stuttgart

Marienstr. 8.

1. Stock

Gegr. 1835

Großes Lager in deutschen ausländ. u. eig. Fabrikaten

Wiederverkäufer erhalten Rabatt

Preislisten-Versand gratis

492

Flügelreusen

von Berufsfischer mit der Hand gestrickt, wegen Aufgabe der Fischerei abzugeben, 55 bis 65 cm ∅ des 1. Reifens, fangfertig, bestehend aus zwei langen Flügeln, zwei Einkehlen und fünf Reifen aus Holz; pro Stück **98 Mk.** Der Rumpf ist ganz neu und noch nicht gebraucht. — Angebote unter „Netze 495" befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ich suche Stelle als

Fischmeister

oder selbständige Fischerei; erfahren in Strom-, See-, Fluß-Fischerei, Teichwirtschaft gewandter Netzstricker u. Angler, in größeren Fischzuchtanstalten tätig. Nehme auch Sommerfischereien. Angebote unter Nr. 499 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Alle Sorten **Speisefische kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparate. 367

Fischzucht Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Lebende Forellen

gegen netto Kasse, ab Verkäufers Station fortlaufend **zu kaufen gesucht.**

Offerten unter L 100 an die Geschäftsstelle d. Bl. 483

Zwei wenig gebrauchte **Flügel** für Zugnetze geeignet je 74 m lang, 4¼ m hoch, u. **1 Flügel** 103 m lang, 4¼ m hoch, fertig in Leinen eingestellt m. Schwimmer und Senken versehen, hat billig abzugeben 478

Franz Klinder, Netzfabrik **Neubabelsberg.**

20—25 000 Regenbogen-Forellen-Jährlinge

Größe 7—12 cm, sofort für nach Süddeutschland

zu kaufen gesucht.

Offerten unter **F. K. 487** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Württemberg. Fischerei-Genossenschaft e. G. m. b. H.
Friedrichshafen a. B.
Schluß-Bilanz pro 31. Dezember 1920.

Aktiva.	M	Passiva.	M
Kassenbestand	13 860.26	Kapital-Konto	41 336.—
Warenbestand	3 764.—	Hypotheken-Konto	15 000.—
Debitoren-Konto (einschl. Bankguthaben)	412 851.09	Kreditoren-Konto	408 002.92
Immobilien-Konto	55 112.35	Gesetzliche Reserven	26 600.—
Mobilien-Konto	1.—	Besondere Reserven	16 200.—
Darlehens-Konto	44 521.38	Rückstellungs-Konto (einschl. Steuerreserven)	14 010.84
		Dividenden-Konto	4 960.32
		Vortrag auf neue Rechnung	4 000.—
	530 110.08		530 110.08

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates entsprechend beschlossen, den Reingewinn wie folgt zu verteilen:

	M	M
Reingewinn		24 574.82
12% Dividenden	4 960.32	
Gesetzliche Reserven	4 200.—	
Besondere Reserven	5 700.—	
Rückstellungs-Konto (einschl. Steuerreserven)	5 714.50	
Vortrag auf neue Rechnung	4 000.—	24 574.82

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1920:
57 Mitglieder mit eine Gesamthaftsumme von M 57 000.—.

Geschäftsguthaben der Mitglieder:
M 41 836.—.

Württemberg. Fischerei-Genossenschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand:
Enzenmüller. Streib.

Von der Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landes-Fischereivereins wird ein

tüchtiger Gehilfe

gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle des **Bayerischen Landes-Fischereivereins**, Schnorrstr. 2 in **München.**

Zum 1. Juni wird ein verheirateter 486

Fischerei-Gehilfe

von großer Forellenzucht gesucht als 2. Fischmeister, welcher mit der Aufsicht von Forellenbrut vertraut ist. Schöne Wohnung, sowie Graswuchs für das Halten einer Kuh ist vorhanden. Offerten mit Gehaltsansprüche erbeten an

Fischereiverwaltung Grittern
Post Doveren, Bez. Aachen.

Fischmeister mit Gehilfen

Gewandter Flußfischer, 31 Jahre alt, verheiratet, bisher selbständig (Pächter) sucht mit tüchtigem Gehilfen, welcher in seinem Betrieb mit tätig war

Dauerstellung.

Suchende sind in allen Zweigen der Fluß-, Seen- u. Bachfischerei bewandert, sind tüchtige Netzstricker, Reusenfischer und Aalfänger.

Angebote unter „Hecht 491" befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Bei unpünktlicher Zustellung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" bitten wir zunächst b. dem zuständigen Postamte zu reklamieren, und wenn dann keine Abhilfe erfolgt, sich an die Geschäftsstelle d. „Allgem. Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III gefälligst wenden zu wollen.

Die **Fischzucht Schleifmühle** (Bayersoien)
hat naturreine, vorzügliche Qualität

Eier, Brut und Setzlinge sowie Speisefische der Regenbogenforelle

abzugeben. 440

Regenbogen-Brut und Setzlinge 489

sofort und später lieferbar.

K. Frieker, Fischzucht, **Heidelsheim** b. Bruchsal.

Digitized by Google

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 519

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

Den **Kalender für 1921/22** schicken wir kostenlos allen Anfragern zu.

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab: **Karpfenjungbrut,**
1000 20 M., gr. Posten billiger.
Vorgestreckte Karpfenbrut, Laichkarpfen, Cal. Spiegel gem. Preisl. **Jungbrut.** Gewähr für lebende Ankunft.
140 **Hans v. Debschitz.**

Heringsrogen bestes Forellenfutter in 220 Pfd.-Tonnen à ℳ 100.—
Bestes Fischfuttermehl,
50/60% Eiweißgehalt,
Zentner ℳ 175.—
Ia getrocknete Garneelen
Zentner ℳ 300.— 463
empfiehlt p. Nachnahme ab hier
L. Selffert, Helmbrechts.

Netzgarne
aus Manila und Sisal,
Tauwerk - Fischereikorke
erhalten Sie sehr preiswert
bei **Johannes Deckelmann**
Hamburg II. 465
Verlangen Sie Muster und Preise!

Junge Aale 444
zur Zucht, sowie Besatz-
Schleien u. Karpfen
in großen Posten abzugeben durch **Glauer & Comp., Wüstewaltersdorf 28, Bez. Breslau.**

Für 50 Mark erhalten Sie
trotz der Portoerhöhung: 1 verzinkten Eimer, 11 Ltr. Inhalt, u. 5 kg Lederfett, einschl. Porto u. Nachnahmegebühr. Bestellungen erbittet **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell b. Fulda.** 464

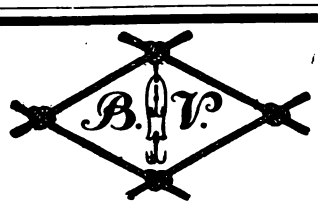

Bruno Vogt
Angelgeräte u. Netzfabrik
452 **Breslau 1**
Kupferschmiedestrasse 39.
Preisliste 1921
mit vielen Neuheiten kostenlos. — Händler gesucht.

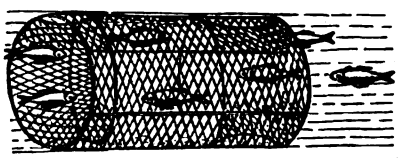

Fisch-Reusen
mit anerkannt gut. Fängen
Referenz: Der bekannte Ornitholog u. Forscher Pastor Wilh. Schuster. — Liste frei. Neues Modell: zusammenlegb.
Nord-Draht, Rostock 95.

Fischnetze, Wagbären, Markttaschen
aus reichspatentamtlich gesch. beweglichem dehnbarem Drahtgeflecht
Marke „Antera"
empfiehlt mit best. Referenzen.
Neuheitenfabrik Ingolstadt a. D.
Postschließfach 41.
Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt. 458

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda, Pr. Sachsen
gibt ab Mai—Juni unter Gewähr lebend. Ankunft
Jungbrut
von schnellwüchsigen Galiz. Spiegelkarpfen
à 1000 Stück 20 Mark.
Versand nicht unter 5000 Stück.
Große Posten billigst.
471 **v. Borries.**

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1738
gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge** der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.
Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer.
Hans von Bockelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.).

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen
Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Hechte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.
Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.
Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
Hofer'sche Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Mater-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 11. **München,** den 1. Juni 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Die älteste Altmühl-Fischerei. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Vereinsnachricht. — VII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Dem Deutschen Fischereiverein ist auf seinen Antrag durch Schreiben vom 3. Mai 1921 — G. Nr. IV b 2886 — des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ein Kontingent von Blaufelchen des Bodensees zur Ausfuhr freigegeben worden, um bei den Massenfängen des Sommers eine gute Verwertung möglich zu machen. Einzelanträge sind daher auf den vorschriftsmäßigen Formulen in dreifacher Ausführung an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, einzureichen. Menge, Wert und Bestimmungsland sind genau einzutragen.

Berlin, den 10. Mai 1921.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Die **„Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten"** hält ihre 1. ordentliche Hauptversammlung in Dresden, in den Räumen des Landeskulturrates (Sidonienstraße 14, nahe beim Hauptbahnhof), am Sonnabend den 18. Juni 1921, abends 6 Uhr, ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Rechenschaftsbericht über das 1. Geschäftsjahr und Entlastung des vorläufigen Vorstandes. — 2. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer. — 3. Ausbau der Vereinigung und Aufstellung eines Arbeitsplanes für das neue Geschäftsjahr. — 4. Mitteilungen über aktuelle Fragen der Fischereibiologie, des Fischereiunterrichtes und der Fischereiverwaltung. Bisher angemeldete Vorträge: Prof. Dr Thienemann: „Die deutsche Fischereibiologie und die Ausbildung der Fischereibiologen". Prof. Dr Ehrenbaum: „Zur Biologie des Stintes." Dr Czensny: „Ueber Teichdüngungsfragen." — 5. Verschiedenes.

Die Mitglieder der Vereinigung werden hierdurch zur Hauptversammlung freundlichst eingeladen.

Der vorläufige Geschäftsausschuß:
Dr Maier. Dr Thienemann. Dr Willer.

III. Die älteste Altmühl-Fischerei.

Von Dr W. Koch, Fischereisachverständiger in Ansbach.
(Erschienen in Nr. 53 des Altmühl-Boten.)

Es dürfte bekannt sein, daß noch heute die „Allgemeine Altmühl-Wasser- und Fischordnung vom J. 1735" praktische Gültigkeit besitzt, da sie als letzte die Fragen der Entkrautung der Altmühl behandelt. Gleichwohl ist diese Ordnung nur wenigen Fischern genau dem Wortlaut nach bekannt. Ich beabsichtige diese nebst allen vorausgegangenen Fisch- und Wasserordnungen demnächst im Druck herauszugeben, möchte dies aber nicht tun, ohne vorher noch durch eine öffentliche Umfrage mich vergewissert zu haben, daß außer den mir bekannten Fisch- und Wasserordnungen keine weiteren vorhanden sind. Es wäre möglich, daß noch in Stadt- und Gemeindeakten Fisch- und Wasserordnungen liegen, die selbst die Archive in München und Nürnberg nicht besitzen. Für jede Nachschau nnd kurze Mitteilung wäre ich sehr dankbar.

Nachstehend bringe ich die älteste mir bekannt gewordene Fischordnung vom J. 1482, die, wie daraus zu entnehmen, nur in zwei handschriftlichen Pergamentexemplaren vorhanden sein kann und von der ich ein Exemplar im Allgemeinen Reichsarchiv München (Fischereiurkunden Nr. 7, m 2 fig.) fand:

Von Gottes gnaden wir Albrecht Marggrave zu Brandenburg des heyligen Römischen Reichs ertzcamerer unnd churfurste zu Stetin Pomern etc. hertzog burggrave zu Nurmberg unnd fürste zu Rugen, und wir Wilhelm Bischove zu Eystett tun kunt allermeniglich mit dem briefe: Nachdem wir bisher mit mercklichem unsrem und der unsern schaden befunden haben, das die unordenung, die in der altmuhl ires fluß an den ennden, do wir zugebieten hannd, mit einslahen und aufrichten der vach, auch mit unzimlichem gießen unnd in annder weg dem gemeinen nutz an dem wißmat und sunst vast schedlich, und furo nit wol zu erleiden ist, das wir unns zu furdrung und aufenthaldt gemeines nutzs, auch unns, die unnsern und anndre, die an den ennden haben, deshalb ferrers schadens zuverhüten, einer satzung und ordenung, wie es sechs jare die nechsten nacheinannder volgende, von Sannd Walpurgtag [1]) schirstkomend anzuheben, gehalten werden soll: Nemlich wie eygentlich hernachgeschriben volget. Item der gemein wasser halben in der altmul, der beybech und wasser außerhalb der altmul, die gemein nutzung sind: doraus soll man alle vach [2]) thon in viertzehen tagen den nechsten ongeverlich und hinfuro kein vach meer dorein machen oder slahen. Es soll auch in solchen gemein nutzungen niemands vischen dann an yedem donrstag nach mittag und am freytag vor mittag, desgleichen an den gebotten vastagen vor mittag die, die dorinn zu vischen haben. Und es

[1]) St. Walpurgtag = 1. Mai.

[2]) Bach: Die spätere Fischordnung vom J. 1616 spricht von „reussenfecher", die vom J. 1735 verordnet, es „sollen alle Reyß- und Laich-Fachen abgethan und die letztere nur zur Laichzeit, neblich vierzehen tag lang zugelassen werden".

Digitized by Google

soll nyemands in solhen gemeinen nutzungen gießen oder schopffen und dorinn mit dheinem anndern zeug dann mit tauppeln [3]) und hammen [4]) vischen und über zwen nicht unteinanndder in solh nutzung zwischen geen. Aber unns dem Bischoff zu Eystett ist vorbehalten, das wir auff unnsern nutzungen bey unnsern slossen, do wir es vor in gebrauch herbracht haben, mit segen [5]) vischen lassen mogen, unnd unnser iglich obsgenanten fürsten erbvischer, auch von bedenteiln die unnsern mogen in iren besonndern nutzungen, was sie dorinn und dorauff von alter gerechtigkeit und herbracht haben, dergleich auch nutzen und gebrauchen. Item man soll dheinen heurling [6]) hecht, orffen, karpffen oder ruppen under einem jar aufheben und was sunst in solchen nutzungen, bechen nnnd bewassern visch, die erlaubt sind, gefangen werden, das solh vischwerckh nyndgart annders dann in unnser obgenanten fürsten steten slossen merckten oder dorffern zu sahlem kauff verkaufft werden; doch soll keiner in solhen nutzungen vischen dann die, die in derselben pfarr gesessen sein und von alter her dorinn gevischt haben. Item man soll in dem flus der altmul, sie sey gemein oder gepannt, allenthalben keinen flachs rößen, auch in der altmul allenthalben dhein wur oder vach mit steinen oder wasen dorein machen oder slahen. Item es soll auch nyemands ainsch enteney abtragen auff der altmul oder den beybechen [7]). Und umb das solhs alles und iglichs, wie oben geschriben steet, dester vleißiglicher gehalten und gehandthabt werd, so haben wir genant fürsten die hernachgeschriben pene [8]) dorauff gesetzt also: Welher der obgemelten stück oder artikel einen oder meer überfur, außerhalb der vach, und es nicht hieldt nach innhalt diser schrifft: als offt und dick solhs furchbracht wurd, soll der uberfarer und verbrecher von yeder überfarung und verbrechung sunderlich seiner herrschafft zween reinisch gulden schuldig und verfallen sein in dem nechsten monad darnach zubezaln. Und ob einer von dem anndern solh überfarung sehe und das nicht furbrecht, derselb soll die obgemelten peen auch verfallen sein und in obbestimbter zeit bezalen. Und ob sich der ungerecht unnd pußwirdig wider denselben setzet und sprech, er hette ine verraten, oder annder unerlich oder schmehlich wort zuzug, derselb soll die obbestimbten puß zwifeltig seiner herrschaft zu bezalen verfallen sein und nichts destmynder der ungerecht dem rechtfertigen teil kerung und abtrag thun, wie recht ist. Aber mit der puß der vach halben, wie obgeschriben ist, aus den gemein wassern zu thun etc. auch, wie hernach volget aus den gebanten [9]) wassern zu thon, soll es gehaben werden wie in ainem annderm artickel hernach volget. Item man soll in den gebannten wassern der altmul die vach auch alle heraus thon und dheiner meer vach dorinn haben dann zwey vach; die mag ein yeder machen und slagen in dem trybenden wasser das lannd damit uncingezogen, wohin ine verlangt, ime zu nutz und nach gelegenheit des wassers, doch mit einer maß, die man im geben soll von Sannd Walpurgtag [1]) bis nach Sannd Michelstag [10]). Aber nach Sannd Michelstag bis auff Sannd Walburtag mag man der gepannten wasser mit mer vachen gebrauchen. Es sollen aber iglichs jars zu Sannd Walburgtag die übrigen vach, was mer dann zwey, wie obgemelt ist, dorinn wern, heraus gethan werden, das nit mer var (!) dorin pleiben von Sand Walpurtag bis auff Sand Michelstag dann zwey vach, wie obgeschriben steet. Item welcher oder

---

[3]) Taupel, Taubel, taugber = ein sack- oder haubenförmiges kleines Netz, welches an einem Stiel oder an einer Stange befestigt für sich gebraucht wird, um Fische aus dem Behälter zu heben oder auch überhaupt zu fangen (Schmeller). Mit der Taubel wird auch heute noch viel bei uns gefischt, sie gehört zu den verschiedenen Arten von Senknetzen.

[4]) Hamen = Fanggarn, wie heute ein Netzsack mit rundl. oder spitzem Ende, dessen offenes Ende in einen Rahmen gefaßt ist. Auch Kescher genannt. Schiebe-, Bügel-, Kreuz-Stech-, Streich- usw. Hamen (Seligo).

[5]) Segen = großes zweiwandiges Zugnetz mit Sack (Bern) in der Mitte.

[6]) Heurling = ein Fisch vom heurigen Jahr (Schmeller).

[7]) Die Eychstettische Wasser- und Fischordnung vom J. 1616 bestimmte dagegen: „Die Enden aber sollen allen und jeden Underthanen, so nahe an der Altmühl wohnen, hiemit genzlich und allerdings abgeschafft und verbotten sein".

[8]) Pene = Pön = Strafe.

[9]) Banwasser = das Wasser, in dem es jedem anderen als dem Berechtigten verboten ist zu fischen (Schmeller).

[10]) St. Michelstag = 29. September.

Digitized by Google

welche solhs ubersurn und mit den vachen heraus zu thon oder sunst nit hielten, wie hievor in disem brive in allen artickeln davon lautend begriffen ist, der oder dieselben ir yeder soll von iglicher uberfarung sunderlich als oft und dick das furbracht würdt, seiner herschafft zehen reinisch gulden schuldig und verfallen sein in dem nechsten monad dornach zu bezalen. Und solh nichts dester minder solch uberfarung, von stundan abstellen und nicht mer gebrauchen bey obbestimbter peen, so offt das verbrochen wurde. Des zu urkund haben wir dieser brive zwen in gleichem lautten schreiben und mit unnser yedes obgenanten fürsten anhangenden innsigeln versigeln lassen, der unnser yeder einen behallten hat. Und geben sein an Sanndt Georgen [11]) des heiligen ritter tag nach Cristi geburdt viertzehenhundert und im zwayundachtzigsten jare.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Karpfenteiche auf Reichskosten. Im Hauptausschuß des Reichstags führte die Nachforderung von 175 Millionen Mark aus dem Lebensmittelgeschäft der Eisenbahndirektion Elberfeld mit der belgischen Regierung zu einer lebhaften Debatte. So sehr die Redner die Fürsorge für das Personal begrüßten, so warnten sie doch davor, über das Ziel hinauszuschießen. So sei die Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung der Kleintierzucht, insbesondere die Einrichtung von Kleintierfarmen aus Reichsmitteln nicht zu billigen. Auch die Förderung der Fischzucht gehöre nicht zu den Aufgaben der Eisenbahn. Wie komme die Eisenbahndirektion Breslau dazu, in Lauban und Grottkau Karpfenteiche anzulegen? Wer verkauft die Karpfen und wem kommen die Einnahmen zugute? Die Debatte endete damit, daß vor der weiteren Beratung und vor der Beschlußfassung das Eisenbahnministerium eine zusammenfassende Darstellung über die Geschäfte in Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgegenständen aufstellen soll.

Riesenfische. Ein Stör, der 532 Pfund wog, wurde vor kurzem in den britischen Gewässern gefangen und in Grimsby ausgestellt. Dieses Riesentier ist aber noch nicht der größte Fisch, der e in der Nordsee gefangen wurde. Diesen Anspruch erhebt vielmehr ein Fisch, der im März 1909 von dem Fischdampfer „Rhodesia" erbeutet wurde. Dieses Ungeheuer, das bei seinem Fang die eine Seite des Schiffes beschädigte, maß in der Länge 3½ m, hatte einen Umfang von 1½ m und ein Gewicht von 735 Pfund. Der Fisch wurde nach London gebracht und bildete dort in einem Geschäft der Liverpool-Street eine Sehenswürdigkeit, um die sich die Menge drängte.

Im Schlaraffenland der Angler. Einen ganz besonderen Fund machten verschiedene Einwohner des Invalidenhauses in Angerburg. Während sie nach Fischen angelten, zogen sie aus der Angerapp die schönsten Knobloch-, Jagd- und Braunschweiger-Würste heraus. Es wurde zirka ein Zentner dieser Würste herausgeangelt. Wie die Wurst dahingekommen und „wer der Täter ist", konnte nicht festgestellt werden.

V. Personalnotizen.

Der staatliche Fischereidirektor von Hamburg Duge wurde vom Ausschuß des Deutschen Seefischereivereins einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Geheime Regierungsrat Professor Dr. F. R. Heincke hat am 1. April 1921 seine Tätigkeit als Direktor der Preußischen Biologischen Anstalt auf Helgoland nach fast 30jähriger unermüdlicher und erfolgreicher Tätigkeit niedergelegt. An seine Stelle wurde Heinckes Schüler, Professor Dr. Mielck, zum Direktor der Biologischen Anstalt auf Helgoland ernannt.

Professor Dr. Sieglin-Fehr in Stuttgart, einer der ältesten staatlichen Fischereisachverständigen Deutschlands, hat am 1. April d. J. sein Amt als württ. Landesfischereisachverständiger im Nebenamte niedergelegt. Nach Rückkehr aus dem Feldzug 1870/71 richtete er die Landwirtschaftliche Winterschule in Schwäbisch Hall ein, trat aber bald in preußische Dienste als Leiter der theoretisch-praktischen Landwirtschaftlichen Schule in Fichten (Westfalen) über, bis er im Jahre 1884 als Dozent für die tierzüchterischen Fächer an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim bei Stuttgart berufen und nebenamtlich als Fischereisachverständiger angestellt wurde. Als ersterer wirkte er über 25, als letzterer über 36 Jahre in Württemberg.

Während seines 12jährigen Aufenthalts in Westfalen wurde er ehrenamtlich Geschäftsführer des neugegründeten „Vereins zum Schutze und zur Förderung der Fischerei in der Ruhr und Lenne", der sich später zum westfälischen Provinzialverein entwickelte. 1878 hat Sieglin-Fehr die beiden ersten Forellenzuchtanstalten Westfalens, die eine bei Minden, die andere bei Fichten an der Ruhr ins Leben gerufen. Ebenso hat er eine Fischzuchtanstalt in Hohenheim als wertvolles Lehrobjekt für seine Vorlesungen und Lehrkurse eingerichtet, in der im Jahre 1885/86 die ersten amerikanischen Regenbogenforellen- und Bachsaiblingseier in Württemberg ausgebrütet wurden.

[11]) Georgii = 23. April.

Digitized by Google

Sieglin-Fehr ist auch der erste, dem es gelang, die künstliche Vermehrung der Felchen im Bodensee in den beiden staatlichen Felchenbrutanstalten, zuerst in Friedrichshafen und später in Langenargen, erfolgreich durchzuführen trotz des anfänglichen Spottes der praktischen Fischer. Sieglin-Fehr war vielfach literarisch tätig, hat die ersten Fischereiausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft geleitet und ist dafür von ihrem Gründer, Max Eyth, durch die Verleihung der großen silbernen Medaille „für Mitarbeiter" ausgezeichnet worden. Seit dem Bestehen der Internationalen Bodenseefischereikonferenzen war Sieglin-Fehr als Senior der Fischereisachverständigen tätig. Der Württembergische Landesfischereiverein hat Sieglin-Fehr zu seine Ehrenmitglied ernannt und ihm die silberne und goldene Denkmünze verliehen, ebenso der Deutsche Fischereiverein, dessen korrespondierendes Mitglied er war, seine silberne Verdienstmedaille „für hervorragende Förderung der Fischerei".

Graf Maltzan-Militsch †. Durch den Tod des Grafen Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg, Erboberkämmerer in Schlesien, verlor die Teichwirtschaft einen hervorragenden Gönner, der als Inhaber einer der größten Teichwirtschaften in Militsch seine praktischen Kenntnisse der Allgemeinheit stets zur Verfügung stellte. Jede Neuerung auf dem Gebiete der Teichwirtschaft fand in ihm einen hilfsbereiten, opferwilligen Förderer, dem die Fischerei stets ein dankbares Gedenken bewahren wird. -r.

VI. Vereinsnachricht.

Sächsischer Fischereiverein.

36. ordentliche Mitgliederversammlung des Sächsischen Fischereivereins in Dresden am 4. Mai 1921.

Der Vorsitzende, Regierungsrat Steglich, eröffnet die Versammlung, begrüßt insbesondere die Herren Vertreter des Finanzministeriums, der Wasserbaudirektion, des Landeskulturrates, der Kreishauptmannschaft Dresden und des Deutschen Fischereivereins und dankt für ihr Erscheinen. Er gedenkt der im Laufe des Berichtjahres gestorbenen 6 Vereinsmitglieder, zu deren Ehren man sich von den Plätzen erhebt.

Hierauf berichtet der Geschäftsleiter über den der Versammlung vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht. Der Vorsitzende spricht der Staatsregierung und den unterstützenden Körperschaften den Dank des Vereins aus. Der Geschäftsleiter berichtet ferner über das Ergebnis der Kassenprüfung.

Dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die Gehälter des Geschäftsleiters und der Bürogehilfin um 50 vom Hundert zu erhöhen, wurde zugestimmt.

Neben dem üblichen Lehrkursus in Bautzen auch im Erzgebirge und in der Leipziger Gegend nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Lehrgänge abzuhalten, wird beschlossen.

Die Fangprämie für einen Reiher soll auf 5 M. und für einen Fischotter auf 10 M. erhöht, für Fischadler aber gestrichen werden.

Ueber die Bisamratte und ihre Gefährlichkeit für die Teichwirte gibt der Vorsitzende auf eine Anfrage Auskunft dahin, daß eine Fischgefährlichkeit der Bisamratte nicht nachzuweisen sei, daß sie aber sehr gefährlich für die Teichdämme und Wasserbauten, die sie unterwühle, sei und deshalb auch energisch zu vernichten wäre. In Ueberwinterungsteichen stifte sie auch unter den Fischen Schaden an, da sie diese durch Umherschwimmen beunruhige, was leicht zu Fischaufständen führe.

Für das Geschäftsjahr 1921/22 sollen die Mitgliederbeiträge in der alten Höhe bleiben, für das Geschäftsjahr 1922/23 wird deren Erhöhung auf 5 M. für Berufsfischer usw., 15. M. für Einzelmitglieder und 30 M. für Körperschaften beschlossen.

Ueber die Vereinstätigkeit berichtet sodann der Geschäftsleiter, insbesondere über die erfolgreiche Förderung der Kleinteichwirtschaft, umfangreiche Aussetzungen auf Vereinskosten in öffentliche fließende Gewässer und über die beratende Tätigkeit der Geschäftsstelle, die immer häufiger in Anspruch genommen wird. Auch war es möglich, die Sportangler verschiedentlich erfolgreich in ihren Wünschen zu unterstützen. Er gibt Maßnahmen bekannt, deren Ergreifung zum Schutze der Fischerei in der heutigen Verwaltungsratssitzung beschlossen wurden.

Das Wirtschaftsministerium forderte eine Denkschrift über Anlage einer teichwirtschaftlichen Versuchsstation ein, die auch ausgearbeitet und überreicht wurde. Endlich gab der Geschäftsleiter noch bekannt, daß die Landwirtschaftliche Wanderausstellung im Juni ds. Js. vom Verein beschickt und daß auf Einladung des Vereins der Deutsche Fischereirat und die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins vom 18.—21. Juni in Dresden abgehalten würden.

Der Voranschlag für das Jahr 1921/22 wird genehmigt mit der Ermächtigung, zur Deckung des Bedarfs das Vereinsvermögen nötigenfalls heranzuziehen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet Herr Linke im Auftrag der behinderten Rechnungsprüfer über die erfolgte Prüfung. Auf Antrag des Herrn Schramm beschließt die Versammlung einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

Zu Punkt 3 wir Herr Oberforstrat Breitfeld, der seit Gründung des Vereins diesem als Mitglied und langjährig dem Verwaltungsrate angehörte, einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Die Vorstandsmitglieder Regierungsrat Steglich und Forstmeister v. Zehmen

Digitized by Google

werden einstimmig wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder: Herren Aster, Berthold, Brandes, Breitfeld, Graf v. Holtzendorff, Jank, Linke, Naumann, Dr Naumann und Dr Weise. Sie nehmen, soweit anwesend, die Wahl an.

In die zwei offenen Stellen des Verwaltungsrates werden Herr Rittergutspächter G. Sieber, Großgrabe, und Herr Kommerzienrat Fabrikbesitzer Naumann, Loschwitz, zu Rechnungsprüfern die Herren Jank und Müller gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird beschlossen, den letzten Satz des § 13 der Vereinssatzungen zu streichen und dafür zu setzen:

„Rechtsverbindliche Erklärungen des Vereins werden vom Vorsitzenden des Vorstandes vollzogen, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter oder dem Geschäftsleiter. Der Vorsitzende ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne von § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches".

Nach Erledigung des Teiles I der Tagesordnung erteilt der Vorsitzende Herrn Linke, Edle Krone, das Wort zu seinem Vortrage: „Die natürliche Ernährung der Teichfische und der heutige Stand der künstlichen Fütterung", der mit großem Interesse und Beifall aufgenommen wurde und an den sich noch eine lebhafte Aussprache schloß. v. Campe.

VII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Schweizerische Fischereizeitung. Nr. 11. Das schweizerische Fischzuchtgewerbe in Gefahr! (Ein Wort zur Einfuhr ausländischer Speiseforellen.) Ein Fibrom bei einem Hecht von Dr Surbeck. Nachteile der Trockenheit auf die Fischbestände. Mißbildung eines Aales (wellenförmige Ausbildung des Rückgrates). — Nr. 12. Nochmals ein Wort zur Einfuhr ausländischer Forellen von Dr Surbeck. D-r.

„Der Deutsche Wald", Monatsschrift für Waldinteressen, Forstwirtschaft und Holzwesen. Schriftleiter: Professor Dr v. Mammen. Verlag F. C. Mayer, G. m. b. H., („Der Deutsche Jäger), München. Preis vierteljährlich M. 3.—. Einzelnummern M. 1.—.

Der Krieg und seine Folgeerscheinungen haben unsere Wirtschaft auf die Erzeugnisse unseres eigenen Landes zurückverwiesen. Es ist ein Suchen nach natürlichen Hilfsquellen eingetreten. Wir bauen die Dächer unserer Gebäude wieder aus Holz statt aus Eisen. So hat der Wald und die Waldwirtschaft neue Bedeutung für uns erlangt. Die vorliegende neue Zeitschrift „Der Deutsche Wald" soll ein Organ zur Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der Forstwirtschaft, Holzbringung, Holzbearbeitung, Holzverwertung, Holzhandel und Holzindustrie, Moorkultivierung und Oedlandaufforstung sein, ohne dabei eine eigentliche Fachzeitschrift sein zu wollen. Sie ist für den Fachmann von Interesse, soll aber vor allen Dingen in Laienkreisen das Verständnis für die Bedeutung der Waldwirtschaft erwecken. D-r.

Absolvent der Fischereischule Starnberg, welcher praktisch tätig gewesen ist, sucht zum 15. d. M. resp. 1. Juli Stellung als

Fischereigehilfe

in moderner Salmonidenzucht Süddeutschlands oder Tirols. Angebote mit genauen Angaben unter Nr. 508 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe

20 Jahre alt, sucht Stellung. Größte Kenntnisse in Anfertigung u. Reparatur sämtlicher Netzarten. Von der frühesten Jugend an im Fach, zurzeit in der elterlichen Fischerei tätig. Oberbayerische Fischzucht bevorzugt. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote mit Gehaltsangabe unter Nr. 490 an die Geschäftsstelle d. Bl. bereten.

Forellenzucht-Anstalt

erstkl. einger., beste Lage Rheinlands, zu verkaufen oder an tücht. Fachmann zu verpachten. Besitzer kann zeitw. mit tätig sein. — Gefl. fr. Offert. unter Nr. 512 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Wegen großem Abschluß gebe an andere Züchter ab:

Rindermilzen

per Pfund M. 2.— zur Brutauffütterung, sowie Fischfutter aller anderen Art. Offerten unter Nr. 510 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Lebende Forellen

gegen netto Kasse, ab Verkäufers Station fortlaufend **zu kaufen gesucht.**

Offerten unter L 100 an die Geschäftsstelle d. Bl. 483

Hecht-Treiber

selbsttätig, 3 Stück mit 3 Ersatzangeln M. 5.—.

Aal-Schnur

Satz mit 24 Angeln M. 6.—, Porto u. Verpack. M. 1.50, Nachn. M. —.60. Beides vom Ufer od. Boot zu legen. Handarbeit v. erf. Fischer. 511

E. Hamer, Hamburg 23,
Leibnizstr. 9, B. 1.

Kistenfabrik im bayr. Allgäu liefert laufend zu billig. Preisen

Bücklings- Bahn- u. Postkistchen 61/42

direkt ab Fabrik. Offerten unt. **M. N. W. 1937 an Ala Haasenstein & Vogler, München.**

Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,

soll im **kleinen Sitzungssaale der Regierung in Liegnitz** die Fischereinutzung im „Bruchteiche" auf die Dauer von 12 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtzeit beginnt mit dem 1. April d. J. Das Kalenderjahr gilt als Pachtjahr. Der Pächter hat zu erstatten: an den Forstfiskus Mk. 11220 für im Frühjahr ausgesetzte 10,2 Zentner zweisömmerige Karpfen und Mk. 362.35 an den bisherigen Pächter für im Interesse der Fischerei ausgeführte Instandsetzungsarbeiten, Grabenräumung und verauslagte Kosten des Fischtransportes. — Der Bruchteich in Größe von zirka 11,8 ha Wasserfläche liegt im Jagen 42 der Oberförsterei **Panten**, Försterei Rehberg, etwa 6 km nördlich von **Liegnitz**. 509

Regierung in Liegnitz.

Abteilung für Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die preußische Oberförsterei Eisenbrück, Kreis Schlochau, verpachtet öffentlich meistbietend

am Freitag den 10. Juni 1921, vormittags 9 Uhr,

im **Gasthause zu Eisenbrück** die Fischerei des Zenger-Sees bei Altloner auf 12 Jahre. Der See ist 20 ha groß und enthält Hechte, sowie Karauschen und Plötze.

Nähere Bedingungen sind gegen Einsendung von Mk. 3.— von der Oberförsterei Eisenbrück erhältlich.

Der Oberförster. 507

Von der Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landes-Fischereivereins wird ein

tüchtiger Gehilfe

gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle des **Bayerischen Landes-Fischereivereins**, Schnorrstr. 2 in **München.**

Fischmeister mit Gehilfen

Gewandter Flußfischer, 31 Jahre alt, verheiratet, bisher selbständig (Pächter) sucht mit tüchtigem Gehilfen, welcher in seinem Betrieb mit tätig war

Dauerstellung.

Suchende sind in allen Zweigen der Fluß-, Seen- u. Bachfischerei bewandert, sind tüchtige Netzstricker, Reusenfischer und Aalfänger.

Angebote unter „Hecht 491" befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischer-Stiefel

langschäftig, aus Gummi, Sohlenlänge 29 cm, verkauft

J. Rehm, München,
Galeriestr. 37 p. 501

Fischzucht Rittergut Ober-Zibelle

Post Zibelle (Lausitz)

gibt größere Posten 505

Karpfen-Jungbrut

des schnellwüchsigsten **Galiz. Spiegelkarpfen**, ‰ zu 18 ℳ ab. Mindestabnahme 5000 St.

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 506
Fischgroßhandlung
Rohrdorf-Nagold (Wttbg.).

Regenbogen-Brut und Setzlinge 489

sofort und später lieferbar.

K. Frioker, Fischzucht,
Heidelsheim b. Bruchsal.

Zu verkaufen:

2 Paar ganz lange wasserdichte russische **Juchtenleder-Fischerstiefel** (Friedensarbeit), fast neu, nebst Leisten, sowie 2 Paar halblange wie vor, je Schuhgröße Nr. 41. Ferner **einige gespließte Hecht- u. Fliegenruten,** engl. Fabrikat, allerbester Ausführung und Ausstattung. Angebote unter **A. Z. 75** an die Geschäftsstelle des Blattes. 504

Fischrecht.

Verkaufe mein 22 km langes Fischrecht, Inn und Donau, beide Ufer mit Altwässer, mit sämtlichem Fischzeug um 10000 Mk. — Angebote unter **Nr. 506** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Einmaliges Angebot!

12 St. **Pfefferrohrruten,** 4-tlg., 5,50 m lg., M. 67.—
15 St. **Bambusruten,** 2—3-tlg., 4 m lg., M. 38.—
sämtl. mit dopp. Messinghülsen.

Bestell. unter Nr. 502 der Fischerei-Ztg. Versand nur gegen Nachn.

Digitized by Google

Netz-Imprägnierungsmittel

Haffkrug-Braun

Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I, Schließfach 519

Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden

Den Kalender für 1921/22 schicken wir kostenlos allen Anfragern zu.

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab: **Karpfenjungbrut,**
1000 20 M., gr. Posten billiger. **Vorgestreckte Karpfenbrut,** 1000 120 M., **Gal. Spiegel** gem. Preisl. **Jungbrut,** Gewähr für lebende Ankunft.
140 **Hans v. Debschitz.**

Heringsrogen bestes Forellenfutter in 220 Pfd.-Tonnen à M 100.—
Bestes Fischfuttermehl,
50/60% Eiweißgehalt,
Zentner M 175.—
Ia getrocknete Garneelen
Zentner M 300.— 463
empfiehlt p. Nachnahme ab hier
L. Seiffert, Helmbrechts.

Reinrassige, grüne
Laichschleien
von 1—4 Pfd. schwer, liefert laufend, per Pfund 15 Mark. Lebende Ankunft garantiert.
Fischzucht Allensbach
(Bodensee). 500

Romantisch an einer Bahn Oberösterreichs gelegene
Burg mit großer Forellenfischerei
und **10 ha Kulturgrund** wird verkauft Anfragen unter Nr. 513 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Für 50 Mark erhalten Sie
trotz der Portoerhöhung: 1 verzinkten Eimer, 11 Ltr. Inhalt, u. 5 kg Lederfett, einschl. Porto u. Nachnahmegebühr. Bestellungen erbittet **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell b. Fulda.** 464

Bruno Vogt
Angelgeräte u. Netzfabrik
452 **Breslau 1**
Kupferschmiedestrasse 39.
Preisliste 1921
mit vielen Neuheiten kostenlos. — Händler gesucht.

Fischnetze, Wagbären, Markttaschen
aus reichspatentamtlich gesch. beweglichem dehnbarem Drahtgeflecht
Marke „Aniera"
empfiehlt mit best. Referenzen.
Neuheitenfabrik Ingolstadt a. D.
Postschließfach 41.
Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt. 458

****

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen
Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Hechte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.
Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.
Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

****

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1733
gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.**
Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer
Hans von Bockelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Suche zu kaufen:
1 gutes Zugnetz (neu ev. auch gebraucht, aber **nur gut erhalten**) etwa 25/35 m lang, 4 m tief mit oder ohne Sack, übliche Maschenweite für Weißfischwasser.
1 Spiegelnetz, 10/15 m lang, 2 m tief, 30 mm Maschenweite.
Hamen, Senknetz, Setzbeere und Krebsteller. Große und kleine Holzlagel. Mehrere kleine u. größere Drahtreusen, einfache u. doppelte für Weißfische u. Forellen. 1 Zinkdrahtfischkasten.
Bis Herbst lieferbar kaufe schöne Setzlinge, Flußhechte, Schleien, Barben, Schill und Huchen (nur erstklassige Ware).
Gefl. Angebote frei hier lieferbar erbeten. 503
J. B. Lehmann, Nördlingen
Fernsprecher 285
Mitglied d. Fischerei-Genossenschaft für das Gebiet der Wörnitz und Eger.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.
Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 12. **München,** den 15. Juni 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Der Gesundheitszustand des Fisches und sein Parasitenbefall. — III. Neckarkanalisierung und Fischerei. — IV. Schutz der Fischerei bei der Neckarkanalisation. — V. Die Fischereiversuchsanstalt Evois in Finnland nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit. — VI. Die Roßkastanie als Futtermittel. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachrichten. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Die **„Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten"** hält ihre 1. ordentliche Hauptversammlung in Dresden, in den Räumen des Landeskulturrates (Sidonienstraße 14, nahe beim Hauptbahnhof), am Sonnabend den 18. Juni 1921, abends 6 Uhr, ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Rechenschaftsbericht über das 1. Geschäftsjahr und Entlastung des vorläufigen Vorstandes. — 2. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer. — 3. Ausbau der Vereinigung und Aufstellung eines Arbeitsplanes für das neue Geschäftsjahr. — 4. Mitteilungen über aktuelle Fragen der Fischereibiologie, des Fischereiunterrichtes und der Fischereiverwaltung. Bisher angemeldete Vorträge:

Digitized by Google

Prof. Dr Thienemann: „Die deutsche Fischereibiologie und die Ausbildung der Fischereibiologen." Prof. Dr Ehrenbaum: „Zur Biologie des Stintes." Dr Czensny: „Ueber Teichdüngungsfragen." — 5. Verschiedenes.

Die Mitglieder der Vereinigung werden hierdurch zur Hauptversammlung freundlichst eingeladen.

Der vorläufige Geschäftsausschuß:
Dr Maier. Dr Thienemann. Dr Willer.

Mitteilung der Fischereischule Starnberg.

Zum Ausbau der Fischereischule Starnberg wurde von Herrn Arthur Alexander, Fischgroßhändler in Berlin, M. 1000.— gestiftet. Die Fischereischule spricht unter öffentlicher Quittierung dem Spender den besten Dank für dieses Zeichen der Anerkennung der Fischereischule auch in Kreisen des Fischhandels aus.

Der Direktor der Fischereischule:
Dr Maier.

II. Der Gesundheitszustand des Fisches und sein Parasitenbefall.

Von Universitätsprofessor Dr Demoll.

Die verschiedenen Methoden, die Fische von Parasiten zu befreien, gehen alle mehr oder weniger mit einer Schädigung des Fisches selbst einher, sofern es sich nicht um ein Ablesen handelt. Berücksichtigt man hierbei noch die Kosten und die Arbeit, so wird man anerkennen müssen, daß die Praxis großes Interesse daran hat, zu erfahren, ob eine künstliche Befreiung der Fische von den Parasiten die einzige Möglichkeit ist, um wieder einen gesunden Bestand zu erzielen. Diese Frage wird wohl für verschiedene Parasiten verschieden zu beantworten sein.

Ich hatte mich zunächst für folgendes Teilproblem interessiert: Verteilt man stark infizierte Karpfenbrut so auf zwei gleich große und gleichartige Winterungen, daß sich in der einen nur wenige Fische befinden, die dann wohl stets etwas Nahrung finden können, daß dagegen die andere große Partie infolge ihrer größeren Zahl ohne Nahrung den Winter über auskommen muß, wird sich dann hier im Frühjahr ein wesentlicher Unterschied im Gesundheitszustand, im Abgang durch Tod, in dem Befall durch Parasiten und ferner darin zeigen, daß in der günstiger gestellten Gruppe bestimmte Arten von Parasiten überhaupt verschwunden sind? Um hierfür Anhaltspunkte zu gewinnen, veranlaßte ich im Winter 1920/21 folgenden Versuch:

Zunächst wurde das Versuchsmaterial auf Parasiten untersucht. Es wurde mit Absicht eine stark infizierte Karpfenbrut verwendet. Das ziemlich gleichmäßig schlecht aussehende Material wies nach der Untersuchung von Frau Professor Plehn folgende Parasiten auf:

Neben Piscicola waren auf Kiemen und Haut Dactylogyrus, Cychlochaete, Chilodon, Ichthyochytrium, Mucophilus, im Darm Eimeria, im Blut wenig Trypanoplasma zu finden.

Der Versuch wurde im „Hofer-Institut" in Wielenbach von Herrn Dr Wohlgemuth durchgeführt. Ich gebe hier seinen Bericht wieder:

„Zum Versuch wurden in den je 100 qm großen, gleichartig beschaffenen Forellenteichen Nr. 43 und 44 im Oktober 1920 einsömmerige Karpfen von 6 bis 8 cm Länge aus dem Abwachsteich 113 eingesetzt und zwar auf Nr. 43 nur 100 Stück, für die die Nährtierproduktion der Fläche vorübergehend Erhaltungsfutter bieten konnte, und auf Nr. 44 9190 Stück, für deren auch nur vorübergehende Ernährung die kleine Fläche naturgemäß kein Futter bot. Am 19. April 1921 wurden beide Teiche gefischt. Nr. 43 enthielt von den 100 Stück Besatz noch 56 Stück; Nr. 44 von den 9190 Stück nur noch 1003 Stück. Es waren somit in der schwach besetzten Winterung 56%, in der stark besetzten 11% am Leben geblieben."

Ich lasse hier weiter folgen, wie sich Wohlgemuth zu der oben gestellten Frage äußert und füge hinzu, daß er dem Zusammenstehen in engerem Raum ebenfalls eine Rolle hinsichtlich Verbreitung der Parasiten beimißt. Er schreibt dann weiter:

„Wurde bisher Karpfenbrut im Abwachsteich (zusammen mit Karpfen und Schleien verschiedenen Alters) ohne Abfischung auch über Winter belassen, so kamen im Frühjahr die Einsömmerigen in guter Körperbeschaffenheit und ohne Anschein einer Krankheit zur Abfischung. Ihre Zahl entsprach meist ungefähr der Schätzung. Wurde aber der Strich

Digitized by Google

von gleicher Herkunft im Herbst gefischt und auf Winterteiche gesetzt, so traten stets ganz erhebliche Verluste ein. Die Fische kamen meist sehr abgemagert, zum Teil geradäugig zum Vorschein. Parasitenkrankheiten der Haut und des Darmes wurden stets festgestellt und als Verlustursache angesehen. Da nun die gleichen Parasiten, allerdings in geringerer Zahl, auch bei den im Abwachsteich belassenen Fischen vorhanden waren, ohne sich in gleicher Weise zu vermehren und schädigend zu wirken, so nehme ich an, daß durch die Verbringung des Striches auf nahrungsarme kleine Winterungsteiche eine Abmagerung der Fische, besonders in wärmeren Wintern, wo sie nach Nahrung suchend vergeblich umherschwimmen, eintrat, und daß erst sekundär und parallel der körperlichen Schwächung des Fisches die Ueberschwemmung mit Parasiten eintrat. Der Praktiker, der, um einen Ueberblick über seine Ernte zu haben und die Teiche trockenlegen zu können, den größten Teil seiner Brutteiche im Herbst abfischt, sucht schon immer dadurch dieser Gefahr zu begegnen, daß er die einsömmerigen Karpfen auf seine größten und nahrungsreichsten Winterungen stellt, so daß sie auch in wärmeren Zeiten des Winters und Vorfrühlings Nahrung finden können. Dieses Verhalten der Jungkarpfen im Gegensatz zu älteren Karpfen, die auf kleinstem und unfruchtbarstem Raum befriedigend wintern können, erklärt sich wohl so, daß beim Jungfisch im ersten Jahr, in der Tendenz sich zu strecken, die Bildung einer Reserve für den Winter in den Hintergrund tritt, während der ältere Jahrgang sein Streckwachstum wohl bereits mit Mitte bis Ende August abschließt und die noch verbleibende Zeit zur Bildung der Reservestoffe (Fette) verwendet. Mit dem Vorstehenden soll nicht behauptet werden, daß es nicht gewisse Parasiten gäbe, die primär ein Brutsterben veranlassen könnten. (Dactylogyrus, Gyrodactylus usw.) Behauptet wird aber, daß in den meisten Fällen eine widernatürliche Haltung der Fische, die Hunger und Abmagerung bewirkt, die erste Ursache zur Ausbreitung der Parasiten ist."

Nach der Abfischung wurden die Fische umgehend wieder untersucht. Da Frau Professor Plehn zurzeit im Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen weilte, übernahm Herr Dr Scheuring die Untersuchung. Hier sein Bericht:

Untersuchung Wielenbacher Karpfenbrut
zu 100 Stück in einer Winterung
5 Stück untersucht am 23. und 25. April 1921.

Nr.	1 Blut	2 Haut	3 Kiemen	4 Darm	5 Niere	6 Bemerkung
1	—	—	Sanguinicola inermis Eier alle abgekapselt	Eimeria in nicht allzu großer Menge	Sanguinicola inermis Eier abgekapselt	passables Aussehen
2	—	—	Dactylogyrus vereinzelt	Eimeria in ziemlicher Menge	—	passables Aussehen
3	—	—	Sanguinicola inermis Eier alle abgekapselt; zieml. zahlreich	Eimeria in ziemlicher Menge	Sanguinicola Eier abgekapselt	sehr mager
	—	—	Gyrodactylus vereinzelt 1 Sanguin. inermis			
4	—	—	Sanguinicola inermis vereinzelte abgekapf. Eier	Eimeria zahlreich	—	passables Aussehen
5	—	—	—	Eimeria in Menge	—	passables Aussehen

Digitized by Google

Zu 9190 Stück in einer Winterung
5 Stück untersucht am 23. u. 25. April 1921.

Nr.	1 Blut	2 Haut	3 Kiemen	4 Darm	5 Niere	6 Bemerkung
1	—	Dactylogyrus vereinzelt	Dactylogyrus in ziemlicher Menge Gyrodactylus vereinzelt abgekapselte Eier von Sanguin. inermis	Eimeria in Menge	—	sehr kümmerliche Exemplare
2	—	Cychlochaeta vereinzelt Saprolegnien Gyrodactylus in mäßiger Anzahl	Cychlochaeta Dactylogyrus u. Gyrodactylus in genügender Anzahl Sanguinicola Eier abgekapselt	Eimeria in Menge	—	mäßiges Aussehen, beginnende Verpilzung, Nahrungsaufnhm. Daphnien u. Chidorus
3	—	Cychlochaeta Gyrodactylus	Sanguinicola Eier nicht enzystiert Cychlochaeta Gyrodactylus alle nicht selten	Eimeria in Menge	—	mäßiges Aussehen, beginnende Verpilzung, Nahrungsaufnhm. Daphnien u. Chidorus
4	—	Cychlochaeta Dactylogyrus Gyrodactylus Eier von Dactylogyrus?	Sanguinicola Eier enzystiert Dactylogyrus Gyrodactylus	Eimeria häufig	—	liegt im Sterben, sehr abgemagert, Rippen kommen durch die Haut
5	—	Cychlochaeta Dactylogyrus	Cychlochaeta Dactylogyrus	bereits verfault	—	war tot u. schon etwas angefault; sehr mager

Hierzu ist zunächst zu bemerken: die Brut aus dem dichtbesetzten Teich erwies sich als durchschnittlich eine Kleinigkeit schwerer als die andere; dies zeigt, in welcher Richtung die so sehr energische Auslese ging. Unter 10 Stück blieb nur 1 erhalten, und zwar jedenfalls in erster Linie immer das größte, kräftigste. So ist erklärlich, daß das Stückgewicht der Ueberlebenden aus dem dichtbesetzten Teich etwas höher liegt, als das der Brut aus dem schwach besetzten Teich, in welchem infolge geringer Selektion (Auslese) auch die weniger kräftigen durchhielten. Um so bedeutungsvoller aber ist es nun zu sehen, daß auch die besten Exemplare von den 9190 Stück erheblich schlechter in ihrem Gesamtaussehen von Scheuring beurteilt wurden als die andere (siehe Rubrik 6).

Ein Vergleich der Parasitenliste vom Herbst und vom Frühjahr könnte vermuten lassen, daß eine Reihe von Parasiten ganz verschwunden seien. Das mag mit der Biologie dieser Parasiten zusammenhängen. Jedenfalls dürfen wir aus dem Vergleich der Herbst- mit der Frühjahrsuntersuchung keine weittragenden Schlüsse ziehen. Bedeutungsvoll aber ist eine nähere Betrachtung der beiden Versuchsserien hinsichtlich ihres Parasitenbefalls, wie er sich am Ende der Winterung darbot. Bei den Resten der 9190 Exemplare finden sich auf der Haut stets Dactylogyrus und Gyrodactylus, dazu bei 4 Exemplaren unter den untersuchten 5 Stück auch Cychlochaeta. In der anderen Gruppe finden wir die Haut frei von jeglichem Parasit. Da aber in beiden Gruppen Gyrodactylus und Dactylogyrus auf den Kiemen gefunden wurden, jedoch nur bei den schlecht ernährten diese Parasiten auch die Haut befallen konnten, so folgt hieraus, daß hier die leichtere Uebertragbarkeit infolge dichten Beieinanderstehens nicht maßgebend für den negativen Befund auf der Haut

Digitized by Google

gewesen sein konnte; die Haut kann von Dactylogyrus und Gyrodactylus nur dann befallen werden, wenn der Fisch schwer krank ist, oder in schlechtem Ernährungszustand sich befindet, auch wenn der Parasit bereits auf den Kiemen zahlreich vorhanden ist. Die Kiemen sind die schwache Stelle des Fisches, der Brückenkopf, an dem sich diese Parasiten festsetzen, von dem aus sie sich aber nur dann über die Haut ausbreiten können, wenn der Fisch in seiner Widerstandskraft geschwächt wird. Die Bedeutung eines guten Ernährungszustandes tritt in dem ganzen Versuchsergebnis, ganz besonders eindringlich aber in diesem Befund zutage. Wohl muß man auch an die Möglichkeit denken, daß die Auswanderung der Parasiten auf die Haut auf eine Uebervölkerung der Kiemen, nicht auf eine Widerstandsunfähigkeit der Haut zurückzuführen ist. So oder so, immer gilt, daß durch günstige Ernährungsverhältnisse der Parasitenbefall wesentlich eingeschränkt wurde.

Es erübrigt, eine präzise Antwort auf die hier anschließende Frage zu finden: Welche Parasiten können durch Heben des Allgemeinbefindens des Fisches von dem von ihnen bereits eroberten Gebiet wieder abgedrängt werden? Das sollen spätere Versuche lehren.

III. Neckarkanalisierung und Fischerei.

Von Geh. Finanzrat Reinach.

Wenn im folgenden versucht wird, die voraussichtlichen Wirkungen der bevorstehenden Neckarkanalisierung auf die Fischerei festzustellen und eine Klärung darüber herbeizuführen, welche Maßnahmen zur Wahrung der fischereilichen Interessen zu ergreifen sein werden, so beziehen sich diese Ausführungen im wesentlichen nur auf die badische Neckarstrecke, da mir die Verhältnisse im württembergischen Neckargebiet nicht näher bekannt sind.

Die badische Neckarstrecke umfaßt eine Wasserfläche von 877 ha. Fischereiberechtigt ist auf der untersten Neckarstrecke vom Einfluß des Rainbachs bei Dilsberg bis zur Einmündung in den Rhein auf einer Länge von 38 km der badische Staat. Im oberen Teil des badischen Neckars verteilt sich das Fischereirecht auf eine größere Anzahl von Gemeinden und Privaten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Kanalisierung des Neckars, und vor allem durch die Errichtung von Stauwehren die fischereilichen Verhältnisse eine tiefeinschneidende Umwandlung erfahren werden. Fischereiberechtigte und Fischereipächter werden sich auf einen erheblichen Ertragsrückgang der Neckarfischerei gefaßt machen müssen, wenn nicht von vornherein Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, für den Ertragsausfall einen gewissen Ausgleich zu bieten. In erster Reihe wird damit gerechnet werden müssen, daß der Fang der Wanderfische, wie der Barben, Nasen, Brachsen und Aale, die bisher den Neckarfischern einen reichen Verdienst brachten, nach Durchführung der Neckarkanalisierung ganz bedeutend zurückgehen wird. Nicht nur, daß die hohen Stauwehre, die im Fluß errichtet werden sollen, dem Aufstieg der Wanderfische in die oberen Flußregionen ein Hindernis entgegenstellen werden, es wird auch die natürliche Fortpflanzung dieser Fischarten, soweit sie ihr Laichgeschäft im strömenden Wasser zu verrichten gewohnt sind, zufolge der Beunruhigung durch den voraussichtlich lebhaften Schiffsverkehr gehemmt sein. In gleichem Maße wird aber auch die Fortpflanzung der Standfische, wie Hechte, Karpfen, Schleien, Barsche, Weißfische, durch die bis an den äußersten Uferrand des kanalisierten Flusses sich fortsetzenden Wellenbewegungen der Schiffe eine Beeinträchtigung erfahren. Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß die Fischerei im Neckar durch die Kanalisierung eine ähnliche Umwandlung erfahren wird, wie die Fischerei im Rhein nach Durchführung der Korrektion, wo die Fische durch die Abpflasterung der Uferböschungen, den Wellenschlag der Schiffe und das Eingehen zahlreicher Kiesgründe ihre Laichplätze größtenteils verloren haben. Nun liegen die Verhältnisse am Neckar in dieser Hinsicht noch ungünstiger als am Rhein, da sich hier der Fisch zur Verrichtung seines Laichgeschäfts in die in großer Zahl noch vorhandenen, zum Teil sehr ausgedehnten Alt-

Digitized by Google

wasser- und Nebenarme zurückziehen kann, während am Neckar, wenigstens auf der badischen Strecke, solche Altwasser fehlen oder, soweit sie vorhanden sind, in den Staubereich des kanalisierten Flusses fallen werden. Dazu kommt, daß sich am kanalisierten Neckarfluß voraussichtlich zahlreiche Fabrikbetriebe ansiedeln werden, die ihre Abwässer, soweit solche in Betracht kommen, in den Fluß ableiten und je nach deren Schädlichkeit die Fischerei mehr oder minder benachteiligen werden.

Von wesentlicher Bedeutung für die künftige Gestaltung der Fischereiverhältnisse am Neckar ist endlich der Umstand, daß beabsichtigt ist, den Fluß auf der Strecke zwischen Heidelberg und Mannheim in zwei Seitenkanäle, nämlich zwischen Neuenheim und Straßenheim und zwischen Ladenburg und Feudenheim abzuleiten. Das alte Flußbett wird zwar auf diesen beiden Strecken nicht ganz trockengelegt werden, denn es ist im Kanalprojekt vorgesehen, daß durch die Stauwehre, von denen die beiden Seitenkanäle abgehen, eine ständige Wassermenge von mindestens 10 S./cbm in das alte Neckarbett abfließen soll. Die voraussichtliche Wirkung dieser Wasserspeisung wird die sein, daß auf den beiden genannten Strecken des alten Neckarbetts der Wasserstand in normalen Zeiten auf eine durchschnittliche Tiefe von 20 cm sich stellen wird. Allerdings sind auf diesen beiden Strecken im Flußbett noch zahlreiche Gumpen von zum Teil größerer Ausdehnung vorhanden, die den größeren Fischen vermöge ihres tieferen Wasserstandes als Aufenthalts- und Zufluchtsstätten dienen können. Es wird sich empfehlen, beim Bau des Neckarkanals, soweit möglich, durch Herstellung von Verbindungsrinnen zwischen den einzelnen Gumpen den Fischen eine freiere Bewegung zu ermöglichen, um zu verhüten, daß sich in den einzelnen Gumpen zu große Fischmengen ansammeln und bei hohen Wassertemperaturen eingehen oder tierischen Feinden oder der Raubfischerei zum Opfer fallen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr, daß das seichte Wasser bei längerem Frost bis auf den Grund ausfrieren oder dem Fischbestand durch das Treibeis empfindlicher Schaden zugefügt wird.

Das Bild, das im vorstehenden über das künftige Schicksal der Neckarfischerei entrollt wurde, ist nichts weniger als erfreulich. Es gilt deshalb, im Hinblick auf die erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung, welche der Neckarfischerei in unserer jetzigen Wirtschaftslage, wo alle Quellen der Gütererzeugung sorgsam zu hegen und zu pflegen sind, zukommt, nichts zu versäumen, um den drohenden Schaden tunlichst abzuwenden. — Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Man darf zu den mit der Leitung der Bauarbeiten für die Neckarkanalisierung betrauten Behörden das Vertrauen haben, daß sie willens sind, den Forderungen der Fischerei soweit als möglich entgegenzukommen und alles aufzubieten, um die Schädigungen für die Fischerei auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Die erste und wichtigste Forderung, die bei der Neckarkanalisierung vom Standpunkt der Fischereipflege gestellt werden muß, ist die Anlage von Aufzuchtteichen in dem Ausmaß, daß der durch das Ausbleiben der Wanderfische und die Hemmung der natürlichen Fortpflanzung sowohl der Wander- wie der Standfische entstehende Ausfall tunlichst gedeckt werden kann. Mit anderen Worten: es müssen künftig im Wege der künstlichen Fischzucht Brutfische in großen Massen erzeugt werden, um eine jährliche Ergänzung des Nutzfischbestandes im Neckar zu ermöglichen. Auf die technischen Einzelheiten über die Art der Anlage dieser Aufzuchtteiche soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur das eine sei bemerkt, daß die zum Ablaichen der für den Einsatz hauptsächlich in Betracht kommenden Fischarten erforderlichen Teiche (sog. Brutteiche), wobei es sich in erster Linie um Karpfen, Schleien und Hechte handeln wird, nicht im Staubereich des kanalisierten Flusses liegen dürfen, da der Laich dieser Fischarten nur im ruhigen, seichten, mit Pflanzen bewachsenen Wasser gedeihen und lebensfähig bleiben kann. Würden die Brutteiche am Ufer des kanalisierten Flusses angelegt und aus diesem mit Wasser gespeist werden, so müßte jede Hebung oder Senkung des Wasserspiegels im Flußbett und jede durch die Schiffahrt verursachte Wellenbewegung in die Teiche sich fortsetzen und daselbst eine Zerstörung des Fischlaichs zur Folge haben. Es wird sich deshalb empfehlen, die für die Bruterzeugung nötigen Teiche in die Seitentäler des Neckars zu verlegen, wo ein ungestörtes Ablaichen der Fische stattfinden kann. Für die Anlage der sogenannten Streckteiche, in denen die Jungbrut zu Besatzfischen herangezüchtet wird, könnte das Ufergelände des Neckars, soweit es gegen Hochwasser geschützt ist, noch eher in Betracht kommen.

Digitized by Google

Es darf als selbstverständlich angenommen werden, daß die Kosten für die Anlage und den Betrieb der Aufzuchtteiche einschließlich des Geländeerwerbes und für die Beförderung der Besatzfische dem Unternehmer der Kanalisierung zur Last fallen und daß eine diesbezügliche Verpflichtung in die Genehmigungsbedingungen aufgenommen wird.

Ein schwieriges und sehr umstrittenes Problem bildet die Frage der Anlage von Fischtreppen an den einzelnen Staustufen im Neckarbett. Es wäre von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, wenn den verschiedenen Arten von Wanderfischen, die bisher den Neckar bevölkerten und den Neckarfischern einen lohnenden Erwerb brachten, die sogenannten Brotfische, dem Flusse erhalten werden könnten. Wenn man sich die Frage vorlegt, auf welche Weise dieses Ziel erreicht werden kann, stößt man unwillkürlich auf den Gedanken der Anlage von Fischtreppen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen die an hohen Stauwehren angelegten Fischtreppen nicht überall sich bewährt haben, sei es, daß die Art der Anlage von vornherein verfehlt war, oder daß die Fische eine natürliche Abneigung gegen die Ueberwindung solch künstlicher Aufstiegmöglichkeiten haben. Die Bauverwaltungen treten in der Regel im Hinblick auf die hohen Kosten, die solche Bauwerke erfordern, wie auch wegen des für die Ausnützung der Wasserkräfte eintretenden Wasserverlustes nur mit Widerstreben an die Errichtung von Fischtreppen heran. Bei der Neckarkanalisierung kommt noch der bedenkliche Umstand hinzu, daß noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann, ob es den aus dem Rhein aufsteigenden Wanderfischen möglich sein wird, die beiden unterhalb Heidelberg gelegenen Neckarstrecken zwischen Neuenheim und Straßenheim sowie zwischen Ladenburg und Feudenheim, deren Wasser, wie oben gezeigt wurde, zum weitaus größten Teile in Seitenkanäle abgeleitet werden wird, zu überwinden. — Sollte die Bauverwaltung mit ihrem Wunsche, daß von der Errichtung von Fischtreppen am kanalisierten Neckar Umgang genommen werden soll, durchdringen, so darf jedenfalls seitens der Fischereiinteressenten das eine erwartet werden, daß die durch den Wegfall der Fischtreppen ersparten Geldmittel zum jährlichen Bezug und Einsatz von Aalbrut, deren Gedeihen im Neckar durch die bisherigen Erfahrungen verbürgt ist, sowie zur Einbürgerung neuer Fischarten, wie Zander, Regenbogenforelle, Maräne Verwendung finden. Auch darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Anlage der Stauwehre derart erfolgt, daß den Wanderfischen beim jeweiligen Oeffnen der Wehre zum Durchschleusen der Schiffe der Aufstieg von einer Staukammer zur anderen möglichst erleichtert wird.

Schließlich seien noch zwei im engsten Zusammenhang mit der Neckarkanalisierung stehende Fragen rechtlicher Art kurz berührt, nämlich die Ablösung der bestehenden Fischereirechte und die Frage, wem das Fischereirecht in den neu anzulegenden Seitenkanälen zustehen soll.

Wie eingangs schon erwähnt wurde, ist auf der badischen Neckarstrecke außer dem badischen Staat noch eine größere Zahl von Gemeinden und Privaten fischereiberechtigt. Diese Fischereirechte werden durch die Kanalisierung in ihrem Bestand bedeutsame Aenderungen erfahren. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden Auseinandersetzungen mit den Fischereiberechtigten nicht zu umgehen sein, zumal bei den mit den Fundierungsarbeiten im Neckarbett verbundenen Sprengungen und der Verunreinigung des Wassers beim Wehrbau erhebliche Schädigungen der Fischerei unvermeidlich sein werden. Ist es schon vom Standpunkte der Fischereipflege an sich kein erwünschter Zustand, wenn die Anteilsrechte an einem Fischwasser in zu viele Teile gehen, so muß bei Durchführung eines Unternehmens, wie das vorliegende, wo ein Gewässer in den Dienst der Schiffahrt und der Krafterzeugung gestellt werden soll, erst recht das Bestreben obwalten, die Fischereirechte zur tunlichsten Verhütung künftiger Streitigkeiten in einer Hand zu vereinigen. Dies legt den Gedanken der Ablösung der Fischereirechte nahe. Die einfachste und in jeder Hinsicht zweckmäßigste Lösung wäre wohl, die gesamten Fischereirechte auf die Einzelstaaten, soweit sie ihnen nicht bereits schon zustehen, zu übertragen. Dadurch würde eine einheitliche und den Erfordernissen der Fischereipflege gerecht werdende Bewirtschaftung des ganzen Fischwassers am sichersten und mit dem geringsten Aufwand an Verwaltungskosten gewährleistet werden. Den Ländern könnte jedoch nur zugemutet werden, die für die abzulösenden Fischereirechte zu leistenden Entschädigungen insoweit zu übernehmen,

Digitized by Google

als sie den nach Durchführung des Kanalisierungsunternehmens noch verbleibenden Ertragswert nicht übersteigen.

In gleicher Weise wäre auch das Fischereirecht in den neu anzulegenden Seitenkanälen den Ländern, in deren Hoheitsgebiet sie liegen, zuzuweisen. Eine Teilung der Fischereirechte in der Art, daß das Fischereirecht im eigentlichen Flußbett den Ländern, jenes in den Kanälen dagegen dem Reich als dem Eigentümer der Wasserstraße zufielen, würde den Interessen einer geordneten Fischereipflege im höchsten Grade zuwiderlaufen und unerwünschte Weiterungen und Umständlichkeiten im Gefolge haben. Eine pflegliche und richtig geleitete Fischereibewirtschaftung ist nur möglich, wenn Haupt- und Nebenwasser, die hinsichtlich der Fischwanderung in engster Wechselbeziehung zueinander stehen, sich in einer Hand befinden. Welche Schwierigkeiten und Nachteile müßten aus einer Zweiteilung bei der Verpachtung und gar erst beim Einsatz von Fischbrut entstehen! Wie nachteilig eine solche Teilung gewirkt haben muß, ergibt sich schon daraus, daß in Baden durch ein besonderes Gesetz vom 29. III. 1890 das Fischereirecht in den Kanälen allgemein dem Fischereiberechtigten des Hauptwassers, aus denen die Kanäle Zufluß erhalten, zugesprochen worden ist.

IV. Schutz der Fischerei bei der Neckarkanalisation.

Auf Einladung der Neckarbaudirektion in Heilbronn fand dort am 25. Mai 1921 unter Teilnahme von Vertretern der Regierungen bzw. Landwirtschaftskammern Württembergs, Badens und Hessens sowie der Vorstände der Landesfischereivereine dieser Länder eine Besprechung fischerei-rechtlicher und fischereitechnischer Fragen statt, die infolge der Neckarkanalisation demnächst praktisch werden.

Die Erörterungen bezogen sich hauptsächlich auf die Art des Ausgleichs des für die Fischerei und die Fischereiberechtigten durch die Neckarkanalisation voraussichtlich entstehenden Schadens und erstreckten sich insbesondere auf folgende Punkte: völlige Ablösung der Fischereirechte, oder bloß Schadensersatz gegenüber den Fischereiberechtigten, Erhaltung der Altwasser und ihrer Verbindung mit den neuen Gewässern, Anlage von Fischleitern und Fischwegen, Einfluß der Neckarschiffahrt, insbesondere der Durchschleusung auf die Fischerei, Einsatz von Brut und Jungfischen sowie Anlage von Laich- und Brutplätzen und von Laich- und Aufzuchtteichen in oder bei den alten und neuen Gewässern oder deren Wasserzuläufen und anderes mehr.

Insbesondere wurde eine kritische Stellungnahme zu dem Entwurf des Staatsvertrags über den Bau eines Neckarkanals bezüglich der die Fischerei berührenden Punkte seitens der beteiligten Landesregierungen und der Landesfischereivereine als dringend notwendig bezeichnet, ebenso die Einsetzung von Kommissionen zur vorsorglichen Einschätzung des gegenwärtigen Wertes der einzelnen Fischereirechte (als Grundlage für die Entschädigung und zur Vermeidung von Prozessen und Streitigkeiten), und endlich die Herausgabe einer Uebersichtskarte über den Lauf des Neckarkanals mit Schleusen, Höhenüberwindungen usw.

Die Verhandlungen, welche von allen Seiten ausdrücklich als durchaus unverbindlich bezeichnet wurden, ergaben in den wesentlichen Punkten eine erfreuliche Uebereinstimmung. Seitens der Neckarbaudirektion wurde zugesagt, daß die staatlichen Fischereisachverständigen der drei Länder als ständige Mitarbeiter in Fischereisachen stets zugezogen werden. Außerdem wurde beschlossen, nach Weiterbehandlung der erwähnten Punkte seitens der einzelnen Stellen wieder zu gemeinsamer Beratung zusammenzukommen, und auch in der Folge derartige Versammlungen, für deren Einberufung dem Vorsitzenden, Oberbaurat Konz, besonders gedankt wurde, zu wiederholen, sobald sich ein Bedürfnis dafür ergibt.

Dreiß.

V. Die Fischereiversuchsanstalt Evois in Finnland nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit.

Die im Jahre 1892 auf Betreiben von O. Nordqvist begründete Fischereiversuchsanstalt in Evois in Finnland, über deren erste Erfolge ich seinerzeit berichtet

Digitized by Google

habe[1]), hatte im Jahre 1917 die lange Reihe von 25 Arbeitsjahren hinter sich. Der derzeitige Vorsteher der Anstalt, Magister Pekka Brofeldt, der 1916 an der Stelle des Oberforstmeisters B. Ericsson die Leitung der Arbeiten in Evois übernahm, gibt jetzt einen Bericht[2]) über die Tätigkeit und die Ergebnisse der Arbeit dieser Jahre heraus, welcher zeigt, was sich bei gewissenhafter Ausführung des aufgestellten Planes in der weit entlegenen Gegend in den fruchtbaren Gewässern der Slaper mit den vorhandenen geringen Hilfsmitteln durch rein fischzüchterische Maßnahmen hat erreichen lassen.

Evois ist eine kleine Ortschaft, die 40 km n.-ö. von Tavastehus, einer Station der von Helsingfors nach Norden führenden Bahn, gelegen ist. Hier befindet sich seit längerer Zeit eine forstliche Lehr- und Versuchsanstalt, zu der ein über 7200 ha großes Waldgebiet mit vielen Gewässern gehört. Im Anschluß an diese Einrichtung ist 1892 die Fischereiversuchsanstalt gegründet, die seit 1901 auch als Fischereilehranstalt tätig ist und mehrere ständige Eleven beschäftigt. Das Personal besteht aus dem Vorsteher und einem angestellten Fischer, der mit den von ihm beaufsichtigten Eleven die Fischereiarbeiten ausführt und die Formulare für die sehr eingehende Buchführung über Fang und Aussetzung der Fische in den zahlreichen Gewässern auszufüllen hat. Die jährlichen ordentlichen Mittel der Anstalt beliefen sich zuletzt auf 9—10 000 finn. Mark, außerdem sind in den 25 Jahren des Bestehens der Anstalt noch etwa 16 000 Mark außerordentlich bewilligt. Die ständige Knappheit an Geldmitteln hat naturgemäß den Betrieb gehemmt und wesentliche Verbesserungen der Versuchsgewässer nicht zugelassen.

Die Versuchsgewässer bestehen in 27 Seen von etwa 1 bis etwas über 50 ha Flächeninhalt, insgesamt rund 260 ha, und etwa 14 km Bachläufen. Die Gewässer liegen im Gebiet des Kumoälv, der an der Westküste bei Björneborg mündet und einen großen Teil des mittleren Finnland entwässert. Das Gelände ist unfruchtbare Heide mit Kiefer- und Fichtenbestand, Sand- und Steinboden, mit viel Sümpfen und Quelltümpeln, fast ganz ohne menschlichen Anbau.

Das Wasser ist nur in vier Seen klar, sonst ist es trüb, dunkelgefärbt reich an Humussäure und Eisen und arm an Kalk. Der Grundschlamm ist meist weich und lose. Die größte Tiefe beträgt in den meisten Seen 6 bis 12 m; beigegebene Isobathenkarten geben ein deutliches Bild von der Bodenform. Das Seewasser bleibt auch im Sommer zum größten Teil kühl. Die Temperatur des Wassers am Boden geht auch in den flachsten Seen (2 m) nicht über 10° C, meist bleibt sie wenig über 4° C, während die Oberflächenschicht sich im Sommer vielfach bis über 20° erwärmt.

Die Seen sind großenteils im Verwachsen und Verschlammen begriffen, indem die Moosdecke sich vom Rande her über den Wasserspiegel zieht. Dünner Bestand von Rohr, Binsen und Schachtelhalm bildet mit wenig Laichkraut die Ufervegetation. Die Versuche den Pflanzenwuchs durch Einführung an derer Arten zu beleben, sind fast ohne Erfolg geblieben; die vorhandenen Pflanzennährstoffe werden durch die ursprüngliche Vegetation vollkommen in Anspruch genommen und ausgenützt. Dementsprechend ist die Tierwelt, insbesondere Muscheln und Schnecken, äußerst spärlich. Bezeichnenderweise ist die Tierwelt und dementsprechend der Fischfang erheblich besser in vier Seen, welche gelegentlich zum Flachsrotten benutzt werden; auch in den gedüngten kleinen Aufzuchtteichen war der Pflanzenwuchs ergiebig.

Von fischfressenden Tieren kamen ursprünglich, neben Ottern und Tauchern, namentlich unzählige Lummen vor, entengroße Vögel aus der Verwandtschaft der Alke, die aber mit der Zeit fast vollständig vertrieben sind.

An Fischen enthielten die Gewässer ursprünglich: Barsch, Plötze, Hecht in überwiegender Menge, daneben viel seltener Kaulbarsch, Quappe, Rotauge und Uklei.

In diesen äußerst dürftigen Gewässern, denen wohl ein großer Teil der kleineren, zwischen den großen Seenzügen verstreuten Seen Finnlands entspricht, wurde nun die Hebung des Fischereiertrages durch Einführung neuer Fischarten in Jahrzehnte dauernden Versuchen und Untersuchungen unternommen.

[1]) Allgemeine Fischereizeitung 1897 S. 214.

[2]) P. Brofeldt, Evois Fiskeriförsöksstationen. Resultatet av dess 25. ariga verksamket 1892—1917. Finlands Fiskerier Bd. 6, 1920. Helsingfors, Fiskeristyrelsen.

Digitized by Google

Die Untersuchung der Gewässer ergab das oben wiedergegebene Bild derselben. Das Plankton, das tw. von K. M. Levander bearbeitet wurde, erwies sich als ebenso schwach entwickelt wie die übrige Lebewelt; es überwiegten Rotatorien, Copepoden und Cladoceren und von Pflanzen die Dinobryen.

Das Hauptziel der Versuche war die Erhöhung des durchschnittlichen Zuwachses an Fischen durch Einführung neuer Fischarten, und diese Versuche haben manche beachtenswerte Ergebnisse gezeitigt, die durch die sehr spezielle und sorgfältige Fangstatistik, die von den Fischern und Eleven mit Recht als eine wesentliche Aufgabe angesehen wurde, mit Sicherheit festgestellt und im Vergleich der Jahre bestätigt werden konnten. Zu solchen Versuchen wurden benutzt: Zander, Forellenbarsch, Schleie, Orfe, Bressen, Seesaibling, Bachsaibling, Lachs, Bachforelle, Sik (große Maräne), die kleine Maräne, Hecht, Aal.

Recht geglückt ist die Einführung nur bei Bressen und Sik, auch ist die Bachforelle in den Wasserläufen heimisch geworden, wenn sie auch noch selten ist, sie wird mit Hilfe des bestehenden Bruthauses auch künstlich vermehrt. Auch Zander, Karausche, Schleie, Regenbogenforelle, Bachsaibling, kleine Maräne haben einigermaßen positive Resultate gezeigt, während Orfe, Seesaibling, Lachs, Stint und Forellenbarsch ganz verschwunden sind.

Der Bressen ist durch Uebertragung ausgewachsener Fische allmählich in etwa der Hälfte der Seen heimisch geworden, so daß er annähernd in gleicher Menge gefangen wird, wie die einheimischen Fische Barsch, Hecht, Plötze. Er vermehrt sich sehr stark, so daß die jungen Fische ausgefangen werden müssen, um Raum zu schaffen, das Mittelgewicht der als Nutzfische gefangenen betrug nicht über 600 g. Die Brut wird in Teichen im ersten Sommer bis 3 cm, selten bis 6 cm lang. Die Laichzeit ist meist Ende Mai bei rund 20° C Wassertemperatur.

Der im Norden weitverbreitete Sik hat sich ebenfalls in vielen Seen gut einführen lassen. Der Einsatz von Jungbrut blieb in der Regel ohne Erfolg oder doch ungewiß, erfolgreich war dagegen der Einsatz von Einsömmrigen, die in Teichen aufgezogen waren: Ursache ist wohl der Mangel an Plankton, das die Sikbrut nicht entbehren kann. In den besetzten Seen vermehrt sich der Sik ohne Nachhilfe. Er wird im ersten Jahre rund 8 cm, im zweiten Jahre rund 20 cm lang; im Gesamtfang der Seen bilden die Sik jetzt etwa 6—10%, er erreicht 700—1000 g Mittelgewicht und gehört damit zu den größten Fischen der Anstaltsgewässer. Er laicht bei 4°, Mitte Oktober.

Die kleine Maräne, die in den großen Seen Finnlands der häufigste und wichtigste Fisch ist, ist in den Evoisseen dagegen schlecht angegangen, offenbar, weil es diesem ganz auf Plankton angewiesenen Fisch an Nahrung fehlt. Von mehr als 51 Millionen ausgesetzten Jungfischen wurden im Laufe der Jahre nur etwas über 1000 Stück wiedergefangen. Dabei war das Wachstum der einzelnen Fische gut, im zweiten Jahre 14 cm, im dritten Jahre 27 cm, im siebten Jahre 34 cm Länge.

Der Zander zeigte ebenfalls kein rechtes Gedeihen, wenn es auch gelang, ihn jährlich zum Laichen zu bringen. Zu diesem Zweck wurde in einem Teich eine Fläche von, wie es scheint, etwa 10×10 m mit einem ziemlich dichten Lattenzaun umgrenzt, hier Laichstellen hergestellt und Laichzander eingesetzt. Die ausschlüpfende Brut verteilte sich in dem ganzen Teich, während die Laichfische, die sonst die Brut mangels anderer Fischnahrung fortgefressen hatten, in der Verzäunung zurückblieben. Die Laiche fand meist Mitte oder in der zweiten Hälfte des Juni, bei rund 20° Wasserwärme (14—26°) statt. In den Teichen wurden die Zander im ersten Sommer meist bis 8 cm, auch wohl bis 12 cm lang. In den Seen war aber das Wachstum unbedeutend.

Die Karausche wurde vielfach versucht, gedieh aber einigermaßen nur in einem der durch Flachsrotte gedüngten Seen (7 ha groß, 4 m tief), wo etwa 32 kg in einem Jahre gefangen wurden, und wo auch die Schleie etwas besser als in den andern Seen wuchs.

Der Aal verbreitete sich nach dem Aussetzen überallhin und wurde vielfach auch gefangen, blieb aber klein, das Mittelgewicht der Jahresfänge betrug meist etwa ½ Pfund, gelegentlich bis 700 g.

Unter den einheimischen Fischen ist die Plötze der gemeinste, sie machte anfänglich ca. 70% des Gesamtfanges aus und ist auch bis zuletzt noch am häufigsten, sie

Digitized by Google

wird im Mittelgewicht von 25—50 gr gefangen. Der Barsch bleibt auch klein, anfänglich mit etwa 31 g, später mit 39—58 g Mittelgewicht. Die Laichzeit ist bald nach Eisaufgang Mitte Mai, bei etwa 5° Wasserwärme. Der Hecht wird im Mittelgewicht von 1 Pfund gefangen. Es wird ihm, damit er die Einführung der neuen Fische nicht störe, ebenso wie der Plötze stark nachgestellt; während aber die Plötze infolgedessen recht deutlich vermindert ist, hat der Hechtfang mit dem Gesamtfang erheblich zugenommen, sein Anteil im Gesamtfang beträgt nach wie vor meist über 20 bis über 30%. Die Laichzeit ist gleich nach Eisaufgang im Mai.

Vermöge der genauen Buchführung läßt sich die Produktivität jedes Sees für jedes Jahr genau verfolgen; allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß teils aus zufälligen Gründen, teils aus Rücksicht auf die Schonung der neu eingeführten Fischarten der Fischfang besonders in den ersten Jahren nicht gleichmäßig intensiv betrieben ist.

Die mittlere Produktivität aller Seen in den 25 Versuchsjahren betrug 3,69 kg pro ha, sie schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 1,65 (1894) und 6,82 (1915) ohne merkbaren Rhythmus. In den einzelnen Seen war die Produktivität noch viel ungleichmäßiger. Am höchsten war sie, wie schon erwähnt, in den „Rottseen", die durch das Rotten von Flachs Zufuhr von zerfallenden Pflanzenstoffen erhielten und darauf durch erheblich reichlicheres Tierleben reagierten: der Kaitalampi z. B., mit 2,27 ha Fläche und 4 m Tiefe, zeigte seit 1896 nicht unter 3 kg und in den letzten Jahren: 14, 15, 20, 70!, 24 kg — der Valkea — Musta järvi im Durchschnitt 7,26 kg, 1900: 15 kg, 1901: 14,5 kg, 1902: 31,5 kg. Dagegen hatte der große, von den Abflüssen aller anderen Gewässer durchströmende Alimäinen Rautjärvis (52 ha, 10 m) 0,25 bis 6,78 kg, im Durchschnitt 2,56 kg Produktivität. Eine Uebereinstimmung im Sinken und Fallen der Produktivität in den einzelnen Jahren, etwa unter dem allen Seen ziemlich gleichmäßig zukommenden Einfluß der Witterung, ist nicht nachzuweisen.

Interessenten werden aus den zahlreichen Tabellen des Berichtes gewiß noch manches andere Ergebnis entnehmen können. Bewundernswert ist die stetige, zähe Arbeit an dem undankbaren Objekt, die aus den zahlreichen im Bericht mitgeteilten Einzelheiten hervorgeht. Im ganzen erweist der Bericht die engen Grenzen, innerhalb deren rein fischzüchterische Arbeit in den dürftigen Gewässern der steinigen Heiden überhaupt zur Geltung gebracht werden kann, wenn auch das konsequente Zurückdrängen der mindestwertigen Arten nicht ohne Erfolg geblieben ist. Eine wesentliche Hebung des Fischabwuchses dürfte allein durch Einführung neuer Fischarten in unfruchtbaren Gewässern, welche die anspruchslosesten Fischarten von Natur bereits besitzen, nicht zu erreichen sein; auch der Bressen würde vermöge seiner starken Vermehrung bei Abwesenheit ausreichender Raubfische in den kleinen Gewässern wohl degenerieren. Die deutliche Hebung des Ertrages durch Flachsrotten weist auf das Verfahren hin, durch das von Zehmen, Struck u. a. ihre Gewässer mittels frisch verrotteter Pflanzen mit Erfolg nahrungsreicher gemacht haben. Vielleicht läßt sich, wenn eine gründliche, dauernden Erfolg versprechende Mineraldüngung der Ufer nicht angängig ist, auf diesem Wege eine systematische Ertragssteigerung in dem nährsalzarmen Wasser erzielen. A. Seligo.

VI. Die Roßkastanie als Futtermittel.

Wenn mit den Blättern auch die Kastanie vom Baume fällt und die braunen Früchte in großer Menge den Boden bedecken, kam schon manchem Teichwirt der Gedanke, diese Frucht als Futtermittel zu verwerten. Man konnte denn auch früher in den Herbstnummern der verschiedenen Zeitungen Anfragen über die Verwendbarkeit der Roßkastanie als Karpfenfuttermittel finden. Daß auch anderen Tierzüchtern und Tierhaltern die Verwertbarkeit der Roßkastanie als Futtermittel für Haustiere möglich erscheint (bei Wildfütterungen wird bekanntlich die Roßkastanie längst angewendet), beweist eine Abhandlung, die in einer der letzten Nummern des Wochenblattes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern erschien. Ich möchte sie den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten, da sie für manchen Teichwirt Nützliches enthält. Die Abhandlung lautet:

Vorteilhafte Verwendung von Kastanien.

Digitized by Google

„In manchen Gegenden fallen jetzt erhebliche Mengen von Roßkastanien an und vielfach wäre auch Gelegenheit vorhanden, dieselben zu sammeln. Bei dem heutigen Mangel an Kraftfuttermitteln ist die Frage angebracht, ob sich die Kastanien nicht zu Fütterungszwecken vorteilhaft verwenden lassen. Nach den günstigen Ergebnissen vielfacher Versuche, die in der landw. Praxis in dieser Hinsicht unternommen wurden, darf diese Frage im bejahenden Sinne beantwortet werden.

Der Hauptnährwert der Roßkastanien liegt in dem beträchtlichen Gehalt an Kohlehydraten (Stärkemehl). Nach Kellner beträgt der Stärkewert frischer, ungeschälter Kastanien 34,1, derjenige getrockneter sogar 54,6. In dieser Form kommen sie also in der Nährwirkung geringerem Hafer schon sehr nahe. Im geschälten Zustand haben sie eine noch bessere Wirkung, doch dürfte das Schälen im allgemeinen nicht zu empfehlen sein, weil es umständlich und daher unrentabel ist und weil auch die Schalen bei den Kastanien noch einige Nährstoffe enthalten. Die Roßkastanien haben aber den Nachteil, daß sie infolge ihres Gehaltes an Bitterstoff von unseren Haustieren im allgemeinen nicht gern genommen werden. Es ist notwendig, daß man die Tiere allmählich daran gewöhnt. Reicht man sie gleich in großen Mengen, dann werden die Tiere durch den bitteren Geschmack abgestoßen und verweigern in Zukunft die Aufnahme. Man wird gut tun, die Kastanien in gemahlener oder geschroteter Form mit etwas Salz oder Kraftfutter zuerst denjenigen Tieren zu verabreichen, die sie sogleich fressen. Die anderen sehen das und werden dann auch zum Fressen angeregt.

Will man die Kastanien frisch verfüttern, so werden sie ähnlich wie die Rüben in einem Trog mit einem Strohmesser zerkleinert. Das Schroten oder Mahlen ist im frischen Zustand nicht gut möglich, weil die Schrotgänge durch die rohen Kastanien verschmiert werden. Die unentbitterten Kastanien werden von Schafen und Ziegen noch am besten gefressen. Ueber ein Pfund täglich sollte man aber nicht verabreichen. Auch das Rindvieh läßt sich ziemlich leicht an die rohen Kastanien gewöhnen. Man kann an Milchkühe bis 5 kg, an Zug- und Mastochsen bis zu 10 kg frische Kastanien täglich verfüttern. An Pferde, die zwar anfangs eine gewisse Abneigung zeigen, darf man bis zu 3 kg täglich geben. Es empfiehlt sich aber im allgemeinen etwas unter diesen Höchstmengen zu bleiben. Die Schweine verschmähen sie in rohem Zustand. Man gibt sie diesen am besten in gekochter Form, vermengt mit Kartoffeln bis 1 kg täglich. An Mastschweine noch etwas mehr.

Will man die Kastanien schmackhafter und bekömmlicher machen und größere Mengen besonders an Milchvieh und Schweine verfüttern, so muß man sie entbittern. Dies läßt sich auf verschiedene Weise vornehmen. Man kann die Kastanien zunächst dämpfen, dann in Kalk- oder Sodawasser einweichen und tüchtig nachspülen, oder aber man bringt die geschroteten oder mit dem Stoßeisen zerkleinerten Kastanien in großen Weidenkörben 2—3 Tage in fließendes Wasser. Wenn das nicht möglich ist, so laugt man das Schrot in viel Wasser, das öfter erneuert wird, 2—3 Tage aus. Auf diese Weise wird ohne Einbuße an Nährwert der größte Teil des bitteren Stoffes beseitigt. Durch das Entbittern gestaltet sich also die Verfütterung etwas umständlicher und kostspieliger. Von manchen Seiten wird es daher als unrentabel und überflüssig betrachtet und davon Abstand genommen.

Da frische Kastanien leicht schimmeln und dadurch selbstredend minderwertig werden, ist es notwendig, sie durch Trocknen längere Zeit haltbar zu machen. Dazu kann man einen Backofen verwenden, in den die Kastanien eingeschüttet werden, wenn das Brotbacken beendet ist. Man kann sie natürlich auch in jeder anderen Trocknungsanlage dörren, muß aber immer darauf achten, daß die Hitze nicht 60—70° übersteigt, sonst nehmen die Früchte einen unangenehmen Geschmack an und werden ungern gefressen. Die gedörrten Kastanien werden auf einem trockenen Boden aufbewahrt, geschrotet oder grob zerstampft verabreicht und vor dem Füttern 24 Stunden eingeweicht. Durch den Erhitzungsprozeß dürfte auch schon eine Verminderung der bitteren Stoffe bewirkt werden.

Besonders vorteilhaft ist es, die Kastanien zu Rübenblättern und Rübenköpfen oder sonstigen stark abführenden Futtermitteln als Beifutter zu geben, weil sie infolge ihres Gerbstoffgehaltes etwas stopfend wirken. Neben einem günstigen Einfluß auf die Verdauung und die Kondition der Zug- und Nutztiere wird den Kastanien bei längerer Fütterung eine auffallende Einwirkung auf den Haarglanz der Tiere zugeschrieben.

Digitized by Google

Entbittertes Kastanienschrot ist außerdem ein gutes Winterfutter für die Hühner. Auch als Mastfutter für die Karpfen haben sich die Kastanien gut bewährt. Zu diesem Zweck werden sie zuerst gekocht und dann gequetscht."

Die Roßkastanie (Aesculus hippocastanum L.) ist ein stärkemehlreicher Samen, dessen Nährwert zwar wesentlich hinter der Lupine, aber doch bedeutend über der Kartoffel steht. Sie kann in manchen Jahren in erheblicher Menge geerntet werden, findet bis jetzt nur geringe Verwendung und ist deshalb billig. Um so merkwürdiger erscheint es, daß eingehende und einwandfreie Fütterungsversuche usw. mit der Roßkastanie noch nicht gemacht worden zu sein scheinen. Nach der mir vorliegenden fischereilichen Literatur empfiehlt sie als Futtermittel erstmals der gräfl. Güterinspektor Kintze in Creba (siehe dessen Buch, „Karpfenzucht und Teichbau", Creba 1888). Eckstein (Mitteil. des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg 1912, Seite 29) hält die Kastanie für sehr nährkräftig, doch werden sie nach seinen Beobachtungen ihres bitteren Geschmackes wegen von Karpfen nicht genommen. Seine zahlreichen Versuche, sie zu entbittern, sind fehlgeschlagen. Auch Cronheim (Fischereizeitung 1912 Nr. 15) erwähnte von der Roßkastanie, daß sie als Karpfenfutter insoferne eine Ueberraschung bereitet, als die von anderer Seite berichtete günstige Wirkung bei Nachprüfung nicht immer bestätigt werden konnte, und zwar wahrscheinlich wegen bestimmter in ihr vorkommender giftiger Stoffe. Dies stellte übrigens auch Knaute schon fest. Diese schädlichen Stoffe sollen aber nach einem Verfahren, das auf Dominium Lubasch bei Nakel in Anwendung kommt (längeres Wässern), entfernt bzw. unschädlich gemacht werden können (Fischereizeitung 1912, Nr. 15). Auf jeden Fall wäre es einmal Zeit, daß über die Roßkastanie als Karpfenfuttermittel genaue Untersuchungen und völlig einwandfreie Fütterungsversuche angestellt werden. Wir haben im Deutschen Reiche mehrere teichwirtschaftliche Versuchsstationen, die sich mit der Klärung dieser Frage unbedingt einmal beschäftigen sollen.

Str.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Die Bernauer Biologische Station am Chiemsee hat mit Genehmigung der Münchner Hauptstelle (Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei) kürzlich eine Sammlung von freiwilligen Spenden eingeleitet, die dazu dienen sollen, die Station weiter auszubauen. Geplant ist u. a. der Bau einer Arbeitsbaracke direkt am Seeufer, die den zahlreichen Interessenten, Teilnehmern von Ferienkursen usw. Gelegenheit gäbe, sich praktisch mit den biologischen Methoden vertraut zu machen. Die bisher eingegangenen Beträge (etwa M. 1200.—) beweisen einerseits wohl, daß die Zahl der Freunde und Gönner der Station in stetem Wachsen begriffen ist, andererseits kann bei der heutigen Geldentwertung die bisher eingegangene Summe als auch nicht annähernd genügend bezeichnet werden. Es soll daher hier nochmals der Bitte Raum gegeben werden: mögen alle, die an der Erforschung und Erhaltung unserer Natur Interesse haben, ferner alle, die praktische Förderung der Fischerei und Fischzucht wünschen und die fischereiliche Ausnützung bisher brachliegender Gewässer fördern helfen wollen, ihr Scherflein zur Unterstützung der Station geben.

Ein seltsamer Fisch. Im Berliner Aquarium ist ein hinterindischer Kugelfisch in der Mitte der linken Seite der Zierfischabteilung im 2. Stock ausgestellt. Fällt schon das ruhig umherschwimmende Tier durch seine eigentümlich eckige Körperform mit den stets in zitternder Bewegung befindlichen runden Flossen, seine leopardenähnliche schwarze, auf grünlich-gelbem Grunde stehende Fleckzeichnung und am meisten durch seine höchst beweglichen, tief gelben Augen auf, so ist man geradezu verblüfft, wenn der sich in Gefahr glaubende Fisch durch Einziehen von Luft wirklich kugelförmig aufbläht und dann wie ein glatter Ball an der Oberfläche treibt, der so leicht von keinem Räuber erschnappt werden kann.

VIII. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Fischereiverein am Bodensee.

Unter Vorsitz von Fischmeister Jäger, Langenargen fand am 2. April eine gutbesuchte Versammlung des Württemb. Fischereivereins am Bodensee hier statt, an der der Direktor der Landwirtschaftskammer, Regierungsrat Ströbel, ferner der neue Württemb. Landesfischereiinspektor Dr Braun, Hofrat Hinderer vom Württemb. Landesfischereiverein und der Vorsitzende des Unterverbandes des Berufsbinnenfischerverbands Keefer aus Münster sowie die Vertreter der Fischhandlungen teilgenommen haben.

Digitized by Google

Die gesamte Fischerei in Württemberg wurde der Landwirtschaftskammer unterstellt, deren Direktor die Bedeutung der Bodenseefischerei, die ihr tatsächlich zukommt, bereits erkannt und ihr weitgehendste Förderung in Aussicht gestellt hat.

Mit großer Genugtuung haben die Fischer davon Kenntnis genommen, daß endlich ihre seit Jahren gehegten Hoffnungen auf Anstellung eines Württemb. Landesfischereisachverständigen im Hauptamt in Erfüllung gegangen sind. Dr Braun, der bereits längere Zeit als Kreisfischereisachverständiger in Bayern tätig war, stellte sich hierauf der Versammlung vor, versprach die berechtigten Wünsche der Fischer zu prüfen und nach Möglichkeit zur Erfüllung derselben beizutragen, ferner die vielen Fragen und Aufgaben, die ihrer Erledigung noch harren, in gemeinsamer Arbeit mit den Fischern zum Wohle derselben zu lösen. Pflicht der Fischer ist es, den neuen Landesfischereiinspektor dabei kräftig zu unterstützen.

Die äußerst umfangreiche Tagesordnung war hauptsächlich auf Fragen, die dem Internationalen Bodenseefischereiverband berühren, eingestellt. Das sogenannte Rorschacher Loch, das in einem Umfang von 14 Quadratkilometern nicht mit Klausgarn befischt werden darf, soll auf Antrag der schweizerischen Berufsfischer freigegeben werden. Die württembergischen Berufsfischer fordern gleichfalls Aufhebung des Sperrgebiets mit der Begründung, daß dieser Teil des Sees zum blauen Wasser zählt und die Sperre seitens der Schweiz zu Unrecht verfügt ist.

Eine längere Aussprache entspann sich über den Fang von Ukei, bei uns Laugeli genannt, deren Schuppen zur Herstellung künstlicher Perlen Verwendung finden. Um 1 Kilogramm Ukeischuppen zu gewinnen, sind mindestens 100 Pfund dieser kleinen Fischlein erforderlich, weil zur Herstellung dieser Perlensubstanz nur die silberglänzenden Bauchschuppen verwertet werden können. Die Fischer nahmen trotz des lockenden Verdienstes eine ablehnende Haltung ein, weil sie durch den Fang von Laugeli in großem Maßstabe eine Schädigung erblicken, die unabsehbare Folgen für die Nahrung der Seeforellen und der anderen Raubfische nach sich ziehen dürfte. Der Laugelibestand im Bodensee scheint so geringfügig zu sein, daß die Fischer beim Fang derselben, die als Köderfische bei uns Verwertung finden, heute schon auf den städtischen Gondelhafen angewiesen sind.

Eingehende Debatten fanden über den Begriff eines selbständigen Fischereibetriebs, über die Patentausgabe, sowie über Schnurmaße beim Eintritt der Laichreife bei Blaufelchen statt; alles Fragen die am ganzen Bodensee noch einheitlich geregelt werden müssen.

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.

Bilanz vom 31. Dezember 1920.

Aktiva.	M.	Passiva.	M.
Guthaben b. d. Ausgleichstelle . . .	1196.81	Guthaben d. Geschäftsführers . . .	10.50
Guthaben b. Postscheckamt	27.02	Geschäftsguthaben d. Mitglieder . .	1061.70
Guthaben b. Reich (Nennw. M. 2400)	1896.—	Reservefonds d. Vorjahres M. 1551.98	
Geschäftsant. b. d. Ausgleichstelle . .	500.—	Gewinn v. J. 1919 532.60	
zus.	3619.83	Ab Dividende . 48.50	„ 484.10
			M. 2036.08
ab Passiva	3115.28	Eintrittsgelder	M. 7.— 2043.08
Jahresgewinn	504.55		M. 3115.28

Die Dividende beträgt wieder 5% wie in den Vorjahren.

Mitgliederstand	Geschäftsguthaben	Haftsumme
Am 31. Dezember 1919 80	M. 1003.20	M. 8000.—
Zuwachs 1920 2	„ 58.50	„ 200.—
82	M. 1061.70	M. 8200.—
Abgang 1920 2	„ —.—	„ 200.—
80	M. 1061.70	M. 8000.—

Stuttgart, 21. Mai 1921.

Vorsteher gez. Prof. Dr Sieglin-Fehr. Rechner: gez. Adolf Nill.

IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Teichwirtschaft. Praktische Anleitung zur Anlage von Teichen und deren Nutzung nebst einer Anleitung zur Ausnützung unserer Gewässer durch Krebse. Von Dr Berthold Benecke, weil. Professor in Königsberg. Sechste Auflage, neu bearbeitet von Hans v. Debschitz, Göllschau bei Haynau. Mit 82 Textabbildungen, Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 10—11, kartoniert Preis M. 15.—.

Die Neuherausgabe dieses Werkes von Benecke wird von vielen Fischereiinteressenten mit Freude begrüßt werden. Bringt es doch zu den alten guten Erfahrungen die Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Teichdüngung und Fütterung. Das 1. Kapitel behandelt die Karpfenwirtschaft. Im 2. Kapitel wird die Salmonidenzucht behandelt, während im 3. Kapitel eine Anleitung zur Ausnützung unserer Gewässer durch Krebse gegeben wird. Besonders willkommen werden dem Anfänger in der Teichwirtschaft die Kapitel 4 und 5 sein, in denen die Feinde der Teichwirtschaft, die Vorschriften für die Entnahme von Wasserproben und die Fischkrankheiten beschrieben werden. Das Buch kann bestens zur Anschaffung empfohlen werden. D-r.

Digitized by Google

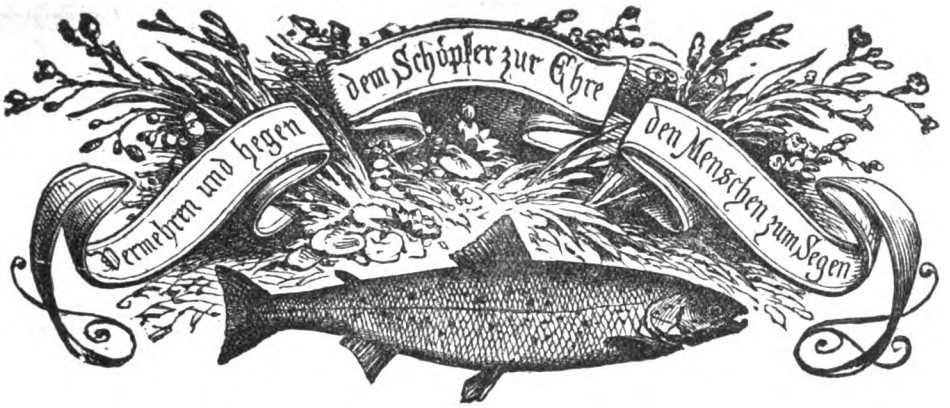

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine
insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins
sowie
der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.
In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 13. **München,** den 1. Juli 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Mitteilung. — II. Bekanntmachung. — III. Die Roßkastanie als Futtermittel? IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — VI. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilung.

Nach den uns gewordenen Mitteilungen ist es unseren Bemühungen (vgl. Nr. 8, S. 90) gelungen, in nächster Bälde Erleichterungen des Süßwasserfischversandes zu erreichen. Es soll vom 1. Juli ab der 50%tige Gewichtsaufschlag für Süßwasserfischsendungen wegfallen und vom 1. August ab sollen beim Lebendfischversand 25% des Rohgewichtes als frachtfrei abgezogen werden. Endlich sollen leere gebrauchte Fischfässer zu halbem Tarif zurückgeschickt werden können.

Sobald nähere Mitteilungen vorliegen, werden wir sie hier bekanntgeben.

Berlin, 25. Juni 1921.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr Maier.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

45. Ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. am Sonnabend, den 9. Juli 1921, vormittags 11 Uhr, in Eutin, „Voß-Haus".

Tagesordnung: 1. Erstattung des Jahresberichtes 1920/21. — 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung 1920/21 und Entlastung des Kassenführers. — 3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1921/22 und Wahl der Revisoren für 1921/22. — 4. Aenderung des § 15 der Satzung betr. Eintrittsgeld. — 5. Vorstandsbeschluß: Erhöhung der Mitgliederbeiträge. — 6. Ersatzwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder. — 7. Vorstandsbeschluß: Uebergang des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, e. V., als Genossenschafter der Fischereibedarfzentrale Kiel in die Fischereibedarf-G. m. b. H., Altona (bisher Fischereiförderung G. m. b. H.), Großeinkaufsgenossenschaft für die deutsche Fischerei. — 8. Verleihung von Auszeichnungen. — 9. Vorgänge aus praktischer Fischereiwirtschaft: a) Regelung der Fischerei im Kaiser-Wilhelm-Kanal. b) Regelung der Störfischerei in der Eider. c) Die gemeinsame Bewirtschaftung des Schaalsees. d) Die Wirtschaftsgemeinschaft des Ratzeburger Sees und der Wakenitz. — 10. Anträge und Wünsche aus der Versammlung. — Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet ein „gemeinsames Essen im Voßhaus", Preis 30 Mark für das trockene Gedeck, statt. Anmeldungen werden auf beiliegender Postkarte baldmöglichst zurückerbeten.

Conze, Vorsitzender.

III. Die Roßkastanie ein Futtermittel?

Von Privatdozent Dr Ludwig Scheuring, Bayer. Biol. Vers.-Anst. München.

In Nr. 12 dieser Zeitschrift kam ein Aufsatz: „Die Roßkastanie als Futtermittel" aus dem Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern zum Abdruck, der von Str. mit der Aufforderung an die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen Deutschlands versehen war, die Roßkastanie als Fischfuttermittel einer genaueren Prüfung zu unterziehen. An der Bayer. Biol. Vers.-Anst. für Fischerei wurde mit umfassenden Versuchen, die Roßkastanie als Karpfenfutter zu verwerten, bereits im vorigen Jahr begonnen. Str. erwähnt ja schon im ganzen vier Versuche, die bereits gemacht wurden, die Roßkastanie als Karpfenfuttermittel zu verwerten. Aus ihnen geht hervor, daß bis jetzt diese Experimente entweder mehr oder weniger fehlgeschlagen sind oder wenigstens lange nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Dies liegt sicher daran, daß erstens die Roßkastanie ihres bitteren Geschmackes wegen nicht gern von Karpfen genommen wird, zweitens aber hat es auch sicher seinen Grund darin, daß, wie Cronheim (Fischereizeitung 1912 Nr. 15) richtig vermeinte, bestimmte giftige Stoffe in der Roßkastanie vorkommen.

Frau Prof. Dr M. Plehn und ich haben uns nun im letzten Herbst eingehend mit der Wirkung dieser giftigen Stoffe befaßt und gefunden, daß die dadurch bewirkten Schädigungen für die meisten Fischarten sehr starke sind. Die Roßkastanie enthält einen Giftstoff, der zu der Gruppe der Saponine gehört, die ja als Fischgifte bei Fischfrevlern sich einer großen Beliebtheit erfreuen. Ihre Wirkung besteht in einer Zerstörung der roten Blutkörper und die Fische erliegen je nach der Konzentration des Giftes im Verlauf von wenigen Minuten oder in einigen Stunden. Leider mußten wegen Mangel an Kastanien im vorigen Jahre die Versuche abgebrochen werden und konnten noch nicht in natürlichen Verhältnissen ausgeprobt werden. Nur soviel sei hier bekannt gegeben, daß die tödliche Wirkung in einer Konzentration von 1 g gemahlener Roßkastanien auf 1 Liter Wasser für die Fische noch eine sehr ausgesprochene war, und daß Abkochen wohl die Giftigkeit verringert, aber nicht völlig beseitigt.

Ehe aber diese Voruntersuchungen völlig abgeschlossen sind, kann die Lösung der Hauptfrage „Eignet sich die Roßkastanie als Fischfuttermittel"? nicht in Angriff genommen werden. Ich rate deshalb noch einstweilen in der Praxis von gewagten Futterexperimenten abzusehen und die Resultate unserer Untersuchungen abzuwarten.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Einen seltsamen Fang (Stör) machten die Fischermeister Frenz, Gustav und Wilhelm Weiße in Mühlberg a. Elbe, indem diese vor einigen Tagen einen Stör von 315 Pfund im Zugnetz fingen. Er darf wohl als Haupttreffer betrachtet werden, da seit Jahrzehnten kein Stör auf der Oberelbe gefangen wurde, zumal die Elbe durch die sächsischen Abwässer sehr stark leidet. Auch der andere Fischbestand geht allmählich zurück, was ein langsamer, aber sicherer Tod für die Fischerei in Zukunft sein wird. W. C.

Digitized by Google

Ausbreitung der Bisamratten in Bayern. Obgleich von der bayerischen Regierung die Bekämpfung der Bisamratten durch besonders aufgestellte Bisamrattenjäger durchgeführt wurde, hat die Zahl der erlegten Bisamratten nicht abgenommen. Im vergangenen Jahre wurden etwa 3000 Bisamratten von diesen amtlichen Organen sowie von Privaten getötet, aber als Erfolg der staatlichen Maßnahmen ist doch zu verzeichnen, daß ein weiteres Vordringen der Bisamratten im allgemeinen verhindert werden konnte. Eine völlige Ausrottung ist ja leider kaum zu erreichen, solange in Böhmen nicht entsprechende Maßnahmen getroffen werden, wodurch der Zuzug von Bisamratten aus Böhmen nach Bayern verhindert würde. Da die Gefahr der Bisamratten auch in Sachsen groß ist und in Schlesien bevorsteht, sollen die Bekämpfungsmaßnahmen nunmehr durch das Reich durchgeführt werden.

Fischereiausstellung in Leipzig. Mit der 28. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Leipzig war eine Ausstellung von Zuchtfischen verbunden. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten für Versand und Aquarien und die vielfach noch daniederliegenden Fischereibetriebe war die Ausstellung nur schwach beschickt. Einen ersten Preis erhielt Freiherr von Milkau in Quolsdorf (Schlesien) für „Lausitzer Schuppenkarpfen", von denen Brut, 1jährige, 2jährige, 3jährige und Laichfische vorgezeigt wurden. Die Karpfen waren sehr gut in Form und Gewicht, wenn auch bei einzelnen Exemplaren der jüngeren Jahrgänge kleine Unregelmäßigkeiten in der Beschuppung sich zeigten. Eine Anerkennung erhielt die Herrschaft Neuschloß in Wirschkowitz (Schlesien) für eine Serie von „Galizier Spiegelkarpfen", die durch Kreuzung mit böhmischen Karpfen zwar einen guten Zuwachs zeigten, aber in Form und Wachstum sehr verschieden waren und vorwiegend die Merkmale der böhmischen Rasse boten. Die weiterhin ausgestellten Galizier Spiegelkarpfen von zwei Teichwirtschaften boten weder nach Form noch Wachstum ein einheitliches Bild und konnten für eine Prämiierung nicht in Frage kommen.

Für Schleien erhielt die Freiherr von Milkau'sche Teichwirtschaft in Quolsdorf (Schlesien) den 1. Preis und gleichzeitig den vom sächsischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten Sieger-Ehrenpreis. Die Schleien waren vertreten vom 1jährigen bis zum Laichfisch. In Farbe, Form und Wachstum waren sie so über Erwarten vorzüglich, daß die Richtigkeit der Altersangabe erst durch nähere Untersuchung festgestellt werden mußte. Auch die von Major Freude in Koseliß ausgestellte Sammlung von Schleien (1jährige bis Laichfisch) war sehr zufriedenstellend und mit einer Anerkennung ausgezeichnet worden. Salmoniden, Wildfische und Krebse waren nicht ausgestellt.

Daß trotz der schwierigen Verhältnisse die Ausstellung zusammenkam und daß teilweise sehr gutes Material gezeigt werden konnte, berechtigt zu der Hoffnung, daß unsere Teichwirtschaft wieder in der Aufwärtsentwicklung weiterschreitet. Wir dürfen erwarten, daß dies schon bei der nächstjährigen Ausstellung, die im Juni 1922 in Nürnberg stattfinden soll, sich zeigen wird. -r.,

Der internationale Fischereikongreß in Santander. Infolge der immer noch bestehenden, zwischenstaatlichen Schwierigkeiten hat sich die spanische Regierung dazu entschlossen, den 7. Internationalen Fischereikongreß, der am 31. Juli d. J. in Santander eröffnet werden sollte, auf nächstes Jahr zu verschieben. Soweit sich die bereits getroffenen Vorbereitungen für den Kongreß übersehen lassen, würde voraussichtlich nicht mit einer befriedigenden Beteiligung zu rechnen gewesen sein, namentlich aber schien die Bildung eines Komitees, das in der Tat hätte als ein internationales bezeichnet werden können, so gut wie ausgeschlossen. Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche gerade während des Krieges alle die Fischerei betreffenden Fragen wohl für die meisten Kulturstaaten gewonnen haben, in Spanien, bei seiner außerordentlichen Küstenentwicklung, seit jeher hatten, würde man es in Madrid mit besonderer Genugtuung begrüßen, wenn die auf spanischem Grund und Boden abgehaltenen Verhandlungen auch auf einer Basis geführt werden könnten, die nicht jede Aussicht auf Erfolg von vornherein illusorisch machen muß.

Einem über diese Fragen beratenden internationalen Kongreß müßte um so größere Bedeutung beigemessen werden, als es seit dem 1913 in Antwerpen abgehaltenen der erste wieder dieser Art sein wird. Ueber die Festsetzung des Eröffnungstermins für 1922 ist man sich vorläufig noch nicht schlüssig geworden; nur soviel steht fest, daß der Kongreß keinesfalls vor dem 1. April abgehalten werden soll; doch wird man sich voraussichtlich für das gleiche Datum wie in diesem Jahre, also 31. Juli, entscheiden. Wie mir versichert wird, würde gerade eine möglichst zahlreiche Vertretung Deutschlands auf dem Kongreßgern gesehen werden. Ist daher auch durch die Verschiebung auf 1922 vorläufig noch viel Zeit für etwaige Anmeldungen vorhanden, so würde es doch die vorbereitenden Arbeiten des Generalsekretariats in Madrid sehr erleichtern und, wie ich weiß, von ihm sehr begrüßt werden, wenn Interessenten sich schon in absehbarer Zeit mit ihm in Verbindung setzen würden. Auskünfte über Anfragen jeder Art erteilt bereitwilligst: Don Alfredo Saralegui, Caja Central de Crédito Maritimo, Ministerio de Marina, Madrid.

Die Störfischerei, die schon seit langen Jahren als ein Lotteriespiel betrachtet wurde, lohnt sich jetzt wieder. Mehrere Fischer haben eine ansehnliche Zahl Störe erbeutet, sogar auf der Elbe bei Brunsbüttel. Leider haben die Fischer in der Kriegszeit vielfach ihre Störgarne zu Tauwerk verarbeiten lassen, als dies knapp wurde. Auch der Maifischfang war in diesem Jahre von Erfolg begleitet. Aber auch die Mai ischnetze sind während der Kriegszeit beschlagnahmt worden, so daß die Fischer den Maifischfang nicht ausgiebig obliegen konnten. — Der Stör gehört zu den Riesen-

Digitized by Google

fischen. Ein Stör, der 532 Pfund wog, wurde vor kurzem in den britischen Gewässern gefangen und in Grimsby ausgestellt. Dieses Riesentier ist aber noch nicht der größte Fisch, der je in der Nordsee gefangen wurde. Diesen Anspruch erhebt vielmehr ein Fisch, der im März 1909 von dem Fischdampfer „Rhodesia" erbeutet wurde. Das Ungeheuer, das bei seinem Fang die eine Seite des Schiffes beschädigte, maß in der Länge 11 Fuß und 4 Zoll, hatte einen Umfang von 64 Zoll und ein Gewicht von 735 Pfund. Der Fisch wurde nach London gebracht und bildete dort in einem Geschäft in der Liverpool-Street eine Sehenswürdigkeit, um die sich die Menge drängte. Im Jahre 1905 wurde ein Stör an der Küste von Norfolk gefangen, der 11 Fuß lang war und 562 Pfund wog. Der große Fischkundige Frank Buckland erzählt von einem Fisch, der bei Helgoland mit einem Tiefseeschleppnetz gefangen wurde. Es war ebenfalls ein Stör, dessen Länge 11½ Fuß betrug und der 623 Pfund wog. Der Stör scheint überhaupt die gewaltigsten Exemplare unter den fangbaren Fischen aufzuweisen. Er erreicht ein sehr hohes Alter; man schätzt manche dieser Tiere auf 200 Jahre. Es ist schon Anglern passiert, daß sie solche riesigen Störe, die anbissen, herauszuziehen versuchten, und daß dann der Angelstock zersplitterte. Ein Angler, der daraufhin mit einem Netz den Fisch herausbrachte, fand, daß ein solcher Stör 200 Pfund wog. Riesige Fische werden in jedem Jahre von den Schleppdampfern der Nordsee ans Licht gebracht, wenn sie auch freilich nicht den Umfang und das Gewicht der genannten Riesenexemplare haben. Solche großen Tiere sind nie ein willkommener Fang, denn sie verursachen nicht selten an den teuren Netzen große Schäden.

V. Personalnotiz.

Hans von Debschitz †.

Während der Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Dresden (18.—23. Juni) wurde bekannt, daß unser hervorragendster Karpfenzüchter Hans von Debschitz infolge einer schweren Erkrankung zur ewigen Ruhe gegangen ist. Der Fischereirat gedachte dieses vorbildlichen Mannes, der in Worten, Schrift und hauptsächlich durch seine praktischen Arbeiten ein Pionier der Fischerei war und der trotz schwerer Schicksalsschläge es immer wieder verstand, mit eiserner Tatkraft seine Teichwirtschaft auszubauen. Die Fischerei wird dem unvergleichlichen Züchter und stets liebenswürdigen und hilfsbereiten Freunde stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

VI. Vereinsnachrichten.

Genossenschaft pfälzischer Rheinfischer.

Am 8. Mai fand in Wörth a. Rhein die Frühjahrsversammlung der Genossenschaft pfälz. Rheinfischer statt, die von 39 Mitgliedern besucht war. Aus den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß im Spätjahr 1920 die Genossenschaftsfischereien mit etwa 6½ Zentner zweisömmrigen Karpfen besetzt worden sind. Im Laufe des Frühjahrs 1921 wurden weitere 800 einsömmrige Karpfen und 1000 zweisömmrige Schleien ausgesetzt. Der Kreisfischereiverein bevölkerte seine Rheinfischereien im Herbst 1920 mit 200 zweisömmrigen Karpfen und in diesem Frühjahr mit 400 zweisömmrigen Schleien. Das ist seit Bestehen der Genossenschaft die ausgiebigste Besetzung pfälz. Rheinfischereien. Mittel zu noch stärkerem Besatz wären noch vorhanden gewesen; allein die Beschaffung weiterer Setzlinge wäre zu teuer geworden. Zum ersten Male stammten die Satzfische in der Hauptsache aus der Pfalz selbst. Die Genossenschaftsmitglieder brachten aus eigenen Mitteln M. 6124.— auf.

Angesichts der Schäden, welche die Fischerei in den beiden letzten Jahren erlitten hat und in Berücksichtigung des niederen Wasserstandes des Rheins in diesem Jahre müssen die Aussetzungen als sehr mäßig bezeichnet werden. Sind doch viele Altwasser gänzlich ausgetrocknet und sehr viel in keinerlei fischereilichem Zusammenhang mit dem eigentlichen Rhein mehr, so daß vielen Fischen der Weg zu den Laichplätzen abgeschnitten ist. In den wenigen, mit dem Rhein noch in freier Verbindung stehenden Altrheinen allerdings zeigten sich Zander, Brachsen und Karpfen in einer Menge wie noch selten. Das scharfe Befischen dieser wenigen Laichgründe, in denen sich eben alles zusammendrängt, durch berechtigte und unberechtigte Fischer, aber wird seine mißlichen Folgen wohl im Laufe der nächsten Jahre erweisen.

Speier, 25. Mai 1921. M.

Braunschweigischer Fischereiverein zu Braunschweig.

Am 27. Mai 1921 hat die Generalversammlung des Fischereivereins in Braunschweig unter Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Oberstallmeisters Freiherrn v. Girsewald stattgefunden.

Aus dem vom Vorstande erstatteten Berichte ist zu ersehen, daß in den Fischbrutanstalten zu Altenbrak und Wendefurt i. Harz aus Baden und Bayern bezogene ca. 180 000 Forelleneier ausgebrütet wurden und daß die Brut den Harzgewässern, besonders der Bode zugeführt worden ist. Die Wasserverhältnisse werden streng kontrolliert und wenn nicht durch Furunkulose größerer Schaden angerichtet wird, erhoffen wir nunmehr eine erhebliche Steigerung des Ertrages.

Digitized by Google

Die Brutanstalt Wendefurt hat eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Aus Vereinsmitteln haben wir für Besatz im abgelaufenen Geschäftsjahre M. 880.— bewilligen können.

Wegen der Entenplage auf der Bode, besonders bei Treseburg, haben wir zwei Eingaben an das Ministerium am 22. Februar und 15. März d. Js. gemacht. Das Ministerium hat uns darauf unterm 4. Mai d. Js. mitgeteilt, daß in Treseburg eine unterm 27. Juli 1920 vom Ministerium genehmigte Verfügung erlassen worden ist, nach welcher das Umherlaufenlassen des Geflügels außerhalb der geschlossenen Gehöfte in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres verboten ist.

Nachdem uns für das Geschäftsjahr 1919/20 eine Extrabeihilfe von M. 2000.— vom Ministerium bewilligt worden war, haben wir für das Geschäftsjahr 1921/22 von der Landwirtschaftskammer M. 4000.— überwiesen erhalten.

Mit reichlichen Mitteln ausgestattet, wollen wir nunmehr der Teichwirtschaft unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. Mit der Aufstellung sämtlicher Teichflächen im Freistaate Braunschweig sind wir beschäftigt. Wir planen für Herbst dieses Jahres einen Lehrgang für Bewirtschaftung der Kleinteiche und Karpfenzucht und hoffen für diesen Vortrag Herrn Dr. Kluge-Magdeburg zu gewinnen.

Nachdem der Bezugspreis für die Allgemeine Fischereizeitung, die wir dem größten Teile unserer Mitglieder portofrei durch die Post zustellen lassen, seit 1. Juli d. Js. auf M. 10.— pro Jahr erhöht worden ist, haben wir uns entschließen müssen, den Jahresbeitrag bei fernerem Bezuge der genannten Zeitung auf M. 15.— zu erhöhen.

Geschäftsbericht des Badischen Fischereivereins für das Jahr 1920.

Langsam, aber immerhin doch bemerklich, hat im vergangenen Geschäftsjahre die Friedenszeit begonnen, in unseren badischen Fischereiverhältnissen ihren Einzug zu halten. Am deutlichsten wurde das durch die Aufhebung der zwangsweisen Bewirtschaftung aller Fischereimaterialien. Das vergangene Jahr brachte endlich diese von allen Fischern ersehnte Tatsache, die es ihnen ermöglichte, ihren Bedarf wieder nach eigenem Ermessen einzudecken. Lediglich der Motorenbrennstoff, der für unsere Mitglieder am Bodensee von so großer Wichtigkeit ist, unterlag noch der Zwangsbewirtschaftung und wird es auch voraussichtlich noch einige Zeit bleiben, wenigstens für das im Inland erzeugte Benzol. Diese Maßnahme ist aber nur zu begrüßen, denn sie gibt uns die Gewähr, den Betriebsstoff stets zu möglichst niederem Preise zu erhalten.

Versorgung mit Fischereimaterial.

Wie wir schon sahen, mußte nur der Motorenbrennstoff noch durch Vermittlung des 1. Vorsitzenden beschafft werden. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen unseres Badischen Ministeriums des Innern, Abteilung Kraftfahrzeuge, konnte sich diese Beschaffung während des ganzen Jahres ohne jede Stockung abwickeln. Etwa 85 000 kg Brennstoff wurden für die Bodenseefischer zur Verfügung gestellt.

Alle anderen Fischereigeräte unterlagen der zwangsweisen Verteilung nicht mehr, so daß jeder Fischer seine Netze, Garne usw. wie vor dem Kriege in beliebiger Zahl und an beliebiger Stelle bestellen konnte. Die Preise erinnerten jedoch noch nicht an die Vorkriegszeit, und deshalb hielt es der Vorstand des Badischen Fischereivereins für das richtigste, wenn seine Mitglieder alle ihre Bestellungen durch Vermittlung des Vereins machten. Die so zu erzielenden Vorteile beruhen einmal darin, daß bei den so zusammenkommenden größeren Aufträgen die Netzfabriken Rabatt gewähren, der den Mitgliedern wieder unverkürzt zugute kommt, dann in der Gewähr der erhaltenen und besseren Bedienung und endlich in der großen Bequemlichkeit für den Fischer, dem alle Schreibereien usw. abgenommen werden. Der Badische Fischereiverein hat sich mit einer leistungsfähigen und zuverlässigen Netzfabrik in Berührung gesetzt und kann also seinen Mitgliedern prompt die Beschaffung allen Fischereimaterials kostenlos vermitteln, wobei den Bestellern noch ein Rabatt von 10% zugute kommt. Selbstverständlich kann die Einrichtung nur vorteilhaft wirken, wenn alle Mitglieder von ihr Gebrauch machen, denn je größer die Bestellungen, um so billiger und rascher ist die Bedienung. Die Vermittlung ist so gedacht, daß der Fischer an den 1. Vorsitzenden nach Karlsruhe schreibt, was er braucht (genaue Angaben); alles Weitere wird dann von diesem erledigt und der Besteller erhält das Bestellte direkt von der Fabrik zugesandt.

Versorgung mit Kleidungsstücken usw.

Auch in anderer Weise konnte der Badische Fischereiverein im verflossenen Jahre für seine Mitglieder sorgen. Durch seine Vermittlung lieferte die Fischereiförderung in Altona verschiedene Bekleidungsstücke zu sehr billigem Preise, wie z. B. Strümpfe, Socken, Hemden, Unterhosen usw. Die Bestellung und Verteilung erfolgt durch die Vertrauensmänner des Vereins in den einzelnen Bezirken. Es ist zu hoffen, daß sich auch im kommenden Jahre Gelegenheit bieten wird, unseren Mitgliedern derartige billige Bekleidungsstücke zu verschaffen.

Bevölkerung der Fischwasser.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Brut und Setzlingen zur Bevölkerung unserer Fischwasser hat sich noch nicht beseitigen lassen. Besonders die durch die Zeitumstände bedingten enormen Preise machen einen richtigen Besatz fast zur Unmöglichkeit. Die Pächter der Forellengewässer, die ja durch den hohen Preis der verkauften Speisefische einen einigermaßen befriedigenden und den Verhältnissen entsprechenden Gewinn erzielen, können allerdings zur Leistung ihres Pflichteinsatzes angehalten werden. Anders ist es mit den Besetzungen über diesen Pflichtteil hinaus, zu denen der Badische Fischereiverein bisher einen Zuschuß gewährte aus den Mitteln,

Digitized by Google

die ihm vom Staate hierzu zur Verfügung gestellt wurden. Bei den heutigen Preisen war es ganz unmöglich, mit den vorhandenen Mitteln etwas auch nur einigermaßen Befriedigendes zu leisten, und der Vorstand des Vereins begrüßte es daher, als vom Badischen Ministerium des Innern die Anregung kam, bis auf weiteres die betreffenden Gelder nicht mehr zur Beschaffung von Brut zu verwenden, sondern mit ihnen andere fischereiliche Unternehmungen und Einrichtungen zu unterstützen, die ebenfalls der Hebung und Förderung der Fischerei dienen. Der Vorstand beschloß, dieser Anregung zu entsprechen. So erhielt denn bereits der Badische Bodenseefischereiverein Immenstaad eine Zuweisung von M. 200.— zum Ausbau einer Felchenbrutanstalt. M. 800.— stehen noch zur Ausgabe zur Verfügung.

Da sich nach Bericht von Herrn Fischermeister Roths die Aussetzung von Karpfensetzlingen in den Gewässern des Oberrheins ausgezeichnet bewährt hat, veranlaßte unser Verein den weiteren Aussatz von 3750 Karpfen durch Fischermeister Roths; die Fische wurden von der Schlachthofverwaltung Offenburg bezogen. Die Firma Kraftwerke in Rheinfelden beteiligte sich in außerordentlich dankenswerter Weise an dieser Besetzung, indem sie dem Verein hierfür M. 500.— zur Verfügung stellte. Wir sagen der Spenderin an dieser Stelle den herzlichsten Dank.

Kleinteichwirtschaft.

Da Anträge zur Zuweisung von Mitteln zur Anlage von Fischteichen nicht vorlagen, die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel auch viel zu klein wären, um etwas Ersprießliches zu leisten, so konnten diese Gelder entsprechend den bestehenden Bestimmungen anderweitig verwendet werden. Sie werden der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad für fischereiwirtschaftlich-wissenschaftliche Untersuchungen überwiesen.

Förderung der Fischereiinteressen.

Die vielen Klagen, die auf der letztjährigen Generalversammlung geäußert worden waren bezüglich des Ueberhandnehmens der Raubfischerei besonders mit Sprengstoffen, ferner bezüglich der Gepflogenheiten beim Verpachten von Fischwassern, der Erhebung der Sporteln von Berufs- und Sportfischern, der Schädigung der Rheinfischerei durch Ufer- und Strombauten waren Gegenstand ausgedehnter Verhandlungen des 1. Vorsitzenden mit den zuständigen Behörden. Wir können zu unserer Befriedigung feststellen, daß die berechtigten Beanstandungen volles Verständnis und Entgegenkommen fanden und zu unserer Zufriedenheit geregelt wurden. Bezüglich der Strombauten am Rhein sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, wir haben aber den Eindruck, daß auch hier unseren Wünschen nach Möglichkeit entsprochen werden wird.

Vorstandstätigkeit.

Die Tätigkeit des Gesamtvorstandes und der Vertrauensmänner in den einzelnen Bezirken war eine sehr rege. Schon die Verteilung der Kleidungsstücke usw. mit ihren Vorarbeiten erforderte recht viel Mühe.

Dann hielt der Vorstand am 31. Oktober 1920 in Offenburg eine Sitzung ab, in der besonders die Frage des Brutaussatzes eingehend besprochen wurde.

Der 1. Vorsitzende nahm zu Anfang September 1920 als Vertreter des Badischen Fischereivereins an den Sitzungen des Deutschen Fischereirates in Berlin teil, ebenso als Mitglied des wissenschaftlichen und Seenausschusses an den Sitzungen dieser Ausschüsse. Herr Dr Buschkiel nahm ebenfalls an den Sitzungen teil. Für unsere badische Fischerei waren besonders wichtig die Verhandlungen im Salmonidenausschuß bezüglich der Lachsfrage. Da diese Angelegenheit auf dem kommenden Fischereirat nochmals zur Besprechung und vielleicht zur Erledigung kommen soll, hielten wir es für ganz besonders wichtig, alles Material zu sammeln, das zeigen soll, wie wichtig die Lachsfischerei auch heute noch für Baden ist. Die Erhebungen wurden einerseits auf Veranlassung des 1. Vorsitzenden, anderseits durch Herrn Dr Buschkiel gemacht. Ihm wurde das ganze Material übergeben, da er die Angelegenheit auf dem Fischereirat vertreten soll.

Der 1. Vorsitzende nahm ferner teil an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bodenseefischereiverbandes am 30. Januar in Konstanz und an der Generalversammlung dieses Verbandes am 3. April 1921 ebenfalls in Konstanz. Er hat auch seine ganze Kraft dafür eingesetzt, daß die für den Bodensee so wichtige Fischereikonferenz in diesem Jahre wieder abgehalten werden möge.

Die Anregung des Herrn Dürr auf der letzten Generalversammlung, der 1. Vorsitzende möchte für die Teilnehmer der Gendarmerieschule in Karlsruhe einen Kurs über Maßnahmen beim Auftreten von Fischsterben und Gewässerverunreinigungen abhalten, konnte wohl aus dem Grunde nicht zur Ausführung gelangen, weil das Lehrpensum der Schule schon voll besetzt war.

An Versammlungen wurden von den Vorstandsmitgliedern seit der letzten Generalversammlung zwei abgehalten; eine auf Veranlassung des 2. Vorsitzenden, Herrn Dr Stons in Offenburg, an der sich fast alle Fischer des dortigen Bezirkes beteiligten, und eine vom 1. Vorsitzenden in Wintersdorf, an der ebenfalls alle Fischer teilnahmen. Der beste Beweis für die Notwendigkeit derartiger Versammlungen mag einmal an der sehr regen Betätigung aller Berufsfischer erkannt werden und dann besonders auch an der Tatsache, daß eine große Zahl neuer Mitglieder die Folge der Versammlung war.

In der Zeit vom 13. bis 15. Dezember 1920 konnte an der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad der erste Fischereilehrkurs abgehalten werden. Es beteiligten sich 24 Fischer des badischen Bodensees an demselben, und wir glauben, daß wir den Kurs als einen vollen Erfolg ansehen dürfen.

Auch in bezug auf praktische Fischereifragen hat die Anstalt schon mit Erfolg gearbeitet. So konnte das Problem der Fortpflanzung des Blaufelchens einen wesentlichen Schritt weiter gebracht werden, und als Folge davon konnten nun Fragen über die zweckmäßigere Art der Erbrutung der Blaufelchen aufgeworfen werden, die im Laufe der Zeit hoffentlich für die Bodenseefischerei von Nutzen sind.

Digitized by Google

Es wurden auch wissenschaftlich einwandfreie Untersuchungen der Felchenmägen im Laufe des ganzen Jahres eingeleitet. Die Untersuchungen des ersten Jahres sind jetzt abgeschlossen und werden in absehbarer Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

Der 1. Vorsitzende untersuchte endlich die Mägen einer größeren Anzahl der Fischerei schädlichen Vögel. Diese Arbeit, die im Auftrag des Bodenseefischereiverbandes ausgeführt wird, muß sich noch über den Zeitpunkt mehrerer Jahre erstrecken, um ein möglichst umfangreiches Untersuchungsmaterial als Unterlage zu erhalten. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit einerseits für die Fischerei, anderseits für den Natur- und Heimatschutz ist dies unbedingt notwendig, denn ein gegebenes Gutachten muß sich auf ganz eindeutige und einwandfreie Beweise stützen können.

Auch in bezug auf Verunreinigung von Gewässern konnte die Anstalt in Staad schon beweisen, wie erfolgreich für die badische Fischerei ihre Gründung war. Auf Veranlassung des Bezirksamtes Waldkirch wurden wieder ausgedehnte praktische Versuche ausgeführt über die Schädlichkeit oder Harmlosigkeit der Abwässer einer Blauholzfärberei. Die dabei erhaltenen Resultate waren äußerst interessant.

Endlich können wir noch mitteilen, daß die der Anstalt gehörige Fischbrutanstalt während des vergangenen Winters zum ersten Male richtig im Betrieb war. Es wurden Gangfische und Blaufelchen erbrütet. Die anfänglich sich zeigenden Schwierigkeiten in der Besorgung und Pflege der Anstalt konnten glücklicherweise bald beseitigt werden, indem sich uns ein für die Fischerei begeisterter Herr in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellte, und dank seiner sehr aufopfernden Tätigkeit kam dann auch bald alles in Ordnung. Für die Zukunft ist nun der geordnete Betrieb der Anstalt gesichert.

Mitgliederstand.

Der Stand der Mitglieder unseres Vereins ist ein außerordentlich erfreulicher; der Zahl von 297 im Jahre 1919 steht am 31. Dezember 1920 diejenige von 349 gegenüber. Es ist also ein Zuwachs von 52 Mitgliedern festzustellen. Diese Zahl entfällt fast ausschließlich auf Berufsfischer, ein Beweis, daß diese nun doch anfangen, die Wichtigkeit und den Vorteil ihrer Zugehörigkeit zum Verein einzusehen.

Kasse und Vermögen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins waren je M. 14 480.33. Das Vereinsvermögen betrug M. 14 614.96 gegen M. 13 856.26 im Jahre 1919. Alles Nähere wird aus dem genauen Kassenbericht hervorgehen.

Ueberblicken wir die Tätigkeit des Badischen Fischereivereins v. J. nochmals, so dürfen wir mit Freude feststellen, daß nun reges Leben in ihm pulsiert. Ohne viel von sich reden zu machen, schafft er in der Stille für seine Mitglieder und für die badische Fischerei, und gerade diese freudige aktive Arbeit ist die Hauptsache in einer Zeit, wo zwar viel geredet aber recht wenig gehandelt wird. Möge es immer in unserer badischen Fischerei und auch im Badischen Fischereiverein ein beherzigter Grundsatz bleiben, durch tüchtige Arbeit das Ganze zu fördern und zu verbessern.

Mitgliederbeiträge.

Zum Ausgleich der Mindereinnahme gegenüber der Ausgabe im Voranschlag für 1921 beschloß die Hauptversammlung am 10. April 1921 zu Konstanz, die Mitgliederbeiträge mit Wirkung vom 1. 1. 21 an wie folgt festzusetzen:

für persönliche Mitglieder auf jährlich . . . . . M. 15.—
„ korporative Mitglieder:
a) Behörden usw. auf jährlich . . . . . „ 30.—
b) Fischereivereine, Fischereigenossenschaften bis zu 50 Einzelmitglieder auf jährlich „ 30.—
und für je 25 weitere Einzelmitglieder M. 10.— mehr. Auf der Rückseite des Zahlkartenabschnittes wolle von den unter b) genannten Vereinen usw. jeweils die Zahl ihrer Mitglieder angegeben werden.

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge war unumgänglich, da die Ausgaben des Vereins stets größer werden, so z. B. ab 1. 7. 20 für ein Exemplar der Allgemeinen Fischereizeitung vom Verein M. 6.— jährlich bezahlt werden müssen, welche im Einzelbezug jährlich M. 10.— kostet.

Die Beiträge für 1921 und die Unterschiedsbeträge zwischen den bereits bezahlten und obigen erhöhten Beiträgen wollen alsbald dem Postscheckkonto Nr. 4144 in Karlsruhe überwiesen werden (vgl. § 5 der Satzungen).

Fliegengerte
Marke Hildebrand, feinst. Ausführung, gespließt, vierteilig, kaum gebraucht, um M. 250. zu verkaufen. 528
Mrsich, München
Akademiestr. 5 0.

Edel-Besatz-Krebse
Aale und vorgestr. Karpfenbrut
offerieren: **Glauer & Comp.**
Wüstewaltersdorf (B z. Br. slau)

Achtung!
Wer die Fischerei erfolgreich betreib. will, verwende selbsttätige
Tubberapparate
für alle Arten Raubfische,

für Aalfang	fertig montiert pro Stück	10
„ Hecht		12
„ Zander		12
„ Wels		15
„ Quappe		12

gegen Postnachnahme sendet mit Gebrauchsanweisung 515
Ed. Schlie, Fischer und Netzmacher,
Bremen, Osterthorwallstr. 94.

Suche zum sofortigen Eintritt bei freier Wohnung und Verpflegung einen
tüchtigen Fischer
der in **Fluß- und Teichfischerei** bewandert ist, evtl. größeren Betrieb selbständig leiten kann. Zuschriften unter Angabe der Gehaltsforderung u. Beigabe einer Photographie unter Nr. 526 an d. Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten. 526

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Oberförsterei Pudagla**, Post Ueckeritz auf Usedom, **verpachtet** am **Montag den 22. August**, nachmittags 5 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei die

Fischerei-, Gras-, Schilf- und Rohrnutzung

auf dem 36 ha großen Kölpinsee öffentlich meistbietend auf **12 Jahre**. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

529 **Der Oberförster.**

Die Oberförsterei Driedorf (Reg.-Bez. Wiesbaden)

verpachtet am **4. Juli 1921**, vormittags 8½ Uhr, in der **Wirtschaft Pfeiffer zu Driedorf** die **Fischerei im oberen Rehbach** nebst **Obermühlenweiher** gegen Meistgebot. Auskunft durch die Oberförsterei. 525

Fisch-Reusen
mit anerkannt gut. Fängen

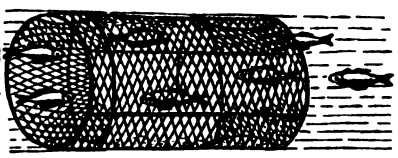

Referenz: Der bekannte Ornitholog u. Forscher Pastor Wilh. Schuster. — Liste frei. Neues Modell: zusammenlegb.
Nord-Draht, Rostock 95.

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Hechte, Barben u. Forellen
von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoff-bestimmung im Wasser
zu beziehen.

Fischrecht.

Größeres Fischwasser, Lage in Bayern gleich, zu kaufen gesucht. Ausführl. Preisangebote u. Nr. 521 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischnetze

werden neu gemacht und ausgebessert bei 535
Binshofer Valentin
Netzstricker
Landshut, Münchnerstr. 18.

Suche sofort **reichbesetzte**
Krebswässer
Forellenwässer
v. 1a Weißfischwässer
zu pachten. Stadtabgelegen, doch gut erreichbar, Niederbay. erwünscht. Zuschriften m. letzten od. vermutlich. Fangergebnissen erbeten. Netzzeug, Krebsreusen und Kahn überall nötig. Die Gewässer müssen sofort bewirtschaftet werden können. Preis je nach Besatz u. Größe des Wassers u. der marktlichen Verhältnisse.

Rasche Off. erb. an Grillmaier-Hagen, München, Amalienstr. 81/0. 530

Tüchtiger Fischmeister

in der Salmoniden- u. Karpfenzucht durchaus erfahren. Selbiger war in größeren Anstalten Sachsens tätig, 36 Jahre alt, kann m. Frau od. allein kommen, sucht sofort Stellung. Off. un. AB 20 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Paar **hohe**
Wasser-Stiefel
zu verkaufen. 41/87
Singer, München, Richard Wagnerstr. 27/II. Tel. 56457.

Württ. Angelgeräte-Industrie
Jerä Blumhardt
Stuttgart
Marienstr. 8.
1. Stock
Gegr. 1835
Großes Lager in deutschen ausländ. u. eig. Fabrikaten
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Preislisten-Versand gratis
493

Schlichte's Fischzucht-Anstalt
Steinhagen i. W.
sucht einen **Lehrling**
für Forellenzucht.
Meldungen erbeten an 527
Fischmeister J. Bramerdorfer
Steinhagen i. Westf.

Bei unpünktlicher Zustellung
der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" bitten wir zunächst d. dem zuständigen Postamte zu reklamieren, und wenn dann keine Abhilfe erfolgt, sich an die Geschäftsstelle d. „Allgem. Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III gefälligst wenden zu wollen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

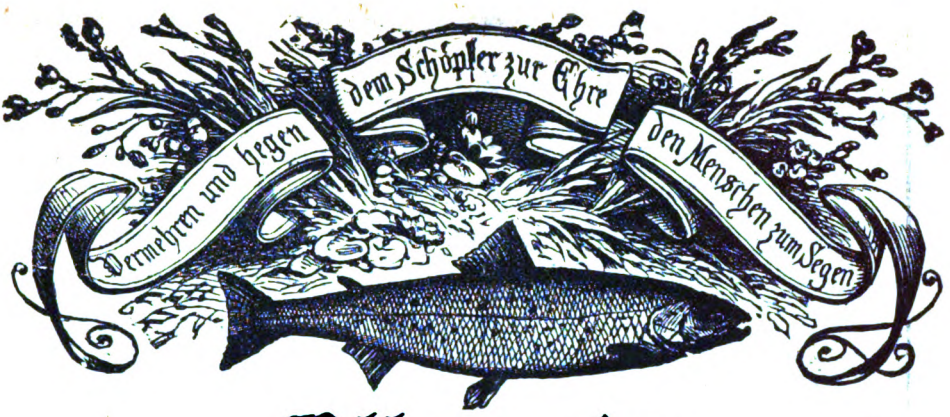

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine
insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins
sowie
der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.
In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 14. **München,** den 15. Juli 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Der Ausbau der Wasserkräfte und die Fischerei. — III. Ueber Teichdüngungsfragen. — IV. Zur Einführung der W. Blohmschen Schilfschneidevorrichtung auf Teichen und Seen. — V. Sieg- und Agger-Fischereigenossenschaft. — VI. Reichsfinanzhof-Entscheidung. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Personalnotiz. — IX. Vereinsnachrichten. — X. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.
(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Betreffend: Weitere Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1920 betreffend: Das Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnittes I des Zolltarifes (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und anderer tierischer und pflanzlicher Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genußmittel).

Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelkontrolle vom 20. Dezember 1919 RGBl. S. 2128 wird verordnet, was folgt:

§ 1. In § 3 der Bekanntmachung vom 4. Mai 1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 105 vom 18. Mai 1920) betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnittes I

Digitized by Google

des Zolltarifes (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und anderer tierischer und pflanzlicher Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genußmittel) ist in der Aufzählung der Waren, auf die sich das Verbot nicht erstreckt, hinzuzufügen:

	Ausfuhrnummer des statistischen Warenverzeichnisses
Süßwasserfische (Fluß-, Teich- und Binnenseefische) frische:	
Karpfen	115 a
Aale, Schleien und andere, lebende	115 b
nichtlebende, auch gefrorene	115 c

§ 2. § 1 findet keine Anwendung auf Besatzfische und Fischbrut. Als Besatzfische sind anzusehen: Karpfen unter 1 Pfund, sowie Schleien und Bachforellen unter 1/4 Pfund Gewicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, 12. Juli 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
J. V.: gezeichnet Dr Huber.

II. Der Ausbau der Wasserkräfte und die Fischerei.

Von Dr E. Scheffelt.

Die hochinteressante Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft, welche vom 18. Juni bis 10. Juli d. J. in München veranstaltet wurde, zeigte, daß an den Ausbau der deutschen Wasserkräfte energisch herangegangen werden soll. Obwohl das Wasser als Kraftspender und Kohlensparer viel höher zu bewerten ist denn als Lebenselement für die Fische, so soll doch im Nachstehenden gezeigt werden, daß auch die Fischerei am Ausbau der Wasserkräfte interessiert ist und Berücksichtigung verlangen kann. Denn viele Wässer können, wenn Ingenieur und Fischer sich verstehen, doppelt genützt werden, erstens als Energiequelle und zweitens als Fischproduzenten.

Die Fischereibiologen haben schon längst ihr Augenmerk auf künstlich geschaffene oder künstlich veränderte Wasseransammlungen und Wasserläufe geworfen. Walter hat 1906 schon über Talsperrenfischerei nachgedacht[1]) und hat 1907 in dieser Zeitschrift drei Aufsätze über dieses Thema gebracht. In den folgenden Jahren sind Ebert und Huppertz zu nennen. Kolkwitz arbeitete über Biologie und Chemismus der rheinisch-westfälischen Talsperren und Thienemann verarbeitete 1911 das ganze bisher vorliegende Material mit seinen eigenen Untersuchungen in der vortrefflichen Arbeit über „Hydrobiologische und fischereiliche Untersuchungen an den westfälischen Talsperren"[2]). Weitere Literatur, auch über Wasserbauten in Flüssen, ist in dem reichhaltigen Literaturverzeichnis des Smolian'schen Merkbuches der Binnenfischerei nachzusehen.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte zwecks Gewinnung von elektrischer Energie wird zunächst, wenn es sich um Inanspruchnahme von Flüssen handelt, zum Bau von Stauseen oder Talsperren führen. Denn die Flüsse haben keine regelmäßige Wasserführung, namentlich die Alpenflüsse sind im Winter recht schwach. Künstlich hinter Dämmen eingeschaltete Stauseen vermögen einen Teil der Frühjahrshochwasser zurückzuhalten, und aus der so geschaffenen Reserve kann zur Zeit der Wasserklemme an den Fluß wieder Wasser abgegeben werden. Solche Stauseen sollten in den Lauf verschiedener Alpenflüsse eingeschaltet werden. Greifen wir unter Zuhilfenahme des in genannter Ausstellung gebotenen Materials zwei Flüsse des bayerischen Hochlandes heraus, die Iller und den Lech, und sehen, welche Veränderungen diesen Wasserläufen bevorstehen.

Schon im Quellgebiet der Iller sind Talsperrenanlagen vorgesehen, die einzelnen Entwürfe lassen eine ganze Reihe künftiger Stauseen erkennen. Bei Waltenhofen soll

[1]) Die fischereiliche Bewirtschaftung der Talsperren. Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe 1906/07.
[2]) Landwirtschaftliche Jahrbücher 1911.

Digitized by Google

das größte dieser Becken entstehen, es wird den Niedersonthofener See mit umfassen und soll fast 35 Millionen cbm nutzbaren Inhalt (-ablaßbares Wasser) aufnehmen. (Der Schliersee hat 54 Millionen cbm Gesamtvolumen. Da das neue Staubecken natürlich auch nicht ganz ablaßbar sein wird, so wollen wir es zum Vergleich dem Schliersee gleichsetzen.) Ueber die Ausnützung der Iller unterhalb Kemptens gibt es verschiedene Projekte, die offenbar noch nicht spruchreif sind.

Der Lech soll auch durch Sperren gebändigt und genützt werden. Die erste Talsperre ist bei Füssen in kleinem Maßstab schon angelegt, sie dient dem Wasserkraftwerk der Hanfwarenfabrik Füssen als Wasserfassung. Eine zweite soll bei Roßhaupten errichtet werden, sie wird die größte Talsperre[1]) Deutschlands darstellen mit 1100 ha Wasserfläche bei mittlerem Wasserstand und 1950 ha bei Hochwasser und 200 Millionen cbm nutzbarem Inhalt (zum Vergleich: Königssee 526 ha und Walchensee 1700 ha; die neue Sperre ist also bei Mittelwasser doppelt so groß wie der Königssee).

Weiter flußabwärts wird man dann Seen von 390 ha Fläche bei Lechbruck und 203 ha bei Schongau einschalten, bei Mundraching endlich soll noch ein See von 420 ha Fläche entstehen.

Durch die Einschaltung von künstlichen Seen, die natürlich in einer starken Gefällstufe ausmünden, werden höchstwahrscheinlich die betroffenen Flüsse fischereilich verarmen. Es können besonders die Wanderfische nicht mehr in den oberen Flußlauf hinaufgelangen. Man kann da Abhilfe schaffen durch sog. Fischwege, deren Konstruktion und Wirkungsweise im „Merkbuch der Binnenfischerei" ausführlich beschrieben ist. Da vermutlich eine Korrektur weiter Uferstrecken mit der geplanten Energieausnützung Hand in Hand geht, so droht auch auf dieser Seite der Flußfischerei Gefahr, denn die Unterstände und Laichplätze der Fische werden verschwinden. Doch auch hier gibt es Maßnahmen, die zur Milderung der fischereilichen Schädigungen führen können, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn ich die Bauleiter schon jetzt mit diesen Maßnahmen vertraut machen wollten.

Wichtiger als die Schädigung der Flußfischerei kann der Nutzen werden, der der Fischerei durch Ausnützung der Talsperren winkt. — Das angestaute Wasser wird sich kilometerweit über Wiesen- und Waldboden ergießen und vermag aus diesen Böden viel Nahrungsstoffe herauszulösen. Das Wasser wird also nahrungsreich sein, insbesondere da die Zuflüsse ja auch nutzbare Stoffe enthalten. Planktonformen werden sich einstellen und gut gedeihen, falls Durchströmung und Spiegelschwankung nicht zu stark sein werden. Angenommen, man könne die neuen Sperren im Frühjahr ruhig vollaufen lassen, um erst im Herbst langsam mit der Senkung zu beginnen, so wird der Planktongehalt bald dem eines „geringen" Sees mit jährlich bis 15 kg Zuwachs an Fischfleisch pro Hektar gleichen. Allein die Lechumbauten ergeben etwa 2110 ha Seefläche, dem könnte günstigenfalls ein fischereilicher Ertrag von 31 650 kg Fischfleisch entsprechen. Rechnen wir der Einfachheit halber das kg = 10 Mark, so würde die Talsperrfischerei im Lechgebiet allein jährlich 316 500 Mark abwerfen.

Die Sperrenfischerei müßte nach den Gesetzen der Seenfischerei betrieben werden und unsere praktischen Berufsfischer hätten gewiß die besten Methoden bald herausgefunden. Salmoniden dürften wohl als Besatzfische in erster Linie in Frage kommen, Uferfische werden nur eine geringe Rolle spielen, da ihr Laichgeschäft oft gestört sein wird. Beispielsweise wird der Hecht laichen, wenn das Wasser noch verhältnismäßig tief steht, nachheriges Hochwasser wird den Laich vernichten. — Auch beim Bau von Talsperren gibt es Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der fischereilichen Nutzung, ich nenne nur die Einebnung von Teilen des Sperrengrundes und -hanges, um Zugnetzfischerei zu ermöglichen.

Natürliche Seen können auch zu Staubecken umgewandelt werden, doch kann man oft mit Rücksicht auf die dichte Uferbesiedelung nicht hoch genug stauen, ferner schädigt man durch die unausbleiblichen Niveauschwankungen die Uferfischerei, die in natürlichen Seen oft mehr Bedeutung hat als die Nutzung des freien Wassers. Einen kleiner natürlichen See hat man schon im Jahre 1910 in ein Staubecken verwandelt, den Seehammersee

[1]) Bisher größter Stausee die Urfttalsperre in der Eifel mit 45½ Millionen cbm Inhalt.

Digitized by Google

südöstlich von München. Fast das gesamte Wasser der Leitzach wird in das Becken geleitet, das durch starke Niveauschwankungen und völliges Verschwinden des Planktons fischereilich wertlos wurde. — Ein anderes Projekt geht im Jahre 1922 seiner Vollendung entgegen, es ist das „Walchensee-Werk", welches die Wasser der Isar in den Walchensee und von dort in einem Gefälle von 200 m in den Kochelsee führt. Professor Demoll wird später mit mehreren Mitarbeitern über die Veränderungen berichten, die an den Plankton- und Uferorganismen dieser Seen nach Inbetriebnahme des Werkes in Erscheinung treten werden. Bei einer vorgesehenen Schwankung des Walchensees um 16 m werden diese Veränderungen erheblich sein.

Daß Kanäle, wie sie in Bayern geplant sind, fischereilich bedeutungsvoll werden können, wenn sie nicht zu stark verunreinigt sind, geht aus mehreren Untersuchungen hervor. Gerade beim Kanalbau und bei der Schiffbarmachung von Flüssen wäre es erwünscht, wenn sich die leitenden Ingenieure recht früh mit den fischereifördernden Maßnahmen (Fischwege, künstliche Laichplätze und Unterstände) vertraut machen wollten, wie sie in der Schweiz und in nordischen Ländern mit Erfolg angewandt werden.

III. Ueber Teichdüngungsfragen.

Von Dr Czensny, Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen.

Entworfen als Vortrag für die 1. ordentliche Hauptversammlung der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten in Dresden am 18. Juni 1921.

Die Teichwirtschaft, wie auch allgemein die Fischerei, geht nicht gerade rosigen Zeiten entgegen; denn die Preise für die Erzeugnisse sind in starkem Rückgange begriffen und haben noch lange nicht ihren Tiefstand erreicht, während die notwendigen Ausgaben für Material und besonders die Arbeitslöhne zu einer fast schwindelerregenden Höhe gestiegen sind. Dazu kommen noch die hohen Frachtkosten und die Unsicherheit der Versendung. Da heißt es für die Teichwirtschaften entweder ganz extensiv arbeiten und dadurch die Ausgaben für Material und Löhne aufs äußerste beschränken (ein Weg, der aber nur bei sehr großen Teichwirtschaften gangbar sein dürfte), oder man wirtschaftet möglichst intensiv, stellt also den erhöhten Produktionskosten auch eine möglichst hohe Erzeugung von Fischfleisch gegenüber. Letzterer Weg, durch Düngung oder Fütterung oder besser durch beides den Teichertrag zu heben, dürfte für die meisten Teichwirtschaften in Zukunft der allein gangbare sein. Da nun die Fütterung im allgemeinen viel mehr an Material und Arbeitslöhnen erfordert, als die Düngung, so hat sich bei den meisten Teichwirten der Wunsch eingestellt, ihre Teiche zu düngen. Die Teichdüngung mit mineralischen Düngern ist eine noch recht junge Wissenschaft und reicht mit den bisher erzielten Ergebnissen noch lange nicht an ihre ältere Schwester, die Ackerdüngung, heran. Der Hauptsache nach verfügen wir wohl, von älteren wissenschaftlichen Versuchsstationen abgesehen, über die Ergebnisse von Wielenbach und Sachsenhausen, von denen das letztere im Frühjahr vorigen Jahres wegen Wassermangels leider aufgegeben werden mußte. Von der Landesanstalt für Fischerei werden seitdem Düngungsversuche in einer Reihe von praktischen Teichwirtschaften unternommen, deren chemische Kontrolle mir obliegt.

Bekanntlich hat sich Herr Geheimrat Schiemenz anläßlich der Aufgabe der Station Sachsenhausen sehr energisch für Versuche in praktischen Teichwirtschaften ausgesprochen und dies für weit vorteilhafter erklärt als das Arbeiten in wissenschaftlichen Versuchsteichwirtschaften. Daraufhin ist Herr Geheimrat Schiemenz von anderer Seite heftig angegriffen worden, weil die Teichversuchsstationen wohl nicht ganz mit Unrecht daraus Schwierigkeiten für ihren Betrieb fürchteten. Ich nehme in dieser Frage einen vermittelnden Standpunkt ein. So notwendig ich auch die Versuche in den praktischen Teichwirtschaften halte, so bin ich doch davon durchdrungen, daß wir auch der Arbeit der wissenschaftlichen Stationen in dieser Frage nicht entraten können. Besonders die Lösung von Spezialfragen wird man nur in den wissenschaftlichen Stationen bewerkstelligen können; auch die Erarbeitung und Durchbildung der für unsere Zwecke notwendigen Untersuchungsmethoden möchte ich durchaus diesen Stationen vorbehalten wissen.

Digitized by Google

Aber andererseits können wir die Arbeit in den Teichen der Praktiker nicht entbehren. Das Arbeiten in den so außerordentlich verschieden gestalteten praktischen Teichwirtschaften, die unter den verschiedensten klimatischen und chemischen Bedingungen stehen, bewahrt den Blick vor Einseitigkeit und macht uns mit vielerlei interessanten und für unser Endziel förderlichen Verhältnissen bekannt, die wir in der idealsten wissenschaftlichen Station nun und nimmer willkürlich herstellen können. Gewiß werden wir bei Untersuchungen in praktischen Teichwirtschaften langsamer zu Ergebnissen kommen als in den leichter zu beherrschenden Versuchsstationen, aber dafür werden die in der Praxis erzielten Resultate auch vielseitiger sein und einen viel größeren Geltungsbereich besitzen. Denn die in den wissenschaftlichen Stationen gewonnenen Resultate müssen ja doch erst in die Praxis übertragen werden und werden auf diesem Wege noch mannigfache Veränderungen erfahren müssen. Allerdings ist mit unseren Arbeiten in der Praxis der schwerwiegende Nachteil verbunden, daß wir nie wissen können, ob die Angaben der Teichwirte über Düngung, Besatz, Zuwachs und sonstige Behandlung der Teiche auch wirklich den Tatsachen entsprechen, aber ich gebe mich darin einem starken Optimismus hin, daß es uns mit der Zeit gelingen wird, die Herren Teichwirte zu wissenschaftlicher Genauigkeit in diesen Dingen zu erziehen. Außerdem ist die persönliche Einwirkung nicht zu unterschätzen. Der Teichwirt wird natürlich Düngungsversuchen, die in seiner eigenen Teichwirtschaft angestellt sind, ein ganz anderes Interesse entgegenbringen als den Ergebnissen einer ihm meist nur aus Abbildungen und Beschreibungen bekannten wissenschaftlichen Station. Außerdem lernen wir durch die ständige Berührung mit den Praktikern ungeheuer viel. Also nicht wissenschaftliche Station *oder* praktische Teichwirtschaft muß die Frage lauten, sondern Wissenschaft *und* Praxis müssen Hand in Hand arbeiten, wollen wir zum Ziele gelangen. Ich habe es sehr bedauert, daß aus der ganzen Frage allmählich eine Streitfrage geworden ist; denn jeder Kampf zersplittert Kräfte und bindet Energien, die besser für das allgemeine Ziel nutzbar gemacht würden. Für Kräfte verzehrenden Kampf sei uns unsere Wissenschaft zu ernst; dazu sind die Ergebnisse unserer Studien für unsere Volkswirtschaft zu bitter nötig.

Warnen muß ich auch vor Ueberschätzung des bisher Erreichten. Trotz langjähriger intensivster Arbeit auf biologischem wie chemischem Gebiete wissen wir im Vergleich zu dem, was wir wissen müßten, doch noch herzlich wenig. Vom Chemismus des Wassers und Bodens bis zum vollendeten Fisch klafft noch ein zu weiter Spalt, der überbrückt werden muß. Fragen wie: Wovon leben die Nahrungstiere der Fische, wovon nährt sich wieder diese Nahrung der Nahrungstiere und so weiter herab bis zu der pflanzlichen Urnahrung im Teiche, sind trotz mannigfacher Ansätze auf diesem Gebiet (ich erinnere nur an die Arbeiten der Herren *Hämpel*, *Einar Naumann*, *Willer*) noch viel zu wenig geklärt. Die Bearbeitung solcher Fragen dürfte ein äußerst dankbares Feld sein für die wissenschaftlichen Versuchsstationen, denen ich hiermit diese Angelegenheit warm ans Herz lege. Ich möchte aber empfehlen, das Material nicht nur in den Stationsteichen, sondern auch in praktischen Teichwirtschaften zu sammeln.

Aber nicht nur Ratschläge und Wünsche an die Herren Biologen will ich äußern, sondern Ihnen in kurzen Zügen auch ein Bild meiner Arbeiten entwerfen. Wir kontrollieren augenblicklich etwa sieben Teichwirtschaften chemisch und biologisch. Ich gebrauche ausdrücklich das Wort kontrollieren, nicht Versuche machen; denn wir sind der Ansicht, daß für Düngungsratschläge unsere Kenntnisse in der Sache noch zu gering sind, als daß wir die Verantwortung dafür übernehmen könnten. Wollen die Teichwirte auf eigene Hand Düngungsversuche anstellen, so sind wir gern bereit, die Versuche wissenschaftlich zu kontrollieren und zu bearbeiten. Natürlich läßt es sich dabei nicht umgehen, daß wir von Zeit zu Zeit den Herren Praktikern Fingerzeige geben, was wir auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen für das Vorteilhafteste halten, aber wir müssen zunächst jede Gewähr dafür ablehnen, daß diese Art der Düngung auch wirklich das erhoffte Ergebnis bringt. Aus diesem Grunde habe ich zunächst vorgeschlagen, die Düngermengen anfangs verhältnismäßig gering zu halten, um auch das Risiko entsprechend zu vermindern, und erst, wenn sich die Düngung bewährt, im nächsten Jahre die Mengen entsprechend zu steigern. Die Kontrolle selbst erfolgt in der Weise, daß möglichst dreimal im Jahr, je einmal im Frühjahr, im Hochsommer und im Herbst, aus den von uns ausgewählten Teichen je eine Wasser-

Digitized by Google

probe entnommen wird, während gleichzeitig eine biologische Untersuchung des Teiches ausgeführt wird. Ich bin bestrebt, wenn irgend tunlich, die Wasserproben selbst zu entnehmen. Die eigentliche Analyse wird dann in Friedrichshagen im Laboratorium ausgeführt und zwar untersuche ich bei einer derartigen Vollanalyse auf:

Alkalität	Mangan
Karbonathärte	Kalk
Gesamthärte	Magnesia
Permanganatverbrauch	Kali
Gesamtstickstoff	Natron
Ammoniak	Phosphorsäure
Salpetrige Säure	Chloride
Salpetersäure	Sulfate
Eisen	

Zu einer so eingehenden Untersuchung ist natürlich neben einer recht erheblichen Wassermenge (10 Liter) auch ziemlich viel Zeit erforderlich. Ich brauche bei angestrengtester Tätigkeit für die Untersuchung von fünf Wasserproben, wie ich sie gewöhnlich aus jeder Teichwirtschaft zu entnehmen pflege, mindestens 14 Tage. Aus diesem Grunde können alle im Versuch stehenden Teichwirtschaften nicht derart eingehend untersucht werden, weil ich natürlich auch noch anderweitig in Anspruch genommen bin und mir einfach die Zeit dazu fehlen würde. Leider ist es uns bisher noch nicht gelungen, eine Hilfskraft für mich zu erlangen.

Was die Deutung der so gewonnenen Ergebnisse anbelangt, müssen wir uns einstweilen noch in Zurückhaltung üben. Die große Schwierigkeit bei der Beurteilung ist ja, daß wir in der chemischen Zusammensetzung des Wassers nicht die tatsächlich zur Wirkung gelangenden Nährstoffmengen vor uns haben, sondern gewissermaßen die Resultate zweier einander widerstreitenden Vorgänge, von denen einer in der Zersetzung, ich möchte sagen Mineralisierung, der organischen Substanzen besteht, während der andere die Ausnutzung der so gewonnenen Nährstoffe durch neu sich bildende bzw. weiterwachsende Pflanzen darstellt. Also zwischen Aufbau und Zerstörung schwankt die chemische Wage, und was wir mit der Analyse fassen, ist lediglich das gerade vorhandene chemische Gleichgewicht, das von Faktoren abhängt, die uns zum größten Teil noch ganz unbekannt sind.

Wie weitgehend dieses Gleichgewicht von klimatischen Faktoren beeinflußt werden kann, dafür ein Beispiel: Bekannt ist, daß der Kalkmergel eine ausgedehnte Verwendung in der Teichdüngung findet. Man rühmt ihm vor allen Dingen eine aufschließende Wirkung auf die ungelösten Nährstoffe des Bodens nach. Gleichzeitig nimmt man an, daß er durch Kohlensäurebildungsprozesse im Wasser langsam gelöst werde und dadurch die Alkalität des Wassers erhöhe. Aus diesem Grunde empfahl ich ihn bei einer Teichwirtschaft auf Moorboden, die aber sonst ein ziemlich nährstoffreiches Wasser hat. Hier wurden zwei nebeneinanderliegende, gleich große und auch sonst ziemlich gleichartige Teiche mit Phosphat und Kali gedüngt; der eine davon erhielt auf meinen Rat eine gar nicht etwa erhebliche Kalkmergeldüngung, und zwar wurde der Kalk vor der Bespannung auf dem Boden gleichmäßig verteilt. Die Untersuchung ergab ein überraschendes Bild. Statt einer Zunahme der Alkalität war ein erheblicher Rückgang eingetreten, gleichzeitig hatte sich das biologische Bild stark verschlechtert. Gesamthärte und Permanganatverbrauch waren ebenfalls zurückgegangen, dagegen zeigte der Stickstoffgehalt eine erhebliche Zunahme und zwar hauptsächlich durch Vermehrung des Ammoniakgehaltes um ca. das Vierfache und durch Erhöhung des organischen Stickstoffs; Salpetersäure und Salpetrige Säure waren dieselben geblieben. Der Kaligehalt war ebenfalls, aber nicht erheblich gewachsen. In einer anderen Teichwirtschaft dagegen, die über ein recht nährstoffarmes Wasser verfügt, hatte sich die Wirkung der Kalkung prompt in einer erheblichen Erhöhung der Alkalität gezeigt. Hier verfüge ich allerdings erst über die ungefähren Zahlen der Untersuchung an Ort und Stelle, da ich die großen Wasserproben noch nicht erhalten habe. Nach der Schiemenz'schen Tropfenmethode beträgt die Alkalität im Zufluß zwei Tropfen, im Teich vor der Kalkung nach den Angaben des Besitzers etwas mehr. Nach der Kalkung trat ein deutliches Ansteigen ein, das nach ca. vier Wochen konstant wurde

Digitized by Google

und nunmehr die Neigung zeigt, langsam abzusinken. Zurzeit meiner Untersuchung betrug die Alkalität 29 Tropfen. Auch in anderen Teichen derselben Wirtschaft hat der Kalk in derselben Weise stark alkalitätssteigernd gewirkt. Woher kommt nun der Erfolg in der einen Teichwirtschaft, der Mißerfolg in der anderen? Das alles sind Fragen, auf die wir zurzeit noch keine Antwort wissen. Hier heißt es noch, geduldig Material sammeln und die Deutung der Vorgänge der Zukunft überlassen.

In früheren Veröffentlichungen hatte ich auf Grund meiner Erfahrungen in Sachsenhausen die Vermutung ausgesprochen, daß der Kaligehalt des Wassers in den meisten Fällen einer Erhöhung nicht bedürfe, daß im Gegenteil ein zu hoher Gehalt an diesem Stoffe schädlich wirken könne. Bei meinen Untersuchungen fand ich nun eine Teichwirtschaft mit zwei übereinanderliegenden Teichen, von denen der eine sein Wasser aus dem anderen erhält. Die chemische Untersuchung ergab im zweiten Teiche eine regelmäßige Abnahme fast aller Mineralstoffe, nur der Kaligehalt hatte eine, allerdings unwesentliche, Zunahme erfahren. Nimmt man an, daß der Mindergehalt im zweiten Teiche durch Verbrauch im ersten seine Erklärung findet, so zeigt sich auch hier wieder, daß der doch eigentlich recht bescheidene Gehalt von noch nicht 1 mg/L K_2O von den Pflanzen gar nicht ausgenutzt wird.

Das alles sind Ergebnisse, die uns recht bescheiden in unseren Anschauungen machen müssen. Noch vieler langer und intensiver Arbeit wird es bedürfen, bis wir wenigstens in den Grundfragen einigermaßen Klarheit gewonnen haben. Daß in dieser Sache die Arbeiten der wissenschaftlichen Stationen und die wissenschaftlich kontrollierten Versuche der Praktiker stets Hand in Hand gehen mögen, dazu kann ich im Interesse der Sache nur dringend raten.

IV. Zur Einführung der W. Blohmschen Schilfschneidevorrichtung auf Teichen und Seen.

Bei der Besichtigung der Teichwirtschaft des Herrn Forstmeisters von Zehmen in Weißig bei Kamenz am 23. Juni 1921 wurde eine Schilf- und Krautschneidevorrichtung vorgeführt, die allseitiges Interesse erregte und auf die wir wegen ihrer einfachen Konstruktion und leichten Handhabung nochmals besonders hinweisen möchten.

Herr Wilh. Bloh m in Wehrenteich bei Labenz Bez. Hamburg benutzt eine gewöhnliche Rössingsche Schilfsense, die von zwei Kähnen aus bedient wird. Auf dem ersten Kahn ist eine Winde mit 200 m Drahtseil angebracht, dessen freies Ende am Ufer befestigt wird. Dieser Kahn fährt nun durch das zu schneidende Schilf, wobei sich das Drahtseil abwickelt. Inzwischen ist der zweite Kahn außerhalb dem Schilf zum ersten Kahn herangefahren. Die beiden Kähne werden nun durch Ketten und Ausleger keilförmig aneinander gekuppelt und werden, nachdem die Schilfsensenblätter zu Boden gelassen sind, im Gegensatz zu allen früheren Einrichtungen nicht durch das Schilf gestoßen, sondern an dem 200 m langen Drahtseile durch die im Kahn befindliche Netzwinde mit großer Kraft durch die Krautmassen usw. gezogen. Die Winde wird von einem Mann bedient und zwei Mann handhaben die hinterher schleifende Sense. Wir wollen nicht des Näheren auf die Konstruktion eingehen, sondern verweisen auf den Aufsatz des Herrn Bloh m: Meine Schilfmähvorrichtungen, in Nr. 20 der Fischereizeitung (Neudamm), Bd. 22, 1919 Seite 201.

In Weißig hatten die Sachverständigen nun Gelegenheit, den einfachen Apparat arbeiten zu sehen, und die Leistungen wurden als sehr gut anerkannt. Mit Leichtigkeit zogen zwei Leute in den Kähnen die Schilfsense hin und her und schnitten eine breite Bahn in das Schilf und Kraut. Herr Bloh m gibt als Tagesleistung etwa 1½ bis 2 ha an. Die Herstellungskosten sind ganz gering, da vorhandene Kähne, von denen der eine ganz leicht und klein sein kann, benutzt werden können. Anzuschaffen ist nur ein Drahtseil (für ca. 200 bis 300 Mark) und einige kleine Eisenteile, die zum Teil der Dorfschmied anfertigen kann.

Um die so notwendige Einführung des Schilfschneidegerätes möglichst zu fördern, hat sich Herr Blohm nun bereit erklärt, auf Teichgütern und Seen die Montage und Einführung des Gerätes zu übernehmen.

Digitized by Google

Gegen Erstattung der Reisekosten II. Kl., Verpflegung und eines Tagegeldes von M. 50.— übernimmt Herr Bloym nicht nur die Besorgung der erforderlichen Zubehörteile, sondern er ist auch bereit, die Zusammensetzung der Maschine zu leiten und die Arbeiter der Teichwirtschaft in der Handhabung anzulernen, wozu in der Regel zwei Tage genügen dürften. — Wir bitten, von diesem Anerbieten des Herrn Bloym möglichst reichlich Gebrauch zu machen, da wir die ganze Vorrichtung für sehr praktisch und leicht anwendbar halten und die in Weißig gezeigten Ergebnisse die volle Zufriedenheit der Sachverständigen erzielten. Die Interessenten werden also gebeten, sich gegebenenfalls mit Herrn W. Bloym, Wehrenteich bei Labenz, Bez. Hamburg, in Verbindung zu setzen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, ist ebenfalls gern bereit, die Vermittlung zu übernehmen. Dr Röhler.

V. Sieg- und Aggerfischereigenossenschaft.

Von Otto Berbig, Köln.

Von berufener Seite — unter anderem von Herrn Geheimrat Professor Paulus Schiemenz, dem Leiter der Landesfischereianstalt in Friedrichshagen bei Berlin, und Herrn Oberfischmeister Germershausen in Stettin — ist wiederholt in Vorträgen und in Fischereizeitungen veröffentlichten Artikeln auf die Wichtigkeit der Bildung von Fischereigenossenschaften hingewiesen worden. In verschiedenen Landesteilen ist man der dankenswerten Anregung denn auch gefolgt und die darüber bekannt gewordenen Berichte wissen erfreulicherweise bereits heute von sehr zufriedenstellenden Erfolgen dieser Fischereigenossenschaften zu erzählen. In dieser Hinsicht ist besonders der Bericht des Geschäftsführers der in Koblenz gebildeten Fischereigenossenschaft, Herrn Weinbrenner, interessant, der schon im ersten Geschäftsjahre des Bestehens dieser Genossenschaft ganz hervorragende Erfolge zu verzeichnen hatte.

Trotz der klar auf der Hand liegenden unbestreitbaren Vorteile, die die genossenschaftliche Bewirtschaftung der Gewässer gegenüber dem bisherigen, zumeist völlig unwirtschaftlichen System der Befischung der Gewässer durch eine oft recht große Zahl einzelner Fischereiberechtigter bietet, ist der Genossenschaftsgedanke aber leider durchaus noch nicht Gemeingut der deutschen Fischereiinteressenten geworden und es kann daher nicht oft genug auf die großen Vorteile der Fischereigenossenschaften hingewiesen werden.

Dieses ist aber um so mehr angebracht, als die große Notlage des deutschen Volkes in gegenwärtiger Zeit energisch darauf drängt, alle für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommenden Quellen in wirtschaftlichster Weise auszubauen und nutzbar zu machen.

Die Erträgnisse der deutschen Fischerei wurden bisher und werden auch heute noch im allgemeinen vielfach weit unterschätzt und es ist das Verdienst des Herrn Geheimrat Schiemenz, in dieser Richtung Aufklärung geschaffen zu haben. Es stellen unsere Fischereien Milliardenwerte dar und es bedarf nur der wirklich vernunftgemäßen Bewirtschaftung der Gewässer, um dieselben weit ertragsreicher zu gestalten als bisher. Das heute noch vielfach geübte unverständige Ernten, ohne entsprechende Aussaat an Fischbrut, muß endlich aufhören und dafür nach dem Vorbilde der Landwirtschaft Aenderung geschaffen werden. Keinem Landwirte würde es auch nur im Traume einfallen, nur ernten, aber die Kosten und Mühen der Beackerung, Düngung und Besäung sparen zu wollen. Das heute speziell in der Fluß- und Bachfischerei noch fast allgemein geübte System der Abfischerei, ohne gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Existenzbedingungen für den Fischnachwuchs gesichert werden, ist überaus unsinnig, und es wären nach der unvernünftigen Handlungsweise dieser Fischereiberechtigten unsere Gewässer wohl schon längst völlig fischleer geworden, wenn nicht die gütige Natur die Fische mit einem so außergewöhnlichen Vermehrungsvermögen ausgestattet hätte; denn die Bemühungen der fischereilichen Organisationen, durch Aussetzen von Fischbrut wenigstens einigermaßen die Sünden der einzelnen unvernünftigen Fischereiberechtigten wieder gut zu machen, können natürlich nicht in ausreichender Weise den Schaden wieder gutmachen, den die unwirtschaftliche Behandlung der Fischgewässer zeitigt.

Digitized by Google

Eine durchgreifende Besserung in dieser Hinsicht vermögen allein die Fischereigenossenschaften zu erzielen, da ihnen der Gesetzgeber es auch in die Hand gelegt hat, diejenigen Elemente, die der wirtschaftlichen Ausnützung der Fischgewässer hindernd im Weg stehen, auszuschalten und so endlich zu einem geregelten Fischereibetrieb übergehen zu können. Da die Besetzung des ganzen in Frage kommenden Fischereigebietes im Genossenschaftsbetriebe einheitlich erfolgt, so hängt es dann natürlich nicht mehr davon ab, ob der einzelne Fischereiberechtigte etwas für das Fischwasser tun oder nur fischen will. Solcher Parasiten gibt es aber an längeren Flußstrecken heute noch ungemein viele, die das Aussetzen von Jungfischen seelenruhig dem nachbarlichen Fischereiberechtigten in der Hoffnung zu überlassen pflegen, daß die von den Nachbarn eingesetzte Brut ja auch in die eigene Fischereigerechtsame einwandert und so keine dringende Veranlassung vorliegt, selbst etwas für die Aufbesserung des Fischbestandes in der eigenen Fischerei zu tun.

Zwei Flußgebiete, die förmlich nach genossenschaftlicher Bewirtschaftung schreien, stellen die Agger und die Sieg dar. Von der Natur mit allen Vorzügen eines erstklassigen Fischgewässers ausgestattet, ist sowohl die Agger als auch die Sieg seit langen Jahren in der unverantwortlichsten Weise mißhandelt worden. Nicht allein, daß man namentlich den Unterlauf der Sieg in schädlichster Weise korrigiert hat, leiden auch Agger wie Sieg an immer mehr zunehmenden Verunreinigungen durch die Industrie.

Der einzelne Fischereiberechtigte kann natürlich gegen diese feindlichen Kräfte nicht in ausreichendem Maße angehen, das können mit Nachdruck nur die Fischereigenossenschaften, weil sie die sämtlichen Fischereiberechtigten umfassen, und so hören denn die Klagen der einzelnen Fischereiberechtigten auch nie auf.

Für den Neubesatz der Sieg und Agger mit Jungfischen hat man in früheren Jahren überhaupt nicht gesorgt — die beiden Flüsse waren sehr fischreich und noch wenig schädlichen Einflüssen unterworfen; das mochte als Entschuldigung gelten dafür, daß eben nur ausgefischt wurde, zumal den Fischen ja nicht annähernd der Wert beigemessen wurde, wie heutzutage. Später hat man ja vereinzelt Fischaussetzungen vorgenommen — aber niemals systematisch —, seit 1914 aber ist die Wiederbevölkerung der Sieg und Agger mit Jungfischen völlig unterblieben; sollten hie und da ein paar Jungfischchen ausgesetzt worden sein, so kann derartige vereinzelte Besämerung gar nicht in Betracht kommen gegenüber der Schädigung des Fischbestandes durch die speziell an der Sieg errichtete Kriegsindustrie, deren jetzt für den Friedensbedarf umgestellten Werke auch jetzt noch reichlich schädigend auf die Fischerei einwirken. Es sind ja auch hin und wieder kleine Abfindungssummen von der Industrie für Fischereischädigungen dieser Gewässer gezahlt worden, doch stehen auch diese Beträge in keinem richtigen Verhältnis zu dem angestifteten Schaden, der sich doch schließlich auf dem gesamten Flußgebiet bemerkbar machen muß.

Die allgemeine Klage an beiden Flüssen geht dahin, daß der Fischbestand gegenüber Vorkriegszeiten ein kläglicher ist. Es ist also die allerhöchste Zeit, daß endlich durch Bildung einer Fischereigenossenschaft für Sieg und Agger der gegenwärtige traurige Zustand dieser Fischereien beseitigt wird.

Nur allein die Genossenschaft hat es in der Hand, wirksam gegen alle Schädigungen der Fischereien vorzugehen; sie vermag auch die Mittel aufzubringen, welche zu regelmäßig fortgesetzter Besetzung mit Jungfischen erforderlich sind; sie allein kann es erreichen, daß die Befischung eine geregelte wird; sie allein ist imstande, den einzelnen Fischereiberechtigten nach dem Umfang des jeweiligen Fischereirechtes einen zufriedenstellenden Ertrag zu verschaffen und die egoistischen Uebergriffe einzelner Fischereiberechtigter abzustellen, die erforderliche Beaufsichtigung der Gewässer durch eigens angestellte Aufsichtsorgane durchzuführen und die noch heute vielfach ausgeübte Fischräuberei energisch zu bekämpfen. Widerstrebenden Elementen gegenüber ist, wie bereits erwähnt, die Fischereigenossenschaft in der Lage, auf Grund des Genossenschaftsgesetzes auch zwangsweise geregelte Bewirtschaftung der Fischerei einzuführen.

Aufgabe der vor einiger Zeit gebildeten „Arbeitsgemeinschaft der Fischereivereine des Regierungsbezirkes Köln" dürfte es in erster Linie sein, die Bildung der Fischereigenossenschaft für die Sieg und Agger anzustreben. Die Arbeitsgemeinschaft darf der tatkräftigsten Unterstützung der Fischereibehörden und aller wohlmeinenden Fischereiinteressenten im Agger- und Sieggebiete im vornherein sicher sein.

Digitized by Google

Für ausreichende Neubesetzung der beiden Flüsse stehen Fischzuchtanstalten in diesen Gebieten bereits zur Verfügung oder bedürfen nur der Neubelebung. Gegen scharfe Abfischung ist nach fischereiwirtschaftlichen Grundsätzen nichts einzuwenden, sobald nur für genügenden Fischnachwuchs gesorgt wird. Bei vernünftiger Bewirtschaftung der beiden Flüsse nach genossenschaftlichem Muster steht es außer Frage, daß auch Sieg und Agger nach einiger Zeit wieder einen guten Fischbestand aufweisen und reiche Erträge an Fischfleisch liefern werden, so daß die Genossenschafter ihre Rechnung finden und die Märkte der nahe gelegenen großen Städte ausreichend mit Flußfischen versorgt sind.

VI. Reichsfinanzhof-Entscheidung.

Gemeinsame Betätigung von Vater und Sohn im Fischereibetriebe. Wer haftet für die Umsatzsteuer.

Ein Fischer, der die Fischerei mit Hilfe seiner zwei Söhne betreibt, wurde für 1919 wegen eines Umsatzes von M. 10 000.— zur Umsatzsteuer herangezogen. Hiergegen machte er geltend, er erhalte für seinen Anteil höchstens M. 3000.—. Das Umsatzsteueramt beschied jedoch den Fischer dahin, daß er als Besitzer des Bootes den Umsatz für sich und seine Söhne insgesamt, also M. 10 000.—, versteuern müsse.

Der Bezirksausschuß ermäßigte auf Klage des Fischers die Steuer auf ein Drittel, weil eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts vorliege und demgemäß der Kläger nur mit einem Drittel in Anspruch genommen werden könne.

Auf Beschwerde des Umsatzsteueramtes hob jedoch der Reichsfinanzhof diese Entscheidung auf und stellte, unter Abweisung der Klage, den ersten Steuerbescheid, nach welchem der Kläger die Steuer wegen eines Umsatzes von M. 10 000.—, zu entrichten hat, wieder her.

Der § 93 der hier in Anwendung zu bringenden Reichsabgabenordnung bietet dem Finanzamt die Möglichkeit, neben oder statt einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts die einzelnen Mitglieder oder eins derselben nach § 79 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung persönlich, und zwar nach § 95, Abs. 1 als Gesamtschuldner, haftbar zu machen. Gemäß dieser Bestimmung richtet sich die steuerrechtliche Haftung der einzelnen Mitglieder sinngemäß nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. In dieser Beziehung ist zu beachten, daß das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts von dem Grundsatz der Gesamthand beherrscht wird. Für die von den Geschäftsführern der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten haften die Gesellschafter nach dem Gesamtvermögen und mit ihrem eigenen Vermögen als Gesamtschuldner. Nun entstehen Steuerschulden zwar nicht durch Vertrag, sondern kraft Gesetzes. Aber sie haben ihre Grundlage darin, daß die Gesellschaft wirtschaftlich als Unternehmerin auftritt. Die Steuerschulden entstehen durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft, und die einzelnen Gesellschafter müssen die aus dieser Betätigung ihrer Geschäftsführer entspringenden steuerrechtlichen Folgen ebenso gegen sich gelten lassen, wie die zivilrechtlichen Folgen aus der Betätigung ihrer Geschäftsführer. Die Steuerschulden sind danach so zu behandeln wie die Verbindlichkeiten, die der Gesellschaft aus Verträgen ihrer Geschäftsführer erwachsen.

Danach dürfte das Umsatzsteueramt den Vater in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auf Zahlung der gesetzlichen Steuern in Anspruch nehmen, ohne daß ein gleichzeitiges Vorgehen gegen die Gesellschaft als solche oder gegen die beiden Söhne erforderlich war.

Reichsfinanzhof, 25. Februar 1921. II . 104/21.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fischereischule Starnberg. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes und der bayerische Landwirtschaftsminister Wutzlhofer besichtigten am 6. Juli mit den Staatssekretären Dr Huber und Hagedorn, Ministerialdirektor Heinrici, den Ministerialräten Dr Niclas und Dr Tischer und Professor Fehr die neueingerichtete Fischereischule Starnberg und die Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins unter Führung des Direktors der Fischereischule Oberregierungsrat Dr Maier in Begleitung des Generalsekretärs Landesökonomierat Büttner, Fischereiinspektor Hofmann und Graf d'Almeida. Die Herren zeigten größtes Interesse, äußerten sich über die vorbildlichen Einrichtungen in anerkennendster Weise und gaben dem Wunsche Ausdruck, daß auch in anderen Gegenden des Reiches in gleicher Weise für die Ausbildung der Fischer und Teichwirte gesorgt werden möchte. Von Starnberg fuhr die Kommission zu einem Besuch der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hofer-Institut) nach Wielenbach bei Weilheim.

Zander im Bodensee. In der Nähe der Rheinmündung fing in den letzten Tagen ein Bodenseefischer neben Zandern mit 4, 6 und 8 Pfund ein prachtvolles Exemplar im Gewicht von über 16 Pfund. Der Fisch hatte eine Länge von 85 cm. Solche Prachtexemplare beweisen, daß der Zander im Bodensee vorzüglich gedeiht. Die Bodenseezander sind im Fleisch besonders fein und fett. Der Zandereinsatz sollte doch nicht ganz vernachlässigt werden.

Digitized by Google

VIII. Personalnotiz.

H. Suderow †.

Der Fischereipächter H. Suderow in Malchow (Mecklenburg) ist, wie wir zu unserem größten Bedauern hören, in Bad Nauheim plötzlich verstorben. Dem rührigen Fischereipraktiker, der noch in voller Frische die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Dresden als Vertreter des Mecklenburgischen Fischereivereins mitgemacht hatte, wird die Fischerei ein dauerndes treues Gedenken bewahren.

IX. Vereinsnachrichten.

Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Dresden, 18.—23. Juni 1921.

Die 51. Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins und der XXVIII. Deutsche Fischereirat fanden am 21. Juni in Dresden in den Räumen des Landeskulturrates statt. Diesen beiden Versammlungen vorausgegangen waren vom 18.—20. Juni die Sitzungen der Fachausschüsse, über deren Beratungen kurze Berichte in der Allgemeinen Fischereizeitung folgen werden. Der Sonntag-Nachmittag (19. 6. 21) wurde zu einer Dampferfahrt auf der Elbe bis Rathen benutzt. War auch das Wetter nicht gerade sonnig lächelnd, so vermochte dies doch die Stimmung der Teilnehmer nicht zu bedrücken. Und als die 50 Teilnehmer mühsam auf die Bastei kletterten, regnete es sogar ausnahmsweise gar nicht. Um den Besuchern ein besonderes Schauspiel zu gewähren, waren „überall" kletternde Bergsteiger „aufgestellt", und die lockende Aussicht auf einen schönen Blick von der Bastei herab brachte selbst bei den des Bergsteigens ungeübten Jüngeren und Aelteren der Fischerei ungeahnte Leistungen hervor. Programmäßig trat dann, als die ganze Gesellschaft den Bahnhof wieder erreicht hatte, der erwartete Regen wieder ein. — Wir glauben, daß besonders bei der Dampferfahrt die Gelegenheit zur Aussprache und zum Sichkennenlernen besonders günstig war.

Zu der Sitzung des XXVIII. Deutschen Fischereirates am 21. Juni 1921 waren außer 43 Fischereiratsmitgliedern erschienen als Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Ministerialdirektor Dr Heinrici und als Vertreter des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr Seydel. Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste gedachte der Präsident, Oberregierungsrat Dr Maier, der Toten des Deutschen Fischereivereins, insbesondere der Herren Jens-Teterow, Graf Maltzahn-Militsch, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Hans von Debschitz-Göllschau, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhob. Ministerialdirektor Dr Heinrici überbrachte darauf die Grüße des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes und betonte, daß das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die hohe Bedeutung der Binnenfischerei voll erkannt habe. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr Steglich begrüßte den Fischereirat als Gäste des Sächsischen Fischereivereins. — Dem Vertreter des Reichsministeriums dankte der Präsident für die anerkennenden Worte und das erwiesene Wohlwollen, dem Vertreter des Sächsischen Fischereivereins für die Vorbereitungen und dem Landeskulturrat für die erwiesene Gastfreundschaft.

Der Generalsekretär Studienrat Dr Röhler verlas darauf das Ergebnis der Rechnungsprüfung und den vorläufigen Jahresbericht, zu dem der Präsident noch einige weitere Angaben über die Arbeiten des Deutschen Fischereivereins machte, insbesondere über die Fischlieferungen an den Feindbund, die Forderung der Freigabe der Fischausfuhr, die Tätigkeit des Präsidenten im Reichswirtschaftsrat, dessen Vorstand, Verfassungsausschuß, wasserwirtschaftlichen Ausschuß und Ausschuß zur Heranbildung von Wirtschaftskräften er angehört. Aus der sich daran anschließenden Diskussion sei besonders hervorgehoben, daß alle Vertreter aus Nord und Süd betonten, daß die Freigabe der Süßwasserfischausfuhr ein dringendes Bedürfnis sei, nachdem die völlige Freigabe der Ausfuhr von Seefischen aller Art erfolgt sei. Weiterhin wurde über Frachttariffragen, über Gründung von Fischereischulen und Ausgestaltung des Berufsbildungswesens gesprochen. Von der Holländischen Heidemaatschappij konnten die Herren Pennekamp und Bonk als Gäste begrüßt werden. Herr Pennekamp dankte für die Einladung und bat in kurzen Worten, an geeigneten Stellen auf die von Holland vorgenommenen Lachsmarkierungen sowie auf die Reinhaltung des Rheins zu achten.

Es folgt dann als Punkt 2 der Tagesordnung die Beratung des Voranschlags, der in der vorliegenden Form angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit dankte der Präsident für die Unterstützung, die der Deutsche Fischereiverein wiederum durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie durch die Regierungen der Länder erhalten hatte.

Ueber Punkt 3: Berichte der Fachausschüsse wird später in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung im einzelnen berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß der Seenausschuß an Stelle des uns so früh durch den Tod entrissenen Herrn Jens-Teterow Herrn Fischermeister Paul Froriep-Neusamitz gewählt hat. Der Teichwirtschaftliche Ausschuß hat durch den Tod von

Digitized by Google

Herrn von Debschitz einen schweren Verlust erlitten; als Nachfolger von Herrn von Debschitz wurde Herr Direktor Blume-Bärsdorf-Trach gewählt. Der Ausschuß für Fischereiverwaltung wählte als neues Mitglied Herrn Justizrat Gebhardt-Frankfurt a. Oder als juristischen Berater hinzu.

Geheimrat Recken referierte alsdann über die neuen Satzungen, die gemäß den Beschlüssen des XXVII. Deutschen Fischereirates ausgearbeitet worden sind und der 51. Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Der Fischereirat schloß sich mit geringen Aenderungen dem vorgelegten Entwurf an. Der Schwerpunkt des Deutschen Fischereivereins wird nach diesen neuen Satzungen in den Fischereirat verlegt, was dem Charakter des Deutschen Fischereivereins als Spitzenorganisation für die Landesfischereivereine entspricht. Der Fischereirat stellt die Hauptversammlung dar. Einzelmitglieder werden in Zukunft nicht mehr aufgenommen.

Zu Punkt 5: Beiträge der angeschlossenen Vereine erklärte sich der Fischereirat mit den Berechnungen des Präsidenten des Deutschen Fischereivereins einverstanden und beschloß, die fünfmal erhöhte Einheitsquote als Beitrag der angeschlossenen Vereine zu erheben.

Für das Jahr 1922 wurde auf Einladung des Württembergischen Landesfischereivereins mit großer Freude Friedrichshafen am Bodensee als Tagungsort in Aussicht genommen, als Zeit wieder die zweite Hälfte des Juni.

Die 51. Hauptversammlung fand am Nachmittag desselben Tages statt. Als Gäste waren dazu erschienen außer den beim Fischereirat erwähnten Herren der sächsische Wirtschaftsminister Fellisch, Ministerialdirektor Geheimrat von Hübel vom Wirtschaftsministerium, Vertreter des sächsischen Finanzministeriums, der Wasserbaudirektion, des Reichswirtschaftsrates, der Zentrale der Verbände für Verwertung von Fischen und Heringen, des Vereins deutscher Fischhändler und des Deutschen Berufsbinnenfischerverbandes. Mit besonderer Freude begrüßten wir Herrn Professor Dr Haempel-Wien, der als Delegierter der Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft die Grüße der Deutsch-österreichischen Freunde überbrachte, mit denen uns eine Arbeitsgemeinschaft verbindet. — Nach begrüßenden Worten des Präsidenten und nachdem die Versammlung das Andenken der Toten des Jahres durch Erheben von den Sitzen geehrt hatte, ergriff Minister Fellisch das Wort und erklärte mit Dank für die Einladung, daß im sächs. Wirtschaftsministerium allergrößtes Interesse für die Fischerei vorhanden sei. Als Vertreter des Reichswirtschaftsrates sprach Obermeister Hansen-Hamburg, wobei er die Bedeutung der Fischerei im deutschen Wirtschaftsleben hervorhob. Der Präsident dankte den Rednern für das Interesse an den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins.

Darauf wurde der Jahresbericht 1919/20 entgegengenommen und nach Verlesung der Protokolle der Rechnungsprüfer wurde die Entlastung für das Jahr 1919/20 erteilt. — Auch gegen den Voranschlag 1921/22 wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurde alsdann als wichtigster Punkt der Tagesordnung der neue Satzungsentwurf vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Es wurden keine nennenswerten Einwendungen erhoben; damit waren die neuen Satzungen angenommen. Die endgültige Fassung soll noch von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigt werden und dann mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft treten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtete der Präsident über verschiedene fischereiliche Zeitfragen, insbesondere: Ausfuhr von Süßwasserfischen und Berufsvertretung der Binnenfischerei. Gegenüber dem Beschluß des vorjährigen Fischereirates, wonach die Binnenfischerei ihre gesetzliche Berufsvertretung durch den Anschluß an die Landwirtschaftskammern als selbständige Abteilung finden soll, da die Bildung einer eigenen Fischereikammer wenig Aussicht haben dürfte, ist in dieser Frage insofern eine Neuerung eingetreten, als seitens der Hochsee- und Küstenfischerei die Bildung einer Reichsseefischereikammer beantragt worden ist, die nach den letzten Mitteilungen auch Fischhandel und Fischindustrie umfassen soll. Obgleich der Gedanke der Angliederung der Binnenfischerei an diese Reichsfischereikammer viel Verlockendes hat, bestehen doch erhebliche Bedenken. Zunächst ist für die Hochsee- und Küstenfischerei das Reich zuständig, für die Binnenfischerei dagegen die einzelnen Länder. Ferner beruht die Ausübung der Binnenfischerei auf besonderen Rechtsverhältnissen (Eigentum, Pacht usw.) an bestimmten Wirtschaftsobjekten, während die Seefischerei allgemein freisteht. Außerdem beruht die Binnenfischerei nicht nur auf dem Fang und der Verwertung der Fische, wie die Seefischerei, sondern in der Binnenfischerei spielen die wirtschaftlichen Maßnahmen der Hebung, Zucht und des Schutzes des Fischbestandes eine vorwiegende Rolle. Endlich liegt gegenüber den großkapitalistischen Unternehmungen der Hochseefischerei die Binnenfischerei meist in Händen selbstausübender Fischer, die größtenteils ohne, oder doch mit nur wenigen Gehilfen arbeiten. Daraus ergibt sich auch eine verschiedenartige Zusammensetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und selbständigen Betriebsinhabern im Vergleich zur Hochseefischerei (einschließlich Fischhandel und Fischindustrie). Alle diese Bedenken sprechen gegen eine Angliederung an die Reichsseefischereikammer. Die Bildung einer eigenen Reichsbinnenfischereikammer dürfte aber sowohl bei den einzelnen Ländern als auch aus finanziellen Gründen auf Schwierigkeiten stoßen, ganz abgesehen davon, daß die Schaffung zahlreicher Wahlkörper für die einzelnen Wirtschaftszweige mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die Schwierigkeit der Durchführung und die Wahlmüdigkeit des Volkes vermieden werden soll. Es bleibt dann nur noch die Angliederung der Binnenfischerei an die Landwirtschaftskammern in Reich und Ländern als eigene völlig selbständige Abteilung. Nach eingehender Aussprache ergab eine Abstimmung, die der Präsident für seine weiteren Arbeiten im Reichswirtschaftsrat wünschte, daß die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden entsprechend dem vorjährigen Beschluß auch

Digitized by Google

heute in einer Angliederung der Binnenfischerei an die Landwirtschaftskammern unter Wahrung der Selbständigkeit eine bessere Vertretung sah, als im Anschluß an die Hochsee- und Küstenfischerei mit Fischhandel und Industrie. Die Vertreter verschiedener Länder, insbesondere Württemberg versicherten, daß die bisher mit dem Anschluß an die Landwirtschaftskammer gemachten Erfahrungen zufriedenstellende gewesen seien.

Punkt 6 der Tagesordnung wurde durch einstimmige Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Herren Kreiskämmerer Hannemann und Direktor Lübbert erledigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Verschiedenes, wurden noch eine Reihe von Mitteilungen und Anregungen über fischereiliche Fragen gegeben. Geheimrat Gentner dankte sodann dem Präsidenten, dem Generalsekretär und den sonstigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen. Damit schloß die 51. und letzte „Hauptversammlung" des Deutschen Fischereivereins.

Der Abend vereinigte die Teilnehmer in den Räumen des Zoologischen Gartens.

Am nächsten Morgen, dem 22. Juni 1921, fand vor dem Hauptbahnhof die „Verladung" der Teilnehmer an der Besichtigungsfahrt nach Edle Krone, Klingenberg und Malter in ein mächtiges Postauto mit Anhänger statt. Ueber all die Erlebnisse auf der Fahrt kann hier nicht berichtet werden. In Tharandt wurde zunächst der Fischtransportwagen des Herrn Linke besichtigt, sodann die Fischzuchtanlagen in Edle Krone. Weiter ging die Fahrt zur Talsperre von Klingenberg. Im Zufluß derselben wurden gezeigt: Ein Meßwehr und Forellenfischerei mit dem Spiegelnetz. In der Talsperre selbst ließ Herr Linke die ausgestellten Reusen und Stellnetze heben und zeigte den immerhin ganz erheblichen Fang, zu dessen kulinarischer Verwertung sich in Malter Gelegenheit fand. Nach gemeinsamem Mahle, das durch einige Ansprachen und Dankesworte an Herrn Linke gewürzt war, wurde die Talsperre von Malter besichtigt und abends ging's wieder mit Auto nach Dresden zurück.

Am 23. Juni 1921 wurde die Teichwirtschaft des Herrn Forstmeisters a. D. von Zehmen in Weißig bei Kamenz besichtigt. Von den Quellen anfangend zeigte uns Herr von Zehmen, was sich mit Ausdauer und Verständnis auch aus einer vernachlässigten Anlage schaffen läßt. Die Fahrt über die Teiche gab Gelegenheit zur Vorführung der verschiedenen Untersuchungsmethoden für die Begutachtung von Teichen. Bei der Aussprache über Teichdüngung ergab sich wieder, wie wichtig es wäre, für die ganz besonderen Bodenverhältnisse Sachsens eine Teichwirtschaftliche Versuchsstation zu haben. Nach einem Frühstück auf der Insel im Horstteich ging es weiter in Booten zum Groß-Teich, auf dem die Schilfschneidemaschine der Betschauer Maschinenfabrik vorgeführt wurde. Die sich daraus ergebende Diskussion wird uns vielleicht auf dem Gebiet der Schilfmähmaschine einen Fortschritt bringen. — Mit großem Interesse folgten die Anwesenden sodann den Vorführungen des Herrn W. Blohm, der mit ganz einfachen Mitteln unter Benutzung der Rössingschen Schilfsense eine Mähvorrichtung für Kraut, Binsen und Rohr konstruiert hat, die eigentlich als das beste bezeichnet werden kann, was wir heute in solchen Einrichtungen haben. Wir verweisen auf den Artikel des Herrn Blohm in der Fischereizeitung-Neudamm Bd. 22 Jahrgang 1919 Nr. 20 Seite 201 sowie auf die Mitteilung in Nummer 14 der Allgemeinen Fischerei-Zeitung. Letztere Mitteilung gibt auch einen wichtigen Hinweis für die Einführung dieses einfachen und billigen Apparates.

Als Abschluß dieser Besichtigung lud Herr von Zehmen in gastfreundlichster Weise alle Teilnehmer zu sich auf Schloß Weißig ein. — Beim Essen dankte der Präsident des Deutschen Fischereivereins Herrn von Zehmen für alles Gebotene und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn von Zehmen vergönnt sein möge, recht bald den Wunsch der Gründung einer Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Erfüllung gehen zu sehen. — Herr Wirtschaftsminister Fellisch, der die Besichtigungen mit großem Interesse mitgemacht hatte, gab das Versprechen ab, daß seitens des Ministeriums die Bedeutung der Fischerei und Fischzucht in vorkommenden Fällen richtig gewürdigt werden würde.

Wir glauben, daß auch die beiden Besichtigungen vielen Teilnehmern Belehrung und neue Anregungen gebracht haben und dürfen daher im Sinne aller Teilnehmer Herrn von Zehmen und Herrn Linke nochmals unseren herzlichsten Dank aussprechen. D-r.

40jähriges Jubiläum des Kreisfischereivereins von Mittelfranken.

Am Sonntag den 22. d. Mts. fand im Künstlerhause zu Nürnberg der 7. Mittelfränkische Fischereitag mit Hauptversammlung für die Jahre 1919/20 statt. Eröffnet wurde er durch den Vorsitzenden des Kreisfischereivereins, Regierungspräsident Dr von Blaul, der die zahlreich erschienenen Vertreter der Städte und Vereine begrüßte, insbesondere den Vertreter der Stadt Nürnberg, Stadtrat Habermeyer, und der Stadt Fürth, Stadtrat Schwienning. Schon im vergangenen Jahre, so führte der Vorsitzende aus, sei das 40jährige Jubiläum des Kreisfischereivereins zu feiern gewesen, doch mußte damals wegen der Maul- und Klauenseuche der Fischereitag unterbleiben. Der Verein entstand bereits im Sommer 1880, hielt aber am 9. Februar 1881 seine erste Hauptversammlung ab. An seiner Spitze standen jeweils die Regierungspräsidenten, von 1903—09 das Ehrenmitglied des Vereins, Freiherr von Welser, dem der Verein kürzlich zu seinem 80. Geburtstage Glückwünsche übermitteln konnte und dem zu Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Unmittelbar darauf erschien Exzellenz von Welser selbst und dankte für die Ehrung. Der Vorsitzende stellte hierauf fest, daß heute

Digitized by Google

noch zwei Ausschußmitglieder dem Vereine angehörten, die schon 1881 im Ausschuß tätig waren: Oekonomierat Scheuermann-Dinkelsbühl und Stadtfischer Köderer-Gunzenhausen. Für ihre unermüdliche Mitarbeit im Vereine werden sie in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernannt. Desgleichen wird bekannt gegeben, daß Gastwirt Krauß-Ansbach für 25jährige Tätigkeit als Kassierer im Bezirksfischereiverein Ansbach nach Mitteilung des Landesfischereivereins die Medaille zugedacht sei. Zu Ehren der Verstorbenen, Kaminkehrermeister Habelt-Windsheim, Vorsitzenden des dortigen Bezirksvereins, des Gastwirts Meyer-Ansbach, Schriftführer im Bezirksverein Ansbach, und Privatier Walthelm, Ehrenmitglied des Bezirksvereins Fürth, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Der Vorsitzende, der sich zur Ehre anrechnete, nun schon im 13. Jahre den Verein zu leiten, führte dann weiter aus, daß der Mitgliederstand sich fortlaufend aufwärts entwickelt habe. Heute gehörten dem Vereine 1582 Mitglieder an. Auch in der Entwicklung der angeschlossenen Vereine sei Mittelfranken an der Spitze der Kreisvereine marschiert und habe bereits im Jahre 1881 17 Untervereine gehabt, deren Zahl heute auf 28 gestiegen ist, weil seit Inkrafttreten des Fischereigesetzes (1909) schon 11 Fischereigenossenschaften gegründet werden konnten. Aus der Tätigkeit des Vereins wurde die erfolgreiche Bekämpfung der Fischschädlinge, vor allem der früher weit verbreitet gewesenen Fischotter, sowie die erfolgreiche Arbeit des Vereins in der Bewirtschaftung der fließenden Gewässer erwähnt, wobei das Hauptverdienst den Mittelfränkischen Kreisfischereisachverständigen zukomme, zuerst Stadtkämmerer Oekonomierat Colb, dann Dr Buschkiel und seit 1912 Dr Koch. Heute habe sich der Verein vor allem zwei wichtige Aufgaben gestellt: Die Durchführung der im Jahre 1913 begonnenen Generalbesetzung der Gewässer und die Schaffung eines Teichgutes. — Der Schriftführer Dr Koch erstattet für 1919/20 den Jahresbericht. Danach wurden zur Generalbesetzung der Tauber, Rezat, Wörnitz, des Sittenbaches, Happurgerbaches, Högenbaches und der Schnaittach insgesamt 23 926 Setzlinge im Werte von M. 13 890.— ausgesetzt. Im kommenden Jahre sollen die Wörnitz weiter mit Sulzach, die Wieseth und die Gewässer im Bezirk Schwabach besetzt werden: Rednitz, Schwabach, Aurach, Schwarzach und Roth. Für die Schaffung des Mittelfränkischen Teichgutes sind bisher etwa M. 145 000.— aufgebracht worden. Der Kauf soll noch auf die Wiederkehr konstanterer Verhältnisse aufgeschoben werden. Für die Teichwirtschaft wird die enge Zusammenarbeit, möglichst auf genossenschaftlicher Grundlage, empfohlen, da anders die Beschaffung aller Bedarfsgegenstände, vor allem der Futter- und Düngemittel bei den gegenwärtigen Preisen und Frachtgebühren nicht mehr lohnt. Karpfenlehrkurse wurden in Nürn erg und an den landwirtschaftlichen Winterschulen Neustadt, Ans ach, Altdorf, Fürth und Uffenheim, fortlaufender Fischereiunterricht an der Kreisackerbauschule Triesdorf durch den Referenten abgehalten. In der Forellenzucht wird großes Gewicht auf die Neuschaffung von Forellenteichanlagen gelegt, weil die bestehenden längst nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen und weite Transporte vermieden werden müssen. Auch die Zucht von Jungfischen zur Besetzung der fließenden Gewässer sollte von Besitzern größerer, gut ablaßbarer Teiche weit mehr betrieben werden, da der Mittelfränkische Bedarf jährlich 25—30 000 beträgt. Neue Flußfischereigenossenschaften entstanden für die Tauber und die Altmühl in den Bezirken Weißenburg und Gunzenhausen. Von Schädigungen wurde vor allem die durch die Altmühlkorrektion hervorgehoben, ferner die an Fen bach, Aurach, Högenbach, Pegnitz und Schutter. Fischsterben traten selten auf, gegen Abwasserschädigungen wurde mit gutem Erfolg vorgegangen. Hochwasser brachte einige Teichdämme bei Windsbach und Halmhof zum Bruch. Die Bisamratte ist seit 1919 nicht wieder aufgetreten, für Otter und Reiher wurden in nur geringer Zahl Prämien angefordert, auch die für erfolgreiche Anzeige von Fischfrevel. Am meisten wird in allen Gegenden über die durch die Zwangswirtschaft der Eier großgezogene Entenzucht geklagt, gegen die beim Landesfischereiverein einheitliche Maßnahmen angeregt wurden. Rechnung und Wirtschaftsplan wurden genehmigt, der Beitrag der angeschlossenen Vereine auf M. 2.50 je Mitglied und der Zuschuß des Kreisvereins an die angeschlossenen Vereine auf M. 1.25 festgesetzt. Die Generalbesetzung wurde entsprechend den Vorschlägen (s. oben) beschlossen. Nach Erledigung einiger Anträge, wobei vor allem der des Vorsitzenden des Nürnberger Fischereivereins auf strengere Aufsicht über das überall zum Unfug ausartende wilde, die Fischerei schädigende Baden Anklang fand, wurde die Tagung mit Dankesworten geschlossen.

X. Zeitschriften- und Bücherschau.

Natur — mein Leben. Erinnerungen und Beobachtungen von Wilhelm Blohm. Mit 56 Abbildungen nach photogr. Naturaufnahmen. 2. Auflage. Lübeck 1920. Charles Coleman.

Man könnte dieses Buch auch „Die Entwicklungsgeschichte eines Naturforschers" nennen und im erweiterten Sinne hinzufügen, daß es auf den Werdegang vieler Naturfreunde paßt. Wenn wir die ersten Kapitel mit den Schilderungen der Erlebnisse aus dem Kindesalter lesen, dann müssen wir unwillkürlich an unsere eigenen ersten Naturstudien zurückdenken. Die Anfänge der Sammlertätigkeit, das Halten von allerlei Getier, die erste Angelei — auf Molche —, alles das sind Erlebnisse, wie sie viele mit Liebe zur Natur begabte „Jungens" gehabt haben. Und wenn wir von dem bedauerlichen Verschwinden der alten Lieblingsplätze des jungen Natur-

Digitized by Google

freundes hören, dann finden diese Schilderungen ihren tiefinnerlichen Widerhall in uns selbst. Der Verfasser ist einer von denen, die ihrer Liebe zur Natur treu geblieben sind. Seine Beobachtungen an den Kreuzottern, seine Tätigkeit als Ausstopfer und vor allem seine sehr beherzigenswerten Ansichten über das Halten von lebenden Tieren wird jeder mit großem Interesse lesen. Die ganze Darstellung ist so unterhaltend, daß man es gar nicht merkt, wie man auch allerlei aus dem Buche lernt. — Den Fischereiinteressenten werden nicht nur die prächtigen Schilderungen von der Fischerei interessieren, sondern er wird aus diesem Buche eines sicher begeisterten Naturfreundes, der sich auf seiner kleinen Insel in der Schilfhütte am wohlsten fühlt, ersehen, daß es auch „vernünftige" Naturschützler gibt, die den Standpunkt des Fischers anerkennen und nicht blindlings die Schonung solcher Naturdenkmäler verlangen, die uns die Karpfen aus den Teichen holen. Nicht vergessen möchte ich schließlich die vielen wirklich guten Abbildungen. — Ich glaube, es wird vielen so gehen wie mir selbst: ich habe das Buch hintereinander durchgelesen! Ich kann es allen, die Freude an der Natur und am Weidwerk haben, nur wärmstens empfehlen. D-r.

Suche zum sofortigen Eintritt bei freier Wohnung und Verpflegung einen

tüchtigen Fischer

der in **Fluß- und Teichfischerei** bewandert ist, evtl. größeren Betrieb selbständig leiten kann. Zuschriften unter Angabe der Gehaltsforderung u. Beigabe einer Photographie unter Nr. 526 an d. Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten. 526

Tüchtiger Fischergehilfe

welcher mit Netzarbeiten vertraut ist, wird in die Bodenseegegend sofort gesucht. Angebote unter Nr. 544 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

durchaus sicher in Karpfen- u. Edelfischzucht für 1. August gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnissen an 537

Teichwirtschaftliche Versuchs-Anstalt Wielenbach.

Garnsackschnüre, Nachtschnüre 488

Netzreifen aus ungarisch. Hanf empfiehlt **W. Weiss,** Seilermeister, **Beuthen,** Bz. Liegnitz.

Wenig gebrauchte

Zugnetzflügel

aus bestem italienischem Hanfgarn gearbeitet, fertig in Leinen eingestellt mit Schwimmer und Senken versehen, 74 m und 103 m lang, 4¼ m hoch, hat billig abzugeben 546

Franz Klinder
Netzfabrik, **Neubabelsberg.**

Württ. Angelgeräte-Industrie
Jerö Blumhardt
Stuttgart
Marienstr. 8.
1. Stock
Gegr. 1835.
Großes Lager in deutschen ausländ. u. eig. Fabrikaten.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Preislisten-Versand gratis
492

Achtung!
Wer die Fischerei erfolgreich betreib. will, verwende selbsttätige

Tubberapparate

für alle Arten Raubfische,

für Aalfang	fertig montiert pro Stück	10
„ Hecht		12
„ Zander		12
„ Wels		15
„ Quappe		12

gegen Postnachnahme sendet mit Gebrauchsanweisung 515

Ed. Schlie, Fischer und Netzmacher, **Bremen,** Osterthorwallstr. 94.

Fischnetze

sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt und ausgebessert.
Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit.

Valentin Kinshofer. Netzstricker
Landshut i. Bayern
Münchnerstr. 18. 545

Pachtung
einer größeren
Teich-wirtschaft
mit Wohn- und Wirtschaftsräumen gesucht. 540

J. Wölper,
Osterode a. Harz.

Fischrecht.
Größeres Fischwasser, Lage in Bayern gleich, zu kaufen ges. Ausführl. Preisangebote u. Nr. 521 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Die bewährten
Aal- und Fischreusen
empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,**
1 m lang, 1½ m Umfang,
19 mm Maschenweite, 0,9 stark.
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemb.)
Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt. 538

Fischmeister
ledig, suche Lebens- oder Dauer-Stellung, für Forellen- oder Karpfenzucht, am liebsten selbständig, bin auch in der Bienenzucht und im Forstdienst bewandert, auf sofort oder später. Angebote an die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 547.

Digitized by Google

Am Freitag den 2. September d. Js., vormittags 11 Uhr,

soll **in der Försterei Bibergraben bei Szittkehmen**

die Fischerei in folgenden Gewässern der Oberförsterei Rominten vom 1. November d. Js. ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1. Die **Bachfischerei** im **Bibergraben, Budergraben** und **Prachergraben** in einer Länge von 6,5 km mit im ganzen 12 Sperrteichen nebst Forellenbrutanstalt, Bruthaus, Hälteranlage und 12 Streckteichen.
2. Die **Teichfischerei** in **5 Teichen** der Försterei Blindischken und Theerbude mit einer Gesamtgröße von ca. 9 ha.
3. Die **Flußfischerei** im **Dobawerfluß** vom Eintritt in den Rominter Forst vom Jagm. 50 bis zur Dobawer Brücke, Länge 7,5 km.

Nähere Einzelheiten über Lage, Größe und Beschaffenheit der verschiedenen Fischereianlagen, sowie die Verpachtungsbedingungen können von der Oberförsterei Nassawen eingefordert werden. Den Zuschlag behält sich der Herr Minister vor. 536

Oberförsterei Klaushagen, Kreis Neustettin.

Die **Fischerei-**, Schilf- und Rohrnutzung in dem bei Zicker, Krs. Neustettin, gelegenen ca. 398 ha großen

Gr. Kämmerer-See

soll am **Sonnabend den 10. September 1921, vorm. 10 Uhr** im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei vom 1. April 1922 ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch hier eingesehen oder gegen Schreibgebühren bezogen werden.

Klaushagen, den 6. Juli 1921. 542

Der Oberförster.

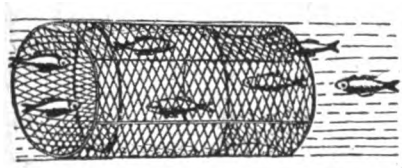

Fisch-Reusen
mit anerkannt gut. Fängen
Referenz: Der bekannte Ornithologe u. Forscher Pastor Wilh. Schuster. — Liste frei. Neues Modell: zusammenlegb.
Nord-Draht, Rostock 95.

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen
Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Huchte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.
Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.
Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1733
gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.**
Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer
Hans von Beckelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Edel-Besatz-Krebse
Aale und vorgestr. Karpfenbrut
offerieren: **Glauer & Comp.**
Wüstewaltersdorf (Bez. Breslau)

Fischzüchter
30 J. alt, verh., f. 14 Jahre in Fischzucht tätig, z. Zt. Leiter einer Forellenzuchtanstalt, bewandert in **Salmonidenzucht**, Karpfen- sowie Kleinfischerei, **Bienenzucht**, Gartenbau, Landwirtschaft. **Korrespondenz u. Buchführung**, sucht passenden Dauer-Posten; würde sich auch event. beteiligen oder eine rentable Anlage in Pacht nehmen. Angebote wolle man mit näheren Angaben unter „Fischzüchter" an die Geschäftsstelle d. Bl. senden.

Gesucht für Seefischerei, 650 Tagwerk, 539
ledíger
Fischerei-Gehilfe
der selbständig arbeiten kann und in der Landwirtschaft mit Hand anlegt. Zeugnisse und Gehaltsansprüche an
Josef Köpf, Oekonom, **Riederwies**, Post Waizern-Hopferau, Allgäu.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 15. München, den 1. August 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I., II. u. III. Bekanntmachungen. — IV. Die Gaskrankheit der Fische. — V. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Salmonidenzucht des Deutschen Fischereivereins. — VI. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung

über die Freigabe von Kadaverfleisch zur Forellenfütterung.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
An den Deutschen Fischereiverein

Berlin W. 8, den 12. Juli 1921.
Mohrenstraße 11/12.
Berlin W. 10
Königin-Augusta-Straße 21.

Auf das Schreiben vom 4. Dezember 1920 — J.-Nr. 456.

Betreff: Freigabe von Kadaverfleisch für Zwecke der Forellenfütterung.

Gegen die allgemeine Freigabe von Kadaverfleisch bestehen diesseits Bedenken.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 631) können die Landeszentralbehörden aus be-

Digitized by Google

sonderen wirtschaftlichen Gründen jedoch Ausnahmen von den Vorschriften für einzelne Bezirke zulassen.

Durch diese Bestimmung ist die Möglichkeit gegeben, Kadaverfleisch für Zwecke der Forellenfütterung ausnahmsweise freizugeben, ohne daß eine Aufhebung der Verordnung erforderlich wird.

Ich stelle dem Deutschen Fischereiverein ergebenst anheim, die Beteiligten unter Hinweis auf die in Württemberg getroffenen Bestimmungen hiervon in Kenntnis zu setzen, damit sie bei den Landesbehörden Anträge auf Freigabe von Kadaverfleisch für die gewünschten Zwecke stellen können.

Falls sich den beantragten Freigaben Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, so bin ich bereit, von hier aus mit den in Betracht kommenden Ländern in Verbindung zu treten und bitte mir dann einen diesbezüglichen weiteren Bericht vorzulegen.

Im Auftrage: Unterschrift.

II. Bekanntmachung.

Betreff: Die Stelle des Kreisfischereisachverständigen der Pfalz.

Bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ist die Stelle des Kreisfischereisachverständigen mit dem Dienstsitz in Speyer neu zu besetzen. Der genannte Sachverständige ist Kreisbeamter und erhält die Bezüge der Gruppe X der staatlichen Besoldungsordnung.

Bewerbungen mit Nachweisen über wissenschaftliche Befähigung und praktische Leistungen wollen bis 15. August 1921 anher eingereicht werden.

Speyer, den 18. Juli 1921.

Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
J. V.: gez. Mathäus, Regierungsdirektor.

III. Bekanntmachung.

15. Fischereilehrkursus an der forstlichen Hochschule Eberswalde.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 22. bis 26. August 1921 an der forstlichen Hochschule Eberswalde ein Fischereilehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag. Montag den 22. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, Vorträge in der forstlichen Hochschule: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 3 Uhr Vortrag über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen: sodann Ausflug nach den Teichanlagen bei Spechthausen. Im Anschluß an den Ausflug: Geselliges Zusammensein und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Dienstag den 23. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, in der Hochschule Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Ueberwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung. Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtweges Stettin—Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Mittwoch den 24. August, vormittags 9 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, Vorträge: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische; Düngung und Melioration der Teiche; die Feinde der Fische vnd ihre Bekämpfung. Nachmittags Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Donnerstag den 25. August: Besichtigung einer großen Teichwirtschaft bei Angermünde.

5. Tag. Freitag den 26. August: Ausflug zu der unter Leitung des Geheimrats Eckstein stehenden Teichwirtschaft Stradow bei Vetschau.

Unterkunft: Hotel Pinnow am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Hotel Deutsches Haus, Promenade — Zentralhotel, Eisenbahnstraße. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 13. August eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden. — Reise-Brotkarten nicht vergessen!

Die Teilnahme an dem Fischereilehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist **unentgeltlich.**

Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 18. August, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Die am 21. August ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwangslosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

IV. Die Gaskrankheit der Fische.

Von Prof. Marianne Plehn, Biolog. Versuchsanstalt, München.

Bei starker Hitze im Sommer sind plötzliche Massensterben in Fischteichen besonders häufig. Zuweilen handelt es sich da um Vergiftung durch ver-

Digitized by Google

dorbenes Futter — das kommt für Salmoniden in Frage —; oder es ist — bei Karpfen — die Kiemenfäule (die auf einer Durchwucherung der Blutgefäße der Kiemen mit einem Fadenpilz beruht). Die übrigen bisher beschriebenen Krankheiten verlaufen langsamer. Sind diese beiden Krankheiten ausgeschlossen und sind keine Giftstoffe ins Wasser eingeleitet worden, die natürlich in Zeiten von Wasserknappheit besonders gefährlich sind, so pflegt man zunächst an Sauerstoffmangel und an Erstickung zu denken. Warmes Wasser enthält weniger Sauerstoff als kaltes, die Fische haben aber in der Wärme mehr Sauerstoff nötig als in der Kälte; dazu kommt, daß Fäulnisprozesse, bei denen stets Sauerstoff verbraucht wird, in der Wärme besonders lebhaft sind, und so sind die Fälle von Fischsterben infolge von Sauerstoffmangel im Sommer durchaus nicht selten.

Kaum hat man bisher daran gedacht, daß auch Uebersättigung mit Sauerstoff eine Gefahr für die Fische bedeuten kann. Neuere Beobachtungen haben das aber gezeigt; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gefahr sogar nicht gerade selten besteht; darum soll hier die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden. — In Teichen mit starkem Pflanzenwuchs, besonders in solchen, die reichlich Algen enthalten, findet zeitweise eine ganz enorme Sauerstoffentwicklung statt; man sieht das Gas in kleinen Bläschen nach oben steigen, sie heben die Algenmassen zur Oberfläche; rührt man darin herum, so schäumt das Wasser geradezu — wie eine kohlensäurehaltige Flüssigkeit. Dadurch wird das Wasser übersättigt; es nimmt vorübergehend mehr Sauerstoff auf, als es bei der entsprechenden Temperatur normalerweise lösen kann. So ist z. B. Wasser von 10 Grad gesättigt, wenn es im Liter 7,87 ccm Sauerstoff enthält; bei 20 Grad nimmt es an der Luft nur 6,36 ccm auf; durch die Stoffwechseltätigkeit der Pflanzen kann der Gehalt aber auf das dreifache gesteigert werden! Eine leichte Uebersättigung hat keinerlei Nachteil für die Fische im Gefolge; ist sie beträchtlich, so leiden sie. Dann geht mehr Sauerstoff in das Blut über, als von den Geweben verbraucht wird; kommt noch eine weitere Temperatursteigerung dazu, so scheidet sich der Sauerstoff aus dem Blut in Form kleiner Bläschen aus, diese Bläschen können die Kiemengefäße verletzen oder auch sich im Herzen ansammeln, es entsteht eine „Gasembolie", und die kann innerhalb kürzester Zeit zum Tode führen. Nicht immer bilden sich die Gasbläschen gerade an diesen gefährlichsten Stellen — wo sie sich der oberflächlichen Beobachtung entziehen; häufig treten sie in den kleinen Gefäßen der Haut aus, sind dann besonders in den Flossen leicht sichtbar; größere Blasen sammeln sich in den Gefäßen des Kopfes an, in der Schleimhaut des Mundes, unter den Augen und — mit Vorliebe! — in der Augenhöhle! Dadurch wird das Auge oft weit hervorgetrieben (Exophthalmus). Bleiben die Gasblasen auf die peripheren Gefäße beschränkt, so besteht keine Gefahr; bringt man einen solchen Fisch in kühleres Wasser, so geht die Erscheinung zurück und er kann wieder gesund werden. Solange aber Uebersättigung des Blutes da ist, kann auch noch eine tödliche Embolie eintreten, wenn die Temperatur steigt.

Die Beobachtungen eines hochgeschätzten Praktikers, des Herrn Weber in Lütgenrode, haben zur Aufklärung dieser Erscheinung geführt. Herr Weber beobachtete, daß seine Forellenbrut unter den Anzeichen der Gasblasenkrankheit zugrunde ging, wenn er an einem heißen Tage den Zulauf des Teiches für einige Stunden abstellte. Sobald wieder normales Wasser zufloß, hörte das Sterben auf. — Durch chemische Untersuchung konnte festgestellt werden, daß in dem Teichwasser ein gewaltiger Sauerstoffüberschuß entstand, und daß dieser zurückging, wenn der Zufluß wieder einsetzte — völlig übereinstimmend mit dem Verlauf des Sterbens! In einigen benachbarten Teichen blieb bei gewöhnlicher Wasserversorgung unter sonst gleichen Bedingungen alles in bester Ordnung.

Gar nicht selten ist von Fischzüchtern die Ansicht geäußert worden, reichlicher Algenwuchs sei der Fischbrut schädlich; eine theoretische Erklärung dieser Tatsache stand bisher aus. Höchstwahrscheinlich haben wir es oft mit einem Uebermaß an Sauerstoff zu tun; in solchen Fällen würden sich bei genauem Zusehen die kleinen Gasbläschen in der Haut finden lassen, wenigstens bei der Mehrzahl der Fische; einige würden plötzlich an Embolie eingehen, ehe das äußere Symptom erscheint.

Digitized by Google

Auch größere Fische können an der Gasblasenkrankheit zugrunde gehen, doch scheint dies seltener zu sein. In dieser Zeitschrift ist davon die Rede gewesen (Nr. 10, 1905); damals war man über die Ursache noch nicht im klaren.

Uebrigens ist es nicht immer ein Ueberschuß an Sauerstoff, der zur Abscheidung von Gasblasen aus dem Blute führt; auch andere Gase können aus dem Wasser aufgenommen werden und können wieder frei werden, wenn entweder die Temperatur steigt oder der Druck sich vermindert (Die Löslichkeit von Gasen in Flüssigkeiten nimmt mit dem Druck zu.) In Mineralquellen oder in Quellen, die tief aus der Erde kommen, hat man auch mit anderen Gasen zu rechnen; in unseren Teichen unter gewöhnlichen Umständen kaum. Ebensowenig kommt in den Teichen eine starke Druckverminderung in Frage; dieselbe spielt dagegen eine große Rolle bei Fischen, welche aus den Tiefen des Meeres oder der Binnenseen heraufgeholt werden. Sie sterben — nicht nur, weil der Gasinhalt der Schwimmblase sich so stark ausdehnt, daß die Eingeweide herausgetrieben werden und der Fisch platzt, sondern auch, weil die Gase aus dem Blut entweichen. — Bei Uebersättigung des Wassers mit gewöhnlicher Luft unter hohem Druck geht mehr Stickstoff in Lösung als Sauerstoff; auch in solchem Wasser bekommen die Fische die Gaskrankheit — aber die Bläschen in der Haut und die im strömenden Blut sind größtenteils Stickstoff. Die Gefahr ist dabei ebenso groß.

Es ist sehr wohl denkbar, wenn auch bisher nicht erwiesen, daß die Symptome der Gasblasenkrankheit auch durch Bakterien erzeugt werden können. Bei Mensch und Tier sind solche gasbildende Bakterien wohl bekannt (Gasphlegmone, Rauschbrand). Der Untersucher wird diese Möglichkeit im Auge zu behalten haben, wenn die einfacher auszuführende Gasanalyse ergebnislos ist.

Die praktische Folgerung ist nun, daß die Bedeutung der Sauerstoffbestimmung im Wasser noch größer ist als bis jetzt angenommen wurde! Jeder Teichwirt sollte es verstehen, sie auszuführen, denn, wie wir nun wissen, kann es nicht nur zu wenig von dieser Lebensluft geben, sondern auch zu viel! In Nr. 22 dieser Zeitung von 1902 ist die Methode der Bestimmung, wie sie durch Hofer in vereinfachter Form eingeführt wurde, genau beschrieben. Die Methode reicht vollkommen aus, um zu entscheiden, ob der Gehalt dem Bedürfnis des Fisches entspricht.

V. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Salmonidenzucht des Deutschen Fischereivereins.

In der zweiten Sitzung des im Jahre 1919 gegründeten Ausschusses für Salmonidenzucht in Dresden am 18. Juni 1921 wurde über verschiedene fischereiliche Fragen verhandelt, die für die Allgemeinheit von Interesse sind, so daß wir einen kurzen Auszug aus der diesbezüglichen Niederschrift hier veröffentlichen möchten.

Bereits im vorigen Jahr war die Anfertigung einer Statistik über die Salmonidenzuchtanstalten beschlossen und ist von dem Vorsitzenden, Herrn Hofrat Hinderer, soweit als möglich bereits gefördert worden. Wie von vornherein erwartet, hat ein Teil der Forellenzüchter die Angaben wegen Befürchtung behördlicher Steuerschnüffelei verweigert. Man hofft jedoch, noch die fehlenden Unterlagen zur Vervollständigung der Statistik nach und nach zu erhalten. Nach den bisherigen Ergebnissen werden in 71 Zuchtanstalten im Hauptbetriebe und in 65 Anstalten im Nebenbetriebe jährlich über 42 Millionen Eier erbrütet, aus deren Zahl man einen ungefähren Schluß über die Menge der Erzeugnisse an Brut, Satz-, Speise- und Zuchtfischen ziehen kann. Die bisherigen statistischen Erhebungen ergaben weiter, daß in 2954 Teichen mit insgesamt 440 ha Wasserfläche Forellenzucht getrieben wird. 60% aller angeführten Zahlen entfallen allein auf Bayern und Württemberg. Nach Eingang der noch ausstehenden Angaben werden sich diese Zahlen um ein Bedeutendes erhöhen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war die Besprechung der Ausfuhr der Süßwasserfische, insbesondere der Forellen. Der Deutsche Fischereiverein hat, nachdem es ihm schon im Sommer 1920 gelungen war, die Ausfuhr von Speiseforellen von Fall zu Fall auf Antrag zu ermöglichen, der durch die Freigabe der Ausfuhr der

Digitized by Google

Seefische völlig veränderten Sachlage dadurch Rechnung getragen, daß er schon seit längerer Zeit die völlige Freigabe der Ausfuhr der Süßwasserfische mit Ausnahme der Besatzfische bei den zuständigen Stellen verlangt hat. Inzwischen sind die Bemühungen des Salmonidenausschusses und des Deutschen Fischereivereins von Erfolg gewesen und die Ausfuhr der Süßwasserfische mit Ausnahme der Satzfische von Bachforellen, Karpfen und Schleien ist freigegeben worden.

Die im vorigen Jahr aufgestellten Vereinbarungen über die für Forellenzuchtprodukte anzulegenden Preise haben größtenteils Beifall gefunden, so daß auch in diesem Jahr wieder, wenn auch in etwas anderer Form, solche Verabredungen über Preise getroffen werden sollen, die, wie gewöhnlich, in der Allgemeinen Fischereizeitung veröffentlicht werden sollen.

Die Schwierigkeit der Besorgung von Forelleneiern aus Wildfischen hat schon mehrfach Anlaß gegeben zur Beratung darüber, wie man die aus Wildgewässern gefangenen Fische zur Gewinnung von Laichprodukten verwerten kann. Es ging aus der diesbezüglichen Besprechung hervor, daß die Notwendigkeit unbedingt vorliege, solche Maßnahmen zu ergreifen, daß aber die im Wege stehenden Schwierigkeiten für eine Pflichtablieferung von Laichforellen aus Wildgewässern an Fischzuchtanstalten so groß seien, daß nur von Fall zu Fall Erfolg zu erwarten sei.

Ebenso war es zur Zeit der Sitzung noch nicht möglich, Maßnahmen zur Besorgung von Regenbogenforelleneiern aus Amerika in die Wege zu leiten, da vor Friedensschluß mit Amerika keine Aussicht vorhanden war, etwas zu erreichen. Nachdem nunmehr neuerdings der Friede mit Amerika geschlossen ist, wird der Deutsche Fischereiverein sofort Schritte unternehmen, um Regenbogenforelleneier aus amerikanischen Wildfischen zu beschaffen, um dadurch Blutauffrischung unserer deutschen Bestände zu ermöglichen.

Die schon seit längerer Zeit geplante Feststellung über die Verbreitung der Regenbogenforelle in Deutschland soll auch wieder aufgenommen werden, und zwar an der Hand eines vereinfachten Fragebogens, welche an die angeschlossenen Vereine geschickt werden sollen.

Auf die im vorigen Jahr an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtete Eingabe wegen der Freigabe von Kadaverfleisch für Zwecke der Forellenfütterung war zur Zeit der Sitzung noch kein endgültiger Bescheid erfolgt. Es wird von allgemeinem Interesse sein, daß nunmehr unterm 12. Juli vom Reichsernährungsministerium (vgl. Bekanntmachung in Nr. 15) mitgeteilt worden ist, daß dort gegen die allgemeine Freigabe von Kadaverfleisch Bedenken bestehen. Es wird in dieser Zuschrift aber darauf hingewiesen, daß die Landeszentralbehörden aus besonderen wirtschaftlichen Gründen Ausnahmen von den Vorschriften für einzelne Bezirke zulassen können. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Kadaverfleisch für Zwecke der Forellenfütterung ausnahmsweise freizugeben, ohne daß eine Aufhebung der Verordnung erforderlich wäre. Die Sicherheitsmaßnahmen, wie sie z. B. in Württemberg getroffen sind, müßten natürlich auf alle Fälle beibehalten werden. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich schließlich bereit erklärt, falls sich Schwierigkeiten bei der Freigabe ergeben sollten, seinerseits mit den in Betracht kommenden Ländern in Verbindung zu treten. Demnach würden die in Frage kommenden Fischereivereine an ihre Landesregierungen herantreten und im Falle von Schwierigkeiten die Mithilfe des Reichsernährungsministeriums durch den Deutschen Fischereiverein erbitten.

Bei der Aussprache über die Lieferungen von Forelleneiern und Setzlingen an den Feindbund wurde darauf hingewiesen, daß die Lieferungsbedingungen demnächst in der Fachpresse veröffentlicht werden. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, nicht übermäßige Preise bei den Ententelieferungen zu fordern, da der Feindbund über die normalen deutschen Preise genau unterrichtet ist. Sollten übrigens der Handelsspionage dienende Scheinanfragen von unbekannten Bestellern erfolgen, so ist große Vorsicht anzuraten, und in Zweifelsfällen sind die Anfragen am besten vor ihrer Beantwortung dem Deutschen Fischereiverein oder wenigstens den betreffenden Landesvereinen mitzuteilen. Für die großen Lieferungen müßte Belgien und

Digitized by Google

Frankreich eine geeignete Organisation zur Entladung und Aufnahme der großen Fischmengen schaffen.

Zum Schluß konnte der Präsident des Deutschen Fischereivereins dem Ausschuß noch mitteilen, daß der Deutsche Fischereiverein energisch eine Berücksichtigung der Süßwasserfische bei den zu erwartenden Tarifveränderungen verlangt hat, und daß ein gewisser Erfolg bereits zu erwarten sei. Inzwischen ist diese Erwartung eingetroffen.

Zum Schluß möchten wir noch erwähnen, daß auch bei der Besichtigung der Fischzuchtanstalten des Herrn Linke-Tharandt, sowie der Talsperren von Klingenberg und Malter manches Ausschußmitglied und mancher Gast wertvolle Anregung erhalten hat. D-r.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in Mittelfranken. Zu den in letzter Zeit vielfach gemeldeten und in der Presse beschriebenen Fischsterben wird uns vom Kreisfischereisachverständigen Dr Koch mitgeteilt: In den letzten zwei Wochen sind annähernd gleichzeitig an verschiedenen Gewässern Fischsterben, bisweilen von größerem Umfange, aufgetreten. So trieben tote Fische in der Aisch unterhalb Windsheim, ferner unterhalb Lenkersheim, bei Dietersheim und unterhalb Neustadt. In der Altmühl fand ein großes Fischsterben bei Bubenheim, in der Rezat ein Sterben bei Immeldorf statt. Auch in einem Weiher bei Beerbach starben die Karpfen bis auf wenige Fische. Alle Fischsterben stehen in gewissem Zusammenhange insofern, als sie verursacht wurden durch die außergewöhnlich starke Hitze der letzten Zeit und den Wassermangel der Gewässer. Der Sauerstoffgehalt des Wassers ist daher sehr gering, und überall dort, wo Wasserverunreinigungen stattfinden, entsteht starke Bakterienentwicklung, die Pflanzen faulen und die Fische ersticken. Es handelt sich also nicht um eine Seuche. Auch an der Aisch stehen die Fischsterben an den verschiedenen Stellen in keiner Verbindung, sondern zwischen den Plätzen ihres Auftretens haben wir völlig normalen gesunden Fischbestand. Die Verunreinigungen sind teils auf Stadtabwässer zurückzuführen, die sich in ihrer Schädlichkeit bei so niedrigen Wasserständen besonders bemerkbar machen (an der Aisch am schlimmsten bei Windsheim, aber auch bei Neustadt, an der Rezat durch die Ansbacher Abwässer bei Immeldorf), teils auf besonders stark betriebene Schafwäschen (an Aisch bei Lenkersheim, an Altmühl bei Bubenheim und im Weiher bei Beerbach) und endlich auf Wasserstauungen, durch die Wiesen und Gräben ausgelaugt (Altmühl) oder plötzlich größere Schlammengen fortgeführt (Altheim-Dietersheim) werden. Die Fischsterben sind erloschen, können sich aber, solange nicht bei kühler Temperatur ausgiebigere Niederschläge kommen, leicht wiederholen. Auf die Reinhaltung der Gewässer, insbesondere bei aufgetretenen Fischsterben auf sofortige Beseitigung und Vergrabung der Fische, auch auf Vermeidung zu starker Stauungen, womit leicht die Trockenlegung tiefer gelegener Wasserstrecken und deren Pflanzenfaulung verbunden ist, muß in solchen Zeiten besondere Sorgfalt gelegt werden.

Das große Fischsterben im Neckar bei Heidelberg erstreckt sich fast bis zur badischen Landesgrenze bei Gundelsheim. Wie aus Fischerkreisen mitgeteilt wird, dürfte der Fischbestand bis Jagstfeld-Wimpfen vernichtet sein. Die Ursache ist in dem Bruch eines Ammoniakkessels in der Chemischen Fabrik in Heilbronn zu suchen, dessen Inhalt mit dem Abwasser in den Neckar gelangte. Die am Neckar wohnende Bevölkerung zog zentnerweise bis zu 20 Pfund schwere betäubte Fische aus dem Wasser. Sehr viele Fische sind aber durch das Gift getötet worden.

Ein großes Fischsterben verheert den Fischbestand der Jeetze. In dem flachen Flußbett liegen zu Tausenden die Leichen größerer und kleinerer Fische. Ob der flache Wasserstand oder irgend ein anderer Umstand das Massensterben herbeiführte, liegt noch nicht klar.

Der Wasserwirtschaftliche Ausschuß des Reichswirtschaftsrates besichtigte am 12. Juli die Fischereischule und Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg unter Führung des Landesinspektors für Fischzucht, Oberregierungsrat Dr Maier, der über die Aufgaben und die Durchführung der künstlichen Fischzucht, sowie über die Bedeutung der Fachausbildung der Fischer und Teichwirte einen einleitenden Vortrag hielt. Der Reichswirtschaftsrat wird sich demnächst in seinem Ausschuß für die Heranbildung der wirtschaftlichen Kräfte mit der Frage der Fischereifachschulen und der Lehrlingsausbildung befassen.

Petri Heil. Von den bekannten Fischermeistern Joseph und Karl Vetter in Eriskirch am Bodensee wurde dieser Tage ein Wels im Gewicht von 120 Pfund und 2 Meter Länge gefangen. Der Fisch ist lebend an die Württemb. Fischereigenossenschaft Friedrichshafen abgeliefert worden. Sein Alter wird von erfahrenen Bodenseefischern auf ca. 70—80 Jahre geschätzt. Seit langer Zeit ist im deutschen Bodenseegebiet kein derartig großes Exemplar mehr gefangen worden.

Ein Fisch als Bekämpfer der Malaria. Wie die Madrider Gesundheitsbehörde mitteilt, ist es gelungen, einen Fisch, der den Namen Gambusia affinis führt, in Spanien zu akklimatisieren. Dieser Fisch vertilgt die Larven der Anophelesfliege, der Verbreiterin der Malaria. Versuche,

Digitized by Google

diesen wirksamsten Bekämpfer des gefährlichen Fiebers in Frankreich, England und Italien heimisch zu machen, sind gescheitert. In Spanien ist der Fisch nun in großen Mengen in den Malariagegenden eingesetzt worden, und man erhofft davon die günstigsten Ergebnisse im Kampf gegen die Krankheit.

Englische Fischer gegen deutsche Fischer. In Grimsby verhinderten die ansässigen Fischer den Verkauf von Fischen, die deutsche Fischerboote gelandet hatten. Sie warfen den größten Teil der Fische ins Wasser. Die deutsche Fahne wurde herabgerissen und die Fenster des Kahns des Verkäufers eingeschlagen.

Aus Masuren. **Die Maränenfischerei** im masurischen Seengebiet steht gegenwärtig in Blüte. Die im allgemeinen mittelmäßigen Fänge ermöglichen nicht nur die Deckung des einheimischen Bedarfs, sondern auch eine Ausfuhr in die Provinz und darüber hinaus. Die Maränenräuchereien befinden sich durchweg im Betrieb. Die Maränenzentrale Nikolaiken, von wo aus der Maränenhandel hauptsächlich betrieben wird, hat gegenwärtig die Hauptsaison aufzuweisen. Recht günstig fallen seit längerer Zeit auch die Aalfänge aus. Große Mengen dieses Fisches gelangen in geräuchertem Zustande in den Handel.

Verheirateter, tüchtiger

Fischmeister

oder Gehilfe gesucht, der in Forellenzucht erfahren u. längere Jahre in solcher tätig war; in Betracht kommt nur williger, fleißiger, treuer und ehrlicher Mann. 557

Gesuche unter X. 100 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten, solchen sind Zeugnisse, Lebenslauf, Leumundszeugnis u. Gehaltsansprüche bei freier Wohnung, Licht und Heizung beizufügen.

Junger, lediger

Berufsfischer

sucht Stellung

auf See oder Fluß (Bach). Würde auch Forellenzucht oder Boothalter-Stelle übernehmen. Ist in allen Netzarbeiten firm. Bevorzugt Oberbayern.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 553.

Fischzüchter

30 J. alt, verh., f. 14 Jahre in Fischzucht tätig, z. Zt. Leiter einer Forellenzuchtanstalt, bewandert in **Salmonidenzucht**, Karpfen- sowie Kleinfischerei, **Bienenzucht**, Gartenbau, Landwirtschaft, **Korrespondenz u. Buchführung**, sucht passenden Dauer-Posten; würde sich auch event. beteiligen oder eine rentable Anlage in Pacht nehmen. Angebote wolle man mit näheren Angaben unter „Fischzüchter" an die Geschäftsstelle d. Bl. senden.

Württ. Angelgeräte Industrie

Jerä. Blumhardt

Stuttgart

Marienstr. 8.

1. Stock

Gegr. 1835.

Großes Lager in deutschen ausländ. u. eig. Fabrikaten.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Preislisten-Versand gratis

492

Tüchtiger Fischergehilfe

welcher mit Netzarbeiten vertraut ist, wird in die Bodenseegegend sofort gesucht. Angebote unter Nr. 544 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wenig gebrauchte

Zugnetzflügel

aus bestem italienischem Hanfgarn gearbeitet, fertig in Leinen eingestellt mit Schwimmer und Senken versehen, 74 m und 103 m lang, 4¼ m hoch, hat billig abzugeben 546

Franz Klinder

Netzfabrik, **Neubabelsberg.**

Amerik.

Gummistiefel

bis zur Hüfte reichend, verkauft billig 558

C. Walther, Friedrichshafen.

Gesucht für Seefischerei, 650 Tagwerk, 539

ledíger

Fischerei-Gehilfe

der selbständig arbeiten kann und in der Landwirtschaft mit Hand anlegt. Zeugnisse und Gehaltsansprüche an

Josef Köpf, Oekonom, **Niederwies,** Post Waizern-Hopferau, Allgäu.

Alleinstehender, pensionierter Staatsbeamter möchte sich an einer

Fischerei

beteiligen.

Angebote an 552

E. Osburg,

Düsseldorf-Grafenberg

Bergische Landstr. 2.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein

sucht sogleich

2 tüchtige Gehilfen

für seine Fischzucht-Anstalten. Offerte an die Geschäftsstelle in München, Schnorrstr. 2.

Digitized by Google

Kundmachung.

Die Verwaltung der Fischerei von Tzeklin, ansässig in Rijeka Tzrnojevitcha, gibt die

Fischereien von Tzeklin

für die Zeit von 10 (zehn) Jahren in Pacht. In genannten Fischfangstellen werden alle Sorten von Flussfischen, meistenteils sogenannte „Ukljeven" (kleine Fische), deren Quantum für die Saison eines Jahres bis 500 000 kg erreicht, gefischt. Von den „Ukljeven" werden sogenannte Schälchen abgerieben, welche für die Imitation der Edelsteine - Billursteine verwendet werden.

Die Lizitation findet **am 1. September** statt, und zwar in der Kanzlei der obengenannten Verwaltung von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, an welchem Tage die Pacht dem Anbieter des günstigsten Preises abgetreten wird.

Falls die Fischereien nicht verpachtet werden sollten, wird die Verwaltung an demselben Tage in der bestimmten Zeit nur die Lizitation für diese Schälchen und trockene (geräucherte) abhalten, und zwar auf die Dauer von einem Jahre, sei es für beide Artikel, sei es für jeden separat.

Für die Erteilung der näheren Auskünfte und Bemusterungen können sich die Interessenten an die genannte Verwaltung wenden unter der Adresse: 551

Upravi Ceklinskih Ribolova, Rijeka Crnojevića (Montenegro) Jougoslavie.

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1733

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.**

Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer

Hans von Bockelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Telegramm!

Speiseforellen

bis 10 Ztr. pro Pfd. 30 Mk. gegen bar Kasse, sowie Speiseforellen z. höchstem Tagespreise

kauft 555

Fischereigut Minden, Kr. Trier

Tel.-Adr.: Boldt-Echternacherbrück.

Suche 10 000 Stück

Jungbrut

von Regenbogen-Forellen, 4—8 cm lang, gesunde Ware. Angebote unter S. F. an die Geschäftsstelle d. Bl. 550

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung

auf Hechte, Huchen u. Forellen

von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die

Hofer'sche Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser

zu beziehen.

Ich suche Stellung als

Fischer, Aufsichts-Jäger

Kann alle Fluß- u. Seefischerei. Erlernte bei meinem Vater die Fischerei schon seit meiner Jugend. Fertige sämtliche Fluß- und See-Netze selbst und bin in Reusenfischerei, sowie in Teichwirtschaft sehr gut bewandert. Kann auch größeren Betrieb übernehmen. Bin 29 J. alt, verheiratet, ein Kind.

Gefl. Angebote unt. Nr. 548 an die Geschäftsst. d. Bl.

Die bewährten

Aal- und Fischreusen

empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,** 1 m lang, 1½ m Umfang, 19 mm Maschenweite, 0,9 stark.

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemb.)

Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt. 538

Pachtung

einer größeren

Teich-wirtschaft

mit Wohn- und Wirtschaftsräumen gesucht. 540

J. Wölper,
Osterode a. Harz.

Garnsackschnüre, Nachtschnüre 488

Netzreifen aus ungarisch. Hanf empfiehlt **W. Weiss,** Seilermeister, **Beuthen,** Bz. Liegnitz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. A. Mayer-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Bestehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleinbruchteile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 16. **München,** den 15. August 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III., IV., V., VI. u. VII. Bekanntmachungen. — VIII. Ist die bisherige Weise der Besetzungen unserer Fischwasser noch wirtschaftlich? — IX. Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich. — X. Die Teichdüngungsversuche in der von Zehmenschen Teichwirtschaft. — XI. Vermischte Mitteilungen. — XII. Personalnotizen — XIII. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Lieferungsbedingungen für die Fischlieferungen an den Feindbund.

I. Die zu liefernden Arten, Mengen und Größen.

a) Frankreich: 3 Millionen Lachseier (angebrütet)
5 Millionen Bachforelleneier (angebrütet)
3 Millionen Stück 1sömmerige Karpfen
200 000 Kilo 2sömmerige Karpfen von 100 bis 250 g
100 000 Stück 2sömmerige Lausitzer Schuppenkarpfen von mindestens 250 g
200 000 Stück Schleiensetzlinge von mindestens 10 cm Länge.

b) Belgien: 500 000 Lachseier (angebrütet)
500 000 Bachforelleneier (angebrütet)

Digitized by Google

30 000 Stück Lachssetzlinge von mindestens 6 cm
150 000 Stück Forellensetzlinge von mindestens 6 cm
1 Million Karpfen von mindestens 10 cm Länge (und zwar Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen)
200 000 Schleiensetzlinge von mindestens 10 cm
15 000 Zandersetzlinge von 10 bis 20 cm.

Diese Zahlen stellen die höchsten Mengen dar, die gefordert wurden. Eine Verpflichtung der Empfangsländer, diese Mengen sämtlich abzunehmen, besteht jedoch nicht.

Die angegebenen Längen der Setzlinge bedeuten belgisch-französisches Maß, d. h. von der Mitte des Auges bis zur Schwanzflossenwurzel. Für die Umrechnung in die bei uns üblichen Maße gelten folgende Zahlen:

Lachse: 6 cm belg.-franz. = 7,5 cm deutsches Maß
Forellen: ebenso
Karpfen: 10 cm belg.-franz. = 13—14 cm deutsches Maß
Schleien: 10 cm „ „ = 13 cm deutsches Maß.

II. Die Lieferungszeiten.

1. Die Lieferungen haben von 1921 bis 1926 zu erfolgen, und zwar jährlich mindestens $^1/_{10}$ der Gesamtmenge. Im übrigen richtet sich die jährliche Menge nach der verfügbaren deutschen Produktion.
2. Lieferungszeit ist vom 1. November bis 20. März. (Die letzten Sendungen müssen die Grenze am 20. März passiert haben.) Bei Frostwetter werden die Sendungen eingestellt. Wegen der Eier siehe V, 5.
3. Die in jedem Jahr zu liefernde Menge an Eiern und Setzlingen wird in einer Sachverständigenzusammenkunft, die vor dem 10. Oktober eines jeden Jahres in Paris stattfindet, bestimmt werden. In dieser Sitzung werden auch die genauen Daten für die Transporte festgesetzt werden.

III. Abnahmebedingungen.

1. Die liefernden Firmen müssen der Reparationskommission in Paris vorher mitgeteilt werden. Letztere hat das Recht, Firmen, die ihr nicht genehm sind, abzulehnen. Ebenso beansprucht die Reparationskommission das Recht, die betreffenden Fischzüchtereien, welche liefern, durch Sachverständige in Begleitung von Vertretern der deutschen Regierung besichtigen zu lassen.
2. Die Lieferungsverträge werden mit dem „Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten" abgeschlossen. Die Termine der Verladungen werden besonders festgesetzt. Zur Abnahme wird ein französischer bzw. belgischer Sachverständiger anwesend sein, der Reichskommissar für Wiederaufbau entsendet ebenfalls einen Vertreter.
3. Am Verladeort, und zwar am Spezialwaggon, findet die qualitative und die vorläufige quantitative Abnahme durch die obigen Vertreter statt (Eier siehe V, 2). Die endgültige quantitative Abnahme erfolgt an der Grenze und besteht darin, daß die während des Transportes eingegangenen oder erkrankten Fische herausgenommen und von der ursprünglich übernommenen Zahl abgezogen werden (siehe auch 4). Im übrigen müssen die Setzlinge in einem solchen Zustande an der Grenze eintreffen, daß ihr Weitertransport bis zum Bestimmungsorte gewährleistet ist.
4. Den Transporten werden vom Verladeort bis zur Grenze deutsche und alliierte Begleiter beigegeben, um die Setzlinge während der Reise pfleglich zu behandeln. An der Grenzstation wird ein von den beiderseitigen Begleitern unterzeichnetes Protokoll aufgenommen über den Zustand des Inhalts der Wagen. Hierbei wird die Zahl der eingegangenen Fische von der ursprünglich festgestellten Menge in Abzug gebracht. — Die Verantwortlichkeit des deutschen Begleiters sowie des Lieferanten endigt an der Grenze, jedoch müssen die deutschen Begleiter die Reise bis zum Bestimmungsort fortsetzen, da ihre Gegenwart für die gute Unterhaltung der besonderen Waggonanlagen notwendig ist. Der deutsche Lieferant ist verpflichtet, der Sendung auf seine Kosten so viel Motorbetriebstoff oder Sauerstoff mitzugeben, daß das richtige Arbeiten der Apparate bis zur Entladung gewährleistet ist.

IV. Verpackung und Versand.

1. Der Transport der Setzlinge erfolgt in Spezialwaggons, für deren Beschaffung und Bedienung der Lieferant zu sorgen hat. Die Waggons laufen vom Verladeort bis zur Grenzstation und zurück auf Kosten und Gefahr des Unternehmers. Von der Grenzstation bis zur Bestimmungsstation und von dort wieder bis zur Grenze zurück laufen die Waggons auf Kosten und Gefahr der französischen bzw. belgischen Regierung.
2. Jeder Waggon muß das für die Entladung erforderliche tragbare Material enthalten, d. h. Käscher, Bottiche zum Tragen der Fische usw.
3. Um die als Eilgut erfolgende Beförderung der Waggons möglichst zu beschleunigen, wird der Reichskommissar mit der Eisenbahnbehörde die Festlegung des Fahrplanes des Waggons bis zur Grenze veranlassen.
4. Sofort nach Ankunft werden die Waggons entladen und mit den Entladungsgeräten zusammen frei deutsche Grenze zurückgesandt.
5. Im übrigen sind die jedem Auftrage besonders beigefügten Versandvorschriften genau zu beachten.

Digitized by Google

V. Besondere Bestimmungen für die Lieferung der Fischeier.
1. Die Eier müssen von mindestens vierjährigen Fischen stammen, vollständig kugelförmig und von normaler Größe sein.
2. Bei den Eiern findet die Abnahme erst am Bestimmungsorte, und zwar durch einen Beauftragten des Feindbundes statt, wobei eine Lebensfähigkeit von 90% garantiert wird. Bei der Kontrolle am Bestimmungsort kann ein deutscher Beauftragter anwesend sein. Für etwa zurückgewiesene Eier kann sofortige Ersatzlieferung zu denselben Preisen verlangt werden.
3. Das Verpackungsmaterial ist vom Lieferanten zu stellen. Die Kosten hierfür sind bei den Unkosten mit einzukalkulieren. Die Kisten müssen das Zeichen der liefernden Firma tragen. Für genügend Eis bis zum Bestimmungsorte ist zu sorgen.
4. Falls bei der Ankunft ein Transportschaden konstatiert wird, werden die Abnahmebeamten die Eisenbahnverwaltung in der gewöhnlichen Form hiervon in Kenntnis setzen, und wenn infolge dieser Beschädigung festgestellt wird, daß die Eier nicht mehr gut sind, ist der Lieferant verpflichtet, sie auf ausdrückliches Verlangen der französischen oder belgischen Regierung zu den für diese Lieferung festgesetzten Preisen zu ersetzen.
5. Lieferzeit für die Eier ist der Januar und Februar.

VI. Allgemeines.
1. Die Höhe der Gutschriften für die Eier und Setzlinge wird für jede jährliche Lieferungskampagne im Oktober in Paris festgesetzt. Erst nach dieser Festsetzung können mit den deutschen Lieferfirmen feste Aufträge mit Zahlen und festen Preisen abgeschlossen werden.
2. Die deutschen Lieferungsfirmen müssen bei Nennung ihrer Offertenpreise alle Unkosten, Spesen usw. bis zur Entladungsstation und zurück mit einkalkulieren (mit Ausnahme der Frachtkosten der auf französisch-belgischen Bahnen zurückgelegten Strecken, siehe: IV, 1).

VII. Die Angebote sind an den Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten in Berlin W 9 zu richten.

An die Angebote bleiben die Lieferanten gebunden bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Eingang der Entscheidung der Reparationskommission über die Mengen, die Daten der Transporte und die Höhe der Gutschrift.

VIII. Der Lieferungsauftrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Ausfertigungen sind sowohl von dem Reichskommissar, wie von dem Lieferanten zu vollziehen.

Etwaige Stempelkosten und die Umsatzsteuer trägt der Lieferant. Die Ausfuhrabgabe trägt das Reich.

Erfüllungsort für die Lieferung ist der deutsche Grenzbahnhof, unbeschadet der vorstehend für die Fischeier, die Weiterbegleitung der Fischtransporte und die Hergabe des für den Weitertransport erforderlichen Materials getroffenen Vereinbarungen.

IX. Bezahlung erfolgt durch den Reichskommissar
a) bei den Fischen:
nach Vorlage des Abnahmeprotokolls und des Uebergabeprotokolls an der Grenze,
b) bei den Fischeiern:
nach Vorlage der Bescheinigung über die Abnahme der Eier am Bestimmungsorte.

Die Rechnung ist in dreifacher Ausfertigung auszustellen.

Erfüllungsort für die Zahlung ist Berlin. Für etwaige Streitigkeiten ist das Landgericht I Berlin zuständig.

II. Bekanntmachung.

(Nr. 8249) (Verordnung betreffend Aufhebung von Bekanntmachungen auf dem Gebiete der Fischerei. Vom 28. Juli 1921.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und des § 1 Abs. 2 der Verordnung, vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)
betreffend Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln, vom 28. Juni 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1352) wird verordnet:

§ 2 der Verordnung, betreffend Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln, vom 28. Juni 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1352) sowie die durch diese Vorschrift aufrechterhaltenen Bekanntmachungen
a) über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen vom 29. Januar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 26),
b) über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung vom 6. August 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 178),
c) über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste vom 24. Oktober 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 247),
g) über den Absatz von Fischen im Ausland vom 14. Dezember 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 288)
treten mit dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung außer Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
In Vertretung: Dr Huber.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Landesfischereisachverständiger.

Die Stelle des Landesfischereisachverständigen im Hauptamt in Baden wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bezüge nach Gruppe X der badischen Besoldungsordnung. Anstellung zunächst außerplanmäßig mit Aussicht auf spätere planmäßige Anstellung. Bewerber mit abgeschlossener akademischer Fachbildung, die bereits praktisch tätig waren und über genügende Erfahrungen auf dem Gesamtgebiet der Fischereiwirtschaft möglichst auch Süddeutschlands verfügen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen alsbald an das unterzeichnete Ministerium einreichen.

Karlsruhe, den 9. August 1921.

Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
gez. Arnold.

IV. Bekanntmachung

des Ernährungsministeriums, betr. Neuregelung des fischereitechnischen Dienstes.

Die Landwirtschaftskammer hat die Durchführung der öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der Fischzucht in den württembergischen Gewässern und die Beratung der Staats- und Gemeindebehörden sowie der Privatpersonen in Fischereiangelegenheiten übernommen.

Die seither im Nebenamt versehene Stelle eines Landesfischereisachverständigen ist in eine hauptamtliche Stelle umgewandelt und zugleich mit der Leitung der Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer dem Dr. Hermann Braun in Stuttgart übertragen worden.

Die seitherigen staatlichen Kreisfischereisachverständigen sind in den Dienst der Landwirtschaftskammer übergetreten. Hiernach sind Kreisfischereisachverständige der Landwirtschaftskammer:

1. Forstmeister Stier in Ehingen a. D.,
2. Forstmeister Schiedt in Heilbronn a. N.

Die erledigten beiden weiteren Kreisfischereisachverständigenstellen sind aufgehoben worden.

Die Fischereisachverständigen haben auf die Förderung des Fischereiwesens in Württemberg nach Möglichkeit hinzuwirken durch schriftliche oder mündliche Auskunfterteilung an Ort und Stelle in allen fischereilichen Fragen und durch Abhaltung von Vorträgen und Lehrkursen. Insbesondere haben sie die Interessenten bei der Anlage und Bewirtschaftung von Teichen, von Fischbrut und Fischzuchtanlagen zu beraten, die Besitzer von Fischwassern zur richtigen wirtschaftlichen Ausnützung ihrer Gewässer anzuleiten und sie bei der Abwehr von Schädigungen zu unterstützen.

Den Fischereisachverständigen liegt ferner ob, die staatlichen Behörden in allen fischereitechnischen Fragen zu beraten, auf Einladung Sitzungen, in denen solche Fragen behandelt werden, mit beratender Stimme anzuwohnen, Gesuche um Erlaubnis zur Errichtung neuer oder zur Aenderung bestehender Stau- und Wasserwerksanlagen, falls Fischereiinteressen dabei berührt werden, zu begutachten und die Behörden bei der Anordnung von Schutzmaßregeln gegen die Verunreinigung der Fischwasser und bei Erlassung von Verfügungen auf Grund des Wassergesetzes vom 1. Dezember 1900 (Reg. Bl. S. 921), soweit sie auf das Fischereiwesen von Einfluß sind, zu beraten.

Ferner haben die Fischereisachverständigen tunlichst darüber zu wachen, daß die nach Maßgabe der §§ 14 und 15 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausübung der Fischerei vom 1. Juni 1894 (Reg. Bl. S. 135) angeordneten Einrichtungen sachgemäß unterhalten werden.

Die Landwirtschaftskammer ist berechtigt, die anläßlich der Beratung von staatlichen Behörden in Fischereiangelegenheiten erwachsenden Diäten und Reisekosten bei der beratenen Behörde in Anrechnung zu bringen. Die Beratung von Privaten erfolgt, soweit es sich um die Hebung und Förderung der Fischerei han elt, im allgemeinen kostenlos, doch behält sich die Landwirtschaftskammer vor, in besonderen Fällen, die einen erheblichen Kostenaufwand verursachen, die entstehenden Kosten dem Antragsteller ganz oder teilweise zu berechnen.

Die Geschäftsverteilung unter den Fischereisachverständigen wird durch die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer geregelt. Sämtliche Anfragen und Ersuchen um Beratung, Erstattung von Gutachten und dergl. sind daher sowohl von Behörden als von Privatpersonen und Vereinen an die Landwirtschaftskammer, Fischereiabteilung, Stuttgart, Marienstr. 33, zu richten.

Stuttgart, den 22. Juli 1921. Schall.

V. Bekanntmachung.

Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee.

Die Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Miesbach-Tegernsee findet am Donnerstag den 25. August, abends ½8 Uhr, im Billardzimmer des Gasthofs Waitzinger in Miesbach statt mit folgender Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1920. — 2. Festsetzung des Etats für das Jahr 1921. — 3. Besondere Wünsche und Anträge. — 4. Wahl des Ausschusses.

Der Vorstand.

Digitized by Google

VI. Bekanntmachung.

Die in dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. und dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. verankerte Handelsabteilung wird am,

Sonntag den 4. September d. J., um 2 Uhr nachm., in Cottbus, „Ansorges Hotel"

zu einer Sitzung zusammentreten; ebenso der Vorstand des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. an demselben Tage, nachm. 6 Uhr, in Cottbus, „Ansorges Hotel".

Die gemeinsame Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Lausitzer Fischerei-Vereins mit daran schließendem Karpfenmarkt wird am

Montag den 5. September d. J., vorm. 9 Uhr, in Cottbus, im Evangelischen Vereinshause, Bahnhofstraße

abgehalten mit folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Lausitzer Fischereiverein). — 2. Geschäftliches und Vorstandsersatzwahlen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. für den ausgeschiedenen Herrn Regierungsrat Heese-Aschauteiche und die verstorbenen Herren H. v. Debschitz-Göllschau und Exzellenz v. Maltzan auf Militsch. — 3. Ersatzwahlen für die ausgeschiedenen Herren der Handelsabteilung: Dr Mehring-Breslau, Thaer in Groß-Wartenberg (Bez. Breslau) und das verstorbene Mitglied Exzellenz v. Maltzan-Militsch, sowie Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder der Handelsabteilung. — 4. Besprechung über die Ausführung der an die Entente im Herbst 1921 zu liefernden Besatzfische. Berichterstatter: Herr Oberregierungsrat Dr Maier, Präsident des Deutschen Fischereivereins, Berlin. — 5. Bericht der Handelsabteilung für den diesjährigen Karpfenmarkt. — 6. Allgemeine Besprechung der Satzfischpreise. Berichterstatter: Herr v. Borries-Mittelhausen. — 7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Im Anschluß an die gemeinsame Mitgliederversammlung wird der **„Karpfenmarkt"** abgehalten.

Im Anschluß an den Karpfenmarkt findet ein **gemeinsames Mittagessen** in „Ansorges Hotel" statt. Anmeldungen für das Mittagessen bis spätestens 3. September direkt an „Ansorges Hotel" erbeten.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Lausitzer Fischereiverein.
Kuhnert.

VII. Bekanntmachung.

Der schlesische Fischerei-Lehrgang 1921 wird in Breslau, Matthiasplatz 5, am 18. bis 24. September stattfinden. Vorträge der Herren Professor der Zoologie Dr Pax-Breslau, Generalsekretär Dr Röhler-Berlin, Dr Schroeder-Breslau, Fabrikbesitzer Vogt-Breslau, Teichverwalter C. Galinsky-Militsch, Forellenzuchtanstaltsbesitzer O. Sendler-Helmsbach, Dr Mehring-Breslau über allgemeine Fischereifragen, Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer, das Leben der Tiere im und am Wasser, Teichwirtschaft, Fütterung, Düngung, Bodenbearbeitung, Fischzucht, Krebszucht, Wetterkunde; Vorführung lebender Nahrungstiere unter dem Mikroskope, Vorführung von Netzen und anderen Fischereigeräten aller Art, einschließlich größerer Bodenbearbeitungsmaschinen; Ausflüge: 1. an das Oderufer, Fahrt mit dem Dampfer der Firma Bruno Vogt-Breslau, Besuch verschiedener Wehre und Schleusen, Uferbauten, Hochwasserschutzbauten, 2. nach den städtischen Rieselfeldern; 3. zu der Großteichwirtschaft und Züchterei des Herrn Grafen Maltzan zu Militsch, große Hälteranlagen, Teiche verschiedenster Größe, Wasserteilung, Geräte aller Art für Teichwirtschaft, Fischzucht, Versand; 4. zu der Forellenzuchtanstalt des Herrn O. Sendler in Helmsbach bei Schönau a. d. Katzbach, großes Brüthaus, Wildwasser, natürliche und künstliche Teiche, Torfstich im Betriebe, von da zum Steinbachstauweiher. Im Anschluß daran können die Teilnehmer am folgenden Tage die Mauertalsperre besuchen.

Der Stundenplan ist vom 15. August an zu beziehen vom Schlesischen Fischereiverein, Breslau 13, Sadowastraße 37.

VIII. Ist die bisherige Weise der Besetzungen unserer Fischwasser noch wirtschaftlich?

Von Heinrich Harras, Mannheim.

Seit einer Reihe von Jahren wird in den verschiedenen Fischereivereinen die Frage der reichlicheren Besetzung unserer Fischwasser mit Brut und Jungfischen voll Eifer und mit großem Interesse ausgiebig erörtert. Schon lange vor dem Krieg hat sich in Fischerkreisen und auch bei anderen Fischereiinteressenten die Ueberzeugung herausgebildet und befestigt, daß der Umfang sowie die Art und Weise der Besetzung unserer Fischwasser

Digitized by Google

dem Bedürfnis bei weitem nicht genügen und daß ihre Wirkung in vielen Fällen dem Tropfen auf einen heißen Stein gleicht. Was will es besagen, wenn auf viele, viele tausend Kubikmeter Fischwasser fünf bis zehntausend Jungfische eingesetzt werden! In wenigen Tagen wird diese Zahl auf ein Drittel oder ein Viertel ihres vorherigen Bestandes verringert durch Raubfische oder andere widrige Umstände, Eingehen durch Temperaturunterschiede oder sonstige veränderte Eigenschaften des Wassers. Die Verluste aus letzteren Ursachen sind gar nicht so gering.

Nicht umsonst hat die Natur die Fortpflanzungsmöglichkeit der Fische in so verschwenderischer Weise ausgestattet. Von den Billionen Eiern, die im Laich abgesetzt werden, geht von vornherein ein großer Prozentsatz zugrunde durch Vertrocknen infolge veränderten Wasserstandes; ein großer Teil geht als nicht befruchtet verloren, viele der heranwachsenden Jungfische dienen wieder anderen Fischen als Nahrung. Trotz alledem wäre eine überreiche Nachkommenschaft, ein erdrückender, übergroßer Fischbestand unserer Gewässer vorhanden, *wenn die natürlichen Vorbedingungen für die ungestörte Weiterentwicklung der Fische nicht durch äußere Einwirkungen aufgehoben oder gestört würden.* Die Bekämpfung und möglichste Beseitigung oder wenigstens Milderung dieser Störungen liegt auf einem Gebiet, das in das Gebiet der Besetzungen weit hinübergreift, so daß sie gewissermaßen in eins zusammenfließen. Fischschutz und Besetzungen müssen Hand in Hand gehen. Mit zwingender Gewalt drängte sich die Einsicht auf, daß mit der fortschreitenden Industrialisierung und der Ausdehnung der Schiffahrt in Deutschland die Störung der natürlichen Weiterentwicklung der Fische immer größer wurde, der Fischbestand unserer Gewässer sich immer mehr verringerte. Zu den Flußkorrektionen zwecks Schiffbarmachung der Flüsse mit ihren für die Fischerei so verderblichen Folgen kommt in den letzten Jahren noch der vermehrte Bau von Wasserkraftanlagen zwecks Elektrizitätsgewinnung, was doch gewiß auch nicht für den Fischbestand förderlich ist. Da die Einsicht in die Schädlichkeit dieser Vorgänge für die Fischerei immer weitere Kreise erfaßte, griff man zu dem Mittel der künstlichen Erbrütung der Fischeier, der Aufzucht und Besetzung der Fischwasser mit Jungfischen. Unter normalen Verhältnissen war dies das Zunächstliegende, und es muß offen ausgesprochen werden, *daß in manchen Fällen nur durch die Besetzungen ganze Gebiete vor dem Aussterben ihres Fischbestandes bewahrt wurden.* Dessenungeachtet verbreitete sich in immer weiteren Fischerkreisen und auch bei den sonstigen Fischereiinteressenten das Gefühl der Unzulänglichkeit der Besetzungen. Man verdoppelte die Aufwendungen und Anstrengungen, um wenigstens einem weiteren Rückgang des Fischbestandes entgegen zu wirken.

Während des Krieges, wo Raubbau an allem getrieben wurde, konnte natürlich von gesteigerten Besetzungen keine Rede sein, da in vielen Fällen nicht einmal die *vor* dem Kriege bewirkten Besetzungen ausgeführt wurden. Als man sich den Schaden besah, wurde es bei allen Einsichtigen zur Gewißheit, daß auf dem bisherigen Wege der Besetzungen der Schaden nicht behoben werden kann, noch viel weniger eine vermehrte Fischproduktion in die Wege geleitet werden könne. Der Gedanke, Aufzuchtteiche anzulegen, der vor Jahren schon in Fischereivereinen und -Versammlungen beraten und besprochen wurde, nahm greifbare Gestalt an, und es erwarten heute schon weite Fischerkreise von den führenden Vereinen die einleitenden Schritte zur Verwirklichung des Gedankens der Anlage von *Aufzuchtteichen in unmittelbarer Nähe und in Verbindung mit dem Fischwasser. Nur durch Massenproduktion von Besatzfischen* in den Aufzuchtteichen, die mit dem Fischwasser in Verbindung stehen und in *das die Besatzfische ohne Transportkosten* abgelassen werden können, kann eine ausgiebige Verbesserung unseres Fischbestandes erzielt werden.

Die Herstellung von Aufzuchtteichen kostet freilich Opfer, aber sie müssen gebracht werden im Interesse der Volkswirtschaft und Nahrungsbeschaffung. Wenn auch in der jetzigen Zeit die Kosten für Beschaffung von Besatzmaterial, die Transportkosten und die Kosten für die notwendige Begleitmannschaft eine Wirtschaftlichkeit der Besetzungen ausschließen, so dürfen dieselben doch nicht eher eingestellt oder wesentlich verkürzt werden, bis daß die anzulegenden Aufzuchtteiche in Masse produzieren, ohne daß durch den Transport für die Besetzung Kosten entstehen. *Denn gerade der Transport und*

Digitized by Google

die Kosten für die notwendige Begleitmannschaft erhöhen die Kosten derart, daß die Besetzungen in der bisherigen Weise unwirtschaftlich sind. — Es finden sich an den Uferstrecken der Bäche und Flüsse geeignete Stellen zur Anlage von Aufzuchtteichen, die durch ihre natürliche Beschaffenheit keine zu großen Herstellungskosten verursachen. Unter sachverständigem Rat und fachmännischer Leitung werden gewiß die in Betracht kommenden Kreise freudig und opferwillig an die Ausführung gehen. Genossenschaften und Vereine werden für außerordentliche Aufgaben auch außerordentliche Mittel aufbringen. Der Staat, die breiteste Oeffentlichkeit muß für diese gemeinnützige Sache interessiert werden. Es könnte dabei eine ganze Menge Arbeitsloser Beschäftigung und Verdienst finden in produktiver Tätigkeit; auch dies wäre ein Stück Wiederaufbau.

Wenn die Art der Besetzung unserer Fischwasser unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr wirtschaftlich ist, und sie ist es nicht mehr, so muß eben eine Aenderung eintreten. Eine Aenderung zum Guten liegt in der schleunigsten Ausführung des Gedankens der Anlage von Uferstrecken-Aufzuchtteichen. Ist die Aufgabe auch groß, so ist sie doch des Schweißes des Edlen wert. Wem es mit der Förderung der Fischzucht und des Fischereiwesens ernst ist, der lege mit Hand ans Werk. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Zunächst und in erster Linie kämen solche Wasserläufe in Betracht, die einen lebhaften Schiffahrtsverkehr aufweisen und an deren Ufern oder deren unmittelbaren Nähe sich Fabrikanlagen befinden. In diesen Gewässern ist naturgemäß die Störung in der natürlichen Weiterentwicklung der Fische am größten. Für den Neckar sollen ja bei der bevorstehenden Ausführung der Kanalisationsarbeiten schon solche Aufzuchtteiche seitens der Bauleitung vorgesehen sein. Für Südwestdeutschland käme also der Rhein und Main in Frage, während für Nordwestdeutschland, Norddeutschland und Ostdeutschland, die ja an schiffbaren Flüssen und Strömen viel reicher sind, eine bei weitem größere Zahl in Betracht kommt. Also Arbeit die Fülle.

Es bliebe nun noch die Frage offen, wie sich die Besitzer von Fischzuchtanstalten zu dem angeregten Gedanken stellen und auf welche Weise die vorübergehende Schädigung ihres Geschäftes, die sie doch durch verminderten Absatz ihrer Fischeier und Jungfische erleiden werden, ausgeglichen werden kann. Ganz wird ja der Absatz ihrer Bruterzeugnisse nicht aufhören, denn für gewisse Fischarten und besondere Gewässer (Gebirgsbäche, Teiche usw.) wird auch für die Zukunft die bisherige Besetzungsweise beibehalten werden müssen. In den Uebergangsjahren müßten sich eben die Fischzuchtanstalten mehr auf eine gesteigerte Produktion von Speisefischen verlegen, um dadurch einen Ausgleich herbeizuführen. Jedenfalls wird sich die Frage der Schadloshaltung von Fischzuchtanstaltsbesitzern bei allseitig gutem Willen zu allgemeiner Zufriedenheit lösen lassen.

Vorerst einmal wäre eine offene und eingehende Aussprache in den Fischereivereinen und Genossenschaften erwünscht und gewiß würde gerne auf Ansuchen eine größere, führende Fischereiorganisation (etwa der Deutsche Fischereiverein oder einer der Landesvereine) die nötigen einleitenden Schritte unternehmen, so namentlich die Frage der Geldbeschaffung, Aufstellung eines Arbeitsplanes, Grundzüge der Organisation. Die Hauptsache ist, daß etwas geschieht und daß das Geschehnis zum Heil der Fischerei ausschlägt. Das einmütige Zusammenarbeiten der Sports- und Berufsfischer, in deren beiderseitigem Interesse die glückliche Lösung dieser Frage liegt, würde sicherlich diese beiden Gruppen, die sich heute noch oft nicht gerade freundlich gegenüberstehen, gegenseitig näherbringen und manchen Gegensatz zwischen ihnen ausgleichen helfen. Alle die guten Willens sind, sollten sich vereinigen zu gemeinsamer Arbeit, zur Erreichung des hohen Zieles.

IX. Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich.

Es dürfte für viele unserer Leser von Interesse sein, einiges über den Staatsvertrag vom 29. Juli 1921 zu erfahren, durch welchen der Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich festgelegt ist. Ein vollständiger Abdruck des Vertrages ist wegen Platzmangels nicht möglich, so daß wir nur einen kurzen Auszug geben.

Digitized by Google

Staatsvertrag
betreffend den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich.

Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz schließen unter Vorbehalt der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften den nachstehenden Vertrag:

I. Gegenstand des Vertrags.

§ 1.

1. Am 1. April 1921 gehen auf das Reich über

a) die in dem anliegenden, einen Bestandteil des Vertrags bildenden Verzeichnis — Anlage A — aufgeführten Binnenwasserstraßen sowie die Seewasserstraßen der Länder;

b) die zur Erhaltung des Fahrwassers dienenden Anlagen der Länder an den Seeküsten und auf den Meeresinseln;

c) die Seezeichen der Länder und das Lotsenwesen, mit Ausnahme des Hafenlotsenwesens.

Der Uebergang erfolgt mit allen Bestandteilen und allem für die Verwaltung erforderlichen Zubehör, insbesondere an Grundstücken, Dienstgebäuden, Bauhöfen, Werften, Schiffen, Baggern und sonstigen Baugeräten, ferner mit den an den künstlichen Wasserstraßen vorhandenen staatlichen Brücken und Fähren, die durch die Herstellung der Wasserstraße notwendig geworden sind. Schutz- und Sicherheitshäfen sind in den Uebergang auf das Reich einbegriffen. Brücken und Fähren an den natürlichen Wasserstraßen sowie Jagdberechtigungen und das Fährregal sind von dem Uebergang auf das Reich ausgeschlossen.

2. Das Reich übernimmt gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung die im Abs. 1 bezeichneten Gegenstände mit allen Rechten und Pflichten in sein Eigentum und seine Verwaltung. Soweit auf das Reich übergehende Gegenstände im Eigentum Dritter stehen, sind diese für die Entziehung des Eigentums nach den landesrechtlichen Enteignungsvorschriften vom Reich zu entschädigen.

3. Ueber die nach den Vereinbarungen unter Abs. 1 und 2 auf das Reich als Bestandteile und Zubehör der Wasserstraßen übergehenden Gegenstände wird jedes Land Verzeichnisse aufstellen, welche der Anerkennung des Reichs bedürfen.

§ 2.

Das dem Reiche zustehende Eigentum unterliegt folgenden Einschränkungen:

a) an den Haffen, Seen und seeartigen Erweiterungen von Wasserstraßen verbleiben den Ländern alle Nutzungen, soweit deren Ausübung nicht der Erfüllung der dem Reiche an den Wasserstraßen obliegenden Aufgaben und der Fürsorge für einen guten Uferschutz widerstreitet. Ohne diese Einschränkungen verbleibt den Ländern das Recht der Rohr-, Schilf- und Weidennutzung an den bezeichneten Gewässern. Zu den Nutzungen im Sinne dieser Vorschrift gehört auch das Recht der Landgewinnung und der Wasserentnahme.

b) Die staatlichen Fischereien an den natürlichen Wasserstraßen verbleiben den Ländern; das gleiche gilt auch für die kanalisierten Strecken natürlicher Wasserstraßen. An den künstlichen Wasserstraßen gehen sie auf das Reich über.

c) Soweit die auf Grund dieses Vertrags auf das Reich übergehenden Gegenstände im Eigentum Dritter stehen, behalten diese die ihnen zustehenden Nutzungen. Das Reich ist berechtigt, die Nutzungen gegen Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Umfang und Verfahren der Entschädigung richten sich nach den landesrechtlichen Enteignungsvorschriften.

§ 3.

1. Die Wasserkräfte, die aus den an das Reich übergehenden Wasserstraßen zu gewinnen sind, fallen ihm zu. Jedoch verbleiben die von den Ländern bereits erbauten oder im Bau begriffenen Kraftwerke im Eigentum der Länder. Das Reich verzichtet auf eine Vergütung für die Ueberlassung der in diesen Werken ausgenutzten Wasserkräfte im Rahmen des bisherigen Wasserverbrauchs.

Digitized by Google

2. Erworbene Rechte Dritter an Wasserkräften bleiben unberührt; die Wasserzinse und sonstigen Abgaben fließen dem Reiche zu. Fällt ein Kraftwerk nach Ablauf der behördlichen Erlaubnis an das Land, so hat es hierbei sein Bewenden. Das Land verfügt sodann über die Anlage und die daraus zu gewinnenden Einnahmen mit der Maßgabe, daß die für die weitere Ueberlassung der Wasserkräfte zu zahlende Vergütung zwischen Reich und Land neu vereinbart wird.

§ 4.

enthält Bestimmungen über den Uebergang solcher Grundstücke, die für die Verwaltung der Wasserstraßen benötigt werden.

§ 5.

Das Reich tritt in die öffentlich-rechtlichen und in die privatrechtlichen Verträge der Länder ein, soweit sie Rechte und Pflichten für die Verwaltung der auf Grund dieses Vertrags übergehenden Wasserstraßen begründen. Der Eintritt des Reichs hat Rechtswirkung auch gegenüber den bisherigen Vertragsgegnern der Länder.

II. Finanzielle Auseinandersetzung.

Die §§ 6 bis 10 enthalten die Bestimmungen über die Abfindung der Länder. Vom 1. April 1921 ab fließen alle Einnahmen dem Reiche zu und werden alle Ausgaben vom Reich bestritten.

III. Verwaltung der Reichswasserstraßen.

§ 11.

Die Verwaltungszuständigkeiten der Landeszentralbehörden hinsichtlich des Baues, der Unterhaltung, des Betriebs und der Verwaltung der auf Grund dieses Vertrags übergehenden Wasserstraßen einschließlich der Strom- und Schiffahrtspolizei und hinsichtlich der sonstigen auf den Verkehr bezüglichen Befugnisse sowie hinsichtlich der Seezeichen und des Lotsenwesens gehen mit dem 1. April 1921 auf das Reich über. Im übrigen erfolgt die einstweilige Verwaltung der Reichswasserstraßen durch die mittleren und unteren Behörden der Länder auf Kosten des Reichs und unter Leitung des Reichsverkehrsministeriums.

Die Ausübung der Tarifhoheit im Sinne des Artikels 97 Abs. 5 der Reichsverfassung steht vom 1. April 1921 an dem Reiche zu.

§ 12.

§ 12 bestimmt näheres über die Ausübung der Verwaltung.

§ 13.

Unbeschadet der einheitlichen Verwaltung der Reichswasserstraßen wird das Reich die Eigenart der einzelnen Flußgebiete unter Beobachtung des Artikels 97 Abs. 3 der Reichsverfassung berücksichtigen und auf eine möglichste Dezentralisierung der Verwaltung bedacht sein. Es wird insbesondere auf die verkehrs- und volkswirtschaftlichen und politischen Interessen des Landes unter Abwägung der verschiedenen Verhältnisse bedacht sein und bei widerstreitenden Interessen zwischen Reich und Land oder zwischen mehreren Ländern einen gerechten Ausgleich herbeiführen.

§ 14.

§ 14 enthält Verwaltungsmaßnahmen.

§ 15.

Die Gesetze und Verordnungen der Länder bleiben unbeschadet der Bestimmungen der Reichsverfassung bis zu einer anderweiten reichsgesetzlichen Regelung in Kraft.

§ 16.

Das Reich wird die Untertunnelung der Wasserstraßen sowie die Führung von Leitungen für die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität, sowie für die Abwässerbeseitigung durch die auf Grund dieses Vertrags in sein Eigentum übergehenden Grundstücke, sowie über oder durch die Wasserstraßen gestatten, soweit es die Interessen der Wasserstraßenverwaltung zulassen. Andere Gebühren als Anerkennungsgebühren sollen hierfür nicht erhoben werden.

§ 17.

§ 17 enthält Bestimmungen über Gebühren und Abgaben.

Digitized by Google

§ 18.

1. Das Reich ist verpflichtet, die von den Ländern begonnenen Bauten an den übergehenden Wasserstraßen fortzuführen, soweit das Bedürfnis in unveränderter Weise fortbesteht und nicht Rücksichten auf die wirtschaftliche Lage des Reichs entgegenstehen. — Welche Objekte als begonnene Bauten zu rechnen sind, ist in einer besonderen Anlage zusammengestellt.

§ 19—20.

§§ 19 und 20 enthalten Bestimmungen über den Ausbau der Wasserstraßen.

IV. Personal des Reichsverkehrsministeriums.

Dieser Abschnitt behandelt den Uebergang der Beamten und die Besoldungsverhältnisse usw.

V. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Der § 30 sagt, daß dieser Vertrag nur eine vorläufige Regelung darstellt.

Unterzeichnet ist der Vertrag von den Regierungen der im Anfang aufgeführten Länder.

In der Anlage A ist dann noch ein Verzeichnis der auf das Reich übergehenden Wasserstraßen nebst Angabe der Endpunkte der betreffenden Gewässer gegeben. — Der Platzmangel gestattet es uns leider nicht, dieses Verzeichnis vollständig abzudrucken. Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, ist aber gern bereit, Interessenten auf Wunsch Auskunft über bestimmte Gewässer zu erteilen.

Dr Köhler, Generalsekretär.

X. Die Teichdüngungsversuche in der von Behmenschen Teichwirtschaft.

Ein Reisebericht über die Besichtigung der von Zehmenschen Teichwirtschaft durch den Deutschen Fischereiverein am 23. Juni 1921.

Anläßlich seiner Tagungen in Dresden nahm der Deutsche Fischereiverein auf Einladung des Herrn Forstmeisters a. D. von Zehmen, Majoratsherr auf Schloß Weißig in Sachsen, Gelegenheit, die in dessen Teichwirtschaft seit Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Teichproduktion durch Verbesserung des Vorfluters, der Teichdüngung, Entkrautung usw. kennen zu lernen. Insbesondere die Mitglieder des teichwirtschaftlichen, des wissenschaftlichen und des seenwirtschaftlichen Ausschusses nahmen regstes Interesse an dieser Besichtigung, trotzdem die Abfahrt von Dresden in Sonderwagen auf die früheste Morgenstunde festgelegt war. Nach Ankunft auf der Werkbahn, auf welcher der Sonderwagen dank dem Entgegenkommen der Eisenbahndirektion übergeleitet worden war, wurden die Gäste von Herrn von Zehmen begrüßt. In einleitenden Worten bemerkte Herr von Zehmen, daß die Weißiger Teichwirtschaft, wie er sie heute vorführen wolle, keine Musterwirtschaft sein soll, in welcher mit allem, was dazu gehört, ein gewisser Luxus betrieben wird, sie sollte vielmehr zeigen, daß man mit verhältnismäßig geringem Aufwand Grund und Boden schlechtester Qualität (Kies, Schwemmsand, Sumpf und Moor) ohne genügende Vorflut doch zu hoch einträglichen Objekten machen kann, auch wenn sie nur mit ärmstem Wasser überflutet werden können.

Als er im Jahre 1900 die 50 Jahre verpachtet gewesene, ganz unrentable Teichwirtschaft übernahm, brachte sie nichts, z. B. ein 37 ha großer Teich noch nicht 8 Mark Bodenbruttorente pro ha, deckte also noch nicht einmal die Steuern und Betriebskosten. Zudem fehlte es für ca. die Hälfte der Teiche an ausreichendem Wasser, um sie im Winter trockenlegen, im Frühling bespannen und im Sommer vollgefüllt erhalten zu können. — Eine Hochmoorbildung in seinem Walde ließ Herr von Zehmen auf das Vorhandensein starker Quellen schließen, die aufgeschlossen wurden und ausreichendes, aber zur Fischzucht ganz ungeeignetes Wasser beschafften. Es enthielt im Liter 12 mg SO_3 (Schwefelsäure), 0,4 mg Fe. (Eisen).

Um diese Bestandteile des Wassers auszuscheiden, wurde eine Ueberrieselung angelegt in der Weise, daß man das Quellwasser in einem 3 m breiten Quergraben von etwa 20 m Länge möglichst hoch aufstaute, und auf diesem in voller Länge über eine horizontal eingebaute Querstange und daran anschließend über eine möglichst wenig geneigte Fläche in einen ebenso breiten zweiten Quergraben ablaufen läßt. Gräben und geneigte Fläche

Digitized by Google

sind mit Fichtenreisig belegt. Dort scheidet das Quellwasser große Mengen seiner schädlichen Bestandteile in rotbraunen Massen ab und enthält beim Eintritt in den nächsten Teich nur noch 3 mg SO_3 und 0,1 mg Fe im Liter. An dem ersten Teiche angelangt, dem Altteiche, wurde zunächst gezeigt, wie man einerseits eine durch den Zuflußgraben versumpfte und für jede Wirtschaft unbrauchbare Fläche durch Unterführung des Wassers in eine Rohrleitung unter den Zuflußgraben anbaufähig gemacht hatte, andererseits eine etwa 1 ha große Entlandung billig dadurch hergestellt, daß man innerhalb des Teiches dammartige Aufwürfe zur Unterbringung der entlandeten Massen anlegte. Diese Aufwürfe umschließen sehr flaches und sich infolgedessen sehr rasch erwärmendes Wasser. Sie werden von den Fischen namentlich in den ersten warmen Tagen besonders gern aufgesucht. Vor dem Kriege wurde für den qm entlandete Fläche und Herstellung der Aufwürfe 5 Pfg. pro qm, also für den ha 50 M. Akkordlohn gezahlt.

Die etwa 50 Teilnehmer an der Besichtigung wurden sodann auf Kähne untergebracht, wobei sich Herrn von Zehmens Organisationstalent wieder glänzend bewährte, und befuhren den nominell 14 ha großen Altteich, von dem etwa 1 ha noch verschilft ist. Dort zeigten Dr. Mehring, Breslau, Plankton- und Bodenfauna-Untersuchungen und Dr. Czencsny, Berlin, Wasseruntersuchungen. Herr von Zehmen ließ die von ihm geübte Teichdüngung praktisch vorführen. Er verwendet wöchentlich 3mal je ha 6 kg 15% Superphosphat und 2 kg 15% Kainit, die im Kahne reichlich mit Wasser gemischt, durchgerührt und mit der Schaufel ins Wasser gespritzt werden, während sich der Kahn rasch fortbewegt und so eine möglichste Verteilung des Kunstdüngers erreicht wird. Diese Wasserdüngung wird fortgesetzt, bis im Spätsommer das Plankton zurückgeht. Durch die Teichdüngung wurden 1916 ohne Fütterung 356 kg Zuwachs je ha in dem an sich ganz armen Wasser erzeugt. Im Jahre 1914 wurden unter Verwendung von ca. 300 kg Lehmannschen Futterkuchen pro ha 467 kg Zuwachs erreicht. Besetzt wird der Teich mit 4000 zweisömmrigen Karpfen und 3000 Schleien. Herr von Zehmen warnt vor zu starker Kalidüngung, welche im Jahre 1919 den Zuwachs auf 111 kg je ha zurückbrachte. Im Jahre 1920 betrug der Ertrag pro ha 330 kg unter Verwendung von 400 kg Lupinen je ha.

Nach Verlassen der Kähne folgte eine Besichtigung eines neuen Fischtransportwagens und neu angelegter Laichteiche, sowie eines neu angelegten Hälters. In demselben können die Altteichfische von der Wage aus in den Wiegekübeln ohne Landtransport übersetzt werden. Abgefischt wird der Hälter unmittelbar an der normalspurigen Werkbahn. Von dort führte der Weg über die Dämme. Man hatte dabei Gelegenheit, die noch nicht entlandeten, nicht nutzbaren Teile der Teiche mit entlandeten Teilen zu vergleichen. Sodann wendete sich der Weg zu dem vor zwei Jahren neu angelegten 26 ha großen Horstteiche, der vorher eine versumpfte, vorflutlose Wiese war, die so gut wie keine Rente brachte. Man setzte auf eine im Teiche befindliche Insel über, wo ein warmes Gericht, wie es bei den Abfischungen den Arbeitern gegeben wird, geboten wurde, das vorzüglich mundete.

Nach einer Kahnfahrt über diesen Teich und Besichtigung einer Hälteranlage zur Unterbringung der Abfischung erklärte Herr von Zehmen die Bewässerungsanlage. Diese ermöglicht, bei der Abfischung allen Fischbutten und der Fischgrube beständig frisches Wasser zuzuführen. Die Bewässerung der Fischgrube wird schon acht Tage vor der Abfischung in Tätigkeit gesetzt. Die Fische sammeln sich dort, spülen den Schlamm auf, der zum größten Teile mit dem Wasser abfließt, so daß die Fische fast blank zur Abfischung gelangen.

Sodann befuhr man den 37 ha großen Großteich, von dem etwa noch 4 ha verschilft sind. Dort wurde eine Schilfschneidemaschine vorgeführt, die wohl für gewisse Verhältnisse sehr gut verwendbar ist, zum Schneiden alten Schilfes aber zu schwach war. Dagegen führte Herr Blohm, Wehrenteich bei Hamburg, eine sehr einfache, billige und außerordentlich fördernde Entschilfung vor. Unter Verwendung von zwei kleinen Kähnen, der Rössingschen Schilfsense und einem Drahtseil schnitten drei Mann starkes Schilf vom Grunde in breiten Schneißen in außerordentlich kurzer Zeit.

Nach Besichtigung eines Hälters im Großteiche, welcher es ermöglicht, seine gesamte Produktion aufzunehmen und Fischbutten und Fischgrube zu bewässern, wie im

Digitized by Google

Horstteiche, bestieg man die bereitstehenden Wagen, welche die Teilnehmer auf Schloß Weißig brachten, wo sie in den gastlichen Räumen von Herrn von Zehmen zum Imbiß und gemütlichen Zusammensein eingeladen wurden. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Oberregierungsrat Dr. Maier aus München, ergriff die Gelegenheit, Herrn von Zehmen den Dank des Vereins für die wohlgelungene und äußerst interessante Vorführung auszusprechen. Er rühmte Herrn von Zehmen als einen Pionier der modernen Teichwirtschaft, der in der Einführung der theoretischen Teichdüngungsergebnisse auf die praktische Teichwirtschaft vorbildlich sei. Die Besichtigungen haben gezeigt, was aus einer verhältnismäßig schlechten Teichwirtschaft durch tatkräftiges Wollen und durch stete Fühlungnahme der Praxis mit der Theorie erreicht werden kann. Es sei nur zu wünschen, daß auch das von Herrn von Zehmen so eifrig erstrebte Ziel der Gründung einer sächsischen Versuchsteichwirtschaft und der Anstellung eines sächsischen Landesfischereisachverständigen bald erreicht würde. Tatsächlich sei es unbedingt erforderlich, daß die durch wissenschaftliche und praktische Versuche erzielten Erfolge durch geeignete Beamte dem Gesamtkreise der Interessenten bekanntgegeben würden.

Auch der sächsische Herr Wirtschaftsminister Fellisch, der mit einigen Beamten seines Ministeriums die Besichtigung mit großem Interesse mitgemacht hatte, erklärte sich von dem Gesehenen überaus befriedigt und stellte jede Unterstützung des sächsischen Wirtschaftsministeriums für die Förderung der Teichwirtschaft und der Gesamtfischerei Sachsens in Aussicht.

Versehen mit wertvollen neuen Anregungen trennten sich die aus allen Gauen Deutschlands zusammengekommenen dankbaren Besucher, um gemeinsam die Rückfahrt nach Dresden anzutreten.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben. In der Riß zwischen Biberach und Warthausen wurde ein großes Fischsterben bemerkt. An dem Rechen der Malzfabrik Angele wurden die toten Fische in solchen Massen angeschwemmt, daß sich das Wasser anstaute. — Eine chemische Fabrik in Frankfurt a. M. hat in ihrem Laboratorium Untersuchungen an toten Fischen vorgenommen und festgestellt, daß das Sterben auf eine allgemeine Fischkrankheit zurückzuführen ist. Die Krankheit entsteht dadurch, daß das Flußwasser durch die lange anhaltende Hitze immer sauerstoffärmer wird, wodurch das Blut der Fische gerinnt, sich im Kehlkopf, an den Kiemen, Milch, Rogen und Luftblase festsetzt und dadurch den Tod der Tiere herbeiführt.

Fischsterben infolge Hitze. Große Mengen Fische sollen, wie der „Deister- und Weserzeitung" aus verschiedenen Orten an der Weser gemeldet wird, infolge der hohen Temperatur des Flußwassers in den letzten Tagen in der Weser verendet sein. An manchen Uferstellen wurden Hunderte von toten Fischen gefunden.

Großes Hechtesterben. Die Dürre hat auch in Pommern unter dem Fischbestand großen Schaden angerichtet. So liegen bei Crüssow in Verbindungsgräben, die von der Ihna durch Wasserlöcher gehen und dann wieder in die Ihna münden, speziell aber in der sogenannten Ellerie des Rittergutsbesitzers Michels viele Tausende von toten Hechten, die ein Gewicht von ¼ bis 1½ Pfd. haben. Das Wasser ist völlig ausgetrocknet und so kommen die Hechte elendiglich um.

Schildkröten. Der Schneidermeister Paul Brüll in Lawitz bei Landsberg a. d. Warthe fing beim Fischen im neuen Graben eine ausgewachsene europäische Schildkröte. Ein Zeichen, daß das Tier in hiesigen Gewässern der Neumark noch nicht ganz ausgestorben ist.

Blaufärbung einer Barbe. Der Biologischen Versuchsanstalt in München wurde von Herrn Fischermeister Kropp in Bamberg ein sehr merkwürdiges Exemplar einer Barbe zugesandt. Der etwa ¾ Pfund schwere Fisch war von normaler Gestalt, in gutem Ernährungszustand, frisch und munter — nur die Farbe war abnorm. Bauchseite, Kopf und Flossen waren blaß, fast farblos, die Rückenhälfte aber erschien ausgesprochen blau, mit einem leichten grauen Schleier. Wie kam diese, für eine Barbe höchst auffällige Farbe zustande? Die Lupenuntersuchung zeigt, daß es sich um einen Fisch handelte, der nahe daran war, ein Albino zu werden; d. h. er hatte fast gar kein Pigment (Farbstoff) in der Haut! Am Bauch, Kopf und Flossen fehlte es ganz; erhalten ist etwas schwarzes Pigment nur unter den Schuppen der Rückenhälfte. Es schimmert durch Schuppen und Oberhaut durch und erscheint durch diese leichte Bedrückung nicht mehr schwarz, sondern blau! — So ist es immer, wenn Schwarz durch ein „trübes Medium" angeschaut wird; kein Geringerer als Goethe hat das in seiner Farbenlehre ausführlich begründet.

Vielen Lesern dieses Blattes wird ein ähnlicher Fall in Erinnerung sein: eine blaue Forelle, die jahrelang in Starnberg gehegt und den Besuchern der Fischzuchtanstalt als Sehenswürdigkeit vorgestellt wurde. Solche Abnormitäten sind nicht nur Kuriosa, sie können auch für die Wissenschaft Bedeutung gewinnen. Wenn irgend möglich, sollten sie lebend einer Versuchsanstalt übergeben werden. Pl.

Digitized by Google

Zur Netzkonservierung hat die Niederländische Fischereiprüfungsstation umfangreiche Versuche angestellt, über deren Ergebnisse G. Herzog in den „Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins" berichtet. Er faßt die Ergebnisse am Schlusse wie folgt zusammen: Die bereits bekannten sowie eine große Anzahl weniger bekannter gerbstoffhaltiger Substanzen wurden hinsichtlich ihrer fäulnishindernden Wirkung bei der Anwendung als Netzgarn-Imprägnierungsmittel untersucht. Zu diesem Zweck wurden rohe und mit den betreffenden Mitteln imprägnierte Baumwoll-, Flachs- und Seidennetzgarne vor und nach Ausliegen in Fischwasser auf Festigkeit geprüft. Die Untersuchungen lieferten folgende Hauptergebnisse: 1. Von den nichtimprägnierten Garnen verlor gewöhnlicher Baumwollzwirn nach 70tägigem Wässern 80 bis 90 v. H. der ursprünglichen Festigkeit; derselbe Zwirn mercerisiert nur 50 bis 60 v. H.; Flachszwirn hat schon nach 50 Tagen 85 v. H. der Festigkeit eingebüßt, während Seidenzwirn als widerstandsfähigstes Material nach 70 Tagen nur etwa 30 v. H. verlor. 2. Die Imprägnierung mit den bestwirkenden Gerbstoffen, zu denen verschiedene Sorten von Katechu, Quebracho und Eichenrindenextrakt gehören, setzte den Festigkeitsverlust erheblich herab, bei Baumwolle zum Beispiel auf etwa 50 v. H.; andere Gerbstoffe hatten indes nur eine geringe Wirkung. Ferner ergab sich, daß dünne Zwirne eine prozentual größere Festigkeitseinbuße erlitten als dickere. 3. Nachbehandlung mit Kupferverbindungen (Kupfersulfat mit Ammoniak, Kupferazetat) erhöhte die Widerstandsfähigkeit der Garne gegen Fäulnis allgemein ganz erheblich, zum Teil in dem Maße, daß bei 70tägigem Wässern ein Festigkeitsrückgang überhaupt nicht eintrat. 4. Im letzten Teil wird über Ergebnisse berichtet, die im Materialprüfungsamt bei der Imprägnierung von Hochsee-Heringsnetzgarnen bei Anwendung verschiedener Katechusorten in Verbindung mit Leinöl gewonnen wurden. Hier verursachte die (allerdings wesentlich kürzere) Meerwasserbehandlung überhaupt keine Festigkeitsabnahme. Dem vom Direktor Dr J. Olie-Utrecht verfaßten Bericht entnehmen wir, daß bei den weitgehenden Versuchen, um ein Mittel zu finden, die Netze haltbarer zu machen, 144 Personen in 44 verschiedenen Ortschaften in Anspruch genommen wurden. Bemerkenswert ist, daß auch das deutsche Produkt Haffkrugbraun eingehend geprüft wurde. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" sagt darüber: sehr auffallende Ergebnisse wurden mit einem Farbstoff erzielt, welcher gebraucht wird bei Baumwollgarn. Die Firma Carl Jäger, G. m. b. H. Düsseldorf I, bringt einen Stoff in den Handel, welcher im besonderen bestimmt ist, um Katechu beim Lohen zu verdrängen. Während des Krieges wurde dieser Stoff in Deutschland beim Fehlen von Lohstoffen sehr viel gebraucht. Obschon sich auf Grund von vorläufigen Ergebnissen erkennen ließ, daß dieser Stoff in der Tat ein Fortschritt bedeutet, indem die Netze bedeutend längere Haltbarkeit besitzen, ist es noch nicht möglich zu beurteilen, ob das sogenannte „Haffkrugbraun" (Katechubraun) die bekannten Katechusorten alle mit Vorteil zu ersetzen vermag. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, so werden sie auch mit „Haffkrugbraun" fortgesetzt.

Rheinpfalz. Die Genossenschaft der Pächter des Schwarzbachgebiets hielt vor einiger Zeit in Zweibrücken ihre Mitgliederversammlung ab, die sehr gut besucht war. Dabei wurde bekannt gegeben, daß allein die Vorstandsmitglieder ihre Fischwasser mit rund 8000 Forellensetzlingen im Spätjahre 1920 besetzt haben. Im Laufe des Frühjahrs wurden 40 000 Forellenbrut in die Oberläufe der Gewässer eingesetzt und auf der Versammlung wieder über 10 000 Setzlinge für den Besatz im Spätjahre 1921 bestellt. Im Juli 1921 fanden zwei Genossenschaftsgründungen statt: In Hinterweidental die der Pächter des Gebiets der Wieslauter und in Glanmünchweiler die der Pächter des Glangebiets. Namentlich die erstere verspricht eine rege Tätigkeit. Hat doch auf der Gründungsversammlung ein Vorstandsmitglied eine Schreibmaschine der Genossenschaft geschenkt und ein anderer Herr für die Erledigung der Genossenschaftsarbeiten für einen Tag in der Woche eine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt. Der Schriftführer hat so leichte Arbeit. Besondere Anerkennung sei hier dem Vertreter des Bezirksamts Pirmasens, Herrn Dr Schug, gezollt, der es in seltener Weise versteht, unter den ungünstigen Verhältnissen in der Pfalz die fischereilichen Interessen nachdrücklich zu vertreten, und der sich beim Zustandekommen der Schwarzbach- und Wieslautergenossenschaft besondere Verdienste erworben hat.

XII. Personalnotizen.

Dr H. Mast, bisher Kreisfischereisachverständiger für die Pfalz in Speyer, wurde zum Kreisfischereisachverständigen für Schwaben-Neuburg in Augsburg berufen.

Universitätsprofessor Dr R. Lauterborn, Freiburg i. B., ist von dem Schweizerischen Fischereiverein zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Staatlicher Fischereidirektor Duge in Hamburg begeht am 20. August seinen 65. Geburtstag. Wie wir zu unserem Bedauern hören, beabsichtigt der hochverdiente und in weitesten Kreisen geschätzte Beamte am 1. Oktober in den Ruhestand zu treten.

Der frühere Fischereiinspektor der Provinz Hannover Ernst Giesecke ist am 9. Juli verstorben. Die Fischerei wird dem tatkräftigen, verdienstvollen Fachmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

XIII. Vereinsnachrichten.

Pfälzischer Kreisfischereiverein.

Am Samstag den 23. Juli tagte im Nebenzimmer der Bahnhofswirtschaft in Neustadt nach vorausgegangener Ausschußsitzung die diesjährige Mitgliederversammlung des

Digitized by Google

pfälzischen Kreisfischereivereins, zu der sich aus allen Teilen der Pfalz zahlreiche Vereinsmitglieder und Freunde der Fischerei eingefunden hatten. Nach Begrüßung der Versammlung erstattete der 2. Vorsitzende, Oberregierungsrat Cramer-Speyer, Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1920. Hiernach wurden die Oberläufe und Nebenbäche verschiedener Forellenwasser (Wieslauter, Alsenz, Glan usw.) mit Forellenbrut besetzt, in die vom Verein gepachteten Altrheinwasser bei Speyer Karpfen und Schleien eingesetzt, an verschiedene Fischereigenossenschaften und Fischereivereine Zuschüsse in bar und in Form von Fischsetzlingen gewährt. Besonders erwähnt wurde die Tätigkeit des Fischereivereins Frankenthal, der nach Anleitung des Kreisfischereisachverständigen aus einem 15 Morgen großen, ertraglosen Sumpfgelände ein sehr schönes Fischwasser geschaffen hat. Das Bruthaus bei der vom Kreisfischereiverein seit Jahren betriebenen Fischzuchtanstalt bei Eußerthal konnte dank der Gewährung eines Zuschusses von M. 7000.— durch den pfälzischen Kreistag, wofür dieser Körperschaft hiermit öffentlich Dank gesagt sei, neu umgebaut und damit die Möglichkeit geschaffen werden, daselbst alljährlich 4—500 000 Forelleneier ausbrüten zu lassen. Unter Mitwirkung des Kreisfischereivereins ist am 31. Oktober 1920 zu Kaiserslautern der Verein pfälzischer Teichwirte gegründet worden, dessen besondere Aufgabe es sein soll, die zahlreichen pfälzischen Fischteiche, die vielfach zu Wildwassern heruntergesunken sind, einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zuzuführen. Am 17. Oktober 1920 kam bei einer Versammlung zu Waldfischbach unter Leitung des Bezirksamts Pirmasens auf Anregung des Kreisfischereisachverständigen die Fischerei-Genossenschaft für das Schwarzbachgebiet zustande. Die vom Kreisfischereisachverständigen angeregte Karpfenzuchtanstalt in der Rheinniederung ist leider über das Stadium des Projektes noch nicht hinausgekommen, da die hierzu notwendigen Mittel (etwa 1 Million Mark) fehlen und ein geeignetes Gelände auch noch nicht erworben werden konnte. Der Vorsitzende machte noch bekannt, das im Carlstal bei Trippstadt durch die Forstverwaltung in nächster Zeit eine Salmonidenzuchtanstalt errichtet werden wird, zu der die Ministerialforstabteilung in München sehr namhafte Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Nach Erstattung des Kassenberichtes für 1920 durch den Vereinsrechner, Oberrechnungskommissär Lämmel-Speyer, und nach Erledigung des Voranschlages für 1921 erörterte der Kreisfischereisachverständige Dr Mast in längeren Ausführungen „die fischereiwirtschaftlichen Aufgaben der Pfalz in der nächsten Zeit". Neben der Ergänzung des durch die dauernde Trockenheit stark zurückgegangenen Fischbestandes bei eintretender Besserung der Wasserverhältnisse fordert er: sorgfältigste Ausnützung aller vorhandenen Gewässer für die Fischzucht, vor allem jener in der Rheinniederung, planmäßige Bewirtschaftung der verschiedenen Wildweiher, Umstellung des Betriebes der Eußerthaler Anstalt auf Nachzucht von Maräne, Zander, Hecht, endlich Ausbau der Karpfenzuchtanstalt in der Rheinniederung. Hinsichtlich der Organisation des Fischereiwesens verlangt er Zusammenschluß der Fischereipächter zu örtlichen Genossenschaften und Zusammenfassung dieser im Kreisfischereiverein.

Dieser Vortrag bildet gewissermaßen das Testament, das der seitherige Kreisfischereisachverständige Dr Mast, der, wie an anderer Stelle schon berichtet, ab 1. August d. Js. nach Augsburg versetzt worden ist, bei seinem Scheiden aus der Pfalz den pfälzischen Fischwirten übergeben hat. Der Vorsitzende dankt dem Fischereisachverständigen für seine bedeutsamen Ausführungen und verknüpfte hiermit den Dank des pfälzischen Kreisfischereivereins an Herrn Dr Mast für dessen rührige und ersprießliche Tätigkeit während seines 9jährigen Aufenthaltes in der Pfalz und gab dem Scheidenden die besten Wünsche mit auf den Weg in seinen neuen Wirkungskreis. — Nachdem noch verschiedene Wünsche und Anträge vorgetragen worden waren, die besonders die Ueberhandnahme und Bekämpfung der Wildfischerei zum Gegenstand hatten, konnte die Versammlung um 6 Uhr nachm. geschlossen werden.

Der Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer

hatte in Parchim seine 13. Generalversammlung. Aus allen Teilen Mecklenburgs war der Bund vertreten. Ferner nahmen teil vom mecklenburgischen Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, Kammerrat Krasemann-Schwerin, vom preußischen Landwirtschaftsministerium Ministerialrat Dr Seydel, preußischer Landesoberfischmeister in Berlin, Oberregierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht in Bayern, Präsident des Deutschen Fischereivereins in München, Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz, Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, usw. Den Bericht über die neugegründete Reichseinkaufsgenossenschaft deutscher Berufsbinnenfischer und den Anschluß an die Großeinkaufszentrale für die deutsche Fischerei gab Liezmann jun.-Brandenburg (Havel). Als besonderer Zweck der Gründung wurde die Förderung der gemeinsamen Interessen bezeichnet. Einen sehr breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Besprechung der Frage ein: Ist der heutige Verpachtungsmodus, das Ausbieten nach Zentnern, richtig oder wird Verpachtung nach Geld vorgezogen? Der Vorsitzende Fischereipächter W. Kühl in Parchim leitete die Besprechung ein, indem er das Für und Wider der verschiedenen Verpachtungsweisen besprach. Die Ansichten in der Versammlung gingen sehr auseinander. Eine Anzahl Besucher war für eine Verpachtung nach Zentnern, doch sprach man sich dahin aus, daß bei Bemessung des Pachtpreises nicht die Preise des Berliner Marktberichtes, weil diese wegen Hinzurechnung der Unkosten für Frachten und Spesen nicht die Nettopreise darstellen, zugrunde gelegt würden. Andere Vertreter waren für Festsetzung der Pachten nach den Preisen im eigenen Lande. Der Vertreter der Regierung hielt es für richtig, daß von den Fischereivertretern selbst eine Norm festgesetzt würde, nach welcher die Regierung zu verfahren habe und ihre Forderungen bemessen könne. Die Versammlung beschloß die Wahl einer Kommission, zu

Digitized by Google

welcher auch die Vertreter der beiden Landesregierungen zugezogen werden sollen. In die Kommission wurden gewählt: Bunge-Güstrow, Rosengarten-Waren, Sarkowski-Plau, Kühl-Parchim und Otto Liezmann sen. als Vertreter des deutschen Berufsbinnenfischerverbandes in Brandenburg. Ueber die Behandlung unserer Fischgewässer hielt dann Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz-Friedrichshagen einen sehr ausführlichen Vortrag.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei- und Krebsnutzung einschließlich der Rohrnutzung in dem 521,38, 60 ha großen Rehsauer-See im Kreise Angerburg und der Insel Gr. Werder zur landwirtschaftlichen Nutzung wird am

Dienstag den 30. August 1921, vorm. 9½ Uhr
im Schloßhotel in Angerburg

durch den Unterzeichneten nochmals für die Zeit vom 16. Juni 1921 bis 31. Mai 1933 öffentlich meistbietend verpachtet werden, wobei die Zeit vom 16. Juni 1921 bis 31. Mai 1922 für ein volles Pachtjahr gilt.

Die Pachtbedingungen, die im Verpachtungstermin bekanntgegeben werden, liegen beim Landratsamt in Angerburg sowie im Oberfischmeisteramt in Lötzen zur Einsicht aus. Sie entsprechen allgemein den bekannten Bedingungen für die Verpachtung domänenfiskalischer Gewässer in Masuren. Zur Bietung werden nur Berufsfischer zugelassen, die ihren Wohnsitz in der Nähe des Sees nehmen und die Fischerei selbst ausüben wollen. 565

Lötzen, den 8. August 1921.

Der Oberfischmeister.

Verheirateter, tüchtiger

Fischmeister

oder Gehilfe gesucht, der in Forellenzucht erfahren u. längere Jahre in solcher tätig war; in Betracht kommt nur williger, fleißiger, treuer und ehrlicher Mann. 557

Gesuche unter **X. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten, solchen sind Zeugnisse, Lebenslauf, Leumundszeugnis u. Gehaltsansprüche bei freier Wohnung, Licht und Heizung beizufügen.

Fischzüchter

30 J. alt, verh., f. 14 Jahre in Fischzucht tätig, z. Zt. Leiter einer Forellenzuchtanstalt, bewandert in **Salmonidenzucht**, Karpfen- sowie Kleinfischerei, **Bienenzucht**, Gartenbau, Landwirtschaft. **Korrespondenz u. Buchführung**, sucht passenden Dauer-Posten; würde sich auch event. beteiligen oder eine rentable Anlage in Pacht nehmen Angebote wolle man mit näheren Angaben unter „Fischzüchter" an die Geschäftsstelle d. Bl. senden. 366

Gesucht für Salmoniden-Zucht in Süddeutschl. led. erster

Fischmeister.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften unt. **Nr. 566** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Auf Fischgut in den Vorbergen wird

Fischmeister

oder Fischereigehilfe, der selbständig arbeiten kann und in der Salmonidenzucht durchaus erfahren ist, gesucht. Mithilfe in der Landwirtschaft Eintritt sofort. Wenn verheiratet (kinderlos) muß Frau in Stall und Haus verwendbar sein. 561

Off. mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften u. Nr 561 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Einsömmerige

Zwergwelse

zur sofortigen Lieferung gibt ab. Preisliste franko. 562

Die von dem Borne'sche Fischerei Berneuchen Nm.

Pickel, Mitesser!!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile allen daran Leidenden gegen Rückporto kostenlos mit. 560

Frau **M. Poloni**, Hannover A 65, Schließfach 106.

Aquarium

98×67×52, wegen Platzmangel billig zu verkaufen. **München**, Fuetererstr. 3/0. 567

Spiegelkarpfen

564

einsömm., bester Rasse, große Posten abzugeben.

Fischzucht Stetten
A. Ott, Laupheim, Württ.

Suche 10 000 Stück

Jungbrut

von Regenbogen-Forellen, 4—8 cm lang, gesunde Ware.

Angebote unter **S. F.** an die Geschäftsstelle d. Bl. 550

Alleinstehender, pensionierter Staatsbeamter möchte sich an einer

Fischerei

beteiligen.

Angebote an 552

E. Osburg,
Düsseldorf-Grafenberg
Bergische Landstr. 2.

Digitized by Google

Kundmachung.

Die Verwaltung der Fischerei von Tzeklin, ansässig in Rijeka Tzrnojevitcha, gibt die

Fischereien von Tzeklin

für die Zeit von 10 (zehn) Jahren in Pacht. In genannten Fischfangstellen werden alle Sorten von Flussfischen, meistenteils sogenannte „Ukljeven" (kleine Fische), deren Quantum für die Saison eines Jahres bis 500 000 kg erreicht, gefischt. Von den „Ukljeven" werden sogenannte Schälchen abgerieben, welche für die Imitation der Edelsteine - Billursteine verwendet werden.

Die Lizitation findet **am 1. September** statt, und zwar in der Kanzlei der obengenannten Verwaltung von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, an welchem Tage die Pacht dem Anbieter des günstigsten Preises abgetreten wird.

Falls die Fischereien nicht verpachtet werden sollten, wird die Verwaltung an demselben Tage in der bestimmten Zeit nur die Lizitation für diese Schälchen und trockene (geräucherte) abhalten, und zwar auf die Dauer von einem Jahre, sei es für beide Artikel, sei es für jeden separat.

Für die Erteilung der näheren Auskünfte und Bemusterungen können sich die Interessenten an die genannte Verwaltung wenden unter der Adresse: 551

Upravi Ceklinskih Ribolova, Rijeka Crnojevića (Montenegro) Jougoslavie.

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1738

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.**

Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer

Hans von Bockelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Pachtung

einer größeren

Teich-wirtschaft

mit Wohn- und Wirtschaftsräumen gesucht. 540

J. Wölper,
Osterode a. Harz.

Großen Vorteil
bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Alle Sorten **Speisefische** kaufen laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparate. 307

Fischzucht Fischhandlung, Allensbach (Bodensee).

Die bewährten

Aal- und Fischreusen

empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,** 1 m lang, 1½ m Umfang, 19 mm Maschenweite, 0,9 stark.

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemb.)

Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt. 538

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei
und deren Anwendung
auf Hechte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die

Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. R. Mayer-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier München 1, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 17. **München,** den 1. September 1921 **XXXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III. u. IV. Bekanntmachungen. — V. Ueber biologische Seetypen und ihre fischereiliche Bedeutung. — VI. Kurze Anleitung zur biologischen Seeuntersuchung. — VII. Kurzer Bericht über die Beratungen des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins. — VIII. Neue Wege der Karpfenzucht. — IX. Die Fütterung von Kadaverfleisch an Forellen. — X. Landarbeiterwohnungen. — XI. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Fischereiverwaltung des Deutschen Fischereivereins am 20 Juni 1921 in Dresden. — XII. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein e. V.

Am Sonntag den 18. September 1921, vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwigstraße 1, die Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins statt.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassabericht für 1920. — 2. Voranschlag für 1921. — 3. Neuwahlen. — 4. Vortrag des Oberregierungsrates Dr H. N. Maier, I. Präsident des Deutschen

Digitized by Google

Fischereivereins, über die Lage des deutschen Satzfischmarktes (Feindbundlieferungen, Fischausfuhr, Frachtermäßigung, Futtermittel, Preisbildung usw.).

München, im August 1921.

Der I. Präsident:
Graf von Moy.

II. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern (E. V.).

Am Sonntag den 18. September 1921, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal des Bayer. Landesfischereivereins in München, Promenadestraße 12/0 Rückgebäude, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1920. — 2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1920 und Entlastung des Schatzmeisters. — 3. Neuwahl der Vorstandschaft. — 4. Erhöhung der Mitgliederbeiträge. — 5. Feststellung des Voranschlags für 1921. — 6. Wünsche und Anträge.

München, im August 1921.

Der I. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

III. Bekanntmachung.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Kiel, im August 1921.
Eisenbahndamm 5/I. — Fernsprecher: 4150.

Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. veranstaltet in der Woche vom 19. bis 24. September 1921 in Plön „Hydrobiologische Station" einen

Kursus für Fischer
mit folgendem Programm:

	8½—10 Uhr:	10½—12 Uhr:	3—5 Uhr:	5—6 Uhr:
Montag den 19. September	Lebensgeschichte unserer wichtigsten Süßwasserfische. Dr Törlitz, Oberfischmeister, Kiel.	Das Leben im See. Prof. Dr Thienemann, Vorsteher d. Hydrobiologischen Station, Plön.	Praktische Teichwirtschaft. Herold, Kiel.	Buchführung. Lehrer Utermöhl, Plön.
	8½—12 Uhr:	3—4 Uhr:	4—5 Uhr:	5—6 Uhr:
Dienstag den 20. September	Das Leben im See (mit Exkursion). Prof. Dr Thienemann.	Praktische Seenwirtschaft. Generalsekretär Ranz-Kiel.	Fischkrankheit u. Fischsterben. Dr Törlitz.	Buchführung. Lehrer Utermöhl.
	8½—10½ Uhr:	11—12 Uhr:	4—5 Uhr:	5—6 Uhr:
Mittwoch den 21. September	Lebensgeschichte unserer wichtigsten Süßwasserfische. Dr Törlitz.	Fischfütterung und Teichdüngung. Herold, Kiel.	Fischereigesetz. Dr Törlitz.	Buchführung. Lehrer Utermöhl.
	8½—10½ Uhr:	11—12 Uhr:	4—5 Uhr:	5—6 Uhr:
Donnerstag den 22. September	Lebensgeschichte unserer wichtigsten Süßwasserfische. Dr Törlitz.	Praktische Seenwirtschaft. Generalsekretär Ranz.	Fischereigesetz. Dr Törlitz.	Buchführung. Lehrer Utermöhl.
Freitag den 23. September	Besichtigung der Fischerei im Selenter See, einschl. Vorführung von Gerätschaften und Fangmethoden, mit Vorträgen über: a) Die biologische Beschaffenheit des Selenter Sees (Prof. Dr Thienemann). b) Die Bewirtschaftung des Selenter Sees (W. Schwarten-Bellin).			

An den Kursustagen treffen sich die Teilnehmer zur zwanglosen Aussprache abends zwischen 8—9 Uhr in einem im Kursus selbst bekannt zu gebenden Lokale.

Es wird bezweckt, durch diesen Kursus bei den praktischen Fischern das Interesse zu wecken für die Vorträge im Wasser, soweit sie mit dem praktischen Fischereibetrieb in Verbindung stehen und für dessen nutzbringende Durchführung wichtig sind.

Anmeldungen werden bis spätestens den 12. September 1921 an die Geschäftsstelle erbeten.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Conze.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Schlesischer Fischereilehrgang zu Breslau,

veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und dem Schlesischen Fischereiverein im Hörsaale des Landwirtschaftlichen Instituts, Matthiasplatz 5, am 18. bis 24. September.

Montag den 19. September:

Vormittags 9 Uhr: Eröffnung;
„ 9—10 „ Dr H. Mehring: Gewässerkunde und Meteorologie;
vormittags 10—12 Uhr: derselbe: Zucht und Pflege der Wildfische, Krebszucht, Pflege der Wildgewässer, Anglergewässer;
nachmittags 2 „ Ausflug an die Oder. Zusammenkunft an der Matthiaskunst. Dämme, Schleusen, Wehre, Fischtreppe, Fahrt mit einem Fährschiffe, gestellt von der Firma Bruno Vogt, nach Wilhelmshafen, Hochwasserschutzbauten Uferbauten, Laichplätze, Bootsbau. Schluß im Schirdewanausschank, Klosterstraße 106, am Anglertische.

Dienstag den 20. September:

Vormittags 8—9 Uhr: Dr H. Mehring: Teichbau;
„ 9—10 „ derselbe: Zucht der Teichfische;
„ 10—12 „ Fabrikbesitzer H. Vogt: Fischereigeräte; Vorführung der Geräte;
nachmittags 2—4 Uhr: Dr H. Mehring und Dr B. Schröder: Vorführung pflanzlichen und tierischen Planktons unter dem Mikroskope;
abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

Mittwoch den 21. September:

Vormittags 8—10 Uhr: Dr H. Mehring: Wasserverunreinigung und Abwasserreinigung;
„ 10—12 „ derselbe: Teichwirtschaft; Düngung, Fütterung, Forellenzucht und -Pflege; Buchführung;
nachmittags 2 Uhr: Fahrt mit der elektrischen Straßenbahn, Linie 15, nach Oswitz: Besuch der städtischen Rieselfelder. Schluß im Garten der Schwedenschanze.

Donnerstag den 22. September:

Morgens 5.18 Uhr: Ab Hauptbahnhof oder 5.31 Uhr ab Odertorbahnhof nach Militsch; Besuch der gräflich Maltzanschen Teichwirtschaft und Fischzucht; Hälteranlagen, Rieselwiesen, Großteiche, Streichteiche, Streckteiche, Geräte für teichwirtschaftlichen Betrieb und Versand, Bodenbearbeitungsmaschinen (Lanzscher Landbaumotor). Führung und Vortrag: Teichverwalter C. Galinsky. Rückkehr 11.52 Uhr nachts. Fahrpreis 4. Klasse 10 M. für einfache Fahrt.

Freitag den 23. September:

Vormittags 9—10 Uhr: Dr H. Mehring: Fischerei- und Wassergesetze;
„ 10—12 „ Dr E. Röhler-Berlin: Fischkrankheiten;
„ 11—12 „ Professor Dr F. Pax-Breslau: Die Tierwelt der schlesischen Teichgewässer;
nachmittags 3 Uhr: derselbe: Naturdenkmalspflege und Fischerei, mit Lichtbildern;
„ 4 „ Dr E. Röhler: Naturnahrung der Fische, mit Lichtbildern;
abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

Sonnabend den 24. September:

Morgens 7.57 Uhr: Fahrt nach Alt-Schönau über Liegnitz. Besuch der Otto Sendlerschen Forellenzuchtanstalt Helmsbach. Bruthaus, Bäche, natürliche und künstliche Teiche, Futterbereitung; Torfstich im Betriebe; Steinbachstauweiher. Führung und Vortrag: Forellenzuchtanstaltbesitzer O. Sendler. Fahrgeld 4. Klasse 13.70 M. für einfache Fahrt. Von Schönau aus können die Teilnehmer am folgenden Tage die Talsperre Mauer a. Bober bequem erreichen.

Der Lehrgang ist kostenfrei. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen, doch wird Auskunft wegen Hotel erteilt. Anmeldungen sind an den Leiter des Lehrganges, Dr H. Mehring, Breslau 13, Sadowastraße 37, zu richten.

Breslau, den 16. August 1921.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
von Klitzing.

V. Ueber biologische Seetypen und ihre fischereiliche Bedeutung.

Vortrag, gehalten im Seenwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischereivereins in Dresden am 20. Juni 1921 von August Thienemann, Plön.

Seit einer Reihe von Jahren ist die wissenschaftliche biologische Seenkunde bestrebt, „biologische Seetypen" aufzustellen, d. h. die Seen nach der Gesamtheit ihrer Lebens-

Digitized by Google

erscheinungen in verschiedene Gruppen einzuteilen. Besonders der Schwede Einar Naumann, sowie der Vortragende haben in dieser Richtung gearbeitet. „Typen" sind Extreme, äußerste Grenzfälle, die in der Natur selbstverständlich durch Mittelglieder verbunden sind. Aber es muß erst einmal das Gerüst geschaffen werden, in das hinein weiter ausgebaut werden kann. Für die fischereiliche Praxis haben unserer Meinung nach diese Seetypen eine große Bedeutung. Denn wenn sie nach der Gesamtheit der Lebenserscheinungen im See aufgestellt sind und extreme Ausprägungen dieser biologischen Verhältnisse darstellen, so müssen auch die fischereilichen Verhältnisse in ihnen grundverschieden, damit aber muß auch die fischereiwirtschaftliche Praxis in jedem dieser Typen eine völlig andere sein.

Zwei Hauptgruppen von Seen kann man unterscheiden, Klarwasserseen und Braunwasserseen (vgl. Naturwissenschaften 9. 1921, p. 343—346), sie unterscheiden sich durch den Gehalt des Wassers an gelösten Humusstoffen, der bei jenen höchstens ein ganz minimaler ist, bei diesen dagegen ein sehr großer. Es ist also ein fast qualitativer Unterschied bei beiden Gruppen vorhanden. Bei den Klarwasserseen ist der Seeschlamm der Tiefe nie als Torfschlamm oder Dy entwickelt, bei den Braunwasserseen ist er stets Torfschlamm, Dy.

Die Klarwasserseen umfassen zwei Typen, den oligotrophen (d. h. nährstoffarmen) und den eutrophen (d. h. nährstoffreichen) Typus, von Braunwasserseen kennen wir nur einen, den wir als dystrophen oder Typus der Humusseen bezeichnen können.

1. Der oligotrophe Typus: Vor allem in den Alpen und Voralpen verbreitet, in Norddeutschland nur das Hauptbecken des Schaalsees hierher gehörig. Auch aus Nordamerika bekannt. Es sind tiefe Seen mit schmaler Uferbank; die Wassermasse unter der Temperatursprungschicht im Sommer ist groß im Verhältnis zu der Wassermasse über ihr. Das Wasser ist relativ arm an Pflanzennährstoffen, Humusstoffe fehlen, sein Kalkgehalt wechselt. Die Wasserfarbe ist blau bis grün, die Durchsichtigkeit groß. Suspendierter Detritus ist nur in minimalen Mengen vorhanden, der Tiefenschlamm ist arm an organischen Stoffen, fault nicht.

Sommer wie Winter hat das Wasser von der Oberfläche bis zur größten Tiefe einen hohen Sauerstoffgehalt, die Sauerstoffsättigung des Tiefenwassers geht im Sommer bis höchstens 70 (— 60) % herab.

Die geringe Breite der Uferbank bringt eine nur geringe Produktion an Uferpflanzen mit sich, die Armut des Wassers an Pflanzennährstoffen bedingt eine nur geringe quantitative Entwicklung des Planktons. Doch ist Plankton bis in große Tiefe vorhanden, die tägliche Vertikalwanderung der Planktonkrebse weist eine große Amplitude auf. Wasserblüten sind selten. Die Tiefenfauna ist artenreich, sie ist an hohen Sauerstoffgehalt gebunden, ihre Charakterformen sind Chironomidenlarven der Tanytarsusgruppe. Die Corethralarve fehlt stets. In quantitativer Beziehung ist die Tiefenfauna (trotz geringer Planktonproduktion) relativ reich, doch fehlen Zahlenangaben hierüber. An die Seetiefe gebundene Coregonusarten (Maränen, Felchen, Renken) sind häufig vorhanden. „Altert" ein See des oligotrophen Typus, so geht er in den eutrophen Typus über, eine Erscheinung, die wir gegenwärtig z. B. am Züricher See beobachten.

2. Der eutrophe Typus. Vor allem im Flachland Norddeutschlands verbreitet, aber auch in den Alpen vertreten. Häufig in Nordamerika. Er umfaßt flachere Seen mit breiter Uferbank, bei denen die Wassermasse der Tiefe im Vergleich zu der der Oberflächenschichten klein ist. Das Wasser ist reich an Pflanzennährstoffen, reich an Kalk, arm an Humusstoffen. Es ist grün (chlorophyllgrün) bis gelb- und braungrün, die Durchsichtigkeit kann ev. sehr gering sein.

Aus dem Plankton hervorgegangener suspendierter Detritus ist reichlich vorhanden, demgemäß auch der Tiefenschlamm — ein typischer Faulschlamm (Gyttja) — reich an faulender organischer Substanz.

In den tieferen Seen dieses Typus nimmt im Sommer der Sauerstoff von der Temperatursprungschicht an nach der Tiefe zu stark ab, so daß diese sauerstoffarm oder sauerstoffrei ist (Sauerstoffsättigung 40—0%, sehr selten über 40%). Im Winter unter

Digitized by Google

Eis gleichen in den tieferen Seen die Sauerstoffverhältnisse denen des oligotrophen Typus, in flacheren Seen tritt unter Eis in der Tiefe ein Sauerstoffschwund bis fast 0% auf. Der Sauerstoffschwund wird hervorgerufen im Sommer durch das absinkende, absterbende Plankton und den Tiefenschlamm, im Winter durch den Tiefenschlamm. Bei der Breite der Uferbank kann sich eine reiche Uferpflanzenwelt entwickeln, der Reichtum des Wassers an Pflanzennährstoffen bringt eine starke Entwicklung des Planktons mit sich. Doch ist dieses auf die obersten Wasserschichten beschränkt, die Vertikalwanderung ist wenig ausgedehnt. Wasserblüten sind häufig. Die Tiefenfauna ist arm; ihr Charaktertier ist die blutkiementragende Chironomuslarve, in Seen mit winterlichem Sauerstoffschwund nur Chironomus plumosus, in allen übrigen außerdem Chironomus Liebeli-bathophilus. Corethra ist fast stets vorhanden. Die Menge der Tiefenfauna ist groß: bis etwa 8000 Borstenwürmer und Chironomidenlarven können den Quadratmeter Bodenfläche besiedeln. Die Corethralarve kann in Massen von 38 000 Stück pro Quadratmeter auftreten! Plankton und Tiefenfauna stehen oft in quantitativer direkter Abhängigkeit. Tiefencoregonen sind nur in Ausnahmefällen vorhanden. Verlandet ein See des eutrophen Typus, so wird er zum Weiher, Sumpf und Wiesenmoor.

3. Der dystrophe Typus. Dieser Typus ist bisher am wenigsten genau bekannt; er wurde nur in Schweden genauer untersucht. Er umfaßt flache Seen in mooriger Umgebung, mit nährstoffarmem, aber humusstoffreichem, kalkarmem Wasser. Dieses ist gelb bis braun, seine Durchsichtigkeit ähnlich wie beim eutrophen Typus. Groß ist die Menge der suspendierten Humusstoffe; der Tiefenschlamm — ein echter Torfschlamm (Dy) —, arm an Stoffen, die im See selbst gebildet sind, reich an eingespülten Humussubstanzen.

Im Sommer ist das Sauerstoffgefälle wie beim eutrophen Typus ausgebildet, im Tiefenwasser trifft man einen Sauerstoffschwund bis 0% an; die sauerstoffzehrenden Vorgänge im Tiefenschlamm sind stark. Im Winter unter Eis stets ein starker Sauerstoffschwund, ev. bis 0%. Er wird bei diesem Typus nicht durch das Plankton, sondern den suspendierten und abgelagerten Humusdetritus hervorgerufen. Die litorale Pflanzenproduktion ist gering. Auch das pflanzliche Plankton ist quantitativ arm; es ist auf die obersten Wasserschichten beschränkt. Wasserblüten fehlen oder sind selten. Die Tiefenfauna ist noch artenärmer, eine Chironomusfauna. Nur Ch. plumosus vorhanden, Ch. Liebelibathophilus scheint ganz zu fehlen. Ev. ist der Tiefenschlamm ganz tierleer. Corethra ist wohl stets vorhanden. — Meist finden sich nur 10—20 Tierindividuen pro Quadratmeter Bodenfläche. Interessant ist die Beziehung zwischen Tiefe und Plankton: stets arme Bodenfauna, pflanzliches Plankton stets schwach entwickelt, aber tierisches Plankton oft sehr reich (Ernährung durch suspendierte Humusstoffe!).

Tiefencoregonen fehlen immer.

Verlandet ein See des dystrophen Typus, so wird er zum Hochmoor.

Fragen wir uns nun nach der Bedeutung dieser Seetypen für die fischereilichen Verhältnisse der Seen. Unsere drei Seetypen sind im wesentlichen auf Grund der ernährungsbiologischen Eigentümlichkeiten der Seen aufgestellt, sie müssen also für die Größe (und Art) des Fischereiertrags Bedeutung haben. Leider haben die deutschen Fischereibiologen dieser Frage bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt. Doch sind in Skandinavien schon allerlei Gesichtspunkte gewonnen worden, an denen die Fischereipraxis nicht vorübergehen kann. Der schwedische Fischereibiologe Gunnar Alm hat nachgewiesen, daß die Zahl, die das Verhältnis zwischen der Größe des Fischertrags und der Größe der Produktion an Bodentieren ausdrückt — er nennt sie den f/b-Koeffizienten —, in annähernd gleich tiefen, sonst aber verschiedenen Typen angehörigen Seen ziemlich konstant ist. Daraus folgt dreierlei:

1. Der Fischertrag ist in solchen relativ flachen Seen wesentlich abhängig von der Bodentierwelt. Deren Menge schwankte aber in den von Alm untersuchten Seen von etwa 200 kg pro Hektar und 1 (— 0!) kg pro Hektar. Die drei Seetypen müssen also einen ganz verschiedenen Fischertrag haben. Als Beispiele seien zwei südschwedische Seen genannt, der Havgardsjö mit 17,5 kg Fischertrag pro Jahr und Hektar und 25,4 kg Bodenfauna pro Hektar und der Börringesjö mit 2,6 kg Fischertrag und 2,8 kg Bodenfauna. Ersterer ist ein kalkreicher, echter eutropher See mit Faulschlamm in der Tiefe, letzterer ist kalkarm, hat Torfschlamm und nähert sich dem dystrophen Typus.

Digitized by Google

2. Ist der f/b-Koeffizient sehr niedrig, d. h. der Ertrag an Bodenfauna im Verhältnis zum Fischertrag sehr hoch, so wird die Bodenfauna nicht genügend in Fischfleisch umgesetzt: ein bedeutungsvoller Hinweis für die zu ergreifenden fischereilichen Maßnahmen.

3. Ist der f/b-Koeffizient in einem See hoch — also relativ großer Fischertrag bei geringer Produktivität des Bodens —, so zeigt dies, daß hier andere Nahrungsquellen den Fischen reichlich zur Verfügung stehen und von ihnen genützt werden. In den meisten Fällen wird es die Ufertierwelt sein.

Damit kommen wir zur Bedeutung der Breite der Uferzone. Rickett hat für den eutrophen amerikanischen Lake Mendota gezeigt, daß hier die überhaupt von Pflanzen bewachsenen Seeteile 18,4 kg pro Hektar feuchte (= 2,1 kg trockene) Pflanzensubstanz enthalten. Davon wird die Hälfte in Wasser von 1—3 m Tiefe, ¼ in flacherem, ¼ in tieferem (3—7 m) Wasser gebildet. Diese Pflanzen werden zum großen Teile im abgestorbenen, zerfallenen Zustande von den Bodentieren des Sees gefressen, Pflanzen- und Tierproduktion entsprechen bis zu einem gewissen Grade einander. Die Stärke des Pflanzenwuchses aber ist zum größten Teil von der Breite der Uferbank abhängig. Unsere Seetypen (vor allem 1 und 2) aber unterscheiden sich auch hierin beträchtlich.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die nährstoffarmen Seen sowohl des oligotrophen wie dystrophen Typus durch kulturelle Einflüsse „eutrophiert" werden können. So hat der frühere finnische Fischereidirektor Nils Hagman dargetan, daß in den ganz nährstoffarmen lappischen Seen sich eine reiche Chironomusfauna einstellte, wenn große Renntierherden an den Seen äsen, oder wenn aus benachbarten Gehöften Dungstoffe dem See zufließen. Der Einfelder See in Holstein, der ein kaffeebraunes Moorwasser führt und in sandig-moorigem Gelände liegt, hat trotzdem ein reiches Plankton und eine wohlentwickelte Tiefenfauna, was nur auf die Besiedelung der Seeufer zurückgeführt werden kann. Und der Züricher See, ursprünglich ein typisch oligotropher subalpiner See, nähert sich infolge der zunehmenden Abwässerzuflüsse in den letzten Jahrzehnten unter den Augen der Menschen mehr und mehr dem eutrophen Typus. Man sieht, daß auch die jetzt so oft behandelten Fragen der Seedüngung mit der Seetypenfrage eng zusammenhängen.

Die Lehre von den biologischen Seetypen und die fischereiwirtschaftlich prinzipiell ausschlaggebenden Fragen der Produktivität der Seen sind eng miteinander verknüpft. Wollen wir unsere jetzt gewonnenen theoretischen Anschauungen über die Seetypen der fischereilichen Praxis in größerem Maße als bisher dienstbar machen, so müssen wir umfassende Untersuchungen über die Quantität der Bodenfauna — die für unsere deutschen Seen noch so gut wie vollständig fehlen — anstellen und zugleich eine möglichst genaue Fischertragsstatistik dieser Seen haben.

Wir müssen ferner vor allem den Typus der eutrophen Seen, der in Norddeutschland die größte Rolle spielt, genauer untersuchen und über seine verschiedenen Untertypen Klarheit gewinnen. Zu dem Zwecke muß eine recht große Anzahl von Seen der verschiedensten Gegenden nach dem gleichen Schema untersucht und in ihrer hydrobiologischen Eigenart festgelegt werden.

Welche grundlegenden Untersuchungen an jedem See anzustellen und wie sie durchzuführen sind, wird in einem weiteren Aufsatz in dieser Fischereizeitung behandelt werden.

VI. Kurze Anleitung zur biologischen Seeuntersuchung.

Nach einem, im Seenwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischereivereins in Dresden am 20. Juni 1921 gehaltenen Vortrag von August Thienemann, Plön.

Grundlage für die fischereiliche Nutzung eines Sees ist die Kenntnis der Lebensvorgänge in ihm. Jeder See ist ein Einzelwesen für sich, in dem sich das Leben in ganz besonderer Weise gestaltet; man müßte also auch im Interesse der Seenfischerei jeden See eigentlich bis ins kleinste genau biologisch erforschen. Aber es gibt zu viele Seen, als daß dies möglich wäre. Wir werden uns daher vorläufig damit begnügen müssen, an jedem See nur die wichtigsten Untersuchungen vorzunehmen, d. h. die Untersuchungen, die uns die Einordnung des Sees in das System der biologischen Seetypen (vgl. Allgemeine

Digitized by Google

Fischereizeitung 1921 S. 211) ermöglichen, die uns das biologisch Charakteristische des Sees erkennen lassen. Solche Studien an Seen der verschiedensten Gegenden und Lage sind unbedingt nötig zur Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse und zur Schaffung einer immer mehr tragfähigen biologischen Grundlage für eine rationelle Seenfischereiwirtschaft.

Welche Untersuchungen an jedem See unbedingt ausgeführt werden müssen, wenn wir unser Ziel erreichen sollen, wird in der folgenden Anleitung zur biologischen Seenuntersuchung kurz dargestellt. Wollen wir vergleichbare Ergebnisse erzielen, so muß an allen Seen nach ungefähr dem gleichen Schema und mit ungefähr den gleichen Apparaten gearbeitet werden.

Von jedem zu untersuchenden See ist unbedingt anzugeben resp. festzustellen: Name, Nummer des Meßtischblatts, auf dem er dargestellt ist; Größe, Tiefenverhältnisse, soweit bekannt, Lage im Gelände (Wald, Feld, Wiese usw.). Name des Fischereipächters, Art der Bewirtschaftung, Ertrag. Erwünscht sind ferner Angaben über die Eierverhältnisse sowie Angabe von event. früheren Veröffentlichungen, die sich auf den See beziehen.

Der See muß mindestens zweimal untersucht werden, und zwar einmal Ende März bis Ende April — d. h. in der Zeit, in der die Mückenlarven der Seetiefe kurz vor der Verpuppung stehen — und einmal in der Zeit von Ende Juli bis Anfang September, wenn die Pflanzenwelt des Wassers ihre üppigste Entwicklung zeigt und die Fäulnisvorgänge am Seegrunde am stärksten sind.

Bei der Frühjahrsuntersuchung ist festzustellen:

1. Die Temperatur der Luft, der Wasseroberfläche und des Wassers der größten Tiefe. Steht kein Kippthermometer zur Verfügung, so versenkt man bei Beginn der Untersuchung eine mit Wasser gefüllte Weinflasche offen an einer Leine in die größte Tiefe, zieht sie nach 1—2 Stunden schnell herauf und bestimmt die Temperatur, die das Wasser angenommen hat (Sonnenstellung vermeiden!).

2. Die Durchsichtigkeit des Wassers durch Versenken einer weißen Scheibe, bis sie dem Auge verschwindet. Diese Tiefe gibt die „Sichttiefe" an. Ferner die Wasserfarbe durch Vergleich der Farbe der weißen Scheibe, die so weit ins Wasser hinabgelassen wird, bis sie eine deutliche Färbung zeigt, mit der Forel-Ule-Skala der Wasserfarben.

3. In eine absolut reine Flasche von etwa ½ Liter Inhalt — am besten mit Glasstopfen, sonst mit neuem Kork — wird auf der Seemitte Wasser gefüllt, in dem später im Laboratorium die Reaktion des Wassers — ob sauer, neutral oder alkalisch — bestimmt wird. (Bestimmung siehe Smolian, Merkbuch der Binnenfischerei I, S. 310.)

4. Mit dem Grundnetz, der Dredsche, werden in der Seetiefe — unterhalb der Vegetationsgrenze — einige Züge ausgeführt. Man notiert die Farbe des Schlammes und hebt eine kleine Menge (20—50 ccm) Schlamm in einem Fläschchen unter Formalinzusatz (etwa ein Teil auf 20 Teile Schlamm) auf. Dann wird der Schlamm ausgespült; am besten wählt man die Maschenweite der Dredsche (grobe Grießgaze) so, daß der Schlamm sich durch sie hindurchspülen läßt. Man braucht dann kein besonderes Sieb. Von dem so gewonnenen Rückstand hebt man 100—200 ccm unter Formalinzusatz im ganzen in einer Flasche auf, aus dem Rest sucht man die Tiere (Würmer, Mückenlarven, Muscheln usw.) aus und konserviert sie ebenfalls in Formalin. Dringend erwünscht ist es ferner, daß man einen kleinen Teil des Rückstandes in einem großen, locker zugedeckten Einmachglas unter etwa 2—3 cm hohem Wasser lebend hält; nach kurzer Zeit werden die Mücken aus den Larven bzw. Puppen ausschlüpfen. Man sieht sie dann an den Glaswänden sitzen und kann sie mit einem in Spiritus getauchten Pinsel oder einer spiritusfeuchten Pinzette fangen und in einem Röhrchen mit Spiritus aufheben. In das gleiche Röhrchen tut man die auf der Oberfläche des Zuchtgefäßes schwimmenden leeren Puppenhäute.

Diese Untersuchung und Züchtung der Bodentierwelt der Seetiefe ist von allergrößter Wichtigkeit.

5. Mit dem Planktonnetz ist Plankton zu fangen und mit Formalin zu konservieren (1 : 20). Es sind eine Anzahl Züge an der Oberfläche und Vertikalzüge zu machen und im gleichen Glas zu vereinigen.

6. Mit einem am Spazierstock zu befestigenden Käscher werden die an ruhigen Tagen auf der Wasseroberfläche treibenden Puppenhäute von Zuckmücken (Chironomiden)

Digitized by Google

gesammelt und in Spiritus konserviert. Ebenso sind die am Ufer oder auf dem See etwa schwärmenden Mücken zu fangen und in Spiritus aufzuheben.

Selbstverständlich müssen alle so gesammelten Proben durch Einlegen von mit Bleistift (nicht Tintenstift!) beschriebenen Zetteln genau etikettiert werden. Der Zettel muß enthalten Name des Sees, Datum, Entnahmestelle und Tiefe; also z. B.: „Diekse, 14. April 21, Westbecken, Schlamm 30 m."

Bei der Sommeruntersuchung sind die sämtlichen eben geschilderten Untersuchungen zu wiederholen! Ferner sind die verschiedenen den See umschließenden Gürtel von Wasserpflanzen (Schilfwälder, Laichkräuter, unterseeische „Wiesen" von Armleuchtergewächsen usw.) zu notieren, die Pflanzenarten zu bestimmen und ihre Tiefenverbreitung (mit der Dredsche) festzustellen. Zu achten ist ferner darauf, ob und wie tief sich evtl. unterhalb der Grenze der Vegetation eine Zone von abgelagerten toten Muscheln findet.

Wenn irgend möglich, sollte im Sommer ferner die genaue Temperaturschicht bestimmt werden, sowie Sauerstoffbestimmungen an der Oberfläche, dicht über und unter der Temperatursprungschicht, sowie in der größten Tiefe ausgeführt werden. Hierfür ist allerdings ein Richtersches Tiefenthermometer, sowie ein Ruttnerscher Sauerstoffapparat nebst den zugehörigen Flaschen und Reagenzien notwendig.

Das sind in großen Zügen die Einzeluntersuchungen, die ausgeführt werden müssen, wenn wir den biologischen Charakter eines Sees kennen lernen wollen. Will man einen See eingehender untersuchen, so wird man vor allem die Verhältnisse der Uferregion genauer studieren, die Hauptformen der vorkommenden Lebewesen bestimmen und quantitative Studien über die Bodenfauna ausführen müssen. Solche Untersuchungen sind indessen nur dem geschulten Hydrobiologen möglich; wir brauchen hier nicht näher darauf einzugehen.

Wohl aber seien hier noch einmal die für die „einfache Seenuntersuchung" erforderlichen Apparate und Hilfsmittel zusammengestellt. Ich bemerke, daß sich diese Apparate zum allergrößten Teil in dem trefflichen Büchlein von Steiner, „Untersuchungsverfahren und Hilfsmittel zur Erforschung der Lebewelt der Gewässer" (Franckshe Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1919), verzeichnet finden.

Wir brauchen: Notizbuch und Bleistift; ein einfaches Thermometer (empfehlenswert ist ein sog. Fueßsches Schleuderthermometer in Metallhülse, zu beziehen durch die Firma Paul Altmann, Berlin NW., Luisenstraße 47, von der auch fast alle übrigen Apparate bezogen werden können); eine weiße Sichtscheibe (ebenfalls von Altmann zu beziehen); eine Forel-Ule-Skala der Wasserfarben (man kann sich diese selbst herstellen; die Lösungen sind angegeben in Forels Werk: le Léman Bd. II S. 465 und 470; ich habe sie in sog. Bakterienröhrchen eingeschmolzen); ein kleines Planktonnetz (Altmann); eine Dredsche (ich verwende eine Weltnersche Netzdredsche, deren Beutel aus grober Grießgaze besteht, die außen durch einen Netzbeutel geschützt ist (vgl. Steiner S. 113); ein kleiner Käscher, dessen Beutel ebenfalls aus Grießgaze besteht und der sich an den Spazierstock anschrauben läßt.

Hierzu kommt eine stärkere, mit Metereinteilung versehene Leine für die Dredsche, eine dünnere, ebenfalls eingeteilte Leine für Planktonnetz und Sichtscheibe. Es sind ferner für jede Untersuchung eine Anzahl Gläser notwendig (1½-Literflasche für die Wasserprobe, eine ebenfalls größere weithalsige Flasche zur Mitnahme des lebenden Dredschenrückstandes, zwei kleinere Flaschen für Schlamm und Plankton, eine Anzahl mit Spiritus [denaturierter genügt] gefüllte Gläschen für ausgesuchte Tiefentiere und Puppenhäute sowie schwärmende Mücken); eine Flasche (ca. 100 ccm) Formalin; eine Pinzette.

Wesentlich komplizierter wird die Apparatur, wenn Sauerstoffbestimmungen ausgeführt werden sollen. Ich gehe auf sie hier nicht ein, bin aber gern bereit, Interessenten auf Wunsch genaue Angaben zu machen.

Es ist selbstverständlich, daß die hier kurz skizzierten Untersuchungen am besten von einem wissenschaftlich vorgebildeten und mit den Arbeiten im Freien vertrauten Hydrobiologen ausgeführt werden; aber ich glaube doch, daß auch der interessierte Fischereipraktiker die meisten von ihnen ausführen kann. Allerdings ist — besonders für letztere — wünschenswert, daß er erst eine persönliche Anleitung dazu erhält. Gerade weil es sich

Digitized by Google

darum handelt, daß überall in der gleichen Weise gearbeitet wird, wäre es vorteilhaft, wenn die Herren, die sich mit der Sache befassen wollen, einmal für einige Tage nach Plön kämen, wo von der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft solche Arbeiten seit einer Reihe von Jahren ausgeführt werden.

Es wäre mir eine große Freude, sie hier anleiten zu können, so daß diese vergleichenden Seenstudien, von denen ich mir für die Förderung der fischereilichen Nutzung unserer Binnenseen außerordentlich viel verspreche, in viel größerem Umfange als bisher angestellt werden können.

VII. Kurzer Bericht über die Beratungen des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins.

In der Sitzung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses am 19. Juni 1921 wurde eine Reihe von Fragen behandelt, die für alle Interessenten der Teichwirtschaft von großem Interesse sein dürften, so daß wir hier einen kurzen Auszug veröffentlichen möchten.

Es wurden zunächst die im Zusammenhang miteinander stehenden Fragen behandelt, ob es erwünscht sei, ebenso wie bei den Warmblütern auch für unsere Teichfische Zuchtregister zu führen und wie man zu diesem Zwecke die Zuchttiere, also die Karpfen, so zeichnen könne, daß man sie jederzeit später wieder herausfinden könne. Die Verhältnisse bei den Fischen liegen ja etwas anders als bei unseren gewöhnlichen Haustieren; immerhin werden auch für die Fische gewisse Regeln aufzustellen sein, wenn wir erst in der Lage sind, Verlauf und Ergebnis einer Züchtung genau zu verfolgen. Der Wert eines Zuchttieres ist im allgemeinen erst an seiner Nachkommenschaft zu erkennen und zu deren Identifizierung fehlen uns bei den Fischen leider die bei den Haustieren so leichten Unterscheidungsmerkmale durch verschiedene Färbungen usw. Die Notwendigkeit, in der Teichwirtschaft Rassezucht in reiner Form einzuführen, wurde von dem Ausschuß einstimmig anerkannt, ohne daß die Schwierigkeiten dabei übersehen wurden. Ein Gewinn ist aus diesen Maßnahmen vorläufig nicht zu erwarten. Kommen wir aber zu einer Hochzüchtung mit Hilfe von Zuchtregistern, so geht die Teichwirtschaft einer neuen Epoche entgegen. Wie wichtig die ganze Angelegenheit ist, kann auch daraus ersehen werden, daß der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vor einiger Zeit die Herren Conze und Oberregierungsrat Dr Maier beauftragt hat, Richtlinien für die Satzfischzuchtanerkennung auszuarbeiten. Es wird in erster Linie Aufgabe der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten sowie einzelner gut geleiteter Teichwirtschaften sein, Versuche mit Zuchtregistern zu machen. Ebenso werden diese Institute Versuche machen müssen, wie man durch irgendwelche Markierungen, Tätowierungen oder subkutane Injektionen die Fische so zeichnen kann, daß man in der Lage ist den Gang von Zuchtversuchen zu verfolgen.

Eine ausführliche Diskussion entspann sich über die Frage der Beurteilung von Teichen. Vielfach ist man der Ansicht gewesen, daß eine einzige Untersuchung im Jahr genüge, um Schlüsse über die Produktionskraft des Teiches zu ziehen. Diese Ansicht wird durch den allbekannten Wechsel der Lebenserscheinungen im Laufe eines Jahres in jedem Gewässer widerlegt, so daß namentlich über die biologischen Faktoren kontinuierliche Beobachtungen anzustellen wären. Die chemischen Untersuchungen könnten wohl etwas seltener vorgenommen werden, aber müßten immerhin einige Male im Jahr ausgeführt werden. Hierbei ist es notwendig, Entnahme der Proben und Verarbeitung derselben durch dieselbe Person erfolgen zu lassen. Die Deutung der Ergebnisse der chemischen Untersuchungen ist gegenwärtig noch schwierig, da diese Befunde gewissermaßen die Resultanten aus dem Gleichgewicht des Stoffhaushaltes des betreffenden Teiches darstellen. Gerade mit Rücksicht auf diesen letzteren Umstand wurde deshalb der berechtigte Vorschlag gemacht, man solle vorläufig zwei Extreme von Teichen genauer untersuchen, um daraus vielleicht Schlüsse von allgemeinerer Bedeutung ziehen zu können. Weiter wurde darüber verhandelt, ob man für die chemische Untersuchung eine Wasserprobe oder eine Bodenprobe nehmen sollte. Wohl ist der Teichgrund die Hauptquelle für die in das Wasser gelangenden Nährsalze, aber bei der Untersuchung einer Bodenprobe wird das Resultat

Digitized by Google

dadurch verschleiert, daß man stets den Schlamm mit untersucht, der seinerseits ein Produkt des Wassers und der darin lebenden Tiere und Pflanzen ist. Die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen werden in erster Linie dazu berufen sein, weitere Untersuchungen in dieser Richtung vorzunehmen, zumal nur dort die kontinuierliche biologische Untersuchung gewährleistet ist und die chemischen Untersuchungen leichter mehrere Male im Jahre vorgenommen werden können. Es wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Forstmeister a. D. von Zehmen, besonders betont, daß man sogar noch weitere Stationen für Teichdüngungsversuche einrichten müsse, da die durch Wasser- und Bodenverschiedenheiten in den einzelnen Gegenden vorliegenden besonderen Verhältnisse nur so richtig erkannt und für die Erhöhung der Produktion nutzbar gemacht werden könnten. Wenn dann die Resultate der verschiedenen teichwirtschaftlichen Versuchsstationen untereinander und mit den Beobachtungen und Aufzeichnungen der praktischen Teichwirte verglichen werden, dann können wir wohl hoffen, weiter zu kommen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde dann noch von dem Vertreter des Reichskommissars zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten und den anwesenden Teichwirten über die Lieferungen an den Feindbund gesprochen und darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der Preise im September/Oktober stattfinden werde. Die Lieferungsbedingungen werden rechtzeitig in der Fachpresse bekanntgegeben werden.

Um eine eventuelle Handelsspionage zu verhindern, wird gebeten, bei Privatanfragen von seiten des Feindbundes, namentlich bei unbekannten Fragestellern, Vorsicht zu üben und gegebenenfalls sich mit dem Deutschen Fischereiverein in Verbindung zu setzen.

Zum Schluß wurde dann noch über die Verwendung des Lanzschen Landbaumotors zur Bearbeitung verschilfter Teichböden gesprochen. Diese neue Maschine erledigt in einem einzigen Arbeitsgange die Tätigkeit des Pfluges, der Egge und der Walze. Da sie kleine Hindernisse teils niederwalzt, teils zerschlägt, eignet sie sich auch für die Bearbeitung von Teichen. Steine allerdings seien ein großes Hindernis. Allerdings ist zu befürchten, daß die gegenwärtig existierenden großen und schweren Maschinen leicht in die Teichböden trotz ihrer verbreiterten Radflächen einsinken und es ist daher aus diesem Grunde und auch wegen des geringeren Preises mit Freuden zu begrüßen, daß die ausführende Firma beabsichtigt, auch kleinere Maschinen dieser Art herstellen zu lassen.

Ueber die vom Teichwirtschaftlichen Ausschuß vorgenommene Besichtigung der Teichwirtschaft des Herrn Forstmeisters a. D. von Zehmen in Weißig bei Kamenz ist an anderer Stelle bereits in dieser Zeitung berichtet worden. D-r.

VIII. Neue Wege der Karpfenzucht.

Von Universitätsprofessor Dr R. Demoll.

Anläßlich der Tagung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Dresden am 19. Juni 1921 wurde von Herrn v. Zehmen auf Weißig die Frage zur Diskussion gestellt, ob die Anlegung von Zuchtbüchern in der Karpfenzucht erwünscht ist. Es scheint mir von größter Bedeutung zu sein, daß die Anfrage bejaht wurde, und ich habe schon auf der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß man die Einführung solcher Zuchtbücher wohl als den Beginn einer neuen Epoche der Teichwirtschaft später bezeichnen wird. Die Frage, wie zu züchten ist, wurde damit beantwortet. Die Frage, was zu züchten ist, auf welche Charaktere, bleibt noch offen.

Ich möchte hier für diesen zweiten Teil einige Richtlinien geben.

Soll das Endziel der Karpfenzucht sein, daß wir die heute bekannten Rassen möglichst klar herauszüchten? Sicherlich nicht. Es sollen nicht Rassen-, sondern möglichst ertragreiche Karpfen gezüchtet werden. Wenn also z. B. eine Mischung von einem bestimmten Schuppenkarpfen mit einem bestimmten Lederkarpfen sich als besonders wirtschaftlich wünschenswert herausstellt, dann ist diese neue Rasse, obwohl sie eine Vermischung zweier älteren darstellt, zu züchten. Der Weg aber, wie wir den ertragsreichsten Karpfen kennen lernen und zu einer einheitlichen Rasse züchten können, ist der: So wie der Chemiker

Digitized by Google

erst reine Substanzen haben muß, bevor er Neues entstehen läßt, so muß auch unser Weg sein, zunächst die heute bestehenden Rassen möglichst rein zu züchten. Zugleich ist festzulegen, welche von diesen Rassen am günstigsten sind hinsichtlich Nahrungsverwertung, Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel, gegen tiefe und hohe Temperatur, gegen Parasiten und Krankheiten, bei welchen Rassen relativ am wenigsten Haut plus Schuppen gebildet wird, bei welchen also die Emballage die geringste ist. Wenn wir das erreicht haben, nämlich reine Rassen und dazu die Kenntnis, wie sich die einzelnen Rassen in diesen Punkten verhalten, dann erst stehen wir am Ausgangspunkt der nun einsetzenden Prüfung, welche Kombinationen uns die größten Vorteile bieten. Jetzt können wir zielbewußt, nicht spielerisch neue Kombinationen herbeiführen. Erweist sich eine solche Kombination wirtschaftlicher als die beiden Eltern, aus denen sie hervorging, dann gilt uns das neue Ziel, diese Kombination konstant zu bekommen, sie zu einer reinen Rasse zu züchten.

Bei all diesem Herauszüchten darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß Fische mit wirtschaftlich günstigen Eigenschaften erstrebt werden, daß diese Eigenschaften zwar oft fest mit einem äußeren sichtbaren Zeichen (Art der Beschuppung) verknüpft sein können, daß sie aber mit diesem Zeichen nicht unbedingt verknüpft sein müssen. Daher ist immer wieder zu prüfen, inwieweit uns dieses äußere Zeichen, dieser Indikator auch nicht trügt, inwieweit er wirklich verbunden ist mit den Eigenschaften, die wir erzielen wollen, wenn wir auf dieses äußere Zeichen achten. Wir dürfen also niemals als Endziel ansehen, daß Karpfen mit besonderer Beschuppung gezüchtet werden; wir müssen uns immer vor Augen halten, daß die besondere Beschuppung uns nur ein Indikator dafür ist, daß dieser Karpfen besondere Eigenschaften wertvoller Art besitzt. Nicht Schuppen und besondere Beschuppungsformen wollen wir züchten, sondern rationelle Karpfenarten. Solange es sich also nicht zeigt, daß die Art der Beschuppung selbst wichtig ist (vielleicht hinsichtlich Temperatureinflüssen), solange darf die Beschuppung für den Züchter nur den Wert einer Etikette auf einer Weinflasche haben und er hat immer dann zu bedenken: Ich will einen bestimmten Wein, nicht eine bestimmte Etikette. Ich werde mich daher immer von Zeit zu Zeit zu überzeugen haben, ob die Etikette, die mir heute einen guten Wein verrät, auch in Jahren immer noch Garantie für gleiche Qualität gibt.

Auf welche Abwege man hier gelangen kann, zeigen am besten die Zuchten, bei denen die Nutzzucht und die Sportszucht nicht klar getrennt sind. Bei der Kaninchenzucht werden Tiere für die Zucht ausgeschaltet, wenn sie einen minimalen Fehler in der Farbe aufweisen. Dieser Fehler besteht aber nicht darin, daß der Pelz für den Kürschner weniger wertvoll ist, sondern lediglich darin, daß er eine Abweichung von der aufgestellten Standardzeichnung bietet. Es kommt also vor, es wird ein Kaninchen von der Zucht ausgeschaltet, weil ein schwarzer Fleck an der Nase sich etwas zu stark ausbreitet; es wird ausgeschaltet, obwohl sein Pelzwerk besser und rauher ist als das der anderen, obwohl das Tier schnellwüchsiger ist als die anderen. All diese Faktoren, die das wirkliche Ziel der Nutzzüchtung darstellen, sind vergessen worden und nur die Sportszüchtung beherrscht die Auslese der einzelnen Tiere. Dagegen wäre nichts zu sagen, solange die Züchter selbst bewußte Sportszüchter sein wollen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Eine große Zahl von Nutzzüchtern in der Kanichenzucht lassen sich von den Tendenzen der Sportszüchterei beherrschen und treiben so eine höchst unrationelle Zucht, in der sie das Ziel vollständig aus dem Auge verloren haben, indem sie nur Etiketten-, nicht Qualitätszüchterei treiben. Vor solchen Irrwegen soll sich die Karpfenzucht von Anfang an bewahren.

Zum Schluß nochmals, soweit sich Rezepte für die Züchtung geben lassen, eine kurze Zusammenfassung: erst Herauszüchten der vorhandenen Rassen in reinster Form und Feststellung ihrer Eigenschaften. Hat man reine Elemente, dann zielbewußte Kombination derselben; dabei immer im Auge behalten, was erstrebt ist und was nur als äußeres Zeichen für die erstrebten Eigenschaften angesehen werden kann.

IX. Die Fütterung von Kadaverfleisch an Forellen.

Von Arens, Hannover, früher Cleysingen.

In Nr. 15 dieser Zeitung ist an verschiedenen Stellen die Verhandlung mit den Behörden über Freigabe von Kadaverfleisch zur Fütterung an Forellen besprochen worden.

Digitized by Google

Zweifellos würde das helfen, die Futternot und Futterteuerung zu mildern, aber es sei einem alten Züchter erlaubt, aus seinen Erfahrungen diese Fleischfütterung etwas näher zu beleuchten.

Als in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Angliederung der Hüninger Fischzuchtanstalt an Deutschland die künstliche Forellenzucht in den Fluß kam, da verfiel man ebenfalls in erster Linie auf die Fütterung mit Fleisch, der Billigkeit wegen Pferde- und Kadaverfleisch. Es erwies sich gar nicht schwer, die Forellen an das Aufnehmen des Fleisches zu gewöhnen, sei es durch einfaches Einwerfen ins Wasser in entsprechend zerstückeltem Zustande, oder auf besser kontrollierbaren Futtertischen. Die Forellen lernten diese Futterstellen schnell kennen und nahmen das Fleisch dort willig auf. Sorgte man dafür, daß nie mehr gereicht wurde, als alsobald rein weggefressen wurde, also keine Futterreste im Wasser faulten, dann schien anfangs diese Fütterung eine sehr empfehlenswerte zu sein, aber mit der Zeit stellten sich doch allerlei Nachteile, sogar recht empfindliche, ein. Zunächst verursachte das Fleisch sehnen- und lappenartige Exkremente, mit denen sich der Fisch oft in langer Fahne eine Weile herumzog, nicht gerade ästhetisch anzusehen. Diese Exkremente sammelten sich dann an toten Stellen des Teiches massenhaft an, faulten dort um so mehr, als das Fleisch verhältnismäßig viele unverdaute Abgänge verursachte und waren dann die Ursache von epidemischen Krankheiten. Das Fleisch nährte die Forellen zwar gut, sie wurden davon sehr muskulös und rund, aber ihr charakteristischer Geschmack, der Ruhm des Forellengenusses, verlor sich gänzlich, ihr Fleisch wurde trocken, ausdruckslos, kurzfaserig, fade, auch vollständig weiß, es wurde immer „semmlig" charakterisiert, hatte in Wirklichkeit mit alten Semmeln große Aehnlichkeit, so daß die Wertschätzung solcher Fütterforellen recht schnell abnahm. Auch die Geschlechtsprodukte wurden mehr oder weniger unbrauchbar, zwar entwickelten sie sich, aber die Brut ging später an Anämie zugrunde. Daß ferner die Verfütterung von Kadaverfleisch seine Gefahren durch die drohende Uebertragung ansteckender Krankheiten hat, sei als selbstverständlich nur nebenbei bemerkt. Die Gründung der Forellenfütterung auf Fleisch erwies sich deshalb auf die Dauer als ein Fehlschlag. Erst das Aufkommen von anderen Futtermitteln, wie frische und billige Seefische, Fischmehl, Garnelen und Garnelenschrot usw., brachten die Forellenzucht in ein anderes Fahrwasser und begründete ihr Aufblühen. Alles das schließt aber doch nicht aus, daß in dieser Zeit der Futternot auch wieder auf Fleisch zurückgegriffen wird, man sollte sich aber hüten, es als alleiniges Futtermittel zu benutzen, sondern sollte zu gleicher Zeit oder nebenher auch allerlei andere Kost reichen und das Fleisch nur als Lückenbüßer ansehen. — Das Ideal der Forellenfütterung sind und bleiben natürliche Futtertiere, die sammeln zu lassen das eifrigste Bestreben jedes Forellenzüchters sein sollte, die deshalb auch ruhig teuer bezahlt werden können. Es ist in Wirklichkeit gar nicht so schwer, sich zeitweilig große Mengen davon zu beschaffen. In der Cleysinger Anstalt besorgte z. B. ein Einarmiger mit seiner Familie zeitweilig einen großen Teil des Futterbedarfes, oftmals, namentlich im Frühjahre, zu 10—15 Zentner die Woche (Schnecken, Frösche, Regenwürmer, Molche, Maikäfer usw.), die dann, durch den Wolf geschickt, ein vorzügliches Futter bildeten. Dieses kann dann auch mit Fleisch vermischt gereicht werden. Jedenfalls kann aber zu ausschließlicher Fleischfütterung nicht geraten werden.

X. Landarbeiterwohnungen.

Der „Reichslandbund" schreibt:

Landarbeiterwohnungen.

In der Preußischen Gesetzsammlung vom 18. Juli 1921 findet sich folgende Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. Juli 1921:

„Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1143) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 949) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Umfang des Preußischen Staates an, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebs errichtet oder vor dem 1. Juli 1921 zu diesem Zwecke von dem Inhaber des Betriebs zu Eigentum erworben oder gemietet sind, solange der Betrieb besteht und die Wohnungen tatsächlich dem angegebenen Zwecke dienen, nur zur Unterbringung von Arbeitern und Angestellten des betreffenden Betriebs zulässig ist.

Digitized by Google

Gemäß der Anordnung vom 2. November 1920 — II. 6. Nr. 5774 (Reichsanzeiger Nr. 271) — unterliegen die nach dem 29. November 1920 fertiggestellten Neubauten vorstehender Anordnung nicht.

Die Anordnung vom 1. September 1920 — II. 6. Nr. 3670 — wird hiermit aufgehoben."

Mit dieser Verordnung ist den wiederholten Eingaben des Reichslandbundes Rechnung getragen worden. Die Landarbeiterwohnungen dürfen jetzt durch kein Wohnungs- und Mietseinigungsamt mehr ihrer Bestimmung entzogen und Personen zugewiesen werden, die nicht oder auch nicht mehr auf dem betreffenden Gutshofe arbeiten. Auch in den anderen deutschen Staaten sind entsprechende Verordnungen zu erwarten.

XI. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Fischereiverwaltung des Deutschen Fischereivereins am 20. Juni 1921 in Dresden.

Die Tagung des Ausschusses für Fischereiverwaltung zeigt so recht, wie wichtig es ist, eine Zentralstelle zu haben, bei der die maßgebenden Fischereisachverständigen aus allen Ländern ihre Erfahrungen austauschen können, um gegenseitig neue Anregungen zu geben.

Die in dieser Sitzung behandelten Punkte betrafen zwar vorwiegend solche Fragen, welche sich aus dem 1916 eingeführten preußischen Fischereigesetz ergaben. Es war aber auch interessant und lehrreich, gerade die in Bayern gemachten Erfahrungen zu hören.

Es wurde von verschiedenen Seiten betont, daß ein ausführlicher Kommentar zum preußischen Fischereigesetz unbedingt erwünscht sei, etwa so, wie er für das bayerische Fischereigesetz vorhanden sei.

In der Diskussion über die Erfahrungen bei der Bildung von Fischereigenossenschaften und Fischereibezirken wurden zunächst die bayerischen Verhältnisse dargestellt. Hier sind fast ausschließlich freiwillige Fischereigenossenschaften, die in erster Linie Hebung des Fischbestandes durch Besetzung usw. regeln und gemeinschaftliche Schutzmaßnahmen treffen (Hegegenossenschaften), gegründet worden. Die Ausübung der Fischerei bleibt im allgemeinen dort den Fischern unverändert überlassen. Viele bayerische Genossenschaften haben eigene Zuchtanstalten und Aufzuchtteiche angelegt. Bei einzelnen Hegegenossenschaften ist in den Satzungen auch gemeinschaftliche Bewirtschaftung gewisser Fischereistrecken vorgesehen. In Norddeutschland handelt es sich bei diesen Bestrebungen vor allen Dingen darum, kleinere Fischereirechte möglichst zusammenzufassen und dann Wirtschaftsgenossenschaften zu bilden, wenn nötig, mit Zwang. Die Preußische Regierung hat für die Vorarbeiten zur Bildung derartiger Fischereiwirtschaftsgenossenschaften erhebliche Mittel bereitgestellt. Aufgabe der Fischereiverwaltungsbeamten wird es sein, die Interessenten über das Wesen und die Vorteile einer Genossenschaftsbildung aufzuklären.

Der schon oft beklagte Uebelstand, daß die Strafen für Fischfrevel in keinem Verhältnis ständen zu den angerichteten Schäden, wurde in dieser Sitzung wieder vorgebracht, und der Vertreter der Preußischen Regierung teilte mit, es bestünde Aussicht, daß den Wünschen auf Verschärfung der Strafen für Fischereivergehen bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts Rechnung getragen würde.

Von allen Mitgliedern des Ausschusses wurde Klage darüber geführt, daß die Bekämpfung der Reiher vielfach noch zu wenig betrieben würde. Insbesondere sei es zweckmäßiger, Mittel für das Ausnehmen von Reiherhorsten zur Verfügung zu stellen, da der Abschuß von Reihern vielfach nicht genügend vorgenommen würde.

Es wurden dann noch einige Fragen der Berufsvertretung der Binnenfischerei sowie der Schaffung von Musterpachtverträgen gestellt, über die aber von anderer Stelle berichtet wird.

D-r.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Besetzung des Bodensees. Im Auftrag des Bodenseefischereiverbandes hat am 19. August der Württbg. Fischereiverein am Bodensee durch Fischermeister Bergmann 3000 junge Seeforellen im Bodensee aussetzen lassen. Die 5—7 cm langen Fischlein, die in tadelloser Verfassung hier eingetroffen sind, entstammen der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Str.

Zur Kommunalisierung der Betriebe. Nach einer Beantwortung einer Anfrage des Reichstagsabgeordneten Edlen von Braun (Oberbayern) durch den Reichsminister des Innern hat die Reichsregierung in allen Stadien der Bearbeitung des Kommunalisierungsproblems den Standpunkt vertreten, daß in einem neu vorzulegenden Gesetzentwurf die Aufnahme einer Bestimmung, nach welcher eine Kommunalisierung von Betrieben der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Urproduktion gestattet wird, nicht in Aussicht zu nehmen ist. — Noch weniger zur Kommunalisierung eignet sich natürlich die Fischerei, weshalb manche Gemeinden, die erst die Fischereiausübung in die Hand nehmen wollten, davon bald abgekommen sind.

Störfang. Ein riesiger Stör ist bei Kolenzig mit dem Netz in der Oder gefangen worden, und zwar von dem Fischer Mühlberg in Kalenzig. Der gewaltige Fisch, der sich vom Haff her verirrte, hatte eine Länge von 2,65 m und ein Gewicht von 1,60 Zentnern. Er wurde sogleich versandfertig gemacht, um in Berlin gesalzen und geräuchert zu werden.

Das Fischsterben im Main bei Frankfurt a. M. hält noch immer an. Die Fischereigenossenschaften wollen nun das Wasser chemisch untersuchen lassen, doch vertritt man jetzt die Ansicht, daß

Digitized by Google

wohl eine Fischkrankheit die Ursache des Sterbens sein müßte, denn eine auch sehr stark gifthaltige Verseuchung des Wassers hält nach den seitherigen Beobachtungen nicht wochenlang an. Es könnte höchstens sein, daß eine Fabrik dauernd giftige Abwässer in den Main führt, doch dürfte das festzustellen eine schwierige Sache sein.

Fischsterben in der Oberweser. Wie aus verschiedenen Orten gemeldet wird, sollen infolge der hohen Temperatur des Flußwassers in den letzten Tagen in der Weser große Mengen Fische verendet sein. An manchen Uferstellen wurden Hunderte von toten Fischen gefunden, wie von Hann.-Münden berichtet wird.

Unberechenbarer Schaden wird in Niederschlesien durch die anhaltende Trockenheit und dem damit in Zusammenhang stehenden niedrigen Wasserstand unserem Fischreichtum zugefügt, da die wenig tieferen Gewässer schon versiegt oder dem Versiegen nahe sind. So zum Beispiel kann man bei einer Wanderung durch das Primkenauer Bruch in den das Bruch durchziehenden und jetzt ausgetrockneten Gräben eine Unmenge toter Fische liegen sehen.

Zur Fischereigesetzgebung im Freistaat Hessen. Nach Tarifnummer 43 a des Urkundenstempelgesetzes vom 24. März 1910 werden an Stempel erhoben: für Jagdpachtverträge, Jagdpachtversteigerungen sowie sonstige Verträge über die Verpachtung der Jagd auf im Freistaat gelegenen Grundstücken M. 6.— von jedem angefangenen M. 100.— des nach der Dauer eines Jahres zu berechnenden Pachtzinses. Nach der Novelle vom 1. August 1921, rückwirkend ab 1. Juli 1921 in Kraft gesetzt, tritt zu diesem Stempel ein Zuschlag von 100 v. H. Nach Art. 2 des letztgenannten Gesetzes finden die Vorschriften der Tarifstelle 43 a auch auf Fischereipachten über in Hessen gelegene Gewässer Anwendung. Für Verträge mit Berufsfischern ermäßigt sich der Gesamtbetrag von Stempel und Zuschlag auf die Hälfte. In der Begründung zur Regierungsvorlage wird ausgeführt: „Die Fischerei ist in ihrer nicht berufsmäßigen Ausübung ein in nahezu allen Beziehungen der Jagd gleichzustellendes Vergnügen geworden. Ihre steuerliche Gleichbehandlung ist daher auch aus sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen gerechtfertigt." — Ziffer 2 Art. 2 lautet: Verträge über die Verpachtung von in Hessen gelegenen Jagden und Fischereien bedürfen der schriftlichen Form. Nach der Begründung der Gesetzesvorlage wird zur Sicherung der steuerlichen Erfassung für beide Pachtvertragsarten die schriftliche Form für nötig erachtet.

Justizrat Lindt in Darmstadt.

Wissenschaftliche Meeresforschung. Im Auftrage der Deutschen wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung hat in der zweiten Hälfte des Juli der Reichsforschungsdampfer „Poseidon" eine größere Untersuchungsfahrt bis in das innere Skagerak und in die nördliche Nordsee ausgeführt, um insbesondere die Gasverhältnisse des Meerwassers von der Oberfläche bis zum Boden nach neuen Gesichtspunkten zu erforschen. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die vierzehntägige Expedition, die erste größere hydrographische Untersuchungsfahrt nach dem Kriege, deren wissenschaftliche Leitung in den Händen des Professors Dr. Schott von der Deutschen Seewarte in Hamburg lag, von der Witterung begünstigt, sehr vollständiges und wertvolles Material nach den verschiedensten Richtungen hin gebracht hat und ihre Untersuchungen dank des Entgegenkommens der Norwegischen Regierung auch bis in die norwegischen Hoheitsgewässer hat ausdehnen können.

Fürstenberger Fischzug. Bei der Verpachtung der Fischerei haben sich die städtischen Körperschaften jedesmal das Recht vorbehalten, alljährlich einen gemeinschaftlichen Fischzug abzuhalten. Nachdem seit einigen Jahren dieses Recht nicht ausgeübt worden ist, sollte es wieder aufleben und gleichzeitig zu einem Volksfest ausgebaut werden, so wie in anderen Städten und Orten, die an deutschen Strömen liegen, Brauch und Sitte ist. Am 4. August d. J., morgens 6 Uhr, begann der Auszug der Fischer und der Mitglieder der städtischen Körperschaften von der Brückenstraße aus. Die Fischerkähne wurden bis zum Grabenwerder geschleppt und dort begann der gemeinschaftliche Fischzug stromabwärts bis zum Schleiferwerder. Auf dem Schleiferwerder wurde von 3 Uhr nachmittags ab Konzert veranstaltet und der Fang ausgeschüttet.

Rheinfischerei bei Wesel. Die Fischerei ist zu einem Nichts zusammengegangen; während sonst täglich dutzende Liebhaber dieses stillen nutzbringenden Sportes längs des Rheines und der Lippe zu finden waren, ist ihre Zahl jetzt bis auf wenige ausdauernde Jünger zurückgegangen. Von „Petri Heil" läßt sich längst nicht mehr reden, denn die Fische sind wie verschwunden und verbringen ihre Zeit tief auf dem Grund des Wassers und ebenso ist es mit dem Köder, den Würmern. Stundenlang kann gesucht werden, bevor sich etwas findet. Alles die Folgen der gewaltigen Trockenheit und damit des Rückganges des Wassers.

Neue Fischzucht in Erlbach i. V. Der schon seit längerer Zeit trockengelegte Floßteich soll jetzt wieder der Fischzucht nutzbar gemacht werden. Zurzeit ist eine Anzahl Arbeiter beschäftigt, eine moderne Ablaßvorrichtung einzubauen. In nicht allzulanger Zeit wird dann ein kleiner See entstehen und man hofft, daß er im Jahre mehrere hundert Zentner Karpfen für die Bevölkerung liefern wird.

Wichtiger Gerichtsentscheid in der Entenfrage. In der Pegnitz, einem hervorragend schönen Forellen- und Aeschenwasser, das früher auch besonders gern von Ausländern besucht wurde, sind in letzter Zeit wie überall auch sonst in bedenklich zunehmenden Mengen Enten gehalten worden. Nun verbietet das Bayerische Fischereigesetz das Enteneinlassen zur Schonzeit der vorherrschenden Fischarten, als welche in der Verhandlung von sachverständiger Seite die Forelle

Digitized by Google

und Aesche angegeben wurden. Da einige Bauern die Enten während der Aeschenschonzeit (1. März bis 30. April) eingelassen hatten, waren sie angezeigt worden. Bei der Verhandlung ergab sich aus den verschiedensten Aussagen, daß der Forellenbestand ausgezeichnet sei, die Aesche aber gegenüber der Forelle nur im Verhältnis von etwa 1 : 4 gefangen wird, weil sie durch viele Jahre hindurch aufgetretene Furunkulose im Bestand zurückgegangen ist. Es bestand somit die Gefahr, daß das Gericht die Aesche nicht als vorherrschende Fischart annehmen könnte. Erfreulicherweise stellte es sich aber auf den von dem amtlichen Sachverständigen vertretenen Standpunkt, daß die Aesche als vorherrschende Fischart zu gelten habe, auch wenn sie zahlenmäßig heute in geringeren Mengen gefangen wird, daß also der Charakter des Wassers als typischen Aeschenwassers für die Entscheidung, ob es sich um eine vorherrschende Fischart handele, von ausschlaggebender Bedeutung sei. Dieser Entscheid ist ganz besonders deshalb zu begrüßen, weil damit ausgesprochen ist, daß auch ein schwacher Bestand einer einzelnen Fischart schutzbedürftig ist und alles zu seiner Verbesserung getan werden muß. Dr K. i. A.

Fischerei-Verpachtung.

Regierungsbezirk Köslin.

Oberförsterei Taubenberg — **Kreis Bütow i. Pommern.**

Am Mittwoch den 19. Oktober d. J., vorm. 9 Uhr

wird auf dem hiesigen Geschäftszimmer die Fischereinutzung auf dem

Großen Zietensee, 15,034 ha Größe

öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtung läuft vom 1. Oktober 1921 bis 30. September 1933.

Die Verpachtungsbedingungen können gegen eine Schreibgebühr von M. 5.— von hier bezogen werden. Außerdem werden dieselben im Termin bekanntgegeben. 579

30-35 000 Stück

in Naturteichen ohne künstliches Futter gezogene

Regenbogenforellen-Wildlinge

7—10 cm lg, pro Stück 60 Pf. ab hier abzugeben. 571

Fischzucht der Gemeinde Schnellrode

b. Spangenberg Bez. Kassel.

Ia Englische Stahl-Teleskop-Rute

zu verkaufen. 578

Angebote an

Jul. Huß, Stuttgart,

Hauptstätterstraße 70.

Pickel, Mitesser!!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile allen daran Leidenden gegen Rückporto kostenlos mit. 560

Frau **M. Poloni**, Hannover A 65, Schließfach 106.

Suche ein einsam gelegenes

Wassergrundstück

mit 5—8 Morgen Land, 2—3 Morgen Teich, alles am Hause gelegen — Bahnverbindung ist nicht erforderlich — zu kaufen od zu pachten. Gefl. Off. unt Nr. 570 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Spiegelkarpfen-Sömmerlinge

mehrere Tausend, bester Rasse, sind Sept.—Okt. abzugeben.

Hch. Trautwein Karpfenzucht

in **Münzesheim**

bei Bruchsal (Baden. 575

Schnellwüchsige

Forellensetzlinge

Regenbogenf. u. Bachsaiblinge

hat abzugeben. Nähere Auskunft durch Briefmarken. 580

Fischzucht Gut Nagelsgaul

Post Ohl, Bez. Cöln.

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

A. Gropp, 306

Fischgroßhandlung

Rohrdorf-Nagold (Wttbg.).

Forellenzucht Dießen

Dettingen (Hohenzoll.)

liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Offerieren:

Ia Setzlinge

der **Bach- u. Regenbogen-Forellen** und des **Bachsaiblings.** 554

Fischzucht-Anstalt Oberpleis

Kreis Sieg.

Digitized by Google

Suche für Ausland in Erzeugung von Fischerei-Artikeln geübte Personen. 577

Anträge unter „S. F. 28 P. J. 2308“ an **Rudolf Mosse, München.**

Zu kaufen gesucht.

Für eine neu gebaute Anlage gesunde Ware bei sofortiger Lieferung gegen Kassa:

35 000 Stück ein- und zweisömmerige Bachforellen
5 000 „ „ „ „ Bachsaiblinge
50 000 „ „ „ „ Regenbogenforellen

sowie **4—500 Mille Eier** dieser Arten, auch **5000 Karpfen- und Schleien-Satz.**

Angebote unter R. 125 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten. 568

Verheirateter, ostdeutscher

Fischermeister

mit kleiner Familie, in Fluß- u. Seefischerei sowie Teichwirtschaft durchaus eingearbeitet, sucht womöglichst selbständige Stellung in größerer Fischzuchtanstalt oder Fischerei. Offerten mit Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle ds. Bl. unt. Nr. 569.

Gesucht 10 000 Regenbogenforellen-Setzlinge 5—8 cm lang und 10 000 Regenbogenforellensetzlinge 8—10cm lang.

Erbitten Offerte unt. Nr. 572 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Die Fischzuchtanstalt Innleiten stellt **Fischerei-Gehilfen** ein. Kenntnisse in Flußfischerei erwünscht. Beihilfe in Landwirtschaft u. Kleintierstall verlangt. Off. unter Nr 582 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum sofortigen Antritt suchen unverheirateten

Fischereigehilfen

der mit sämtlichen Arbeiten der Forellenzucht bewandert ist. Nur Reflektanten, die auf Dauerstellung Wert legen. Spätere Verheiratung bei guten Wohnungs-Verhältnissen möglich. Offerten m. Gehaltsansprüchen, Bild und Zeugnisabschriften erbeten an 575

Forellenzucht Schnede
Post Wulfsen, Prov. Hannover.

Die bewährten

Aal- und Fischreusen

empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,** 1 m lang, 1½ m Umfang, 19 mm Maschenweite, 0,9 stark.

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemb.)

Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt. 588

Aquarium

98×67×52, wegen Platzmangel billig zu verkaufen. **München,** Fuetererstr. 3/0. 567

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung“ erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung
auf Hechte, Huchen u. Forellen
von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung“, München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.–.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die

Hofer'sche
Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser
zu beziehen.

Alleinstehender, pensionierter Staatsbeamter möchte sich an einer

Fischerei beteiligen.

Angebote an 552
E. Osburg,
Düsseldorf-Grafenberg
Bergische Landstr. 2.

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.**

Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer

Hans von Beckelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats. und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R Mater München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schwanthalerstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine
insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins
sowie
der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz
herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 18. München, den 15. September 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I. Voranzeige. — II., III. u. IV Bekanntmachungen. — V. Die deutsche Fischereibiologie und die Ausbildung der Fischereibiologen. — VI. Der Schutz seltener Tiere und Pflanzen in Preußen. — VII. Ein Mahnwort an die Fischereiberechtigten. — VIII. Offenhalten von Altwassern. — IX. Druckfehlerberichtigung. — X. Vermischte Mitteilung. — XI. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Voranzeige.

Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg wird vom Januar bis März 1922 ihren siebenten Lehrgang abhalten. In der Fischereischule wird theoretischer und praktischer Unterricht in Naturgeschichte, Fischkunde, Teichwirtschaft, künstliche Fischzucht, Bewirtschaftung freier Gewässer, Buchführung, angewandtes Rechnen und Messen, Schriftverkehr des Fischers, sowie in den für den Fischer als Nebenbetrieb wichtigen Fächern der Landwirtschaft erteilt. Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler

Digitized by Google

kostenfrei; bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß für die Reise und den Aufenthalt in Aussicht gestellt werden. Weitere Mitteilungen folgen. Anfragen sind zu richten an den

München, 10. Sept. 1921.
Theatinerstr. 19/I.

Direktor der Fischereischule:
Dr H. M. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung

des Deutschen Fischereivereins.

Die vom Salmonidenausschuß des Deutschen Fischereivereins mit den Landesfischereivereinen vereinbarten Preise für Salmonidenzuchterzeugnisse lauten:

Eier	1000 Stück		M. 45.—
Brut	1000 „		„ 70.—
Setzlinge	100 Stück	5—6 cm	„ 80.—
		6—9 „	„ 120.—
		9—12 „	„ 180.—

Dazu kommt bei Lieferung vom 1. Januar bis 15. April ein Zuschlag von 25%. Bei Lieferung nach dem 15. April sowie für Größen unter 5 und über 12 cm unterliegen die Preise besonderer Vereinbarung. Die Preise verstehen sich für Bachforellen und Regenbogenforellen, und zwar für Eier und Brut bei Abnahme von mindestens 1000 Stück, bei Setzlingen von mindestens 100 Stück.

Der Präsident: Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung (E. V.) in Langenargen a. B.

Die Jahresversammlung findet am Samstag den 24. September d. J. in Langenargen a. B. statt.

Tageseinteilung:

9.30 Uhr vorm. Mitgliederversammlung im Institut (Weißsche Fabrik).
Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden und Berichterstattung. — 2. Rechenschaftsbericht für 1921 und Voranschlag für 1922. — 3. Berichterstattung des Institutsleiters. — 4. Wahlen. — 5. Wünsche und Anträge. — 6. Wissenschaftlicher Vortrag. — Etwaige Anträge zu 5 sind bis spätestens 20. September an die Geschäftsstelle einzureichen.

11.30 Uhr vorm. Ausschußsitzung. Tagesordnung geht den Ausschußmitgliedern zu.

1.30 Uhr nachm. Gemeinsames Mittagessen im Kurhotel. Gedeck etwa M. 20.—. Anmeldungen bis 20. September an die Geschäftsstelle erbeten.

3 Uhr nachm. bei günstiger Witterung und genügender Beteiligung Ausfahrt auf die Fangplätze unter Mitwirkung des Dampfbootes „Gna" der Drachenstation Friedrichshafen.

Der Vorsitzende: Umrath.

IV. Bekanntmachung

des Vereins Deutscher Teichwirte.

Auf der am 5. September in Kottbus abgehaltenen Karpfenbörse konnte eine Einigung der Produktion und des Handels nicht erzielt werden. Während der Handel im äußersten Falle nur M. 600.— bis M. 700.— bieten zu können glaubte, mußte die Produktion in Anbetracht der stark gestiegenen Unkosten und der außergewöhnlich trockenen Witterung des letzten Sommers, die vielfach zu Notabfischungen führte, auf dem vorjährigen Preis von M. 800.— bis M. 900.— als Mindestforderung bestehen. Für Satzfische wurden folgende Preise für den Zentner festgesetzt: M. 950.— bis M. 1100.— für zweisömmerige Karpfen, M. 1050.— bis M. 1200.— für zweisömmerige Schleien, für einsömmerige Karpfen das Doppelte wie für zweisömmerige (M. 1900.— bis M. 2200.—), für einsömmerige Schleien M. 150.— das Tausend. (Die geringere Ziffer gilt für Herbst-, die größere für Frühjahrslieferung.)

Der Vorsitzende: Conze.

Digitized by Google

V. Die deutsche Fischereibiologie und die Ausbildung der Fischereibiologen.

Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten in Dresden am 18. Juni 1921.

Von August Thienemann (Plön).

Im folgenden möchte ich einige Gedanken ausführen, die mir schon lange Zeit durch den Kopf gehen, und die mich stark beunruhigen. Es handelt sich um den gegenwärtigen Stand der deutschen Fischereibiologie. „Die deutsche Fischereibiologie hat seit zehn Jahren keinen Fortschritt zu verzeichnen", so heißt es in einer Zuschrift, die ich vor kurzem erhielt. Das ist zweifellos sehr schroff, ja zu schroff ausgedrückt: denn es ist doch auch in dem letzten Dezennium vielerlei auf diesem Gebiete geschaffen; ich brauche da nur an die Arbeiten der teichwirtschaftlichen Versuchsstationen, an die Untersuchungen über Fischkrankheiten, an abwasserbiologische Studien zu erinnern. Aber es steckt doch auch viel Wahres in diesem Ausspruch!

Zunächst zwei Vorfragen:

Die eine: Was ist „Fischereibiologie"?

Die Fischereibiologie ist der Teil der angewandten Hydrobiologie, der die Erforschung aller für Fischproduktion und fischereiliche Ausnützung der Gewässer wichtigen Lebensverhältnisse der Gewässer zur Aufgabe hat; durch solche Untersuchungen soll der Wasserwirt die fischereiliche Nutzung des Wassers zu beherrschen lernen.

Sie umfaßt also im wesentlichen die Lehre von dem Leben der Fische, von den Lebensverhältnissen ihrer Feinde und Nährtiere, sowie die Lehre von dem Stoffwechsel und der Produktivität der verschiedenen Gewässertypen überhaupt. Sie stellt damit die Grundlage für die Fischereiwirtschaftslehre dar; diese selbst fällt nicht in den Rahmen der Fischereibiologie und scheidet bei unseren Darlegungen hier aus.

Die zweite Vorfrage: „In welchen äußeren Stellungen treffen wir die Fischereibiologen in Deutschland?"

Fischereibiologen, die diese Wissenschaft im Hauptberuf vertreten, finden wir einmal an den großen Fischereiinstituten als Leiter, Assistenten und Lernende. Das ist aber nur ein kleiner Teil; die meisten sind jetzt als Fischereiverwaltungsbeamte in den einzelnen Landesteilen angestellt. Die Aufgabe dieser Herren ist die, einmal den Fischern Helfer und Berater in allen Berufsfragen zu sein, zum anderen die von der Regierungszentrale getroffenen fischereilichen Maßnahmen in den Ländern, Provinzen und Kreisen durchzuführen. Die Regierung legt bei der Ausbildung dieser Fischereibeamten ein Hauptgewicht auf ihre fischereitechnische Schulung, und zweifellos auch mit Recht. Man muß sich aber da m. E. hüten, ins Extrem zu verfallen: denn die Grundlage für alle Fischerei ist und bleibt der Fisch und das Fischwasser. Nur wer deren Lebensverhältnisse kennt, kann auch in fischereiwirtschaftlichen und fischereitechnischen Fragen entscheiden. Die Fischereibiologie ist das Fundament aller Fischereiwirtschaft, und darum muß im Grunde und in erster Linie der höhere Fischereiaufsichtsbeamte auch Fischereibiologe sein.

Daß in neuerer Zeit auch Fischereibiologen an Universitäten unterrichten, ist eine für unsere Wissenschaft überaus erfreuliche Tatsache.

Die in den letzten Jahren sprungweise erfolgte Vermehrung der Stellen, die mit Fischereibiologen besetzt werden, wird aber nun leider nicht auch von einem entsprechenden Aufblühen der fischereibiologischen Wissenschaft in Deutschland begleitet. Und das muß jeden, dem das Wohl der deutschen Fischerei am Herzen liegt, bedenklich stimmen und ihm nahe legen, nach den Ursachen des so langsamen Fortgangs, fast könnte man sagen, Stillstandes der deutschen fischereibiologischen Wissenschaft zu forschen.

Wenn im folgenden ein solcher Versuch gemacht werden soll, so wollen wir uns dabei stark beschränken.

Nicht behandeln wir die marine Fischereibiologie, sondern ausschließlich die Fischereibiologie der Binnengewässer. Auch die Teichwirtschaftsbiologie scheiden wir aus: da liegt

Digitized by Google

eine Fülle wissenschaftlicher Arbeit vor in den Studien des Hofer-Institutes und der Sachsenhausener Station (wenn schon ich mich gerade bei den Sachsenhausener Arbeiten des Eindrucks nicht erwehren kann, daß das geistige, die Unsumme von Einzelheiten verknüpfende Band nicht immer scharf im Auge behalten worden ist). Ich denke bei meiner Kritik speziell an die Wildgewässer und da vor allem an die Seen; mein eigenes Forschungsgebiet läßt es wohl verständlich erscheinen, daß es insbesondere die norddeutschen Verhältnisse sind, die ich im Auge habe.

Nicht kritisieren will ich natürlich auch ältere Arbeiten: hier interessiert uns nur, was in den letzten Jahren geschaffen und veröffentlicht ist. In Akten der Behörden vergrabenes Material hilft der Allgemeinheit nichts; es muß allen zugänglich sein. Und Allgemeingut kann eine wissenschaftliche Erkenntnis erst dann werden, wenn sie gedruckt vorliegt!

Eins sei noch vorweg betont: Kritik hebt natürlich stets nur die Schatten scharf hervor; daß auch Licht vorhanden sein muß, wenn ein Ding Schatten wirft, ist eine alte Wahrheit.

Den Maßstab für die Beurteilung des Standes der deutschen Fischereibiologie gibt uns nun ein Blick in die neuere ausländische fischereibiologische Literatur.

Auf besonders hoher Stufe steht die skandinavische Fischereibiologie. Sowohl über das Leben einzelner Fische wie über Fragen der fischereilichen Gewässerbiologie haben skandinavische Forscher eine Fülle interessanter Studien veröffentlicht.

Ich erinnere da an Knut Dahls[1]) großzügig angelegte Untersuchungen und Versuche über Forelle und Forellengewässer in Norwegen, aus denen hervorgeht, daß in Norwegen im Westlande die Forelle sich von Insekten und kleinen Organismen nährt, daß dort die Gewässer oft tief und daher wenig produktiv sind, die Laichfische klein und jung sind, daher viel Brut erzeugen, ihre Eier aber klein mit geringen Wachstumsqualitäten sind, dagegen im Ostlande die Forelle von größeren Tieren lebt, die Gewässer dort meist flacher und nahrungsreicher, die Laichfische größer und älter sind, daher weniger Brut hervorbringen, diese aber aus größeren Eiern mit besseren Wachstumsqualitäten entsteht.

In Westnorwegen sind vor allem die tiefer gelegenen Gewässer im Verhältnis zu ihrer Nahrungsproduktion mit Forellen offenbar übervölkert; diese bleiben daher auch kleiner und schlechter im Fleisch.

Ferner erwähne ich Järvis[2]) Arbeit über die kleine Maräne im finnischen Keitelesee, in der u. a. gezeigt wird, daß jedes Einzelbecken dieses Sees seinen eigenen Maränenbestand hat, daß der Individuenreichtum einer jeden Jahresklasse abhängig ist von den Windverhältnissen, die während ihrer Ausschlüpf- und Entwicklungsperiode geherrscht haben usw.

Weiter sei genannt Gunnar Alms[3]) Studie über den Lachs und die Lachsforelle der südschwedischen Mörrumså, in der zum ersten Male auch der Versuch einer exakten quantitativen Bestimmung der Steinfauna eines Flusses gemacht wird.

Vor allem aber weise ich hier hin auf die Arbeiten des norwegischen Fischereibiologen H. Huitfeldt-Kaas[4]), besonders seine Abhandlung über die Verbreitung

[1]) Dahl Knut, Studier og forsök over Örret og Örretvand. Kristiania 1917, p. 1—107. (Auszug unter dem Titel „Studier over örretens vekset og livsforhold" in Norsk Jaeger- og Fiskerforenings Tidskrift 1918. 4. Heft.)

[2]) T. H. Järvi, Die kleine Maräne Coregonus albula L. im Keitelesee. Eine ökologische und ökonomische Studie. Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. A. T. XIV. No. 1, p. 301. 3 Karten, 24 Photogr.

[3]) Alm, G. Mörrumsåns Lax och Laxöring. Meddelanden från kungl. Lantbruksstyrelsen No. 216 (No. 2 År 1919).

[4]) Huitfeldt-Kaas: Ferskvandsfiskenees utbredelse og indvandring i Norge med et tillaeg om Krebsen. Kristiania 1918 (wird auch deutsch im Archiv für Hydrobiologie erscheinen).

. . . . . Mjösens Fisker og Fiskerier. Det kgl. Norske Videnskabers Selskabs Skrifter 1916 No. 2.

Digitized by Google

und Einwanderung der Süßwasserfische in Norwegen und seine geradezu klassische Monographie der Fische und Fischerei im Mjösensee. Es ist ein in Anlage und Ausführung mustergültiges Werk!

Zu diesen mehr fischbiologischen Arbeiten kommen eine große Zahl von Abhandlungen, die sich mit der Biologie der Gewässer von fischereibiologischem Standpunkt beschäftigen.

Da sind in erster Linie die zahlreichen Arbeiten des Schweden Einar Naumann zu nennen, vor allem seine Studien zur Seetypenfrage, zur Biologie der Humusgewässer, zur Frage der Düngungswirkung im Wasser, Studien, die in Deutschland merkwürdigerweise in den Kreisen der Fischereibiologen noch recht wenig bekannt zu sein scheinen. Eine Darstellung, wie die „Produktionsbiologie des Süßwassers“ [1]), wäre auch für den deutschen Fischereiinteressenten überaus erwünscht.

Ich nenne weiter Alms [2]) verschiedene Arbeiten über einzelne schwedische Seen, vor allem ihre Produktivität (quantitatives Studium der Bodenfauna, Vergleich mit der Fischproduktion).

Eine interessante Untersuchung über Vitriolbildung in der Natur als Ursache eines Fischsterbens in Seen hat kürzlich Högbom (Svensk Fiskeritidskrift 1921, II) angestellt. Auf Veranlassung des Fischereibüros im schwedischen Landwirtschaftsministerium haben eine ganze Anzahl Forscher sich zusammengetan, um die biologischen Verhältnisse der Moorseen des Klotengebietes in Rücksicht auf deren fischereiliche Nutzung zu untersuchen.

Wie man sieht, überall in Skandinavien regstes Leben auf fischereibiologischem Gebiet!

Erwähnt sei hier auch, daß in den letzten Jahren in Nordamerika die beiden Seenforscher der „Wisconsin Survey“ Birge und Juday und ihre Schüler eine Anzahl Arbeiten verfaßt haben, die von größter fischereibiologischer Bedeutung sind. Das gilt vor allem von der Studie Muttkowskis [3]) über die Makrofauna des Lake Mendota, die als Vorbild für biologische Seenstudien überhaupt dienen kann.

Was haben wir, im Vergleich mit diesen Leistungen des Auslandes, in der deutschen fischereibiologischen Literatur an solchen grundlegenden Arbeiten aufzuweisen, bzw. was fehlt uns?

Ja, es ist schmerzlich zu sagen, uns fehlt ganz unglaublich viel!

Wir haben — vom Aal abgesehen — keine einzige Monographie auch nur eines unserer wirtschaftlich wichtigen Seefische! Wir haben keine moderne gründliche Darstellung der geographischen Verbreitung der deutschen Süßwasserfische und ihrer Einwanderungsgeschichte! Keine zusammenfassende Darstellung der fischereilichen Verhältnisse eines Seengebietes ist vorhanden, keine fischereiliche Flußmonographie!

Die schon seit einer ganzen Reihe von Jahren von E. Naumann und mir behandelte Seetypenfrage ist von fischereibiologischer Seite in Deutschland (im Gegensatz zu Schweden!) gänzlich unbeachtet gelassen worden.

Noch ein Einzelbeispiel: Bei den Fischmageninhaltsuntersuchungen taucht immer wieder der nackte Name „Chironomuslarven“ auf. Gewiß wird man von dem praktisch arbeitenden Fischereibiologen nicht verlangen, daß er diese Larven bis zur Art bestimmt.

---

[1]) Naumann, E. Sötvattnets Produktionsbiologi, Lund 1918.

[2]) Alm, G. Undersökningar rörande Hjälmarens Naturförhållanden och fiske. Medd. från kgl. Lantbruksstyrelsen No. 204 (No. År 1917).
. . . . . Fiskeribiologiska Studier från sjön Lamen (Småland). Skrifter utgivna av Södra Sveriges Fiskeriförening 1918.
. . . . . Fiskeribiologiska undersökningar: Sjöarna Toften, Testen och Teen (Nerike). Medd. fr. kgl. Lantbruksstyrelsen No. 218 (No. 4 År 1919).
. . . . . En jämförande Undersökning över de biologiska orsakerna till Börringe- och Havgård-sjöarnas olika fiskavkastning. Skrifter utgivna av Södra Sveriges Fiskeriförening No. 3, 1920.

[3]) Muttkowski, The Fauna of Lake Mendota. A qualitative and quantitative Survey with special reference to the insects. Trans. Wisconsin Acad. of Sciences, Arts and Letters. 19. 1918

Digitized by Google

Aber der Name „Chironomus" allein sagt uns ja nicht einmal, ob der Fisch in der Seetiefe, im Sublittoral oder im Littoral seine Nahrung aufgenommen hat, und das zu wissen ist doch evtl. von ganz großer praktischer Bedeutung. Soweit diese Larven zu bestimmen, daß wir dies entscheiden können, ist aber heute in den meisten Fällen möglich. Es ist, als seien die Errungenschaften der modernen Hydrobiologie an der deutschen Fischereibiologie spurlos vorübergegangen!

Das gilt für die Methodik und Technik, und das gilt noch mehr für ihre Ergebnisse.

Immer noch werden Sauerstoffbestimmungen mit der Meyerschen Schöpfflasche ausgeführt, trotzdem längst bewiesen ist, daß die so gewonnenen Ergebnisse auch für praktische Zwecke unbrauchbar sind. Noch ist die deutsche Fischereibiologie nicht dazu übergegangen, zur quantitativen Untersuchung der Bodenfauna der Seen den Ekmanschen Bodengreifer zu benutzen, trotzdem nur mit solchen Apparaten einwandfreie Resultate erzielt werden können. Noch bleibt bei Teichplanktonstudien oft das Nanoplankton unberücksichtigt, wenngleich diese kleinsten Plankter vielfach die größte Bedeutung für den Stoffwechsel im Wasser — auch fischereilich das Grundproblem! — haben.

Solche Beispiele ließen sich vermehren! Es darf nicht so weiter gehen, daß das, was die theoretische Hydrobiologie erarbeitet hat, von der Fischereibiologie unbeachtet gelassen wird. Denn jene ist die Grundlage für diese! Welches mögen die Gründe für diese Rückständigkeit der deutschen Fischereibiologie sein?

Man wird natürlich sofort darauf hinweisen, daß der Krieg die jungen Kräfte jahrelang der Wissenschaft entzogen hat, und daß somit auch die fischereibiologische Forschung lange Zeit nur in beschränktem Umfang betrieben worden ist. Nun, dies Argument gilt für alle Wissenschaften und ist nur zum Teil stichhaltig; denn gerade in der Kriegszeit hat die Abschließung unseres Landes und der Zwang, all seine produktiven Flächen möglichst intensiv zu nutzen, zu einer besonders eifrigen wissenschaftlichen Bearbeitung der Fragen der Produktivität des Bodens geführt, und die Fischereibiologie hätte leicht die Möglichkeit gehabt, im gleichen Sinne für die Wasserflächen zu wirken und dabei wirtschaftlich wie wissenschaftlich wertvolle Resultate zu zeitigen. Wenn sie das nicht getan hat, so muß der Grund für ihr Versagen nicht ein solch äußerlicher sein, sondern viel tiefer liegen.

Ich sehe — auf Grund des Vergleichs der neueren fischereibiologischen Leistungen des Auslandes mit denen unseres Vaterlandes — die Hauptursache für den Stillstand der Fischereibiologie Deutschlands darin, daß die deutsche Fischereibiologie die Fühlung mit der theoretischen Hydrobiologie verloren hat, dazu kommt eine Vernachlässigung des Studiums der einschlägigen Literatur, vor allem auch der ausländischen, und endlich eine Ueberschätzung der „Praxis" zuungunsten der Theorie.

Daß tatsächlich unsere Fischereibiologie sich vielfach um die Ergebnisse der theoretischen Hydrobiologie nicht gekümmert hat, habe ich oben an einigen Beispielen gezeigt. Und was dabei herauskommt, wenn man in der angewandten Wissenschaft die von der entsprechenden reinen Wissenschaft gebotenen Grundlagen nicht benutzt, zeigt ja der heutige Stand der deutschen Fischereibiologie deutlich. Einer unserer Fischereibiologen hat einmal das Paradoxon aufgestellt: „Wenn die theoretische Biologie davor bewahrt bleiben will, irrigen Vorstellungen zu verfallen, so tut sie gut, sich mit der Fischereibiologie in Verbindung zu setzen, welche durch ihr viel reichhaltigeres und vielseitigeres Beobachtungsmaterial in der Lage ist, einen tieferen Einblick in die Biologie der Gewässer zu gewähren"[1]). Diese Unterschätzung der reinen Wissenschaft war nicht zum Besten für die Fischereibiologie, und heute täte man wohl besser, in dem eben zitierten Satz die Worte „theoretische Biologie" und „Fischereibiologie" zu vertauschen. Dann wird allerdings aus dem geistreichen Paradoxon eine Binsenwahrheit, die aber, wie die Tatsachen zeigen, doch immer wieder ausgesprochen werden muß.

Daß die hydrobiologische Literatur den Fischereibiologen vielfach nicht genügend bekannt ist, geht aus ihren Veröffentlichungen hervor. Es erübrigt sich, Einzelbeispiele anzuführen. Als Entschuldigung kann da nicht etwa Zeitmangel gelten: denn Literatur-

[1]) Die Naturwissenschaften. 3. 1915. p. 684.

Digitized by Google

studium kostet keine Zeit, sondern spart Zeit! Ich denke, man versteht mich! Auch darf man nicht etwa Unkenntnis der nordischen Sprachen ins Feld führen: wenn in einer Wissenschaft derartig zahlreiche und grundlegende Abhandlungen in einer fremden Sprache erscheinen, dann hat der inländische Vertreter dieser Wissenschaft die Pflicht, sich soweit mit dieser Sprache vertraut zu machen, daß er diese Arbeiten lesen kann.

Endlich wird von fischereibiologischer Seite immer wieder betont, wie überaus wertvoll auch für die wissenschaftliche Erkenntnis all die Aufschlüsse und Anregungen sind, die man von den Fischereipraktikern bekommen kann. Das wird gewiß niemand abstreiten; die Wissenschaft muß aus allen Quellen schöpfen, die sie irgend erschließen kann. Es ist aber anderseits durchaus unrichtig, diese von der Praxis kommenden Aufschlüsse als die einzig brauchbaren anzusehen und das, was theoretische Forschung in gründlicher Arbeit an Resultaten sichergestellt hat, demgegenüber zu unterschätzen. Solche Einseitigkeit rächt sich schwer!

Ich habe bisher scharf kritisiert. Indessen: jede Kritik wirkt nur zersetzend und damit oft mehr schädigend als nutzbringend, wenn sie nicht zugleich Wege zur Beseitigung der aufgedeckten Mängel oder Schäden weist.

Die Richtung, die m. E. eingeschlagen werden muß, wenn die deutsche Fischereibiologie aufblühen soll, ist im vorstehenden eigentlich schon vorgezeichnet. Träger der zukünftigen Entwicklung unserer Wissenschaft ist der Nachwuchs: es gilt durch gründliche, tiefe und umfassende Schulung sein wissenschaftliches Niveau so hoch wie nur irgend möglich zu heben. Es genügt nicht, die fischereibiologische Praxis („Handgriffe") zu lernen: vor allem muß ein tragfähiges Fundament theoretisch-hydrobiologischer Kenntnisse gelegt werden.

Wie ich mir den Bildungsgang der Fischereibiologen denke, sei in einigen kurzen Leitsätzen ausgesprochen (will der Fischereibiologe dann als Fischereibeamter in die Verwaltungspraxis gehen, so kommt zu der fischereibiologischen noch die fischereiwirtschaftliche und fischereitechnische Ausbildung):

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als Fischereibiologe ist, wie bisher, die durch Ablegung der Doktorprüfung bewiesene Vollendung der allgemein naturwissenschaftlichen Ausbildung. Neben zoologischer und botanischer Schulung ist — außer Physik und Chemie — auch Geologie als Studienfach dringend zu empfehlen. Das Thema der Doktorarbeit soll ein zoologisches oder hydrobiologisches sein; in Ausnahmefällen darf es auch der Botanik entnommen sein.

2. Als Grundlage für die Fischereibiologie ist Beschäftigung mit theoretischer Hydrobiologie (Besuch von Vorlesungen und praktischen Uebungen, Teilnahme an Exkursionen und Arbeiten im Freien) unbedingt zu fordern. Ist dies vor der Doktorprüfung unterblieben, so hat es im Beginn der fischereibiologischen Ausbildungszeit zu geschehen.

3. Dann erst hat die Ausbildung in Fischereibiologie und allgemeiner Fischereikunde einzusetzen. Diese Fachausbildung zu geben, ist eine Hauptaufgabe der großen fischereiwissenschaftlichen Anstalten.

4. Der erfolgreiche Abschluß der gesamten fischereibiologischen Ausbildung wird bewiesen durch die Abfassung und Veröffentlichung einer wissenschaftlich wertvollen größeren fischereibiologischen Arbeit. Vorher darf im allgemeinen keine Anstellung im Staatsdienst erfolgen.

5. Der in der Praxis arbeitende Fischereibiologe muß durch eigene Arbeit und eigenes Studium dauernd bestrebt sein, sich auch theoretisch fortzubilden; dem gleichen Zwecke dienen regelmäßig abzuhaltende Kurse, die ihn mit den Fortschritten der reinen und angewandten Hydrobiologie bekannt machen.

Zu diesen Leitsätzen habe ich nur weniges hinzuzufügen. Die — absolut — zu fordernde Ausbildung in theoretischer Hydrobiologie ist heutzutage noch nicht an allen deutschen Universitäten möglich. Wenn aber die Notwendigkeit für hydrobiologische Vorlesungen und Uebungen von den nächsten Interessenten erst einmal klar erkannt und scharf betont worden ist, dann werden ganz gewiß die Unterrichtsministerien entsprechende

Digitized by Google

Lehraufträge erteilen. Dafür geeignete akademische Lehrer sind schon vorhanden. Es ist selbstverständlich auch nicht notwendig, daß gleich an allen Universitäten eine offizielle Vertretung dieses Lehrfaches eingerichtet wird. Eine Anzahl — darunter Berlin — genügt.

Was die Fortbildung anlangt, so weiß ich wohl, daß die starke berufliche Belastung der beamteten Hydrobiologen da hemmend wirkt. Aber Einzelfälle zeigen, daß sie möglich ist! Wo ein Wille, da auch ein Weg!

Ich komme zum Schluß!

Es ist wohl eigentlich kaum nötig, noch einmal zu betonen, daß ich mit meinen Ausführungen niemand persönlich nahe treten will. Ich rede zum Besten der Sache, deren Förderung uns allen am Herzen liegt. Es sind natürlich unangenehme Wahrheiten, die ich aussprechen mußte. Aber besser wir sagen sie uns, als daß es das Ausland tut. Dieses hat die ersten fischereibiologischen Anregungen vielfach von uns bekommen, uns aber jetzt überflügelt. Handelte es sich um eine rein theoretische Wissenschaft, so brauchte das uns, von einem höheren Standpunkte aus betrachtet, nicht zu bekümmern. Denn für die Fortentwicklung der Wissenschaft ist es im allgemeinen gleichgültig, wer die Arbeit leistet, wenn sie nur bestmöglich geleistet wird. Aber bei der angewandten Wissenschaft liegt die Sache anders. Sie ist ihrem Wesen nach mehr bodenständig, hat nicht so ausgeprägten übernationalen Charakter, wie die reine Wissenschaft, sondern einen starken nationalen Einschlag. Müssen wir die Ergebnisse der angewandten Wissenschaft aus dem Auslande beziehen, so bedürfen sie erst der Umarbeitung auf unsere Verhältnisse. Darum ist es hier von Bedeutung, daß wir selbst grundlegend und tiefschürfend schaffen.

Qualitätsarbeit auch in der angewandten Wissenschaft tut uns Deutschen jetzt mehr als je not!

VI. Der Schutz seltener Tiere und Pflanzen in Preußen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437), betreffend die Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, in Verbindung mit § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) wird für den Umfang des Staatsgebietes folgendes angeordnet:

§ 1.

Die in den Anlagen 1 und 2 bezeichneten Tier- und Pflanzenarten sind geschützt. Der Schutz erstreckt sich, soweit es nicht anders bestimmt ist, auf das ganze Jahr.

Anordnung, die einen über diese Verordnung hinausgehenden Schutz von Tierarten, Pflanzen oder Naturschutzgebieten bestimmen, bleiben in Kraft und können auch künftig erlassen werden.

Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgt durch Anordnung der zuständigen Minister.

§ 2.

Es ist verboten, Tieren geschützter Arten — Anlage 1 — nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder sie zu töten. Auch ist verboten, Eier, Nester oder sonstige Brutstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen. § 1 Absatz 3 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 317) gilt jedoch auch für die Vögel, welche durch die auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) erlassenen Verordnungen geschützt sind.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Meeresstrand und das Küstenmeer.

Die Bestimmungen über das Sammeln der Eier der eigentlichen Möwen (Laridae), jedoch nicht der Seeschwalben, bleiben unberührt.

§ 3.

Es ist verboten, Vögeln, mit Ausnahme der Enten (Anatidae), der Gänse (Anseridae), des Auerhuhns (Tetrao urogallus), des Birkhuhns (Lyrurus tetrix) und der Schnepfen (Scolopacinae) zur Nachtzeit nachzustellen.

Digitized by Google

Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

§ 4.

Es ist verboten, geschützte Pflanzen — Anlage 2 — zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben, auszureißen, Blüten, Zweige oder Wurzeln abzupflücken, abzureißen oder abzuschneiden. Dieses Verbot hat, soweit nichts anderes bestimmt ist, keine Geltung gegenüber dem Nutzungsberechtigten.

§ 5.

Es ist verboten, die auf Grund dieser Verordnung geschützten Tierarten einschließlich ihrer Eier und Nester sowie Pflanzen, soweit nicht eine anderweitige Anordnung getroffen ist, feilzuhalten, anzukaufen, zu verkaufen, sowie zu befördern. Diesem Verbot unterliegt auch jede andere Art des Erwerbs oder der Veräußerung, das Anerbieten oder die Vermittlung solcher Rechtsgeschäfte, das Eingehen einer Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung.

§ 6.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, der Regierungspräsident für den Umfang des Regierungsbezirks oder für Teile desselben sowie die von ihm ermächtigten, nachgeordneten Behörden sind befugt, schriftliche Ausweise zu erteilen, welche die darin bezeichnete Person berechtigen, fremde Grundstücke zu solchen Untersuchungen und Ermittlungen zu betreten, die den Schutz von Tierarten, von Pflanzen oder von Naturschutzgebieten betreffen.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt auf ein Kalenderjahr. In besonderen Fällen kann der Ausweis auf eine längere Zeit, jedoch nicht über mehr als drei Kalenderjahre erteilt werden.

Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den mit Ausweis versehenen Personen den Zutritt zu gestatten und ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Ausweis ist jederzeit widerruflich.

Nach Ablauf seiner Gültigkeit, insbesondere auch nach erfolgtem Widerruf ist der Ausweis der Behörde, die ihn ausgestellt hat, abzuliefern.

§ 7.

Aus besonderen Gründen, insbesondere zur Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Nachteile, für Zucht- und Brutzwecke, zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken kann der Regierungspräsident nach Anhörung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung sowie anderer auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437) ergehenden Anordnungen für den Bereich oder Teile seines Bezirks gestatten.

Die unterzeichneten Minister behalten sich ihrerseits die Zulassung von Ausnahmen sowie die Uebertragung dieser Befugnisse an andere Stellen vor.

§ 8.

Die Vorschriften dieser Verordnung sowie die übrigen auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437) ergangenen und ergehenden Anordnungen sind nicht anwendbar auf Tiere, die rechtmäßig in Privateigentum gelangt sind. Im übrigen gelten sie, soweit im Einzelfall als nichts anderes bestimmt ist, auch gegenüber dem Eigentümer, dem Jagdberechtigten und dem Fischereiberechtigten.

§ 9.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung sowie der auf Grund derselben ergehenden Anordnungen werden gemäß § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 30. Mai 1921.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Ramm.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Becker.

Digitized by Google

Anlage 1.

Liste

der nach vorstehender Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437) über das Vogelschutzgesetz und die Jagdgesetze hinaus im ganzen Staatsgebiet geschützten Tiere.

Insekten.

1. Die Apollofalter, Parnassius apollo L. und P. mnemosyne L.
2. Gottesanbeterin, Mantis religiosa.

Kriechtiere.

Sumpfschildkröte, Emys orbicularis L.

Vögel.

a) Das ganze Jahr sind geschützt:

1. Kormoran, Phalacrocorax carbo L.
2. Höckerschwan, Cygnus olor Gm.
3. Zwergtrappe, Otis tetrax L.
4. Schwarzer Storch, Ciconia nigra L.
5. Weißer Storch, Ciconia ciconia L.
6. Reiher und Rohrdommeln, Ardeidae, mit Ausnahme des Fischreihers, Ardea cinerea L.
7. Schlangenadler, Circaetus gallicus Gm.
8. Schreiadler, Aquila pomarina Br.
9. Steinadler, Aquila chrisaetus L.
10. Seeadler, Haliaetus albicilla L.
11. Wespenbussard, Pernis apivorus L.
12. Baumfalk, Falco subbuteo L.
13. Rotfußfalk, Cerchneis vespertina L.
14. Turmfalk, Cerchneis tinnunculus L.
15. Eulen, Strigidae, einschl. des Uhus, Bubo bubo L.
16. Spechte, Picidae.
17. Rotköpfiger Würger, Lanius senator L.
18. Schwarzstirniger (Grau-) Würger, Lanius minor Gm.
19. Kolkrabe, Corvus corax L.
20. Steinsperling, Petronia petronia L.
21. Karmingimpel, Cardodacus erythrinus Pall.
22. Wasserschmätzer (Wasseramsel), Cinclus.

b) Vom 1. März bis 31. August sind geschützt:

1. Eisalk (Tordalk), Alca torda L.
2. Trottellumme, Uria troille L.
3. Papageientaucher, Fratercula arctica L.
4. Polartaucher, Urinator arcticus L.
5. Möwen und Seeschwalben, Laridae.
6. Eiderente, Somateria mollissima L.
7. Schellente, Clangula clangula L.
8. Brandgans (Brandente), Tadorna tad. L.
9. Austernfischer, Haematopus.
10. Steinwälzer, Arenaria.
11. Regenpfeifer, Charadrius.
12. Kiebitz, Vanellus.
13. Triel, Oedicnemus.
14. Säbelschnabler, Recurvirostra.
15. Strandläufer, Tringa.
16. Kampfläufer, Pavoncella.
17. Wasserläufer, Totanus.
18. Uferschnepfe, Limosa.
19. Brachvogel, Numenius.
20. Kranich, Grus.
21. Turteltaube, Turtur turtur L.
22. Hohltaube, Columba oenas L.
23. Die Weihen, Circus, mit Ausnahme der Rohrweihe, Circus aeruginosus L.
24. Milane, Hilvus.
25. Wanderfalk, Falco peregrinus Tunstall.
26. Raubwürger, Lanius excubitor L.
27. Tannenhäher, Nucifraga.

c) Vom 1. März bis 30. Juni sind geschützt:

1. Die Säger, Mergidae.
2. Graugans, Anser anser L.

Säugetiere.

1. Siebenschläfer, Glis glis L.
2. Baumschläfer, Dryomys nitedula Pall.
3. Gartenschläfer, Eliomys quercinus L.
4. Haselmaus, Muscardinus avellanarius L.
5. Biber, Castor fiber L.
6. Nerz oder Sumpfotter, Mustela lutreola L.

Anlage 2.

Liste

der nach vorstehender Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsammlung S. 437) allgemein geschützten wildwachsenden Pflanzen.

1. Straußenfarn, Onoclea struthiopteris Hoffm. (Struthiopteris germanica Willd.)
2. Königsfarn, Osmunda regalis L.
3. Alle Arten von Bärlapp, Schlangenmoos, Lycopodium.
4. Eibe, Taxus baccata L.
5. Federgras, Stipa pennata L.
6. Türkenbund, Lilium martagon L.
7. Frauenschuh, Cypripedium calceolus L.
8. Strandvanille, Epipactis rubiginosa Gaud.
9. Seidelbast, Daphne mezereum L.
10. Wassernuß, Trapa natans L.
11. Stranddistel, Eryngium maritimum L.
12. Eichenblättriges Wintergrün, Chimophila (Pirola) umbellata Nutt.
13. Die ausdauernden (blaublühenden) Arten von Enzian, Gentiana
14. Linnäe, Linnaea borealis L.

(Aus dem Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger vom 26. Juli 1921.)

Nachschrift der Schriftleitung: Daß die in Deutschland allmählich selten gewordenen und vielfach mit Aussterben bedrohten Tiere und Pflanzen eines besonderen Schutzes bedürfen, steht außer Zweifel. In diesem Sinne freut sich wohl jeder Freund der Natur über die durch vorstehende Polizeiverordnung bewiesene gute Absicht der Preußischen

Digitized by Google

Regierung. Den wirtschaftlichen Bedürfnissen versucht die Bestimmung in § 7 Rechnung zu tragen, wonach aus besonderen Gründen, insbesondere zur Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Nachteile, der Regierungspräsident Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten kann. Allerdings soll die Ausnahme in der Regel nach Anhörung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege bewilligt werden können; es wäre zu erwarten gewesen, daß zum mindesten die Vertreter des bedrohten Wirtschaftszweiges in erster Linie gehört werden. Vom Standpunkte der Fischereiwirtschaft ist es zunächst zu begrüßen, daß die schlimmsten Feinde der Fischerei nicht unter den Schutz der Polizeiverordnung gestellt sind. Aber eine Reihe von Tieren, die mitunter außerordentliche Schädigungen hervorrufen, sollen nun einen übermäßigen Schutz genießen. Wir müssen daher Wert darauf legen, daß im Interesse der Abwendung wesentlicher fischereiwirtschaftlicher Nachteile die Preußische Regierung von § 7 Abs. 2 Gebrauch macht, wonach das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich die Zulassung von Ausnahmen, sowie die Uebertragung dieser Befugnisse an andere Stellen vorbehält. Wir glauben diese Bestimmung dahin auslegen zu dürfen, daß für die Bekämpfung fischereischädlicher Vögel in erster Linie die Fischereiverwaltungsbeamten zuständig sein sollen. Eine diesbezügliche amtliche Interpretation wäre im Interesse der Klärung und der Beruhigung der beteiligten Kreise erwünscht.

VII. Ein Mahnwort an die Fischereiberechtigten.

Wir stehen unter dem Einflusse der unerfüllbaren Friedensbedingungen von Versailles im Zeitalter der Ausnützung unserer Wasserkräfte. Naturgemäß werden die Kraftwerke den Flüssen mit starkem Gefälle folgen, also unseren Alpenströmen mit ihren wertvollen Beständen an Forellen und Aeschen, den Flüssen, wo der Huchen noch haust und die Fischereien zu überaus wertvollen Sportswassern macht. Um welche weittragende Pläne es sich handelt, ist aus den Ausführungen in Nr. 14 dieser Zeitschrift zu ersehen. Ich will nun keineswegs die Schädigungen aufführen, welche aus der fortschreitenden Ausnützung unserer Wasserkräfte der Fischerei zugefügt werden, sondern will die Fischereiberechtigten hinweisen auf den einzigen Weg, der es ihnen ermöglicht, bei dem Widerstreit der Interessen, hie Kraftwerk, hie Fischerei, auf ihre Kosten zu kommen.

Jede Kraftanlage wohl bringt Stau und Korrektion des Flußbettes, wenn auch in verschiedenem Maße, mit sich. Gleichgültig, wer der Unternehmer ist, er hat nach Art. 109 des Wassergesetzes dem Fischereiberechtigten den zugefügten Schaden zu ersetzen. Auch der Staat ist dieser Pflicht unterworfen mit seinen Regulierungsbauten (im Gegensatze zu der Rechtsauffassung früherer Zeiten). Nun kommt für den Fischereiberechtigten aber die Hauptfrage: Wie wird dieser Schaden festgestellt?

Art. 177 des Wassergesetzes zählt unter den Verwaltungsrechtssachen die Streitigkeiten über Rechtsansprüche und Verbindlichkeiten aus Art. 109 des Wassergesetzes nicht auf, der dem Fischereiberechtigten bei Wasserbenützungsanlagen, Regulierungsbauten Schadloshaltung zusichert. Lediglich in Art. 195 ist bestimmt, daß *auf Antrag eines Beteiligten* die Feststellung der Entschädigung im Wege der Schätzung durch die zuständige Distriktsverwaltungsbehörde zu erfolgen habe. Es bleibt aber innerhalb einer gewissen Frist nach Entscheid der Verwaltungsbehörde immer noch der Weg zur gerichtlichen Entscheidung über die Höhe der Entschädigung offen. Der Entscheid der Verwaltungsbehörde kann demnach nur als ein provisorischer betrachtet werden, der aber Rechtskraft erlangt, sowie innerhalb der festgesetzten Frist kein Einspruch erhoben wird.

Im allgemeinen nun wird der Fischer mit diesem Abschätzungsverfahren am besten fahren, aus dem einfachen Grunde, weil er in den meisten Fällen gar nicht in der Lage sein wird, seinen Schaden *ziffernmäßig* nachzuweisen, und zwar aus eigener Schuld. Mit Ausnahmen weniger Sportsfischer habe ich noch keinen Berufsfischer getroffen, der genaue Aufzeichnungen gemacht hätte über Fang und Verkauf, kurz einen Fischer, der genau Buch führt. Die Buchführung allein aber ist's, die ihm die Unterlagen an die Hand gibt, Entschädigungsprozesse mit Erfolg durchzuführen. Wenn er den Prozeß nur teil-

Digitized by Google

weise gewinnt, ist nicht geholfen, weil er dann an den Prozeßkosten beteiligt wird. Ich kann also allen Fischern nur dringend raten, schreibt genau auf, was ihr fangt, wie ihr's verkauft, was ihr im eigenen Haushalt verwendet; schreibt's nicht ein Jahr oder zwei auf, sondern schreibt's jedes Jahr auf. Eine Flußkorrektion z. B. wirkt ja auch Jahrzehnte nach. Die Fischerei geht ständig zurück und mit einer Entschädigung ist dem Fischer nicht geholfen, außer er verkauft das ganze Fischereirecht. Reiche Fischerfamilien von einst, arm sind sie geworden durch unsere Flußkorrektionen. Ich stemme mich nicht gegen diese. Man soll und kann sie ja im Interesse der Allgemeinheit auch nicht bekämpfen. Aber es soll nicht ein Stand im Interesse der Allgemeinheit kalt, unbarmherzig geopfert werden. Das neue Wassergesetz vermeidet ja die in unserem sozialen Zeitalter unverständliche Härte des früheren Gesetzes, und an dem Fischer allein nun liegt es, nachzuweisen, inwieweit er geschädigt wird. Billigen Forderungen kann man sich heute nicht mehr verschließen. Aber so kurz frisiert zu sagen, ich habe soundso viel Schaden alljährlich, das genügt nicht. Der Schaden muß nachgewiesen sein. Darum nochmals, führt Buch, laßt euch die kurze Mühe nicht verdrießen. Eines schönen Tages macht sie sich reich bezahlt.

Dr Mast.

VIII. Offenhalten von Altwassern.

Bei dem diesjährigen außergewöhnlich niedrigen Wasserstand unserer Flüsse tritt der Mißstand besonders schwer in Erscheinung, daß viele Altwasser in keiner oder nur mehr vorübergehender Verbindung mit dem Hauptwasser stehen. Den Fischen ist es infolgedessen weder möglich, die Altwasser, wo sie reichlich Nahrung und zum Teil die besten Vorbedingungen für ihre Fortpflanzung gefunden haben, aufzusuchen, noch vermögen die bei Hochwasser in dieselben gelangten Fische bei einer Eintrocknung rechtzeitig wieder herauszukommen, und es machen sich in der Folge diese Verhältnisse in einem ganz bedeutenden Minderertrag sowohl im Haupt- wie im Altwasser bemerkbar.

Diesem großen Uebelstande sucht das Bayer. Fischereigesetz in Artikel 5 Abs. 2 zu begegnen, wonach Unternehmer von Flußbauten möglichst dafür Sorge tragen müssen, daß die Altwasser und Buhnen in einer den Durchzug der Fische gestattenden Verbindung mit dem Hauptwasser bleiben, und wonach diese Bestimmung auch für Bauten Anwendung finden, die bereits vor Inkrafttreten genannten Gesetzes bestanden haben. Es ist demnach in Bayern für die im Interesse der Fischerei dringend notwendige Offenhaltung der Altwasser trefflich Vorsorge getroffen.

In vielen Fällen hat aber allerdings die erwähnte Bestimmung keine Beachtung gefunden. Es gibt zunächst solche Fälle, bei denen mit Rücksicht auf den Zweck des Korrektionsbaues der Einbau einer Oeffnung unmöglich ist. Es heißt ja auch ausdrücklich im Gesetze: „Der Unternehmer hat möglichst dafür Sorge zu tragen". Oft trifft aber den Fischereiberechtigten selbst die Schuld, wenn sein Altwasser keine Verbindung mit dem Hauptstrome erhalten hat. Viele stellen nämlich den Antrag auf Einbau einer Oeffnung erst dann, nachdem der Abbau bereits ganz oder zum Teil durchgeführt ist und nun eine Abreißung desselben wohl oder übel nicht mehr in Frage kommen kann.

Die staatlichen Baubehörden sind übrigens von der Staatsregierung schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen angewiesen, die tunlichste Schonung der häufig sehr wertvollen Altwasser sich angelegen sein zu lassen, deshalb kann und muß bei diesen Stellen ein weitestgehendes Entgegenkommen in dieser Frage unbedingt vorausgesetzt werden, und dem Fischereiberechtigten obliegt es nur noch, in dieser Beziehung seine Wünsche energisch zu vertreten.

Nun ist aber nicht nur bei Ausführung der Korrektion für eine Verbindung der Altwasser mit dem Hauptstrome Vorsorge zu treffen, sondern diese Verbindung muß später auch erhalten bleiben. Gerade dieser Punkt gibt gegenwärtig vielfach zu Klagen Anlaß. Viele Eingänge wurden seinerzeit zu flach angelegt, es war auch damals dieses unheimliche

Digitized by Google

Eingraben der korrigierten Flüsse in dem Umfange, wie es stattgefunden hat, nicht vorauszusehen. Solche Eingänge liegen nun meistenteils trocken. Hier ist Abhilfe dringend notwendig, und es ist zu begrüßen, daß der Verband Bayer. Berufsfischer auf einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, das Staatsministerium zu bitten, an seine Baubehörden eine Anweisung hinauszugeben, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß Gesuchen auf Freilegung von verlandeten Altwassereingängen nach Möglichkeit entsprochen werden soll.

Diese Eingabe soll auch die Bitte enthalten, daß Altwasser, die seinerzeit keine Verbindung mit dem Hauptstrome erhalten haben und bei denen die Anbringung einer solchen möglich und nützlich ist, ebenfalls Berücksichtigung finden sollen. - nn.

IX. Druckfehlerberichtigung.

In den Aufsätzen Thienemanns über Seetypen und Seenuntersuchung sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 212, Z. 5 v. u. Gyttja; S. 213, Z. 8 v. o. **arten**arm; S. 214, Z. 20 v. o. einstellt; S. 215, Z. 14 v. o. **Eis**verhältnisse; S. 215, Z. 26 v. o. Sonnen**strahl**ung; S. 216, Z. 13 v. o. Temperaturschicht**ung**; S. 216, Z. 2 v. u. letzteren.

X. Vermischte Mitteilung.

Rheinland. Seit Herbst 1920 herrscht hier eine Trockenheit, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurde. Flüsse und Bäche führen dauernd unter Niedrigwasser, von kurzen Anschwellungen abgesehen; kleine Bäche sind völlig ausgetrocknet. Der Wasserstand aller Fischgewässer, auch der Teiche, ist um so mehr zurückgegangen, als mangels jeder nachhaltigen Winterfeuchtigkeit der Grundwasserstand bereits Frühjahr 1921 außergewöhnlich tief gesunken war; in der Rheinebene stellenweise um 1,50 m. Neben Fischsterben infolge der Sauerstoffarmut der Gewässer wurde die Fischerei noch besonders durch ausgedehnten Fischfrevel geschädigt, da es in den seichten Bächen sehr erleichtert war, die noch übriggebliebenen Fische zu fangen oder in den Bächen selbst zu töten. In den Flüssen, die durch gewerbliche oder industrielle Abwässer dauernd verunreinigt sind, machte sich die fehlende Verdünnung des Wassers durch atmosphärische Niederschläge oder durch Grundwasser besonders schädlich bemerkbar. Edelfische fehlen dabei fast völlig, kaum kommen noch Weißfische fort, vielfach ist die gesamte Brut vernichtet worden. Auch im Rheinstrom, namentlich von Ruhrort abwärts, ist diese Folge der Verschmutzung zu beklagen, so daß täglich kleine Weißfische in Scharen, Lachse und Barben tot dahin treiben. Eine weitere unangenehme Folge der anhaltenden Trockenheit ist schließlich noch der gewaltige Mindererertrag der Ankerkuilenfischerei im Rhein. Erst wenn im Oktober-November die üblichen kleineren Hochwasserwellen kommen, ist ein besserer Fang an Aalen zu erwarten. Deshalb sollte man diesmal ausnahmsweise den Schokkerfang der Aale bis Ende Dezember oder Januar 1922 gestatten. Dagegen muß es mit dem Anfang des Aalfangs zugunsten der Jungbrut, besonders auch der Junglachse, beim 1. Juni verbleiben, wenn auch zugegeben wird, daß eine Aprilanschwellung des Rheines einen guten Aalfang ergeben kann. — Trotz aller Hemmnisse entwickeln sich die rheinischen Fischzuchtanstalten mehr und mehr, zumal Absatzgelegenheit genügend vorhanden ist. Die Preise ziehen wesentlich an. — Ein Fischzuchtlehrgang findet, wie bisher, in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach statt, und zwar vom 17. bis 19. November, wobei besonderer Wert auf die praktische Ausbildung der Teilnehmer, soweit es in drei Tagen möglich ist, gelegt wird. Die Gebühr beträgt M. 50.—. In den Gasthöfen von Kruft ist gute Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft wird durch den Leiter des Lehrgangs, Herrn Hauptlehrer Schumacher zu Kruft, erteilt. Heimerle-Bonn.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Pölzl, Fr. 1921. **Die Fischzucht.** 212 Seiten 71 Abbild. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis M. 16.—.

Verfasser ist der langjährige Leiter der österreichischen Fischereilehranstalt Traismauer. Als reiner Praktiker schreibt er das vorliegende Büchlein in erster Linie nur für den Praktiker, besonders für den Anfänger. Es ist klar, daß dabei die eine oder andere Frage etwas kurz kommt, da selbst der erfahrenste Praktiker im wesentlichen seine Praxis schildern wird, ohne die anderen

Digitized by Google

Möglichkeiten und Seiten eines Handgriffes oder einer Methode oder einer Ansicht kritisch zu betrachten. Ich erinnere an die Handhabung der trockenen künstlichen Befruchtung in der Salmonidenzucht. Verf. doziert hier: auf einen Rogner kommt ein Milchner. Nun ist es doch wohl in sehr vielen Forellenzuchtanstalten Brauch, daß man die Eier von 3—8 Weibchen mit der Milch von 3—4 Männchen besamt, um eventuelle Mißerfolge durch einen schlechten Milchner auszuschalten. Auch dürfte z. B. die Forderung, als Zuleiter zum Bruthaus nur offene Holzrinnen zu verwenden, etwas einseitig sein. Dagegen sind die Ausführungen, die Verf. über die komplizierten Filter macht, sehr beherzigenswert, und er ist hier wie anderswo bestrebt, dem Kleinzüchter und Anfänger immer die Methode anzuempfehlen, die die einfachste und billigste ist. So scheint mir die behelfsmäßige Herstellung von Kiesbetten und Brutgräben mit Bruttöpfen für manchen Kleinzüchter sehr rätlich zu sein. Auch ist es zu begrüßen, wenn Verf. mehrfach darauf hinweist, mit der Anfütterung der Forellenbrut noch vor dem völligen Schwund des Dottersackes zu beginnen. Auch darin kann man dem Verfasser durchaus zustimmen, daß für dieses frühe Anfüttern Naturfutter das einzig wahre ist. Ich kann mich aber nicht damit einverstanden erklären, daß das Züchten von Naturnahrung (Daphnien und Cyclopiden) in Zuchtgruben „ohne nennenswerten Erfolg" versucht worden sei. Nach meiner Ansicht ist im Gegenteil gerade diese Art von Futtergewinnung dem Planktonfang in Tümpeln, Seen, Altwässern und Bächen vorzuziehen, weil man bei richtiger Bespannung der Zuchtgruben mit Quellwasser sicher ist, keine tierischen Parasiten auf die Brut zu übertragen.

Weniger eingehend behandelt Verf. das Kapitel „Karpfenzucht". Auch hier lernen wir im wesentlichen die Praxis des Verf. kennen. Es treten uns eine Reihe als gut erkannter Methoden entgegen. Man erkennt die starke Anlehnung an Altmeister Susta. Im einzelnen vermißt man aber manches. So kommt besonders das Kapitel der Teichdüngung viel, viel zu kurz, und man hört eigentlich nur, daß die Teiche, in die hin und wieder Abwässer und organischer Dünger in Gestalt der Fäkalien von Haustieren und Wassergeflügel kommen — wie z. B. die Dorfteiche —, den höchsten Ertrag liefern. In diesem Zusammenhang hätte auch auf ein Eingehen auf die Abwasserfischteiche durchaus nicht verzichtet werden dürfen. Dankenswert ist der Hinweis auf die Nutzbarmachung der „Materialgräben und Stauweiher", wo Verf. in der Hauptsache Doppelreiter zu Wort kommen läßt. Ob auch die Angaben, die Verf. über den Beifischbesatz in Karpfenteichen macht, allgemein gebilligt werden, scheint mir fraglich.

Nichts hinzuzufügen ist dem Kapitel „Fischtransport". Dagegen erscheint mir „Die Bewirtschaftung freier Gewässer" etwas zu kurz gekommen zu sein. Dann gehört sicher in dieses Kapitel das, was über Fischleitern und Fischtreppen gesagt wird, das wir bei den „Fischfeinden" antreffen. Die Abbildung einer Fischtreppe, wie sie S. 186 gegeben wird, zeigt leider eine solche, wie sie eigentlich nicht sein sollte. Ueberhaupt ist die Auswahl der Abbildungen nicht sehr gut — abgesehen von denen der Geräte und der nach Photographien hergestellten. Besonders gilt dies von den Fischbildern und denen der Planktontiere (Fig. 1—19). Hier wurden z. T. völlig verbrauchte Druckstöcke benutzt oder unschöne und ungenaue Originale (Fig. 13) zugrunde gelegt. Die Beschreibung und Lebensweise der Zuchtfische enthält leider auch eine ganze Reihe von Irrtümern und Fehlern, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Das gleiche gilt für die „Fischkrankheiten": so ist z. B. die „Costiakrankheit" keine Pilzerkrankung. Es wäre besser gewesen, auf die wissenschaftlichen Exkurse zugunsten der oben angeführten zu kurz gefaßten Kapitel zu verzichten, oder sie von fachmännischer, wissenschaftlicher Seite überprüfen zu lassen. Das Buch, das dem Anfänger sicher eine Menge bietet, hätte dann gewonnen. Dr Scheuring.

Gesucht
led. Fischmeister
der in Salmonidenzucht selbständig arbeiten kann. 599
Fischzucht Marzell
bei Karlsruhe in Baden.

Fischgut
mittl. oder gröss. Umfanges mit Wohngelegenheit bei hoher Anzahlung oder Barzahlung **zu kaufen gesucht.** Ausführliche umgehende Angebote unter Nr. 600 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ia Sömmerlinge
der Bach- u. Regenbogen-Forelle
gibt billigst ab 594
K. Braun
Forellenzucht, Bad Teinach.

Spiegelkarpfen-Sömmerlinge
mehrere Tausend, bester Rasse, sind Sept.—Okt. abzugeben.
Hch. Trautwein Karpfenzucht
in **Münzesheim**
bei Bruchsal (Baden). 575

Spiegelkarpfen-Setzlinge
ein- und zweisömmerig, große Quantitäten, hat abzugeben
Rem. Reichart
592 **Kempten, Allgäu.**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleinbruchzeile 60 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats. und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 19. **München,** den 1. Oktober 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I., II., III., IV. und V. Bekanntmachungen. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Vereinsnachricht. — VIII. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Auf wiederholten Wunsch geben wir im folgenden eine Zusammenstellung der auf Grund der letzten Verhandlungen erreichten Vergünstigungen für den Versand von Fischen und Fischwaren:

1. Aufnahme in das Verzeichnis II (Beförderung von Fischen in G-Wagen ohne Berechnung des 10%igen Gewichtszuschlages).
2. Erhöhung des Freigewichts für Eispackung bei frischen Fischen in Wagenladungen (§ 56 (1) A. T. V. im Teil I B) von 5% auf 20%.
3. Beim Versand lebender Fische im Wasser wird für jedes angefangene Liter des durch den Eichstempel nachgewiesenen Raumgehaltes der Gefäße der Frachtberechnung gemäß § 37 (2) a. A. T. V. nicht wie bisher 1 kg, sondern nur 0,75 kg zugrunde gelegt.
4. Aufnahme von Fischmarinaden für die Zeit vom 1. April bis 30. September in die ermäßigte Eilgutklasse (Kl. II e).

Digitized by Google

5. Fortfall des 50%igen Gewichtszuschlages bei der Kl. II e (der ermäßigten Eilgutklasse). Für Fische, wie in dieser Klasse genannt, sowie für frische oder nur abgekochte Krabben (Garneelen, Granat) werden infolgedessen bei Aufgabe als Eilgut nur die Frachtgutsätze, bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut lediglich die Eilgutfrachtsätze (mindestens jedoch M. 4.50 für jede Sendung) berechnet.
6. Ermäßigung der Stückgutfracht für gebr. Packmittel bei Aufgabe als Frachtstückgut. (Es wird nur das halbe wirkliche Gewicht nach den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse [Klasse I] — mindestens jedoch für 20 kg — berechnet, sofern nicht die Fracht für das volle Gewicht nach den Sätzen der ermäßigten Stückgutklasse [Klasse II] billiger ist.)

Die Vergünstigungen zu 5 und 6 sind am 1. Juli, zu 1—4 am 1. August 1921 in Kraft getreten.

7. Außerdem ist am 15. Juni ein Ausnahmetarif (8) für frische Fische unter Anlehnung an den bis zum 1. September 1919 gültig gewesenen früheren Ausnahmetarif S 18 eingeführt worden, und zwar für

a) Seefische, frische und gefrorene, einschließlich frischer (grüner) Heringe und Breitlinge;
b) Seemuscheln, frische (ausgenommen Austern);
c) Krabben (Garneelen, Granat), frisch oder nur abgekocht.

Den Sendungen zu a) dürfen Haffische nur bei Aufgabe als Stückgut und in Mengen bis höchstens 20% des Reingewichts eines Packstückes beigegeben werden.

Eine allgemeine Berücksichtigung der Haffische konnte nicht zugestanden werden.

Der Ausnahmetarif gilt nur für Sendungen, die mit Eilfrachtbrief als Eilgut, nicht aber für solche, die als beschleunigtes Eilgut aufgegeben werden. Die alte Anfuhrklausel ist wieder eingeführt, wobei auch die Sendungen einbezogen sind, die mit den Eisenbahnfähren in Saßnitz Hafen von Stationen in Schweden oder Norwegen und in Warnemünde von Stationen in Dänemark eingehen und umbehandelt werden.

Der Ausnahmetarif gilt von allen Küstenstationen nach dem Binnenlande. Er gewährt bis 150 km keine Ermäßigungen. Von 150 bis 500 km ist scharf gestaffelt, um von da

bei Stückgut auf die halben Sätze der Klasse I,
bei 10-Tonnen-Ladungen auf die halben Sätze der Klasse A,
bei 5-Tonnen-Ladungen auf die halben Sätze der Klasse A n

zu kommen.

Berlin, den 1. Oktober 1921.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr Maier.

II. Bekanntmachung.

Die vom Deutschen Fischereiverein seinerzeit herausgegebenen Wandtafeln „Die Süßwasserfische Mitteleuropas" sind bis auf eine gewisse Anzahl vergriffen. Der Verlag von Dr Schlüter & Maß in Halle a. S. (früher Werner & Winter in Frankfurt a. Main) gibt die beiden prächtigen Tafeln im Neunfarbendruck im Großformat von 156 : 115 cm zum Preise von M. 120.— für beide Tafeln, fertig und dauerhaft aufgezogen mit Holzstäben ab. — Die Firma hat sich bereit erklärt, auf alle Bestellungen, welche durch den Deutschen Fischereiverein in Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, erfolgen, den Bestellern einen Rabatt von 20% zu gewähren, wozu noch ein kleiner Betrag für Porto und Verpackung hinzukommt. — Wir machen auf dieses Vorzugsangebot aufmerksam und bitten Bestellungen möglichst gesammelt an uns zu senden. — Einer Empfehlung der wissenschaftlich wie technisch vollendet ausgeführten zwei Wandtafeln bedarf es nicht, da ihre Vorzüglichkeit hinreichend bekannt ist und eine Neuherstellung in absehbarer Zeit zu dem alten Preise unmöglich wäre.

Deutscher Fischereiverein.
Dr Röhler, Generalsekretär.

III. Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischzucht. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Bekanntmachung vom 12. Juli 1921 (vgl. Allgemeine Fischereizeitung Nr. 14 vom 15. Juli 1921) die Ausfuhr von Süßwasserfischen freigegeben. Nach § 2 findet aber die Freigabe der Ausfuhr keine Anwendung auf Besatzfische und Fischbrut, wobei als Besatzfische bei Karpfen solche unter 1 Pfund und bei Schleien und Bachforellen solche unter 1/4 Pfund Gewicht anzusehen sind.

Es sind nun, wie wir aus verschiedenen Zuschriften entnehmen, Zweifel darüber entstanden, ob auch bei Satzfischen anderer Fischarten, wie Karpfen, Bachforellen und Schleien, die Ausfuhr verboten ist, und ferner wie es mit der Ausfuhr von Fischeiern steht. Wir bemerken hierzu, daß nach § 2 die Ausfuhr sämtlicher Besatzfische und Fischbrut verboten ist, daß also insbesondere auch die Ausfuhr von Regenbogenforellensetzlingen nur auf besonderen Antrag im Rahmen des dem Deutschen Fischereiverein freigegebenen Kontingents (vgl. Allg. Fisch.-Ztg. N. 8 vom 15. April 1921) erlaubt ist. Für andere Satzfische ist ein Kontingent nicht freigegeben worden, für sie kann daher ein Ausfuhrantrag nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen von Erfolg sein. Auf die Freigabe von Fischeiern bezieht sich die Bekanntmachung vom 12. Juli nicht, ihre Ausfuhr ist daher wie bisher verboten.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Fischereikursus 1921 an der Landesanstalt für Fischerei.

In der Zeit vom 7. bis 19. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ein Kursus für jüngere Fischer, welche schon in der Praxis tätig gewesen sind, mit folgender Einteilung statt:

1. Tag. Montag, den 7. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische. (Professor P. Schiemenz.)
2. Tag. Dienstag, den 8. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie. (Professor P. Schiemenz.)
3. Tag. Mittwoch, den 9. November, vorm. 9—11 Uhr und nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Fortsetzung).
4. Tag. Donnerstag, den 10. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Fischzucht. (Professor P. Schiemenz.)
5. Tag. Freitag, den 11. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Behandlung der Fischgewässer (Fischereipächter K. Bugow.)
6. Tag. Sonnabend, den 12. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben. (Professor P. Schiemenz.)
7. Tag. Sonntag, den 13. November, vorm. 9—12 Uhr: Fischereigesetz und Verordnungen. (Oberfischmeister Dr G. Quiel.)
8. Tag. Montag, den 14. November, vorm. 9—12 und nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen. (Professor P. Schiemenz.)
9. Tag. Dienstag, den 15. November, vorm. 9—12 und nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen (Fortsetzung).
10. Tag. Mittwoch, den 16. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre bei Seen, Fang und Netze in See. (Fischereipächter H. Struck.)
11. Tag. Donnerstag, den 17. November, vorm. 9—11 und nachm. 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre für Ströme und Flüsse. Besetzung der Gewässer. Organisation. (Professor P. Schiemenz.)
12. Tag. Freitag, den 18. November, vorm. 9—11 Uhr: Absatz und Transport der Fische, Netze und Netzbehandlung. (Fischermeister J. Kraatz.) — Nachm. 3—5 Uhr: Netze und Fang der Fische in langsam fließenden Gewässern. (Fischermeister F. Wiggert.)
13. Tag. Sonnabend, den 18. November: Exkursion. (Professor P. Schiemenz.)

Die Teilnahme an dem Fischerkursus steht jungen, praktischen Fischern aus allen Teilen Deutschlands frei.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt, ein jeder von ihnen erhält, soweit er preußischer Staatsangehöriger ist, ein Stipendium von M. 50.—. Es wird den Teilnehmern im Falle der Bedürftigkeit anheimgestellt, sich einen Zuschuß von den Provinzialvereinen oder sonstigen Lokalvereinen zu erbitten.

Meldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin.

P. Schiemenz.

V. Bekanntmachung.

Der **Rheinische Fischereiverein** veranstaltet unter Leitung seines Wanderlehrers Herrn Schumacher in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach einen Fischzuchtlehrgang vom Donnerstag den 17. bis Samstag den 19. November 1921 nach folgendem Plan:

Donnerstag, 10—12 Uhr: Teichwirtschaft und Teichanlagen mit Besichtigung. — 2—4 Uhr: Die Forelle, ihre natürliche und künstliche Vermehrung. — 4—5 Uhr: Ablaichen reifer Forellen im Bruthaus.

Freitag, 9—10 Uhr: Fütterung der Forellen. — 10—12 Uhr: Versand von Eiern, Brut und größeren Fischen. — 2—4 Uhr: Professor Heimerle, Bonn: Gesetzliche Bestimmungen. — 4—5 Uhr: Arbeit in der Teichwirtschaft.

Samstag, 9—11 Uhr: Der Karpfen und seine Zucht. — 11—12 Uhr: Fischkrankheiten. — 2—4 Uhr: Schleie, Karausche, Aal und Felchen. — 4—5 Uhr: Fischfang.

Die Teilnahmegebühr beträgt M. 50.—. — Nähere Auskunft erteilt Herr Hauptlehrer Schumacher in Kruft.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Der 15. Fischereilehrkursus an der forstlichen Hochschule Eberswalde wurde vom 22. bis 26. August abgehalten. Er war von 56 Teilnehmern besucht. Die Lehrmittel der zoologischen Abteilung der forstlichen Hochschule standen wie früher zur Verfügung. Bei den Uebungen im Gelände wurde auf selbständiges Arbeiten der Teilnehmer besonderer Wert gelegt. Die Besichtigung der Teichanlagen der forstlichen Hochschule, jene der Schönholzer Mühle, sowie jene der großen Teichwirtschaften Blumberger Mühle, Kreis Angermünde, und Stradow bei Vetschau, Kreis Calau, gaben in der Verschiedenheit ihrer Anlage und des Betriebes ein anschauliches Bild der Karpfen- und Schleienzucht. Eine namhafte Unterstützung zu den Kosten der Reise erhielten die Teilnehmer vom Deutschen Fischereiverein; die Fürstlich Lynar-Gräflich Redernsche Generaldirektion beförderte sie vom Bahnhof Angermünde aus auf zwei vierspännigen Wagen nach

Digitized by Google

Blumberger Mühle, die Teichwirtschaft Stradow lud sie zu Gast. In Stradow wurden Schilfschneidemaschinen vorgeführt; die Rössingsche Sense bewährte sich am besten.

Plan der Weimarer Herbsttagung der D. L. G., 11. bis 15. Oktober 1921. Um den süd- und mitteldeutschen Mitgliedern erwünschte Gelegenheit zu geben, an den Beratungen der Schauordnung für die Nürnberger Ausstellung (22. bis 27. Juni 1922) in weitem Umfange teilzunehmen, hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihre diesjährige Herbsttagung nach Weimar einberufen. Neben den Fragen der Schauordnung und einer Erörterung der Zweckmäßigkeit des Ein-Richter-Systems für die einzelnen Tiergattungen, Fragen, die in den verschiedenen Versammlungen der Tierzuchtabteilungen eine hervorragende Rolle spielen, enthält die Tagung eine Reihe ungemein wichtiger Gegenwartsfragen, die des allgemeinen Interesses der landwirtschaftlichen Kreise sicher sein dürfen. Eine gutgewählte Folge landwirtschaftlicher Ausflüge werden den Verhandlungen einen willkommenen Rahmen bieten.

Großes Fischsterben in der Pegnitz. Seit einigen Tagen werden in der Pegnitz bei Nürnberg eine große Anzahl toter Fische — wahrscheinlich sind sie vergiftet worden — aufgefunden. (Die Vergiftung soll durch Verunreinigung der Abwasser einer Lederfabrik mit Blausäure zustande gekommen sein.)

Seltsamer Fang. Beim Fischen im Neckar fing der Berufsfischer Peter Metz in Neckarhausen b. Ladenburg, Amt Mannheim, einen wohlerhaltenen Mammutstoßzahn von 1,75 m Länge, 10 cm Durchmesser und 27 Pfund Gewicht. Der Fang würde für ein Museum oder Institut eine willkommene Bereicherung bilden.

VII. Vereinsnachricht.

Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Bayer. Landesfischereivereins fand am Sonntag den 18. September l. J. im Sitzungssaale des Bayer. Landwirtschaftsrates in München unter dem Vorsitze des I. Präsidenten Graf von Moy statt. Nachdem dieser die zahlreich erschienenen Anwesenden, insbesondere auch den Vertreter des Staatsministeriums des Innern Ministerialrat Schneider, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins Oberregierungsrat Dr Maier und den Vertreter der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Abt. Fischerei, und des Württembergischen Landesfischereivereins Landesfischereisachverständigen Dr Braun begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Der Fischereiinspektor des Bayer. Landesfischereivereins Hofmann erstattete den Jahresbericht.

Die Mitgliederzahl sämtlicher bayerischer Fischereivereinigungen ist auf 14 000 zu veranschlagen.

Die im Vorjahre als Fachabteilung des Landesfischereivereins gegründete Vereinigung bayerischer Teichwirte befaßte sich im abgelaufenen Jahre vor allem mit der Vermittlung von Lupinen und Düngemitteln. Dem Verbande Bayerischer Berufsfischer, der als weitere Fachabteilung im Berichtsjahre gegründet wurde, gehören bereits sämtliche größeren Berufsfischereivereinigungen des Landes mit rund 400 Mitgliedern an.

Fischereigenossenschaften bestehen zurzeit 84, und zwar 74 zur Bewirtschaftung von Flüssen, 4 zur Seen- und 6 zur Teichbewirtschaftung.

Die Fischereischule des Vereins in Starnberg wurde unter Leitung des Oberregierungsrats Dr Maier im Berichtsjahre mit Mitteln des Kreistages von Oberbayern, des Staatsministeriums des Innern, des Bezirkstages und Stadtrats Starnberg, sowie von Freunden der Schule in einem besonderen Gebäude neu eingerichtet. In der Zeit vom 10. Januar 1920 bis 18. März 1921 wurde der sechste Lehrgang mit bedeutend erweitertem Lehrplan, der auch den Unterricht in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen umfaßte, abgehalten. Der Lehrgang war von 24 Schülern und 3 Hospitanten besucht.

Die für die Kriegszeit von der Staatsregierung getroffenen erleichternden Abänderungen der Landesfischereiordnung bezüglich Schonvorschriften und Mindestmaß sind im Berichtsjahre außer Kraft gesetzt worden, nur das Mindestmaß des Hechtes ist von 40 cm auf 30 cm herabgemindert geblieben. Für lebend gefangene und getötete Bisamratten wurden im Jahre 1920 inkl. der von den Kreisfischereivereinen von Oberbayern, der Oberpfalz und von Oberfranken gewährten Zusatzprämien M. 4375.— Prämien bezahlt.

Die Vereinsrechnung des Jahres 1920 schließt mit M. 156 489.96 Einnahmen und M. 158 882.61 Ausgaben ab. Nach Verlesung des Revisionsbescheides wurde die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1921, der mit M. 108 000.— in Einnahmen und Ausgaben bilanziert, wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Ueber den Betrieb der Fischzuchtanstalten sowie über die Errichtung der Stiftung zur Förderung der bayerischen Fischerei erstattete deren Vorstand Landesökonomierat Büttner Bericht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Unterfränkischen Kreisfischereivereins Landesgerichtspräsident a. D. Scherpf wurde die bisherige Vorstandschaft des Landesfischereivereins durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. An Stelle des bisherigen Schriftführers Oberlehrer a. D. Hamm, der den bei der im Vorjahre vorgenommenen Satzungsänderung vorge-

Digitized by Google

sehenen Posten eines dritten Beisitzers übernimmt, wurde Fischereiinspektor Hofmann als Schriftführer gewählt.

Es wurde beschlossen, wegen der zu hohen Kosten der silbernen Vereinsmedaille künftighin die bronzene Medaille als Einheitsmedaille zu verleihen. Letztere wurde zuerkannt sämtlichen Kreisfischereisachverständigen und dem Landesfischereisachverständigen für Württemberg Dr Braun, dem Oberstudienrat Wagner in Passau, dem Hauptlehrer Botschafter in Grainet, dem Gastwirt Krauß in Ansbach, dem Fischwart des Bezirksfischereivereins Neuburg v./W. Schrögl in Neuburg v./W.

Der Bezugspreis der Allgem. Fischereizeitung soll vom 1. Januar 1922 ab wegen der enorm hohen Herstellungskosten für Fischereivereinsmitglieder auf M. 12.— pro Jahr, für Nichtmitglieder auf M. 16.— erhöht werden.

An den Verein gelangten Klagen und Wünschen von Berufsfischern und Fischwasserbesitzern entsprechend sollen begründete Eingaben an das Staatsministerium des Innern eingereicht werden betr. Zuweisung von Verlandungen eigentums- oder pachtweise an die Berufsfischer, Kahnfahren auf Altwässern, Offenhaltung von Altwässern bei Flußregulierungen, Aufhebung des Verbotes der Nachtfischerei und möglichste Beseitigung der Entenplage in Fischgewässern.

Der erste bayerische Fischereitag soll im nächsten Jahre in Verbindung mit der Wanderversammlung des Kreisfischereivereins für Schwaben in Donauwörth abgehalten werden. Nach Erledigung des rein geschäftlichen Teiles der Tagesordnung hielt Landesinspektor für Fischzucht Oberregierungsrat Dr Maier einen Vortrag über die Lage des deutschen Satzfischmarktes, wobei er in eingehenden Ausführungen die der deutschen Fischerei vom Feindbund auferlegten Setzlingslieferungen, die Fischausfuhr, die Bemühungen des Deutschen Fischereivereins um Frachtermäßigung für Fischtransporte, die Lage des Fischfuttermittelmarktes sowie die Preise für Fischeier, Brut und Setzlinge behandelte. Präsident Graf von Moy dankte dem Redner für seinen gediegenen, von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Dr Braun dankte für die herzliche Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, gab die Versicherung ab, daß die württembergische Fischerei mit der bayerischen stets in freundnachbarlichen Beziehungen zu bleiben bestrebt sein werde und lud zur Teilnahme an dem demnächst in Friedrichshafen stattfindenden württembergischen Fischereitage ein.

Oberregierungsrat Cramer, 2. Vorstand des Kreisfischereivereins der Pfalz, überbrachte die Grüße der pfälzischen Fischereiinteressenten und schilderte kurz die dortigen Fischereiverhältnisse, die auch unter den Zeitverhältnissen schweren Schaden zu erleiden hatten und noch haben.

Zum Schlusse dankte Ministerialrat Schneider im Namen des Staatsministeriums für die Einladung zur Versammlung unter der Versicherung des lebhaftesten Interesses der Staatsregierung für die Fischerei und die Bestrebungen des Bayer. Landesfischereivereins. Die Fischerei müsse jetzt mehr als je auf dem Posten sein; denn die Kollisionen mit den Interessen der neuzeitlichen restlosen Wasserkraftausnützung mehren sich. Die Fischerei müsse dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Notwendigkeiten geschützt werden. Ministerialrat Schneider sprach des weiteren den amtlichen Fischereisachverständigen für ihre Tätigkeit den Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Lücken, welche durch die zurzeit bestehende Vakanz der Fischereisachverständigenposten in Oberfranken und in der Pfalz bestünden, bald ausgefüllt werden.

VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

Der Hecht. Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung von Dr E. Walter, Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis M. 2.—, 10 Stück M. 19.—, in noch größerer Zahl weitere Ermäßigungen.

Ein kleines, billiges Heftchen, das aber trotz seines geringen Umfanges alles bringt, was für den Praktiker von Bedeutung ist. Wir möchten es jedem Fischer empfehlen, besonders aber dem Seenbewirtschafter und dem Teichwirt. Der Hecht ist sehr geeignet, die Rente von einem Gewässer bedeutend zu erhöhen, wenn es richtig angefangen wird. Und dazu gibt das Hechtbuch von Dr Walter wertvolle Anregungen und Ratschläge. D-r

Wie können wir Deutschlands Ernährung vom Auslande unabhängig machen? Ein volkswirtschaftlicher Leitfaden von San.-Rat Dr Georg Bonne. Dresden 1921, Verlag von Emil Pahl. Preis geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.50.

Eines der vielen Werke, wie sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands hervorgebracht hat. Ein Buch voll Idealismus, der das Heil des deutschen Volkes in der Abkehr von vielen wirtschaftlichen Irrungen sieht und in der Rückkehr zum Landleben und zur Kultur der bisher noch unbenutzt liegenden Oedländereien einen Weg sieht, um die Ernährung unseres Volkes vom Ausland unabhängig zu machen. Alle Ideen des Verfassers und selbst seine Anschauungen über das Unnötige vieler unserer „Kulturerrungenschaften" kann man wohl unterschreiben, aber alle diese schönen Gedanken zum Wiederaufbau erscheinen uns wirkungslos, wenn der Wille zur Arbeit unseren breiten Volksschichten in so hohem Maße, wie es gegenwärtig der Fall ist, verloren gegangen ist. Bevor wir also solche „weltbeglückenden" Ideen in die Praxis umsetzen wollen, müssen wir erst der arbeitsfähigen Bevölkerung klarmachen, daß nur Arbeit, und zwar mehr und nicht weniger als früher, uns helfen kann. D-r.

Lohnender Erdbeerbau. Kultur, Ernte und Verwertung, von K. Knippel, mit 70 Textabbildungen, Verlag „Fog", Dresden 34. Preis: M. 1.20. Als Nr. 3 der Bibliothek „Förderer"

Digitized by Google

ist eine hübsche Broschüre über die Kultur der Erdbeere erschienen. Man merkt es dem Buche an, daß es vom Praktiker für die Praxis geschrieben ist. Aber nicht nur die Kultur der Erdbeere, sondern auch die Verwertung wird behandelt und gibt der Hausfrau wertvolle Winke für die Verwendung der köstlichen Früchte. Zum Schluß ist eine ausführliche Zusammenstellung der verschiedenen Sorten nach der Reifezeit und unter Berücksichtigung besonderer Ansprüche gegeben, so daß der Anfänger auf dem Gebiete der Gartenkultur alles findet, was er braucht.

Besitzer einer Forellenzucht
sucht veränderungshalber
passende Beschäftigung
event. **Stellenvertausch.** Gefl. Offerte unter Nr 607 an die Geschäftsstelle d Bl.

Suche für meine Forellen- und Karpfenzucht 608
einen Lehrling und Gehilfen.
J. Pilgram,
Lohmar bei Siegburg.

Gesucht zu sofortigem Antritt unverheirateter
Fischereigehilfe
der mit sämtlichen Arbeiten der Forellenzucht vertraut ist, und der auf Dauerstellung Wert legt. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Bild u. Zeugnisabschriften erbeten an 595
Forellenzucht Jesteburg
Kr Harburg.

Ia Forellen-Setzlinge
8000 Stück **Bachforellen,** 6—12 cm,
sowie 15000 **Regenbogen** 6—12 cm,
schöne gesunde Ware, sofort abzugeben. 612
Fritz Feldmann
Waldsee (Württbg.).

Zwei Stück neue, selbstgefertigte
Zugnetze
aus bestem Material, à 25 m lang, 2,30 m hoch und 30 mm Maschenweite, sof. zu verkaufen.
H. Kuch,
Seilerei und Netzstrickerei,
Ilshofen 610
bei **Hall** (Württemberg).

Die **Fischzuchtanstalt Starnberg**
hat einen grossen Posten diesjähriger
Regenbogenforellen-Setzlinge
um mässigen Preis abzugeben. Anfragen und Bestellungen zu richten an die
Geschäftsstelle in München, Schnorrstr. 2/III.

Forellenzucht Dießen
Dettingen (Hohenzoll.)
liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Spiegelkarpfen-Sömmerlinge
mehrere Tausend, bester Rasse, sind Sept.—Okt. abzugeben.
Hch. Trautwein Karpfenzucht
in **Münzesheim**
bei Bruchsal (Baden. 575

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.
A. Gropp, 306
Fischgroßhandlung
Rohrdorf-Ragold (Wttbg.).

Ia Sömmerlinge
der Bach- u. Regenbogen-Forelle
gibt billigst ab 594
K. Braun
Forellenzucht, Bad Teinach.

Wasserdichte
Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen
liefert 585
Franz Stoldt
in Rellingen in Holstein.
Gegründet 1793.
Oelzeug billiger.
Preise sind einzufordern.

Fischzucht Eichgraben.
Inh. Georg Wobst, Zittau Sa.
Ein- und zweisömm.
Karpfen
10 Satz ausgesucht schöne **Laicher.** Alles garantiert reine **Wittinganer Rasse** p. Herbst abzugeben. 589

Spiegelkarpfen-Setzlinge
ein- und zweisömmerig, große Quantitäten, hat abzugeben
Rem. Reichart
592 **Kempten,** Allgäu.

Achtung, Fischer!
Lederfett per kg nur M. 5.— Porto und Nachnahme extra. Lieferung ab Fulda. Bestellungen von mindestens 2 kg an:
Jos. d'Agnolo, Köln-Nippes
576 **Eisenachstr. 38.**

Digitized by Google

Fischwasser-Verpachtung.

Nachstehend beschriebene Fischereigerechtigkeiten in der Schwarza und Lichte sollen durch das unterzeichnete Rentamt verpachtet werden.

A. in der Schwarza.

1. vom Oberhammer Schneidemühlgraben ab, nämlich vom Ausfluß des zur sogen. Tischersmühle gehörigen Mühlgrabens zwischen Masserbrück und Blechhammer gegenüber der Mündung des Raspisseifenbaches bis an das Rohrhammer-Wehr mit Ausnahme des sogenannten Masserhammergrabens und des zu der Bleiweißfabrik von C. W. Voigt in Neuwerk gehörigen Mühlgrabens, jedoch einschließlich des Kantorsmühlgrabens Harz 98/6 von Oberhammer

2. a. vom Einfluß des Junkerbaches in die Schwarza bis zum Blumenauer Mühlwehr einschl. des Mühlgrabens zu der Schneidemühle am Zirkel und des Eduard Bornkesselschen Mühlgrabens zur Glashütte und des im Bau begriffenen Mühlgrabens des Wachsmuthschen Elektrizitätswerks beim Einfluß des Junkerbaches,

b. vom Mellenbacher Mühlwehr bis zur Mellenbacher Brücke einschl. des Mühlgrabens,

c. von der Mellenbacher Brücke bis an das Obstfelderschmiedewehr nebst
   1. dem Mühlgraben zu der Thielschen Schneidemühle unterhalb Mellenbach,
   2. dem Mühlgraben zu der F. M Krannichschen Fabrik in Glasbach,
   3. dem Mühlgraben zu der Obstfelderschmieder Schneidemühle.

d. vom Obstfelderschmieder-Wehre bis zum Erdfalle nebst dem Mühlgraben zur Fritzscheschen Holzschleiferei unterhalb Obstfelderschmiede, und

e vom Erdfalle bis zum Schmelzhüttenwehre oberhalb der Mankenbachsschneidemühle.

B. in der Lichte.

1. vom Einfluß der Lichte in die Schwarza bis zum Wehre am Bärentiegel nebst zugehörigen Mühlgraben,

2. von dem Wehre am Bärentiegel aufwärts bis zum Wiedereinfluß des Mühlgrabens zur Schnepfenmühle in die Lichte nebst zugehörigen fünf Mühlgräben

und zwar die unter A. 1 und B. 2 bezeichneten Strecken auf die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 1. März 1934,

die unter A. 2 bezeichneten Strecken auf die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 1. März 1934, und die unter B. 1 bezeichnete Strecke vom 1. April 1922 bis 1. März 1934.

Die Pachtbedingungen können bei der verpachtenden Behörde eingesehen oder von dieser gegen Erstattung der Uebersendungskosten bezogen werden.

Gebote sind **schriftlich** bis zum 15. Oktober ds. Js. bei dem unterzeichneten Amte abzugeben.

Der Zuschlag erfolgt durch die Gebietsregierung, Abteilung der Finanzen, in Rudolstadt.

Katzhütte, den 20. September 1921.

Thüringisches Rentamt.

Meißner. 611

Fang- fertige Fischnetze

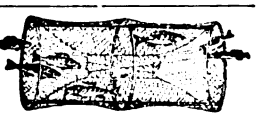

Flügelreusen (Stell-, Aal-, Schlei-, Hecht- und Garnsäcke) **Forellenreusen,** ovale Form (wodurch sich der Fang erhöht). **Bungen-, Versetz- und Einsteckreusen.**

Die von uns gelieferten Reusenarten sind alle **erstklassige Handarbeit von Fachleuten,** aus nur bestem Material, und zahle dem, der nachweist, daß es **keine Handarbeit** ist,

1000 Mark Belohnung.

Ferner liefern wir sämtl. **Reusenarten** zum **Selbsteinstellen,** sowie **Nachtschnüre** zu 5, 10 u. 20 Haken, auf Wunsch mehr, auch **Fischtragbeutel.** Auf Bestellung w. **Spiegel-, Treib-, Stell-, Kieb- u. Zugnetze** schnellst. angefertigt. **Reparaturen fachmännisch, schnell und billigst.** Viele Dankschreiben Preisliste auf Wunsch.

„Süddeutsche Netzwerkstatt", Calmbach a. Enz.

Fischzucht Festeburg (Kreis Harburg)

liefert 603

Eier, Brut und Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle.

Digitized by Google

Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt 1733

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge** der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.

Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer

Hans von Bockelberg
Post Neufahrn bei Freising (Obb.)

Die bewährten

Aal- und Fischreusen

empfiehlt auch dieses Jahr zum Preis von **62 Mark,** 1 m lang, 1½ m Umfang, 19 mm Maschenweite, 0,9 stark.

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemb.)

Jede andere Reusenart wird billigst angefertigt. 538

Forellenzuchtanstalt Schweighof - Badenweiler

gibt ab

erstklassige Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle

Auch sind **Schaukelfässer** jeder Größe in bestem Zustand abzugeben. 604

Anfrag. bitte Rückp. beilegen.

Spiegelkarpfen

3sömmerig, ca. 20 Zentner, 2—3 Pfd. schwer, Okt.-Nov. abzugeben. Angebote mit äußerstem Preis erbeten. 606

Hug,
Pommertsweiler (Württbg.).

Pickel, Mitesser!!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile allen daran Leidenden gegen Rückporto kostenlos mit. 560

Frau **M. Poloni,** Hannover A 65, Schließfach 106.

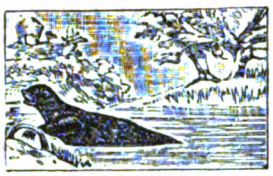

Otter, Fischreiher

usw fängt man sicher mit **Grell**'schen Fallen

Bestes **Ottereisen** Nr. 126 c M. 64.—

Reiher-, Enteneisen, Taucherfallen usw.

→ Preisliste Nr. 16 kostenfrei ← 602

E. Grell & Co., Hofl., Haynau i. Schl.

Zu kaufen gesucht.

Für eine neu gebaute Anlage gesunde Ware bei sofortiger Lieferung gegen Kassa:

35 000 Stück ein- und zweisömmerige Bachforellen
5 000 „ „ „ „ Bachsaiblinge
50 000 „ „ „ „ Regenbogenforellen

sowie **4—500 Mille Eier** dieser Arten, auch **5000 Karpfen- und Schleien-Satz.**

Angebote unter R. 125 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten. 568

Wasserdichte Oelkleidung

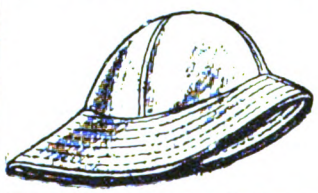

für alle Berufe

liefert 596

Adolf Lübbers
Rellingen 6, b. Hamburg

Gegründet 1890.

Zahle höchste Preise

für jeden Posten

Forellen, Aale, Schleien, Karpfen, Hechte, Krebse und Wild.

Anfragen an 609

Heinrich Unger,
Hof (Bayern), Karolinenstr

Satzkarpfen

(einsömm. **Spiegler**), ca. 6 cm stark, und ebensolche **Schleien** hat abzugeben 605

H. Koch, Pforzheim, Werderstraße 9.

Im Verlag der „**Allgemeinen Fischereizeitung**" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung

auf Hechte, Huchen u. Forellen

von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die

Hofer'sche

Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser

zu beziehen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine
insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins
sowie
der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 20. **München,** den 15. Oktober 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Schichtung des Seenplanktons mit besonderer Berücksichtigung des Chiemsees. II. Stickstoffumsatz in Gewässern. — III. Vereinsnachrichten. — IV. Fragekasten. — V. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Schichtung des Seenplanktons mit besonderer Berücksichtigung des Chiemsees.

Von Dr Scheffelt, Bayer. Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Für unsere Seenfischer ist es von der allergrößten Bedeutung, zu wissen, in welchen Wasserschichten die Nahrung der planktonfressenden Fische sich in den einzelnen Jahreszeiten aufhält. Besonders jetzt, wo Arbeitskräfte und Netze und Betriebsstoff für etwaige

Digitized by Google

Motore so teuer sind, möchte man den Fischern gerne sagen können, wo vermutlich die besten Weideplätze ihrer Renken, Felchen, Saiblinge und Maränen sich befinden. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß namentlich in tieferen Seen das Plankton nicht gleichmäßig verteilt ist, ja daß es in der lichtlosen Tiefenregion der großen Alpenseen sogar einen ausgedehnten planktonlosen Raum gibt, der beispielsweise im Vierwaldstättersee in den Sommermonaten alle Wasserschichten von 80 m bis 200 m umfaßt. Hofer, dessen Arbeit über „Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee" noch immer mustergültig ist, gibt den im Sommer von tierischem Plankton bewohnten Raum folgendermaßen an:

Bodensee, Starnbergersee, Königssee bis zu 35 m Tiefe, Walchensee bis zu 85 und Achensee bis zu 75 m Tiefe.

Meine Untersuchungen im Chiemsee haben ergeben, daß auch hier unter 30 m Tiefe jegliches Tierleben nahezu erlischt.

Die Pflanzen (Algen) des Planktons verhalten sich anders wie die Tiere, sie häufen sich in fast allen Seen in einer Schicht unweit der Oberfläche an, einzelne Arten (z. B. die Grünalge Botryococcus) haben ihr Maximum in einer wenig Zentimeter dünnen Oberflächenschicht, um weiter nach abwärts ganz zu verschwinden. Es kommt diese Anhäufung nahe der Oberfläche daher, daß die Pflanzen eine beträchtliche Lichtmenge zum Aufbau ihrer Körpersubstanz bedürfen, indem sie nur bei Licht den Kohlenstoff aus der wassergelösten Kohlensäure gewinnen und zum Aufbau von Stärke, Zellulose, Fett und anderen Stoffen benützen können. Vielleicht ist es nicht nur das Licht, sondern die durch Wellen und Wind dem Oberflächenwasser reichlicher beigemengte Kohlensäure, die die mikroskopischen Pflanzen aufwärts lockt. Einige Algen indessen, besonders Kieselalgen, gehen indes auch in den Sommermonaten weit hinab. Es finden sich im Chiemsee im September in 30 m Tiefe noch Asterionella, Cyclotella, Fragilaria und Synedra als Vertreter der Kieselalgen nicht gerade selten, dazu eine Blaualge, Oscillatoria rubescens, in ziemlicher Menge.

Das Licht spielt bei der Schichtbildung des Planktons die größte Rolle, deshalb sei die Planktonverteilung unter diesem Gesichtspunkt zunächst besprochen. Es soll hier betont werden, daß „Plankton" nicht ein einheitlicher Begriff ist, wie viele Berufsfischer noch glauben, sondern daß die Schwebewelt unserer Seen aus vielen Pflanzen- und Tierarten besteht, die alle ihre besonderen Ansprüche stellen in bezug auf Lichtintensität, Temperatur, Ernährung usw. — Licht brauchen hauptsächlich die Pflanzen, deshalb finden wir deren größte Dichte meist unweit der Oberfläche, wenigstens in den Sommermonaten. Nur wenn das Wasser zu warm wird und die Pflanzen in der dünnen Oberflächenschicht nicht mehr zu schweben vermögen*), sinken sie herab mit Ausnahme etwa von Botryococcus, Anabaena, Rhizosolenia. Es kann sich so eine planktonarme Zone von 1 bis 2 m unter der Oberfläche bilden, besonders in kalten, klaren Alpenseen. Auch im Chiemsee kann diese Erscheinung deutlich werden, wie nebenstehende Tabelle zu beweisen sucht. Die Zahlen geben die jeweilige Individuenzahl im Kubikzentimeter an. Die Planktonten wurden mit der Schöpfflasche erbeutet und dann zentrifugiert.

Es gibt Seen, in denen die Blaualgen (Schizophyceen) die andern Planktonpflanzen ganz bedeutend überwuchern, wenigstens an der Oberfläche. Hierher gehören viele norddeutsche Seen, Thienemanns eutrophe Typen. Daß am Chiemsee die Blaualgen ganz bedeutend zurücktreten, geht schon daraus hervor, daß ich sie in ihrer Tiefenverbreitung auf den beigegebenen Textfiguren gar nicht figürlich darstellen konnte. Sie hätten fast in allen Monaten nur eine schmale, fast strichförmige Figur ergeben, die vor den großen Diatomeen-Figuren gänzlich verschwunden wäre. Doch eine Ausnahme ist hier hervorzuheben. Infolge der Winter-Teilzirkulation (siehe unten) können die Sporen oder Teilstücke von Oscillatoria aus den tieferen und mittleren Lagen des Seegrundes emporgerissen werden, um an der Oberfläche gleich zu intensiver Vermehrung zu schreiten. Dasselbe gilt von Dinobryon, dessen Cysten im Winter am Boden liegen, sich aber

*) Je wärmer das Wasser wird, um so dünner wird es auch, um so weniger vermag es zu tragen. Es sind einzelne Pflanzen durch Schwebefortsätze befähigt, dieses dünne Wasser zu bewohnen, andere müssen in kühlere, dichtere Schichten absinken.

Digitized by Google

Zwergplankton vom 1. V. 1921. Chiemsee.

	Oberfläche	2 m	10 m	20 m
Asterionella gracillima	33	50	68	47
Cyclotella einzelne	2,6	12	25,2	20
Cyclotella Schröteri; Ketten . .	—	6	12	1,3
Cyclotella melosiroides; Ketten .	2	7,3	4	3
Synedra delicatissima	0,7	2	4,7	3,3
Rhizosolenia longiseta	1,3	15,3	2	2
Fragillaria crotonensis	—	1,3	1,3	0,7
andere Diatomeen*)	8	13,3	16,6	8
Dinobryon-Arten	1,3	3,3	4	—
Ceratium hirund.	3,3	0,7	2,4	0,7
Oscillatoria **)	1,3	2	0,7	—
Grünalgen	0,7	6,7	2,6	—

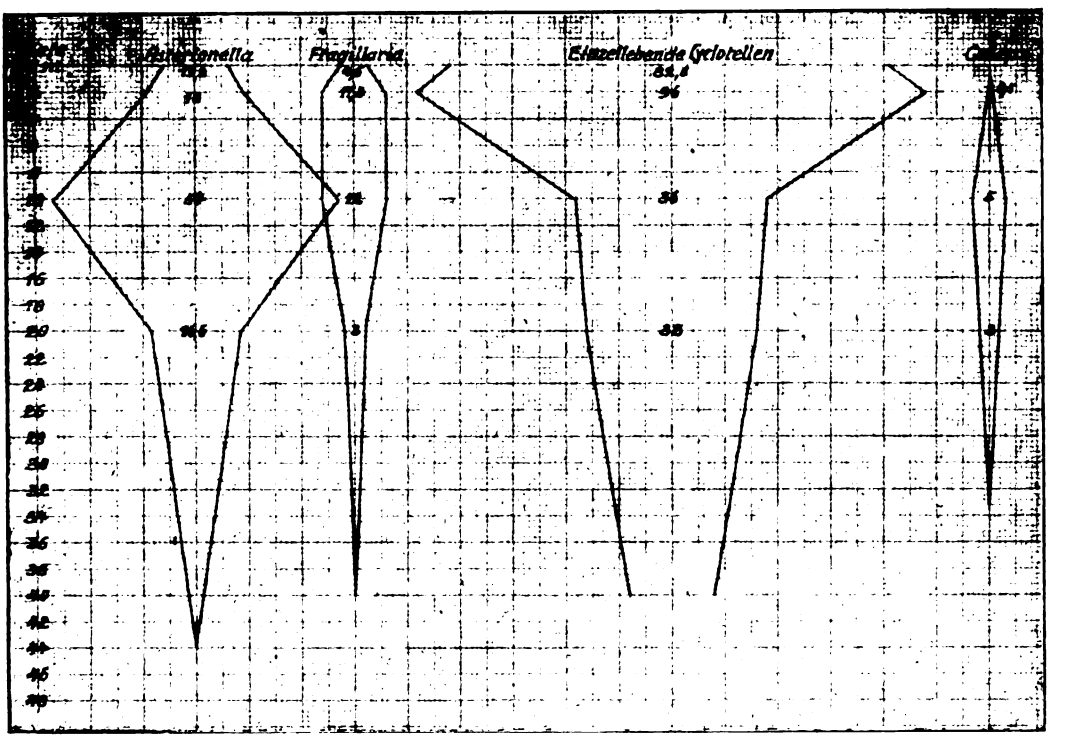

Fig. 1.
Sommerliche Planktonschichtung.

*) Andere Diatomeen sind z. B. kleine Navicula-Arten, Cocconeis placentula forma chiemensis, Cymbella caespitosa, Amphora ovalis, Diploneis elliptica usw. Ich bin Herrn Professor Dr Kaiser-Traunstein für Bestimmung vieler Algen zu großem Dank verpflichtet.

**) Die Zählung von Oscillatoria wird immer zu kleine Werte ergeben, da sich die Alge beim Zentrifugieren teilweise oben ansammelt.

Digitized by Google

offenbar schon in den ersten Tagen des März entwickeln und durch die vertikalen Strömungen nach oben gelangen. Beide Arten sinken dann bald wieder herab, **Oscillatoria** hat im Sommer ihre Hauptverbreitung zwischen 5 und 20 m, während **Dinobryon** sich auf noch größere Räume zerstreut, aber ziffernmäßig keine Rolle mehr spielt.

Die beigegebenen Textfiguren wollen zeigen, wie die Hauptvertreter des Zwergplanktons im Sommer und Winter geschichtet sind. Im Sommer (Ende Juli ist gewählt) sieht man die Haupt-Diatomeen besonders in den Wasserschichten von 20 m ab aufwärts, doch verringert sich ihre Menge unmittelbar unter der Oberfläche wieder beträchtlich. Von **Asterionella** wäre leicht ein gänzliches Absinken von der Oberfläche im August noch darzustellen. Bei einem Wimpertier, **Coleps viridis**, ist eine deutliche Vorliebe für die Schichten zwischen 5 und 20 m zu erkennen. —

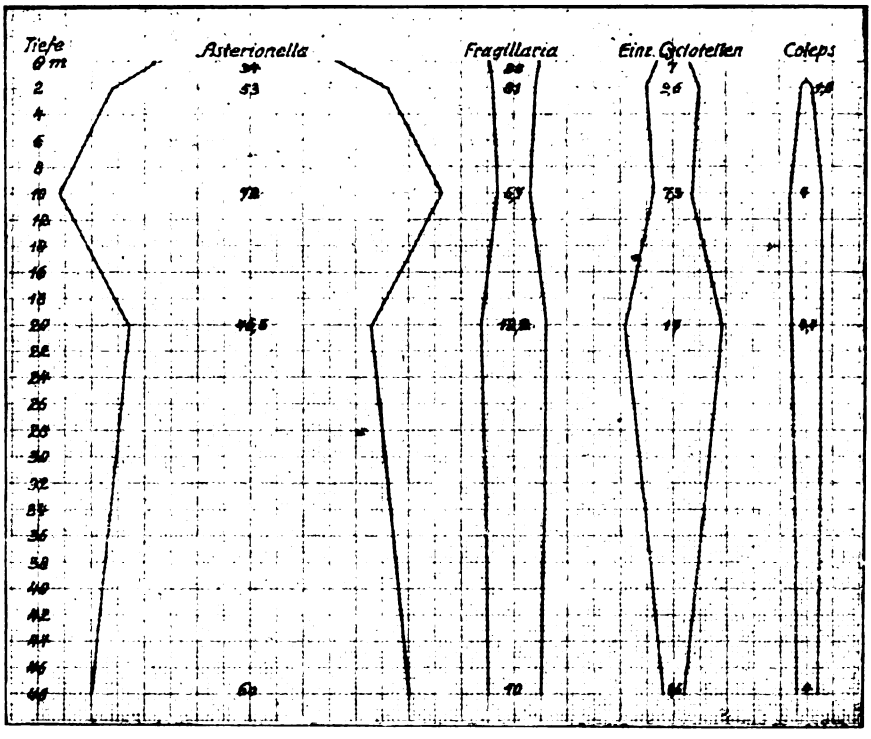

Fig. 2.
Winterliche Planktonschichtung.

Im Winter (Ende November ist gewählt, die Zeit der Herbst-Vollzirkulation) ist das Bild ganz anders. **Asterionella** beherrscht das Bild, ein Präparat von diesem Plankton sieht zunächst wie ein Sternenhimmel aus. Ohne wesentliche quantitative Abweichungen geht die Sternalge von den obersten bis in die untersten Schichten. Auch **Fragilaria** und die Cyclotellen sind ganz gleichmäßig verteilt und in der **Coleps**-Figur erkennt man lediglich dessen tiefgehende Abneigung gegen die höchste Oberflächenschicht. — Im weiteren Verlauf des Winters bildet sich eine typische Schichtung des Phytoplanktons im Chiemsee nicht aus. Es dringt ja auch Licht in große Tiefen, was die Transparenzmessungen beweisen, die für den Winter Zahlen von 6 bis 7 m, für den Sommer aber solche von höchstens 3 m ergeben. Ferner finden im Winter, wie wir später sehen werden, keine Vertikalströmungen statt, die den Inhalt der einzelnen Wasserschichten mischen könnten.

Digitized by Google

Von den Grünalgen, die endlich noch erwähnt werden sollen, möchte man glauben, daß sie ganz besonders lichtliebend, d. h. oberflächenbewohnend, seien. Doch trifft dies nur für Botryococcus Braunii zu, während ich in Uebereinstimmung mit anderen Autoren Sphaerocystis Schröteri zu allen Jahreszeiten auch unter 20 m Tiefe antraf. Sehr wichtig für die biologische Klassifizierung des Chiemsees ist es übrigens, daß die Grünalgen (und Zieralgen) quantitativ fast gar keine Rolle spielen. Im Zuger-, Vierwaldstätter- und Bodensee spielen Grünalgen eine nicht geringe Rolle, in einem See des baltischen (= eutrophen) Types fand man sogar eine Wasserblüte von Scenedesmus mit über 20 000 Individuen im Kubikzentimeter (Falkenhagener See bei Berlin).

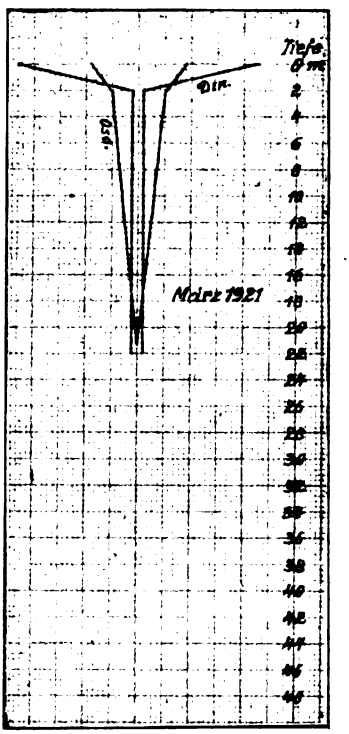

Fig. 3.
Schichtung von Dinobryon und Oscillatoria im März.

Die Abhängigkeit des tierischen Planktons vom Licht ist besonders genau studiert worden von Hofer, Ostwald, Ruttner, Wolterec̈k, Zacharias u. a. Es scheint festzustehen, daß Stand des Zooplanktons und Transparenz (Sichttiefe) in ursächlichem Zusammenhang stehen. Je mehr Algen, insbesondere Spaltalgen, unorganische Schwebestoffe usw. das Eindringen des Lichtes in die Seen verhindern, je geringer also die Sichttiefe ist, um so höher steht das tierische Plankton. In den flachen norddeutschen Seen also, die viel pflanzliche Schwebewesen an der Oberfläche haben, findet sich im Sommer die Hauptmasse des tierischen Planktons in der Schicht von 1 bis 5 m. Anders in tiefen, klaren Alpenseen, wo oft die Wasserschichten bis 5 m hinab recht tierarm sind, wo aber andererseits die Kopepoden bis 60 oder 70 m hinabgehen. Da das Zooplankton die direkte und meist einzige Nahrung der Felchen, Renken und Maränen ist, haben sich vor allem in den alpinen Seen die Berufsfischer viel um diese Fragen gekümmert und haben gefunden, daß die Coregonen in der Nährschicht selbst sich vorzugsweise aufhalten, daß man also die Schwebnetze in die Zone des tierischen Planktons hineinsenken muß. Da aber die Mächtigkeit dieser Schicht ohne die nötigen Apparate (Schließnetz) nicht festzustellen ist, da ferner die Schicht nicht immer in der gleichen Höhe steht, sondern jahreszeitlichen und sogar täglichen Schwankungen unterworfen ist, so appten die Berufsfischer doch öfters im Dunkeln und machen bis heute noch manche vergebliche Fahrt. Sache der ständigen biologischen Stationen ist es daher, die Schichtung des Planktons immer wieder nachzuprüfen und den Fischern die nötigen Winke zu geben.

Wie kompliziert die Schichtung des Zooplanktons oft ist, geht aus nachfolgender Tabelle hervor, die Anfang September 1921 im Chiemsee aufgenommen ist. Die Häufigkeit der einzelnen Arten ist geschätzt nach der bekannten Skala: einzelne (e), wenige (w), mäßig häufig (m h), häufig (h), viele (v), sehr viele (s v), massenhaft (m). Mit „?" bezeichnete ich ein ganz vereinzeltes Vorkommen, d. h. etwa 2—3 Exemplare auf 4—5 ccm Plankton.

Da die Algen die Nahrung der tierischen Planktonten sind oder nach neueren Anschauungen doch Nahrungsstoffe in Form von ausgeschiedenen Assimilaten ständig abgeben, so habe ich hier auch 4 Kieselalgen, 3 Blaualgen und 2 Grünalgen in die Tabelle aufgenommen. Diese Algen sind, wie die Tiere, mit dem Schließnetz gefangen, es dürften daher die Werte, besonders für die Cyclotellen, etwas zu gering sein.

Digitized by Google

Die Zooplanktonschichtung im Chiemsee, Anfang September 1921.

Tiefe	1 m	5 m	10 m	20 m	25 m	30 m
Diaptomus grac.	w	e—w	h	**m**	**m**	e
Cyclops strenuus	—	—	—	**m h**	**m h**	e
Cyclops Leuckarti	s v	s v	h	h	e	—
Nauplien	m h	v	h	w	w	—
Daphnia long.	w	w	v	h	w	—
Bosmina coregoni	v	w—m h	m h	m h	m h	?
Bosmina longirostris . . .	w	e	w	—	e	—
Diaphanosoma br.	v	h	h	—	—	—
Leptodora Kindtii. . . .	e	**h**	—	—	—	—
Asplanchna priod.	v	h	m h	w—m h	w	—
Männchen eines Rädertiers	—	—	—	m h	w	—
Notholca longispina . . .	—	—	—	e	—	—
Gastropus hyptotus . . .	e	—	—	—	—	—
Triarthra longiseta . . .	—	—	—	w	w	—
Ceratium hirund.	w	w	w	?	?	?
Peridinium spec..	e	e	—	—	—	—
Dinobryon spec..	?	e	?	?	?	?
Cyclotella einzelleb. . . .	m h	h	w	h	w	e
Cyclotella Schröteri . . .	s v	v	v	h	h	w m h
Fragilaria croton.	w	h	w	m h	e	w
Asterionella gracill. . . .	e	w	w	w	w	w
Oscillatoria rubesc. . . .	w	w	**m**	v	s v	h
Anabaena flos aquae . . .	**m**	s v	h	e	e	?
Microcystis spec.	w	e	?	?	?	?
Botryococcus br.	s v	w	w	—	—	—
Sphaerocystis Schröteri .	e	—	e	?	—	e

Wenn ich den Eindruck hatte, als bewohne ein Planktont ganz vorzugsweise eine bestimmte Wassertiefe, so hob ich diese Tatsache durch Fettdruck der Quantitätsbezeichnung hervor.

Einzelne Tiere sollen nun kurz besprochen werden: Diaptomus gracilis, vielleicht das wichtigste Nährtier für die Chiemseerenken, ist hinsichtlich der Wohnschicht nicht besonders wählerisch, jedoch geht er Sommers nie ganz zur Oberfläche und andererseits kaum unter die 30-m-Schicht herab. Sein Lieblingsaufenthalt ist im September die Tiefe zwischen 20 und 25 m, im Juni und Juli steht er erheblich höher, über 10 m. — Zwei Cyclops-Arten bevölkern den Chiemsee in wechselnder Menge. Von Cyclops strenuus wird gesagt, er sei ein Ueberbleibsel der Eiszeit, ein Glazialrelikt. Dementsprechend bewohnt er im Sommer auch die kühlen Schichten von 20 bis 25 m und sendet keine Vorposten nach höheren Regionen. Im kältesten Winter, wo Cyclops strenuus seine Hauptperiode hat, kann er Diaptomus an Zahl übertreffen und kommt auch bis an die Oberfläche des Sees hinauf. — Cyclops Leuckarti bewohnt den ganzen Sommer über die Schichten von 0 bis 10 m, seine Jungen schweifen in beträchtlichen Mengen nach weiter abwärts, aber nie unter die 25-m-Schicht. Im Winter verschwindet dieser wärmebedürftige Cyclops fast völlig. — Den größten Kopepoden des Chiemsees, Heterocope Weismanni, fand ich im Sommer 1921 fast nie.

Digitized by Google

Die fischereilich wertvolle **Daphnia longispina** bewohnt im September mit der Hauptzahl ihrer großen, eitragenden Individuen die Wassermengen in der Nähe von 10 m Tiefe. Was darüber steht, sind großenteils junge Tiere. Im Winter gehen die Daphnien bis 40 m herab, dann sammeln sie sich im Mai in den Schichten zwischen 2 und 6 m, um im Lauf des Sommers noch tiefer zu sinken. — **Bosmina coregoni** darf man in Parallele setzen mit **Cyclops strenuus**, **B. longirostris** hingegen mit **C. Leuckarti**. Letztere, die kleine Bosmina, verschwindet im Winter fast völlig, nachdem sie noch eine individuenreiche Geschlechtsperiode im Dezember hatte (vgl. m. Aufsatz in Nr. 10, 1921 der Allg. Fisch.-Ztg.), die große Bosmina hingegen gehört zu den perennierenden Formen. — **Diaphanosoma** ist ein wärmeliebendes Tier, im Winter nicht vorhanden. — **Leptodora**, ein ganz eigenartig umgestalteter Krebs von höchster Durchsichtigkeit, wird von den meisten Autoren als Tiefenbewohner gekennzeichnet. Im Chiemsee lebt er nicht in der Tiefe.

Bis jetzt habe ich 15 pelagische Rädertiere im Chiemsee festgestellt. Auffallenderweise fehlen die meisten Arten in den Anfang September durchfischten Schichten. Frühere Beobachtungen zeigen, daß das Rädertiermaximum in den Sommermonaten zwischen 5 und 10 m Tiefe liegt. Die im September öfters beobachteten Männchen scheinen der Art **Anuraea** anzugehören.

Die Geißeltiere spielen gewöhnlich auch eine größere Rolle als gerade im September. **Peridinium spec** hatte im Juli ein Maximum und **Ceratium hirundinella** ist im Juni am häufigsten, es bewohnt hauptsächlich die Schichten von 0—6 m, um im August etwas tiefer zu sinken. **Dinobryon** hat im September ein kleines Maximum wenige Zentimeter unter der Oberfläche, eine größere Rolle spielen seine zierlichen Gehäuse im Mai. Kleine Seen nördlich des Chiemsees beherbergen auch im Sommer viel **Dinobryon**.

Ueber die Pflanzen des Chiemsees wurde das Nötigste schon gesagt. Sie sind in allen stehenden Gewässern die Nahrungsspender der Zooplanktonten. Letztere müssen nach Wolterecks Auffassung bestrebt sein, sich in der richtigen Nährschicht zu halten. Sie erreichen das größtenteils durch eigene Kraft, durch Schwimmbewegungen, werden aber außerdem durch Aenderung des spezifischen Gewichts und durch zweckvolle Formänderungen (Steuer und Führungsflächen) hierin unterstützt. Die Pflanzen aber scheinen die eigentlichen Schwebeorganismen, die je nach ihrem spezifischen Gewicht und ihrem Reibungswiderstand bestimmte Höhenschichten bewohnen.

Ein weiterer Faktor, der bestimmend auf die zonare Verteilung des Phytoplanktons einwirkt, ist das oftmalige und regelmäßige Auftreten von vertikalen Strömungen in den Seen. Pfenniger*) teilt das thermische Seejahr in eine Anzahl von Abschnitten — Temperaturperioden — ein, an deren Hand wir uns von den jeweiligen Vertikalströmen ein gutes Bild machen können.

I. Sommer-Stagnation: Im Frühjahr wird es für jeden See einen Tag geben, an welchem die ganze Wassermasse 4° C warm ist. An diesem Tag, der auf Ende März oder Anfang April fällt, herrscht „Homothermie". Von nun ab erwärmen sich die oberen Schichten mehr und mehr, bis zum Jahresmaximum im August (am 3. August 1921 hatten die obersten Wasserschichten des Chiemsees die Wärme von 27° C!). Die Wärmeschichten legen sich übereinander, es bildet sich eine „Stratifikation" heraus. Diese Schichtung ist für die sommerliche Abnahme der Sichttiefe von Belang, denn jede neue Temperaturschicht bricht die Lichtstrahlen und wirft einen Teil des Lichtes nach oben zurück. Es ist kein Anlaß vorhanden, daß stärkere Strömungen von oben nach unten oder umgekehrt sich bilden, das Wasser stagniert. Das Plankton schichtet sich auch, und zwar werden die kleinsten Phytoplanktonten den Anfang machen, sie werden sich je nach spezifischem Gewicht und Lichtbedürfnis in verschiedenen Horizonten sammeln. Ihnen folgt das Zooplankton und diesem die Coregonen.

II. Sommer-Teilzirkulation: Im Spätsommer ist die Abkühlung der Oberfläche größer als die Erwärmung. Es sinken die abgekühlten Oberflächenteilchen ab, wärmere steigen auf und diese Strömungen greifen immer tiefer und zerstören

*) Pfenniger A. Beiträge zur Biologie des Zürichsees. Diss. 1902.

Digitized by Google

die Schichtung. Es dauert dieser Prozeß so lange, bis der ganze See die Grundtemperatur des Sommers erreicht hat; diese ist im Chiemsee etwa 7° C und beginnt bei 35 Meter Tiefe. Bis hier hinab reichen also die Vertikalströmungen und reißen allerlei grundbewohnende Algen (Cymatopleura solea und elliplica, Campylodiscus u. a.) mit herauf. Dauer dieser Periode bis etwa 18. November.

III. Herbst-Vollzirkulation: Wenn nun Oberflächenwasser bis 4° sich abkühlt, so muß es bis ganz auf den Grund sinken, denn es ist am schwersten. Das sommerliche Grundwasser ist jetzt das wärmste und geht nach oben, es erfolgt also eine gründliche Zirkulation und die Reste etwaiger Planktonschichtung müssen gänzlich zerstört werden. Es wird daher das Plankton gleichmäßig in der ganzen Wassermenge verteilt werden, wie Textfigur 2 dies veranschaulicht. Diese Periode dauert so lange, bis die ganze Wassermasse 4° warm ist, also bis Dezember.

IV. Winter-Stagnation. Die Oberfläche kühlt sich weiter ab, doch kommt es deshalb nicht mehr zu vertikalen Strömungen, denn das kältere Wasser bleibt ja wieder oben. Es kann in dem jetzt ruhigen Wasser eine gewisse Planktonschichtung eintreten, doch da das Licht bis weit in den See hinabgelangt, haben die Pflanzen keine Ursache, sich nach oben zu drängen. Planktonschichten sind also, wenn überhaupt, nur ganz undeutlich ausgebildet. Bei Eisbedeckung*) ändern sich die Verhältnisse, es kommt da viel Zooplankton zur Oberfläche, jedenfalls dem Phytoplankton folgend, das seinerseits wieder dem Licht zustrebt. Die Winterstagnation dauert gewöhnlich bis Februar.

V. Winter-Teilzirkulation: Die umgekehrte (polare) Wärmeschichtung wird langsam aufgehoben, da jetzt die Oberfläche auch wieder 4° warm werden kann. Diese Teilchen sinken ab, bis sie die große Wassermenge mit derselben Temperatur treffen, also in großen Seen 10—20 m tief. Es entsteht also eine unbedeutende Zirkulation, die mit dem Augenblick aufhört, wo das Oberflächenwasser auch 4° warm ist. Es ist dann die Homothermie erreicht, von der wir ausgingen.

VI. Frühlings-Vollzirkulation: Entsteht in kleinen oder hochgelegenen Seen, in denen auch das Tiefenwasser im Winter unter 4° abgekühlt wird. Es müssen dann die Wasserteilchen, die oben 4° warm werden, zum Grunde sinken und alle kälteren Teile nach oben drücken, bis auch hier im März Homothermie eintritt.

Aus diesen Darlegungen sieht man, daß eine Seenfischerei, die sich nach Planktonschichten richtet, nur vom April bis zum November stattfinden kann. Gewöhnlich kommen ja an unseren subalpinen Seen Schwebnetze im Winterhalbjahr nicht zur Verwendung und die Lebensweise der Coregonen zur Winterszeit bedarf noch der Klärung.

II. Stickstoffumsatz in Gewässern.

Von Dr K. Lantzsch.
(B. Biologische Versuchsanstalt.)

Eine genaue Darlegung aller Einzelprozesse im Kreislauf des Stickstoffes im Wasser ist hier unmöglich. Wir müssen uns auf die Umsetzungen in alkalischen Medien, das ist die Mehrzahl unserer nutzbaren Gewässer, beschränken. Saure und Hochmoorgewässer sollen von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben.

Ausschlaggebend für die Erträge eines Gewässers oder eines Bodens ist das Vorhandensein aller der Stoffe, die in der Ernte, in unserem Falle Fischfleisch, in einer einfacheren Form als im Eiweiß des Ertrages auftreten. Es sind das Kohlenstoff (C), Sauerstoff (O), Wasserstoff (H), Stickstoff (N), Phosphor (P), Schwefel (S), Chlor (Cl), Kalzium (Ca), Kali (K), Natrium (Na). Die Stoffe treten vor ihrem Aufbau zum Eiweiß-

*) Ruttner konstatierte unter dem Eise eine tägliche Vertikalwanderung, die er nur dem Lichte zuschreibt. Ich fand im Titisee viele Kopepoden unmittelbar unter dem Eise. Einzelne Planktonten scheinen sich nach stattgehabtem Eisabschluß besser zu entwickeln als nach warmen Wintern. Der Chiemsee war seit dem Bestehen der Bernauer biolog. Station noch nicht zugefroren, weshalb Angaben in dieser Richtung nicht gemacht werden können.

Digitized by Google

molekül auf als Kohlensäure (CO_2), Wasser (H_2O), Ammoniak (NH_3), Salpeter (KNO_3), Kalziumphosphat ($Ca_3[PO_4]_2$) und verwandte Salze, als Kochsalz (NaCl), schwefelsaure Salze des Ca und Na und als Kalk ($CaCO_3$). Aus diesem einfachen Materiale baut die Pflanze in einem außerordentlich vielseitigen, chemischen Prozesse, einem Reduktionsprozesse, ihre organische Masse auf; und von ihr ist alles weitere organische Leben, die Tiere, abhängig. Diese sind nicht imstande, selbst die hochkomplizierten Eiweißstoffe aufzubauen, sondern sind in ihrer Ernährung mittelbar oder unmittelbar auf die Pflanze angewiesen, die diese synthetische Arbeit mit Hilfe der Sonnenenergie bewältigt.

Der Mittler in den Gewässern zwischen Fischfleisch und jenen einfachen obengenannten Verbindungen ist das grüne Plankton. Dieses verarbeitet, synthetisiert die Rohstoffe zu organischen Produkten, die von den Konsumenten aufgenommen werden. Im allgemeinen werden in unseren Gewässern alkalischen Charakters die genannten Stoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen bis auf das Kali. Im Minimum sind wohl stets vorhanden Stickstoff und Phosphor. Bei diesen beiden, neben K, müssen wir regulierend und helfend eingreifen. Denn der Stoff, der im Mindestmaß, im Minimum vorhanden ist, bestimmt die Höhe des Ertrages; mögen alle anderen in günstigster Menge oder im Ueberfluß vorhanden sein. Dies ist ohne weiteres einleuchtend, wenn wir daran denken, daß im Eiweißmolekül alle diese Stoffe in einem bestimmten, nur in engen Grenzen schwankenden Verhältnis zueinander stehen, sich unter den herrschenden Bedingungen nur so und nicht anders aufbauen können. Keiner darf fehlen! Also muß auch der in kleinster Menge vorhandene Grundstoff die Zahl der möglichen Eiweißmolekeln bestimmen, d. i. den Ertrag an Fischfleisch. Es ist das bekannte Gesetz des Minimums.

Um die Möglichkeit zu haben, regulierend in die Stoffumsetzungen einzugreifen, unsere Erträge gesetzmäßig steigern zu können, müssen wir Einblick in die verschiedenen Umsatzformen des N und P haben. Wir müssen die Wege kennen, auf denen sich N und P wandeln.

Ueber die Umsetzungen des P wissen wir heute wenig. Er tritt als Phosphatsalz und in organischer Form im Boden und in Gewässern auf. Das Grundwasser weist die 2½—3fache Menge an Phosphor als das Oberflächenwasser auf. Daraus geht schon die außerordentliche Bedeutung des Teichbodens als P-Quelle hervor. Der Boden mit seinen verschiedenen Eigenschaften als Salzspender, mit seinen adsorbierenden Kräften ist zweifellos richtunggebend für den Verlauf, Raschheit, Vollständigkeit aller Umsetzungen in Gewässern. Ueber die Form des Phosphorauftretens, ob als Salz, ob in organischer Verbindung, wissen wir heute nichts Genaueres.

Der Stickstoff tritt im Eiweiß meist als Amid (-NH_2)- oder als Imid(-NH-)-Gruppe auf, während wir ihn aus dem Boden oder Gewässer als Nitrat (-NO_3) oder als Ammoniak (NH_3) und dessen Salzen kennen. Es liegt also eine Umwandlung vor, die sich in der Pflanze vollzieht. Außerdem ist der Stickstoff als Bestandteil vieler einfacher, organischer Verbindungen, Abbauprodukte des Eiweißes, als Humussubstanz und als Gas in der Lufthülle, sowie gelöst im Wasser bekannt.

Sind diese Vorkommen des N mittelbar oder unmittelbar für den Eiweißaufbau nutzbar? Die Frage ist bejahend zu beantworten und ich möchte hier etwas näher darauf eingehen.

An N-Quellen für die Gewässer und ebenso für den Boden möchte ich zwei unterscheiden: Zufuhr an N auf chemisch-physikalischem Wege, Anreicherung von N auf biologischem Wege.

Die Zufuhr an N auf chemisch-physikalischem Wege vollzieht sich in den atmosphärischen Niederschlägen, Regen, Hagel, Schnee und durch Auslaugung des Bodens. Die Menge dieses Zuschusses darf nicht übersehen werden. Die Niederschläge enthalten HNO_3, aus der Gewittertätigkeit stammend, und NH_3. Verschiedene Beobachter fanden in 1 Liter Gesamtniederschlag:

1,59 mg NH_3	1,74 mg NH_3
0,70 „ HNO_3	2,24 „ HNO_3
(Montsouris bei Paris)	(Preußen).

Digitized by Google

Ein Hektar Fläche erhält auf diesem Wege in einem Jahre ca. 3—5 kg N aus den Atmophärilien. Dies wäre die Zufuhr chemisch-physikalischer Art.

Die zweite Quelle ist die biologische, die wiederum zwei Arten erkennen läßt:

1. Die biologische Bindung des gasförmigen N durch bakterielle Tätigkeit.

2. Freiwerden von NH_3 aus organischer Substanz, Ammonifikation oder Ammonisation und dessen Umwandlung in Salpeter, die Nitrifikation.

Die Bindung des gasförmigen Stickstoffes, seine Einfügung ins Eiweißmolekül ist heute eine Tatsache, die einwandfrei feststeht. Wir kennen aus den Gewässern resp. Teichböden verschiedene Bakterienarten, die zur Stickstoffassimilation befähigt sind. Es sind dies:

a) die Azotobacter-Arten, die nur bei Gegenwart von Sauerstoff gedeihen,

b) die Bac. amylobacter-Arten, die bei Sauerstoffausschluß wachsen oder nur geringe Sauerstoffspannungen ertragen,

c) die Stäbchen der Pneumonie-Gruppe, die mit und ohne Sauerstoff leben.

Azotobacter und Amylobacter sind nach der heutigen Auffassung sporenbildende Bazillen, Bact. pneumoniae ist sporenlos.

Der Stickstoff ist im chemischen Sinne ein träger Stoff; er läßt sich schwer, nur mit einem Aufwande von Energie in Verbindung überführen. Deshalb ist die Stickstoffassimilation an die Gegenwart abbaufähiger, brennfähiger Stoffe, die also Energie entbinden können, geknüpft; das sind Zuckerarten, Zellulosespaltprodukte. Der wichtigste dieser Gruppe, der Azotobacter, arbeitet außerdem nur bei Kalkgegenwart und bei genügendem Vorhandensein von Phosphor. Auftreten von Azotobacter ist das biologische Anzeichen von ausreichender Menge von Kalk und Phosphor. Zweifellos leben die Stickstoffsammler auch in Symbiose mit Grünalgen, von denen sie die nötigen Kohlehydrate beziehen. Untersuchungen darüber werden in der Biologischen Versuchsanstalt eingeleitet. Vorversuche gaben sehr ermutigende Resultate. Angesetzte Versuche mit Laichkraut und Wasserpest zeigten deutliche Unterschiede in der Denitrification, Nitrification, starke qualitative floristische Differenzen bei der N-Assimilation. Als erstes Resultat, das weiterhin bestätigt werden muß, ergibt sich, daß die Blätter der Wasserpflanzen gegen das umgebende Wasser eine abweichende Bakterienflora in qualitativer und quantitativer Hinsicht zeigen. H. Fischer waren Kulturen und Stickstoffgewinn mit Grünalgen und Pneumoniestäbchen gelungen. Es bedarf noch vieles der Klärung. Wie kommt der angesammelte Stickstoff wiederum den Pflanzen zugute? Lösliche Stickstoffverbindungen werden von Azotobacter nicht nach außen abgeschieden. Wenigstens geben bakterienfreie Filtrate von Azotobacter-Reinkulturen keine Stickstoffreaktion, wohl aber die der Rohkulturen. In den Rohkulturen sind Flagellaten (Bodoformen) und Amoeben, die unglaubliche Fresser und „wahre Verdauungskünstler" sind. Durch Vermittlung dieser allgemein verbreiteten Formen wird der Stickstoff wieder gelöst und nutzbar gemacht, außerdem durch Absterben und Fäulnis der Stickstoffsammler.

Die Entbindung von Ammoniak (NH_3) ist ein bakterieller Prozeß, der überall stattfindet, wo abbaufähige Eiweiße vorhanden sind. Wird ein Gewässer mit Blutmehl, Fischmehl, Stallzuflüssen gedüngt, so entsteht stets NH_3. Dieses löst sich weitgehend im Wasser und wird durch den Boden adsorptiv festgehalten.

Ammoniakauftreten neben Schwefelwasserstoff sind das Zeichen von Fäulnis im Wasser, die zugleich einen starken Sauerstoffverbrauch hervorruft. Die Zerlegung, die Mineralisierung der zugesetzten Dungstoffe ist ein bakterieller Prozeß. Baut die Pflanze Eiweiß auf, so zerlegen die verschiedenen Bakteriengruppen dieses wiederum in seine Bausteine.

Das im Wasser gelöste oder vom Boden festgehaltene Ammoniak und dessen Salze erfahren nach der Zersetzung der organischen Substanzen eine weitere Umwandlung. Ammoniak wird durch Bakterien in zwei Phasen in Salpeter übergeführt. Aus Ammoniak

Digitized by Google

entsteht zuerst salpetrige Säure, die durch den anwesenden Kalk neutralisiert wird (Nitritation), und wird durch eine andere Bakterienart in Salpeter verwandelt (Nitratation). Beide Prozesse werden als die Nitrifikation zusammengefaßt. Sie vollziehen sich gut und vollständig nur bei Gegenwart von Kalk, der die entstehende freie Säure sofort neutralisieren kann, denn bei freier Säure hört diese Umsetzung sofort auf. Daraus erklärt sich auch, daß in Hochmooren, die bekanntlich sauren Charakter haben, keine Nitrifikationsbakterien auftreten, dort auch kein Salpeter entstehen kann. Die Hochmoorfauna muß ihren Stickstoffbedarf aus dem Ammoniak decken.

Im Gegensatz zu der Stickstoffassimilation, die abbaufähige Materialien verlangte, ist die Nitrifikation ein Prozeß, der sich bei Ausschluß organischer Nahrung vollzieht; diese vielmehr hemmend in den Umsatz eingreifen. Diese Bakteriengruppe verbrennt Ammoniak mit Hilfe des Luftsauerstoffes zu Salpeter und gewinnt dadurch die Fähigkeit, ohne Lichtgegenwart Kohlensäure zu assimilieren und den Zelleib aufzubauen (proto- oder autotrophe Bakterien). Autotrophe Prozesse finden wir noch bei der biologischen Oxydation von Schwefel, Schwefelwasserstoff, Thiosulfat zu Schwefelsäure durch Bakterien, ebenfalls bei der Verbrennung von Wasserstoff. Das biologische Vorkommen von Salpeter in Gewässern ist das Anzeichen dafür, daß die Reinigung sich vollzogen hat, zersetzungs- und fäulnisfähige Substanzen in schädlicher Menge nicht mehr anwesend sind.

Als letzter, für die Gewässer sehr wichtiger Stickstoffumsatz muß hier die Denitrifikation, d. i. die Zerstörung von Salpeter unter Entbindung von freiem, gasförmigem Stickstoff, angeführt werden. Allgemein in Teichen verbreitete Bakterien, wie Fluorescenten, zersetzen Nitrate, um für ihre Lebensbedürfnisse den Sauerstoff dieser Verbindungen zu gewinnen und lassen den Stickstoff frei entweichen. Für die Teichgewässer hat dieser Prozeß viel größere Bedeutung als für den Boden, wo die Gefahr der Denitrifikation eine geringere ist. Die Fluorescenten denitrifizieren auch in ganz flachen Kulturgefäßen, die genügend Sauerstoffzufuhr aufweisen. Zugleich ist die Denitrifikation ein Prozeß, der sich durch Zusätze am wenigsten beeinflussen oder hemmen läßt. Wo in einem Gewässer organische Substanzen, auch in geringer Menge und Salpeter zusammentreffen, da können wir immer mit Denitrifikation rechnen. Es vollzieht sich dieser Umsatz ebenfalls in zwei Phasen: Reduktion des Nitrats bis zur Nitritstufe $-NO_3$ NO_2 (Nitratreduktion) und jetzt setzt die eigentliche Denitrifikation ein: Zerlegung des Nitrits unter Freiwerden des Stickstoffes. Daraus ergibt sich die Forderung, Teiche nicht mit Salpeter zu düngen, sondern mit Ammonsulfat $(NH_4)_2 SO_4$, das auch von vielen grünen Pflanzen aufgenommen wird. Außerdem hat dies den Vorteil, daß Ammon stark vom Boden adsorbiert wird und allmählich der Nitrifikation verfällt. Der entstehende Salpeter kann sofort von der Pflanze verwertet werden. Oder es kann die Hofersche Methode der biologischen Stickstoffanreicherung angewandt werden, die darin besteht, die Tätigkeit der stickstoffassimilierenden Bakterien durch Zusätze von Zellulose und zuckerverwandten Stoffen zu fördern.

Wichtig für die stickstoffanreichernden Prozesse: Stickstoffassimilation, Nitrifikation ist die Gegenwart des Kalkes. Nur in Gegenwart dieses Salzes vollziehen sich diese Umsetzungen hemmungsfrei. Es ist also die Alkalität, die Härte eines Wassers schon ein gewisser Gradmesser seiner Erträge. Denn bei neutraler oder gar saurer Reaktion verlaufen diese Prozesse in anderer Richtung oder stehen still.

Auch die Gegenwart von Kolloiden ist von hervorragender Bedeutung für den Verlauf, Richtung, Vollständigkeit der bakteriellen Prozesse, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe. Kolloide sind nicht bestimmte chemische Stoffe, sondern können organische wie anorganische Materien sein, in einer gewissen Verteilungsform. Sinkt die Körnchengröße eines in einem Medium z. B. Wasser, verteilten Stoffes unter $\frac{1}{10\,000}$ mm $= 0{,}1\ \mu$, so sprechen wir von Kolloiden. Die Oberflächenwirkungen, die von diesem Verteilungszustand ausgehen, sind ganz bedeutsame: Adsorption von Nährsalzen, Beseitigung hemmender und giftiger Substanzen u. a. Die Bodenbeschaffenheit eines Gewässers zeigt

Digitized by Google

sich als wichtiger Faktor der Teichwirtschaft, nicht allein als Spender eines reichen organischen Materials, sondern auch als Ort, wo Tone, Eisenhydroxyd, verwesende, organische Substanzen, Humus ihre Entstehung als Kolloide nehmen. Der Kalk als kolloidfällendes, flockendes Mittel gewinnt hervorragende Bedeutung für Abdichtung des Grundes und Verhinderung der Versickerung.

III. Vereinsnachrichten.

Bericht über die Vertreterversammlung der Vereinigung Bayer. Teichwirte am 11. Sept. 1921 in Schwandorf.

Die Versammlung war von Teichwirten aus der Oberpfalz gut besucht. Aus dem Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers ist zu erwähnen, daß die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Regensburg die Vermittlung von Lupinen an die Mitglieder für die Fütterungsperiode 1921 übernommen hat. Allerdings war der von ihr verlangte Preis für Lupinen zunächst sehr hoch (M. 100.— für den Zentner), im Laufe des Frühjahrs ging dieser aber bis auf M. 55.— für den Zentner herunter und zu diesem Preis konnten mehrere Waggons abgesetzt werden. Dem in der Vorstandssitzung zu Regensburg gefaßten Beschluß, den Landesfischereiverein zu bitten, an seine Kreis- und Bezirksvereine mit dem Ersuchen heranzutreten, es mögen in all den Bezirksvereinen, in denen nennenswerte Teichwirtschaft getrieben wird, teichwirtschaftliche Abteilungen gebildet werden, hat dieser Verein stattgegeben. Als Erfolg hiervon ist zu berichten, daß in dem Bezirksfischereiverein Burglengenfeld eine teichwirtschaftliche Abteilung mit Obmann Oekonomierat Braun gebildet wurde. Ebenso hat die Teichgenossenschaft Tirschenreuth mit Kaufmann Maurer als 1. Vorsitzenden und der Bezirksfischereiverein Nabburg sich in diesem Sinne als teichwirtschaftliche Abteilung erklärt.

Bei der Besprechung über die diesjährigen Karpfenpreise führt zunächst der Vorsitzende Graf von Otting aus, daß an eine formelle Preisfestsetzung hier nicht gedacht sei, die Verhandlungen sollen nur allgemeine Anhaltspunkte ergeben, nach denen Produktion und Handel sich dann richten könne.

Oekonomierat Weber teilte hierauf der Versammlung die Ergebnisse der Kottbuser Tagung (siehe Allgem. Fischereizeitung S. 226) mit, nimmt hierzu vom Standpunkte der bayerischen Produzenten Stellung und betont hierbei, daß man nach dem Grundsatze „Leben und Lebenlassen" und zwecks Erhaltung der alten Abnehmer nicht übertriebene Forderungen stellen dürfe. Es sei auch nach seiner Ansicht eine Staffelung der Preise unbedingt notwendig, denn es sei ein Unding, daß ein verbutteter Karpfen ebensoviel kosten solle wie ein Rassekarpfen. Demzufolge hält er folgende Preise für angemessen: M. 800.— für 20iger, M. 750.— für 30iger, M. 700.— für 40iger, M. 650.— für 50iger und M. 660.— für 60iger. Hierüber setzte sowohl von seiten der Teichwirte wie von seiten von Vertretern des Handels eine lebhafte Aussprache ein. Die meisten Teichwirte halten die vorgenannten Preise als etwas zu niedrig, sie betonen, daß die Teichwirtschaft auf ihre Kosten kommen müsse, und daß deshalb die 30iger und 40iger Karpfen unter M. 800.— nicht verkauft werden können. Sie machen weiter auch darauf aufmerksam, daß im Aischgrunde und in Nordbayern gegenwärtig sogar schon mehr als M. 800.— bezahlt werden, wobei allerdings zu berücksichtigen sei, daß die sogenannten Sommerkarpfen im Preise immer etwas höher ständen. Hiergegen erklären unter anderem die Fischhändler, man müsse auf die hohen Spesen und das große Risiko, welches sie zu tragen haben, Rücksicht nehmen und deshalb von einer Ueberspannung der Preise Abstand nehmen. Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, daß ein Preis von M. 800.— für 20, von M. 750.— für 30 und von M. 700.— für 40 entsprechend dem Vorschlag von Weber als angemessen zu betrachten sei. Weiter wurde noch festgesetzt: Der Käufer hat am Teiche zu übernehmen. 2% Wassergewicht. Für Lieferung nach 1. Januar 10% Zuschlag. Schleien sollen um M. 100.— pro Zentner mehr als Karpfen kosten und der Hechtpreis soll dem Karpfenpreis angeglichen werden.

Ueber den Preis von Satzmaterial eine Besprechung zu führen, wird nicht für zweckmäßig befunden, da der Preis hierfür nach dem gegenwärtig noch nicht zu überblickenden Ausfall der Ernte sich richten wird.

Was den von der Vereinigung empfohlenen Lupinenanbau betrifft, so berichtet Behringer über das in dieser Beziehung bereits Geschehene, er legt weiter nochmals eingehend dar, warum der bayerische Teichwirt seine Lupinen selbst bauen soll und gibt hierfür auch praktische Ratschläge. Außerdem macht er Vorschläge über die Verwendung der für den Lupinenanbau von den Kreisfischereivereinen für Oberbayern und Oberpfalz zur Verfügung gestellten M. 1000.—, und zwar in der Art, daß solchen Land- bezw. Teichwirten, die einen Versuch mit Lupinenanbau machen wollen, die Saatlupinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen sich nur verpflichten, von ihrer Ernte wieder eine solche Menge von für Saat geeigneten Körnern der Vereinigung zur Verfügung zu stellen, wie sie seinerzeit erhalten haben. Es erklären sich auch sogleich eine Anzahl von Mitgliedern bereit, zu den gestellten Bedingungen Anbauversuche im nächsten Jahre zu unternehmen.

Zum Schlusse wurde noch angeregt, die Vertreterversammlung von nun an regelmäßig Mitte September abzuhalten.

Hofmann.

Digitized by Google

Aus dem Gebiet des Badisch-Unterländischen Fischereivereins.

Zu Anfang des Jahres 1921 schlossen sich die Mannheimer Fischereivereine zu einem „Bund der Sportsfischervereine von Mannheim und Umgebung" zusammen, um die Interessen der Fischerei zu fördern und zu pflegen, sowie unlautere Elemente von den Sportfischerkreisen fernzuhalten. Es gehören dem Bunde sieben Vereine an mit etwa 7—800 Mitgliedern und umfaßt derselbe Mannheim und Umgebung einschließlich Heidelberg. Der arbeitsfreudige Vorstand hat in der kurzen Zeit des Bestehens des Bundes schon sehr Ersprießliches geleistet, und ist zu wünschen, daß er erfolgreich auf dem beschrittenen Weg weitergeht. — Auf Veranlassung des Bundes hat der Vorstand des Bad.-Unterl. Fischereivereins eine Versammlung der Bundesmitglieder auf Sonntag, 25. September in den großen Saal der Mannh. Liedertafel einberufen, die von ungefähr 400 Bundesmitgliedern besucht war. Das am 21. September stattgehabte Explosionsunglück in Oppau hatte den Besuch der Versammlung ungünstig beeinflußt, da bei dem schönen Wetter eine wahre Völkerwanderung zur Besichtigung des Unglücksherdes nach dem nahen Oppau ging; darunter auch viele Bundesmitglieder. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des I. Vorsitzenden des Bad.-Unterl. Fischereivereins, Herrn Graf Victor v. Helmstatt. Die Tagesordnung umfaßte folgende 3 Punkte: Ia. Vortrag über Behandlung, Bewirtschaftung und Fischbesatz von Flußhäfen, Altwässern und Kanälen unter Berücksichtigung der Angelsportfischerei. Ib. Ueber Angelsportfischerei in solchen Gewässern, Geräte hierfür und Empfehlung der deutschen Bezugsquellen für solche. Ref. Dr Buschkiel. II. Besprechung schriftlich niedergelegter Wünsche und Beschwerden des Bundes der Fischereivereine von Mannheim und Umgebung. III. Verschiedenes.

In seiner Eröffnungsrede gedachte der Vorsitzende in bewegten Worten der Opfer des Oppauer Unglückes (auch der Bund hat durch das Unglück den Verlust von Mitgliedern zu beklagen) und ersuchte die Versammlung, sich zur Ehrung der Betroffenen von ihren Sitzen zu erheben, was geschieht. Nach Begrüßung der Versammlung erteilte er dem Referenten Dr Buschkiel das Wort zum I. Punkt der Tagesordnung. In klaren und lichtvollen Ausführungen behandelte der Referent das Thema nach allen Seiten, und man hatte den Eindruck, daß hier ein Fachmann mit großer Sachkenntnis, die nicht nur vom grünen Tisch und der Studierstube herkommt, sondern der praktische Erfahrungen zur Seite stehen, sein reiches Wissen der gespannt lauschenden Versammlung vermittelte. Reicher Beifall dankte dem Referenten am Schlusse für seine einstündigen, stellenweise von feinem Humor gewürzten Ausführungen. — Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wird durch den Vors. Graf Helmstatt eine Tellersammlung für den verdienten, durch widrige Schicksalsschläge in Not geratenen Redakteur der „Deutschen Fischereikorrespondenz, Herrn Otto Berbig, vorgenommen, welche den Betrag von 364.50 M. ergab. — Zu Punkt II der Tagesordnung ergreift der Bundesvorsitzende das Wort. In seinen mit reichem Material belegten Ausführungen weist er auf die Schädigung der Fischerei durch die ausgedehnte und rücksichtslos betriebene Ankerkuilenfischerei auf dem Rheinstrom hin und beantragt eine Entschließung für die baldige Abschaffung der Ankerkuilenfischerei. Nach stattgehabter lebhafter Aussprache fand die Entschließung Annahme mit der Erweiterung, daß eine Kommission zur Vornahme der einleitenden Schritte gewählt werden soll. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde von verschiedenen Rednern eine ganze Reihe von Begehungs- und Unterlassungssünden einzelner Fischwasserpächter zur Sprache gebracht. Namentlich wurden über die Verhältnisse im Mannh. Floßhafen viele Beschwerden vorgebracht und der anwesende staatl. Referent für Fischereiwesen bei der Domänendirektion um Abhilfe ersucht, die, soweit tunlich, auch zugesagt wurde. Sodann wurde die Frage der Besetzung der Fischwasser sehr eingehend besprochen und eine Entschließung angenommen, welche wünscht, daß der Vorstand des Bad.-Unterl. Fischereivereins die Frage der Anlage von Uferstreckenaufzuchtteichen auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung des Bad.-Unterl. Fischereivereins setzt und hierfür einen sachverständigen Referenten gewinnt. Auch die Frage der Anstellung eines staatl. Fischereisachverständigen, der hauptamtlich und verantwortlich der Pflege der Fischereisache dienen soll und dafür vom Staat angemessen und auskömmlich bezahlt wird, wurde noch eingehend besprochen und mit allem Nachdruck die schon längst erstrebte Anstellung eines solchen Beamten, der eine durchaus tüchtige und bewährte Kraft sein soll, verlangt. Zum Schluß gab der Versammlungsleiter noch bekannt, daß die nächste Hauptversammlung des Bad.-Unterl. Fischereivereins Ende Oktober oder anfangs November in Mosbach stattfinden solle und wünscht deren zahlreichen Besuch seitens der Mitglieder. Mit Worten des Dankes an die Erschienenen, den Herrn Referenten Dr Buschkiel und den staatl. Beamten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die heutige Tagung der Fischereisache förderlich sein möge, mit einem herzlichen Petri Heil! H. H.

IV. Fragekasten.

Fischereiverein, L. Der hiesige Fischereiverein hat im vergangenen Frühjahr einen Teich in Bewirtschaftung genommen, welcher eine Wassertiefe von etwa 50 cm hat und welcher inzwischen so mit Schilf, Binsen, Schachtelhalm usw. verwachsen ist, daß eine ordnungsmäßige Abfischung kaum möglich sein wird. Außerdem steht vielleicht zu befürchten, daß den Fischen (Regenbogen, Saibling, Schleien und Karpfen) die Lebensmöglichkeit verloren geht.

Digitized by Google

Eine Vertilgung des Aufwuchses auf natürlichem Wege (Abmähen unter Wasser usw.) dürfte kaum Erfolg haben, da die fraglichen Pflanzen alsbald wieder nachwachsen. Ich bitte daher um gefl. Auskunft, ob es vielleicht ein geeignetes ätzendes Mittel zur Vertilgung gibt, welches nach der Abfischung mit Erfolg angewandt werden könnte, um wenigstens für die Zukunft eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Teiches zu ermöglichen. Schlamm ist im Teich nicht vorhanden. Der Untergrund besteht aus festem, lehmigem Tonboden mit Steinen untermischt. G.

Antwort: Aetzende Mittel ohne schädliche Nachwirkungen gibt es nicht. Es kann eine dauernde Vernichtung des Pflanzenwuchses in Teichen nur auf folgende Weise erfolgen: Entweder im Winter durch Aushub der Wurzelstöcke, wodurch allerdings sehr hohe Kosten entstehen, oder im Verlaufe der Wachstumsperiode dadurch, daß die Schößlinge von Mitte Juni ab etwa dreimal im Jahre unter Wasser gemäht werden. Dadurch werden die Stöcke so entkräftet, daß sie neue Schößlinge nicht treiben und die Pflanzen verkümmern.

V. Zeitschriften- und Bücherschau.

„Was ich im Obstbau lernte." Aufzeichnungen und Skizzen aus der Praxis eines Obstbaumliebhabers von Paul Tredopp. Dresden, Verlag „Fog", Dresden 34, 1920. Preis geh. M. 1.—.

In der Bibliothek „Förderer" ist als Nr. 2 ein Büchlein erschienen, welches auf 64 Seiten die wichtigsten Lehren der Obstbaumkultur bringt. Nach einer kurzen Darstellung der Lebensvorgänge in den Pflanzen, speziell den Bäumen, wird über die Bedingungen für die Obstbaumkultur gesprochen und weiterhin über Veredelung usw., über Pflanzung der Obstbäume und besonders ausführlich über den Schnitt der Bäume. Die letzten Kapitel behandeln Düngung, Schädlingsbekämpfung und Winke für die Praxis. Das Buch kann allen Gärtnern und Siedlern bestens empfohlen werden.

Das Merkbuch der Binnenfischerei von Dr. Kurt Smolian, über welches wir schon früher eingehend berichtet haben, hat inzwischen in allen Fachblättern Deutschlands sowie in weitem Umfange auch in solchen des Auslandes die größte Anerkennung gefunden. Es wird allgemein als ein Standardwerk der Fischerei bezeichnet, das über jede Frage auf dem Gebiete der Fischereiwissenschaft und -Wirtschaft, sowie der Sportsfischerei zuverlässige und ausgiebige Auskunft gibt.

Da es sich bei diesem Buche um eine Gabe der Kriegswirtschaft an die Fischerei handelt, für welche die Herausgeberin, Fischereiförderung G. m. b. H., jetzt Fischereibedarf G. m. b. H. in Altona, die hohen Kosten übernommen hat, machen wir unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, daß dieses zweibändige, über 1000 Seiten umfassende Werk durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins und seiner angeschlossenen Vereine um den Vorzugspreis von M. 15.— (sonst M. 30.—) bezogen werden kann.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- und zweisömmerig, große Quantitäten, hat abzugeben

Rem. Reichart
592 **Kempten**, Allgäu.

Pickel, Mitesser!!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile allen daran Leidenden gegen Rückporto kostenlos mit. 560
Frau **M. Poloni**, Hannover A 65, Schließfach 106.

Suche

1. Hypothek von 50–200 Mille, resp. Teilhaber für meine Fischzucht-Anstalt und Gärtnerei zwecks Vergrößerung u. Uebernahme eines zweiten Fischereibetriebes. Gar. 70–100000 M. Reingewinn. Gefl. Offerten an d. Geschäftsst. d. Bl. unt. Nr. 622.

Huchensaison 1921.

Für 2 Sportfischer und für nur eine Woche

Fischerei-Erlaubnis gesucht.

Gefl. Offerte mit Angabe der Bedingungen erbeten an die Geschäftsst. d. Bl. unt. Nr. 621.

Alle Sorten **Speisefische** **kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparate. 257
Fischzucht Fischhandlung Allensbach (Bodensee).

Forellenzüchterei C. Groß
Dietershausen b. Fulda
kauft jeden Posten
Speiseforellen
zu höchsten Preisen, ab Verkäufer-Station. Stelle Transportgefäße. 620

Großen Posten 1- u. 2sömmr.
Spiegelkarpfen
hochedle, schnellwüchsige Rasse, sowie **Sömmerlinge**
von Bach- und Regenbogen-Forellen gibt preiswert ab 619
M. Romig, Fischzuchtanstalt u. Fischgroßhandlg., **Ravensburg**, Württbg. — Tel. 355.

Karpfenbrut
2000 St. zu **0,40 Mk.** je St.
gibt ab 623
Fürstliche Rentkammer
Braunfels (Kreis Wetzlar)

Digitized by Google

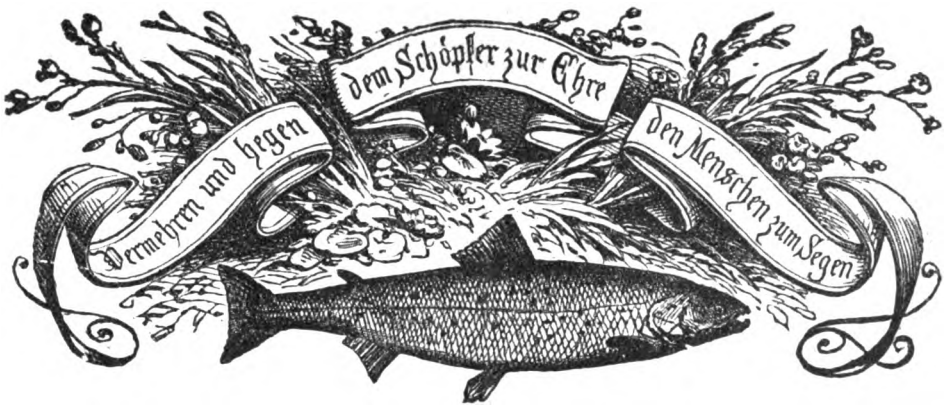

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg. Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 21. München, den 1. November 1921 XXXVI. Jahrg.

† König Ludwig III. von Bayern.

Durch das Ableben des Königs Ludwig III. von Bayern ist auch der Bayerische Landesfischereiverein in tiefe Trauer versetzt. Der König war nahezu ein Vierteljahrhundert der hohe Schirmherr des Bayerischen Landesfischereivereins, welcher der Förderung aller Bestrebungen der Fischerei jederzeit sein größtes Interesse zuwandte und auch als Besitzer der mit seinem Gute Leutstetten verbundenen Fischzuchtanstalt Mühltal bei Starnberg als Fischzüchter praktisch tätig war.

Der Bayerische Landesfischereiverein wird das Andenken an seinen hohen Schirmherrn stets treu bewahren.

München, 20. Oktober 1921.

Bayerischer Landesfischereiverein.

Digitized by Google

Inhalt: I. Mitteilung. — II. u. III. Bekanntmachungen. — IV. Bodenseefischerei im Jahre 1920. — V. Bericht über Vorarbeiten in Ostpreußen zu einer Monographie der Seen des baltischen Höhenrückens. — VI. Nachweisung der in den Kalenderjahren 1917 bis 1920 in Preußen aufgestellten Fischereischeine. — VII. Eine fängische Drahtreuse. — VIII. Vermischte Mitteilung. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachricht. — XI. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilung.

Durch die neuerliche Erhöhung der Arbeitslöhne und Gehälter im Buchdruckgewerbe und die im Preise nicht unwesentlich gestiegenen Rohmaterialien sind auch die Herstellungskosten der Allgemeinen Fischereizeitung und zwar schon ab 1. Oktober wieder bedeutend höher geworden. Wir sind deshalb leider gezwungen, eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten zu lassen. Diese Erhöhung besteht darin, daß ab 1. Januar 1922 der Bezugspreis der Zeitung im allgemeinen M. 16.— jährlich beträgt. Die Vereine, welche schon bisher zu einem Vorzugspreise die Allgemeine Fischereizeitung bezogen, erhalten diese ab 1. Januar 1922 für den Jahresbezugspreis von M. 12.— geliefert.

München, 1. November 1921.

Verlag der Allgemeinen Fischereizeitung.

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Der siebente Lehrgang der Fischereischule beginnt am 9. Januar 1922, vormittags 11 Uhr, im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 17. März 1922, mittags 1 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). — Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau- und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereisachverständiger für Oberbayern, in München; Fischereiinspektor Hofmann des Bayer. Landesfischereivereins, in München; Professor Dr Plehn von der Biologischen Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Fischzuchtanstalt des Bayer. Landesfischereivereins in Starnberg.

Landwirtschaft: Oekonomierat Mädl, Landwirtschaftsrat in Starnberg und Bezirksobstwart Walterham in Starnberg.

Schriftverkehr, Buchführung usw.: Lehrer Dempf in Starnberg.

Erste Hilfeleistung: Dr med. Magg, Starnberg.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1921 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 1. November 1921. Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.
Theatinerstraße 21/I.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Lehrgang für Fischereiaufsichtsbeamte und Fischer. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werde ich im November bzw. Dezember ds. Js. einen fischereilichen Lehrgang in Stettin, Stralsund und Köslin abhalten. Der Lehrgang ist für Fischereiaufsichtsbeamte und für praktische Fischer der Binnengewässer bestimmt.

Die Lehrgänge finden im Regierungsgebäude (Sitzungszimmer) statt, und zwar in Stettin am 8., 9. und 10. November, in Stralsund am 22., 23. und 24. November und in Köslin am 5., 6. und 7. Dezember.

Der Plan des Lehrganges ist folgender:

1. Tag:			
vorm.	8—10	Uhr	Naturgeschichte der Fische,
„	10¼—11½	„	Fischereigesetz,
nachm.	3—5	„	Fischereiliche Süßwasserbiologie.
2. Tag:			
vorm.	8—10	Uhr	Naturgeschichte der Fische,
„	10¼—11½	„	Fischereigesetz
nachm.	3—5	„	Fischereiliche Süßwasserbiologie, Gewässerpflege.
3. Tag:			
vorm.	8—10	Uhr	Fischsterben,
„	10¼—11½	„	Fischzucht,
nachm.	3—4	„	„
„	4¼—5½	„	Fischereiaufsicht (nur für Beamte).

Die Teilnahme ist für praktische Fischer, Teichwirte und Fischwasserbesitzer in Pommern und in den Kreisen Schlochau, Flatow und Deutsch-Krone unentgeltlich. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Anmeldungen nehme ich bis fünf Tage vor Beginn des Lehrganges entgegen.

Stettin, den 15. September 1921. Schloß.

Der Staatliche Oberfischmeister: Dr Germershausen.

IV. Bodenseefischerei im Jahre 1920*).

Nach einem Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 30. Jahrgang 1921. Heft I.

Die nachstehende Uebersicht stellt die Ergebnisse der Deutschen Bodenseefischerei in den letzten drei Jahren dar.

Einer Anregung der Bevollmächtigten in Angelegenheiten der Bodenseefischerei zufolge wird in der Uebersicht, abweichend von früheren Veröffentlichungen, nur die eigentliche Bodenseefischerei (Ober- und Ueberlinger-See) dargestellt.

Wie bisher werden 21 Fischarten besonders aufgeführt: Blaufelchen, Gangfische, Sand- (Weiß-) Felchen, Kilche (Kropffelchen), Maränen, Forellen, Saiblinge (Rötel), Rheinlachs, Salmen, Aeschen, Trüschen, Hechte, Zander, Barsche (Egli, Krätzer), Karpfen, Brachsen, Schleie, Barbe, Weißfische (Alet, Nasen usw.), Aale, Welse. Alle übrigen Fische werden zusammen nachgewiesen. Forellen werden überdies nach a) Bach-, b) Schweb- oder Silber-, c) Grund-, d) Regenbogen- und e) Rhein-Forellen unterschieden.

Die Ausbeute im Berichtsjahr war der Menge nach etwas geringer als im Vorjahre, sie übersteigt aber die des Jahres 1918 noch ganz erheblich. Im Jahre 1920 wurden 249 840 kg zu M. 2 303 256.— gegen 270 195 kg zu M. 1 143 465.— und 145 087 kg zu M. 467 625.— in den beiden Vorjahren gemeldet.

Auf Blaufelchen, die wichtigste Bodenseefischart, entfielen 1920 183 771 kg im Werte von M. 1 767 916.— gegen 198 200 kg zu M. 915 916.— und 89 077 kg zu M. 323 951.— in den beiden Vorjahren. Im Verhältnis zum Gesamtgewicht betrug das Gewicht der Blaufelchen 1920 73,5 v. H. gegen 73,4 und 61,4 in den Jahren 1919 und 1918. Vom Gesamtwert machte der Wert des Blaufelchenfanges 1920 76,7 v. H. aus gegen 80,1 und 69,3 in den Jahren 1919 und 1918. Es zeigt sich hier also ein kleiner Rückgang gegen 1919 zugunsten anderer Fischgattungen.

Der Menge des Fanges nach folgen auf Blaufelchen: Gangfische, Barsche, Weißfische, Brachsen, Sand- (Weiß-) Felchen, Schweb- oder Silberforellen, Hechte, Trüschen, Karpfen, Bachforellen, Schleie, Aale, Saiblinge, Maränen und Zander; die übrigen Fischarten blieben unter 100 kg.

Dem Werte nach folgen auf Blaufelchen: Schweb- und Silberforellen, Gangfische, Sand- (Weiß-) Felchen, Barsche, Hechte, Brachsen, Weißfische, Bachforellen, Kilche, Trüschen, Karpfen, Schleie, Aale, Saiblinge, Maränen und Zander; die übrigen Fischarten blieben unter M. 1000.—

*) Die ab 1. Januar 1909 gültigen Bestimmungen über die Erhebung und Nachweisung der Bodenseefischereiergebnisse sind abgedruckt im Bande 231, Heft VII der Statistik des Deutschen Reichs (S. 44 ff.).

Digitized by Google

Uebersicht 1: **Anteil der deutschen Bodenseeuferstaaten am Ertrag der Bodenseefischerei (Ober- und Ueberlinger-See)**

Fische	Baden						Württemberg					
	1920		1919		1918		1920		1919		1918	
	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.
Blaufelchen	109 711	1 112 350	96 255	517 342	50 106	202 344	66 322	571 235	95 725	365 215	37 344	114 661
Gangfische	10 584	84 568	10 024	39 454	6 014	17 261	3 885	34 308	7 632	32 276	4 835	17 010
Sand- (Weiß-) Felchen	5 473	52 665	1 089	4 890	967	3 163	595	5 806	700	2 192	1 088	3 943
Kilche (Kropffelchen)	886	8 860	1 105	4 923	1 150	3 734	362	3 577	121	435	924	3 283
Maränen	162	2 000	—	—	—	—	4	45	1	5	2	12
Forellen: a) Bach-	—	—	47	633	40	480	835	16 157	103	1 318	686	5 607
b) Schweb- oder Silber-	3 264	65 272	1 493	17 560	1 627	13 940	1 683	33 755	900	9 615	352	3 119
c) Grund-	4	80	—	—	—	—	—	—	12	143	—	—
d) Regenbogen-	4	90	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Rhein-Forellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saiblinge (Rötel)	339	3 952	358	3 284	212	1 409	—	—	—	—	33	70
Rheinlachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salmen	4	44	—	—	—	—	—	—	4	14	—	—
Aeschen	81	916	49	275	156	442	4	48	14	39	7	25
Trüschen (Rutten, Quappen)	581	4 243	483	1 993	556	1 569	265	1 468	449	1 127	780	2 135
Hechte	3 646	40 105	2 776	9 281	2 673	7 328	704	6 987	739	2 206	799	2 217
Zander	11	138	—	—	51	143	59	537	60	183	41	150
Barsche (Egli, Krätzer)	10 482	43 135	4 321	7 293	6 717	9 750	2 035	9 989	1 710	2 916	3 706	5 763
Karpfen	439	4 361	53	137	71	190	486	2 925	162	436	332	836
Brachsen	3 202	16 495	23 217	50 563	3 422	4 700	3 125	14 690	3 526	4 403	3 659	4 429
Schleie	217	2 196	26	82	50	132	129	933	14	44	94	238
Barbe	13	109	45	125	60	93	8	46	11	14	186	274
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	4 883	12 494	3 089	3 560	2 886	1 852	2 137	6 531	1 929	1 661	3 932	3 988
Aale	226	3 054	163	829	36	130	60	678	92	391	175	661
Welse	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	—	—	—	—	25	35	—	—	125	187	13	7
Zusammen	**154 212**	**1 457 127**	**144 594**	**662 229**	**76 821**	**268 701**	**82 698**	**709 715**	**114 029**	**424 820**	**58 988**	**168 428**

Digitized by Google

Fortsetzung Fische	Bayern						Zusammen						Durchschnittswert für 1 kg in Mark		
	1920		1919		1918		1920		1919		1918				
	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.	kg	M.	1920	1919	1918
Blaufelchen	7 738	84 331	6 220	33 359	1 627	6 946	183 771	1767 916	198 200	915 916	89 077	323 951	9.62	4.62	3.64
Gangfische	341	3 058	746	3 264	645	2 352	14 810	121 934	18 402	74 994	11 494	36 623	8.23	4.08	3.19
Sand- (Weiß-) Felchen	363	3 290	159	779	303	1 151	6 431	61 761	1 948	7 861	2 358	8 257	9.60	4.04	3.50
Kilche (Kropffelchen)	46	354	—	—	68	254	1 294	12 791	1 226	5 358	2 142	7 271	9.88	4.37	3.39
Maränen	—	—	—	—	—	—	166	2 045	1	5	2	12	12.32	5.00	6.00
Forellen: a) Bach-	—	—	—	—	—	—	835	16 157	150	1 951	726	6 087	19.35	13.00	8.38
b) Schweb- oder Silber-	1 435	27 959	839	9 048	738	5 769	6 382	126 986	3 232	36 223	2 717	22 828	19.90	11.21	8.40
c) Grund-	—	—	180	2 124	349	2 240	4	80	192	2 267	349	2 240	22.00	11.80	6.42
d) Regenbogen-	—	—	—	—	16	100	4	90	1	5	16	100	20.50	5.00	6.25
e) Rhein-Forellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saiblinge (Rötel)	—	—	—	—	—	—	339	3 952	358	3 284	245	1 479	11.66	9.10	6.04
Rheinlachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salmen	—	—	1	12	—	—	4	44	5	26	—	—	11.00	5.20	—
Aeschen	—	—	—	—	—	—	85	964	63	314	163	467	11.34	4.98	2.87
Trüschen (Rutten, Quappen)	476	3 443	676	2 369	649	2 061	1 322	9 154	1 608	5 489	1 985	5 765	6.92	3.41	2.90
Hechte	368	3 539	171	630	347	1 044	4 718	50 631	3 686	12 117	3 819	10 589	10.73	3.28	2.77
Zander	82	708	10	47	194	770	152	1 383	70	230	286	1 063	9.09	3.29	3.72
Barsche (Egli, Krätzer)	414	1 938	1 003	2 099	1 429	2 672	12 931	55 062	7 034	12 308	11 852	18 185	4.26	1.75	1.53
Karpfen	37	296	28	67	373	1 031	962	7 582	243	640	776	2 057	7.88	2.63	2.65
Brachsen	610	3 120	872	1 400	1 478	2 225	6 937	34 305	27 615	56 366	8 559	11 354	4.95	2.04	1.33
Schleie	351	2 572	32	114	339	982	697	5 701	72	240	483	1 352	8.18	3.33	2.80
Barbe	—	—	—	—	—	—	21	155	56	139	246	367	7.38	2.48	1.40
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	603	1 151	552	698	661	663	7 623	20 176	5 570	5 919	7 479	6 503	2.65	1.06	0.87
Aale	66	655	83	406	62	236	352	4 387	338	1 626	273	1 027	12.46	4.81	3.80
Welse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	3.00
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	—	—	—	—	—	—	—	—	125	187	38	42	—	1.50	1.11
Zusammen	**12 930**	**136 414**	**11 572**	**56 416**	**9 278**	**30 496**	**249 840**	**2 303 256**	**270 195**	**1143465**	**145 087**	**467 625**	**9.22**	**4.23**	**3.22**

Digitized by Google

Die Fangergebnisse auf dem Bodensee (Ober- und Ueberlingersee) sind gegen das Vorjahr um 7,5 v. H. gefallen; sie weisen gegen 1918 aber noch eine beträchtliche Steigerung um 41,9 v. H. auf.

Baden hat den Hauptanteil an der Bodenseefischerei, nämlich 154 212 kg im Werte von M. 1 457 127.— = 63,3 v. H. des Wertes gegen 57,9 v. H. und 57,5 v. H. in den beiden Vorjahren. Württemberg folgt mit 82 698 kg zu M. 709 715.— = 30,8 v. H. gegen 37,2 und 36,0 und Bayern mit 12 930 kg zu M. 136 414.— 5,9 v. H. gegen 4,9 und 6,5 in den beiden Vorjahren. Baden hat also seinen Wertanteil im Berichtsjahr gegen die Vorjahre erhöht; bei Württemberg hat sich der Anteil verringert und bei Bayern ist er in den letzten 3 Jahren auf ziemlich gleicher Höhe geblieben.

Hinsichtlich des Wertes der einzelnen Fischarten ist festzustellen, daß Regenbogen- und Grundforellen mit M. 22.50 bezw. M. 20.— für 1 kg am höchsten bezahlt wurden; allerdings sind von beiden Sorten nur je 4 kg gefangen worden. Es folgen Schweb- oder Silberforellen mit M. 19.90 und Bachforellen mit M. 19.35 für das kg. Dann kommen Aale, Maräne , Saibling , Aescher, Salmen (auch nur 4 kg), Hechte, Kilche, Blaufelchen, Sandfelchen, Zander, Gangfische, Schleie, Karpfen, Barbe, Trüschen und Brachsen. Am billigsten stellen sich Weißfische mit M. 2.65 und Barsche mit M. 4.26 für 1 kg.

Blaufelchen, der Hauptfisch des Bodensees, erzielte einen Preis von M. 9.62, wurde also gegen die beiden Vorjahre um 5 bezw. M. 5.98 höher bezahlt. An Fischeiern wurden im Jahre 1920 in der staatlichen Brutanstalt in Radolfzell 299 500 Felcheneier und 70 200 Gangfischeier eingelegt; sie werden als Brut im Untersee ausgesetzt. In der Brutanstalt Hagnau sind 300 000 Sandfelcheneier eingelegt worden. Im Bodensee wurden in Konstanz 4 Millionen und in Immenstaad 3 Millionen Blaufelcheneier ausgesetzt.

Im Bodensee von außerdeutschen Fischern gefangene und unmittelbar in das deutsche Zollgebiet oder zunächst nach der Schweiz oder nach Oesterreich und von dort in das deutsche Zollgebiet gebrachte Fische werden nicht in der Bodenseefischereistatistik, sondern in der Handelsstatistik nachgewiesen, und zwar mit dem Herkunftslande Schweiz oder Oesterreich. Von deutschen Fischern gefangene, aber nach dem Ausland versandte und von da zurückgebrachte Fische erscheinen in beiden Statistiken.

In den beiden außerdeutschen Uferstaaten — Oesterreich und der Schweiz — finden seit dem 1. Juli 1913 Erhebungen über den Ertrag der Fischerei statt. Für Oesterreich liegen für 1915 bis 1920 keine Angaben vor.

Der Ertrag der schweizerischen Fischerei ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen; sie ist einem Sonderabdruck der Schweizer Fischereizeitung, Jahrgang 1921 Nr. 1, entnommen.

Uebersicht 2: Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei

(Von schweizerischen Fischern im Bodensee (mit Untersee) gefangene Fische.)

Fischgattung	1920		1919	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Blaufelchen	95 428	292 613	118 641	391 541
Gangfische	31 520	67 493	22 388	59 058
Sand- (Weiß-) Felchen	4 483	13 481	2 865	10 192
Maränen	86	240	50	226
Kilche (Kropffelchen)	97	267	494	1 703
Bach- und Flußforellen	—	—	—	—
See- (Schweb- oder Silber-, Grund-) Forellen	4 179	22 331	2 354	14 619
Regenbogenforellen	1	7	3	20
Saiblinge (Rötel)	16	77	17	94
Aeschen	1 251	5 276	1 156	4 940
Trüschen	1 413	3 813	1 936	5 500
Hechte	9 459	34 149	8 291	33 052
Zander	17	61	25	117
Barsche (Egli, Krätzer)	11 676	24 588	9 898	27 380
Karpfen	626	1 133	908	2 432
Brachsen	9 006	12 122	14 192	27 107
Schleie	253	640	139	397
Barbe	262	724	301	786
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	6 509	7 104	8 410	10 995
Aale	313	979	335	1 182
Welse	—	—	19	59
Sonstige Fische, (Hasel usw.)	920	967	1 023	1 150
Zusammen	**177 515**	**488 065**	**193 445**	**592 550**

Digitized by Google

V. Bericht über Vorarbeiten in Ostpreußen zu einer Monographie der Seen des baltischen Höhenrückens

erstattet in der Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Dresden am 20. Juni 1921 von Dr med. et phil. A. Willer.

Anläßlich der letzten Tagung des seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins wurde auf meine Anregung die Bearbeitung einer Monographie der Seen des baltischen Höhenzuges beschlossen, die Vorarbeiten hierzu wurden in die Hände von Herrn Professor Thienemann gelegt, ich selbst sollte die betreffenden Seen der Provinz Ostpreußen in dieser Hinsicht bearbeiten.

Inzwischen ist nun von mir ein Teil der Vorarbeiten für diese Arbeit in Angriff genommen worden. Zunächst galt es die sehr zerstreute Literatur, die sich sowohl in geographischen, geologischen, biologischen wie fischereilichen Zeitschriften findet, für die ostpreußischen Seen zu sammeln. Wenn diese Arbeit auch noch nicht völlig als beendet anzusehen ist, so darf doch angenommen werden, daß die Mehrzahl der speziell die ostpreußischen Verhältnisse behandelnden Schriften gesammelt und durchgesehen worden ist. Es handelt sich um 41 Arbeiten, von denen ein großer Teil sich in den früheren Berichten des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen findet, der in früherer Zeit unter seinem Vorsitzenden Geh. Rat Braun die wissenschaftliche Seite der Fischerei ganz außerordentlich gefördert hat.

Es hat sich so ergeben, daß von 306 erwähnten Seen 218 Seen so weit ausgelotet sind, daß ihre größte Tiefe mit einiger Sicherheit feststeht. Von 158 Seen besitzen wir Tiefenkarten, die allerdings in der Literatur selbst nur zu einem ganz geringen Teil veröffentlicht sind, die Mehrzahl derselben befindet sich an amtlichen Stellen, wo sie aber jederzeit benutzbar sind.

Eingehendere Beschreibungen von ostpreußischen Seen des baltischen Höhenzuges besitzen wir nach meinen Literaturarbeiten 16, kürzere, vor allem morphologische 63.

Wir dürfen daher behaupten, daß doch immerhin ein ganz schöner Teil der so zahlreichen ostpreußischen Seen wenigstens oberflächlich bekannt ist und diese Arbeiten die Grundlage zu weiteren Bearbeitungen geben können.

Neben dem Studium der Literatur galt es dann weiter die zunächst aufzuwerfende Fragestellung festzulegen. Das ließ sich natürlich nur an Hand der Literatur im Zusammenhang mit örtlichen Studien selbst erreichen.

Es ist vor allem wichtig, die allgemein meterologischen Verhältnisse und im Anschluß daran die allgemein hydrographischen Verhältnisse, unter denen unsere Seen sich befinden, festzulegen. Ich habe in dieserHinsicht in der Literatur bisher nicht viel Angaben finden können. Vor allem fehlen uns laufende, regelmäßige Temperaturmessungen gänzlich. Ich habe daher veranlaßt, daß dort, wo Kommandos des Reichswasserschutzes bei uns in Ostpreußen stationiert sind, regelmäßig Temperaturbeobachtungen an der Oberfläche etwa 20 cm tief vorgenommen werden, zugleich natürlich Messungen der Lufttemperatur. Die Durchführung dieser Beobachtungen wird voraussichtlich in nächster Zeit gelingen. Gleichzeitig werden tägliche kurze Witterungsnotizen an den betr. Stationen gemacht. Ueber die übrigen klimatischen Faktoren werden seitens der Landeswetterwarte in Königsberg die Daten soweit möglich gesammelt.

Zunächst müssen wir bei der weiteren Arbeit von den morphologischen Grundlagen ausgehen, die sowohl rein theoretisch wie fischereiwirtschaftlich von großer Bedeutung sind.

Wir unterscheiden verschiedene Typen von Seen im Gebiet des baltischen Höhenzuges:

die Rinnenseen,
die Grundmoränenseen,
die Endmoränenseen,
die Einsturzseen,
die Eversionsseen.

Diese morphologisch charakterisierten Typen müssen in der Bearbeitung gesondert betrachtet und miteinander verglichen werden.

Digitized by Google

Die Rinnenseen mit ihren gleichmäßigen Tiefen sind biologisch von den Grundmoränen- und Evorsionsseen mit ihren stark wechselnden Tiefenverhältnissen wesentlich unterschieden. Es wird daher darauf ankommen, zwischen diesen einzelnen Typen zunächst Vergleiche zu ziehen. Ich habe bisher mehrere Beispiele für die einzelnen Seentypen gefunden, deren Bearbeitung im einzelnen besonders vorgenommen wird. Als Beispiel für den Typus des Rinnensees habe ich bisher den Deinowesee bei Rössel und die nach Süden anschließenden Seensburger Seen ausgewählt, als Typus für den Grundmoränensee den Dabeysee und Bugingsee, für den Endmoränensee den Lepiener See, für die Evorsionsseen die Tiefe Kutte im Kreise Goldap.

Diese Seen werden zunächst als Vergleichsobjekte betrachtet. Mit der Bearbeitung der Rinnenseen ist bereits begonnen worden.

Die Rinnenseen werden in verschiedener Hinsicht interessant sein.

Zunächst ist die Befischung derselben in den einzelnen Provinzen sehr verschieden schwierig, da sie entsprechend der Bewegungsrichtung des Eises in den einzelnen Landstrichen in verschiedener Richtung ihre Längserstreckung aufweisen. So haben sie, wie Wahnschaffe gezeigt hat, in:

Westdeutschland NO.-SW.-Richtung,
Mecklenburg NNO.-SSW.-Richtung,
Pommern, Posen, Schlesien NzO.-SzW.-Richtung
Ostpreußen N.-S.-Richtung,
Ostseeprovinzen SSO.-NNW.-Richtung,
Zentral Rußland NW.-SO.-Richtung.

Die Befischung eines Sees ist aber sehr abhängig von der Lage zur hauptsächlichsten Windrichtung. Wir haben in Norddeutschland mit Winden vor allem aus SW. zu rechnen. Demnach müßten diejenigen Rinnenseen, die in der Richtung NNO.-SSW. und NO.-SW. gelegen sind, über die daher die Winde in der ganzen Länge dahinfegen, am schwierigsten zu befischen sein. Es wird zuerst einmal festzustellen sein, ob diese zunächst nur theoretische Erwägung in der Praxis zutrifft. Ich lasse zunächst von einigen praktischen Fischern an Rinnenseen, deren Zuverlässigkeit mir bekannt ist, feststellen, an wieviel Tagen im Jahre wegen zu starken Windes nicht gefischt werden kann; haben wir aus den verschiedenen Provinzen hierüber genauere Angaben, so lassen sich hieraus schon entsprechende Schlüsse ziehen. Natürlich wird weiter anzustreben sein, die Erträge der einzelnen Rinnenseen zu vergleichen. Hier sind allerdings die Schwierigkeiten sehr groß und sind die Erträge schwer miteinander in Einklang zu bringen, weil die Fähigkeiten eines Fischers bis zu einem gewissen Grade die Schwierigkeiten infolge ungünstiger Windrichtung wettmachen können.

Weiter ist der Vorgang der Verlandung der Seen in sehr starkem Maße abhängig von der Windrichtung. Auch in dieser Hinsicht sind Vergleiche notwendig, hier können wir uns aber wohl nur auf Angaben der Biologen selbst verlassen, ich richte daher an diejenigen Herren, die zahlreiche baltische Seen zu besuchen in der Lage sind, die Bitte, über die Lage der Verlandungsstellen und die Ausdehnung derselben möglichst genaue Angaben mir zukommen zu lassen.

Ich möchte gleich hier auf den Vorgang der Verlandung in den baltischen Höhenseen, soweit Ostpreußen in Frage kommt, näher eingehen. Nach meinen Beobachtungen spielt die Verlandung in diesen Seen des Höhenzuges nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Das liegt einmal an der fast stets sehr freien Lage, so daß der Wind die Entwicklung sehr großer Gelegebestände verhindert, dann aber an dem verhältnismäßig sehr schmal ausgebildeten Schaar, das zu großer Tiefe abfällt. Zur Ausbildung von größeren Verlandungskomplexen sind offenbar in unseren baltischen Seen besondere Bedingungen notwendig, die nur an verhältnismäßig wenigen Stellen gegeben sind. Wir müssen, um die Stärke der Verlandung an einzelnen Seen vergleichen zu können, uns darüber einigen, wie wir diese Größe ausdrücken. Ich schlage daher vor, den Begriff eines „Verlandungskoeffizienten" einzuführen, welcher das Verhältnis der ursprünglichen Seengröße zur eigent-

Digitized by Google

lich verlandeten Fläche ausdrückt. Wenn z. B. der ursprüngliche See eine Größe von 200 ha hat und die verlandete Fläche 10 ha beträgt, so wäre der Verlandungskoeffizient

$$V = \frac{10}{200} = \frac{1}{20} = 0{,}005$$

für den Begriff der Verwachsung durch Gelege könnte dann noch ein besonderer Verwachsungskoeffizient S eingeführt werden, da natürlich auch diese Größe von Bedeutung für einen See ist. Bei dieser Angabe des betr. Koeffizienten kann zugleich die Hauptlage des betr. Teiles angegeben werden, in dem man die betr. Lage zum See in Klammern angibt. Also z. B.:

Ypsilon-See V = 0,05 (NNO.) + 0,001 (NO.),
S = 0,01 (N.) + 0,002 (NO.).

So erhalten wir vergleichbare Größen, die für den Vergleich der verschiedenen morphologischen Typen unserer baltischen Seen brauchbar sein werden.

Des weiteren ist m. E. in den Rinnenseen den Sauerstoffverhältnissen in der Tiefe ein ganz besonderes Interesse zuzuweisen. Wir haben unter diesen eine ganze Anzahl sehr schmaler Seen zu verzeichnen, die schon fast die Gestalt eines breiten Flußlaufes besitzen, an deren einem Ende ein starker Zufluß, an deren anderem Ende ein starker Abfluß sich befindet. Es ist sehr wohl denkbar, daß hier auch während des Sommers eine gewisse Wassererneuerung auch in den tiefen Schichten stattfindet, die in gleich tiefen Seen im Sommer zu stagnieren pflegen. Temperatur- und Sauerstoffbestimmungen in allen Schichten der Rinnenseen werden hierüber Aufschluß geben.

Daß diese vergleichenden Sauerstoffuntersuchungen besonders interessant zu werden versprechen, scheint mir schon aus einigen wenigen Untersuchungen hervorzugehen. Diese systematisch vorzunehmen, war mir bisher nicht möglich, da es an Apparaten fehlte, Sauerstoffproben aus größerer Tiefe zu entnehmen.

Besonderes Gewicht ist dann auf einen Vergleich dieser Verhältnisse in den einzelnen morphologischen Seentypen zu legen. Es scheint, als wenn hier die Lösung der Frage, weshalb in einzelnen Seen die kleine Maräne nicht fortkommt, liegt. Rinnenseen oder solche gemischten Charakters mit Teilen von Rinnentypus scheinen für die kleine Maräne ganz besonders günstige Lebensbedingungen zu bieten. Es werden daher zu gleicher Zeit von mir die Daten über Vorkommen von kleiner und großer Maräne gesammelt und sollen dann weiterhin mit den übrigen Resultaten der vergleichenden Forschung in Zusammenhang gebracht werden. Mit der Verschiedenartigkeit der Sauerstoffverhältnisse in der Tiefe hängt weiter aber auch die Zusammensetzung der Tiefenfauna, vor allem auch das Vorkommen von Crustazeen zusammen, es wird daher die Tiefenfauna in allererster Linie zu untersuchen sein. Hier haben wir noch so gut wie gar keine Arbeiten aus ostpreußischen Seen vorliegen. Die Tiefenfauna in den Löchern der Evorsionsseen und Grundmoränenseen ist zweifellos eine andere als diejenige in Rinnenseen.

Ich habe also als nächstes Arbeitsprogramm aufgestellt:

1. Festlegung der allgem. klimatischen Verhältnisse der Seen des baltischen Höhenzuges in Ostpreußen.
2. Jährlicher Gang der Oberflächentemperatur in den betr. Seen.
3. Vergleich zwischen den einzelnen morphologischen Typen:
   a) in bezug auf die Windverhältnisse,
   b) in bezug auf die Verlandung und Verwachsung,
   c) in bezug auf den Sauerstoffgehalt,
   d) in bezug auf das Vorkommen der kleinen Maräne,
   e) in bezug auf die Tiefenfauna.

Diese Arbeiten werden jedoch natürlich nicht von mir als einzelnem ausgeführt werden können. Hierzu sind Mitarbeiter notwendig, welche zum Teil bereits gewonnen sind, zum Teil noch gewonnen werden sollen.

Digitized by Google

VI. Nachweisung der in den Kalenderjahren 1917 bis 1920 in Preußen ausgestellten Fischereischeine.

(§§ 92 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916).

Verwaltungsbezirk	1917		1918		1919		1920	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Provinz Ostpreußen . . .	4003	7	4494	7	5584	2	5063	4
„ Westpreußen . .	730	1	1410	1	54	—	60	—
Stadtbezirk Berlin . . .	39	—	233	—	396	1	2454	3
Prov. Brandenburg . . .	4012	5	7325	10	10747	23	10569	23
„ Pommern	4278	1	4160	1	3252	1	3158	1
„ Posen	1164	—	1050	2	300	—	425	—
„ Schlesien	2138	6	2078	5	2422	4	3017	1
„ Sachsen	1927	1	2191	1	1994	2	3130	5
„ Schleswig-Holstein	2759	—	3725	—	3767	—	5085	—
„ Hannover	3024	6	2870	8	3826	8	4153	7
„ Westfalen.	907	—	1180	6	1720	2	2153	2
„ Hessen-Nassau . .	2042	1	2098	10	2738	10	3336	12
Rheinprovinz	4176	73	5256	97	5509	99	6305	141
Reg.-Bez. Sigmaringen .	118	1	155	5	156	3	155	1
Gesamtsumme:	**31317**	**101**	**38225**	**153**	**42465**	**155**	**49063**	**200**

VII. Eine fängische Drahtreuse.

Das Legen von Drahtreusen ist bei uns in Bayern bei weitem noch nicht so verbreitet, als es verdiente, obwohl keine Fangart, wenn sie kunstgemäß ausgeführt wird, so leicht und doch so ertragreich ist. Gerade von Berufsfischern wird es wenig angewandt, und gerade für sie wäre es in vielen Fällen sehr nützlich; denn es gibt ausgedehnte Stellen in den Flüssen, wo mit Netzen nichts zu machen ist, weil versunkene Bäume, Steine usw. solche nicht gebrauchen lassen. Da habe ich nun einen alten Praktiker getroffen, den bekannten Berufsfischer Weber in Burgkundstadt, ehemaligen Schüler der Starnberger Fischereischule, der Reusen mit Vorliebe verwendet, und habe bei ihm eine Drahtreuse kennen gelernt, die meines Erachtens nach alles leistet, was man von einer solchen Reuse erwarten kann. Herr Weber ist nicht nur Fischer, sondern er macht auch alle seine Werkzeuge selbst, und da er weiter ein guter Beobachter ist und alles im eigenen Betriebe ausprobiert, so ist sein Handwerkszeug auch mit allen Feinheiten ausgestattet.

Schon seine einfachen Reusen sind so gebaut, wie es sich in langjähriger Erfahrung als am besten herausgestellt hat. Es ist hierbei der Einschlupf in der richtigen Höhe und Tiefe angebracht, so daß die Fische wohl leicht hineinfinden können, aber da sie immer am Boden suchen, den Ausweg nicht mehr finden. Auch die Oeffnung zur Entnahme der Fische ist so verborgen gestaltet, daß ein Diebstahl der Fische so ziemlich ausgeschlossen ist. Die Reusen sind ferner so geräumig gebaut, daß die Fische wochenlang darinnen bleiben können, ohne sich abzustoßen.

Das Höchste an Erfindungsgabe, was sich bei einem so seit alters her gebrauchten Werkzeuge, wie es eine Reuse ist, noch zeigen kann, hat mir Herr Weber vor einigen Wochen vorgeführt, als ich ihn wieder einmal besuchte. Es war das eine Doppelreuse, worin sich alle Arten von Fischen fangen, die aber besonders auf den Fang von Aalen und Aalrutten eingerichtet ist. Der erste Einschlupf ist nun so, wie ihn Herr Weber schon bisher bei seinen Reusen angewandt hat, und wie ich ihn oben als bewährt beschrieben habe. Nun führt aber ein zweiter Einschlupf in eine zweite Abteilung der Reuse, und dieser Einschlupf ist mit einer durch eine Klappe verschlossenen Blechröhre versehen, durch

Digitized by Google

die die Fische wohl hineinkommen können, die sie aber nicht mehr zu öffnen vermögen. Gerade Aale, die doch sonst leicht wieder entweichen, können hier nicht mehr herausschlüpfen. Herr Weber hob in meiner Gegenwart eine solche Reuse, und ich konnte mich selbst überzeugen, daß die hintere Kammer von Aalen und Aalrutten wimmelte. Als er mir die Sache zuerst erzählte, glaubte ich ja selbst, die Sache wäre zu künstlich und die Fische würden den zweiten Eingang verschmähen, so konnte ich aber das Gegenteil selber sehen, ja ich sah sogar, wie vor meinen Augen ein Aal aus der vorderen Abteilung in die hintere durch die Klappenfalle kroch.

Herr Weber hat mir erlaubt, von seiner Erfindung zu Nutz und Frommen seiner Berufsgenossen Kenntnis zu geben und sich auch bereit erklärt, solche Reusen, wenn es gewünscht wird, zu liefern. Gerne hat er das nicht getan, „denn die Fischer sind", wie er mir sagte, „alle hinterhältisch; wenn einer einen Vorteil hat, dann gibt er ihn nicht heraus; ich muß das wissen, denn ich bin auch einer". Aber schließlich ließ er sich doch dazu von mir bewegen. Und ich möchte die Gelegenheit benützen, die Berufsfischer darauf hinzuweisen, Reusen häufiger zu benützen; denn wie mir Herr Weber noch sagte: „Wenn einer nichts fängt, so liegt das meistens am Handwerkszeug. Ich habe auch erst lernen müssen, und wenn einer nur nach der alten Mode weiterfischt, wie es seine Urväter getan haben, so bringt er unter den jetzigen Verhältnissen nichts mehr heraus."

Kinderspielzeug sind allerdings die geschilderten Reusen nicht; denn sie sind, wie gesagt, sehr geräumig gebaut, damit die Fische auch gesund bleiben, wenn man die Reusen einmal längere Zeit nicht heben kann, aber auskommen kann kein Fisch mehr. Sie eignen sich also nur für tiefere Bäche und Flüsse; auch gehören schon die kräftigen Arme eines Berufsfischers dazu, um damit umzugehen. A. W.

VIII. Vermischte Mitteilung.

Etwas vom Lohen der Netze. Dem Wunsche verschiedener Fischer folgend hat die durch die Einführung des Haffkrugbrauns bekannte Firma Karl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf 1, Schließfach 519, einige neue Lohmittel herausgebracht, welche sich in bezug auf Farbton den verschiedenen Gewässern anpassen, daher die Netze unsichtbar machen. So kann man jetzt auch Meergrün, Meerblau, Sand usw. erhalten. Ein Kärtchen, welches gelohte Netzstücke enthält, wird auf Wunsch allen, die Meinung dafür haben, kostenlos zugeschickt.

IX. Personalnotiz.

Heyking †. Der Fischereidirektor a. D. Hans Heyking in Berlin-Lichterfelde ist am 25. September im 63. Lebensjahre nach längerem Leiden verstorben. Er war in den Kreisen der Fischerei durch seine umfangreiche literarische Tätigkeit bekannt und als erfahrener Praktiker geschätzt, da er es wie wenige verstand, die Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis in weiteste Kreise zu tragen.

X. Vereinsnachricht.

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.

Mitgliederversammlung. Die Versammlung fand am 24. September 1921, 9.30 Uhr vorm. in den Räumen des Instituts statt.

Der Vorsitzende, Herr Oberförster Umrath, Württ. Fischereisachverständiger für den Bodensee, begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmer, insbesondere die Vertreter der württ. und bayer. Regierungen, der Behörden und Vereine.

Sodann erstattete der Geschäftsführer den Jahresbericht; er gab einen Ueberblick über Zusammensetzung und Arbeitsleistung des Ausschusses und Arbeitsausschusses, sowie über den weiteren Ausbau des Vereins nach innen und außen.

Der Stand an Mitgliedern ist heute, nach einjährigem Bestehen des Vereins, 340. Unter ihnen befinden sich zahlreiche Behörden, Fischerei- und wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften. Jahresbeiträge wurden bewilligt vom Reich, der württembergischen und bayerischen Regierung je M. 5000.—, vom Deutschen Fischereiverein M. 1500.—, von der Amtskörperschaft Tettnang M. 1000.—, von der Gemeinde Langenargen M. 500.—. Außerdem sind die Städte Friedrichshafen, Lindau, Ravensburg und Ulm mit namhaften Jahresbeiträgen dem Verein beigetreten.

Digitized by Google

Die Zahl der Stifter ist auf 21 angewachsen; ihre Namen wurden der Versammlung bekanntgegeben.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Großkaufmann Eugen Kauffmann, Langenargen, erstattete den Rechenschaftsbericht:

A. Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1920.

I. Einnahmen. 1. Stiftungen, Staats- und Korporationsbeiträge M. 64 773.—. 2. Mitgliederbeiträge (hierunter für lebensl. Mitglieder zu kapitalisierende Beiträge M. 7400.—) M. 11 240.—. 3. Zinsen M. 806.69. Summe der Einnahmen M. 76 819.69.

II. Ausgaben. 1. Gehälter M. 13 968.40. 2. Mieten M. 450.—. 3. Vergütung an die Aufwartefrau des Instituts M. 225.—. 4. Drucksachen (hierunter für Postkarten zum Wiederverkauf M. 3400.—) M. 6837.85. 5. Inventar, Präparate und Apparate M. 4104.55. 6. Reiseauslagen M. 1616.30. 7. Heizmaterialien M. 1049.55. 8. Porti und Telephongebühren M. 183.93. 9. Allgemeine Unkosten und Steuern M. 2243.03. Summe der Ausgaben M. 30 678.61. Rechnungsüberschuß am 31. Dezember 1920 M. 46 141.08.

B. Darstellung des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das laufende Rechnungsjahr 1921, abgeschlossen per 20. 9. Vortrag aus der Rechnung vom Jahre 1920 M. 46 141.08.

I. Einnahmen: 1. Stiftungen, Staats- und Korporationsbeiträge M. 29 200.—. 2. Mitgliederbeiträge einschl. lebensl. M. 5694.25. 3. Zinsen M. 753.65. 4. Erlös aus verkauften Postkarten M. 1140.—. Summe der Einnahmen M. 36 787.90.

II. Ausgaben: 1. Gehälter M. 18 550.—. 2. Mieten M. 600.—. 3. Vergütung an die Aufwartefrau des Instituts M. 460.—. 4. Drucksachen M. 569.95. 5. Inventar, Präparate und Apparate M. 4840.63. 6. Heizmaterial und Beleuchtung M. 1147.05. 7. Porti und Fernsprechgebühren M. 84.40. 8. Allgemeine Unkosten M. 1945.04. Summe der Ausgaben M. 28 197.07.

III. Gegenüberstellung: Vortrag aus der Rechnung des Jahres 1920: M. 46 141.08 + Summe der Einnahmen M. 36 787.90 = M. 82 928.98. Summe der Ausgaben M. 28 197.07. Rechnungsüberschuß am 20. September 1921 M. 54 731.91. — Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Hierauf gab er den Voranschlag für 1922 bekannt:

Einnahmen: Staatsbeiträge M. 25 000.—, Beiträge von Korporationen M. 3500.—, Mitgliederbeiträge M. 5000.—, Arbeitsplätze M. 2000.—, Zinsen M. 1600.—, Erlös aus Postkartenverkauf M. 1500.—, Vortrag von 1921 M. 2000.—, Abmangel M. 9400.—. Summe M. 50 000.—.

Ausgaben: Gehälter M. 36 000.—, Mieten M. 600.—, Drucksachen M. 1200.—, Inventar, Präparate, Apparate M. 2500.—, Heizmaterial und Beleuchtung M. 1600.—, Reiseauslagen M. 1500.—, Porti und Telephongebühren M. 600.—, Allgemeine Unkosten, Versicherungen, Institutsreinigung M. 4000.—, Unvorhergesehenes M. 2000.—. Summe M. 50 000.—.

Der Schatzmeister führte aus, daß es bisher dank den Stiftungen und Staatsbeiträgen bei größter Sparsamkeit gelungen sei, unsere geldlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß die Einnahmen die Ausgaben deckten, und daß dabei der Stiftungsfonds nach Maßgabe der uns zugegangenen Stiftungen bedacht werden konnte. Trotzdem drohe uns jetzt doch auch das Gespenst der Finanznot. Um es zu bannen, erschien eine erhöhte Beitragsleistung der Regierungen geboten; die Mitglieder möchten durch Stiftungen und freiwillige Erhöhung ihrer Beiträge die Einnahmen des Vereins steigern. Allen Förderern des Vereins sprach er dessen aufrichtigen Dank aus.

Sodann berichtete der Leiter des Instituts, Herr Dr. V. Bauer, über die Tätigkeit des Instituts im abgelaufenen Jahre nach der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und didaktischen Seite.

Den wissenschaftlichen Vortrag hatte Herr Dr. Scheuring, Privatdozent der Zoologie an der Universität München, Assistent an der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei, übernommen. Er war zugleich als Vertreter des 1. Leiters des Instituts, Herrn Dr. Demoll, o. Professor an der Universität München, der leider an der Teilnahme verhindert worden war, erschienen. Er sprach in längeren, eingehenden Ausführungen „über die Altersbestimmung bei Fischen".

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fand eine Ausschußsitzung statt; in ihr wurde erster Bürgermeister der Stadt Lindau i. B., Herr L. Siebert, dem Ausschuß beigeordnet; desgleichen Herr Dr. Schmid-Wasserburg a. B. als Nachfolger des Herrn Dr. Nienburg; letzterer war diesen Sommer als Kustos der Botanik an die Biologische Anstalt in Helgoland berufen worden.

Nach dem gemeinsamen Essen im Kurhotel wurden auf Booten des Reichs-Wasser-Schutzes die Fangplätze der Fischer aufgesucht, wo den Teilnehmern ergiebige Blaufelchenfänge mit dem Klusgarn vorgeführt werden konnten. Herr Dr. Bauer erläuterte sodann einige wissenschaftliche Untersuchungsmethoden und verband sie mit Plankton- und Stufenfängen. — Schluß der Tagung 4½ Uhr nachmittags.

Ebner, Geschäftsführer.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Tittel-Pfropfung, nebst Anhang über Pflege, Düngung und Schädlingsbekämpfung der Obstbäume von Bruno Tittel, mitbearbeitet von Georg Kaven, Dresden-Tolkewitz, Verlag „Fog", Dresden 34. Preis: geheftet M. 1.80, gebunden M. 2.50.

Digitized by Google

Auch dieses erste Bändchen der „Förderer-Bibliothek" enthält eine Anleitung zur Kultur und Veredlung der Obstbäume. Besonders ausführlich sind die verschiedenen Veredlungsverfahren und die nach dem Verfasser genannte Tittel-Pfropfung behandelt. Da das Bändchen auch noch über die sonstige Pflege, Düngung usw. der Obstbäume für den kleinen Gärtner wertvolle Winke bringt, wird es vielen ein wertvoller Berater sein.

Einen nicht angenehmen Hausfreund sucht man auf die schnellste Art und Weise los zu werden und raten wir Ihnen dringend, sich an die Fa. **A. Steinbeck, Kötschenbroda 156 in Sachsen** zu wenden, die ihren tausendfach bewährten Ratten- und Mäusekuchen stets frisch zum Versand bringt. Ständig eingehende lobende Anerkennungen über gänzliche Vernichtung der Ratten und Mäuse von Domänen-Verwaltungen, Landleuten, Spedition., Lagerhäusern usw. beweisen die Wirksamkeit des Mittels.

Fischzucht Jesteburg (Kreis Harburg)
liefert 603
Eier, Brut und Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle.

Landwirtsch. Beamter
firm in Karpfen- u. Forellenzucht, welcher einen Betrieb intensiv zu bewirtschaften versteht und nachweisbar eine der größten Wirtschaften auf die Höhe gebracht hat, sucht, gestützt auf allererste Empfehlungen, Stellung. Gefl. Off. an die Geschäftsstelle erbeten unter Nr. 634.

Junger Mann, 20 Jahre
sucht Lehrstelle
in Fischzüchterei.
Angebote an 642
Fr. Kitzinski in **Körbecke**
Kreis Soest i. Westf.

Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.
A. Gropp, 806
Fischgroßhandlung
Rohrdorf-Ragold (Wttbg.).

Mittlere
Teichwirtschaft
von anerkanntem u zahlungsfähigem Teichwirt zu pachten gesucht. Gefl. Off. an die Geschäftsstelle erb. unt. Nr. 635.

Fischereiverpachtung.
Die Forellenfischerei im **Holzmindebach** von oberh. Neuhaus i. S. bis z. ob. Teich bei Holzminden soll
am 11. November d. J., vorm. 11 Uhr
im **Hotel Reichskrone,** hier, öffentl. meistb. verpachtet werden.
Forstamt Holzminden I. 644

Das **Braunschw. Forstamt Wieda** verpachtet
am Dienstag den 15. Nov. 1921, nachm. 3 Uhr
im **Gasthause zur Erholung** in **Wieda** die Nutzung der wilden Fischerei (Forellen in der Wieda unterhalb des Ortes bis zum langen Stege in einer Länge von etwa 1200 m.
Bedingungen im Termin oder gegen 4 M. Schreibgebühr durch den Bürogehilfen Strümpel in Wieda. 643

‚Geflügelhaus'
Karlsruhe, Kaiserallee 95
Telefon 3712
Wild-, Fisch- und Geflügel-Handlung
kauft jeden Posten
lebender **Fische, Hechte, Karpfen, Schleien, Speiseforellen, Edelkrebse** und andere Sorten. 638
Angebote mit Preis.

Angebot und Nachfrage
im Inseratenteil der „Allgem. Fischerei-Zeitung" heben und fördern die Fischereiwirtschaft.

Ca. 20000 einsömm. und **ca. 20 Ztr. zweisömmerige**
fränkische
Spiegelkarpfen
hat preiswert abzugeben
Daniel Riedl, Neumarkt
bei Nürnberg. 639

Wild- und Fischhandlung
Kurt Pfefferle,
Karlsruhe,
Kaiserallee 95 :: Telefon 3712
Empfehle Fische, täglich Wild, Flußfische, Seefische, Geflügel aller Art.

Digitized by Google

Gesucht wird unverheirateter 617

Fischereigehilfe

der mit sämtlichen Arbeiten der Forellenzucht vertraut ist und der auf Dauerstellung Wert legt. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Bild u. Zeugnisabschriften erbeten an

Forellenzucht Schleismühle
P. Bayersoien (Obb.)

Große Salmonidenwirtschaft sucht zum 1. Novbr. 1921 verläßl., erfahrenen

2. Fischmeister

(unverheiratet) oder 1. Gehilfen mit guten Zeugnissen. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter J. J. 1921 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 618

Bach- u. Regenbogen-Forellen-Setzlinge

hat abzugeben 624

Badekow, Wiehmannsburg
Stat.: Bienenbüttel (Hann.).

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Provinz Sachsen
gibt ab Herbstlieferung
25 000 1jährige
Spiegelkarpfen
7—11 cm,
80 Ztr. 2jähr., knapp pfündig,
350 000 Stück 1jährige
Schleien und Laichfische.

636 **v. Borries.**

Pickel, Mitesser!!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile allen daran Leidenden gegen Rückporto kostenlos mit. 560

Frau **M. Poloni**, Hannover A 65, Schließfach 106.

Fischerei-Verpachtung.

Die zurzeit von der Fischerinnung Kietz-Beeskow genutzte

staatliche Fischerei in der Spree

zwischen Altschadow und Fluthkrug nebst anliegenden Seen und Laken ist ab 1. Dezember d. Js. neu zu verpachten. Die Ausbietung erfolgt öffentlich unter Beschränkung des Kreises der Bieter auf Berufsfischer, die die Fischerei unmittelbar ausüben. Ausbietungstermin:

Sonnabend den 12. November 1921, vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Frankfurterstr. 23a.

Daselbst liegen auch die Verpachtungsbedingungen bis zum Termin zur Einsicht aus oder sind gegen Voreinsendung von 5 Mark zu beziehen. 625

Beeskow, den 18. Oktober 1921.

Der Vorstand des Wasserbauamts.
Teschner.

Erfindung 1920

Dreiteilige Fischfenke mit **dreiarmigem Bügelkopf** — D.-R.-Patent, D.-R.-G.-M., Auslandspatente — auf jedem Wassergrunde fest aufstehend, jederzeit in bestimmter Ebene pendelnd einstellbar, beim Anheben kein Erschüttern mehr, verhältnismäßig größere Netzfläche, durch Ueberstehen des Netzrahmens werden Fische schon gefangen, ehe sie sich in der Bügelzone befinden, für Flüsse und Seen geeignet, in jeder Größe herstellbar, schnell aufbaufähig und zusammenlegbar, kann bei normaler Größe im Eisenbahnabteil mitgeführt werden, praktisch erprobt und bewährt.

Reflektanten woll. sich wegen Auskunft und Bestellungen direkt an den Erfinder wenden. Prospekte werden auf Wunsch kostenlos zugesandt Adresse:

Fr. Wisotzky jun.
in Görsbach a. der Helme
Kreis Sangerhausen. 640

Sofort lieferbar in schöner Ware:
50 000 Stück einj. Schleie, 5—10 cm
10 000 St. Spiegelkarpfen, 6—9 und 9—12 cm.

Fischzucht Altenburg S.-A.
Angebote bezw. Anfragen an **L. Kamprath.** 615

Forellenzucht Dießen

Dettingen (Hohenzoll.)
liefert in kleinen u. grossen Posten **Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogen-Forelle** u. sieht Anfr. mit Rückporto gerne entgeg.

Forellenzuchtanstalt
Schweighof - Badenweiler
gibt ab
erstklassige Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle
Auch sind **Schaukelfässer** jeder Größe in bestem Zustand abzugeben. 604
Anfrag. bitte Rückp. beilegen.

Achtung, Fischer!

Lederfett per kg nur M. 5.— Porto und Nachnahme extra. Lieferung ab Fulda. Bestellungen von mindestens 2 kg an:

Jos. d'Agnolo, Köln-Nippes
576 **Eisenachstr. 33.**

Forellenzüchterei C. Groß

Dietershausen b. Fulda
kauft jeden Posten
Speiseforellen
zu höchsten Preisen, ab Verkäufer-Station. Stelle Transportgefäße. 620

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.
Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater, München 1, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 22. **München,** den 15. November 1921 **XXXVI. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Das Teichplankton. — III. Ein außergewöhnlicher Fall von Fischsterben in einer Forellenzuchtanstalt. — IV. Verkauf von einsömmerigen Karpfen nach Gewicht. — V. Schädigung der Fischerei durch Lagerung von Flößholz. — VI. Das Fischen in der Oder. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachrichten. — IX. Fragekasten. — X. Zeitschriften und Bücherschau. — XI. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Schlesischer Fischereiverein.

Am Mittwoch den 23. November 1921, vormittags 11 Uhr, findet in der Christian Hansenschen Weinhandlung in Breslau, Schweidnitzer Straße 16/18, die zweite diesjährige Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eröffnung: Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung. — 2. Zuwahl eines Vorstandsmitgliedes. — 3. Bericht über die

Digitized by Google

Sitzung des XXVIII. Deutschen Fischereirates in Dresden am 21. Juni 1921. — 4. Tätigkeit des Vereins im laufenden Geschäftsjahre; Lage der Fischerei, Ernteergebnisse, Cottbuser Karpfenbörse, Besatzfischmarkt, neue Düngungsversuche, Lehrgang. — 5. Nachdem der Bezugspreis der Allgemeinen Fischereizeitung für unsere Mitglieder auf 12 Mark gestiegen ist, muß darüber beschlossen werden, ob der Vereinsbeitrag wieder erhöht werden soll, oder ob die Bezieher der Zeitung den Bezugspreis gesondert zu zahlen haben werden. — 6. Die Fischereiabteilung bei den Landwirtschaftskammern.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der Vorsitzende des Schlesischen Fischereivereins:
Lucas v. Meichsner.

II. Das Teichplankton.

Unter dem Titel „Studien über das Teichzooplankton" brachte der schwedische Biologe Harald Nordquist im Sommer dieses Jahres eine Arbeit heraus, die, weil nicht allgemein zugänglich, hier besprochen werden soll. Die Arbeit enthält eine Fülle von Anregungen, die für unsere Teichwirtschaft, ja selbst für die Bewirtschaftung von Seen nützlich und wichtig werden können. Ich will aus dem reichen Inhalt der Studie nur das hervorheben, was ich auf Grund meiner eigenen Forschungen beurteilen kann und einem größeren Kreis vermitteln möchte. — So hat es mich beispielsweise gefreut, einmal einen Ueberblick über die schwedische teichwirtschaftliche Versuchsanstalt Quebodа, wo Einar Nauman einen Teil seiner hochwichtigen Arbeiten gemacht hat, zu bekommen. Die Teiche von Quebodа, deren Biologie Nordquist uns schildert, sind ungleich groß und von unregelmäßiger Gestalt und liegen in einer typischen Moränenlandschaft des südschwedischen Hochlandes, auf Moorboden. Ein Bach, der vorher durch ausgedehnte Hochmoore fließt, speist die Teiche mit seinem rotbraunen Wasser, das außerordentlich arm an Kalk, Kali und Phosphorsäure ist. Man versucht das Wasser durch Kalkung der Teiche zu verbessern, auch Kalisalz und Superphosphat wird angewandt und öfters mit Fischmehl gefüttert. Die Wasserbecken werden alljährlich im Herbst abgefischt und liegen im Winter trocken.

Das tierische Plankton dieser Teiche wurde von Nordquist in den Jahren 1910, 1918 und 1920 untersucht, besonders qualitativ, d. h. der Untersucher legte den größten Wert auf die Feststellung der Tierarten und deren Lebensweise, deren wechselvolles Auftauchen und Verschwinden und deren Beeinflussung durch Düngung. Weniger genau werden wir über die Mengen des Planktons unterrichtet, denn Nordquist ist der Ansicht, daß eine rein quantitative Untersuchung wenig Wert habe für die Beurteilung der fischereilichen Wertigkeit der Wasserbecken. Das Zooplankton der oligotrophen (= nahrungsarmen)[1]) Teiche Quebodas im ursprünglichen Zustand, d. h. vor etwaiger Düngung, kann folgendermaßen charakterisiert werden: Im Frühjahr bilden Cyclops strenuus, Diaptomus gracilis und Bosmina longirostris die spärliche Bewohnerschaft des freien Wassers. Dazu können sehr bald, nicht selten von Anfang an, die Sommerformen Daphnia longispina, Bosmina obtusirostris und Polyphemus pediculus auftreten. Diese drei Krebse beherrschen mit meist großen Zahlen das Sommerplankton, zu dem in zweiter Linie Diaphanosoma, Ceriodaphnia und Cyclops Leuckarti treten. Rädertiere kommen nur in äußerst geringen Mengen in den oligotrophen Teichen Quebodas vor. Daß die sommerlichen Planktonmengen in diesen Moorteichen sehr bedeutend werden können, zeigt der Teich Jämfälledammen, der bis zu 100 ccm Plankton pro Kubikmeter Wasser produzieren kann, nachdem er 1¼ Jahr vorher schwach gekalkt worden war. Wielenbacher und Sachsenhauser Teiche haben m. W. diese Planktonmengen nicht einmal in gedüngten Teichen aufzuweisen. — Im Herbst nimmt die Zooplanktonmenge sehr rasch ab, besonders wenn Ende August oder Anfang September kühle Tage kommen.

[1]) Ueber die Bedeutung der Worte oligotroph und eutroph lese man nach in Prof. Thienemanns Aufsatz „Ueber biolog. Seetypen und ihre fischereiliche Bedeutung". Allg. Fischereizeitung Nr. 17, 1921.

Digitized by Google

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß während des weitaus größten Teiles der Bespannungszeit, d. h. etwa von Mitte Mai bis in den September hinein, das Netzplankton der Quebodateiche ganz und gar von den Cladoceren beherrscht wird. Während dieser Zeit fehlen Rotatorien beinahe gänzlich und die Copepoden spielen meist nur eine ziemlich untergeordnete Rolle."

Eutrophe (nahrungsreiche) Teiche haben ein ganz anderes Plankton. Erstens beherbergen sie eine große Zahl von Rädertieren, zweitens spielen die Copepoden, besonders Cyclops strenuus und Leuckarti, eine große Rolle, während die Cladoceren zurücktreten. Bosmina longirostris allein kann im Plankton stark gedüngter Teiche noch eine große Individuenzahl erreichen, ferner vielleicht noch etliche Chydoriden. — Die Zooplanktonproduktion ist in stärker eutrophen Teichen oft sehr gering, das pflanzliche Plankton hingegen wuchert gewaltig (Wasserblüte!). Nordquist ist der Ansicht, daß bei starker Düngung das Zooplankton nur sich dann vermehre, wenn es schneller wachse als das Phytoplankton[1]). Ist aber das Phytoplankton das raschere, dann überwuchert und erdrückt es das Zooplankton (ich habe an bayerischen Seen bemerkt, daß maximale Phytoplanktonproduktion mit einem Minimum von Zooplankton zusammenfällt).

Mäßig eutrophe Teiche können noch Daphnia longispina, Cyclopiden und einen Diaphomus beherbergen. Hierher gehört wohl die Mehrzahl aller deutschen Teiche. Ganz verschwindet aus eutrophen Teichen Schwedens Bosmina obtusirostris, die mit gewissen Formen unserer Bosmina coregoni nahe Beziehungen hat, beispielsweise mit den Formen, die Stingelin und ich aus oligotrophen, moorigen Seen des Schwarzwalds beschrieben haben. Daß Cyclops strenuus, der die klaren Alpenseen bevorzugt, auch in stark verschmutzte (pleio-eutrophe) Teiche geht, erscheint verwunderlich, es muß wohl dieses Tier in mehrere biologische Rassen zerfallen, die man bei näherem Zusehen wohl auch durch äußere Merkmale wird unterscheiden können.

Es liegt auf der Hand, daß ein Teich bald oligotroph, bald eutroph ist, je nach Düngung und Kalkung. Aus diesem Grunde wechselt die Planktonqualität oft außerordentlich stark, indem bald Reinwassertiere, bald Liebhaber nahrungsreichen Wassers die Führung übernehmen. Von den vielen Beispielen, die Nordquist von der planktonändernden Wirkung der Teichdüngung anführt, möge eines hier Platz finden.

Teich Stenfälledammen Nr. 10.

Sommer 1910 Düngung mit Kainit und Thomasschlacke	Schwache Vegetationstrübung, aber viel Phytoplankton. Bosmina longirostris vorherrschend.
Sommer 1911 wird stark gefüttert	Starke Vegetationsfärbung. Im Netzplankton herrscht Cyclops vor; dazu Nauplien, das Rädertier Polyarthra. — Daphnia long. vereinzelt. Zooplanktonmenge gering.
Sommer 1917 und zwei Jahre vorher weder gefüttert noch gekalkt	Polyphemus pediculus und Daphnia longispina.
Sommer 1918 weder gefüttert noch gekalkt	Daphnia longispina macht 66—81% des Sommerplanktons aus. Im Vorsommer spielen allerdings Bosmina longirostris und Cyclops Leuckarti auch bedeutende Rollen.
Sommer 1920 wird (nicht stark) gefüttert	Im Juli herrscht Cyclops Leuckarti vor, im August Bosmina longirostris und Daphnia longispina; Polyarthra ist ziemlich häufig.

[1]) Dieser Fall tritt vielleicht in den Daphnidengruben ein.

Digitized by Google

Man sieht starke Eutrophierung im Jahre 1911, schwache im Jahre 1920, während das Plankton von 1917 vielleicht dem (oligotrophen) Naturzustand des Teiches entspricht.

Daß die Zusammensetzung des oligotrophen Teichplanktons selbst auch gewaltig wechseln kann, zeigen uns zwei andere Teiche, von denen einer in erster Linie **Daphnia longispina** (81%), der andere **Bosmina obtusirostris** (85½%) aufweist.

H. Nordquist weist in der horizontalen und vertikalen Verbreitung des Teichplanktons jeweils gewaltige Unterschiede nach, er macht ferner die Vorliebe gewisser Planktonkrebse für ganz bestimmte Pflanzen wahrscheinlich. Eine wichtige Ursache für das so unregelmäßige Zahlenverhältnis der einzelnen Planktontiere liegt in der eigenartigen Fortpflanzungsweise derselben. Es kann bei Cladoceren die herbstliche Geschlechtsperiode, die zur Dauereibildung führt, so spät kommen, daß bei ihrem Eintritt gar keine Tiere mehr da sind. In solchen Jahren wird natürlich das Plankton des nachfolgenden Frühjahrs die betreffende Tierart nahezu vermissen lassen. Die Dauereier der Copepoden fallen gewöhnlich zu Boden, diejenigen von **Bosmina** und **Daphnia** sind leichter als Wasser und werden an den Teichrand getrieben, wo sie beim Ablassen des Beckens liegen bleiben. Füllt sich nun der Teich im Frühjahr recht langsam, beispielsweise weil er nicht dicht hält, so kommt es noch ganz spät, also erst, wenn die Flut die Teichränder erreicht hat, zu einer Zunahme von **Daphnia longispina**.

Man sieht also überall Schwankungen und Unregelmäßigkeiten und man versteht, wie der Verfasser zum Schluß sagen kann, daß auch eine längere Zeit fortgeführte quantitative Planktonuntersuchung zu ganz falschen Schlüssen über die Bonität von Teichen führen könne. Besser ist es, man bestimmt die Arten des tierischen und pflanzlichen Planktons und studiert die Biologie jeder einzelnen Art. Die Gesamtheit aller Lebenserscheinungen muß der Fischereibiologe zu erfassen suchen, beispielsweise darf er gerade in Teichen das Studium der Ufer- und Bodenfauna nicht vernachlässigen. Und wenn ich vorhin sagte, daß Wielenbacher und Sachsenhauser Teiche nicht allzuviel Netzplankton haben, so ist damit deren fischereiliche Wertigkeit noch keineswegs charakterisiert. Denn der Karpfen frißt in erster Linie Boden- und Ufertiere, erst in zweiter Linie Plankton. Oligotrophe Teiche haben trotz reichen Zooplanktons oft eine ganz spärliche Bodenfauna, eutrophe Teiche umgekehrt.

Mir scheint es wichtig, die richtige Eutrophiestufe für Teiche, also das richtige Maß für Düngung und Kalkung zu finden. Zu diesem Zweck müssen Tiere und Pflanzen des Teichplanktons, die als Indikatoren dienen können, gesucht werden. Die Arbeit von Nordquist zeigt, wie das gemacht wird, sie gibt uns sogar schon einige Tierarten, die den Zustand mooriger Teiche deutlich anzeigen. Dr Scheffelt.

III. Ein außergewöhnlicher Fall von Fischsterben in einer Forellenzuchtanstalt.

Auf den Hilferuf eines erfahrenen Fischzüchters hatten wir Gelegenheit, ein außergewöhnliches Vorkommnis näher zu untersuchen, welches zum Glück nur vereinzelt da stehen dürfte, aber trotzdem für den praktischen Fischzüchter von Interesse sein wird.

Beim Abfischen eines 250 qm großen mit 4000 Stück Regenbogenjährlingen besetzten Teiches mit Hamen erwiesen sich die ersten Fische als durchaus gesund und zeigten nichts besonderes. Plötzlich wurden die übrigen sehr unruhig, begannen zu springen und starben in kürzester Zeit sämtliche unter Zeichen des Erstickens, d. h. mit offenem Maul weg. Bei Beginn der rätselhaften Erscheinung wurde sofort der Zulauf verdoppelt, ohne daß es gelungen wäre, einen einzigen Fisch am Leben zu erhalten.

Die Untersuchung ergab, daß die Fische selbst an keinem Organ etwas Auffälliges zeigten. Gegen eine Erkrankung sprach das plötzliche Auftreten und der ganze Verlauf der Erscheinung. Der Zulauf weist günstige Verhältnisse auf. Die Teiche werden direkt aus mehreren kühlen Waldquellen gespeist. Das Wasser hat in einem 150—200 m langen Lauf mit zahlreichen Ueberfällen Gelegenheit, sich mit Sauerstoff zu sättigen. Die Wasser-

Digitized by Google

menge war auch in diesem Jahr trotz des trockenen Sommers hinreichend. In den an das gleiche Wasser angeschlossenen Teichen zeigte sich weder vor- noch nachher ein Absterben der Fische. Die Fütterung geschieht stets in vorsichtiger Weise durch den Leiter der Anstalt selbst. Es wurden gut gereinigte und namentlich vom Fett befreite Schlachthausabfälle, vermischt mit Garneelenschrot und Fischmehl, gegeben. Der Abwachs war günstig. Im März eingesetzte Jährlinge wogen durchschnittlich 60—70 g.

Bei Untersuchung des abgelassenen Teiches fiel auf, daß im Gegensatz zu den noch bespannten Teichen keine wurzelnden Wasserpflanzen, dagegen viel grüne Algenwatten vorhanden waren. Die Teiche stehen auf lockerem Kalktuff. Auch das Wasser ist sehr stark kalkhaltig. Die Bodenflora wird dementsprechend in erster Linie von Armleuchtergewächsen gebildet. Der Teichboden erwies sich bei oberflächlicher Betrachtung als sauber, frei von Schlamm, und hell gefärbt. Sobald jedoch die oberflächliche Schicht abgehoben wurde, kam an bestimmten Stellen des Teiches ein bis zu 10 cm dicker, schwarz gefärbter und nach Schwefelwasserstoff riechender Faulschlamm zum Vorschein. Wo über solchen Stellen noch Wasser stand, stiegen zahlreiche Gasblasen auf. So lange das Wasser noch lief, war davon nichts bemerkt worden. Zweifellos ist in diesen unter der Oberfläche des Bodens sich abspielenden Fäulnisprozessen die Ursache für das plötzliche Absterben der Fische zu suchen, die also an Schwefelwasserstoffvergiftung zugrunde gegangen sein dürften. Das Zustandekommen für eine derartige starke Fäulnisbildung im Boden eines sorgfältig gepflegten Forellenteiches erscheint zunächst vollständig rätselhaft, wird aber sofort verständlich, wenn man die Geschichte der in Rede stehenden Teichwirtschaft erfährt. Sie ist erst vor 2½ Jahren in den Betrieb des jetzigen Leiters übergegangen. Der frühere Besitzer hat die Bewirtschaftung einem Schuster überlassen, der seinerseits, dem feuchten Gewerbe abhold, die „Pflege" der Fische seinen Kindern übergeben hatte. Das Futterfleisch blieb oft lange liegen und wurde in völlig verdorbenem Zustande in die Teiche gebracht. Daß trotzdem überhaupt noch Fische hochgezogen werden konnten, liegt in den ganz eigenartigen Verhältnissen der Anlage begründet. Die Teichböden sind nämlich so porös, daß ein auffallend großer Teil des zugeleiteten Wassers in den Boden versickert. So wurde das verdorbene Futter und die von den Fischen nicht aufgenommenen Futterreste von dem porösen Boden absorbiert und das Wasser von den schädlichen Stoffen gereinigt.

Andererseits saugte sich aber der Boden, etwa wie eine Kläranlage, voll mit fäulnisfähigen Stoffen und zwar in einem Maße, daß noch nach Jahren, trotz saubersten Betriebs, eine so starke Nachwirkung besteht, daß der oben beschriebene schwere Verlust für den jetzigen Züchter eintreten konnte. Nach dem Ablassen des Teiches mag der Druck der noch bespannten Nachbarteiche die Fäulnisgase plötzlich aus dem Boden getrieben haben. Daß die Fäulniswirkung auf bestimmte Stellen des Bodens beschränkt blieb, ist so zu erklären, daß der Teich im vorigen Jahr umgearbeitet wurde. Wo der alte Boden liegen geblieben war, gingen die Zersetzungsvorgänge weiter. Die neu geschaffene Teichbodenfläche war von ihnen frei. Ein unglücklicher Zufall wollte, daß am Abfischungstage föhniges Wetter mit tiefem Barometerstand und hoher Lufttemperatur eingetreten war, wodurch die Wirkung des giftigen Gases noch verstärkt worden sein dürfte. Durch Sanierung des Bodens wird ein ähnliches Vorkommnis in Zukunft wohl bestimmt verhindert werden.

Vorliegender Fall dürfte Fischzüchtern, die eine vernachlässigte Teichwirtschaft übernehmen, zur Warnung dienen.

Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung,
Langenargen a. Bodensee.
Bauer, Bayersdörfer.

V. Verkauf von einsömmerigen Karpfen nach Gewicht.

In Bayern werden vorwiegend hochrückige Karpfen gezüchtet: Aischgründer, Schwarzenfelder, auch etwas Galizier und Kreuzungen. Flachrückige Karpfen sind seltener anzutreffen. Wenn die einsömmerigen Karpfen nach Zentimeter verkauft werden, fällt

Digitized by Google

den Züchtern von langgestreckten und flachrückigen einsömmerigen Karpfen, die etwa ein Drittel leichter sind als hochrückige von gleicher Länge, ein ganz ungerechtfertigter Vorteil zu. Bei Verkauf nach Gewicht wäre ein Ausgleich geschaffen.

Für den Züchter ist es unter den derzeitigen Verhältnissen anscheinend nutzbringender, kleine einsömmerige Karpfen zu produzieren und nach Stückzahl zu verkaufen. Die Masse der Teichwirte greift nach den billigeren, kleinen einsömmerigen Karpfen, erspart aber tatsächlich nichts dabei, weil oft starke Verluste eintreten und in Rücksicht darauf die Teiche übersetzt werden. Der Schaden schleppt sich durch die ganze Aufzuchtsperiode. Es gibt schwache zweisömmerige Karpfen, die, im dritten Jahre wieder zu dicht eingesetzt, keine richtigen Speisekarpfen werden können. Man kommt häufig, auch bei mittelguten und besseren Teichen, nicht vom vierjährigen Umtrieb los. Die Züchter von kleinen einsömmerigen Karpfen haben damit zu rechnen, daß die schwachen Fische schlecht überwintern, da sie wenig widerstandsfähig sind. Was in dem einen Jahre durch Mehrerlös über den wirklichen Wert gewonnen wird, geht im anderen Winter wieder zugrunde. So haben weder Züchter noch Käufer von kleinen einsömmerigen Karpfen Vorteil oder Freude.

Kräftige einsömmerige Karpfen von etwa 12 cm Länge sichern eine regelrechte Wirtschaft und geben, in richtiger Anzahl eingesetzt, starke zweisömmerige Karpfen, die im nächsten Herbst als Speisefische verkauft werden können. Wenn in Bayern die bäuerliche Teichwirtschaft gehoben und der Markt mit Qualitätskarpfen beliefert werden soll, dann ist eines der ersten Mittel zur Erstrebung dieser Ziele, der bayerischen Teichwirtschaft größere einsömmerige Karpfen zu vermitteln.

Starke einsömmerige Karpfen nach Stückzahl zu ihrem wirklichen Werte zu verkaufen, ist zurzeit noch schwierig wegen der Konkurrenz der kleineren einsömmerigen Karpfen. Um sie zu beseitigen, sollten starke und schwache einsömmerige Karpfen im Preise völlig gleich gestellt werden. Den richtigen Maßstab bildet das Gewicht. Ein Zentner starker einsömmeriger Karpfen soll ebensoviel kosten wie ein Zentner kleinerer, weil zur Erzeugung von 1 Zentner einsömmeriger Karpfen stets die gleiche Menge Naturnahrung notwendig ist, ob die Fische nun groß oder klein sind.

Die Aufzucht von einsömmerigen Karpfen ist ein unsicheres Geschäft, namentlich in höheren Lagen, und versagt bei ungünstiger Witterung teilweise oder ganz. Zudem ist die Ueberwinterung der einsömmerigen Karpfen schwieriger und verlustreicher als wie die älterer Jahrgänge. Diese Gründe rechtfertigen einen höheren Preis für die einsömmerigen Karpfen. Es dürfte sich empfehlen, für einsömmerige Karpfen ungefähr den doppelten Richtpreis festzusetzen wie für zweisömmerige.

Wenn die Züchter ihre einsömmerigen Karpfen nach Gewicht verkaufen können, werden sie bestrebt sein, stärkere einsömmerige Karpfen zu züchten; für solche ist die Abfischung leichter und die Ueberwinterungsgefahr geringer. Die Käufer aber dürften bald erkennen, daß sie trotz erhöhter Ausgaben Geld sparen, wenn sie ihre Teiche nur mit größeren einsömmerigen Karpfen und entsprechend dünner besetzen.

Behringer.

IV. Schädigung der Fischerei durch Lagerung von Floßholz.

Der Domänenfiskus hatte vor etwa achtzig Jahren den Grund und Boden eines größeren Sees nebst der Fischerei, Rohr-, Gras- und Streubenutzung an einen Grundbesitzer verkauft, dabei aber das Recht der Schiffahrt und der Flößerei — insoweit die Schiffahrt nicht zur Ausübung der Fischerei erforderlich und somit dem Käufer auch gestattet war — sich und den anderweit dazu Berechtigten vorbehalten. Der Käufer hatte in dem Vertrage auf jede Entschädigung für die durch Schiffahrt oder Flößerei und durch Aufbewahrung von Flößholz verursachte Störung der Fischerei verzichtet. Der Käufer starb, und seine Rechtsnachfolger verpachteten den See. Der Pächter, welcher die Fischerei ausübte, fühlte sich nun dadurch belästigt, daß ein Anlieger des Sees, ein Schneidemühlenbesitzer, Holz über den See flößen und Flößholz dort lagern ließ. Er strengte die

Digitized by Google

Unterlassungsklage gegen den Besitzer der Schneidemühle an, doch berief der Beklagte sich auf einen zwischen ihm und dem Fiskus abgeschlossenen Vertrag, gemäß welchem er das Recht zur Lagerung des Flößholzes besitze.

Das Landgericht wies die Klage des Pächters völlig ab, das Kammergericht erkannte auf Berufung des Klägers dahin, daß der Beklagte Holz, soweit es nicht zum ordnungsmäßigen Betrieb der Flößerei erforderlich sei, im See nicht lagern dürfe.

Der fragliche See, so heißt es in den Gründen, ist ein Wasserlauf erster Ordnung und gemäß § 26 des Wasserges. vom 7. April 1913 kann er von jedermann für den öffentlichen Verkehr, namentlich zur Schiffahrt und zur Flößerei mit verbundenen Hölzern benutzt werden. Aus dem Recht zum Flößen nach § 26 folgt aber noch nicht die Berechtigung, das Holz, soweit es nicht zum ordnungsmäßigen Betriebe der Flößerei erforderlich ist, im See zu lagern. Nach § 9 des WasserG. ist an sich das Eigentum auch an Wasserläufen erster Ordnung mit seinem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten. Der Eigentümer, soweit der Pachtbesitz betroffen wird auch der Pächter, sind daher berechtigt, Eingriffe in das Eigentum bezw. in den Pachtbesitz zu untersagen, sofern deren Wiederholung zu befürchten ist. Der Pachtbesitz des Klägers wird im vorliegenden Falle dadurch beeinträchtigt, daß er auf den über das zulässige Maß hinaus mit Holz bedeckten Seeflächen nicht fischen kann.

Der Vertrag, welcher zwischen dem Beklagten und dem Fiskus abgeschlossen ist, ist ein rein privatrechtlicher Vertrag, auf Grund dessen der Beklagte im vorliegenden Falle nur dann Rechte gegen den Kläger herleiten könnte, wenn sie ihm vom Fiskus übertragen worden wären. Solches vermag er aber nicht nachzuweisen. Allerdings hat der Staat den fraglichen See unter strompolizeiliche Aufsicht gestellt und ihn in das Verzeichnis der Wasserstraßen erster Ordnung eingereiht. Allein ersteres ist ein Staatshoheitsakt, letzteres ein Akt der Gesetzgebung, die mit dem Fiskus als Träger von Privatrechten nichts zu tun hat. Kammergericht, 1. ZS., 9. Januar 1920.

A. Radloff.

VI. Das Fischen in der Oder.

Wegen Uebertretung der Vorschriften des Fischereigesetzes von 1916 hatten sich die Fischermeister Schulze und Schmadicke vor den Strafgerichten zu verantworten. Am 22. Oktober v. J. hatten Sch. u. Gen. quer über die Oder ein Netz ausgeworfen, als ein Regierungsdampfer ankam, welcher auf die Rufe der Fischer stoppte und versuchte, an anderer Stelle weiter zu fahren. Als Sch. u. Gen. nun zur Last gelegt wurde, durch das Auslegen der Netze den Schiffsverkehr derart behindert zu haben, daß die Schiffe nicht durchfahren konnten, behaupteten sie, sie hätten einen Lehrling zum Aufpassen angestellt; hätte er die Netze sinken lassen, dann wäre der Vorfall erledigt gewesen; auch ergebe sich aus dem neuen Fischereigesetz, daß sie die ganze Oder überspannen dürfen; zur fraglichen Zeit habe Schiffahrtsruhe geherrscht; es könne nicht davon die Rede sein, daß sie den Schiffahrtsverkehr behindert haben. Als Sch. u. Gen. aber vom Schöffengericht und Landgericht zu Geldstrafen verurteilt wurden, griffen sie dieses Urteil mit der Revision beim Kammergericht an und behaupteten, daß die Auffassung des Vorderrichters eine Fischerei unmöglich mache. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten von Strafe und Kosten frei, indem geltend gemacht wurde, es könne nicht davon gesprochen werden, daß sich die Angeklagten eine Zuwiderhandlung gegen das neue Fischereigesetz schuldig gemacht haben.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fischereiausstellung. Gelegentlich des Schwäbischen Landwirtschaftstages in Lauingen veranstaltete Herr Fischzüchter Merkl eine Fischereiausstellung, die leider nicht genug gewürdigt wurde. Was Herr Merkl in seinem neuerbauten Fischgut vorführte, hätte sich auf der größten Fischereiausstellung sehen lassen können: Huchen von 1 bis 23 Pfund Gewicht, der schwerste allerdings nicht mehr lebend; Aesche, Barbe, Hecht, Aitel, Hasel in allen Größen; diesjährige Brach- und Regenbogenforellen; Bachsaiblinge auch in Laichfischen; Der Sonderfisch der Donau: Zingel in selten schönen Exemplaren; die Rutte, wie ich sie noch auf keiner Ausstellung zu sehen bekam; einsömmerige Karpfen, große schwere Karpfen und Schleien sowie ein mächtiger Aal aus den Donaualtwassern. Wenn ihm in Barsch, Brachsen, Schill und Waller das Glück günstiger gewesen wäre, könnte man die Ausstellung geradezu als Muster einer Zusammenstellung der Nutzfische eines Gewässers bezeichnen. Wenn Herr Merkl im nächsten Jahre in ähnlicher Weise in Nürnberg sich beteiligt, muß ihm ein großer Erfolg beschieden sein. Der Versuch, bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

in größerem Maße die Landwirte auf die Bisamratte aufmerksam zu machen (eine von der Landesanstalt für Pflanzenbau in München zur Verfügung gestellte präparierte Ratte war mit ausgestellt), scheiterte infolge der geringen Beteiligung bei der Besichtigung der Fischereiausstellung. Mast.

Die künstliche Fischzucht im Bodensee ist heute von außerordentlicher Bedeutung. In den Jahren 1886—87 wurden in einer Brutanstalt im Schloßgarten zu Friedrichshafen die ersten erfolgreichen Versuche mit der künstlichen Vermehrung von Blaufelchen gemacht. Der große Erfolg veranlaßte bald hernach die Errichtung einer weiteren Brutanstalt auf württembergischem Boden, in Langenargen, und schnell folgten die Fischer am badischen, bayerischen, österreichischen und schweizerischen Ufer, so daß jetzt jährlich hundert Millionen Felcheneier am Bodensee künstlich ausgebrütet werden. Dadurch sind die Blaufelchen gegenüber den anderen Felchenarten stark in den Vordergrund getreten. Dank dieser Maßnahme sind heute 67 württembergische Berufsfischer am See beheimatet, während vor 35 Jahren nur drei gezählt wurden.

Vom mittleren Neckar. Trotz des abnormen niederen Wasserstandes ging dieses Jahr infolge der günstigen Temperatur das Ablaichen der Nasen, Schuppfische und der kleineren Weißfische rasch von statten. Zum erstenmal wieder nach vielen Jahren stellten sich Laicher in starken Zügen am Cannstatter Wehr ein. Der Brutausfall und die Brutentwicklung ist als überaus günstig zu bezeichnen. An den Ufern zeigten sich bald überall große Schwärme von Jungfischen. Auffallend war auch die Tatsache, daß im Gegensatz zu den Vorjahren wenig verpilzte Fische sichtbar wurden. Am 7. November sandte mir Fischer Bonhart einen großen männlichen Edelkrebs zu, den er in seinem Wasser oberhalb des Gaisburger Wehrs gefangen hat, ein seltenes Belegexemplar aus dem mittleren Neckar.

Cannstatt. Oberlehrer Thudium.

Die Verschmutzung des Mainwassers. Auch aus Fischerkreisen gehen uns Zuschriften zu, in denen gegen die Theorie Dr Geisows Stellung genommen wird. Die Fischer und Fischereisachverständigen haben schon in diesem Sommer, als das wiederholte große Fischsterben auf den Mangel an Sauerstoff im Mainwasser infolge des niedrigen Wasserstandes zurückgeführt wurde, behauptet, daß diese Annahme unzutreffend sei. Der Standpunkt der Fischer findet seine Bestätigung in folgender Angabe. Kurz nach dem massenhaften Fischsterben dieses Sommers wurde das Osthafenbecken ausgefischt, das jetzt ausgebaut wird. Das Erträgnis war ein sehr befriedigendes, es zeigte sich, daß der Fischbestand in dem durchgesickerten Wasser des Beckens ein durchaus gesunder war, während im freien Flußwasser nebenan fast der gesamte Bestand an größeren Fischen zugrunde gegangen war. Die Erklärung für diese Erscheinung ist in der natürlichen Filtration des Wassers beim Durchsickern zu suchen, die dem Fischbestand so verhängnisvollen Bestandteile der Abwässer konnten nicht in das Wasser des Hafenbeckens gelangen, und da außerdem keine direkte Verbindung des Beckens mit dem Strom bestand, konnte das Beckenwasser nicht infiziert werden. In der Fischereigenossenschaft wurde damals schon festgestellt, daß damit der Beweis für die eigentliche Ursache des Fischsterbens im Offenbach-Frankfurter Mainbezirk erbracht sei.

Von anderer Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Vernichtung des Fischbestandes am deutlichsten innerhalb der Strömung beobachtet werden konnte. Während in der Strömungsrichtung die Fische „umfielen", wie der Fischer sagt, konnte man bei vorgenommenen Versuchen durch Fänge innerhalb und außerhalb der Stromrichtung feststellen, daß außerhalb des Triebs der Abwässer die Fische ungefährdet blieben. Da anzunehmen war, daß die Sauerstoffverhältnisse im Wasser überall die gleichen waren, dürfte der Beweis erbracht sein, daß die Verschmutzung des Flusses durch die Abwässer die alleinige Ursache des Fischsterbens war.

Aus Kreisen der Fischereigenossenschaft wird uns als weiterer Beleg für die Verseuchung des Mainwassers durch Fabrikabwässer mitgeteilt, daß es zeitweilig nicht möglich war, die während der Woche gefangenen Fische in den Fischkästen zu erhalten; sobald die Abwässer in den Fluß gelangten, verendete der gesamte Fang, wodurch nicht nur die Fischer schwer geschädigt wurden, auch die Beschickung des Marktes mit Flußfischen wurde dadurch vollständig unmöglich gemacht.

Rheinland. Auch in den letzten Wochen ist der Rheinwasserstand noch weiter zurückgegangen, so daß der Aalfang mit Ankerkuilen kaum noch lohnend war. Einige Schocker haben bereits ihre Fangplätze verlassen, die anderen warten noch auf eine Herbstanschwellung des Rheines, die dann auch einen größeren Aalfang bringen kann.

In den Nebenflüssen hat sich diesmal trotz des niedrigen Wasserstandes die Weißfischbrut besonders gut entwickelt; dagegen ging in vielen Fischzuchtanstalten, die unter Mangel an Wasser litten, ein Teil der Jungforellen ein, ein Fingerzeig für die Züchter, nur dort Teiche anzulegen, wo auch in niederschlagsarmen Jahren ein hinreichender Wasserzufluß vorhanden ist.

In den rheinischen Flüssen sind zur Ausnutzung der Wasserkräfte zahlreiche Neubauten oder Erhöhungen von Stauanlagen geplant. Von vornherein muß dabei am Einbau eines geeigneten Fischpasses oder der Anlage des Wehres dergestalt festgehalten werden, daß ein Aufsteigen der Fische (Lachse, Forellen, Aale usw.) möglich ist. Bei den hohen Kosten solcher Stauwerke spielt die geringe Mehraufwendung für die Anlage des Fischweges nur eine untergeordnete Rolle.

Digitized by Google

Sache der Fischereiberechtigten und der Pächter ist es, rechtzeitig ihre Ansprüche beim zuständigen Bezirksausschuß geltend zu machen.

Den Fischfrevlern wird wieder energischer entgegengetreten, so daß Bestrafungen des Fischraubes mit 300 und 500 M. im Einzelfalle keine Seltenheit mehr sind. Auch hier müssen die Fischereiberechtigten durch Aussetzen von Belohnungen für die Anzeige von Fischfrevlern mit den gleiches Ziel erstrebenden Fischereivereinen mitwirken. Bei dem jetzt so außergewöhnlich niedrigen Wasserstand in den Staubecken der Talsperren empfiehlt es sich, eine gründliche Abfischung des noch übrig gebliebenen Stausees vorzunehmen, sowie die auf der freigelegten Sohle des Sees noch liegenden Hindernisse für eine geordnete Netzfischerei, wie Baumstubben, Steine, Zäune, verfallene Gebäude zu entfernen und die Sohle möglichst einzuebnen. Die Kosten dieser Herrichtung des Seebodens werden sich durch spätere bessere Abfischung schon bezahlt machen.

Die Nachfrage nach Speiseforellen war auch in diesem Jahre wieder recht gut, so daß erhebliche Preise erzielt werden konnten (bis M. 40.— per Pfund). Es kann daher eine Vermehrung oder Erweiterung der Fischzuchtanstalten wohl noch empfohlen werden, wobei besonderer Wert auf die Anlage größerer Teiche mit hinreichender natürlicher Nahrung für die Aufzucht der Jungbrut zu legen ist. Daß die Abdeckereien vielfach jetzt keine Fleischabfälle mehr an die Fischzüchter abgeben, ist um so mehr zu bedauern, als Fischmehl- und Garneelenfütterung hier im Westen immer teurer wird.

. Die vom Rheinischen Fischereiverein seinen Mitgliedern kostenlos gelieferte Vereinszeitung hat unter den besonderen Teuerungsverhältnissen ihren Bezugspreis ab 1. Januar 1922 wesentlich erhöht. Der Vereinsvorstand glaubte, eine gemeinsame Zeitung zum Zusammenschluß und zur Belehrung seiner Mitglieder nicht entbehren zu können und mußte daher den Jahresbeitrag ab 1922 auf M. 24.— erhöhen. Leider gibt es noch eine ganze Anzahl von Mitgliedern, die sich die Zeitung liefern läßt, ohne bis zum satzungsmäßig vorgeschriebenen Zeitpunkt den Jahresbeitrag zu bezahlen. Das Ausscheiden kann nur zum 1. Dezember jeden Jahres erfolgen. Die Hauptversammlung ist für Samstag, den 25. Februar 1922 in Bonn in Aussicht genommen, wobei Herr Professor Dr Schmidt vom hiesigen Zoologischen Institut einen fischereibiologischen Vortrag mit Demonstrationen zu halten gedenkt. Professor Heimerle-Bonn.

Fischereibedarfzentrale. Die seit längerer Zeit zwischen der Fischereibedarf G. m. b. H., Großeinkaufzentrale für die deutsche Fischerei, Altona, und der Fischereibedarfszentrale e. G. m. b. H., Kiel, geführten Fusionsverhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Fischereibedarf G. m. b. H., Altona, hat am 1. Oktober 1921 die gesamten Einrichtungen der Fischereibedarfszentrale e. G. m. b. H., Kiel, mit Ausnahme des Satzfischgeschäftes, übernommen und führt das dortige Unternehmen unverändert als Zweigstelle fort. Die Leitung der Kieler Zweigniederlassung liegt in den bewährten Händen des Herrn Generalsekretär Friedrich Nanz. Die Fischereibedarf G. m. b. H. hat nunmehr außer ihrer Zentrale in Altona Zweigniederlassungen in Kiel und Swinemünde. Hierdurch ist dem langen Bestreben der Fischerkreise auf Vereinigung der wirtschaftlichen Abteilungen in einem Unternehmen Rechnung getragen worden.

VIII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein von Oberfranken.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins von Oberfranken fand am 14. Okt. 1921 in Bamberg im Saale des Restaurants „Weiße Taube" unter dem Vorsitze des Herrn Regierungspräsidenten Exzellenz von Stroßenreuther statt. Der I. Vorsitzende gedachte mit ehrenden Worten des verstorbenen Ausschußmitgliedes Herrn Oberveterinärrat Schmidt-Kulmbach; für diesen wurde Herr Stadtrat Fischer-Hof in den Ausschuß gewählt.

Weiterhin machte der I. Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung, daß voraussichtlich bald wieder ein Kreisfischereisachverständiger für Oberfranken aufgestellt werden kann, um die daniederliegende oberfränkische Fischerei zu heben.

Der Vertreter der Kreisbauernkammer Oberfranken, Herr Wörner-Lisberg, versicherte, daß auch die Kreisbauernkammer die Interessen des Fischereiwesens vertreten wird.

Der stellvertr. Schriftführer Oekonomierat Seufferheld trug die Rechnung für 1920 vor; die Generalversammlung erteilte dem Kassier und Rechner die Entlastung.

Der Haushaltsplan für 1921 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit M. 6500.— genehmigt, darunter für Besatzmaterial M. 4000.—.

Für 26 Fischfrevelanzeigen wurde ein Betrag mit M. 260.— bewilligt. Infolge Erkrankung des Herrn Oberregierungsrates Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht, mußte der auf der Tagesordnung stehende Vortrag über die Hebung und Förderung des Fischereiwesens in Oberfranken abgesetzt werden. An Stelle dieses Vortrages erstattete Oekonomierat Seufferheld einen kurzen Jahresbericht des Kreisfischereivereins von Oberfranken für 1920 und 1921. Anknüpfend hieran berichtete Herr Landesökonomierat Büttner, Generalsekretär des Bayer. Landesfischereivereins, an der Hand eines umfangreichen statistischen Zahlenmaterials über die Fischereiverhältnisse in Bayern und speziell in Oberfranken (über Größe der Teiche, Länge der

Digitized by Google

Flußläufe, Erträge, Besetzung und Fütterung der Fische u. a. m.), wofür ihm durch reichen Beifall gedankt wurde.

Die Generalversammlung trat weiterhin für versuchsweise Aufhebung des Verbotes der Nachtfischerei ein.

Unter den Mitteilungen sind die über die Gewährung von Staatszuschüssen für die Förderung der oberfränk. Fischerei und wegen Frachtvergünstigungen für die Fischsendungen von besonderer Wichtigkeit gewesen.

Die von Berufsfischern, den Herren Schneider und Kropf-Bamberg, vorgebrachten Wünsche wurden eingehend besprochen. Hierauf konnte die Generalversammlung vom I. Vorsitzenden geschlossen werden mit dem Wunsche, daß durch baldige Aufstellung eines Kreisfischereisachverständigen das oberfränkische Fischereiwesen einen neuen Aufschwung nehmen möchte.

Tagung des Ems-Weser-Fischereiverbandes am 25./26. September 1921 in Bremen und Berne.

Unter zahlreicher Beteiligung der beteiligten Staaten, Regierungen und Fischereiinteressenten fand am 25. September die 1. Generalversammlung des im vergangenen Jahre gegründeten Ems-Weser-Fischereiverbandes statt. Es waren vertreten die Länder Braunschweig, Bremen und Oldenburg, sowie die Provinzen Hannover und Westfalen. Fast aus allen Bezirken der beiden Stromgebiete waren Vertreter der bestehenden Fischereiorganisationen erschienen, um in gemeinsamer Arbeit die Gegenstände zur Förderung der Fischerei zu beraten, die über den Kreis der einzelnen Interessen herübereichen. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört in erster Linie die wirtschaftliche Förderung der Fischerei in den durchgehenden Gewässern und dem Küstenstrich, der dem Ems-Wesergebiet vorgelagert ist; so Versetzung sowie Zucht der Wanderfische, insbesondere Lachs und Aal, Vereinheitlichung der Aussetzung in den durchgehenden Gewässern, soweit mehrere Provinzen oder Staaten in Frage kommen; die Reinhaltung der durchgehenden Gewässer in fischereilichem und allgemein volkswirtschaftlichem Interesse. Die Erhaltung des Fischbestandes in den durchgehenden korrigierten Gewässern und Strömen, die Verbesserung und Aufrechterhaltung der Aufstiegmöglichkeiten der Wanderfische im gemeinsamen Stromgebiet. Die Bildung von Fischereivereinen in solchen Bezirken, wo diese nicht bestehen und ein Zentralverein die Bildung nicht übernimmt. Gemeinsame Bekämpfung der fischereischädlichen Tiere und Anstrebung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen, Bekämpfung der Raubfischerei, Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen, die von verschiedenen Staaten auf den gleichen Gewässern erlassen sind, an die fischereilichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete. Ausgleichung der Interessen der Berufs-, Gelegenheits- und Sportfischer auf den durchgehenden Gewässern zur Wahrung des Friedens auf dem Wasser. Abhaltung von Fischereikursen für die Binnenfischerei und Errichtung und Unterhaltung von Fischereischulen in den Küstenbezirken in gemeinsamer Arbeit der fischereilichen Organisation des ganzen Gebietes. Für die Küstenfischerei der Zusammenschluß der Interessenten im idealen und wirtschaftlichen Sinne, Förderung des Genossenschaftswesens, Untersuchungen über die Ursachen des Rückganges der Fischbestände, sowie der Austern- und Muschelbestände, sowie Maßnahmen zur Hebung derselben. Ferner die Befischung so zu regeln, daß Fischbestand und Befischung in Einklang stehen. Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen die von den verschiedenen Staaten auf denselben Gewässern erlassen sind, an die fischereilichen Verhältnisse.

Ueber die Verbandsarbeiten im abgelaufenen Jahre berichten Konken-Oldenburg und Becker-Bremen. Es haben den Verband beschäftigt vorwiegend Arbeiten zur Reinhaltung der Weser, Ableitung von Kaliendlaugen in die Leine, Versetzung der am Wehr in Hemelingen und am Wehr in Dörverden aufsteigenden Aalbrut, da die Fischpässe nur mangelhaft funktionieren, Abwässerverwertung der Stadt Bremen. Gewinnung von Lachslaich am Wehr in Bremen. Für die angeschlossenen Gebiete berichten Sichler-Braunschweig über die fischereilichen Verhältnisse, woraus insbesondere hervorzuheben ist die außerordentliche Belastung der oberen Stromgebiete durch die Kaliabwässer und Endlaugen. Gesetzliche Verordnungen über das Einlassen von Enten in die Forellengewässer, sowie das Auftreten der Furunkulose in den Forellenbeständen mancher Gebiete. Für Westfalen und Lippe berichtet Dr Wundsch-Münster sehr eingehend über die dortigen Arbeiten. Aus dem Vortrag ist besonders zu bemerken, daß Kurse für die Förderung der Fischerei im Zukunft in Münster regelmäßig abgehalten werden, Zunahme der Fischereischädlinge und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Weiter wird es als wünschenswert hingestellt, daß infolge des gefahrvollen Berufs die mit der Fischereiaufsicht betrauten Personen angemessen entschädigt werden. Für die Provinz Hannover berichtet Laue-Hannover, für den Freistaat Bremen Becker-Bremen und für den Freistaat Oldenburg Konken-Oldenburg. Den vorläufigen Kassenbericht erstattet Frederking-Bremen. Die Kassenverhältnisse sind günstige.

Nach Erledigung des rein geschäftlichen Teiles hält sodann Herr Geh. Rat Professor Dr Schiemenz, Vorsteher der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, einen Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung des Aales im Ems-Wesergebiet. Der Vortragende hebt gleich eingangs seines Vortrages die große Bedeutung des Aales für die Niederungsgebiete hervor, die in der jetzigen Zeit so groß sei, daß sie fast alle anderen Fischarten übertreffe. Es sei sowohl im volkswirtschaftlichen Interesse wie im Interesse der Fischerei notwendig, soviel wie möglich der zur See abwandernden Aale zu fangen, andererseits aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die von See einwandernde Aalbrut in das Binnenland gelangen könne, und er begrüßt es daher, daß die letztere

Digitized by Google

Maßnahme einen Hauptpunkt des Programms des Ems-Weserverbandes bilde. Redner bespricht sodann die Eignung der verschiedenen Gewässer für den Aalabwachs und dann die verschiedenen Methoden des Aalfanges, wobei er besonders die Hamenfischerei in den größeren Strömen einer eingehenden Besprechung unterzieht, auch in der Richtung, welche Schädigungen die Hamenfischerei dem übrigen Fischbestande zufügt. Im weiteren bespricht der Vortragende die verschiedenen Methoden und Möglichkeiten des Versandes sowohl der Aalbrut wie auch der Satzaale auf dem Eisenbahnwege. Die Methoden sind jetzt derart ausgebildet, daß mit größerer Sicherheit ein Versand der aufsteigenden Aalbrut und Satzaale, wo Hindernisse im Wege stehen, durch Versendung auf der Eisenbahn mit geringeren Verlusten möglich ist. Die ausgedehnte Besprechung, woran sich fast alle Anwesenden beteiligen, zeigte schon die Wichtigkeit des Aales für das Ems-Wesergebiet.

Nach dem Mittagessen wurde in die Beratung der gestellten Anträge eingetreten. Auf Antrag des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, der durch seinen Vorsitzenden, Landrat a. D. Tenge-Rietberg vertreten ist, wird beschlossen, dem § 3 einen Zusatz zu geben, der dahin geht, daß einzelne Vereine aus den Gebieten, wo Zentralvereine bestehen, diese dem Ems-Weserverband durch den Zentralverein angegliedert werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Ebenso findet ein Antrag einstimmige Annahme, im Küstengebiet das Mindestmaß für Aale von 25 auf 27 cm heraufzusetzen. Für die Regelung der Fischerei auf der Unterweser wird ein 15 gliedriger Ausschuß, paritätisch zusammengesetzt aus Berufs-, Gelegenheits- und Sportfischern, eingesetzt. Die einzeln an der Unterweserfischerei beteiligten Staaten sind daran nach ihrem Anteil an der Flächengröße der Unterweser vertreten. In der Besprechung bringt Fischermeister Baake-Oberhammelwarden eine ganze Anzahl Mißstände, die auf der Unterweser bestehen und den Rückgang der Fischerei herbeiführen, zur Sprache; diese Gegenstände werden dem Ausschuß überwiesen. Auf Antrag des Ausschusses für Küstenfischerei im Oldenburgischen Landesfischereiverein beantragt Fischermeister Lühken-Varel die Einsetzung eines Ausschusses für das Küstengebiet der Ems und der Weser. Die Hauptversammlung genehmigt die Einsetzung eines 10 gliedrigen Ausschusses und beauftragt den Verbandsvorstand, den Ausschuß zu bilden. Eine lebhafte Aussprache führt der Antrag auf Bekämpfung der Fischereischädlinge herbei, der von Tapken-Oldenburg des näheren erläutert wird. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Fischereischädlinge, insbesondere Reiher und Otter erheblich zugenommen haben. Auch die neuerdings erlassenen Bestimmungen über den Schutz seltener Tiere und Pflanzen werden einer Besprechung unterzogen und der Verbandsvorstand wird beauftragt, das Material der Verhandlung mit den angeschlossenen Organisationen weiter zu verfolgen, da auch in anderen Gebieten Deutschlands über die Zunahme fischereischädlicher Tiere geklagt wird. Der auf der Tagung anwesende Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Maier-München, sagt zu, im Deutschen Fischereiverein ebenfalls diesen Gegenstand zur Verhandlung zu bringen. Als Grundzug der Verhandlungen ist festzulegen, daß auch die Fischereiinteressenten den Naturschutzbestrebungen volles Verständnis und Sympathie entgegenbringen, jedoch dürfen die Naturschutzbestrebungen nicht dahin ausarten, daß der gesetzliche Schutz gleichbedeutend mit einer systematischen Züchtung fischereischädlicher Tiere wird. Von den einzelnen Rednern in Vorschlag gebracht wird grundsätzliche Förderung der Zerstörung der Reiherhorste im Wege der Polizeiverordnung; die Besteuerung der Reiherhorste, die Notwendigkeit, daß die Fischereiorganisationen in den Kommissionen für die Naturdenkmalpflege Aufnahme finden, damit sie als Sachverständige die Interessen der Fischerei wahrnehmen können. Weiter wurde erwogen die Aussetzung von Prämien für die Erlegung junger Ottern, deren Balg noch keinen Wert hat, sowie für den Abschuß alter Reiher, da die jungen Reiher schon in Ausübung des Sports abgeschossen werden.

Bezüglich der Versetzung von Aalbrut und der Versendung von Satzaalen wird beschlossen, die im vergangenen Jahr für das Bremer Wehr ins Leben gerufene Organisation vom Fischereiverein Bremen und die am Dörferdener Wehr ins Leben gerufene Organisation vom Hannoverschen Fischereiverein weiter zu führen, den Versand von Satzaalen dem Oldenburgischen Landesfischereiverein zu übertragen und zwar dergestalt, daß Aufträge für Satzaale aus dem Ems-Wesergebiet an den Oldenburgischen Landesfischereiverein gerichtet werden und außerhalb des Gebietes Aufträge dem Deutschen Fischereiverein überschrieben werden, dem die Entscheidung obliegt, welche Stellen er mit dem Versand betrauen will. Der Vorstand des Verbandes hatte in einer Sitzung am 31. August in Hannover eine dreigliedrige Kommission für die Aufstellung einer Geschäftsordnung eingesetzt. Namens dieser Kommission referierte Coorssen-Bremen über den Entwurf der Geschäftsordnung, der als Richtlinie dienen soll. Als Tagungsort für 1922 wird Oldenburg gewählt. Die Geschäftsstelle verbleibt in Bremen, und wird als Gauvorsitzender für 1922 Konken-Oldenburg gewählt. Als Rechnungsprüfer werden bestimmt O. Engel-Bremen, H. Tapken-Oldenburg.

Im Anschluß an die Verhandlungen hielt Herr Dr Cohn, Assistent für Zoologie am Städtischen Museum, einen durch viele Lichtbilder erläuterten Vortrag über eine Fischdampferreise nach Island und die Methoden der Schleppnetzfischerei. Der Vortragende hatte diese Reise zwecks Sammlung von Material für das Städtische Museum in Bremen unternommen und behandelte daher die Frage der Fischerei sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt als auch vom Standpunkt der praktischen Fischerei. Einleitend bewies er an Hand von Karten, wie die Meeresströmung den Fischbestand der einzelnen Gebiete beeinflußt, und sodann an Hand der Lichtbilder die Ausfahrt, die Konstruktion der Netze, das Aussetzen und Einholen, das Sortieren, Schlachten, Reinigen

Digitized by Google

und Einbringen des Fanges in den Eisraum. Zahlreiche vorzügliche Aufnahmen von Island und den Orkneyinseln beschlossen den beifällig aufgenommenen Vortrag.

Für Montag den 26. September hatte der Stedinger Fischereiverein die Teilnehmer des Verbandstages zur Teilnahme an einem Fischzug in der Ollen eingeladen. Statt des strahlenden Sonnenscheins am Verhandlungstage war das Wetter umgeschlagen und ein feiner Staubregen rieselte nieder. Echtes Fischwetter. Da den echten Fischer aber das Wetter nicht abhält, so beteiligten sich trotzdem etwa 90 Mitglieder an der Veranstaltung. Auf dem Bahnhof in Berne wurden die Teilnehmer von dem Vorsitzenden des Stedinger Fischereivereins, Herrn Gemeindevorsteher Braue-Bettingbühren, sowie von den Mitgliedern begrüßt. Der Stedinger Fischereiverein hatte die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, und teils zu Wagen, teils zu Fuß ging es an der Wester zur Hekelermühle. Während die 1. Züge ziemlich ergebnislos verliefen, förderte der 3. und 4. Zug neben einer respektablen Anzahl von Hechten 19 Karpfen im Gewicht von rund 200 Pfund ans Tageslicht. Das in Aussicht genommene Fischessen war dadurch sichergestellt. Der alte Fischgott Petrus hatte ein Einsehen gehabt, auch insoweit, als sich gegen 10 Uhr das Wetter aufklärte. Spötter wollten behaupten, er hätte sich am Tage vorher in Bremen übernommen und wäre nicht auf dem Posten gewesen... Um 11 Uhr wurde das Fischen eingestellt. Der Fang im ganzen betrug 2 Zentner Karpfen, 1 Zentner Hechte und 1 Zentner Weißfische, Barsch und Schleie usw. Um 1 Uhr vereinigte das Fischessen alle Teilnehmer, die so zahlreich erschienen waren, daß der Rabesche Saal die Anwesenden kaum zu fassen vermochte. Küche und Keller von Rabe gaben das Beste her, und wenn man bedenkt, daß die Karpfen um 10 Uhr noch in der Ollen schwammen und um 1 Uhr bereits den rund 100 Gästen serviert werden konnten, so bedeutet das nicht nur eine Glanzleistung für die Mitglieder des Stedinger Fischereivereins, die die Fische zu fangen wußten, sondern auch für die Küche, die sie so schmackhaft zuzubereiten verstand. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der Vorsitzende des Stedinger Fischereivereins, Herr Gemeindevorsteher Braue, mit einer Begrüßung der Teilnehmer, insbesondere der Mitglieder des Ems-Weser-Verbandes außerhalb des Oldenburger Gebietes, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß sie von dem Gesehenen befriedigt seien, wenn auch die Mitglieder des Stedinger Fischereivereins im allgemeinen gewohnt seien, mehr Fische zu fangen. Er dankte sodann den Behörden, die erschienen seien und dadurch ihr Interesse für die Förderung der Fischerei durch praktische Anschauung zum Ausdruck gebracht hätten. Sein Hoch klang aus in das Blühen und Gedeihen der Fischerei und des Fischereiverbandes. Namens der Gäste des Ems-Weser-Verbandes dankte Kulturtechniker Konken, sein Glas galt dem vorbildlichen Streben des Stedinger Fischereivereins, seinem bewährten Vorsitzenden und seinem Oberfischer. Namens der Behörde, es waren vertreten Kreis Blumenthal, Amt Elsfleth, Amt Oldenburg, führte Herr Amtshauptmann Mücke-Oldenburg in feinsinniger, mit Humor gewürzter Rede an Beispielen aus, wie die Fischerei es verstehe, das Interesse auch bei den Behörden zu wecken und rege zu erhalten. Die Aemter und Kreise, die in Vollzug der Wassergesetze sehr viel mit der Fischerei zu tun hätten, würden deren berechtigte Wünsche nach jeder Richtung gerne prüfen und fördern. Sein Glas widmete er dem Verbandsvorsitzenden, der ihn, wie wohl viele andere, in die Fischereikunde eingeführt habe. Kulturtechniker Konken wies darauf hin, daß die Fischerei, wenn sie gedeihen sollte, vieler Mitarbeiter bedürfe und auch glücklicherweise solche in großer Anzahl gefunden hätte, daß er sie unmöglich alle nennen könne, er möchte den ihm gewidmeten Dank an alle Mitarbeiter übertragen.

Nach Aufhebung der Tafel hielt der Gauvorsitzende des Deutschen Anglerbundes, Laue-Hannover, einen Vortrag über die Fliegen- und Spinnfischerei. Herr Laue verstand es, in anregender Weise die zur Ausübung des Sportes notwendigen Vorbedingungen vorzuführen. Ein ganzes Arsenal der verschiedenartigsten Spinner, Fliegen, Rollen, Angelruten diente zur praktischen Unterstützung der Darlegungen. An der Camper Brücke führte sodann Herr Laue in der Ollen die Geräte praktisch vor. Zunächst die Fliegenfischerei, insbesondere die Würfe von der Rolle, und die Handhabung der Rute, darauf die Methode des Fischens mit dem Spinner von der Rolle. In Anbetracht der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit wurde eine Beute nicht erzielt.

Der Sechsuhrzug führte die meisten Teilnehmer wieder in ihre Heimat. Alles in allem eine wohlgelungene Veranstaltung, worüber bei den Teilnehmern nur eine Stimme des Lobes herrschte.

IX. Fragekasten.

Was wird von der Fütterung von Eicheln im geschroteten Zustande gehalten, besonders an einsömmerige Karpfen? Sind sie etwa durch ihren Gerbstoff schädlich?

X. Zeitschriften- und Bücherschau.

Wasserweid. Geschichten von Fischern und Frauen von Arthur Schubart, München. Decke und Umschlag nach Zeichnung von Ludwig Hohlwein. 2. Auflage. Stuttgart. Verlag von Adolf Bonz & Co.

Digitized by Google

Arthur Schubarts Name hat seit langem einen guten Klang, besonders sind es aber seine Fischergeschichten, welche sich großer Beliebtheit erfreuen. Keiner weiß so gut die Lebensgewohnheiten der Schuppentiere so meisterhaft zu schildern, wie gerade Schubart, der mit den Begebenheiten am rauschenden Forellenbach eng verwachsen ist. Seine Naturschilderungen sind feinsinnig gehalten, wie man sie selten liest, und eine Sprache ist ihnen eigen, die den Leser gleich gefangen nimmt. Schubart ist nicht nur ein Meister der Büchse, nein, er weiß auch die Angelrute trefflich zu führen, nicht minder aber die Feder. Die Gestalten, welche er schafft, sind wahr und echt. Seine Novellettensammlung „Wasserweid" ist das Meisterwerk Schubarts. Kein Verfasser hat jemals so feinsinnig die Freuden und Leiden des Sportanglers am Fischwasser geschildert, wie Schubart es in seiner „Wasserweid" tut. Das Buch gehört in die Bücherei eines jeden Sportanglers. Wenn man sich durch den zähen Sauerteig der fischereilichen Lehrbücher hindurchgearbeitet hat, dann verlangt man auch einmal nach solcher erfrischenden geistigen Kost, die uns Meister Schubart gibt. Die Novellettensammlung gehört auf den Weihnachtstisch eines jeden Fischweidwerkers. Wilhelm Doose, Celle.

Plehn, Marianne, 1921. Ueber Geschwülste bei Kaltblütern, in Sitzber. Gesell. f. Morph. und Phys. München 1920. 6 S. 4 Abbildungen.

In den letzten Jahren sind bei Kaltblütern, besonders bei Fischen alle Geschwulstarten gefunden worden, die auch bei Warmblütern beobachtet waren. Es treten uns bei ihrer Bildung die gleichen Erscheinungen und Probleme entgegen. Eine scharfe Grenze zwischen Hyperplasien und Geschwulstbildungen gibt es nicht, ebensowenig zwischen einer gutartigen und einer bösartigen Geschwulst. Sicherlich liegen den Geschwulstbildungen entwicklungsmechanische Tatsachen zugrunde, was aus dem Auftreten bestimmter Geschwulstformen an bestimmten Organen und bei bestimmten Fischen hervorgeht. Gehäuftes Auftreten von Geschwülsten bei Insassen des gleichen Teiches lassen die Möglichkeiten einer direkten Uebertragung (durch Fraß), oder einer erblichen Veranlagung oder einer äußeren Einwirkung (Infektion) bei der Bildung dieser Gewebsanomalien für gegeben erscheinen; bewiesen ist jedoch keine.

Es wird näher auf das Thyreoideakarzinom der Salmoniden eingegangen. Das histologische Bild dieses Forellenkropfes ist verschieden. In Amerika haben Gaylord und Marsh ein massenhaftes Auftreten beobachtet und neigen dazu, diese Erscheinung als eine Infektionskrankheit anzusehen. Als Spezifikum gegen die Erkrankung wird Jod empfohlen. Verf. bezweifelt dies, da auch Kropferscheinungen bei Seefischen, die ja in jodhaltigem Wasser leben, vorkommen. Ueber Einzelheiten lese man im Original nach.

Genauer wird ein Symphosarkom bei einem Goldfisch beschrieben. Das Tier war stark aufgetrieben, schwamm auf dem Rücken, zeigte Schuppensträubung und Exophthalmus und litt an starkem Oedöm. Es besteht schwache Aszitis und starke Blutarmut. Die Leber ist etwas vergrößert und zeigt geschwulstartige Entartung. Rundzellen durchsetzen intrusiv die ganze Leber und arrodieren sowohl Lebergewebe als Blutgefäße. Als Herd der Geschwülstbildung ist das pseudolymphoide Gewebe der Niere anzusehen. Das hat sich stark vermehrt, Rundzellen, genau vom gleichen Typus wie in der Leber, erfüllen die Harnkanäle und Blutgefäße. Erstere sind teilweise obliteriert. Durch die Blutbahn ist die Verschleppung der Geschwulstzellen eingetreten, ganz ähnlich wie dies bei starker Infektion der Niere durch Hoferellus cyprini Doflein zu beobachten ist. Scheuring.

Max von dem Borne-Berneuchen, 1920; Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans von Debschitz-Göllschau. 5. Aufl. 139 S. 70 Textfiguren. Verlag J. Neumann in Neudamm.

Max von dem Borne war der erfolgreichste Fischzüchter und Teichwirt des vorigen Jahrhunderts. Ganz unter seinem Einflusse stand sein Schüler und Neffe Hans von Debschitz, der auch in der Zwischenzeit verstorben ist. Das von beiden herausgegebene Büchlein ist, wie seine fünfte Auflage beweist, immer noch eine der besten und praktischsten Einführungen in die Fischzucht und die Teichwirtschaft, und man kann wohl auch sagen in die Fischereiteichbetriebslehre. Trotz seiner Kürze bleibt in ihm kein Punkt dieses Wirtschaftszweiges unerwähnt. Die neue Ausgabe bemüht sich auch, aus den neuesten Versuchen und Erfahrungen der wissenschaftlichen Versuchsteichwirtschaften (Sachsenhausen und Wielenbach, Oberbayern) das Fazit für die Praxis zu ziehen.

Das Buch enthält eine kurze Charakteristik der verschiedenen Teicharten, Angaben über Teichanlagen, Dammbau, Einrichtung des Zuleiters, der Mönche, der Gitter usw. Die verschiedenen Teichsorten — Laich-, Streck- und Abwachsteiche — für die Karpfenzucht werden sowohl nach ihrer biologischen als wirtschaftlichen Seite betrachtet. Die Ertragsfähigkeit der einzelnen Kategorien wird an Hand von Beispielen erläutert. Fütterung und Düngung werden mit in Betracht gezogen. Dabei ist der Besprechung im wesentlichen der 3 sömmrige Wirtschaftsbetrieb zugrunde gelegt, ohne freilich die 4 jährige Umschlagsperiode völlig zu übergehen. Eine erfreuliche Beachtung findet auch die Frage der Beisatzfische im Karpfenteich. Hierüber dürften wohl die Akten noch nicht geschlossen sein, und es wäre zu begrüßen, wenn dieser Punkt auch einmal von einer Versuchsteichwirtschaft systematisch in Angriff genommen würde, wie dies bisher schon in Wielenbach für den Gemischtbesatz von Karpfen und Schleien geschehen ist. In diesem Zusammenhang ist es daher angebracht, daß Verfasser über die verschiedenen Akklimatisationversuche aus-

Digitized by Google

ländischer Fischarten, wie von Forellenbarsch, Schwarzbarsch, Zwergwels und Hi-goi (Goldkarpfen), die zum großen Teil ein Verdienst von dem Bornes sind, eingehen.

Etwas weniger umfassend wie die Karpfenzucht wird die Salmoniden-Zucht und -Mast unter Zugrundelegung der Bach- und Regenbogenforelle behandelt. Kurz wird auch die Zucht anderer Fische, die als Beisatzfische für große (tiefe) Karpfenteiche in Betracht kommen, erwähnt, wie von Schleie, Goldorfe, Maräne und Aal. Das Kapitel über Fischfeinde und Fischkrankheiten ist nur kurz. Eine Beschreibung und Plan der Fischzucht Max von dem Borne in Berneuchen schließt das Büchlein ab. Scheuring.

XI. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 20. bis 26. Oktober 1921.

Fische (Preise p. 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	900—1130	500—890
Zander	1100—1250	550—1570
Aale	1200—2420	1070—2100
Karpfen	900—1100	600—780
Schleien	850—1250	700—820
Barsche	600	410—460
Bleie	670—810	300—650
Plötzen	—	110—400
Krebse p. Schock	M. 50.— bis M. 300.—.	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise für die gangbarsten Größen befriedigend, sonst gedrückt. M.

Verheirateter, tüchtiger

Fischmeister

oder Gehilfe, der in Forellenzucht erfahren u. längere Zeit tätig war, gesucht. Derselbe muß fleißig, umtriebig u. willig, ehrlich und absolut verläßlich sein. Einsendung begl. Zeugnisabschriften, Leumundszeugnis nebst Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Licht und Heizung unter X. 100 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten. 653

Fischmeister

ledig, sucht Dauer- od. Lebensstellung. Durchaus erfahren in der Forellen- und Bienenzucht, sowie Forstdienst; am liebsten für selbständigen Posten oder als 1. Fischmeister. Off. unter Nr. 114 an d. Gesch. d. Bl. 648

Alle Sorten **Speisefische** **kaufen** laufend ab Verkäufers Station. — Empfehlen prima **Setzlinge u. Brut** der Bach- u. Regenbogenforellen, ebenso erstklassige gut ausprobierte

Sauerstoffapparate. 367
Fischzucht Fischhandlung
Allensbach (Bodensee).

Inserate finden weiteste Verbreitung in der „Allgem. Fischerei-Zeitung".

Forellenreusen

werden in allen Größen **billigst** angefertigt evt. kann Garn dazu gestellt werden. 655

M. Stang
Fischzucht Lengsdorf
bei Bonn a. Rh.

Straßburger Fischhändler wäre bereit unter Zahlung von Höchstpreisen mit Fischereibesitzern oder mit größeren Fischhandlungen in direkte Verbindung zu treten zwecks Lieferung sämtlicher

Speisefische.

Offerten sind zu richten an

G. Knauss, fils,
Fischer, 633
Straßburg-Robertsau i. Els.
Schotengasse Nr. 22.

Satzschleien

7 bis 15 cm stark, zirka 15000 Stück zu verkaufen 654
Fischmeister Schuler
Kalkistensee
bei **Maulbronn,** Württemb.

Erfindung 1920

Dreiteilige Fischfenke mit **dreiarmigem Bügelkopf** — D. R.-Patent, D. R.-G.-M., Auslandspatente — auf jedem Wassergrunde fest aufstehend, jederzeit in bestimmter Ebene pendelnd einstellbar, beim Anheben kein Erschüttern mehr, verhältnismäßig größere Netzfläche, durch Ueberstehen des Netzrahmens werden Fische schon gefangen, ehe sie sich in der Bügelzone befinden, für Flüsse und Seen geeignet, in jeder Größe herstellbar, schnell aufbaufähig und zusammenlegbar, kann bei normaler Größe im Eisenbahnabteil mitgeführt werden, praktisch erprobt und bewährt.

Reflektanten woll. sich wegen Auskunft und Bestellungen direkt an den Erfinder wenden. Prospekte werden auf Wunsch kostenlos zugesandt. Adresse:

Fr. Wisotzky jun.
in Görsbach a. der Helme
Kreis Sangerhausen. 640

Fischnetze kauft
jedes Quantum baumwollene u. Hanf in verschied. Stärken, wie 12/6 ꝛc. bis 35 mm. Offert. u. M R beförd. d. Gesch. d. Bl. 652

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.
Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.
Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Jlar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.
Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 23. München, den 1. Dezember 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Jagd und Fischerei im neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch. — VI. Kurzer Bericht über die Beratungen des wissenschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins. — VII. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für fließende Gewässer des Deutschen Fischereivereins. — VIII. A. F. Jäckel und seine fischereiliche Bedeutung. — IX. Zum alten und neuen Fischereigesetz. — X. Vermischte Mitteilungen. — XI. Personalnotiz. — XII. Vereinsnachrichten. — XIII. Fragekasten. — XIV. Zeitschriften u. Bücherschau. — XV. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Fischen. Vom 10. November 1921.

Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 2128) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Im § 3 der Bekanntmachung vom 4. Mai 1920, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren aus Abschnitt I des Zolltarifs (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 105) in der Fassung der Be-

Digitized by Google

kanntmachungen vom 12. April 1921, 23. April 1921 und vom 12. Juli 1921 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 87, 96, 161) ist zu streichen:

	Nummer des Statistischen Warenverzeichnisses
Süßwasserfische: (Fluß-, Teich- und Binnenseefische) frische Karpfen . .	115 a
Aale, Schleie und andere: lebende	115 b
— nicht lebende, auch gefroren	115 c
Salzwasserfische (Meer- oder Seefische), frische:	
Heringe, (auch Breitlinge, Bristlinge)	115 d
Schellfische und andere	115 e
Gesalzene Heringe (auch Breitlinge, Bristlinge, unzerteilt, auch Heringslake und gesalzene Heringsmilch)	116
Fische, zubereitet (mit Ausnahme der unzerteilten gesalzenen Heringe):	
Lachs, gesalzen usw.	117 a
Sardellen, einfach zubereitet	117 b
Stockfisch (getrockneter Kabeljau)	117 c
Klippfisch, Aale, Bücklinge, Sprotten und andere vorstehend nicht genannte, getrocknete, gesalzene, geräucherte, geröstete, gekochte, gebratene oder sonst einfach zubereitete Fische; Fischmehl zum Genusse; Fischwurst, Fischmilch, mit Ausnahme der Heringsmilch; zum feineren Tafelgenuß zubereitete Fische mit Ausnahme von in Essigsauce eingelegten Fischen in Fässern oder Tonnen (Marinaden) . . .	aus 117 d

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. November 1921 in Kraft.

Berlin, den 10. November 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

J. V.: Dr Huber.

Mit Rücksicht darauf, daß zurzeit infolge des schlechten Valutastandes beträchtlinge Mengen von Fischen zu Ausfuhrzwecken aufgekauft, damit die Preise unangemessen getrieben und dem inneren Markt die Ware im großen Umfange entzogen wird, ist die Ausfuhr für Fische bis auf weiteres gesperrt worden. Das Ausfuhrverbot umfaßt frische Seefische, einschließlich der frischen Heringe, Salzheringe und geräucherte Fische; es erstreckt sich nicht auf Marinaden.

Auch die Ausfuhr von Süßwasserfischen ist gesperrt worden. Unter Berücksichtigung besonderer lokaler Bedürfnisse sind in geringem Umfange Ausfuhrkontingente für sie zugestanden.

Pressenotiz d. R.-M. f. E. u. L.

Anmerkung der Schriftleitung:

Wie aus obiger Bekanntmachung und Pressenotiz des Reichsernährungsministeriums hervorgeht, haben die Verhältnisse am Seefischmarkt, wo durch ausländische Aufkäufer auch für die gewöhnlichsten Fischsorten unglaublich hohe Preise geboten wurden, zu einem Verbot der Ausfuhr von Seefischen geführt. Dieses Ausfuhrverbot wurde gleichzeitig auf Süßwasserfische ausgedehnt; es wurde aber den besonderen Verhältnissen der Süßwasserfischproduktion dadurch Rechnung getragen, daß besondere Bedürfnisse durch die Festsetzung von Ausfuhrkontingenten berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um forellenartige Luxusfische, sowie um einzelne Grenzbezirke, bei denen Absatzschwierigkeiten entstehen. Die Verteilung der Ausfuhrkontingente soll voraussichtlich durch den Deutschen Fischereiverein erfolgen.

II. Bekanntmachung.

Zum Verbot der Ausfuhr von Süßwasserfischen.

1. Das Verbot der Ausfuhr von Fischen erstreckt sich auch allgemein auf die Süßwasserfische, und zwar sowohl Speisefische, wie Setzlinge, Brut und Eier. Im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Fischzuchtbetriebe ist ein beschränktes Kontingent von Speiseforellen einschließlich Seeforellen und ein kleines Kontingent von zur künstlichen Fischzucht verwendeten Rheinlachsen freigegeben worden, dessen Verteilung dem Deutschen Fischereivereine übertragen wurde. Das früher schon freigegebene Kontingent für Regenbogenforellenzuchtprodukte bleibt aufrecht erhalten. Anträge sind daher an den Deutschen Fischereiverein zu richten.

2. Ein kleines Ausfuhrkontingent für Blaufelchen aus dem Bodensee wurde zur Verteilung durch den Beauftragten des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr in Karlsruhe für den ganzen Bodensee freigegeben. Anträge sind also dorthin zu richten.

3. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr muß von jetzt an auf den Ein- und Ausfuhrscheinen bzw. Anträgen der Verkaufspreis der Sendungen in der be-

Digitized by Google

treffenden ausländischen Währung angegeben werden. Wir bitten daher die Einsender derartiger Ausfuhrscheine, den Verkaufspreis der Sendung genau anzugeben, und zwar nicht nur in Franken, sondern unter Hinzufügung des betreffenden Landes, d. h. also z. B. 1000 französische Franken, oder 100 holländische Gulden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift können Verzögerungen der Anfertigung der Ausfuhrscheine erfolgen.

Berlin W 10, 26. November 1921. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21/III. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Zu der in Nr. 19 der Allgemeinen Fischereizeitung abgedruckten Bekanntmachung über den Bezug der beiden Farbentafeln „Süßwasserfische Mitteleuropas" teilen wir mit, daß der Preis für die beiden Tafeln, aufgezogen, von M. 120.— auf M. 180.— (unaufgezogen von M. 60.— auf M. 90.—) von der Firma Dr Schlüter & Maß in Halle a. S. erhöht worden ist. Bei Bestellung durch den Deutschen Fischereiverein gewährt die Firma einen Rabatt von 20%.

Berlin W 10, 26. November 1921. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21/III. Dr Röhler, Generalsekretär.

IV. Bekanntmachung.

Vom 8. November 1921 ab befinden sich die Büroräume des Abschnittes „Mark" in: Berlin NW 7, Friedrichstraße 93/I. Fernsprecher: Zentrum 6900.

Abschnittsleiter: Korv.-Kapt. a. D. Schneider, App. 571.

Sekt. I: Polizeireferent: Inspektor Pagenstecher, Registratur und Aufschreibstelle App.: 566.

Sekt. J: Technischer Referent: Baumeister Scharnweber.

Sekt. II: Verwaltungsreferent: Rendant Berlich, gleichzeitig: Vorstand der Rechnungsstelle.

Außerhalb der Dienststunden (8—5) Uhr und Sonntags Anruf: Norden 1666.

Berlin, den 1. November 1921.

Reichswasserschutz, Abschnitt „Mark".

V. Jagd und Fischerei im neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch.

Der Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch enthält folgende Bestimmungen, welche das Gebiet der Jagd und Fischerei berühren:

35. Abschnitt. Unberechtigtes Jagen und Fischen.

Unberechtigtes Jagen. § 394: Wer an Orten jagt, an denen er nicht jagen darf, oder auf Wild jagt, auf das er nicht jagen darf, oder wer sonst ein Aneignungsrecht eines Jagdberechtigten oder Jagdausübungsberechtigten verletzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Wer die Tat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begeht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Neben Gefängnis kann Aufenthaltsverbot zugelassen werden.

Unberechtigtes Fischen. § 395: Wer unberechtigt fischt oder sonst ein Aneignungsrecht eines Fischereiberechtigten verletzt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Wer die Tat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begeht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Strafantrag. § 396: In den Fällen des § 394 Abs. I und des § 395 Abs. I wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, wenn sie gegen einen Angehörigen oder an einem Orte begangen worden ist, wo der Täter die Jagd oder die Fischerei in beschränktem Umfang ausüben durfte. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

Einziehung. § 397: Die Jagdgeräte, Hunde oder Fischereigeräte, die der Täter oder ein Teilnehmer bei sich geführt hat, sind einzuziehen, und zwar auch dann, wenn sie ihm nicht gehören. In besonders leichten Fällen kann von der Einziehung

Digitized by Google

abgesehen werden. Die Einziehung ist unzulässig, wenn die rechtswidrige Benutzung der Sache ohne Schuld des Eigentümers geschehen ist.

Betreten fremden Jagdgebietes. § 398: Wer unbefugt ein fremdes Jagdgebiet außerhalb der zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Wege zur Jagd ausgerüstet betritt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Ist der Täter ein Angehöriger der Jagdberechtigten oder Jagdausübungsberechtigten, so wird die Tat nur auf Antrag verfolgt. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

Küstenfischerei. § 399: Ein Ausländer oder ein Deutscher auf einem Schiffe, der vorsätzlich oder fahrlässig in inländischen Hoheitsgewässern unbefugt fischt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Die in dem Fahrzeug oder seinem Zubehör enthaltenen Fische sowie die Fischereigeräte, die der Täter oder Teilnehmer bei sich geführt hat, sind einzuziehen, und zwar auch dann, wenn sie ihm nicht gehören; von der Einziehung der Fischereigeräte kann abgesehen werden, wenn die Tat fahrlässig begangen worden ist.

36. Abschnitt. Tierquälerei.

Tierquälerei. § 400: Wer ein Tier boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten bekanntzumachen ist.

Tierschutz. § 401: Wer die Verordnungen zur Verhütung von Tierquälerei übertritt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

Verkehr mit gefährlichen Gegenständen.

§ 419: Wer die Verordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung 1. explodierender, leicht entzündlicher oder ätzender Stoffe oder Gegenstände, 2. von Giften, Giftwaren oder Arzneien, 3. von Waffen oder Schießbedarf oder über den Verkehr mit solche Stoffen oder Gegenständen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Die Stoffe oder Gegenstände können eingezogen werden, und zwar auch dann, wenn sie dem Täter nicht gehören.

Heimatschutz.

§ 421: Wer die Verordnungen übertritt, die zum Schutze von Denkmälern der Kunst, der Geschichte oder der Natur oder zum Schutze der Landschaft oder der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt erlassen sind, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

*

Aus der von dem Reichsjustizministerium veröffentlichten Denkschrift (C. H. Beck, Verlagsbuchhandlung, in München) sei folgendes wiedergegeben:

Unberechtigtes Jagen und Fischen.

Die Vorschriften über unberechtigtes Jagen und Fischen, die im geltenden Strafgesetzbuch ihren Platz teils im 25. Abschnitt „Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse" (§§ 292 bis 266a), teils unter den Uebertretungen (§ 370 Nr. 4) gefunden haben, sind im Entwurf wegen ihrer Eigenart und inneren Zusammengehörigkeit zu einem besonderen Abschnitt vereinigt. Die §§ 394 bis 398 betreffen die Jagd- und Fischwilderei. Die Vorschriften regeln ebenso wie das geltende Recht das Gebiet des Jagd- und Fischereistrafrechts nicht in vollem Umfange, sondern nur insoweit, als es sich um unberechtigte Eingriffe in das ausschließliche Aneignungsrecht des Berechtigten handelt. Strafbestimmungen jagd- und fischereipolizeilicher Art bleiben nach wie vor dem Landesrechte vorbehalten. Die Grundlage der Tatbestände des Entwurfes bildet das landesgesetzlich geregelte materielle Jagd- und Fischereirecht. Nach ihm beurteilt sich, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen ein ausschließliches Aneignungsrecht besteht, wer jagd- und fischereiberechtigt ist, und welche Gegenstände dem Aneignungs-

Digitized by Google

recht unterliegen. Den Bestimmungen über Jagd- und Fischwilderei gliedert der § 399 eine dem § 296a des Strafgesetzbuches entsprechende Vorschrift über die unbefugte Küstenfischerei an.

§ 394. Unberechtigtes Jagen. Der § 292 des Strafgesetzbuches bedroht den wegen Jagdwilderei, der an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts trifft der Tatbestand auch den Fall, wo der Täter eine ihm eingeräumte Befugnis überschreitet, eine bestimmte Wildart oder eine beschränkte Stückzahl Wild zu jagen. Der Entwurf stellt diesen Fall dem Jagen an verbotenen Stellen ausdrücklich gleich. Daneben faßt er in einer allgemeinen Wendung die Fälle zusammen, wo der Täter sonst das in einem fremden Jagdrecht oder Jagdausübungsrecht enthaltene Aneignungsrecht verletzt. Auf diese Weise wird entsprechend der heutigen Rechtslage klargestellt, daß außer dem Jagen an verbotenen Orten oder auf verbotenes Wild auch andere Eingriffe in das Aneignungsrecht, beispielsweise also je nach dem maßgebenden Landesrecht auch die Aneignung von Fallwild oder von abgeworfenem Gehörn, als Wilderei strafbar sind. Das Wort „sonst" in dem letztgenannten Tatbestande bringt gleichzeitig zum Ausdruck, daß auch das Jagen an verbotenen Orten oder auf verbotenes Wild nur strafbar ist, wenn es ein fremdes Aneignungsrecht verletzt. Ob das Aneignungsrecht auf dem ursprünglichen Jagdrecht oder auf dem abgeleiteten Recht der Jagdausübung beruht, soll für den Tatbestand keinen Unterschied machen. Die Grundstrafe für die Jagdwilderei ist gegenüber dem geltenden Recht erhöht worden. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß die Wilderei nicht nur als Vermögensdelikt zu bewerten ist, sondern nicht selten den Anlaß zu schweren Verbrechen gegen Leib und Leben bildet. Mit der Erhöhung der ordentlichen Strafdrohung entfällt das Bedürfnis, besondere Erschwerungsgründe aufzuzählen, wie dies der § 293 des Strafgesetzbuchs tut. Beibehalten ist nur der im § 294 des Strafgesetzbuches erwähnte Schärfungsgrund der Gewerbsmäßigkeit und ihm die Gewohnheitsmäßigkeit gleichgestellt.

§ 395. Unberechtigtes Fischen. In sachlicher Uebereinstimmung mit der Jagdwilderei ist auch der Tatbestand des unberechtigten Fischens auf die Verletzung des fremden Aneignungsrechts abgestellt. Der einfache Tatbestand des unberechtigten Fischens ist in § 370 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs als Uebertretung behandelt; nur für erschwerte Fälle droht § 296 des Strafgesetzbuchs Vergehensstrafe an. Der gesteigerten wirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei und den in ihr verkörperten Werten entspricht es, schon den einfachen Tatbestand zum Vergehen auszugestalten. Auf die besonderen Strafverschärfungsgründe des geltenden Rechts (§ 296 des Strafgesetzbuchs) ist ebenso wie bei der Jagdwilderei verzichtet. Nur für gewerbs- oder gewohnheitsmäßiges Handeln wird eine erhöhte Strafe angedroht.

§ 396. Strafantrag. Jagdvergehen werden nach § 292 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs, wenn die Tat gegen einen Angehörigen begangen ist, nur auf — rücknehmbaren — Antrag verfolgt. Der Entwurf übernimmt diese Vorschrift und erstreckt sie, damit eien offenbare Lücke des geltenden Gesetzes ausfüllend, auch auf Fischereivergehen. Neu ist die Bestimmung, daß die Tat, wenn sie an einem Orte begangen ist, wo der Täter in beschränktem Umfange die Jagd oder die Fischerei ausüben durfte, überhaupt nur auf Antrag verfolgt wird. Wer eine ihm zustehende beschränkte Befugnis zur Jagd- oder Fischereiausübung überschreitet, verletzt regelmäßig in erster Linie privatrechtliche Interessen seines Vertragsgegners. Ein strafrechtliches Einschreiten erscheint in diesen Fällen nur notwendig, wenn der Verletzte es begehrt. Auf die Fälle gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Begehung (§ 394 Abs. 2, § 395 Abs. 2) finden die Vorschriften über den Strafantrag keine Anwendung.

§ 397. Einziehung. Die Vorschriften des Entwurfs über die Einziehung weichen von dem geltenden Recht in mehreren Punkten ab. Zunächst beschränken sie sich nicht, wie es der § 295 des Strafgesetzbuchs tut, auf Jagdvergehen, sondern sehen bei unberechtigtem Fischen die Einziehung der Fischereigeräte vor. Daß insoweit das geltende Gesetz eine Lücke aufweist, ist allgemein anerkannt. Als Gegenstände der Einziehung sind

Digitized by Google

in einer gegenüber dem § 295 des Strafgesetzbuchs vereinfachten Fassung die Jagdgeräte, Hunde und Fischereigeräte genannt, die der Täter oder ein Teilnehmer bei sich geführt hat. Neu ist weiter, daß der Entwurf von dem Grundsatz des § 295 des Strafgesetzbuchs, der die Einziehung zwingend und ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse vorschreibt, einzelne Ausnahmen zuläßt, durch die unbilligen Ergebnissen des heutigen Rechtszustandes vorgebeugt wird. Bei harmlosen Verfehlungen, wie eine im Jagdeifer begangene bloße Grenzüberschreitung, die mit einer geringen Geldstrafe hinlänglich gesühnt sind, bedeutet die Einziehung wertvoller Jagdwaffen und Hunde eine außerordentliche Härte. Deshalb soll von der Einziehung abgesehen werden können, wenn ein besonders leichter Fall vorliegt, der verbrecherische Wille also gering und nach den Umständen entschuldbar ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind (§ 116). Als ein Mißstand des geltenden Rechts wird es ferner empfunden, daß die unterschiedslose Einziehung auch den völlig schuldlosen Eigentümer trifft, möglicherweise sogar den Jagdberechtigten selbst, dem der Wilddieb das bei der Tat benutzte Gewehr gestohlen hatte. Der Entwurf verhindert derartige Ergebnisse dadurch, daß er die Einziehung verbietet, wenn die rechtswidrige Benutzung der Sache ohne Schuld des Eigentümers geschehen ist.

§ 398. Betreten fremden Jagdgebietes. Das Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung ist in aller Regel eine Vorbereitungshandlung zur Wilderei. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die anderweite Abgrenzung der Uebertretungen von dem Vergehen ist die Tat zum Vergehen gemacht. Der Tatbestand weicht von der entsprechenden Vorschrift des geltenden Rechts (§ 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs) nur durch seine vereinfachte Fassung ab. Betritt der Täter das Jagdgebiet eines Angehörigen, so wird nach dem geltenden Recht die Tat verfolgt, ohne daß es eines Strafantrages b darf. Diese Regelung läßt sich kaum vereinbaren mit der Vorschrift, wonach unberechtigtes Jagen im Jagdgebiet eines Angehörigen nur auf Antrag verfolgt wird (§ 292 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs; § 396 des Entwurfs). Der Entwurf beseitigt diese Unstimmigkeit, indem er auch das Betreten des Jagdgebietes eines Angehörigen zu einem Antragsvergehen macht. (Abs. 2.) —

Auf Grund der eingegangenen kritischen Aeußerungen aller Beteiligten soll im kommenden Winter im Reichsjustizministerium ein amtlicher Entwurf neu aufgestellt werden. (Aus der „Fischerei-Zeitung".)

VI. Kurzer Bericht über die Beratungen des wissenschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins.

In seiner Sitzung am 18. Juni 1921 in Dresden verhandelte der Ausschuß über eine Reihe von wichtigen Fragen aus dem Gebiet der Fischereibiologie.

Im allgemeinen sind wir über die Nahrung der für die Fische als Nahrungstiere in Frage kommenden Kleinlebewelt des Wassers noch wenig oder gar nicht unterrichtet. Erst neuerdings sind systematische Untersuchungen darüber in Angriff genommen worden und haben bereits wertvolle Aufschlüsse ergeben. Es ist zu hoffen, daß die weiteren Untersuchungen uns auch den Weg von der Urnahrung der Pflanzen, also dem mineralischen Nährstoff, bis zum Nutzfisch deutlicher zeigen werden, und damit sind wertvolle Winke für die künstliche Düngung und die Ausnutzung dieser Dungstoffe zu erwarten.

Diese neuen Untersuchungen haben die Wichtigkeit einer bisher wenig beachteten Lebensgemeinschaft im Wasser, nämlich des Aufwuchses der Unterwasserpflanzen, erwiesen. Auch praktische Fragen über gewisse netzzerstörende Formen sind dabei gestreift worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Wir haben bei der Ernährung der Tierwelt des Wassers zu unterscheiden:
   a) Großpflanzenfresser }
   b) Kleinpflanzenfresser } Fresser von lebendem Pflanzenmaterial
   c) Fresser von totem Pflanzenmaterial,

Digitized by Google

d) Verzehrer von abgestorbenen tierischen Organismen,
e) Verzehrer von lebenden tierischen Organismen,
f) Detritusfresser.

2. Auch bei niederen Wassertieren gibt es eine Haupt-, Gelegenheits- und Notnahrung.
3. Eine wichtige Rolle spielt die Lebensgemeinschaft des „Aufwuchses", die vielleicht größer ist als die Rolle des Planktons.
4. Der Wert der Unterwasserpflanzen für die Fischwirtschaft liegt:
   a) in ihrer Bedeutung als Laichablage für Fische und deren Nährtiere,
   b) in ihrer Bedeutung als Unterschlupf für Fische und deren Nährtiere,
   c) in ihrer Bedeutung als Substrat für die Entwicklung des Aufwuchses,
   d) in ihrer Bedeutung für die direkte Ernährung einzelner Organismen.
5. Unter den netzzerstörenden Organismen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die als Verzehrer von totem, pflanzlichem Material auch die Netze auffressen, und solchen, die nur aus Not zu dem Netzmaterial greifen.
6. Der Weg zwischen der mineralischen Urnahrung und dem Fisch ist in vielen Fällen ein einfacher, in selteneren ein sehr komplizierter.

Weiter wurde über die Kanalfischerei, insbesondere die fischereibiologischen Verhältnisse im Dortmund-Ems-Kanal gesprochen. Trotz an und für sich ungünstiger Lebensverhältnisse und einer gewissen Armut an Nahrung bringt der Kanal zurzeit bessere Erträge, als man bei seiner Bonitierung angenommen hatte. Diese höhere Produktion hängt wohl mit der stärkeren Befischung zusammen, die durch Angler erfolgt. Beim Angler spielt die Rentabilität keine so große Rolle wie beim Berufsfischer, und es hat sich gezeigt, daß die Erträge einzelner Kanalstrecken sich lediglich nach der mehr oder weniger starken Befischung richten. Sie sind am höchsten im Industriegebiet, wo zahlreiche Angler tätig sind.

Bei der Furunkulose-Krankheit der Forellen hat sich durch die neuesten Untersuchungen herausgestellt, daß die schlummernde, latente Furunkulose durch verschiedenartige Schädigungen zum Ausbruch gebracht werden kann. Die Anstrengungen eines Transportes, rasche Temperaturveränderungen und besonders starke Verunreinigungen können innerhalb drei Tagen den Ausbruch einer Furunkulose-Epidemie veranlassen. Die Verunreinigung liefert nicht nur dem Erreger der Furunkulose die Nährstoffe, sondern sie erleichtert auch durch Störung des Allgemeinbefindens der Fische die Infektionsmöglichkeit.

Nicht nur Sauerstoffmangel, sondern auch Sauerstoffüberschuß kann zu einer Todesursache bei Fischen werden. In übergroßer Menge durch Assimilation der Pflanzen ausgeschiedener Sauerstoff führt unter Umständen zur Uebersättigung des Blutes mit diesem Gase. Kommt es dann zur Ausscheidung von kleinen Gasbläschen im Blute, so tritt der Tod durch Embolie ein. Die Ausscheidung des überschüssigen Sauerstoffes kann auch an der Oberfläche des Körpers erfolgen und ruft dann die äußerlich erkennbare Form der Gasblasenkrankheit hervor.

Schließlich wurde noch auf eine Masseninfektion der Blaufelchen des Bodensees hingewiesen mit Larven von Ichthyotaenia torulosa. Bei der sich hieran anschließenden Diskussion wurde im allgemeinen darauf hingewiesen, daß die Fische ebenso wie Vögel gegen derartige Schmarotzer sich sehr widerstandsfähig erweisen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde über die Frage der Unterscheidung der Geschlechter beim Aal gesprochen. Die Schwierigkeit der sicheren Erkennung der Geschlechter nach dem mikroskopischen Befund an den Geschlechtsorganen ist durch neuere Untersuchungen von Grassi noch bestärkt worden, da der Zeitpunkt, an dem die ersten Stadien der Differenzierung erkennbar werden, wahrscheinlich erst bei einer Länge des Aales von 23 bis 25 cm eintritt. Bei dieser Größe wird das Vas deferens ausgebildet, und dieses ist vorläufig das beste Kriterium zur Erkennung des weiblichen Geschlechtes.

Die ungeheure Wichtigkeit, welche diese Frage über das Geschlecht der Aale und das damit zusammenhängende Wachstum haben, machen weitere Untersuchungen und eine Nachprüfung der Grassi'schen Befunde notwendig. D-r.

Digitized by Google

VII. Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für fließende Gewässer des Deutschen Fischereivereins.

In der Sitzung des Fließausschusses am 18. Juni 1921 wurde eine Reihe von Fragen behandelt, die von allgemeinstem Interesse sind, und aus den wir nachstehend einen kurzen Auszug veröffentlichen:

Die Beschaffung von Aalbrut aus deutschen Stationen oder aus englischen ist in den letzten Jahren immer notwendiger geworden. Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein sowie der Fischereiverband für das Ems- und Wesergebiet versuchen alles Mögliche, um über den Bedarf des eigenen Gebietes hinaus auch andere Teile Deutschlands mit Aalbrut zu versorgen. Der von englischer Seite geforderte Preis ist bei der gegenwärtigen deutschen Valuta unannehmbar, jedoch sollen die Verhandlungen nicht abgebrochen werden. Bis genügend Aalbrut vorhanden ist, soll dem Satzaalversand erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In der Frage der Lachsbrutaussetzungen wurde beschlossen, daß auch Oldenburg mit einem gewissen Kontingent sich an den Lachsbrutaussetzungen beteiligen solle.

In letzter Zeit ist die Kenntnis der von Herrn Fischermeister Köthke erfundenen Durchschlupfvorrichtung an Aalhamen etwas mehr in die Oeffentlichkeit gedrungen, und in einem ausführlichen Referat wurde unter Vorlegung von Modellen und Originalnetzen die neue Einrichtung erläutert. Vermittels eines Aluminiumkorbes mit senkrechtstehenden Spalten wird ein großer Teil der sonst gefangenen und zerquetschten Jungfische gerettet und dem Fischbestand des Flusses erhalten. Weiterhin aber wird wegen der besseren Durchströmung der neuen Hamen das Aalfangergebnis um ein Bedeutendes erhöht, wie mehrfache Untersuchungen verschiedener Herren in der Elbe und Havel ergeben haben. Da der Ausschuß weitere Versuche mit dieser Schonvorrichtung an verschiedenen Gewässern für dringend notwendig hielt, wurden beim Fischereirat genügende Mittel beantragt. D-r.

VIII. A. J. Jäckel und seine fischereiliche Bedeutung.

Die bayerische Fischerei wird in nächster Zeit zwei Jubiläumstage zu verzeichnen haben, die sie vielleicht nicht ganz unbeachtet vorübergehen lassen sollte: Im Jahre 1923 wird es 200 Jahre, daß Markus Elieser Bloch in Ansbach geboren wurde, und knapp hundert Jahre später kam der spätere Sommersdorfer Pfarrer Jäckel zur Welt, der zwar nach seiner Bedeutung für die Fischerei kaum Bloch gleichzustellen ist, aber doch als ein ausgezeichneter Fischkenner und Fischbeobachter weit mehr Beachtung verdient, als ihm bisher geschenkt wurde. Da auch in der Fischereiliteratur auffallenderweise über Jäckel keine Nekrologe zu finden sind, möchte ich einige Lebensdaten, die ich aus der Pfarrbeschreibung Sommersdorf im Ansbacher Protestantischen Konsistorium entnehmen konnte, hier wiedergeben: Andreas Joh. Jäckel wurde am 6. Januar 1822 in Nürnberg als Sohn des Mesners bei St. Aegidii († 1842) und seiner Frau Regina Luise, geb. Wirth aus Nürnberg, geboren. Er besuchte in Nürnberg das Gymnasium, bezog 1841 völlig unbemittelt die Universität Erlangen, die er 1845 absolvierte, bestand im Herbst die theologische Aufnahmeprüfung, lebte dann als Vikar in Roth bei Nürnberg und drei Jahre bei Pfarrer Nopitsch in Wendelstein (Mfr.); es folgte im Dezember 1846 die Ordination in Ansbach, im Juli 1850 die Anstellungsprüfung, nach der er zunächst 1850 als Verweser in dem kleinen mittelfränkischen Orte Kloster Sulz, dann 1851 in Oberampfzach und bis November 1853 in Ammerndorf tätig war. Seine erste Pfarrstelle bezog er 1854 in Neuhaus, Dekanats Münchaurach, war 1860—1869 Pfarrer in Sommersdorf und Thann an der Altmühl unweit Ansbach und von 1869 bis zu seinem Tode am 12. Juli 1885 in dem hübschen Frankenstädtchen Windsheim. Er starb nach einem schweren Leben in Armut an einer Lungenlähmung. Seine Frau Eleonore, Margaretha, Barbara, Sabina, eine Uhrmacherstochter, mit der er sich in Kloster Sulz im

Digitized by Google

Jahre 1850 vermählt hatte, schenkte ihm 7 Kinder, 3 Knaben und 4 Mädchen und starb vor ihm am 5. Januar 1883. — Fischereilich trat Jäckel durch eine sehr lesenswerte Schrift, „Die Fische Bayerns", ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Süßwasserfische, die 1864 während seiner Sommersdorfer Zeit im „Correspondenzblatt des Zoologisch-Mineralogischen Vereins in Regensburg" erschien, hervor. Es ist ein stattliches Heft (104 S.) und enthält eine Fülle praktisch wichtiger und wissenschaftlich beachtenswerter Beobachtungen aus der Biologie der von ihm beschriebenen 68 Fischarten, die er großenteils an der Altmühl selbst zu studieren Gelegenheit hatte. Auch das Literaturverzeichnis führt eine größere Zahl wenig bekannter Schriften an. Für jeden Forscher auf heimatkundlichem Gebiete (Fischnamen, Verbreitung einzelner Fischarten usw.) ist das Buch eine reiche Fundgrube und der Fischereihistoriker wird es wegen seiner vielen Hinweise auf alte Fischereiordnungen oft zur Hand nehmen müssen. Die verdienstvolle Arbeit wird auch nicht nach Jäckels Befürchtung durch das klassische Werk C. Th. E. v. Siebolds „Die Süßwasserfische", das kurz vor der Herausgabe der Jäckelschen Schrift erschien (1863), in ihrem Werte herabgedrückt. Dr Koch-Ansbach.

IX. Zum alten und neuen Fischereigesetz.

Im Jahre 1901 wurde die Barmer Talsperre in der Stadtgemeinde Lüttringhausen im Niederschlagsgebiet des Herbringhausener Bachs in Betrieb genommen. Vor Anlegung der Talsperre floß der Herbringhausener Bach als offenes Gewässer durch das Sperrtal. Alsdann wurde die Stadtgemeinde Barmen die einzige Fischereiberechtigte innerhalb des Sperrbeckens. Am Nordende der Talsperre ist eine Sperrmauer, und ein Wechsel von Fischen ist hier gänzlich ausgeschlossen. Dagegen war der am Südende in die Talsperre mündende Herbringhausener Bach offen, und es konnte jederzeit ein Wechsel der Fische vom Bach in die Talsperre und umgekehrt stattfinden. An diesem Südende, ca. 50 Meter vor dem Einfluß des Baches in die Talsperre, legte die Stadtgemeinde Barmen im Jahre 1912 einen Rechen an, dessen Stababstände 25 mm betrugen, so daß ein Wechsel der Fische nicht mehr stattfinden konnte. Der Landwirt Walter Berg in Kreuzmühle, welcher gegen die Stadtgemeinde Barmen Klage erhoben hatte, behauptete, daß ihm durch die Maßnahmen der Stadt ein beträchtlicher Schaden erwachsen sei; er beantrage daher, gemäß § 4 (2) des Fischereigesetzes von 1874 festzustellen, daß die Talsperre im Sinne des Gesetzes als geschlossenes Gewässer nicht anzusehen sei. Die Stadtgemeinde betonte hingegen, daß sie den Rechen nur angelegt habe, um grobe Verunreinigungen, die der Bach mit sich führe, fernzuhalten, da aus der Talsperre die Trinkwasserversorgung der Stadt Barmen stattfinde; ein dauernder Schaden sei nicht entstanden. Der Bezirksausschuß gab aber der von B. erhobenen Klage statt und betonte, die Klage sei im Hinblick auf § 4 des Gesetzes von 1874 als zulässig anzusehen; § 4 sei auch nach der Aufhebung des alten Gesetzes in Gültigkeit geblieben. Auch materiell sei die Klage von B. begründet. Der Bach sei vorwiegend unstreitig vor Anlegung der Sperre, soweit er das fragliche Sperrgebiet durchfloß, ein offenes Gewässer gewesen; dies sei er auch nach Anlegung der Talsperre geblieben. Die Begriffsbestimmung des geschlossenen Gewässers sei im alten und im neuen Gesetz von 1916 die gleiche. Nach § 2 des Gesetzes von 1916 seien geschlossene Gewässer 1. künstliche Fischteiche und sonstige künstliche Anlagen zur Fischzucht, sofern sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt seien, 2. die übrigen Gewässer, sofern es ihnen an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung fehle, wenn die Ausübung des Fischereirechts in vollem Umfange einer Einzelperson zustehe. In Ziffer 1 werde in der gemäß Vormerkung zur Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz bei der Handhabung des Gesetzes an erster Stelle zur Richtschnur zu nehmenden Begründung des dem Herrenhause im Jahre 1916 vorgelegten Gesetzentwurfs ausgeführt, daß unter geschlossenen Gewässern solche Gewässer zu verstehen seien, die zum Betriebe einer selbständigen Fischereiwirtschaft gegen andere abgesperrt seien. Somit konnten Trinkwassersperren nicht als geschlossene Gewässer angesehen werden. Aber auch nach Ziffer 2 sei die Talsperre kein geschlossenes Gewässer, denn es fehlte letzterem nicht an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung. Hinsichtlich des Begriffs des geschlossenen Gewässers nach § 2 sei zu bemerken, daß ein Gewässer ebenso wie nach dem früheren Recht dann kein geschlossenes nach Nr. 2 sei, wenn die Fische auch nur nach einer Richtung herauskommen können, und daß sich im allgemeinen jede Gewässerverbindung für den Zug der Fische eigne. In der Begründung zu den §§ 2 und 3 werde gesagt, daß die Vorschriften dieser Paragraphen gegenüber dem bisherigen Rechte insofern eine grundsätzliche Erweiterung enthielten, als zur Erleichterung der Fischerei auch Gewässer, die mit anderen Gewässern zusammenhängen, vorübergehend zu geschlossenen sollen erklärt werden können; es werde also betont, daß an und für sich Gewässer, die mit anderen irgendwie zusammenhängen, nicht zu den geschlossenen Gewässern gehören. Mithin sei die Talsperre als offenes Gewässer anzusehen. Die Stadtgemeinde

Digitized by Google

Barmen sei nicht berechtigt gewesen, die erwähnte Sperranlage zu errichten und Maßnahmen zu ergreifen, die die Talsperre zu einem geschlossenen Gewässer machten. Gegen diese Entscheidung legte die Stadtgemeinde Barmen Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, welches auch die Vorentscheidung dahin abänderte, daß die von B. erhobene Klage abgewiesen und geltend gemacht wurde, das neue Fischereigesetz von 1916 kenne keine Klage auf Feststellung der Geschlossenheit eines Gewässers wie das alte Gesetz. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes sei der Klage der Boden entzogen worden.

X. Vermischte Mitteilungen.

Die Fischereibedarf G. m. b. H., Großeinkaufzentrale für die deutsche Fischerei, Altona, Große Elbstraße 48, hat einen weiteren Schritt zum Ausbau ihres Verkaufsstellensystems an der Ostsee getan, und eine eigene Verkaufsstelle in Travemünde, Vorderreihe 28a, errichtet. Die Leitung liegt in den Händen von Herrn Wilhelm Kühl jun., dem Sohn des bekannten Binnenfischers Wilhelm Kühl, Parchim i. Mecklenburg.

Fang einer beringten Möwe. Am 7. 8. 21 wurde nach Mitteilung des Fischereivereins Lingen in Hannover in der dortigen Gegend eine Möwe geschossen mit einem Fußring, auf dem folgende Zahlen usw. verzeichnet waren: 47 947 Prag Lotos Austria. Auf unsere Ermittlungen hin erfahren wir, daß diese Lachmöwe am 26. Mai 1921 auf einem Teich in Nordböhmen bei Leipa beringt worden ist und zwar seitens der Ornithologischen Station des „Lotos" in Liboch a. E. durch den Vorsitzenden Herrn Forstmeister Loos. Dr. Röhler.

Ein alter Karpfen. In einem Teich des Landwirts Johann Nürnberger in Unterröslau befindet sich ein Karpfen im Alter von nachweislich 37 Jahren, der älteste und größte Karpfen in Oberfranken.

XI. Personalnotiz.

An Stelle des nach Hannover versetzten Kulturoberbausekretärs Schönfelder ist die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Oberfischmeisters für den Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungsoberbausekretär Witt vorläufig kommissarisch übertragen worden.

XII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung der Niederbayerischen Rottfischereigenossenschaft.

Am 5. Juni d. J. fand die Generalversammlung der Rottfischereigenossenschaft statt. Der 1. Vorsitzende, Kunstmühlbesitzer Franz Wochinger in Kaismühle, eröffnete die Versammlung unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Von den Behörden waren in der Versammlung zugegen Oberamtmann Schricker in Eggenfelden, Bezirksamtmann Greiner von Pfarrkirchen, Oberbauamtmann Vogler und Bauamtmann Peisl des Kulturbauamtes Pfarrkirchen, sowie der Kreisfischereisachverständige für Niederbayern Streibl, von Landshut. An den Verhandlungen nahmen 15 Genossen teil, sowie eine größere Anzahl Rottfischereiberechtigter, die ihren Beitritt in die Genossenschaft nach der Versammlung erklärten. Der neugewählte Schriftführer und Kassier, Hauptlehrer a. D. Kainzinger in Eggenfelden, erstattete den Jahresbericht und die Rechnungsablage für 1920. Letztere schließt ab mit M. 761.05 Einnahmen, M. 336.15 Ausgaben, so daß ein Restbestand von M. 424.90 zugunsten der Genossenschaft zu verzeichnen ist. Dem Kassier wurde dankend Entlastung erteilt. Die Genossenschaft erhielt im Berichtsjahre sowohl vom Staatsministerium des Innern, als auch vom Bayerischen Landesfischereiverein und dem Ober- und Niederbayerischen Kreisfischereiverein namhafte Zuschüsse, wofür der herzlichste Dank ausgesprochen wurde. Die Zuschüsse fanden fast ausschließlich Verwendung zur Besetzung der Rott mit Jungfischen. Um eine alljährliche Neuwahl zu vermeiden, wurde beschlossen, die Vorstandschaft nur mehr alle zwei Jahre neu zu wählen. Ferner erhielt der § 18 der Genossenschaftssatzung in Zukunft die Fassung „. . . . dem Vorsitzenden den Verkauf oder die Verkaufsabsicht, sowie die Verpachtung oder Verpachtungsabsicht eines zur Genossenschaft gehörenden Fischereirechtes anzuzeigen". Aus der Neuwahl gingen folgende Herren hervor: 1. Vorsitzender: Franz Wochinger, Kunstmühlbesitzer in Kaismühle; 2. Vorsitzender: Karl Müller, Fischer in Rottenstuben; Schriftführer und Kassier: Hauptlehrer a. D. Kainzinger in Eggenfelden; Beisitzer: 1. Geigl, Metzger in Neumarkt, zugleich Obmann für den Bezirk Mühldorf; 2. Angelsberger, Gastwirt und Fischer in Massing, zugleich Obmann für den Bezirk Eggenfelden; 3. Federholzner, Stadtfischer in Pfarrkirchen, zugleich Obmann für den Bezrk Pfarrkirchen; 4. Rammelsberger Jos., Müller in Singham, zugleich Obmann für die Bezirke Griesbach und Passau.

Digitized by Google

Zahntechniker Birkenkopf von Passau schlägt der Genossenschaft vor, es sollen in den vier hauptsächlich in Frage kommenden Bezirken durch die Genossenschaft Teiche angelegt oder wenigstens gepachtet werden zu dem Zwecke, Hecht- und Schleiensetzlinge heranzuziehen, um sie dann zur Besetzung der Rott zu verwenden. Oberbauamtmann Vogler, Vorstand des Kulturbauamtes Pfarrkirchen, gab in längeren Ausführungen Aufklärung über die geplante Rottregulierung und versicherte, die Fischerei, soweit es bei Regulierungen überhaupt möglich ist, weitgehend zu schützen. Wünsche und Anträge Fischereiberechtigter würden vom Kulturbauamt in jeder Weise berücksichtigt. Wo es einigermaßen möglich ist, sollen die Altwässer in geeigneter Verbindung mit dem Hauptwasser bleiben, ebenso sollen dort wirksame Fischunterstände eingebaut werden, wo dies angezeigt erscheint. Gleich den Genossen ist auch er der Ansicht, daß die Erhaltung der Rott in ihrer bisherigen Eigenschaft als gutes Fischwasser von größerem Vorteil für die einzelnen Berechtigten ist, als hohe Entschädigungen für ein vollständig vernichtetes Fischwasser. Diese Mitteilung fand freudige Aufnahme. Der Antrag des Kassiers, daß die hohen Frachtkosten für Besatzfische, die die Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung stellt, von den Empfängern getragen werden sollen, wurde einstimmig angenommen; ebenso wurde beschlossen, für die Beaufsichtigung der Fischgewässer (durch Gewährung von Prämien für erfolgreiche Anzeigen usw.) Mittel zu bewilligen. Der Antrag, die Genossenschaft in eine Zwangsgenossenschaft umzuwandeln, wurde bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt, jedoch einstimmig verlangt, daß ein diesbezüglicher Antrag bei der Regierung eingereicht werden soll, wenn bis dahin die heute noch der Genossenschaft fernstehenden Rottfischereiberechtigten ihr nicht beigetreten sind. Ferner wurde einstimmig beschlossen, für den Hecht in der Rott ein Mindestmaß von 40 cm zu verlangen. Der Vorschlag, dem Hecht auch eine Schonzeit zuzubilligen, wurde jedoch abgelehnt. Der Jahresbeitrag der Genossenschaft wurde auf M. 20.— erhöht. Leider mußte der in Aussicht gestellte Vortrag des Kreisfischereisachverständigen für Niederbayern der vorgerückten Stunde wegen zurückgestellt werden. In Zukunft sollen die Jahresversammlungen abwechslungsweise in den verschiedenen Obmannsbezirken abgehalten werden. Die nächste Generalversammlung findet im unteren Bezirk, voraussichtlich in Poding statt. Die Teilnahme der Anwesenden an den Verhandlungen war sehr rege, und jedem wird die Versammlung in dankbarer Erinnerung bleiben; zeigte sich doch, daß die Genossenschaft weiter nichts will, als die Gesamtinteressen der Rottfischer energisch zu vertreten. Die Anregungen, die wir Anwesende in der Versammlung erhielten, brachten uns viel Neues.

Bericht über die Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft.

Am 5. November fand im Ratskeller zu Passau die 7. Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft statt, nachdem zuvor Ausschußsitzung war, bei welcher sämtliche zur Tagesordnung kommenden Punkte durchberaten wurden.

Geistl. Rat Stadler als 1. Vorsitzender begrüßte alle Anwesenden, besonders die Herren Regierungsrat Hörmann von Landshut als Vertreter des Finanzärars, Kreisfischereisachverständigen Streibl von Landshut, der die Grüße des Kreis- und Landesfischereivereins überbrachte, Bezirksamtmann Dr Zierer von Passau, den 1. Vorsitzenden des Bezirksfischereivereins Passau Oberstudienrat Dr Wagner. Der Vorsitzende widmete dann einen warmen Nachruf dem in diesem Jahre verstorbenen früheren Vorstande Rentier Rehaber, den er als vorbildliches Mitglied schilderte, der sein ganzes Können und seine volle Arbeitskraft der Genossenschaft widmete.

Dem Jahresbericht entnehmen wir: Die Mitgliederzahl beträgt 55. Zuschuß erhielt die Genossenschaft vom Staatsministerium des Innern M. 1200.—, vom Finanzministerium 1000 Forellensetzlinge, vom Landesfischereiverein 1000 Forellensetzlinge, vom Kreisfischereiverein M. 240.—, vom Bezirksfischereiverein Passau M. 25.—.

Der Besatz im heurigen Jahre war trotz der hohen Frachtkosten (so betrug die Fracht von Starnberg bis Passau für 1000 Forellensetzlinge M. 280.—) 101 000 freßf. Forellenbrut und 2000 Bachforellensetzlinge mit einem Kostenaufwand für Brut M. 4691.—, wovon die Mitglieder M. 3020.50 zahlten und die Kasse M. 1670.50 leistete. Aeschen-, Huchen-, Hechtbrut und -setzlinge waren auch heuer nicht zu erhalten; ebensowenig Saiblinge. Die Forellenbrut stammte aus den Brutanstalten Grainet und Passau.

Seit Gründung der Genossenschaft wurden in die Gewässer durch die Genossenschaft eingesetzt: 487 000 Stück Forellenbrut, 23 900 Stück Forellensetzlinge, 4722 Stück Edelkrebse, 550 Stück Aeschensetzlinge, 600 Stück Hechtsetzlinge, 650 Stück Regenbogenforellen und 10 000 Stück Aeschenbrut. Was private Weise extra an Einsatz geleistet wurde, ist dabei nicht gerechnet.

Es kamen dann die Fischfrevel zur Sprache, die schon in den vergangenen Jahren ein Schmerzenskind der Genossenschaft waren. Es wird nicht bloß mittels Legangeln geraubt, sondern es arbeiten die Leute jetzt mit Handgranaten und Militärgewehren. So erzählte der Vorsitzende, daß auf einem seiner Gewässer der ganze Fischbestand vernichtet sei durch Werfen von Handgranaten. Die Gendarmerie war machtlos dagegen. Allgemein wurde mit Entrüstung betont, daß allein nur die geringen Strafen daran schuld sind. Kreisfischereisachverständiger Streibl gab bekannt, daß bei dem neuen Strafgesetz Fischfrevel wie Jagdfrevel bestraft werden. Prämien von je M. 50.— für erfolgreiche Anzeige von Fischfreveln wurden an zwei Personen ausgezahlt.

Digitized by Google

Eine größere Debatte verursachte die Fischleiter beim Stauwerke in Hals und griffen in dieselbe ein die Herren Streibl, Bezirksamtmann Dr Zierer, Dentist Birkenkopf und Rentier Stockbauer.

Regierungsrat Hörmann gab dann bekannt, daß das Finanzärar austreten mußte auf Anweisung des Landesfinanzamtes, doch sicherte er die kräftige Unterstützung des Finanzärars auch in Zukunft zu. Ebenso betonte Kreisfischereisachverständiger Streibl, daß für nächstes Jahr größere Zuschüsse in Aussicht stehen.

Der Kassier des Vereins gab hierauf den Kassenbericht bekannt mit Einnahmen M. 6332.86, Ausgaben M. 6189.70, so daß ein Barbestand von M. 143.16 vorhanden ist.

Bei freiwilligem Einsatz ging man von 50% auf 30% Nachlaß zurück. Der Beitrag wurde von M. 2.— auf M. 5.— erhöht.

Der Vorsitzende hob dann die Verdienste der Herren Oberstudienrat Dr Wagner und Hauptlehrer Botschafter von Grainet hervor und gratulierte im Namen der Genossenschaft für die ihnen vom Bayerischen Landesfischereiverein verliehenen Verdienstmedaillen.

Ein besonders weihevoller Akt war es, als Geistl. Rat Stadler des verstorbenen Königs gedachte, der an diesem Tage in München beigesetzt wurde. Redner betonte, daß der edle Verstorbene jederzeit ein offenes Herz für alle industriellen und landwirtschaftlichen Fragen und Fischerei und Jagd hatte. Sein Andenken wird immer fortleben und die spätere Geschichte wird es lehren, was uns König Ludwig III. war, und was er hätte noch tun können für sein Volk. Stehend wurden diese ergreifenden Worte angehört.

Der Vorsitzende dankte hierauf allen, die sich um die Genossenschaft verdient gemacht haben, insbesondere dankte er den maßgebenden Stellen für die Zuschüsse. Hierauf schritt man zur Wahl und wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorstand Geistl. Rat Stadler; 2. Vorstand Hauptlehrer Botschafter, Grainet; Kassier und Schriftführer Buchdruckereibesitzer Schauberger; Beisitzer: Direktor Guby, Gasthofbesitzer Michl, Perlesreut, Gutsbesitzer Lang, Freyung, Frau Fürstin Hohenlohe und Direktor Dorn in Bad Hals. Schiedsgericht: Guby für Osterbach, Botschafter für Wolfsteiner Ohe, Dentist Birkenkopf für Passauer Bezirk, Domänendirektor Stelzer für Schönberger Ohe und Dorn für die Ilz.

Oberstudienrat Dr Wagner sprach für die dargebrachten Glückwünsche noch den herzlichsten Dank aus. Damit fand die Versammlung ihren Schluß.

Der schlesische Fischereilehrgang im September 1921.

Der schlesische Fischereilehrgang im September 1921 war von dauernd angenehmem Wetter begünstigt. Seinem Aufbau nach wechselten Vorlesungen am Vormittage der ersten Wochentage mit belehrenden Ausflügen am Nachmittage, und zwar schloß sich am Montag nach den ersten Einführungen der Oberausflug an. Nach kurzer Besichtigung eines Nadelwehres und einer Fischtreppe im Inneren der Stadt nahm ein kleiner Dampfer der bekannten Fischerei- und Angelgerätehandlung Bruno Vogt in Breslau die Teilnehmer auf, und so konnten die Belehrungen über Uferbauten, Hochwasserschutzbauten usw. an Bord gegeben werden, während die Fahrt nach Wilhelmshafen an den einzelnen Bauwerken vorbeiführte. Am Endziel boten die während des Krieges errichteten Wasserteilungsanlagen, die Breslau durch mächtige Umleitungsrinnen vor Hochwasser schützen, mit ihren riesenhaften Wehren und Schleusen gute Anschauungs- und Unterrichtsgegenstände, doch auch Kaffee und Kuchen in Wilhelmshafen fanden ihre gerechte Würdigung. Auf dem Heimwege vom Landungssteg durch die Ohlewiesen wurden noch schnell einige Planktonzüge vorgeführt, noch etwas von Hochwasserschutz und zum Schlusse die Bootsbauerei des Herrn Fabian besichtigt, worauf die Teilnehmer am Anglerstammtische im Schirdewan-Ausschanke die müden Glieder erfrischen konnten.

Unter Führung des Herrn Bauwarts Rusch gewannen die Teilnehmer am Mittwoch einen Ueberblick über die städtischen Rieselfelder im Anschlusse an theoretische Belehrung über Abwasserfragen. Dabei fielen dem Beschauer große Tomatenfelder auf, die sich freiwillig auf trockengelegten Flächen den Absitzhecken angesiedelt hatten. Die Kerne, aus denen diese Pflanzen sich entwickelt hatten, entstammten den ersten Treibhaustomaten, die der Markt bietet, und waren auf dem denkbar natürlichsten Wege in die Rieselwässer gelangt. Der Tomatenkern scheint also sehr widerstandsfähig zu sein.

Zweimal begab sich der Lehrgang in das Zoologische Institut der Universität. Dr B. Schroeder führte mit je einem Mikroskope für jeden Teilnehmer Plankton jeglicher Art lebend und präpariert vor. Herr Professor Dr F. Pax trug über die Tierwelt der schlesischen Gewässer vor, ferner über Naturdenkmalpflege und Fischerei, unterstützt durch reiches Anschauungsmaterial, das im schlesischen Teile des Zoologischen Museums der Universität enthalten ist, außerdem durch sorgsam ausgewählte Lichtbilder. Ebensolcher bediente sich auch Herr Generalsekretär Dr Röhler bei seinem Vortrage über die Naturnahrung der Fische. Herr Herbert Vogt i. Fa. Bruno Vogt baute alle irgend sehenswerten Fischerei- und Angelgeräte im Hofe des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität auf und hielt einen Vortrag über deren Herstellung und Verwendung.

Der Donnerstag brachte die Teilnehmer schon um 5 Uhr früh aus den Federn, doch lohnte der Zweck der Reise den Aufbruch zu früher Stunde. Frau Gräfin Maltzahn in Militsch hatte einen Sonderzug der Kleinbahn zusammenstellen lassen, der die 52 Teilnehmer aufnahm, nachdem sie die großen — wohl die größten — Hälteranlagen Schlesiens dicht bei Militsch um-

Digitized by Google

schritten und besichtigt hatten, zugleich die große Sammlung aller zur Teichwirtschaft nötigen Geräte, deren Eigenart und Gebrauch Herr Teichverwalter C. Galinsky erläuterte. Der Sonderzug war auch wohl nötig, denn die Militscher Teichwirtschaft ist mit etwa 2100 Hektar die größte in Deutschland. An dem größten ihrer Teiche, der Grabosnitze, führte der Weg vorbei, Streichteiche, Brutstreckteiche, Streckteiche wurden berührt, dazu die verschiedenen sehr kunstvollen Wasserteilungen. Unter diesen verdient ein Walzenwehr Erwähnung, das der benachbarten Großteichwirtschaft Wirschkowitz gehört und dazu dient, bei Bedienung durch zwei Mann den ganzen Fluß abzusperren, soweit es nötig ist, den beiden Teichwirtschaften im Frühjahr das Wasser in die Teiche zu treiben. Für das leibliche Wohl der Ausflügler war ebenfalls bestens gesorgt, denn am Ufer eines Teiches waren Tische und Bänke aufgeschlagen, und während des ersten Rundganges waren die Tische mit warmem Frühstück versehen worden, das der Schloßhaushalt im Packwagen des Sonderzuges mitgesandt hatte.

Unter den vorgeführten Geräten erweckte der Lanz-Landbaumotor das regste Interesse der Anwesenden. Er wurde zwar auf Ackerland vorgeführt, weil die Teiche noch unter Wasser standen, jedoch konnte man seine Eigenart und seine erstaunliche Leistung sehr wohl beurteilen. Die Militscher Verwaltung hatte damit mit gutem Erfolge im Frühjahr einige Teichflächen bearbeitet, wodurch der Schilfwuchs bis zum wünschenswerten Minimum unterdrückt war.

Der letzte Tag des Lehrganges führte wie alljährlich zu der größten schlesischen Forellenzüchterei in Helmsbach bei Schönau a. d. Katzbach, deren Inhaber Herr Otto Sendler Bruthaus, Wildwässer, Wild- und Futterteiche vorführte und seine Zucht- und Fütterungsmethoden beschrieb. Daß zufällig auf seinem Besitze ein Torfstich eingerichtet worden ist, der Torf gewinnt und zugleich an derselben Stelle einen Teich schafft, verlängerte die Reihe der Belehrungen, ebenso wie der nahegelegene, zugleich landschaftlich schöne Steinbachstauweiher einen guten Abschluß des Lehrganges abzugeben geeignet war, weil er zu den Hochwasserschutzbauten zu zählen ist.

Die Vorlesungen über Fischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, die sich in die erwähnten Vorlesungen und Vorführungen einreihten, hielt der Leiter des Lehrganges, Dr Mehring in Breslau, dem alle Teilnehmer des Kursus für seine große Mühe und Arbeit zu größtem Danke verpflichtet sind. D-r.

XIII. Fragekasten.

Antwort zur Anfrage in Nr. 22 betreffs Verfütterung der Eicheln: Ich erlaube mir, auf einen „Eichelfütterungsversuch in der Teichwirtschaft Trachenberg von R. Herold“ aufmerksam zu machen. Es wurden dort geschrotete Eicheln, die im Jahr zuvor gesammelt und getrocknet waren, an einsömmerige Karpfen verfüttert. Auf rund 9 Zentner Eicheln wurde 1 Zentner Karpfen in einem klimatisch ungünstigen Jahr erzielt. Nachteile bei der Verfütterung haben sich nicht gezeigt, die Fische waren gesund und der Geschmack des Eichelschrotes war, wie der Verfasser extra bemerkt, „angenehm süßlich, keineswegs bitter und adstringierend“.

Dr Wohlgemuth, Wielenbach).

XIV. Zeitschriften- und Bücherschau.

Hans Fechner, Liebe im Wasser. Bd. 8 der Bücherei von Berg und Wald, vom Weidpfad und vom Schuppenwild. Leipzig, R. Eckstein. „Liebe im Wasser“, Wilhelm Bölsche zum 2. Januar 1921 gewidmet und von Hans Fechner geschrieben — da braucht niemand eine „trockene“ Schilderung zu befürchten. Es sind bunte Geschichten von Fischen und Fischern, beiderlei Geschlechts und verschiedener Konfession, von der Fischweid an der Wasserkante und aus Madeira. Das Buch gehört in die Bibliothek des Anglers und Fischfreundes. — Aber bei der nächsten Auflage wollen wir die „Fettflosse“ des Welses in „Rückenflosse“ verändern. D-r.

Preisverzeichnis der Karten und wissenschaftlichen Schriftwerke der Landesaufnahme. Gültig vom 1. April 1921 ab. — Die Kartenvertriebsabteilung (Plankammer) der Landesaufnahme, Berlin W. 40, Moltkestraße 4, hat in diesem neuen Preisverzeichnis in Zusammenstellung alle bei ihr erschienenen Karten der Landesaufnahme sowie sonstige Kartenwerke veröffentlicht. Interessenten werden auf diesen neuen Katalog hingewiesen, der von der obengenannten Stelle bezogen werden kann. Die Fischereiinteressenten möchten wir ebenso wie die Landwirtschaftskreise besonders aufmerksam machen auf die Vergrößerungen von Ausschnitten aus den amtlichen Meßtischblättern, die im vergrößerten Maßstabe 1 : 10 000 sehr schöne Uebersichten über ländliche Grundstücke und besondere Seen und andere Gewässer zu geben vermögen. Vielfach werden ja diese Karten die einzige Möglichkeit zur genauen Feststellung der Größe bestimmter Gewässer sein. D-r.

Emil Walter. Die Kleinteichwirtschaft. Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasseransammlungen. 2. Auflage, mit 25 Abbildungen, 145 Seiten. Neumann-Neudamm 1921. — Fast alle Fischereivereine hatten es sich vor, während und nach den Kriegsjahren zur Aufgabe gemacht, die Kleinteichwirtschaft, d. h. die Ausnutzung aller, auch der kleinsten natürlichen und künstlichen Wasseransammlungen, zu fördern. Leider blieben

Digitized by Google

die Ergebnisse solcher Maßnahmen oft genug hinter den Erwartungen zurück. Die Gewässer sind eben zu verschieden und jeder kleine Teich eignet sich nicht ohne weiteres z. B. zur Karpfenzucht oder zur Forellenhaltung. Wer ein Gewässer richtig ausnutzen will, der muß erst bestimmen, für welchen Zweig der Fischzucht es sich eignet. Walter gibt daher im Anfange seines wohlbekannten Werkes auf Seite 7 eine „Orientierungstafel über die verschiedenen Wirtschaftsformen des Kleinbetriebes". Es ist eine Art Bestimmungstabelle, die zunächst zwischen ablaßbaren und nicht ablaßbaren Teichen unterscheidet, dann weiter den Grad der Ablaßbarkeit berücksichtigt und schließlich die Temperatur des Wassers. Als Ergebnis dieser Bestimmung wird dann auf die Seienzahl des vorliegenden Buches verwiesen. — Der Stoff des Buches ist also nicht nach Fischarten, sondern nach den verschiedenen Teichgruppen angeordnet und bietet so dem Anfänger die Möglichkeit, das für sein Gewässer Passende leichter herauszufinden. Es ist hier unmöglich, den reichen Inhalt des vom Praktiker für die Praxis geschriebenen Buches wiederzugeben. Wir empfehlen aber jedem, der ein Gewässer zur Verfügung hat, an der Hand dieses Werkes zu prüfen, ob es nicht doch möglich wäre, aus dem bisher unbeachteten Teiche usw. eine kleine Rente herauszuwirtschaften. Und besonders empfehlen möchten wir es demjenigen, der bei solch einem Versuche Mißerfolg hatte.

D-r.

XV. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 3. bis 10. November 1921.

Fische (Preise per 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	820—1100	640—650
Zander	1210—1610	770—1500
Aale	1690—2460	1300—2590
Karpfen	950—1100	800—940
Schleien	870—1310	770
Barsche	680—840	480—700
Bleie	520—720	360—620
Plötzen	480—640	220—470
Krebse p. Schock	M. 200.— bis M. 642.—.	

Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise in den letzten Tagen teilweise anziehend. — Krebse, in geringen Mengen zugeführt, wurden hoch bezahlt bei lebhafter Nachfrage. M.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Oberförsterei Lahnstein** zu **Niederlahnstein** verpachtet

am Freitag den 25. November 1921, 2 Uhr M. E. Z.

in **Braubach a. Rh.** Gasthaus „Zur Marksburg" die Fischerei in dem Bache von Hinterwald bis Braubach nebst Nebenbächen, zusammen 12,9 km, auf 12 Jahre 658

Fischerei-Verpachtung.

Die zur Oberförsterei Marjoß gehörige **Fischereien** in der **Jossa** (ca. 7 km lang) und im **Rohrbach** sollen vom 1. April 1922 ab auf zwölf Jahre am **Sonnabend den 10. Dezember 1921, vormittags 11 Uhr,** in der **Heimbuch**'schen **Gastwirtschaft** in **Marjoß** öffentlich meistbietend verpachtet werden. 664

Zu kaufen gesucht:

1000 Zentner lebende Karpfen, möglichst Spiegler. Abnahme im Dezember. 650

Preisofferten mit Angabe der Größe an die Geschäftsstelle d. Bl. unter A. R. 797.

Achtung, Fischer!

Lederfett per kg nur M. 5.— Porto und Nachnahme extra. Lieferung ab Fulda. Bestellungen von mindestens 2 kg an:

Jos. d'Agnolo, Köln-Nippes
576 **Eisenachstr. 33.**

Bin Kassaabnehmer jeden Quantums

lebender

Forellen, Hechte, Schleien, Karpfen; auch

frischgeschlagener

Zander, Aitel, Barsche, Salblinge.

Edelkrebse.

Transportgefäße stelle zur Verfügung. Größere Posten übernehme persönlich. 657

Chr. Gropp
Pforzheim, Lammstr. 10.

Fischmeister

ledig, sucht Stellung, am liebsten in Bayern. Durchaus erfahren in Forellenzucht, auch in Landwirtschaft u. Bienenzucht. Angebote unt. Nr. 661 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Felchen-Eier

und **Felchenbrut** zum Besatz von Seen, Talsperren u. tiefen Teichen empfiehlt 662

Forst- u. Fischereiverwaltung
Maria Laach, Rheinland.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland 16 M., nach Deutsch-Oesterreich, Ungarn u. Luxemburg 20 M., nach den übrigen Ländern 30 M. — Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats und Dr. E. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 24. München, den 15. Dezember 1921 XXXVI. Jahrg.

Inhalt: I. Mitteilung an unsere Leser. — II. Mitteilung des Deutschen Fischereivereins. — III. Bekanntmachung. — IV. Bericht über die Tagung des XXVIII. Deutschen Fischereirates am 21. Juni 1921 in Dresden. — V. Die Abhängigkeit der Forellenzucht von der Ausfuhr. — VI. Die Regelung der Fischerei im besetzten Gebiet. — VII. Personalnotizen. — VIII. Vereinsnachrichten. — IX. Fragekasten: — X. Berichtigung. XI. Zeitschriften- und Bücherschau. — XII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilung an unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt der 46. Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung durch die Post oder den Buchhandel beziehen, die Bestellung baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zu vermeiden.

Wir teilen bei dieser Gelegenheit mit, daß mit Beginn des nächsten Jahrganges außer anderen Aenderungen in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" auf vielfachen

Digitized by Google

Wunsch aus Leserkreisen regelmäßige Beiträge über Sportsfischerei und über die Anfangsgründe der Fischereiwirtschaftslehre erscheinen werden.

Endlich geben wir bekannt, daß vom 1. Januar 1922 ab die Bearbeitung des gesamten Inseratenteiles der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" an die Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse B 204, übertragen worden ist. Dorthin sind nunmehr alle Inserate einzusenden und der auf den Inseratenteil bezügliche Schriftwechsel zu richten.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Schriftleitung:	**Verlag und Geschäftsstelle:**
München I, Schalter.	**München, Schnorrstraße 2/III.**

II. Mitteilung.

In dem neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch sind eine Reihe von Bestimmungen vorgesehen, welche das Gebiet der Jagd und Fischerei berühren (vgl. Nr. 23 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Nr. 46 der Neudammer „Fischerei-Zeitung" und andere Fachzeitschriften).

Auf Grund unserer Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium hat dieses den Deutschen Fischereiverein aufgefordert, Anregungen und Wünsche über die Berücksichtigung der Fischerei im Reichsstrafgesetzbuch möglichst bald dem Reichsjustizministerium vorzulegen.

Wir bitten daher zu diesen Bestimmungen Stellung zu nehmen, damit wir möglichst bis zum 1. Januar 1922 dem Reichsjustizministerium unsere Vorschläge unterbreiten können.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in Abänderung seines Erlasses vom 12. September 1919 — I B II b 4677 — bestimmt, daß für die Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben zuständig sind:

a) in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, in der Grenzmark Posen-Westpreußen und der Rheinprovinz die hauptamtlichen Oberfischmeister für die Binnengewässer;
b) in der Provinz Westfalen der nebenamtliche Oberfischmeister Dr Wundsch, Vorsteher der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster;
c) in den übrigen Provinzen gemäß der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918 zu § 119—123 Ziffer 3 der Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Berlin W 9, den 8. Dezember 1921.
Leipziger Platz 7.

Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

IV. Bericht über die Tagung des XXVIII. Deutschen Fischereirates am 21. Juni 1921 in Dresden.

Der XXVIII. Deutsche Fischereirat wurde am 21. Juni 1921 in Dresden im Saale des Landeskulturrates abgehalten. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier in München, eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Behörden und Korporationen, insbesondere den Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Ministerialdirektor Heinrici, den Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr Seydel, sowie die Vertreter der mit uns durch eine Arbeitsgemeinschaft verbundenen Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft und der Holländischen Heidemaatschappij, die als Gäste an den Verhandlungen teilnahmen.

Sodann gedachte der Präsident der Toten, die in diesem Jahre von uns gegangen sind. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Digitized by Google

Ministerialdirektor Heinrici überbrachte die Grüße des Herrn Ernährungsministers Dr Hermes und versprach auch weiterhin die Unterstützung des Reichsministeriums.

Als Vorsitzender des Sächsischen Fischereivereins und zugleich im Namen des Landeskulturrates begrüßte Regierungsrat Professor Dr Steglich die Fischereiratsversammlung und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Es wird sodann die Zahl der stimmberechtigten Fischereiratsmitglieder festgestellt und als Punkt 1 der Tagesordnung der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1920/21 entgegengenommen. Einwendungen gegen die Kassenführung werden nicht erhoben.

Der Generalsekretär Dr Röhler in Berlin verliest darauf den vorläufigen Jahresbericht über den abgelaufenen Teil des Jahres 1920/21. Im Anschluß daran gibt der Präsident noch Mitteilungen über seine Tätigkeit. Ausführlich bespricht er die Verhandlungen wegen der Fischlieferungen an den Feindbund, über deren Neufestsetzung ein kurzer Bericht in der A. F. Z. 1921 Nr. 5 abgedruckt ist. Weiter berichtete er über seine Tätigkeit als Mitglied des Reichswirtschaftsrates, dessen Vorstand, sowie drei Ausschüssen (Wasserwirtschaftlicher, Verfassungs-, Ausschuß für die Heranbildung der Wirtschaftskräfte) er angehört. Die Frage der Berufsvertretung der Binnenfischerei in einer eigenen Kammer oder im Anschluß an die Landwirtschaftskammern wird ebenfalls durch den Präsidenten ausführlich geschildert, sowie die im Reichswirtschaftsrat gegenwärtig zur Beratung stehenden Pläne für die Berufsausbildung. Zum Schluß wies der Präsident noch darauf hin, daß die Binnenfischerei in der Ausfuhrfrage ebenso behandelt werden müsse wie die Seefischerei, d. h. daß die freie Ausfuhr der Seefische auch eine Freigabe der Süßwasserfischausfuhr bedinge.

Zur Frage der freien Ausfuhr sprachen im bejahenden Sinne Geheimrat Eckstein (Brandenburg), Generalsekretär Nanz (Schleswig-Holstein), Hofrat Hinderer (Württemberg), Kulturingenieur Konken (Oldenburg), Professor Auerbach (Baden) und Professor Heimerle (Rheinprovinz).

Zur Sicherstellung des lokalen Bedarfes an Forellen sollen besondere Maßnahmen getroffen werden.

Im Namen der besetzten Rheinlande spricht darauf Professor Heimerle in Bonn dem Präsidenten den Dank aus für seine Bemühungen als fachmännischer Richter beim Reichswirtschaftsgericht, das in der Schadenersatzfrage für Fischereischäden durch Besatzungstruppen im Sinne der Fischzüchter und Pächter entschieden hat.

Die Erfolge des Präsidenten in der Frage der Erleichterung der Frachttarife werden freudig begrüßt, dabei wird bedauert, daß die geschlossene Linie der Fischereiinteressenten beim Kampf gegen die unerträglichen Frachterhöhungen von dem Vertreter der Küstenfischerei durchbrochen worden war.

Fischermeister Kraatz in Potsdam weist darauf hin, wie wichtig die Berufsausbildungsfrage für die Fischerei sei und erblickt in einem Zusammenarbeiten zwischen D. F. V. und den praktischen Fischern die beste Möglichkeit, für die theoretische und praktische Ausbildung der Berufsfischer etwas zu erreichen. Der Präsident erwidert hierauf, daß er das Fischerbildungswesen als eine unserer Hauptaufgaben betrachte und demgemäß auch schon an die maßgebenden Behörden mit der Anregung herangetreten sei, als Ergänzung der Starnberger Fischereischule eine norddeutsche Fischereischule zu schaffen, in der in erster Linie See- und Flußfischerei richtig gelehrt würden. Ministerialrat Dr Seydel hält die Berufsausbildung auch für die wichtigste Frage, sieht aber bei der gegenwärtigen Lage in einem Weiterausbau der schon bestehenden Fischereikurse das einzige Mittel. Im übrigen seien Pläne in Bearbeitung, die die Errichtung von Muster- und Lehrwirtschaften vorsehen. Der Vorschlag, in Plön eine solche Fischereischule zu gründen, sei unausführbar, da es dort, ganz abgesehen von dem Fehlen größerer Flüsse, auch an den notwendigen Gebäuden gefehlt hätte. — An der Diskussion über diesen Gegenstand beteiligten sich außer den oben erwähnten noch die Herren Kühl (Mecklenburg), Weller (Ostpreußen), Eckstein (Brandenburg), Thienemann (Schleswig-Holstein) und Büttner (Bayern). Als Endergebnis faßt der Präsident zusammen,

Digitized by Google

daß beim Deutschen Fischereirate der Wunsch bestehe, daß auf dem Gebiete des Fischereischulwesens und der Berufsausbildung weiter gearbeitet würde in demselben Sinne, wie es seitens der Geschäftsstelle bisher geschehen sei.

Als Punkt 2 der Tagesordung wird darauf der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1921/22 beraten. Er wird ohne Widerspruch angenommen und der Präsident dankt dem Herrn Schatzmeister für die sorgfältige Kassenführung.

Als Punkt 3 der Tagesordnung werden die Berichte der Fachausschüsse entgegengenommen.

Professor Thienemann in Plön berichtete über die Verhandlungen des Wissenschaftlichen Ausschusses. Ueber die Nahrung der niederen Wassertiere hatte Dr Willer in Königsberg vorgetragen. Dann hatte Dr Wundsch in Münster i. W. über die Fischerei im Dortmund-Ems-Kanal gesprochen und gezeigt, wie hohe Erträge durch die eifrige Angelei aus diesem Gewässer herausgewirtschaftet worden sind. Professor M. Plehn in München hatte interessante Mitteilungen gemacht über drei Fischkrankheiten, nämlich die Furunkulose, die Gasblasenkrankheit und eine Masseninfektion bei Blaufelchen. Professor Ehrenbaum in Hamburg sprach über die neuesten Untersuchungen Grassi's über die Geschlechtsbildung beim Aal, deren genaue Kenntnis von hohem praktischen Werte wäre. Weiter hatte man den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft die Tagesordnung für die Ausschußsitzungen so zusammengestellt werden soll, daß einzelne Mitglieder rechtzeitig Referate anmelden.

Ueber die Tätigkeit des Ausschusses für die fließenden Gewässer berichtete Dr Braun in Stuttgart. Im Ausschuß ist besonders die Frage der Aalbrutgewinnung beraten worden, die seit der Beschlagnahme der Aalbrutstation in Epney so schwierig geworden ist. Die Versuche, von den Engländern Aalbrut zu beziehen, sind bisher wegen der Valuta gescheitert. Es kann nur gehofft werden, daß die Bemühungen des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, sowie des Oldenburgischen Fischereivereins Erfolg haben, um auch anderen Teilen Deutschlands endlich wieder einmal Aalbrut in genügender Menge zuführen zu können. Ferner wurde über die Lachsbrutaussetzungen beraten. Dr Röhler in Berlin berichtete sodann an der Hand von Modellen und tabellarischen Aufzeichnungen über seine Untersuchungen mit der Köthkeschen Durchschlupfvorrichtung am Aalhamen. Um diese für die Fischereiwirtschaft wichtige Frage völlig zu klären, sollen möglichst viele Versuche an verschiedenen Gewässern angestellt werden. Der Ausschuß beantragt daher die Bereitstellung genügender Mittel, falls diese für solche Untersuchungen gebraucht werden sollten. Der Fischereirat stimmte diesem Antrage zu.

Im Seenwirtschaftlichen Ausschuß hatte man nach dem Berichte des Vorsitzenden, Professor Seligo in Danzig, zunächst die schon seit langer Zeit geplante Anfertigung eines Musters für einen Fischereipachtvertrag an der Hand des von einer Unterkommission bearbeiteten Musters nebst Denkschrift beraten und durch Erweiterung der Kommission möglichst gründliche Weiterbearbeitung beschlossen. Auch mit der Flächenstatistik der Seen sind wir weiter gekommen. Die monographische Bearbeitung einzelner Seengebiete hat Dr Willer in Königsberg in Angriff genommen und Professor Thienemann in Plön hat gezeigt, welche biologischen Seentypen wir zu unterscheiden haben, und wie wir mit verhältnismäßig einfachen Untersuchungen, die zum Teil von den Fischern selbst angestellt werden können, einen Ueberblick über unsere Seen erhalten können. — Ueber die fischereiwirtschaftlichen Verhältnisse in verschiedenen Teilen Deutschlands hatten schließlich die Herren Kühl in Parchim i. M., Lex in Frauenchiemsee und Willig in Allenstein berichtet.

Der Vorsitzende des Salmonidenausschusses, Hofrat Hinderer in Stuttgart, gab dann einen Ueberblick über die Tätigkeit dieses Ausschusses. Die vom Ausschuß vorgelegte neue Geschäftsordnung wird vom Fischereirat genehmigt. Weiter berichtete der Vorsitzende über die bisherigen Ergebnisse der Statistik der Salmonidenzuchtanstalten. Auch einer statistischen Feststellung über die Einbürgerung der Regenbogenforelle in Wildgewässern soll wieder nähergetreten werden. Zum Schluß wurde noch über die Schwierigkeiten der Besorgung guten Forellenfutters aus den Schlachthäusern gesprochen, sowie über die Gewinnung guter Regenbogenforelleneier aus Wildfischen, eine Aufgabe, für die der D. F. V. bereits Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Digitized by Google

Generalsekretär Ranz in Kiel berichtete über die Sitzung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses. Im Ausschuß wurde besonders die Frage behandelt, ob es erwünscht sei, ebenso wie bei den Warmblütern auch für unsere Teichfische Zuchtregister zu führen und wie man zu diesem Zwecke die Karpfen so zeichnen könne, daß man sie später wieder herausfinden kann. Es ist beschlossen worden, in geeigneten Teichwirtschaften Versuche mit der Anlegung von Zuchtregistern zu machen, und die Fischereiinstitute sollen ausprobieren, welche Methoden der Markierung der Zuchtfische möglich sind. — Weiterhin wurde über das Problem der chemischen Untersuchung der Teiche ausführlich verhandelt. Man war sich allgemein darüber einig, daß nur eine mehrmals im Jahre wiederholte Untersuchung sichere Schlüsse gestatte. Da derartige Maßnahmen sich in einer teichwirtschaftlichen Versuchsstation viel leichter anstellen lassen, wurde seitens des Ausschusses die Schaffung solcher Anstalten verlangt. Sodann wurde ausführlich über die an den Feindbund zu liefernden Fische gesprochen. Zum Schluß berichtete Dr Mehring in Breslau über die Arbeitsweise des Lanzschen Landbaumotors.

Im Ausschuß für Fischereiverwaltung, über den der Vorsitzende Geheimrat Recken in Hannover berichtete, wurde besonders das Fehlen eines ausführlichen Kommentars zum Preußischen Fischereigesetz betont. — Ueber die Bildung von Fischereigenossenschaften wurden von Dr Koch in Ansbach und Baurat Mierau in Magdeburg die Erfahrungen aus verschiedenen Teilen Deutschlands ausgetauscht. Weiter wurde verlangt, daß die Strafbestimmungen für Fischereivergehen der heutigen Lage entsprechend verschärft werden müßten. Ebenso muß gegen das Ueberhandnehmen der Reiher eingeschritten werden.

Ueber den Ausschuß für Fischverwertung berichtete Obermeister Schüler in Potsdam. Der Ausschuß hatte bereits am 17. März 1921 in Berlin getagt, um vor allen Dingen Stellung zu nehmen gegen die Belastung der Fischerei durch die neuen Frachttarife. Es wurden im Anschluß daran Eingaben an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie an das Reichsverkehrsministerium gerichtet. Weiterhin wurde über die Notwendigkeit gesprochen, bei Massenfängen von Fischen an einzelnen Stellen eine Absatzmöglichkeit durch-Freigabe der Ausfuhr in die Nachbarländer zu schaffen. Insbesondere soll für die Massenfänge von Blaufelchen im Bodensee ein Kontingent zur Ausfuhr nach den Nachbarstaaten beantragt werden. Zum Schluß fand noch eine kurze Aussprache über die Fischereiverhältnisse und Fangergebnisse in verschiedenen Gebieten Deutschlands statt.

Nachdem die Berichte der Ausschüsse entgegengenommen waren, wurde die Neuwahl folgender Herren bestätigt: Fischermeister Frohriep im Seenausschuß, Direktor Blume im Teichwirtschaftlichen Ausschuß und Justizrat Gebhardt im Ausschuß für Fischereiverwaltung.

Als Punkt 4 der Tagesordnung stand der neue Satzungsentwurf zur Beratung. Der Präsident erteilte Geheimrat Recken in Hannover das Wort zum Referat über den Satzungsentwurf. Der bisherige Aufbau des Deutschen Fischereivereins war das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Im Laufe der Zeit hat sich das Schwergewicht von den Einzelmitgliedern zu den angeschlossenen Vereinen verschoben. Es war ein Dualismus durch Fischereirat und Hauptversammlung entstanden, der mancherlei Unzuträglichkeiten brachte. Diesen Umständen hat der neue Satzungsentwurf Rechnung getragen und den Schwerpunkt in den Deutschen Fischereirat verlegt. (Da die Satzung im wesentlichen in der Form des Entwurfes angenommen worden ist, verweisen wir auf die in der A. F. Z. erscheinenden Satzungen des D. F. V. Interessenten können Abdrücke derselben von der Geschäftsstelle erhalten.) — Es entspinnt sich alsdann eine längere Diskussion über die Frage der persönlichen Mitglieder. Von einigen Herren wird betont, daß nach der neuen Satzung die Beibehaltung der Einzelmitglieder als außerordentliche keine Gefahr für den Verein bedeuten könne, da sie ja keine Rechte hätten; für die Beibehaltung sprechen außer den Einnahmen die Vorteile für das Ansehen des Vereins, da es sich bei den außerordentlichen Mitgliedern in erster Linie um hervorragende Korporationen und Personen des In- und Auslandes handle, deren Interesse an den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins man nicht gerne missen möchte. Die entgegengesetzte Anschauung bringt dagegen zum Ausdruck, daß Einzelpersonen das Gefüge der Spitzen-

Digitized by Google

organisation störten. — Die Abstimmung ergibt schließlich aber, daß neue persönliche und korporative außerordentliche Mitglieder nicht mehr aufgenommen werden sollen. Damit erklärt sich der Fischereirat mit dem vom Verw.-Rat vorgelegten Entwurf einverstanden und wird ihn der Hauptversammlung zur Annahme empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung betraf die Beiträge der angeschlossenen Vereine. Zunächst sprach der Präsident dem Reichsernährungsministerium den Dank aus für die Gewährung des Zuschusses von M. 200 000.— für das nächste Geschäftsjahr. Ebenso der Württembergischen Landwirtschaftskammer, die ihren Beitrag auf das Doppelte erhöht hat.

Um eine gerechte Festsetzung der Beiträge der angeschlossenen Vereine zu ermöglichen, hat der Präsident unter Zugrundelegung von 10 verschiedenen Faktoren eine Berechnung aufgestellt, die einen Schlüssel für die Höhe der Beiträge der einzelnen Vereine ergibt. Diese Berechnung wird vom Fischereirat angenommen.

Zu Punkt 6: Neuwahlen. Da die Wahlperiode des Schatzmeisters abgelaufen ist, wird auf Vorschlag des Verw.-Rates Kreiskämmerer Hannemann in Berlin wiedergewählt. Ebenso wird Direktor Lübbert als Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Zu dem letzten Punkt 7 der Tagesordnung: Ort und Zeit des Fischereirates 1922 bittet Geheimrat Dreiß in Stuttgart, die Einladung des Württemb. Landesfischereivereins nach dem Bodensee anzunehmen, zumal es gerade 30 Jahre her sei, daß der Württembergische Landesfischereiverein gelegentlich einer Tagung des Deutschen Fischereivereins in Friedrichshafen vom Deutschen Fischereiverein dort aus der Taufe gehoben worden sei. Die Einladung nach Friedrichshafen wird mit Freuden angenommen und als voraussichtlicher Termin der 20. Juni 1922 vorgesehen. Damit schloß der XXVIII. Deutsche Fischereirat. Dr Röhler.

V. Die Abhängigkeit der Forellenzucht von der Ausfuhr.

Daß die deutsche Salmonidenzucht, soweit sie Speiseforellen erzeugt, heutzutage mit der Möglichkeit zu exportieren, steht und fällt, ist eine so klare Tatsache für jeden Fachmann, daß es sich eigentlich erübrigt, darüber zu schreiben. Auch der Nichtfachmann braucht sich nur einmal zu überlegen, was ein Forellengericht vor dem Kriege kostete. Man bezahlte damals, wenn man nicht gerade an einem der heutzutage infolge von Kultureinflüssen fast verschwundenen klaren, von Natur aus forellenreichen Bächen war, für das Pfund Forelle im einzelnen M. 4.— bis M. 6.—. Im Großhandel bekam der Forellenzüchter in jenen Zeiten, wenigstens als die Preise noch nicht durch Massenimport vom Auslande, besonders Dänemark, her bis zur Unrentabilität unserer Betriebe gedrückt waren, M. 2.50 bis M. 3.50 pro Pfund, je nach Gegend uno Marktlage. Dabei hatte er noch einen bedeutenden Umsatz an Eiern, Brut und Setzlingen. Das Geschäft wurde vor allem durch Massenerzeugung gehalten; Futter dafür war unbeschränkt vorhanden.

Wenn man nun überlegt, was heute zum eigenen Leben, zur Löhnung der Mitarbeiter und zur Betriebsunterhaltung gehört, so kann man sich ganz ohne Kenntnis der Einzelheiten berechnen, was jetzt ein Pfund Forellen schon kosten müßte, wenn die Produktionsmöglichkeiten — hauptsächlich die Futterbeschaffung — die alten geblieben wären. Tatsächlich aber ist die Futtermittelbeschaffung viel schwieriger geworden. Anstatt 3 Pf. per Pfund kostet heute Abdeckereifleisch u. dgl. bis zu M. 2.— per Pfund — also eine 66,6 fache Verteuerung — und, was das Schlimmste ist, der Züchter bekommt überhaupt nicht genug Futter und kann froh sein, wenn er ein Drittel seiner vorkriegszeitlichen Produktion erreicht. Die erhöhten Unkosten müssen also auf eine viel geringere Erzeugung aufgerechnet werden. Ein weiteres, dem Laien unbekanntes Moment ist, daß der Forellenzüchter viel mehr als die meisten anderen Berufe unter der Eisenbahnverteuerung zu leiden hat, weil er bei der großen Empfindlichkeit der Forellen alle Verfrachtungen in sehr viel Wasser vornehmen muß. Trägt die Bahn dem neuerdings auch ein wenig Rechnung, kann der neuzeitlich eingerichtete auch durch (sehr teure!) Sauerstoffapparate an Fracht etwas sparen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das Frachtkonto des Forellen-

Digitized by Google

züchters enorm belastet wird. Der Forellenzüchter muß also mit einem besonders hohen Verteuerungsindex rechnen.

Demgegenüber steht die ernste Forderung des Tages, daß der Deutsche sich einschränken muß. War es schon vor dem Kriege einer guten bürgerlichen Familie nur ganz selten möglich, sich ein Forellengericht zu leisten, so wäre das heute, wenn die Forellen immer nach dem Entstehungswert in einer Zuchtanstalt bezahlt werden müßten, ganz ausgeschlossen. In den billigsten Gegenden kann ein richtig rechnender Züchter die eigene Produktion jetzt nicht unter M. 35.— pro Pfund abgeben. Wer das Glück hat, zu alten billigen Pachtpreisen noch gute natürliche Gewässer (Bäche) zu besitzen, kann wohl billiger liefern. Aber solche Bäche müssen, von Ausnahmen abgesehen, mit den Erzeugnissen der Zuchtanstalten, Brut und Setzlinge, neu bestockt werden, wenn sie einigermaßen intensiv befischt werden. Mithin wird auch die Bach- und Flußfischerei teurer. Aber die natürliche, sog. Wildgewässerproduktion an Forellen geht infolge fortschreitender Kultur immer mehr zurück, und der feste, den Markt regelmäßig versehende Erzeuger von Forellen ist die Zuchtanstalt, die künstliche Zucht. Die künstliche Zucht ist auch ein Gewerbe, das bei richtiger Wirtschaftspolitik seine Arbeitskräfte nähren kann. Deshalb muß im Interesse von Erzeugung und Arbeitsgelegenheit die künstliche Zucht immer mehr maßgebend sein für die Preisgestaltung.

Weitaus die Mehrzahl der deutschen Forellenzuchtanstalten liegt im Gebirge, weitab von der Küste. Sie haben früher vorwiegend Abfallprodukte der Meeresfischerei verfüttert. Heute empfinden sie die hohen Frachten darum doppelt. Die meisten schränken den Betrieb lieber ein, füttern nur, was sie aus der Umgebung an Schlachtabfällen oder dgl. auftreiben können, und kümmerten, seitdem das Publikum wieder Fleisch kaufen kann. Die Bäder mit ihren kurzen Kurzeiten, gelegentliche Festessen in der Stadt gaben ihnen spärliche Absatzmöglichkeiten.

Mitte 1920 war die Lage vieler Forellenzüchter ganz kritisch geworden. Da wurden nach vielen Kämpfen einige Ausfuhrgenehmigungen erteilt. Sofort zogen die Preise an. Die großen Schwierigkeiten bei der Erlangung von Ausfuhrgenehmigungen, vor allem die unglaubliche Langsamkeit des Erteilungsverfahrens, verhinderten aber einen Aufschwung des Exportes. Deshalb wagten die Züchter nicht, größere Mittel für Futter anzuwenden, Hilfskräfte einzustellen, technische Verbesserungen in ihren Betrieben anzubringen usw. Der Sommer 1921 brachte die Freigabe der Ausfuhr. Sie kam nicht etwa, weil man an der maßgebenden Stelle inzwischen für die Notlage der Forellenzüchter Interesse gewonnen und einsehen gelernt hatte, welche Werte sie zur Steigerung der Deutschen Ausfuhr beitragen könnten, sondern weil inzwischen die Vertreter der Deutschen Seefischerei, welche in dem warmen Vorsommer in ihren großen Fängen zu ersticken drohte, die freie Ausfuhr für alle Seefische durchgesetzt hatten.

So erklärt sich die volkswirtschaftlich wunderliche Tatsache, daß die billigen Massenseefische frei exportiert werden konnten, ein so ausgesprochener, für unsere Volksernährung absolut entbehrlicher, ja die Schlemmerei im Lande fördernder Luxusartikel wie die Forelle aber nur mit besonderer, schwer erreichbarer Genehmigung in jedem einzelnen Falle ausgeführt werden durfte!

Man sah den Unsinn dieser Regelung ein, und d e s h a l b kamen die Forellen auf die Freiliste!

Dem Export von Forellen kam die Valuta gewissermaßen „zu Hilfe". Das Ausland konnte sich nun billige deutsche Forellen leisten, und die Nachfrage stieg ins Ungemessene.

Wer nun aber glaubte, daß diese für die Forellenzucht selten günstige Lage sofort von ihr erfaßt und ausgenutzt wurde, der irrte sich. Viele Forellenzüchter zeigten sich als zu ungeschult, um sich über Valutabewegung und Nachfrage im Ausland auch nur einigermaßen auf dem laufenden zu halten. Man drückte die Preise in den ausländischen Grenzorten, indem man dorthin in Mark verkaufte, ohne zu berücksichtigen, daß man bei der sinkenden Tendenz unseres Geldes dem ausländischen Abnehmer zu einem hohen Gewinn verhalf, den wir in Deutschland selbst so bitter nötig haben, um zu unserem kleinen Teile an der Verbesserung der Welthandelsbilanz mitzuarbeiten. Trotzdem die Nachfrage des Auslands nicht annähernd gedeckt wurde, führte man ihm also Forellen billiger zu, als es selbst verlangte.

Digitized by Google

Ganz langsam fing man in Forellenzüchterkreisen an zu begreifen, daß sich im Ausland viel mehr erzielen lasse, und so zogen die Preise an, und zwar, um das Versäumte nachzuholen, steigerte man die Preisforderung so rapid, daß nach außen hin der Eindruck entstehen konnte, als würden Millionen oder gar Milliarden in der Forellenzucht verdient. Mancher Züchter fing an auszurechnen, wieviel Mark der heutige Schweizer Marktpreis für Forellen betrage, fand das Resultat seiner Rechnung schwindelhaft hoch, Brutto- und Nettogewinn des Exporteurs wurden ungefähr gleichgestellt, und die Ueberspannung der Preisforderung war da. Wer ganz besonders klug war, gab seine Ware dem Exporteur in Kommission. In diesem Augenblicke platzte die Ausfuhrsperre dazwischen. Der Telegraph arbeitete, doch zu spät, zentnerweise kam die Ware an die Grenze, großenteils tot auf Eis und war verloren. Welche Werte dadurch vernichtet wurden, welcher Schaden Fischern und Fischzüchtern zugefügt wurde, Leuten, die alle Widerwärtigkeiten ihres kalten, risikovollen Berufes überwunden hatten in der Hoffnung, nun endlich einmal Mittel zu bekommen, um ihre reparaturbedürftigen Anlagen in Stand zu setzen, rationelle Neuerungen anzubringen, das werden kaum die Herren verantworten können, welche in der entscheidenden Sitzung in Berlin es als notwendig für die Volkswohlfahrt hinstellten, daß die Grenze geradezu hinterhältig plötzlich für alle Fischarten hermetisch geschlossen werden müsse.

Es klingt zwar platt und demagogisch, und doch ist es im Vergleich zu den Argumenten, welche heute in Debatten von volkswirtschaftlicher Tragweite durchschlagende Wirkung haben, nicht unberechtigt zu fragen, ob die Neuköllner Krawalle eher hätten vermieden werden können, ohne oder mit Sperre der Luxusfischausfuhr. Man möchte fast meinen, daß sich die Schlemmer, welche sich in ihrem Forellengenuß geschmälert fühlen, und ihre Helfer, mit den „Radaubrüdern" gleiche Zwecke verfolgen, nämlich die Wahrung ihrer „ureigensten" Interessen.

Es ist bezeichnend für unsere unter dem Druck der Straße und dem der verschiedenen Interessentengruppen hin- und herschwankende Wirtschaftspolitik, daß wir im Sommer gänzlich freie Ausfuhr bekamen, die jeder im öffentlichen Interesse geübten Kontrolle entbehrte, und wenige Monate später das Gegenteil, eine absolute Sperre. Die Warnungen derjenigen, welche es als sehr gefährlich erklärten, alle, auch die billigsten, Konsumfische unbegrenzt hinausgehen zu lassen, weil der Binnenlandsbedarf unsinnig verteuert oder ungedeckt bleiben würde, fanden im Sommer keine Beachtung. Das Kind wurde — mit den Kleidern ins Bad gesetzt. Jetzt, wo die Voraussagen eingetroffen sind, wird „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet", die Grenze auch für die Luxusfische gesperrt! Zwar hat man für besonders gelagerte, örtliche Fälle Ausfuhrkontingente zugestanden, aber nicht Vorsorge getroffen, daß diese benutzt werden konnten, als die Sperre eintrat. Man hat es darauf ankommen lassen, daß wertvolle Sendungen verloren gingen, statt sie noch ausführen zu lassen.

Inzwischen sind über 10 Tage vergangen und noch ist von dem Freikontingent praktisch nichts zu merken. Auch die Aussicht auf ein genügend großes Kontingent, das der Forellenzucht eine gedeihliche Zukunft möglich macht, ist nach dem Wortlaut der Sperre-Bekanntmachung recht gering. Nach den Erfahrungen früherer Monate ist es viel wahrscheinlicher, daß wir wieder von saumselig erteilten, jeden regelmäßigen Export unmöglich machenden, gelegentlichen Ausfuhrbewilligungen abhängig sein werden.

Für alle Züchter, die sich den Verhältnissen anzupassen und ihre Erzeugung wieder auf die Höhe zu bringen begonnen hatten — und das sind gerade die strebsamen — sieht die Zukunft deshalb sehr düster aus. Sie werden die Folgen unserer Verdrängung vom Auslandsmarkt zu tragen haben; denn es ist ganz klar, daß beim Ausbleiben der deutschen Ware die mit uns im Wettbewerb stehenden ausländischen Erzeuger unsere Kundschaft befriedigen werden und unsere Exporteure ihre Stellung auf dem Auslandsmarkt nicht wiedergewinnen können, so lange sie nicht regelmäßige Lieferungen zusichern. Es wird schon schwer genug halten, die Verstimmung unserer ausländischen Kundschaft zu überwinden, die durch das plötzliche Ausbleiben unserer Lieferungen infolge der Sperre entstanden ist.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins,

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isarfischereigenossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs u. der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Schriftleitung:

Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier und Dr. E. Röhler.

XXXXVI. Jahrgang 1921. — Neue Folge Band XXXVI.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

A. Sachregister.

Seite

1921 1

Abwehr, Die ... von Fischwasserschädigungen und die Fischwasserinhaber . 130
Abhängigkeit, Die ... der Forellenzucht von der Ausfuhr 318
Aggerfischer, Sieg- und 176
Allgem. Fischereizeitung, Mitteilung betr. Erhöhung des Bezugspreises der 276
Altmühl-Fischerei, Die älteste . 138
— -Fischereigenossenschaft . 83
Altwasser, Offenhalten von 236
Anleitung, Kurze ... zur biologischen Seeuntersuchung 214
Anuga, Die ... 1920 43
Aufzucht, Laichfang und ... der Felchen 74
Ausbau, Der ... der Wasserkräfte und die Fischerei 170
Ausfuhr, Freie ... — freie Einfuhr . 43
Auszeichnung 62

Baltischen Höhenrückens, Bericht über Vorarbeiten in Ostpreußen zu einer Monographie der Seen des ... 271
Bayerischer Biologentag, Der ... 37
Bayerische Perlfischerei 100
Beitrag zur Produktionsvermehrung . 10
— Zum Artikel 19
Beobachtungen und Betrachtungen über die Beziehungen der Augen zum Nahrungserwerb bei Fischen 109
Bericht über die Tagung des XXVII. Deutschen Fischereirates am 10. September 1920 in Berlin 95
— über die Tagung des XXVIII. Deutschen Fischereirates am 21. Juni 1921 in Dresden 314
— über Vorarbeiten in Ostpreußen zu einer Monographie der Seen des Baltischen Höhenrückens 271
Bernauer Biologische Station, Die ... am Chiemsee 157
Besetzung des Bodensees 221
— Ist die bisherige Weise der ... unserer Fischwasser noch wirtschaftlich? ... 197
Biologische Beobachtungen am Chiemsee 26
— Seentypen, Ueber ... und ihre fischereiliche Bedeutung 211
Bisamratten, Ausbreitung der ... in Bayern 163
— -fang 13
Blaufärbung einer Barbe 204
Blaufelchen, Gedanken über die künstliche Vermehrung der ... im Bodensee 55

Seite

Blaufelchen, Zur Entwicklung des ... 35
— -zucht, Zur Frage der ... am Bodensee 80 90 127
Bliesthal (Pfalz), Aus dem 131
Bodensee, Besetzung des 221
— Fischeinsatz im 61
Bodenseefischerei im Jahre 1920 267
— Für die 61

Charakterisierung der Fische, Zu dem Aufsatz: Eine 500 jährige alte ... im 44. Jahrg. (1919) S. 13 ff. . 10
Chiemsee, Biologische Beobachtungen am 26

Darmentzündung (Enteritis), Die ... bei der Regenbogenforelle im Frühjahr 65
Deutscher Fischereirat, Bericht über die Tagung des XXVII. ... am 10. September 1920 in Berlin . . 95
— Bericht über die Tagung des XXVIII. ... am 21. Juni 1921 in Dresden . 314
Deutscher Fischereiverein, Jahresbericht des ... für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 58
— Mitteilung des ... betr. Erleichterung der Süßwasserfischsendungen 161
— Kurzer Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Fischereiverwaltung am 20. Juni 1921 in Dresden 221
— des Ausschusses für fließende Gewässer 304
— Kurzer Bericht des Ausschusses für Salmonidenzucht 188
— Kurzer Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses 302
— Kurzer Bericht des Teichwirtschaftlichen Ausschusses 217
— betr. Preise für Salmonidenzuchterzeugnisse 226
Drahtreuse, Eine fängische 274

Einfuhr, Freie ... — freie Ausfuhr . 43
Einrichtung, Neue ... zum Brutverlesen 68
Entenfrage, Wichtiger Gerichtsentscheid in der 222
Entente, Lieferung von Fischzuchtprodukten an die 57
Entscheidung, Eine ... für alle See- und Teichbesitzer und -Pächter . . . 132
Entwicklungsgeschichte, Zur ... des Blaufelchens 35
Ernährung, Hochwasserfolgen und ... der Renken 125
Erträgnis, Ueber das ... der Gangfischerei 62

Digitized by Google

Seite

Erwerbslosenfürsorge, Wasserkulturarbeiten, ... und Uferſiedlung. 67

Fang einer beringten Möwe 306
— Ein ſeltſamer ... (Stör) 162
— Seltſamer 244
Felchen, Laichfang und Aufzucht der ... 74
Fiſch, Ein ... als Bekämpfer der Malaria 190
Fiſch, Ein ſeltſamer 157
Fiſchausfuhr 132
Fiſche, Zu dem Aufſatze: Eine 500 Jahre alte Charakteriſierung der ..., 44. Jhrg. (1919) S. 13 ff. 10
Fiſchen, Beobachtungen und Betrachtungen über die Beziehungen des Auges zum Nahrungserwerb bei ... 109
— Das ... in der Oder 287
— Maſſenſterben bei 131
Fiſcheinſatz im Bodenſee 61
Fiſcher, Engliſche ... gegen deutſche Fiſcher 191
Fiſches, Der Geſundheitszuſtand des ... und ſein Paraſitenbefall 146
Fiſcherei, Der Ausbau der Waſſerkräfte und die 170
— Die ſchleſiſche ... und Teichwirtſchaft 1920 32
— Jagd und ... im neuen Entwurf zum Reichsſtrafgeſetzbuch 299
— Neckarkanaliſation und 149
— Die Regelung der ... im beſetzten Gebiet 321
— Schädigung der ... durch Lagerung von Floßholz 286
— Schutz der ... bei der Neckarkanaliſation 152
Fiſchereiarbeiter, Zugehörigkeit der ... zu den landwirtſchaftlichen Arbeitern 42
Fiſchereiausſtellung 287
— in Leipzig 163
Fiſchereibedarf G. m. b. H., Die ... 306
Fiſchereibedarfszentrale . . 287
Fiſchereiberechtigten, Ein Mahnwort an die 235
Fiſchereibiologie, Die deutſche ... und die Ausbildung der Fiſchereibiologen 227
Fiſchereibücher, Alte 13
Fiſchereiförderung G. m. b. H. 21
Fiſchereigeſetz, Zum alten und neuen 305
Fiſchereigeſetzgebung, Zur ... im Freiſtaat Heſſen 222
Fiſchereikongreß, Der internationale ... in Santander 163
Fiſchereilehrkurſus, Der 15. ... an der forſtlichen Hochſchule Eberswalde 243
Fiſchereipachtverträge, Das Recht zur Kündigung langjähriger Jagd- und 20
Fiſchereiſcheine, Nachweiſung der in den Kalenderjahren 1917—1920 in Preußen ausgeſtellten 274
Fiſchereiſchule Starnberg, Mitteilung der 42 90 146 178
— Voranzeige der 225

Seite

Fiſchereiverſuchsanſtalt Evois, Die ... in Finnland nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit. 152
Fiſcherkarten, Jagd- und ... in München 131
Fiſchfleiſches, Geſchmacksverbeſſerungen des 114
Fiſchgewäſſern, Verpachtung von ... an Forſtbeamte 114
Fiſchkonſerven 21
Fiſchmarktbericht . . . 294 310 327
Fiſchſchleue, Eine neue... . . . 45
Fiſchſterben, Das ... im Main . . 221
— Das große ... im Neckar 190
— Ein außergewöhnlicher Fall von ... in der Forellenzuchtanſtalt 284
— Ein großes 190
— Großes 100 214
— Großes ... in der Pegnitz. 244
— in der Oberweſer. 222
— infolge Hitze 204
— in Mittelfranken 190
Fiſchteiche, Eine Tragödie im ... 100
Fiſchwaſſer, Iſt die bisherige Weiſe der Beſetzung unſerer ... wirtſchaftlich? 197
Fiſchwaſſerſchädigungen, Die Abwehr von ... und die Fiſchereiinhaber 130
Fiſchzucht, Die künſtliche ... im Bodenſee 288
— Neue ... in Erlbach i. V. 222
Fiſchzuchtprodukten, Lieferung von ... an die Entente 57
Fiskaliſche Rheinfiſcherei 83
Floßholz, Schädigung der Fiſcherei durch Lagerung von 286
Forellen, Die Fütterung von Kadaverfleiſch an 219
Forelleneier, Die Preiſe für... 18 45
Forellenzucht, Die Abhängigkeit der ... von der Ausfuhr 318
Freie Einfuhr — freie Ausfuhr . . . 43
Funkentelegraphiſche Fiſchereinachrichten in der Nordſee 132
Fürſtenberger Fiſchzug 222
Futtermittel, Die Roßkaſtanie als 155 162
Fütterung, Die ... von Kadaverfleiſch an Forellen 219

Gangfiſcherei, Ueber die Erträgniſſe der 62
Gerichtsentſcheid, Wichtiger ... in der Entenfrage 222
Geſchmacksverbeſſerung des Fiſchfleiſches 114
Geſundheitszuſtand, Der ... des Fiſches und ſein Paraſitenbefall 146

Hechteſterben, Großes 214
Hochwaſſerfolgen und Ernährung der Renken 125

Inſtruktion für die Behandlung der Macdonaldſchen Brutgläſer 113
Internationaler Fiſchkongreß, Siebter 132
— Fiſchereikongreß in Santander . . . 163

Digitized by Google

Seite

Jäckel, A. J. ... und seine fischereiliche Bedeutung 304
Jagd und Fischerei im neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch . . . 299
Jagd- und Fischereipachtverträge, Das Recht zur Kündigung langjähriger 20
Jagd- und Fischerkarten in München 131
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 . 58

Kadaverfleisch, Die Fütterung von ... an Forellen 219
Kalender 1921 13
Karpfen, Verkauf von einsömmerigen ... nach Gewicht 285
— Wachstum und Zellgröße beim ... 50
Karpfenteich, Die Schleie als Nebenfisch im... 3
Karpfenteiche auf Reichskosten . . 140
Karpfenzucht, Neue Wege der ... 218
König Ludwig III. von Bayern † . . 226
Kommunalisierung der Betriebe 221
Kündigung, Das Recht zur ... langjähriger Jagd- und Fischereipachtverträge 20
Künstliche Vermehrung der Blaufelchen, Gedanken über die ... im Bodensee 55

Laichfang und Aufzucht der Felchen . 74
Landarbeiterwohnungen . . 220
Landwirtschaftliche Wanderausstellung Leipzig (16.—21. Juni 21) 37 83
Lohen, Etwas vom ... der Netze . . 275

Macdonaldschen Brutgläser, Instruktion für die Behandlung der ... 113
Mahnwort, Ein ... an die Fischereiberechtigten 235
Mainwasser, Die Verschmutzung des 288
Masuren, Aus ..., Die Maränenfischerei 191
Meersforschung, Die deutsche wissenschaftliche 38
— Wissenschaftliche 222
Mitteilung betr. Erhöhung des Bezugspreises der Allgemeinen Fischereizeitung 226
— an unsere Leser 313
Möwe, Fang einer beringten 306

Nachweisung der in den Kalenderjahren 1917—1920 in Preußen ausgestellten Fischereischeine 274
Neckar, Vom mittleren 288
Neckarkanalisation, Die 110
— Schutz der Fischerei bei der 152
— und Fischerei. 149
Netze, Etwas vom Lohen der 275
Netzkonservierung, Zur 205

Offenhalten von Altwassern. . . . 236

Seite

Parasitenbefall, Der Gesundheitszustand des Fisches und sein 146
Perlfischerei, Bayerische 100
Petri Heil 190
Pflanzen, Der Schutz seltener Tiere und ... in Preußen. 232
Preise, Die ... für Forelleneier. . .18 45
Produktionsvermehrung, Beitrag zur... 10
— Zum Artikel 19

Regenbogenforelle, Die Darmentzündung (Enteritis) bei der ... im Frühjahr. 65
Reichsfinanzhof-Entscheidung, Gemeinsame Betätigung von Vater und Sohn im Fischereibetriebe. Wer haftet für die Umsatzsteuer? 178
Reichsstrafgesetzbuch, Jagd und Fischerei im neuen Entwurf zum ... 299
Reichswasserschutz, Der... . . 38
Renken, Hochwasserfolgen und Ernährung der... 125
Rheinfischerei bei Wesel 222
— Fiskalische 83
Rheinland 37 83 237 288
Rheinpfalz 205
Riesenfische 149
Roßkastanie, Die ... als Futtermittel 155 162

Schaden, Unberechenbarer 222
Schadenersatzansprüche wegen Verunreinigung von Gewässern. . . 112
Schädigung der Fischerei durch Lagerung von Floßholz 286
Schichtung, Die ... des Seeplanktons mit besonderer Berücksichtigung des Chiemsees 249
Schilfschneidevorrichtung, Zur Einführung der W. Blohmschen ... auf Teichen und Seen 175
Schildkröten 204
Schlaraffenland, Im ... der Angler 140
Schleie, Die ... als Nebenfisch im Karpfenteich 3
Schlesische Fischerei, Die ... und Teichwirtschaft 92
Schutz der Fischerei bei der Neckarkanalisation 152
— Der ... seltener Tiere und Pflanzen in Preußen 232
Schwaben-Dietmannsried 113
Seeplanktons, Die Schichtung des ... mit besonderer Berücksichtigung des Chiemsees 249
Seenuntersuchung, Kurze Anleitung zur biologischen 214
Sieg- und Aggerfischerei 176
Sprüche aus dem ehemaligen Kloster Tegernsee 110
Staatsvertrag betr. den Uebergang der Wasserstraßen von Ländern auf das Reich 200

Digitized by Google

Seite

Stickstoffumsatz in Gewässern . . 256
Störfang 221
Störfischerei, Die 163

Teichdüngungsfragen, Ueber . . . 172
Teichdüngungsversuche, Die . . . in der von Zehmenschen Teichwirtschaft 202
Teichplankton, Das 282
Teichrohr, Verwertung des jungen . . . (Phragmitis communis) 196
Teichwirtschaft, Die schlesische Fischerei und . . . 1920 92
Tiere, Der Schutz seltener . . . und Pflanzen in Preußen 232
Trageödie im Fischteich, Eine . . . 100

Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich 199
Uferstedelung, Wasserkulturarbeiten, Erwerbslosenfürsorge und . . . 67

Verkauf von einsömmerigen Karpfen nach Gewicht 285
Verpachtungen von Fischgewässern an Forstbeamte 114
Verschmutzung, Die . . . des Mainwassers 288

Seite

Verunreinigung von Gewässern, Schadenersatzansprüche wegen . . . 112
Verwertung, Die . . . des jungen Teichrohres (Phragmitis communis) 106

Wasserflöhe, Wie ernähren sich . . . 30
Wasserkräfte, Der Ausbau der . . . und die Fischerei 170
Wasserkulturarbeiten, Erwerbslosenfürsorge und Uferstedelung 67
Wasserstraßen, Uebergang der . . . von den Ländern auf das Reich . . 199
Wachstum und Zellgröße beim Karpfen 50
Wasserwirtschaftlicher Ausschuß, Der 190
Wege, Neue . . . der Karpfenzucht . . 218
Weimarer Herbsttagung, Plan der . . . der D. L. G. 11.—15. Oktober 1921 244

Zander im Bodensee 178
Zellgröße, Wachstum und . . . beim Karpfen 50
Zugehörigkeit der Fischereiarbeiter zu den landw. Arbeitern 42

B. Bekanntmachungen.

Seite

Badischer Fischereiverein, betr. Hauptversammlung 41
— betr. Vermittlung der Bestellungen von Fischereibedarfsartikeln 26
Bayerischer Landesfischereiverein . . 210
Bekanntmachung über Arbeitsplätze in fischereiwissenschaftlichen Anstalten. 18
— betr. Ausfuhrverbot von Seefischen . 42
— Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischzucht 242
— betr. das Verbot der Ausfuhr von Fischen 297
— betr. Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben . 314
— des Ernährungsministerium, betr. Neuregelung des fischereitechnischen Dienstes 196
— betr. Frachttarife 241
— betr. Nachprüfung der Tarifsätze für Fischsendungen 89
— betr. Richtpreise für Salmonideneier 1920/21 18
— Reichswasserschutz „Abschnitt Mark“. . 199
— betr. Verpachtungen der Staatl. Fischereien 124
— betr. Wandtafeln „Süßwasserfische Mitteleuropas“ 242
— betr. Weitere Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1920 betr. das Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnittes I des Zolltarifs usw. 169
— Verordnung betr. Aufhebung von Bekanntmachungen auf dem Gebiete der Fischerei. Vom 28. Juli 1921 . . . 195

Seite

Bekanntmachung zum Verbot der Ausfuhr von Süßwasserfischen . . . 298
— über die Freigabe von Kadaverfleisch zur Forellenfütterung 187
Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee 196
Biologischer Ferienkurs am Chiemsee. 124

Deutscher Fischereiverein, betr. Ausfuhrkontingent von Blaufelchen. 137
— Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark 41
— Einladung zur 51. Hauptversammlung des . . . und XXVIII. D. F. R. . . 121
— Erhöhung des Beitrages. 26
— Kontingent von Regenbogenforelleneier, Brut und Setzlingen 90
— Mitteilung betr. den neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch 314
— Preise für Salmonidenzuchterzeugnisse. 226
— Uebersicht über die Tagungen des . . . vom 18.—23. Juni 1921. 122
— Vorführung von Fischereigeräten in der Teichwirtschaft von Herrn v. Zehmen. 90

Fischereikursus 1921 an der Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen 243
Fischereischule Starnberg . . . 50 266

Digitized by Google

Seite

Hydrobiologischer Kurs 106

Kreisfischereiverein für Oberbayern e. V.. 210
Landesfischerei-Sachverständiger 196
Lehrgang für Fischereiaufsichtsbeamte und Fischer 267
Lieferungsbedingungen für die Fischlieferungen an den Feindbund . 193

Rheinischer Fischereiverein 243
— betr. Hauptversammlung. 26

Schlesischer Fischereilehrgang 1921 . 197
— zu Breslau 211
Schlesischer Fischereiverein 281
— betr. Frühjahrshauptversammlung . . 42

Verband ehemaliger Starnberger Fischerschüler. 43
Vereinbarung 124

Seite

Verein Deutscher Teichwirte, Bekanntmachung des 226
— 25jähriges Bestehen des 42
— Verein Deutscher Fischhändler . . . 197
Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung e. V. in Langenargen a. B. 226
Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten 138 146

Württembergischer Landesfischereiverein betr. Hauptversammlung 73 74 90
Württembergische Landwirtschaftskammer, Württembergischer Landesfischereiverein betr. Fischereilehrkurs in Ulm. 2

Zeitschrift für Fischerei 74
Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.. 210
— 45. ordentliche Mitgliederversammlung 162

C. Vereinsnachrichten.

Seite

Badischer Fischereiverein, Geschäftsbericht des ... für das Jahr 1920 . 165
Badisch-Unterländer Fischereiverein, Aus dem Gebiet des 261
— Hauptversammlung für 1920 . . . 323
Bayerischer Landesfischereiverein, Generalversammlung des 243
Braunschweigischer Fischereiverein 164
Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, Der 206
— Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer. 13

Deutscher Fischereiverein, Bericht über die Tagungen des ... in Dresden 18.—23. Juni 1921 179
— Kurzer Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Salmonidenzucht des ... am 8. September 1920 114
— des Teichwirtschaftlichen Ausschusses am 9. September 1920 114

Ems-Weser Fischereiverband, Tagung des ... am 25./26. September 1921 in Bremen und Berne 290

Genossenschaft pfälzischer Rheinfischer 164

Hannover, Gründung eines Provinzialfischereivereins 325

Ilzfischereigenossenschaft. . . 307
Internationaler Bodenseefischereiverband, Jahresversammlung in Konstanz 132

Kreisfischereiverein von Mittelfranken, 40jähriges Jubiläum des ... 181
— von Oberfranken 289

Seite

Mecklenburgischer Fischereiverein e. V., Generalversammlung 133
— Rottfischereigenossenschaft, Generalversammlung der 306

Pfälzischer Fischereiverein 205
Preußischer Fischereiverband e. V. 13

Rheinischer Fischereiverein, Bonn 69 133 326

Sächsischer Fischereiverein, betr. Mitgliederversammlung 141
— Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für 1920/21 325
Schlesischer Fischereilehrgang, Der ... im September 1921 308
— Fischereiverein, Hauptversammlung des ... zu Breslau am 4. März 1921 116
— Erhöhung des Mitgliederbeitrages . 326

Unterfränkischer Kreisfischereiverein 22

Verband Bayerischer Berufsfischer, Bericht über die Hauptversammlung des ..., Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, am 13. März 1921 100
Verein Deutscher Teichwirte. 13
Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. 275
Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Bericht über die Vertreterversammlung der ... am 11. September 1921 in Schwandorf 260

Württembergischer Fischereiverein am Bodensee 62 158
— Landesfischereiverein 21 69 84

Digitized by Google

Seite

Württembergische Fischerei Ein- und Verkaufsgenossenschaft G. m. b. H., Stuttgart, Jahresversammlung 100 158

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. 13
— Einladung zum zweitägigen Vortragskursus als Winterversammlung . . . 62

D. Personalnotizen.

Seite

Braun, Dr. 100
Bürger, Dr. 100 323

v. Debschitz † 164
Duge 140 205

Giesecke 205

Heincke, Dr. 140
Heyking † 275

Jens † 84

Lauterborn, Prof. Dr 205

Maltzahn-Militsch, Graf † . . 141

Mast, Dr 205
Mieck, Dr 140

Neubaur, Dr 100
Neresheimer, Prof. Dr 114

Radmann 13
Rehaber † 132

Schönfelder 306
Sieglin-Fehr, Prof. Dr 140
Suderow † 179

Wilhelms, Geheimrat, † 323
Willer, Dr 84
Witt 306

E. Zeitschriften und Bücherschau.

Seite

Berliner Fischmarkt 39
Berufsfischer, Der 46
Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde 46

Deutsche Fischereikorrespondenz . 38 46
— Deutsche Fischereizeitung . . . 22 39 46

Fischerbote, Der 15
Fischereizeitung 22 38 46

Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer . 1920 46

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern 23
— des Deutschen Seefischereivereins 23 46

Oesterreichische Fischereizeitung . . 117

Schweizerische Fischereizeitung: 46 142

Benecke, Berthold Dr, Die Teichwirtschaft 158
Bloym, Wilh., Natur — mein Leben 182
Bonne, San.-Rat Dr Georg, Wie können wir Deutschlands Ernährung vom Auslande unabhängig machen 245
Borne, Max v. d., Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen 293

Seite

Der Deutsche Wald 142
Der Kreuzbock und andere Jagdgeschichten 23

Fechner, Hans, Liebe im Wasser . . . 309

Karten und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Landesaufnahme usw. 117
Knippel, H., Lohnender Erdbeerbau. 245
Kulturgeschichte des Herings . 118

Lampert, K., Das Leben der Binnengewässer 22

Plehn, Marianne, Ueber Geschwülste bei Kaltblütern 293
Pölzl, Die Fischzucht 237
Preisverzeichnis der Karten und wissenschaftlichen Schriftwerke der Landesaufnahme 309

Schubart, Arthur, Wasserweid . . . 292
Smolian, Dr, Das Merkbuch der Binnenfischerei 262

Tredopp, Paul, Was ich im Obstbau lernte 262
Tittel-Pfropfung 276

Walter, Dr E., Der Hecht 245
— Die Kleinteichwirtschaft 309

Digitized by Google

F. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

A. M. 68
Arens 219
Auerbach, Prof. Dr 35 55 127
A. W. 275

Bauer, Dr. 30 74
Behringer 286
Berbig 176
Buschkiel Dr 318

Czensny, Dr 172

Demoll 90 146 218
Doose 293
D-r. 23 118 133 142 182 189 218 221 245 304 308 309

Dreiß 152

Eckstein, Dr 20

F. 112

Grießinger 69 84
Gropp 43

Harras 131 197
Heimerle 45 83 237 288
Hofmann 260
H. H. 261

K. i. A., Dr 222
Koch, Dr 110 138 304
Kühl 133

Seite

L. 13
Lautzsch, Dr 256
Lindt 222

M. 164 294
Mast, Dr 236 287
Mehring 92
Metzger 13

nn 236

r. 57 141
Radloff, A. 287
Reinach, Geh. Finanzrat 149
Rogge 67
Röhler, Dr 65 114 115 176 202 306 314

Scheffelt, Dr . . . 26 125 170 249 282
Scheuring 50 109 237 293
Schulze 11
Seligo, Prof. Dr 152
Str. 157 221

Thienemann 227

Vogels W. 321

Wanke 19
W. C. 162
Wohlgemuth, Dr 3 65 106

Zaunick, Fr. 13

Fragekasten.

Seite 261, 293 und 309, 326.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 212, Z. 5; Seite 213, Z. 8; S. 214, Z. 20;
Seite 215, Z. 14; Seite 215, Z. 26;
Seite 216, Z. 13; Seite 216, Z. 2. . 237

Berichtigung 326

Digitized by Google

In dieser Notlage und Gefahr für die Zukunft sollten die deutschen Forellenzüchter endlich begreifen lernen, daß sie sich sämtlich zusammenschließen müssen, um ihre Interessen wahrzunehmen. So lange sie das nicht tun, werden sie sich alles gefallen lassen müssen, sie werden zu schlucken haben, was ihnen die Vertreter anderer Interessentengruppen einbrocken.

Freilich suchen die Fischereivereine, vor allem der „Deutsche Fischereiverein" getreu seiner Tradition, die Forellenzucht zu schirmen. Aber der an sich hocherfreuliche und unter Umständen wertvolle halboffiziöse Charakter dieser mit Staatsmitteln arbeitenden Vereine verhindert sie, rücksichtslos für die wirtschaftlichen Interessen eines Standes, der Züchter, einzutreten. Die Fischereivereine haben in erster Linie die Interessen der Allgemeinheit der Fischerei zu vertreten, sie können den Bestrebungen bestimmter Gruppen weder scharf entgegentreten noch sie unbedingt fördern.

Das haben z. B. die Berufsfischer erkannt und ihren Verband gegründet. In seinem Rahmen lassen sich die Interessen des Züchters auch nicht durchweg vertreten, denn Fischer und Züchter stehen sich vielfach als Verkäufer und Käufer gegenüber. Die Interessen sind oft verschieden, ja, können in Gegensatz geraten.

Die einzige, über das ganze Reich ausgedehnte Interessentenvereinigung, der die Forellenzüchter sich geschlossen anschließen könnten, wäre der „Verein Deutscher Teichwirte", der sich bisher fast ausschließlich der Karpfenteichwirtschaft zuwendete. Aber es wäre nicht ausgeschlossen und zur Stärkung beider Gruppen, der Zyprinidenwie der Salmonidenzüchter, recht zweckmäßig, den notwendigen Zusammenschluß der Forellenteichwirte im Rahmen des „Vereins Deutscher Teichwirte" durchzuführen.

Doch welchen Weg man auch wählt, notwendig ist eine Vereinigung, durch die unsere Salmonidenzucht ihre Interessen in der heutigen Zeit, wo der Einfluß des einzelnen Individuums nur anerkannt wird, wenn „eine Macht dahinter steht", wahrnimmt. Erkennen die Salmonidenzüchter die Gefahr der Lage immer noch nicht und wurstelt jeder einzeln weiter, dann verdienen sie auch, daß man sie im öffentlichen Leben übersieht und ihr Gewerbe, so jung es an anderen gemessen auch ist, dahinsiecht. Buschkiel.

VI. Die Regelung der Fischerei im besetzten Gebiet.

Von Regierungsrat Dr W. Vogels in Koblenz.

I. Vorgeschichte.

Während des Waffenstillstandes und auch in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Friedensvertrages haben die Militärpersonen vielfach unbefugt die Fischerei ausgeübt. Nach und nach zeigte sich jedoch auch bei den Militärpersonen das Bestreben, sich auf rechtmäßige Weise die Möglichkeit der Ausübung der Fischerei zu verschaffen. Die Fischereiberechtigten haben dann auch vielfach freiwillig für die Militärpersonen Fischereierlaubnisscheine ausgestellt. Um Reibungen auf diesem Gebiet möglichst zu vermeiden, hat die Rheinlandkommission, ähnlich wie die Jagd, nunmehr auch die Fischerei der Besatzungstruppen durch eine besondere Anweisung vom 27. Oktober 1921 geregelt*).

II. Form der Regelung.

Es handelt sich um eine Anweisung im Sinne des Art. 1 der Verordnung 93, d. h. um eine Verordnung, die sich ausschließlich an die deutschen Beamten und Behörden (und an die alliierten Militärpersonen), dagegen nicht an das deutsche Privat-

*) Anmerkung: Der französische und englische Text dieser Anweisung ist gemäß Art. 1 der Verordnung 93 durch Anschlag am Dienstgebäude der Rheinlandkommission veröffentlicht worden. Der Reichskommissar hat nach Fertigstellung der deutschen Uebersetzung in seinem Amtsblatt auf diese Anweisung aufmerksam gemacht. Einzelabdrucke des deutschen Textes können von der Stiftsdruckerei in Koblenz bezogen werden. Der dreisprachige Text wird mit Erläuterungen demnächst bei Marcus & Weber in Bonn erscheinen.

Digitized by Google

publikum wendet. Deutsche Privatpersonen können daher wegen Zuwiderhandlung gegen die Anweisung nicht bestraft werden. Die deutschen Beamten (und die alliierten Militärpersonen) werden jedoch gemäß Art. 4 der Verordnung 93 mit Geldstrafe bis zu M. 10 000.— und mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht.

III. Behördenorganisation.

Für die einzelnen Armee- bzw. Armeekorpszonen wird je ein Fischereioffizier bestellt, denen auf deutscher Seite Fischereibeauftragte gegenübergestellt werden. Fischereioffiziere werden bestellt für die belgische Armee in Aachen, für die englische in Köln, für die amerikanische in Koblenz und für die französische Armee in Bonn, Trier, Koblenz, Wiesbaden, Mainz, Speyer und Kehl.

Als deutsche Fischereibeauftragte werden voraussichtlich die Fischereidezernenten bei den betreffenden Regierungen bestellt werden.

IV. Fischereiberechtigte Personen.

Die in der Anweisung vorgesehenen Vergünstigungen für die Erlangung des Fischereirechts gelten für alle zum Besatzungsheer gehörenden Militärpersonen, sowie für die Mitglieder und Angestellten der Interalliierten Rheinlandkommission und die bei ihnen wohnenden Familien. Diese Personen müssen sich jedoch zuvor bei ihrer vorgesetzten Dienststelle eine schriftliche Genehmigung, den sogenannten Fischereischein, erwirken, der für sie den in den deutschen Gesetzen vorgesehenen Fischereischein (§ 92 und 97 des Preußischen Fischereigesetzes) ersetzt.

V. Beschaffung des Fischereirechts.

Die Anweisung lehnt sich bewußt an das deutsche Fischereirecht an. Zugrunde gelegt ist namentlich das Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und die Polizeiverordnung des Preußischen Landwirtschaftsministers vom $\frac{26.\ 3.\ 1917}{16.\ 3.\ 1918}$ (Fischereiordnung). Nach § 7 des Preußischen Fischereigesetzes steht in der Regel in den Binnengewässern das Fischereirecht dem Eigentümer des Wasserlaufs zu, d. h. gemäß § 8 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. 4. 1913 (Preußische Gesetzsammlung S. 53) durchweg den Eigentümern der Ufergrundstücke (den Anliegern). Die Fischereiberechtigten können zu Fischereigesellschaften zusammengeschlossen werden (§ 36 des Preußischen Fischereigesetzes). Sie können das Fischereirecht entweder selbst ausüben oder an einen anderen verpachten (§ 28 und 29 Fisch.-Ges.). Da die Dauer des Pachtvertrags jedoch nach dem Gesetz mindestens 12 Jahre beträgt, so kam eine eigentliche Anpachtung von Fischereien für die Besatzungstruppen nicht in Frage.

Nach § 98 des Fischereigesetzes kann der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter ferner einem Dritten durch Ausstellung eines Erlaubnisscheines das Recht zur Ausübung der Fischerei in gewissem Umfange übertragen.

Hieran knüpft die Rheinlandkommission an. Sie bestimmt, daß der alliierte Fischereiliebhaber sich zunächst bemühen soll, von dem deutschen Fischereiberechtigten oder -Pächter im Wege der gütlichen Einigung einen Erlaubnisschein zu erhalten. In diesem Erlaubnisschein soll Name und Wohnung des Inhabers, Grenze des Gewässers, Gültigkeitsdauer, Zahl und Art der erlaubten Fischereigeräte und der vereinbarte Preis angegeben sein. Dies entspricht den deutschen Bestimmungen (§ 98 Fisch.-Ges.). Ein Muster des Erlaubnisscheins ist der Anweisung beigefügt. Formulare für diesen Erlaubnisschein können von der Stiftsdruckerei in Koblenz bezogen werden.

Die Militärpersonen müssen für den Erlaubnisschein den üblichen Preis zahlen, namentlich auch den Teil des Preises, der zur Bildung eines Fonds zur Wiederauffüllung des Fischbestandes verwandt wird. Sie haben also hinsichtlich des Preises keinerlei Vorrecht; anderseits sollen sie auch nicht schlechter gestellt werden als die deutschen Staatsangehörigen. Die deutschen Behörden sollen bei der Preisfestsetzung vermittelnd tätig sein.

Digitized by Google

Läßt sich eine gütliche Einigung nicht erzielen, so kann nach der Anweisung der Erlaubnisschein requiriert werden, vermutlich in der Weise, daß die Militärbehörden den Erlaubnisschein selbst ausstellen. Diese Requisition erfolgt jedoch nur für die verschiedenen Arten der Angelfischerei und mit der Einschränkung, daß niemand verpflichtet ist, für die alliierten Personen mehr als einen Erlaubnisschein für je 2 km Wasserstrecke auszustellen.

Erlaubnisscheine brauchen überhaupt nicht ausgestellt zu werden für geschlossene Gewässer. Die in der Anweisung gegebene Definition der geschlossenen Gewässer stimmt mit dem § 2 der Preußischen Fischereiordnung im wesentlichen überein.

Das Requisitionsrecht leitet die Rheinlandkommission trotz des von deutscher Seite dagegen erhobenen Widerspruchs aus dem Art. 8 des Rheinlandabkommens (über Sport- und Erholungsplätze) ab. Der Preis für die Requisition wird durch die örtliche Kommission zur Abschätzung von Requisitionen festgesetzt und von der betreffenden Militärperson unmittelbar bezahlt. Solche Abschätzungskommissionen bestehen in Geldern, Krefeld, Neuß und Aachen (für die belgische Zone), in Köln (für die englische Zone), in Koblenz (für die amerikanische Zone), in Bonn, Trier, Kreuznach, Mainz und Landau (für die einzelnen französischen Armeekorps). Die Abschätzungskommissionen bestehen aus drei alliierten und zwei deutschen Mitgliedern (je einem Vertreter der Feststellungsbehörde und der Reichsvermögensverwaltung).

VI. Schutz der Fischerei und Strafbestimmungen.

1. Die in den deutschen Gesetzen vorgesehenen Schonzeiten und Schonmaße sind in die Anweisung übernommen.

2. Dasselbe gilt für die Bestimmungen über verbotene Fangmittel u. dgl.

3. Die Militärpersonen müssen beim Fischen den Fischereischein und den Erlaubnisschein bei sich führen. Die deutschen Fischereiaufseher sind berechtigt, von den beim Fischen betroffenen Personen Vorzeigung dieser Ausweispapiere zu verlangen. Das wilde Fischen ist streng verboten.

*

Hoffentlich werden sich die vorstehenden Bestimmungen in der Praxis bewähren.

VII. Personalnotizen.

Dr Bürger, bisher wissenschaftlicher Assistent an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, ist zum Oberischmeister für die Binnengewässer der Rheinprovinz mit dem Sitze in Koblenz ernannt worden unter endgültiger Uebertragung der von ihm bisher kommissarisch verwalteten Stelle.

Geheimrat Wilhelms †. Der in Kreisen der Binnen- und Küstenfischerei allgemein bekannte Geheime Oberbaurat a. D. Otto Wilhelms verschied in Danzig am 19. November 1921. Mit ihm verliert die Fischerei des Küstengebietes einen ihrer eifrigsten Förderer. Er war lange Zeit Vertreter des Pommerschen Fischereivereins beim Deutschen Fischereirat. Nach seiner Uebersiedelung von Hinterpommern (Köslin) nach Westpreußen (Danzig) befaßte er sich während des Krieges mit der Regelung der Fischversorgung und der Fischereigerätevermittlung als Vertrauensmann des Reichskommissars für Fischversorgung und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westpreußischen Fischhandelsgesellschaft. Leider war es ihm nach einer arbeitsreichen Beamtenlaufbahn nicht lange vergönnt, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Die Fischerei und die persönlichen Freunde des Verschiedenen werden stets dankbar und treu seiner gedenken.

VIII. Vereinsnachrichten.

Badisch-Unterländer Fischereiverein.

Am 20. Nov. hielt derselbe seine Hauptversammlung für 1920 in der Kreisstadt Mosbach ab. Dieselbe war sehr stark besucht

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Vortrag: Kanalisierung des Neckars und die Fischerei. — 2. Bericht über das Arbeitsjahr des Vereins vom 1. 1. 1920 bis 31. 3. 1921. — 3. Bescheidung der 1919, 1920/31. 3. 1921 Rechnungen. — 4. Erhöhung des Jahresbeitrages und Bildung eines Dispositionsfonds. — 5. Verschiedenes. Anträge.

Die Jahresbeiträge wurden mit Genehmigung der Versammlung von dem Jahre 1922 ab wie folgt erhöht: Einzelmitglieder zahlen als Jahresbeitrag M. 15.—. Jeder Ortsverein zahlt als Jahresbeitrag M. 30.—, außerdem für jedes seiner Mitglieder, welches nicht als Einzelmitglied (persönliches Mitglied) dem Badisch-Unterländer Fischerverein angehört, für das Jahr M. 3.—. Der Ortsverein erhält eine Fertigung der Allgemeinen Fischereizeitung und für je zehn Mitglieder, für welche der Ortsverein je M. 3.— an die Kasse des Badisch-Unterländer Fischereivereins abführt, eine weitere Fertigung kostenfrei. Körperschaften und Gemeinden zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens M. 20.—.

Mitteilungen und Jahresbericht für das Jahr 1920. Wie wir in unserem Geschäftsberichte für 1919 eingangs betonten, galt es nach Wiederaufnahme der Vereinsfriedensarbeit, die während der langen Kriegsjahre entstandenen Schäden der verschiedensten Art im Fischereibetriebe wieder gutzumachen und die Fischereigenossenschaften unseres Arbeitsgebietes neu zu beleben, sowie die Fischwasser reichlich zu bevölkern.

In Ausführung der dahingehenden Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Juli 1920 wurde in gemeinsamen Vorstandssitzungen mit dem an Stelle des Herrn Forstmeister Fichtel ernannten staatlichen Fischereisachverständigen für Rhein-, Neckar- und Maingebiet des badischen Unterlandes, dem Herrn Geheimen Finanzrat Reinach, der Arbeitsplan des Vereines beraten und über die dem Vereine zur Verfügung gestellten Mittel sinngemäß verfügt.

Besetzungen im Rhein, Neckar, sowie in den Salmonidengewässern wurden ausgeführt, über welche eine Zusammenstellung hierunter folgt. Da die benötigten Mengen für das in der Vorkriegszeit festgesetzte Besatzgeld bei weitem nicht erhältlich sind, wurde mit mehr oder weniger Erfolg an die Fischereigenossenschaften und Fischereipächter herangetreten mit der Anregung, die Besatzgelder zu erhöhen. Es ist dieses eine gewiß gerechtfertigte Aufforderung in Anbetracht der hohen Verkaufspreise von Speisefischen. In sehr heruntergekommenen Fischwassern wurden stärkere Besetzungen mit den dem Vereine zur Verfügung stehenden Mitteln ausgeführt.

Besetzungen, ausgeführt im Vereinsgebiet 1920: Mengen und Kosten hierfür: 259 700 Stück Bach- und Regenbogenforellenbrut, 4765 Stück Bachforellensömmerlinge, 6345 Stück Regenbogenforellensömmerlinge, 700 Stück Regenbogenforellenjährlinge, zusammen 271 510 Stück Salmoniden, hierzu noch 3600 Stück Karpfensömmerlinge.

Es wurden hierfür verausgabt: Staatszuschuß M. 1551.90, Besatzgelder M. 4932.10, Verschiedene Fischereigenossenschaften M. 431.90, Deutscher Fischereiverein (Salmoniden) M. 500.—, Verschiedene Interessenten über Pflichtmenge M. 11 133.45, Deutscher Fischereiverein (Karpfen) M. 432.—, Summa Kosten für Besatz M. 18 981.35.

Die Unkosten mit Fracht und Begleiter anläßlich der Besetzungen zahlte: 1. der Staat mit M. 497.08, 2. der Badisch-Unterländer Fischereiverein mit M. 141.41, Summa an Unkosten M. 638.49.

Die beschlossenen Zanderbesetzungen im Rheine konnten noch nicht ausgeführt werden, da Besatzzander nicht zu beschaffen waren. Die uns in dankenswerter Weise hierfür gewordenen Zuwendungen mit: von der Rheinischen Creditbank M. 2000.—, von der Rheinischen Hypothekenbank M. 1000.—, von der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft M. 200.—, von der Thyssen'schen Handelsgesellschaft M. 200.—, von Herrn Bürgermeister Elser, Rußheim, M. 300.— (Summa M. 3700.—) bleiben für diese Zwecke zurückgestellt und sind bei der Spar- und Waisenkasse Neckarbischofsheim angelegt. Wir hoffen noch weitere Mittel, welche für einen reichen Besatz erforderlich wären, für den gleichen Zweck zu erhalten.

Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß gelegentlich der Neckarkanalisation statt der in Vorschlag gebrachten Fischtreppen, auf welche der Unzweckmäßigkeit wegen verzichtet wurde, die von uns als Ersatz für diese Fischtreppen geforderten Aufzuchtteiche zur Beschaffung des Besatzes angelegt werden. In Ausführung des Antrages Harras auf der letzten Hauptversammlung zur Wahrung der Interessen der Fischerei gelegentlich der Neckarkanalisation haben wir uns gemeinsam mit dem Deutschen Fischereiverein mit den maßgebenden Behörden ins Benehmen gesetzt. Darin unterstützt durch das badische Ministerium des Innern und den staatlichen Fischereisachverständigen Herrn Geheimen Finanzrat Reinach glauben wir uns der sicheren Hoffnung hingeben zu dürfen, daß unsere dahingehenden Bestrebungen Erfolg haben werden, um so mehr, als auch der Württembergische Landesfischereiverein die gleichen Ziele verfolgt. Vielleicht wird es möglich sein, in diesen zu errichtenden Aufzuchtteichen auch Zanderbesatz zu züchten, und wäre dieses von größter Bedeutung für den Fischbesatz des Rheines, für welchen der Zander ein Hauptfisch werden könnte. Bis jetzt muß der Zanderbesatz weit her bezogen werden — es bedeutet der Transport bei den jetzigen hohen Frachtsätzen eine große Ausgabe.

Um die Rechnung des Vereines mit dem Rechnungsjahre des Staates in Einklang zu bringen, wurde unser Arbeits- und Geschäftsjahr nicht auf 31. 12. 1920, sondern mit dem 31. 3. 1921 geschlossen.

Vermögensstand am 31. März 1921. Vermögen einschließlich Kassenrest, inbegriffen Rückstellungen für besondere Zwecke M. 8632.91.

Digitized by Google

Die Rechnung für 1919 und 1920 bis 31. März 1921 wurde von unserem Vorstandsmitgliede, dem Herrn Oberregierungsrat Dr Bernauer, und dem Vereinsmitgliede Herrn Beckenbach geprüft und wird der Hauptversammlung zur Verbescheidung vorgelegt. Diesen Herren darf wohl hier der Dank des Vereines für ihre selbstlose Mühewaltung ausgesprochen werden.

Die Jahresbeiträge wurden entsprechend des Beschlusses der letzten Hauptversammlung erhöht: für persönliche Mitglieder auf M. 6.—, für korporative Mitglieder auf M. 20.—, für Mitglieder von Vereinen, welche nicht persönliche Mitglieder sind, auf M. 2.— (hier entfällt auf je zehn Mitglieder ein Exemplar der Allgemeinen Fischereizeitung).

Mitgliederbewegung. Stand vom 1. Juni 1920: 350 Mitglieder; Stand vom 31. März 1921: 373 Mitglieder, darunter 60 korporative und 313 persönliche Mitglieder, somit ein Zuwachs von 23 Mitgliedern.

Auf unsere Vereinsbücherei machen wir hiermit aufmerksam, aus welcher zahlreiche Fachliteratur über das Fischereiwesen leihweise abgegeben werden kann. (Abhandlungen und Schriftchen von Reuß, Hofer, Lauterborn, Maier, Walter, von dem Borne, Debschitz, Droescher, Nueßlin, Strohmeier, Nietsche, Hein, Reinach, Mangler, Raaschke, Eberts, eine Folge Jahrgänge der Allgem. Fischereizeitung usw.)

Für das Jahr 1921/22 sind weitere Aufstellungen von Bruttrögen ins Auge gefaßt, wie solche in der Vorkriegszeit in Betrieb waren und noch heute in Berwangen, Kirchhardt zunächst der Elsenz sowie in Gochsheim am Kraichbach im Gebrauche sind. Vom laufenden Jahre soll hier nur berichtet werden, daß die Vereinsleitung, unterstützt von dem staatlichen Fischereisachverständigen für das badische Unterland, Herrn Geheimen Finanzrat Reinach, und von den über das ganze Arbeitsgebiet des Vereines verteilten Vorstandsmitgliedern, bis jetzt eine rege Tätigkeit entwickeln konnte und insbesondere mit den verschiedensten Fischereigenossenschaften, auf deren Neuverpachtungen er einwirkte, ferner mit den Berufsfischereivereinen sowie Sportsfischervereinigungen in rege Fühlung getreten ist.

Auch der Zugang an Mitgliedern des laufenden Geschäftsjahres ist ein recht guter.

Wir dürfen hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß, nachdem die Stelle eines staatlichen Fischereisachverständigen im Hauptamte ausgeschrieben ist, dieselbe auch bald besetzt werde. Es ist dieses der Wunsch aller Fischereiinteressenten, dem stets bei Besprechungen lebhaft Ausdruck gegeben wird.

Der Badisch-Unterländer Fischereiverein wurde seit Jahrzehnten durch das Vertrauen und die Anerkennung der badischen Regierung ausgezeichnet. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß dieses auch fernerhin der Fall sein möge, und wir hierdurch auch weiter in die Lage versetzt werden, die Fischerei, sowie die Erhaltung und Hebung des heimatlichen Fischbestandes, welcher in den verschiedensten Richtungen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, durch unsere Vereinstätigkeit zu fördern.

Die theoretischen, fischereiwissenschaftlichen Errungenschaften, sowie das badische Fischereigesetz ins Praktische umzusetzen und dadurch zu verallgemeinern, soll nach wie vor eine der Hauptaufgaben des Badisch-Unterländer Fischereivereins sein.

Neckarbischofsheim, im November 1921.

Der 1. Vorsitzende: Graf Victor v. Helmstatt.

Gründung eines Provinzialfischereivereins Hannover.

In bezug auf die Vertretung der Fischerei war bisher die Provinz Hannover die rückständigste Provinz in ganz Preußen. Während in allen Provinzen Provinzialfischereivereine bestehen, die die Interessen der Fischerei im Deutschen Fischereirat vertreten, mußte sich die Provinz Hannover mit der Vertretung durch den der Landwirtschaftskammer angegliederten Fischereiausschuß zufrieden geben. Aber es hat sich doch im Laufe der Jahre herausgestellt, daß eine Behörde nie in der Lage ist, eine freie Vereinigung zu ersetzen. Immer mehr stellte sich bei den Fischereiinteressenten in der Provinz Hannover das Bedürfnis heraus, sich zusammenzuschließen in einem Provinzialfischereiverein, um durch diesen selbst ihre Interessen wahrzunehmen. Am 2. Okt. versammelten sich nun im Landesheim eine Anzahl Vertreter der Teichwirte, Fischzüchter, Berufsfischer und Sportangler, die nach einem Vortrage des Mitgliedes des Deutschen Fischereirates, Herrn Konken, Oldenburg, dann einstimmig die dringende Notwendigkeit der Gründung eines Provinzialfischereivereins anerkannten und beschlossen, sofort einen Verein unter dem Namen: „Fischereiverein für die Provinz Hannover" zu gründen. Als Vorsitzender wurde gewählt: Magistratsobersekretär Laue, Hannover, als Beisitzer: Gutsbesitzer Regierungsrat a.D. Heese, Aschauteiche b. Eschede, Fischzüchter Riggert in Gledeberg bei Billerbeck und Fischmeister Franz Höltig, Hohnstorf a. Elbe. Die täglich von 3 bis 6 Uhr geöffnete Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Hannover, Fernroderstraße 32. Anmeldungen zum Beitritt werden dort entgegengenommen. Der Beitrag beträgt M. 20.— jährlich für Einzelmitglieder und für Vereine M. 2.— je Mitglied.

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Sächsischen Fischereivereins für das Jahr 1920/21.

Der Sächsische Fischereiverein konnte auch in dem abgelaufenen Jahre wieder auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. In der Teichwirtschaft war im allgemeinen ein Fortschritt

Digitized by Google

zu verzeichnen und besonders die Ausnutzung der Kleinteiche ist dank der aufklärenden Tätigkeit des Vereins eine immer intensivere geworden. Besonders trug hierzu der im November 1920 in Bautzen abgehaltene Kursus für Kleinteichbesitzer bei. Die Einrichtung einer Versuchsteichwirtschaft sowie die Anstellung eines Fischereiinspektors für den Freistaat Sachsen werden weiter betrieben. Es wird im Jahresbericht dann noch über die Satzfischlieferung an den Feindbund, die Fischaussetzungen im Jahre 1920/21, Satzfischvermittelung, Beratung von Teichwirten und anderes berichtet. Die 36. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 4. Mai 1921 in Dresden statt. Dem Bericht über diese Sitzung ist ein Auszug des Vortrages von Herrn R. Linke-Tharandt über „Die natürliche Ernährung der Teichfische und der heutige Stand der künstlichen Fütterung" angefügt. Dr.

Rheinischer Fischereiverein.

Die Allgemeine Fischereizeitung München wird vom 1. I. 1922 ab nur denjenigen Mitgliedern geliefert, die sie unmittelbar bei der Verwaltung dieser Zeitung, Schnorrstraße 2/III, bestellen. Der Vorzugspreis von jährlich M. 12.— wird den Mitgliedern gewährt und ist auf Postscheckkonto Nr. 7557 München, alsbald einzuzahlen.

Professor Heimerle, Bonn.

Schlesischer Fischereiverein.

Wegen der erneuten Erhöhung des Bezugspreises der Allgemeinen Fischereizeitung wurde beschlossen, den Mitgliederbeitrag auf M. 20.— jährlich zu erhöhen, weil die anwesenden Mitglieder darin einig waren, daß sie auf ihr bisher bezogenes Fachorgan nicht verzichten wollten.

Dr Mehring, Breslau.

IX. Fragekasten.

Anfrage. Für Untersuchungen von seiten der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München an reinrassig gezüchteten Karpfen werden namhafte Teichwirtschaften gebeten, auf einer Postkarte an den Unterzeichneten freundlichst mitzuteilen, ob und wann es ihnen möglich ist, 2 Stück 2½ pfündige dreisömmerige Karpfen einzusenden. Um Unkosten zu vermeiden, sollen die Karpfen in totem Zustande geschickt werden.

Es wird gebeten, die Mitteilungen an die Anschrift zu senden:

Ernst Ulrich Ahrens, Oblt. z. S. a. D., cand. rer. nat.
Rostock i. Mecklenburg, Zoologisches Institut.

Ich bin Pächter von einem 2½ ha großen Teiche; derselbe ist eine ausgebaggerte Kiesgrube mit 8 m Tiefe. Der Boden ist wellig und mit Letten angepflanzt, die Hälfte des Teiches ist mit Wald umgeben. Besetzt ist der Teich mit Spiegelkarpfen, Schleien, Hechten, Barsen, Aalen Makrelen und Rotaugen. Die Fische sind 10 Jahre im Teiche und bewegen sich im Gewicht: Karpfen 4—8, Hechte 5—7, Barse 4—6 und Aale 4 Pfund. Fangergebnis sehr schlecht, nämlich mit Netzen geht es sehr schlecht; erstens sind die Ufer sehr steil, ohne Vorland, und zweitens, wie oben schon erwähnt, ist der Boden uneben. Mittels Handangel gibt es nur Barse, aber sehr schlecht, mit Legschnüren gibt es Aale, aber auch gering, daran als Köder Tauwürmer. Ich ersuche hierin ältere, erfahrene Teichwirte um Rat.

X. Berichtigung.

In Nr. 21 dieser Zeitung wird unter Nr. VII eine Klappenreuse als letzte Neuheit und Erfindung des Berufsfischers Weber in Burgkundstadt empfohlen. Ich sehe mich veranlaßt, festzustellen, daß mir im Jahre 1892 eine Erfindung wie folgt patentamtlich geschützt wurde:

„Nr. 8267 Fischreuse, welche durch eine mit Klappe versehene Trennungswand in einen Vorraum und einen Fangraum geteilt ist, und einen freien konischen Einlauf zum Vorraum hat."

Inzwischen sind Tausende von solchen Sicherheitsreusen von mir allein nach Bayern versandt worden. Auch auf verschiedenen bayerischen Ausstellungen waren dieselben zu sehen und der Gesamtauflage dieser Zeitung wurden schon meine Preislisten beigelegt. Deshalb erkläre ich, daß die Reuse, welche Herr Weber in Burgkundstadt durch Dritten empfehlen läßt, nicht seine Erfindung, sondern eine Nachahmung ist.

Forchtenberg, W., im November 1921.

Ernst Sturm, Fischereigerätegeschäft.

XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

Kalender für 1921 und 1922. Die Firma Karl Jäger, Düsseldorf 1, Schließfach 519, hat auch in diesem Jahre wieder einen Kalender herausgegeben, der in erster Linie dazu dienen

Digitized by Google

soll, das Hafikrugbraun, die Netzimprägnierungsfarbe, allgemein bekannt zu machen. Der Kalender enthält außerdem einige Märchen, Gedichte und besonders einige kleine Erzählungen von dem so rasch bekannt gewordenen Gorch Fock. Der Kalender wird auf Wunsch von der obigen Firma gratis zugesandt. D-r.

XII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 5. bis 10. Dezember 1921.

Fische (Preise p. 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	800—1300	480—960
Zander	1200—1530	760—1490
Aale	3700	1200—3500
Karpfen	1150—1270	800—1020
Schleien	1300—1700	900—920
Barsche	830	440—700
Bleie	670—940	270—700
Plötzen	—	200—580
Krebse p. Schock	M. 150.— bis M. 350.—.	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Aale, Portionsschleien und große Zander hoch. — Krebse gefragt und hoch bezahlt.

Fangfertige Fischnetze

Flügelreusen (Steil-, Aal-, Schlei-, Hecht- und Garnsäcke) **Forellenreusen,** ovale Form (wodurch sich der Fang erhöht) **Bungen-, Versetz-** und **Einsteckreusen.**

Die von uns gelieferten Reusenarten sind alle **erstklassige Handarbeit von Fachleuten,** aus nur bestem Material, und zahle dem, der nachweist, daß es **keine Handarbeit** ist,

1000 Mark Belohnung.

Ferner liefern wir sämtl. **Reusenarten** zum **Selbsteinstellen,** sowie **Nachtschnüre** zu 5, 10 u. 20 Haken, auf Wunsch mehr, auch **Fischtragbeutel.** Auf Bestellung w. **Spiegel-, Treib-, Steil-, Kleb-** u. **Zugnetze** schnellst. angefertigt. **Reparaturen** fachmännisch, schnell und billigst. Viele Dankschreiben Preisliste auf Wunsch.

„Süddeutsche Netzwerkstatt", Calmbach a. Enz.

Große Salmonidenwirtschaft sucht zum 1. Novbr. 1921 verläßl., erfahrenen

2. Fischmeister

(unverheiratet) oder **1. Gehilfen** mit guten Zeugnissen. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter J. J. 1921 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 618

Für eine zuverlässige, fleißige Person wird eine

Stelle als Hausmeisterin oder Verwalterin

gesucht. Auskünfte erteilt die **Geschäftsstelle des Bayer. Landesfischereivereins in München,** Schnorrstr. 2/III.

Je 1 gespl. **Fliegen- u. Spinnrute** neu, engl., verkauft **H. Ladewig, Treptow-Rega,** Bahnstr. 18. 666

Zur Erlernung der Salmoniden-Hecht-Zucht, zur Erlernung der Strom-, Fluß- und Bachfischerei kann ein

Volontär

eintreten. 368

Fischzuchtanstalt der Donau-Brenz-Fischerei Laulingen a. D.

Ein gut erhaltenes

NETZ

25 m lang, 2 m hoch, mit Korkschwimmer und Blei, wegen Aufgabe der Fischerei zu verkaufen. Angebote an 670

Steuerassistent Gegenwarth Bietigheim i. Baden.

Bin fortlaufend Käufer von lebenden Forellen.

Gefl Angebote an 66

C. Lindenberg, Berlin W 56 Markgrafenstraße 35.

Gesucht wird ein

Fischmeister

der Salmonidenzucht

in eine größere Fischzucht der Schweiz. Anfragen mit Lohnangabe sind zu richten an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter Nr. 669.

Fischmeister

ledig, sucht Stellung, am liebsten in Bayern. Durchaus erfahren in Forellenzucht, auch in Landwirtschaft u. Bienenzucht. Angebote unt. Nr. 661 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, strebsamer **Fischer** vormals in einer Forellenzüchterei tätig, sucht auf 1. Jan. Stellung in einer Forellenzuchtanstalt. Offerten erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 671.

Digitized by Google

Ratten werden vollständig **ausgerottet**

durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich Los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** Ein Kuchen (20 cm Durchm.) kostet **6 M.**, 6 Stück **33 M.**, 12 Stück **60 M.** Porto u. Verpackung extra. 645

August Steinbeck, Kötzschenbroda (Sa.) 156.

Leichtgesalzenen

Heringsrogen

in 220-Pfund-Tonnen, pro To. Mk. 220.—

Bestes Forellenfutter.

Prima getrocknete

Garneelen

Mk 490.— pro Ztr.

Fischfuttermehl

Mk. 520.— pro Ztr.

per Nachnahme: ab **Helmbrechts** (Oberfranken). 682

L. Seiffert.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- und zweisömmerig, große Quantitäten, hat abzugeben

Rem. Reichart

592 **Kempten**, Allgäu.

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in 2. Auflage das vielbegehrte Werkchen

Die Spinnfischerei

und deren Anwendung

auf Hechte, Huchen u. Forellen

von A. Ehmant.

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 3.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die

Hofer'sche

Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser

zu beziehen.

Otter, Fischreiher

usw fängt man sicher mit **Grell**'schen Fallen

Bestes **Ottereisen** Nr. 126c M. 80.—.

Reiher-, Enteneisen, Taucherfallen usw.

= Preisliste Nr. 16 kostenfrei = 602

E. Grell & Co., Hofl., Haynau i. Schl.

Bin Kassaabnehmer jeden Quantums

lebender

Forellen, Hechte, Schleien, Karpfen; auch

frischgeschlagener

Zander, Aitel, Barsche, Saiblinge.

Edelkrebse.

Transportgefäße stelle zur Verfügung. Größere Posten übernehme persönlich. 657

Cbr. Gropp

Pforzheim, Lammstr. 10.

Etwa 3000 Stück

Karpfen-Setzlinge

und etwa 20 000 Stück

2sömmr. Schleien

in vorzüglicher Beschaffenheit hat abzugeben 668

Dortmunder Teichwirtschaft Waltrop i. W. (Rieselfelder).

Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Felchen-Eier

und **Felchenbrut** zum Besatz von Seen, Talsperren u. tiefen Teichen empfiehlt 662

Forst- u. Fischereiverwaltung Maria Laach, Rheinland.

Wir kaufen

Flußfische

aller Art, besonders

Hechte, Zander

Barben, Wels

Aeschen, Forellen

Württemberg. 549

Fischerei-Genossenschaft Friedrichshafen a. B.

Achtung, Fischer!

Lederfett per kg nur M. 5.— Porto und Nachnahme extra. Lieferung ab Fulda. Bestellungen von mindestens 2 kg an:

Jos. d'Agnolo, Köln-Nippes

576 **Eisenachstr. 88.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Fürstenstraße

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YD 07300

533801

SH1
A4
v.45-46

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google